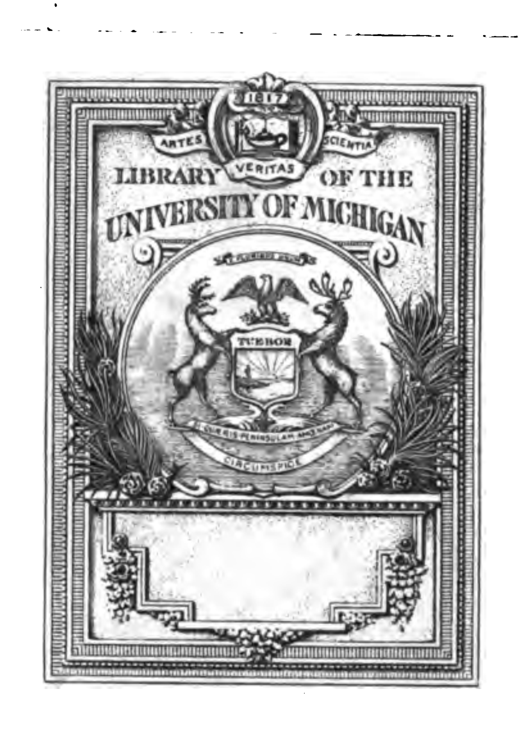
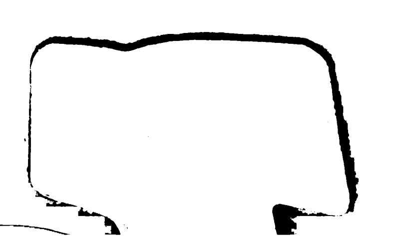

1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



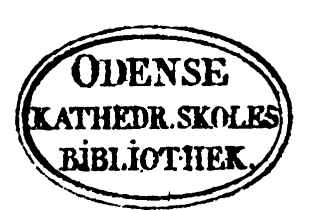
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

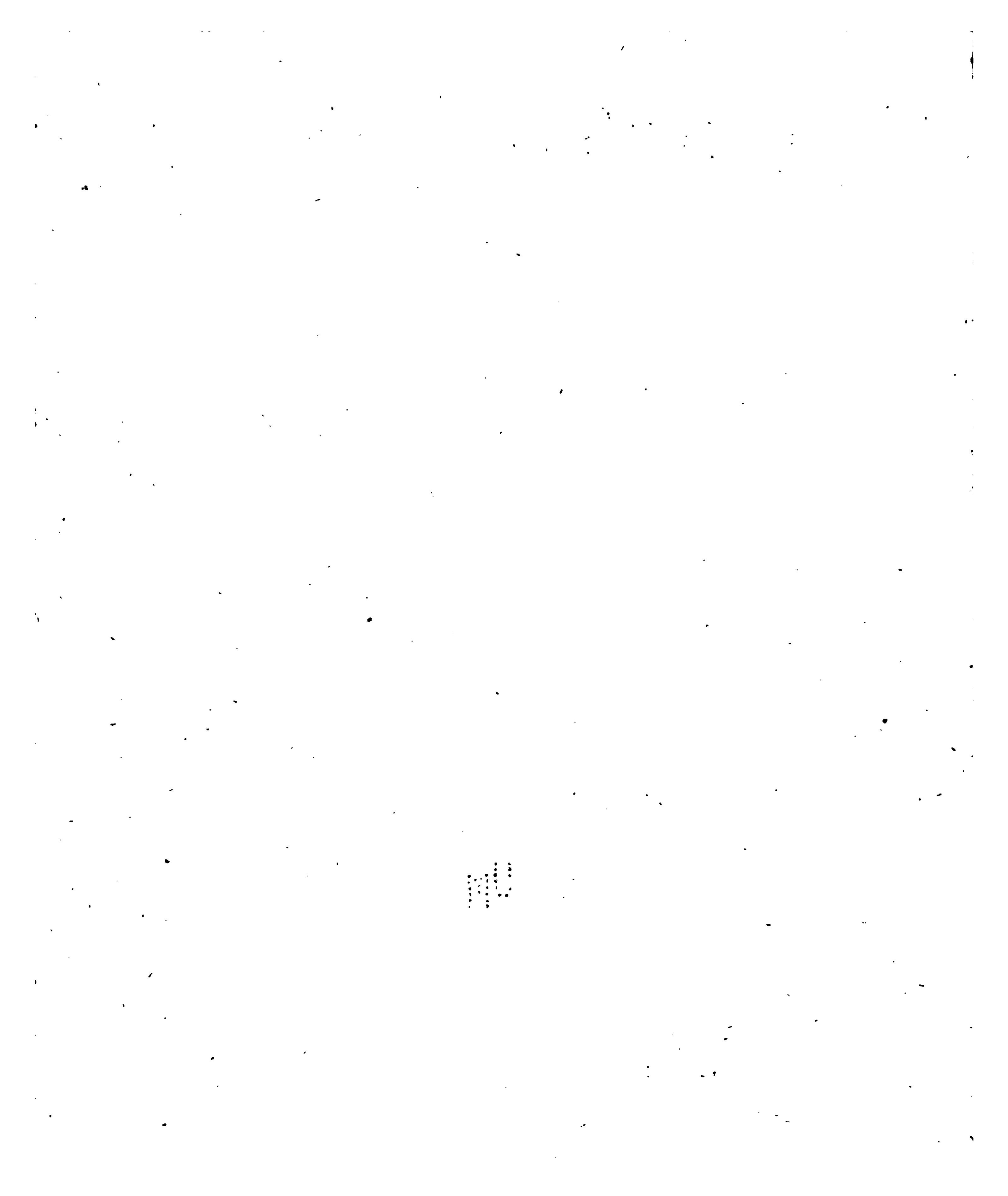
1823.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1823.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Die heiligen Schriften des Alten Testaments mit beygesetzten Abweichungen der lateinischen Vulgate und erklärenden Sachparallelstellen*, übersetzt und herausgegeben von *Leander van Ess*, der Theol. Doctor, Prof. und Pfarrer zu Marburg. *Erste*, rechtmäfsige Ausgabe, mit stehender Schrift. *Erster* Theil. 1822. VI u. 800 S. gr. 8. (Ladenpr. 1 Fl. 12 Kr. Nettopreis in Partieen 48 Kr.)

Das Interesse für die Bibel und ihre Verbreitung ist in neuern Zeiten auf eine fast unglaubliche Weise erhöht worden und hat die gröfseste Theilnahme selbst in Ständen gefunden, welche sonst gerade dafür wenig Vorliebe zu haben pflegen. Ist nun gleich mit der blofsen Vervielfältigung der heiligen Schriften bey weitem noch nicht alles gethan, wie diefs ja seit kurzem von Vielen sehr richtig ausgeführt worden ist; so ist sie doch ein sicheres Hülfsmittel die wahre Christusreligion allgemeiner zu machen. Nach dieser Ansicht ist es für den Rec. eine angenehme Erscheinung, dafs auch unter den gebildetern Katholiken an dem rühmlichen Streben, die Urkunden des Christenthums zugänglicher zu machen, änniger Antheil genommen wird. Um aber das Christenthum in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen, ist Kenntnifs des A. T., worauf es als seinem Grunde beruht, unerläfslich. Nun fehlt es zwar nicht an guten deutschen Uebersetzungen des A. u. N. T., und es könnte demnach diesem oder jenem überflüssig scheinen, sie mit einer neuen zu vermehren. Allein alle vorhandenen haben sich mehr oder weniger an die *Lutherische* angeschlossen, sind ein Werk der Protestanten und werden demnach wenig oder gar keinen Eingang bey den Katholiken finden. Können wir daher nicht leugnen, dafs uns an vorliegender Uebersetzung des Hn. *Leander van Ess* manches Tadelnswerthe aufgestofsen ist, so erkennen wir doch auch dankbar, dafs sein Unternehmen sehr rühmlich ist und dafs er gewifs, wie durch seine bekannte Uebersetzung des N. T., auch durch diese des A. T. für seine Glaubensgenossen eine segensreiche Arbeit geliefert hat.

In einer kurzen *Vorbemerkung* sind die Grundsätze angegeben, welche Hr. *v. E.* befolgt hat. *Strenge Wörtlichkeit* ist sein Hauptgrundsatz; er hielt es daher für zweckmäfsig, alle Hebraismen beyzubehalten, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche im Deutschen gar nicht, oder falsch verstanden würden, beschlofs dasselbe Wort durch dasselbe deutsche wieder zu geben, wovon aber wegen der Eigenthümlichkeiten der deutschen und hebräischen Sprache Abweichungen ganz unvermeidlich waren. Da abstracte Ausdrücke und Wendungen bekanntlich dem Geiste der hebr. Sprache nicht angemessen sind, so suchte der Vf. sie mit Recht möglichst zu vermeiden, und verband auch die Sätze eben so einfach, wie die alttestamentlichen Schriftsteller es zu thun pflegen, ja selbst die Wortstellung behielt er, wo unsre Muttersprache nicht ganz dagegen war, durchaus bey. Wer möchte nicht hierin den denkenden Uebersetzer finden, welcher seine Aufgabe wohl erkannt hat? Weniger dagegen können wir es billigen, wenn der Vf. unter den Modificationen der strengen Wörtlichkeit auch folgende mit aufführt: „*bey zweydeutigen und dunkeln Stellen, die es auch für den Hebräer sind, werden diese ebenfalls zweydeutig und nicht erklärend übersetzt.*" Zunächst ist der Ausdruck: *Stellen, welche für den Hebräer dunkel und zweydeutig sind*, etwas unbestimmt; denn das Dunkele rührt entweder von einer mangelhaften Kenntnifs archäologischer Art oder von unsrer Unbekanntschaft mit irgend einem hebräischen Worte, auch wohl einer ganzen Redensart her. In beiden Fällen mufsten die Hebräer, besonders aber der Vf. eines jeden Buches mit uns nicht in gleicher Lage seyn, sondern den Sinn der für uns dunkeln, wenigstens zweydeutigen Stelle recht gut einsehen. Dann aber könnten wir es nicht billigen, wenn in allen solchen Fällen etwas Unsicheres in die Uebersetzung übertragen würde; die wahrscheinlichste unter den Erklärungen müfste vielmehr befolgt werden. Vielleicht aber hatte der Vf. im Sinn, in solchen biblischen Aussprüchen, welche Dogmen zu enthalten scheinen, nicht etwa eine nähere Bestimmung, wie sie die Kirche gegeben hat, einfliefsen, sondern den Schriftsteller nur das sagen zu lassen, was die hebräischen Worte selbst darbieten. Dieser Entschlufs wäre natürlich sehr zu loben; freylich aber hätte, wenn diefs der Sinn seyn sollte, Hr. *v. E.* sich nicht deutlich ausgedrückt.

Die Uebersetzung ist, wie schon aus dem bisher Gesagten erhellt, nach dem hebräischen Grundtexte verfertigt worden; da jedoch für die nächsten Leser die *Vulgata* kirchliche Auctorität hat, so sind ihre Abweichungen vom Grundtexte nach der Vaticanischen Ausgabe (Rom 1592) bemerkt worden, ja selbst die wichtigsten Verschiedenheiten zwischen dieser und der *Sixtinischen* Ausgabe (Rom 1590).

1590). Unbedeutende Abweichungen z. B. die verschiedene Schreibart der *Nomina propria* von Personen, Ortschaften u. s. w. ist unbeachtet geblieben; bey den so schwer zu bestimmenden Thiernamen ist die Angabe der Vulgate lateinisch beybehalten, als 3. Mos. 11. — Unter den einzelnen Versen sind die *Sachparallelstellen* angezeigt, welche allerdings zur Erklärung und genauern Bestimmung viel beytragen; *Wortparallelen* aber hat der Vf. mit Recht ausgeschlossen.

Dieser *erste* nach den angegebenen Grundsätzen fleisig gearbeitete Theil enthält den Pentateuch und sämmtliche historische Bücher, mit Einschluss der Apokryphen *Tobias* und *Judith*. Letztere sind so gedruckt worden, dass sie auch in einer andern Reihenfolge, als sie hier geliefert worden, eingebunden werden können. Der zweyte Theil wird dem Versprechen des Vfs. zufolge in kurzem nachfolgen, und soll die übrigen Bücher des A. T. enthalten. Wir dürfen um so mehr dieselbe Sorgfalt und denselben grosen Fleiss des Hn. *L. v. E.* bey der Ausarbeitung desselben voraussetzen, da er selber höchst bescheiden über sein Werk denkt, und aufmerksam gemacht zu werden wünscht, *wo und wie* nach seinen Grundsätzen die Uebersetzung *verbessert* werden könne; und zwar sollen ihm solche Vorschläge und Verbesserungen in öffentlichen Schriften und Privatcorrespondenz gleich angenehm seyn. Wir zweifeln nicht, dass recht viele Gelehrte und Kenner der hebräischen Literatur dem Vf. gern zu Hülfe kommen werden, um ein Unternehmen zu befördern, welches mit grosser Uneigennützigkeit begonnen ist. Der Preis des Werkes nämlich ist ausserordentlich billig, denn der erste 50 Bogen starke Theil kostet nur 18 Groschen, und diess wird sicherlich zur Verbreitung des Buches sehr viel beytragen.

In der Voraussetzung, dass andere Beurtheiler näher auf Einzelnheiten eingehn dürften, will Rec. mehr eine allgemeine Charakteristik der *van Essischen* Uebersetzung durch Proben zu geben versuchen, und darüber einige Bemerkungen beyfügen. Wir werden dabey auf die sonstigen bessern Uebersetzungen des A. T. Rücksicht zu nehmen haben; doch beschränken wir uns auf die *lutherische* und *Augusti - de Wettische*. Erstere haben wir nicht allein deshalb zu vergleichen, weil sie mehr oder weniger die Grundlage der später erschienenen war, sondern weil *Luther* gerade im *historischen* Theil des A. T. meist so trefflich und dem Geiste der Schriften so angemessen übersetzt hat, dass er im Ganzen von seinen Nachfolgern darin nicht ein Mal immer erreicht, geschweige denn übertroffen ist. Letztere aber, wenn sie auch nicht in allen Theilen gleich gut gerathen ist, behauptet doch unter ihren Schwestern noch immer den Vorrang, und bey der Bestimmung des Werthes einer neuen muss sie als Maasstab dienen. Diese seine Vorgänger hat Hr. *v. E.*, was ihm zum Lobe gereicht, gewissenhaft benutzt, ohne ihnen sclavisch zu folgen. Folgende Vergleichung zwischen ihm, *Luther* und *de Wette* mag zum Beleg dienen; wir wählen 4. Mos. 23, 7 ff.

van Ess.	*de Wette.*	*Luther.*
7. Da hub er seine *Seherrede* an, und sagte: Von Aram *liess* Balak *mich kommen*, der König Moabs vom Gebirge des Osten: *Wohlan!* verfluche mir Jacob; *wohlan*, verwünsche Israel!	Da hob er an seinen *Spruch*, und sagte:. Aus Aram *holte mich* Balak, der König Moabs aus den Gebirgen des Ostens: „*Komm!* verfluche mir Jacob, *Komm!* verwünsche Israel!“	Da hub er an seinen *Spruch*, und sprach: Aus Syrien hat *mich* Balak, der Moabiter König *holen lassen*, von dem Gebirge gegen den Aufgang: *komm*, verfluche mir Jacob; *komm*, schilt Israel.
8. Wie soll ich verfluchen, *das* Gott nicht verflucht; wie soll ich verwünschen, *das* Gott nicht verwünscht?	Wie soll ich verfluchen? Gott verflucht *sie nicht*. Und wie verwünschen? Gott verwünschet nicht. —	Wie soll ich fluchen, *dem* Gott nicht fluchet? Wie soll ich schelten, *den* der Herr nicht schilt?
9. Ja ich seh' *es* vom Gipfel der Felsen, und *schau' es* von den Höhen herab! Siehe! diess Volk *wird* abgesondert *wohnen*, und es *wird sich nicht rechnen* unter die Völker.	Von der Spitze der Felsen schau ich *sie*, Und von den Höhen *erblick* ich *sie*. Siehe! abgesondert *wohnet* diess Volk, Und unter die Völker *rechnet es sich nicht*.	Denn von der Höhe der Felsen sehe ich *ihn* wohl, und von den Hügeln *schaue* ich *ihn*. Siehe, das Volk *wird* besonders *wohnen*, und *nicht* unter *die Heyden gerechnet werden*.
10. Wer zählt den Staub Jacobs? und die Zahl der *Volksmenge* Israels? möge meine Seele sterben den Tod der Gerechten; und mein Ende seyn, wie das *seinige!*	Wer zählet den Staub Jacobs? Und wer rechnet die *Menge* Israels? Es sterbe meine Seele den Tod der Gerechten, Und mein Ende sey, wie das ihre!	Wer kann zählen den Staub Jacob, und die Zahl des *vierten Theils* Israels? Meine Seele müsse sterben des Todes der Gerechten, und mein Ende werde, wie dieser Ende.

Eine gewisse Selbstständigkeit zeigt sich, wie hier, so fast überall; doch möchten die Aenderungen schwerlich immer Verbesserungen zu nennen seyn. V. 7. ist *Seherspruch* für מְשָׁלוֹ dem einfacheren *Spruch* gewiss nicht vorzuziehen; v. 8. ist wohl *Luthers* Uebersetzung verständlicher und dem Texte zu-

zugleich angemessener als die *de Wettesche* und *van Essische*. In v. 9. ist das *es* des Hn. *v. E.* nicht besser, als *ihn* bey *Luther*; das Suffix ־הו geht auf Jacob (v. 7.) zurück, und daher macht *es* die Worte noch unverständlicher. V. 10. ist *Volksmenge* statt *Menge* nur Modernisirung. „Mein Ende sey, wie das *seinige*" ist wohl Druckfehler, denn sonst ginge ja diess auf *Tod*, nicht auf die *Gerechten*, und hätte den Sinn: *mein Ende sey, wie das Ende des Todes der Gerechten.* (!) Hr. *van Ess* hat die Worte ותהי אחריתי כמהו genau übersetzen wollen, das הוא geht allerdings auf מות, aber muss als *pronom. personale* übersetzt werden: „mein Ende sey, wie er (der Tod der Gerechten)." *Luther* und *de Wette* übersetzen nur frey, das הוא geht durchaus nicht auf ישרים, wie man nach den Worten jener Uebersetzer schliessen sollte, sondern auf מות, was auch Hr. *v. E.* gefühlt hat; sein Fehler liegt darin, dass er הו als *suffixum nominale*, d. i. als *pronomen possessivum* sich gedacht hat.

Nicht begnügt hat sich der Vf., die bekanntesten Hülfsmittel zu benutzen, sondern auch *Monographien* über diese oder jene schwierige Stelle muss er zu Rathe gezogen haben, und diess ist gewiss ein höchst lobenswerthes Verfahren, weil dadurch die Uebersetzung an Richtigkeit und Genauigkeit nur gewinnen kann. Denn der Interpret eines kleinern Abschnittes wird ungleich grössere Sorgfalt, als ein Uebersetzer des ganzen A. T., auf die Eruirung des wahren Sinnes einer solchen einzelnen Stelle verwenden, weil sonst seine Arbeit keinen Werth haben würde. In den historischen Büchern gehören bekanntlich die hie und da eingeschobenen Gedichte zu den schönsten, aber auch schwierigsten Abschnitten; sie haben daher auch eine öftere Bearbeitung veranlasst, und der alttestamentliche Uebersetzer muss gerade bey ihnen am meisten solche Monographien befragen. Dass Hr. *v. E.* diess keinesweges unterlassen, lehrt eine Vergleichung seiner Uebersetzung der eingeschalteten Lieder mit der in solchen Schriftchen gelieferten. Damit diess aber anschaulicher werde, müssen wir auch wenigstens die *Lutherische* und *Augusti-de Wettische* Uebersetzung daneben stellen. Wir wählen das Lied der Debora (Richt. 5.), welches noch vor Kurzem an *Hollmann* (*Commentarius philologico-criticus in Carmen Deborae. Lips.* 1818.) einen trefflichen Commentator gefunden hat.

van Ess.	*Hollmann.*	*Augusti.*	*Luther.*
2. Dass angeführet haben die Führer in Israel, dass willig folgte das Volk, preiset Jehova!	*Quod imperarunt imperatores in Isräel, spontaneum se praebuit populus, laudate Jehovam.*	Dass Israel durch Befreyer befreyt ward, Dass sich willig das Volk (zum Kampfe) darbot, preiset Jehova!	Lobet den Herrn, dass Israel wieder frey ist worden, und das Volk willig dazu gewesen ist.
3. Höret, ihr Könige! *horchet auf*, ihr Fürsten! Ich will, Jehova! ich will singen, will spielen, Jehova, dem Gott Israel.	*Audite reges, aurem advertite principes! ego Jehovae, ego canam, psallam Jehovae, Isräelis Deo.*	Hört an, ihr Könige! *neiget das Ohr*, ihr Fürsten! Ich will singen, Jehova will ich singen, Will spielen Jehova, Israels Gott.	Höret zu, ihr Könige, und *merket auf*, ihr Fürsten: Ich will, dem Herrn will ich singen, dem Herrn, dem Gott Israels, will ich spielen.
7. *Aus war es* mit den Führern in Israel, aus war es, bis ich, Debora, aufstand; ich aufstand als Mutter in Israel.	*Deerant duces in Isräel, deerant, donec surrexi ego Debora, surrexi mater in Isräel.*	Verlassen waren die Rathsversammlungen in Israël, Sie waren verlassen, bis ich, Debora, auftrat, Bis ich auftrat als Mutter für Israel.	Es gebrach, an Bauern gebrachs in Israel, bis dass ich Debora aufkam, bis ich aufkam, eine Mutter in Israel.
11. Ob *der Beutetheilenden Jubels* bey den Schöpfrinnen, da singe man Jehovahs Siege, die Siege seines Anführers in Israel; dann kam herab zu den Thoren das Volk Jehovahs.	*Ob jubila (praedam) sortientium inter haustra, ibidem celebrent beneficia Jehovae, beneficia in duces ejus Isräeliticos; tunc ad portas descendat populus Jehovae.*	Unter den Stimmen der Beutetheilenden unter den Tränkrinnen, Dort erschalle das gebührende Lob Jehova's, Das gebührende Lob der Rathsversammlungen Israels. Da zog herab ins Thor das Volk Jehovas.	Da die Schützen schrien zwischen den Schöpfern, da sage man von der Gerechtigkeit des Herrn, von der Gerechtigkeit seiner Bauern in Israel, da zog des Herrn Volk herab zu den Thoren.

V. 3. statt *horchet auf* würde Rec. das lutherische: *merket auf!* gewählt haben. V. 7. würde es besser heissen nach unsrer Ansicht:

Es gebrach an Führern in Israel, es gebrach;

denn der Ausdruck: *aus war es*, ist wohl in dem lyrischen Gesange nicht edel genug, schon *Luther* hat האזינו so übersetzt: v. 11. ist die nach *Hollmanns* lateinischer Uebersetzung gegebene: *ob der Beutetheilenden Jubels* gegen die Regeln der deutschen Wortstellung; es müsste doch wohl heissen: *ob des Jubels der Beutetheilenden* u. s. w. צדקות יהוה nimmt Hr. *v. E.* nicht mit *Hollmann* für *Wohlthaten Gottes*, sondern mit *Schnurrer* für *fortia facta*.

Das

Das Streben des Vfs., mit seinen Vorgängern nicht zu sehr überein zu stimmen, welches öfters sichtbar hervortritt, hat im Ganzen der edlen Einfachheit und der Alterthümlichkeit, wie sie sich seit *Luther* in den deutschen Uebersetzungen fixirt hat, Eintrag gethan. Daneben hat sich derselbe wohl nicht ganz vor eigenthümlichen, der hochdeutschen Mundart fremden Ausdrücken gehütet; zuweilen ist die Sprache etwas gezwungen, sonderbar und stört den Eindruck der Erzählung. In dieser Hinsicht glauben wir, wird bey einer *zweyten* Ausgabe, welche wohl nicht lange ausbleiben dürfte, noch Vieles geändert und verbessert werden müssen. Viele längere Abschnitte sind gelungener als andere; namentlich hat uns gleich die Genesis minder angesprochen, als manches andere Buch. Z. B. Kap. 1, 2. „Und die Erde war öde und leer; und finster war es *auf dem Flutenden*; es *webte* Gottes *Hauch hin* über die Wasser." Warum ist für תְּהוֹם nicht *Tiefe* beybehalten, oder wenigstens übersetzt: *auf der Fluth? Hinweben über etwas* ist vielleicht nur Druckfehler statt *hinwehen*.

Wie sehr der Uebersetzer es sich angelegen seyn liess, den Sinn seines Originals genau zu treffen und wieder zu geben, wird jedem unsrer Leser schon aus dem klar seyn, was bisher angeführt worden. Wir wollen daher nur einige Kapitel des Exodus durchgehen, und einige Erklärungen einer nähern Prüfung unterwerfen. Kap. 1, 7 übersetzt Hr. *v. E.*: „und die Söhne Israels waren fruchtbar und *wimmelten* und mehrten sich u. s. w." er giebt וַיִּשְׁרְצוּ ganz wörtlich wie 1. Mos. 1, 20; aber die ganze Erzählung fällt durch diesen Ausdruck ins Komische, was wohl nicht an seiner Stelle seyn würde; *de Wette* recht gut: „und die Söhne Israels waren fruchtbar und *mehreten sich*, und breiteten sich aus, und wurden sehr stark." Ebendaselbst ist v. 11. durch zu grosse Wörtlichkeit nicht so deutlich, als bey *de Wette*. Ferner v. 12 u. 13 heisst es: „Aber so sehr man es (das Volk v. 9.) drückte, so sehr mehrte es sich, und breitete sich aus; *so dass es sie schauerte vor* den Söhnen Israels." Warum nicht einfach: „*und sie fürchteten sich* u. s. w." Ausserdem ist hier die Versabtheilung geändert, dass schon die Worte וַיָּקֻצוּ den 14. Vers beginnen; diess ist noch dazu hier ganz unzweckmässig. — V. 14. „und machten ihnen das Leben bitter durch schweren Dienst *bey* Lehmen und Ziegeln u. s. w." Hier haben *de Wette* und *Luther* offenbar besser; ersterer: und verbitterten ihnen das Leben mit harter *Arbeit in* Thon und Ziegeln. — Den schweren 16. Vers giebt Hr. *v. E.*: „Wenn ihr beystehet den Hebräerinnen und *sehet an den Schaamtheilen*, dass es ein Sohn ist, so tödtet ihn." *De Wette* hatte עַל הָאָבְנָיִם *über der Badewanne*, *Luther* dagegen „*auf dem Stuhl* (Geburtsstuhl)" übersetzt; Hr. *v. E.* folgt *Kanne*, welcher mehrere Beyspiele beygebracht hat, dass *Steine* für männliche Geschlechtstheile stehe. — Kap. 2, 1: „Da ging ein Mann *aus* dem Hause Levi und nahm die Tochter Levi." Die ersten Worte können bey dem Layen leicht ein Missverständniss veranlassen; warum nicht mit Luther und de Wette: *vom* Hause Levi. — 2, 4: „und seine Schwester stellte sich von Ferne, um zu *gewahren*, was ihm geschehen werde." Hier ist *gewahren* im historischen Stil zu gesucht, so öfter, als 2. Mos. 6, 17. 7, 5. 8, 22. 9, 14. 1. Mos. 12, 12.; *de Wette* gut: um zu *sehen*. — 2, 6: „Als sie es (das Kästchen) öffnete, und sah das Kind, siehe! ein weinender Knabe!" Hier hat Hr. *v. E.* offenbar recht wörtlich übersetzen wollen, allein in וְהִנֵּה נַעַר בֹּכֶה ist ja nicht nothwendig das Participium als solches zu betrachten, sondern הִנֵּה mit dem Participio umschreibt hier das *Tempus finitum*. Gewöhnlich steht es für das *Futurum*; und für das Präsens, allein auch für das Präteritum kommt diese Verbindung von הִנֵּה mit dem Participio eben nicht selten vor. Da Hr. *Gesenius* in seinem Lehrgebäude diesen Sprachgebrauch nicht berührt hat, so mögen hier folgende Beyspiele davon stehen; 2. Mos. 3, 2. Jos. 5, 13: „er hob seine Augen auf, und sahe; וְהִנֵּה אִישׁ עֹמֵד לְנֶגְדּוֹ siehe! ein Mann stand vor ihm u. s. w." Richt. 3, 25. 4, 22. 9, 31. 13, 5. 7. 19, 27. 1. Sam. 5, 4. 9, 14. 24. 17, 23. 1. Kön. 19, 5. Ruth 3, 8. Daher *Luther* und *de Wette* verständlicher und besser an unsrer Stelle: „und siehe! der Knabe weinte." — 2, 20. ist das hebräische וְיֹאכַל לָחֶם wörtlich übersetzt: „dass er *Brod esse*, allein nach dem Sprachgebrauche ist אָכַל לֶחֶם nichts als *mitessen*, wie *Luther* und *de Wette* es auch gegeben haben. — 2, 23: „und es geschah *in langer Zeit*, dass der König von Aegypten starb;" richtiger *Luther* und *de Wette*: *nach* langer Zeit. Ebendaselbst heisst es: „und ihr Rufen stieg auf zu Gott *von* ihrem Dienste." Das מִן ist hier, wie im vorhergehenden Gliede zu übersetzen: *propter*, also: „und ihr Geschrey stieg empor zu Gott über ihre Arbeit. So auch *Luther* und *de Wette*." — 2, 25: „und Gott sah an die Söhne Israel, und Gott *erkannte es*." Bey den hebräischen Worten וַיֵּדַע אֱלֹהִים ist allerdings zu יָדַע das Object zu ergänzen; diess wurde aber offenbar nach hebräischer Constructionsweise deshalb ausgelassen, weil es schon bey וַיַּרְא stand, und ist אֶת-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל; weshalb *de Wette*: „Gott wusste um sie" und *Luther* noch besser: „Gott nahm sich ihrer an," wie יָדַע öfter steht z. B. Amos 3, 2. Nah. 1, 6. Ps. 144, 3. — Kap. 3, 1. אַחַר הַמִּדְבָּר *westwärts in der Wüste*, richtiger aber: westwärts *von* der Wüste. *De Wette* nimmt אַחַר adverbial und הַמִּדְבָּר als acc. bey Ortsbestimmungen, er übersetzt mit *Luther*: hinter in die Wüste; hier *van Ess* offenbar vorzüglicher. — 3, 2. „*der Busch brannte* בָּאֵשׁ *im Feuer*, wörtlicher für: *mit* Feuer, um das בּ, welches zur Construction von בָּעַר gehört, auszudrücken.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Die heiligen Schriften des Alten Testaments mit beygesetzten Abweichungen der lateinischen Vulgate und erklärenden Sachparallelstellen,* übersetzt und herausgegeben von *Leander van Ess* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kap. 3, 5: „denn der Ort, auf dem du stehst, ist *heiliger Boden*;" besser mit *Luther* und *de Wette*: heiliges *Land*. — 3, 14. wo auf den Namen *Jehova* angespielt wird, hat Hr. *van Ess* fast ganz übereinstimmend mit *Luther*; doch weicht er am Schlusse des Verses ab: „Ehjeh (d. i. ich werde seyn) hat mich zu euch gesandt." Wir würden lieber mit *de Wette* die Form אֶהְיֶה durch das Präsens übersetzen: *ich bin, der ich bin*; am Schlusse des Verses muss dann, wie es *de Wette* auch gethan hat, nicht das hebräische *Ehjeh* gesetzt werden, weil sonst die Hindeutung auf die ersten Worte verwischt würde, sondern etwa so: „*der ich bin* hat mich zu euch gesandt." — 3, 15: „und diess (ist) mein *Andenken* von Geschlecht zu Geschlecht;" hier ist aber זִכְרִי soviel als im parallelen Gliede שְׁמִי, *mein Name*, was nicht jeder im Worte *Andenken* finden möchte. — 3, 16. sind die Worte: פָּקֹד פָּקַדְתִּי אֶתְכֶם וְאֶת־הֶעָשׂוּי לָכֶם בְּמִצְרָיִם übersetzt: „*heimgesucht* habe ich euch und *was euch* geschehen ist in Aegypten;" allein man gebraucht im Deutschen *heimsuchen* nicht von *Sachen*, sondern nur von *Personen*; daher sagte schon Luther, wie die Vulgata, ich habe euch heimgesucht, *und gesehen*, was euch in Aegypten widerfahren ist; ähnlich auch *de Wette*. Will man nur Ein Verbum für פָּקַד wählen, so wird man wohl *ansehen* wählen und übersetzen müssen: *angesehen habe ich euch und das, was euch widerfährt in Aegypten*. — 3, 21. und sonst ist das hebräische וְהָיָה כִּי, welches blosse Umschreibung des Futuri ist, förmlich übersetzt: „*ja es wird geschehen, wenn* u. s. w." Eben so wird der *Dat. commodi* in der Version gewöhnlich beybehalten, z. B. 2. Mos. 4, 16: „und er soll *dir* zum Volke reden" statt *für dich*; Richt. 5, 9: לִבִּי לְחוֹקְקֵי יִשְׂרָאֵל wird übersetzt: Mein Herz *gehört den* Gebietern in Israel statt *dankt ihnen*. — Kap. 4, 23: „Und ich *sprach* zu dir: Entlasse meinen Sohn, dass er mir diene; *da weigerst* du dich, ihn zu entlassen; siehe *so bringe* ich um *deinen Sohn, deinen erstgebornen*." Hier ist durch das zu wörtliche Uebersetzen und Wiedergeben der hebräischen *Tempora* der Sinn der Stelle ganz verschoben; richtig hatten schon *Luther* und *de Wette*.

Luther.	*de Wette.*
Und ich *gebiete* dir, dass du meinen Sohn ziehen lassest, dass er mir diene. *Wirst* du dich des weigern, *so will* ich deinen erstgebornen Sohn erwürgen.	Und ich *gebiete* dir: lass meinen Sohn ziehen, dass er mir diene; *weigerst du* dich, ihn ziehen zu lassen, siehe! so *tödte* ich deinen erstgebornen Sohn.

Kap. 4, 26. ist durch falsche Verbindung ein Missverständniss entstanden; es heisst bey Hn. *v. E.*: Da liess er von ihm ab, als sie gesagt hatte: Blutbräutigam, um der Beschneidung willen. Darnach würde man sich als Grund des Ablassens den Ausruf: Blutbräutigam zu denken haben, was aber offenbar gegen die Ansicht des Schriftstellers seyn würde; denn die unterlassene Beschneidung war der Grund, dass ihnen Jehova entgegentrat, nach dem sie geschehen war, liess Gott sie ziehen. Mosis Gattin musste zwar dem Willen Gottes folgen, aber dennoch drückt sie ihren Schmerz über die Quaal des Knaben aus durch die Worte: du bist mir ein *Blut*bräutigam. Der Ref. von Jugend auf an die Beschneidung gewöhnt und daher weniger auf das Schmerzhafte dabey, als auf die dadurch ertheilte heilige Weihe achtend, findet diese Aeusserung der Mutter auffallend, und wiederholt sie am Schlusse dieser kleinen Erzählung noch ein Mal und giebt an, wodurch sie dazu veranlasst wurde. Nach Hn. *v. Es*. Uebersetzung haben auch die Worte: um der Beschneidung willen, etwas Schleppendes, indem man nicht recht sieht, wozu sie gehören; sie sollen offenbar die Ursache jenes sonderbaren Ausrufs der Zippora angeben. Es hätte daher von *Luther* und *de Wette* nicht abgegangen werden sollen, zumal die Masorethen auch schon so abgetheilt haben. Bey ihnen lautet der Vers also:

Luther.	*de Wette.*
Da liess er von ihm ab. Sie sprach aber Blutbräutigam, um der Beschneidung willen.	Da liess er ab von ihm. Sie sprach aber Blutbräutigam der Beschneidung halber.

Auch hier ist sicherlich das fast ängstliche Streben nach strenger Wörtlichkeit nachtheilig geworden; denn es sollte אָז vor אָמְרָה im Deutschen ausgedrückt werden. Rec. ist kein Freund von sogenannten freyen Uebersetzungen und Paraphrasen, aber auf der andern Seite hält er es für eine eben so nachtheilige Maassregel, sich zu gewaltsam an das Ori-

Original anzuſchmiegen; es geſchieht dieſs immer auf Koſten der Deutlichkeit. Dieſer Anſicht war ſchon Cicero (*de opt. gen. dicendi cap.* 5.): *non verbum pro verbo necesse habui reddere, ſed genus omnium verborum vimque ſervavi; non enim ea adnumerare lectori putavi oportere, ſed tanquam appendere.* Bey einer Reviſion ſeiner verdienſtlichen Arbeit wird der Vf. wohl darauf ein beſonderes Augenmerk zu richten haben, denn Beyſpiele zu groſser Wörtlichkeit bieten ſich faſt auf jeder Seite dar. Es wird übrigens nicht ſchwer halten, ſolche kleine Flecken zu entfernen, da ſie ſich dem Gefühle ſogleich als ſolche aufdringen. Kap. 5, 9 hat ſich der Vf. dagegen erlaubt, in תִּכְבַּד etwas Comparativiſches hinein zu legen; er ſagt: *Schwerer noch* ſey der Dienſt *auf* den Männern, daſs ſie damit zu thun haben und nicht haſchen nach eiteln Dingen. Richtiger wohl *de Wette:* die Arbeit muſs (ſoll) die Leute drücken u. ſ. w. Dagegen iſt 5, 16 dem hebräiſchen vollkommen nachgebildet und beſſer als *Luthers* und *de Wettes* Ueberſetzung.

van Eſs.	*de Wette.*	*Luther.*
Stroh wird deinen Knechten nicht gegeben, und *Ziegel, ſagt man uns, machet;* und ſiehe! deine Knechte werden geſchlagen; *ſo verſündigt ſich dein Volk.*	Man giebt deinen Knechten kein Stroh, *und doch ſagen ſie zu uns: ihr müſst Ziegeln machen*, und ſiehe! deine Knechte werden geſchlagen, und *es iſt die Schuld deines Volkes.*	Man giebt deinen Knechten kein Stroh, *und ſollen die Ziegel machen, die uns beſtimmt ſind.* Und ſiehe, deine Knechte werden geſchlagen, und *dein Volk muſs Sünder ſeyn.*

Kap. 5, 20 heiſst bey Hn. *v. E.*: „Und ſie trafen Moſe und Aaron, *die ſtanden ihnen gegenüber*, als ſie von Pharao herausgingen.“ Die Worte נִצָּבִים לִקְרָאתָם hat *Luther: und traten gegen ſie* überſetzt; *de Wette* verbindet ſie mit בְּצֵאתָם מֵאֵת פַּרְעֹה und auf dieſe Weiſe: die *da ſtanden und ſie erwarteten, wenn ſie* heraus kämen von Pharao. Letztrer fand alſo in נִצָּבִים לִקְרָאתָם eine *conſtructio praegnans*, was auch recht gut angeht. Doch möchten wir lieber die Worte בְּצֵאתָם מֵאֵת פַּרְעֹה mit Hn. *v. E.* zu וַיִּפְגְּעוּ ziehen; daſs der Sinn iſt: ſie trafen beym Herausgehen von Pharao den Moſes und Aaron.“ Da auſserdem in der Erzählung nicht angedeutet wird, daſs Moſes und Aaron vom Hingehen der Vorſteher zum Könige etwas gewuſst, und den ihnen ertheilten Beſcheid ſogleich vor dem Pallaſte erwartet hätten, ſo iſt נִצָּבִים לִקְרָאתָם auch wohl zu verſtehen: *welche vor ihnen ſtanden* oder *ihnen entgegentraten.* — Kap. 8, 5. (nach den Ueberſetzungen v. 9.) הִתְפָּאֵר עָלַי überſetzt Hr. *v. E.*: *Habe die Herrlichkeit zu mir:* von wann an ich für dich flehen ſoll u. ſ. w. Dieſs iſt für die meiſten ganz unverſtändlich; der Ausdruck הִתְפָּאֵר עָלַי wird gewöhnlich überſetzt: *werde vor mir verherrlicht,* d. h. du ſollſt die Ehre haben, mir zu beſtimmen; allein dieſs Complimentiren iſt ganz gegen das gewöhnliche Benehmen des Moſes, beſonders gegen den hartnäckigen Pharao. Man hat פאר ſicherlich hier ſynonym zu nehmen mit באר *erklären*, wie auch ſchon die alten Verſionen es verſtanden haben.

In der Orthographie der Eigennamen bemerken wir Ungenauigkeit und Inconſequenz; denn öfters ſind ſie ſo beybehalten, wie ſie durch die *Lutheriſche* Ueberſetzung einmal geprägt ſind, öfters aber auch dem Hebräiſchen nachgebildet. So finden wir 2. Moſ. 3, 8. *Chiviter* (הַחִוִּי), aber v. 17. *Heviter;* 1, 15. Schiphra (שִׁפְרָה) und Phua (פּוּעָה), wo *Luther* und *de Wette* Siphra und *Pua* haben. 2, 21 *Zipphora* ſtatt *Zippora*, wie *de Wette* richtig ſchreibt, iſt ganz falſch, denn im hebräiſchen צִפֹּרָה hat ja פ das *Dag. forte*, wodurch zugleich die Aſpiration aufgehoben wird. — Vgl. Kap. 6, 14 ff., wo mehrere Beyſpiele vorkommen. Ein ſolches Schwanken iſt nicht gut, entweder man muſs alle Namen nach ihrer richtigen hebräiſchen Ausſprache ſchreiben, daher auch nicht *Moſe* oder *Moſes*, ſondern *Moſche*, *Aharon; Jehuda*, *Jehoſchua* ſtatt *Aaron, Juda, Joſua* u. ſ. w. oder, was offenbar vorzuziehen iſt, man behält die gangbaren Namen bey, weil ſie ſchon ein Eigenthum des Volkes geworden ſind.

Geht nun zwar aus allen dieſen Bemerkungen das Reſultat hervor, daſs Hr. *v. E.* hinter *de Wette* noch weit zurück geblieben iſt, ſo darf die katholiſche Kirche ſich doch Glück wünſchen, einen Mann in ihrer Mitte zu haben, der den beſten proteſtantiſchen Bibelüberſetzern rühmlich nachgeſtrebt hat. Möchte er unter den Gelehrten ſeiner Kirche recht viele eben ſo thätige Nachfolger finden, und ſein rühmliches Streben nach Kräften unterſtützt und befördert ſehen.

THEOLOGIE.

Eisenberg, b. Schöne: *Begründung des Rationalismus zur Religion*, oder *Darſtellung des Rationalismus als Religioſismus.* 1822. S. 75. 8.

Was der ungenannte Vf. dieſes Schriftchens S. 58. in Beziehung auf einen andern Religionsphiloſophen, mit welchem er nicht zufrieden iſt, ohne hinlänglichen Grund, ſo viel wir urtheilen können, ausſprach: „Solche Freunde, die des Gegenſtandes nicht ganz mächtig, nicht ganz innig damit vertraut ſind, ſchaden eigentlich mehr durch ihre Vertheidigung, als ſie nützen;“ das läſst ſich; wie ſogleich bewieſen werden ſoll, mit vollem Grunde der Wahrheit von ihm ſelbſt behaupten. Dem bey weitem gröſsten Theile nach (S. 1 — 61.) enthält nämlich ſein Schriftchen ebenfalls, nicht, was der Titel ankündigt, ſondern eine Vertheidigung des religiöſen Rationalismus wider allerley, an Werth, wie an Inhalt ſehr ungleiche, von den verſchiedenſten Män-

bern gegen denselben vorgebrachte, Erinnerungen und Anklagen; und dabey legt er überall einen Begriff von diesem Rationalismus zum Grunde, welcher nicht nur dessen einsichtigern, und in sofern echteren Freunden selbst tadelhaft und verwerflich erscheinen muss, sondern auch den Gegnern und Widersachern den bequemsten Stoff, ja den gerechtesten Anlass, denselben in übeln Ruf zu bringen, an die Hand giebt. Ihm bedeutet Rationalismus, (laut S. 63.) „eine mit den wohl und richtig verstandenen Urkunden des Christenthums übereinstimmende Theorie von christlicher Religion." Wir wollen jetzt nicht dabey uns aufhalten, dass dieser Begriff viel zu eng, und darum nicht treffend genug sey für seinen Gegenstand; da jener Rationalismus, bekanntlich die Maxime eines durch keine Auctorität gebundenen vernünftigen Denkens über die Religion, an und für sich selbst nicht zu diesen, oder jenen „Religionsurkunden" in ausdrücklicher Beziehung steht: wobey wir übrigens völlig überzeugt sind, dass der Geist des Christenthums, der am reinsten und vollkommensten in Jesu Lehrvorträgen hervortritt, den richtigen Resultaten jener Denkmaxime keineswegs widerspricht. Aber diess wollen und müssen wir mit allem Ernste tadeln an des Vfs. Begriffe, dass durch diesen der relig. Rationalismus in eine gewisse Art und Weise biblischer Auslegung verwandelt, und hiermit diese Auslegung selbst, sobald Jemand einem solchen Ration. folgt, wesentlich verderbt wird. Denn „wohl und richtig verstanden" heissen dem Vf. die christlichen Urkunden nur in dem Sinne und unter der Bedingung, dass sie mit seiner rationalistischen „Theorie" von Religion zusammenstimmen und übereintreffen. Dadurch aber wird offenbar eben diese Theorie zum höchsten und allgemeinen Kanon der Schriftauslegung gemacht. Wird man nicht dem gemäss leicht, ja vielmehr unvermeidlich, einen Sinn in die heiligen Bücher hineintragen, an welchen deren Urheber, von denen man doch unmöglich voraussetzen kann, dass sie durchaus einerley Religionsansicht mit ihrem rationalistischen Leser und Ausleger gehabt, vielleicht nicht im mindesten jemals gedacht haben? Auf solchem Wege würde man aus dem N. T. nicht das Christenthum, welches wirklich darin steht, sondern immer nur das des nach seinem Rationalismus darüber urtheilenden Dogmatikers mehr, als Exegeten, erhalten; und da Theologen dieser Art, wie bekannt, nicht in allen Puncten, oft in sehr wichtigen nicht, unter einander harmoniren, so müsste am Ende das Evangelium Jesu selbst sich bequemen, mit abwechselndem Charakter und Wesen zu erscheinen, je nachdem ein solcher Rationalist, wenn er sich öffentlichen Beyfall erwarb, es damit auszustatten für gut befunden hatte. Der ungenannte Vf., völlig in Irrthum über seinen Gegenstand, hat die nach der Wahrheit betrachtet, gar nicht üble Sache, die er vertheidigen und anpreisen wollte, herabgewürdigt und zur sträflichen gemacht.

Um aber nicht ohne Beweis aus Thatsachen dieses Urtheil ihm gesprochen zu haben, führen wir jetzt Einiges von dem an, was er vermittelst der Anwendung seines Rationalismus hier bereits zum Vorschein gebracht hat. S. 27. ff. stehen etliche neue Beyträge von ihm zu einem Wörterbuche des N. T., von welchen es an dem ersten und letzten genügen wird: „Κόσμος bedeutet fast durchgängig, wenn nicht ὅλος dabey steht, die jüdische Nation, das jüdische Land, die Vorsteher des jüdischen Volks oder das Sanhedrin, auch zuweilen das Judenthum oder die jüdische Religion;" und: „ἁμαρτία hat fast im ganzen N. T., besonders in den Schriften der Apostel, die Bedeutung von Werkheiligkeit." Ebendaselbst und anderwärts kommen auch neue Erklärungen, von ebendemselben Ration. eingegeben, vor; wie z. B. Gal. 5, 24. heisst „sein Fleisch kreuzigen" nichts anders, als: „dem mechanischen Gottesdienste, dem Ceremonienkram, entsagen und sich mit Gewalt davon losreissen;" und Röm. 14, 23. enthält den Gedanken: „Was nicht mit einer durch Jesu Belehrungen gebildeten, moralisch-frommen Gesinnung verrichtet wird, das ist Werkheiligkeit." Endlich eine Probe davon, wie man nach diesem Ration. ganze Lehrstücke des Christenthums aufzufassen habe, giebt der Vf. dadurch, dass er mit voller und freudiger Ueberzeugung behauptet: Die Auferstehung Jesu ist eine Begebenheit in der moralischen (nicht in der historischen) Welt, geschehen durch das Aufkommen und Wirken seiner Lehre; woraus auch apostolische Aussprüche, dergleichen 1. Kor. 15, 14. und Phil. 3, 10., ihre gehörige Deutung erlangen sollen. Wer fühlt sich nicht durch diess Alles in die Tage und rationalistischen Geniestreiche eines Bahrdt versetzt?

Ein solches Verfahren mit den christlichen Urkunden nun nennt unser Ungenannter auf gar sonderbare Weise „Begründung des Rationalismus zur Religion," worüber er sich, wie schon erwähnt, von S. 62. an etwas näher erklärt, und durch „vieljährige Anstrengung" (er selbst „lebt das fünf und sechzigste Jahr seines Erdenlebens") hat er diese „Begründung" in einem Werke, unter dem Titel: „Darstellung des Christenthums nach Vernunft und Bibel," oder auch: „Handbuch des Christenthums für redliche Skeptiker," ausgeführt, in welchem „nichts übergangen ist, was die Urkunden enthalten," welches aber bis jetzt noch bey ihm im Pulte liegt. Was soll man dazu sagen? Wir wüssten, nach diesem kleinen Vorläufer zu urtheilen, nichts Besseres, als: Der Mann und seine Zeit sind zu bedauern, und das grosse Werk bleibe, wo es ist.

FRANKFURT a. M., bey Eichenberg: *Die römische Propagande im Rhein- und Mosellande, oder Abfertigung eines römisch-katholischen Geistlichen im Rhein- und Mosellande* auf dessen schriftliche Aufforderung an einen evangelischen Pfarrer in demselben zum Uebertritt in die römisch-katholische Kirche. Nebst einem Anhange. 1822. 72 S. gr. 8.

Ein junger katholischer Geistlicher L...r in B. wagte es im J. 1821, einen schon bejahrten benachbar-

barten evangelischen Geistlichen S...r in T., ungeachtet er ihn weiter gar nicht kannte, in einem Schreiben aufzufodern „in die wahre Kirche zurückzukehren." Der evangelische Pfarrer wies ihn in einer ausführlichern Antwort zurecht, und theilt hier nun mit schonender Verschweigung der Namen beide Schreiben mit einigen Anmerkungen und einem kleinen Anhange dem Publicum mit. Das kleine Schriftchen ist nicht nur ein merkwürdiges Zeichen von dem hin und wieder neu ausbrechenden Bekehrungseifer mancher katholischen Geistlichen, sondern bietet auch einen interessanten Beytrag zu der Vergleichung der katholischen und evangelischen Geistlichkeit jener Gegenden in Beziehung auf theologische Bildung und Humanität dar.

Der katholische Geistliche scheint in seinem plumpen Bekehrungsschreiben (S. 9 — 16.) die Manier der Mastiauxschen Literaturzeitung und des Maynzer Katholikencopiren zu wollen. — Grundlose Behauptungen zu Gunsten der allein seligmachenden Kirche, einige grobe Lügen über die Reformatoren keck ausgesprochen, und dabey an den tiefen Blick, die reife Ansicht einzelner Männer, die indess nicht genannt werden, wie an die *Liberalität* (!) des Empfängers appellirt, diess ist der plumpe Köder; an welchem ein alter evangelischer Geistlicher sich fangen lassen soll. Denn die elende Klätscherey von dem, was ein protestantischer Professor auf einer deutschen Universität gesagt, und was darüber ein katholischer und ein protestantischer Theolog (d. i. *stud. theol.*) mit einander geredet haben sollen, ist, obgleich es den grössten Theil des Briefes ausfüllt, obgleich es so unaussprechlich albern erdichtet, dass man weder weiss, was die redend eingeführten Personen eigentlich wollen, noch was der Erzähler mit dem ganzen Mährchen beabsichtige. Der des Ganzen würdige Schluss des Briefes möge, um des Vfs. Impertinenz zu charakterisiren, hier mitgetheilt werden: „Ueberzeugt davon, dass ein edlerer Geist Ew. u. s. w. belebt, welcher sich über *den alten Quark des alten Lutherthums,* (*sic!*) erhebt, sich einem mehr evangelischen Geiste sich (*sic*) nähert, welches der Geist des einzig wahren Christenthums, der einzig wahren Kirche, des katholischen Christenthums, der katholischen Kirche ist, wünsche ich *Ihren vertrauten Briefwechsel.*"

Man würde die Mühe bedauern, welche der evangelische Geistliche sich dieses zudringlichen Schwätzers wegen gegeben hätte, wenn sein gründliches Antwortsschreiben (S. 17 — 61) nicht durch den Druck einem grössern Publicum zur belehrenden Lectüre mitgetheilt wäre. Er folgt dem an ihn erlassenen Schreiben Schritt für Schritt, geht selbst auf die vagen Behauptungen desselben ein, deckt die Lüge durch ausführlichere historische Nachweisungen und selbst durch Auszüge aus den Quellen (wie über Calvin, der auf seinem Todesbette [*sic ad majorem Dei gloriam p. 101*] die Teufel angerufen haben sollte S. 38 — 42.) auf, und zeigt obgleich schwer gereizt bey allem Ernste, den die Sache fodert, doch eine so musterhafte eines christlichen Geistlichen würdige Humanität (man vgl. s. Urtheil über Voss und Stolberg S. 53.); dass wir nicht umhin können, der evangelischen Kirche in den jetzigen Zeiten recht viele Geistliche von des Vfs. Geiste und Gelehrsamkeit zu wünschen. Als Anhang (S. 62 — 72) sind einige Stellen aus Luthers und Zwinglis Schriften, auch ein Geschichtchen von *J. P. Hebel*, „die Bekehrung" überschrieben, mitgetheilt.

PÄDAGOGIK.

WEIMAR, b. Hoffmann: *Nachricht von der auf Befehl Sr. K. H. des Grossh. von Sachsen-Weimar in Dero Residenz zu erbauenden allgemeinen Bürgerschule* nebst den bey der Grundlegung derselben am 17. Nov. 1822 *gehaltenen Reden.* Herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Röhr,* Gen. Sup. Mit einer Ansicht des Gebäudes. 1822. 29 S. 8.

Vorliegende kleine Schrift verdient um so mehr eine ehrenvolle Erwähnung, da sie ein eben so verdienstliches als höchst zweckmässig angelegtes Unternehmen, durch welches ein Regent, der fast funfzig Jahr hindurch Künste und Wissenschaften aufs edelste förderte, auch zu einer erleichterten allgemeinen Volks- und Bürgerbildung in seiner Residenz den Grund legte, zur Kenntniss des Publicums bringt, und zugleich die sehr angemessene geist- und herzansprechende religiöse Feyerlichkeit, mit welcher die Grundlegung zu dem stattlichen Gebäude begleitet war, beschreibt, so wie die trefflichen dabey gesprochenen Worte mittheilt. Letztere sind theils von dem verdienten Herausgeber selbst geredet, der bereits bey andern seltnen Casualfällen gezeigt hat, wie er Klarheit, Angemessenheit und Würde des Vortrags zu verbinden weiss, theils von dem Hn. Ober-Baudirector *Coudray*, theils von dem Hn. Hofr. *Schwabe*, Bürgermeister der Stadt. Da das Ganze keines Auszuges fähig ist, so fügen wir unsrer Anzeige nur noch, einstimmend, den S. 25 in folgenden Worten enthaltenen Wunsch hinzu: „*Weisheit* hat den Schulbau gegründet, *Stärke* führe ihn aus und *Schönheit* schmücke ihn, damit dieses Bauwerk ein würdiges Denkmal werde — aller derjenigen, die zu dessen Anlage mitgewirkt haben, und das Werk noch ferner unterstützen und fördern helfen." Möchten doch alle grössern Städte mit solchen, Regierende und Regierte gleich ehrenden, Denkmalen geschmückt seyn, wie auch bereits in *Eisenach* ein nach einem ähnlichen Plane einzurichtendes grosses Schulgebäude begonnen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Historische Versuche über das Criminalrecht der Römer*, von Dr. *Karl Friedr. Dieck*, Privatdocent in Halle. 1822. XIV u. 235 S. 8.

Wenn man nicht leugnen kann, dass durch die in den letzten Jahrzehnden herrschend gewordene philosophische Behandlung des Criminalrechts manche Ausbeute für die Legislation gewonnen wurde: so kann man eben so wenig verkennen, dass man in Ansehung der Doctrin und des Studiums des geltenden Rechts eher von Nachtheilen, als von einem Gewinne sprechen kann. Unbekümmert um den wahren Sinn des Artikels der Carolina, vergessend, dass die peinliche Gerichtsordnung als Sammlung des damaligen Gewohnheitsrechts und hervorgegangen aus den Ansichten des römischen Rechts auch nur aus ihren Quellen ausgelegt werden müsse, suchte jeder Jurist seine philosophisch deducirte Strafrechtstheorie der Carolina unterzuschieben, so dass die widersprechendsten Auslegungen entstanden. Erst in neuerer Zeit wendeten mit dem wieder erwachten Sinn für die historische Rechtsbehandlung auch einige Juristen die historische Methode auf das Criminalrecht an, und es ist vorauszusehen, dass nur auf diesem Wege eine zahllose Menge von Controversen verschwinden, und die Rechtsanwendung eine feste Grundlage gewinnen wird. *Diese historische Behandlung* kann aber zweyfach gedacht werden, indem sie entweder unsere geltenden praktisch anwendbaren Rechtsquellen zum Gegenstande der Forschung macht, sie ihrer Entstehung, Veranlassung u. dgl. nach darstellt, auf die Quellen zurückgeht, aus welchen sie geflossen sind, den wahren Sinn der gesetzlichen Bestimmungen aus den Rechtsansichten der Zeit ihres Ursprungs aufsucht, und aus parallelen Gesetzen, aus den Schriften der Zeitgenossen auslegt, und die Geschichte der Fortbildung der Bestimmung in der Rechtsanwendung liefert, oder indem sie ältere Rechtsquel*len*, welche zwar keinen praktischen Werth mehr für uns haben, jedoch auf spätere Rechtsquellen Einfluss *äusserten*, einer geschichtlichen Forschung unterwirft. Wenn auch die erste Art zunächst den grössten Werth hat, wenn in Bezug auf das Criminalrecht die Carolina ganz vorzüglich eine solche Behandlung fodert, so darf deswegen die zweyte nicht gering geachtet werden, in so fern sie sich auf die historische Entwickelung des römischen Criminalrechts wendet: denn auf einer Seite sind die Ansichten des römischen Rechts in die Carolina übergegangen, und es kann daher die letzte nicht erforscht werden, wenn nicht die ersten richtig erkannt sind, und auf der andern muss in dem gemeinen Criminalrecht die Carolina durch das römische Recht ergänzt werden. Wenn auch eine Lehre des römischen Criminalrechts oft noch unpraktisch scheint, so weiss doch der wissenschaftliche Criminalist, dass die Aufhellung derselben immer sehr verdienstlich ist, weil die richtige Erkenntniss jedes, auch des kleinsten Punkts des röm. Criminalrechts dazu beyträgt, den Geist und den Zusammenhang des röm. Criminalrechts überhaupt aufzufassen. — In neuerer Zeit hat Rosshirt sich durch sein Lehrbuch das Verdienst erworben, durch die Anwendung der historischen Methode auf das Criminalrecht, theils viele dunkle Punkte aufgehellt, theils eine bedeutende Vorarbeit für andere Forschungen geliefert zu haben. Der Vf. der vorliegenden Versuche hat den Weg der historischen Forschung schon in seiner Doctordissertation (*diss. hist. de crimine majestatis apud Romanos inde a primis temporibus usque ad legem Juliam majestatis* — 1821) mit Glück betreten, und die vorliegende Schrift verdient eine rühmliche Auszeichnung, weil sie ein Beweis eines achtungswürdigen Sinnes für Gründlichkeit und einer genauen Bekanntschaft mit den Quellen und mit den literarischen Forschungen seiner Vorgänger ist. Die Versuche enthalten zwey Abhandlungen, I. Geschichte des römischen Majestätsverbrechens (S. 1 — 180). II. Ueber den Directariat der Römer (S. 183 — 235). Für die Wahl dieser Gegenstände lässt sich sagen, dass das röm. *crimen majestatis* theils vorzüglich geeignet ist, den Zusammenhang der Gesetzgebung mit dem ganzen politischen Leben der Römer zu entwickeln, theils selbst praktisch wird, da das Majestätsverbrechen in unsere Reichsgesetze übergegangen ist; der zweyte Gegenstand ist zwar gar nicht praktisch, allein da er von jeher den Scharfsinn ausgezeichneter Juristen beschäftigt, und eine neuere sehr scharfsinnig durchgeführte Meinung die Frage wieder zur Sprache gebracht hat, so kann der Vf. wegen seiner Wahl nicht getadelt werden. — Die Geschichte des Majestätsverbrechens stellt der Vf. in 5 Abschnitten dar, 1) über Perduellion und deren Abkommen, 2) über das Majestätsverbrechen und die Substitution desselben an die Stelle der Perduellion, 3) über einzelne Majestätsgesetze, 4) Darstellung der weitern Umgestaltungen bis auf Constantin, 5) von Constantin bis auf Justinian. — Auch bey der Geschichte des Majestäts-

jestätsverbr. bewährt sich die Richtigkeit der Behauptung Hugo's in der Rechtsgeschichte (VIII Aufl. S. 510), wenn er sagt: es gab keine allgemeine peinliche Gerichtsordnung, es gab ihrer aber sehr viele, nach den einzelnen *legibus* und Verbrechen, da in jeder neuen *lex* die Art des Verfahrens die Hauptsache war. Erwägt man diess, so begreift man auch sehr wohl, wie die Perduellionsprocesse bey den Römern verschwinden mussten, und das Majestätsverbrechen entstand. Der Vf. geht von der richtigen Untersuchung des alten röm. Begriffs der *perduellio* aus, und unterscheidet die engere und weitere Bedeutung, in so fern in der letzten *perduellio* jedes härtere gegen die Freyheit der Bürger und die öffentliche Sicherheit gerichtete Verbrechen bedeutete (S. 7), er zeigt, dass die von *Dionys* erwähnte *lex proditionis* nur auf die Gleichstellung der Verletzung des engen Clientelarverhältnisses mit der *perduellio* sich beziehe (S. 13), dass der in den XII Tafeln vorkommende *hostis* soviel als *perduellis* bedeute (S. 19), dass aber allmählig gegen das Ende der Republik die *perduellio* nur mehr als Antiquität erwähnt wurde (S. 21). Der Vf. geht davon aus, dass mit der wachsenden Macht der röm. Republik immer mehr der Werth des römischen Bürgerrechts und selbst Ueberschätzung desselben sich ausbildete, so dass die Geisselung eines röm. Bürgers oder eine einem Bürger zugefügte Todesstrafe nicht mehr verträglich mit der römischen Bürgerwürde schien; in dem Perduellionsprocesse aber wurde der Verbrecher gebunden, gegeisselt und an dem *arbor infelix* aufgehangen, selbst das Verfahren im Laufe der Verhandlung war auffallend strenge; eine solche Strenge aber war nicht mehr mit den veränderten Ansichten und dem verfassungsmässigen Grundsatze der *lex Sempronia* verträglich, so dass auch gegen Ende der Republik die *perduellio* abkam (*Cicero pro Rabirio* c. 3 — 6). Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. bestimmter angegeben hätte, was diess Abkommen der *perduellio* bedeutete; soll man annehmen, dass das Verbrechen selbst verschwand? Diess könnte der Sinn nicht seyn: denn sonst müsste man die Straflosigkeit hochverrätherischer Unternehmungen behaupten wollen; es kann daher nur das damit gemeynt seyn, dass man nicht mehr das Verfahren bey dem Hochverrathsprocesse anwendete, und sich nicht mehr auf die alte *lex* bezog, weil man sonst auch die in der *lex* bestimmten Vorschriften des Verfahrens hätte anwenden müssen. Gerade der Umstand, dass man die Perduellionslex mit allen ihren Vorschriften nicht mehr anwenden wollte, führte, wie es Rec. scheint, auf das Bedürfniss einer andern *lex*, die mit dem Grundsatze der *lex Sempronia* nicht im Widerspruche stände, und so entstand das Majestätsgesetz. Sehr gut widerlegt der Vf. (S. 39 — 44) die Einwendungen, dass später doch noch *perduellio* praktisch gewesen sey. Bey der Untersuchung über das *majestatis crimen* hätte der Vf. nach des Rec. Meinung auf einen bey Erklärung des röm. Criminalrechts sehr wichtigen Punkt aufmerksam machen sollen. Die Römer hatten nämlich, wie die Germanen, gewisse allgemeine Grundbegriffe, mit welchen sie eine ganze Classe von Verbrechen umfassten; erst allmählig bekamen einzelne Verbrechen, die zuvor nur als species unter dem genus des Grundbegriffs enthalten waren, ihre abgesonderten Namen, so bilden die Worte: *crimen majestatis, crimen vis, injuria* allgemeine Grundbegriffe der Uebertretungen, gerade wie bey den Germanen die Worte: Friedensbruch, Unzucht, Verrätherey eine ganze Reihe von Vergehen umfassten, welche wir unter besondern Namen ausscheiden; daraus erklärt es sich auch, warum im röm. R. so oft die Begriffe in einander zu fliessen scheinen, und die Grenzen schwierig zu bestimmen sind, wie das *incendium* ein merkwürdiges Beyspiel liefert. — Der Vf. untersucht (S. 47) die Ableitung und die Bedeutungen von *majestas*, und es ist wohl richtig, wenn der Vf. (S. 48) bemerkt, dass sich keine strenge Definition von *majestas* geben lasse, dass dem Geiste des Römers dabey nur der Gedanke an etwas Unbestimmtes, Grosses und Hohes vorgeschwebt habe, dass auch der Begriff von *majestas* sich erst habe ausbilden können, als Rom seine Herrschaft auch auf auswärtige Nationen ausgedehnt hätte (S. 50). Die erste *lex de majestate* ist die *lex Apuleja* (S. 59) durch sie und unter der Begünstigung der in der Zwischenzeit eingetretenen Verhältnisse trat diess *crimen majestatis* an die Stelle der *perduellio*; sehr gut sind die dagegen zu machenden Einwendungen (S. 64 — 69) widerlegt. Der Vf. untersucht nun die einzelnen Majestätsgesetze, die *lex Apuleja* (S. 71), die *lex varia* (S. 74), die *lex Cornelia* (S. 77); der Vf. zeigt (S. 83), dass *Cornelius Sylla* das Majestätsverbrechen nicht bloss auf die Handlungen der *perduellio*, sondern auch auf solche ausgedehnt habe, in welchen eine Verletzung der höchsten Ehre des Staats lag; nur möchte man nicht mit dem Vf. einverstanden seyn, wenn er (S. 87) das Gesetz *Sylla's* zu vertheidigen und zu beweisen sucht, dass *Sylla* den Begriff des Majestätsverbr. in festere Grenzen gebracht habe. Rec. scheint die Freyheit der Meinung, und die Rede gerade durch *Sylla's* Gesetz den empfindlichsten Stoss erlitten zu haben. Bey der *lex Julia* untersucht der Vf. (S. 90) ob sie von Cäsar oder August herrühre; damit hängt die sehr bestrittene Frage zusammen, ob nicht zwey *leges Juliae*, eine von Cäsar, die andern von August vorhanden seyen; der Vf. erklärt sich für die Annahme nur *einer lex* (in neuerer Zeit hat auch *Gropp de praecept. jur. rom. diss. II.* p. 7 diese Meinung vertheidigt). Die Gründe des Vfs sind scharfsinnig und aller Beachtung würdig, obwohl Rec. glaubt, dass die Gründe für die Annahme von zwey *legibus* (auch Rosshirt Lehrbuch S. 327 erklärt sich für zwey *leges*) noch nicht widerlegt sind; das Zusammenfassen der *leges Juliae* die entschieden von August herkommen, in den Pandektentiteln, die Versicherungen von Sueton und Tacitus, dass August in dem Majestätsverbrechen Einschaltungen gemacht habe, die

die Erschütterung, welche überhaupt Cäsars Gesetze nach seiner Ermordung erlitten, das Bedürfniss einer über alle Einwendungen erhabenen *lex de majestate* in jenen Zeiten der Unruhen lässt wenigstens annehmen, dass August Cäsars Majestätsgesetz bestimmt und ausdrücklich erneuert habe. Sehr richtig hat der Vf. die Frage: ob nicht August die *perduellio* wieder eingeführt habe (wie z. B: *Grünebusch* diess behauptet) verneinend beantwortet (S. 110); erst die spätere Tyranney rief wieder den verhassten Namen hervor, obwohl, wie der Vf. (S. 113) sehr gut aus dem seltenen Vorkommen in den römischen Stellen zeigt, nie mehr die *perduellio* die alte Wichtigkeit erhalten konnte, da das *crimen majestatis* hinreichend sicher stellte. Die in der *l. ult. D. ad leg. Jul. maj.* vorkommende Unterscheidung von *perduellio* und *crimen majestatis* bezieht der Vf. (S. 116) darauf, dass Ulpian nur auf das Majestätsverbrechen, wie es sich zu seiner Zeit praktisch gebildet hatte, Rücksicht nimmt, ohne dass man schliessen dürfte, dass die in der *l. ult.* bezeichnete Ausdehnung schon in der *lex Julia* vorgekommen wäre. Der Vf. geht nun (S. 122) auf die späteren Ausdehnungen des *criminis maj.* unter den röm. Tyrannen über, wie allmählig Schmähreden herein gezogen wurden, wie vorzüglich Tiber und Nero das aus ihrem bösen Gewissen entstandene Misstrauen gegen jeden Redlichen durch die grösste Ausdehnung des Majestätsverbr. zu beruhigen suchten, so dass nach Tacitus kräftigem Ausspruche das *crimen maj. omnium accusationum complementum* wurde. Auch die Darstellung der Schicksale des Majestätsverbr. von Constantin an (S. 142) ist mit Fleiss und richtiger Kenntniss der Classiker und der Geschichte der einzelnen Imperatoren geliefert; sehr gut ist (S. 147) die bekannte Theodosische *lex un. si quis imperatori maledixerit* erklärt. Im Gang der Untersuchung führt S. 151 auf die berüchtigte *l. 5 Cod. ad leg. Jul. maj.*; der Vf. untersucht und widerlegt die Gothofredische Meinung, dass die *lex* nur auf solche Verbrecher gehe, welche gegen die höchsten Staatsdiener sich vergingen; die mit Scharfsinn durchgeführte Behauptung des Vfs (S. 162 — 168), dass die *l. 5. Cod.* kein Neues Recht schuf, sondern nur das frühere Recht zusammenfasste, und dass der Kaiser selbst oft mildere Grundsätze aufstellte, kann doch nur mit Unterscheidungen zugegeben werden. Meynt der Vf., dass schon einzelne Kaiser vor Arkadius ebenso grausame und tyrannische Vorschriften in einzelnen Fällen gaben, und ebenso handelten, als die l. 5. es gebietet, so muss man dem Vf. Recht geben; wenn er dagegen glaubt, dass schon vor der l. 5. durch Gesetze ebenso harte Bestimmungen galten, als sie die l. 5. sanctionirte, so hat der Vf. Unrecht, und keine Deduction kann den Kaiser Arkadius von dem Vorwurfe retten, dass er von den grausamen Befehlen tyrannischer Kaiser mehrere gesetzlich sanctionirt und die Handlungsweise seiner Vorgänger jetzt erst zu einer *gesetzlichen* für künftige Fälle geltenden erhoben habe. Es ist etwas anderes in einzelnen Fällen tyrannische Befehle geben, und solche Vorschriften als gesetzliche Regeln aufstellen, so dass die Richter daran gebunden sind. S. 172 — 176 stellt der Vf. die Fälle zusammen, die zu Justinians Zeiten zu dem *crimen majestatis* gerechnet wurden, und es ist hier sehr zu beklagen, dass der Vf. seine sehr verdienstliche Untersuchung nicht fortgesetzt und das Resultat aufgestellt hat, in welchem Verhältnisse *perduellio* und *crimen majestatis* nach dem justinianischen Rechte stehen; der Umstand, dass doch in den Pandektenfragmenten *perduellio* speciell zuweilen erwähnt wird, macht eine solche Untersuchung nicht überflüssig. In welchem Sinne ist der *hostilis animus*, welcher die *perduellio* charakterisirt, zu nehmen? Sollte nicht unsere deutsche Sprache durch die Worte: Hochverrath und Staatsverbrechen eine Andeutung geben? Historische Untersuchungen sind dann vorzüglich verdienstlich, wenn sie auch ein bestimmtes Resultat vorlegen und die Anwendung von der Forschung machen. — Die *zweyte* Abhandlung ist durch eine neue Abhandlung des Dr. *Pernice* über den Derectariat veranlasst. *Pernice* suchte zu beweisen, dass *coenaculum* jedes Gemach selbst das ganze Haus bey den Römern bedeutet habe, dass in den verschiedenen Theilen des Hauses einzelnen Sklaven die Aufsicht unvertraut gewesen sey, und unter diesen auch dem Diaetarius, der speciell zum Schutze des Herrn und zu dessen Bedienung bestellt gewesen; in der Pandektenstelle werde unrichtig Directarius gelesen, es müsse vielmehr Diaetarius gelesen werden, und der darin bezeichnete Diebstahl sey nun ein solcher, welchen ein Diaetarius an dem Eigenthum der Miethsleute begangen habe. Dr. *Pernice* hatte sich die Sache nicht leicht gemacht, sondern mit grossem Scharfsinn seine Meinung zu begründen und selbst mögliche Einwendungen zu widerlegen gesucht. Rec. ist aber überzeugt, dass *Pernice's* Meinung nicht als richtig angenommen werden darf, und der Vf. hat sich das Verdienst erworben, die Meinung bescheiden und ruhig, aber gründlich und ernst ausführlich zu beleuchten; er zeigt, dass da nach P's Meinung der Diaetarius ein Sklave wäre, auch die allgemeinen Grundsätze des röm. Rechts über die Gewalt des Herrn bey Delicten der Sklaven angewendet werden müssten; es stehe aber in den Pandektentiteln, wo *ex professo* von den Sklavendiebstählen gehandelt werde, kein Wort von dem Diaetariat; auch wäre keine Veranlassung gewesen, abgesondert als Gegenstand der öffentlichen Strafgewalt den Diaetariat hervorzuheben. Die Zusammenstellung der Directariorum mit den effractoribus, expilatoribus und saccularii in den Gesetzen spricht noch mehr dafür, dass sie keine Sklaven seyn konnten. Betrachtet man die Strafe, welche den Directarius treffen soll, nämlich die fustigatio oder relegatio und opus publicum, so sind diess keine Strafen, welche bey den Römern Sklaven treffen konnten. Gegen die von *Pernice* angenommene Lesart: Diaetarius streitet, dass in dem florentinischen Manuscripte und in *Pauli rec. Sent.*, so wie in den Basiliken

Dere-

Derectarius vorkömmt. Auch in den Manuscripten steht überall Derectarius. Der Vf. versucht nun S. 229 die Aufstellung einer andern Meinung, die er jedoch selbst sehr bescheiden nur als Conjectur hinstellt. Da Ulpian den Directarius als qualificirten Dieb schildert, da kein anderer Qualificationsgrund ersichtlich ist; so muss es der der Leichtigkeit seyn, mit welchem der Diebstahl begangen werden kann; die Leichtigkeit hat besonders unter Hausgenossen Statt; *coenaculum* bedeutet jedes Gemach, und der Derectariat ist daher ein solcher Diebstahl, welchen die Hauptgenossen an einander begehen, also ein Diebstahl, dessen sich sowohl der Eigenthümer an den Sachen des Miethlings als umgekehrt dieser an den Sachen des Hauseigenthümers, oder dessen sich der Eine Miethsmann an der Habe des Andern schuldig macht. — So scharfsinnig die Widerlegung der Ansicht des Dr. *Pernice* ist, die der Vf. geliefert hat, so wenig kann doch seine eigene Meinung vertheidigt werden. Abgesehen davon, dass im Geiste des röm. Criminalrechts kein Grund ist zu glauben, dass die Römer das Stehlen der Hausgenossen an einander als besonders geschärft betrachtet haben sollen, lässt sich noch weniger glauben, dass man diesem Falle die Ehre erwiesen haben sollte, einen eigenen Namen für diese Diebe zu ersinnen, so wenig wir in unserer Sprache den Fall auszeichnen (denn das Wort: *Hausdieb* bezeichnet etwas anderes); auch sieht man, dass der Jurist vorzüglich auf das *se dirigere* Nachdruck legt; und aus Paulus ergiebt sich, dass der Fall mit dem unbefugten Eindringen in ein fremdes Haus im Zusammenhange steht, was mit der Ansicht des Vfs nicht vereinbar wäre. — Auf jeden Fall aber liefert die Abhandlung einen erfreulichen Beweis der Kenntnisse des Vfs und die ganze Schrift lässt wünschen, dass er die würdig betretene Bahn nicht verlassen und seine Kräfte auf die Behandlung des Criminalrechts verwenden möge. (Vgl. die Rec. von *Pernice's* Diss. von einem andern Mitarbeiter im v. J. A. L. Z. Nr. 324.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Am 28. Oct. v. J. hat die *theologische Facultät* zu Marburg dem als Theologen und Historiker rühmlichst bekannten, im Jahr 1753 gebornen Fürstl. Waldeckischen Kirchen- und Schulrathe, auch Convents-Inspector und Oberpfarrer zu Corbach, Hn. *Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen*, aus eigenem Antriebe, und auf das gewöhnliche Honorar verzichtend, das Diplom eines Doctors der Theologie zugesandt. —

Dessen zweyter Sohn, der jetzt mit Urlaub aus Brasilien in Deutschland anwesende und als Mineralog vortheilhaft bekannte Königl. Portugisische Ingenieur-Oberst Hr. *Friedrich Ludwig Wilhelm von Varnhagen*, Ritter des Christus-Orden und der Naturforschenden Gesellschaften zu Halle, Leipzig und Lissabon Mitglied, ist von des Kurfürsten von Hessen Königl. Hoheit zum Ritter des Hausorden vom goldenen Löwen allergnädigst ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Der neue Fürst-Erzbischof zu Wien, *Leopold Maximilian* Graf *v. Firmian*, hat sich bey allen Verständigen und Gutgesinnten schon dadurch viel Vertrauen erworben, dass er, jedem Extreme gleich abgeneigt, den Weg einer weisen Mässigung eingeschlagen hat, und mit ruhmwürdiger Besonnenheit und Umsicht nur auf das Eine, was noth ist, auf wahrhaft christliche Erleuchtung, verbunden mit wahrhaft christlicher Gesinnung, hinarbeitet. Hievon enthält auch sein gedruckter Hirtenbrief vom 2ten Junius 1822 erfreuliche Beweise. Es wehet in demselben durchgängig ein wohlthuender Geist der Verständigkeit, Milde, Mässigung und vernünftigen wohlwollenden Eifers. Wenn er in demselben von der einen Seite vor einer in unsern Tagen nicht ungewöhnlichen Ueberschätzung eigner Vernunftkraft und damit nicht selten verbundenen Geringschätzung des Christenthums warnt, so erklärt er sich von der andern Seite auch gegen das Treiben derjenigen, die da glauben, dem eingerissenen Unglauben oder Indifferentismus durch so manche sonderbare Lehren und eine gewisse Strenge und Scrupulosität der Lebensweise entgegenarbeiten zu müssen, und die den Gebrauch der Vernunft, den andere zu sehr erheben, um so mehr verschmähen, an ihrer Stelle der Phantasie huldigen, eigne Dogmen erfinden, die Einheit des Glaubens dadurch, dass sie dem Worte Gottes menschliche Erdichtungen beymischen, stören, die Geistlichkeit und das Volk in Parteyen spalten, und den Gläubigen Lasten auflegen, die, der Lehre Jesu fremd, die Kräfte der Meisten übersteigen, und daher den Verständigen ein Aergerniss darbieten, die Unerfahrnen aber mancher Gefahr Preis geben.

Die letzte öffentliche Sitzung der Ungerischen, von dem Fürst *Primas*, Hn. *v. Rudnay* veranlasste National-Synode in Pressburg war unstreitig sehr wichtig. Man erfuhr in derselben, dass die Einführung der Jesuiten, die Herstellung der Marianischen Brüderschaften, Etablirung von Convicten, Beschränkung der Pressfreyheit und Verschärfung der Censur auch als Mittel vorgeschlagen worden, dem als existirend angenommenen Sittenverderbnisse unter dem Clerus und dem Volke zu steuern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Friedrich von Schlichtegroll.

In der Nacht vom 4ten December v. J. starb, nach einem kurzen Krankenlager, *Friedrich von Schlichtegroll*, Generalsecretär und Director der Akademie der Wissenschaften zu München, des Verdienstordens der Bair. Krone und des Michaelisordens Ritter, ein durch seine vielseitigen Bestrebungen, seinen regen Eifer zur Beförderung alles Guten und Nützlichen, so wie durch seine geschätzten schriftstellerischen Arbeiten fast in allen Theilen Europa's hochgeachteter, und Vielen der Ersten und Edelsten befreundeter Mann. Er war den 8ten December 1765 zu Waltershausen, einer Landstadt des Herzogthums Gotha, geboren. Seine Erziehung erhielt er in Gotha, wohin sein Vater versetzt wurde, unter den Augen seiner Aeltern, deren Liebe er mit zwey Schwestern theilte. Unter den Lehrern seiner Jugend achtete er vorzüglich den noch lebenden, durch gelehrte exegetische Schriften rühmlich bekannten Pfarrer von Giersdorf, *Sebastian Heinrich Möller*, dem er sich auch bis an seinen Tod dankbar bewies; und als er in das Gymnasium eintrat, den Rector desselben, *Fr. Andreas Stroth*, und Prof. *Kaltwasser*, von dem er auch Privat-Unterricht erhielt. Frühzeitig ausgezeichnet durch den geistreichen Rector, dem kein erwachendes Talent unbemerkt blieb, gewann er durch diesen eine Vorliebe für die theolog. Wissenschaften, so dass, als er im J. 1783 die Universität Jena bezog, um sich, dem Wunsche seines Vaters gemäss, der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, er doch bald dieses Studium verliess, und zur Theologie überging, die er späterhin in Göttingen mit dem Studium der Alterthumswissenschaften verband. Kurz nach seinem Abgange von der Universität wurde er als Lehrer bey dem Gymnasio zu Gotha angestellt, ein Amt, das er beynah vierzehn Jahre mit Eifer und Liebe verwaltete, nicht weniger bemüht, die wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Schüler zu fördern, als ihr Gemüth und ihre Sitten zu bilden. In diesem Verhältnisse zog er frühzeitig die Aufmerksamkeit Herzog Ernst des Zweyten auf sich, den seine Brauchbarkeit und die Sicherheit seines Charakters bewog, ihm einen Theil seiner Privatgeschäfte anzuvertrauen, worauf Anstellung bey der öffentlichen Bibliothek und dem H. Münzkabinet folgte. Die mit diesen Stellen verbundenen Geschäfte veranlassten ihn, im J. 1802 sein Lehramt niederzulegen, und sich ganz dem Dienste seines Fürsten zu widmen, dem er immer unentbehrlicher wurde, und dessen Vertrauen er bis zu seinem Tode genoss. Diese ehrenvolle Verbindung wurde von ihm zur Vervollkommnung der Institute benutzt, bey denen er angestellt war; wie denn insbesondere das H. Münzkabinet unter seiner Verwaltung die grossen und ausgezeichneten Vermehrungen erhalten hat, durch die es seinen frühern Ruhm auch jetzt noch zu behaupten vermag. Eine Frucht dieser erfolgreichen Bemühungen waren die Annalen der Numismatik, die er im J. 1804 herauszugeben anfing, und deren allzufrühe Unterbrechung von allen Freunden dieser Wissenschaft beklagt worden ist. Dieses Werk, so wie der, seit dem Jahre 1790 von ihm bearbeitete, anfänglich nach einem sehr umfassenden Plane entworfene Nekrolog, wurde durch die Versetzung ihres Verfassers nach Baiern und die ihm dort zugefallenen Beschäftigungen unterbrochen, und ihre Fortsetzung endlich, nach manchem fruchtlosen Kampfe gegen die Nothwendigkeit, ungern aufgegeben. Bey der Erneuerung der Königl. Akademie der Wissenschaften im Anfange des Jahrs 1807 fielen die Blicke ihres Präsidenten, *Fr. Heinrich von Jacobi*, auf *Schlichtegroll*, den er im J. 1805 persönlich kennen gelernt hatte, und veranlasste seine Berufung als Generalsecretär. Der Umfang des Wirkungskreises, in welchen er hier gestellt war, und die Menge der Gegenstände, die er umfasste, sind durch die Berichte bekannt, die er eine Reihe von Jahren hindurch über die Arbeiten der Akademie und das Fortschreiten in der Einrichtung der zahlreichen, mit ihr verbundenen Attribute und Sammlungen erstattet und zum Drucke befördert hat. Der Eifer, mit dem er die ihm hierbey obliegenden Geschäfte betrieb, ist auch von seinen Gegnern nicht verkannt worden; und sein Erfolg liegt Jedem vor Augen, der den gegenwärtigen Zustand der schönen und reichhaltigen Museen der Akademie mit dem vergleicht, in welchem sich die meisten derselben vor funfzehn Jahren befanden. Auch hier hatte er das Glück, durch seine Verbindungen und Bemühungen dem K. Münzkabinet einen Zuwachs zu verschaffen, dergleichen sich kein anderes in neuerer Zeit rühmen kann, und ihm dadurch den ersten Platz unter den numismatischen Sammlungen Deutschlands zuzusichern. Während seiner Verwaltung wurde das Local der Bibliothek durch zweckmässigen Anbau erweitert; der botanische Garten angelegt, das chemische Laboratorium erbaut, das Antiquarium zweckmässiger eingerichtet; und in den letzten Jahren hatte er die Freude, durch die unschätzbaren Erwerbungen der berühmten Bra-

Brasilianischen Reisenden, *Spix* und *Martius*, die naturhistorischen Sammlungen auf das herrlichste bereichert zu sehn. Nachdem *Jacobi* seine Stelle als Präsident niedergelegt hatte, fiel ihm die Verwaltung des Instituts anheim, bey welcher ihm die Secretäre der Klassen zur Seite standen. Eine seiner letzten Arbeiten, bey der er sich des Beystandes dieser Collegen erfreute, war eine verbesserte Organisation der Akademie, welche die Prüfung und Bestätigung der höchsten Stelle erwartet.

Die ununterbrochenen Anstrengungen auf einem Boden, der keineswegs überall eben oder frey von Dornen war, erschöpften allmählig seine Kräfte. Ein krankhafter Zustand nahm überhand, und erzeugte den Wunsch, des beschwerlichen Amtes enthoben zu seyn. Aber ehe sich eine Aussicht öffnete, dieses Wunsches theilhaft zu werden, entriss ihn der Tod seinen Geschäften, die er noch bis wenige Tage vor seinem Ende mit gewohnter Emsigkeit besorgte.

Er war ein theilnehmender, hülfreicher Freund, ein zärtlicher Gatte und liebevoller Vater. Vielen hat er durch seine Empfehlungen genützt. Sein ausgebreiteter Ruf und die freundschaftlichen Verbindungen, die er in allen Gegenden seines Vaterlandes und der angrenzenden Länder unterhielt, boten ihm Mittel dar, für Andre zu wirken; und der Undank, den er bisweilen erfuhr, schreckte ihn nicht. Er hielt es für Pflicht und es war seine Freude, von seinem Standpunkte aus Gutes zu fördern, so viel er vermochte; und keine Einrichtung, die Nutzen verhiess, keine Entdeckung, die den Wissenschaften oder dem Gewerbe erspriesslich schien, hat ihn je kalt gelassen. Dass er sich hiebey bisweilen Hoffnungen hingab, die nicht in Erfüllung gingen, dass er nach vielfältigen Täuschungen doch immer das Beste hoffte, gereicht ihm nicht zur Schande. Wir können diese flüchtige Skizze nicht schliessen, ohne zu bemerken, dass die Freunde seiner Jugend auch die Freunde seines Alters waren, und dass er in seinem neuen Vaterlande, nach mannichfaltiger Verkennung, die Liebe und Freundschaft mehrerer der edelsten Männer gewonnen und bis zu seinem Tode genossen hat.

F. J.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1822. 11tes Heft.
2) *v. Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 3ten Bdes Nr. 16 u. 17, oder Nr. 60 u. 61.
3) Neue allgem. geograph. statistische Ephemeriden. 11ten Bdes 2tes Stück.
4) Fortsetzung des allgem. deutschen Gartenmagazins. 6ten Bdes 4tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 22sten Bdes 3tes Stück.

Weimar, im December 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Da die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz* durch höhere namhafte Unterstützung in den Stand gesetzt worden ist, den Druck des *Verzeichnisses Oberlausitz. Urkunden* (wovon Görlitz 1799 ff. 8 Hefte, 4, erschienen sind) fortsetzen zu können: so macht sie dieses hiermit dem Publicum bekannt, und verspricht allen, die bis Ostern auf die folgenden 12 Hefte, die gegen 48 Bogen und drüber im Druck betragen werden, subscribiren wollen, diese um 1 Rthlr. auf Druckpapier, 1 Rthlr. 10 gr. aber auf Schreibpapier zu gewähren. Um den unbemittelten Freunden der Geschichte es möglich zu machen, sich das Ganze anzuschaffen, hat sie auch den Preis der ersten 8 Hefte, die fast 2 Alphabete stark sind, auf einige Zeit im Preise herab, und auf 16 gr. gesetzt, sofern man sich an Endesgenannten unmittelbar wendet, und Briefe und Gelder portofrey einsendet. Subscribentensammlern wird das 9te Exemplar zugesichert. Subscription werden in Görlitz Hr. *Zobel* und *Endesgenannter*, in Budissin Hr. *Schulze*, in Zittau Hr. *Schöps*, und in Leipzig Hr. *Barth* annehmen.

Görlitz, den 28. November 1822.

J. G. Neumann, Diac.

Im Verlage des königlichen Taubstummen-Instituts in Schleswig (in Leipzig bey Karl Cnobloch in Commission) ist neulich erschienen:

F. H. Germar. Die panharmonische Interpretation der heiligen Schrift. Ein Versuch, zu einer gründlichen Auflösung der Streitigkeiten in der christlichen Kirche beyzutragen. gr. 8. 1821. 2 Rthlr.

Diese Schrift ist in mehr als einer Beziehung von grossem Interesse. Der in der literarischen Welt schon bekannte Verfasser glaubte die eigentliche Wurzel aller Missverständnisse und Streitigkeiten, wodurch die christliche Kirche von ihrem Entstehen bis auf die neuesten Zeiten entstellt und beunruhigt wurde, in der mangelhaften Theorie der Interpretation der heiligen Schrift zu finden. Je dringender er sich durch die neuesten Religionsstreitigkeiten aufgefodert fühlte, einen so wichtigen Gegenstand für sich selbst ins Klare zu bringen, desto

desto mehr mussten sie ihn auch in der Ueberzeugung bestärken, dass eine gründliche Auflösung derselben nur von einer berichtigten Interpretations-Theorie zu erwarten sey, und die Wichtigkeit der Sache machte es ihm zur Pflicht, die Ergebnisse seines Nachdenkens zur öffentlichen Ausstellung zu bringen. Indem er diess durch die angezeigte Schrift thut, stellt er in dem *ersten* Haupttheile derselben die Bedenklichkeiten dar, welche ihm die gangbaren, in *vier* Abtheilungen untersuchten Interpretationsarten unhaltbar oder einer consequenten Anwendung unfähig zu machen scheinen. Im *zweyten* wird die Theorie der panharmonischen Interpretation, welche dem Muster der Naturforschung, insbesondere der Astronomie, genau nachgebildet ist, entwickelt, an einem Beyspiele der Anwendung erläutert und durch Vergleichung mit andern Interpretationsarten gerechtfertigt, zuletzt auch der Einfluss gezeigt, den ihre Anwendung auf den ganzen Zustand der christlichen Kirche, hauptsächlich aber auf die Auflösung der Streitigkeiten in derselben haben müsse. Dass hier Gegenstände von der grössten und allgemeinsten Wichtigkeit verhandelt werden, bedarf keines Beweises; und da der Verfasser mit der Gründlichkeit der Darstellung eine allgemein fassliche Klarheit zu verbinden suchte: so dürfte seine Schrift für den gebildeten Layen nicht weniger Interesse haben, als für die eigentlichen Theologen aller christlichen Parteyen.

Von *Sir Astley Cooper's* so eben in London erschienenem, und höchst wichtigem Werke:

A treatise on dislocations and on fractures of the joints. With plates 4to.

erscheint zur nächsten Ostermesse eine Ueberserzung mit Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätzen vom Herrn Professor Dr. *Dzondi* in Halle, welches ich hierdurch zur Vermeidung von Collisionen bekannt mache.

Leipzig, im December 1822.

Friedrich Fleischer.

Bey J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moseh, wie er sich selbst zeichnet in seinen fünf Büchern Geschichte,

von *Wilhelm Friedrich Hufnagel.*

2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Auf die Geschichte der Vor- und Urwelt kann Niemand zurücksehen, ohne mit ganzer Seele und inniger Lust bey *dem* Manne zu verweilen, dem allein wir die Kenntniss jener Geschichte verdanken. Diesen Mann Gottes stellt gegenwärtige Schrift (ein Werk des in der theologischen Literatur so rühmlich bekannten Seniors und Dr. der Theologie zu Frankfurt am Main) in seiner ganzen so beziehungsreichen Eigenthümlichkeit dar. Aus der Geschichte von Moseh's Zeit und von der Hand des grossen Mannes selbst entleihet diese Schrift mit grosser Umsicht und seltner Sachkenntniss Alles, was Moseh als Religionsstifter, Gesetzgeber, Volksbeherrscher, Heerführer und Geschichtschreiber charakterisirt. Geburt und Kindheit ist hier so wichtig, als die Bildung des Knaben zum Jüngling, und des Jünglings zum Manne; zu *dem* Manne, der durch die Macht des Glaubens und der Weisheit, aus rohen Sklavenhorden einen geordneten Staat bildete, und dem verwilderten Haufen einen Geist einhauchte, der heute noch, schon in das vierte Jahrtausend hinein, eine über den Erdboden gestreute Nation ohne Oberhaupt und Vaterland zusammenhält; wahrlich, eines der merkwürdigsten Wunder des wundervollen Moseh.

Wir sind überzeugt, dass Mitglieder des mosaischen, wie des christlichen Bekenntnisses, diese geistreiche und scharfsinnige Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen werden.

In unserm Verlage ist erschienen:

Moritz, K. Ph., vom richtigen deutschen Ausdruck, oder Anleitung, die gewöhnlichsten Fehler im Reden zu vermeiden, für solche, die keine gelehrte Sprachkenntniss besitzen. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 8. Geheftet. 10 gr.

Ferber, C. C. F. von, Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste, über mannichfache Gegenstände unsers Glaubens, Wissens und Wirkens. 8. Geheftet. 16 gr.

Berlin, den 4. December 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse Nr. 29.

Bey mir ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Juris Romani tabulae negotiorum sollemnium, modo in aere, modo in mamore, modo in charta superstites. Collegit, post *Gruteri, Masseji, Donii, Marini* aliorumque curas iterum recensuit, illustravit, notitiam literariam, et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemisit *E. Spangenberg*, J. U. D. Potent. M. Brit. Hannoveraeq. Regi a consiliis aulae et cancellariae juri dicundo Cellis constitutae. gr. 8. Mit zwey Steindrücken, Schriftproben enthaltend. 2 Rthlr. 12 gr.

Das Werk bezweckt eine vollständige Sammlung der juristischen Urkunden, welche bis zum 6ten Jahrhunderte in dem ehemaligen Weströmischen Reich aufgenommen worden, und uns theils in den allgemeinen Inscriptionensammlungen, theils in den allgemeinen Urkundensammlungen, unter welchen *Marini papiri diplomatici* den ersten Rang einnehmen, theils endlich in andern Werken versteckt, aufbewahrt sind. Wie hochwichtig diese Urkunden sind, ist dem Kenner des Römischen Rechts bekannt; sie erscheinen hier

hier zum ersten Male aus jenen seltenen Werken in eine Sammlung vereinigt, dabey aber sowohl durch Interpunction, als Ergänzungen lesbarer gemacht, und durch vorausgeschickte Inhaltsanzeigen, und untergesetzte Anmerkungen, was ihren factischen und rechtlichen Inhalt anbetrifft, erläutert. Die vorgesetzte Abhandlung über die Urkundenabfassung bey den Römern dient zu einer besondern Einleitung in sämmtliche mitgetheilte Urkunden.

Leipzig, im December 1822.

Karl Cnobloch.

Von dem so eben in London erschienenen Werke:

Manby's Journal of a Voyage to Greenland in 1821, with plates et cuts. 4to.

wird eine deutsche Uebersetzung angekündigt, und binnen Kurzem beendigt.

Bey Lucius in Braunschweig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mansfeld, Dr., über das Wesen der Leukopathie oder des Albinoismus, nebst Beschreibung eines in Braunschweig lebenden Albinos. Mit 1 illum. Kupfer. 4. 1 Rthlr.

Dieses, jedem Arzte, Naturforscher und Physiologen interessante Werk umfasst nicht nur die Naturbeschreibung der Kakerlaken, sondern lehrt auch das Wesen der Krankheit selbst als Hemmungsbildung kennen, theilt jene richtig in allgemeine, vollkommene und unvollkommene ein, und berichtiget so manche bisher unerklärliche Erscheinung nicht nur in dieser Krankheit selbst, sondern in der Pathologie und Aetiologie überhaupt, und deshalb darf dieses Buch in keiner Bibliothek eines wissenschaftlichen Arztes fehlen.

III. Auctionen.

Den 3ten Februar 1823 werden zu Halle die von dem verstorbenen Hrn. Prediger *Elste* und dem zu Schönebeck verstorbenen Hrn. Geh. Baurath *Stegmann* und Andern hinterlassene Bücher aus allen Wissenschaften, besonders aber aus der Theologie, Philologie, Geschichte, Mathematik, Bauwissenschaft u. s. w., nebst einem Anhange, bestehend aus juristischen, ökonomischen und linguistischen Büchern, so wie eine Sammlung Romane, Lesebücher, Landkarten u. s. w. öffentlich versteigert.

Aufträge dazu übernehmen in Berlin: die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*; in Breslau: Hr. Auct. Commissarius *Pfeiffer*; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Hnn. Magister *Grau* und *Mehnert*; in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kuppitsch*.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel* sen., Hr. Antiquar *Lippert* jun., Hr. Registrator *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch sämmtlich das Verzeichniss davon zu haben ist.

Halle, im December 1822.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

IV. Vermischte Anzeigen.

Das *allgemeine Repertorium der neuesten Literatur* und der damit seit einigen Monaten verbundene bibliographische Anzeiger nebst Intelligenzblatt wird, wie bisher, ununterbrochen im Jahre 1823 fortgesetzt. In Ansehung jenes werden bisweilen, um noch mehr mit der wachsenden Literatur Schritt halten zu können, sechs Bogen ein Stück ausmachen, ohne dass der Preis erhöhet werde. Der bibliographische Anzeiger, den Bedürfnissen der Buchhändler, der Gelehrten und der Literatoren gleichmässig entsprechend, ist zur Bekanntmachung der Schriften nach ihren Titeln, Bogenzahl und Preisen, gleich bey Erscheinung derselben, bestimmt. Ihn begleiten bibliograph. Anzeigen der ausländischen (engl., französ., ital.) Literatur und Buchhändler-Anzeigen und Nachrichten im Intell. Blatt. Den Käufern des Repert. wird er unentgeldlich gegeben, Buchhändlern und Andern, die ihn allein zu haben wünschen, um äusserst mässigen Preis. Je angenehmer Sortimentshändlern und Verlegern, je wichtiger den Literaturfreunden die schnelle Bekanntwerdung der neuesten Werke und der unter der Presse befindlichen seyn muss, je sichtbarer es ist, dass ich bey diesem Anzeiger nicht meinen, sondern ihren Vortheil bezwecke; desto gewisser hoffe ich eine immer thätiger werdende Unterstützung durch Einsendung der Büchertitel, wie sie aus der Presse kommen, und Beförderung des Anzeigers von hiesigen und auswärtigen Herren Buchhändlern, und ersuche sie nochmals darum, da der gewiss nützliche bibl. Anzeiger nur dadurch immer vollkommener werden kann, wie er es durch mein Bemühen werden soll. Für das Repertorium erbitte ich mir ebenfalls aufs Neue von den Herren Verfassern kleiner, akademischer, Schul- und anderer Schriften die gelegentliche Einsendung.

Leipzig, am 1. December 1822.

Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Baillière: *Topographie médicale de Paris,* ou Examen général des Causes qui peuvent avoir une influence marquée sur la santé des habitans de cette ville, le caractère de leurs maladies et le choix des précautions hygièniques qui leur sont applicables. Par *C. Lachaise,* doct. en méd. de la faculté de Paris, membre de la societé de méd. de la même ville etc. 1822. 336 S. 8.

Mit Vergnügen zeigt Rec. ein Werk an, das wohl, wegen seines Inhalts und Zwecks, selbst die unerschrockensten und schnellfingerigsten deutschen Uebersetzungsfabriken unberührt zur Seite liegen lassen dürften, das aber doch wenigstens einer ausführlichen Anzeige in diesen Blättern sehr werth ist, und das Rec. aus Neigung und Beruf mit dem gröfsten Interesse gelesen hat. Der Vf. ist freylich weit von dem grofsen Ziele entfernt, eine durchaus genügende, allseitig befriedigende Topographie der ungeheuren Weltstadt geliefert zu haben, wie er diefs auch selbst in der Vorrede bescheiden gesteht, aber bey den uns sehr begreiflichen grofsen Schwierigkeiten des Unternehmens, und bey so dürftigen Vorarbeiten Anderer mufs auch die billige Kritik ihre Foderungen nicht zu hoch zu spannen, und mit Dank und Belehrung annehmen, was in dem vorliegenden Werke geleistet ist. Sehr hat es Rec. gewundert, dafs Hr. *L.* die jährlich erscheinenden *„Annuaires de la société philanthropique"*, die vielen *„Rapports"*, die die französischen Behörden alljährlich verbreiten, vorzüglich aber auch die schätzbare Schrift von *Chateauneuf,* die wir in diesen Blättern ausführlich angezeigt haben (vgl. 1820, Nr. 258 u. 1822, Ergbl. Nr. 52) und Andere nicht oder nur wenig benutzt hat; indessen der Vf. trennte die *medicinische Statistik* ganz von seinem Plane, und so wird er sich jene und andre Quellen für ein zweytes Werk vorbehalten haben, das er im Buche selbst mehrere Male verspricht. Ein zweyter Hauptmangel dieser Topographie ist der, dafs überall nicht die Quellen, aus denen der Vf. schöpfte, angegeben sind; eine Sitte, an die sich Franzosen und Engländer immer noch nicht gewöhnen können, die aber zu beobachten gewifs bey Werken, wie das vorliegende, sehr nöthig ist, wo es auf Gewährleistung ankommt, die ein noch unbekannter und erst angehender Schriftsteller, wie Hr. *Lachaise,* nicht überall bietet.

Paris liegt im 21sten Längen- und im 49sten Breiten-Grade. Die mittlere Höhe seines Bodens kann 120 Fufs über dem Spiegel des Oceans angeschlagen werden. Sein Umfang beträgt drey Meilen, sein gröfster Durchmesser anderthalb Stunden, seine Oberfläche 34,996 800 Quadrat-Meter. Das Geschichtliche seines Entstehens übergehen wir hier. Die Thermometerbeobachtungen giebt Hr. *L.* nach der auf dem Observatorio von 1796 bis 1818 gesammelten Erfahrungen: nach ihnen ergiebt sich im Allgemeinen, dafs die Hitze im Schatten im Julius und August auch in den heifsesten Sommern nicht über 26° R. steigt, und dafs in den gewöhnlichen Wintern im Januar und Februar mit wenigen Ausnahmen (1709, 1776) das Queckfilber auf 7 — 8 Grad fällt. Das Barometer sinkt selten auf 27' 1'', und erhält sich meistens auf 27' 10''. Im ganzen Jahre geniefst man in Paris höchstens hundert und zwanzig schöne Tage (der Vf. scheint uns aber mit seinem Epithet *„beaux jours" sehr* strenge und haushalterisch zu seyn!) Gewöhnlich aber sind hundertfunfzig Tage bedeckt, hundert und sechs und dreyfsig regnigt und siebenzig nebelig. Aufser dem Nebel schwebt noch über Paris immer eine *„vapeur très-sensible"* gebildet von den Ausdünstungen der vielen Menschen und Thiere und des Pariser Kothes. (Rec. *cedit majori,* sonst gesteht er, dafs ihm bey heiterm Himmel, diese Ausdünstung am Horizont von Paris nie bemerklich war.) Hagel und Schnee sind selten; es donnert nur 18 — 20 Mal. Wichtig ist die Bemerkung (S. 48), dafs die Temperatur von Frankreich, besonders die von Paris in einer Reihe von Jahrhunderten eine Erhöhung von Wärme angenommen zu haben scheint, was man der Austrocknung der Sümpfe, dem Niederhauen der Wälder und der Cultur des Erdbodens zuschreiben mufs. Nach *Cüvier* und *Brongniart* besteht der Boden von Paris aus Kreide, Thonerde, Kalkerde, Kies, Gyps in Verknöcherungen, Mergel, Sandstein u. dgl. An mineralischen Quellen ist die nahe Umgegend von Paris reich; der ganz nahe anmuthige, von den Parisern viel besuchte Flecken *Passy* besitzt Eisenquellen, die nicht schwach sind, und mit Erfolg äufserlich und innerlich angewandt werden gegen atonische und varicöse Geschwüre, gegen Chlorosen, Scorbut, Schleimflüsse, Diarrhoeen u. s. w. Das reizende *Montmorency* hat Schwefelquellen von solcher Güte, dafs es zu bedauern ist, dafs unter den Tausenden von feinspeculirenden Parisern noch Keiner auf den Gedanken gekommen ist, Anstalten für Leidende in Montmorency zu errichten. Die hübsche

fche Stadt *St. Germain-en-Laye* (die zwey Meilen von Paris an einem berühmten Bergabhang liegt, und die längft wegen ihrer reinen Luft von Bruftkranken viel befucht wird), hat ein fäuerlich-eifenhaltiges Waffer, und aufserdem ift wohl noch eine und die andre Quelle nennenswerth (z. B. *Montlignon*). Von des Vfs Bemerkungen über den Zuftand des Pflanzenreichs in und um Paris theilen wir nur einige von jenen über die Giftgewächfe mit. Champignons find fehr häufig, und unglücklicherweife gerade die giftigen Species fehr gemein; es war deshalb eine nothwendige, polizeyliche Maasregel, diefe auf den Parifer Märkten fehr beliebte Efswaare befonders genau zu befichtigen. Ein Botaniker ift daher eigends beftellt, um alle auf den Markt kommenden Champignons zu unterfuchen; es darf ferner der Verkauf derfelben im Grofsen nur auf einem Einzigen Markte Statt finden, und es dürfen endlich von einem Tage zum andern aufbewahrte Champignons nicht mehr verkauft werden. Von andern Giftgewächfen wachfen frey *Arum, Hyofcyamus, Belladonna, Cicuta* u. a. Eine hier (S. 93) mitgetheilte „*Epoque de la floraifon de quelques plantes fous le climat de Paris*" ift keines Auszuges fähig. Von giftigen Thieren ift der *Coluber berus* ziemlich häufig um Paris; *Canthariden* find felten. Was der Vf. von der grofsen Häufigkeit der Wefpen, befonders aber der *Mücken* fagt, können wir nicht unterfchreiben. Wie würde fich Hr. *L.* wundern, wenn wir ihn an viele Punkte Norddeutfchlands führten!

Ein drittes Capitel: „*Examen général des caufes principales qui peuvent avoir une influence marquée fur la falubrité de Paris*" bringt nun den ärztlichen Lefer mehr auf fein eigenthümliches Gebiet. Hier widerlegt der Vf. zuerft die Meinungen über die Schädlichkeit des durch ganz Paris ftrömenden Fluffes mit überzeugenden Gründen. Die *Seine* ift ein rafch ftrömender breiter Flufs mit tiefem Bette, und folche Flüffe find es wohl nicht, die Dünfte, Feuchtigkeit und Nebel verurfachen: auch ift der Nebel eben fo häufig und dick in den entlegenften Theilen der grofsen Stadt als auf den Infeln der Seine, und das Hygrometer zeigt auf den Quais nicht mehr Feuchtigkeit als überall; man hat auch nicht beobachtet, dafs in der Nähe des Fluffes eigenthümliche Krankheiten herrfchten. Auch die verfchiedenen Höhen und Tiefen des Bodens haben keinen bedeutenden Einflufs. Die Wälder und Gehölze in der Nähe von Paris (Bondy, Vincennes, Romainville u. f. w.) find mehr heilfam als fchädlich und die Einwohner haben im Gegentheil beobachtet, dafs feit der Zerftörung des Boulogner Holzes durch die Verbündeten in diefer Gegend von und um Paris die Oftwinde häufiger und heftiger geworden find. — Einen viel wichtigern Einflufs auf das Gefundheitswohl der Parifer haben viele Urfachen, die die Stadt felbft, als folche darbietet. Ganz einverftanden mit dem Rec. behauptet Hr. *L.*, dafs trotz den grofsen Gärten und Spatziergänge in der Stadt wohl nirgends fo viel Menfchen auf einem fo befchränkten Raume zufammenleben. Welcher Sachverftändige wäre wohl nur Eine Strafse in Paris durchgegangen, ohne fich über die hohen Häufer in den engen Strafsen zu verwundern, in denen meift fchon die unzähligen Aushängefchilder beweifen, welche Menfchenmenge in den einzelnen Häufern lebt und webt! Mit Recht glaubt der Vf., dafs die Feuchtigkeit und der ewige Schmutz in Paris hauptfächlich davon herrührten, dafs das Sonnenlicht nicht über die hohen Häufer in die engen Strafsen eindringen kann, und es ift daher fehr zweckmäfsig, dafs eine alte Verordnung wieder erneuert worden ift, nach welcher die fteinernen Häufer in den Strafsen von 30 Fufs Breite nur 60 Fufs Höhe, die hölzernen Häufer nur 48 Fufs Höhe haben dürfen. Nirgends ift der Mifsbrauch, ganz neu gebaute Häufer fogleich zu beziehen, weiter getrieben, als eben in Paris, und Hr. *L.* wundert fich mit Recht, dafs kein Polizey-Befehl darüber vorhanden ift. Mehrere kleine Mängel auf diefem Gebiete der Sanitäts-Polizey, z. B. über die fogenannten Logen der Thürfteher, über die Unficherheit bey Reparaturen der Häufer (wo der leichte Franzofe nur ein dünnes Holzkreuz vom Dache herabhängt, zum Warnungszeichen für die Vorübergehenden) u. a. — müffen wir hier unberührt laffen.

Um die Nachtheile zu vermeiden, die nothwendig für das allgemeine Gefundheitswohl aus der grofsen Menge der allerverfchiedenften Gewerbe, die Paris in fich zufammenhäuft, hervorgehen müffen, theilt fchon eine Verordnung vom J. XIII der Republik, die im J. 1810 als Gefetz ausgefprochen wurde, die Werkftätten und Manufacturen in drey Klaffen; die erfte begreift folche, die aus der Nähe der Privatwohnungen entfernt werden müffen, die zweyte jene, deren Entfernung nicht ftreng erforderlich ift, die aber doch nicht eher angelegt werden dürfen, als bis ihre Arbeiten gehörig unterfucht und für die Nachbarn unfchädlich befunden worden find, und die dritte Klaffe endlich umfafst folche Gewerbe, die fich überall niederlaffen dürfen, aber doch der polizeylichen Auffìcht unterzogen bleiben. Mit Uebergehung des Wenigen, das Hr *L.* über die „*Voiries*" und *Kirchhöfe* fagt, wenden wir uns zu feinen „hygienifchen Beobachtungen" über die einzelnen Stadtviertel (*arrondiffemens*) von Paris, die, wie Jeder weifs, Jedes feine eigenthümliche Phyfiognomie tragen, Jedes nach Gewerbe, Bewohner und Sitten verfchieden find.

Das erfte Arrondiffement (*Quart. du Roule, place Vendôme*, die *Tuilerieen*, die *elyfäifchen Felder* u. f. w.) mit 52,421 Einwohnern enthält den prächtigften, wirklich majeftätifchen Theil der berühmten Stadt. Aehnlich ift das zweyte Viertel, (*Chauffée d'Antin*) (wo wir auch die kürzefte Erwähnung des Etabliffements von *Tivoli* vermiffen). In diefen reichen, vornehmen Theilen herrfchen keine Volkskrankheiten, aber alle Nervenkrankheiten find begreiflich hier zu Haufe, und „*c'eft un*

champ

champ qu'exploitera toujours avec succès le nombreux troupeau des élus de Mesmer" Das zweyte Viertel zählt 65,523 Einwohner. — Auch das dritte und fünfte Arrondissement lassen sich, ihrer ganz gleichen Verhältnisse wegen, zusammenfassen; (*Faubourg Poissonnière, Montmartre, St. Dénis, Bonne-Nouvelle, St. Martin* u. s. w.) Diese Viertel sind im Allgemeinen, ihrer günstigen Lage wegen gesund; das dritte Arr. zählt 43,932, das fünfte 56,871 Seelen. Das vierte Viertel begreift die *Quartiers St. Honoré, du Louvre, des Marchés* und *de la Banque*, und zählt in 2000 Häusern 46,624 Bewohner. Hier sind also die Häuser sehr bewohnt (und man sieht sich in diesem Arrondissement in dem buntbewegtesten Theile der lebendigen Stadt). Wenn man ausspricht, dass die berühmt-berüchtigten s. g. *Hallen* in diesem Stadt-Viertel liegen, so hat man damit den ewigen Gestank, die Unreinlichkeit, die ungesunde Luft, die darin weht, bezeichnet! — Das sechste und siebente Arrondissement zählen, jenes 72,682, dieses 56,245 Individuen, und begreifen die fast schon unangenehm lebhaften Strassen *St. Denis* und *St. Martin*, die *Quartiers de la porte St. Dénis, St. Martin, des Lombards, du Temple, St. Avoye, du mont-de-Piété, des Arcis* u. s. w. Besonders die letztgenannten Stadt-Viertel bilden den geräuschvollsten, feuchtesten, ungesundesten, schmutzigsten Theil von Paris; hier sind Rheumatismen, Scrofeln, Scorbut, Ausschläge, auch wegen der Menge der Vergolder und ähnlicher Arbeiter in mehreren Strassen dieser Viertel, mercurielle Krankheiten, sehr häufig. Die Viertel des berüchtigten *Marais*, von *St. Antoine, Quinze-Vingts* und *Popincourt* bilden das grosse achte Arrondissement mit nicht weniger als 62,758 Individuen. Die Physiognomie dieses Arrondissements ist sehr zusammengesetzt; im „*Marais*" eine ruhige Bürgerklasse: alte, vom Handel und von der Welt zurückgezogene, reiche Kaufleute (die es sich gefallen lassen müssen, die ewige Zielscheibe der neckenden Pariser zu seyn); in der bekannten Vorstadt *St. Antoine* eine grosse Menge von Manufacturen, Tischlern, groben Arbeitern, Trägern u. s. w. Aber wenigstens der letztere Theil, der *faubourg St. Antoine* hat die breitesten Strassen von Paris, und ist sehr gesund. (Knochenbrüche sind indess hier namentlich im Hospital dieser Vorstadt, ungemein häufig, eben weil eine Menge von Lastträgern u. dgl. hier lebt und webt.) Das neunte Arr. bildet etwa den Mittelpunkt der Stadt; (*Ile St. Louis, Hôtel de ville, Cité, Arsenal* u. s. w.) Ein Theil dieses Stadtviertels hat die kleinsten, finstersten, kothigsten Strassen von ganz Paris; und ist die Residenz vieler der allerniedrigsten Freudenmädchen, welcher Klasse aber, sonderbar genug, im ganzen Buche nicht mit Einer Silbe Erwähnung geschieht!) dagegen ist ein andrer Theil, die Insel *St. Louis* bekannt wegen ihrer reinen Luft, und sie zählt viele Siebenziger und gesunde Bewohner. Wie sehr sticht dagegen die altväterische, eng gestopfte, von niedern Klassen bewohnte *Cité* ab! Das ganze neunte Arrondissement zählt 42,932 Menschen. Ganz entgegengesetzt, nach seiner äussern und innern Gestalt, ist das *zehnte*, die *Quartiers de la Monnaie, St. Thomas, des Invalides* und *du faubourg St. Germain*, und eine Einwohnerzahl von 81,133 Individuen begreifend; meistens herrscht in diesem Viertel eine wünschenswerthe Gesundheit: besonders ist die Vorstadt *S. Germain* mit ihren grossen breiten Strassen dafür bekannt, in der die Hofleute, Minister, Pairs, Gesandten residiren, und wo das Gewühl des Handwerktreibens an vielen Orten ganz fehlt. — Das elfte Arrond. ist mit 51,766 Menschen nur wenig bevölkert. Hier in ist das gelehrte Viertel von Paris, das s. g. *pays latin*; die Universität, die Rechtsschule, die Sorbonne, die medicinische Schule residiren hier, und viele Buchdruckereyen rechtfertigen gleichsam die Bezeichnung des „gelehrten" Viertels. Merkenswerth ist es, dass dieses Arrondissement immer „*le moins chargé en mortalité*" ist. Dafür aber ist das letzte zwölfte Arrondissement von Paris mit der grossen Einwohnerzahl von 80,079 Menschen, von denen eine grosse Mehrzahl zur Hefe des Pariser Pöbels gehört, und aus Bettlern, Gaunern, Taschenspielern, Savoyarden, Lumpensammlern, Hundescherern, Musicanten, Handlangern u. s. w. besteht, seiner Lage wegen an dem ungesunden Flüsschen *la Bièvre*, und eben wegen jener Einwohnerklassen, deren Vermögen und Beschäftigungen sie in kleine finstre Kämmerchen zusammendrängt, wozu noch kömmt, dass wegen der Nähe des Flusses auch hier die meisten Gerber, Saitenfabrikanten, Kaninchenfellbereiter u. s. w. wohnen — dieses Arrondissement also ist das ungesundeste, ja ekelhafteste von ganz Paris, und die Schilderung, die Hr. *L.* vom Leben und Treiben in diesem Theile der Stadt macht, ist eben so lebendig und schaudererregend als — treu und wahr. Nur die Behauptung scheint doch übertrieben, dass sich aus der oft stockenden *Bièvre* soviel Schwefelwasserstoffgas entwickle, dass gewöhnlich das Silber- und Küchengeschirr der Uferbewohner davon angegriffen sind (?). — Wichtig ist, was der Vf. als Resumé, über die verhältnissmäfsige Sterblichkeit in den verschiedenen Arrondissements von Paris sagt, dass nämlich die Anzahl der Todesfälle um so grösser ist, je kleiner die Erdoberfläche des Stadtviertels ist, so dass die Mortalität in directem Verhältniss steht zu der Enge der Häuser, Strassen und einzelnen Wohnungen. Jenes bekannte Axiom der Sanitätspolizey von der Schädlichkeit des zu engen Zusammenlebens bewährt sich also durch dieses neue, wichtige Beyspiel in seiner alten Gediegenheit.

Das *vierte* Kapitel der Schrift giebt den: „*Mouvement général de la population et Réflexions médicales qu'il peut suggérer.*" Von den 713,966 Individuen, die in Paris wohnen, sind 333,644 männlich, 380,322 weiblich; es werden unter diesen jährlich etwa 6000 Ehen geschlossen, und geboren werden etwa 23,800 Kinder, unter denen sich das Verhält-

hältnifs der Knaben zu den Mädchen „*beständig*" wie 25 zu 24 gestaltet. Auch in Paris wird die Mehrzahl der Kinder im Winter geboren, und der Vf. glaubt, nach Tabellen von sechs Jahren, die Ordnung der Monate in Hinsicht auf die Menge der Geburten so feststellen zu können: März, Januar, Februar, May, April, August, October, September, Julius, November, Junius, December, woraus sich das Datum der Empfängnifs leicht zurückrechnen läfst. Es sterben im Allgemeinen jährlich in Paris 21 — 22000 Menschen, also 59 — 60 täglich; immer hat in der Sterblichkeit das männliche Geschlecht die Oberhand, und zwar weit hinaus über die Mehrzahl der männlichen Geburten. Die jährliche Durchschnittszahl der Selbstmorde giebt 300 — 350 (worunter meist die Mehrzahl auf das männliche Geschlecht fällt; auch scheint leider! die Neigung zum Selbstmorde zuzunehmen, weshalb neuerlichst der Deputirtenkammer eine Petition zur Wiederherstellung des alten Gesetzes gegen den Selbstmord überreicht wurde, zufolge dessen ehemals die Güter des Entleibten von Staats wegen confiscirt wurden u. s. w. Rec.) Ueber andre Einzelnheiten in den Angaben über Mortalität und Lebensdauer, die von geringerer Bedeutung sind, müssen wir auf die Schrift selbst verweisen. — In des Vfs. Schilderungen über physischen und moralischen Charakter der Pariser können wir das Meiste durchaus nicht unterschreiben — und vielleicht hat gerade in diesen Sachen der Fremde ein richtigeres Urtheil, als der Eingeborne. So meynt Hr. *L.*, der Pariser habe einen Wuchs „*souvent inférieur à celle (taille) qu'on désigne communément sous le nom de moyenne*" — und *wir* erinnern uns nicht, irgendwo so viel *grofsgebaute* Männer gesehen zu haben, als eben in Paris. So meynt Hr. *L.*, des Parisers Augen wären *blau*, seine Haare *blond* oder braun — da doch blonde Menschen und blaue Augen dort mehr zur Ausnahme als zur Regel gehören; das Muskelsystem soll „etwas weibisches" haben — wir meynen, wie überhaupt bey lebhaften Menschen und Nationen, so auch bey den Parisern, recht kräftig gezeichnete Contoure gesehen zu haben. Mehr stimmen wir mit Hn. *Lachaise* in seinen Meinungen über das weibliche Geschlecht in Paris; gewifs sind dort die Weiber weniger schön als niedlich und hübsch, haben weniger regelmäfsige als einnehmende (interessante) Züge, haben eine zarte, feine Haut (die sie mit ungemeiner Sorgfalt hegen und pflegen), einen lebhaften, geistreich-feurigen Blick, einen hübschen Gang u. s. w. Was der Vf. über die Frühreife der Jugend, besonders der weiblichen, und über deren bekannte schädliche Folgen sagt, trifft wohl mehr die grofse Stadt, die Residenzstadt Paris, als die medicinische Topographie von Paris, indem es ja diese Erscheinung mit fast allen grofsen, luxusreichen Städten gemein hat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der bisherige Rector zu Modern, in Ungern, Hr. *Daniel Kanka*, ist zum Professor der Dogmatik Augsb. Bekenntnisses, und Hr. Prediger *Patay* zum Professor der Exegese Helv. Conf. an dem protestantisch-theologischen Studio in Wien ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Von den Schriften des Consistorialraths *Jac. Glatz* in Wien sind in den letzten Jahren folgende in fremde Sprachen übersetzt worden: *Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses*, wovon die Original-Auflage binnen wenigen Jahren *vier* starke Auflagen erlebt hat, ins Ungrische. — *Woldemar's Vermächtnifs an seinen Sohn* ins Serbische von *Sivkovits*. — *Rosaliens Vermächtnifs an ihre Tochter Amanda* theilweise (frey übersetzt) ins Polnische von einer jungen Polin. — *Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen k. k. Oesterreichischen Staaten* ins Ungrische von *Marton*, ins Slavische von *Kreytschy*. — *Einiges aus dem Leben des Doctor Martin Luther* ins Ungrische. — *Die frohen Kinder* ins Französische von *Libert*. — *Die glückliche Jugend* ins Französische von *Ebendemselben*, ins Italienische von *Filippi*. — *Die Kinderwelt* ins Französische von *Libert*. — *Die frohen Abende* ins Französische von *Ebendemselben*. — *Die Bilderwelt* ins Französische, Italienische und Ungrische.

Bey Schwaiger und Landes in Prefsburg ist vor Kurzem unter dem Titel: *Prefsburg und seine Umgebungen*, eine beachtenswerthe Beschreibung der gedachten Stadt und ihrer Environs von *Paul v. Ballus* erschienen, die auch dem Statistiker und Geschichtschreiber manche Ausbeute darbietet. — Hr. Prof. *Zipser* in Neusohl hat bey Wigand in Kaschau ein brauchbares Lesebuch für deutsche Mädchenschulen in Ungern herausgegeben. — Die bey Trattner in Pesth erschienene kleine Schrift des Predigers *Valentinyi*: *De primo et secundo jubilaeo reformationis seculari in Hungaria et quibusdam Austriacae Monarchiae provinciis celebrata*, enthält manches Interessante.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Baillière: *Topographie médicale de Paris* — — par *C. Lachaise* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Abschnitte „über die *Nahrung*", der etwas dürftig ausgefallen ist, war es vorzüglich, wo Hr. *L.* das oben angeführte Werk seines Landsmannes *Chateauneuf* hätte benutzen können: das Brod der Pariser ist meist sehr gut (erreicht doch aber nicht das englische); Fische sind ein grosses Ernährungsmaterial für die Bewohner von Paris, und zwar meistentheils Seefische; da nun aber, besonders in heissen Sommertagen, es nicht zu vermeiden ist, dass diese von der Fäulniss angegriffen werden, wo dann die Begüterten deren Kauf verschmähen, und die oft schon halb verfaulten Fische, die durch gräulichen Geruch eben jene oben erwähnten Stadtviertel „der Hallen" verpesten, den Armen in die Hände fallen, so ist der Satz sehr glaubwürdig: „dass die Aerzte in jenen Theilen der Stadt täglich mit den Folgen dieser Nahrung zu kämpfen haben." Das filtrirte Wasser der Seine, besonders jenes aus der grossen Filtriranstalt am *quai des Célestins* (die wir Fremden nicht zu übersehen rathen), lobt der Vf. nach Verdienst; es wird auch jetzt zu einem so sehr niedrigen Preise den Parisern in's Haus geschafft, dass der ehemalige Uebelstand des schlechten Trinkwassers schon fast ganz wegfällt. Ob die Behauptung wahr sey, dass die Tischweine in Paris (*Bourgogne, Macon, Beaume u. s. w.*) „zu demselben Preise" getrunken werden, als in diesen Weinländern selber? möchten wir gar sehr bezweifeln. Neu war es uns zu hören, dass das Volk in Paris einen entschiedenen Geschmack für stark gefärbte Weine (rothe) besitzt, und dass deshalb die Weine so gern mit Färbewaaren verfälscht werden (wirklich sind uns nirgends so viel dunkel colorirte Weine vorgekommen, als in Paris und in der ganzen Normandie). Wenn bey einem Weinhändler Verfälschungen entdeckt werden, so wird dieser in eine namhafte Geldstrafe gezogen, und seine Weine werden confiscirt, und *in die Strassen gegossen.* Traurig ist es, vom Vf. zu hören, dass wenigstens die Hälfte der Volkskrankheiten in Paris von der Verfälschung oder der Verschlechterung der Nahrungsmittel, oder von den Ausschweifungen in Diät und Regimen herrühre! Wir übergehen die Bemerkungen über den Einfluss der verschiedenen Leibesübungen, da sie wenig Eigenthümliches und Lehrreiches darbieten; bey Gelegenheit der sogenannten „*Rutschberge*" hätte sich mehr Wesentliches über diese merkwürdige Art von Bewegung, die uns ganz besonders auch mit deshalb in Paris so beliebt zu seyn scheint, weil sie entschieden auf den Wollusttrieb wirkt, sagen lassen. Die Schwimmschule und den Pariser Turnplatz handelt der Vf. nur oberflächlich ab. Für unmöglich hält er es, trotz aller angewandten Mühe, genau den Zustand der medicinischen Constitutionen in Paris anzugeben: im Allgemeinen, finden wir, ist es derselbe, der auch für Norddeutschland gilt. Im Februar und März entwickelt sich die entzündliche Constitution; Anfangs des Winters treten die katarrhalischen Fieber, später die reinern Pneumonieen hervor, zu Ende des Winters erscheint oft der Croup: die Sterblichkeit ist im Winter am grössten, und sie rafft im Durchschnitt (von 10 Jahren) 5,953 Menschen hinweg. Im Frühjahr zeigen sich die Hautausschläge: die Sterblichkeit beträgt im Durchschn. 5,662. Die Sommerhitze ist im Julius und August meist trocken; der September pflegt heiss und feucht zu seyn. Gallenfieber, Leberentzündungen, Nierenentzündungen, Angieen, Ophthalmieen sind auch hier Mitgabe des Sommers. (Doch hat der Vf., wenn er für die Augenentzündungen sehr richtig das helle Sonnenlicht mit anschlägt, das im Sommer nicht durch die Nebel gemildert wird, als gewichtiges ätiologisches Moment den *Kalkboden* in und um Paris übersehen, der die Sonnenstrahlen sehr unangenehm zurückwirft, wie Rec. aus eigner, schmerzvoller Erfahrung gewiss behaupten darf.) Die Witterungs-Constitution des Herbstes ist im Allgemeinen kalt und feucht, katarrhalische Fieber, Durchfälle, Ruhren, Cholera herrschen vorzüglich, und Apoplexieen sind in Paris im Herbste sehr häufig. Die Sterblichkeit beträgt etwa 5,150. Im Allgemeinen also ist in Paris der Winter der Mortalität am günstigsten, dann kommt der Frühling, der Herbst, und zuletzt der Sommer.

Meissen, b. Gödsche: *Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit.* Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen, von *Heinrich v. Martius*, Dr. d. M. u. Ch., Amtsphysikus zu Nossen, u. Mitgl. m. gel. Ges. 1822. VIII u. 228 S. kl. 8.

Ein von der Universität Moskau im J. 1809 aufgegebener Preis „*de lactationis regimine et morbis mulierum inter et post lactationem quibus obnoxiae inveniuntur*" gab die erste Idee zur Bearbeitung vorlie-

liegender Schrift. Amtsgeschäfte verhinderten den Vf. sie sogleich zu unternehmen, und er begnügte sich daher Materialien zu sammeln, die er jetzt zu einem umfassenderen Ganzen verarbeitet, unter dem angegebenen Titel, dem schönen Geschlechte vorlegt. Dass es ihm dabey indessen auch um männliche Leser zu thun war, beweist die hinzugefügte Literatur, die, nach seiner Meinung die Frauen überhüpfen dürften. In einer klaren und meistens blühenden Sprache wird in sechs Abtheilungen, die weiter keine besondere Ueberschriften haben, so ziemlich Alles abgehandelt, was auf die Gesundheit und Schönheit des weiblichen Geschlechts von der zartesten Jugend an bis zum Wochenbette, und selbst in demselben Einfluss hat. Hinterher folgen (S. 191 — 228) 75 Vorschriften zu Schönheits-Mitteln. Wir können dem Vf. das Zeugniss geben, dass er im Ganzen verständige Ansichten hegt, und meistens passende Vorschriften auf angenehme Weise ertheilt. Nur auf Einzelheiten, die nicht empfehlenswerth sind, glauben wir aufmerksam machen zu müssen. II. S. 13 empfiehlt der Vf. beym Wundseyn der Kinder, das Waschen mit kaltem Wasser, und wenn es weit gediehen sey, mit Goulardschem Wasser. Zu beiden möchten wir nicht rathen, da diese Mittel nicht ganz unschädlich sind, und dennoch öfters nicht zureichen. Ausgedehnteres und hartnäckiges Wundseyn bey Kindern fodert durchaus den Rath eines verständigen Arztes. III. S. 29 will der Vf., Kinder beiderley Geschlechts sollen bis zum fünften Jahre keine Beinkleider tragen. Diess ist zu weit getrieben. Gute Beinkleider, die durch Schulterstücke gehalten werden, gehörig weit, und zwischen den Füssen offen sind, haben keine Nachtheile, und sind, besonders wenn die in früherer Jugend so nöthigen langen Röcke abgelegt werden, und das Kind nun zu kriechen anfangen soll, sehr nützlich. Ueberhaupt ist der Vf. zu sehr ein Freund des kühlen Verhaltens, was doch nicht in allen Gegenden, und bey allen Kindern gleichmässig zu empfehlen ist. Nach IV. S. 55 soll der Wein bey Blutflüssen ein wahres Arzneymittel seyn, und, obgleich er die Wallung des Geblüts vermehrt, doch das zweckmässigste blutstillende Mittel abgeben. Gegen diesen Satz ist, so unbedingt wie er dasteht, im Allgemeinen dringend zu warnen. Ueberhaupt bedarf das über die verschiedenen Arten der Weine Vorgetragene der Berichtigung. Statt des häufigen Abwaschens schwitzender Füsse mit kühlem Wasser (S. 109) würde Rec. lieber sie mit lauem Wasser zu waschen empfehlen. Das Verdampfenlassen von Essig zur Reinigung der Zimmerluft S. 115 taugt dazu eben so wenig, als alle andere wohlriechende Räucherungen. In Bezug auf die Wahl einer Amme, ist es kein guter Rath VI. S. 177, eine solche auszusuchen, die mit der Wöchnerin zu gleicher Zeit niedergekommen ist. Eine Person dieser Art leidet noch an den Beschwerden des Wochenbetts, sie kann das Hinbringen nach einem andern Orte nicht aushalten, und sie ist auch mit ihren Brüsten noch nicht gehörig in Ordnung. Eine Amme muss daher wenigstens schon sechs bis acht Wochen ihr Kind genährt haben, ehe sie sich zur Ernährung eines fremden hingiebt. Diess ist auch um so nöthiger, damit ihr eignes Kind einige Kräfte bekömmt, und nicht durch das Abnehmen von der Brust zu sehr leidet. Das (S. 180) empfohlne Auswaschen des Mundes des Säuglings, mit einem in Wein getauchten Läppchen, ist gewiss mehr schädlich als nützlich. Die (S. 186) den Warzenhütchen beygelegten Lobsprüche verdienen sie leider nicht, indem die Säuglinge die Kuheuterzitze theils nicht anfassen wollen, theils aber wenn sie sie anfassen, doch nicht stark genug daran saugen können, um die Milch hervorzuziehen, und diess wenigstens nicht hinreichend lange auszuhalten im Stande sind. — Der Zucker im Breye der Kinder ist keine so wohlthätige Zuthat, als der Vf. (S. 187) meynt. Unter den Schönheitsmitteln sind dem Rec. das Mittel zum Wegbeizen der Haare Nr. 39, wegen des darin enthaltenen Auripigments, das Augenwasser Nr. 50, und die Mittel gegen die Warzen Nr. 63, und gegen Verbrennungen, Nr. 67, sehr anstössig gewesen. Nach Insektenstichen entsteht oft eine rosenartige Entzündung, die trockne warme Kräuter-Umschläge erfodert, und durch alle Nr. 68 angegebene Mittel ungemein verschlimmert werden würde. — Einzelne unedle Ausdrücke, wie S. 91 die Vergleichung einer unreinen Stirne mit dem Glänzen einer Speckschwarte, sowie die unrichtige Schreibart einzelner Worte, als Hausse statt Hause, eines statt eins u. s. w. stehen mit dem sonst guten Stile des Buchs in Widerspruch.

Leipzig: *Geschichte der Einführung und des Gebrauchs der Scutellaria Lateriflora (Scullcap) als eines Vorbauungs- und Heilmittels der Wasserscheu, die durch den Biss toller Hunde erzeugt wird,* nebst Krankheitszufällen und einer Abbildung der Pflanze. Von *Lyman Spalding*, Med. Dr., vorgelesen vor der Neu-Yorker historischen Societät am 14. September 1819. Aus dem Englischen übersetzt, und gedruckt für Rechnung der Droguerey-Handlung Dietz et Richter in Leipzig. 1822. 31 S. gr. 8.

Der Doctor *Lawrence van der Weer*, hier stets *Van Derweer* geschrieben, aus Roysfield in Neu-Jersey war, so weit Nachrichten reichen, der Erste, der 1773 die Scutellaria als Vorbauungsmittel der Wasserscheu zu gebrauchen anfing. Aus den mitgetheilten Fällen geht hervor, dass man sie bey mehr als 850 Personen und über 1100 Thieren angewendet hat. Das Mittel kam vom Dr. *van der Weer* in die Familie Lewis von Nordcastle (Neu-York), welche es als Geheimniss zu erhalten bemüht war, bis *Daniel Lewis* es dem Hn. Dr. *Coleman* abschriftlich mittheilte. Mit dessen Erlaubniss ist das Recept S. 14 abgedruckt und verdient die grösste Aufmerksamkeit, da bis jetzt, wenigstens in Europa, den Tollenhundsbiss allen Bemühungen der Aerzte ge-

trotzt

trotzt hat. Man wird es der Droguerey-Handlung Dietz und Richter zu Leipzig Dank wissen, dass, laut angehängter Bekanntmachung, die *Herba Scutellaria (ae) Lateriflora (lateriflorae)* bey ihr echt erhalten werden kann; wodurch den Aerzten die Gelegenheit verschafft wird, die *van der Weer*'schen und *Lewis*'schen Versuche entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Die Pflanze selbst heisst, wie schon der Titel es angiebt, *Scutellaria lateriflora*. *Pursh* legt ihr folgende specifische Kennzeichen bey: *ramosissima, glabriuscula; foliis longissime petiolatis, ovatis, dentatis; caulinis subcordatis; racemis lateralibus, foliosis.* Der Artenname ist von dem Blüthenstande hergenommen. Die S. 2 stehende Beschreibung verräth einen der Botanik unkundigen Uebersetzer: denn die *Scutellaria lateriflora* soll sich von den andern Gattungsgenossen durch ihren „gezweigten Charakter" unterscheiden, und frey seyn von irgend einem Stechginst (?) oder flaumigen Ueberzuge (?). Der angeblichen vollkommenen Nacktheit der Pflanze entspricht das in der Diagnose gebrauchte Wort *glabriuscula* nicht. Die Abbildung ist mittelmäfsig und in unserem Exemplar schlecht illuminirt. Unseres Wissens wird sie bald in einer würdigern Gestalt in *Reichenbachs* Archiv der ästhetischen Botanik erscheinen.

PÄDAGOGIK.

Oldenburg, in Comm. d. Schulzeschen Buchh.: *Schulreden* vom Dr. *Friedr. Reinhard Ricklefs*, des Oldenb. Gymn. Rector 1821. 273 S. 8.

Unter allen Schreibenden geräth wohl der *Redner* am leichtesten auf den Gedanken, sein Geschriebnes drucken zu lassen. Was sein Geist mit Anstrengung und Fleiss in Stunden gearbeitet, das spricht sein Mund in kurzen Minuten oft vor wenigen Zuhörern, wenn es auch auf viele berechnet war, und wie selten findet er Spuren, dafs sein Wort gewirkt habe! Mehr noch als beym Staats- und Gerichts-, ist dieses der Fall beym Kirchen- und Schulredner! Ihnen insbesondre, und vorzüglich dem letzten, der nur selten auftritt, ist der Wunsch so natürlich, ja man möchte sagen, ihnen ist es Gewissenssache, dem Flüchtigsten bleibende Dauer zu geben, dass es durch Wiederholung sichrer und kräftiger wirke.

Freylich für die Schüler, zu denen gesprochen wurde, kommt eine solche Sammlung von Schulreden meistens zu spät — die vorliegende enthält Reden von 1812 bis 21; — und wenn so Wenige Schulreden umsonst hören mögen, wollen noch Wenigere *für* das Lesen Etwas bezahlen — 224 Subscribenten zählt die Liste; — einen weiten Wirkungskreis darf sich *ein* solches Buch fast nie versprechen — von jenen Subscribenten sind kaum 60 ausserhalb Oldenburg und doch nur aus der Nähe; — alles Gründe, die vom Druck abrathen! Kommt aber eine äufsere Veranlassung, wie hier, einen unvermögenden Jüngling im Studiren zu unterstützen, so achtet man mit Recht auf solche Bedenklichkeiten nicht. Jeder Jugendfreund, der sie kennen gelernt hat, wird auch wünschen, dafs nicht blofs die Schüler des Oldenburgischen, sondern auch andrer Gymnasien diese Reden fleissig lesen und beherzigen mögen. Daher ist vorzüglich Schulbibliotheken der Ankauf dieses Buchs zu empfehlen.

Lehrern und Schulfreunden ist aber eine solche Schrift noch in doppelter Hinsicht wichtig; sie lernen daraus den Zustand der Schule und den Redner kennen. In beider Hinsicht gewährt das Lesen dieser Sammlung Freude. Nicht nur erfahren wir, wie der allverehrte Fürst gleich nach seiner Rückkehr für die Schule gesorgt — die erledigten Stellen wurden besetzt, den Lehrern der rückständige Gehalt ausgezahlt, ein neues Schulgebäude eingerichtet S. 57 — 72, — sondern auch welch ein besserer Geist in der Schule herrschend geworden sey. Die erste Rede warnt nämlich noch vor rohen Sitten und deutet auf einige Vorfälle der Art; die spätern loben sehr das Betragen und den Fleifs der Schüler. Der Redner zeigt sich als Mann von Geist und Sinn, der immer Wichtiges zu wählen, und auch ähnlichen Stoff mit Gewandtheit und Kraft und Freymüthigkeit auf mannichfache Art darzustellen versteht. Etwas kürzer hätten die Reden vielleicht noch mehr Eindringlichkeit.

1) Die erste ist eine Anrede an die Schüler nach der Versetzung (S. 1). — 2) Entlassungsrede *über die Ansprüche, welche Welt und Vaterland an den studirenden Jüngling haben.* (Die Welt hat Ansprüche an ihn als Menschen, als Gelehrten, das Vaterland als Bürger) (S. 14). — 3) Entlassungsrede *von den Foderungen der Griechen an den Jüngling, der sich den Wissensch. widmet.* (Sie verlangten Philomathie, Philoponie, Propädie, bestehend in Geschichte, Mathematik, Philosophie, Sprachstudium; aber wenn das *Propädie* war, was war nun *Pädie*?) (S. 41). — 4) Rede *bey der feyerlichen Eröffnung des neuen Gymnas. in Oldenb.* am 18. Oct. 1814. (Welchen Sinn die Jugend bey sich zu beleben und zu stärken habe: den Schönheits-, Ehr-, Wahrheits-, Menschheitssinn.) S. 61. — 5) E. R. *vom Werth der Ideale für den akademischen Jüngling* (Ideal der Weisheit, der Wissenschaft) S. 99. — 6) E. R. *von der Pflicht die einmal erkannte Wahrheit stets treu zu befolgen* (*Stude sapere;* erstes ist es Pflicht, die Ideen des Schönen, Wahren, Guten treu zu bewahren und sie in seinen Sitten und in seiner ganzen Lebensweise an den Tag zu legen; zweytes: Muth aufzubieten im Kampf gegen Irrthümer und Vorurtheile zu beweisen; endlich: alle Kraft zur Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit, wo sie verkannt und unterdrückt werden.) (S. 124.) — 7) *Oratiuncula de M. Luthero exemplo cum admirando tum imitando.* (Seine Bescheidenheit, seine Standhaftigkeit, sein Gottvertrauen zu Worms. Gefällt dem Rec. nach Inhalt, Form und Darstellung am wenigsten; eine solche Bescheidenheit, wie im Eingange, ist, glaubt er, in

in einer Rede vor Schülern nicht recht angebracht.) (S. 156). — 8) E. R. *Opfere den Charitinnen!* (Ermahnung zur Reinlichkeit, Gefälligkeit, Verschämtheit, Neigung zu den Musen, mit dem Sinn, Liebe; aus Sorge für das eigne Wohl, wegen der Bestimmung als Mensch und künftiger Staatsbürger, und der Studien womit sich Jünglinge auf Schulen und Universitäten beschäftigen, und aus Dankbarkeit gegen die Lehranstalt und die Lehrer.) (S. 174). — 9) E. R. *von der Willensfestigkeit* (die Abgeh. bedürfen sie für die akademischen Jahre, für ihr künftiges bürgerliches Leben; und haben sie zu nehmen aus sich selbst.) (S. 206). — E. R. *von dem Sinn der akademischen Freyheit.* (Sie besteht nur im Gegensatz der Schule, nicht des bürgerlichen Lebens) (S. 231). — 11) E. R. *von der Benutzung der Zeit.* Zur sittlichen, geistigen, wissenschaftlichen Ausbildung. Sollte die zweyte nicht theils mit der ersten, theils mit der dritten Abtheilung zusammenfallen.) (S. 246). — 12) *Nachrede* (S. 266).

Als Probe der Darstellung möge ungesucht S. 222 dienen: „Alle unsre bürgerlichen Einrichtungen und Anordnungen sind meistens nichts anders, als Wehranstalten, wodurch das Böse, das Ungerechte, das Unsittliche *unterdrückt, bekämpft* und *ausgerottet* werden soll. Treten Sie, in welchen bürgerlichen Gesellschaftskreis Sie wollen, so werden Sie stets mit diesen Dämonen der Hölle, die überall Unkraut unter den Weizen der Menschheit säen, und Wahrheit, Recht und Sittlichkeit zu ersticken suchen, zu *kämpfen* haben. Eigennutz und Selbstsucht sind stets die mächtigsten Hindernisse des Guten, die *Hauptanfacher* aller Ungerechtigkeit, aller Gewalt und *Unterdrückung* auf Erden. Wer sie nicht zuvor bey sich selbst *bekämpft* und *ausgerottet* hat, wird nie den Pflichten des redlichen Mannes im Leben genügen; wer nicht einen hohen Muth und einen unerschütterlich festen Willen dessen hat, was Recht und Pflicht gebeut, der wird selten die Hindernisse und Schwierigkeiten alle, die man gegen ihn aufregt, besiegen" u. s. w.

Noch erlaubt sich Rec. einen Zweifel gegen die in der *Nachrede* aufgestellte Regel: „*den Schülern mehr Führer als Lehrer zu seyn, sie mehr zur Selbstthätigkeit, zum Denken und Forschen aufzuregen, als sie mit einer bestimmten Masse von Kenntnissen schnell anzufüllen.*" Das *Schnell* taugt freylich nicht, aber sonst mag es wohl auch hier heissen: Eins thun und das Andre nicht lassen. Jeder abgehende Schüler bedarf eine gewisse Masse von Kenntnissen, wem sie fehlen, bringt es nie weit: und diese muss ihm allerdings die Schule geben, mit dem Nachholen auf Universitäten ist es eine missliche Sache. Rec. hält sogar ein bestimmtes Maass von Kenntnissen und daher einen bestimmten Zeitraum für jede Klasse einer Schule für nothwendig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2. October v. J. starb zu Blankenburg am Harze der dortige Superintendent Dr. *Dietr. Joach. Theod. Cunze,* früher Rector und Diaconus in seiner Vaterstadt Schöningen, durch eine unvollendet gebliebene Ausgabe des Curtius und mehrere kleine Schriften bekannt.

Am 13. Oct. starb zu Venedig der berühmte Bildhauer, March. *Ant. Canova;* er wurde in dem Dorfe Passagno bey Treviso 1757 geboren.

Am 19. Oct. starb zu Leyden der bekannte Prof. theol. *J. G. te Water,* der 1807 Jablonski Opusc. über ägypt. Alterthumskunde herausgab.

Am 15. Novbr. starb auf einer gelehrten Geschäftsreise zu London Dr. *Joh. Georg Tralles,* Professor der Mathematik und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Am 24. December starb zu Frankenberg der dasige Pastor und Adjunct der Chemnitzer Diöces, *Johann Friedrich Sillig,* im 50sten Lebensjahre. Er war zu Döbeln am 12. May 1773 geboren, wo sein Vater, M. *Joh. Gottfr. Sillig,* ein nicht unbekannter theologischer Schriftsteller, Diaconus gewesen war. Durch Privatlehrer vorbereitet konnte er schon im 15ten Jahre (1792) die Leipziger Hochschule beziehen, wo er sich ausschliesslich mit theologischen Studien beschäftigte. Nach beendigter akademischer Laufbahn war er Hauslehrer in mehrern adligen Familien, bis er im J. 1801 zum Diaconus nach Frankenberg befördert ward, wo er 1808 zum Archidiaconus, und 1812 in das Pastorat aufrückte. Seine ältern Schriften (Katechis. und Predigten) sind vollständig im gel. Deutschl. verzeichnet; folgende aber noch nachzutragen: Entdeckte Kunst, die spanischen Tournefoltücher zu bereiten. Zum Gebrauch für Fabrikanten, um den Indigo zu entbehren. (Leipz. 1811.) Andachten auf alle Tage, Zeiten und Feste des Jahres. (Ebendas. 1814.) Der kleine Katechismus des Christenthums. Mit einer Vorrede von Dr. *Chr. Fr. Ammon.* (Ebendas. 1816.) Bericht über die Wunderärztin Hummitzsch in Schönborn. (Ebend. 1817.) Sammlung derjenigen lateinischen Wörter, welche ursprünglich mit gleichbedeutenden verwandt sind, oder schon längst das deutsche Bürgerrecht gewonnen haben. (Ebend. 1817.) Predigt zur Feyer des Ehejubiläums Ihr. Majestäten des Königs und der Königin von Sachsen, zu Frankenberg gehalten. (Dresd. 1819.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Klassisches Theater der Franzosen*, übersetzt von *Peucer*. Nr. I. *Zaire* von *Voltaire*. 1819. 293 S. 8. Nr. II. *Semiramis* von *Voltaire*. 1820. 243 S. 8. Nr. III. Der *Tod Cäsars* von *Voltaire*. 1821. 236 S. 8. Nr. IV. *Iphigenia* von *Racine*. 1823. 269 S. 8.

In der Geschichte unsrer dramatischen Poesie und Uebersetzungskunst, nimmt die Verpflanzung des tragischen Theaters der Franzosen auf unsre vaterländische Bühne, eine besondere, in historischer wie ästhetischer Beziehung gleich wichtige Stelle ein. Das Verdienst, die Bahn dazu gebrochen zu haben, gebührt unstreitig *Gottsched*, einem Manne, dessen Name durch die Kritik *seiner* und späterer Zeit, mit groser Unbill fast verrufen gemacht worden ist, da er, wie schon *Kästner* in seiner sehr beherzigenswerthen Lobschrift auf ihn bemerkte, bey allem, was an diesem Schriftsteller als Dichter, Kunstrichter und Uebersetzer, mit Recht zu tadeln ist, sich doch auch sehr bedeutende Verdienste um unsere frühere Literatur erworben hat. Besonders dankbarer Anerkennung werth, bleibt für alle Zeiten, was er für die Geschichte des ältern, und selbst für die *Fortbildung* des *neuern* deutschen Theaters geleistet hat. Denn was auch *Lessing* und *Möser* gegen seine Verbannung des Hanswurstes von unserm Theater, die Erstrer, selbst für die gröste Hanswurstiade erklärte, — wie denn das bekannte *Auto da Fe* was *Gottsched* und die *Neuber* mit einer Harlekinspuppe auf der Leipziger Bühne aufführten, allerdings auch eine solche war, — noch so Scharfsinniges, Gründliches und Treffendes geschrieben haben; unsere gesammte dramatische Kunst und Poesie gewann doch durch *Gottsched's* Einführung des französischen Trauerspiels, das er an die Stelle jener pöbelhaften Harlekinaden, wie der famosen, unsinnig bombastischen Staats- und Heldenactionen, setzte; zuerst den Anfang einer wissenschaftlich-künstlerischen, d. h. eigentlich *ästhetischen* Gestaltung. Aber leider ward nur auch hier freylich sein sonst so rühmenswerther literarischer Eifer durch seine Geschmacklosigkeit und unbegrenzte Eitelkeit, auf einen schlechten Weg geleitet. „Er wollte" sagt *Lessing*, „nicht sowohl unser altes Theater verbessern, als der Schöpfer eines ganz neuen seyn. Und was für eines neuen? Eines französirenden, ohne zu untersuchen, ob dieses französirende Theater der deutschen Denkungsart angemessen sey oder nicht."

Der Hauptfehler lag aber unverkennbar in der Art und Weise, *wie* er die französischen Stücke zu übertragen, und nach diesen Mustern eigene nachzubilden, in Gemeinschaft mit seiner Frau und seinen Schülern, unternahm; wodurch unsre Bühne damals mit den geistlosesten, langweiligsten Producten, in den schleppendsten und eintönigsten *gereimten Alexandrinern* überwässert wurde. *Lessing*, der so siegreich gegen die französische Dramaturgie stritt, wie sein Lieblingsheld, *Friedrich der Grosse* gegen Frankreichs Heere, machte dem Unwesen ein Ende und führte, als dramatischer Dichter, das prosaische bürgerliche Trauerspiel (freylich auch einem, aber sehr heterogenen, französischen Muster, *Diderot*, nachgebildet,) ein; indem er als *Kunstrichter* zugleich den Einfluss *Shakspeares* auf unsre Bühne, durch seine wiederholten Anempfehlungen der Wielandschen Uebersetzung desselben begründete. Doch schon der um unsre dramatische Poesie so viel verdiente *Gotter*, dessen feinem, durch das Studium der Regel gebildeten Geschmack, die Ungebundenheit und Ueberspannung der nunmehr als das entgegengesetzte Extrem (wie *Lessing* selbst in prophetischem Geiste vorhergesehen hatte) auf unsrer Bühne folgenden bekannten Sturm- und Drangstücke sogenannter Kraftgenies, ein Gräuel waren, kehrte zu den französischen Tragikern zurück. Seine Bearbeitungen der *Elektra*, *Alzire* und *Merope* sind meisterhaft; die beiden ersten zwar auch noch in gereimten Alexandrinern, aber das Vollendetste was unsre dramatische Literatur in diesem Versmasse aufzuweisen hat, über welches jedoch *Gotter* selbst sich späterhin lustig machte, indem er es in seinem Lustspiel „der schöne Geist" (nach Destouches) also charakterisirte:

„Alexandriner sind sechsfüssig gleiche Strophen,
Ihr Reimpaar wechselt ab, so wie Lakey und Zofen;
Ihr Schritt bald kurz bald lang, ruht bey dem dritten Takt
Und duldet nicht dass noch ein Sylbchen überkakt."

Die *Merope* dagegen trug er in, eben so vorzügliche, fünffüssige reimlose Jamben über, wozu sich auch *Lessing* zuletzt noch in seinem Nathan, von seiner langen Vorliebe für den Dialog in Prosa, bekehrte, und welche Form seitdem die herrschende für unser Trauerspiel geworden ist. Nach diesem Vorbild übersetzte *Göthe* (der in seinen, bey dieser Gelegenheit gemachten Bemerkungen über die Vorzüge des französischen Theaters, in den Propyläen, so unbillig, der Verdienste *Gotters* mit keiner Sylbe gedacht hat,) Vol-

Voltaires Tankred und Mahomed, aber bey weitem nicht ſo meiſterhaft wie *Gotter* ſeine Merope, Alzire und Elektra, für die deutſche Scene. Ihm ſchloſs ſich hierauf ſogar auch *Schiller* durch ſeine Ueberſetzung der Phädra von *Racine* an, welchem Beyſpiel dann mehrere ähnliche Verſuche von Andern, wie z. B. die Ueberſetzungen der *Voltaireſchen Semiramis* von der Dichterin *Paulus*, des *Corneille'ſchen Cid* von *Anton Niemeyer* und der *Rodogüne* von *Auguſt Bode* folgten. Auf dieſem Gebiet unſrer dramatiſchen Ueberſetzungskunſt, iſt nun, es wahrhaft *bereichernd*, auch der Vf. dieſes „klaſſiſchen Theaters der Franzoſen" ſchon mit vier Werken aufgetreten, welche ſämmtlich ſeinen ausgezeichneten Beruf dazu, auf das Erfreulichſte bewähren. Denn *erfreulich* iſt ein Unternehmen dieſer Art, wenn es mit einer ſolchen Meiſterſchaft wie hier, ausgeführt erſcheint, ungeachtet aller Verdammniſs welche *Leſſing* und *A. W. von Schlegel* über das tragiſche Syſtem der Franzoſen ausgeſprochen haben, doch immer; ſowohl für unſre Bühnen-*Dichtung* als für die Bildung unſrer *Bühne ſelbſt*, auf welcher Künſtlerinnen wie eine *Hendel Schütz*, und die ihr ſo rühmlich nacheifernde *Schröder*, in ihren Darſtellungen der *Medea*, *Merope* und *Phädra*, die gerade zu den *berühmteſten* ihrer Kunſtleiſtungen gehören, zur höchſten Evidenz erwieſen haben, welche wahrhaft *erhaben* tragiſche Wirkungen auf dieſem Wege ſich erreichen laſſen. Alles was ſich wider und für die franzöſiſche Tragödie, und mit beſondrer Beziehung auf *unſre* tragiſche Bühne, nur immer Treffendes ſagen läſst, *iſt* von Kunſtrichtern wie *Leſſing*, *Gotter*, *von Schlegel*, *von Humboldt*, *Schütz* u. a. bereits geſagt worden, und *Schiller* hat es in ſeinem bekannten herrlichen Gedicht „an *Göthe*" auf eine unvergleichliche Weiſe poetiſch-kritiſch concentrirt. Noch mehr *darüber* ſchreiben wollen, würde daher nur Eulen nach Athen oder wohl gar nur Lerchen nach Leipzig tragen heiſsen. Wir begnügen uns alſo, unſre Leſer hier nur noch an *Schillers* Wort von der tragiſchen Muſe unſrer weſtlichen Nachbarn zu erinnern:

„Sie komme, wie ein abgeſchiedner Geiſt
Zu reinigen auf unſrer *deutſchen* Scene
Den *oft entweihten* Sitz der Melpomene."

So heilbringend aber erſcheint ſie nun in der vorliegenden Bearbeitung der berühmteſten tragiſchen Dichtungen eines *Voltaire* und *Racine*, und wir wünſchen mithin jedem *Theater* und Theater-*Publicum* Glück, welches ſich der wohlthätigen Wirkſamkeit ihrer ſceniſchen *Darſtellung* zu erfreuen hat. Mit unſerer Anerkennung des Trefflichen dieſer Arbeit hier in das Einzelne einzugehen, erlaubt uns leider der Raum nicht. Auch haben das ſchon andre kritiſche Blätter, nach Verdienſt rühmend berührt. Aber im Allgemeinen müſſen wir Hn. *P.* als einen geiſtreichen, gewandten und geſchmackvollen Ueberſetzer nach unſrer innigſten Ueberzeugung loben. Die reimloſen fünffüſsigen Jamben in welche auch er, und unläugbar am zweckmäſsigſten; dieſe Originale übertragen hat, gehören zu den wohllautendſten und überhaupt am ſorgfältigſten ausgearbeiteten, die wir in unſrer Sprache beſitzen, und nicht ſelten hat der Ausdruck des franzöſiſchen Dichters, an Kraft wie Grazie, in dieſer muſterhaften Ueberſetzung noch gewonnen.

Um unſeren Leſer die Richtigkeit dieſes Urtheils doch wenigſtens an *einem* Beyſpiele darzuthun, theilen wir ihnen hier die rührende Abſchiedsrede der unglücklichen *Iphigenia* an den *Achill* mit:

„Le ciel n'a point aux jours de cette infortunée
Attaché le bonheur de votre deſtinée.
Notre amour nous trompait, et les arrêts du ſort
Veulent que ce bonheur ſoit un fruit de ma mort.
Songez ſeigneur! ſongez à ces moiſſons de gloire
Qu'a vos vaillantes mains préſente la victoire;
Ce champ ſi glorieux où vous aſpirez tous,
Si mon ſang ne l'arroſe, eſt ſtérile pour vous.
Telle eſt la loi des Dieux à mon père dictée.
En vain, ſourd à Calchas, il l'avait rejetée
Par la bouche des Grècs contre moi conjurées
Leurs Ordres éternels ſe ſont trop declarés,
Partez; à vos honneurs j'apporte trop d'obſtacles;
Vous-même, dégagez la foi de vos oracles;
Signalez ce héros à la Grèce promis:
Tournez votre douleur contre ſes ennemis.
Déjà Priam pâlit, déjà Troie, en alarmes,
Redoute mon bûcher, et frémit de vos larmes.
Allez; et, dans ſes murs vides de citoyens,
Faites pleurer ma mort aux veuves des Troyens:
Je meurs dans cet eſpoir ſatisfaite et tranquille.
Si je n'ai pas vecu la compagne d'Achille,
J'eſpère que du moins un heureux avenir
A nos faits immortels joindre mon ſouvenir
Et qu'un jour mon trépas, ſource de votre gloire,
Ouvrira le recit d'une ſi belle hiſtoire.
Adieu, prince; vivez, digne race des Dieux!"

Dieſe wahrhaft pathetiſch ergeifende Stelle, hat Hr. *P.* auf das Glücklichſte folgendergeſtalt verdeutſcht:

„Nicht meinem düſtern Lebenshimmel iſt
Die heitre Sonne deines Glücks beſchieden. —
Ein Traum war unſre Liebe und die Blume
Des Glücks erblüht uns nur auf meinem Grabe.
Hin zu des *Ruhmes* Kränzen wende dich,
Zum Siege, der ſie dir dem Tapfern reicht,
Zum allerſehnten Ruhmgefild, das, wenn es
Mein Blut nicht netzt, Euch keine Thaten trägt.
So will's der Götter Spruch. Mein Vater mochte
Nichts davon hören, war für Calchas taub; —
Umſonſt; die Griechen, wider mich empört,
Verkünden laut der Himmliſchen Begehren.
Zieh' hin! Nicht länger hemm' ich deine Bahn.
Auf! Mache deine Götterſprüche wahr,
Der Heros ſey, der Hellas ward verheiſsen.
An ihren Feinden räche deinen Schmerz.
Priam erblaſst ſchon, Troja, aufgeſchreckt,
Sieht bebend meinen Holzſtoſs, deine Thränen.
Dort, in den öden Straſsen, laſs entſtrömen
Für meinen Tod der Troer-Wittwen Zähren!
Mit *dieſer* Hoffnung will ich freudig ſterben!
Ich konnte nicht, mit dir vereinigt, *leben*;
So mag die Nachwelt in beglückten Tagen
Mich einſt noch deinem Thatenruf vermählen,
Und, Quelle deines Ruhms, mög einſt mein Tod
Der Sagen reichſte, herrlichſte, eröffnen!
Fahr wohl! Fürſt! *leb'*, ein ächter Götterſproſs!"

Bei-

Beider Sprachen gleich vollkommen mächtig, hat Hr. P. Treue *und* Schönheit innigst mit einander verbunden, und der künstlerische Werth seiner Uebertragungen ist mit jeder folgenden gestiegen, wie besonders diese letzte, der *Racine'schen Iphigenie* zeigt, die wir so vollendet nennen können, dass *Lessing* selbst, seine bekannte Frage: „ob es auch so vieler Mühe lohne, französische Verse in deutsche überzutragen" hier gewiss nicht wiederholen würde. Da aber Hr. P. nicht wie seine vorhin genannten Vorgänger, bloss bey *einzelnen* Versuchen stehen zu bleiben, sondern uns ein *ganzes klassisches Theater* der Franzosen zu geben gedenkt, so verdient sein schönes Unternehmen um so mehr die thätigste Unterstützung aller *wahren* Freunde der Bildung unsrer Sprache, Poesie und Bühne. Ueberdem hat er auch den *französischen* Text in einem sehr correcten Abdruck beygefügt, und da sich dieses Werk nicht minder durch seine typographische Eleganz auszeichnet, so erhalten die Käufer hier diese klassischen Dichtungen im Original und einer meisterhaften Uebersetzung zugleich, in einer der schönsten Ausgaben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: Aus den Memoiren des Venetianers *Jacob Casanova de Seingalt*, oder sein Leben wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Nach dem Original-Manuscript bearbeitet von *Wilhelm von Schütz*. — *Erster* Band 1822. XXVIII und 510 S. 8. *Zweyter* Band 1822. XXIV und 458 S. 8. *Dritter* Band 1823. XXVI und 434 S. 8.

Selbstbiographieen, wenn ihre Vff. das, freylich nicht eben häufige, Talent besitzen, ihre Persönlichkeit gleichsam aus einer objectiven Form zu betrachten, haben für den Leser einen ganz eignen Reiz, der weniger von der Wichtigkeit der Begebenheiten abhängt, welche der Auto-Biograph uns mitzutheilen hat, als vielmehr von der stärkern oder schwächern Anregung, die wir während des Lesens fühlen, unser *eignes* Leben der subjectiven Verworrenheit ebenfalls zu entrücken und aus dem Standpuncte einer heitern Objectivität zu beschauen. Die Wahrheit dieser Bemerkung zeigt sich an vorliegendem Werke ganz besonders, denn, ungeachtet des grossen Reichthums an den mannichfaltigsten und abentheuerlichsten Begebenheiten, den es enthält, entbehrt es doch gerade *diesen* Reiz, weil sein Vf. jenes Talent das Erlebte darzustellen, nicht besass.

Jacob Casanova de Seingalt, geboren im Jahr 1725, und entsprossen aus einer spanischen Familie, war der Sohn eines Schauspielers zu Venedig, der mit der Tochter eines dortigen Schuhmachers verheirathet war. Er hatte mehrere Brüder, von denen *Johann Casanova*, der im J. 1795 als Director der Maleracademie zu Dresden starb, der bekannteste ist. Schon in früher Jugend liess *Jacob Casanova* eine Lebhaftigkeit der Phantasie blicken, welche nach dem in der Vorrede des Herausgebers angeführten Zeugnisse des Prinzen *de Ligne*, ihn bis ins höchste Alter nicht verlassen haben soll. Sein Hang zu Abentheuern führte ihn 1743 nach Constantinopel, 1755 in das Staatsgefängniss der Bleydächer zu Venedig, aus denen er 1756, durch List und die ungeheuersten, an *Trenck* erinnernden, Anstrengungen entfloh; 1757 nach Paris, 1767 nach Spanien und dem südlichen Frankreich, dann in sein Vaterland zurück und 1785 endlich nach Böhmen, wo er zu Dux als Bibliothekar des Grafen von Waldstein bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts lebte. Aus seinen Memoiren, die er in sechs Bänden handschriftlich hinterliess, ist bisher nur das bekannte Bruchstück der Geschichte seiner Flucht aus den Bleygefängnissen zu Venedig erschienen. Ob er aber hierin, wie im Ganzen seines Werkes überhaupt, der *Wahrheit* immer treu geblieben ist, lässt sich nicht bestimmen. Vieles, besonders in den Erzählungen seiner zahlreichen Liebesabentheuer, scheint erfunden oder wenigstens übertrieben zu seyn, theils aus Eitelkeit, um mit dem ausserordentlichen Glück, was er bey den Frauen gemacht haben will, zu prahlen; theils aus Sinnlichkeit, vermöge welcher er gerade *diese* Scenen vornehmlich *con amore* ausgemahlt hat. Noch ehe er in die Jünglingsjahre trat, entwickelte sich schon bey ihm die Neigung zum schönen Geschlecht in einer Stärke, die, vielleicht bey dem Italiener weniger auffallend, uns Nordländern aber, zumal bey unsern strengern Begriffen von Sittlichkeit, hier nur allzu oft über die Grenzen des Verzeihlichen getrieben erscheinen muss. Sie führte für ihn eine Reihe von verliebten Abentheuern herbey, welche, wo nicht einzig, doch weit der Hauptsache nach, den Inhalt dieser Memoiren ausmachen, und mit einer so frechen Frivolität, mit einem so ganz unverhüllten Nachgefühl des Genusses geschildert sind, dass es schwer wird sich zu denken, es sey ein Greis von mehr als 60 Jahren, der diese Kapitel niedergeschrieben habe. Aber eben dieses Schwelgen in wollüstigen Erinnerungen, diese ekelhafte Vorliebe in unaufhörlicher Ausmalung aller jener, fast nur durch den Geschlechtstrieb herbeygeführten Scenen ist es, was den Genuss des Buchs verkümmert und das Gemüth jedes Lesers (versteht sich jedes Solchen, der nicht gerade eine obscöne Unterhaltung sucht,) dem Schriftsteller entfremdet, wenn auch nicht geradezu mit ihm verfeindet; denn allzu deutlich nimmt man wahr, dass *Casanova* sein eignes Leben noch bey weitem nicht mit der Klarheit und Ruhe betrachtete, ohne welche die oben gedachte *Objectivität* der Darstellung schlechterdings unmöglich ist. Die noch fortdauernde subjective Befangenheit in dem zwecklosen lüderlichen Treiben spricht sich unverkennbar fast auf jeder Seite aus, und eben dadurch geht der vornehmste Werth der Selbstbiographie verloren. Hierzu kommt, dass das sittliche Gefühl sich fortwährend gegen diese schaamlosen Schilderungen, in einem

nem Grade empört, der jedes eigentlich *äſthetiſche* Wohlgefallen unmöglich macht. — Daſs aber dieſe Eigenſchaften des vorliegenden Buchs den Leſer nie zu einem ungetrübten Genuſs kommen laſſen, iſt um ſo mehr zu bedauern, als es zugleich manche einzelne geiſtreiche Bemerkungen, originelle Anſichten, und intereſſante Epiſoden enthält. Auch blicken ſelbſt durch den unreinen Nebel der den Geiſt des Vfs. beherrſchenden Sinnlichkeit noch ſo manche einzelne Spuren eines im Schlechten noch nicht ganz untergegangenen Gemüths freundlich hindurch, daſs man dem Helden der Geſchichte doch nie ganz gram werden kann, ſo verdrieſslich es auch oft iſt, den Greis die Verirrungen ſeiner Jugend mit einem wollüſtig verzogenen Satyrgeſichte erzählen zu hören. Wir vermeiden es, in das Einzelne einzugehen, glauben aber, daſs jeder Unbefangene, wenn er das Werk ſelbſt der Einſicht würdigt, unſere Bemerkungen wahr finden wird, mit wie viel, eben nicht löblichem, Eifer auch immer der deutſche Bearbeiter ſein Original gegen dieſe und ähnliche Vorwürfe im Voraus zu rechtfertigen ſich bemüht hat. Dieſe nur zu ſichtbare und faſt komiſch peinliche Mühe, welche Hr. *v. S.* in ſeinen breiten Vorreden (ſowohl zu dieſen Bänden, als zu den Bruchſtücken in der Urania, wo dieſe Memoiren *neben dem Druck des Ganzen*, nun ſchon zweymal als ſtarke Lückenbüſser haben dienen müſſen) ſich gegeben hat, die Unſittlichkeit dieſes Werkes beſchönigen zu wollen, iſt eine völlig vergebliche und *muſste* eine vergebliche ſeyn. „Es kommt" ſagt *Leſſing* in ſeinen trefflichen Bemerkungen über den *Martial*, „nicht auf die bloſse Erwähnung unzählicher Gegenſtände an, durch welche meiſtens nur eine Anſtändigkeit beleidigt wird, die ſich mehr von geſellſchaftlichen Verabredungen, als unmittelbar aus der Natur der Menſchen herſchreibt, ſondern es kommt auf die anlockenden *Sophiſtereyen* an, mit welchen man ſolche Gegenſtände ausrüſtet; auf die *Anreizung* zu Lüſten, zu welchen ohnehin ſchon ſo Vieles in der Welt anreizet; auf die *Erweckung* ſolcher Begierden, die überhaupt in keinen Büchern erweckt werden müſsten." *Das* aber iſt nun hier eben, und zwar in hohem Grade der Fall, und ſelbſt die Entſchuldigung: „*Laſciva eſt nobis pagina, vita proba eſt*" welche freylich, wie auch ſchon *Leſſing* mit Recht bemerkt, „nicht weit reichen will," findet hier nicht einmal Statt. In dieſer Beziehung ſtehen *dieſe* Memoiren alſo vollkommen auf einer Linie mit den gleichzeitig erſchienenen des *Duc de Lauzun* und ähnlichen früheren der franzöſiſchen Literatur. „Es ſind doch immer Scandala!" ſagt der Amtmann in *Göthe's* Jahrmarktsfeſt zu Plundersweilern, und der geiſtreiche Prinz *de Ligne*, hat in ſeinem Fragment *ſur Caſanova* (im 15. Bande ſeiner *Oeuvres mêlées*, Wien 1807.) nur allzu ſehr Recht, wenn er ihn als ein *Cochon* charakteriſirt. Wie aber der Ueberſetzer ſogar ſolche ſchmutzig ekelhafte Stellen wie folgende: „Ich habe alle ſcharfe Speiſen geliebt, Wildpret das in *fumet* übergehen wollte und *Käſe*, deſſen Trefflichkeit ſich durch das beginnende Erſcheinen ſeiner *Bevölkerung* bekundete; liebte ich eine *Frau*, ſo war mir auch ihre *Ausdünſtung* angenehm und deren Stärke keineswegs zuwider." (Th. 1. S. 18) ſtehen laſſen konnte, würde uns bey der gezierten Schreibart des Hn. *v. S.* unbegreiflich ſeyn, wenn er uns nicht ſchon in ſo manchen Bildern ſeiner üppigen erotiſchen Gedichte gezeigt hätte, daſs Ziererey und Gemeinheit gar wohl beyſammen gefunden werden können.

Die Bearbeitung ſelbſt trägt zwar unverkennbare Spuren der Eile an ſich, lieſt ſich aber dennoch im Ganzen ſehr gut, da wohl eben dieſe Eile und der Ton des Originals den Ueberſetzer glücklicherweiſe nur ſelten dazu kommen lieſsen, in ſeinen ſonſt an ihm bekannten Fehler der Affectation und des Geſuchten, wovon auch ſeine Vorreden zu dieſem Werke zeugen, zu verfallen. Ihr Werth als Uebertragung läſst ſich nicht beſtimmen, da *Caſanova's* Urſchrift nicht zugänglich iſt. Eben deshalb iſt es auch nicht zu beurtheilen, in wie weit die Abkürzungen, welche für nöthig befunden zu haben, Hr. *v. S.* S. XVI. der Vorrede zum erſten Theile geſteht, mit dem Zwecke, den die deutſche Ausgabe haben ſoll, „uns einen ſo vielſeitigen Mann in ſeinem Zuſammenhange kennen zu lehren," verträglich ſind oder nicht. So viel aber iſt gewiſs, daſs ſelbſt dieſer *Auszug*, noch eben ſo viel Weitſchweifiges und Schleppendes, als Unſittliches enthält. Auch wird die Redſeligkeit des Vfs. mit jedem neuen Bande langweiliger. Daſs das Buch nicht in die Hände der Jugend und der Frauen gelangen dürfe, bemerkt Hr. *v. S.* ſelbſt. Wir wünſchen daſſelbe, fürchten aber gar ſehr, daſs dieſes doch der Fall ſeyn werde. Denn es iſt ein gar zu anlockender Artikel für unſre leidigen Leihbibliotheken, die ſich auch, nicht mit Unrecht, vorzugsweiſe *Leſe*bibliotheken nennen, und für die es an einer moraliſch-polizeylichen Aufſicht noch immer leider fehlt. — Zudem hat Hr. *v. S.* noch beſonders als Vorredner *verkündet*, daſs dieſes „lehrreiche, echt philoſophiſche" (!) Buch uns „mit den *geheimen* Schönheiten des *weiblichen* Weſens bekannt mache" und es giebt ſelbſt der keuſchen Gemüther genug, die, wie *Müllner* in ſeiner Hekate Nr. 5. ſagt, „gern an ſolchen Marzipan lecken, *wenn es nur Niemand ſieht*." Der Hr. Verleger aber hat ja das ſchöne Geſchlecht zu *dieſer* Näſcherey ſchon zweymal in ſeiner Urania förmlich eingeladen, und um ſo ſeltſamer iſt daher ſeine Ankündigung (um das Werk *zweymal* an den *Mann* zu bringen) einen *Caſanova* für *Frauen* herausgeben zu wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Schwedische Literatur.

Nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniss über die in Schweden im Laufe des Jahres 1821 im Druck erschienenen Schriften.

Theologie.

A. *Biblische Literatur und Exegetik.* Biblia, d. i. die ganze heil. Schrift Alten und N. Testaments; mit Summarien und Concordanzien, Register und biblischer Zeitrechnung. Auf Veranstaltung der schwed. Bibelgesellschaft. Altes Testament. Stockh., Rumstedt. 184 Bog. 4. — Auserwählte Nachrichten aus der heil. Schrift für die schwedische Kinderwelt, nach *Joh. Hübner* umgearbeitet. Stockh., Elmèen und Granberg. 11½ Bog. 8. (Recensirt in der schwed. Literatur-Zeitung 1821. Nr. 32.) — Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Geschichten aus dem A. und N. Testament. Zum Nutzen der Jugend zusammengetragen von *Joh. Hübner*, Schul-Rector in Hamburg. Fahlun, Arborelius. 16 Bog. 8. (Eigentlich eine neue Auflage von den 1727 übersetzten Hübner'schen biblischen Historien.) — Arcana Coelestia, oder: Himmlische Geheimnisse von *Emanuel Schwedenborg*. Uebersetzung. *Erster* Theil. 7tes bis 9tes Stück. Stockh., Deleen. 20 Bog. 8. — Historico-Criticum in Vaticinium Malachiae Tentamen, Praes. *Nic. Lorentzon*, Resp. *J. G. Edgren*. Ups. 1½ Bog. 4. — Ad Geneseos Cap. I–IX. Observationes. Praes. *Gust. Knös*, Resp. *A. Ekstrand*, *J. P. Linck*, *N. Söderwall* etc. Ups. 21 Bog. 4. — Philologicae et Criticae in loca Danielis Chaldaica Observationes. Ups. 1½ Bog. 4. — Dissertatio Exegetica theologica de sensu genuino Matth. XI, 12. et Luc. XVI, 16. Ups. 2 Bog. 4. — Vaticinia Prophetae Malachiae Latine versa et Notis crit. atque philolog. illustr. P. X et XI. Ups. 2½ Bog. 4.

B. *Dogmatik.* Ein von der Lesegesellschaft in Skellefter auf Veranlassung des Hn. Dr. *Hambraeus* in Umeo herausgegebenes christliches Glaubensbekenntniss, um es dem Consistorium in Hernösand vorzulegen. Stockh., Nestius. 2½ Bog. 8. — Vom Himmel und dessen wunderbaren Dingen, wie auch von der Hölle, und dem in ihr von *Em. Swedenborg* Wahrgenommenen. Stockholm, Ortmann. 33½ Bog. 8. — Revelationis Divinae progredientis Adumbratio Biblica. P. II. Praes. *J. Thorsander*, Resp. *A. J. Broman*; P. III. Praes. *A. J. Broman*, Resp. *L. Gullbransson*; P. IV. Praes. *Broman*, Resp. *J. Chr. Kull.* Ups. 5 Bog. 4. — De gratia Dei in Christo data meditationes. Praes. *P. Svedelio*, Resp. *J. P. Schram*. Upsal. 2 Bog. 4.

C. *Theologische Moral.* Lebenslehre für das neue Jerusalem, gemäss den Vorschriften der 10 Gebote Gottes, von *Em. Swedenborg*. Uebersetzung. Stockh., Deleen. 5½ Bog. 8.

D. *Liturgik.* Schwedisches Gesangbuch vom Könige genehmigt und bestätigt im J. 1819. Stockh., Nestius. 12 Bog. 16. (Rec. in der schwed. Lit. Zeitung 1821. Nr. 40.) — Der Königl. Evangelienbuchs-Comite Vorschlag zu Evangelien und Episteln auf die jährlichen Sonn- und Festtage u. s. w. Stockh., Grahn. 1 Bog. 4. (Rec. in Stockholms Posten 1821. Nr. 211.) — Unmassgebliche Veranlassung zur christl. Beherzigung der Umänderung, die zufolge göttlichen Wortes in dem vorgeschlagenen neuen Evangelienbuch anzunehmen nöthig ist, bevor sie besonders in der Gebetsammlung desselben sanctionirt wird. Stockholm, Imnelius. 4½ Bog. 8.

E. *Homiletik und Ascetik.* Passionspredigten von *C. P. Hagberg*. Stockh., H. Nordström. 10 Bog. 8. (Rec. in der schwed. Lit. Zeit. 1821. Nr. 40.) — Predigten von *Joh. Jac. Hedrén*. *Erster* Theil. Stockh., Nestius. (Rec. in Allmänna Journalen 1821. Nr. 110.) — Vormittagspredigten vom Magister *Jacob Otto Hoof*, Vicepastor und Untergeistlichem in Svenljunga Gemeine im Stift Gothenburg. Nachgeschrieben von aufmerksamen Zuhörern und zum Druck befördert. 1stes bis 3tes Heft. Stockh., Nestius. 4. (Rec. in der schwed. Lit. Zeit. 1822. Nr. 5.) — Des Glaubens Blick auf das heilige Kreuz. Christliche Predigt am stillen Freytage. Zum Besten der Abgebrannten in Wimmerby. Stockh., H. Nordström. 1 Bog. 8. — Die Wanderung im Geiste; Predigt über Christi Verklärung. Stockh., Rumstedt. 4 Bog. 8. — Säet Gerechtigkeit und ärntet Liebe. Hos. 10, 12. Abschiedspredigt über den am 11. März 1821 verordneten Busstagstext von *J. Frykstedt*; begehrt zum Druck von der versammelten Gemeine nach dem Schluss des Gottesdienstes. Karlstad, Wallencronau 1¼ Bog. 8. — Predigt bey der Philosophiae-Magister-Promotion den 14. Junius 1821, gehalten in der Domkirche zu Upsala von *C. G. Rogberg*, Semin. Docens. Auf Verlangen der Promovirten zum Druck befördert. Ups., Palmblad u. Comp. 1½ Bog. 8.

Andachtsbuch für gebildete Frauen, von *Fr. Ehrenberg*. Uebersetzung mit hinzugefügten Gebeten von

von *O. Nordhammar*. Band 1 u. 2. Stockh., Nestius. 14 Bog. 12. (Rec. in Stockholms Posten 1821. Nr. 103. 1822. Nr. 34. Schwed. Lit. Zeit. 1822. Nr. 19. — Morgen- und Abendgebete, wie auch göttl. Gedanken und ausgewählte Denksprüche von *Ed. von Saltza*. Fahlun, Arborelius. 2½ Bog. 12. — Der Gnadenstuhl, oder: Inniglich zuversichtliches Gebet zu Gott einer von ihren Sünden geängsteten Seele. *Zweyte* Aufl. Stockh., Imnelius. 6 Bog. 8. — Morgen- und Abendgebete. *Vierte* Aufl. Stockh., Berglund. ½ Bog. 12. — Gebete für Taubstumme. Stockh., Eckstein'sche Buchdruckerey. ½ Bog. 8. — Sions neue Gesänge. Vom verstorbnen Pfarrer Dr. *A. C. Rutström* und andern Verfassern. *Dritte* Auflage, berichtigt nach zuversichtlichen Handschriften. Stockh., Nestius. 11 Bog. 8. — Betrachtungen vor, bey und nach dem Gebrauch des heil. Abendmahls, von *G. J. Zollikofer*. Fahlun, Arborelius. 1½ Bog. 12. — *Straufs* Glockentöne (mit dem schwed. deutschen Titel: Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen). Uebersetzung von *Dorothea Alten*. Mit einer Vorrede des Herausgebers, Pastors *D. W. Dunckel*. *Erstes* Heft. Stockh., Nestius. 10 Bog. 8.

F. *Kirchen-Geschichte*. Geschichte der christl. Dogmen, von *Augusti*. Nach der *zweyten* Auflage übersetzt von *C. E. Fahlcrantz*. Fahlun, Arborelius. 24 Bogen. 8. (Rec. in Stockholms Posten 1821. Nr. 304.) — Sammlung von Berichten der Brüder-Gemeine. 1821. 1stes, 2tes Heft. Stockh., Rumstedt. 8. — Nachrichten vom Fortgange des Evangeliums. *Vierter* Jahrg. 1821. Stockh., Rumstedt. 8. — Auszug der Kirchengeschichte, nebst einem Entwurf zur Geschichte der symbolischen Bücher, von Dr. *Joh. Möller*, Bischof von Wisby Stift; Mitglied des Nordsternordens. *Zweyte* verbesserte Auflage. Ups., Palmblad u. Comp. 9½ Bogen. 8. (Rec. in Stockholms Posten 1821. Nr. 152.) — Rede zur Feyer am 31. October 1817. Gehalten auf der Univers. Upsala von *E. G. Geyer*. 2te Auflage. Palmblad u. Comp. 1 Bog. 8.

G. *Theologische Sammlungen*. Magazin für gebildete Christen, junge Religionslehrer, und solche, die es werden wollen; herausgegeben von *Magnus Berlin*, Hofprediger, Probst u. Pfarrer zu Rödön (Rothinsel). *Erster* Band. Hernösand. 8. (Rec. in Allmänna Journalen 1821. Nr. 108. und in der schwed. Lit. Zeitung 1822. Nr. 4.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Jahr 1823 werden folgende beide Zeitschriften in meinem Verlage fortgesetzt:

1) *Allgemeine Kirchen-Zeitung*. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst einer kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung, herausgegeben von *Ernst Zimmermann*, Dr. der Theol., Grofsherzogl. Hess. Hofprediger. gr. 4.

Diese mit allgemeinem und ungetheiltem Beyfalle aufgenommene Zeitschrift, deren Zweck in dem Titel hinreichend bezeichnet ist, erfreut sich der Theilnahme und thätigen Unterstützung der ausgezeichnetesten Männer in allen deutschen und angrenzenden Ländern, und verdient nicht blofs von Geistlichen aller Confessionen, sondern auch von jedem gebildeten Christen gelesen zu werden. Es erscheinen wöchentlich zwey Numern, wozu von Zeit zu Zeit eine Beylage kommt, welche gegen eine Vergütung von 4 Kr. oder 1 Ggr. für die Zeile zu Bekanntmachungen aller Art offen steht, der Preis des ganzen Jahrganges, zu welchem am Schlusse ein sehr vollständiges Register geliefert wird, ist auf 6 Fl. oder 3 Rthlr. 12 Ggr. bestimmt, um welchen sie von allen; mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschlufs stehenden Postämtern wöchentlich, und von allen Buchhandlungen in Monatheften geliefert wird. — Zweckgemäfse Beyträge werden auf Verlangen anständig honorirt. — Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, bittet man, die Bestellungen möglichst bald bey Postämtern oder Buchhandlungen zu machen. Ein neues Probeblatt ist in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern zu haben.

2) *Monatschrift für Prediger-Wissenschaften*. Herausgegeben von Dr. *Ernst Zimmermann*, Hofprediger in Darmstadt, und Dr. *Aug. Ludw. Christian Heydenreich*, Kirchenrath und Professor in Herborn. 8.

Diese beliebte Zeitschrift, welche schon in den drey *ersten*, bis jetzt erschienenen Bänden, viele höchst gehaltvolle Arbeiten geliefert hat, umfafst das ganze Gebiet der theologischen Wissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf den Standpunkt des praktischen Geistlichen. Der Inhalt derselben zerfällt in folgende 5 Rubriken: I. Abhandlungen. II. Praktische Arbeiten. III. Literarische Anzeigen. IV. Historische Nachrichten. V. Miscellen. Die Theilnahme vieler höchst achtungswerther Mitarbeiter, so wie der jetzt erfolgte Beytritt des zweyten Herausgebers, läfst keinen Zweifel übrig, dafs sich diese Zeitschrift des bisher gefundenen Beyfalls auch für die Folge würdig machen wird. Dafür bürgen die Namen folgender Gelehrten: *Böckel, Dietzsch, von Gehren, Graf, Hüffell, Lampert, Lehmus, Lomler, Martyni-Laguna, Nebe, Sartorius, Schlez, Vollbeding, Weinrich, Welker, Winer, Zimmer* u. A. — Monatlich erscheint regelmäfsig ein Heft von 6—8 Bogen, sechs Hefte bilden einen Band, dessen Preis auf 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. festgesetzt ist.

Darmstadt, im December 1822.

Karl Wilhelm Leske.

II.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ich habe so eben, als neu in meinem Verlage erschienen, an alle solide Buchhandlungen versandt:

1) *Die Lehre vom Besitze*, eine civilistische Abhandlung von Dr. *G. von Savigny. Vierte* sehr verbesserte Aufl. gr. 8. Auf milchweisses Druckpap. à 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf ord. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

Der klassische Werth dieses Werks ist anerkannt; als Verleger glaube ich nur andeuten zu müssen, dass auch diese 4te Ausgabe wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhalten hat.

2) *Ludw. Hüffell, Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen.* 2ter u. letzter Band. gr. 8. Auf milchweisses Druckpap. 2 Rthlr., auf ord. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Der durch seine Predigten und Geistlichen-Schule ruhmvoll bekannte Verfasser dieses Werks hatte sich damit keine für das Zeitbedürfniss leichte Aufgabe gesetzt, *wie sich* nämlich *der*, seinen ehrwürdigen Beruf erkennende *Religionslehrer, in all seinen Beziehungen in amtlicher, wissenschaftlicher, kirchlicher, religiöser* und *moralischer Hinsicht, zu bilden und zu benehmen habe.* Nach dem Urtheile mehrerer unserer *ersten Gottesgelehrten* hat der Verfasser seine Aufgabe im ganzen Umfange so rühmlich gelöst, dass ich keinen Anstand nehme, dieses Werk als eins der gehaltvollsten der neuern theologischen Literatur auszubieten, das in keiner Bibliothek eines, seinen wichtigen Beruf erkennenden, Theologen fehlen sollte. Der Ladenpreis beider Bände auf ord. Druckpap. ist 6 Fl., und auf milchweisses Druckpap. 7 Fl. 12 Kr.

3) *Selbstständigkeit und Abhängigkeit*, oder *Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet*, von Dr. *Friedr. Eduard Schulz*, Professor der Philosophie. 10 gr. oder 45 Kr.

Mit dieser, durch Scharfsinn und logische Ordnung sich auszeichnenden Schrift, beginnt ein junger höchst talentvoller Gelehrter die schriftstellerische Laufbahn. Das sich aufgegebene Thema gehört zu den bestrittesten unserer Zeit; ich glaube versichern zu dürfen, dass es der Verfasser, mit den Waffen der Vernunft und Bibel in der Hand, siegreich durchgeführt habe.

4) *Versuch einer Anweisung zur Forst-Betriebs-Regulirung*, nach neuern Ansichten bearbeitet von *P. E. Klipstein*, Grossherzogl. Hessischem Forstmeister zu Lich. Mit 7 Tabellen. à 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr.

Auch die Forstwissenschaft steht an der Stufe einer Umgestaltung. Der Verfasser dieses Werks gilt für einen der besonnen- und erfahrensten Männer seines Faches, und es steht zu erwarten, dass *seiner* vereinfachten, minder kostspieligen Forstbetriebs- und Taxations-Methode, im In- und Auslande, Aufmerksamkeit und Befolgung zu Theil werden wird.

5) *Ein Bogen über zwey*, oder *Kritik der Aphorismen über die lateinische Schreibart der Neuern.* 8. à 2 gr. oder 9 Kr.

6) *Sundheim, über Nichtigkeits-Gründe eines Erkenntnisses in Criminalsachen.* à 10 gr. od. 45 Kr.

Zugleich mache ich bey dieser Gelegenheit bekannt, dass Herr Kreis-Physicus Dr. *Paulizky* in Wetzlar eine ganz neu bearbeitete rechtmässige Ausgabe von seines Vaters bekanntem Volksbuche: *Anleitung für Landleute, zu einer vernünftigen Gesundheitspflege* u. s. w. herausgiebt, welche in den ersten Monaten des Jahrs 1823 erscheinen wird. Eine ausführliche Anzeige, welche zugleich mit *merkwürdigen Belegen* versehen, eine *Warnung* gegen den Ankauf einer sogenannten 6ten Auflage dieses Buchs, von einem Hrn. Dr. *Nonne* in Frankfurt besorgt, darlegt, ist in allen Buchhandlungen *umsonst* zu bekommen.

Giessen, im November 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Lesebuch für Deutsche, die Französisch lernen, vorzüglich für Schulen. Von *Salomon Pongé*, Lehrer der französischen Sprache am Schindlerschen Waisenhause. *Sechste* Auflage. gr. 8. Preis: 2½ gr.

An die Herren Prediger und Schullehrer.

Schleswig, im Verlage des königl. Taubstummen-Instituts, und in Leipzig bey Karl Cnobloch ist neulich erschienen:

Chr. Fr. Callisen's Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beym Lesen der heil. Schrift alten Testaments, nach der Luther'schen Bibelübersetzung. 1ster Theil, die historischen Bücher. 1821. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser dieses Handbuchs ist dem Publicum schon so rühmlich durch seine frühern literarischen Arbeiten und besonders durch sein Handbuch über das neue Testament (Altona, bey Hammerich) bekannt geworden, dass eine Empfehlung hier überflüssig seyn könnte. Doch können wir nicht umhin, wegen der Wichtigkeit der Schrift noch zu bemerken, dass, wenn die reiche Aussaat der durch die Bibelgesellschaften verbreiteten Bibeln wirklich fruchtbringend werden soll, so müssen diese Bibeln gelesen und zur Erbauung benutzt werden. Dazu bietet vorliegendes Handbuch über den schwierigsten Theil der Bibel, über das alte Testament, allen nachdenkenden Bibelfreunden seine Hülfe an, und es wird in dieser Rücksicht überhaupt, so wie besonders von Predigern und Schullehrern als Hülfsbuch auf mehrfache Weise benutzt werden können. Die Einrichtung dieses Werkes begreift eine allgemeine und bey jedem Buche eine besondere Ein-

Einleitung, ferner zu jedem Kapitel eine Inhaltsanzeige, Erläuterungen alles Minderverständlichen in demselben, und am Ende eine Anleitung, selbiges zur Erbauung anzuwenden.

Von demselben Verfasser sind auch die beiden folgenden kleinen Schriften:

1) Hülfsbüchlein beym Bibel-Lesen. gr. 8. 1820. 2 gr.

2) Kurze Anweisungen älterer Gottesgelehrten für christliche Bibel-Leser, wie sie Lehre, Ermunterung und Trost aus der Bibel ziehen mögen. gr. 8. 1820. 3 gr.

gesammelt, geordnet und zum Theil umgearbeitet. Eine kürzere und zugleich genügendere Hülfe, die Bibel zu verstehen, kann man nicht haben, als die erstere dieser kleinen Schriften gewährt; wogegen die zweyte die gediegenen Belehrungen Luther's u. s. w. über das Lesen der heiligen Schrift zu ihrer Zeit vorlegt, und uns dadurch belehrt, wie der Urheber der Reformation selbst über die Bibel geurtheilt hat.

Versuch einer Territorialgeschichte des Preussischen Staates, oder *kurze Darstellung des Wachsthums der Besitzungen des Hauses Brandenburg seit dem zwölften Jahrhundert*, von *A. W. Möller*, Divisionsprediger. Mit einer illum. Karte. Hamm und Münster, 1822. In Commiss. bey Schulz u. Wundermann. (150 S. gr. 8. Pr. 1 Rthlr.)

Nicht bloss was der Titel besagt, sondern auch einen Umriss der äussern Geschichte der 66 Landschaften und Landestheile, aus welchen der Preuss. Staat erwachsen, enthält die genannte Schrift, welche im Wege der Subscription schon in 2000 Exempl. verbreitet worden. — Die Karte, in grossem Format, zeigt jene Territorien, und ist nach Jahrhunderte illuminirt. Sie giebt ausserdem mehrere hundert merkwürdige Kriegsbegebenheiten an, die ein alphabet. Anhang der Schrift näher erläutert.

Von demselben Verfasser erschien:

Geschichte des Hauses Brandenburg in ausführlichen gleichzeitigen Tafeln. 31 S. gr. 4. Münster, bey Coppenrath. Pr. 6 gr.

Allgem. Uebersicht der Geschichte des Hauses Brandenburg. (Ein Auszug aus obiger Schrift.) Tab. in gr. Fol. Ebendas. 3 gr.

III. Auctionen.

Im Monat März 1823 wird in Breslau das von Sr. Durchl. dem Prinzen *Byron von Curland* hinterlassene bedeutende Kabinet goldener und silberner Münzen und Medaillen im Einzelnen meistbietend versteigert werden, und ist das 23 Bogen starke Verzeichniss davon zu bekommen: in Leipzig beym Univers. Proclamator Herrn *Weigel*, in Wien bey *Grund's* Wwe u. *Kuppitsch*, in Berlin bey Herrn *Suin*, in Dresden beym Auctionator Herrn *Segnitz*, in Hamburg beym Auctionator Herrn *Hassmüller*, in Braunschweig beym Antiquar Hrn. *Feuerstake*, in Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung, und in Breslau beym

Auct. Commiss. *Pfeiffer*.

IV. Vermischte Anzeigen.

In Nr. 311. der Allg. Lit. Zeitung vom v. J. hat Hr. Hofrath Dr. *Müllner* die Nachricht mitgetheilt: „dass der Hr. Buchhändler Brockhaus zu Leipzig ihn, wegen seiner Bekanntmachung der drey gerichtlichen Protocolle, welche ihm über die drey geleisteten öffentlichen Abbitten des Hrn. Buchhändlers Brockhaus wegen dreyer gegen ihn ausgestreuten Schmähschriften ausgefertigt worden sind, vor seiner Obrigkeit in Anspruch genommen, und unter anderm darauf angetragen habe: „dass diese Schmähschrift (die gerichtlichen Deprecationsprotocolle) vor *versammeltem Gericht* durch den *Gerichtsdiener zerrissen* und mit *Füssen getreten werden solle.*" Dieser Nachricht hat er die Bemerkung hinzugefügt: „dass er 20 Jahre lang Rechtspraktiker gewesen, ihm aber eine *solche* Klage *in praxi* noch nicht vorgekommen sey." — Hr. Hofr. *Müllner* kann sich aber noch *glücklich* preisen, vor dem Richterstuhle des *weisen Hermes* (wie sich der Hr. Buchhändler Brockhaus in seinem Taschenbuch ohne Titel bekanntlich hat betiteln lassen) *so* davon gekommen zu seyn! Denn gegen *mich* hat der Hr. Buchhändl. Brockhaus gar *darauf* angetragen, dass ein (wie er meynt, von *mir* eingesendeter) Aufsatz unter der Ueberschrift: „All' Fehde hat nun ein Ende" in Nr. 237. der Zeitschrift *Hesperus*, „auf *öffentlichem* Platze vom *Henker verbrannt* werden soll." (!!) — Das Spasshafteste dabey ist, dass ich weder *Verfasser* noch *Einsender dieses Aufsatzes* bin, und dass er der *nämliche* Aufsatz ist, den Hr. Hofr. *Müllner* (s. Allg. Lit. Zeitung vom v. J. Nr. 297.) für ein Machwerk des Hrn. Buchhändlers Brockhaus selbst erklärt hat. Diess schien er freylich auch zu seyn, da der Hr. Buchhändl. Brockhaus darin (neben einem *Müllner!*) „als ein Mann von unläugbarem Verdienst um die Literatur und Wissenschaft" gepriesen, und sogar mit dem unsterblichen *Kästner* verglichen wird. Aber das eben erklärt der Hr. Buchhändler Brockhaus für eine „injuriöse Persifflage," und dafür halte ich es nunmehr, da *er* den Aufsatz *nicht* selbst verfasst zu haben bekannt hat, allerdings *auch*, wenn es andres überall *injuriös* (denn die *Persifflage* ist hier ausser Zweifel) genannt werden kann: Jemanden für Etwas zu erklären, was er nicht ist.

Halle, den 5. Jan. 1823. Professor *Schütz*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

PHILOSOPHIE.

Breslau u. Leipzig, b. Barth: *Was ist Wahrheit?* Eine Abhandlung, veranlasst durch die alte und ähnliche Frage des Hn. Etatsraths und Prof. *Reinhold* in Kiel. Von dem Grafen *H. W. A. von Kalkreuth.* 1821. 156 S. 8. (18 gr.)

Glaubte der skeptische Heide Pilatus durch die auf dem Titel stehende Frage mit sich im Reinen, und keines Zeugnisses der Wahrheit mehr bedürftig zu seyn, so sind unsere neueren Philosophen unter einander zwar nicht im Reinen über die Frage; doch jeder giebt sich selbst das Zeugniss, er habe die Wahrheit gefunden, und in philosophischer Lehre unumstösslich dargelegt. *Reinhold* deswegen, wenn er die Frage zur Ueberschrift philosophischer Untersuchungen wählte, und dadurch „die eigentliche Aufgabe der Philosophie bestimmt auszusprechen schien," gab unstreitig seine Auflösung nach den Grundsätzen des rationalen Realismus, als der von ihm ausgebildeten Lehre; und Hr. Graf *von K.*, welcher die Frage durch *Fichte's* Wissenschaftslehre schon entschieden hält, erklärt als Anhänger dieses Systems: „Wahrheit sey gleichbedeutend mit Wissenschaftslehre;" (S. 144) und ist geneigt, falls Hr. *R.* seine Meinung öffentlich gegen ihn geltend machen wolle, die Sache nicht fallen zu lassen, sondern ernstlich mehr ins Licht zu setzen. Pilatus würde eben deswegen aufs Neue fragen, weil ihm sogar das Zeugniss Christi nichts galt, mithin auch unser Vf. kaum etwas gegen ihn ausrichten würde, indem er sich auf Christum berufte: „Christus war der Erste" — heisst es S. 151 — „welcher im Besitz der lebendigen Idee, von der unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott in seinem Bilde, praktisch Kunde gab. Diese lebendige Idee wissenschaftlich, sichtbarlich in der einen Sichtbarkeit, durchzuführen, ist die Wissenschaftslehre; sie, die W. L., ist also Nichts anders, als das ewige Princip der Sichtbarkeit, wie es von Gott ausgeht. Es waren eigentlich in der ganz neuen Zeit, seit Christi Erscheinung, nur zwey grosse wissenschaftliche Entdeckungen zu machen. Die erste verdanken wir dem Königsberger Weisen. Er war der Erste, der alles Wissen auf die Realität zurückbrachte. Es war ein Thun, und durchaus Nichts, als ein Thun, das seinem systematischen Denken zum Grunde lag. Aber sonderbar genug nahmen es die Menschen gerade für eine Formenlehre. *Kant* ist in sofern der Vorgänger von *Fichte*. Die andere grosse Entdeckung bestand darin, dieser Realität Kants Form zu geben, die Realität, als Object, zu fixiren, so dass sie bleibe unbedingte, und dennoch sey gebundene Realität. Diess war nur dadurch zu bewerkstelligen, dass alle Subjectivität, alles, was nur mit einem denkbaren Subject nahe oder entfernt zusammenhängt, mit ihm in Beziehung steht, herausscheiden musste. Denn dasjenige, was das Binden nothwendig und erfoderlich zu machen schien, war eben nur das Subject. *Fichte*, der Urheber und Erfinder dieser zweyten grossen Entdeckung, trat daher mit dem Ich auf, als einem lebendigen, praktischen Subject, dessen ganzes Wesen, Thun und Beziehung auf das Thun sey, aber er trat damit auf, um das Ich, als das bisher realste, aus der Realität absolut zu vernichten. Und wieder sonderbar genug, als wenn immer recht, im vollsten Sinne des Worts, missverstanden werden müsste, verstanden die Menschen ihn so, als wenn er auf dieses Ich bauen wollte. Für den Menschenkenner beweist — möchte ich sagen — dieses gerade und schnurstracks entgegengesetzte Verstehen schon, in beiden Fällen, bey *Kant* sowohl als bey *Fichte*, dass diese beiden Entdeckungen die grössten und einzigen waren, genau dadurch, dass kein anderer, ausser diesen Männern, sie sah." Der Beweis gelte, was er kann, es ist jedoch zum rechten Verständniss nothwendig, das man *Fichte* nicht aus einzelnen herausgerissenen Stellen seiner zahlreichen Schriften beurtheile; sondern aus dem innern Geist dieser Schriften selbst, nicht aus den früheren, sondern aus seinen späteren Werken, die er in den reifern und kräftigsten Jahren seines thätigen Lebens bekannt machte, oder wohl gar, um nach seinem Tode erst bekannt zu werden, hinterliess (S. 145). Unser Vf. wählte deshalb zum Motto seiner Schrift die Worte aus den Thatsachen des Bewusstseyns (nach *Fichte's* Tode erschienen): „Es ist ein Wissen wirklich und in der That da; dieses Wissen nämlich ist ein freyes und selbstständiges Leben." Diese späteren Schriften scheinen hauptsächlich dadurch von den früheren sich zu unterscheiden, dass in ihnen der pantheistische Gehalt auch im Ausdruck deutlicher hervortritt, weswegen Manche darin eine Annäherung zu der von *Fichte* verschmähten Naturphilosophie erkennen wollen. Beide Systeme begegnen sich wenigstens im pantheistischen Element, wie fast die meisten neuern deutschen Systeme, und es könnte vielleicht die Wissenschaftslehre ein moralischer Pantheismus heissen, zum Unterschiede von einem physischen, so dass jener eine Entwickelung in der Zeit setzte durch *Handlungen*, wie dieser durch *Dinge*; jener gemäss einem Sittengesetz, dieser gemäss einem Naturgesetz; jener erscheinend im Thun

Thun des Individuums, dieser erscheinend in der Allheit der Natur; jener im Thun der Geister, welche sich Körper setzen, dieser in dynamischen Verhältnissen der Körper, als deren Blüte die Geister sich entwickeln; jener ausgehend von Freyheit, die zur Nothwendigkeit wird, dieser von Nothwendigkeit, welche sich zur Freyheit verklärt u. s. w. — Seyn und werden, Denken und Ausdehnung des Spinoza — die zwey einigen Begriffe des Pantheismus — bleiben in der Mitte dieser philosophischen Ausführungen, welche unter einander in gröfserer Verwandtschaft stehen, als sie selber glauben, und zunächst wegen der Verschiedenheit ihres metaphysischen Gedankenbildes sich befeinden. Hören wir jetzt unsern Vf. selbst, der, indem er *Fichte* folgt, auch von dessen Vortrage Viel sich aneignete.

Kapitel I. *Das erste Element des Wissens (das Reale).* Abgesehen vom Gegenstande, worauf sich Handlungen beziehen, bleibt das Handeln überhaupt zurück, als das Allgemeine, welches den besondern Erscheinungen unterliegt. Als unendlich, ist es in sich durch Nichts beschränkt, und angeschaut, auch aufser sich durch Nichts beschränkt, — Vorstellung der Freyheit. Die Erscheinung Freyheit ist eine innere, blofs im Denken, denn nur das Denken fafst ein Mögliches auf, als bestehend und doch nicht zu erreichen; die Freyheit als Erscheinung, besteht doch, wie wohl sie kein Mögliches ist, eben deshalb nämlich weil sie nur im Wirklichen möglich ist. Sie besteht eben so gewifs, wie das Wirkliche (S. 9). Zum Daseyn der Freyheit gehört, und ist mit eingeschlossen ein *Voraus,* das bestimmt werden mufs, das Denken, indem es sich bestimmt, bestimmt mittelbar das Anschauen, ein rein Aeusseres für das Denken, und wo das Denken ist bestimmt, ist das Anschauen in dem Gegenstande zugleich mit bestimmt. Die Bestimmung des Anschauens ist der Gegenstand, in Ewigkeit immer die eine und selbe, so giebt es auch nur einen Gegenstand, ein Gewufstes (S. 12). Mittelst der productiven Einbildung wird zusammengefafst das Gesammtmögliche in ein Wirkliches. Zu dem Bewufstseyn, als dem vermittelnden Gliede zwischen dem Gewissen und der Gewifsheit gelangt man durch Aufhebung des Unbestimmten im Triebe. Der Trieb, als solcher, ist und bleibt, aber aufgebend das Unbestimmte, ist er lediglich da, um durch Vorausbestimmen seiner Bestimmbarkeit sich zu bestimmen zur Freyheit. Dadurch erfolgt eine Hervorbringung, ein Product an der Freyheit selbst, durch sich selbst, ein Sichselbstaufheben, ein sich selbst Beschränken der Freyheit — Bewufstseyn — dieser bestimmten Aufhebung nämlich (S. 15). Daseyn und Gewifsheit sind gleichbedeutende Ausdrücke. Wissenschaft ist das in sich klare, in der Wirklichkeit unveränderliche Anschauen der Gewifsheit (S. 18).

Kapitel II. *Die Besinnung auf das Reale (Realisation).* Besinnen ist ein reales Beziehen, ein wirkliches Beziehen auf etwas Wirkliches. Das Wissen ist so wenig abhängig von uns, dafs wir vielmehr bis auf einen gewissen Punkt, abhängig vom Wissen sind. Nur auf das Wirkliche vermag man sich zu besinnen. Das Beziehen in seinem Erscheinen ist Besinnen, seinem innern Wesen nach Denken. Denken ist ein Heraustreten von dem Anschauen. Das Denken war in seinem Erscheinen (formal) eins, das Anschauen hingegen ward wesentlich (real) eins durch das Denken. Im Begreifen ist das Anschauen im Erscheinen (formal), das Denken aber wesentlich (real). Rein Denken, oder Intelligiren, ist ein Sichselbstbestimmen zum Denken. Dieses Sichselbst bezieht sich auf das Seyn der Freyheit, nicht etwa auf ein schon fertiges Ich. Das Seyn der Freyheit bestimmt sich zum Denken und um von dem Anschauen nicht länger gebunden zu werden, mufs die Sphäre des Anschauens als nothwendige nachgewiesen seyn, damit das Wissen sie übersähe, als das, was sie ist, lediglich damit das Wissen sich an ihr erkenne, und an ihr zur Freyheit des Denkens gelange (S. 27). Das Anschauen, oder das Vermögen sich als ein unendliches zusammenzuziehen, sich zu fixiren, schematisirt sich als Raum. Raum an sich, als Schema (wenn Thätigkeit im Thun begriffen, durch das Thun selbst, Object ist, nur für ein aufser dieser Thätigkeit gestelltes Auge) kann nicht anders begriffen werden, als wie eine alles erfüllende Materie. Wird sie *gedacht,* so tritt mittelst des formalen Denkens, das selbst ein Heraustreten von dem Anschauen, ein Gegensetzen, ist, dieser Alles erfüllenden Materie eine in ihr, ihr entgegengesetzte, entgegen = Körper. Der Körper erscheint hier als ein rein Gedachtes (Noumen). In dem Umkreise des hinzukommenden Denkens wird sich das denkende Princip (denken überhaupt ist das Vermögen der Principe) als mit einem Körper vereinbar erblicken, der uns mit Körpern in Beziehung stehend durch Sinn und Organ schon bekannt ist. Die gefoderte Beziehung geht hervor aus der allgemeinen Beziehung zwischen dem Denken und Anschauen, durch diese wirklich werdende Beziehung sieht sich das denkende Princip als mit einem Körper vereint (S. 33). Das absolute Denken in der Anschauung, und also durch diese Anschauung selbst gebunden, ist in seiner Gebundenheit 1) ein blofs organisches, 2) ein mittelbares, 3) ein subjectives, 4) ein objectives. Aber aufser dem wirklichen Erscheinen des Denkens mufs das Denken noch wirklich wirken, und in sofern ein solches geschieht und vollzogen worden ist, so tritt ein die Sichanschauung oder *das Ich* (S. 37). Mit der Sichanschauung ist dieses Denken und Anschauen der Wirklichkeit nach erschöpft, und die gesammte Welt, welche dem von der Freyheit hier abgeleiteten Ich erscheint, ist Nichts Anderes, als die Sichanschauug des Anschauenden. Freyheit aber ganz ohne Gegenstand gelassen, läfst sich nicht anschauen. Um wirklich zu bestehen, wird sie daher auf sich selbst zurückwirken müssen, sie wird in Ermangelung eines äufsern Gegenstandes für ihr Wirken, diesen Gegenstand in ihrem Innern finden, so wird sich beschränken. Die Beschränkung der

der Freyheit, als neues Princip des gesammten Wirkens angeschaut, wird erhoben zum Gesetz. Es ist das Sittengesetz (S. 43). Dieser Sprung ist bedingt durch ein selbstfreyes Anschauen, erscheint aber im Denken. Es ist ein Anschauen bloss in den Händen der Freyheit. Es ist in diesen Händen ein Ganzes, ein Sichbinden und Entbinden. Die Freyheit, welche sich selbst beschränkt, ist in sich eins, oder mit andern dasselbe sagenden Worten, das Ich, welches aus der Freyheit geschieden, und sich in der Freyheit beschränkt, ist ein untheilbares Individuum, ein jedem andern als sich selbst, unzugängliches Wesen. Der Act der Selbstbeschränkung ist darum zuerst nur ein Act im Denken. Von diesem Denken reisst nun das Denken sich los und das ist die Erscheinung des Sprunges, das ist der Unterschied zwischen dem lediglich formalen und wirklichen Denken, das ist der Ursprung der Welt des Gedankens. Das Ich, als reiner Gedanke, als Noumen ist durchaus nicht da in dieser Welt des freyen Begriffs ohne ein anderes Ich, das da ist, gleich ihm. (S. 47). Durch das wiederholende Denken wird eine Mehrheit von Ichen zum Vorschein kommen, wahre Noumene, der Wirklichkeit nach ist ihre Zahl bestimmt, der Möglichkeit nach unbestimmt. Das Individuum, das auf den verschiedenen Stufen des Einen Bewustseyns für die äussere Anschauung numerisch Eins bleibende, für die innere Anschauung also auch nur individuell zu wirken vermögend, muss wirkend, eins von diesen Ichen ergreifen; so gewiss es eintritt in das Vernunftreich. Diess thätige Eingreifen von dem bisher *angeschauten Ich*, *eines Ich*, als Noumen, ist der Rechtsbegriff. Die übrigen Iche müssen die Vernunft des Einen anerkennen, so gewiss sie Noumene sind, bestehend zusammen in dem Einen Reiche der Vernunft (S. 51). Es ist ein Princip herrschend über alle Principiale, mit einem Wort, Leben. Das Eine Grundleben ist da, das Eine Grundleben bringt sich hervor, ist gebrochen in dem *Punkt*, den wir *Bewusstseyn* nennen. Das Eine Leben, als *vivere*, nicht *vita*, vermag nur individuell zu wirken. Niemand wird sittlich geboren, sondern er muss sich erst selbst zu einem Sittlichen bilden. Das Ich, oder die Form, in der das Eine Leben sich bricht, wirkt nicht anders, als individuell. Diess ist der Realgrund jedes bestimmten Seyns (S. 53). Jedes Individuum, das erscheint, empfängt seine sittliche Bestimmung unmittelbar von dem Seyn des Endzwecks, besteht für sich, und hat die Producte der andern Individuen absolut zu schonen (S. 61) Wissen, Leben, Freyheit, sind gleichbedeutende Ausdrücke. Das Wissen, wie das Leben, und das Leben, wie die Freyheit, ist nicht denkbar, *ohne* eine Thätigkeit, die auf sich zurückwirkt. Die Duplicität der Anschauung ist nur das Hindurchgehen durch die Form der Denkbarkeit. Die Denkbarkeit hat von sich keine Ursache, Ursachen liegen nur in der Anschauung, die selbst erst im Hindurchgehen durch die Form der Denkbarkeit entsteht, die Denkbarkeit hat nur einen Grund, eine Grundeinheit, das individuelle Wirken; und einen Zweck, die Darstellbarkeit des Lebens, und das Leben selbst wieder die Sichtbarkeit des sittlichen Endzwecks. Sonach ist Alles, was da wird, ein Werden, erklärlich durch das eine und ewige Princip der Sichtbarkeit, und es bedarf dazu nur des einen Seyns, des sittlichen Endzwecks (S. 65). Nun ist der sittliche Endzweck zwar ein Seyn der Aeusserlichkeit, als eigenthümliches Seyn des Lebens, das als ein absolutes Werden nie zu einem Seyn schlechthin gelangen kann. Gerade darum erscheint das Seyn schlechthin als Endzweck, das Leben ist nur Aeusserung des Endzwecks. An sich aber ist der sittliche Endzweck nur das Seyn schlechthin, also ein Seyn, wovon selbst die Aeusserlichkeit, als Inhalt, oder Inbegriff, geschieden. Das Anschauen ist virtualiter und realiter Form. Folglich ist das Anschauen inneres Bild des Lebens, des Lebens, als eines Seyns, nicht als eines Werdens. Aber das Seyn des Lebens war der sittliche Endzweck, also ist das Anschauen Bild des sittlichen Endzwecks. Dieses Factum des innern Bildes im Gegensatz mit dem äussern ist die Anschauung Gottes: denn das Seyn, das zu der absoluten Anschauung das Seyn ist, ist schlechtweg von sich, an sich und durch sich, es ist Gott. Diese absolute Anschauung Gottes wird nicht wieder angeschaut. Sie ist und wird nicht. Wie denn überhaupt ausser Gott seyn vernünftiger Weise nichts andres bedeuten kann, als in der Anschauung Gottes seyn. Denn ausser Gott ist nichts, als diese Anschauung, oder das Wissen. Das Leben oder Wissen in seiner innern und absoluten Einheit ist nicht Wissen um sein selbst willen, sondern Wissen von einem Seyn, von dem Seyn Gottes nämlich. Das Leben oder Wissen ist Bild Gottes (S. 71).

Kapitel III. *Die Wissenschaft, oder Realität des Bildes oder Schema.* Seyn des Wissens, Seyn der Freyheit, Seyn des Lebens ist realiter ein und dasselbe Seyn. Es ist das äussere Seyn, das Aeussere, die Aeusserung von dem absoluten Seyn schlechtweg, oder von Gott. Einen Beweis von Gott zu suchen ist Unsinn, die Wissenschaftslehre ist dieser Beweis, nicht von dem Seyn: denn dieses ist schlechtweg an sich, aber von der Wirklichkeit des Daseyns Gottes, oder von der Anschauung, als Factum (S. 73). Nicht das Individuum kann nur individuell wirken, sondern das Leben, das eine Grundleben kann nur individuell wirken, daher schreitet das Leben zur Individuation und geht durch die Individuation hindurch bis zur Realisirung des Willens. Diess wäre die Bezeichnung des Bildes. Die Erscheinung des Begriffs ist die Wirkung von dem Hindurchgehen durch die Form, und das Bewegliche um einen innern Kern, ist das durch die Form hindurch gesehene Werden, welches ohne einen Moment einzuhalten nicht denkbar ist. Folglich ist der Begriff durchaus nicht bestehend für sich, derselbe ist kein Seyn, sondern nur die Erscheinung, wie sich das Werden an der Aeusserlichkeit bricht und abbildet. Hierdurch wird klar, dass, da es schlechtweg Nichts giebt, denn Gott und sein Bild oder Schema,

der

der Begriff dem Erblicken des Bildes nur im Wege stehe. Gerade darum, weil der Begriff dem Ersehen des Bildes hinderlich ist, zeigt sich derselbe als ein Soll (S. 80). Der Begriff, als Form des Lebens, ist das Seyn schlechtweg des Lebens, des Lebens als eines Werdens. Der Begriff erschien als ein Soll des Ersehens, folglich ist er auch ein Soll des Werdens. Da das Leben Thätigkeit ist, ist der Begriff ein Thun, und das Soll des Ersehens ist zugleich ein Soll des Thuns. Das ist die Sichbestimmung des Begriffs, das Seyn der Form des Begriffs, im Gegensatz seiner Erscheinung, es ist Freyheit, Seyn der Freyheit (S. 83). Das, wodurch sich der Begriff, als wirklich werden, sieht, ist ein Schema, vollzogen von einem und demselben Vermögen, und in einem und demselben Zustande des Vermögens. Was vom Schema hierbey sichtbar wird, gleichsam an der Spitze, in dem auslaufenden Ende, ist das Object, das Schema als Object. Das Schema wird als unselbstständig und zu seinem Daseyn bedürftig eines Seyns ausser ihm erkannt. Diess Seyn ist nicht das des Lebens, denn das ist der Begriff, nicht das Seyn der Form des Begriffs, denn das ist Freyheit, offenbar also ist dieses Seyn der Trieb, jedoch ein Trieb, rein im Anschauen in einem ertödteten Begriff. Der Begriff bestimmt ihn (S. 87). Ohne ein wirkliches sittliches Leben erfolgt kein Bewusstseyn, kein wirkliches und selbstständiges Wissen. Es giebt kein andres Bewusstseyn, als das sittliche. Die Anschauung Ist — sie ist als Bild des sittlichen Endzwecks, sie ist als Factum jenes Seyns, das einzig ist von sich, aus sich und durch sich. Als dieses Factum ist demnach das Ist der Anschauung ein Werden, für die Anschauung erscheint das Leben nicht Bild Gottes, sondern nur das ewige Streben zu werden das Bild Gottes. Durch eigene Selbstvernichtung aller Freyheit ist dem Vermögen zu vollziehen das Schema Gottes, erst sichtbar, was es unbedingt soll. Dieses unbedingte Soll soll aber sichtbar werden, folglich liegt die unmittelbare Besinnung in dem Vermögen selbst (S. 97).

Kapitel IV. *Das unbedingte Soll in seinem Verhältnisse zum Willen.* Alles, was bisher Thätigkeit, Vermögen, Wirksamkeit, Trieb, Bewusstseyn, Ich, genannt worden, ist nur das Eine Grundleben in verschiedenen Formen, als Werden; das Leben als *Seyn,* stellt der Wille dar. Der Wille ist ein sich selbst tragendes intelligirendes Princip. Er durchschaut sich, und er schaut an das Soll. Dann! hat das Wissen als das deinige vorher aufgehört, das eine und selbstständige Wissen weist in dir das Soll, das eine und allgemeine Denken denkt durch dich das Soll, das eine und allgemeine Anschauen endigt in dem Anschauen, als Bild, und in dem Princip der Anschauung Gottes (S. 100). Das Wissen, als Seyn, ist vor allem Wille, es ist Leben, aber das Bewusstwerden des Wissens oder Lebens, wird durch den Willen bewirkt. Der Wille als unmittelbarer, oder sittlicher, ist vermögend das Sittengesetz auch äusserlich auszuüben. Bedürfte es aber dennoch, jedesmal so oft derselbe sich äusserte, eines besondern Entschlusses, so bewiese diess weiter nichts, als einen zu hebenden Widerstand, und dieser Widerstand könnte nichts anders seyn, als der sinnliche Trieb, welcher als sinnlicher nicht gänzlich ertödtet werden. Im Flusse und ewigen Ablauf des Lebens wird das in der Welt des Seyns oder des Gedankens mit einemmal Vollendete zur unendlichen Aufgabe, nur individuell zu lösen durch den Willen. Die Bestimmtheit und Sicherheit dieser Lösung, als äusseres Document für den Willen, ist Religion (S. 104).

Vorstehende nur in Hauptzügen kenntlich gemachte Darstellung des Vfs vom Sehen und Wissen aus Gott, wird in zwey Anhängen noch näher erläutert, und der Vf. merkt an, dass er durchaus in keinem Stücke von der Wissenschaftslehre abweiche, welche „nie missverstanden werden kann, sie kann nur nicht verstanden werden" (S. 74). Sie ist in ihrem ganzen Umfange nur die in sich klare und vollständige Einsicht des einfachen Gesetzes: *Gott und sein Schema* (S. 113). Die neue Welt duldet durchaus keine Subjectivität. Nichts ist, denn Gott und seine Erscheinung. Das Wissen, als ein freyes selbstständiges Leben ist eben diese Erscheinung, und daraus lässt sich abnehmen, was man unter Wissen zu verstehen habe. Christus, mit dem die neue Welt beginnt, stellt diese Gemeinschaft mit Gott factisch auf. Man hüte sich, über das, was rein factisch ist, metaphysiciren zu wollen. Wer mathaphysiciren will, der nehme seine Zuflucht zur Wissenschaftslehre, denn diese stellt dasselbe Grundaxiom *wissentlich* auf, und erweist es an dem ewigen Princip der Sichtbarkeit (S. 124). Gegen Reinhold, der die Wahrheit in der Uebereinstimmung bestehen lässt, wird im zweyten Anhange erinnert, er kenne den Grund dieser Uebereinstimmung nicht, weil er im Individualismus befangen sey, und die Wissenschaftslehre nicht kenne. Sie ist keine Subjectivitätslehre, und gleichwie sie „verlangt, die Begriffe zu beherrschen, so beherrscht sie auch mittelbar den Gebrauch der Worte, da die Worte einmal vorräthig sind, und sie gestattet keinen andern Gebrauch der Worte, als nur zur Darlegung wirklicher Begriffe, d. i. für den nähern oder entferntern Zweck der Wissenschaft. Die W. L. nimmt nicht allein die Gedanken, sondern auch die Worte in Besitz, deren ungewissenhafter Gebrauch nicht frey gegeben ist. Wer folglich die Wissenschaftslehre widerlegen will, der muss zwitschern, gackern, schnattern, oder welcher andern Onomatopoeia des Lautes er sich bedienen möge, aber — sprechen darf er nicht" (S. 144).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Lehre von der Wirthschaft des Staats*, oder pragmatische Theorie der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung. Mit Rücksicht auf den Gebrauch bey akademischen Vorlesungen, bearbeitet von Dr. *Wilhelm Joseph Behr.* 1822. Ausser XXII Seiten Vorrede 294 S. 8.

Regierungen, welche das Wohl ihrer Völker ernstlich wollen, muss daran gelegen seyn, dass die Fehler und Mängel in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung aufgedeckt und deutlich dargestellt werden, und Schriftsteller erwerben sich ein Verdienst, wenn es ihnen gelingt, diese Fehler und die Verbesserungsmittel derselben so klar und die Ueberzeugung von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Abschaffung und Verbesserung derselben so allgemein und so stark zu machen, dass die praktischen Staatsmänner sich ebenfalls davon überzeugt und bewogen fühlen, Hand ans Werk zu legen, um die Ideen der Schriftsteller auszuführen. Selten gelingt es indessen blossen Theoretikern in der Praxis bedeutende Veränderungen hervor zu bringen. Der Theoretiker baut gemeiniglich aus blossen allgemeinen Begriffen ein System auf, das in abstracto so ziemlich consequent aussieht, und indem er das Wirkliche nach seinen Abstractionen misst, findet er nichts als Unvollkommenheiten und Mängel in der Praxis, und wirft den Praktikern Unwissenheit oder gar Bosheit vor, dass sie sein System in der Praxis nicht befolgen. Der Praktiker, sich wohl bewusst, dass er die Theorie, die man ihn lehren will, recht gut kennt, wird dagegen geneigt dem Theoretiker den Vorwurf von Unwissenheit zurückzuschieben, und ihm zu erwiedern, dass es bey einer Wissenschaft, die ins Praktische übergehen soll, nicht genug sey, allgemeine Sätze und Begriffe zu kennen, sondern dass auch die Bekanntschaft mit den Schwierigkeiten, welche der Anwendung und Ausführung entgegen stehen, dazu gehöre, und dass sich oft von der Theorie nicht mehr ausführen lasse, als jene Schwierigkeiten gestatten, ja dass die Ausführung einer Theorie, besonders in dem Finanzwesen die allernachtheiligsten Folgen hervorbringen und gerade das Gegentheil von dem bewirken würde, was man dabey beabsichtiget, wenn man es versuchen wollte sie so geradezu zu verwirklichen, wie die allgemeinen Sätze, worin von allen Hindernissen in der Anwendung abstrahirt wird, es bestimmen. Sie werden den Theoretiker um so mehr verachten, wenn er seiner Theorie dadurch Vortheile zu verschaffen sucht, dass er die Schwierigkeiten, welche ihrer Ausführung entgegen stehen, leugnet ohne die Erfahrung gemacht zu haben, welche sie von der Wirklichkeit derselben tagtäglich machen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen sie das Schimpfen auf ihre Praxis verdriesst, und wenn sie den Theoretiker für einen gefährlichen Schreyer erklären, der nur Unzufriedenheit unter dem Volke zu erwecken sucht, ohne der Wissenschaft wahren Vortheil zu schaffen. Irren wir uns nicht: so kann die vorliegende *Behr*sche Schrift leicht dieses Schicksal treffen. Der Vf. sieht in der ganzen bisherigen Finanzpraxis der Staaten nichts als ein Gewebe von Ungerechtigkeiten und Unklugheiten, und wenn diese auch bisher einige Entschuldigung in der Unwissenheit der Praktiker und dem Mangel einer richtigen Theorie fanden: so urtheilt er, dass diese Entschuldigung nun nicht mehr Statt finden kann, da jetzt (durch ihn) die bessere Theorie aufgestellt ist. „So lange der Praxis von der Theorie kein besserer Weg vorgezeichnet war, mochte jene in dieser eine Entschuldigung finden; nun aber diese Entschuldigung hinwegfällt, trüge die Praxis allein die verantwortliche Sünde, wenn die Menschen, müde des unerträglichen Drucks gegen diesen überhaupt zur Selbstwehr schritten, wie es theilweise gegen den Druck der Mauthen da und dort schon geschehen. Die Klage ist bereits allgemein genug; man baue nicht zuviel auf die Langmuth der Menschen — denn alles hat seine Grenzen." (Vorr. S. XV). In mehreren Stellen des Textes stellt der Vf. das jetzige Steuerwesen als ein endloses Netz von Ungerechtigkeiten vor (S. 157 u. s. w.), wogegen er Gewaltthätigkeiten des Volks nicht nur für gegründet hält, sondern auch nicht ganz zu missbilligen scheint. (S. 149 146 217 285 u. s. w.) Aeusserungen, denen man unmöglich Beyfall schenken kann, wenn man erwägt, dass selbst ungerechte und unbillige Gesetze, Gehorsam verlangen, und im Staate keine Art Widerstand erlaubt seyn kann, sondern nur Aufdeckung des Unrechts und Belehrung darüber, damit die besseren Ideen endlich durchdringen und wirksam werden. Wenn auch schon nicht zum Widerstande aufgefordert wird: so darf doch ein Lehrer der Wissenschaften nie billigend davon sprechen, weil ein unvollkommner Staat doch immer besser ist als keiner. Der Staat hört aber auf, sobald Gewaltthätigkeit gegen den Souverain die Oberhand gewinnt. Und wie muss man vollends urtheilen, wenn es wenigstens un-

ungewifs ist, ob das was der Theoretiker für Unrecht und unweise hält, auch wirklich unrecht und unweise sey? und wenn er das was ihm so scheint, schon für eine hinreichende Ursache zum Gebrauch gewaltsamer Gegenmittel hält. Zum Glück achtet das Volk das gar nicht für Ungerechtigkeit, was dem Vf. das enormste zu seyn scheint, und wir haben noch kürzlich ein ganzes Volk dem Aufstande nahe gesehen, weil ihm die Regierung das aufdringen wollte, was dem Vf. das Gerechteste zu seyn scheint (die Einkommensteuer), und so viel wir die Völker Europa's kennen, wollen alle lieber die Ungerechtigkeit (indirecte Steuern), als des Vfs. Gerechtigkeit (Einkommensteuer).

Ohne uns jedoch hier um die subjectiven Eindrücke weiter zu bekümmern, welche des Vfs. Buch auf die praktischen Staatsmänner machen mag, wollen wir blofs dessen wissenschaftlichen Werth erwägen, und da wird man nicht in Abrede stellen können, dafs der Vf. sein System gröfstentheils folgerecht durchgeführt und manche gründliche und neue Bemerkung gemacht hat, welche der Aufbewahrung und Beachtung aller werth ist, die sich mit der Finanzwissenschaft beschäftigen.

Ein warmes Rechtsgefühl spricht sich auf jeder Seite des Buchs aus, und schon dieses mufs für seine Finanztheorie einnehmen, da man sonst gewohnt ist, in diesem Theile der Politik mehr zu fragen, ob das Staatsbedürfnifs durch die vorgeschlagenen Mittel befriedigt werde; als ob dadurch auch den Gesetzen der Gerechtigkeit und den Principien der National-Oekonomie Genüge geschehe? So viel indessen Rec. die Finanzliteratur kennt, haben alle Schriftsteller, welche seit *Justi* die Finanzwissenschaft bearbeitet haben, die Principien des Rechts und der National-Oekonomie als einschränkende Principien an die Spitze desselben gestellt, obgleich nicht alle diejenigen Maasregeln der Finanzen unter den Begriff der Ungerechtigkeit und Unweisheit gebracht haben, welche der Vf. darunter stellt. Manche werden es zu dreist und anmafsend finden, von ihm mit einem Måle Finanzregeln unter den Begriff der absoluten Ungerechtigkeit gebracht zu sehen, welche die weisesten Staatsmänner und berühmtesten Theoretiker keinen Anstofs fanden unter den Begriff der Rechtmäfsigkeit und Zweckmäfsigkeit zu setzen. (Z. B. den Begriff der indirecten Steuern überhaupt); sie werden wünschen, dafs so kühne Urtheile, die den bisherigen Meinungen widersprechen, wenigstens mit weniger Zuversicht vorgetragen wären, und der Vf. seine Leser lieber durch die Stärke seiner Gründe zu Folgerungen gezwungen hätte, die mit seinen Urtheilen übereinstimmen, als dafs er Paradoxen dreist ausspricht, zu denen sich der denkende Leser durch die vorgebrachten Gründe nicht angezogen findet.

Dafs der Ausdruck *Staatswirthschaft* vorgezogen wird um das zu bezeichnen, was man bisher *Finanzwissenschaft* genannt hat, mag man dem Vf. gern verstatten, ob es gleich schwerlich gut gethan seyn würde, hierin seinem Beyspiele allgemein zu folgen. Denn 1) wird, wie der Vf. selbst bemerkt, das erstere Wort in einem mehrfachen Sinne gebraucht und dergleichen Wörter taugen nie viel, um Begriffe genauer zu bestimmen. Dagegen weifs 2) ein jeder sogleich was er unter dem Worte *Finanzwissenschaft* zu denken hat, und dasselbe blofs um deswillen auszumerzen, weil es fremdartigen Ursprungs ist, würde, da es nun einmal einheimisch geworden ist, auch dann nicht zu rathen seyn, wenn es wirklich so wäre. Allein es ist nicht einmal der Fall, denn *fine* ist altsächsischen Stammes und bedeutet noch im Englischen *Abgabe*, *Steuer*. Finanzwissenschaft heifst also wörtlich Steuer- oder Abgabenwissenschaft, und diese etymologische Bedeutung fafst offenbar den Gegenstand der Wissenschaft bestimmter auf, als der Ausdruck Staatswirthschaft. Ueberdiefs nimmt der Vf. das Wort in einer Bedeutung, die es gar nicht hat, indem er (§. 4) es so erklärt, als ob der Staat als das Subject, welches wirthschaftet, angezeigt werden sollte, da doch das Wort, (wie im Land-, Forst-, Bergwirthschaft) das Object anzeigt, das bewirthschaftet werden soll.

§. 28. wird der Plan angegeben, nach welchem der Vf. seine Wissenschaft ausführen will. Ihre Aufgabe besteht nämlich: 1) in der Anleitung zu einem genauen Bemessen des wirklichen Staatsbedarfs; 2) in der Bestimmung der Art der Verwaltung und Benutzung der Staatsgüter und nutzbaren Regalien; 3) in der Auffindung eines der Gerechtigkeit und Klugheit gleich entsprechenden Maafsstabes, nach welchem der Staatsbedarf — auf die Gesammtheit der Staatsbürger zu vertheilen sey; 4) in der Feststellung der nöthigen Rücksichten in Erhebung der gefoderten Beyträge; 5) in der Aufsuchung solcher Auswege für aufserordentliche Fälle; 6) in der Anleitung zu zweckmäfsig pünktlicher Berechnung der Einnahme und Ausgabe des Staats. Es wird jedoch schon §. 38. 39 dieser Plan wieder in eine andere Ordnung gestellt, wo nach dem Begriffe von dem Zwecke der Finanzgesetzgebung *drey* Abschnitte aufgezählt werden, unter die alles was zur Finanzwissenschaft gehört, gebracht werden solle, nämlich die gesetzliche Bestimmung 1) der Art des Bemessens des Staatsbedarfs; 2) der Quellen woraus, und der Art und Weise, wie aus diesen Quellen der Staatsbedarf erhoben werden dürfe und soll, und 3) der Zwecke und Art, für welche und in welcher das Erhobene zu verwerfen sey. Hiermit sind zugleich diejenigen *Hauptabschnitte* bezeichnet, in welche die Theorie der Finanzgesetzgebung zerfällt." In der Ausführung selbst wird aber diese Eintheilung wieder verlassen und man trifft *fünf* Hauptabschnitte an; ein Mangel an logischer Präcision, den man ungern bey einem so philosophischen Schriftsteller, als der Vf. sich in seinen übrigen Schriften bewiesen hat, bemerkt.

Das Bemessen des Staatsbedarfs setzt einen festen Begriff vom Staatszwecke voraus. Da nun der Vf. diesen (§. 18) in die Garantie des Rechts setzt; so kann nur dasjenige zum wahren Staatsbedarf ge-

hö-

hören, was die *Bedingungen* der Erreichbarkeit des Staatszweckes ausmacht, die theils *ordentliche*, theils *ausserordentliche* sind (§. 49). Beide werden in *absolute* und *relative* (§. 43) getheilt. Die Bedeutung dieser Eintheilungen ist bekannt, so wie die Sätze, dass für die absoluten Bedingungen schlechthin, für die relativen, mit Rücksichten, gesorgt werden muss, Lehren die sich von selbst verstehen und worauf hier wohl zu grosser Werth gesetzt wird. Denn was der Vf. §. 44—48 aus diesen Begriffen folgert, weiss jeder. Der Streit geht erst an, wenn bestimmt werden soll, was zum absoluten und zum relativen Staatsbedürfnisse gehört. Und hier gilt immer das Urtheil der souverainen Gewalt im Praktischen. Dass Bonaparte nach Egypten und Russland zog, wurde von der souverainen Macht in Frankreich für eine absolute Bedingung der Rettung des Reichs gehalten. *Dass es also* geschah, lag nicht in der Unwissenheit der Theorie, sondern in der Subsumtion unter den Begriff des Absoluten — einen Fehler, den keine Theorie verhindern kann und wird.

Der Vf. giebt S. 31 u. f. w. Regeln, wonach der Normal-Etat des absoluten und relativen Staatsbedarfs ausgemittelt werden soll, und rechnet dahin 1) das was zum anständigen und würdevollen Unterhalt des Regenten, absolute und relative gehört, 2) der Gehalt und die Pensionen der Staatsbeamten; 3) die unentbehrlichen Staatsgebäude; 4) eine Gesetzgebungs-Commission; 5) Central-Staatsrath; 6) Civil- und Criminal-Justizwesen, welches er sorgfältig zu trennen anrathet; 7) die Polizey; 8) das Militairwesen. Alles was hierüber gesagt wird, ist zweckmässig und gut; auch lässt sich der Zusammenhang mit dem vom Vf. bestimmten Staatszwecke leicht nachweisen. Künstlichere Schlüsse müssen schon angewandt werden, wenn er erweisen will, dass auch Schulen und gar Universitäten und bloss wissenschaftliche Bildungsanstalten, Modellsammlungen u. dgl. zur Erreichung der Rechtsgarantie nothwendig sind, wenn man nicht etwa die Veranstaltung öffentlicher Schauspiele, Tänze, Volksgastmähler u. s. w. durch dieselben Gründe in Zusammenhang mit der Rechtsgarantie bringen mag. Denn so viel ist klar, dass ein Bösewicht durch nichts besser so gut verhindert werden könnte, andere zu bestehlen oder zu berauben, als wenn ihn der Staat täglich fütterte und ihn mit Tanz und Schauspiel unterhielte; und wer weiss ob nicht gerade ein Mensch dadurch, dass er in allen Künsten unterrichtet wird, ein desto schlauerer Dieb oder Betrüger wird, und der Staat also die Rechtsgarantie besser befördert hätte, wenn er denselben im Zustande der Rohheit und Uncultur gelassen.

Den jährlichen Normal-Etat für die ordentlichen Staatsausgaben will der Vf. (S. 49) der National-Repräsentation zur Prüfung übergeben und glaubt darin ein sicheres Mittel zu finden, ihn vor Missbräuchen zu verwahren. Indessen haben wir in Frankreich und England, wo eine solche Prüfung Statt findet, Budgets gesehen, worauf sich Artikel befinden, die höchst zweckwidrig sind, während in Preussen unter Friedrich II. an den Budgets, worüber keine National-Repräsentation etwas sagen durfte, die schärfste Kritik nichts auszusetzen findet. Es scheint also die National-Repräsentation kein sicheres Mittel zu seyn, die Finanz-Etats zu vervollkommnen. Dass sie auch den Staatskredit nicht sicherer stellen, weiss jeder, der den Namen *Bendix* und *Frege's* schwedische Anleihe kennt. Ja man kann sogar einen psychologischen Grund finden, weshalb Stände nie ein so grosses Interesse haben werden für die Ehre und den Zweck des Staats zu sorgen, als der Regent selbst, da hinter dem Collectivnamen: *Stände*, manches Mitglied derselben seine Fehler verbirgt. Wir wollen hiermit keinesweges ständische Einrichtungen verwerfen, — nur können wir sie für keine Panacee halten.

Die Finanzquellen handelt der Vf. nach der gewöhnlichen Ordnung ab und redet 1) von dem unmittelbaren Staatseigenthum und dessen Benutzung; wo grösstentheils dem Princip gefolgt wird, diess dem Privateigenthum so nahe zu bringen, als möglich, jedoch so, dass dem Staate die Rente davon bleibt. Bloss in Ansehung der Staatswaldungen tritt er der Meinung derer bey, welche die Bewirthschaftung derselben dem Staate vorbehalten wissen wollen; 2) von den nutzbaren Regalien, wo das Urtheil dabey wohl zu hart ist, dass die Regierungen, „theils durch offenes Ansichreissen, theils durch allmähliche Erschleichung" sich in deren Besitz gesetzt hätten. Oft wurde auch aus dem Grunde dazu gegriffen, weil man sie für das leichteste und bequemste Mittel hielt, den Staatsbedarf zusammen zu bringen, und nicht selten ist diese Meinung auch Volksmeinung, wenigstens Meinung aller derer, welche auf Bestimmung der Finanzgesetze Einfluss haben. Erst in den neuern Zeiten sind die meisten dieser Regalien aus einem ungünstigeren Lichte betrachtet worden, und wo sich die Regierung von der Wahrheit dieser Ansicht überzeugt hat, sind sie auch nach und nach verschwunden. Es wird daher immer kräftiger auf ihre Wegschaffung wirken, wenn man den Schaden, den sie dem Nationalreichthum bringen, in ein recht helles Licht stellt, als wenn man sie aus der List und Bosheit der Finanzmänner herleitet — Ursachen, die, da sie innere moralische Motive sind, sich kaum mit Wahrheit ergründen lassen, und deren Anschuldigung nur diejenigen erbittert, welche bessere Gründe zu haben glauben, sie beyzubehalten. Viele von den politischen Gründen, welche die Regalien verwerflich machen, sind dagegen vom Vf. übersehen worden. Das Jagdrecht will der Vf. dem Staate vorbehalten und von ihm an einzelne Liebhaber verpachtet wissen (§. 128 u. f. w.) — es scheint aber weit natürlicher, wenn dasselbe als zu dem Grundbesitz gehörig betrachtet wird, da die Grundeigenthümer am besten die Bedingungen bestimmen werden, unter welchen sie andern die Jagd auf ihren Grundstücken ohne

ohne Schaden dabey zu leiden, verstatten wollen, wenn sie solche nicht selbst ausüben können.

Der wichtigste Titel ist ohne Zweifel der *dritte*, welcher von der Besteurung handelt, weil in demselben der Vf. den Satz durchzuführen sucht, wodurch sich sein Werk vor andern auszeichnet, nämlich: dass es nur *Eine* gerechte und weise Steuer gebe und zwar die Einkommensteuer, alle übrigen aber ungerecht und unpolitisch seyen.

Den wahren Grund aller Steuerpflicht sucht Hr. *B.* „in dem Genusse des Staatsschutzes, in dem Effecte der Garantie-Anstalten." Diese Theilnahme ist auch (S. 88) der einzige richtige Maasstab für die Realisation der Steuerpflicht. Die Unzulässigkeit jeder Steuerexemtion wird hieraus leicht und richtig gefolgert (S. 89). Indessen fallen einem doch manche Bedenklichkeiten gegen dieses so ausgedruckte Princip ein. Es trifft sich nämlich gar häufig, dass der Mann von grossem Vermögen und reichem Einkommen des Schutzes und der Garantie des Staats viel weniger bedarf, als ein viel Aermerer, und in diesem Falle würde der letztere nach dem angegebenen Princip mehr zur Erhaltung des Staats beytragen müssen als ersterer, welches doch dem Sinn des Vfs. entgegen ist. Wer ein Landgut von 6000 Thlrn Rente jährlich besitzt, das in allen seinen Rechten bestimmt und gesichert ist, hat den Schutz des Staats viel weniger nöthig, als jemand, der aus einem Gewässer durch Fischfang kaum die Hälfte gewinnt, dessen Eigenthum aber stets von andern angegriffen und ihm streitig gemacht wird, ja dessen Besitz wohl gar von Nachbarstaaten angetastet wird, und den Staat zu einem kostbaren Kriege nöthiget, um ihm sein Eigenthum zu erhalten. Immer wird der mehr von dem Schutze des Staats geniessen, der seinen Beystand fast täglich bedarf um sich seines Vermögens gehörig zu erfreuen, wie z. B. solche, die ihr Kapital stets in Gewerben umkehren als der, welcher sein Einkommen als fixe und bestimmte Rente zieht. Endlich wird derjenige, der seine Revenuen vom Auslande erhält und z. B. in München oder Berlin von englischen oder dänischen Fonds lebt, fast gar nichts von dem Staate verlangen und geniessen, als was dazu dient, ihm sein Geld ungestört verzehren zu lassen, da der, welcher seine Fonds im Staate selber anwendet, vielmehr von den Diensten des Staates geniesst. Ueberhaupt lässt sich nicht leugnen, dass gleiche Vermögens- und Einkommenmassen ganz ungleichen Aufwand des Staats erfodern, um ihnen gleiche Sicherheit zu gewähren, und dass also, gleich reiche Personen höchst ungleichen Antheil an den Anstalten des Staats nehmen und bedürfen. Dasselbe gilt von dem Unterschiede der Familien nach ihrer Personenzahl. Ein Mann, der allein lebt, belästigt den Staat unter sonst gleichen Umständen bey weitem nicht so viel, als eine Familie, die zehn bis zwölf Kinder hat, die an den nützlichen öffentlichen Anstalten Theil nehmen, und des Beystandes der Gerichte, der Polizey u. s. w. viel öfter bedürfen, als der einzelne Hagestolz. Nun nehme man an, dass dieser und die zahlreiche Familie gleiches Einkommen haben. Beide sollen nun nach des Vfs. Theorie gleiche Abgaben zahlen. Aber wie stimmt dieses mit dem Princip, dass sie nur nach der Proportion der Theilnahme an dem Schutze des Staats beytragen sollen? Es scheint also hier dem Systeme an strenger Consequenz zu fehlen, wenn nicht etwa das Princip so erklärt wird, dass es so viel bedeutet, als: Jeder soll nach dem Maasse des Einkommens, das er auf dem Staatsgebiete geniesst, oder das er seinem Schutze anvertraut zu den Staatszwecken beytragen. In diesem Falle muss man aber doch gestehen, dass das Princip vom Vf. nicht verständlich ausgedruckt ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. königl. Hoheit der Grossherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach etc. hat dem Herausgeber des Deutschen Ehrentempels, Hn. Geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, als Beweis Seiner Zufriedenheit das Band vom Falkenorden, so wie die Verdienstmedaille übersandt.

Der bisherige Rector am Gymnasio zu Merseburg M. *Joh. Aug. Phil. Hennicke* ist in Ruhestand gesetzt, und an dessen Stelle der Diaconus und Professor zu Schulpforte *Karl Gotil. Ferd. Wieck* nach Merseburg versetzt worden.

Hr. Hauptmann *Fr. X. Rigel* ist nach Ueberreichung seines (jetzt mit dem 3ten Theile beendigten) Werkes: Der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel von dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich mit dem huldvollsten Schreiben, von dem Kaiser und der Kaiserin von Russland, so wie von dem König von Preussen mit sehr kostbaren Brillantringen, von dem König von Baiern mit einer goldenen sehr schweren Medaille, mit seinem Portrait auf der einen, mit dem Athenäum und der Ueberschrift Ingenio et Industriae auf der andern Seite, von der Königin, dem Kronprinz und Prinz Karl von Baiern mit ihren Bildnissen en medaillon d'or, und von dem Erzherzog Karl von Oesterreich mit seinen beiden militairischen Werken beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Lehre von der Wirthschaft des Staats*, — — von Dr. *Wilhelm Joseph Behr* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn Hr. *Behr* S. 91 es allgemein *absurd* findet, dass ein Staat seine eigne Habe besteure: so scheint dieses Urtheil für viele Fälle unbegründet. Denn wenn ein Staat z. B. die Einrichtung getroffen hat, dass jeder Distrikt seine öffentlichen Bedürfnisse zusammen bringen soll; so würde der, welcher zur Hälfte aus Domainen besteht, schlecht wegkommen, wenn Letztere von der Beysteuer ausgenommen würden, da so dann die Einwohner das, was die Domainen an Staatshülfe bedürften, mit zu tragen hätten, während der Distrikt, in dem sich keine Domainen befinden, viel besser daran seyn würde, da die Privatleute, die ein gleiches Terrain bewohnten, als in jenem die Domainen einnehmen, machen würden, dass jeder einzelne viel weniger beyzutragen haben würde, als in dem Distrikt, wo sich die Domainen befinden. Unter solchen Umständen könnte es also unmöglich für absurd erklärt werden, wenn die Domainen zu Beyträgen angezogen würden, und wenn das was dadurch dem Allgemeinen entginge, durch die Repartition auf alle wieder eingezogen würde. Wie stark wird z. B. die Einquartirungslast auf die übrigen Bewohner eines Kreises drücken, wenn dieser Domainen in sich schliesst und diese sämmtlich die Einquartirungsfreyheit geniessen sollen!

Die Brücke, welche von dem obersten Princip der Steuerpflichtigkeit zum Princip der Repartition führen soll, ist nicht zu finden. Das letztere wird durch mehrere Zwischenbegriffe bestimmt und §. 157 also ausgedrückt: „Wie sich der wirkliche *reine Vermögens-Ertrag* des einzelnen steuerpflichtigen Subjects verhält zur Gesammtmasse des reinen Ertrags des steuerpflichtigen National-Vermögens, eben so muss sich die individuelle Steuer-Quote verhalten zur Total-Steuersumme." Was der Vf. unter reinem Ertrag verstehe, wird nicht erklärt. Unterdessen wird sein Sinn deutlich, da er dieses reine Einkommen mit dem Namen *Rente* bezeichnet und eine *Grund-, Kapital-* und Arbeitsrente zulässt, die nach ihm die einzigen Steuerobjecte ausmachen und in den §§. 160 — 167 zur Genüge erklärt werden. Diese Rentensteuer hält er für die einzige gerechte Steuer, und es besteht nach ihm (S. 106) durchaus kein Grund für Beybehaltung einer andern Steuer, am wenigsten der *indirecten*. Die Gründe aber womit der Vf. diese seine Meinung zu beweisen sucht, werden schwerlich denen genügen, die nicht schon von Vorurtheilen dafür eingenommen sind. Denn ob man gleich einräumen mag, dass das Princip, die Besteurung nach der Rente oder dem reinen Einkommen zu vertheilen das richtige sey, und also alle Steuermethoden darauf berechnet seyn müssen, dass sie das reine Einkommen in gleicher Proportion anziehen, so weit es möglich ist; so wird doch der Vf. schwerlich durch seine theoretischen Versicherungen, Leute, die Erfahrungen vor sich sehen wollen, überzeugen, dass das was er versichert, wirklich wahr sey. Das Princip nämlich, dass die Steuer nach dem reinen Einkommen eines jeden zu vertheilen sey, sah man längst ein. Allein da alle Versuche das reine Einkommen eines jeden genau zu finden, bisher misslungen sind, und diejenigen welche die Menschen aus der Erfahrung kennen allgemein überzeugt zu seyn glauben, dass es keine Mittel giebt dasselbe in solcher Vollkommenheit zu erforschen, dass dabey nicht eine Menge Leute ganz unbesteuert oder weniger besteuert durchschlüpfen und also die ganze Last der Steuer, wollte man sich auf die directe Einkommensteuer beschränken, die wenigen zu Boden drücken würde, deren Einkommen so beschaffen ist, dass es sich nicht verbergen kann; so hielt man es bisher für unmöglich zu einer gleichen Besteurung durch eine directe Einkommensteuer zu gelangen, und meinte, die grösste Ungerechtigkeit durch Einführung einer solchen zu begehen, und deshalb suchte man Umwege ausfindig zu machen, wodurch es möglich wurde, dem Einkommen auf eine indirecte Weise beyzukommen. Man wusste wohl dass man dadurch eine vollkommne Gleichheit in der Besteurung nicht erreiche, man hielt es aber doch nicht für unmöglich die bisherigen Steuerarten und insbesondere die indirecten nach und nach auf eine solche Weise zu vervollkommnen, dass man sich der Gleichheit in der Besteurung immer mehr und mehr näherte. Dieses hielt man für das einzige erreichbare Ziel; eine vollkommne Gleichheit aber zu erlangen wurde von den bisherigen Finanzkundigen für einen schimärischen Zweck gehalten. Hr. B. will nun zwar durch seine Finanztheorie das Gegentheil lehren. Allein wenn

wenn er diese mit etwas mehr Kälte beleuchtet als mit welcher er sie niedergeschrieben zu haben scheint; so wird er selbst gestehen müssen, dass aus den von ihm angeführten Gründe, es schwerlich ein Praktiker wagen könne, sein System in Ausführung zu bringen. Die Schwierigkeit, das reine Einkommen jedes einzelnen bestimmt zu erforschen, hat man bisher für ganz unüberwindlich gehalten. Hn. B. aber scheint dieses gar nicht so. Hören wir also was er für Mittel angiebt, dasselbe zu erforschen; dass die Grundrente erforscht werden könne, giebt ihm jeder zu und wir halten uns daher dabey nicht auf. Denn diese ist ja allgemein besteuert. Aber Hr. B. ist nicht damit zufrieden, dass die Grundstücke klassenweis eingeschätzt, und die Schätzung auf viele Jahre gelte: es soll *jährlich* die Rente jedes einzelnen Grundstücks und zwar ganz genau ausgemittelt werden und so müsste es auch seyn, wenn die Einkommensteuer die einzige seyn soll. Hat er aber wohl erwogen 1) was diese jährlichen Abschätzungen für Mühe und Arbeit kosten, und wie sehr dadurch die Erhebungskosten sich vermehren würden. Denn was der Staatsbürger an Zeit bey solchen Arbeiten verliert, ist auch Abgabe, ob sie gleich nicht in die Staatskasse fliesst und aus derselben zurückbezahlt wird; und dabey würde 2) der Zweck, die Rente jedes Grundstücks genau auszumitteln, dennoch verfehlt werden und folglich die Ungerechtigkeit der Ungleichheit, die Hr. B. durchaus nicht dulden will, selbst bey der Grundsteuer dennoch bleiben; oder bildet er sich wirklich ein, dass sich das reine Einkommen jedes einzelnen Grundstückes durch äussere Mittel ganz genau erforschen lasse? Gegen einen solchen Irrthum könnte man nichts sagen, als dass er die allgemeine Stimme gegen sich hat. — Wo das reine Einkommen so sichtbar werde, wie bey dem Einkommen aus Grund und Boden, da fand man nie ein Bedenken es geradezu zu besteuern. — Wenn der Vf. meint, dass die Grundbesitzer, nach dem bisherigen Steuerwesen deshalb prägravirt worden wären, weil man die übrigen Renten unbesteuert liess und doch die Grundbesitzer die Steuern der übrigen, insbesondere die indirecten zu tragen nöthigte (§. 200. 207), so beruhet auch diese Meinung auf einem Irrthume. Denn die alten Regierungen liessen die Grundsteuer unverändert. Hierdurch wirkte sie auf den Capitalwerth der Grundstücke und die Abgabe wurde als Rente betrachtet, die dem Staate angehörte und die folglich beym Verkauf der Gründe nicht mit bezahlt wurde. Wer daher ein Landgut kaufte, das nach Abzug aller Abgaben, 4000 Rthlr. Pacht bezahlen sollte, wenn die jährlichen Abgaben 1000 Rthlr. betrugen, der Werth des letzteren nicht mit bezahlt, weil dieses Einkommen aus dem Gute von 1000 Rthlr. ihm nicht mit verkauft werden konnte, denn es gehörte dem Staate. Die Grundabgabe belästete den Besitzer gar nicht, weil sie gar nicht zu seinem Einkommen aus dem Gute gehörte. Wäre er von den indirecten Abgaben, welche die übrigen [illegible] trafen, frey geblieben, so wäre sein ganzes reines Einkommen (4000 Rthlr.) ohne Abgaben geblieben und die andern hätten dieselben allein tragen müssen. Dieses wäre also eine wahre Exemtion gewesen, die der Vf. doch nicht gelten lassen will.

Um die Capitalrente zu besteuern will er 1) eine Liste der verliehenen Capitale aufnehmen lassen. In einem einzigen Paragraph von eilf Zeilen (§. 180) glaubt er mit der Methode fertig zu seyn, wie man zu einer vollständigen Liste dieser Art gelangen kann. Die Erfahrung von Jahrhunderten hat aber gelehrt, dass allenthalben wo dieses Erforschen der beweglichen Capitale versucht worden ist, es misslungen sey, dass man nur einige, nämlich solche Capitale, welche durch die Hände der Gerichte gehen müssen, ausmittelt, die grösste Summe aber aller Nachforschung entgeht, und dass folglich auch hieraus die grösseste Ungleichheit in der Besteurung entspringt, und gerade diejenigen Capitale am ärgsten beschwert werden, welche die grösste Schonung verdienen, als Waisen- Wittwen- Pupillen-Gelder, und dass die Steuer allgemein denen zugewälzt wird, welche Gelder auf hypothekarische Sicherheit oder gerichtlich aufnehmen müssen, indem ihnen die Gelder gekündiget werden, so bald sie nicht die darauf ruhende Abgabe entweder unmittelbar übernehmen oder sich zu so viel höheren Zinsen verstehen. Dieses zu verhindern werden die §. 176 angegebenen Mittel nur geringe Kraft haben. Diese sind nämlich 1) dass keine Klage über ein Capital zugelassen werde, das nicht im Vermögensregister angezeigt ist. Dieses wird aber nur die Schwierigkeiten Capitale zu finden, denen erschweren, die schwachen Kredit haben und ihnen die Abgabe davon desto sicherer zuschieben; 2) Bestrafung derer, von denen es kund wird, dass sie Capitale verschwiegen haben. Dieses wird desto mehr Capitale ins Ausland treiben. Dass die damit verbundene Gefahr davon abhalten werde (S. 179) kann nur Jemand behaupten, der die Leichtigkeit und Sicherheit nicht kennt, mit welcher jetzt in fremden Staatspapieren Capitale belegt werden können und der nicht weiss in welchem Umfange dieses täglich geschieht.

Zur Ausmittelung der Gewerbs- Capital- und Arbeitsrente will der Vf. verordnen, dass jeder ein pünctliches Register über Handels- Gewerbs- und Arbeits-Einnahme und Ausgabe führe. — Man kann kaum glauben, dass jemand im Ernst einen solchen Vorschlag thun kann, der sich nur ein wenig in der Welt umgesehen hat. Von tausend Handwerksleuten verstehen kaum 900 zu rechnen und zu schreiben, und vielleicht nicht hundert wissen, wie sie es anfangen sollen ein Register über ihre Ausgabe und Einnahme zu führen und gar ihre Capital- und Arbeitsrente auszumitteln. Nun gehören gewiss drey Viertel einer Nation zu denen, die

nicht

nicht im Stande sind, Rechnung von ihrem Haushalten abzulegen. Bevor also Hr. *B.* diese nicht in der Buchhaltung unterrichtet hat, darf er an die Ausführung seiner Idee nicht denken.

Da *die* Rentensteuer die einzige seyn soll; so *muss man* sich wundern, wie sich noch daneben §. 166 eine Besteurung todter Capitalien oder solcher die genossen werden, eindrängt. Da das Einkommen einmal der einzige Maasstab für die Besteurung seyn soll, wie kommt der Vf. mit einmal darauf, eine Strafsteuer für die einzuführen, die ihre Capitale gar nicht nutzen (sie in Kasten schliessen) und eine Genussteuer für die, welche Luxussachen geniessen? — Hier weicht das System von seiner Consequenz ganz ab. Wäre es nicht besser den Genuss der Capitale gleich als Capitalbesitz anzuschlagen und den Genuss als die Zinse zu *rechnen*? — Dann aber *würde man* bald die Genussteuer weiter treiben und das System des Vfs. auf mehrere Art durchlöchern können.

Dem Vf. scheint selbst S. 121 ein kleiner Zweifel einzufallen, ob seine Methode zu einer so genauen Kenntniss des reinen Einkommens führen werde, als er vorher von demselben gerühmt hat. Er sagt daher in der Anmerkung: „Sollte auch auf diesem Wege für's erste eine *mathematisch genaue* Ausmittelung des reinen Ertrags aller Steuerpflichtigen noch nicht erzielt werden können, so ist er doch unverkennbar eine wesentliche Annäherung zum *Ideale* einer gerechten Steuerumlage." — So unverkennbar scheint uns die Annäherung gar nicht. Vielmehr sehen wir nicht einmal die Möglichkeit ein, auf diesem Wege das reine Einkommen der Grundstücke genau zu erforschen, wenn wir auch noch so sehr auf die mathematische Genauigkeit Verzicht leisten. An Herausbringung des reinen Einkommens von Handel und Gewerben ist aber gar nicht zu denken und die auf dem vorgeschlagenen Wege erhaltenen Register werden unendlich weit von der Wahrheit entfernt bleiben und nichts als Lügen enthalten. Was aber vollends die Arbeitsrente betrifft, so wird es nicht nur unendliche Mühe und Arbeit kosten zu einem solchen Register, wie es der Vf. verlangt, zu kommen; sondern nach aller Mühe und Arbeit wird es doch fast lauter Unwahrheiten darbieten, so dass die darnach vertheilte Steuer die ungleichste seyn wird die man sich nur denken kann. Auf die Gewissenhaftigkeit der Steuerpflichtigen ist in politischen Dingen und besonders in Steuersachen durchaus gar nichts zu rechnen, nicht als ob es keine gewissenhaften Menschen im Staate gebe, sondern deshalb weil es auch viele gewissenlose darunter giebt, und diese die Staatslast auf die Gewissenhaften allein schieben können, sobald man die Angaben von der Gewissenhaftigkeit erwartet. Aus diesem Grunde ist von jeher jede Besteurung verworfen worden die auf Angaben der Steuerpflichtigen beruht, sobald die Steuer hoch war. Und da man bey Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer nothwendig zu solchen Angaben seine Zuflucht nehmen muss, so hat sie das allgemeine Urtheil von jeher verworfen. Man halte nur Umfrage und man wird allgemein finden, dass der allergrösste Theil der Einwohner sich lieber der schicanirendsten indirecten Steuern wird unterwerfen wollen, als dass eine allgemeine Einkommensteuer an deren Stelle gesetzt werde. Jedermann fürchtet dieselbe als das grösste Uebel, so bald sie zum Ersatz aller übrigen Steuern dienen soll.

Allein nicht bloss die Ungleichheit wird durch die Einkommensteuer nicht vermieden. Auch in der Erhebung scheint sie keine Vorzüge vor den jetzigen indirecten Steuern zu besitzen, besonders in *der* Form, in welcher sie der Vf. einführen will. Man denke nur 1) was für eine Arbeit die jährliche Aufnahme der Vermögens- und Rentenregister seyn wird, zumal da diese nicht klassenweis nach allgemeinen äusseren Merkmalen, sondern so geschehen sollen, dass in die speciellen Umstände jedes Individuums eingegangen werden soll. Welche Zeitversäumnisse, welche Gänge werden nöthig seyn, um so viel Nachforschungen zu halten. Bey Zoll und Accise werden doch nur die wenigen Verkäufer geplagt: bey der Controlle, die der Vf. anordnet, muss jeder den verhassten Steuermann jedes Jahr in seine Stube kommen lassen, ihm seine Bücher öffnen, seine Rechnungen, Documente vorzeigen, ihm seine liebsten Geheimnisse offenbaren, und wenn er nun mit allem fertig zu seyn glaubt; so erneuert sich das folgende Jahr die Plackerey von Neuem und begleitet ihn das ganze Leben hindurch, ja erstreckt sich selbst nach seinem Tode auf seine Erben, da eine falsche oder irrige Angabe sie um das väterliche Erbtheil bringen kann. Wer möchte nicht lieber sich jeder Finanz-Plage als einer solchen unterwerfen?

Und endlich wie wird es mit der Einhebung? drey Viertel der Steuerpflichtigen bestehen aus solchen, die alles was sie einnehmen, sogleich verzehren. Wie will der Staat die Steuer derselben erhalten? — Der Vf. trifft die Einrichtung, dass das Einkommen des vergangenen Jahrs der Maasstab für die Besteurung des künftigen seyn soll. Aber wie nun, wenn das folgende Jahr nur die Hälfte, ein Viertel oder gar nur ein Achtel so viel als im vorigen eingenommen wird? Und ist dieses nicht etwa möglich, sind nicht unendliche Fälle dieser Art besonders im Handel- und Gewerbstande wahrscheinlich? Es werden also Reste über Reste entstehen; Executionen und Strafen werden den Ruin nur noch vermehren und das Volk zur Verzweiflung bringen. Wenn eine Nation 500 Millionen Thaler jährliches Einkommen hat, und aus 10,000000 Individuen besteht: so machen davon gewiss die niedern und ärmeren Klassen, die bloss von ihrer Arbeit leben, 8.000000 aus, und es fallen wenigstens 350,000000 Einkommen auf sie. Wenn also 10 Procent vom Ein-

Einkommen gehoben werden soll; so werden die gemeinen Klassen 35, die höheren 15 Millionen aufzubringen haben. Es würden also auf den Kopf der gemeinen Klasse etwas über 4 Rthlr. auf jeden Kopf der höheren Klassen gegen 8 Rthlr. fallen. Wer aber erfahren hat, wie schwer es hält ein Kopfgeld von 8 gr. oder gar 1 Rthlr. von gemeinen Klassen einzuziehen und wie viel Reste da bleiben, der wird ein System das 4 Rthlr. von jedem Kopfe directe einziehen will, für ganz unausführbar halten.

Die Kritik, welche der Vf. von S. 126 an über die bisherigen Steuerarten anstellt, gründet sich auf die Voraussetzung, dass die Gerechtigkeit und Weisheit der einzigen Einkommensteuer erwiesen sey. Hieraus folgt denn von selbst, dass alle übrigen für ungerecht und unweise erklärt werden müssen. Dabey wird allerdings auch mancher wahre und gegründete Tadel vorgebracht. Nur darin scheint uns der Vf. Unrecht zu haben, dass er die Fehler der Steuern allein der Unwissenheit und dem bösen Willen der Staatsadministratoren aufbürdet; sie haben auch oft im Zufalle und in dem Laufe der Zeit, ihren Grund, und es hat gewiss so wenig in der Absicht der Finanzminister und Fürsten gelegen, den Völkern durch ihre Finanzmaassregeln zu schaden als es in der Absicht unsers Vfs. gelegen haben würde, die schrecklichen Folgen hervor zu bringen, welche sein System unfehlbar haben würde, wenn ein Finanzminister es plötzlich an die Stelle irgend einer andern Steuerverfassung setzen wollte. Uns scheint es daher, dass er dem freyen Umlaufe seines Werks durch Stellen solcher Art, wie §. 190. 340 u. s. w. unnützer Weise, Schwierigkeiten entgegensetzen wird, da sich das Fehlerhafte in dem Bestehenden auch ohne dergleichen bittere Ausfälle entwickeln liess, und die Neigung die Fehler zu verbessern in denen, die dazu Gelegenheit gaben, durch Vorwürfe der Schuld und des bösen Willens eher unterdrückt als verstärkt wird, wo hingegen jedermann gern geneigt ist, das Bessere anzunehmen, wenn es ihm so beygebracht wird, dass dadurch weder seine Eitelkeit verletzt, noch sein moralischer Charakter angegriffen wird. Ja der Vf. wird seiner Kritik den Eingang um so mehr erschweren, da sie auf Voraussetzungen gebaut ist, die Niemand für wahr gelten lassen kann. So werden z. B. S. 130 die bisherigen Grundsteuern aus dem Grunde für ungerecht erklärt, weil sie nicht durch die *genaueste* Kenntniss des Bestandes der einzelnen Vermögensklassen, die dadurch besteuert werden, bedingt sind. Da nun aber Niemand, ausser etwa in diesem Augenblicke der Vf., die Erlangung einer solchen genauesten Kenntniss für möglich hält: so kann man leicht denken, wie dieser Einwand beurtheilt werden wird; öfters wird man auch die Ausstellungen, welche an gewissen Steuerarten gemacht werden, einseitig und übertrieben finden, und dieses wird ebenfalls die Bemerkungen darüber, selbst so weit sie sonst gegründet sind, verwerflich machen. So werden z. B. S. 145 die Einfuhrzölle unter andern aus dem Grunde verworfen, weil sie *nur schlechte* Fabriken erzeugten. Da nun aber die Erfahrung lehrt, dass auch mitunter und mit der Zeit, sehr gute und vortreffliche Fabriken dadurch hervorgebracht werden: so wird der Vf. sich dadurch das Gehör verschliessen. In Frankreich z. B. existiren jetzt die vollkommensten Steingut – und Fayence-Fabriken, in Preussen werden die schönsten Sammte, Zucker u. s. w. fabricirt, in Russland die trefflichsten Hüte, Wagen, Fortepiano's u. s. w. Fabriken die sämmtlich in jenen Staaten noch nicht existiren würden, wenn ihnen die Erschwerung der Einfuhr der fremden Objecte, welche sie zum Gegenstande haben, nicht vorher gegangen wäre. Manche Sätze sind auch viel zu absolut hingestellt und Männer, welche mehrere Staaten aus Erfahrung kennen, werden in dergleichen nur dreiste Anmassungen eines Stubengelehrten erblicken. So heisst es z. B. S. 146. §. 220 „freyen Austausch des Erzeugten erhöht die Production aller Art.“ Dieser Satz ist aber nur unter vielen Einschränkungen und Voraussetzungen wahr, und erleidet gar viele Ausnahmen. Es kann Fälle geben wo Beschränkungen des Handels allerdings auf wahre Vermehrung des Nationalreichthums wirken. In Polen z. B. fand ehemals vollkommen freyer Austausch statt. Dieses hatte die Folge dass das ganze Landesproduct, so weit es nicht nöthig war, die Arbeiter vor dem Hungertode zu schützen und den Landeigenthümern selbst die nöthigen Nahrungsmittel zu liefern in das Ausland wanderte und Gegenkäufe des Luxus für die wenigen hundert Familien eintauschte, welche im Besitz der grossen Ländereyen waren. Hätte man die Einfuhr feiner Tuche, Spiegel, Wagen, Hüte u. s. w. streng verboten; so wären die Edelleute dadurch gezwungen worden; Nachfrage nach diesen Dingen im Lande zu halten. Es würden Fabriken dieser Gegenstände sich in Polen selbst gebildet haben, und es hätte sich dadurch dass der Werth davon im Lande geblieben und Inländer ernährt hätte, offenbar der Nationalreichthum vermehrt. Die Fabrikanten und Fabrikarbeiter hätten Abgaben von dem bezahlen können, was sie für diese Fabricate erhielten, und es hätte eine solche Verordnung keinen andern Nachtheil gehabt, als dass die polnischen Magnaten diese Producte des Luxus etwas theurer hätten bezahlen müssen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Lehre von der Wirthſchaft des Staats*, — — von Dr. *Wilhelm Joſeph Behr* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Was der Vf. S. 160 — 189 über die Deckung des auſserordentlichen Staatsbedarfs und über das Staats-Schuldenweſen ſagt, verdient volle Beherzigung.

Ganz originell ſind ſeine Gedanken über die Militär-Conſcription S. 190 u. ſ. w. Er will nämlich, daſs die nöthige Militärmannſchaft nach demſelben Princip zuſammen gebracht werde, als die Geldbeyträge; ſo daſs beſtimmt iſt, wie viel Mann auf ein beſtimmtes reines Einkommen geſtellt werden müſſen. Geſetzt alſo das reine Einkommen einer Nation ſey jährlich 500,000000 Rthlr. und ſie hätte jährlich 50,000 Mann zu ſtellen: ſo fielen auf 10,000 Rthlr. reines Einkommen 1 Mann, auf 1000 Rthlr. 1/10 Mann (oder zehn Familien jede von 1000 Rthlr. Einkommen ſtellten einen Mann u. ſ. w.) Die Ausführung dieſer Idee iſt ſehr leſenswerth. Gewiſs iſt es daſs dem bisherigen Conſcriptions-Weſen kein richtiges Princip zum Grunde liegt, und daſs daher eine Verbeſſerung dieſes wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung ſehr wünſchenswerth ſeyn muſs. Die Ideen des Vfs. hierüber verdienen ernſte Ueberlegung.

Die in dieſer Anzeige ausgeſprochenen Ausſtellungen hindern den Rec. nicht das Buch des Hn. *Behrs* für ein Werk zu erklären, welches die Aufmerkſamkeit aller derer verdient, welche über den Staat und das Finanzweſen wiſſenſchaftlich nachzudenken fähig ſind. Denn dieſe werden in demſelben viele Gedanken finden, welche theils ſelbſt die Gegenſtände in einem neuen und helleren Lichte darſtellen, theils das weitere und tiefere Nachdenken wiſſenſchaftlicher Köpfe erregen werden. Die Tendenz alles in den wirklichen Staaten bös zu finden, kann zwar Rec. nicht billigen; aber man kann auch in einem Werke, das bloſs für wiſſenſchaftliche Leſer beſtimmt iſt, keine nachtheiligen Folgen davon fürchten. In der literariſchen Welt ſollte allen Gedanken ein freyer Umlauf verſtattet werden, auch den, falſchen und ſchädlich ſcheinenden, denn ihnen iſt doch nicht anders zu wehren als durch Berichtigung und Widerlegung. Dieſe aber findet ſich nur im freyen wiſſenſchaftlichen Verkehr. Wir haben unſere Gegenbemerkungen vorzüglich in der Abſicht mitgetheilt, um dem Hn. Vf. Veranlaſſung zu geben, die Materien nochmals ſchärfer zu durchdenken und bey einer nächſten Ausgabe, die ſein Buch verdient, und mit Wahrſcheinlichkeit erwarten kann, entweder ſeinem Syſteme mehr Haltung zu geben, oder daſſelbe ſo zu modificiren, daſs die Anwendung deſſelben auf die wirkliche Welt mehr möglich wird, beſonders aber alles daraus zu entfernen, was die Regierungen beleidigen kann, ohne ſie von der Wahrheit der ihnen gemachten Anſchuldigungen zu überzeugen. Auch wünſchen wir daſs der Vf. bey dieſer Gelegenheit die Nachläſſigkeiten und Fehler ſeines Vortrags verbeſſern und mehr Correctheit in ſeinen Stil zu bringen ſuche. Perioden von 13 — 20 Zeilen wie §§. 2, 20, 131 und ſonſt häufig vorkommen, ſind immer unausſtehlich und ermüden den Leſer, ſo wie ſie die Klarheit der Begriffe hindern. Bey einiger Aufmerkſamkeit wird der Vf. die mehreren fehlerhaften Stellen dieſer Art leicht finden. Eben ſo oft kommen unpaſſende Verbindungen von Worten vor, als „Aufgabe eines Zweiges" Vorrede S. VI. — Wirthſchaft wird S. 3. durch *die Sorge eines Subjects* u. ſ. w. beſtimmt, da denn doch wieder S. 10 von einer Obſorge für die Wirthſchaft, alſo von einer Sorge für die Sorge geredet wird, „einen Weg einhalten" S. 187. „unterſtellter Perſonalbedarf" S. 193 ſind auch Redensarten, die ſich nicht rechtfertigen laſſen, S. 28 folgt nach dem *Endlich* bey Nr. 5, das die *letzte* Numer andeutet, doch noch Numer 6 u. ſ. w.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, im Verlag d. Schultz. Erb.: *Supplementtafeln zu Joh. Hübners genealogiſchen Tabellen. Erſte* Lieferung. 1822. 24 Tabellen, qu. Fol.

Die unter dieſem Titel erſchienenen Erſtlinge eines gehaltreichen Werkes ſind weder von dem Namen des Vfs. noch von einer Vorrede begleitet. Wenn nun bey dem Vertrautwerden mit ihm der dem Leſer ſich wiederholt aufdringende Wunſch, den verdienſtvollen Vf. zu kennen, um mit Erkenntlichkeit für das literäriſche Geſchenk ſeiner gedenken zu können, unbefriedigt bleibt: ſo ſpricht auch ohne Vorrede die Beſtimmung des Werkes ſich deutlich aus durch den Titel, verbunden mit einer dem Inhaltsverzeichniſſe beygefügten Nachricht; nämlich es iſt beſtimmt, die wichtigſten Tabellen des

s Hübnerschen Werkes von d. J. 1737 an bis auf e jetzige Zeit fortzusetzen. Mit aller Anerkennung des Verdienstes derer, die nach Hübner eige[n]e, mehr oder weniger umfassende, genealogische Tabellen geliefert haben — wir erwähnen nur *Koch Tables généalogiques des maisons souveraines de Europe* 1780; *Saxe tabulae genealogicae* 1783; Gatterer's und Voigtel's Arbeiten 1790 u. 1811 — gebührt dem Unternehmen, Genealogie der neuern Zeit, auf den Grund des Hübnerschen Werkes verfasst, von diesem aus weiter fortzuführen, wegen der Brauchbarkeit und ungemein ausgedehnten Verbreitung desselben, wodurch es im Gebiete der historischen Literatur vorzugsweise sich zu einer Grundlage für neuere Arbeiten eignet, unbedingt Beyfall; und da ohne Zweifel in den Büchersammlungen häufiger das alte Hübnersche Werk als die Krebelsche Bearbeitung desselben (Leipzig 1760) sich befindet, so ist es sehr zweckmässig, dass jenes, und nicht dieses als Anknüpfungspunct gesetzt ist. Zugleich aber ist zum Vortheile derer, die das Hübnersche Werk nicht besitzen, für die Selbstständigkeit dieser Supplementtafeln durch Abdruck derjenigen Hübnerschen Tafeln, zu denen sie die Folge bilden, gesorgt worden, so dass diese Nachträge, unabhängig von dem alten Werke sich als Genealogie der letzten hundert Jahre darbieten. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass eine solche historische Deduction der Geschlechtsfolge von einem bestimmten Zeitpuncte an bis auf die Gegenwart, wodurch die Genealogie in ihrer historischen Bedeutung erscheint, und das gegenwärtige Seyn in seinem Zusammenhange und in seinen Bedingungen aus der Vergangenheit erkannt wird, dem genealogischen Sinne annehmlicher, und der Wissenschaft förderlicher sey, als die Verfassung genealogischer Almanache, die als wahrhaft ephemere und aus dem Gebieten der historischen Wissenschaft ganz heraustretende Hülfsbücher nur gleich Adresskalendern zu schätzen sind. Zwar haben sie als solche ihren vielfältigen Nutzen, besonders wenn sie so gut gearbeitet werden, wie das bis 1804 in Frankfurt erschienene genealogisch schematische Reichs- und Staatshandbuch, und noch mehr das von Hassel zuerst 1809 herausgegebene allgemeine europäische Staats- und Adresshandbuch: doch bleibt die Kenntniss der Gegenwart ein sehr mangelhaftes Wissen, wenn ihr Verhältniss zur Vergangenheit nicht in einen gewissen Grade wenigstens damit verbunden ist; darum veralten dergleichen Arbeiten schnell, wie die Kalender, wogegen genealogische Werke, aus dem historischen Gesichtspuncte unternommen und gut ausgeführt, sich zu den Büchern von dauerndem Werthe gesellen. Da nun ferner von der Genealogie nicht weniger, als von der Geographie und Statistik zu behaupten ist, dass sie als Zweig des grossen Stamms der historischen Wissenschaft durch zugefügte Angaben denkwürdiger Handlungen und Begebenheiten belebt werde, als wodurch nur die Persönlichkeit von deren Geburt, Vermählung und Todesfall die Genealogie Kunde giebt, in ihrer historischen Bedeutung anschaulicher wird: so ist es bey dem vorliegenden Werke eine mit Dank anzunehmende Ausstattung, dass historische Notizen den eigentlich genealogischen zugefügt sind, und zwar sowohl im Einzelnen, als auch auf zwey allgemeinen Einleitungstabellen zur französischen und grossbritannischen Genealogie. Endlich hat die richtige Ansicht, dass die Genealogie mehr als jede andere historische Wissenschaft in immerwährendem, von Augenblicken bedingtem Wandel und Fortschreiten ist und Nachträge ihr ohne Unterlass in Masse zuwachsen, die sehr nutzbare Einrichtung veranlasst, zur rechten Seite einer jeden Tabelle eine Seite leer zu lassen, als einen dem Fleisse der künftigen Besitzer des Werkes angewiesenen Raum der Thätigkeit. Endlich, wenn Wahrheit der Angaben dem Genealogen von der Mutterwissenschaft, der Historie, zum höchsten Gesetze gemacht wird, so ist doch auch die Anordnung des Stoffes ein Gegenstand genealogischer Kunst, dass einerseits ein weit verbreiteter Stamm mit allen seinen Aesten und Zweigen in ein Gesammtbild zusammengefasst, andrerseits auch für die deutliche Anschauung des Einzelnen durch geschickte Sonderung gesorgt werde. Beiden Anfoderungen genügt das Werk; es hat das Gepräge fleissiger Forschung, und treuer Genauigkeit in den einzelnen Angaben, und einer gewandten Behandlung in Vertheilung des Stoffes.

Die jetzt erschienene erste Lieferung besteht aus 24 Tafeln; Taf. 1 — 5 für das Geschlecht Philipp V. von Spanien, nämlich Tafel 1, Hübners 43ste Tabelle vom Spanischen Successionsstreite; Taf. 2, Geschlecht Philipp's V. bis auf Karl IV. und seine Brüder, wobey aber Gabriel Anton's Geschlecht bis auf Prinz Sebastian (geb. 1811) herabgeführt ist; Taf. 3, Karl's IV.; Taf. 4, Ferdinand's IV.; Taf. 5, Philipp's von Parma. Taf. 6 — 8 enthalten das Haus Braganza; Taf. 6, ist die 46ste Hübnersche Tabelle; Taf. 7, Geschlecht Königs Peter; Taf. 8, Johann's V.; Taf. 9 — 20 sind für Frankreich; Taf. 9 ist die 50ste Hübners, nebst einem Theil der 53sten; Taf. 10, Geschl. Ludwigs XV.; Taf. 11, Alexander's von Toulouse (des einzigen natürlichen Abkömmlings von Ludw. XIV., dessen Geschlecht die franz. Revolution erlebte;), Taf. 12, Historische Nachricht von der Dynastie in Frankreich während der Entfernung der Bourbons vom Throne; Taf. 13, Geschlecht Napoleon Bonaparte's; Taf. 14, Napoleon, Kaiser, — enthält seine und Josephinens Nachkommen; Taf. 15, Haus Orleans aus Hübner's T. 55; Taf. 16, Nachtrag dazu; Taf. 17, Haus Condé aus Hübner, T. 56 wozu 18 u. 19 Nachträge sind; Taf. 20, hat das Haus *Vendôme* (um die Bourbons des 18. Jahrh. vollständig aufzuführen). Taf. 21, ist ein Auszug aus Hübners T. 77. 79. 159 u. 191. nämlich Abstammung des Hauses Hannover vom Hause Stuart; Taf. 22, giebt eine historische Erläuterung dazu; Taf. 23 u. 24 enthalten das Geschlecht Georg's II. und Georg's III.

Das

Das Aeufsere dieses Werkes empfiehlt sich; auf den Druck ist grofse Sorgfalt verwandt; das Papier ist weifs und stark. Möge die Fortsetzung des begonnenen Werkes nicht lange verzögert werden?

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Königinnen*, ein dramatisches Gedicht in fünf Akten von Dr. *Ernst Raupach*. 1822. 181 S. 8.

Der Stoff dieser Tragödie ist sehr tragisch, seine Gestaltung für den dramatischen Zweck sehr bizarr, seine Ausführung im einzelnen sehr poëtisch. Das ist in wenig Worten des Rec. Urtheil. Hier sind die Entscheidungsgründe.

König Harald, durch den Reiz einer edlen Jungfrau hingerissen, hat seine Gemahlin heimlich vergiftet, und sich mit der schönen Ragnhild vermählt. Unmittelbar vor der Brautnacht erscheint ihm der Geist der Ermordeten, mahnt ihn an seine That, an die Rache des Himmels, und macht ihm bange, dafs Ragnhild selbst das Werkzeug der Wiedervergeltung werde. Der König meidet nun den Genufs der Frucht seines Verbrechens; die vernachläfsigte Braut ahndet dasselbe, Harald fürchtet dessen Entdeckung und seinen Sturz, er wird blutgieriger Tyrann, trachtet selbst der Ragnhild nach dem Leben, und diese, von Abscheu gegen ihn erfüllt, und durch die Ermordung eines theuren Blutsverwandten empört, giebt ihm den Tod mit eigner Hand. Das findet Rec. sehr tragisch; denn es ist der stille, schwere, furchtbare Gang des rächenden Gewissens, es ist die Macht der Nemesis, die hohe Jagd der Furien. Das Wunderbare ist ein tragischer Hebel, dessen Gebrauch wir hier um so weniger misbilligen können, da der Geist (anders wie im Hamlet) lediglich demjenigen erscheint, welcher den Fluch der That trägt, und bey welchem, in Betracht das Gewissen so zu sagen seine eigne, leicht bis zur Vision sich erhitzende Phantasie hat, diese Erscheinung selbst noch eine natürliche Erklärung zuliefse, so gut wie Göthe's Egmontstraum, der ja auch dem Zuschauer sichtbar wird kraft poëtischer Licenz.

Was die Gestaltung dieses Stoffes betrifft; so spielen in der ersten Scene nur Todte, die aus ihren Gräbern auffsteigen; unter ihnen ist die ermordete Königin, und sie macht uns die Exposition der Vorfabel. Das möchte gehn, es hat die Autorität antiker Prologen für sich. Aber der Geist, der Geist einer im Leben edlen und sanften Frau, gehet *nun* hin in des Gemahls Pallast, um die Rolle eines teuflischen Bösewichts und Betrügers zu spielen. Sie erscheint ihm nicht in ihrer wahren Gestalt, sondern in der angenommenen eines Schutzgeistes, und wendet alle Künste der Sophistik an, ihn zeitlich und ewig zu verderben, indem sie ihm zu beweisen sucht, dafs seine Sünde nie vergeben werden könne, dafs er von dem Jenseits nichts als Qual zu erwarten habe, dafs er sich lediglich an den Genufs seiner *irdischen* Herrlichkeit halten müsse, und dafs er eben diejenige, um derentwillen er die Unthat begangen, am meisten zu fürchten habe. Den Einfall, dem Geiste der Ermordeten in optima forma die Rolle des intriguirenden Bösewichts (des Jago im Othello), und noch darzu als Verkleidungsrolle zuzutheilen, findet Rec. sehr bizarr, um so mehr, da das böse Gewissen, welches durch die Erscheinung des Geistes allenfalls repräsentirt werden könnte, stets ein offener, unverstellter furchtbar ernster Mahner ist, der niemals *selbst* Sophistik anwendet, um sein Ziel zu erreichen, sondern vielmehr alle gegen ihn zum Behuf seiner Entwaffnung gebrauchten Scheingründe zu Schanden macht.

Für den dritten Abschnitt des obigen Urtheils wird der Vf. dem Rec. die Entscheidungsgründe erlassen, und die Belege würden hier nur ohne Noth den Raum verschwenden. Rec. müfste die schönsten dichterischen Stellen abschreiben, und es giebt der gleich schönen so viele, dafs die Wahl schwer seyn würde. Die Reflexion wie die Leidenschaft sprechen hier meistentheils anschaulich, versinnlichend, kraftvoll, wahr und ergreifend; nur dem Dialog wäre mehr dramatisches Leben, mehr Wechselwirkung im Entzünden der Gedanken zu wünschen. Rec. setzt voraus, dafs dieses Werk nicht ungelesen bleiben wird von denen, welche sich für die tragische Kunst interessiren; um so weniger also darf er sich in diesem Falle die Stellenanführung gestatten, um dasselbe zu empfehlen. Und Einzelnheiten *Tadels* halber zu citiren, davon hält ihn die *Furcht* ab, die Scheu vor einer — *Herausfoderung*.

Es ist nämlich dieses Trauerspiel in der Jenaischen Literaturzeitung auf eine Art und besonders in einem Tone beurtheilt worden, welche den Dichter dergestalt in Harnisch gebracht haben, dafs er im Intelligenzblatte des Morgenblattes eine „poëtische Herausfoderung" an seinen Recensenten erlassen hat, nicht zwar zu einem persönlichen Zweykampfe auf lebensgefährliche Waffen, wohl *aber* zu einem Wettkampfe auf dem Felde der tragischen Dichtkunst, oder, nach der Wahl des Gefoderten, auf dem Gebiete der theoretischen Poetik. So ernstlich auch diese Ausfoderung gemeint ist, so sehr eignet sie sich zur Einleitung eines originellen literärgeschichtlichen Lustspiels: denn Inhalt, Ton und Unterzeichnung jener jenaischen Recension beurkunden zur Gnüge, dafs deren Vf. der Pseudonymus Kroneisler ist, ein schiffbrüchiger dramatischer Poet und correspondirender Localtheaterdramaturg, dem auf die Ausfoderung zur Dichtung einer Welttragödie oder zur Abfassung einer philosophischen Poetik nichts anderes übrig bleiben dürfte, als die Rolle des Kaufmann Herb in Vogels Amerikaner. Nun würde zwar gegenwärtiger Rec. alle Ursache haben, durch eine ähnliche Ausfoderung sich geehrt zu fühlen; aber in solch ein *Lustspiel* möcht' er denn doch nicht gern sich verwickelt sehen. Auch ist man, um die Beurtheilung einer Tragödie zu vertreten,

nicht immer aufgelegt, gleich selbst eine Tragödie zu dichten, oder eine schulgerechte Poetik zu schreiben; und alles, was nach dem strengsten Ehrengesetzen von einem Rec. gefodert werden könnte, wäre ein Zweykampf auf die Recensentenfeder, ein Wettkampf mit dem Vf. im Recensiren einer und derselben fremden Tragödie. Aber auch diesen will Rec. lieber vermeiden, und darum hat er allen Tadels im Einzelnen sich enthalten, in der Hoffnung, dass der Vf. die Ausstellungen gegen die Behandlung seines Stoffes im Allgemeinen der pflichtmässigen Sorge der Kritik für das allgemeine Beste der tragischen Literatur zu Gute halten werde. Denn was wollte aus dieser werden, wenn schwächere Geister, als Hr. *R.*, durch die Billigung der Kritik verleitet, einen Pfad beträten, auf welchem er selbst nicht zum eigentlichen Ziele gelangt ist, ungeachtet aller seiner poetischen Kraft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 16. Novbr. (1822) feyerte die *königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* ihren Stiftungstag znm 71sten Male. — Die Vorlesung hielt Hr. Hofr. *Hausmann: de Apenninorum constitutione geognostica*, und hierauf ertheilte Hr. O. Med. R. *Blumenbach* den *Jahresbericht* von den wichtigern Vorfällen seit der letzten Jahresfeyer.

Das jährige Directorium war zu Mich. von Hn. Hofr. *Mayer* in der mathemat. Klasse auf Hn. Hofr. *Tychsen* in der historisch-philologischen übergegangen.

Durch den Tod verlor die Soc. im Laufe des Jahres: unter den *Ehrenmitgliedern* den Grafen *Sam. Teleki de Szets*, K. R. Kämmerer, geh. Rath und Canzler der Siebenbürgischen Canzley, und den Grafen *Alexis v. Rasumofsky*, K. Russ. geh. Rath und Kammerherrn, Cur. der Univ. Moskwa; — von den Mitgliedern am Orte selbst den um die Soc. sehr verdienten Hofr. *F. Sig. Osiander*, dessen Andenken in der Janius-Sitzung durch eine seitdem gedruckte Memoria begangen wurde; — von *auswärtigen* Mitgliedern: *Wil. F. v. Herschel*, Kön. Astron. zu Hough, seit 36 Jahren mit der Societät verbunden; *T. W. Bas. v. Ramdohr*, Kön. Preuss. Kammerherrn und Gesandten zu Neapel; *J. Bapt. Jos. de Lambre*, beständiger Secretär der Pariser Akademie der Wissenschaften; *Ch. Fr. v. Schnurrer*, Prof. der Theologie und Canzler der Universität Tübingen; *Ren. Just. Hauy*, Prof. der Min. am Kön. Mus. der Naturgesch. zu Paris, und *J. Nat. Hallé*, Prof. der Arzneywissenschaft daselbst und Leibarzt des Grafen von Artois; — von *Correspondenten* aber: *Greg. v. Bercewiszky*, Insp. der Theisser Superintendenz der evangel. Confession in Ungern; und *W. Mich. v. Richter*, russ. Kais. Staatsrath, Leibarzt, Prof. und Präsid. der phys. med. Gesellsch. zu Moskwa.

Von den beiden für den Jahrstag bestimmten Fragen war die über die *Bewegung der Fixsterne* unbeantwortet geblieben, die andere aber über den *Einfluss des Gypsens auf den Klee* u. dgl. hatte zwar ihren Bearbeiter gefunden, der sich aber, gegen die erste Bedingung irgend einer Preisaufgabe als Vf. genannt hatte.

Als eine Preisfrage für den Novbr. 1825. wird von der *mathematischen* Klasse aufgegeben: „*Notum est: super iride primaria interdum et fascias coloratas, ad judicium oculorum iridi dictae fere parallelas et plus minusve extensas esse conspicuas; de quarum origine indaganda jam complura quidem extant physicorum tentamina, minime vero explicationes omnibus numeris completae et absolutae. Quaenam sunt conditiones, sub quibus hae fasciae memorabiles apparent, et quaenam est explicatio illarum, omnibus phaenomenis concimitantibus quam maxime consentanea? Pendentne tantum a variis reflexionibus et refractionibus luminis an praeterea et inflexionis polaritatisque luminis ratio est habenda, ut tandem genuina, qualem desiderat R. S. S. explicatio detur.*"

Die Concurenzschriften müssen lateinisch abgefasst und vor Ablauf des Septbrs. postfrey eingesendet seyn. Der Preis ist 50 Ducaten.

Als *ökonomische* Preisfrage für den Novbr. 1824 wird die obgedachte über den *Einfluss des Gypsens auf den Klee* u. dgl. wiederholt.

II. Todesfall.

Am 5. Februar 1822 starb zu Wittenberg der Landgerichts-Assessor Dr. *Joh. Christian Franke*, im 79. J. Er war zu Wittenberg, wo sein Vater, Dr. *Christ. Gottfr. Franke*, Stadtrichter und Rechtsconsulent war, am 1. Septbr. 1743 geboren. Im J. 1770 nahm er zu Wittenberg die jurist. Doctorwürde an, ward kurz darauf Hofgerichts- und Consistorial-Advocat, späterhin Beysitzer des Niederlausitzischen Landgerichts, und im J. 1795 ordentlicher Beysitzer der dasigen Juristenfacultät. Dem Verzeichnisse seiner Schriften im Gel. Deutschland sind noch zwey Programmen beyzufügen: *De dote, in solutione matrimonii ob adulterii suspicionem decreta, non retinenda.* (1810) *De religione judicis in jurejurando de credulitate caute exigenda.* (1814.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITTERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Joh. Ferd. Friedr. Emperius.

Der am 21ſten Oct. v. J. verſtorbene Hofrath und Profeſſor am *Collegio Carolino*, *Joh. Ferd. Friedr. Emperius*, war geb. den 22ſten Jan. 1759 zu Braunſchweig, wo ſein Vater eine der erſten Stellen bey dem dortigen, damals noch Kaiſerl., Poſtamt bekleidete. Durch gründliches Studium beſonders alter und neuer Sprachen auf dem Martini-Gymnaſium wohl vorbereitet, nachdem er ſchon ſeit 1772 die Bekanntſchaft ſeines älteſten Freundes, des noch lebenden Hofr. *Hellwig*, dort gemacht hatte, bezog er 1776 die Univerſität Göttingen, wo er ſehr bald mit *Heyne* bekannt und in das philologiſche Seminarium aufgenommen wurde, auch an *Büſching* und *Spalding* vertraute Freunde gewann. Unter *Heyne's* Leitung verfaſste er zahlreiche Diſſertationen, verglich mehrere alte Codices, z. B. vom Pindar, Apollonius Rhodius, Nicander, und unterſtützte denſelben bey ſeiner Ausgabe des Apollodor. Im Sept. 1781 ging er von Göttingen als Hofmeiſter des Grafen Karl v. Bentink nach England, und 1782 mit demſelben nach Cambridge. Als dieſer ihn 1784 verlieſs, übernahm er dort die Führung des jungen Gr. John v. B. und erhielt noch in demſelben Jahre den Magiſtergrad auf der dortigen Univerſität. Der im Jahr 1787 erfolgte Tod ſeines Vaters veranlaſste ihn, nach Braunſchweig zurückzukehren, wo er noch in demſelben Jahre als Profeſſor an dem Collegio Car. angeſtellt wurde und mit *Jeruſalem*, *Schmidt*, *Zimmermann*, *Ebert*, *Gärtner*, *Eſchenburg* in angenehmen Verhältniſſen zum Flor jenes Inſtituts mitwirkte. Auſser der alten klaſſiſchen Literatur beſchäftigten ihn vorzüglich Vorleſungen über die engliſche Sprache und Literatur, der er aufs vollkommenſte mächtig war. In letztern unterrichtete er auch die Braunſchweigiſchen Prinzen und die Prinzeſſin Karoline, die nachherige Königin von England. Beſondere Auszeichnung genoſs er von dem damaligen Br. Miniſter, nachherigem Fürſten Staatskanzler von Hardenberg; auch lebte er in freundſchaftlichem Umgange mit dem geiſtreichen Benjamin Conſtant, der damals Kammerherr am Braunſchw. Hofe war. Im Jahr 1790 verheirathete er ſich mit der ſehr gebildeten einzigen Tochter des Amtmanns Eiſenbeil zu Denſtedt; 1801 wurde er zum Hofrath ernannt; 1806 erhielt er die Direction des Braunſchw. Muſeums und die Anwartſchaft auf ein Canonicat, zu deſſen Hebung er aber erſt im Jahr 1813 gelangte.

Sowohl aus Neigung zum Reiſen, als um ſeine Kenntniſſe der bildenden Kunſt zu erweitern, machte er 1805 eine Reiſe nach Paris, wo er bey einem fünfmonatlichen Aufenthalt die Bekanntſchaft vieler ausgezeichneten Männer, unter andern, *Millin*, *Winkler*, *Füſsly*, machte. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena ſandte er noch kurz vor dem am 16ten Oct. 1806 erfolgten Einmarſch der Franzoſen in Braunſchweig die koſtbarſten Effecten des Br. Muſeums nach England ab und erhielt dieſe ſo der Herzogl. Familie, wofür ihm der nachmalige Herzog Wilhelm in mehreren eigenhändigen Schreiben ſeine Dankbarkeit bezeigte. Als im Jahr 1809 das Collegium Car. aufgehoben und in eine Militärſchule verwandelt war, übernahm *E.* den hiſtoriſchen Unterricht in derſelben. Das nächſte Jahr raubte ihm ſeinen einzigen Bruder, der Poſtverwalter zu Eiſenach war, durch die dort am 1ſten Sept. erfolgte furchtbare Pulverexploſion, und das folgende Jahr ſeine Mutter. Nachdem im Jahr 1814 das Collegium Car. wieder hergeſtellt war, erhielt er mit dem Anfange des Jahrs 1815 die Mitdirection über daſſelbe. Ungeachtet ſeine Geſundheit ſchon ſeit einigen Jahren durch Steinbeſchwerden ſehr gelitten hatte, unternahm er doch 1815 eine abermalige Reiſe nach Paris, um die geraubten Braunſchweigiſchen Kunſtſchätze zu reclamiren, welche auch mit dem Ende des Jahrs glücklich wieder in Br. anlangten. Unter mannichfaltigen körperlichen Beſchwerden, deren Gefühl durch den Verluſt ſeiner geliebten Gattin im Jahr 1820 verbittert wurde, ſetzte er ſeine vielſeitigen Dienſtgeſchäfte mit unermüdeter Berufstreue fort, bis am 21ſten Oct. 1822 die Folgen eines Schlagfluſſes, der ſein Bewuſstſeyn zerſtörte, nach einem fünftägigen Krankenlager ſeine völlige Auflöſung herbeyführten. Mit einem ſtets regen Sinn für alles Gute und Schöne, und mit einem richtigen Gefühle für das Schickliche und Zweckmäſsige verband er viel Milde und Menſchenfreundlichkeit, und hatte die Freude, ſeine Bemühungen oft mit einem glücklichen Erfolge gekrönt zu ſehn. Fünf Kinder beweinen in ihm den liebevollſten Vater, betrauert zugleich von Allen, die ſeinen raſtloſen Eifer für Beförderung wahrer Humanität zu ſchätzen wuſsten. Von ſeinen zahlreichen im Manuſcript hinterlaſſenen Abhandlungen und Bemerkungen über philoſophiſche, moraliſche, antiquariſche, philologiſche und hiſtoriſche Gegenſtände hat er nur Weniges zum Druck beſtimmt, da ſeine groſse Beſcheidenheit ihn ſtets von emſiger Schriftſtellerey zurückhielt. Es iſt daher nur einzeln gedruckt von ihm erſchienen: 1. *Jeruſalem's letzte Lebens-*

benstage. Braunschw. 1790. 2. *Rede auf das Reformationsfest,* Br. 1817; in dem *Braunschw. Magazin* abgedruckt, Abhandlungen: 1) *über ein Kunstwerk des Mittelalters,* den *Opferaltar des Crodo.* Jahrg. 1807. Nr. 11–13. 2) Ueber den *jetzigen Zustand Griechenlands.* Ebendas. Nr. 38–40. 3) Ueber *Vernachlässigung der Poesie.* J. 1811. Nr. 1–3. 4) Ueber *Wegführung und Zurückkunft der Kunstschätze des Braunschweig. Museums.* J. 1816. Nr. 1–4. 5) Bemerkungen über das *Braunschweigische Onyxgefäss.* J. 1819. Nr. 31–34. Ausser diesen hat er mehrere Beyträge und Recensionen zu verschiedenen Schriften und Zeitschriften in lateinischer, französischer und englischer Sprache geliefert, unter andern eine Uebersetzung von *Wieland's* Pervonte in *The Novellist's Magazine* 1786. — In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich mit einer ausführlichen Beschreibung des Mantuanischen Onyxgefässes, welches Werk bis auf den Druck und den Stich einer genauen Zeichnung desselben vollendet ist. Es umfasst ausser der eigentlichen Beschreibung des kostbaren, in seiner Art einzigen Gefässes einige interessante damit in Verbindung stehende mythologische und antiquarische Untersuchungen, vornehmlich über das Fest der Thesmophorien, und ist mit ganz besonderer Liebe und Sorgfalt von dem Verewigten ausgearbeitet. Möchte es nicht länger mehr dem kunstliebenden Publicum vorenthalten bleiben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Gymnasien und Universitäten

ist in unserm Verlage so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Kleineres
H a n d b u c h
zur Kenntniss
der
griechischen und römischen
k l a s s i s c h e n S c h r i f t s t e l l e r.
Für
Lehrer und Studirende
auf gelehrten Bildungs-Anstalten.
Von
Wilhelm David Fuhrmann,
evangel. Prediger in Hamm, in der Grafschaft Mark.

Verlegt in der Fürstl. Schwarzburg. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung zu Rudolstadt.

55 Bogen gr. 8. Weiss Druckpap. 3 Rthlr.
Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Der, als fleissiger und sorgfältiger Literator durch seine früheren Werke in diesem Fach rühmlichst bekannte Herr Verfasser hilft durch dieses neue Werk einem sehr wesentlichen Bedürfnisse ab. Noch immer fehlte es an einem *kleineren, eigentlichen Lehr-* und *Handbuche* zur Kenntniss der griechischen und römischen Classiker, welches, mehr als ein steriles Compendium, keiner zu ausführlichen Erläuterungen bedürfte, und doch auch keine weitläufige und kostspielige literarisch-biographische Belehrung wäre. Gegenwärtiges Werk ist ganz dazu geeignet, die Wissbegierde des studirenden Jünglings durch hinlängliche, doch nicht zu weit ausgedehnte Selbstbelehrung zu befriedigen. Lehrern, die dasselbe erläuternden Vorträgen unterlegen wollen, lässt es zwar mehreres, doch nicht gar zu viel hinzuzufügen übrig, so dass ein Cursus darüber, und also über die Classiker beider Nationen, recht gut in einem Jahre vollendet werden kann.

Der zweckmässig gewählte und consequent durchgeführte Plan, Fleiss und Genauigkeit in der Bearbeitung, wo Vollständigkeit im Verein mit möglichster Kürze so reichliche literarische Nachweisungen für die Selbstbelehrung und für die Vorträge der Lehrer darbietet — wird, in Verbindung mit einem dem Auge gefälligen und accuraten Druck, diess Handbuch allen jüngern und ältern Freunden der klassischen Literatur gewiss empfehlen, so dass es wohl einer freundlichen Aufnahme und recht fleissigem Gebrauch entgegensehen darf.

Gymnasien und Schulen, welche davon in Partieen von wenigstens 6 Exempl. verschreiben, erhalten, bey directer Verwendung an uns selbst, eine annehmliche Provision.

Rudolstadt, im December 1822.

F. S. R. Hof-Buchhandlung.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Historische Unterhaltungen.
Kleine Denkwürdigkeiten, Aufschlüsse, Persönlichkeiten, Anekdoten, Notizen u. s. w. aus der älteren und neueren Zeit- und Literargeschichte.
Von *Franz Gräffer.*
208 eng gedruckte Seiten in Umschlag brosch.
1 Rthlr.

Der Verfasser dieses Buchs ist auch als geschichtlicher Schriftsteller durch mehrere Werke und zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften zu bekannt, als dass es hier einer förmlichen Anempfehlung bedürfen sollte. Die Lesewelt weiss, dass er unter diejenigen gehört, welche nicht fähig sind etwas Werthloses hervorzubringen, und es kann dieses auch vorzugsweise auf obi-

obiges Buch angewendet werden. Durch historische Stoffe, also auf die reellste Weise zu unterhalten, zu vergnügen und zu ergetzen, ist der allgemeine Zweck desselben, aber auch auf wissenschaftlichere Leser ist wesentlich Rücksicht genommen, z. B. durch Aufsätze aus dem Gebiete der Literarhistorie und Bibliographie, worin der Verfasser sich bereits mannichfach ausgewiesen hat. Auch an Reichhaltigkeit und Abwechslung gebricht es nicht: denn das Buch enthält gegen 100 größere und kleinere Aufsätze. Es bildet zugleich den *zweyten* Theil der historischen Raritäten, welche nun schon einer *dritten* Auflage entgegen gehen, und hat sich auch in diesem Anbetrachte einen beyfälligen Eingang begründet.

Neue Brunnenschrift über Wiesbaden.

In den ersten Monaten des Jahres 1823 wird in meinem Verlage, schön gedruckt, in 8vo erscheinen:

Wiesbaden's Heilquellen und ihre Kraft,
dargestellt
von
Dr. *A. H. Peez,*
Herzogl. Nassauischem Medicinal-Rathe der Stadt Wiesbaden u. s. w.

worauf ich die Freunde der Balneographie und dieser wichtigen, vielbesuchten Heilquellen, insbesondere aber die Herren Aerzte, aufmerksam machen zu müssen glaube.

Giessen, im November 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Im Verlage der Unterzeichneten sind seit Kurzem folgende neue Bücher erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Beyträge zur Kunst- und Literaturgeschichte. 1stes und 2tes Heft. Mit 3 Abbildungen. 8. (In Commiss.) Geh. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Braun, G., Bericht über einen zweyten Versuch mit dem Anbau des *Astragalus baeticus*, oder *Neu-Caffées*, als besten Stellvertreters des indischen Caffées. nebst Anweis. z. Anbau dieser Frucht und ihrer Behandlung bis zum Genusse. 8. Geh. 2 gr. od. 6 Kr.

Familien-, Morgen- und Abendgebete für die Festtage des Jahrs u. bey noch einigen besondern Ereignissen im Leben. Mit Vignetten. 8. Geb. 16 gr. od. 1 Fl.

Feuerbach, K. W., Eigenschaften einiger merkw. Punkte des geradlinigten Dreyecks u. mehrerer durch sie bestimmten Linien u. Figuren. Eine analyt. geometr. Abhandlung. Mit einer Vorrede von *K. Buzzengeiger* u. 4 Steinabdrücken. 4. 16 gr. od. 1 Fl.

Gerlach, J. P., kleine deutsche Sprachlehre für die ersten Anfänger. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Hoven, F. W. v., Ideen über sittliche Cultur. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Pflaum, L., geistliche Lieder. 8. 12 gr. od. 48 Kr.

Dessen Familien-Andachten. 1ster Jahrg. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Schultheiss, W. C., der Rechnenlehrer in Volksschulen, oder Anweis., Kinder in den Zahlenbau und in die Rechenkunst so einzuführen, dass sie sich bey ihrem Thun Beweise von dem Warum geben können. 2 Thle. 8. (In Commiss.) 20 gr. od. 1 Fl. 20 Kr.

Catalogue raisonné des estampes de *Ferdinand Kobell.* Par Etienne Baron *de Stengel.* 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Nürnberg, im November 1822.

Riegel und Wiessner.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Titulaturen und Adressen

an Königl. Preuss. Staatsbehörden, Staatsbeamten und andere Personen, nebst den Ressort-Verhältnissen, Vorschriften für Bittsteller, dem neuen Stempelgesetze, und einem Verzeichnisse von Königl. Preuss. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louisen-Ordens. 4te Ausg. 1822. Preis: 16 gr.

Das Titulaturwesen im Preussischen, im Staatsdienst sowohl als in Privatverhältnissen, hat sich in den neuern Zeiten sehr vereinfacht; aber eben darum ist es auch um so weniger zu entschuldigen, wenn darin durch das *Zuviel* oder *Zuwenig* gefehlt wird. Die gegenwärtige Schrift enthält nicht nur einen vollständigen Unterricht über die Titulaturen an Personen aus allen Ständen im Allgemeinen, sondern insbesondere an Preuss. Staatsbehörden und Staatsbeamten von jedem Range. Die auf dem Titel genannten, mit jedem Titularbuche in naher Berührung stehenden Gegenstände werden gewiss als eine sehr brauchbare Zugabe willkommen seyn.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Gebirge
von
Rheinland-Westphalen.
Herausgegeben
von
Dr. *Jakob Nöggerath,*
K. P. Oberbergrathe und Professor der Mineralogie auf der Rhein-Universität.

2ter Band, mit 5 illum. und 2 schwarzen Steintafeln. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 6 gr.

Die so allgemein günstige Aufnahme des 1sten Bandes dieses für den Mineralogen und Chemiker, den Berg- und Forstmann wie für jeden Naturforscher überhaupt gleich wichtigen Werkes, der im vorigen Jahre erschienen, lässt für diesen 2ten Band eine um so lebhaftere Theilnahme hoffen, als der Herr Herausgeber bemüht gewesen ist, denselben wo möglich noch reicher auszustatten durch eine bedeutende Reihe der gehaltvollsten Abhandlungen geognostischen, oryktognostischen

stischen und mineralogisch-chemischen Inhalts, hauptsächlich zur Kenntniss der so interessanten Gebirge Rheinland-Westphalens. — Die zur Erläuterung des Textes beygefügten Tafeln (I. geognostische 1 Fuss hohe 3 Fuss breite illuminirte Karte des nördlichen Abfalls des Niederrheinisch-Westphälischen Gebirges; II. Gebirgsprofil der Bergstrasse; III. die Basaltkuppen des Westerwaldes u. s. w.; IV u. V. Grund- und Profilrisse und Durchschnitte des Druidensteins bey Kirchen; VI. Grundriss von der Grundstollensohle der Grube NeunMahlscheid; VII. der Basalt-Steinbruch bey Obercassel) sind sehr gut gezeichnet und sauber illuminirt. Der 1ste Band dieses Werks (Preis 2 Rthlr. 18 gr.) ist gleichfalls in allen Buchhandlungen vorräthig.

Ferner erschien so eben:

Droste-Hülshoff, Dr. *Clem. Aug. de*, de juris austriaci et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine, atque hodierna in impedimentorum caussis praxi austriaca dissertatio. Additis duobus ad historiam juris circa matrimonia utilibus monumentis. 8 maj. Preis 12 gr.

Derselbe, über das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechts. Eine Vorlesung. gr. 8. 5 gr.

Gnip, Chr., Naturbeschreibung der Feldmäuse und des Hamsters, nebst Mitteln zu ihrer Vertilgung. 8. Geh. 4 gr.

Van Mons, J. B., Pharmacopée usuelle, théorique et pratique. 2 Volumes gr. in 8. Preis beider Theile 4 Rthlr. 20 gr.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

II. Neue Kupferstiche.

Bey C. W. Leske in Darmstadt erscheint:

Abbildungen aus dem Thierreich, in Kupfer gestochen von *J. C. Susemihl*, Grossherzogl. Hess. Hofkupferstecher, und unter seiner Aufsicht ausgemalt.

Preis eines jeden Hefts von fünf Blättern in *schwarzen* Abdrücken 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr., ausgemalt 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Bis jetzt sind *zwey* Hefte erschienen, wovon das eine *Vögel*, das andere *Amphibien* enthält; die nächsten Hefte geben *Insecten* und *Säugthiere*. In jedem Jahre werden wenigstens *vier* Hefte geliefert und in denselben nach und nach vorzugsweise die *einheimischen Thiere* abgebildet. Der Umschlag giebt die Hinweisung auf die vorzüglichsten Hand- und Lehrbücher der Naturgeschichte, wo sich die ausführliche Beschreibung findet, und ausser der systematischen auch, die in Deutschland, Frankreich, Italien und England gebräuchliche Benennung. — Man kann sowohl für jede Klasse des Thierreichs besonders sich abonniren, als auch einzelne Hefte haben und in jeder guten Buch- und Kunsthandlung Bestellung machen.

III. Auctionen.

Den 24sten März d. J. geht zu Halberstadt die Versteigerung von *botanischen*, den *Gartenbau*, die *Obstbaumzucht*, *Forstwissenschaft* und *Naturgeschichte betreffenden Büchern* und *Kunstsachen* an, und ist das reichhaltige Verzeichniss durch alle Buchhandlungen für 2 gr. zu bekommen.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Folgende Bücher werden auf ein Jahr im Preise herunter gesetzt, wofür sie durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen sind:

Fuhrmann, Edelsinn und Tugendhöhe d. schönen Weiblichkeit, oder die edle Jungfrau, die treue Gattin, und die zärtlichliebende Mutter u. s. w. 820. 1 Rthlr. 12 gr.; jetzt 1 Rthlr.

Gleim's Leben. Aus s. Schriften u. Briefen von *Körte*. 811. Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

— sämmtl. Werke, herausgeg. von *Körte*. 7 Bde. 812. Schreibpap. 12 Rthlr., jetzt 5 Rthlr. Druckpap. 8 Rthlr. 22 gr., jetzt 4 Rthlr.

Horatius Flaccus sämmtl. lyrische Dichtungen, in Versmaassen des Originals verdeutscht von *Kl. Schmidt*. 820. Schreibpap. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 22 gr.

Howship, prakt. Beobacht. aus d. Wundarzneykunst. Aus dem Engl. von *Schulze*. Mit 8 Kpfrt. 819. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Klopstock und s. Freunde. Herausgeg. von *Kl. Schmidt*. 2 Thle. 810. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

Märtens Theophanes, od. über die christl. Offenbarung. 819. 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

Meinecke, Materialien zur Erleichterung des Selbstdenkens u. s. w. 4 Bde. 819. 5 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 20 gr.

— die Synonymen der deutschen Sprache. 3 Bde. 813. 2 Rthlr. 15 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Nienstädt auserlesene Arzneyvorschriften der neuesten französ. Pharmakopöe u. s. w. 821. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Nolde, die Schulen für Aerzte. 809. 2 Rthlr., jetzt 20 gr.

Rörer, Taschenb. für Hausväter und Hausmütter. 2te verm. Aufl. 823. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 22 gr.

Schellenberg, tägl. Hand- und Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter. 821. Geb. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 20 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *W. J. Burchell's*, Esq., *Travels in the Interior of Southern Africa.* Vol. I. 1822. VIII u. 582 S. 4. Mit einer ganz neuen Karte und vielen Kupferstichen.

Der Vf. des vorliegenden Werks fängt mit diesem ersten Theile seines Reisejournals an, den Erwartungen zu entsprechen, welche seine Freunde und die Lesewelt überhaupt schon seit geraumer Zeit gefasst hatten. Schon vor der Erscheinung dieser Reisebeschreibung hat man davon so wohl in England, namentlich in dem Literary Magazine vom März 1821, wie auch aus demselben in den „Lesefrüchten" und in der „Isis" empfehlende Anzeigen und interessante Auszüge gelesen. Seit Le Vaillant, d. i. seit beynahe 50 Jahren, hat auch kein Gelehrter unter ähnlichen Verhältnissen als Hr. *Burchell* die Südspitze von Africa durchreist. Unabhängig in seinem Vaterlande durch ein zwar nicht übermässiges, aber doch hinlängliches Vermögen, hat sich Hr. *B.* aus reiner Liebe zu den Studien der Natur, für dieses Fach vielseitig ausgebildet, ist darauf im Dienst der Engl. Ostindischen Compagnie mit einem eigens für ihn ausgeworfenen Gehalt, als Naturforscher nach der Insel St. Helena gegangen, um die natürlichen Erzeugnisse dieser Insel, und die etwa mögliche Benutzung derselben für Handel und Gewerbe zu erforschen; hat nach einer, sieben Jahre fortgesetzten Beschäftigung mit diesen Untersuchungen, da sie zu keinem erwünschten Resultate gediehen, seiner Stelle im Dienst der Compagnie wieder entsagt, um eine nach und nach bey ihm zur Festigkeit gelangten Lieblingsidee auszuführen — diese nämlich von der äussersten Südspitze Afrika's oder vom Cap, zunächst die Europ. Colonie zu durchreisen, sich dann aber nordwestlich zu wenden, und bis zu irgend einem oberhalb der Mündung des Orangeflusses gelegenen Meerbusen, oder zu einer Portugiesischen Niederlassung an der Westküste des südl. Afrika vorzudringen, so einen noch nie von einem Europäer besuchten Landstrich zu erforschen, und dann von der erreichten Küste, mit einem dort zu Zeiten vor Anker gehenden südl. Wallfischjäger oder sonst einer Schiffsgelegenheit entweder nach St. Helena oder gerades Wegs nach Europa zurückzukehren. Da sich alljährlich Amerikanische Schiffe, entweder bey der Rückkehr von dem Wallfischfang in dem südl. Eismeer, oder auch wohl geradezu in die mit St. Helena ungefähr auf gleicher geograph. Breite liegenden Meerbusen auf der Westseite des Afrikanischen Continents begeben, um ihre Ladung zu vervollständigen, und dann auch wohl St. Helena berühren, so konnte der aufgefasste Plan des entschlossenen jugendlichen Naturforschers allerdings ausführbar scheinen: denn er durfte annehmen, dass er selbst, wenn er nur einmal die Küste auf dem noch nie zuvor versuchten Wege würde erreicht haben, wohl Gelegenheit finden würde, mit seinen Sammlungen ohne weitere Beschwerde in das Vaterland zurückzukehren, und zugleich, dass auch die von Cap aus mitgenommene Begleitung, wenn er ihr seine Wagen und sein Zugvieh überliesse, den Rückweg durch die Wüste auch ohne ihren Herrn finden, in wegen seiner Heimkehr auf einem andern Wege, auf die eine oder die andre Weise wohl würde befriedigt werden können. Voll von dieser Idee, ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen, besonders botanischen und mathematischen, im Besitz eines sorgfältig ausgebildeten Talents zum Zeichnen und Aufnehmen von Landschaften, dabey von anspruchlosem aber doch festem Charakter, im höchsten Grade genügsam und vollkommen unabhängig in allen seinen Entwürfen, traf Hr. *B.* im Nov. 1810 in der Capstadt von St. Helena ein, entschlossen der Befriedigung eigner Wissbegierde, wie auch der Erweiterung nützlicher und interessanter Kenntnisse überhaupt, mehrere Jahre seines Lebens und einen beträchlichen Theil seines Vermögens zu widmen. Die Zurüstungen zu der Reise hielten ihn mehrere Monate in der Capstadt auf, und man finden daher auch über diese Stadt und ihre Umgebungen manches Wissenswürdige in dieser Reisebeschreibung, auch wird S. 169 bemerkt, dass jene Zurüstungen noch ehe sie ganz vollendet waren, denn auf der Reise wurde noch Manches angeschafft, einen Aufwand erfoderten von nicht weniger als 600 L. Die Reise dauerte 4 Jahre, und in dem hier zur Anzeige kommenden *ersten* Theile, der von dem Vf. in der üblichen Form eines Tagebuchs herausgegebenen Reise Nachrichten, wird der Leser geführt von der Capstadt durch den District Tulbagh, durch die Gegenden am Oliphant und am Zak-rivier, durch die furchtbaren Karreebergen über den Orangefluss bis zu der jenseits der Grenzen der Colonie und des genannten Flusses, in nordöstlicher Richtung gegen 800 engl. Meilen von der Capstadt entfernten Niederlassung christl. Missionäre, Klaarwater genannt. Hier sah der Vf. sich genöthigt, eine rückgängige Bewegung zu machen, um nämlich in den bewohn-

tern Gegenden der Colonie Hottentotten aufzusuchen und für den Dienst auf der weitern Reise zu miethen. Mit der Beschreibung dieser ohne Pferde und Wagen, auf einem noch nie zuvor betretenen Wege, bloss mit Ochsen, die zum Lasttragen und zum Reiten gebraucht werden konnten, zurückgelegten Reise von Klaarwater bis Graaf Reinet durch das Land der Buschmänner, wird der zweyte Theil der Reise, der bisjetzt noch nicht erschienen ist, eröffnet werden.

Wenn nun auch diese neueste Beschreibung einer Reise durch die Südafrikanischen Gegenden, wie einige frühere, in der Form eines Tagebuchs erscheint, und also auf Belehrungen über Land und Leute in wissenschaftlicher Anordnung oder erschöpfender Darstellung eigentlich keine Ansprüche macht, so findet man doch unter den Werken über Südafrika zum ersten Male in diesem: astronomisch aufgenommene Ortsbestimmungen; zum ersten Male gleich an Ort and Stelle aufgesetzte wissenschaftliche Beschreibungen merkwürdiger oder zuvor noch nicht bekannter Naturprodukte; zum ersten Male Nachrichten von dem Charakter und den Sitten der Eingebornen, welche ohne ohne alle fremdartige, bloss aus der Einbildungskraft und der Laune des Reisenden, oder aus einem Zusammentreffen von Umständen sich herschreibenden Beleuchtung, auf den ersten Blick die gegenseitige Unbefangenheit so wohl des Beobachters als der Beobachteten sogleich beurkunden. In dieser dreyfachen Hinsicht scheint nun auch das Verdienst des Hn. *B.* auf eine besondere Auszeichnung Anspruch machen zu dürfen, und Rec. will versuchen, das vorliegende Werk in den genannten Hinsichten jetzt näher zu charakterisiren, worauf dasselbe sich dann auch zum Schluss, nach seinem vermischten Inhalte oder als sogenanntes Lesebuch, dem nach Unterhaltung begierigen Leser, durch einige Proben wird empfehlen dürfen.

Was der Vf. durch die von ihm zuerst im Innern des Landes angestellten astronomischen Beobachtungen, für die richtigere Bestimmung der geogr. Länge und Bleite, also der wirklichen Lage der Südspitze von Afrika geleistet habe, beweist die, diesem ersten Theile seines Werks beygefügte, von allen frühern abweichende Karte. Er giebt über die Entstehung und Anordnung derselben in einem Anhange genaue Auskunft, und wenn man diese Angaben und Geständnisse vergleicht, mit den ähnlichen über die zwar auch höchst sorgfältigen aber doch auf keine astronom. Beobachtungen sich stützende Bemühungen unsres hochverdienten *Lichtenstein* (Th. 1. 2. Beylage), so wird man geneigt werden müssen, der *Burchell*'schen Karte eine grössere Autorität zuzugestehen als der *Lichtenstein*'schen. Diese grössere Autorität scheint auch durch den Umstand bestätigt werden zu müssen, der Hn. *B.* vielleicht nicht einmal bekannt geworden ist, dass die *Burchell*'sche Karte, was die Lage des Cap Recife oder Cap des Recifs, der Insel St. Croix in der Algoabay und die Mündung des Zondagrivier betrifft, genau übereinstimmt, mit den Angaben, welche in einem zu Ende des Jahrs 1820 in der Capstadt gedruckten, nautische Bemerkungen enthaltenden Aufsatze, über die geogr. Länge und Breite der genannten Punkte sich finden. Dieser Aufsatz rührt von einem Engl. See-Capitain, Tairfax Moresby her, unter dessen Befehl das Schiff Menai, von der Königl. Marine, vom April bis Jun. 1820 in der Algoabay vor Anker lag. Bloss in Ansehung der Länge findet sich einige Verschiedenheit, indem Capitain Moresby die von ihm ohne Zweifel astronomisch aufgenommenen Punkte etwas mehr westlich setzt als sie auf der Karte des Hn. *B.* liegen, z. B. die Insel St. Croix liegt nach Capitain M. 25° 41′ 7″ östl. von Greenwich, nach *Burchell* aber gerade 26°. Die Breite der Insel aber, welche Capitain M. zu 33° 47′ 30″ südl. angiebt, kommt mit der auf der *Burchell*'schen Karte angegebenen genau überein. Es wären demnach durch Hn. *B.* zuerst mehrere Punkte in Südafrika ihrer Lage nach, genau bestimmt worden, und so müsste z. B. die Algoabay um ein Beträchtliches nördlicher gesetzt werden, als die Lichtensteinsche Karte angiebt, die Saldanhabay würde unterhalb des 33° südl. Breite bleiben, da sie nach *Lichtenstein* über denselben hinausgeht, und diese Karte also, vorausgesetzt dass Hr. *B.* Recht, einen Schiffer der auf dem 33° S. Br. mit einem frischen West- oder Südwestwinde in gerader Richtung auf die Saldanhabay zusteuern zu müssen glaubte, in die grösste Gefahr bringen könnte. Ueberdiess giebt die *Burchell*'sche Karte die Mündung des Orangeflusses unter 28° 30′ S. Br. genau an, und enthält die Reiseroute des Vfs und die auf derselben liegenden Hauptpunkte mathematisch bestimmt bis über den 27° S. Br. hinaus, da hingegen die *Lichtenstein*'sche Karte nicht viel über den 30° S. Br. aufwärts sich erstreckt. Zu bedauern ist es, dass Hr. *B.*, wie es scheint, die Mittel nicht hatte, die Höhe der Gebirge, über welche ihn sein Weg führte, genauer anzugeben oder zu bestimmen, und bleibt daher das Verdienst dieser interessanten Bestimmung späteren Reisenden überlassen. Wer aber die *Burchell*'sche Karte ansieht, und nach der auf derselben bemerkten im *J.* 1820 durch einen Vertrag mit den Kaffern bestimmten östlichen Grenze der Colonie, den gegenwärtigen Umfang des von Europäern bewohnten, und als Eigenthum behaupteten Landstrichs in Südafrika erwägt, der wird unfehlbar mit Erstaunen auch durch den Gedanken erfüllt werden müssen, dass ein Etablissement, welches zu Ende des Jahrs 1650 mit hundert Europäern unter *Jan van Riebeck* angefangen wurde, und sich auf einen unbedeutenden Punkt am Fusse des Tafelbergs beschränkte, auch nach seinem nächsten Zweck beschränken sollte, in Zeit von etwa 170 Jahren zu einem Gebiet ausgedehnt worden ist, welches sich von der Capstadt östlich, in gerader Richtung über 150 deutsche Meilen weit erstreckt, nördlich aber durch eine krumme Linie, in einer Entfernung von 30 bis 60 deutsch. Meilen von der ent-

geg

gegengesetzten südl. Grenze, nämlich dem indischen Meer und der Capstadt, von den noch nicht eingenommenen Landstrichen abgesondert wird. Das Europäische Gebiet in Südafrika, gewöhnlich das Vorgebirge der guten Hoffnung genannt, steht demnach an Oberfläche nicht bedeutend hinter dem Königreich Spanien zurück, und übertrifft um ein Ansehnliches den Flächenraum der britischen Inseln.

Wenden wir uns nun zu dem naturhistorischen Inhalte des anzuzeigenden Werks, so hat Hr. *B.*, selbst mit Vorliebe Botaniker, auch für den Botaniker insbesondere, einen reichen Schatz der interessantesten Bemerkungen und ganz neuer Entdekkungen in diesem Werke niedergelegt. Ausführlich verbreitet sich indessen Hr. *B.* hier nicht über botanische Gegenstände, sondern hat die Absicht in einer besondern Schrift, von der ganzen in Südafrika gehaltenen botanischen Aernte, eine vollständige Uebersicht zu geben. Diese Schrift wird künftig unter dem Titel: *„Catalogus geographicus plantarum Africae australis extra tropicae"*, erscheinen, wird der Standort der verschiedenen in Südafrika einheimischen Pflanzen nachweisen, und alle anderweitigen Nachrichten über dieselben enthalten. Was der Vf. in diesem ersten Theil seiner Reisebeschreibung über botanische Gegenstände und Nomenclatur aufgenommen hat, ist gleichsam aus jenem bisjetzt noch handschriftlichen *„Catalogus geographicus"* entlehnt, und findet sich gröstentheils in Anmerkungen unter dem Text. Doch hat sich der Vf. nicht ausschliesslich auf Botanik beschränkt, auch die Zoologie ist durch seine Entdeckungen mehrfach bereichert worden, wenn gleich die Mineralogie, wie leider fast immer noch in den Reisebeschreibungen vom Cap, sich der Aufmerksamkeit des Reisenden nur beyläufig zu erfreuen gehabt hat. Die bisherige Verwechselung des Zebra, Quagga und des in der Cap-Colonie unter dem Namen wilde paard (wildes Pferd) bekannten Thiers, welches letztere nach Hn. *B.* die Hottentotten Daauu nennen, wird von dem Vf. S. 139 dadurch gehoben, dass das wilde Pferd als eine von dem Zebra und Quagga völlig verschiedene Species bezeichnet, mit dem Namen *Equus montanus* belegt, und von den beiden andern genannten Arten der Gattung *equus* auch durch die, den ganzen Körper bis auf die Füsse herab bedeckenden schwarzen und weissen Streifen unterschieden wird. S. 280 wird der Leser mit einem im Sackflusse (Holl. *Zakrivier*) lebenden, bisher noch nicht beschriebenen Fische bekannt gemacht. Er gehört zu der Familie der Karpfen; und wird von Hn. *B.* *Cyprinus aeneus* genannt, auch S. 284 abgebildet. Die Begleiter des Vfs nannten ihn Geelvisch (gelber Fisch) und er gewährte ein schmackhaftes Gericht. Ein andrer von dem Vf. zuerst beschriebener Fisch wurde in einem Nebenflusse des Gariep (d. i. des Orangeflusses, nämlich in dem Ky-Gariep gefangen, Plattekop d. i. Plattkopf genannt, und war gleichfalls gut zu essen. Man findet denselben S. 425 unter dem Namen *Silurus* (*Heterobranchus*) *Gariepinus* von dem Vf. beschrieben und S. 445 abgebildet. Ausser den Vögeln, die der Vf. als schon von *Le Vaillant* und Andern beschriebene, erkannte, hat er folgende für die Ornithologen zuerst bezeichnet: *Upupa purpurea* S. 326. *Anas punctata* S. 283. *Saxicola leucomelana* und *Sylvia* (*Curruca*) *flavi ventris* S. 335. *Lanius atrococcineus* S. 387. *Otis Kori* S. 393. *Oriolus arundinarius* S. 464. *Charadrius armatus* S. 501. Zuvor noch nicht beschriebene Insecten werden gleichfalls angeführt, und einen die Höhen der Berge ausschliesslich bewohnenden Schmetterling *Hipparchia montana* vielleicht *Papilio Hyperbius* Linn. sieht man S. 46 abgebildet. Die Zahl der in Südafrika einheimischen Antilopenarten rechnet Hr. *B.* S. 312 auf 26 und erwähnt, dass er während seiner Reise Gelegenheit gehabt habe, das Fleisch von 23 derselben zu kosten. Den sogenannten wilden Hund führt Hr. *B.* zuerst unter dem Namen *Hyena venatica* mit einer kurzen Beschreibung auf S. 456, glaubt auch die Meinung, dass der Strauss absichtlich die ausser seinem Neste liegenden Eyer zur ersten Nahrung für seine Jungen bestimme und aufbewahre (S. *Lichtenstein* Th. II. S. 43.) nach der einstimmigen Aussage der Hottentotten gelten lassen zu müssen, S. 280 leugnet aber die angebliche Undurchdringlichkeit der Haut des Flusspferdes und erklärt den Umstand, dass auf ein solches Thier fast immer so manche Kugel ganz vergebens abgefeuert wird, S. 412 sehr befriedigend, wie es scheint, dadurch dass das Flusspferd bey der geringsten Veranlassung sich zu scheuen, nie mehr als eben den obern Theil des Kopfes oder die Nasenlöcher aus dem Wasser hervortauche, und sich in der Mitte des Stroms halte, dass aber eben deswegen alle Kugeln, die nicht gerade in der Gegend des Kopfes treffen, von dem Wasserspiegel abprallen und völlig wirkungslos bleiben.

Um nun von dem Reichthum der Entdeckungen des Vfs im Felde der Botanik, auch Einiges anzuführen, so mögen wenigstens die in diesem ersten Theile schon vorkommenden neuen genera hier kürzlich erwähnt werden. Da der Vf. bey der Angabe der von ihm eingesammelten oder neu entdeckten Pflanzen seinem Tagebuche also der Zeitfolge getreu bleibt, so findet sich des Neuen immer mehr, je weiter sich der Vf. von der Capstadt entfernt; doch lässt er dem ganz vorzügl. Reichthum, der in der Nähe der Stadt einheimischen Flora, alle Gerechtigkeit wiederfahren. Eine in den Karoo-Ebenen gefundene, den Caprarien verwandte Pflanze giebt dem Vf. Veranlassung die neue Gattung *Aptosimum* aufzustellen (S. 219), deren Name von πτωσιμος *caducus* mit dem α privativum zusammengesetzt ist, und die dieser Gattung eigene Beständigkeit der Samenkapseln andeuten soll. Eine andre dem *genus Cotula* verwandte Pflanze gab die Bestimmung der neuen Gattung *Lanipila* (S. 259) von den kopfförmig beysammensitzenden in *Wollfäden* eingehüllten Samen also benannt. Der in den Karreebergen vorherrschende, unter dem Namen Driedoorn

doorn bey den Colonisten auch aus *Lichtenstein* bekannte Strauch wird S. 299 unter dem Gattungsnamen *Rhigozum* in das System eingeführt und durch den specifischen Namen *trichotomum* von andern Arten z. B. *Rh. obovatum* unterschieden. Der Strauch gehört nach Hr. *B.* zu den Bignonien, hat 5 — 7 fruchtb. Staubfäden, in hübschen gelben Blüthen. Alle Arten haben sowohl einfache, als dreyfach getheilte und büschelförmige Blätter zugleich. Der Name der Colonisten bezieht sich auf die regelmässig dreyfache Theilung der Zweige, der Name *Rhigozum* ist aus ῥιγεω und ὄζος zusammengesetzt und deutet die Steifigkeit der Zweige an. Eine von Thunberg als *Rumex spinosus* aufgeführte Pflanze beschreibt der Vf. S. 340 unter dem neuen Gattungsnamen *Centopodium* (von κεντεω und πους) weil die stachelichten Samen in die Füsse stechen, und rechnet diese Pflanze zu der Familie *Polygonum*. Eine den Martynien nahestehendes Gewächs wird S. 536 unter dem Namen *Uncaria* als eine neue Gattung beschrieben, auch wird *U. procumbens* S. 529 abgebildet. Eine Pflanze aus der Familie der Apocyneen bildet nach S. 546 die neue Gattung *Systrepha* (von συστρεφω) weil die Spitzen der Blumenblätter bey dieser Gattung, strickförmig zusammengedreht sind. Endlich führt der Vf. eine den Lachenalien verwandte Pflanze, unter dem neuen Gattungsnamen *Uropetalum* auf (von οὐρα und πεταλον), weil die Blumenblätter einen schwanzförmigen Fortsatz haben, wie auch *Lachenalia viridis*, welche der Vf. in diese neue Gattung versetzt wissen will. Die eigenthümlichen und wesentlichen Kennzeichen dieser sieben neuen Gattungen werden wohl erst in dem vorhingenannten *Catalogus geogr.* angeführt und den Kennern zur Prüfung vorgelegt werden, in der Reisebeschreibung aber findet man sie nicht genau und vollständig angegeben. Wie sehr die Zahl der Arten in den schon bekannten Gattungen durch Hn. *B.* wird vermehrt worden seyn, lässt sich leicht vermuthen. Gleich in der Nähe der Capstadt ist manches noch Neue von ihm bemerkt worden. Bey *Rondebosch* z. B. findet sich aus dem, nach der Ausbeute jeder einzelnen botanischen Excursion geordneten Pflanzenverzeichnisse angeführt und durch ein hinzugesetztes *B.* als neu bezeichnet: *Serpicula rubicunda — Hydrocotyle heneraefolia — Cotula integrifolia, Ehrharta uniflora*, auch wird Hr. *Barrow* gelegentlich etwas scharf darüber zurecht gewiesen, dass er den Baum, welcher das sogenannte Stinkhout (Stinkholz) liefert, die dem Cap eigenthümliche *Eiche* zu nennen gewagt, und für diesen Baum den Namen *Quercus africana* in Vorschlag gebracht habe, wofür Hr. *Burchell*, den gewiss auf genaue Untersuchung gegründeten Namen *Laurus bullata* setzt, auch S. 72 einige Kennzeichen des bisher noch nicht genau bestimmten Baums angiebt. In dem weitern Verfolg der Reise kommen ausser mehreren andern, als neue Arten vor: *Aloe claviflora, Cotyledon parvula, Euphorbia tenax, Eriocephalus purpureus, E. spinescens, E. decussatus*. Ferner *Mesembryanthemum coriarium, magnipunctatum, turbiniforme, arboriforme* — ferner *Gnidia cyanea* und mehrere neue Othonnen. Eine von diesen, vielleicht *Othonna trifida Thunb.* sagt Hr. *B.* S. 259 ist das Gewächs, welches die Colonisten *harpuisbosch*, Harzbusch, nennen, dessen auch *Lichtenstein* erwähnt (Th. II. S 290), die Pflanze aber nach *Willdenow* zu den Cinerarien rechnet. Disseits des Sackflusses (*Zak rivier*) fand Hr. *B.* ausgezeichnet: *Hibiscus cucurbitinus* — und beschreibt diese Pflanze S. 278 also: *planta valde tomentosa, procumbens, fol. rotundato-repanda, supro minus tomentosa, flores conferti in racemis axillaribus. Cor. rufa, campanulata vix calyce major*; ferner *Mahernia vernicata (fruticulus glaber erectus pedalis glutinosus, fol. pinnatifida, flor. flavi petalis conniventibus.* In diesen Gegenden fand sich auch *Mahernia spinosa*, und eine zu der Gattung *Pappophorum* gehörige merkwürdige Grasart. Die grösstentheils von aller Vegetation entblössten Karreeberge lieferten doch für die Sammlung des Hn. *B.* eine ausgezeichnet schöne species von *Mahernia*, welche Hr. *B. oxalidiflora* nennt und durch folgende Diagnose bestimmt: *fruticulus pedalis erectus ramosissimus, fol. nuda incisa et inciso pinnatifida. Calyx pedunculusque viscosi. Cor. maxima* S. 295. Als vorzüglich merkwürdig rechnet Hr. *B.* eine am Gariep gefundene Mohnpflanze, welche er *Papaver Gariepinum* nennt, so wie auch die von den Ufern des genannten Flusses wachsende Trauerweide *Salix gariepina* von ihm ist benannt worden. Der unter dem Namen *Haakdoorn* den Colonisten bekannte Dornbaum, von dessen kurzen, aber gekrümmten Dornen sich nicht leicht Jemand ohne Hülfe oder Zerreissung des Gewandes losmacht, wird von Hn. *B.* als eine vorhin noch nicht bestimmte Art, *Acacia detinens* genannt, wie denn auch die übrigen, sonst unter dem Namen *Mimosa* zusammengefassten Südafrikanischen Dornbüsche mit feinen gefiederten Blättern, hier als Acacien aufgeführt werden, wie *A. detinens, A. viridiramis, A. heteracantha* u. s. w. Aus der Gattung *Capparis* kommen zwey neue Arten vor, *C. albitrunca* und *C. punctata*.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *W. J. Burchell's*, Esq., *Travels in the Interior of Southern Africa* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der unter dem Namen *Brandewyn bosch* (von dem Gebrauch seiner Beeren zu einem berauschenden Getränk so geheissen) den um Klaarwater wohnenden Hottentotten bekannte Strauch wird von Hn. *B.* als *Grewia flava* bezeichnet, auch wird erwähnt, dass die unter dem gemeinschaftlichen Namen *Guarriboschjes* den Hottentotten bekannten Sträucher, welche essbare Beeren tragen, zu dem *Genus*, *Euclea* gehören (S. 387). Mehrere neue Arten von *Rhus*, von *Polygala*, von *Herrmannia*, von *Cyperus*, *Briza*, *Aristida*, *Ornithogalum*, *Asparagus*, *Cleome*, *Celosia*, *Amaryllis* und andre findet man gleichfalls angeführt. Doch diess ist nur ein Weniges von dem, was die Botanik Hn. *B.* zu danken haben wird: denn die Pflanzensammlung, welche Hr. *B.* vom Cap mitgebracht und für einen wissenschaftlichen Gebrauch genau geordnet, worüber er wenigstens ein genaues Verzeichniss geführt hat, beträgt über 40,000 Numern, wie im *Literary Magazine* vom März 1821, wahrscheinlich nach Hn. *B's* eigner Angabe, erwähnt wird. Man darf also gewiss schon im Voraus annehmen, dass die Bekanntschaft der Botaniker mit der Capischen Flora durch Hn. *B.* um ein Beträchtliches werde weiter gebracht werden. Möge aber auch, diess glaubt Rec. hier bemerken zu dürfen, möge aber auch der Zuwachs, den die Kenntniss des Gewächsreichs durch Hn. *Burchell's* Bemühungen erhalten wird, noch so beträchtlich seyn, Niemand wird dennoch denken dürfen, dass das Feld in Süd-Afrika damit abgeärntet wäre! Die mächtigen Gebirgsketten und ihre noch nie durchsuchten, schwer zugänglichen und doch gewöhnlich dicht bewachsenen Schluchten; die unermesslichen von den Reisenden fast immer nur wie im Fluge oder auf bekannten und betretenen Pfaden durchstreiften Karroo-Ebenen; die in Hinsicht ihrer Vegetation durchaus von zufälligen oft Jahre lang ausbleibenden Gewitterschauern abhängigen Landstriche, versprechen immer noch zehn und mehreren auf einander folgenden Kräuterkennern, auch bey einem Jahre lang fortgesetzten eifrigen Sammlen, die reichste Ausbeute.

Soll dieser *erste* Theil der Burchellischen Reise nunmehr auch als Beytrag zur Kenntniss der natürlichen Beschaffenheit des von ihm besuchten Landes, und als Darstellung des Charakters und der Sitten seiner Bewohner, nach seinem Gehalt und Werth beurtheilt werden, so dürfte hier vielleicht ein vorzügliches die Vorgänger übertreffendes Verdienst des Vfs nicht sogleich ins Auge fallen. Zugeben muss man indessen, dass sich die auf jene Gegenstände Bezug habenden Bemerkungen des Vfs, wie schon gesagt, unverkennbar durch Mannichfaltigkeit nicht nur, sondern ganz besonders durch die gegenseitige Unbefangenheit sowohl des Beobachters als der Beobachteten, folglich durch einen hohen Grad von Treue und Wahrheit auszeichnen. Hr. *B.* erschien weder bey den Colonisten noch bey den Eingebornen als eine von der Regierung abgeschickte oder durch einen wichtigen Auftrag und ein zahlreiches Gefolge ausgezeichnete Person. Er lebte unter den entferntem Völkerstämmen beynahe wie Einer von ihnen, und Hottentotten, Kaffern, Korana und Buschmänner lagerten sich mit ihm um sein Feuer und schliefen ruhig neben seinem Wagen. In diesen Verhältnissen aber brachte Hr. *B.* mehrere Jahre zu. Gewiss konnte und musste ihm daher Manches in einem andern und ungleich wahreren Lichte erscheinen, als mehreren seiner Vorgänger; auch war er der holländischen Sprache kundig, wie diess auch eine sorgfältigere Rechtschreibung der holländischen Namen und Ausdrücke beweist. Nirgends nimmt es jedoch Hr. *B.* absichtlich mit seinen Vorgängern auf, deren keiner ihm gleichwohl unbekannt geblieben ist, als wollte er sie widerlegen oder ihre Behauptungen bestreiten und berichtigen. Ein Paar Mal stellt er Angaben seines Landsmanns, des Hn. *Barrow*, in ihrer Blösse dar, z. B. S. 432, wo das *Gnu*, welches Hr. *Barrow* für eine Art von Wunderthier erklärt, in scharfer Gegenbemerkung als eine *Antilope* charakterisirt wird; er lässt ferner den Bemühungen unsres *Lichtenstein*, die „zahlreichen Irrthümer" jenes Schriftstellers über Süd-Afrika berichtigt zu haben, Gerechtigkeit wiederfahren (S. 346), gewöhnlich aber spricht er seine Beobachtungen und Erfahrungen ohne alle Nebenblicke ruhig und unbefangen aus. War es also auch unvermeidlich, da einmal der Vf. die Form eines Tagebuchs für seine Schrift wählte, dass manches schon Bekannte wiederholt, manches minder Wichtige mit angeführt, und überhaupt dem Leser überlassen bleiben musste, aus der Erzählung der täglichen Vorfälle, Beobachtungen und Erfahrungen, das eigentlich Belehrende und Wissenswürdige sich selbst herauszusuchen, so wird er doch auch bey dieser Bemühung gewiss nicht leer ausgehen.

Einige wenige Angaben mögen hievon Beweise liefern. Nicht leicht kann man über Alles, was zum Reisen in Süd-Afrika erfoderlich ist, und dabey in Betracht kommt, genauere Belehrungen wünschen, als man über die Einrichtung eines Capischen Reisewagens (dessen ganzes Gezimmer in mehreren hübschen Vignetten dargestellt worden ist), über die Kosten und Gegenstände der nöthigen Ausrüstung, über die Geschwindigkeit, mit welcher man gewöhnlich fortrückt, über dienliche Mittel zu zweckmäßigen Beobachtungen, über das Caravanen ähnliche Zusammentreten mehrerer Reisenden, so wie endlich auf die Mühseligkeiten und Entbehrungen, worauf ein Reisender in Süd-Afrika gefasst seyn muss, bey Hn. *B.* antrifft. So liest man z. B. S. 281 ff., dass am Sack-Flusse, welchen der Vf. am 1. Sept. 1811 erreichte, als an dem verabredeten Sammelplatze 18 Wagen aus der Colonie zusammentrafen, um die weitere Reise mit einander zu machen. Die zu diesen Wagen gehörige Menge von Menschen und Vieh belebte, so lange die Caravane gelagert blieb, die sonst völlig unbewohnte stille und traurige Einöde, durch welche der Zakrivier mit äusserst sparsamem, oft ganz stillstehendem, Gewässer sich westwärts nach dem Gariep, oder Orange-Fluss zu bewegt, sich aber wahrscheinlich, ehe er ihn erreicht, im Sande verliert. Gerüchte von einem zu fürchtenden feindlichen Angriffe machten alle Vorsicht und das Zusammenhalten der Reisenden nothwendig, auch mussten Alle die Waffen zu ihrer Vertheidigung — denn ein Haufen Freybeuter, so hiess es, wartete in den Karreebergen auf die Caravane, um sie auszuplündern — stets in Bereitschaft haben. Die Reisenden hatten jedoch am Ende mit keiner andern Noth wirklich zu kämpfen, als mit dem Mangel an Wasser. Was diess bedeute, findet man S. 300 ff. Ueber 52 engl. Meilen, etwa 12 bis 13 deutsche, mussten einmal ohne auszuruhen, ohne Zeit zum Essen zu nehmen, und ohne dass Menschen und Vieh den Durst stillen konnten, bey heissem Wetter in einem fort zurückgelegt werden, ehe man Wasser fand und ruhen durfte! Hiedurch wird ziemlich begreiflich, warum das weitere Vordringen in diesen Gegenden oftmals auch dem unternehmendsten und hinlänglich ausgerüsteten Reisenden unmöglich fällt. Die übermässige, und doch durchaus unvermeidliche Anstrengung, auf den Fall, dass man da, wo man Wasser zu finden hofft, schon alles versiegt findet, erschöpft nämlich das Zugvieh, die Ochsen, dergestalt, dass dadurch oft ein ganzes sonst treffliches Gespann unbrauchbar wird, wenn nicht gar die besten und thätigsten Thiere niederfallen und zurückgelassen werden müssen. Sind die Ochsen aber einmal übernommen und kraftlos geworden, so erholen sie sich sobald nicht wieder. Pferde und Maulthiere können aber in der wasserlosen Wüste, die nur Salzpflanzen und Gestrippe hervorbringt, gar nicht ausdauern, selbst das Kameel, welches jedoch am Cap noch nicht eingeführt ist, möchte auf jenen harten steinichten Wegen, wodurch selbst die Hufe der Ochsen und Pferde bey fortgesetzter Arbeit, in wenigen Tagen sehr angegriffen (*weekpotig*) werden, nach der Beschaffenheit seines Hufes, nicht recht zu brauchen seyn. Dass gerade auf dem beschwerlichsten Punkte der Reise eine Hottentottin in einem der 18 Wagen von ihrer Niederkunft übereilt wurde, war freylich ein „unerwarteter Vorfall," wie es Hr. *B.* nennt, konnte aber doch die übrige Caravane nicht aufhalten, sondern die Kindbetterin musste mit den Ihrigen in ihrem Wagen zurückbleiben, und also, um nicht Alle in Gefahr zu bringen, ihrem Schicksal in der Wüste überlassen werden. Ausser dem, was solche und ähnliche Erzählungen an Belehrung über Land und Leute enthalten, findet man auch bestimmtere Angaben, z. B. über das Gift, dessen sich die Buschmänner bedienen, und ein dagegen anzuwendendes Gegengift (S. 540.), über Aberglauben und Neugier der Wilden — so wie auch vorzüglich über den Gariep und dessen ansehnliche Nebenflüsse, den Ky-gariep, Nu-gariep und den Maap. Den Gariep oder den Orange-Fluss, dessen Lauf, nachdem er die genannten Flüsse aufgenommen hat, bis an das Atlantische Meer, der Vf. auf 1000 engl. Meilen schätzt, will er zwar nicht geradezu dem Nil, dem Senegal und Gambia in Hinsicht auf die Länge seines Laufs an die Seite setzen, glaubt aber, dass die Ufer des ersteren Flusses die der letzteren an Schönheit übertreffen möchten (S. 320). Die Buschmänner beschreibt Hr. *B.*, wie auch Andre vor ihm, als die untersten auf der Stufenleiter der vernünftigen Bewohner dieser Erde. Dass diese elenden Menschen durch Mangel an Lebensmittel oft in die äusserste Noth gerathen, und vor Hunger fast ganz zusammenschrumpfen, dann aber auch, wenn sie es haben können, durch fast unaufhörliches Schlingen in Zeit von 4 Tagen wieder ein rundes und wohlbeleibtes Ansehn bekommen, bezeugt auch der Vf. S. 456. aus eigner Beobachtung. Einige Beyspiele von der Grausamkeit und dem Mangel an moralischem Gefühl der Buschmänner hat der Vf. gleichfalls angeführt. Wenn aber Hr. *B.*, wie es scheint, die Buschmänner unbedenklich für einerley Volk mit den Hottentotten hält, so möchte man doch wohl eine Erklärung des Umstandes wünschen, dass unter Hottentotten und Buschmännern eine so grosse Verschiedenheit nicht nur im Körperbau, sondern auch in der Lebensart, in den Waffen und selbst in der Sprache von jeher bemerkt worden ist. In diesem *ersten* Theil der Reise findet sich aber hierüber *noch* nichts, auch hat der Vf. zwar erwähnt, dass die Colonisten von *zahmen* und *wilden* Buschmännern zu reden pflegen, giebt auch an (S. 533.), worauf sich diese Unterscheidung gründe, man könnte aber doch fragen, ob es nicht vielleicht wesentlich von einander verschiedene Stämme von Buschmännern geben möge? Auch über die Bemühungen der christl. Missionäre in Süd-Afrika und deren Erfolg hat Hr. *B.* ein freymüthiges Urtheil ausgesprochen. Noch vor dem Antritt der grösseren Reise machte Hr. *B.* von der Capstadt aus, mit seinem dortigen Freunde Hn. *Polemann*, einen Besuch in der aus den Hottentotten gesammelten Brüder-Gemeinde zu Gnadenthal, und verbrin-

den günstigen Eindruck nicht, den dieses durch menschenfreundlichen Religionseifer den Hottentotten bereitete und seinem Zwecke entsprechende Asyl auf ihn machte (S. 106 ff.), wobey er an die anziehende Beschreibung des Hn. *Latrobe* von dem genannten Institute erinnert und darauf verweist. In Gesellschaft eines engl. Missionars, nämlich des Hn. *Anderson*, der eine Gemeine aus dem Kora-Stamm und den sogenannten Bastarts, d. i. Hottentotten von vermischter Abkunft, zu Klaarwater jenseits des Orange-Flusses gesammelt und sich daselbst niedergelassen hat, trat Hr. *B.* seine grösere Reise an, und Monate lang hat er sich zu Klaarwater, wo ausser Hn. *Anderson* noch zwey andre Missionare von der grosen Missions-Gesellschaft in London unterhalten werden, aufgehalten, Hr. *B.* konnte also aus eigner Beobachtung urtheilen, und ist gewiss nicht wider die Missionare oder ihre Absichten eingenommen, er spricht aber unbefangen und freymüthig. Unstreitig muss nun dieses Urtheil S. 355 ff. und an mehreren Stellen des Buchs der Prüfung derer, die sich gegenwärtig für den Fortgang der evangelischen Missionen so thätig verwenden, recht sehr empfohlen werden. Denn gewiss wäre es eine mitleidswürdige Schwäche, wenn die Herren Directoren und andre Beförderer der Missions-Gesellschaften nur das für wahr und zuverlässig halten wollten, was etwa „ihre Freunde" die Herren *Campbell* und *Latrobe* über die afrikanischen Missionen gesagt haben. Wiewohl nun Hr. *B.* bey seinen Urtheilen über den bisherigen Erfolg der Missions-Bemühungen der dabey gehegten Absicht und den dabey thätigen Männern volle Gerechtigkeit wiederfahren läst, so scheint er doch geneigt zu seyn, den ganzen Werth der sogenannten Bekehrung zum Christenthum nach dem *unmittelbaren* Einfluss derselben auf die Beförderung äusserer Cultur und echter Sittlichkeit zu beurtheilen und abzuschätzen. Die Bemühungen der Missionare erscheinen ihm wie ein Bestreben, das, was man eigentlich zu erreichen wünschen müsse, auf indirectem Wege durch das Christenthum nämlich und den Glauben an seine Geheimnisse zu erreichen, da es doch wohl besser und sicherer auf directem Wege, durch Belehrung nämlich über die Schönheit und die Belohnungen der Tugend, durch praktische Anleitung zu nützlichen Beschäftigungen und durch zweckmäsige Aufklärung über die Vortheile einer durch Bildung und Künste verschönerten Lebensweise möchte befördert werden (S. 111). Hr. *Burchell* findet nämlich, und hat es oft selbst mit angehört, dass die Missionare den Hottentotten, Buschmännern und ihren übrigen Lehrlingen die Glaubenslehren des Christenthums, und wohl gar die geheimnissvollsten zuerst vortragen; er bemerkt, dass in Klaarwater das Anpflanzen von Bäumen, der Obst-, Garten- und Landbau, auch die Reinlichkeit bisher noch sehr vernachlässigt, dass zwar der Grund zu einem guten Kirchengebäude gelegt, der Bau aber nicht vollführt worden sey, und dass daher der sonntägliche Gottesdienst in einer elenden Hütte, welche die Kirche heisst, gehalten werde; es begegnet ihm ferner, dass der Hottentotten-Capitain Berends zu Klaarwater mit dem Hn. *B.* vertragsmäsig ein Flusspferd zu theilen hatte, nicht nur die besten Stücke für sich, sondern auch die Haut ganz nehmen will (S. 437), dass Hottentotten, die sich zu den Missionaren halten, sich Schiesspulver von ihm ausbitten, mit dem Versprechen, für die Hälfte desselben Vögel oder Wild für ihn zu schiessen, und ihn dann mit einigen unbedeutenden Stücken abspeisen, und damit die volle Hälfte des Pulvers verschossen zu haben behaupten, am nächsten Tage aber mit der andern *ihnen* zukommenden Hälfte grössere Thiere erlegen und ganz für sich behalten; er hat den Verdruss, dass ein ganzes Fuder gedörrtes Fleisch, welches er zu Klaarwater als Provision für die weitere Reise, freylich ohne Schloss und Riegel, aufbewahrte, ihm in kurzer Zeit von den Hottentotten zu Klaarwater rein weggestohlen wird (S. 482), und kann nun freylich dergleichen wohl weder den Missionaren, noch ihrer Gleichgültigkeit gegen den Einfluss ihrer Lehren auf Rechtschaffenheit und Tugend anrechnen, wird aber doch vermuthlich dadurch veranlasst, hie und da von allzugünstigen Berichten über den Fortgang der Missionen in Süd-Afrika, von unfähigen und schwärmerischen Missionaren zu reden, und selbst die Hoffnung auf eine wahre sittliche Cultur bewirkende Bekehrung der Hottentotten und ihrer Nachbaren, auf dem von der Missions-Gesellschaft eingeschlagenem Wege, für etwas sehr Problematisches zu erklären (S. 225). Wiewohl nun vermuthlich Manche, die über die Missions-Sache *in abstracto* urtheilen, oder dabey ein in Allem ganz consequentes Verfahren beobachtet sehen und empfehlen möchten, geneigt seyn dürften, die von Hn. *B.* mehr leise angedeuteten als bestimmt ausgesprochnen Zweifel an dem Missions-Werke und dessen Erfolge mit einzustimmen, so wird man sich doch erinnern müssen, dass es Fälle genug giebt, wo die Erfahrung mehrerer Jahre und der unleugbare Erfolg einer vielleicht nicht ganz consequenten Methode den rechten — am Ende auch wohl psychologisch erklärbaren — Weg weit sicherer anweisen, als *a priori* aufgestellte abstracte Grundsätze. Mehrjährige Erfahrungen, und selbst die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums, reden aber den *in abstracto* leicht unvollkommen erscheinenden und allerdings immer noch der Verbesserung fähigen Bemühungen der Missionare in verschiedenen Weltgegenden unleugbar das Wort, und wenn daher diese Bemühungen nur planmäsig, eifrig und unter gehöriger Aufsicht und Leitung — wie es von der Brüderkirche geschieht — fortgesetzt werden, so bleiben sie zuverlässig, auch so wie sie sind, ein unaussprechlicher Segen für die freylich nicht nach *Rousseau*, sondern nach unparteyischen Augenzeugen zu beurtheilenden sogenannten Naturmenschen, da sie die Entwickelung der intellectuellen und moralischen Anlagen derselben, so wie auch die Verbesserung ihrer physischen Existenz wenn gleich langsam, doch unleugbar befördern.

Darf

Darf sich nun das Buch des Hn. *Burchell* zum Schluss noch durch einige Proben der Lesewelt überhaupt empfehlen, so wird es freylich schwer, hier eine Auswahl zu treffen. Wirklich bleibt die Erzählung des Hn. *B.* durchweg anziehend, treu darstellend und wenn gleich nicht durch besondre Lebhaftigkeit des Stils oder durch seltsame Abenteuer hervorstechend, dennoch stets gefällig und zum Fortlesen durch steigendes Interesse einladend. Hin und wieder kommen kleine komische Scenen vor, z. B. S. 200, wo ein umherziehender Schulmeister Hn. *B.* in gelehrte Gespräche zu ziehen nicht abliess, und zuletzt, um sich auch in schönen Künsten als ein Meister zu zeigen, vor der ganzen Gesellschaft des Hauses, mit vieler Selbstgefälligkeit als Tänzer auftrat. Einige Ausfälle auf Hn. *Barrow* sind wohl durch diesen selbst veranlasst, wie man in einer dem Exemplar des Vfs angehängten Beylage liest, und zeigen, dass sich Hr. *Burchell* nicht scheut, einem wohlgerüsteten und dabey, wie Hr. *B.* glaubt, übelwollenden Kämpfer muthig entgegen zu treten. Am 2. Jun. 1811 erlebte Hr. *B.* eine von den heftigen Erderschütterungen, welche damals, von Zeit zu Zeit, während mehrerer Monate, die Bewohner der Capstadt in die grösste Bestürzung setzten. Alle Umstände, von welchen diese Erscheinung begleitet war, zeigten so sehr das Eigenthümliche der Electricität, dass sie nicht wohl für etwas anders als eine Explosion electrischer Materie gehalten werden kann. Die guten Leute in der Stadt waren aber häufig ganz andrer Meinung. Sie brachten den Cometen, der sich seit dem 12. des vorigen Monats jeden Abend hatte sehen lassen, in Verbindung mit dem Erdbeben, und sahen in diesem zweyfachen Wunderzeichen die sichern Vorboten von dem Untergange des Caps! — Ueber die Karooflächen, deren eigenthümliche Beschaffenheit und Benutzung als Winterweide für das Vieh aus *Lichtenstein* Th. 1. S. 198 ff. bekannt genug ist, findet man bey Hn. *B.* noch manche nachträgliche Bemerkung. Wenn aber *Lichtenstein* das Verweilen der Colonisten in den Karrooebenen, während der Wintermonate, fast wie ein arkadisches Schäferleben höchst anziehend schildert, so führt dagegen Hr. *B.* (S. 220) einen Hirten am Ongeluksrivier in der grossen Karroo ein, der eine elende Hütte bewohnte, keine andre Nahrung genoss, als Schaaf- oder Hammelfleisch ohne irgend etwas aus dem Pflanzenreiche dazu, der nicht mehr als eine bloss thierische Existenz zu haben schien, gänzlich leer an Gedanken, durch widrige Angewöhnungen höchst lästig, und doch schlau genug war, die Reisenden durch die falsche Versicherung, sie würden da und da Wasser und Weide finden, zu bewegen, seinen Lagerplatz zu verlassen, damit er die daselbst befindliche Weide ganz für seine Schaafe behalten möchte. Am 15. Sept. 1811 erreichte Hr. *B.* nach mancher heissen beschwerlichen und ängstlichen Tagereise den grossen Fluss, nämlich den Gariep, bey den Holländern Orange rivier, und damit gleichsam den Endpunkt bisheriger Beschwerden und Anstrengungen: denn hier folgte eine längere Ruhezeit. „Da wir nun, schreibt Hr. *B.* S. 315, Klaarwater bis auf eine Entfernung, welche die Jäger von dort aus wohl noch zu erreichen pflegen, uns genähert hatten, so fühlten sich unsre Leute wie zu Hause, und in weniger als 2 Stunden waren mehrere Hütten oder eigentlich Zelte, nach echtem Hottentotten-Gebrauch, vermittelst halbzirkelförmig gebogener Stangen errichtet und mit Matten bedeckt, welches dem Ort das Ansehn eines *Kraal* gab. Wiewohl unser Lagerplatz auf dem eigentlichen Ufer des Flusses sich befand, so konnten wir doch von dem Wasser nichts sehen, da dieses in einer Tiefe von 70 Fuss unter uns vorbeyfloss und die Zweige der Bäume am Ufer es den Blicken entzogen. Dennoch waren selbst auf dieser Höhe Spuren von Ueberschwemmung zu sehen, und erleichterten es dem Reisenden sich von der Pracht und der Grösse des Gariep zu solcher Zeit, ein Bild zu entwerfen. Doch steigt der Fluss nur selten bis zu einer solchen Höhe, wohl 7 Jahre gehen hin ehe sich in seinem Bette eine solche Wassermasse häuft. Ungeduldig den Fluss zu sehen, stieg ich an dem steilen Ufer hinab durch ein hohes Laubdach von Acacien, Karreebäumen und Weiden, deren kühler Schatten durch die brennende Hitze des Tages (87° Fahrh.) doppelt angenehm und erquickend gemacht wurde, auch fühlte ich sehr merklich eine Feuchtigkeit in der Luft, wie ich sie seit langer Zeit nicht verspürt hatte. Das Wasser im heissen Sonnenstrahle glänzend blickte mir durch das Laub entgegen, und einige Schritte tiefer eröffnete sich mir eine so entzückende Aussicht als sich die Einbildungskraft nur immer entwerfen kann. Ich weiss nicht ob meine enthusiastische Liebe für Naturscenen, auf mein Urtheil Einfluss mag gehabt haben, aber dennoch glaube ich, dass es Jedem, der die Ufer des Gariep besucht, und nicht zur Bewunderung und zum Entzücken hingerissen wird, an aller Lebhaftigkeit oder an Geschmack und Gefühl fehlen muss. Die Wogen des majestätischen Stroms, in weiter Ausdehnung einem glatten hellen Teiche ähnlich, daher fliessend, schienen mit sanfter Welle das Ufer zu küssen, und ihm auf immer Lebewohl zu sagen, indem sie dahin glitten, um sich in das ungestüme Meer zu stürzen; auf ihrem schimmernden Busen trugen sie das Bild der waldbekränzten Ufer; stromwärts gesenkte Weidenstämme bogen sich über die Fluthen hin, als könnten sie sich nicht von ihnen trennen, während die tief herabhängenden Aeste ihre belaubten Zweige in den Strom tauchten, als wünschten sie mit ihm zu gehen."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *W. J. Burchell's*, Esq., *Travels in the Interior of Southern Africa* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Aufenthalt des Vfs am Ky-gariep, dem Geel oder Vaalrivier der Colonisten, einem von Nordosten herkommenden bedeutenden Nebenfluss des Gariep, wird im XVII. Kap. der Reise recht anziehend beschrieben. Z. B. S. 404. „Der Lagerplatz, den wir gewählt hatten, konnte nicht angenehmer seyn! Hier hatten wir rund um uns her Bäume und Schatten, welchen mancherley Vögel durch ihre Töne belebten, hatten den immer reizenden Anblick des Stromes vor uns, dessen gegenüberliegendes Ufer sich in der hellen Wasserfläche spiegelte, während durch den unbewölkten heissen Himmel über uns, der Anblick des Wassers doppelt erfrischend wurde. An dem grünbewachsenen Ufer bildete ein von den Eingebornen oder dem Flusspferde getretener Pfad, einen angenehmen Spaziergang am Wasser hin, der sich zu Zeiten durch ein Dickicht von grünem Rietgrase, oder über einen sich hebenden, der Fläche Abwechselung gewährenden Damm hinzog. Hie und da führten kurze Durchgänge vom Ufer nach dem Wasser zu, und lockten die Badelustigen in den Strom, die fröhlich umherplätscherten oder an das entgegenstehende Ufer schwammen, mit einer Leichtigkeit und Furchtlosigkeit, als ob sie noch nie vom Ertrinken gehört hätten. Ihre hellbraune Haut zeigte sich dann in ihrer wahren Farbe und durch Reinlichkeit wurde sie weit gefälliger. Mit Herzen, vermuthlich frey von allen Sorgen, mit heiterer weder durch Bekümmerniss noch durch Nachdenken getrübten Stirn, belustigten sie sich in dem kühlenden Element, und genossen scherzend die heilsame Erhohlung." Während des Aufenthalts an dem genannten Flusse beschäftigen sich die Weiber grösstentheils damit, aus der Rinde der Acacienbäume Stricke zu flechten. Zu dem Ende käueten Einige die (wie sie fanden, Wohlgeschmack gewährende) Rinde, damit die Fasern sich zertheilten, so dann rollten Andre die so zubereitete Rinde mit der flachen Hand auf dem Oberschenkel hinab, so entstanden zwey Fäden, diese legten sie dann zusammen, und rollten sie nach der entgegengesetzten Richtung aufwärts, so wurde ein nett zusammengedreheter starker Strick gebildet. Diese werden bey der Verfertigung der Matten aus Binsen gebraucht, und wurde deshalb eine beträchtliche Menge bereitet und mit nach Klaarwater genommen. Der Schenkel wird durch jene Art von Seilspinnerey nach und nach ganz wund, so dass die Spinnerin einige Tage aufhören muss, durch öftere Wiederholung der Arbeit aber wird auch die Haut so hart, dass sie es ohne Unbequemlichkeit erträgt. Die Männer waren unterdessen beschäftig hölzerne Gefässe zu machen. Diese schneiden sie aus dem frischen Weidenholze; sie fällen nämlich durch beharrliches Arbeiten mit einem äusserst kleinen und schwachen Beil Weidenstämme von 18 Zoll im Durchmesser, und verarbeiten dann das Holz zu Gefässen, Trinkkannen oder Näpfen, wobey die Bearbeitung der auswendigen Seite mit einem gewöhnlichen Messer, das Aushöhlen von innen aber vermittelst eines mit halbzirkelförmiger Spitze versehenen Messers geschieht." Der Vf. hatte hier auch öfters Gelegenheit Buschmänner jung und alt zu sehen, weil diese, wenn sie auf freundlichem Fusse mit den Colonisten leben, sich immer bey den Reisenden einzufinden pflegen, wo es gewöhnlich Tabak und vollauf zu Essen giebt. Ein Trupp Buschmänner aus 6 Männern und 5 Frauen bestehend wurde durch das Feuern auf ein Flusspferd im Kygariep herbeygelockt und mit den Eingeweiden, dem Fleisch und Fett des Thiers, welches der Hottentottencapitain Berends erlegt hatte, reichlich bewirthet. Das Flusspferd war nur halb ausgewachsen, aber doch im Umfange, wie Hr. *B.* bemerkt wenigstens 2 Ochsen gleich. Bloss der Kopf des Thiers schien Hn. *B.* einige Aehnlichkeit mit einem Pferdekopf zu haben, sonst aber weder der Name der Alten *hippopotamus*, noch auch der der Colonisten am Cap Zee-Koe, Seekuh, mit der Gestalt des Thiers im Geringsten übereinzustimmen. Hr. *B.* fand auch diess jüngere Exemplar eines Flusspferdes fast gänzlich unbehaart, einige wenige Borsten an der Schnauze und auf der Spitze der Ohren und des Schwanzes ausgenommen. Die Eingeweide enthielten wohl 3 Scheffel halbzerkaueten Grases, aber weder bey diesem noch bey den übrigen von den Leuten des Vfs ausgeweideten Flusspferden wird bemerkt, dass sich auch Spuren von verschluckten Fischen vorgefunden hätten, weshalb Fische wohl nicht zu der Nahrung des Flusspferdes gerechnet werden sollten. Auf den Rippen des Thiers findet sich eine dicke Lage Fett, welches eingesalzen von den Colonisten unter dem Namen Zeekoespeck, Seekuhspeck, als ein vorzüglicher Leckerbissen geschätzt wird. (Wenn es gut erhalten ist, wird es im Geschmack mit

mit dem Fett an dem Bruſtſtück eines feiſten Ochſen verglichen, und überdieſs für geſund gehalten) Ungeachtet Hr. *B.*, wie er in einem Briefe an ſeinen Freund Polemann in der Capſtadt (S. 514) erwähnt, einige Wochen lang, kein andres Nahrungsmittel hatte als Karbonaden von Seekuhfleiſch ohne Brodt und ohne Salz, ſo ſagt er doch (S. 413) ein ſolches Eſſen ſey keineswegs zu verachten, ja er halte ſich verſichert, wenn die Engliſchen Apiciuſſe, nur einmal eine ſolche Fluſspferdcarbonade (*a hippopotamus's ſteak*) ſollten gekoſtet haben, ſo würden ſie zuverläſſig nicht ruhen, bis ſie es dahin gebracht hätten, daſs „herrliche muntre *hippopotami*" zu den regelmäſsigen Einfuhrartikeln (für den Fleiſchmarkt in London) gehörten. Unter den durch Ueberfluſs an Seekuhfleiſch und Fett, worin ſie ſchwelgten und womit ſie ſich von Zeit zu Zeit Arme, Beine und Schenkel beſtrichen, in ihrem Schmutze glücklichen Geſchöpfen, befand ſich auch ein junges Buſchmanns Mädchen. „Das hübſcheſte Buſchmädchen ſagt Hr. *B.* S. 413, was ich bis dahin geſehen hatte. Ihre Eitelkeit aber, und ihr zu ſichtbares Bewuſstſeyn von ihren Vorzügen machte ſie in meinen Augen weniger anziehend und ihre übertriebene Liebe zum Putz machte ſie vielleicht auch in den Augen ihrer Landsleute weniger wünſchenswürdig als Gattin. Denn das Bedürfniſs der unmäſsigen Menge von Fett, rothem Ocker, Buchu und Glanzpulver (Eiſenrahm bey den Coloniſten blink klip) womit ihr Haar beklebt war, muſste jeden nicht reichen Ehemann zu Grunde richten. Sie muſste freylich, weil ihr ganzer Körper und jedes ihrer Kleidungsſtücke ſo trefflich eingeſchmiert war, ein Mädchen von gutem Herkommen in ihrem Volke ſeyn, und die Menge der ledernen Ringe, womit ihre Arme und ihre Beine geſchmückt waren, bewies auch deutlich, daſs ſie ein Mädchen von Vermögen ſeyn muſste, um ihre Knöchel trug ſie etwa ein Dutzend dicker Ringe von Leder, welche in Verbindung mit ein Paar Sandalen ihr das Anſehn gaben, als ob ſie Halbſtiefel an hätte. Der Haupttheil ihres geſuchten Putzes beſtand aber in drey kleinen Stücken Elfenbein, von der Gröſse und Form eines Sperlingseyes, welche von ihrem Haupthaar, das eine über die Stirn bis auf die Naſenſpitze herab, die beiden andern auf den Wangen, alle drey in gleicher Länge herabhingen. Dieſe ſpielten von der einen Seite zu der andern, ſo wie ſie den Kopf bewegte, und machten ohne Zweifel dieſe Unbequemlichkeit reichlich wieder gut, durch den ungemeinen Reiz, welche die junge Coquette ihrer Schönheit dadurch zu geben glaubte. Auf dem Kopfe hatte ſie eine kleine lederne dicht anſchlieſsende Mütze ohne alle Zierathen, und gern hätte ich ihr einige Schnuren Corallen geſchenkt, um dieſem Theil ihres Anzugs mehr Anſehn zu gegen, wenn ich nicht gefürchtet hätte, ihre Landsleute dadurch zu verleiten, mir mit Bitten und Betteln um dieſe Dinge, die ich für die entfernter wohnenden Völkerſchaften aufbewahren muſste, läſtig zu fallen. Ihre Eitelkeit und Ziererey, ſo groſs ſie auch waren, ſchienen ihr doch nicht, wie ſonſt wohl bey Herren und Damen zu bemarken iſt, die Kehle zuzuſchnüren, oder irgend eine Veränderung in dem Ton ihrer Stimme hervorzubringen, denn die erſtaunliche Menge Fleiſch, welche ſie verſchlang, und die Lebhaftigkeit, womit ſie ihren Begleiterinnen zurief, mehr herzugeben, zeigten deutlich, daſs ſie entſchloſſen war, bey dieſer Gelegenheit, durch Ziererey um Nichts zu kurz zu kommen." Die Begleiterinnen dieſes jungen Mädchens waren, wie der Vf. weiter bemerkt, ſchon lange über die Schönheitsjahre hinaus, und „wenn dieſe Jahre bey allen Nationen ſchnell entfliehen, ſo möchte man ſagen, daſs die Schönheitsperiode bey dem weiblichen Theil dieſes Völkerſtammes nur einen Augenblick währt. In 5 — 6 Jahren nach dem Eintritt der Mannbarkeit, weicht die Friſche und Fülle der Jugend ſchon den Runzeln des Alters, und wenn man dieſe Geſchöpfe nicht eher mit menſchenfreundlichem Mitleiden betrachten müſste, möchte man ſie für die ekelhafteſten und widrigſten unter den menſchlichen Weſen erklären." Unter den bejahrten Buſchmännern, welche der Vf. kennen lernte, zeichnete ſich einer als ein fertiger Gorrah-Spieler aus. Dieſen hat auch Hr. *B.*, wie er auf einem platten Steine ſitzend die Ellenbogen auf die Knien geſtützt, ſein einfaches Inſtrument mit Fingern, Mund und Naſe ſpielt, ſehr treffend abgebildet, und dieſe Abbildung mit den Noten des vorgetragenen Gorrahſtücks darunter, macht das Titelkupfer des Werks aus. Ueber die Gorrah, welches als ein uraltes urſprünglich hottentottiſches Inſtrument, einige Aufmerkſamkeit verdient und deſſen Haupttheil Hr. *B.* (S. 475) auch abgebildet hat, verdient verglichen zu werden *Lichtenſtein* Th. II. S. 379 ff. Die Gorrah iſt halb Saiten- halb Windinſtrument und einigermaſsen der Aeolus Harfe zu vergleichen (S. 458). Das Stück, welches der Buſchmänniſche Orpheus Hn. *B.* vorſpielte, dauerte gerade 70 Secunden, und wurde ohne Veränderung mehrmals wiederholt, doch hatte Hr. *B.* in der Folge Gelegenheit noch andre Stücke Buſchmänniſcher Muſik zu hören und niederzuſchreiben, welche in ihrem Stile ganz von dem abwichen, was dieſer von Hn. *B.* abgebildete Künſtler gab. — Das Buch ſchlieſst mit Erzählung der unüberſteiglichen Schwierigkeiten, welche Hr. *B.* fand, als es bekannt geworden war, daſs er noch weiter als irgend ein Europäer bis jetzt gegangen wäre, vorzudringen wünſchte, Hottentotten oder andre zu Klaarwater wohnhafte Eingebornen zu bewegen, ihm auf ſeiner weitern Reiſe zu folgen, oder in ſeine Dienſte zu treten. In dieſer Verlegenheit entſchloſs ſich der von ſeinem Vorhaben nicht abzubringende Mann, ſeine Wagen zu Klaarwater zurückzulaſſen, und auf einem bisher noch nicht befahrnen Wege, welchen aber Hr. *B.* nach der Karte vermittelſt des Compaſſes zu finden hoffte, in gerader Richtung durch das Buſchmänner Land von Klaarwater nach Graaf Reinet einem Droſtamte in [illegible] der

der Colonie zu reisen, um dort Leute anzuwerben. Etwas auffallend ist das Benehmen der zu Klaarwater wohnhaften Missionäre, so wie es Hr. *B.* hier schildert: denn anstatt mit lebhafter Theilnahme in Hn. *Burchell's* Idee einzugehen, und nach seinem Wunsche, ihre Leute aufzumuntern sich in Hn. *B.* Dienst zu begeben: thaten sie vielmehr alles Mögliche um Hn. *B.* zu bewegen, sein Vorhaben gänzlich aufzugeben, und namentlich auch den neuen Weg von Klaarwater nach Graaf Reinet nicht aufzusuchen und eventualiter für ihre Hottentotten zu eröffnen. Man begreift, dass Hr. *B.* sich dieser Stimmung der Missionäre eben nicht erfreuen konnte, wird doch aber gerecht genug seyn müssen, sie von allen Nebenabsichten hierbey frey zusprechen. Da die Missionäre eines Theils nie ein Interesse haben können, ihre Leute aufzumuntern, das Institut, *d. h.* die Schule und die ganze geistliche Pflege, auf längere Zeit zu verlassen, und andern Theils der ganze Plan des Hn. *B.*: allein, nämlich von keinem Europäer begleitet, und ohne einen andern Zweck als die Befriedigung eigner und fremder Wissbegierde, in ein unbekanntes und doch wegen des tragischen Endes der zuletzt dorthin abgegangenen Reisenden (Dr. *Cowan* und Capt. *Donnavon*) zu fürchtendes Land vorzudringen, dem ruhigen Missionär gar leicht als ein tollkühnes Wagestück erscheinen konnte, so wird es verzeihlich, dass sie sowohl Hr. *B.*, als auch ihre Leute davon abmahnen zu müssen glaubten.

Ausser der Karte finden sich in diesem *ersten* Theil der Burchell'schen Reise 8 grössere illuminirte Kupferstiche, welche Ansichten der Capstadt und der Tafelbay, die Gegend am Sackflusse, den Missions-Ort Klaarwater, die Fähre über den Bergrivier, eine Aussicht auf den Gariep u. s. w. darstellen. Ferner hat der Vf. mehrere Gegenstände und Scenen, die er beschreibt, durch Vignetten zu Anfang und am Schluss eines jeden Kapitels trefflich erläutert, auch giebt er die Abbildungen eines Hottentotten, eines Kora und des die Gorrah spielenden Buschmann. Gewiss werden auch diese künstlerischen Verzierungen des Buchs, welche nach den vom Vf. selbst an Ort und Stelle aufgenommnen Zeichnungen und unter seiner beständigen Aufsicht und Mitwirkung ausgeführt worden sind, den Beyfall der Kenner finden, so wie sie sich denn auch durch Richtigkeit und Treue der Darstellung auf den ersten Blick auszeichnen. Zuletzt giebt der Vf. durch ein genaues Verzeichniss des täglich zurückgelegten Weges, der Temperatur der Luft und der Beschaffenheit des Wetters überhaupt einen trefflichen Beweis von der Gewissenhaftigkeit, mit der er Alles beachtete, was seiner Reise ein Interesse geben, und den Zweck, zur Erweiterung nützlicher Kenntnisse beyzutragen, befördern konnte. Als ob er von jedem seiner Schritte die strengste Rechenschaft zu geben schuldig wäre, hat Hr. *B.* über Alles, was ihm vorkam, vom Anfang bis zu Ende seiner Reise gleichsam Buch gehalten; und gewiss ist es nur dadurch möglich geworden, dass ein einzelner Mann für mathematische und physische Geographie, für Naturgeschichte, namentlich für die Botanik, wie auch für Menschenkunde überhaupt, endlich als gebildeter und unterhaltender Schriftsteller so viel hat leisten können, als er, nach der hier versuchten Charakteristik seines Werks, wirklich geleistet hat.

Da das Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar von dem hier angezeigten Werke bereits eine, doch wohl als Uebersetzung anzusehende, Bearbeitung in deutscher Sprache geliefert hat — (Reisen in das Innere von Süd-Afrika, von *William J. Burchell* Esq. Aus dem Englischen. *Erster* Band. Weimar 1822. 8. 394 S.) — so ist freylich nicht daran zu zweifeln, dass Hn. *Burchell's* Reise bald in allen deutschen Leihbibliotheken und Lesegesellschaften anzutreffen seyn wird. Denn das zu Weimar mit grösster Betriebsamkeit verfertigte deutsche Buch lässt sich ganz gut lesen und übergeht auch wohl nichts Hauptsächliches. Ist es denn auch weiter nichts als ein Auszug aus dem Original, dem selbst nicht einmal die Karte oder einige von den Kupfern beygelegt worden sind, da letztere in dem beliebten „Bertuch'schen Bilderbuch" zum Theil erscheinen sollen, so ist es dagegen auch um so wohlfeiler. Schwerlich aber kann es vollkommen gebilligt werden, wenn, um des geringeren Preises willen, oder um den Leselustigen in aller Eile etwas in die Hände zu geben, ein *wissenschaftliches* Werk solch eine Behandlung erfährt, als das vorliegende des Hn. *Burchell* hier erfahren hat. Auf dem Titel des deutschen Buchs steht zwar: Hn. *Burchell's* Reise u. s. w., aber es ist eben so wenig Hn. *Burchell's* Buch, als die Parlements-Reden der britischen Minister in dem Hamburger Correspondenten die Reden jener Staatsmänner wirklich sind; die Weimar'sche Bearbeitung mag durch keine sehr auffallende Uebersetzungsfehler entstellt seyn — denn dass S. 32. für *cracking of whips* laut knarrendes Geschirr, S. 35. für *cone bearing Proteas* Kegel tragende Proteas, S. 40. für *currant-bushes* Corinthenbüsche, S. 75. für *an earthen floor* ein irdner Fussboden, S. 189. für *mignionette*, Reseda, Bartnelke, für *beads* Betkorallen, und S. 305. sogar Rosenkränze gesetzt worden ist, von welchen letzteren die Hottentotten doch nichts wissen, u. dgl. — diess mag man zu den Kleinigkeiten rechnen — aber kann das Buch in einem flüchtig, wenn gleich nicht ohne Geist gemachten Auszuge für den wissenschaftlichen Gebrauch irgend eine hinlängliche Autorität haben, da ein Epitomator, auch wenn er nicht leichtsinnig und ohne Urtheil zu Werke geht, doch so leicht manches in ein ganz falsches Licht setzt, weil er fast nirgend *ganz* anführt, was der Vf. von einer Sache sagt? — So wird man z. B., wenn es in dem deutschen Buche (S. 32.) heisst: „im Monat März, wo der häufige Regen fällt" auf etwas ganz Falsches geleitet — so kann Hr. *Burchell* unmöglich gesagt haben, wie doch (S. 136.) steht: „ich konnte den specifischen Charakter — des Korrhahn, welches die bekannte *Otis afra* ist — nicht in Erfahrung bringen — Ochsen, die

die man als Reitpferde gebrauchen und dazu dressiren will, sollen (nach S. 162.) noch ehe die Nase des Thiers geheilt ist, „bestiegen und *zum Ziehen* angehalten werden." Nach S. 253. soll das Korn schon im September eingescheuert worden seyn, da doch die Aernte erst im December anfängt — und wenn Hr. *B.* (S. 244.) im Deutschen sagt: „dass man dem Gariep den vierten Platz unter den Flüssen in Afrika in Hinsicht auf Länge nicht streitig machen könne" so sagt er im Englischen gerade das Gegentheil. — Auf dergleichen in ein falsches Licht gestellte Sätze stösst man häufig in der deutschen Bearbeitung, und wozu ist wohl das dem Auszuge auszugsweise beygegebene, zum Theil noch durch Druckfehler entstellte Verzeichniss der von Hn. *B.* nach ihren Standörtern angegebenen und von ihm gesammelten Pflanzen in der deutschen Ausgabe zu gebrauchen? Zu diesem Allen kommt nun noch, dass der Epitomator sich auch hat entschliessen müssen, einen Schriftsteller, der gewiss seine Anwartschaft auf eine Stelle unter unsern geachtetsten neueren Reisebeschreibern durch diesen *ersten* Theil seiner Reise beurkundet hat, wie in einem überall verkürzten und abgestutzten Gewande dem deutschen Publicum vorzuführen; was um so mehr zu bedauern ist, da die Herren Gebr. Hahn in Hannover, nach einer öffentlichen Ankündigung, eine vollständige Uebersetzung des Engl. Originals zu veranstalten beabsichtigten, diese Absicht aber der Weimar'schen Bearbeitung aufopfern zu müssen glaubten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. December v. J. starb der in Ruhestand gesetzte fünfte Professor an der Königl. Sächs. Landschule zu Meissen, M. *August Friedrich Lüdicke*, in seinem 74sten Jahre. Er war zu Oschatz am 6. Oct. 1748 geboren, und hatte auf der Schule zu Torgau (wo sein Vater Rechnungsführer des Zucht- und Arbeitshauses war) eine gründliche Bildung genossen, die er seit 1770 auf der Universität zu Wittenberg, wo er Philosophie, Mathematik und Physik besonders betrieb, eifrig fortsetzte. Zum Anfange des J. 1776 ward er als Secretär der Leipziger ökonom. Societät nach Dresden berufen, jedoch schon gegen Ende des J. 1778 als Mathematicus an die Meissner Fürstenschule befördert. Im J. 1779 nahm er in Wittenberg die Magisterwürde an. Nach ertheiltem 41jährigen Unterricht ward er 1820 in Ruhestand gesetzt, und privatisirte seitdem in Wilsdruf. In seinen, im Gel. Deutschland vollständig verzeichneten Schriften entwickelte er nicht geringe physikalische und mathematische Kenntnisse, wie vorzüglich sein Versuch einer neuen Theorie der Parallel-Linie (1819) beurkundet. Insbesondre hat er an *Gilbert's* Annalen der Physik bis in die neueste Zeit höchst thätigen Antheil genommen.

Am 28. December starb zu Zwickau der dasige Justizamtmann *Christian August Kunad* im 67sten Lebensjahre. Er war zu Johanngeorgenstedt am 19. Julius 1755 geboren, und ward, nach beendigten Studien, 1779 im Amte Liebenwerda als Vice-Actuar und nach zwey Jahren als wirklicher Actuar angestellt. Im J. 1783 ward ihm, unter Beylegung des Charakters als Kammer-Commissionsraths, die dasige Justizbeamten-Stelle übertragen; worauf er 1789 in gleicher Qualität nach Frauenstein und 1798 nach Zwickau versetzt ward. Durch seine Abhandlung über die Gesinde-Mieth- und Vermiethung (Leipz. 1803.) hat er sich als Schriftsteller bekannt gemacht.

II. Vermischte Nachrichten.

Das General-Postamt zu Berlin hat sich das Verdienst erworben, einen *Zeitungs-Preis-Courant* für das Jahr 1823 drucken zu lassen, in welchem ein genaues Verzeichniss aller politischen und wissenschaftlichen Europäischen und Aussereuropäischen Zeitschriften enthalten ist, deren Vertrieb nur irgend Interesse für die Bürger des Preussischen Staats haben kann. Zugleich erkennen wir aus diesem Preis-Courant einerseits, wie sehr das Bedürfniss politischer Unterhaltung und wissenschaftlichen Unterrichts hier zu Lande verbreitet ist, erkennen aber auch darin die liberale Ansicht der Regierung, die in der Treue der Wohlgesinnten und in den festen Institutionen des Staats eine hinreichende Gewähr findet, um selbst manchem unnützen Worte des Auslandes und dem Streit der Parteyen, den wir hier nicht kennen, die Grenze nicht zu wehren. — Im Ganzen finden wir 73 Deutsche Zeitungen aufgeführt, davon erscheinen 50 in Nord-Deutschland, 23 in Süd-Deutschland, und wiederum 27 in Preussen, 2 in Oestreich. Ausländische: 31 Französische, darunter 9 in Paris; 14 Englische, darunter 11 in London. Ferner: 11 Italienische, 5 Spanische, 7 Portugiesische, 9 Niederländische, wovon 7 in Französ. Sprache, 4 Schwedische, 2 Dänische, 5 Russische, 5 Polnische, 1 Lateinische, aber in Presburg. — Die theuersten Zeitungen sind die Englischen für 120 Thaler jährlich, die wohlfeilste unsere Staatszeitung 5 Thaler jährlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Glücksberg: *Vincent Kadlubek, ein historisch-kritischer Beytrag zur slavischen Literatur* aus dem Polnischen des Grafen *Jos. Maximilian Ossolinski* von *Samuel Gottlieb Linde*, nebst den hierher gehörigen Schriften des Bischofs Prazmowski, Starost Czatzki, der Herren Kownatzki und Lelewel, in 6 Anhängen. 1822. 627 S. 8. nebst dem Bildnisse des Grafen Ossolinski, des beatificirten Kadlubko, einer Zeittafel und einer guten Karte.

In der Vorrede setzt der gelehrte Uebersetzer die Schwierigkeiten auseinander, welche gewöhnlich denjenigen vorkommen, die aus dem Polnischen in das Deutsche übersetzen wollen, wenn sie der Sache oder einer der Sprachen nicht mächtig sind und klagt mit Recht über den Umstand, dass unter den für alle Literaturen Europens so thätigen Deutschen, nur wenige Gelehrte sich finden, welche ihr Studium der polnischen Sprache widmen. (Rec. setzt hinzu, dass auch von jedem andern slavischen Dialekte, selbst dem russischen nicht ausgenommen, diese Klage sehr gegründet ist. Handelsleute lernen die slavischen Sprachen mit glücklichem Erfolge, selten aber Gelehrte, die sich das Französische, Englische, Italienische, ja wohl gar das Spanische oder Portugisische zu eigen gemacht haben, ungeachtet das Slavische unstreitig eine der Nebenquellen des Deutschen von jeher gewesen und zur Kenntniss des Mittelalters, und zur Einsicht so vieler Urkunden der Hälfte von Deutschland unentbehrlich seyn dürfte.) — *Vincent Kadlubek* ist und bleibt, trotz aller seiner Mängel ein wichtiger Schriftsteller, originell in seinen Ansichten, wahrheitsliebend in seinen Erzählungen, aber verdorben von dem Zeitgeiste des Mittelalters, und tadelnswerth durch die Vernachlässigung aller Zeitrechnung. Die drey *ersten* Bücher sind nach des Grafen *Ossolinski*, Hrn. *Linde* und *Lelewel* Ansicht nicht einmal ganz das Werk des *Vincent Kadlubek*, dessen Canonisation 1734 nur durch Geldmangel gehindert wurde, sondern des Bischof von Krakau *Matthaeus Cholewa* 1167. *Ossolinski's* treffliches Werk ist schon in der Allg. Lit. Zeit. angezeigt worden und für die Kritik der deutschen und slavischen Geschichte hat der verdienstvolle *L.* mit Recht zu seiner Uebersetzung sich die Geschichte und Würdigung des *Kadlubek* gewählt und sie noch mit den wichtigsten Abhandlungen eines *Prazmowski*, *Tschatzki*, *Kownatzki* und *Lelewels* vermehrt. Diese Abhandlungen haben alle ihren hohen Werth, obgleich gegen die Ansichten derselben sich manches einwenden liesse. Es war nicht jedermanns Arbeit eine richtige und treue Uebersetzung in einer guten und reinen deutschen Sprache zu liefern. Hr. *Linde* kann daher den grössten Anspruch auf Dank für seine nicht geringe Mühe machen, so wie für den schönen Druck und die Correctheit desselben der Verleger, Hr. *Glücksberg*, welcher sich durch mehrere Prachtwerke und fast alle Schriften seiner Officin rühmlichst auszeichnet. Sehr gern würde Rec. einen Auszug aus *Ossolinski's* Schrift und den 6 Anhängen der andern Verf. geben, wenn dieses nicht den Raum einer Recension überschritte. Er begnügt sich also damit, dass er das Buch empfiehlt, und die Freunde der Geschichtskunde und des Quellenstudiums versichert: dass man dieses Werk als einen schönen historischen Commentar des *Vincent Kadlubek* ansehen kann, und dass kein Gelehrter desselben zur Geschichte Deutschlands und Polens entbehren darf. Zum Schlusse macht Rec. noch folgende Bemerkungen aus Achtung gegen die Verfasser und ihren trefflichen Uebersetzer. S. 517 brauchte wohl nicht *Schlözers* übereilte und flüchtige Uebersetzung des Sprichworts von der Vertilgung der Avaren T. II. 117 wörtlich angeführt zu werden. Richtiger würde wohl *L.* selbst übersetzt haben: sie sind untergegangen, wie die Abaren, so dass kein Geschlecht, kein Nachkomme (Erbe) übrig geblieben (cf. *Müller*, Jos. pag. 73.). (*Schlözer* bekannte ja selbst gern, dass seinen Uebersetzungen manche Uebereilung anklebte, aber anders sind die Uebersetzungen eines *Linde*, welcher mit eisernem Fleisse und der grössten Treue auch in einer weit schönern Sprache übersetzt. — Die vielen und trefflichen Anmerkungen zum Text geben mehrere Beweise davon, und bekunden die ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamheit des Uebersetzers). Gegen die Behauptung, dass Krakau nebst Grosschrobatien erst zu Böhmen und dann seit Boleslaw's I. des Tapfern Wiedereroberung von Krakau, 999 zu Polen gehört habe, lässt sich doch manches einwenden. Chrobatien, welches dem Kayser Otto III., nach dem Constantin porphyrogenet unterworfen war, hiess und war eigentlich Böhmen selbst; wo die Herzoge von Prag erst allmählich und nach und nach ziemlich spät, Herrn von ganz Böhmen wurden. Dass Kleinpolen auch Chrobacien geheissen haben kann, davon sind mehrere Spuren, z. B. in den offenbar unechten Urkunden Heinrichs III. bey *Cosmus Pragensis* die angeblich erneuerte Stiftung des Bisthum Prag, bey *Dobrowsky* und *Pelzel* T. I. 169.

169. A. 1068. *Psovane, Chrowat et altera Chrowati,* wo offenbar zweymal *Chrobat'* vorkommt. Die Unechtheit der Urkunde hat übrigens *Dobrowsky* schon sattsam gezeigt. Die Herzoge von Böhmen mögen wohl Ansprüche gemacht haben das Klein polnische *Chrobat'* (Chrobatien) zu bekehren, oder was einerley damals war, zu erobern, aber ob sie jemals festen Fuss darin gefasst haben, ist eine andere Frage, die sich nicht bejahend beantworten läst. Hr. *Lelewel* schwankt selbst S. 610 in seiner Behauptung: dass Miecislaus I. Krakau niemals besessen habe und giebt seine ehemals so bestimmt ausgesprochene Behauptung, jetzt nur als die wahrscheinlichste Hypothese aus, welche er besonders auf folgende Umstände gründet. Erstens Miecislaus I. bringt Grosspolen dem Papste zur Lehn ohne Krakau, Reussen und Preussen zu erwähnen. Pam. Warsz. 1820. No. 7. 317. Muratori *Antiq. Italiae.* T. V. p. 381. Zweytens unter dessen führt Boleslaw II. von Böhmen Krieg mit dem Wlodimir dem Grossen. Dagegen ist folgendes einzuwenden. Erstens bey der ohne Datum angegebenen Lehnsauflösung von Polen, welche angeblich 965 — 992 oder genauer 976 — 992 in Rom an den Papst nach *Dobrowky's* Tode Statt gehabt haben soll, ist es gar nicht nöthig Krakau und Oberschlesien auszuschliessen, sondern es kann auch so verstanden werden: von Preussen an bis an die Grenze von Reussen (Rothreussen) und die Grenzen von Reussen die nach Krakau gehen und bis an die Oder: das ist das kleinpolnische Chrobatien von Bug an bis an die Oder, geradewegs bis gegen Olemure (Olmütz, Mähren) d. i. das damals noch nicht Schlesien genannte Oberschlesien, Oppeln, Teschen u. s. w., wovon man Spuren findet, dass es mehrmals nicht zu dem eigentlichen Schlesien bis 1163 gehörte, z. B. *Bogufal* ap. *Somersb.* II. 43. ausser andern Beweisen, welche die Geschichte Jaroslaus, ehemals Herzogs von Oppeln, dann Bischofs zu Breslau giebt. — Sodann längst der Oder (wohl diesseits und jenseits so weit die polnische Sprache reichte) bis an das Land der Milziener d. i. die Oberlausitz. Man sieht auch dass *juxta* nicht gerade die äusserste Grenze bedeutet, denn es heisst weiter *recte intra Odere (Odera) et exinde ducente,* also auf beiden Seiten bis zur Provinz *Schinegshe* (*Gnesen*). Dass *Civitas* sehr oft Provinz heisst, darf man nicht erst beweisen und so möchte Rec. auch unter Krakau nicht die Stadt allein, sondern auch wohl das ganze Krakauer Gebiet im weitern Sinne der Woywodschaften, Krakau, Sendomir und Lublin, im engern Sinn wenigstens die ehemalige Woywodschaft Krakau, welche wie bekannt, durch die Abtretung von Oberschlesien an Vladislaus II. Söhne und durch nacherige Schenkungen von Casimir II. beträchtlich vermindert ward. Demnach so richtig die Ansicht des Grafen *Ossolinski* ist, dass der polnische Staat aus zwey besondern Reichen und Stämmen Polens entstanden ist, nämlich Grosspolen das ursprüngliche Reich der *Lechiten* und Kleinpolen, die spätere Acquisition der Piasten, ehemals auch wohl Chrobatien genannt, so folgt keineswegs daraus, dass für Polen diese *Acquisition* von Krakau erst unter Boleslaus I. wie Hr. *Lelewel* annimmt 999 statt gefunden. Wladimir der Grosse nimmt 981 die Czerwenischen Städte Halitsch, und Peremysl nicht den Böhmen, sondern den Liachen d. i. den Polen ab. (*Nestor* p. 159 in der *Müller*schen Uebersetzung.) Gehörte das entferntere Land wenn auch nicht dem Miecislaus I., doch wenigstens einem Stamme der Polen, so musste gewiss auch das nähere kleinpolnische Chrobatien den Polen ebenfalls gehören. Von einem Krieg Wladimirs des Grossen mit den Böhmen weiss die Geschichte nichts, wozu also diese Hypothese? Die Erwähnung des freundschaftlichen Verhältnisses Wladimir's des Grosen 998 mit den benachbarten Königen von Polen, Böhmen und Ungarn beweiset noch nicht, dass Böhmen so unmittelbar mit Russland gegränzt habe, wie Polen und Ungern in Halitsch und Peremysl. Man kann auch mit entferntern Fürsten in einer freundschaftlichen Verbindung stehen. Auch *Ditmar* von Merseburg weiss von Kriege zwischen Böhmen und Russen nichts, wohl aber zwischen Miezeslaus I. von Polen und Boleslaus II. von Böhmen (S. 71. ed. *Wagner* im Jahr 990. Er erzählt nur die ihm näher gelegenen Begebenheiten des Krieges jenseits der Oder in Schlesien). Boleslaus II. fodert zwar von Miecislaus I. dass er ihm das abgenommene Reich wieder geben sollte; wer berechtigt uns aber darunter Krakau und das kleinpolnische Chrobatien zu verstehen? Es sind diess vielmehr Gegenden jenseits der Oder an der Grenze von Böhmen, Glatz, Nimtsch u. s. w. und *oblatum regnum* steht in einer rhetorischen Figur das Ganze für einen Theil (*Ditmar.* 72.) *Cosmas* von Prag dehnt auch die Grenzen Polens bis nach Glatz aus 981, indem er die Besitzthümer des böhmischen Wladyka Unterfürsten Slawnik beschreibt, und wenn der heilige Adalbert 995 unter der vorübergehenden böhmischen Besitznehmung von Krakau zuerst dort das Christenthum predigt, so muss man bedenken: 1) dass die polnische Hierarchie noch nicht in Ordnung gebracht war, weil das Erzbisthum Gnesen noch nicht gestiftet war, und dieses erst im Jahre 1000 geschah (*Ditmar* p. 91.) 2) dass wie bekanntlich das Christenthum eben so wenig in Polen, wie früher in Böhmen auf einmal eingeführt worden, 3) dass so lange keine römisch - lateinische Hierarchie eingeführt ward, alles frühere Christenthum, als nicht vorhanden, betrachtet wurde, so etwa, wie man in Lithauen das Christenthum der griechischen Reussen, die ⅔ des Landes und ¾ der Volksmenge ausmachten, unberechnet liess, bis sich der Rest des heydnischen Lithauens unter Vladislaw Jagello 1386 bekehrte. Die Macht des Herzogs Miecislaus I. war gewiss nicht so klein, wie es Hr. *Lelewel* vorstellt. Sehr oft nennen ihn die ältesten Schriftsteller Magnus Miecislaus, so *Martin Gallus* (S. 95.), *inclytus*, so *Ditmar* (S. 97.). Sein Name war auch weit und breit berühmt und die ältesten böhmischen und ungrischen Schriftsteller, denen auch *Dlugosz* und die spätern polnischen Chroniken folgten, lassen ihn bis zum

Jahr

Jahr 999 leben und schreiben ihm die Thaten zu, welche Boleslaus I. der Grosse oder Tapfere von 992 bis 999 verrichtet.¹ Diess sind Gründe genug, zu glauben, dass Miecislaus I., sey es mittel- oder unmittelbar, über Krakau herrschte. *Nestor* kennt nur noch Lechen, Polen, aber keine Chrobaten keine Böhmen an der Weichsel und dass Miecislaus I. Kriegsvölker beträchtlich waren, bezeugt *Ditmar* von Merseburg und *Cosmas* an mehrern Orten und sein Land nennt auch *Ditmar* von Merseburg l. c. *regnum* (S. 99.) es wäre wohl sonach eine sehr unbillige Hypothese, sein Gebiet bloss bis an die Warta einzuschränken, da *Ditmar* (S. 36) diess auch gar nicht einmahl sagen will. Gern wollen wir es glauben, dass der eigentliche Stifter der nachherigen Grösse von Polen, Boleslaus I. der Tapfere gewesen, aber Miecislaus I. sein Vater, besass doch auch schon nicht unbeträchtliche Länder, das eigentliche Gross- und Kleinpolen mit dessen Hauptstädten, Gnesen und Krakau und Schlesien mit Breslau, welches er nach einer in Schlesien bekannten Sage erneuert oder gar neu gebauet haben soll. Man kann wohl Hypothesen in der Geschichte wagen, aber man darf auf Hypothesen keine Geschichte gründen. Freylich beruht die Geschichte des Tiemomysl und Tiemowit zum Theil nur auf Sagen, dennoch muss man dem Zeugnisse eines *Martinus Gallus* glauben, dass sie tapfer gewesen, Tiemowit sein Reich vermehrt und Tiemomysl der Vater des Miecislaus I. sogar verdoppelt habe. (*M. Gallus* p. 59.) *Cosmas* von Prag ist der beste Zeuge darüber, wenn Krakau zuerst unter polnische Herrschaft gekommen seyn mag. Unter die Zerstörer des Grossmährischen Reichs, die den grössten Vortheil davon (nach 894) gezogen, rechnet er (S. 36.) nicht die Böhmen, sondern die Ungern (Magiaren), die Deutschen in der Ostmark oder in Oestreich und dann auch die Polen. Hiermit ist die Sage zu verbinden beym *Dlugosch* (S. 85.), dass Tiemowit mit den Panoniern Kriege geführt, d. i. mit den Nachkommen Swiatoplug's in Ungern, welches *Sarnicki* in Mährer verwandelt, (S. 1029.) um das Jahr 897. Auch weiss der *Commentator* des *Kadlubek*, dass 958, Jordan der erste Bischof von Posen, Probst zu Krakau gewesen (muss wohl heissen 968, ob es gleich auch eben so in der *Dobromiler* Ausgabe S. 123. da steht). So wenig Rec. dieser Aussage des *Commentators Joh.* von *Dembrowka* (S. 80. 81.) die Zeugnisse eines *Cosmas* von Prag und *Ditmar* von Merseburg gleich setzen kann, so dient sie doch auch zur Bekundung, dass man noch vor dem h. Adalbert sich Mühe gegeben habe, das Christenthum in Krakau auszubreiten. Der *Commentator* des *Kadlubek Johann* von *Dambrowka* oder *Dombrowka* nach der neuern Schreibart war *sacrae theologiae* und *decretorum Doctor* in Krakau, und von ihm besitzt die dasige Universitätsbibliothek noch mehrere copirte Handschriften von Kirchenvätern aus den Jahren 1447, 1448. Dass er über den *Kadlubek Collegia* gelesen, ist augenscheinlich klar und eben so that es auch *Matthias* von Kobylin, welcher *sacrae paginae expositor* in Krakau war. Dass mit Rec. Meynung über den grössern Umfang des polnischen Reichs unter Miecislaus I. auch der gelehrte Graf *O.* übereinstimmt, sieht man S. 246. 249. In der Tabelle zur Uebersicht der Geschichte des *V. Kadlubek* von Hn. *L.* findet Rec. das Stiftungsjahr des Bisthums Posen 958 angesetzt, und zwar der Hypothese gemäss, dass Otto I. das Bisthum Prag 950 gestiftet, und das Krakauische der Prager Diöces unterworfen habe, welches mit der Angabe des *Cosmas* von Prag (S. 49.) streitet, welcher den Sachsen *Ditmar* erst 967 zum Bischof von Prag machen lässt. — Vortrefflich ist das, was *Ossolinski* gegen das zu schnelle Glauben von Conjecturen und Hypothesen sagt, S. 101. 103. aber das muss der Leser dort selbst nachsehen.

Leipzig, b. Klein: *Der Kampf der Griechen um Freyheit*, nach den zuverlässigsten Quellen historisch dargestellt von Dr. *Friedrich Gleich*. *Erster* Band. 1823. IV und 258 S. 8.

Der grosse Gegenstand dieser Schrift ist leider noch immer im *Fortschreiten* seiner Entwickelung begriffen, und folglich für die eigentliche Geschichtschreibung noch nicht reif. Wäre aber auch, zum Heil oder Unheil des unglücklichen Volkes, welches einst in dem „holden Blüthenalter der Natur" das, wie *Schiller* in seinen Göttern Griechenlands sang, jetzt „nur noch in dem Feenlande der Lieder lebt" das glücklichste aller Völker war; diese Entwickelung schon vollendet; — es würde doch *der* Zeitpunkt uns noch fern stehen, wo der *historische* Bildner, nicht mehr selbst vom Sturm der Begebenheit leidenschaftlich ergriffen, sondern wie der Landschaftsmaler vor einer Gegend nach dem Gewitter, durch kein Gefühl bewegt, als durch das innerste seiner Kunst, mit *voller* Klarheit und Unbefangenheit, an das Werk eines vollständigen *Gemäldes* dieser thatenreichen Ereignisse gehen kann. Bis dahin muss uns indess ein gelungener Versuch, das Ganze wenigstens in historischem Zusammenhang aufzufassen und darzustellen, doppelt willkommen seyn. Einmal als Befriedigung eines schon lange und allgemein gefühlten Bedürfnisses für die *Gegenwart*, und dann als Vorarbeit für den wahren Geschichtschreiber, der erst ein *künftiger* seyn kann. In beiden Beziehungen hat sich also, der schon anderweitig als historischer und ästhetischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Vf. dieses, seines neuesten, Werkes, kein geringes Verdienst erworben, da wir diese Darstellung vollkommen als einen solchen, und zwar *vorzüglich* gelungenen Versuch anerkennen müssen. „Was *mir*" sagt er in einem kurzen, einfachen und mit lobenswürdigster Bescheidenheit geschriebenen Vorworte, „bey dieser Arbeit an Materialien zu erhalten möglich war, habe ich benutzt, und mich überhaupt gemühet so viel Ordnung und Licht in die verworrenen, bald für, bald gegen die Griechen leidenschaftlich sprechenden, Berichte zu bringen, welche die öffentlichen Blätter und andre Schriften

ge-

gaben. Dafs dessen ungeachtet mein Werk noch der Fehler und Mängel manche hat, dafs Mängel und Lücken noch genugsam in demselben sind, weiss ich nur zu gut. Billige Leser, und eine eben solche Kritik, werden mich aber deswegen entschuldigen. Wo die Begebenheiten noch so neu, die Quellen noch meist so trübe sind, da ist es beynahe eine Unmöglichkeit, nicht öfters zu irren."

Den letztern Umstand haben wir, gleich im Eingang unsrer Anzeige, schon selbst berührt, und mit nicht nur billiger, sondern *nothwendiger* Berücksichtigung desselben, müssen wir nun dem Vf., der seinen Beruf zu diesem Unternehmen schon in der von ihm mit den Hrn. *Rüder, von Halem* und Andern herausgegebenen Zeitschrift: „Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken" unverkennbar bewährte, das aufrichtige Zeugnifs geben, dafs er redlich geleistet hat, was er bey jenen Schwierigkeiten nach seinen besten Kräften und Mitteln zu leisten vermochte. Fleifs und Scharfblick in der geschichtlichen Forschung, Klarheit und Würde der Darstellung, geschickte Anordnung des Stoffs, und eine völlig parteylose Besonnenheit, aber auch edle Freymüthigkeit des Urtheils, zeugen durchgängig auf das Beyfallswertheste von einem wahrhaft historischen Geist und Talent. Die Schreibart des Vfs. aber ist edel, lebhaft und kräftig, also im Ganzen der welthistorischen Gröfse seines Thema's angemessen, wenn sie auch zuweilen in das Declamatorische fällt, wozu freylich der Gegenstand selbst, in unsrer Zeit, jeden für Recht und Freyheit tieffühlenden Sprecher darüber, so mächtig anregt. Nach einem „einleitenden Ueberblick" worin Hr. *G.* zuerst den Aufstand der Griechen im Zusammenhang mit den schon von *Mirabeau* geweissagten Folgen der französischen Revolution betrachtet, und dann eine gedrängte aber sehr lesenswerthe Uebersicht der Geschichte des *Verfalls* der griechischen Völker, von der Zeit Philipp's von Macedonien an, bis zu der jetzigen Epoche ihres geistigen und politischen Wiedererwachens, mitgetheilt hat, folgt in 7 Kapiteln die erzählende Darstellung, welche die Ereignisse vom Beginn des Aufstandes der Griechen in der Moldau und Wallachei im März 1821. bis zur Eroberung von Korinth am Schlusse desselben Jahres umfafst. Der *zweyte* Band wird die Begebenheiten der ersten Hälfte des Jahres 1822 darstellen, und wir sehen seiner Erscheinung mit um so angenehmerer Erwartung entgegen, als der thätige Verfasser uns in seinem Vorwort versprochen hat, dafs diese Fortsetzung seines verdienstlichen Werkes *bald* erfolgen soll.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, in d. Gessnerschen Buchh.: *Der heiligen Propheten – Aufruf für die Befreiung Griechenlands, aus dem Worte Gottes enthoben* von *Conr. Melchior Hirzel. Zweyte,* durch Belege aus dem Koran vervollständigte Aufl. 1822. 105 S. 8.

Eine der wenigen Schriften, die für die Griechen wirken, nicht dem Buchhändler Geld, dem Vf. Geld und Ehre bringen sollen. Die letztere wird ihrem biedern Vf. doch werden, das Geld aber läfst er und der wackere Verleger *dem Zürcherischen Hülfsvereine für die Griechen.* Mögen also recht viele die Schrift kaufen! Das verdient sie des Zwecks wegen und an sich selbst! Zwar ist der *Titel* und die *Behandlung des Stoffes* vielleicht manchem nicht angenehm; die Bibel mufs dem *Vf.* fleifsig helfen, wenn er beweisen will, dafs den *Griechen* geholfen werde. Nur tadle man diefs nicht in *unsrer* Zeit, wo man die Bibel in hundert Sprachen übersetzt und darüber ein Volk vernichten lassen will; man überzeuge sich vielmehr: es sey besser, 4 — 5 Millionen Christen zu *retten*, als erst in Asien und Afrika neue zu *schaffen.* Uebrigens weifs der Vf. noch alle die Gründe geltend zu machen, die der Politik von *J. J. Paris, de Pradt, Rüder, Halem* und vielen andern gesagt sind, die sie aber nicht hört. Was den *Koran* anbetrifft, so zeigt der Vf., dafs nach dessen Aussprüchen die Griechen auf keine Amnestie rechnen dürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 6ten Januar feyerte die *Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache* ihre 9jährige Thätigkeit. Das Fest eröffnete der vorjährige Ordner Hr. Prof. *Zeune* mit Darlegung dessen, was der Verein im vorigen Jahre gewirkt hatte und mit einem Gedichte auf das Lob deutscher Frauen. Dann las der Schwed. Gen.-Consul Hr. *Dehn* über die Monatsnamen Karls des Grofsen und der frühern heidnischen Deutschen. Zuletzt sprach der diefsjährige Ordner Hr. Prof. *Ribbek* über die Sprache *Jakob Böhmen's* — Das Fest ward durch die Anwesenheit ausgezeichneter Fremden verschönert.

II. Beförderung.

An die Stelle des am 22ten Febr. 1822. verstorbenen Professors *Just. Theod. Wiedeburg* zu Helmstädt hat am 5ten Jun. Hr. Dr. *Günther*, bisher Lehrer an der Schule zu Bernburg, sein Amt als Director des Gymnasiums und Mitglied der Fürstl. Schulcommission angetreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom Januar 1823 an erscheint bey Metzler in Stuttgart und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen die

Constitutionelle Zeitschrift.

Der Jahrgang, aus 24 Heften von je 4 Druckbogen bestehend, kostet 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein. Am 1sten u. 15ten jedes Monats wird ein Heft ausgegeben.

Die *Nekarzeitung* vom 27sten und der *deutsche Beobachter* vom 28. December v. J. haben sich so günstig über das so eben erschienene 1ste Heft ausgesprochen, dass die Hinweisung auf jene Urtheile schon genügen wird, um das Publicum auf dieses neue politische Journal aufmerksam zu machen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von des Hrn. Kanzler Dr. *Niemeyer* schon längere Zeit im Buchhandel fehlenden

Populären und praktischen Theologie, oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts, als 1stem Theil des *Handbuchs für christliche Religionslehrer,*

ist so eben die 6te neu bearbeitete und vermehrte Auflage, mit vorangeschickten offnen Aeusserungen über die Bildung und den gegenwärtigen Zustand unsrer Theologie, erschienen, zu welcher Schrift die *Briefe an christliche Religionslehrer* 1ster u. 2ter Theil (2 Rthlr.) als ein Commentar zu betrachten sind. Der Preis ist 1 Rthlr. 16 gr. Beide Theile kosten 2 Rthlr. 20 gr.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Kähler, Dr. L. A., Was haben wir zu halten von den Wunderthätern unsrer Zeit? Predigt, gehalten am 21sten Sonntage nach Trinitatis 1822. Geh. 4 gr.

Die auffallenden Verirrungen unsrer Zeit haben den Verfasser mit Pflichtgewalt angetrieben, dagegen mit *Ernst* und *Nachdruck* öffentlich zu wirken. Er sagt in der Vorrede: „Solche Grundsätze und Thaten müssen den Gläubigen verwirren oder empören; sie reichen den Ungläubigen einen um so stattlichern Vorwand seiner Abneigung, dass die einleuchtendsten und stärksten Gründe ihn nicht davon zurückführen können. Zur Ehre Christi also, die ihr seine wahren Freunde seyd, lasst uns den *Betrug*, der seines Namens sich anmasst, *verabscheuen* und *bekämpfen*."

Taschenausgabe der Römischen Classiker, in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen. Von einem deutschen Gelehrtenvereine.

kl. 8. München, bey Fleischmann.

Als Fortsetzung dieser, vom deutschen Publicum mit so ausgezeichneter Theilnahme beehrten Ausgabe sind so eben erschienen:

Des *M. T. Cicero* drey Bücher von den Pflichten. Uebersetzt und erläutert von *M. K. L. Ch. Hauff.* 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr. Dann:

Des *Titus Livius* Römische Geschichte. Uebersetzt und erläutert von Dr. *E. F. Ch. Oertel.* 2ter Bd. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 12 Kr.

Wir freuen uns, diese mit deutschem Fleisse bearbeiteten musterhaften Uebersetzungen dem gebildeten Publicum aus inniger Ueberzeugung empfehlen zu können, da sie durch Treue, Sprachrichtigkeit, Reinheit und Kürze im Ausdrucke sich auszeichnen. In so ausserordentlich hohem Grade gelungene Uebersetzungen in die reichste und bildsamste Sprache Europas dürfen in keiner Bibliothek fehlen.

Im Laufe dieses Jahrs erscheint in meinem Verlage:

Flora von Jena und ihrer weiten Umgebungen, nebst genauer *Angabe der Wohnorte der Pflanzen, ihrer Blüthezeit, Fruchtreife und ihres mannichfaltigen Nutzens für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten, Forstmänner, Technologen, Oekonomen, Gartenfreunde, Kunstler u. s. w.,* von Dr. *J. Chr. Graumüller.* 8. 3 Bände.

Wer bis Ende April d. J. darauf subscribirt, erhält den Band, welcher über *Ein Alphabet* stark werden wird, und wovon zur Ostermesse der erste erscheint,

für *Einen Thaler* Sächs.; der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 1 Rthlr. 12 gr. seyn. Auf 6 Exempl. wird das 7te frey gegeben.

Eine ausführliche Anzeige hierüber ist in allen Buchhandlungen, welche auch Subscription annehmen, zu bekommen. Auch erlasse ich das von demselben bey mir erschienene

Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik für angehende Aerzte, Apotheker, Droguisten u. s. w. 6 Bde in gr. 8.

bis Ende dieses Jahrs noch um den Pränumerationspreis 8 Rthlr. 8 gr. Sächs., wofür es in allen Buchhandlungen bis dahin zu haben ist.

Eisenberg im Altenburg., am 1. Jan. 1823.

W. Schöne.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der Preussische Secretär.

Ein Handbuch zur Kenntniss der Preussischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, in *zwey* Abtheilungen oder Bänden, die Verfassung und Verwaltung und die Reorganisations-Gesetzgebung enthaltend, zusammen 69 Bogen. Von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrathe. *Neunte* vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis: 4 Thaler.

Die gegenwärtige Ausgabe des Pr. Secr. ist nach einem neuen erweiterten Plane umgearbeitet und erscheint in einer durchaus veränderten Form. Das Ganze besteht aus *zwey* Abtheilungen oder Bänden. Der *erste* enthält die Darstellung sowohl der ältern bestehenden als der neuern seit 1807 eingetretenen *Staatseinrichtungen*: in einem Abschnitt die *Verfassung* und im andern die *Verwaltung*. Die *Verfassung* begreift den Königl. Hofstaat, die Orden nebst Königl. Titeln und Wappen, den innern staatswirthschaftlichen Zustand, das Polizey- und Finanzwesen, den Handel und Gewerbezustand, das Kirchen-, Schul-, Medicinal-, Justiz- und Kriegswesen, das Verhältniss zu auswärtigen Staaten. Der Verf. hat hierbey sehr zweckmässig die Staatsministerien als Schematism zum Grunde gelegt. Er hat besonders das Wichtigste des innern Staatslebens, die Grundsätze der Finanzverfassung, den Geist der Civil- und Criminalgesetzgebung nebst einer Ansicht der Justizverfassung in den Rheinprovinzen, den Standpunkt der neuern Preuss. Heeresverfassung gegen die ältere Kriegskunst u. s. w. hervorgehoben. Im *andern* Abschnitt ist die *Verwaltung* dargestellt: die obersten Staatsbehörden und Ministerien; die sämmtlichen Provinzial-Behörden, die Ober-Präsidien, Consistorien, Medicinal-Collegien, Regierungen nebst den vollständigen Instructionen für dieselben; die Ober-Landesgerichte und die Ober-Bergämter, mit ihren genau bezeichneten Geschäfts-, Land- und Kreis-Bezirken, und den ihnen untergebenen Ortsbehörden; ferner die landschaftlichen Kreditvereine und Provinzial-Feuer-Societäten. Die Mitglieder der obersten Staats-Behörden und die Dirigenten der Provinzial-Collegien sind namentlich aufgeführt. Den Beschluss macht eine Uebersicht der Ressortverhältnisse in Civil- und Militär-Justizsachen und in Verwaltungs-Angelegenheiten, nebst der vorgeschriebenen Norm für diejenigen, welche sich mit Bittschriften an den König und die Ministerien wenden wollen.

Dieser Darstellung der Verfassung und Verwaltung, oder dem *ersten* Bande, steht der *zweyte* zur Seite, und enthält sämmtliche Urkunden über die Orden und Ehrenzeichen, den Königl. Titel nebst Wappen; ferner, in systematischer Ordnung, die seit dem J. 1807 ergangenen Gesetze, Edicte und Publicande, auf welchen die Reorganisation des Staats im Innern, im Finanz- und Kriegswesen u. s. w. beruht; auch hat hier die Verordnung über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren Reichsstände in der Preuss. Monarchie und die *Bundesacte* der deutschen Staaten Platz gefunden.

Durch diese Trennung der Materien ist der Vortheil einer ununterbrochenen Ordnung und Folge des Inhalts beider Abtheilungen, mithin eine bequemere Uebersicht des Ganzen, gewonnen worden. Es wird dem Freund der Preuss. Staatskunde willkommen seyn, hier die wirkenden Kräfte in der Staatsmaschine und ihr Verhältniss gegen einander mit einem Blick kennen zu lernen, und der praktische Geschäftsmann erhält ein Handbuch, worin er die wichtigsten organischen Gesetze zusammen findet, und welches ihn des Nachschlagens in andern Werken überhebt.

Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens, von *Maximilian*, Prinzen von Wied-Neuwied.

Einladung zur Subscription.

Das Publicum ist bereits von den zahlreichen naturhistorischen Entdeckungen, welche Se. Durchlaucht der Prinz Maximilian von Neuwied in Brasilien machte, durch die Andeutungen darüber in dessen Beschreibung Seiner Reise unterrichtet. Sie spannten mit Recht die Erwartungen auf die Erscheinung eines eigenen Werkes, welches namentlich die neu entdeckten Thiere in naturgetreuen Abbildungen vorlegen würde. Se. Durchlaucht vertraute uns den Verlag desselben an. Der Wunsch, etwas Vollendetes zu liefern, verzögerte die Erscheinung, um deswillen, weil wir die Zeichnungen nur von sorgfältigen, in diesem Fache bereits geübten Arbeitern stechen lassen wollten, weshalb wir aber auch versichern dürfen, dass die Kupfer allen Anfoderungen entsprechen, die man an ein solches Werk zu machen berechtigt ist. Die Zeichnungen selbst wurden unter der Aufsicht des erlauchten Entdeckers gemacht, und nach ihnen die Kupfer mit dem grössten Fleisse mehr ausgemalt, als colorirt. Ein kurzer, von Sr. Durchlaucht abgefasster Text, Deutsch und Französisch, erläutert die Abbildungen, giebt die Kennzeichen der Thiere an, theilt Nachrichten über Aufenthalt, Lebensweise u. s. w. derselben mit, und verweist auf andere Schriftsteller, und *besonders auf die Stel-*

Stellen der Reise nach Brasilien, welche der beschriebenen Thiere schon gedachten.

Abbildungen sowohl als Text sind in Folio, auf feinem Royalvelinpapier.

Das Ganze unter dem Titel:

Abbildungen
zur
Naturgeschichte Brasiliens,
von
Maximilian,
Prinzen von Wied-Neuwied,

wird in einzelne Lieferungen abgetheilt, von denen jede 6 colorirte Tafeln und eben so viel Blätter Text, Deutsch und Französisch, Royalfolio in einem Umschlag, enthält, und die Ausgabe der Lieferungen soll so schnell erfolgen, als die schwierige Ausführung es gestattet.

Um den Naturforschern und Liebhabern den Ankauf des Werks zu erleichtern, wollen wir darauf eine Subscription unter folgenden Bedingungen eröffnen:

Der Subscriptionspreis für eine Lieferung ist 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein., und dauert bis zur Jubilate-Messe 1823 *für die bis dahin erscheinenden Lieferungen*. Nach Ablauf dieses Termins tritt der Ladenpreis von 4 Rthlr. Sächs. od. 7 Fl. 12 Kr. Rhein. für jede fertige Lieferung ein. Für die Folge findet dieselbe Einrichtung Statt, so dass die *im Laufe eines halben Jahres herausgegebenen Lieferungen* jedesmal bis zur nächsten Messe einschliesslich um den Subscriptionspreis abgelassen werden, nach Ablauf der Messe aber nur für den Ladenpreis zu bekommen sind.

Die Namen der resp. Herren Subscribenten werden wir mit dem Haupttitel abdrucken lassen.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Subscription auf das Werk an, wovon die *erste* Lieferung bereits vollendet und auf erhaltene Bestellung sogleich abgeliefert werden kann.

Weimar, den 28. October 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Grundriss der Chemie
nach ihrem neuesten Zustande, besonders in technischer Beziehung.
Von *Karl Karmarsch*,
Assistenten des Lehrfaches der Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien.
Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Wien 1823. Preis 2 Rthlr.

Bey den Umständen, dass die Chemie gegenwärtig einen Theil jener Kenntnisse ausmacht, die man, in gewissem Grade, von jedem Gebildeten überhaupt mit Recht fodert, glaubt die Verlagshandlung um so sicherer einem allgemeinen Bedürfnisse durch das genannte Werk entgegen gekommen zu seyn; als die neueste Literatur kein Buch aufzuweisen hat, in welchem die chemischen Lehren auf eine dem jetzigen Zustande der Wissenschaft angemessene Art, und in der nöthigen Kürze vorgetragen wären. Der Zweck des Verfassers, welcher kein anderer war, als auch jene Individuen, deren Verhältnisse ein tieferes Studium der Chemie entbehrlich oder unmöglich machen, doch in sofern mit dieser Wissenschaft bekannt zu machen, als es ihnen für ihren Wirkungskreis nöthig oder nützlich seyn kann, dürfte daher in hohem Grade erreicht worden seyn; wenn man auch absieht von dem Nutzen, welchen das Werk als Lesebuch selbst für jene haben kann, die sich bereits früher mit dem Studium der Chemie beschäftigt haben.

Eine klare lichtvolle Anordnung der Gegenstände, und eine deutliche, auch dem weniger Gebildeten leichtverständliche Sprache sind, nebst der möglichsten Vollständigkeit auf dem geringen Raume (511 Druckseiten) empfehlungswerthe Eigenschaft desselben. Zur Erleichterung des Gebrauchs ist dem Werke eine kurze chemische Literatur und ein ausführliches alphabetisches Register beygefügt. Auf zwey schön gestochenen Kupfertafeln sind in deutlichen Abbildungen die vorzüglichsten chemischen Apparate und Geräthschaften vorgestellt. Durchgehends ist auf die Anwendungsarten der besprochenen Substanzen in Künsten und Gewerben Rücksicht genommen, einige wichtigere Fabricationszweige sind selbst ausführlicher beschrieben worden.

Von dem so eben in Paris erschienenen, höchst wichtigen Werke:

Les Cabinets et *les Peuples*,
depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822.
Par *M. Bignon*,
Député du Haut-Rhin,

ist bey mir eine deutsche Uebersetzung des Herrn *B. J. F. von Halem* unter der Presse, und wird diese bis Ende Januars verlassen.

Leipzig, den 11. Januar 1823.

Ernst Fleischer.

Rechtswissenschaft.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. *J. N. v. Wenning-Ingenheim's* Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach *Heise's* Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandekten-Vorlesungen. 1ster Bd. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Bey der allgemein anerkannten Vortrefflichkeit des Heise'schen Grundrisses schien dem Herrn Verfasser, rücksichtlich des Lehrvortrages, doch immer noch ein

Wunsch

Wunsch übrig zu bleiben. Es wird nämlich nothwendig, Alles, auch das Leichteste und Fasslichste, vollständig vorzutragen und wohl zu dictiren, während man bey einiger Ausführlichkeit des Lehrbuchs dergleichen übergehen oder in Kürze berühren, schwierige Lehren aber desto weitläuftiger erörtern könnte. Allein diesen hat der Verfasser auf die genügendste Weise entsprochen, und sein Lehrbuch wird daher Lehrern und Freunden der Rechtswissenschaft sehr erwünscht seyn.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist wieder vollständig zu haben:

Frey, Dr. *F. A.*, kritischer Commentar über das Kirchenrecht, frey bearbeitet nach *Anton Michl's* Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. 1ster Theil, das allgemeine katholische Kirchen- und Kirchenstaatsrecht. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1823. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Dessen 2ter Theil, Personenrecht. gr. 8. 1818. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

— 3ter Theil, Sachenrecht. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 36 Kr.

— allgemeines Religions-, Kirchen- und Kirchenstaatsrecht aus Grundbegriffen entwickelt. Neue Ausg. gr. 8. 1822. Druckpap. 12 gr. od. 54 Kr. Schreibpap. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Kitzingen, im Januar 1823.

Gundelach'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Vom 7ten April d. J. an soll zu Halberstadt eine bedeutende Büchersammlung, welche Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern enthält, meistbietend versteigert werden, und ist das reichhaltige Verzeichniss durch alle Buchhandlungen gegen Portovergütung zu haben.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

Im April d. J. und an den folgenden Tagen soll zu Helmstädt die ansehnliche Bibliothek des allhier verstorbenen Hrn. Professors Dr. *Just. Theod. Wideburg*, reichhaltig an Werken aus mehrern wichtigen Zweigen der Wissenschaften, besonders der klassischen Philologie, Philosophie, Theologie und Geschichte meistbietend verkauft werden. Das Verzeichniss davon ist durch unten genannte Buchhandlung *gratis* zu beziehen, und in Breslau bey Hrn. *W. G. Korn*, in Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung, in Hamburg bey Hn. *Hofmann* u. *Campe*, in Leipzig bey Hn. Cnobloch, in Riga bey Hn. *Hartmann*, in Berlin bey Hn. *Enslin*, so wie in den meisten Buchhandlungen zu haben.

Aufträge sind geneigt zu übernehmen: der Herr Dr. jur. *Bruns*, — Hr. Kreisamtmann Dr. *Topp*, — Hr. Director Dr. *Günther*, — Hr. Dr. *Franke*, und die

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt, am 1. Jan. 1823.

IV. Vermischte Anzeigen.

Aus dem Verlage der ehemaligen Akademischen Buchhandlung zu Berlin habe ich mit Verlagsrecht an mich gekauft:

Bertuch, J. F., Elfride. Trauerspiel; in drey Acten. 6 gr.

Cramer, C. G., Zoar der Auserwählte. 2 Theile. 2 Rthlr.

Ernesti, J. H. M., Grundgeschichte der Welt. 2 Thle. 2 Rthlr.

Fischer, E. G., Betrachtungen über die Kometen. 8 gr.

— *G. N.*, Friedrich der Schutz der Freyheit. 4 gr.

Mnioch, J. J., Lesebuch für den Mittelstand. 1stes Bändchen. 12 gr.

Riem, A., über Aufklärung. 1stes und 2tes Fragment. 10 gr.

Tieftrunk, J. H., Versuch einer Kritik der Religion. 1 Rthlr.

Wilmsen, F. P., Sammlung auserlesener poetischer Fabeln und Erzählungen. 16 gr.

Wöhner, P. G., Handbuch des Cassen- und Rechnungswesens. 2 Rthlr. 4 gr.

Sotzmann, D. F., Generalkarte von den sämmtl. Königl. Preuss. Staaten in 16 Bl. 4 Rthlr.

Dessen Karte vom Königreiche und Herzogthume Sachsen. 8 gr.

Berlin, den 1. Januar 1823.

Heinrich Burchhardt.

Zur Nachricht.

Die im Tübingischen *Literaturblatte* 1822. in den Numern 93 bis 96. abgedruckte *zweyte* Recension der Göthe'schen Wanderjahre (die *erste* stand in Nr. 7.), welche *„Karl Ruckstuhl"* unterzeichnet ist, hat ihren Platz im Lit. Blatte *unabhängig von meiner Redaction eingenommen*, und der Kritiker Dr. *Ruckstuhl* ist bis jetzt mir selbst bis auf den Namen unbekannt gewesen. Diess zur Vermeidung falscher Auslegungen.

Müllner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Torquato Tasso's befreytes Jerusalem*, übersetzt von *Karl Streckfuss*. 1822. II Bde. gr. 8. (und kl. 8. in verschiedenen Ausgaben, mit und ohne Originaltext.) Mit gegenüber gedrucktem Originaltext. B. I. 399 S. B. II. 407 S.

Schon einmal hat es Hr. *Streckfuss* unternommen, mit einem unsrer gewandtesten und geistreichsten Uebersetzer um den Preis in derselben Wettbahn zu ringen, oder vielmehr, was noch gewagter ist, ihm den schon errungenen Kranz durch einen neuen Versuch streitig zu machen. Gäbe es nun der Kränze nicht mehr als *einen* zu vergeben, so würde die Kritik und das durch sie geleitete Publicum leicht in Verlegenheit gerathen, wem sie den Kranz für die *beste Uebersetzung* des *Ariost* reichen sollte; und es hat sich auch in der That eine Spaltung unter den deutschen Kritikern erhoben, von denen einige den früheren Uebersetzer über den späteren, andere diesen über jenen gesetzt wissen wollten, ohne zu bedenken, dass auf der durch beide erreichten Höhe die Stufen wohl noch breit genug sind, um zwey Bewerber zu tragen. Auf eine höhere Stufe scheint denn auch Hr. *Str.* selbst keinen Anspruch gemacht zu haben, und die Erreichung derselben genügt zur Auffoderung, die neue Arbeit zu unternehmen, welche uns hier beschäftigt.

Selbst diejenigen, welche der *Gries'schen* Uebersetzung des *Ariost* den *Geist* ihres Originals absprechen, und in derselben namentlich den leichtfüssigen, behaglichen Schalk nicht wiederfinden können, der sie im Italienischen so unvergleichlich ergetzt, selbst diese lassen seinem *Tasso* die Gerechtigkeit wiederfahren, ihn als eine Uebertragung anzuerkennen, die das innige, Alles durchdringende Gefühl des Dichters, der von allen Epikern die tiefste Subjectivität mit objectiver Anschaulichkeit am glücklichsten zu vereinigen wusste, dem deutschen Leser in ihren melodischen Versen wiedergiebt, und den Geist eigener Schöpfungskraft eben so zwanglos als treu in die Form der poetischen Eigenthümlichkeit ihres grossen Originals einschmiegt. Somit scheint uns die Aufgabe einer neuen Uebersetzung des *befreyten Jerusalems* schwieriger und gewichtiger, als ein neuer deutscher *rasender Roland*, und zwar um so mehr, da die Vorzüge, welche die *Streckfussische* Uebersetzung des *Ariost* vor ihrer Vorgängerin hat, grösstentheils in dem Tone und der Farbe des Ganzen, und sehr selten in solchen Einzelnheiten bestehen, die, einzeln verglichen, als treuer und wörtlich glücklicher wiedergegeben erscheinen. Hat also Hr. *Gries* den Ton und die Farbe des *Tasso* so gut getroffen, wie wir eben bemerkt haben, so wird der Wetteifer mit ihm hier mehr auf das Einzelne eingehn müssen, um ihm gewissermassen Vers für Vers abzugewinnen, während beym *Ariost* der Kampf mit Massen gerathener war. Dass nun in Einzelnheiten der *Gries'schen* Uebersetzung des *Tasso* Mancherley zu ändern und zu bessern sey, das hat der Vf. selbst dadurch anerkannt, dass er sie bedeutend umgearbeitet hat. Diese Umarbeitung aber trägt leider gar zu merkliche Spuren einer *Umarbeitung*, auch ohne dass man sie mit der älteren Arbeit vergleicht, welche sie freylich in einzelnen Stellen glücklich ausfeilt, glättet und rundet, aber daneben auch manche Variante in dieselbe einführt, welche an und für sich tadellos seyn mag, aber in den Guss der alten Uebersetzung nicht so glücklich einläuft, dass man den späteren Zusatz nicht bemerken sollte. Wir ziehen daher die erste Bearbeitung der *Gries'schen* Uebersetzung mit ihren einzelnen Flecken und Mängeln der letzten weit vor, in der die Feile durch sichtliche Spuren ihrer Arbeit ihre Arbeit selbst vereitelt.

Hr. *Str.* hat keinesweges das Ziel vor Augen, eine verbesserte Bearbeitung der Uebersetzung seines Vorläufers zu geben; vielmehr vermeidet er jede Uebereinstimmung mit derselben so weit, als es irgend möglich ist, ohne Zwang oder Beeinträchtigung seiner eigenen Eigenthümlichkeit verschieden von derselben zu seyn. Diess mochte ihm in den ersten Stanzen besonders schwierig seyn; denn hier musste ihm die Uebersetzung seines Vorgängers in Gedanken vorschweben und befangen machen. Daher ist denn auch namentlich die erste Stanze in der *Streckfussischen* Uebersetzung misslungen, gewiss nur durch das Bestreben, die *Gries'schen* Reime in ihr zu vermeiden, die er wahrscheinlich selbst gewählt haben würde, wenn er keinem Vorbilde hätte aus dem Wege gehen wollen. Sie heisst:

Die frommen Waffen sing' ich und den Führer,
Der des Erlösers hohes Grab befreyt.
Viel wirkte der erhab'nen That Vollführer
Durch Geist und Hand, viel duldet' er im Streit.
Umsonst erstanden Lybier, Perser, Syrer,
Umsonst die Höll' in ihrer Furchtbarkeit,
Denn Gott verlieh ihm Gunst, dass die Gefährten,
Die irrenden, zur heil'gen Fahne kehrten.

So rächt ſich die freye Unbefangenheit gegen ihren Verächter! — In der ganzen *Streckfuſsiſchen* Ueberſetzung haben wir keine zweyte, ſo durch und durch miſsrathene Stanze gefunden. Gehn wir ſie einzeln durch, ſo genügt uns der matte, unbeſtimmte *Führer* nicht für den *Capitano*, und der *Vollführer der erhabenen That* iſt eine Phraſe, die nach rhetoriſcher Proſa ſchmeckt. Ferner iſt die Freyheit des Reims: *Führer* und *Vollführer* an und für ſich zwar nicht tadelswerth, aber doch nicht geeignet zum Anfange eines ganzen Gedichts; in der Mitte mögen dergleichen Freyheiten immerhin durchſchlüpfen. Doch, ſtatt aller weitern Kritik, fügen wir dieſe Stanze nach der *Grieſiſchen* Ueberſetzung zur Vergleichung bey, indem wir das Original in den Händen jedes Leſers vorausſetzen, und uns auch in der Folge darauf beziehen werden, ohne es hier abdrucken zu laſſen.

Den Feldherrn ſing' ich und die frommen Waffen,
Die des Erlöſers hohes Grab befreyt.
Viel hat ſein Geiſt und Arm vermocht zu ſchaffen,
Viel duldet er, bevor ihm Sieg bereit.
Doch fruchtlos droht die Hölle, fruchtlos raffen
Aſien und Libyen ſich empor zum Streit:
Gott ſchützt ihn; zum Panier des Hochverehrten
Bringt er zurück die irrenden Gefährten.

In der Auflage von 1819 lautet dieſe Stanze etwas anders:

Den Feldherrn ſing' ich und die frommen Waffen,
So des Erlöſers hohes Grab befreyt.
Viel wirkt' er durch des Geiſt's und Armes Schaffen,
Viel duldet' er im glorreich kühnen Streit.
Und fruchtlos droht die Hölle, fruchtlos raffen
Sich Aſien auf, und Libyen, kampfbereit;
Denn Gott vergönnt ihm, die verirrten Seinen
Bey dem Panier des Heiles zu vereinen.

Die *Streckfuſsiſche* Arbeit erſcheint uns als die reife Frucht einer warmen, liebevollen Begeiſterung und eines kräftigen Fleiſses, als ein Werk, das ſowohl durch die Schönheit und Gediegenheit ſeiner Form, als durch den lebendigen Geiſt ſeines Originals, den es mit nach Deutſchland übergeführt hat, den Beyfall jedes Kenners und Freundes der italieniſchen und vaterländiſchen Poeſie gewinnen muſs. Vergleichen wir des Hn. *Streckfuſs Taſſo* mit ſeinem *Arioſt*, ſo neigt ſich die Wage faſt immer und nicht unmerklich auf die Seite des erſtern: er iſt aus einem Guſſe, durch und durch mit gleicher Liebe und gleicher Aufmerkſamkeit gearbeitet, während im *Arioſt* die Vorliebe für einzelne Stellen durchblickt, und die wachſende Gewandtheit und Geſchicklichkeit des Ueberſetzers in der Ueberſetzung ſelbſt nachzuweiſen iſt. *Taſſo* iſt auch *treuer* überſetzt, als *Arioſt*, nicht ſo ſehr in geiſtiger Hinſicht, als in wörtlicher, wobey freylich auch zu erwägen iſt, daſs *Arioſt*, zufolge ſeines *Geiſtes*, nicht überall ſo wörtlich treu überſetzt werden konnte und durfte, wie *Taſſo*. Endlich iſt der deutſche *Taſſo* in der Stanzenform weniger willkürlich und ungleich wechſelnd, als der deutſche *Arioſt*. In dieſem finden wir Stanzen mit lauter weiblichen Endungen, die im Deutſchen nicht leicht lange durchgeführt werden können, ohne zu ermatten und ſchleppend zu werden, wechſelnd mit durch und durch männlich gereimten, oder mit ſolchen, in denen der männliche Reim anfängt, und regelmäſsig mit dem weiblichen ſich ablöſt, oder umgekehrt. *Gries* hebt ſeine Stanze, im *Taſſo* wie im *Arioſt*, ohne Wechſel mit dem weiblichen Reime an und ſchlieſst alſo auch mit einem ſolchen, ſo daſs nur *ein* männlicher Reim im zweyten, vierten und ſechsten Verſe Platz findet. Der *Taſſo* von *Streckfuſs* wechſelt, ohne Regel, mit männlichen und weiblichen Anfängen und Schlüſſen, und dieſe Freyheit iſt ihm nicht zu wehren, da durch ſie der geregelte Wechſel weiblicher und männlicher Reime nicht gefährdet wird, und die Gleichförmigkeit ſich mit dem wechſelnden Anheben und Schlieſsen der Stanzen wohl verträgt; ja, es tritt ſogar durch dieſen Wechſel ein natürlicheres Gleichgewicht der männlichen und weiblichen Reime ein, welches die deutſche Stanze vielleicht lieber hat, als die *Grieſiſche* Einförmigkeit, in der die weiblichen Reime überwiegen.

Wir wollen nun zum Belege unſres Lobes, und zugleich, um auf Einzelnes aufmerkſam zu machen, was dieſem widerſpricht, eine Stelle aus der neuen Ueberſetzung folgen laſſen, und wählen den ſchönen Anfang des dritten Geſanges zu dieſem Behufe aus.

Schon war erwacht die Morgenluft, verkündend
Aurorens Nahn, und ſie indeſſen ſchmückt
Sich feſtlich noch, das goldne Haupt umwindend
Mit Roſen, friſch im Paradies gepflückt,
Als ſchon das Heer, der Sehnſucht Gluth empfindend,
Laut murmelnd toſt, zum Aufbruch angeſchickt,
Bevor noch die Trompeten ſich erheben,
Die froher, voller, dann das Zeichen geben.

Wir können dieſe Stanze im Ganzen gelungen nennen. Unnütz und ſogar unpaſſend iſt der willkürliche Zuſatz: *der Sehnſucht Gluth empfindend*, der das Original um eine ſchönere und anſchaulichere Stelle betrügt: *Ch'all'arme omai s'appresta*. Warum heiſst es nicht wenigſtens: *der Waffen Luſt empfindend*? *Gries* überſetzt hier etwas wörtlicher, aber auch ein wenig zu proſaiſch: *das Heer ſich ſchon zum Aufbruch fertig macht*.

Den Zügel führt Bouillon mit ſanften Händen
Und leitet ihre Wünſche, die er theilt,
Denn leichter wär's, der Wege Lauf zu wenden,
Die unaufhaltſam zur Charybdis eilt,
So wie den Nordwind, der an Felſenwänden,
Die Schiff' im Meer verſenkend, zornig heult.
Er ordnet, führt ſie an, lenkt durch Befehle
Sie ſchnell, doch ſo, daſs nicht die Regel fehle.

Im erſten Theile dieſer Stanze iſt *Streckfuſs* muſterhaft, und *Gries* verliert bey der Vergleichung mit ihm und dem Original:

Der weiſe Feldherr lenkt mit ſanftem *Walten*
Den Trieb der Seinen und begünſtigt ihn;
Denn leichter wär's, die Waſſer aufzuhalten,
Die raſchen Laufs zur Charybdis fliehn.

It

Il saggio capitan con dolce morso etc.

hat das Original, und *Streckfuss* hat das Bild des Zügels glücklich bewahrt. Die beiden Schlussverse sind dagegen in der *Streckfussischen* Stanze verunglückt und erscheinen, verglichen mit *Gries*, matt, schwerfällig und undeutlich:

Er ordnet sie, führt an und lenkt die Strasse,
Noch eilend zwar, doch eilend nun mit Masse.

Die übrigen beiden Verse hat *Gries* wörtlicher übersetzt, aber auch härter und gezwungener:

Und selbst den Nord, wann fein *unkennbar Schalten*
Versenkt die Schiff' und *packt* den Apennin.

Beschwingt das Herz, beschwingt die Füsse, rücken
Sie vorwärts im bewusstlos schnellen Lauf;
Doch wie auf's dürre Feld die Gluthen drücken,
Denn höher stieg bereits die Sonn' herauf,
Da sieh, Jerusalem vor ihren Blicken!
Jerusalem! und Alle zeigen drauf,
Jerusalem! so tönt's in lauten Schalles,
So grüssen Tausende, so jubelt Alles.

In dieser Stanze erfreut die Kraft und Lebendigkeit der Rede, die nur in der Mitte etwas gehemmt wird, durch den Zwischensatz:

Denn höher stieg bereits die Sonn' herauf.

So, wenn die Schiffer, die in weite Strecken
Kühn auf Entdeckung ausgezogen sind,
Im unbekannten, fernen Meer, mit Schrecken
Erprobt der Wogen Trug, den falschen Wind,
Und nun zuletzt ersehntes Land entdecken,
Und hell zum Gruss ihr Lustgeschrey beginnt,
Und Einer es dem Andern zeigt, indessen
All' ihres Wegs Beschwer und Noth vergessen.

Diese Stanze würde ganz tadellos seyn, wenn nicht das Bindewort *indessen*, als Anfang eines Satzes, einen unschicklichen und gezwungenen Schlussreim gäbe. *Gries* verdient in dieser Stelle den Vorzug:

Ein jeder zeigt's dem andern, und vergessen
Sind Müh' und Noth des Wegs, den sie durchmessen.

Dagegen fehlt in den ersten Versen der *Griesischen* Uebersetzung jede Andeutung einer *Entdeckungsreise*, die doch das Bild des Originals darstellt:

— *audace studio,*
Che movo a ricercar estranea lido.

Somit geht denn auch viel von der treffenden Vergleichung verloren, und man sieht, statt einer Entdeckungsreise, eine erobernde Seefahrt.

So, wann ein kühnes Volk auf schwachen Schiffen
Dem ungewissen Meere sich vertraut,
In fremder Zon', umringt von Felsenriffen,
Vom Sturm umheult, dem Tod' entgegenschaut u. s. w.

Doch auf die Lust, womit das erste Schauen
So süss die Brust der Gläubigen beseelt,
Folgt die Zerknirschung nach, mit innerm Grauen,
Mit ehrerbiet'ger, heil'ger Scheu vermählt.
Sie wagen kaum zur Stadt emporzuschauen,
Die Christus sich zum Wohnsitz auserwählt,
Wo er gestorben ist und wo begraben,
Und neu die Glieder ihn umkleidet haben.

Wer hört es dieser so natürlich und frey dahinfliessenden Stanze wohl an, dass sie dem Original fast Wort für Wort nachfolgt?

Halblaute Töne, vielberedtes Schweigen,
Gebrochnes Schluchzen, klägliches Gestöhn
Der Völker, die sich froh und traurig zeigen,
Durchbebt die Luft mit murmelndem Getön.
Wie wenn im Hain an dichtbelaubten Zweigen
Die Blätter rauschen bey des Windes Wehn;
Wie wenn, dumpf murrend, die bewegten Wellen
Dem Strand entgegen und dem Felsen schwellen.

Auch diese Stanze ist ein Muster treuer Uebersdichtung. *Gries* kann hier und bey der vorigen Stanze auf keine Vergleichung Anspruch machen.

Baarfüssig gehn sie hin in Buss' und Leide,
Denn Alle regt der Führer Beyspiel an;
So wird jedwede Zier von Gold und Seide
Und von dem Haupt der Helmschmuck abgethan.
Auch wird entsagt des Herzens stolzem Kleide,
Und heisse Thränen regnen auf den Plan.
Doch, gleich als sey versperrt der Thränen Pforte,
Klagt Jeder selbst sich an mit diesem Worte.

In dieser Stanze wird vielleicht Mancher die wörtliche Uebersetzung von *del cor l'abito altero depone* tadeln. Wir nicht: das Bild ist klar und nicht unedel, ja es erinnert an den biblischen Ausdruck: den alten Menschen *ausziehn*. *Gries* hat in der neuen Bearbeitung denselben Ausdruck gewagt:

So auch der Herzen stolze Kleider fallen.

In der ersten Auflage heisst es, geziert und zweydeutig:

So auch der Herzen stolze Schleyer fallen.

Hier, wo du, Herr, mit Blut in tausend Wellen
Den Grund getränkt, mir Sünder zum Gewinn,
Hier hab' ich nicht zwey bittre Thränenquellen,
Da ich am Ort des herben Leidens bin?
Du Herz von Eis, vermagst du nicht zu schwellen?
Strömst nicht in Thränen durch die Augen hin?
Du Herz von Stahl, wirst du nicht hier zerrissen?
Wirst, heut nicht weinend, ewig weinen müssen!

Diese Stanze gewinnt durch Vergleichung mit dem Original, dessen Sinn sie trefflich wiedergiebt. In *Gries* Uebersetzung stört das matte:

O kaltes Herz, *kannst du dich noch bedenken*,
Dich aufzulösen ganz in Thränenfluth?

das durch den Reim herbeygeführte:

Da hab' ich heut so bitterm Angedenken
Zwey Thränenbäche *nicht zu weihn den Muth?*

liegt nicht im Sinne des Originals, und giebt an und für sich zu einem falschen Begriffe Veranlassung:

Ein Wächter in der Stadt, der von den Zinnen
Des Thurmes Berg' und Felder übersieht,
Sieht unten Wirbel grossen Staubs beginnen,
Der in die Luft als dichte Wolke zieht.
Verborgen, scheint's, sind Gluth und Wetter drinnen,
Indem die finstre Wolke blitzt und glüht.
Er sieht Metallgefunkel in der Weite,
Und unterscheidet endlich Ross und Leute.

Im

In diesen Versen stört das Gezwungene und Undeutsche des Satzes:

> Er sieht Wirbel *grossen* Staubs *beginnen*.

Bey *Gries* empfehlen sich die ersten vier Verse auch nicht sehr durch Leichtigkeit und Wohlklang:

> Ein Mann indess, der wachsam, zum durchspähen
> Der Berg' und Au'n, auf hohem Thurme stand,
> Sieht unten dort gewalt'gen Staub entstehen,
> Der wolkengleich ansteigt zum Himmelsrand.
>
> Er ruft sofort: O welch ein Staub sich breitet
> Hoch in den Lüften! O wie glänzt's daher!
> Auf, Bürger, zur Vertheid'gung! auf, bereitet
> Euch schnell zum Kampf! zur Mauer Jeder her!
> Der Feind ist da! — Hier schöpft er Luft und deutet
> Auf's Neue hin: Auf, eiligst nehmt die Wehr!
> Seht dort den Feid, den Feind! seht das Getümmel!
> Seht, schwarzer Staub umnebelt dort den Himmel!

Hier wetteifert der neue Uebersetzer in Lebendigkeit und rascher Beweglichkeit mit dem Original und mit *Gries*, der ebenfalls glücklich übersetzt hat:

> Er ruft: O welcher Staub, von jener Seite,
> Die Luft erfüllt! Wie schimmert er herauf!
> Eilt, Bürger, zur Vertheid'gung, eilt zum Streite!
> Schon naht der Feind sich uns in raschem Lauf.
> Bewaffnet euch, zur Mauer eilt, ihr Leute!
> Und stärker dann: Auf, zu den Waffen, auf!
> Der Feind ist da! Seht, welche Nebelwolke
> Erhebt sich gräfslich vor dem nahen Volke!

Wir glauben durch eine nähere Beleuchtung und vergleichende Musterung dieser zehn Stanzen unserm Zwecke und dem Bedarf derjenigen Leser ein Genüge geleistet zu haben, die sich ein eigenes Urtheil über das Verhältnifs und den Rang der beiden Uebersetzungen gegen einander bilden wollen.

Der Druck des in zwey Ausgaben zugegebenen Originaltextes ist, so weit wir ihn durchgesehn haben, correkt.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Posa.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Dr. *Georg Döring.* 1821. XIV u. 144 S. gr. 8. (14 gr.)

Ein historischer Posa, nach den Memoiren des Bassompierre. Er liebt die Königin Isabella, maskirt seine Leidenschaft mit der Bewerbung um die Gunst einer Hofdame, rettet die Königin aus dem Wasser, giebt durch ein verlornes Medaillon Veranlassung zur Entdeckung seiner strafbaren Neigung, macht durch einen Brief, an die Hofdame adressirt aber für die Königin geschrieben, dem König auch seine völlig schuldlose, Posa's Liebe nicht erwiedernde Gemahlin verdächtig, und so geschieht es denn, dass die beleidigte Majestät (nachdem sie schon im ersten Akte den Infanten Carlos allem Anschein nach wohlverdientermafsen hat erdrosseln lassen) die Königin vergiften und den Marquis Posa erschiessen läfst. An dieser Begebenheit finden wir nichts Erhabenes und nichts Erhebendes, es wäre denn etwa der Umstand, dafs der Held mit der Hoffnung stirbt, seine spröde Geliebte *jenseits* wieder zu finden, und dort, wo sie nicht mehr Königin von Spanien seyn wird, ihre Gegenliebe zu erlangen. Das Talent des Vfs. für die dramatische Dichtkunst läfst am sichersten nach folgender Probe sich beurtheilen:

Der Page *Admirante*, aufser Athem:

O, Herr, mein Herr —

Posa.

Was ist, Du bist verstört?

Admirante.

Die Königin —

Posa, lebhaft.

Um Gott! was ist mit *der?*

Admirante.

> Als sie so eben an dem Weiher stand
> Und zu den Schwänen sich hernieder beugte,
> Da glitt ihr Fufs, sie sank —

Posa, in höchster Bewegung.

Ist sie gerettet?

Admirante.

Noch war sie's nicht, die Damen riefen Hülfe!

Posa, feurig.

> Ich will sie retten, will um diese Beute
> Der Schlange Tod im grausen Kampfe trotzen!
> Das ist kein Kampf um niedres Erdenleben,
> Das ist ein Kampf um Himmelsseligkeit!
> Allmächt'ger Herrscher, stärke meinen Arm
> Zum Siege für die Angebetete,
> Und, sinkt das Glück, umschlingt sie das Verderben,
> So lafs mich mit der Heifsgeliebten sterben!
> (*Schnell ab.*)

Die Geliebte liegt im Weiher, und der Held declamirt 8 Verse, Rettungsentschlufs. Schon hier, im ersten Akte, fiel die *Tragödie* in's Wasser, und man siehet klar, dafs der Autor nicht der Fischer ist sie zu erretten. Dafs er am Schlusse die vorausgegangene Königin dem Posa in einer Glorie und mit einem Lilienzweige erscheinen läfst (wie dem Egmont sein Klärchen), so dafs sie den Sterbenden gleichsam in den Himmel abzuholen scheint; das öffnet dem Leser den Himmel des Kunstgenusses nicht, gesetzt auch, dafs er die Geduld gehabt hätte, durch leere, bald Schillern, bald dem Calderon nachklingende Declamationen bis zu dieser Glorie sich hindurch zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Ideen zu einem System der allgemeinen theologischen Aesthetik*, für seine Vorlesungen entworfen von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, K. Bair. Consistorialrathe und Prof. der Theologie in Erlangen. 1822. VI u. 167 S. 8.

Das vorliegende Werk ist sowohl seinem Namen als seinem Inhalte nach eine neue Erscheinung in der theologischen Literatur, und der Titel desselben wird Vielen auffallend und sonderbar erscheinen, wie es dem gegenwärtigen Berichterstatter, aufrichtig gestanden, ebenfalls ergangen ist. Jedoch läfst sich derselbe, bey näherer Betrachtung wohl rechtfertigen, und die anscheinend sehr verschiedenen Wissenschaften der Theologie und Aesthetik lassen sich zu Einem Zwecke vereinigt denken, indem entweder die Principien der Einen auf einzelne Theile der andern angewendet werden können, oder in der Einen sich Ideen vorfinden, welche ursprünglich der andern angehören. Wenn nun die Aesthetik überhaupt, die philosophische Aesthetik: (nach dem Vf. Kalliästhetik) die wissenschaftliche Betrachtung des Schönen (im weitern Sinne) und seiner verschiedenen Darstellungsweisen ist, so kann unter einer *theologischen Aesthetik* nichts Anderes zu verstehen seyn, als die wissenschaftliche Betrachtung des Schönen und seiner verschiedenen Darstellungsweisen, insofern sich dasselbe in dem Stoffe der Theologie findet, oder insofern seine Darstellungsweisen auf die Zweige der Theologie anwendbar sind. Hr. *Kaiser* bezeichnet seine Wissenschaft etwas verschieden hiervon: (Einl. §. 1.) „Die Wissenschaft von den beseligenden Rührungen der biblischen (dogmatischen sowohl als moralischen) Wahrheiten, diese mögen nun unmittelbar mit frommem Sinne aufgenommen und in das religiöse Leben übergetragen worden seyn, oder durch die heilige Kunst vorgehalten werden." Diese Verschiedenheit rührt von dem Begriffe her, welchen der Vf. von der Aesthetik überhaupt hat; er nimmt sie nämlich mit einer frühern philosophischen Schule, fast zu sehr nach dem griechischen Wortverstande, für die Wissenschaft der Empfindung. Wenigstens scheint diefs aus verschiedenen beyläufigen Aeufserungen hervorzugehen. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten, auch andern Richtern überlassen, zu entscheiden, in wiefern es dem Vf. zustehe, diese neue Wissenschaft dem vollendeten theologischen Lehrgebäude einzufügen, und welches Heil demselben daraus erwachsen könne oder werde. Freylich mögen wir die Besorgnifs nicht bergen, dafs dieses System der theologischen Aesthetik, bey aller anscheinenden strengen Wissenschaftlichkeit, mit der es hier aufgestellt wird, und der Menge von neuen oft seltsam geformten Kunstausdrücken, doch immer ein gewisses Schwanken nicht wird verleugnen können, das sich sogar schon in der Hauptbenennung kund thut, indem diese nur für die beiden letzten Theile gelten soll, während dem erstern der Name ästhetische Theologie beygelegt wird. Doch die Bescheidenheit des würdigen Vfs. der nur „Ideen zu dem Systeme" seiner Wissenschaft zu geben verspricht, und in der Vorrede S. V. sein Buch, „als ersten Versuch, selbst noch zu arm nennt," weiset uns zu unserer Pflicht zurück, das theologische Publicum mit diesem Werke bekannt zu machen; und an der Genauigkeit, mit welcher wir diefs thun, möge der Vf. erkennen, dafs wir demselben die Aufmerksamkeit geschenkt haben, die es verdient.

Nachdem in der Einl. §. 4. das Verhältnifs der theol. Aesth. (heilige Aesthetik, Hieroästhetik anderwärts im Buche genannt) zur Dogmatik und Moral, mit Rücksicht auf die drey Grundkräfte des menschlichen Geistes, Erkenntnifsvermögen, Willensvermögen, Empfindungsvermögen bestimmt, (Thetik, Ethik, Aesthetik) noch einiges Andere hierher Gehörige erörtert, und die für diese Wissenschaft schon vorhandenen Schriften angegeben worden, wovon *Niemeyers* Charakteristik der Bibel und *Herders* Geist der hebräischen Poesie die berühmtesten sind, geht der Vf. zur Aufstellung des Systems selbst über.

Der *erste* Theil (*ästhetische Theologie*) handelt „von dem ästhetischen Stoffe, oder von denjenigen Lehren, welche beseligende Eindrücke machen." In demselben sollen diejenigen in der heil. Schrift enthaltenen Wahrheiten entwickelt werden, welche schön (im weitern Sinne) sind, d. h. das Gefühl auf eine unmittelbare Weise wohlgefällig ansprechen, falls wir anders den Vf. richtig verstanden haben. In drey Kapiteln werden hier die Abschnitte von Gott, von dem durch Christum erlöseten Menschen, und von der Gnade und Tugendübung durchgegangen, sowohl in dogmatischer als moralischer Rücksicht, und ihr ästhetisches Interesse wird geprüft. Man sieht dafs der Vf. sich streng an das kirchliche System und an die drey Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses anschliefst, und wenn diefs auch auf der Einen Seite lobenswerth ist,

ist, so lässt sich doch nicht verkennen dass derselbe durch diese genaue, stets wieder hervortretende Rücksicht auf die dogmatischen Lehrsätze, seinen Zweck nicht immer erreicht hat, und weil er Alles in den Kreis der Aesthetik ziehen wollte, Manches aufgenommen hat, was nicht dahin gehört. Jedermann wird z. B. in den Lehren „von Gott, nach seiner absoluten Selbstständigkeit, und nach seiner Beziehung auf die Welt," die Vorstellungen von Gott als den Ewigen und Allgegenwärtigen, Allwissenden und Allmächtigen, als dem Schöpfer, Erhalter, Regierer, Vater und Richter, für ästhetisch, die an und für sich selbst wohlgefällig auf das Gefühl wirkend, anerkennen; aber Viele werden diess mit Recht den Dogmen von dem dreyeinigen Gott, von Gott als einem nothwendig existirenden Wesen u. s. w. absprechen, weil dieselben entweder als geheimnissvoll keine bestimmten Vorstellungen gestatten, oder bloss dem Verstande angehörend, der Einbildungskraft keine Nahrung geben. Wir wollen es nicht als einen Fehlgriff ansehen, dass die Betrachtung des Aesthetischen in der Lehre von der Weltschöpfung, strenge genommen, nicht mit dem verwechselt werden darf, was in der Lehre von Gott als Weltschöpfer vorkommen muss; und nur aufmerksam darauf machen, dass das Schöne und das Gefühl Ergreifende, was in verschiedenen biblischen Schilderungen dogmatischer und moralischer Ideen liegt, doch wohl nicht immer den Wirkungen dieser Ideen, an und für sich betrachtet, zugeschrieben werden könne.

In einer dritten Unterabtheilung des ersten Kapitels, bey der Betrachtung des ästhetischen Stoffs in der Lehre von Gott, soll die Art und Weise abgehandelt werden, wodurch Gott und die Pflicht von den Geistern mit Rührung erkannt wird. Diese Unterabtheilung ist wohl nur, um der dem Vf. eigenen Liebe zu Trichotomieen willen, hinzugesetzt, denn sie steht in keinem logischen Zusammenhange mit den beiden ersten Abtheilungen von Gott, nach seiner absoluten Selbstständigkeit und nach seiner Beziehung auf die Welt. Das hier Gesagte hätte sich wohl eher als eine nähere Anwendung in einem Anhange betrachten lassen; es wird nämlich darin angegeben. *wie* diese Ideen von Gott und göttlichen Dingen auf das Gefühl der Menschen, entweder unmittelbar, oder durch bildliche und symbolische Darstellung wirken.

Im zweyten Kapitel erscheint der Mensch als Gegenstand des ästhetischen Interesses, und die Ideen seiner Erschaffung nach dem Bilde Gottes, des ihm eingehauchten göttlichen Geistes, seines Falles und sittlichen Verderbens, ferner die Ideen von Christus, wie er auf Erden lebte, lehrte, wirkte, litt und starb, wie er zur Rechten Gottes erhöhet ward, und seine Kirche leitet, werden in dieser Hinsicht als vorzüglich bedeutungsvoll erscheinen. Dasselbe lässt sich vom dritten Kapitel sagen, wo die Lehren von der Erweckung und Erleuchtung, vom Glauben und der Busse, vom Worte, den Sacramenten, der Kirche und dem Reiche Gottes nach ihrer ästhetischen Beziehung betrachtet werden. Vermisst haben wir in diesem, oder im zweyten Kapitel die Idee der Unsterblichkeit, des Gerichts und der Seligkeit, als ganz besonders in den Kreis der Aesthetik gehörend. Uebrigens ist jedem Kapitel ein Anhang zugegeben, worin die verschiedene Anwendung dieser Ideen im Leben oder in der Kunst zu verschiedenen Zeiten geschichtlich entwickelt, und auch die Verirrungen angedeutet werden, in welche man dabey gerathen ist.

In dem *zweyten* Theile (*der praktischen reinen Aesthetik*) welcher „von der Art und Weise handeln soll, die bisher angegebenen ästhetischen Ideen durch die schöne Kunst nach biblischen Winken darzustellen," werden (ebenfalls in drey Kapiteln) die ästhetischen Grundbegriffe angegeben und auf den in der Theologie gefundenen Stoff angewendet, darauf werden die allgemeinen Regeln der Aesthetik entwickelt, und endlich wird von der Hervorbringung eines heiligen Kunstwerks gehandelt. Das erste Kapitel weiset in der heiligen Schrift das Schöne (im engern Sinne) und Erhabene, so wie das Komische, in ihren verschiedenen Schattirungen, mit den besondern Bezeichnungen der Ursprachen nach; wobey nur das zu bemerken ist, dass das Komische hier eigentlich aus einem falschen Gesichtspuncte abgeleitet erscheint, wenn es der Vf. als die Wirkung „des frommen Gottvertrauens oder einer demüthigen Selbstgenügsamkeit" darstellt. Wir bekennen, ihn hier nicht vollkommen zu verstehen. Das Komische ist überhaupt das angenehme Widerspiel des Schönen; freylich kann es in einer heiligen Aesthetik nur auf sehr uneigentliche Weise erwähnt werden. Während das zweyte Kapitel, von der ästhetischen Bestimmung, und dem ästhetischen Verderben des Menschen" (durch eine irre geleitete, ausschweifende, sich selbst entwürdigende Einbildungskraft) handelt; angiebt, wie die heilige Kunst auf das Herz wirke, und welche Gemüthsbewegungen sie vorzüglich zu erregen habe; und endlich die Regeln für die Wahl des Stoffes, für die Anordnung des Plans und der einzelnen Theile, für die Darstellung, Ausführung und den Stil entwickelt, wird im dritten Theile von der Hervorbringung des heiligen Kunstwerkes nach den dazu vorhandenen Mitteln gesprochen. Hier ist die Rede von der Begeisterung, von der ästhetischen Bildung, vom Wort, von den Tönen, den Farben u. s. w. Auch hier werden historische Bemerkungen hinzugefügt, wie im ersten Theile.

Der *dritte* Theil, eigentlich der wichtigste, der von der Anwendung der Künste auf heilige, der Theologie angehörende Gegenstände handelt, (*angewandte Aesthetik*) ist am kürzesten und unvollständigsten gerathen. Der Vf. betrachtet hier im ersten Kapitel (es sind deren wieder drey) die Kunst der geistlichen Rede, sowohl der poetischen als prosaischen (Poetik — Rhetorik); im zweyten die Plastik, Musik, und die pragmatische reale Kunst; im

im dritten die Kunst der Darstellung durch persönliche Mittel, die euphonische Kunst, mimische Kunst, und, sonderbar klingend freylich, die Schauspielkunst. Man sieht leicht, wie hier in einen kurzen Raum zusammengedrängt wird, was sonst in den Lehrbüchern der Homiletik und Liturgik abgehandelt zu werden pflegt, und dass dazu noch Vieles kommt, was bestimmt nicht in den Kreis der theologischen Wissenschaften, sondern in den der schönen Kunst und ihrer Philosophie überhaupt gehört. Was hier von der Kunst der geistlichen Rede, sowohl der, welche der Vf. die prosaische nennt, und die bald beschreibend bald erzählend seyn soll, als der, die er mit den Namen der oratorischen bezeichnet, gesagt, was dann von der Recitation, Declamation und Mimik erwähnt wird, gehört nämlich der Homiletik an, die Frage hingegen, ob und wie weit die übrigen Künste bey dem öffentlichen Gottesdienste angewandt werden können, in die Liturgik. Von der Poetik und Musik, und ihrem Gebrauche für heilige Gedichte und ihre Singweisen, von der Baukunst, als dem Mittel für die öffentliche Gottesverehrung einen würdigen Ort hervorzubringen, ist dieses unbezweifelt; von der Plastik (bildenden Kunst), wozu der Vf. Malerey und Sculptur rechnet, ist wenigstens nicht die Unzulässigkeit zu erweisen; was aber die Gartenkunst, die Kosmetik (Putzkunst) und die Schauspielkunst betrifft, so können dieselben nur auf uneigentliche Weise hieher gerechnet werden. Ein schöner Garten kann allerdings, wie die reiche Natur Gottes, auch fromme Gefühle erwecken, aber nie wird ein solcher ausdrücklich zu diesem Zwecke angelegt werden können, weil sich nicht bestimmte Regeln angeben lassen, wodurch derselbe in jedem Falle erreicht werden müsste. Die Kosmetik bezieht der Vf. auf das Geschmackvolle der heiligen Geräthe, Behänge und Gewänder, so wie auf Alles, was den äussern Anstand und die religiöse Haltung bey der öffentlichen Gottesverehrung betrifft. Die Schauspielkunst lässt er nur in sofern dabey mitwirkend erscheinen „als sie die zweckmässigste Verbindung der Declamation, des Gesanges und der Mimik zu einem harmonischen Ganzen in den Vorträgen und in der Verwaltung der Gnadenmittel giebt;" denn die Aufführung von Schauspielen mit heiligem Stoffe, gehöret bloss der Kunst im Allgemeinen an, und wird nicht zur heiligen Kunst gerechnet werden dürfen. Wir können nicht sagen, dass wir in allen diesen Abschnitten, viele neue Ansichten wiedergefunden hätten, oder sonst durch die Entwickelung vollkommen befriedigt worden wären; das Verdienst einer alles Einzelne, wenn auch nicht ausführlich, berührenden Anordnung der Künste aber kann ihnen nicht abgeleugnet werden.

Wir kommen nun noch einmal auf einen sehr wichtigen, oben nur flüchtig erwähnten Gegenstand zurück, nämlich auf die *geistliche Poetik*.

Wohl wäre eine vollständige Theorie der geistlichen Poesie noch zu wünschen, und des Vfs. Bemühungen sind deshalb sehr dankenswerth, obwohl das, was er hier darüber gegeben, keineswegs allgemeine Billigung finden wird. Wenn derselbe gleich vorn von einer Poesie für den Verstand, das Gefühl und den Willen spricht, so müssen wir einwenden, dass den ersten Grundsätzen der Aesthetik zufolge, die Poesie, wie die andern Künste, keinen andern Zweck hat, als *das Schöne darzustellen*. Es lässt sich nicht einmal von der didaktischen Poesie sagen, dass sie vorzugsweise auf den Verstand wirken solle. Jenem grossen Hauptzweck ist alles Uebrige unterworfen. Alle Seelenkräfte sollen auf gleiche Weise durch das Kunstwerk angeregt, ihre Foderungen befriedigt werden; ein vollständiger Eindruck des Ganzen soll die Seele erfreuen und ergetzen. Das muss also auch von der heiligen Poesie gelten. Wenn die geistlichen Gedichte auch in ihrer Anwendung die Bestimmung haben, gewisse religiöse Wahrheiten eindringlich zu machen, oder zu gewissen Tugenden zu erwecken, so bleibt ihr Hauptgeschäft doch immer, den hohen Schwung der Andacht hervorzubringen, welcher nur eine andere Form der durch ein Kunstwerk geweckten ästhetischen Begeisterung überhaupt ist. Ein geistliches Gedicht, welches diess nicht vermag, ist keines, und wenn es noch so überzeugend in Sylbenmaass und Reim einen Lehrsatz der Dogmatik entwickelte, noch so bündig die Nothwendigkeit einer Pflicht der Sittenlehre bewiese. Beyspiele solcher Nichtpoesieen geben die Gesangbücher genug. Der Vf hätte daher die alte Eintheilung in die lyrische dramatische und epische Poesie, die er nur beyläufig, als bloss formal, erwähnt beybehalten, und auf die geistliche Dichtkunst, die Kunst des seligen Lebens in Gott anwenden sollen. Dann hätte er in der ersten, vom Liede, von der Ode, und der Hymne; in der andern von der Kantate, dem Oratorium und dem Drama; in der dritten von der Parabel, der Legende und dem Epos handeln können, und die Bestimmung der Unterschiede dieser Dichtungsarten, ihrer Vermischung mit einander, so wie die Beschreibung ihres Wesens würde seinem Scharfsinne ein sehr weites Feld eröffnet haben.

Doch diese Anzeige hat bereits die ihr gesteckten Grenzen überschritten, nur das sey uns noch erlaubt hinzuzufügen; dass der Vf. dieses Werkes mit dem an ihm schon gewohnten Ernste über die Gegenstände seiner Wissenschaft geforscht, sie mit vieler Liebe behandelt, mit Lebendigkeit und Würde dargestellt, und durch einen grossen Reichthum von biblischen Stellen erläutert hat; alles Vorzüge, die demselben die herzlichste Anerkennung von Seiten der Leser erwerben müssen. Auch wir sprechen, nach einer gewissenhaften Prüfung des Ganzen, und nach freymüthigen Aeusserungen über das Einzelne, worin wir anderer Meinung sind, unverhohlen den Dank dafür hier aus, indem die Beschäftigung mit diesem Buche viele neue Ideen in uns hervorgerufen, und uns zum Nachdenken über manche alte liebgewordene Gegenstände der Kunst und Wissenschaft erweckt hat.

Es

Es ist auch äusserlich wohl ausgestattet, und von Druckfehlern ist uns wenig mehr aufgestossen, als dass immer, der richtigen Aussprache zuwider, blos, blose und das Grose für bloss, blosse und das Grosse vorkömmt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Juris romani tabulae negotiorum solemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites* collegit, post Gruteri, Maffeii, Doni, Marinii aliorumque curas iterum recensuit, illustravit notitiam literariam et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemisit *E. Spangenberg*. 1822. X u. 399 S. 8.

Wenn die Vorschriften eines neuen und lebenden Gesetzbuchs vorzüglich durch die Zeugnisse ihrer wirklichen Anwendung, durch die Darstellung ihrer Form, und durch Formularien gewinnen, und deutlicher werden; so muss diess noch weit mehr der Fall bey älteren und in einer nicht mehr lebenden Sprache uns vorliegenden aus den durch Sitten, Ansichten und Verfassung bedeutend von den Unsrigen verschiedenen Zeiten herstammenden Gesetzen seyn. Welche wichtige Aufschlüsse würden wir für die Geschichte des römischen Processes gewinnen, wenn noch von jeder processualischen Handlung bey den Römern Formularien uns aufbewahrt seyn würden. Der Sinn vieler uns dunkeln Stellen würde durch die wirkliche Anschauung der Anwendung in einer Urkunde, der Zusammenhang mancher Lehre durch die Betrachtung der römischen Form uns klar werden, und eine grosse Zahl von Controversen würde wegfallen, welche richtige Aufschlüsse geben die von Spangenberg im Archive für civilistische Praxis V. Band Nr. V. S. 144 mitgetheilten Urkunden über die Form der Privattestamente, über *subscriptio* und *superscriptio*, über Eröffnung der Testamente u. A.; selbst praktisch wichtige Fragen werden durch solche Mittheilungen am leichtesten erörtert werden können. Von jeher sind daher dem gründlichen Juristen die Sammlungen von *Gruter, Spon, Maffei*, vorzüglich *Marini* wichtig gewesen; die Schwierigkeit aber solche Sammlungen benutzen zu können, der Umstand, dass sie so viele dem Juristen nicht bedeutende Inschriften und Urkunden enthalten, machte es höchst wünschenswerth, dass ein mit diplomatischen Untersuchungen selbst vertrauter zugleich gründlich juristisch gebildeter Mann aus den Sammlungen die dem Juristen vorzüglich interessanten Denkmäler ausheben möchte, wobey es eben so darauf ankam, dass keine wegen der Echtheit grosen Einwendungen unterworfenen Urkunden aufgenommen würden, alsdann erst ein vorzüglicher Nutzen entstehen konnte, wenn die mitgetheilten Urkunden mit geeigneten Bemerkungen versehen würden. *Haubold* hatte in neuerer Zeit bey Gelegenheit einiger Leipziger Dissertationen einzelne wichtige Urkunden mitgetheilt; ein bleibendes neues Verdienst hat aber durch die vorliegende sehr zweckmässig und mit grosser Umsicht veranstaltete Sammlung durch die Reichhaltigkeit der eingestreuten Bemerkungen durch die Erläuterungen dunkler Stellen Hr. *Sp.* sich erworben, und wenn auch die Schrift nur für den gelehrten Juristen zunächst werth zu haben scheint, so muss sie Rec. doch nicht weniger jedem wissenschaftlich gebildeten Praktiker empfehlen, welcher durch die Anschauung der römischen Formen, durch die Erkenntniss des Zusammenhangs der Vorschriften und ihrer Anwendung in der Rechtsübung über den Sinn mancher dunkeln Gesetzesstellen sich belehren und in den Geist des römischen Rechts eindringen will. Vorausgeschickt ist der Schrift (S. 1—54) eine Abhandlung des Vfs. über die Art der Urkundenverfertigung bey den Römern, wovon der Vf. (Kap. I. Sect. I.) von der Materie, der Form der Schrift, und der Sprache der Urkunden (Sect. II.) von den Theilen der Urkunden, von der Formel, dem Eingang, Schluss handelt, dann (Kap. II.) die einzelnen Urkunden, je nachdem sie von der Obrigkeit, oder dem *tabellio*, oder als Privaturkunden von den Parteyen selbst errichtet wurden, scheidet. Die Abhandlung ist wichtig, weil sie den Sinn mancher Bezeichnung in den Gesetzesstellen z. B. *Gesta* erklärt, und zur Aufhellung der Ansichten über den römischen Urkundenbeweis beyträgt. Die mitgetheilten Urkunden selbst sind in 8 Klassen gebracht. I. *testamenta* (p. 61—131.) II. *instrumenta ad rem tutelariam pertinentia* (p. 132.) III. *instrumenta donationum* (p. 153.) IV. *instr. venditionum* (p. 232.) V. *instr. emphyteuseos* (p. 293.) VI. *instr. rem judiciariam concernentia* (p. 298.) VII. *instrumenta varii argumenti* (p. 307.) Der Vf. hat hier die bekannte *tabula alimentaria* einige *tabulae missionum militarium*, ein *Diploma concessio angariarum et parangariarum, gesta de allegato commonitorio Lauricii confertorum fragmentum, chartula damnatae litis, fragmentum manumissionis servorum, proclama locandarum aedium* abdrucken lassen. VIII. *sententiae decreta, interlocutiones* (p. 380.) Der Vf. hat keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, in den Urkunden die Lesarten zu berichtigen, auf den Einfluss mancher Stellen aufmerksam zu machen, sie aus den römischen Gesetzen zu erläutern, die wahre Bedeutung der weniger bekannten Worte anzugeben, und literarische Bemerkungen einzustreuen. Ueberall findet der Rechtshistoriker bedeutende Aufschlüsse, und manche selbst noch jetzt bestrittene Meinung z. B. dass die Zeugen in Gegenwart der Parteyen vernommen worden sind, erhält durch die von dem Vf. mitgetheilte Urkunde (S. 305) aus dem mitgetheilten Fragmente eines römischen Zeugenvernehmungs-Protokolls Licht und Bestätigung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Berlin, b. Reimer: *Die ägyptische Augenentzündung* unter der Königl. Preuss. Besatzung in Mainz. Ein Beytrag zur nähern Kenntniss und Behandlung dieser Augenkranheitsform. Von Dr. *Joh. Nep. Rust,* Ritter des Königl. Preuss. rothen Adler-Ordens und des eisernen Kreuzes u. s. w. 1820. XVIII u. 291 S. 8.

2) Berlin, b. Nicolai: *Die Augentzündung unter den Truppen* in den Kriegsjahren 1813 bis 1815, oder die *Ophthalmia catarrhalis bellica* nosologisch-therapeutisch abgehandelt von *Theodor Friedr. Baltz,* der Med. und Chir. Doctor u. s. w. 1816. VIII und 92 S. 8.

3) Berlin, b. Reimer: *Actenstücke über die contagiöse Augenentzündung. Auf Veranlassung des Ministeriums* der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben. *Erste* Sammlung 1822. XXX und 226 S. 8.

Kaum hat in der europäischen Medicin der letzteren Zeit, ausser etwa die kurzen Discussionen über die Schutzkraft der Vaccine, irgend ein Gegenstand so sehr die allgemeine Theilnahme erregt, so viele und hohe Interessen berührt, als die Augenentzündung, die sich in den französischen Kriegen von 1813 — 15 unter den Preuss. Kriegern ganz besonders entwickelte und verheerend zeigte, nachdem sie schon früher unter den französischen Truppen nach ihrer Landung in Alexandrien (1798) und unter den englischen seit ihrer Landung in Abukir heimisch geworden war. Ein neuer, wenig oder nicht gekannter Feind, tritt diese Krankheit urplötzlich in den Preussischen Linien auf, ergreift das edelste Sinnesorgan des Soldaten, und zerstört es fast unaufhaltsam und mit schreckenerregender Schnelligkeit! Wie gewöhnlich, so fängt man auch hier damit an, fast unnatürliche Ursachen als den Grund des furchtbaren Uebels anzuklagen, der Feind soll die Brunnen vergiftet haben u. s. w.! Nun treten die Aerzte hervor mit Meinungen, Erfahrungen, Behauptungen, aber bald leider heisst es *quot capita, tot sensus,* wir sehen über diesen Gegenstand nicht nur Nationen gegen Nationen, französische gegen englische, deutsche gegen italienische Aerzte streiten, sondern auch die Beobachter derselben Armeen, die Aerzte derselben Spitäler und die Mitglieder derselben Behörde trennen sich in ihren Ansichten und Meynungen. — Rec. fasst hier drey der wichtigsten, deutschen Werke über diess Thema zusammen, von denen Nr. 1. u. 2. die Hauptrepräsentanten zweyer der verbreitetsten Meinungen sind, Nr. 3. aber ein höchst wichtiges Archiv zu werden verspricht, aus welchem die Wahrheit am Ende triumphirend hervorgehen dürfte.

Nr. 1. und Nr. 2. Das *Rust*'sche Werk hält Rec. und mit ihm ein grosser Theil des *vorurtheilsfreyen* med. Publikums *für jetzt* für den Codex über diesen Gegenstand. Nirgends so viel scharfer Beobachtungsgeist, so viel ruhiger Forschersinn, so viel Gelehrsamkeit, so gründliche und klare Darstellung. Der Vf. ward als untersuchender, bevollmächtigter Commissar nach Mainz gesandt, gerade als dort die Krankheit in ihrer grössten Bösartigkeit wüthete, und hatte hier reichliche Gelegenheit das Uebel in allen seinen Verhältnissen zu beobachten, zu studiren. Höchst interessant, nicht nur für das specielle Interesse des abgehandelten Gegenstandes, sondern auch in allgemeinerer, medicinisch-polizeylicher Hinsicht ist die Erzählung der Maassregeln, die bereits vor Hn. *R's* Ankunft zur Bekämpfung des bösen Feindes angeordnet waren, und der Schwierigkeiten, die sich der Ausführung der neuen, zu nehmenden Maassregeln in den Weg warfen. Endlich konnte dennoch die zweckmässigste aller Maassregeln in Anwendung gebracht werden: nachdem nämlich alle Localitäten gehörig gereinigt und zur Aufnahme fremder Truppen eingerichtet worden waren, wurde auf des Vfs. Antrag, die Mainzer Garnison ganz abgelöst, und dieselbe Bataillonsweise an verschiedne Garnisonorte verlegt. — Was nun die Krankheit selbst betrifft, so ist sie vor Allem, wie Hr. *R.* strenge behauptet, eine Krankheit *sui generis*, eine Behauptung, welcher Viele, und auch vorzüglich Hr. *Baltz* (Nr. 2.) widersprechen. Vielmehr, sagt Nr. 2, ist sie nach ihrer Entstehungsweise catarrhalisch und nur durch das Zusammentreffen so vieler schädlichen Momente, die der Krieg mit sich führte, zu der berüchtigten Bösartigkeit gesteigert. Die Krankheit hat, nach Hr. *Rust* drey Grade: im ersten beschränkt sie sich auf die Bindehaut der Augenlieder, im zweyten ergreift sie zugleich die Bindehaut der Sclerotica, und im dritten erstreckt sie sich auch auf das Bindehautblättchen der Cornea. Zuweilen werden auch die innern Häute des Augapfels ergriffen, was der Vf. für einen vierten Grad angesehen wünscht. Die Dauer der Krankheit ist durchaus unbestimmt, und an kein, auch nur einiger Maassen zur Richtschnur dienendes Zeitmaass gebunden. In der That giebt es Fälle, wo in wenig Tagen die Krankheit ihre fürchterlichste Ausbildung erstiegen hatte, da sie in an-

andern Fällen sich Monatelang hinzog. Hr. *Baltz* sagt hierüber: „am gewöhnlichsten ist ihre Entstehungsart langsam oder chronisch, dann wird sie acut, und nimmt allmählig wieder einen chronischen Verlauf. Der Sitz des Uebels ist nach *Rust* und fast allen Beobachtern in der Conjunctiva zu suchen, und es ist dasselbe *unstreitig ansteckend*. Hier treffen wir nun auf einen grossen Zankapfel! Keinesweges ansteckend, sagen *Baltz* u. A. ist diese Augenkrankheit, und suchen die unzweifelhaften Beweise für diese Contagion, die Nr. 1. Nr. 3. und viele andere hierher gehörige Erfahrungen liefern, durch die Annahme endemischer, epidemischer und anderer Einflüsse zu erklären! Dieser Punkt auch ist es besonders, der durch den glücklichen Gedanken des hohen Ministerii, die Acten dem Publicum vorzulegen, endlich ins Klare gebracht werden dürfte, obgleich für den unvoreingenommenen Beobachter gerade über das Verhältniss der Ansteckung oder Nicht-Ansteckung wohl überall kein Zweifel mehr obwaltet! Der Vf. von Nr. 1. sucht nun durch gründliche, gelehrte, historisch-literarische Forschung den Ursprung des Uebels aus *Aegypten* zu beweisen, worin natürlich alle die (u. auch Nr. 2.) nicht einstimmen können, welche die Krankheit aus dyskrasischen, endemischen u. a. Momenten entstehen lassen. Wenn aber auch Hr. *Rust* und seine Anhänger den exotischen Ursprung der Krankheit vertheidigen, so sind sie doch keinesweges der Meynung, in den Heeren, dem Kriegerleben, läge Nichts, was irgend eine Beziehung zu dieser Augenentzündung hätte: im Gegentheil, sagen sie, wenn auch alle die Schädlichkeiten, die man so oft angeklagt hat, für sich die Krankheit nicht erzeugen, so begünstigen sie doch mehr oder weniger die Reizempfänglichkeit für das Contagium. Diese Schädlichkeiten aber sind: eine dem ins Kriegerleben eintretenden Landmann ganz ungewohnte Lebensart, die Strapatzen auf Märschen, in Bivouaks, das Durchnässen der Kleider, der Staub, das kurze Beschneiden der Haare beym Eintritt in den Militärstand, (ein aetiologisches Moment, das Nr. 2. als solches, sehr eingeschränkt wissen will,) das öftere Befeuchten des Hinterkopfes mit Bier und Seife, die mangelhafte Kopfbekleidung des Soldaten, die enge Zusammenschnürung des Halses, die Erkältung der Füsse, die weissen Wände in den Casernen, das Zusammenleben in den Casernen selbst u. a. Hierzu rechnet Hr. *Baltz* noch: die Helligkeit der Feldlagerfeuer, zu grosse Hitze in Quartieren und Wachstuben, das Liegen auf Anhöhen, die vom Winde bestrichen werden, das Tragen schwerer Lasten, wodurch die Kräfte zu sehr ermatten, u. s. w., so dass es also an erzeugenden oder mit zur Erzeugung wirkenden Bedingungen bey unserm Uebel wahrlich nicht fehlt. — Die Prognose stellt Nr. 1. im ersten Grade der Krankheit noch günstig, im zweyten wird sie ungünstiger, höchst zweifelhaft im dritten. Hr. *Baltz* und seine Anhänger mahlen den Feind nicht mit so lebhaften Farben: unter dem fortwährenden Einflusse der vorhandenen Schädlichkeiten, sagen sie, bey Vernachlässigung und zweckwidriger Behandlung, nimmt das Uebel einen äusserst schnellen Verlauf, erreicht bald einen sehr hohen, ja den höchsten Grad, und kann die gefährlichsten Metamorphosen des Auges und lebenslängliche Blindheit verursachen; wird aber diese Augenentzündung in ihren frühern Perioden nach ihrem *wahren Charakter* und ihrer eigenthümlichen Form und Complication rationell ärztlich behandelt, dann macht sie jene Uebergänge nicht. Sie ist also auch an sich *nicht bösartig* zu nennen. — Wie glücklich wäre die Preuss. Armee, hätte *diese* Meynung sich als die wahre erwiesen! Dann wären nicht, trotz der mannichfachsten Kurversuche, trotz rastloser Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Behörden und Aerzte, Hunderte von Kriegern erblindet, andere Hunderte wenigstens für das Heer unbrauchbar geworden! Dieselben Widersprüche finden sich bey den Beobachtern hinsichtlich auf das therapeutische Verfahren. Die *Rust*'sche Methode besteht, nächst der allgemein-therapeutischen Behandlung, wie Beseitigung einwirkender Schädlichkeiten u. s. w., je nach den höhern oder geringern Graden des Uebels in kräftiger Antiphlogistik, Arteriotomie, Venaesection, Blutigeln, kalten Fomentationen, Mercurialpurganzen, Calomel, erweichenden Fomenten, wenn Eiterung eintritt, kaustischen Ableitern, und bey zögernder Reconvalescenz Exstirpiren der entarteten Bindehaut. Der Vf. giebt seiner *trefflichen* und vollständigen Monographie acht und zwanzig Arzneyformeln mit. — Die Vertheidiger der *catarrhalischen* Natur des Uebels dagegen, (Hr. *Baltz* u. s. w.,) verwerfen natürlich alle kalten Fomentationen, empfehlen dagegen *lauwarme* Augenwasser. Selbst bey offenbar entzündlichem Krankheitszustand, wo eine örtliche und allgemeine Blutentziehung indicirt und anzuwenden ist, muss (nach Hn. *B.*) das lauwarme Baden der Augen „mit rastloser Thätigkeit" betrieben werden. Diesen Aerzten sind ferner rothe Mercurialsalben, Vesicatorien, ein allgemein diaphoretisches Verfahren und überhaupt Anticatarrhalia indicirt, womit sie eben dem „wahren Charakter" des Uebels „rationell ärztlich" zu begegnen hoffen. — *So viele* und noch viele andre Widersprüche zeigen sich in den ärztlichen Discussionen über diesen Gegenstand In der Vorrede von

Nr. 3, einer höchst wichtigen, zur Geschichte der ägyptischen Augenentzündung unentbehrlichen Aktensammlung, durch deren Bekanntmachung das hohe Ministerium sich neue Ansprüche an den wärmsten Dank des ganzen ärztlichen Publikums in und ausser Deutschland erworben hat — in der Vorrede also finden sich jene Hauptwidersprüche auf eine höchst fassliche, treffende Weise tabellarisch gegen einander gestellt. Man erstaunt, wenn man in diesen lebendigen Spiegel blickt, der alle Discussionen über diesen Gegenstand klar reflectirt! „Wenn nun, sagt der Hr. Herausgeber, bey solchem Stande der Dinge, und nachdem die Besten ihr individuelles Urtheil abgegeben haben, von dem Einzelnen keine [illegible] wei-

weitere befriedigende Aufschlüsse zu erwarten sind, so dürfte nur durch das Sammeln und Abwägen gegen einander der verschiedensten, heterogensten Meynungen zum Ziele zu gelangen seyn. Se. Exc. der wirkl. geh. Staats-Minister Herr Freyherr *von Altenstein* haben daher befohlen: *die lehrreichsten der diesfalls eingegangenen, und noch zu erwartenden Aktenstücke der Medicinalpersonen sammeln und zur allgemeinen Benutzung und näheren Erforschung der räthselhaften Natur dieser Krankheit in Druck legen zu lassen.*" — Nicht genug, dünkt es uns „kann ein *solcher* Schritt bey einem *solchen* Gegenstande anerkannt werden, denn zeigt sich nicht hierdurch auf's Neue recht glänzend, mit wie landesväterlicher Sorgfalt die höchste Behörde das Wohl ihrer Unterthanen berücksichtigt, indem sie ihr Eigenthum der öffentlichen Benutzung hingiebt, damit der unbefangene Leser mit Einem Blicke aller Erfahrungen und Beobachtungen theilhaftig werde, indem sie mit jener Ruhe, die ihrem hohen Standpunkte ziemt, auch den widersprechendsten heftigsten Kämpfern das Feld nicht verschliesst, damit nur endlich die *Wahrheit*, die naturgemäse Erfahrung siege? Wahrlich es wird Rec. schwer, sich hier in den Grenzen einer wissenschaftlichen Anzeige zu halten! — Und doch gebieten ihm diese Grenzen und der eigenthümliche, keinen Auszug gestattende, Inhalt der vorliegenden Actensammlung nur bey einer kurzen Inhaltsanzeige zu verweilen, und den Leser auf die wichtige Sammlung selber zurückzuweisen. Die Hauptfragen, meint der Hr. Herausgeber, die überall in diesem Thema die Untersuchung leiten müssen, und die auch die hohe Behörde in der Auswahl der mitzutheilenden Actenstücke leiteten, sind: I. Ist die Krankheit ansteckend oder nicht? II. Ist die Krankheit am Niederrhein, und zwar schon seit längerer Zeit endemisch oder nicht? III. Existirt eine Verbreitung derselben unter dem Landvolke? Ist diese Verbreitung hier ursprünglich, oder erst vom Militär ausgegangen? IV. Was ist zu thun, um der Krankheit Schranken zu setzen, um sie, wo möglich, ganz zu vertilgen? — Nach einer belehrenden Angabe der vollständigen Literatur über das Thema, folgen nun die hier zu nennenden Actenstücke. — I. u. II. *Berichte des Kreisphysikus Dr. Tobias.* Die ausführlichsten und lehrreichsten des vorliegenden *ersten* Theils. Der Vf. ist ein Anhänger der *Rust*'schen Grundsätze. In Schwalbach, wo er die Krankheit (1821) beobachtete, verbreitete sie sich, wie genau nachgewiesen wird, nur durch ein Bataillon, das aus *Mainz* gekommen war, und durch unmittelbare Ansteckung, bey welcher Gelegenheit auch Ansteckungen durch Festungsarbeiter erwähnt werden. Hr. *T.* hält die Krankheit für apyretisch, und glaubt, dass sie ihrem Wesen nach, bald Entzündungs- bald abnormer Vegetationsprocess sey (?). Die *Rust*'sche Kur erwies sich auch ihm nützlich. III. *Bericht der K. Regierung zu Trier.* Ihre Kreisärzte berichteten einstimmig, „dass ihnen auf dem Lande, vor der Verlegung auf das platte Land der für gesund gehaltenen Mannschaften aus den Truppentheilen, die mit der Krankheit behaftet waren, kein einziges Beyspiel des contagiösen Augenübels vorgekommen sey, dass vielmehr die Krankheit bis dahin dem Landvolke ganz fremd war. (Hört! Hört!) — IV. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Stachelroth.* Die Annahme, dass der Keim des Uebels in den Rheinprovinzen läge, sey ungegründet. Eben so wenig könne man annehmen, dass sich das Contagium in den Kasernen u. s. w. *neu entwickle.* Der Vf. stimmt also auch für eine exotische Abstammung des Ansteckungsstoffes. V. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Schmitz.* Ganz mit dem vorhergehenden Bericht, und mit den *Rust*'schen Sätzen übereinstimmend. Auch der VI. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Burkhard* leugnet ganz eine endemische Existenz des Uebels in dem Wirkungskreise des Vfs. (Trier). VII. *Aus dem Berichte der K. Regierung zu Trier.* Ein Landmädchen, das von einem Soldaten schwanger war, der *früher* an der Krankheit litt, wird davon ergriffen. VIII. *Bemerkungen über die in dieser Gegend herrschende Ophthalmie und ihre Contagiosität vom Kreisphysic. Dr. Bongard.* Abweichend von den bisher in dieser Sammlung ausgesprochenen Meynungen. Die Annahme der Abkunft der Krankheit aus Aegypten, meynt Hr. *B.*, streite „gegen die gesunde Vernunft," (? ?) denn sie hätte schon durch die Truppen des heiligen Ludwig, durch Kaufleute und Reisende längst müssen nach Europa überpflanzt worden seyn. Der Vf. erwähnt einer *ähnlichen* Krankheit, die sein Vater vor dreyssig Jahren unter den rheinischen Landleuten beobachtet hatte, und meynt, dass Beurlaubung der ergriffenen Soldaten das beste Mittel sey, die fernere Ansteckung zu verhüten. IX. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Röchling.* Wie kann, ruft der Vf. sehr vernunftgemäss gegen die Behaupter des Gegentheils, wie kann wohl eine Krankheit vom Landvolke in's Militär gerathen, da ja diess bey Aushebung der Recruten eine entscheidende Stimme hat? (Und, setzen wir hinzu, sich seit Bekanntwerdung dieses Uebels grade in Bezug auf dasselbe, seines Rechtes mit der grössten Energie, der entschiedensten Strenge, der scrupulösesten Vorsicht bedient?) — X. *Aus dem Berichte der K. Regierung zu Coblenz.* Gleichfalls widerstreitend die Meynung, als sey die Krankheit am Rheine endemisch. Die jetzt am meisten beschuldigten Kreise lieferten unter französischer Herrschaft gerade die meisten Recruten, und nie ist eine Klage über contagiöse oder bösartige Augenkrankheiten unter diesen vorgekommen. (Rec. darf wohl nicht erst darauf aufmerksam machen, wie fast jedes neue Aktenstück immer wieder neue Beweise und Thatsachen liefert!) XI. *Bericht der K. Regierung zu Aachen.* Uebereinstimmend mit dem vorhergehenden. XII. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Jonas* Sehr belehrend! Hr. *J.* theilt die *Rust*'sche Ansicht. Interessant ist es, das häufige Vorkommen der Augenübel in den Rheinprovinzen überhaupt erklärt zu sehen. Keine Provinz ist *caeteris paribus* so bevölkert, als der Niederrhein, nirgends so viele Fabriken. Grosse Be-

völ-

völkerung und viele Fabriken setzen enges Zusammenwohnen, dieses wieder schlechte Luft, Mangel an Bewegung u. s. w. wozu noch die Schädlichkeiten kommen, die in der Fabrik indirect die Augen treffen. Daher, meynt Hr. *J.*, ist es wohl wahr, dass unter den Rheinländern viele Augenübel herrschen, die aber weit verschieden sind von der aus Aegypten stammenden, gewiss ansteckenden, bösartigen, im Militär begründeten und wurzelnden Augenentzündung. XIII. *Bericht des Kreisphysic. Dr. Höpffner.* Der Vf. nimmt ein Augenübel an, welches sich wesentlich durch Erkrankung der Bindehaut der Augenlieder characterisirt, ein selbstständiges, mehrere Entwickelungen durchgehendes Augenübel ist, und von ihm *Blepharotis* genannt wird. Von diesem ist unsre *Bleph. contagiosa maligna* eine Species. Diese Ansicht scheint Rec. beherzigungswerth, wie die ganze Abhandlung wissenschaftlich interessant, und sehr lesenswerth ist. XIV. *Allgemeiner Bericht über die in den J.* 1813, 1814, 1818 *u.* 1819 *in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler geherrscht habende Augenentzündung.* Vom *Dr. Riffart*, Arzt der Anstalt. — Sehr unparteyisch geschrieben, und folgende Hauptresultate liefernd: die Krankheit ist von Aussen her in die Anstalt gebracht worden und nicht in derselben endemisch; gewöhnlich hält sie sich hier in den milden Graden; Augenschwäche, altes Augenleiden, ehemalige Ausschweifungen, Queckfilbercuren, Selbstbefleckungen machen für die Krankheit empfänglich, machen sie langwierig und zu Recidiven geneigt; es giebt Fälle, welche die Wahrscheinlichkeit anzeigen, dass sich die Krankheit durch Ansteckung mittheile — und es giebt andre Beweise, welche diese Wahrscheinlichkeit gänzlich entkräften. Für beide Sätze liefert diese interessante Abhandlung Erfahrungsbeweise aus der vielbesprochenen Anstalt. Wenn die hohe Behörde bey Herausgabe dieser Aktensammlung „den künftigen, unparteyischen Geschichtsschreiber vorzüglich im Auge gehabt zu haben versichert" (Vorr. S. VII.) so glaubt Rec. schon durch diese substantielle Inhaltsanzeige darauf hingedeutet zu haben, welche hochwichtige Materialien zu einer künftigen pragmatischen Geschichte dieser merkwürdigen Krankheit die vorliegende Sammlung schon in der That liefert, und das ganze medicinische Publikum wird mit ihm mit dem grössten Verlangen den versprochenen Folgebänden entgegensehen, denn der Hr. Herausgeber hat wohl Recht, wenn er (Vorr. S. V.) sagt: dass sich „an eine richtige Erkenntniss des Wesens dieses Uebels, die wichtigsten Interessen der Mitvölker knüpfen, denen die verheerende Krankheit wie wenige Andere in der neuern Zeit geschadet hat, so wie Untersuchungen über die Natur der sogenannten ägyptischen Augenentzündung ein Prüfstein für die ganze hochwichtige Lehre von den Contagien werden können." —

NATURGESCHICHTE.

ERLANGEN, b. Palm: *Mycologia Europaea*, seu completa omnium Fungorum in variis Europaeae (!) regionibus detectorum enumeratio, methodo naturali disposita; descriptione succincta, synonymia selecta et observationibus criticis additis. Elaborata a *C. H. Persoon.* Sectio *prima.* 1822. 356 S. 8. mit 12 col. Tafeln. (5 Rthlr. 8 Gr.)

Zur Empfehlung des Buches reicht der Name des Vfs. hin, da *Persoon* bekanntlich als einer der Begründer wissenschaftlicher Pilzkunde angesehen wird. Doch fällt die Eile auf, mit der die Erscheinung des Werkes betrieben zu seyn scheint; denn die Vorrede, die Terminologie d. i. der Schlüssel zum Ganzen, die eben so unentbehrliche *dispositio systematica*, endlich die Erklärung der Kupfertafeln fehlen. Sie sollen erst die *zweyte* Abtheilung begleiten. Diese *erste* Abtheilung verbreitet sich über die erste Klasse des Systems: *Fungi exosporii* und deren erste und zweyte Ordnungen: *Trichomyci* und *Sarcomyci.* Allenthalben ist die Hand des Meisters unverkennbar; obgleich wir glauben, dass er noch mehr Gattungen und Arten hätte aufstellen können, wäre ihm die letzte fast gleichzeitig erschienene mycologische Schrift von *Fries* bekannt gewesen und hätte er mehrere reiche Sammlungen benutzen können, die in Deutschland und Schweden sich befinden. Desto mannichfaltiger sind die neuen Beyträge, die er dem trefflichen Botaniker Herrn Hauptmann und Ritter *von Chaillet* in Neuchatel in der Schweiz verdankt. (Warum ist aber der Name dieses Orts bald *Neuchatel*, bald *Neocomium*, bald *Neufchatel*, bald sogar *Neoburgum* geschrieben? Verleitet diess nicht den Unkundigen sich darunter ganz verschiedenartige Orte zu denken, zumal der lateinische Name der Stadt *Neocastrum* ist?) In der Anordnung des Druckes hätten wir wohl eine zweckmässigere Abstufung gewünscht; jedenfalls sollte bey einer jeden Art auch der Name der Gattung stehen; was bey artenreichen Gattungen unumgänglich nöthig erscheint. Die Kupfer sind von *Jac. Sturm* gestochen, was schon die Trefflichkeit derselben verbürgt. Die Illuminirung derselben ist gut. Bey dem schlechten Papiere und der Natur des Werkes dürfte der Preis doch zu hoch seyn. Einige unverständliche Abkürzungen, namentlich bey den Citaten, berechtigen zu der Erwartung am Ende des Werkes eine genaue Nachweisung der benutzten Schriften zu finden; sowie ein umständliches alphabetisches Register über Gattungen, Arten, Abarten und Synoymen, (etwa wie bey *Fries Systema mycologicum*), ohnehin nicht fehlen darf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: *The principles of medicine, on the plan of the Baconian philosophy.* Volume *First.* On febrile and inflammatory diseases. By *R. D. Hamilton.* 1822. IX und 295 S. 8.

Ein neues System der Medicin vom Standpunkte der Baconischen (und Lockeschen) empirischen Philosophie, also recht ein System, wie es von unsern Nachbarn jenseits des Kanals zu erwarten ist! Der Vf. erweist sich gleich in der Einleitung als einen denkenden, nur der empirischen Forschung, und dem, einzig auf ihr begründeten, Räsonnement vertrauenden Arzt, und erweckt das günstigste Vorurtheil, das unsre Leser bestätigt oder nicht bestätigt finden mögen, wenn wir sie mit dem Inhalte dieses interessanten Werkes näher bekannt gemacht haben. Trotz allem höchst scharfen Aburtheilen über medicinische Hypothesen — und Systemsucht also kündigt dennoch der Vf. selbst ein System an: aber er geht von Grundsätzen aus, welche ihn alsbald von der Klasse ausschliessen, die er bekämpft. Wir können, sagt er, nur unsern Sinnen trauen; wenn wir vor ein Krankenbette treten, so heisst es: welche Krankheit ist hier vorhanden und wie ist der Gesundheitszustand wieder herzustellen? Untersuchungen über das Wesen der Krankheit, ihre letzten Ursachen u. s. w. sind absurd. Krankheit ist eine „*morbid action.*" Erfahrung und Räsonnement lehren uns, dass sie nur durch eine stärkere, sie überwindende „*counteracting-action*" zu bekämpfen sey, und die Kenntniss der *morbid* und der *counteracting-action* macht den Arzt aus. Die Sinne lehren uns, welches im gegebenen Falle die Krankheit sey, unsere Vernunft (*reason*) führt uns auf die gegenwirkende Ursache, und die Erfahrung belehrt und bestätigt beide. Da aber die *Sinne* aller Menschen fast gleich scharf sind, so wird überall der, welcher den schärfsten *Verstand* besitzt, *caeteris paribus* der beste Practiker seyn. Aus jener nosologischen Ansicht, sagt Hr. *H.*, folgt, dass kleine Dosen überall nicht ausreichen können, und es bedarf einer kräftigen derben Methode, um eine *counter-acting action* zu bewirken. — (Die Leser sehen, wie deutlich unser Vf. das Organ seiner Landsleute und ihrer Arzneywissenschaft ist; gerade deshalb aber ist sein Buch characteristisch und beachtungswerth. Wir folgen ihm nun in die einzelnen Abschnitte, freylich überall nur das Neue und Bemerkungswerthe hervorhebend. Wie weit der Vf. seinen empirischen Skepticismus Raum giebt, wird sich zugleich aus einer nähern Angabe der Einzelheiten ergeben.) *Intermittirendes Fieber.* Die vielen „schönen lateinischen Namen" als *tertiana duplicata* u. s. w. die man für die Species der intermittirenden Fieber ersonnen hat, verwirren, sagt Hr. *H.* das Gedächtniss und bilden nutzlose Distinctionen, die nicht in der Natur begründet sind. Besser sey es gewiss zu sagen: das intermittirende Fieber ist eine sehr unregelmässige Krankheit, die in ihrer Revolution von 24 — 72 Stunden mehr oder weniger varirt. — Der Instinct hat die hülflosen Neger in West-Indien gelehrt, sich in der Sonnenhitze auf dem heissen Sande zu wälzen, wenn sie ihren *kalten* Fieber-Anfall bekommen. Auch in folgendem Satze erkennt man wieder deutlich den Engländer: „Reinlichkeit ist so wesentlich zur Heilung *jeder* Krankheit, dass kein Bettkranker vier und zwanzig Stunden ohne vollständigen Bett- und Wäschwechsel liegen bleiben sollte, ja öfter, wenn es nöthig ist, sollte er wechseln." So empfiehlt der Vf. auch nach dem Schweiss im Wechselfieber den Patienten mit Seife und Wasser ganz abzuwaschen, und ihm Bette und Wäsche wechseln zu lassen. Die therapeutischen Mittel des Vfs. sind nach seinen Principien höchst „*powerful.*" Blutlassen (selbst bis zur Ohnmacht) starkes wiederholtes Purgiren und Brechen lauwarme Begiessungen im Luftzuge veranstaltet, Bowler'sche Tinctur, diess Alles lesen wir empfohlen! Dagegen muss die China eine strenge Philippica über sich ergehen lassen. — *Typhus.* Hier beginnt Hr. *H.* mit der Paradoxe: die *Synocha* sey nichts als eine „grillenhafte" Krankheit: die nur auf dem Papier zu finden sey. Fast noch wunderlicher ist aber die Behauptung: das Verschleppen eines Ansteckungsstoffes durch Kleider, Waaren u. s. w. sey ein lächerliches Mährchen, und der darauf folgende Ausspruch: England möge nur immerhin seine Quarantaine-Schiffe in Austere-Schmacken verwandeln. Auch sagt er von den *Carmichael Shmith'schen* (nitrosen) Räucherungen, sie verunreinigten nur die Luft nächst dem Contagium noch einmal, und es gäbe dann nur zwey Uebel statt Eines. (Dasselbe haben bekanntlich auch 1813 schon deutsche Aerzte von diesen und den *Guyton'schen* Räucherungen behauptet, z. B. *Horn* in seiner Schrift über den Kriegs-Typhus). — Die Behandlung des Typhus nach unserm Vf. ist wieder sehr eigenthümlich. Mit wiederholtem starkem Blutlassen beginnt er, purgirt dann jeden zweyten Tag, läst wenn die Haut trocken ist, warmes Wasser darauf verdampfen, indem er dem nackten Kranken im Luftzuge warmes Wasser ansprengen läst u. s. w. Was werden deutsche

e Leser zu der Dosis sagen, in der Hr. *H.* die Mer- ial - Inunctionen anwendet, wenn die Brust ent- dlich leidet, nämlich eine halbe bis *ganze Unze* eckfilbersalbe *Morgens und Abends* in den Thorax gerieben, bis der Mund ergriffen wird? — *Entzün- ig.* Nur einige Worte, die das ganz Feststehende halten, da der Vf. überall das Theoretische und Hy- :hetische verwirft. *Phlegmone.* — *Venerische inkheit.* Einige, sagt der originelle Vf., betrachten als eine *Taxe*, die ihren Freuden auferlegt ist, An- als Strafe für schuldvolle Vergnügungen. *Tripper.* r Vf. giebt bloss Abends und Morgens ein Dowersches lver, läfst das Glied einigemal täglich mit warmen fen waffer waschen, und damit auch Einspritzungen chen, und hält den Patienten auf kühle und knappe it. Bey heftigem entzündlichen Stadium läfst er h zur Ader, und versichert mit dieser Behand- g immer glücklich gewesen zu seyn. *Schanker.* bald er erscheint: „muss er sogleich mit einem tzmittel weggebrannt werden, und wenn noch kei- Resorption Statt fand, so fällt der Brandschorf einigen Tagen ab, der Schanker heilt, und der anke ist mit einemmale von seinem Uebel be- yt" (?) Ist das Geschwür sehr gross, so dass es n Causticum zuläfst, so empfiehlt der Vf. Wa- ungen mit Arsenikfolution. Bey Bubonen erregt reichlichen Schweifs durch Ipecacuanha und ium, und behandelt sie örtlich nach den Gesetzen Entzündung; doch läfst er auch Mercur in den enkel einreiben, jedoch *nicht* bis zur Salivation. ifsige Waschungen auch solcher Kranken mit con- trirtem Seifenwasser (*lather*) kann Hr. *H.* nicht ug rühmen. Gegen eine regelmäfsige Mercurial- erklärt sich auch dieser neuere, englische Schrift- ler so wie seine Vorgänger *Thomson, Rose, Ma- ss* u. a. — *Augenentzündung.* — *Gehirnentzün- ig.* — *Lungenentzündung.* Wahrlich! Deut- e Aerzte werden nicht folgenden Satz des Vfs. erschreiben: (Hr. *H.* sagt nämlich das Wort Pneu- nie bedeute überhaupt eine acute Entzündung der steingeweide) „aber es ist am Krankenbette *un- glich* zu bestimmen, welches Organ oder Gewebe ier Brust entzündet sey: der Patient kann nur den des Schmerzes angeben, und der Practiker nur n: jene oder diese Theile liegen hier, der wahre der Entzündung bleibt aber problematisch" (??). Vf. behauptet, nie eine Pneumonie gesehen zu en, die nicht nach zeitigem Blutlassen zugleich *beiden* Armen und bis zur Ohnmacht und dann h starker Transpiration durch warme Getränke vorgebracht, glücklich geendet hätte. Unter kem Blutlassen versteht Hr. *H.* *bis sechzehn Unzen* t an jedem Arm entzogen! Auch die Lungen- zündung kurirt der Vf., wie alle seine acuten zündungen nach den Blutentleerungen mit star- Purganzen, Downe's Pulver, Blasenpflaster und omel. Da er auch hier Salivation für heilsam und isch hält, so hat er auch in Pneumonieen „oft mit olg" Morgens und Abends *eine Unze Quecksilber- e* auf den Thorax eingerieben. — *Influenza.*

Der Vf. definirt die Krankheit: Pneumonie begleitet von Typhus, und nennt die Meynung von der Analogie des gewöhnlichen Catarrhs mit der Influenza einen „*vulgar error*." Seine ganze Beschreibung betrifft auch die s. g. *Pneumonia typhodes.* — *Lungenschwindsucht.* Ausführlicher als die meisten übrigen Kapitel in diesem *ersten* Theile bearbeitet. Der Vf. tadelt *Cullen*, dass er die Phthisis als eigne Krankheits-Gattung hingestellt habe, da sie doch (gewiss mit mehr Recht!) nur als chronisch fortdauernde Lungenentzündung anzusehen ist. Die „*Appearances on dissection*" sind nur dürftig aufgezählt, und reichen nicht an die Resultate, welche französische Aerzte neuerlich darüber geliefert haben. Sollte es nicht auf einem Irrthum beruhen, wenn der Vf. berechnet, dass in Grossbritannien Einer von Vier bis Fünf an der Schwindsucht sterbe? Die Ansteckungsfähigkeit der Schwindsucht nimmt Hr. *Hamilton* theilweise an. Bey des Vfs. Kur der Phthisis wüfsten wir hier nichts auszuzeichnen, als das von ihm nachdrücklich empfohlene Besprengen des Körpers mit kaltem oder lauwarmem Wasser und Weinessig bey grosser Hitze der Haut. Rücksichtlich einer nahrhaften Diät für Schwindsüchtige empfiehlt er für den Mittag: „*beef steaks, puddings et caetera*" — *Enteritis.* So wie der Vf. unter der Bezeichnung Pneumonie, wie wir sehen, alle Entzündungen der Brust zusammenfasste, so begreift er nun auch unter dem Namen: Enteritis alle Unterleibsentzündungen; ausser der Hepatitis; denn „ihre Behandlung ist so gleich, dass ihre Diagnose von geringer Wichtigkeit ist." — Sehr auffallend folgt jetzt das Kapitel: *Wasserscheu.* Der Vf. sah die Krankheit nie, er glaubt aber, dass sie auf einer Entzündung des Magens, die sich den Schlundmuskeln und dem Oesophagus mittheilt, beruhe. Hiernach, meynt er, müsse die Kur in „Schwitzen, Blutlassen, Blasenpflastern und Speichelfluss bestehen: ein Specificum aber gegen die Krankheit suchen, heisse den Stein der Weisen oder das *perpetuum mobile* finden wollen. — *Leberentzündung.* — *Ruhr.* Die Contagiosität der Ruhr läugnet Hr. *H.* der die Krankheit nur von Verhärtung zurückgehaltener Scybala, die Darmentzündung veranlafst, entstehen läfst. Dass *diese* Ansicht aber offenbar irrig sey, beweist das epidemische Vorkommen der Krankheit. Ihr zufolge aber empfiehlt der Vf. nur dreiste salinische Purganzen, und nachher eine Calomelkur, auch „zuweilen bey starken Patienten" Blutlassen. — *Cynanche tonsillaris.* — *Cynanche maligna.* Auch die Ansteckbarkeit der bösartigen Bräune leugnet der Vf., der es „durchaus nicht begreifen kann, wie die Entzündung in der Kehle eines Menschen, eine in der Kehle eines Andern verursachen kann." Der Typhus, sagt er, der den Grundcharackter der Krankheit ausmacht, kann sich allerdings durch die atmosphärische Luft auf einen Andern übertragen. Dafür statuirt aber Hr. *H.* ein *epidemisches* Verhalten der bösen Bräune. Neu erschien uns in der Angabe der Therapie das sehr empfohlene Gurgelwasser von einer

ner Infusion des Cayenne-Pfeffers in Weinessig. — *Cynanche trachealis.* Der Vf. kennt nur seine vaterländischen Schriftsteller und das verjährte Werk von *Michaelis.* Ist denn nicht wenigstens der Ruf von der großsen Napoleonischen Preisfrage über den Croup nach England erschollen? — *Erysipelas.* Die „Wasserscheu der Aerzte," wie Hr. *H.* die angenommene Contra-Indication der Anwendung feuchter, örtlicher Mittel gegen die Rose nennt, findet er verwerflich, und er wendet im Gegentheil, wie es im Bartholomaeus-Spital in London auch geschieht, *kalte* Waschungen von *Bleywasser* auf diese Hautentzündung an, die er Anfangs bey heftigern Graden auch durch Blutigel dämpft. Die innerliche Behandlung ist die, nun unsern Lesern schon bekannte des Vfs., mit Aderlassen, Ipecacuanha mit Opium und Purganzen. — *Rheumatismus.* Chronisch zurückbleibende Schmerzen vertreibt dieser Arzt leicht, *indem* er heißses Wasser drey oder viermal täglich auf die Stelle giefst, und sie dann sorgsam mit einem schmerzstillenden Liniment einreibt. — *Gicht.* Hr. *H.* ist überzeugt, dafs sie *nur* durch Trägheit und luxuriöse Lebensart hervorgebracht wird, und wenn sie erblich in Familien vorzukommen scheint, so mag meynt er, diefs noch wohl mehr daran liegen, dafs diese Familienglieder dieselbe Lebensart führen (?), als es auf angeborner Prädisposition beruhte. Dafs Gicht in den Magen treten, und tödten könne, hält der Vf. für einen phantastischen Traum. — *Ausschläge (Exanthemata)*; des Vfs. dritte Ordnung von Krankheiten, an welche sich ohne merkliche Abtheilung sonderbarer Weise das Kapitel Haemorrhagie anschliest. Zuerst: *Pocken.* Bey vier und vierzig Pockenkranken hat der Vf. durch fleifsige kalte Begiefsungen im Anfange und nachheriges Auflegen nafskalter Tücher auf's Gesicht, und kühles Verhalten der Patienten, die Krankheit fast so mild als die Kuhpocke verlaufen gesehen. — *Windpocken. Vaccination und secundäre Blattern.* Der Vf. ist einer jener englischen Aerzte, die entschieden gegen die uneingeschränkte Schutzkraft der Vaccine sprechen. Er drückt sich darüber folgendermaafsen aus: „dafs die Vaccine eine gewisse zeitliche Schutzkraft besitzt, ist unbestreitbar, denn unmittelbar nach der Impfung widerstehen die Geimpften der Ansteckung der Blattern: wie lange sie dieser aber widerstehen, mufs noch ermittelt werden, und es ist gewifs (??) dafs sie ihr am Ende doch noch erliegen werden. Diefs ist allgemeine Regel, von der allerdings einige wenige Ausnahmen Statt finden mögen." — *Masern.* — *Scharlach.* — *Blutflufs.* Für deutsche Aerzte wüfsten wir aus diesen Kapiteln nichts hervorzuheben, als das Anathem, dafs der Vf. gegen die Anwendung der verdünnten Schwefelsäure in Menorrhagieen schleudert, ein Mittel, das wie Hr. *H.* meynt, nur die Gewohnheit sanctionirt habe — das aber doch trotz dem wohl viele, vielleicht die meisten deutschen Aerzte nicht für solche Fälle entbehren und aufgeben dürften. — Der Vf. beschliest diesen *ersten* Theil seines „Systems" mit der Bekräftigung, dafs es ihm nur darum zu thun gewesen sey, die unveränderlichen Gesetze der menschlichen Constitution aufzufinden, worauf alle Pathologie beruhen müsse, und dafs er die Gesetze, die unsre Leser hier summarisch wiedergefunden haben mögen, als die einzig richtigen anerkenne. Wir werden von dem *zweyten* Theile dieses originellen Buchs zu seiner Zeit weitere Rechenschaft geben.

Heidelberg: *De Cephalaematomate,* seu sanguineo cranii tumore recensnatorum. Commentatio inauguralis, quam praeside *F. C. Naegele* publ. erud. exam. subj. *Carolus Zeller,* Heidelshemio-Badensis. 1822. 65 S. 8. (12 Gr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift hat gewifs eine recht dankenswerthe Arbeit unternommen, indem er alle Erfahrungen der Aerzte über eine erst in neuern Zeiten näher bekannt gewordene Krankheit, nämlich über die blutigen Kopfgeschwülste der Neugebornen, sammelte. Er theilt seine Schrift in *vier* Abtheilungen: 1) Von der Natur und der Heilung des Cephalämatoma's der Neugebornen. 2) Beobachtungen von Cephalämatomen. 3) Von der Wichtigkeit des Cephalämatoma's in forensischer Hinsicht. 4) Historische Uebersicht der älteren Beobachtungen über Cephalämatoma. Dieser letztere Abschnitt wurde dem Vf. ganz von seinem Lehrer dem Herrn Geheimen Hofrath *Naegele* mitgetheilt; dieser hat auch den Namen Cephalaematoma für die Krankheit gewählt.

Erste Abtheilung. Die Geschwülste haben fast immer auf einem, zuweilen auf beiden Scheitelbeinen ihren Sitz. Sie entstehen vor der Geburt des Kindes, werden aber gewöhnlich, weil sie anfangs sehr flach sind, und erst am zweyten Tage nach der Geburt sich mehr erheben, übersehen und erst einige Zeit nach der Geburt wahrgenommen. Sie bestehen aus Blut, welches zwischen dem Knochen und dem Pericraneo ergossen ist; frisch geöffnet findet man den Knochen unter dem Blute glatt und nicht cariös, nur wenn die Geschwulst zu spät geöffnet wird, findet man den Knochen cariös (S. 3.). Der Vf. giebt sodann (S. 7.) die Zeichen an, durch welche sich diese Geschwulst, von der gewöhnlichen Kopfgeschwulst der Neugebornen (*caput succedaneum*) unterscheidet; eben so werden (S. 8.) die Zeichen angegeben, durch welche sie sich von dem Hirnbruche und Wasserbeuteln unterscheidet. Schwer ist die Geschwulst von der Art des Wasserkopfes zu unterscheiden, in welchem das Wasser seinen Sitz zwischen der *galea aponeurotica* und dem *Pericranium,* oder zwischen diesem und dem Knochen seinen Sitz hat. Leicht soll die Geschwulst von Angiectasieen zu unterscheiden seyn, weil sie ihren Sitz nicht, wie diese in der Haut hat (S. 13.). Auch von Sugillationen, Contusionen unterscheidet man sie leicht (S. 14.). Wird die Krankheit richtig behandelt, so ist die Prognose nicht schlimm (S. 18). Die Zertheilung gelingt oft; gelingt sie aber in den ersten 10 bis 12 Tagen nicht, so soll man die Geschwulst mit der Lanzette öffnen. Diese Oeffnung

ꝫ ist, wenn sie früh genug gemacht wird, ohne ehr.

In der *zweyten* Abtheilung sind 3 von dem Vf. r *Nägele's* Leitung beobachtete, und 15 von *Nägele* mitgetheilte Beobachtungen enthalten.

In der *dritten* Abtheilung zeigt der Vf. die Wichteit der Kenntniss dieser Kopfgeschwulst für den chtlichen Arzt. —

In der *vierten* Abtheilung stellt, wie schon oben erkt ist, der Lehrer des Vfs. die in den Schriften er Aerzte und Wundärzte enthaltenen Beobungen, von solchen Kopfgeschwülsten, zusam- eine gewiss sehr dankenswerthe Arbeit.

Ueber die Entstehungsart dieser Geschwülste erzn wir indessen noch gar keine nähern Aufschlüsse.

NATURGESCHICHTE.

EIDELBERG, b. Groos: *Abhandlung über die essbaren Schwämme.* Mit Angabe der schädlichen Arten, und einer Einleitung in die Geschichte der Schwämme, von *C. H. Persoon*, u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *J. H. Dierbach*. 1822. XII und 180 S. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln.

Unter den vielen Schriften des gerade in dem ie der Mycologie hochverdienten, seit einiger zu Paris lebenden Vfs., ragt die vorliegende beers hervor; man mag sie in wissenschaftlicher ehung betrachten, oder auch nur wegen ihrer ittelbaren Anwendbarkeit auf das Leben. Ihr ck ist in einem kurzen Umrisse das Wesent- zu zeigen, was erfodert wird, um zur Kennt- der eben so räthselhaften als seltsam gestalteten zu gelangen. Zu dem Ende verbreitet sich der Theil über den innern und äussern Bau der vämme, ihre Standörter und die Zeit, in der sie zu entwickeln pflegen. Mit der Sachkenntniss der [illegible]en Umsicht, die man bey *Persoon* voraus- n muss, erörtert er die Meinungen der Schrifter über den Ursprung, die Fortpflanzung, die uchtung dieser Gebilde, ihre Eintheilung in Klas- Ordnungen und Familien, zu deren Erläuterung höchst schätzbare Uebersicht der vorzüglichsten ungen und Arten gegeben wird. Von den letz- sind nur die gemein vorkommenden oder sich h irgend eine bemerkenswerthe Eigenheit ausnenden erwähnt. In dem *zweyten* Theil, gleichlem angewandten und demjenigen, der auch die ere Zahl der Leser ansprechen wird, sind alle n beschrieben, von denen man als Nahrungs- l oder als Gewürz Gebrauch macht; so wie die hnlichen Zubereitungs- und Aufbewahrungsn. Zur Vermeidung lebensgefährlicher Verfelungen sind gleichzeitig diejenigen Schwämme angegeben, die schädlich sind, und der grössern Sicherheit wegen, ist auf die vorhandenen guten Beschreibungen und die besten Abbildungen verwiesen. Zunächst bezieht sich zwar der Vf. auf die nutzbaren Schwämme Frankreichs, doch erwähnt er ebenfalls diejenigen, die gemeinhin in Deutschland und in Italien im Gebrauche sind. Rücksichtlich dieser Letzten kennt er indessen die beiden Schriften: *Giuseppe* **Bayle-Barelle** *Descrizione esatta dei Funghi nocivi e sospetti, con figure colorate.* Milano 1808. 4. und *Osservazioni sopra i Funghi mangerecci estese con approvazione della facoltà medica dell' I. R. Università di Padova e pubblicate per ordine dell' eccelso I. R. Governo generale di Venezia.* Padova 1815. 8. herausgegeben durch **Bonato**, **Delladecima** und **Brera**, nicht. Ihres innern Gehalts wegen verdienen beide gelesen zu werden.

Die ungemein lehrreiche Abhandlung des Hrn. *Persoon* verdiente allerdings eine deutsche Uebersetzung. Für Wörter aber, um nur einige aufzuführen, wie *Manier*, *bizarr*, *Epoche*, *gruppirt*, *Intussusception*, *fluxile*, *obliterirt*, u. s. w. hätten sich leicht deutsche Ausdrücke finden lassen. Auch Verwechselungen zwischen *dann* und *denn* kommen vor, und endlich glauben wir nicht, dass der Satz *„wir lassen es aber den Physikern über"* deutsch genannt werden kann. Diess sey aber nur gesagt um eine zweyte Auflage, die diese Schrift wohl erleben dürfte, mehr den Anfoderungen unserer Muttersprache anzupassen und nicht als Tadel, gegen den der Uebersetzer sich so äusserst empfindlich zeigt. Diess geht aus der Vorrede mit fortlaufender Seitenzahl angehängten Beylage hervor, überschrieben: „die Recension meiner Anleitung zum Studium der Botanik betreffend. Isis 1820. 12tes Heft. S. 903 — 13." Am Schlusse sind einige Worte über die Recension desselben Buches in unserer A. L. Z. 1821. Nr. 198. angehängt. Diese Anzeige aber rührt von einem andern Mitarbeiter her; jenem mag es anheim gestellt bleiben, was er zu dieser Beylage sagen will.

Die Kupfertafeln der französischen Urschrift, die im Jahr 1819 zu Paris unter dem Titel: *Traité sur les champignons comestibles, contenant l'indication des espèces nuisibles, précédé d'une introduction à l'histoire des champignon* erschien, sind farbig, bey der Uebersetzung nur schwarz. Sie stellen vor: 1. den goldfarbigen Blätterschwamm (*Amanita aurantiaca*) in die Wulst eingehüllt, aus der Hülle hervortretend und im ausgewachsenen Zustande, 2 die giftige Amanite mit ihren Abänderungen, den Ziegenfuss-Porenschwamm (*Polyporus Pes caprae* **Mougeot.**) und den essbaren Faltenschwamm (*Helvella esculenta*) nach den verschiedenen Gestalten, in denen er angetroffen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Zufolge getroffener Wahl der für die gemeinnützige *von Marczibányiſche ungriſche Preisſtiftung* beſtehenden Deputation (deren Präſes, ſeit dem Tode des Grafen Ladislaus Teleky de Szék, der k. k. wirkliche geheime Rath, Baron Joſeph von Podmaniczky, Obergeſpann des vereinigten Bátſch-Bodrogher Comitats, iſt), und nach Genehmigung des Erzherzogs Joſeph, Palatinus von Ungern, hat das *ungriſche National-Muſeum* im December 1822 den ungriſchen Gelehrten folgende Preisfragen zur Beantwortung aufgegeben: 1) Vom Jahre 1821: „Welche Fortſchritte machte die magyariſche Sprache ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit Hülfe der in verſchiedenen Fächern erſchienenen wiſſenſchaftlichen Werke?" 2) Vom Jahre 1822: „Hat die magyariſche Sprache in Siebenbürgen, hinſichtlich dieſer Nationalſprache in Ungern, Eigenheiten? Und wenn ſie ſolche hat, welche ſind dieſe? Und welche unterſcheidende Eigenheiten hat inſonderheit die magyariſche Sprache der Szekler?" Für die beſte Beantwortung jeder dieſer zwey Preisfragen iſt ein Preis von einhundert Gulden W. W. ausgeſetzt. Die Antworten ſind in der magyariſchen Sprache abzufaſſen und bis zum Peſther Joſephi-Jahrmarkt 1823 an das ungriſche National-Muſeum in Peſth einzuſenden.

Nachdem *Joſeph von Fejérváry*, Obernotar der vereinigten Comitate Peſth, Pilis und Solth, Actuar der von Marczibányiſchen Stiftungs-Deputation und Verwalter aller Arten Stiftungsgelder der von Marczibányiſchen Familie, aus Patriotismus das edle Anerbieten gethan, die ihm von der von Marczibányiſchen Familie für die Verwaltung der Stiftungsgelder zukommenden 200 Gulden W. W. jährlich zur Ausſetzung einer Preisfrage zu verwenden, und der Palatinus das Anerbieten genehmigte, wurde das ungriſche National-Muſeum in den Stand geſetzt, nachſtehende wichtige Preisfrage aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft auf das Jahr 1823 den ungriſchen Gelehrten vorzulegen: „Es ſollen die Orte, wo in Ungern vornehmlich Steinkohlen vorkommen, aufgezählt, und dabey deren Lager, Beſtandtheile, Verſchiedenheiten und Qualitäten bezeichnet werden, nebſt Anzeige, wo ſie ihrer Natur und Beſchaffenheit gemäſs nützlicher in der Hauswirthſchaft, dann bey Gewerben und zum Schmelzen der Erze zu verwenden ſeyen?" Auf die beſte Beantwortung dieſer Frage iſt ein Preis von 200 Gulden ausgeſetzt. Die Antworten ſind bis zum Peſther Joſephi-Markt 1824 in der magyariſchen Sprache, mit Aufzeichnung des Namens und Wohnortes des Verfaſſers in einem verſiegelten und mit einem Motto (welches auch die Abhandlung haben muſs) verſehenen Billet, portofrey an das ungriſche National-Muſeum in Peſth einzuſenden.

Zur Beantwortung der noch im J. 1806 von einem ungriſchen Patrioten aufgegebenen Preisfrage: „Wie könnte ein betagter Unger, deſſen Kinder geſtorben ſind und der keine nahen Blutsverwandten hat, ſein *einmalhunderttauſend Gulden* betragendes Vermögen nach ſeinem Tode am beſten für ſein Vaterland und ſeine Landsleute verwenden?" für die ein Preis von 150 Gulden ausgeſetzt war, gingen 67 Preisſchriften aus Ungern und Deutſchland ein. Leider verzögerte der Greis ſeine Entſcheidung, welche Preisſchrift er krönen und welchen Vorſchlag er ausführen wolle, und der Tod ereilte ihn, ohne hierüber etwas beſtimmt zu haben. Sein beträchtliches Vermögen erhielt daher ſein nach den Geſetzen nächſter Anverwandter *ab inteſtato*. In der guten Abſicht, daſs vielleicht ein anderer reicher Patriot einen der vielen guten Vorſchläge realiſiren könnte, iſt im *Tudományos Gyűjtemény* 1822, VIII. Heft S. 109 ff. ein gedrängter Auszug aller 67 Preisſchriften, und zwar mit den Worten der Verfaſſer in magyariſcher, lateiniſcher und deutſcher Sprache mitgetheilt worden. Dieſe Auszüge liefern auch einen nützlichen Beytrag zur Menſchenkenntniſs, namentlich der verſchiedenen Stände; denn die Mehrzahl der Beantworter gab Vorſchläge, die zum Vortheil ihres Standes abzwecken; doch giebt es auch rühmliche Ausnahmen kosmopolitiſcher und echt patriotiſcher Vorſchläge von katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichen, Profeſſoren u. ſ. w. Bey manchen Vorſchlägen muſs man lächeln oder ſich ärgern. So empfiehlt z. B. ein katholiſcher Pfarrer unter andern die Verwendung eines Theils des Kapitals zur Bezahlung von Seelenmeſſen für Befreyung armer Seelen im Fegfeuer; ein Dorf-Cantor empfiehlt eine Fundation für ein Hochamt zum Beſten der eigenen Seele oder der Seelen von Anverwandten des Stifters oder armer vergeſſener Seelen, und ertheilt auch den Rath, dem Kaiſer eine Summe zu ſchenken. Einige geben ganz eigennützige Vorſchläge. So empfiehlt ein Poſtmeiſter dem Greis die Vertheilung des Vermögens an ſolche, die Gott mit Kindern geſegnet hat, und macht ihn auf ſeine

seine neunjährige schöne (!) Tochter aufmerksam; ein unbemittelter Gutsbesitzer empfiehlt die Verwendung des Vermögens für ökonomische Stipendien in dem Georgikon zu Keszthely, und hofft, dass auch einer seiner drey Söhne daran Theil nehmen werde; ein Vice-Stuhlrichter empfiehlt die Interessen des Vermögens zur Erziehung der Söhne von Comitats-Beamten zu verwenden, hofft, dass er in seinen zwey Söhnen zuerst dieses Glücks würde theilhaftig werden, und sagt in einem Postscript, dass von Anfang der Welt noch Niemand so grossmüthig war, und dass der Preissteller sich dadurch grossen Ruhm im In- und Auslande erwerben werde. Militär-Personen rathen die Errichtung eines Militär-Instituts in Ungern. Viele, besonders Gelehrte, empfehlen die Errichtung einer gelehrten Gesellschaft in Ungern, die Beförderung der magyarischen Sprache und Literatur durch eine eigene Typographie, in der magyarische Bücher auf Kosten der Fundation gedruckt würden, durch Preisfragen, durch ein magyarisches Nationaltheater u. s. w., und die Verbesserung der Volksschulen. Ein Ingenieur empfiehlt die Erbauung einer steinernen Brücke zwischen Ofen und Pesth. Ein Comitatsphysicus empfiehlt die Errichtung eines Erziehungshauses für uneheliche Kinder; ein Advocat dagegen die Verwendung des Vermögens zur Unterstützung der an der Pesther Universität sich zu Hebammen bildenden Frauenzimmer; ein anderer Advocat die Errichtung eines Gebärhauses und die Verbesserung der Landstrassen und Brücken. Ein Anonymus empfiehlt die Errichtung eines Armen-Instituts und eines Arbeitshauses; ein ungrischer Edelmann die Errichtung einer Assistenz-Casse für Hülfsbedürftige und das Ausleihen von kleinen Geldsummen ohne Zinsen. Ein evangel. Prediger empfiehlt zweckmässig, folgende Legate zu machen: 50,000 Fl. für 125 Dorfschulen; 32,000 Fl. zu einem Hebammen-Institut in vier Bezirken; 18,000 Fl. zu einem literarischen Institut für die beste magyarische Grammatik u. s. w. Sehr edel ist der Vorschlag eines katholischen Geistlichen in Karlsruhe: „Bestimmen Sie, edler Mann, die Zinsen des Kapitals alljährlich für denjenigen, welcher nach dem Urtheil eines dazu angemessenen Collegiums, etwa des *Consilium Regium Locumtenentiale* oder einer Universität, im verflossenen Jahre sich um sein Vaterland am meisten verdient gemacht hat. So werden Sie selbst, nicht nur jetzt, sondern in allen künftigen Zeiten für Ihre grosse edle Nation das Beste thun!" Hätte doch der Preissteller diesen schönen Vorschlag ausgeführt!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erscheint:

Jenaische Jahrbücher der physikalischen und technischen Chemie. Herausgegeben von *J. W. Döbereiner.*

Diese Zeitschrift wird in ganz ungezwungenen Heften erscheinen, doch so, dass 24 Bogen auf einen Band kommen. Wer auf diesen *ersten* Band vor der Ostermesse Bestellung macht, erhält denselben für 1 Rthlr. 8 gr. Nach der Ostermesse tritt der höhere Preis von 2 Rthlr. 16 gr. ein.

Es würde überflüssig seyn, zur Empfehlung dieses Journals noch etwas hinzu zu setzen, da der Hr. Verfasser hinlänglich bekannt ist.

Jena, im Januar 1823. **August Schmid.**

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.
Zunächst für Journal-Zirkel.

Das Kleeblatt.
Eine Zeitschrift zur Unterhaltung für gebildete Leser.

Die Redaction einer neuen Zeitschrift unter obigem Titel haben drey Männer in Halle an d. Saale übernommen, die sich bemühen werden, dieselbe den besten belletristischen Zeitschriften unsers Vaterlandes an die Seite zu stellen. Wöchentlich erscheinen 3 Blätter in gr. 4. und monatlich 2 literarische Anzeiger. Sollten sich bald Interessenten genug finden, so wird kurz nach Ostern d. J. das *erste* Blatt erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 2 Rthlr. 6 gr. und jährl. 4 Rthlr. Sächsisch. Nähere Nachricht werden sämmtl. resp. Postämter und Buchhandlungen durch besonders gedruckte Anzeigen ertheilen.

Halle a. d. Saale, am Ende Januars 1823.

Die Redaction
und
der Commiss. Eduard Anton,
Buchhändler in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Staatsrath *N. Th. von Gönner* über die zweckmässige Einrichtung des Hypothekenbuchs nach Grundsätzen und Erfahrung. Zur Lösung des Problems: wie öffentliche Hypothekenbücher mit höchster Einfachheit, grösster Sicherheit und geringsten Kosten eingeführt werden können. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Diese Schrift, aus der Feder eines unserer grössten Rechtsgelehrten, umfasst ihren Gegenstand mit solcher

cher Reife und Gediegenheit, dass sie für alle Staaten, deren Regierungen ein richtiges Hypothekensystem zu ihrem Augenmerk genommen haben, vom höchsten Interesse ist. Das Problem, wie öffentliche Hypothekenbücher auf die einfachste und sicherste Weise, und zugleich mit dem geringsten Kostenaufwand, ohne Belastung der Unterthanen, eingeführt werden können, ist nun gelöst, und die Erfahrung hat entschieden. Es handelt sich von nichts Wenigerem als von Ersparung von Tausenden und Millionen.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt, den *Freunden des Neuen Testaments* und den *Kritikern insbesondere* vorgelegt von Dr. *August Hahn*, ord. Prof. der Theologie zu Königsberg. 283 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk, welches einen Gegenstand von dem grössten Einflusse auf die Entscheidung der Frage über die *Echtheit des Evangeliums Lucä* und die Haltbarkeit der Hypothese vom schriftlichen *Urevangelium* nicht minder gründlich behandelt, als ein früheres desselben Verfassers das System des *Bardesanes*, und hoffentlich den Streit beendigt, enthält zugleich die zur Zeit reichhaltigsten Mittheilungen über Marcions Behandlung der apostolischen Briefe und die Gnosis dieses berühmten Irrlehrers, so wie manche andere kritische Erörterungen.

Zugleich ist an alle Buchhandlungen versandt die *Inaugural-Disputation* desselben Verfassers:

Antitheses Marcionis Gnostici, liber deperditus nunc quoad ejus fieri potuit restitutus. 38 S. gr. 8. Geheftet 6 gr.

Neuere mathematische Bücher,

welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Burg, M., *die geometrische Zeichnenkunst*; oder vollständige Anleitung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure, und überhaupt für Künstler und Technologen. Der Text in gr. 8; die Kupfer in Folio auf Velinpapier.

Th. I. *Allgemeine geometrische Zeichnungslehre*, mit 11 Kupfern. 5 Rthlr.

Th. II. *Das Artillerie-Zeichnen*, mit 12 Kupfern. 4 Rthlr. 8 gr.

Th. III. *Das architektonische Zeichnen* (noch nicht erschienen).

Egen, P. N. C., Handbuch der allgemeinen Arithmetik, insbesondere in Beziehung auf die „Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, von *Meier Hirsch*."

Theil I. Die *Buchstabenrechnung*. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Desselben, Theil II. Die *Algebra*. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Gruson, J. Ph., die Kegelschnitte; elementarisch, geometrisch, algebraisch, zum Behufe der Vorlesungen abgehandelt. 8. Mit K. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der *Algebra*. Nach der *zwölften* Original-Ausgabe neu übersetzt von *J. Ph. Gruson*. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

— —, Anleitung zur ebenen und sphärischen *Trigonometrie*, und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Neu übersetzt, mit Anmerkungen, von *L. Ideler*. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 12 gr.

Netto, Fr. W., Lehrbuch des Aufnehmens mit dem *Messtische*; zunächst für Preussens Militär-Unterrichts-Anstalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmesser und Bergleute. Nebst einer Anleitung zur Lösung trigonometrischer Aufgaben ohne logarithmisch-trigonometrische Tafeln. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 1821. 1 Rthlr. 12 gr.

Rockstroh, H., die Logarithmen, erleichtert für den Unterricht, und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische u. a. Gegenstände. gr. 8. 1818. 18 gr.

Sachs, S., Auflösungen der in *Meier Hirsch's* „Sammlung von Beyspielen zur Buchstabenrechnung und Algebra" enthaltenen Gleichungen und Aufgaben. *Dritte* Auflage. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gr.

Ueber setzungs-Anzeige.

Folgendes höchst wichtige medicinische Werk:

v. A. Treatise on Indigestion and its Consequences, called Nervous and Bilious Complaints; with Observations on the organic diseases, in which they sometimes terminate. By *A. P. W. Philip*, M. D., Fr. R. S. Ed. D. *Second* Edition, with some additional Observations. London 1822.

wird vom Dr. med. et chir. M. *Hasper* frey bearbeitet, und mit Hinblicken auf den jetzigen Standpunkt der Englischen Medicin und Chirurgie zur künftigen Ostermesse im Verlage des Unterzeichneten erscheinen.

C. H. Fr. Hartmann in Leipzig.

Neuigkeiten
der
Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1822.

Bode, J. E., Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. 9te sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Mit ganz neu gestochenen Kupfern und einer Himmelskarte, nebst Transparent. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

Henke, Eduard (Prof. zu Bern), Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 1ster Theil. gr. 8. 3 Rthlr.

Pfeil,

Pfeil, Dr. *W.* (Ober-Forstrath in Berlin); kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. 1stes Heft, im Umschlag. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Richter, Dr. *A. G.*, die specielle Therapie. 5ter Band (der chronischen Krankheiten 3ter). *Dritte* Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.

Richter, Dr. *A. G.*, die specielle Therapie, *Auszug des grossen Werkes* in 9 Bänden. Besorgt durch Prof. Dr. *G. A. Richter*, in 4 mässigen Bänden. 2ter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

GutsMuths, J. C. F., Lehrbuch der Geographie, für den Unterricht in Gelehrten und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rücksicht auf die sämmtlichen politischen Veränderungen der neuern Zeit. *Erste* Abtheilung, *erste* Hälfte, *Deutschland* enthaltend. 2te verb. Auflage. 1 Rthlr.

Erste Abtheilung, *zweyte* Hälfte, das übrige *Europa* enthaltend. 2te verb. Aufl. 1 Rthlr. 12 gr.

Zweyte Abtheilung, alle *aussereuropäischen Länder* enthaltend. 3 Rthlr.

Beide Abtheilungen gr. 8. (140 Bog.) 5 Rthlr. 12 gr.

Der Verleger sagt nicht zu viel, wenn er behauptet, dass Deutschland in diesem geographischen Lehrbuche eines seiner vorzüglichsten Unterrichts-Bücher aufzuweisen hat, und kann es sich wohl mit jedem messen, selbst mit denen, welche noch mehrere Auflagen erlebt haben, oder die die *erste* Auflage mit bedeutendem Vortheil benutzten. Es steht mit Recht zu erwarten, dass alle literar. Institute demselben in Kurzem das Lob ertheilen werden, welches eine so mühsame und schwere Arbeit verdient, was Europa und vorzüglich Deutschland betrifft, wird den Freunden des geographischen Studiums nicht leicht etwas zu wünschen übrig bleiben.

Zugleich mit dieser *zweyten* Auflage ist erschienen:

GutsMuths, J. C. F., Abriss der Erdbeschreibung, als Leitfaden und Methodenbuch für gelehrte und Bürgerschulen. gr. 8. 2te vermehrte u. verb. Aufl. mit gespaltenen Columnen compress gedruckt, (32 Bogen.) 1 Rthlr.

wodurch dem Bedürfniss der Lernenden in Schulen auf eine sehr zweckmässige Art abgeholfen ist, indem es einen äusserst gedrängten, jedoch alles enthaltenden Auszug nebst Register aus dem grosen Lehrbuch giebt. Der Partiepreis für Schulen und Gymnasien ist für 12 Exempl. 9 Rthlr., für 24 Exempl. 16 Rthlr., wofür es jede Buchhandlung liefern kann.

Leipzig, im Januar 1823.

Joh. Fr. Gleditsch.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag
zur Geschichte der Chirurgie des Herrn Prof. Bernstein in Neuwied.

Ohne den Ausgang der Fehde zwischen Hrn. *Hedenus* und dem Unterzeichneten abzuwarten, hat der Hr. Prof. *Bernstein* in seiner Geschichte der Chirurgie die Injurien abdrucken lassen, welche einige brodsuchende Parteygänger und Factionisten aller Art bey dieser Gelegenheit gegen ihn ausgehn liessen, und dabey den Standpunkt des wahren Geschichtforschers, welcher hier nur der *pragmatische* seyn konnte, ganz aus den Augen verloren. Er scheint dieses auch zu fühlen, indem er S. 484. II. Th. sagt: „dass sie nicht dahin gehören" — denn er stellt sich als Redactor selbst in die Categorie der Beleidiger und mit ihnen in gleiche Verantwortlichkeit.

Da er nun aber, auf meine an ihn ergangene Zuschrift, antwortet: „dass er alt, sehr alt sey und mit täglichen Leiden zu kämpfen habe," so will ich nur noch zur Erläuterung dieses Angriffs auf meine letzte Schrift verweisen: Noch ein Wort über die Verfolgungssucht u. s. w., Halle, bey Schimmelpfennig, 1822, die ganze Sache in nachstehender Uebereinkunft für geschlossen erklären und die Worte jenes unparteyischen Kritikers anführen, welcher sagte: „*Weinhold's* Buch erschien im Jahr 1810, wenn nun Jemand über eine Erfindung 10 Jahr vorher und 10 Jahr nachher ein tiefes Schweigen beobachtet, und erst nach 20 Jahren ein vermeintliches Recht an ihr reclamiren will, so weiss man am Ende nicht mehr, was eigentlich gelehrtes Eigenthum seyn soll —" Wobey ich denn nochmals versichere, die Heilart des Hrn. *H.* nicht eher gekannt zu haben, als bis sie mir durch das Journal für Chirurgie von *Gräfe* und *Walther* zu Gesicht gekommen.

Weinhold.

Bekanntmachung.

Da der Gegenstand unsers bisherigen Streites so weit erörtert zu seyn scheint, dass Sachverständige *hinlänglich* in den Stand gesetzt sind, darüber zu urtheilen: so halten wir Unterzeichnete die bisher obgewaltete Fehde für beendigt, und erklären hierdurch feyerlichst, dass wir an Fortstellung derselben weder direct noch indirect ferner Antheil nehmen werden, vielmehr im Voraus alles missbilligen, was hierüber in Bezug auf selbige im Publicum erscheinen möchte: wobey wir zugleich hoffen, den Wünschen unsrer Freunde entgegen gekommen zu seyn.

Dresden und Halle, den 10. December 1822.

Hedenus,
K. S. Hofrath und Leibwundarzt.

Dr. *Weinhold,*
K. Pr. Regierungsrath und Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

1) LONDON, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *Travels in Palestine, through the countries of Basan and Gilead*, east of the river Jordan, including a visit to the cities of Geraza and Gamala in the Decapolis. By *J. S. Buckingham*, member of the asiatic Society, Calcutta; and of the literary societies of Madras and Bombay. XXII u. 553 S. 4. Mit einer Karte, mehrern Kupfern und Vignetten. (3 Pfd. 13 fsl.)

2) JENA, in der Bran. Buchh.: *Reisen in Palästina.* Aus dem Englischen des Hn. *Buckingham.* (Aus dem Ethnographischen Archiv besonders abgedruckt.) 1822. 198 S. 8. (1 Rthlr.)

3) LONDON, b. Murray: *Travels in Syria and the holy Land*, by the late *John Lewis Burckhardt.* Published by the association for promoting the discovery of the interior parts of Africa. 1822. XXIII u. 668 S. gr. 4. (2 Pfd. 8 fsl.)

4) JENA, b. Bran: *J. L. Burkhardt's (Burckhardt's) Reisen in Syrien und dem Gelobten Lande.* (Aus dem Ethnographischen Archiv besonders herausgegeben.) 1823. 272 S. 8. (1 Rthlr.)

Nachdem wahrhaft gelehrte und forschende Reisende in Syrien und Palästina es müde geworden sind, ihr Publicum mit alltäglichen Gegenständen, die sich dem Auge zuerst darbieten, mit den Festen und Wallfahrten und der Beschreibung der sogenannten heiligen Orte zu unterhalten, und das Publicum mit dergleichen Erzählungen, wie sie allerdings auch noch vor kurzem wieder aufgetischt worden sind, beynahe übersättigt ist, hat sich die Aufmerksamkeit vorzüglich nach einem Theile von Palästina gewandt, welcher bis vor 16 Jahren beynahe völlig *terra incognita* war, nämlich nach den Gegenden jenseit des Jordan und des todten Meeres, und weiter herab bis zum älanitischen Busen, also nach den Gebieten der Ammoniter, Moabiter und Edomiter, und später der römischen Decapolis, wo sich eine Menge Trümmern aus dem Alterthume schon deshalb unversehrt erhalten haben, weil diese Gegenden weit weniger, als das Westjordanland, den Stürmen der Zeit ausgesetzt gewesen sind.

Seetzen, welcher im Februar und März 1806 unter dem angenommenen Namen *Musa* von Damascus im Osten des Jordan und des todten Meeres hinab, und dann südlich um letzteres herum nach Jerusalem reiste, verbreitete das erste Licht über diese Gegend, fand eine Menge alter Ortschaften (z. B. die Jes. 15. 16. genannten moabitischen) noch mit den alten Namen vor, und setzte durch seine Karte den willkürlichen Bestimmungen der älteren Geographen ein Ziel. Er gab unter anderen eine kurze Beschreibung der merkwürdigen Ruinen von Dscheräsch (Gerasa) und Amân (Philadelphia) wünschte aber, dass dieselben von anderen Reisenden genauer untersucht und beschrieben werden möchten. Die Trümmern von Wady Musa oder Petra, von welchen ihm die Araber eine begeisterte Beschreibung machten, erreichte er gar nicht. Seine Fingerzeige wurden aber von der rastlosen Thätigkeit einiger Nachfolger eifrig verfolgt, und schon jetzt sehen wir uns im Besitz mehrfacher, zum Theil sehr genauer Nachrichten über jene Reste des Alterthums, wiewohl die Arbeiten des gelehrtesten jener Forscher, des Hn. *Bankes*, welcher in jenen Gegenden recht eigentlich zu Hause geworden ist, dem Publicum noch nicht mitgetheilt worden sind. Einen Auszug des Reiseberichtes von Legh (lies: Lie) über Kerrek und Wady Musa haben wir unseren Lesern schon mitgetheilt (A. L. Z. Nr. 156. 1821.); und tragen jetzt die Nachrichten zweyer anderen Reisenden nach, die sich mehr oder weniger ebenfalls auf diese Gegenden beziehen, aber freylich von sehr verschiedenem Werthe sind. Hr. *Buckingham* hat zwar weit ausgebreitetere Reisen gemacht, als *Burckhardt*, aber Rec. möchte ihn deshalb allein noch nicht mit dem deutschen Uebersetzer ein wahres Reisegenie nennen, da ihm manche höchst wesentliche Erfordernisse eines glücklichen Forschers, besonders in solchen Ländern, wo es besonders auf Untersuchung alterthümlicher Denkmäler (Ruinen und Inschriften) ankommt, abgehen. Soviel scheinbare Gelehrsamkeit in den Noten zu seiner Reise ausgekramt ist, so kann es doch dem kundigen Leser kaum entgehen, dass dem Vf. eine nur mittelmäsige Kenntniss der alten Sprachen abging (wie hätte er diese auch als Seemann, was er vom 9ten Jahr an war, erwerben sollen?), und auch seine Versicherung, dass er das Arabische mit völliger Fertigkeit („fertiger, als Hn. *Bankes* Dollmetscher" S. 213) gesprochen habe, stimmt nicht wohl zu manchen Missgriffen in dieser Hinsicht. Die durchaus fehlerhafte und ungeniessbare Art, wie eine Tafel voll griechischer Inschriften (S. 405), und wie die hebräischen Wörter mitgetheilt sind, lassen über erstres wenigstens gar keinen Zweifel. Dazu kommt, dass das starke, theure und äusserlich sehr schön ausgestattete Buch desselben keineswegs mit wirklich interessanten und neuen Nachrichten angefüllt ist, sondern nur zu einem sehr klei-

kleinen Theile Neues enthält: im Uebrigen das Bekannteste, welches aber durch einen wahren Ballast von historisch-geographischen Notizen, die der Vf. in der Heymath ziemlich bequem aus den bekanntesten Hülfsmitteln zusammen schleppen konnte, angeschwellt worden ist, und bey dessen Zusammenstellung sich eben nicht viel Gelehrsamkeit und Kritik, eher das Gegentheil davon, bewährt hat, wenn er z. B. die Nasiräer, zu denen Simson gehörte, für die Einwohner von Nazareth hält (S. 96), und den Antinous mit Adonis verwechselt, wie schon der Uebersetzer S. 55 bemerkt hat. Dazu kommen nicht selten ziemlich leere Declamationen, und eine gewisse Anmaſsung, verbunden mit Seitenblicken auf andere Reisende, z. B. *Clarke* (S. 97), *Nathanael Pearce* (S. 183), und zwey ungenannte junge Hannoveraner, die der Vf. in Jerusalem fand, und über deren Armuth er sich S. 176 des Breiteren spottend ausläſst, da er doch selber, wie jene jungen Männer, sich auf der ganzen Reise mit Hn. *Bankes* von diesem erhalten lieſs. Dieses alles nimmt nicht gerade für den Vf. ein, über welchen auch englische Blätter ein strenges Gericht haben ergehen lassen (Quarterly Review. Nr. 52, S. 374 ff.) Angenehm ist es dagegen dem Leser, daſs die Nachrichten früherer Reisenden fast beständig nachgewiesen sind. Die angeführte Recension, welche von einem höchst gelehrten in Palästina wie einheimischen Reisenden herrühren muſs, der zugleich die Gegenden jenseit des Jordan selbst besucht hat, oder wenigstens von den dort gewesenen Reisenden (*Bankes, Irby, Mangles*) aufs genaueste unterrichtet ist, ist wichtig genug, daſs unten auf dieselbe öftere Rücksicht genommen werde.

Ein ganz andrer Fall ist mit *Burckhardt*, von dessen ausgezeichnetem und seltenem Beruf zum Reisenden in jenen Gegenden schon anderswo bey Anzeige seiner Reise in Nubien (A. L. Z. 1820. Nr. 251.) die Rede gewesen ist. Denn in ihm vereinigte sich eine schöne auf deutschen Universitäten erworbene wissenschaftliche Bildung, namentlich in Sprachen (doch war er gerade der hebräischen unkundig, nach S. 585) und alter Geographie, mit einer solchen Kenntniſs der arabischen Sprache und Sitte, daſs er überall für einen gebohrnen Muselmann galt; wozu sich glückliche Beobachtungsgabe, Geistesgegenwart, und die treueste Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe gesellte. Was man an ihm vermiſst hat, sind tiefere Kenntnisse von Naturwissenschaften, Mathematik und Astronomie: und in dieser Hinsicht übertraf ihn *Seetzen*. Indessen Ein Reisender kann nicht alles in sich vereinigen, und es giebt in dieser Hinsicht wohl nur Einen *Humboldt*. Wir wollen jetzt aus beiden Werken das Wichtigste berichten, und hier und da mit einigen Bemerkungen und Erläuterungen begleiten. Den Anfang möge Hr. *Buckingham* machen, dessen Werk das früher erschienene ist.

Die Vorrede giebt zuvörderst einen Abriſs von des Vfs. Leben und Reisen, in einem ziemlich poetisch-declamatorischen Tone. Schon im 9ten Jahre ging er mit zu Schiffe, ward im 10ten spanischer Kriegsgefangener; machte später mehrere Reisen nach Amerika, den Bahamainseln und Westindien mit: worauf er die Küstenländer des mittelländischen Meers kennen lernte. „Alexandrien, heiſst es S. VIII, empfing mich in seinem Hafen, und der Pharos, die Catacomben, Cleopatras Obelisk, und die Pompejus-Säule waren alle Gegenstände jugendlicher Verehrung (youthful veneration), die ich jetzt mit gleichem Vergnügen beschauete." (Wie konnte aber der Vf. den *alten* Pharos beschauen, der nicht mehr existirt? Ohne Zweifel eine auf der Studierstube ersonnene poetische Phrase.) „Ich reiste den Nil hinauf, mit der Odyssee und dem Telemach in der Hand, Homer und Fenelon zogen mich nie mehr an, als auf den Ufern dieses heiligen Stroms." „Die Ruinen von Heliopolis flöſsten mir Erinnerungen an Pythagoras ein und die griechischen Weisen, welche in diesen Hallen studirt hatten: und die Halle Josephs vergegenwärtigte meinem Blicke die Geschichte Abrahams und seiner Nachkommenschaft, Moses und Pharaos, und aller nachfolgenden Begebenheiten der Kinder Israel." Wenn der Vf. hier die Josephshalle für ein Werk des Patriarchen Joseph zu halten scheint: so erklärt sich solche Unwissenheit und Unkritik freylich nur daraus, daſs er, wie er kurz vorher mehr zu verstehen giebt, als sagt, seine Studien, wenn man diese so nennen darf, lediglich nebenbey als Seemann gemacht hat. Wegen mercantilischer Zwecke war des Vfs Absicht, über Aegypten nach Indien zu gehen: er muſste aber wegen einer Augenkrankheit zurückkehren, nachdem er einen Theil von Nubien gesehen hatte. Er unternahm sie nachher von Suez aus das rothe Meer hinab, und hielt sich einige Monate in Bombay auf. Auf der Hin- und Herreise will er besonders für die Verbesserung der Seecharten thätig gewesen seyn. Ein Handelstractat, zwischen Mohammed Ali Pascha und indischen Handelshäusern, welchen Hr. *B.* zum Theil unterhandelt hatte, gab ihm die Veranlassung zu einer zweyten Reise nach Indien, die aber zu Lande gemacht ward: und hier auf der Durchreise sah er die in diesem Bande beschriebenen Länder: zu deren Beschreibung ihn ein Kreis von Freunden in Bombay auffoderte, und welche er hernach während eines Aufenthalts zu Calcutta zu Stande brachte. Mit *Burckhardt*, dessen Charakter er die höchsten Lobsprüche ertheilt, traf der Vf. drey Mal zusammen: einmal zu Esnè oder Latopolis, das zweyte Mal zu Dschidda, wohin *Burckhardt* von Mecca aus kam, um Hn. *B.*, der dort krank und in elender Lage war, zu besuchen und zu trösten, und zuletzt zu Cairo.

Die eigentliche hier beschriebene Reise ward in dem kleinen Zeitraum von noch nicht 2 Monaten im Januar und Februar 1816 vollendet. Sie ging von Sûr (dem alten Tyrus), woselbst der Vf. gelandet war, die Küste herab bis Jaffa, von da nach Jerusalem und Bethlehem, und von hieraus ward eine Excursion nach den Gegenden jenseit des Jordan gemacht,

macht; indem sich der Vf. an Hn. *Bankes* anschloss. Sur oder das alte Tyrus ist noch immer eine Stadt von etwa 600 Häusern, und 5000 — 6000 Einwohnern, von welchen $\frac{3}{4}$ katholische Christen, $\frac{1}{4}$ Muhammedaner sind; und der Hafen noch immer von griechischen, kleinasiatischen und ägyptischen Schiffen besucht. Eine sonderbare Weibertracht, die der Vf. dort an einer Christin sah, nämlich ein silbernes Horn, welches an dem Vorderkopfe nach Art einer Feder angebracht war, erinnerte ihn (ziemlich zur Unzeit) an die biblischen Ausdrücke, wo vom Erhöhen des Horns (1 Sam. 2, 1.) die Rede ist. In Acre fand Hr. *B.* schon manche Trümmern aus dem Alterthum nicht mehr, welche Dr. *Clarke* noch gesehen hatte, z. B. die gothischen Schwibbogen, König Richards Pallast genannt, welches seinen Grund in den Fortificationsarbeiten des berüchtigten Dschezzar Pascha (Pascha, der Schlächter) hat: dagegen glaubt er in einigen alten Gebäuden canaanitische Ueberbleibsel (?!) zu erkennen. Von Nazareth aus wurde der Tabor erstiegen, und am Fusse desselben fand Hr. *B.* das Dorf *Dabora*, dessen schon *Maundrell* erwähnt, und welches *Reland* richtig mit dem biblischen דָּבְרַת (Jos. 19, 12. 21, 28.) und dem Δάβειρα des Josephus combinirt hat. Nur hat dieses schwerlich von der Prophetin Debora den Namen, und noch weniger ist es in der heiligen Geschichte durch Verrätherey berühmt, denn Richt. 4. steht kein Wort von diesem Dorfe. Der deutsche Uebersetzer spricht hier obendrein von der *berüchtigten* Prophetin Debora, und bald nachher von einem *Dorfe* „Canaam (Cana)," womit er die richtige Angabe des Originals, worin es Cana (Κανᾶ Jos. 11.) genannt wird, verdirbt. Bey Joppe (יפו, يافا) will der Vf. eine Etymologie geben, erklärt aber fälschlich durch *Höhe*, *Hügel* (يفوع), ohne Zweifel weil ihm die Orthographie des Wortes unbekannt war. *In Jerusalem stieg Hr. B. im lateinischen Kloster ab*, wo er Hn. *Bankes* traf: und derjenige Theil der Reise, welchen er nachmals in dieses gelehrten Alterthumsforschers Gesellschaft in Begleitung machte, ist der allein interessante des Buchs, wenigstens so lange jener nicht selbst etwas darüber bekannt gemacht haben wird. Die Bekanntmachung selbst und die Art derselben gereicht übrigens, nach dem, was später darüber bekannt gemacht worden ist, Hr. *Buckingham* wiederum gar nicht zur Ehre. Gerade das Wichtigste der ganzen Reise, ein Grundriss von Gerasa und der bedeutendsten einzelnen dortigen Ruinen, ist ein Werk des Hn. *Bankes*, welcher ihm, der nie eine Gegend gezeichnet hat, denselben zu Nazareth zum Abzeichnen am Fenster, aber unter der Bedingung, keinen öffentlichen Gebrauch davon zu machen, mitgetheilt hatte (Quarterly Review S. 383). Während er dieses, sowie, dass er auf dem ganzen Ausfluge nach dem Ostjordenlande bloss den Begleiter und Beyläufer des Hn. *Bankes* gemacht, verschweigt, erzählt er nicht ohne Wohlgefälligkeit, wie eine habessinische Schöne, und zwar eines Ministers Tochter Liebe zu ihm gefasst haben soll, und selbst eine Scène in einem Hause, welches er als ein Mönchsbordell zu Jerusalem beschreibt. Wir übergehen übrigens ganz die Beschreibung von Jerusalem, und einem Ausflug nach Bethlehem, und wenden uns zu der Reise nach der Gegend jenseit des Jordan. Die Reisenden passirten noch diesseits desselben Rihhah (ريحا), welches gewöhnlich für das alte Jericho gehalten wird: der Vf. meynt aber, dass die alte Stadt in den 2 Stunden näher nach Jerusalem zu gelegenen beträchtlichen Ruinen zu suchen sey. Bey Gelegenheit des Austretens vom Jordan (S. 314) giebt der Vf. wieder einen Beweis grober Unkunde, wenn er bemerkt, dass nach der Bibel das Austreten desselben bald in den ersten Monat d. i. März (vielmehr April) angesetzt sey (1 Chron. 12, 15.), bald in die Aerntezeit (Jos. 13, 15.), und daraus schliesst, dass eine doppelte Ueberschwemmung, nach dem Frühlings- und Herbstregen, Statt gefunden haben möge. Wusste denn der Vf. so gar nichts von der physischen Geographie Palästina's, dass ihn selbst die Aerntezeit, welche eben in den ersten Monat, Abib, d. i. Aehrenmonat fiel, unbekannt war? Auch der Uebersetzer hat dieses S. 115 ohne Anmerkung übertragen. Ueber die Ueppigkeit und blühende Vegetation der Gegenden jenseit des Jordan stimmt der Vf. in das begeisterte Lob früherer Reisenden ein. Am vierten Tage kamen die Reisenden zu den Ruinen von *Dscherásch* (جراش), d. i. höchst wahrscheinlich des alten Gerasa, eine bey Josephus, Plinius und andern spätern Schriftstellern genannte Stadt (z. B. Relandi Palaestina S. 806), welche erst im Zeitalter der Antonine blühend geworden zu seyn scheint: wie überhaupt jene Gegend eine Menge Denkmäler in Bezug auf diese Herrscher enthält. Sie kamen zuerst durch einen Triumphthorweg, fast ganz erhalten, welcher aber noch von den Mauern der Stadt entfernt war; in der Nähe desselben ist eine Naumachie, in dem Umfange der Mauern sodann 2 Theater, eins mit offener und eins mit verschlossener Scene, eine die Hauptstrasse bezeichnende Colonnade, mehrere Tempel, einer auf einer Höhe, ein anderer bey dem Theater (vielleicht des Bacchus); 2 Gebäude, die man für Bäder hält, ein sehr ausgedehntes, und ein andres noch unvollendetes, eine Wasserleitung und zahlreiche Ruinen von Privatgebäuden. Jenen auf der Höhe gelegenen Tempel nennt der Vf. vermuthungsweise einen Tempel des Jupiter, aus dem nichts sagenden Grunde, weil er ihm und seinem Begleiter so imponirt habe, dass sie urtheilten, er könne keinem andern, als dem Vater der Götter angehört haben. Sollten wir eine andere Vermuthung wagen, so möchte er der Artemis geweiht gewesen seyn. Denn auf die die Städte beherrschenden Höhen bauete man am liebsten die Tempel der Schutzgottheiten der Städte. Dass dieses für Gerasa aber Artemis gewesen, lässt sich

viel-

vielleicht aus der Münzlegende bey *Reland* a. a. O. ΑΡΤΕΜΙϹ ΤΥΧΗ ΓΕΡΑϹϹΩΝ abnehmen. Der Vf. hat Aufrisse von den Theatern, Tempeln und Bädern gegeben, welche mit Sorgfalt und Geschick ausgeführt sind, aber wie oben bemerkt nicht von ihm herrühren. Vergleicht man die Beschreibung, welche in diesem Werke von der ganzen Stadt gegeben worden, mit der von *Burckhardt* (S. 252 ff.) so treffen sie allerdings in den Hauptsachen zusammen, *Burckhardt*, aber, der nur 4 Stunden dort war, hat mehrere Theile, z. B. die Bäder, und die ausserhalb der Mauern gelegenen Theile, nämlich Naumachie und Triumphbogen nicht mit beschrieben. Was aber die Pläne betrifft, so sieht man leicht, dass auf den von *Buckingham* die Risse der Hauptgebäude nach einem ohne alles Verhältniss grossen Maassstabe, und ganz der gegebenen Scala zuwider verzeichnet sind. Auch stimmen einige Beschreibungen nicht mit den Abbildungen, z. B. die vom Triumphthor, welches auf der Vignette, aber, wie es scheint, aus der Phantasie dargestellt ist. *Burckhardt* giebt übrigens den Umfang der ganzen Stadt 1¼ Stunde an, und nennt den grossen Tempel das bedeutendste und geschmackvollste Gebäude in Syrien, den Sonnentempel zu Palmyra abgerechnet. Hr. *Bankes* ist dem Quarterly Review a. a. O. zufolge, späterhin noch 2 Mal dort gewesen, hat alles mit grösster Musse aufgenommen, und von ihm wird man einst eine ganz zuverlässige und vollständige Beschreibung dieser merkwürdigen Trümmern erwarten dürfen, nebst manchen geschichtlichen Aufschlüssen, da er eine ausserordentlich reiche Sammlung von Inschriften aus jenen Gegenden angelegt hat. In Suf erzählte man übrigens den englischen Reisenden, dass schon vor 5 oder 6 Jahren ein Mann jene Ruinen besucht und einige Tage alles aufgeschrieben und abgezeichnet habe. Man beschrieb denselben als einen Mugrebin, der nur das sogenannte östliche Arabisch verstanden, übrigens alle Vorschriften des Islam beobachtet habe. Wahrscheinlich ist dieses *Seetzen* gewesen, der zuerst auf diese Ruinen aufmerksam machte (s. *Zach's* monatl. Correspondenz 1808. Nov.)

Ein andrer interessanter Punkt, zu welchem sich die Reisenden jetzt wandten, ist *Omkeis* (*Mkés* bey *Seetzen*), nicht weit vom galiläischen Meer, welches der Vf. für das alte Gamala hält, wie auch *Burckhardt* thut, wogegen sich *Seetzen* und *Burckhardt's* Herausgeber, Hr. *Leake*, für dessen Identität mit Gadara, der Hauptstadt von Peräa, erklären, und zwar mit Recht. Vollkommen entscheidend sind die in der Nähe befindlichen heissen Bäder, welche im Alterthum grossen Ruf hatten, denen von Bajae an die Seite gesetzt wurden, und noch heut zu Tage von Leuten der Umgegend sehr besucht werden. Dazu kommt, dass die Ruinen für Gamala viel zu bedeutend sind; wohl aber zu Gadara passen, welches die Hauptstadt von Peräa genannt wird, und von Pompejus wieder hergestellt worden war. Von Gamala weiss man bloss, dass es ein fester Punkt war, und Hr. *Leake* sucht es mit Wahrscheinlichkeit weiter nördlich in dem Castell El Hosn. Omkeis liegt auf dem Gipfel eines Hügels, und die Ruinen bestehen vorzüglich in zwey Theatern, die aber nicht so gut erhalten sind, als die zu Gerasa, einem jonischen Tempel, und im Osten der Stadt einer grossen Menge alter Grabhöhlen, mit Sarcophagen, von denen wenigstens 200 noch ganz gut erhalten, und mit schöner Bildhauerarbeit verziert waren. (Das sind denn doch wohl die μνημεια, in denen sich die dämonischen aufhielten, welche Jesus εν τῃ χωρᾳ των γαδαρηνων heilte.) Vor den Grotten waren steinerne Thüren, welche man dort für Ueberbleibsel aus der Chaldäer Zeit (?!) hielt, welche aber durch ihre Einrichtung antiquarisch interessant sind. Sie haben statt der Angeln Zapfen (צירים, *cardines*) am obern und untern Ende, welche sich in Löchern des Architraven und der Schwelle bewegen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 24. December v. J. starb zu Oschatz der dasige Kirchenrath und Superintendent Dr. *Johann Gottlob Steinert*, im 57sten Lebensjahre. Er ward zu Limbach bey Chemnitz am 3. Jun. 1765 geboren, studierte in Wittenberg, wo er das Glück hatte, bey dem noch unvergesslichen Dr. *Reinhard* die Famulatur zu verwalten, ward im J. 1794 als Diaconus zu Grossheimersdorf bey Herrnhut angestellt, aber schon 1797 als Fürstl. Reuss. Hofprediger nach Greitz berufen. Nach kurzer Zeit erhielt er den Charakter als Fürstl. Reuss. Kirchenrath, verliess aber 1801 die Reussischen Lande wieder, und zog als Pastor in das unweit Herrnhut gelegene Berthelsdorf. Im J. 1803 ward ihm die Superintendentur Colditz, und 1808 die noch beträchtlichere zu Oschatz übertragen. Bey dem Reformationsjubiläum (1817) ward ihm in Leipzig die theolog. Doctorwürde ertheilt. Seinen im Gel. Deutschland verzeichneten Schriften sind noch folgende beyzufügen: Etwas zur Erbauung auf alle Tage des Jahres (Leipz. 1814). Diss. inaug. *de peculiari indole precum domini nostri, quorum in Novo Testamento fit mentio* (Oschatz 1817). Das Himmelreich in seiner ersten Gestalt. Eine geschichtliche Vorbereitung auf das Lesen des Neuen Testam. (Ebendas. 1821).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme u. Brown: *Travels in Palestine, through the countries of Basan and Gilead.* — — By *J. S. Buckingham* etc.

2) Jena, in der Bran. Buchh.: *Reisen in Palästina.* — — Von *Buckingham* u. s. w.

3) London, b. Murray: *Travels in Syria and the holy Land,* by the late *John Lewis Burckhardt* etc.

4) Jena, b. Bran: *J. L. Burkhardt's (Burckhardt's) Reisen in Syrien und dem Gelobten Lande* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Nazareth trennte sich Hr. *Buckingham* von seinem Reisegefährten, um nun seine Reise, welche, wie oben bemerkt, eigentlich eine Geschäftsreise für fremdes Interesse war, nach Damascus fortzusetzen: nachdem er aber bis Tel-Hewn an der nördlichen Spitze des Sees Tiberias gekommen war: musste er aus Furcht vor den schwärmenden Räubern umkehren, und ging nun nach Nablus, weil er erfahren, dass von dort eine bedeutende Caravane nach Damascus abgehen werde; hatte aber das Unglück, zu spät zu kommen, und kehrte nach Nazareth zurück, wo wir ihn am Ende des Werkes verlassen. Auf der westlichen Seite des Jordan trafen die Reisenden das Dorf Eksall an, welches Hr. *B.*, nicht unwahrscheinlich, für das Xaloth des Josephus hält, welches als die Südgrenze von Niedergaliläa angegeben wird. Eine Strecke nördlich von Tiberias fand der Vf. das Dörfchen Migdal (bey *Burckhardt* S. 320. Medsch-del, ohne Zweifel die richtige Aussprache — jenes ist hebräisch), welches nach Lage und Namen mit dem Magdala des N. T., τὰ ὅρια Μαγδαλά Matth. 15, 39. übereinkommt, wahrscheinlich auch mit Migdal-El (Thurm Gottes) bey Josua (19, 38). An der Stelle des alten Capernaum finden sich die Ruinen unter den Namen Tel-Hewm (تل حوم) und Hr. *B.* setzt hinzu, dass es heisse, sie hätten früher dem Namen Kafarnaum geführt. Gezwungen aber ist, wenn er denselben mit Dalmanutha Marc. 25, 29. combiniren will. Ueber den See Tiberias werden wieder alterthümliche Notizen gegeben, welche man dem Vf. gern geschenkt hätte, z. B., dass *Kinnereth* (der ältere Name!) aus dem *ursprünglichen Genesareth* (welches der neuere ist) corrumpirt seyn möge; dass Diodor *diesen* See den Asphalt-Teichs nenne (?!) u. dgl. In Tiberias lebten mehrere Judenfamilien aus Wien, die dorthin gegangen waren, um in dem Lande ihrer Väter zu sterben. Auf dem Wege von Nazareth nach Nablus kam Hr. *B.* durch Sanhûr, welches Clarke Santorri nennt, und für das alte Samaria halten will: und es ist kaum wahrscheinlich, dass der Name hier falsch angegeben sey, da unser Vf. sich daselbst länger aufhielt, indem er von der liebevollen Aufnahme des dortigen Scheikh nicht genug rühmen kann. Das alte Samaria muss man ohne Zweifel in dem nahe dabey nach Nablûs zu gelegenen Dörfchen Subusta (Sabasta) suchen. Die bedeutendste Ruine ist eine auf dem Gipfel eines Hügels stehende Cathedrale, welche die heilige Helena erbaut haben soll.

Die dem Werke beygegebenen Kupfer und Vignetten wolle ja niemand für neue Bereicherungen der Wissenschaft halten. Die Karte ist der d'Anville'schen treu, mit ganz geringen Abänderungen; und die (übrigens ungemein gut in Holzschnitt ausgeführten) Vignetten, welche kleine Ansichten aus dem heiligen Lande darstellen, sind zum Theil ohne Weiteres aus anderen Werken, als *Brown*, entlehnt.

Was die deutsche Ueberfetzung (Nr. 2.) betrifft, so kündigt sich diese blofs als einen kurzen Auszug an, und allerdings ist ein solcher bey einem Werke, wie dieses, überflüssig hinreichend. Nur hätte Rec. gewünscht, das die Auswahl des Aufzunehmenden etwas strenger und zweckmäfsiger getroffen wäre. Weggelassen nämlich konnte werden: 1) ein grosser Theil von den zum Theil uninteressanten Schicksalen des Reisenden, wo er Caffee getrunken, und eine Pfeife Tabak geraucht habe u. dgl. und 2) fast alle seine so schlechten und unkritischen Excurse über das Alterthum und die Tiraden aus der alten Geschichte, die man in jeden Handbuch der alten Geographie oder geographischen Lexicon findet. Dagegen sollte das, was über die Gegend und gefundenen Alterthümer berichtet wird, möglichst vollständig, wenn auch in gedrängterem Stil aufgenommen werden, was hier wegen des speciellen Planes der Zeitschrift für Ethnographie in Rücksicht auf die Alterthümer nicht geschehen ist. Eine andere übele Einrichtung so vieler Ueberfetzungen aus dem Französischen und Englischen ist, dass man im Deutschen die französische oder englische Schreibart der fremden, namentlich arabischen, Namen beybehält, wodurch sich in die geographischen Werke von Gelehrten, die keine orientalischen Sprachen verstehen, wahre Monstra von Wörtern einschleichen, und man hä-

ig kaum erräth, welcher Ort gemeint ist. So wir hier von *Soor* (st. *Sûr*) Tyrus, *Moosa* st. ...a, *Jeneen* st. *Dschenin*, *Jerash* st. *Dscherdsch*. h ist in geographischen Namen bey weitem nicht Correctheit beobachtet, die so unentbehrlich ist. steht *Achsid* st. *Achsib*; S. 36. *Nohr-el-Arsoof* ...*Nahr*; S. 47. *Merjed* st. *Mesgid*; S. 163. *Tis...-el-Shereah* st. *Djissr* (richtig: *Dschissr-el-...ria*); S. 164. *Raloth* st. *Xaloth*. Eine unrichtige ...ersetzung ist S. 124. „Provinz der *Gauloniten*" st. ...ovinz *Gaulonites*" (es sollte *Gaulonitis* heissen); S. 183. ist neben „Hr. *Catafargo*" das falsche ...tem eingeschaltet: „(Superior des Klosters zu ...areth)." Hr. *Catafargo* ist aber ein angesehe... Kaufmann zu Nazareth, von dem *Burckhardt* ...r erzählt.

Wir wenden uns zur Burckhardt'schen Reise ... 3.), welche eigentlich den *zweyten* Band den Werken diefes Reifenden ausmacht. Denn ...h ist Manuscript da für *zwey* andere, wovon der ... die Reise im Hedschâz oder dem nördlichen ...bien, der andere sehr ausführliche Bemerkun... über die Araber der Wüste, besonders die We...iten, enthalten soll. Als Herausgeber dieses Ban... kündigt sich unter der Vorrede Hr. *William Mar... Leake*, dienstthuender Secretär der afrikanischen ...ellschaft an, welcher auch eine gelehrte Vorrede ...ingeschickt hat. Er macht in derselben theils den Gewinn aufmerksam, den unsere Kenntniss ...r Länder durch *B's* Entdeckungen gemacht habe: ...ls giebt er mit vieler Kenntniss und Kritik fein ...heil darüber ab, welche alte Städte man unter ...hier beschriebenen Ruinen zu suchen habe; wel... wir besser mit der Erzählung der Reise selbst ...inden wollen. An dem Tagebuche selbst hat ... Herausgeber nichts geändert, als hier und da ... englischen Stil *B's* gebessert. Die morgenländi...n Inschriften hat er sorgfältig und höchst sauber ...Holz schneiden lassen: die weit zahlreicheren ...chischen sind mit Typen gesetzt, aber mit einem ...en Schriftcharakter der sich schon in *Clarke's* ...e findet, und die Figuren des Originals mög...st nachahmt (S. unten). Wo es dem Herausge... gelang, die oft undeutlichen und lückenhaften ...hriften zu verbessern, hat er dieses gethan, in... er seine Conjecturen mit kleinerer griechischen ...rift eingeschaltet hat, zuweilen sind auch anti...rische Anmerkungen gegeben; aber immer bleibt ... der Conjecturalkritik der Hellenisten noch ein ...nlich weites Feld offen: und der neue Berliner ...*aurus inscriptionum* wird durch dieses Werk ...iche Bereicherung erhalten. Schon *Seetzen* hatte ...onders in Hauran eine Menge Inschriften copirt, ... denen aber nichts erhalten ist. Ueberhaupt zeigt ... der Herausgeber, der nach der Vorrede selbst ...ersuchungen im Orient angestellt hat, überall ...einen genauen Kenner des Alterthums, und be...ders alles dessen, was in die alte Geographie je... Gegenden einschlägt.

Beygefügt sind ausser den speciellen Plänen 2 Hauptkarten. Eine über ganz Syrien, Palästina und Aegypten, und die Halbinsel des Sinai: allerdings nach einem etwas kleinen Maasstabe, so dass viele kleinere Orte ausgelassen sind; die andere über die Provinz Hauran insbesondere. Der Herausgeber hat es nöthig gefunden, sich wegen jenes Umstandes zu entschuldigen, und giebt an, dass sich bey Entwerfung der Karten gefunden habe, wie *B's* Bestimmungen nach den Compass nicht immer als zuverlässig befunden worden, so dass also die Karte weniger nach diesen Bestimmungen als nach der Angabe der Entfernungen entworfen werden musste. Das Werk enthält nun eigentlich *sechs* verschiedene Reisetagebücher: die wir nach einander durchgehen wollen.

I. *Tagebuch einer Reise von Damascus in die Gegenden des Libanus und Antilibanus, im September und October* 1810. S. 1—50. Dieses Stück ist das unwichtigste, da jene Gegenden schon bekannt, oft und gut beschrieben sind, und *B.* hier wenig Neues sagt. *B.* reiste zuerst nördlich nach Baalbek und bis Bschirrai und Kanobin, dann kehrte er um, und nahm einen minder gewöhnlichen Weg. Er ging nämlich südlicher herab, als Damascus, bis nach Banjas (dem alten Paneas) und an die Quellen des Jordan. Verglichen werden müssen die hier gegebenen Nachrichten mit denen von *Seetzen* über dieselbe von ihm im Jahr 1806 bereiste Gegend (s. von *Zachs* monatl. Correspondenz, XVIII. S. 320). Bey dieser Gelegenheit kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass *Seetzens* verschiedene Aufsätze und Reisenachrichten aus der monatl. Correspondenz, den Fundgruben und einigen ausländischen Journalen z. B. dem *Ambigu*, gesammelt, geordnet, und mit Berichtigung der darin, besonders in Namen, vorkommenden Fehler herausgegeben werden möchten. Deutschlands Gelehrte wären dieses ihrem berühmten Landsmanne wohl schuldig, zumal sich diese Aufsätze auch von Seiten der Darstellung sehr empfehlen. Bey Baalbek beruft sich *B.* ganz auf *Wood* und *Volney*, erinnert aber, dass der Stein, aus welchem diese Gebäude bestehen, nicht sowohl *Granit*, als Urkalk sind. Mitgetheilt ist eine dort gefundene kufische Inschrift, die aber, wie alle spätere kufische Inschriften (und eine solche ist diese) höchst schwer zu entziffern seyn dürfte, wenn sie auch, was schwerlich vorausgesetzt werden kann, ganz genau copirt wäre. Da *B.* kurz vorher Tadmor gesehen hatte, drängte sich ihm eine Vergleichung dieser Ruinen auf. Den Totaleindruck von Tadmor findet er ungleich ergreifender, als den von Baalbek, allein im einzelnen hat Tadmor keinen so imponirenden Punkt, als den, welchen das Innere des Tempels von Baalbek gewährt. Der Sonnentempel in Tadmor ist nach einem grösseren Maasstabe gebaut, als der in Baalbek, aber er ist durch arabische Häuser verbaut, die bloss einen Anblick des Gebäudes im Einzelnen gestatten. Die Architectur in Baalbek ist auch reicher. In der Gegend von Kanobin reden die Maroniten noch syrisch,

risch, und schreibt man das Arabische noch mit syrischen Buchstaben. Bey Gelegenheit des Weinbaus in Syrien erwähnt der Vf., dass die Weingärten genau nach der Zahl der Weinstöcke, die sie enthalten, geschätzt werden, jeder Weinstock aber einen Piaster (8 gr. 6 pf. Conv. M.) gerechnet wird, woraus sich die Stellen Jes. 7, 23. Hohesl. 8, 12 u. a. trefflich erklären. Unweit Banias über der Quelle des gleichnamigen Flusses findet sich ein senkrechter Felsen mit mehreren Nischen, in welchen Statuen gestanden haben (das πανεῖον des Josephus), mit einer Inschrift, die von einem Priester des Pan verfasst ist. Die Leute erzählten dort noch von Dr. *Seetzen* (*Musa*), und meynten, dass er vom gelben Könige (so nennen sie, unbekannt aus welchem Grunde, den russischen Kaiser) ausgesandt sey, das Land auszukundschaften. Von Banias aus besuchte er noch die Ruinen von Bostra, welches aber nicht mit Bostra in Auranitis verwechselt werden darf, und von welcher Stadt Rec. keine älteren Spuren auffinden kann: obgleich der Vf. sagt: „beide Oerter werden in den Büchern Mose erwähnt." Denn das biblische בצרה ist überall das auranitische: kommt auch nur 1 Mos. 36, 33 vor. Dergleichen Fehler vergiebt man einem Reisenden, der seine Beobachtungen, verlassen von allem gelehrten Apparat im Morgenlande selbst niederschrieb, gern: doch hätte der Herausgeber sie tilgen sollen. Von dieser Art ist auch die S. 43. gegebene Etymologie von Jordan aus dem hebräischen Or Dhan, Fluss von Dan; wozu dem Vf., der nicht an ירדן dachte, die arabische Form Urdonno verführt haben mag.

Wichtiger ist II. *das Tagebuch eines Ausflugs nach Hauran, im Herbst und Winter* 1810. Auch hier folgte *B.* den Fusstapfen *Seetzen's*, der diese Gegend 4 Jahren früher besucht hatte; jener hatte selbst denselben Führer, nämlich einen griechischen Priester aus Ezra (auf *Seetzen's* Karte Osraa), welches der erste merkwürdige Ort in Hauran ist. Die Ruinen haben 3 bis 4 (englische) Meilen im Umfange, und die Einwohner wohnen noch jetzt in den alten steinernen Gebäuden, die oft selbst steinerne Thüren haben. Eine Kirche des heiligen Georg (الخضر *El Khuder*, wie ihn die Moslemen und morgenländischen Christen nennen) enthält dort eine artige Inschrift, welche die Verwandlung eines Götzentempels in dieses christliche Μαρτύριον aussagt. Sie hat am Ende die Zeitangabe ΕΤΟΥϹ ΤΙ, welche der Herausgeber durch das Jahr *Christi* 410 erklären will: wohl nicht eingedenk, dass man im Jahr 410 noch nicht nach Jahren Christi rechnete. Denselben Irrthum wiederholt er auch S. 107, wo ihn doch der Zusammenhang selbst hätte aufmerksam machen sollen. Es heisst da: ΒΑϹΙΛΕΥ (οντος) ΙΥϹΤΙΝΙΑΝΟΥ ΤΩ ΙΑ ΕΤΕΙ ΕΤ ΧΛΓ d. i. *im eilften Jahr der Regierung des Justinian, im Jahr* 633, und der Herausgeber bemerkt: „A. D. 633, das 23ste Jahr des Heraclius." Wenn es aber das 11te des Justinian ist, kann es nicht zugleich das 23ste des Heraclius seyn, folglich diese Aera nicht die Aera Christi. Ohne Zweifel sind es die Aeren der Städte, da, wie man aus Norisius und der Numismatik weiss, diese kleinen syrischen Städte fast alle ihre eigenen Aeren hatten. Häufig steht auch ausdrücklich da: ετους της πολεως. Daneben kommt dann die Zeitrechnung der Indictionen vor, wie die S. 229 vorkommende Abkürzung: εν ετει ΤΠΓ χρον. ινδικ. εν δεκατη zu verstehen ist. Uebrigens ist eben das Hauran ganz mit griech. Inschriften angefüllt. Sie sind im Allgemeinen aus der Zeit der Antonine, welche öfter darin namentlich erwähnt werden, und dann der noch späteren Kaiser, und zeigen, dass in dieser Zeit viel römische Niederlassungen, besonders Militär-Colonieen und Veteranensitze dort gewesen seyn müssen. Eine grosse Menge derselben sind nämlich Grab- oder Votivsteine von Legionärs und Veteranen. Viele sind in Versen. Zur Probe wollen wir eine Grabschrift, genau so, wie sie sich im englischen Original findet (da die Hallische Officin dieselben Lettern hat), nebst der gewiss höchst scharfsinnigen und glücklichen Herstellung des Textes liefern, die Rec. der Güte eines Freundes verdankt. Sie steht über einem Todtengewölbe mit 3 Särgen zu Medschel in Hauran (S. 66):

Η ϹΩρΩς Η ΜΕϹΑΤΗ ΛΕΧΩϹ ΑΝΕρΩϹ ΑυΤΙΩΧΩιο
ΩϹ ΠΩΤ ΕΝΙ ϹΤρΑΤΙΗ ΚΛΕΩϹ ΕΙΛΕΤΩΤΑ ΓΔΕΚΑΤΕ . ΘΕ
Μ . . ΙΝΩϹ ΕΤΔΑΙΜΩΝ ΚΑΙ ΓΑΙΑΝΩϹ ΔΤΩ ΠΑΙΔΕς
ΕΚΤΙϹαν ΑυΤΙΩΧΩΙΩΚΑ . Α . . ΑΛΤΗΝΑΕΠ . . ΑϹΑΙϹ
ΙϹΤΑϹΑΝ ΩΦΡα ΠΕΛΩΙΝΤΩ φιλω ΠΑΡΑ ΠΑΤΡΙ ΒΑ

Die kleinen griechischen Buchstaben sind Conjecturen des englischen Herausgebers, zum Theil auch unrichtige. Die Herstellung des Textes aber folgende:

Ἡ σορὸς ἡ μεσάτη λέχος ἀνέρος Ἀντιόχοιο
ὅς ποτ' ἐνὶ στρατίῃ κλέος εἵλετο· τὰς δ' ἑκάτερθε
Μάξιμος εὐδαίμων καὶ Γαιᾶνος δύο παῖδε
ἔκτισαν Ἀντιόχοιο, καὶ ἀψὶν τήνδ' ἐπὶ πάσαις
ἔστασαν, ὄφρα πέλοιντο φίλῳ παρὰ πατρὶ θανόντε.

Ein alter Krieger Antiochus lag also hier mitten zwischen seinen Söhnen Maximus (dieser Name ist freylich ungewiss: aber wahrscheinlich ist ein römischer zu wählen, und Maximus kommt gleich in folgenden Inschriften war) und Cajanus. Dass man zur Rechtfertigung einiger Aenderungen gerade an diese Schriftzüge denken müsse, bedarf keiner Erinnerung. Zu Schobba findet sich ein noch gut erhaltenes Theater, eine Wasserleitung und eine Inschrift

ſchrift zum Heil der beiden Antoninen. Kanuath (قنوات), welches auf *Seetzen's* Karte durch Maximiniapolis erklärt wird, iſt höchſt wahrſcheinlich Κανάθα, auch Κανᾶθα bey Euſebius, Stephanus und Ptolemäus (*Reland* S. 681). In Aaere reſidirt der zweyte Häuptling der Druſen in Hauran, den *B.* als einen der liebenswürdigſten Männer des Orients beſchreibt. Er erkundigte ſich mit groſser Wiſsbegierde nach europäiſchen Sprachen und Sitten, und lieſs ſich das griechiſche, engliſche und deutſche Alphabet aufſchreiben, welches er ſorgfältigſt copirte. Hier findet ſich die erſte der hier mitgetheilten altſemitiſchen Inſchriften, die viel Aehnlichkeit mit den palmyreniſchen und der Schrift auf dem Steine von Carpentras haben, aber dem ſemitiſchen Palaeographen ein ſchweres Stück Arbeit geben werden. Hr. *B.* machte dieſen Ort zu dem Mittelpunkt mehrerer Excurſionen. Der höchſte Gipfel des Hauran heiſst Kelab Hauran (wahrſcheinlich Alſadamum des Ptolemäus), von welchem man bey hellem Wetter das Meer ſoll ſehen können. Zu Oermân unweit Boſtra findet ſich eine Inſchrift, aus welcher es klar wird, daſs dieſer Ort das alte Philippopolis ſey, eine vom Kaiſer Philippus, der aus Boſtra gebürtig war, gegründete Stadt, welche einige aus Mangel beſtimmter Spuren einer ſolchen Stadt für einerley mit Boſtra gehalten haben. Ein anderer alter Name findet ſich in einer Inſchrift zu Hebran, worin der Stamm der Aedener (genit. Αὐδηνων) ſeine Dankbarkeit gegen einen römiſchen Veteranen ausdrückt. Die ſchon von *Seetzen* kürzlich beſchriebene ſteinige Provinz Ledſcha gehörte ohne Zweifel zum alten Trachonitis oder Trachon, und der bedeutendſte Ort deſſelben iſt Miſſema mit vielen Ruinen und Inſcriptionen aus der Zeit der Antoninen. Aus mehrern derſelben erſieht man, daſs der Name der Einwohner im Alterthum Phäneſier (Φαινήσιοι) war. Dieſes darf nun aber nicht mit dem Φαινὼ in Idumäa (ſ. *Relandi* Palaeſtina S. 951. 952) combinirt werden, ſondern vielmehr (nach der richtigen Bemerkung von *Letronne* im Journal des Savans, 1822 S. 616) mit Φαινὰ im Synecdemos des Hierocles, welches mit Unrecht mit dem oben erwähnten Phaeno für identiſch gehalten wird, da es neben Kanotha und Dionyſias in Trachonitis erwähnt wird. Die erwähnte Inſchrift gehört übrigens zu den intereſſanteſten. Ein kaiſerlicher Beamter Julius Saturninus benachrichtigt die Einwohner, daſs ſie reiſenden Militärs nicht das Geringſte ſchuldig wären, und falls dieſe etwas erpreſſen wollten, ſich nur an ihn zu wenden hätten, wo ſie Gerechtigkeit finden würden. Dieſer Tagesbefehl iſt in die beiden ſteinernen Flügel des Tempels eingegraben.

(Der Beſchluſs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 11. Jan. d. J. ſtarb zu Dresden der Königl. Sächſ. Hofrath und Leibmedicus Dr. *Johann Gottfried Leonhardi*, im 76ſten Lebensjahre. Er war zu Leipzig (wo ſein Vater, Dr. *David Leonhardi*, praktiſcher Arzt war) am 18. Junius 1746 geboren. Sein älterer Bruder, Dr. *Chriſt. David Leonhardi* (welcher im Jahr 1806 als prakt. Arzt zu Leipzig ſtarb), unterrichtete ihn in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, und machte ihn fähig, ſchon im 13ten Jahre (1759) die Leipziger Thomasſchule zu beſuchen, wo er, beſonders unter des berühmten *Fiſcher's* Leitung, in der Philologie gute Fortſchritte machte. Im J. 1764 bezog er ſodann die Leipziger Hochſchule, betrieb zuförderſt die philoſophiſchen und dann die mediciniſchen Wiſſenſchaften, und begleitete fleiſsig den damaligen Arzt Dr. *Pörner* (welcher als Bergrath zu Meiſsen ſtarb) in Beſuchung der Kranken. Im May 1770 nahm er in Leipzig die Magiſterwürde an, und beſchäftigte ſich, nachdem er im October 1771 das medicin. Doctorat erlangt hatte, unausgeſetzt nicht bloſs mit Vorleſungen über alle Zweige der Arzneywiſſenſchaft, und beſonders der Chemie, ſondern bildete auch durch fleiſsiges Disputiren und andre Uebungen mehrere gründliche Aerzte. Zu Belohnung ſeiner Verdienſte um die Wiſſenſchaften ward er im J. 1781 als auſserordentlicher Profeſſor der Medicin nach Wittenberg gerufen, wo er bereits im folgenden Jahre in die 3te und 2te ordentl. Profeſſur aufrückte. Ein noch gröſserer Wirkungskreis aber eröffnete ſich für ihn im J. 1791, wo er unter Beylegung des Charakters als Hofrath, als kurfürſtl. Leibarzt und Beyſitzer des Sanitätscollegii nach Dresden berufen ward. Dabey ward ihm, aus beſonderer Gunſt, noch geſtattet, daſs er ſeine Profeſſur (die von einem Vicar verwaltet wurde) beybehalten konnte, und ſo war er von 1804—1814 Senior der medicin. Facultät. Von der Anerkennung ſeiner Verdienſte auch im Auslande zeugt deſſen Aufnahme in mehrere gelehrte Vereine. Sein König beehrte ihn 1815 mit dem Ritterkreuze des neu geſtifteten Civilverdienſt-Ordens. Noch hatte er das ſeltene Glück, in den Jahren 1821 u. 1822 im Kreiſe ſeiner zahlreichen Familie das 50jährige Jubiläum ſeiner erlangten akademiſchen Würden zu feyern. Bey der gewöhnlichen wöchentlichen Conferenz der Königl. Leibärzte, die jeden Sonnabend in den Nachmittagsſtunden in der Hofapotheke Statt findet, ereilte den wackern Greis halb 5 Uhr ein Schlagfluſs, und er ſtarb in den Armen ſeiner würdigen Collegen. Seine zahlreichen Schriften ſind im Gel. Deutſchl. vollſtändig verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Longman, Hurst, Rees, Orme und Brown: *Travels in Palestine, through the countries of Basan and Gilead, — — By J. S. Buckingham* etc.

2) Jena, in d. Bran. Buchh.: *Reisen in Palästina.* Aus dem Engl. des Hn. *Buckingham* u. s. w.

3) London, b. Murray: *Travels in Syria and the holy Land,* by the late *John Lewis Burckhardt* etc.

4) Jena, b. Bran: *J. L. Burkhardt's* (Burckhardt's) *Reisen in Syrien und dem Gelobten Lande* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

III. *Tagebuch einer Reise von Aleppo nach Damascus durch das Thal des Orontes und den Berg Libanus, im Februar und März* 1812. (S. 121—210.) *B.* verliess Damascus den 14. Februar, und wandte sich südwestlich über Sermein, Edlip nach Rieha. Hier fängt die Bergkette an, welche die Ebene von Aleppo vom Flussbette des Orontes trennt. Sie ist voll von Ruinen alter Ortschaften, und nach einem Verzeichniss von 42 dergleichen zu urtheilen, welches *B.* von einem Mann der Gegend erhielt, und S. 130 mittheilt, müsste ein Reisender durch genaue Untersuchung noch manche Entdeckung machen können. Die erste bedeutende Stadt im Flussbette des Orontes (El Aasi), welches Wady el Ghab heisst, ist Howâsch, an einem See, von welcher aus sich eine alte römische gepflasterte Strasse findet, mit Meilensteinen, die wohl von Antiochien nach Emesa führte. Weiter südlich auf dem Abhang des Berges Dschebel Oeremy findet sich die Burg Kalaat el Medyk, welche *B.* für die Lage des alten Apamea hält: was zu der Entfernung sehr wohl stimmt, nur soll Apamea nach Strabo (S. 1091) unmittelbar am Orontes gelegen haben, was nicht passen würde. Den Namen Famie, welchen der Ort bey den Arabern führt, und welcher noch auf d'Anville's und Paultre's Karte als der einer grosen Stadt steht, erwähnt der Vf. gar nicht: und er scheint von einer Karte auf die andere, ohne weitere Auctorität, verpflanzt zu seyn. Etwa 6 Stunden südlich geht es über die Brücke Seidschar, nach einem gleichnamigen Schlosse, wo sich alte Ruinen finden, welche der Herausgeber auf der Karte durch Larissa bestimmt hat. Dieses kann nun um so weniger einem Zweifel unterliegen, da schon bey Stephanus Byzantinus als syrischer Name von Larissa Sizara vorkommt (u. d. W. Λάρισσα), und schon Abulfeda eben dahin das Schloss *Scheizar* setzt. Hamah (حماة), das alte Epiphania, die Stadt des Abulfeda, ist jetzt eine der bedeutendsten der Gegend, und wird auf 30,000 Einwohner geschätzt. Sie liegt an beiden Seiten des Orontes, und lebt vorzüglich vom Handel mit den Arabern, welche hier ihre Zelt-Materialien und Tücher einkaufen. Das Schloss Maszyad besuchte *B.* als den Hauptsitz der Ismaili's. Diese leben dort, besonders seit einer im Jahr 1807 begangenen empörenden Verrätherey der Anseiri's (Nasairier) mit letzteren in tödtlicher Feindschaft: wiewohl sie höchst verwandte Sekten sind. *B.* hält sie beide für Götzendiener, wiewohl sie ihren Glauben aufs sorgfältigste verbergen: weshalb auch durchaus nichts sicheres darüber zu erfahren ist. Von beiden wird erzählt, dass sie das *pudendum muliebre* anbeten, und an gewissen Tagen des Jahrs in völliger Gemeinschaft der Weiber zubringen. Eine Sekte der Anseiri's, Mokledschie, soll sich jeden Morgen vor ihren nackten Müttern niederwerfen, und die Worte aussprechen: من هون خرجنا وهنا نعبدوا. Im Original steht verdruckt منر هون, welches auch die deutsche Uebersetzung nicht verbessert hat. Diese Worte, welche von *B.*, wahrscheinlich mit Fleiss, nicht übersetzt sind, bedeuten: *hier sind wir herausgekommen, und hier beten wir an.* Sicher ist, dass sie den Glauben haben, die Seele verlasse beym Sterben den Körper durch den Mund. Daher vermeiden sie alles, was diesen Weg versperren könnte, und wenn jemand zum Tode verdammt wird, wenden die Anverwandten viel an, dass die Strafe des Henkens in ein Spiessen verwandelt werde. Wahrscheinlich ist, dass sie mit Ostindien in Verbindung stehen. Ein heiliges Buch der Sekte, welches in die Hände des Jussuf Pascha gefallen, und für *B.* bestimmt war, hat der französische Consul Rousseau zu Aleppo erhalten, und denkt es herauszugeben. Zu El Hosan findet sich eine schöngebaute fränkische Burg mit dem Wappen der Grafen von Toulouse. Zuletzt giebt der Vf. noch sehr genaue Nachrichten über die Drusen des Gebirges, und die politischen Verhältnisse desselben. Was letztere betrifft, so steht das ganze Gebirge unter dem Emir Beschir, einem Moslem, der aber seit einiger Zeit aus Politik heimlich zum Christenthum übergegangen ist. Die Bewohner, also seine Untergebenen, sind

sind zu einem Drittheil Drusen (etwa 10 — 15000 Bewaffnete), und zu 2 Drittheilen Christen: der mächtigste Mann unter ihnen der Scheikh Beschir, das Oberhaupt der Drusen. Den Emir Beschir nennt *B.* einen angenehmen Mann, und grossen Freund der Engländer, welcher mit grossem Vergnügen seines Verhältnisses zu Sir Sidney Smith gedachte. Die Drusen sind öffentlich vollkommene Moslemen, insgeheim sollen sie Muhammed fluchen, Wein trinken, Schweinfleisch essen. Neben vielen Roheiten, z. B. Geschwisterehe, gieriges Essen rohen Fleisches, ist der edele Zug ihres Charakters zu merken, dass sie nie und unter keiner Bedingung einen Gast verrathen, und daher vielen unschuldig Verfolgten ein Asyl gewähren.

IV. *Tagebuch einer Reise von Damascus nach dem Hauran, und dem Gebirge in Osten und Südosten des See's Tiberias, im April und May* 1812. S. 211 — 284. Diese Reise hatte den Zweck, noch weitere Untersuchungen im Hauran anzustellen, als auf der ersten Reise möglich gewesen war, und diese weiter südlich herab nach den von Seetzen entdeckten Städten Dscherâsch (Gerasa) und Ammân (Philadelphia) auszudehnen. Die merkwürdigsten Orte mit Ruinen und Inschriften, in welchen man die Ueberbleibsel alter Städte erwarten darf, sind auf der südlichen Reise nach Bozra: Berak, woselbst eine S. 215 mitgetheilte Inschrift, aus welcher erhellt, dass die (dem Namen nach unbekannte) alte Stadt, welche dort einst gestanden, wie die meisten syrischen Städte ihre eigene Aera hatte (sie beginnt: ετους ε της πολεως): Om ezzeitûn (Mutter der Oliven): Aatyl, woselbst zwey schöne Tempel, mit Inschriften in Bezug auf die Antoninen: sodann Bosra, die alte Hauptstadt des Hauran. Die Ruinen von letzterem sind beträchtlich, und theils aus der heydnischen, theils der christlichen Zeit. Ausser griechischen finden sich hier auch lateinische, eine alt semitische und eine lange schöne kufische, wovon *B.* aber nur die erste Zeile kopirt hat, welche بسم الله الرحمان الرحيم zu lesen ist, und freylich hätte wegbleiben können. Zu einer Abschrift des Ganzen würde, wie *B.* sagt, ein ganzer Tag erfoderlich gewesen seyn. Von Bozra wandte sich der Reisende nordwestlich nach dem See Tiberias zu, kreuzte die Pilgerstrasse bey Schemskein, und besuchte Mezareib, welches der Herausgeber für das alte Astaroth hält. Er beschreibt darauf Dscherâsch und Om Keis, wovon schon oben bey Buckingham's Reise die Rede gewesen ist. In den Ruinen von Beit el Râs glaubt der Herausgeber die alte Stadt Capitolias in Decapolis zu entdecken, und in dem Namen des Distrikts Dschedûr, im Osten des See's Tiberias, den des alten Ituraea. Seetzen hatte diesen Namen mit Gadara combinirt. Sicherer als beides ist, dass der Distrikt Dscholân in derselben Gegend das alte Gaulonitis sey. Beygefügt ist dieser Reise ein doppelter Anhang: *a*) politische Eintheilungen der Gegend im Süden von Damascus, und *b*) Bemerkungen über die Bewohner des Hauran. S. 284 — 310. Diese Provinz hat etwa 50 — 60000 Einwohner, von welchen 6 bis 7000 Drusen, 3000 Christen, die übrigen Türken und Araber sind. Türken und Christen unterscheiden sich im Aeussern und der Sprache wenig: wohl aber die Drusen von beiden: auch nehmen sich die Christen hier gegen die Türken sehr viel heraus, so dass man öfter Christen einen Türken schlagen sieht, und seine Religion verfluchen hört, was in Syrien die höchste Strafe, ja den Tod zur Folge haben würde. Grösste Gastlichkeit ist der Gegend einheimisch. Man darf sogar mehr und besseres Futter für das Vieh verlangen, und doch ist an eine Bezahlung gar nicht zu denken. Für Weiber wird ein Preis bezahlt, nach Verhältniss des Standes und Ansehens der Väter, bis zu 1500 Piaster. Unter den Drusen findet sich hier und im Libanon die höhere Klasse derselben, welche عاقل Akel genannt wird. Sie dürfen keinen Tabak rauchen und nicht schwören: übrigens gehören schon Kinder von 8 bis 10 Jahren zu diesem Orden.

V. *Beschreibung einer Reise von Damascus durch die Gebirge des peträischen Arabien, und die Wüste El Ty, nach Cairo, im Sommer* 1812. S. 311 — 457. Die Reise ging zuerst nach Tabaria (Tiberias) dem Berg Tabor und Nazareth, deren Beschreibung wir übergehen wollen, da diese Oerter bekannter sind. Bey Bysan (dem alten Beth-Schean oder Scythopolis) ging es dann über den Jordan, wo sich in einer verfallenen Stadt Amata wohl das alte Amathus wieder findet. Der wichtigste Ort jenseit des Jordan war dann Amman, das alte Rabbath-Ammon oder Philadelphia, die alte Hauptstadt der Ammoniter, welche schon *Seetzen* besucht und kurz beschrieben hat, und *B.* hatte denselben Führer. Die Ruinen bestehen aus einem Kalkstein von mässiger Härte, und sind daher weniger gut erhalten, als die zu Dscherâsch; auch finden sich keine Inschriften, sofern die etwa vorhanden gewesenen ohne Zweifel verwittert sind. Ausser Ruinen von Tempeln und Kirchen findet sich dort ein schönes Theater, das grösste in Syrien, mit vierzig Reihen von Sitzen: die Arbeit ist aber nicht aus der besten römischen Zeit. Auf dem Wege von da nach Karrak finden sich Ruinen vieler in der Bibel als moabitisch erwähnten Städte, zum Theil mit den alten Namen, als Myûn (Baal Meon), El Aal (Eleale), Madaba (Medeba), Arayr (Aroër), Rabba (Rabbath Moab), welche zum Theil durch Seetzen und Legh bekannt sind. In Karrak zeichnen sich die Einwohner wieder durch seltene Gastlichkeit und Freygebigkeit aus. Wenn ein Fremder in die Stadt reitet, reissen sich die Bewohner häufig darum, ihn zu bewirthen, was gewöhnlich durch eine geschlachtete Ziege geschieht. Ein besonderer Zug ist, dass es für die grösste Filzigkeit gilt, Butter (woran sie ziemlichen Ueberfluss haben) zu verkaufen, und nicht zu verschenken: so dass ein *Butterverkäufer*

ſer (بايع الزمبين) ein groſses Schimpfwort bey ihnen iſt. Die Summe, welche für ein junges Mädchen bezahlt wird, iſt 600 — 800 Piaſter: und junge Männer, die nichts haben, müſſen um das Mädchen zu verdienen oft 5 — 6 Jahr um ihre Braut dienen, wie Jacob einſt um Rahel und Lea. Unter den Türken findet ſich die ſonderbare Sitte, daſs ſie, wegen der Begünſtigung der Chriſten durch den Scheikh, ihren Kindern eine halbe Taufe geben laſſen, wobey ihnen bloſs Hände und Füſse ins Waſſer getaucht werden. Man findet dort Gold- Silber- und Kupfermünzen: auf letzteren ſah *B.* das Wort Πετρας. Im Süden des todten Meeres machte *B.* die ſehr wichtige Entdeckung, daſs dieſelbe Vertiefung El Ghôr, in welcher der Jordan von ſeiner Quelle bis zum todten Meere flieſst, ſich förmlich in Geſtalt eines Fluſsbettes auch ſüdlich vom todten Meere bis zum älanitiſchen Buſen forterſtreckt. Dieſes iſt in der That ein für die phyſiſche Geographie von Paläſtina ſehr bedeutender Umſtand, und der Herausgeber ſchlieſst daraus, daſs ſich der Jordan einſt ſelbſt ins rothe Meer ergoſſen habe; dann aber durch die 1. Moſ. 19 erzählte Naturbegebenheit in ſeinem Laufe unterbrochen worden ſey. Man würde dann annehmen müſſen, daſs er, wie auch ſchon vielfältig vermuthet worden, einen unterirdiſchen Abfluſs habe. In den Bergen El Schera (das alte Gebirg Seïr) giebt es viele Steinböcke, und zahlloſe Schaaren des Vogels Katta d. i. eine Art groſser Rebhühner (Tetrao Alkatta), welche *B.* für die Wachteln der Kinder Iſrael halten möchte. Städte jener Gegend ſind Beszeyra (das alte Pſora), Dana (Thoana des Ptolemäus), Schobak (Carcaria) und beſonders Wady Muſa (Petra). Wegen Beſchreibung des letzteren berufen wir uns auf unſere Anzeige von Macmichael's und Legh's Reiſe dorthin (A. L. Z. 1821.) Den Propheten Harun (Aharon), deſſen Grab ſich dort findet, muſste *B.* nach der Araber Weiſe eine Ziege opfern. Von Wady Muſa wollte der Reiſende nach Akaba (Aelana, Elath) gehen: aber da er erfuhr, daſs der Paſcha von Aegypten dort ein Obſervationscorps gegen die Wahabiten ſtehen habe, fürchtete er ſein Leben unter dieſer wilden Soldateske aufs Spiel zu ſetzen, und wandte ſich weſtlich.

VI. *Tagebuch einer Reiſe in die Halbinſel des Berges Sinai, im Frühling* 1816, S. 457 — 630. Zu Anfang Aprils 1816 ward Cairo wieder von der Peſt heimgeſucht. Um ihr zu entgehen, beſchloſs *B.*, für die Zeit der Dauer derſelben die Halbinſel des Sinai zu beſuchen, und wo möglich bis Akaba vorzudringen, welches von keinem europäiſchen Reiſenden geſehen worden iſt: aber der Mangel eines Firman hinderte ihn an Ausführung des letzten Vorhabens. Zum Führer diente ihm derſelbe brave Araber, der ihn nach Cairo geleitet hatte. Von Suez aus, welches jetzt ſehr verfallen iſt, folgte *B.* zuerſt eine Zeitlang der Küſte des rothen Meeres. Einige Stunden von Suez finden ſich die ſogenannten Quellen Moſis, Ajûn Muſa, (عيون موسى) und nach 15 Stunden folgte der bittere Teich Howara, welchen man mit Wahrſcheinlichkeit für das bibliſche Mara, wo Moſe das Waſſer verſüſste, halten darf. Nach drey Stunden erreichten ſie das Wady Gharendel d. i. wahrſcheinlich Elim (2. Moſ. 15, 23) mit ſeinen Teichen und Dattelbäumen, wie ſchon Niebuhr vermuthet hat, der aber jenen bittern Teich nicht ſah. Die *zwölf* Quellen muſs man nicht als etwas Weſentliches betrachten, da dergleichen in jener Gegend eben ſo leicht durch flaches Nachgraben entſtehen, als ſich wieder verſchütten. Die Bemerkung über den von den Arabern eifrig geſuchten kühlenden Felſenſchatten, welche der Vf. S. 477 macht, erinnert an mehrere Stellen der Bibel als Jeſ. 32, 2. und das *ſaxea umbra* des Virgil. Wady el Scheikh und Wady el Feyran beym Anfange der Berggegend des Sinai ſind die einzigen Orte der Halbinſel, wo man Manna ſammelt. In Wady el Naszeb fand der Vf. ſchon eben ſolche Inſchriften, wie ſie Niebuhr und Seetzen in Wady Mokatteb gefunden und mitgetheilt haben. Daſs noch kein ſemitiſcher Schrift- und Sprachkenner ſich an denſelben verſucht hat, und unſere Kenntniſs der ſemitiſchen Schrift und ihrer Veränderungen dazu überhaupt ſchwerlich hinreichen dürfte, zeigt, wie fragmentariſch unſere Kenntniſs derſelben doch noch iſt. In den bald einzeln ſtehenden, bald verbundenen auf jedem Fall freylich ſchlecht und nachläſſig gezeichneten Figuren, finden ſich manche, welche dem phöniziſchen oder palmyreniſchen Schriftzuge entſchieden gleichen, während die Sprache doch wohl arabiſch iſt. In das Kloſter auf dem Sinai ward auch *B.*, wie alle Reiſende, auf einem mit einem Seile umwundenen Stocke reitend hinaufgezogen, gut aufgenommen, und in einem Zimmer, wo alle dort geweſenen Europäer logirt hatten, einquartirt. Auf dem Wege vom Kloſter zu dem älanitiſchen Buſen fanden die Reiſenden nicht weit vom Geſtade eine an Schlangen ſehr reiche Gegend, und der Sand des Geſtades war überall voll Spuren derſelben, die ſich nach allen Richtungen durchkreuzten. Die Fiſcher pflegten des Abends vor dem Einſchlafen aus Furcht vor ihnen ihr Licht auszulöſchen, weil dieſes jene Thiere anzieht. Die Iſraeliten fanden jene Thiere auf der andern Seite des Buſens 4 Moſ. 21, 4. 5. 5 Moſ. 8, 15. Schon im Angeſicht von Akaba (wenigſtens erkannten die fernſehenden Beduinen die das Schloſs umgebenden Dattelbäume) muſste *B.*, um ſich ohne Firman keinen Gefahren auszuſetzen, umkehren. Was die Geſtalt des Buſens betrifft, ſo erfuhr er übrigens einſtimmig von allen dort Einheimiſchen, daſs die Spitze deſſelben nicht, wie es auf d'Anville's Karte angeben iſt, oben gabelförmig geſpalten ſey, ſondern bloſs Eine Endung habe, woran das Schloſs liege. Auf der Rückreiſe nach dem Kloſter hatte *B.* manche Abenteuer, z. B. daſs ſie von Beduinen eines feindlichen, räuberiſchen Stammes überfallen wurden, wobey *Hemd*, *B's.* Begleiter, einen Mann deſſelben aus Nothwehr mit dem Meſſer tödtete: er hatte

aber

aber auch den Verdruss, dass seine Begleiter ihn beym Aufschreiben seines Tagebuchs überraschten, und nun gegen ihn minder offen waren. Man hegt nämlich in jener Gegend allgemein den Aberglauben, dass man „die Gegend aufschreiben" könne, d. i. durch Aufzeichnen aller Vorzüge derselben diese durch Zauberey in andere Länder versetzen. So glaubten sie fest, dass die Reisenden *Seetzen* und Agnelli, zumal ersterer das Aufschreiben nicht verheimlichte, auf diese Weise Unsegen über ihre Gegend gebracht haben. Am 18. May langte *B.* wieder im Kloster an, von dem er eine ausführliche Beschreibung und Geschichte giebt. Es ist im Innern sehr gut eingerichtet, mit angenehmen Gärtchen umgeben, und mehrern schriftlichen Nachrichten zufolge von Justinian gebaut. Die heil. Katharina, von welcher es den Namen führt, litt den Märtyrertod zu Alexandrien, und ihr Körper war der Legende nach von den Engeln auf den höchsten Punct jener Gebirge getragen worden. Uebrigens ist das Kloster nicht, wie man gewöhnlich angiebt, der heiligen Katharina geweiht, sondern der Verklärung (*metamorphosis, transfiguratio.*) Die Mönche, jetzt 23 an der Zahl, üben alle Handwerke, und sorgen so für alle ihre Bedürfnisse, sind sehr unwissend, aber höchst gutmüthig und gastfrey. Die Bibliothek besteht etwa aus 1500 griechischen Bänden, und 700 arabischen Handschriften, aber ohne Werth. In dem Zimmer, wo *B.* wohnte, fanden sich noch die (französischen) Inschriften der Reisenden *Rozières*, *Coutelle* (von der ägyptischen Commission) und Seetzen, und die der Engländer Galley Knight und Fazakerly. In der Nähe des Klosters wohnt ein besonderer Beduinenstamm, Dschebalie (Bergbewohner) genannt, welcher sich von den Christensclaven ableitet, die Justinian nach Erbauung des Klosters zur Bedienung der Mönche gesandt haben soll. Sie bedienen noch jetzt die Mönche, und machen die Führer in die Umgegend. *B.* besuchte zuerst den Dschebel Musa (Moses-Berg), von welchem ein Theil Dschebel Horeb genannt wird, und wo nach den moslemischen Traditionen das Gesetz gegeben seyn soll. Hier viele Inschriften von Pilgern in arabischer Sprache. Ebenso glauben sie, dass die Mönche auf dem Sinai ein durch Mose vom Himmel gebrachtes Buch, *Taurat* (*Thora*) haben, von dessen Oeffnung oder Verschluss der Regen auf der Halbinsel abhängt. Höher als jener ist der Katharinenberg, und ein ungeheurer Granitfelsen, mit einer glänzenden Aussicht über die Halbinsel; und ein besonderes wichtiger Punct der Berg Serbal im Nordwesten des Klosters. Am Fusse desselben liegt das Thal Feiran, mit den Ruinen einer alten Stadt von etwa 100 Häusern. Sowohl nach Makrizi, aus welchem eine Stelle mitgetheilt wird, als nach *B's* eigenem Urtheil muss hier aber nicht das Faran der Schrift gesucht werden, welches dem Zusammenhange nach (4. Mos. 13, 26) nördlicher an der Westgrenze der Edomiten lag. Wir schliessen die Anzeige dieser letzten Reise mit dem Wunsche, dass die hier in sehr sauberem Holzschnitt mitgetheilten Abschriften der sinaitischen Inschriften von einem der Sache gewachsenen semitischen Paläographen mit den früheren von Niebuhr und Seetzen verglichen, und einer näheren Untersuchung gewürdigt werden mögen.

Ein sechsfacher Anhang beschliesst den Band, folgenden Inhalts: 1) über die Ryhanlu-Turkomannen, im Norden von Aleppo; 2) über die politische Eintheilung von Syrien, und die neuesten Veränderungen in dem Gouvernement von Aleppo; 3) über die Pilgerstrasse von Damascus nach Mecca; 4) Beschreibung eines Weges von Boszra in Hauran, nach dem Berge Schammor; 5) ein Weg ostwärts vom Schlosse El Hassa; 6) Beschreibung der Wüste zwischen Damascus und dem Euphrat.

Nr. 4. enthält nur einen sehr kurzen, nach S. 149 auf weniger als ein Sechstheil reducirten Auszug des Burckhardt'schen Werks, in derselben Manier, wie der aus Buckingham, ohne Karten und Pläne. Dem Plane des ethnographischen Archivs nach ist vorzüglich das ausgelassen, was sich auf Alterthümer bezieht: wiewohl dieser Plan doch nicht festgehalten seyn dürfte. Auch Versehen kommen bey der Epitomirung vor. So ist S. 106. Z. 5. die Erwähnung von *Berber Aga* ausgelassen, während sich doch das folgende auf ihn bezieht. Sonst liest sich die Uebersetzung gut. Von den Inschriften im Hauran sind einige, aber in gewöhnlicher Schrift mitgetheilt, wonach die Emendation derselben schwerlich einem Philologen gelingen wird. Auch haben wir unrichtige Lesungen des Originalcharacters (Κασσιανου f. Καλλιανου S. 252, αποφασμενος f. αποφλαμενος und Druckfehler darin bemerkt, als ebend. Και κρδουου βο-κχουιου, wo βο hinten stehen sollte. Eine vollständige deutsche Uebersetzung, in welcher die Inschriften im Originalcharakter mitgetheilt werden, wird dem Geographen, Bibelforscher und Orientalisten ebenso gewinnreich seyn, als dem griechischen Philologen, dessen Conjecturalkritik in jenen Inschriften ein reiches Feld eröffnet ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der auch als philosophischer Schriftsteller bekannte Arzt Dr. *Ehrhardt* zu Berlin hat den Titel eines Obermedicinalraths erhalten.

Der bisherige Pastor zu Kleinwaltersdorf, M. *Karl Gottfried Kelle*, ein bekannter theologischer Schriftsteller, ist als Pastor zu Hochweitschen in der Diöces Leisnig befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1823.

GESCHICHTE.

Cölln, gedr. b. Thiriart: *Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins.* In *drey* Büchern, wovon das *erste* auf die Epoche, wo diese Länder zum deutschen Reiche gehörten; — das *zweyte* auf jene während der französischen Occupation, und auf die während der Vereinigung dieser Länder mit Frankreich; — das *dritte* endlich auf den seit 1814 eingetretenen Zustand sich bezieht. Nebst einem Vorbericht *über die frühern Territorial-Verhältnisse der Länder auf der Westseite des Rheins.* Von *Math. Simon,* d. R. L., Königl. Preuss. Geheimen-Kriegs- und Appellationsrath bey dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Cölln. Des *ersten* Buches *erste* Abtheilung. 1822. X u. 374 S. 8.

Der Vf., ein Rheinländer von Geburt, und der gelehrten Welt längst vortheilhaft, durch sein *Manuel des Conseils de Préfectule* bekannt, befand sich, — es sind dieses seine eignen Worte, — seit 28 Jahren immer in der Nähe der Begebenheiten, und in einer Lage, welche ihm gestattete, von den Vorgängen genaue Kenntniss zu erhalten, aus guten Quellen zu schöpfen. Er berechtigt durch dieses Geständniss zu hohen Erwartungen und wir gestehen sehr gern, dass wir sie beynahe übertroffen finden.

Der Vorbericht handelt, wie schon der Titel sagt, von den frühern Territorial-Verhältnissen der Länder auf der Westseite des Rheins, unter den Römern und unter den Franken. Kurz und erschöpfend wird die Absonderung der westlichen von den Ostfranken vorgetragen, und es folgt sodann das lange und klägliche Verzeichniss der Einbussen, die das deutsche Reich seit dem 14ten Jahrhundert erlitten. Der Schweizerbund, der nie zu verschmerzende Abfall der Niederländer; der 30jährige Krieg, die Eroberungen und Reunionen Ludwigs XIV., der Verlust von Lothringen, der westphälische, Nimweger, Ryswicker, Utrechter, Rastadt-Badener Frieden, finden hier ihren Platz, und sind in fruchtbarer Kürze dargestellt, wie sie allein das gediegenste Studium der neuern Geschichte erzeugen konnte.

In dem *ersten* Buche der Annalen selbst betrachtet der Vf. das linke Rheinufer als deutsches Reichsland. Leider hat der wunderliche Bau des Reichsregiments ihn abermals genöthigt, eine Einleitung vorauszuschicken; leider, müssen wir sagen, weil die vielfältigen Abschnitte und Absätze die Uebersicht des ganzen Werkes nicht wenig erschweren. — Der *erste* Abschnitt dieser Einleitung zerfällt in sechs Unterabtheilungen. 1) Kaiser und Reich, Reichstag, Reichsstände, Reichsgrundgesetze, Reichskammergericht, Reichshofrath, Reichssteuern, Reichskalender (der julianische Kalender ist von dem gregorianischen zwölf, nicht eilf, Tage verschieden), landesherrliche Rechte der Reichsstände, Gerichtswesen in der Reichsstände Ländern, Städte am Rhein, Reichsstädte, Zünfte und Innungen. Ueberall ist aus dem Bekannten nur das Wissenswerthe und Zweckmässige ausgehoben, dabey aber viel Eigenthümliches und Neues gesagt. Mit besonderer Liebe sind die Städte bearbeitet, und merkwürdig ist es, dass den Vf. anhaltendes Studium der localen städtischen Verfassungen auf eben die Entdeckung gebracht hat, die *Savigny* auf rein juristischem, andere auf rein historischem Wege gemacht haben, dass nämlich die grossen Städte am Rheine sämmtlich aus römischen Ansiedelungen hervorgingen, dass in ihnen die Municipal-Verfassung, die Gesetzgebung der Kaiser, sich erhielt, nachdem die römische Herrschaft längst verschwunden war und dass diese Municipalverfassung, dieses Gesetz, die Grundlage aller neuern Städteordnungen, der Freyheit und geistigen Entwickelung späterer Jahrhunderte wurden. 2) Landeshoheit in Deutschland. 3) Von der besondern Art der Regierung in Deutschland. 4) Steuerwesen in den Reichslanden. 5) Justizwesen; vorzüglich erschöpfend, gleichwie der der vorige Abschnitt. 6) Von dem Bauernstande.

Der *zweyte* Abschnitt enthält: 1) Das Verzeichniss der deutschen Stände, deren Reichslande gänzlich, oder zum Theile, auf der Westseite des Rheins gelegen, nach den Collegien geordnet. Hier vermissen wir unter den Prälaten der rheinischen Bank den Landcomthur der Deutschordens-Balley Coblenz; vermuthen jedoch, dass der Vf. ihn, der gewissermassen nur Personalist war, geflissentlich ausgelassen hat. Lichtenberg wird wohl nur *abusive* eine Grafschaft genannt; die älteren Besitzer der Herrschaft suchten eine Ehre darin, Freyherren zu heissen. Dass ihre Herrschaft, nach ihrem Abgange, an die Grafen von Hanau kam, macht sie noch nicht zur Grafschaft. Bey Löwenstein konnten auch die Luxenburgischen Herrschaften, Chassepierre, Cugnon, Herbemont, Fenilli, Orgeo, Havresse und Hatton aufgeführt werden, ob sie gleich keine unmittelbare Besitzungen sind, indem Löwen-

tein sie unter gleichen Verhältnissen besass, wie Stolberg die Grafschaft Rochefort: ursprünglich nämlich, und unter den Grafen aus dem Hause von der Mark, machten diese Herrschaften mit Rochefort ein Ganzes aus. 2) Unmittelbare Reichsgebiete, die den Besitzern kein Stimmrecht auf dem Reichstage geben. Hier ist die kleine Gräflich Bassenheimische Herrschaft Pirmont auf dem Maifelde vergessen, wenn sie, die keine Unterthanen, keine Kreisständschaft, keine Reichspraestanda hatte, die nicht mehr in rerum natura existirt, anders hieher gehört. Schlenacken wurde im J. 1768 von den Grafen von Plettenberg an die Grafen von Goldstein um 52000 Thaler verkauft, wonach also des Vfs Angabe, (S. 121) zu berichtigen ist. 3) Reichsritterschaftliche Gebiete. Eine gedrängte Uebersicht der Geschichte und Verfassung der Reichsritterschaft. Verzeichniss der Mitglieder der Ritterkantone Ober- und Niederrhein; unsers Wissens unedirt und daher um so willkommener.

Der *dritte* Abschnitt der Einleitung betrachtet das Flussgebiet des Rheins. 1) Allgemeine Uebersicht der Veränderungen in dem Strombette. Ein vorzüglich in nautischer Hinsicht belehrender Aufsatz. 2) Nähere Beschreibung des Rheins, von Speyer bis zu seiner Theilung in Holland. Vergleichung der verschiedenen Distanzen, nach der Land- und Wasserstrasse. Breite des Stroms an den wichtigsten Punkten. Ueber das sogenannte Binger Loch, dessen allmählige Erweiterung und Schiffbarmachung — sehr viel Neues, meist nach archivalischen Quellen erzählt. 3) Die Fahrt auf dem Rheine, aus Klingemanns Reisetagebuche. 4) Der Rheinwein. Eigenthümlichkeiten des rheinischen Weinbaues. Verschiedene Arten von Reben. Behandlung und Wirkung des Weins; zum Beschlusse das Rheinweinlied von Claudius. 5) Der Selmenfang. 6) Das rheinische Flosswesen. Kurze Geschichte desselben. Beschreibung eines Flosses. Reise auf einem Flosse gemacht: gleich anziehend und wahr. 7) Der Rhein, ein freyer Strom. Unter dieser Rubrik sind alle auf die Freyheit des herrlichen Gewässers sich beziehende Stellen gesammelt; leider sind sie bis jetzt fromme Wünsche geblieben. 8) Die Rheinzölle: eben so vollständig als neu, da bekanntlich auf dem ältern rheinischen Zollwesen ägyptische Finsterniss ruhete. Uebersicht sämmtlicher Rheinzölle und Lizenten; bey den Trierschen ist der Ertrag des Jahrs 1769 angegeben (nur 27019 Rthlr.)

Nachdem hiermit die Einleitung geschlossen, geht der Vf. zu der Beschreibung der einzelnen Staaten über. 1) Das Bisthum Basel. Von diesem interessanten, durch eine wahrhaft patriarchalische Regierung beglückten Ländchen wussten wir wenig oder nichts. Um so anziehender sind die Aufklärungen des Vfs. Ein schmerzliches Gefühl erweckt die Geschichte der Verirrung, welche den Untergang des kleinen Staates und einer Freyheit, die beynahe die der Waldstädte übertraf, herbeyführte. 2) Mömpelgart. 3) Die gefürstete Grafschaft Salm, wobey, im Vorbeygehen, auch der Herrschaft Mörhingen gedacht wird. 4) Die Herrschaft, nicht Grafschaft, Lichtenberg. Das Verzeichniss der zu dem Departement Niederrhein gezogenen Ortschaften ist weder vollständig, was der Vf. selbst ankündigt, noch richtig; Reichshofen und Bischweiler waren niemals Lichtenbergisch, Niederbronn wurde bereits 1541 von Lichtenberg getrennt. 5) Bischweiler, Saltz und Hagenbach — Grenzverträge zwischen Frankreich und Zweybrücken. 6) Lauterburg, Magdeburg und Dhan. Verhältnisse des Bisthums Speyer zu der Krone Frankreich. Unter den Dörfern des Amts Lauterburg fehlen Mothem, Neuweiler, Siegen, Keidenburg, Aschbach, Stundweiler, Ober-Rödern; Jockgrim ist ein Städtchen, statt Hetsenbühl, lies Hetzenbühl. Bey dem Amte Dhan ist Fischbach, das grösste der Amtsdörfer, vergessen, so wie Hinter-Weidenthal. 7) Die gefürstete Probstey Weissenburg. Altenstadt und St. Remig sind zwey besondere Aemter, die jedoch, wie der Vf. bemerkt, in den letzten Zeiten unter eine Verwaltung gezogen waren; zu jenem gehörten Altenstadt, Schweighofen, Langen-Schleithal, Ober-Seebach, Schlettenbach, Bobenthal, Bährenbach und Finstenheim, zu St. Remig aber Steinfeld, Klein-Steinfeld und Kapsweyer. 8) Langen-Kandel. 9) Das kurpfälzische Oberamt Germersheim, nach seinen verschiedenen Unterabtheilungen. In jeder Beziehung vollständig. 10) Das Bisthum Speyer. Kurze Geschichte. Die Bischöfe seit dem 16ten Jahrhundert. Bestandtheile der Aemter auf dem linken Rheinufer. Innere Verwaltung. Abgaben. 11. Die freye Reichsstadt Speyer. 12) Das Bisthum Worms. 13) Die freye Reichsstadt Worms. — Nr. 11 und 13 gehören unstreitig unter die gelungensten und wichtigsten Abhandlungen des ganzen Werkes. Die beiden Städte verdienten aber auch um so mehr die Aufmerksamkeit des Vfs, da sie die einzigen unter ihren rheinischen Schwestern sind, deren Verfassung sich in ihrer ganzen Reinheit erhalten hat; diese Verfassung wird aber denen, welche die Entwickelung des Menschengeschlechts, seit den Zeiten der Karolinger, verfolgen, immer denkwürdig bleiben. 14) Die Grafschaft Leiningen: durchaus unbekannte Details. 15) Die Grafschaft Sponheim. Gedrängte Geschichte des Grafenhauses. Die Zeiten der Gemeinschaft. Die Theilung vom J. 1776. — Die kurpfälzischen drey Fünftel der vordern Grafschaft, oder das Oberamt Kreuznach. Die Stadt Kreuznach. Die Abtey Sponheim, Trithemius, Sobernheim, Ebernburg. Innere Verwaltung des Oberamtes. — Die badischen zwey Fünftel der vordern Grafschaft, oder das Oberamt Birkenfeld, nach seinen Bestandtheilen und seiner innern Verwaltung. Der ganze grosse Bezirk bezahlte im J. 1788 nur 6080 Fl. an Steuern. — Die hintere Grafschaft Sponheim, und zwar *a*) der zweybrückische, *b*) der badische Antheil. Verdienste des Markgrafen

sen Karl Friedrich um diese entfernte Provinz, die durch ihn von der Leibeigenschaft und ihrem drückenden Gefolge entbunden wurde. Karl Friedrichs schönstes Monument, das Rescript vom 23. Julius 1783, findet sich hier in *extenso* mitgetheilt. 16) Das Herzogthum Zweybrücken. Auch diese *terra incognita* ist S. 329—352 vortrefflich erläutert, und hiermit eine wesentliche Lücke in unserer Kenntniss des frühern Deutschlands ausfüllt. 17—19) Die Fürstenthümer Veldenz, Lautern und Simmern, nach *Widders* klassischem Werke. 20) Die wild- und rheingräflichen Lande: sehr schätzbare Nachrichten, zumal die in *Büschings* Magazin mitgetheilten längst veraltert und unbrauchbar geworden sind. Uebrigens ist der Wildgrafen Geschlecht viel älter, als Otto von Wittelsbach, und dieser keineswegs ihr Ahnherr.

Mit gutem Vorbedachte sind wir in dieses Detail eingegangen. Indem wir selbst, häufig und lebhaft, das Bedürfniss eines Werkes empfanden, welches für jede gegebene Epoche, zumal aber für die denkwürdigen Jahre von 1794 — 1814 die Ansicht und Lage auch des kleinsten Ländchens auf dem linken Rheinufer, wie in einem Spiegel, wiederzugeben vermöchte, ist es unsere Pflicht, denjenigen, die ein ähnliches Bedürfniss fühlen, und ihrer sind tausende, zu zeigen, was sie in der vorliegenden Schrift, wie sie daselbst Befriedigung, Belehrung und reichen Stoff zum Nachdenken finden. Hoffentlich wird die *zweyte* Abtheilung bald folgen.

SCHÖNE KÜNSTE.

CASSEL, in d. Luckhardtschen Hofbuchh.: *Das Leben der Künstlerin Mara.* Von *G. C. Grosheim*, Dr. der Philosophie und Tonkünstler. 1823. 72 S. kl. 8. (8 gr.)

Die berühmte Sängerin *Mara*, die *Catalani* ihrer Zeit, die sie, wenn gleich nicht von Seiten der Kunst, so doch von Seiten verschiedener Naturgaben und der tief in das Gemüthe dringenden Eindrücke, die ihr Gesang hinterliess, noch wohl übertroffen hat, auch ohne Zweifel in Ansehung des glänzenden Rufes derselben um wenig oder nichts ihr nachgestanden haben würde, wäre ihre Blüthenzeit nicht 30 — 40 Jahre früher eingetreten und vorübergegangen, als die der italienischen Tonkünstlerin — verdiente es in allem Betrachte, dass ihr noch während ihres Lebens und hoch in dem Winter ihrer Tage von der Hand eines Freundes und einsichtsvollen Kenners ihres seltenen Werthes ein Denkmal gesetzt würde, welches ihrer würdig ist. Es ist dieses in der vorliegenden kleinen Schrift auf eine Art geschehn, die, wenn sie auch hier und da einen Wunsch übrig lässt, doch im Ganzen genommen sehr befriedigend ausgefallen ist und den Dank des Publikums verdient.

Die äussern Lebensumstände dieser einst bezaubernden Meisterin in Gesang und Clavier sind aus frühern Schriften, z. B. der *Allg. musikalischen Zeitung*, dem *Lexicon der Tonkünstler* u. s. w. so bekannt, dass es hinlänglich seyn wird, hier nur dessen Erwähnung zu thun, worin Hr. Dr. *Gr.* von seinen Vorgängern abweicht, und zwar mit Grund abweicht, da ihm, ausser den das Gepräge der Wahrheit tragenden Ueberlieferungen, deren sich auch sein Vorgänger bedienten, noch verschiedene schriftliche, und hauptsächlich mündliche Nachrichten von der Künstlerin selbst, die jenen abgingen, zu Gebot standen. Zu diesen Berichtigungen gehört z. B., dass ihr Vorname nicht bloss *Elisabeth*, sondern *Gertrudt Elisabeth*, und ihr Familienname nicht *Schmehling*, sondern *Schmähling* heisst; dass ihr Geburtsjahr nicht 1750, sondern 1749 ist, in welchem J. sie am 25. Febr. geboren wurde; dass ihr Vater nicht Thurmhüter, sondern Einer der acht Raths- oder Stadtmusiker von Cassel war; dass das erste musikalische Instrument, worauf sich ihr Sinn für die Tonkunst und ihr seltenes Talent entwickelte, welches sie aber auf Anrathen einer Engländerin, als ein für ihr Geschlecht nicht passendes Instrument, bald wieder aufgab, nicht die Zither, sondern die Geige, war; dass, nach ihres Gatten *Mara* Tod, Hr. *Florio* keineswegs, wie doch *Gerbert* u. a. so bestimmt sagen, ihr zweyter Gatte geworden, sondern nur in ihrem 54sten Lebensjahre eine Zeitlang ihr Reisegefährte gewesen ist. Besonders lesenswerth findet Rec., was der Vf. (S. 9) zur Widerlegung eines dem Casselschen Publikum gemachten scheinbaren Vorwurfs wegen vorgeblicher Nichtachtung des hohen Werthes der Künstlerin, und (S. 16) zur Berichtigung vieler falscher Erzählungen, ihr erstes Erscheinen vor *Friedrich* dem Grossen betreffend, beybringt. Unverzeihlich ist es, das, was ein von Kunstneid und Verachtung der Eingebornen neben ihm, dem kastraten *Morelli* zur Herabwürdigung der herrlichen Sängerin sagte: „*ella canta come una tedesca*" alle Casselaner entgelten zu lassen. Dass der damalige Landgraf *Friedrich* II. dem unverschämten Italiener glaubte, und seinem, von Europa bewunderten, Landeskind kein Gehör gab: das beweist doch noch keine Geringschätzung der *Casselaner* gegen ihre Landsmännin; wie *Rochlitz*, *Gerbert*, das musikalische Taschenbuch u. a. die Sache vorgestellt haben. „In *C.* würdigte man sie keiner besondern Aufmerksamkeit" sagt auch das *Conversations-Lexicon* von ihr, und zwar nicht bloss in der Auflage von 1815, wie Hr. Dr. *Gr.* meynt, sondern selbst noch in der von 1822, wo der Vf. diese falsche Beschuldigung Bd. 6. S. 123 wörtlich wiederholt finden kann. Das Wahre in der Sache ist, dass zwar der Landgraf, irre gemacht durch *Morelli*, den Künstlerin seine Achtung versagte; dass aber das *Publikum* der Residenz 1766. 1777. und 1821 — die einzigen Jahre, wo Mad. *Mara* ihre Vaterstadt auf einige Tage oder Wochen besuchte, — jedesmal die allerunzweydeutigsten Proben der innigsten Verehrung gegen die grosse Tonkünstlerin gegeben hat: und im letzt-

letztgenannten Jahre war es nicht etwa nur das grosse Publikum, sondern es war zugleich die allgemein geliebte Landesmutter, die für alles Schöne, Gute und Grosse in der Natur, wie in der Kunst, so lebendig fühlende Kurfürstin *Auguste*, welche, mit ihren Prinzessinnen Töchtern, der ehrwürdigen Künstlerin Beweise von Achtung gegeben hat, dergleichen kein anderer Künstler und keine andere Künstlerin in Kurhessen genossen zu haben, sich wird rühmen können. Das mögen die Herren Kritiker, die ihr Anathema über Cassels Kunstgeschmack so gern laut werden lassen, beherzigen und nicht ferner Dinge in den Tag hineinschreiben, die sie nicht zu verantworten vermögen. — Nicht weniger berichtigend ist, was der Vf. über das Verhältniss der Sängerin zu dem grossen Könige sagt; der zwar mit dem hess. Landgrafen die Eigenheit gemein hatte, dass ihn das Vorurtheil plagte, als ob Geist und Genie, Talent und Kunst bey *Deutschgebornen* nicht heimisch sey, und in diesem Vorurtheile der unbefangenen Sängerin die Frage vorlegte: „ob sie denn auch wohl *nach Noten* singen könne?" Der aber nicht sobald von ihrer grossen Kunst die Probe hatte, als er von Bewunderung derselben hingerissen wurde und ihr ein Jahrgehalt, nicht von 2000 Rthlrn., wie das *Conv.-Lexicon* sagt, sondern von 3000 Rthlrn., für jene Zeit gewiss eine seltene Freygebigkeit! aussetzte. Sein nachheriges Verhalten gegen sie war zum Theil unfreundlich, gereicht aber der Künstlerin nicht zum Vorwurfe. — Auch die unanständige Behandlung, welche sie sich zu *Oxford* gefallen lassen musste, wo ihr das, was physische Schwäche ihr unmöglich machte, nämlich die Wiederholung einer langen, höchst angreifenden Arie, durch deren ersten Gesang sie sich völlig erschöpft hatte, mit englischer *Liberty*, öffentlich als ein Zeichen ihrer „*Ungezogenheit*", zum Vorwurfe gemacht wurde, wird S. 38 ff. in ihr rechtes Licht gesetzt. Es ist so leicht, einer Sängerin, die Wenige ihres Gleichen hat, den *Eigensinn* schuld zu geben; man findet so gern Glauben, weil Talent und Eigensinn nur zu oft Hand in Hand gehen. Aber Eigensinn ist nicht, und war nie, der Fehler der anspruchlosen, natürlichen, und gerade dadurch so höchst liebenswürdigen, vortrefflichen *Mara*. Mehr hierüber hätte Rec. in dieser Biographie gern gelesen, überall mehr von dem *persönlichen* Charakter der Gefeyerten, der ein offenes Feld zu den erfreulichsten Bemerkungen über Weiblichkeit, über den Adel und die Würde des Weibes, darbietet. Von dem Aeussern der Künstlerin, das noch in ihrem 73sten Lebensjahre viel Anmuth und Reiz hat, liest man hier nichts; und ihr Brustbild, wäre es auch nur ein Nachstich des von *Rauch* in ihrem Jugendalter gestochenen gewesen, hätte Rec. dieser Lebensbeschreibung lieber vorgesetzt gesehen, als den lithographischen Titel, der übrigens sehr schön und geschmackvoll ist, und der Lithographie des *Wilhelminsinstituts* bey Cassel zur Ehre gereicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Am 21sten November v. J. hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* eine ausserordentliche öffentliche Sitzung zur Vierteljahrhundertsfeyer des Regierungsantritts Sr. Majestät des Königs. Hr. *Schleiermacher* eröffnete als vorsitzender Secretär die Sitzung. Hr. *Hirt* las „zur Würdigung der von dem Hrn. General von Minutoli gesammelten ägyptischen Denkmäler," Hr. *Weiss* „über das Wesergebirge," und Hr. *Link* gab eine „kurze Nachricht von den Reisen der Herren *Ehrenberg* und *Hemprich* in Aegypten und Nubien."

II. Todesfälle.

Am 31. Aug. v. J. starb zu Paris der Musiker *Gelin*, Vf. einer Anleitung zum Unterrichte in der Musik (1820) und Erfinder einer besondern Methode *in der Musik*, nach welcher zwey seiner Schüler zu Paris den musikalischen Unterricht fortsetzen. Er war zu Bordeaux 1786 geboren.

Am 6. Sept. starb zu Paris die Wittwe des unglücklichen *Condorcet*, *Sophie*, geb. *Grouchy*, Schwester des bekannten Marschalls *Grouchy*, die von *Ad. Smith's* Theorie der moralischen Gefühle 1798 eine Uebersetzung lieferte, der sie acht Briefe über die Sympathie beyfügte.

Am 12. Sept. starb zu Schwerin *Heinrich Christoph Bruger* (am 24. März 1760 zu Warneckenhagen bey Bützow geboren), seit 1785 Rector zu Wittenburg, und seit April 1789 Conrector an der Domschule zu Schwerin, welches Amt er aber, seiner zunehmenden Geistesschwäche wegen, 1819 niederlegen musste. Er hinterlässt den Ruhm eines gelehrten und gründlichen Schulmannes. Als Schriftsteller hat er sich durch verschiedene Programme, grösstentheils philologischen Inhalts, rühmlichst ausgezeichnet.

Im December starb zu Frankfurt a. M. der bekannte französische Sprachlehrer *J. Val. Meidinger*, dessen französ. Sprachlehre 31 Auflagen (jede zu 8000 Abdrücken?) erlebte, im 60sten Jahre seines Alters.

Am 8. Dec. starb zu Berlin der durch verschiedenartige Schriften bekannte Dr. Phil. *Saul Ascher*; er war am 8. Febr. 1777 geboren.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Nahum* neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilhelm Justi*, Superintendenten, Consistorialrathe, Prof. und Oberpfarrer an der evang. lutherischen Pfarrkirche zu Marburg. 1820. IV u. 116 S. 8. (10 gr.)

2) Ebendas.: *Habakuk* neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilh. Justi*, Superintendenten u. s. w. 1821. VI u. 169 S. 8. (12 gr.)

3) Breslau, b. Barth: *Observationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei cum prolegomenis.* Scripsit pro summis in theologia honoribus rite capessendis *Joan. Godofr. Scheibel*, Phil. Dr. Theol. Prof. Publ. Ord. Des. et ad aedem S. Elisab. V. D. M. 1822. 52 S. 4.

Der um eine geschmackvollere Behandlung der hebräischen Literatur vielfach verdiente Vf. der beiden *ersten* vorliegenden Schriften fand sich durch die hochherzigen und kraftvollen Dichtungen der Propheten *Nahum* und *Habakuk* zu einem wiederholten Studium derselben veranlasst und bemühte sich, nicht allein den Geist und Charakter derselben möglichst genau aufzufassen, sondern versuchte auch, mit gewissenhafter Prüfung und sorgfältiger Benutzung des von ihm Geleisteten die erhabenen Gesänge jener hebräischen Weisen in einer treuen, dichterischen Nachbildung wieder zu geben. Bereits im Jahre 1803 erschienen metrische Uebersetzungen beider Propheten in theologischen Zeitschriften; späterhin theilte sie der Vf. nochmals überarbeitet in seinen *Blumen althebräischer Dichtkunst* mit, jedoch mit Ausnahme von Habak. 1 u. 2. Bey der neuen Bekanntmachung, welche wir nun erhalten, suchte Hr. *J.* seine Arbeit noch mehr zu vervollkommnen; ausserdem wollte er in den früher noch nicht öffentlich mitgetheilten Anmerkungen seine Uebersetzung philologisch erhärten und rechtfertigen.

Der Uebersetzung und den dazu gehörigen Anmerkungen ist eine *Einleitung* vorangeschickt, in welcher das Nothwendigste über das Leben, Zeitalter der Propheten, den Inhalt ihrer Orakel und eine Charakteristik ihrer Schreibart geliefert und die vorzüglichsten Commentatoren und Uebersetzer des Nahum und Habakuk namhaft gemacht, zum Theil auch kurz beurtheilt werden. Daran schliesst sich die Uebersetzung des ganzen Propheten, nebst einer kurzen Entwicklung des Ganzen, als Dichtung betrachtet; den Beschluss machen die Anmerkungen.

Alles nach der schon bekannten Einrichtung früherer Commentare des Vfs, z. B. über Micha, Amos, Joel.

In der Untersuchung über das Vaterland des *Nahum* bemerken wir etwas durchaus Schwankendes, wie denn überhaupt der Vf. in beiden Schriften über dergleichen Dinge nicht recht zu einer bestimmten Entscheidung kommen kann. Bey der geographischen Bestimmung von *Elkosch*, woher Nahum gebürtig war, hält Hr. *J.* zuletzt es allerdings für wahrscheinlich (S. 5 vgl. S. 46), dass Elkosch in *Galiläa* gemeynt sey, ohne jedoch die weitern Gründe anzugeben. Nach dem, was vorhergeht, sollte man glauben, er werde sich für den unweit *Ninive* gelegenen Ort entscheiden. Erstere Ansicht kann allein die richtige seyn; denn das ganze Buch verräth einen in Judäa Lebenden, ja es finden sich selbst solche Bilder, welche nur ein Palästinenser gebrauchen konnte vgl. 1, 4. Das *Assyrische Alkusch* hat gar nichts für sich, denn dass man Nahums Grabmahl dort zeigt, ist ganz in dem bekannten Geiste der orientalischen Christen und Juden, jeden heil. Ort, der in der Bibel erwähnt wird, genau nachzuweisen. Wenn aber Hr. *J.* S. 46. sagt: diese freylich aus *spätern* Zeiten herrührenden und *alter* Zeugnisse ermangelnden Nachrichten *gründen sich doch auf frühere Kunden und nicht zu verwerfende Sagen*, so ist er für letzteres den Beweis schuldig geblieben, und jener assyrische Ort ist vielleicht gar neuern Ursprungs. Als *Zeitalter* des Propheten findet der Vf. (S. 6.) am wahrscheinlichsten die *letzten Regierungsjahre des Manasse*, oder noch etwas spätere Zeiten, wo der Umsturz des assyrischen Reiches nicht mehr weit entfernt war, *und von dem weisen Seher schon mit Bestimmtheit erwartet werden konnte.* — *Habakuk* ist nach dem Vf. aufgetreten, als der jüdische Staat bereits durch die *Chaldäer* zerstört worden (S. 3); allein dieser Zeitpunkt passt nicht zu seinem Orakel, welches den *Anfang* der chaldäischen Periode voraussetzt, wo die Chaldäer erst begannen gefährlich zu werden vgl. Cap. 1, 5 ff.; den Untergang des Staats hat der Prophet wohl nicht mehr erlebt, wenigstens sind seine Orakel früher ausgesprochen vgl. 3, 16 ff. — In der Charakterisirung der prophetischen Rede und in der Bestimmung ihres poetischen Werthes ist der Vf. ganz auf seinem Felde; die einzelnen Schönheiten sowohl als den Totaleindruck weiss er geschickt herauszuheben. Die Uebersetzung ist metrisch und in einer schönen Diction abgefasst. Hat sich der gewandte Vf. zwar nicht immer vor einzelnen Willkürlichkeiten und unnöthigen Einschiebseln hüten können, weil einmal der Natur der Sa-

Sache nach die metriſchen Bearbeitungen bibliſcher Bücher an dieſem Uebel leiden müſſen: ſo dürfen wir doch verſichern, daſs dieſs ſehr ſelten der Fall iſt. Die Kraft und Energie des Originales iſt meiſtens in der Ueberſetzung erreicht worden. Man höre z. B. Nah. 2, 5 ff.:

5. Es rollen Wagen durch die Straſsen,
Auf offnen Plätzen raſſeln ſie umher,
Ihr Anblick iſt, wie Fackelſchein,
Wie Wetterleuchten fahren ſie daher! — —
6. Er fodert ſeine Starken auf,
Beym Anfall ſtürzen ſie dahin:
Sie eilen nach der Mauer,
Das Sturmdach iſt bereitet! —
7. Der Strom durchbricht die Thore,
Und weggeſchwemmt wird der Palaſt,
8. Zum Scheiterhaufen wird die Königin geführt;
Wie Turteltauben ſeufzen ihre Jungfraun,
Und ſchlagen ſich an ihre Bruſt.

In der erhabenen Schilderung Gottes (Habak. 3.) iſt der lyriſche Schwung möglichſt wiedergegeben; ſo heiſst es:

4. Sein Glanz iſt, wie der Sonne Glanz,
— — — — — — —
5. Vor ihm zieht her die Peſt,
Und Raubgeflügel folget ſeinem Tritt'!
6. Jetzt weilt er, und die Erde wanket,
Er ſchaut, und Völker beben;
Es ſpalten ſich die Urgebirge,
Der Vorzeit Höhen ſinken nieder
Uralte Straſsen beugen ſich vor ihm!
10. Gebirge ſehn dich, und erzittern,
Die Waſſer rauſchen überſchwemmend hin,
Der Abgrund brauſt, hebt hoch hinan die Wogen!

Damit iſt aber keinesweges geſagt, als wenn der Vf. auch immer ganz den Sinn ſeines Schriftſtellers getroffen habe; im Gegentheil müſſen wir geſtehen, daſs wir in dieſer Hinſicht oft gar nicht befriedigt worden ſind, zumal im Habakuk, welcher allerdings ſehr bedeutende Schwierigkeiten hat, und mehrere, ziemlich gleich wahrſcheinliche Deutungen einzelner Stellen zuläſst. Die Anmerkungen, worin die Gründe der Ueberſetzung geliefert werden, enthalten wenig Neues, ſondern zählen mehr die verſchiedenen Meinungen auf, ohne jedoch immer ein beſtimmtes Urtheil beyzufügen. Dieſs iſt deshalb nicht zu billigen, weil durch das bloſse Aufzählen abweichender Anſichten und unter dieſen der ſchlechteſten, zumal wenn ihre Gründe nicht zugleich vorgetragen werden, der Anfänger nur verwirrt und ungewiſs wird. Der Ueberſetzer und Commentator ſuche eine beſtimmte Erklärung, möge ſie neu oder ſchon von Andern vorgetragen ſeyn, nach gewiſſenhafter Unterſuchung und Beleuchtung des bereits Bekannten zu gewinnen, die Gründe dafür deutlich und genau anzugeben, ja ſelbſt die Einwürfe, welche ſich etwa dagegen machen lieſsen, ſchon im Voraus zu widerlegen. Die Meinungen andrer Gelehrten, welchen man ſeinen Beyfall verſagt hat, ſind dann näher zu würdigen; das Mangelhafte und Tadelnswerthe, ſo wie das Annehmliche derſelben hervorzuheben. Das Schwanken zwiſchen vielen Erklärungen hat verhältniſsmäſsig wenige Fälle ausgenommen, ſeinen Grund mehr in dem Interpreten, als in dem zu erklärenden Stoffe. Nur Ein Beyſpiel! zu den Worten הִבְעַרְתִּי בֶעָשָׁן רִכְבָּהּ Nah. 2, 14 bemerkt Hr. *J.* Folgendes. „Nach der Maſorethiſchen Leſart müſste: „im Rauch aufgehen laſſen will ich *ſeinen Wagen,*" überſetzt werden, welches aber nicht gut in den Zuſammenhang paſst, da Niniveh im Anfange des Verſes in der zweyten Perſon angeredet wurde. [Solche *Enallage* der Perſon iſt ja bey den hebräiſchen *Dichtern*, zumal den *prophetiſchen* etwas ſehr Gewöhnliches Hoſ. 2, 6. Obadj. 3, 7. Mich. 1, 13. 7, 17. Hab. 3, 14. Zeph. 3, 7. 18. Zach. 10, 1 u. ſ. w.] Die Alten haben wirklich durchgehends das Suffix der zweyten Perſon ausgedrückt, das Wort ſelbſt aber verſchiedentlich punktirt und interpretirt. [Daſs ſie das Suffix der zweyten Perſon ſtatt הָ־ haben, beweiſet deshalb nichts für eine andre Leſart des Originales, weil die alten Verſionen ſolche Ungenauigkeiten der Rede zu tilgen ſtrebten.] *Raſchi*, *Michaelis*, *Leſſing*, *Bauer*, *Grimm* u. a. denken an *Wagen*, *Streitwagen*, worin die furchtbarſte Macht der Aſſyrer beſtand. Auch *Roſenmüller* glaubt, der Wagen ſey für den ganzen kriegeriſchen Apparat geſetzt, wie Zach. 9, 10. [Dieſe Erklärung iſt auch ganz richtig und paſst vollkommen in den Zuſammenhang; der Sinn des Verſes iſt: Gott iſt dein Gegner und will deine Macht vernichten. Letztere beſtand theils in Kriegswagen, theils in dem furchtbaren Heere — den jungen Löwen — daher werden die Wagen bey Vernichtung der Macht verbrannt, und die muthigen Helden durchs Schwert hingerafft.] *Dathe* hingegen lieſt mit *Houbigant* מרכבך (*ſedile tuum*), und erklärt dieſs von dem *Palaſte Sardanapals*. *Michaëlis* ſchlägt noch eine andre Erklärung: *Lager*, *Holzſtoſs* vor, und denkt dabey an den Holzſtoſs, worauf ſich Sardanapal verbrannte: daſs aber *Nahum* von *Sardanapal* gar nicht rede, iſt ſchon erinnert worden. Vielleicht könnte man ſtatt רִכְבָּהּ leſen: רְבָבָהּ *Menge*, von רבב [es müſste wenigſtens heiſsen רִבָּהּ von רב, denn רבב iſt unſres Wiſſens kein Wort!], oder auch: רִבְצָה von רבץ, und dieſs Wort nicht nur vom *Liegen*, vom *Akt des Liegens*, ſondern auch vom *Orte des Liegens* gebraucht, *de ſedili*. [Dafür hatte der Hebräer die beſtimmteren Ausdrücke מַרְבֵּץ, מִרְבָּץ und רֵבֶץ, wie ſollte er noch eins רִבְצָה gebildet haben?] Noch andre leſen מֶרְכָּבֵךְ und dieſs könnte gleichfalls *pro luſtro leonis* (?) geſetzt ſeyn. *Hensler* lieſet רְכֻבָּה (durch einen Druckfehler ſteht רְכֻבָה) und erklärt dieſs nach der arab. Bedeutung des Wortes רכב *de loco, ubi aliquid coacervatur*, hier z. B. *carnes animalium interfectorum*. *Dahl* ſchlägt vor, ſtatt רכבה zu leſen מִרְעֶה und verweiſet auf V. 12, wo den Löwen gleichfalls eine מִרְעֶה zugeſchrieben wird. Eine kühne und ſinnreiche Conjectur! (Ja wohl kühn! Iſt aber das Kühne immer ſinnreich?) *Schmidt* miſsbilligt ſie darum, weil ihm ſelbſt im 12ten Verſe die Leſart bedenklich ſcheint. — — Es wäre auch wohl

wohl (weil die morgenländifchen Dichter nicht immer die concinneften Ausdrücke zu wählen pflegten) nicht nothwendig, das Suffix der dritten Perfon in ein Suffix der zweyten umzuändern. (Ganz richtig!) Indeffen kann auch die gewöhnliche Lesart ftehen bleiben, da das Wort רֶכֶב nicht blofs den *Wagen*, fondern auch jeden *Sitz, worauf man ruht*, jeden *Aufenthaltsort* u. f. w. bezeichnet. [Wo fteht רֶכֶב in diefem Sinne?]" — — Was aus diefer Stelle aufser dem auffallenden Schwanken des Urtheils bemerklich geworden feyn wird, zeigt fich auch fonft noch in beiden Schriften, nämlich eine gewiffe *Vorliebe für Conjecturen*, welche doch bey den Interpreten nur zu oft aus Mangel an kritifchen Grundfätzen, und befonders aus einer mangelhaften Sprachkenntnifs hervorgegangen find. Solche unnöthige und daher verwerfliche Conjecturen finden fich bey Hr. *J. in folgenden* Beyfpielen: Nah. 1, 8. מְקִימָיו, קָמָיו oder מִתְקוֹמְמָיו ftatt der Texteslesart מְקוֹמָהּ 2, 8. הַצְּבִי für הֻצַּב; er überfetzt es S. 84 *die Schönfte*, und will es auf die Königin ziehen, mufs alfo wohl צב in der Bedeutung von צְבִי fich gedacht haben; in der Ueberfetzung fteht geradezu *Königin*. 2, 14 aufser den bereits angeführten Aenderungen von רִכְבָּהּ wird *Michaëlis* Conjectur קוֹל מָלֵא בְּכָה ftatt קול מלאככה eine *glückliche* genannt, und überfetzt: *und nie foll dein Gebrüll erfchallen*. 3, 14 חֹמֶר ftatt חֹמֶר; Hab. 2, 1 wird יָשִׁיב wie *Wahl* und *Horft* conjicirt hatten, ftatt אָשִׁיב nicht verworfen; Hab. 2, 10 קַצּוֹתָ (*fic!*) für קְצוֹת gelefen. Hab. 2, 15 die Lesart מִסַּפַּח חֲמָתוֹ als empfehlungswerth angefehn, und von מְשַׁכֵּר ftatt שַׁכֵּר vermuthet, *dafs es die echte Lesart des Textes gewefen*. Hab. 2, 17 יְחִיתָךְ ftatt יְחִיתַן u. f. w.

Sollen wir nun über die *Erklärungen* des Vfs felbft unfer Urtheil abgeben, fo müffen wir zuförderft die öftere grammatifche Ungenauigkeit derfelben rügen, bey welcher die Vocalfetzung, häufig nach *Mafclef's* und *Houbigant's* Weife völlig ignorirt ift. So dann find die Angaben der hebräifchen und arabifchen Wortbedeutungen zuweilen fo willkürlich angegeben, dafs der Anfänger dadurch fehr irre geführt werden würde. S. 116 zu Nah. 3, 18 heifst es: „das Wort נפש, פוש *ausgebreitet, zerftreut feyn* wird auch im Arabifchen von einer *Heerde* gebraucht, *die des Nachts ohne Hirten herumirrt.*" Darnach follte der Lefer glauben, als könne die Form נָפֹשׁוּ von der einen Wurzel eben fo gut als von der andern abgeleitet werden, was doch ohne Aenderung der Punkte nicht der Fall ift: dazu kommt, dafs die Angabe, פוש (فاش) habe diefe Bedeutung im Arabifchen, geradezu erdichtet ift. So ift auch Hab. 1, 8 (S. 56.) zu der Form פָּשׁוּ bemerkt, einige leiteten es von פָּשָׂה *progredi* ab, nach dem Contexte hier: *jagen, rennen*, ohne diefe ganz falfche Ableitung zu verwerfen: Denn weder ift פָּשָׁה eine hebräifche Wurzel, noch bedeutet fie *progredi*. Vermuthlich war dabey an פָּשָׂה Levit. 13, und das arab. فشا *dimanavit* (*de morbo*) gedacht: aber ift denn auch der Anfänger im Stande, fich folche nachläffige und aus der Luft gegriffene Angaben zu berichtigen? Wie kann Hr. *J.* S. 82 zu Hab. 2, 3 vorfchlagen: „man leite יָפֵחַ (das Futurum in Hiphil) mit *Michaelis, Horft* und *Wahl* von פוח, יָפַח oder נָפַח her" da doch von יפח und נפח ein folches Fut. Hiph. nicht herkommen könnte. S. 98 zu Hab. 2, 10: die Conjectur קַצּוֹתָ foll feyn 2 perf. praet. von קצה *exfcindere*, es müfste wohl קָצִיתָ heifsen, oder dachte der Vf. an קצץ, wo die Conjectur קַצּוֹתָ (mit Dag. im ץ) lauten würde. Ungenau ift es ferner, wenn S. 112 zu Hab. 2, 19 von der Form תָּפוּשׂ behauptet wird, fie laffe fich von פוש ableiten, denn unfer Text hat kein Schin in der Form תפוש, fondern Sin.

Zu Nah. 2, 2 und Hab. 3, 16 heifst es: עלה ift das eigenthümliche Wort von *Kriegsexpeditionen*, und als Beleg wird auf Jef. 7, 1 verwiefen, eine falfche aus *Vitringa's* und *Rofenmüller's* Commentar zu d. St. gefchöpfte Bemerkung. — Zu Nah. 2, 6 bemerkt Hr. *J.* S. 76 und 77 über זכר ganz richtig, es habe auch im Hebräifchen (Hohesl. 1, 4. Pf. 45, 18.) wie im Arabifchen die Bedeutung *loben*, fetzt aber hinzu: diefs ift denn fo viel, als: *anfeuern, dringend auffodern*. Wir denken, zwifchen einem *Lobe* und einer *dringenden Auffoderung* möchte wohl ein ziemlicher Unterfchied feyn, und daher dem זָכַר nicht fo ohne Weiteres jene Bedeutung beygelegt werden dürfen. — Zweydeutig ift S. 55 zu Hab. 1, 8: *Kofod* legt dem Worte חדד im Arab. (alfo حدّ) die Bedeutung: *vehemens fuit* etc. bey [es hat fie ja wirklich, und diefes hätte bemerkt werden follen] und überfetzt hiernach *vehementiores funt*. *Caftellio* überfetzt gleichfalls: *vefpertinis lupis fint acriores*. Im Syr. hat *das Wort* (welches Wort? Ein dem Hebräifchen entfprechendes Verbum ܚܪܒ ift uns unbekannt) gleichfalls die Bedeutung; *reifsend feyn* und חָרִיב heifst ein *gefchwinder Wolf*. (Wir wünfchten wohl zu erfahren, woher der Vf. diefs wiffe; denn unfere Lexica haben nichts der Art; ܚܪܝܦܐ, womit der Syrer חדד überfetzt, bedeutet *acutus, vehemens*, aber diefs ift mit ף, nicht mit ב gefchrieben, auch ift *acutus, vehemens* nicht geradezu *gefchwinder Wolf*.) — Hab. 3, 4 über קַרְנַיִם מִיָּדוֹ לוֹ heifst es (S. 127): מִיָּדוֹ dichterifcher als מִמֶּנּוּ — ein Theil fürs Ganze; לו fteht vielleicht *blofs um des Metrums willen* da (!!). Eine ähnliche Ungenauigkeit bemerkten wir auch in den hie und da eingeftreuten geographifchen, hiftorifchen und antiquarifchen Notizen. Ohne die falfche Angabe rügen zu wollen, dafs die Chaldäer *das erfte Tyrus zerbrochen* hätten, welche Hr. *J.* nach *Schlözer* beybringt (vgl. dagegen *Gefenius* Commentar über den Jefaias I Th. S. 711 ff.), mögen hier nur einige der auffallendften Aeufserungen ftehen. Zu Hab. 1, 8 (S. 57.) heifst es: „Wenn nun auch in diefer Stelle nicht, wie *Michaelis* glaubt (*Spicil. geogr. Hebr. ext.* P. II. p. 84), die *Scythen* gemeynt find, welche bisweilen (?) unter dem Namen der *Chaldäer* oder *Chalyben* vorkommen, fo ver-

verdient doch die schöne Stelle *Ovids* (lib. Trist. III. eleg. X.) — — hier verglichen zu werden." — Hab. 3, 6 (S. 132.) lesen wir: „Das Wort הֲלִיכוֹת ist dem *Habakuk* eigen, er versteht darunter die alten, in der Vorzeit von Gott betretenen Pfade, seine Schritte von Gebirg zu Gebirg, *Sinai*, *Seir*, *Pharan*, *Basan* u. s. w." (Wir finden ja nirgends, dass Gott auf dem *Basan* in der Periode der Gesetzgebung und Führung durch die Wüste einhergeschritten sey. Der Zusatz עוֹלָם לוֹ soll hier dasselbe bezeichnen, was er in den vorhergehenden Gliedern andeutet, nämlich das *Alte*, *Ehrwürdige*; sollten aber die von Gott nach der mythischen Geschichte betretenen Pfade gemeynt seyn, so konnte *Basan* doch nicht angeführt werden.) Zu Nah. 3, 8 finden wir (S. 104): „*No-Ammon* — *der Ort Ammons* — (נֹא von נָוָא *wohnen*) lag in Oberägypten u. s. w." Wie kann aber נֹא von נָוָא herkommen, da es ein solches Verbum nicht giebt (vielleicht soll es נָוָה heissen)? Ueberhaupt hat eine hebräische Etymologie des Wortes schon an sich viel Unwahrscheinliches. Wir halten die von dem LXX. gegebene Uebersetzung: μέρις Ἀμμών für richtig nach dem Aegyptischen, נֹא = NOH *Schnur*, *Messchnur*, daher *zugemessner Theil*.

Uebrigens hoffen wir, dass Hr. *J.* in diesen Bemerkungen, die sich noch sehr vermehren liessen, nur einen Beweis von der Aufmerksamkeit sehen wird, mit welcher wir seine Arbeiten gelesen haben. Einem geschätzten Schriftsteller, dünkt uns, dürfe die Kritik um so weniger solche Nachlässigkeit nachsehen, weil die jüngere Welt ihm zu trauen gewohnt ist, und sein Beyspiel für die Klasse der mittelmässigen und schlechten Schriftsteller von üblen Folgen seyn kann.

Zum Schluss mögen hier noch einige auffallende Druckfehler verbessert werden, welche das Buch sehr entstellen; eine Anzahl hat der Hr. C. R. noch selber bemerkt, welche aber bey weitem nicht die Hälfte umfassen. Die arabischen Wörter besonders sind selten ganz richtig angegeben. — Nahum S. 68. letzte Z. חוק st. חזק; S. 86. Z. 3. lies חוף statt הוח; S. 89. Z. 3. v. u. ܨܒܐܘܬ st. צבתא. — Habakuk S. 42. نبط st. نمط; S. 44. Z. 18. l. Jes. 42, 3. st. 52, 3; S. 47. l. بغا st. בָּנָה; S. 53. Z. 2. v. u. l. ܚܙܘܐ st. חזוא; S. 77. Z. 11. l. Jer. 6, 17. st. Jes. 6, 17. — S. 80. Z. 20. l. Jes. 42, 4. st. Jos. 42, 4 und Z. 25. st. רוץ l. رَاضَ und ebend. *üben*, *unterrichten* st. *sich üben*, *sich unterrichten lassen*; S. 83. Z. 3. v. u. غفر st. غغر; S. 85. Z. 1. l. يسر st. قسر und Z. 6. عفر st. عغر Z. 9. 5 Mos. 1, 43. st. 5 Mos. 1, 35 und Z. 2. v. u. غفر st. غفد; so auch S. 86. Z. 1. غَفَرَ st. غَفَدَ; S. 90. Z. 13. ﺑﮕﺎﺭ st. גִּפֹּר; S. 116. Z. 1. v. u. فَلَّ st. فَلَ; S. 131. Z. 14. l. وَتَرَ st. das Arab. יֶתֶר; S. 165. Z. 4. l. جَبَرَ und *intransitive* st. passive u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Bey der hiesigen theologischen Facultät ist die seit 1806 unterbliebene regelmässige Abfassung von Festprogrammen wieder eingeführt, und am vergangenen Weihnachtsfeste ein von Hrn. Dr. *Gesenius* verfasstes Programm: *De Samaritanorum theologia e fontibus ineditis*, 46 S. gr. 4., ausgegeben worden, von welchem eine weitere Anzeige geliefert werden soll.

Von den zur Beantwortung der unter dem Decanat des Hrn. Consist. R. Dr. *Knapp* aufgegebenen Preisfrage: *Praemissa brevi narratione de vita ac moribus Constantini M. eaque ex solis scriptoribus antiquis, tum christianis, tum exteris, repetita, ex his ipsis fontibus, quid illius res gestae atque instituta ecclesiae christianae et profuerint et obfuerint, doceatur* — eingelieferten Abhandlungen ist der von Hrn. *Ferdinand Jacob Helmke*, gebürtig aus Schwedt, der *erste* Preis, und der von Hrn. *Wilhelm Berger*, aus Aderstedt im Halberstädtischen, verfassten der *zweyte* Preis von der theologischen Facultät zuerkannt worden. Auch die übrigen Concurrenten hatten in mancher Hinsicht beyfallswürdige Arbeiten eingeliefert.

Unter den über Phil. 1, 21. eingegangenen Predigten erhielt die von Hrn. *Johann Heinrich Richter* aus dem Mansfeldischen verfasste den Preis.

Nach der in diesem Wintersemester angestellten Zählung und dem gedruckten Verzeichniss befinden sich auf hiesiger Universität gegenwärtig 963 Studirende, und zwar 583 Theologen, 225 Juristen, 87 Mediciner, 68 Philologen, Philosophen und Kameralisten. Im vorigen Semester waren deren 835. Hiervon sind Michaelis abgegangen 99, und hinzugekommen 227, so dass die Anzahl der Studirenden sich um 128 vermehrt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Nahum*, neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilh. Justi* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Habakuk*, neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilh. Justi* u. s. w.

3) Breslau, b. Barth: *Observationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei cum prolegomenis.* Scripsit *Joan. Godofred. Scheibel* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Orakel des *Haggai*, mit deren Erklärung es Nr. 3. zu thun hat, gehören keineswegs zu den schwierigern Schriften des A. T.; nur bey einzelnen Stellen möchte einiger Anstoss Statt finden. Wir wollen nun hier Hn. *Sch.* daraus keinen Vorwurf machen, dass er zu seiner theologischen Doctorpromotion nicht einen schwierigern Gegenstand wählte, indem sich auch bey einem leichten Schriftsteller für einen gewandten Interpreten Gelegenheit genug finden lässt, ein würdiges *specimen eruditionis* zu geben: nur können wir freylich nicht behaupten, dass dieses wirklich geschehen sey. Die Prolegomenen, welche 22 S. umfassen, enthalten meist bekannte Dinge als: über die Geschichte und Beschaffenheit der hebräischen Poesie, obgleich es dem Vf., wie sich in mehrern Aeusserungen deutlich zeigt, z. B. S. 7, nicht so erschienen seyn mag. *Ernesti's* Behauptung, dass die Hebräer gar keine Gedichte hätten, wird S. 3 mit Recht für falsch erklärt. Was Hr. *Sch.* vom Prophetismus halte, lässt sich aus seiner hinreichend bekannten theologischen Ansicht schon schliessen; doch dürfen wir nicht verschweigen, dass er hier weit gemässigter als sonst erscheint, er sagt z. B. S. 5. rücksichtlich dieses Gegenstandes: *equidem non nego, Prophetas Hebraeorum, ut omnes Poëtas, phantasia magis, quam aliis animi dotibus praeditos, imaginibus et allegoriis describere, quae de futura populi Judaici aliarumque nationum sorte expectent.* Höchst wunderlich setzt er aber hinzu, wahrscheinlich um jene freyere Aeusserung wieder gut zu machen: *historia consentiente et confirmante dubitari non potest, quin poetae illi multo certiora, quam omnes omnis aetatis historici, enarraverint.* Diese Geschichte muss wohl in des Vfs Kopfe bloss existiren, denn dass die Wirklichkeit hinter den prophetischen Weissagungen oft ziemlich weit zurückgeblieben sey, ist ja für Jeden, der nur unparteyisch seyn will, und sich nicht selbst mit nichts sagenden Floskeln und Ausflüchten täuscht, eine ausgemachte Sache. Nach einem solchen paradoxen Urtheile fanden wir es ganz in der Ordnung, dass S. 6. im Vorbeygehen die *symbolische* Erklärung des *Hohenliedes* empfohlen wird, indem Hr. *Sch.* glaubt, *auctorem illius poëmatis de libidine venerea ne cogitasse quidem, nedum locutum esse*, was man freylich zugeben kann, ohne deshalb mystisch zu deuten. — S. 7 ff. wird über die *Lebensumstände* und das *Zeitalter* des Haggai gehandelt. Die *talmudische* Sage, dass Haggai mit den zur *grossen Synagoge* gehörenden Männern in Verbindung gestanden habe, will Hr. *Sch.* nicht mit *Eichhorn*, *Augusti*, *Bertholdt*, *de Wette* und andern für eine blosse Fabel halten, *quia Mischna sententias et narrationes Judaeorum ante Christi tempora per traditionem promulgatas continet.* Beyläufig giebt der Vf. S. 16 seine Meynung über die Perioden der hebräischen Sprache, und zwar kann er *jubente ipsa historia Judaica* der jetzt fast ganz allgemeinen Ansicht nicht beytreten. *Etenim*, sagt er, *jam Salomone regnante commercia illius regis cum Syris, Phoenicibus aliisque populis linguam magnopere mutasse eique Syriasmos intulisse verisimillimum, serius autem exilium Babylonicum Hebraica Chaldaismis auxisse dicam an depravasse, certissimum. Nam quomodo explicabimus librum Kohelet Syriasmis, Danielem contra, Esram et Nehemiam Chaldaismis abundare? Formae e. g. nominum in ין et ות in libro Kohelet obviae Aramaeismos potius produnt, quam Chaldaismos; contra in libris, tempore exilii aut postea scriptis, forma nominum Chaldaica in א saepius invenitur. Hinc linguam libri Kohelet idiomati Danielis, Esrae et Nehemiae egregie respondere et cum eo optime convenire, negare liceat.* Hätte der Vf. zuerst sich deutlich gedacht, was Aramäismen, und ihre Species Chaldaismen und Syriasmen, sind, und über die Endungen ין und ות nur die erste beste chald. Grammatik nachsehen wollen, so hätte er gewiss dieses falsche Raisonnement, welches offenbar das Alter des Kohelets und am Ende gar die Abfassung desselben durch Salomo beweisen soll, ganz und gar weggelassen. Aber er scheint überhaupt gern an neuern Ansichten und an ihren Urhebern zu tadeln, ohne sie nur gehörig zu verstehen. So will er z. B. Mehreres, was in *Gesenius* Grammatik ausgelassen sey, nachtragen, und zwar sogleich zur 1, ל heisst es: „לדריוש *Darii. Ita semper construitur, e. g.* 1 Reg. XIV, 25. XV, 1. 9. 25. XVI, 8. 10. 15. 23. 29. *In aliis prophetarum libris etiam aliis verbis tempora notantur; e. g. in Jesaia.* Eo-

Eodem modo construitur illud ביום א לחדש. *In Gramm. Gesenii haec observatio non ita accurate reperitur.*" Man vgl. *Gesen.* Lehrgeb. S. 673, wo es von ל heisst, dass es besonders nach *Zahl* und *Zeitangaben* statt des Genitivs stehe; ist es hier wohl nothwendig, dass noch hinzugefügt würde, vor den Namen des Königs trete nach einer Angabe seiner Regierungsjahre des ל? Es liegt diess schon im Vorigen. Uebrigens werden unsre Leser selbst bemerkt haben, wie unbestimmt sich Hr. *Sch.* ausdrückt. Er beginnt: *ita semper construitur;* wird man nicht fragen müssen: „was construirt man auf diese Weise? In seinen Observationen sind uns dergleichen kurze, aber eben dadurch dunkle Aeusserungen mehrere Male vorgekommen. Im Ganzen findet man nicht viel mehr als eine Angabe der alten Uebersetzungen und einiger Erklärungen Neuerer, aber in der Regel mit einer blossen Verwerfung, ohne die Gründe anzugeben. Es ist daher unnöthig einzelne Stellen auszuheben, obgleich sich hie und da manches Sonderbare eingeschlichen hat. Wir wünschen nur, der Vf. möge, wenn er in etwaigen andern Arbeiten über das A. T. nicht mehr Eigenthümliches aufstellt, sich vor solchem Aburtheilen hüten, noch weniger aber, wie er es hier in der Epistel an *Vater* und S. 49 gethan hat, die Miene annehmen, als liefere er etwas weit Wichtigeres und Besseres, denn seine Vorgänger. Ein Sündenregister von Druckfehlern ist zwar beygegeben, aber es liesse sich noch sehr vermehren; besonders sind die hebräischen und arabischen Worte in der Regel falsch geschrieben, wenigstens mit unrichtigen Lesezeichen und Vocalpunkten versehen. Wenn aber der Vf. in der bereits erwähnten Epistel an seinen Lehrer *Vater* sich auf folgende Weise entschuldigt: *nec tamen commentationem meam* **philologi** *esse cogita, sed* **historici**, *qui Hebraicos scriptores ita fere amat, ut alii Graecos, alii Latinos; ideoque Arabica et Syriaca intermixta, meamque latine scribendi rationem, quae quantum a pura et eleganti aliorum differat, me non fugit, judicio nimis severo subjicere noli,* so möchte er selber bey einem andern schwerlich geneigt seyn, eine solche Rechtfertigung gelten zu lassen. Angehängt ist eine lat. Epistel an die theologische Facultät zu *Jena*, worin der Vf. für die ihm verliehene höchste theologische Würde dankt; zumal da die theol. Facultät keinen Anstand genommen, seinem Wunsche zu einer Zeit zu willfahren, wo sein Ruf ja selbst sein Charakter durch *Verleumdungen* (?!) *seiner Gegner* aufs heftigste angegriffen worden sey.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Symbolae ad interpretationem s. codicis ex lingua persica,* auctore *Petro a Bohlen*, Jeverano. 1822. 47 S. 4.

Obgleich die persische Sprache bekanntlich keine Stammverwandtschaft mit den semitischen Sprachen hat, so ist doch die Kenntniss derselben zu einem allseitig gelehrten und kritischen Studium der Bibel ebenfalls nothwendig: theils der alten persischen Versionen wegen, theils zur Erläuterung der nicht geringen Anzahl von persischen Eigennamen und Appellativen, welche in der spätern Periode der hebräischen Sprache in dieselben aufgenommen sind: theils endlich, weil sich viele Sprachtropen, Dichterbilder, sprichwörtliche Redensarten der Hebräer durch Parallelen aus dem persischen Sprachgebrauche und aus persischen Schriftstellern aufklären lassen, sofern die allgemeine Bildersprache des Orients sich auch in solchen Sprachen, welche nicht stammverwandt sind, häufig genug berührt. Für den ersten Punkt war wenigstens im A. T. durch *Rosenmüllers* Abhandlung *de versione Pentateuchi persica* gesorgt worden; für den zweyten war einiges von *Lorsbach*, und früherhin von *de Dieu*, *Reland*, *Pfeiffer* u. a. geschehen, deren Vermuthungen man in *Simonis* Onomasticon übersehen kann: für den dritten im Ganzen noch gar nichts. Der Bearbeitung der beiden letzten Punkte hat sich in gegenwärtiger kleinen, aber gehaltreichen Schrift der Vf. gewidmet, welcher das Studium der orientalischen Sprachen schon auf dem Gymnasium zu Hamburg, dann auf der Universität Halle mit dem glücklichsten Erfolg betrieben, insbesondere der persischen Sprache viele Aufmerksamkeit gewidmet hat, und sich unter der fernern Leitung von *Freytag* und *de Sacy* zu einem vorzüglichen Orientalisten auszubilden verspricht. Die Abhandlung zerfällt den Gegenständen nach, welche darin abgehandelt sind, in 4 Abschnitte (von welchen jedoch Sect. 1. *de moribus Persarum* bey der sonstigen Gedrungenheit der Arbeit ein wenig als πάρεργον erscheint, Sect. 2. aber 2 verschiedene Gegenstände enthält): 1) *über den Einfluss der semitischen Sprachen auf die altpersischen Dialecte.* Der Vf. hat hier aus dem Glossarium in Pehlvi bey Anquetil eine Anzahl Wörter angegeben, welche aus dem Aramäischen aufgenommen sind, theils geradezu, wie *Diba* Wolf, *Dina* Gerechtigkeit: theils mit Bildungssylben, nämlich bey Substantiven *man*, *men*, bey Verbis *tan*, *natan*, *ounatan* und der Vorsetzesylbe *Dschin*, *Dschi* (etwa wie wir im Deutschen die französischen Wörter mit der Endung *iren* aufgenommen haben) z. B. *Khatman* Schwester (vergl. אחות, richtiger [illegible]), *Ruisman* Kopf ([illegible]), *anboman* Traube ([illegible]), *jedeman* Hand ([illegible]), *Djamilelounatan* reden (מלל), *Djektibounestan* schreiben (כתב), *Maitounatan* sterben (מות). — Aus der innigen Verbindung der persisch- und aramäischredenden Staaten, und da das Aramäische die Muttersprache eines sehr beträchtlichen Theils vom persischen Reiche war, erklärt sich dieses hinlänglich. 2) *gewisse Aehnlichkeiten zwischen der persischen und semitischen Grammatik.* Solche sind: das Jod *compaginis* (*Izafeth*), wie in ברזלי; die Bildung der *Gentilitia* durch Jod, der Gebrauch des [illegible] wie כ

ὅτι

ens vor der directen Rede; die Umschreibung des Comparatives durch ... wie durch מן u. dgl. Aus den S. 16, gegebenen Beyspielen lässt sich ausserdem eine Bemerkung machen, die der Vf. übersehen zu haben scheint, wenigstens zu kurz ausdrückt, dass nämlich, wenn von demselben Substantiv eine Masculinar- und eine Femininalform existirt, die erstere gewöhnlich die Bedeutung des belebten, die zweyte (als Neutral-Endung) die des todten jenem ähnlichen Gegenstandes hat, wie im Hebräischen und Syrischen עינים, ܥܝܢܐ, Augen, מעינות Quellen. So پشت Rücken, پشته Hügel, چشم Auge, چشمه Quelle, دست Hand, دسته Handgriff (vgl. ידות, ...), گوش Ohr, گوشه Winkel (wozu ... Hörner, ... Winkel hätte verglichen werden sollen). Zu پشته Hügel hat der Vf. aus Versehen גבעה gesetzt (für ...), und als Femininum von גב aufgeführt. Wichtiger und sehr gehaltreich ist 3) *die Erläuterung ursprünglich persischer Wörter in der Bibel.* Der Vf. geht hier erst diejenigen durch, welche schon vor ihm genügend erläutert waren, und und fügt dann seine eigenen Etymologieen von anderen hinzu, unter denen viele sehr glücklich zu nennen sind. Dahin gehören *a*) von Appellativen: die viel aber nirgend befriedigend erklärten Adverbia bey Esra: אפתם 4, 13: فدام endlich (Elif vor Mim, in O gesprochen, wie in امدن *omden*); אדרזדא 7, 23. از راست *recte, perite, docte;* אספרנא 5, 8. فرفان aus Weisheit, weislich, sorgfältig; ferner דרכמון, داراكمان Bogen des Königs, wegen des Bogenschützen auf diesen Münzen; *b*) von Eigennamen שלמנאסר Salmanasser, شرمان آذر *verecundus versus ignem* (mit Verwechselung des l und r) sehr passend zu den persischen Religionsbegriffen; *Nebusaradan* 2 Kön. 25, 8 = نبو سر آدام Mercur (ist) der Herr des Himmels; *Merodach Baladan* مردك بلادان gepriesener Mann, bey Ptolemäus *Mordocempadus* مردك انبانه glorreicher Mann. Beygefügt sind noch andere Etymologieen assyrischer und persischer Namen aus den Klassikern als *Sardanapalus* سرداناي بل *princeps victoriae gnarus*, *Nabopolassar* نبو پيل اذر *Nebo elephas Dei.* Wer die religiöse Bedeutung der *Nomina propria* bey den Morgenländern und überhaupt den alten Völkern kennt, wird ein doppeltes Interesse für diese Etymologieen haben, da sich in denselben noch Spuren der Religionsbegriffe jener Völker finden, die bey der grossen Sparsamkeit derselben sorgfältig beachtet werden müssen. Sehr zu loben ist die fruchtbare und anspruchslose Kürze, womit der Vf. seine Meinung aufstellt, ohne sich bey Herzählung der Ansichten seiner Vorgänger lange aufzuhalten. Doch hätten die von *Görres* in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung des *Schach Nameh* gegebenen Etymologieen hier einer Prüfung unterworfen werden sollen. Noch wollen wir anführen, wie der Vf. S. 25. gelegentlich die persischen Worte bey Aristophanes (Acharn. 100) erklärt. Sie lauten: Ἰαρταμὰν ἐξάρξ' ἀναπισσόναι σατρά, und werden hernach erklärt durch: πέμψειν βασιλέα (φησιν) ὑμῖν χρυσίον, wo der Vf. ἡμῖν lesen möchte. Er schreibt sie: يارا مان شهرشه آن افرون فرزا es bringt uns jener grosse König viel Gold. Nicht minder interessant ist 4) *die Zusammenstellung über solche persische Wörter und Redensarten, durch welche biblische Sprachtropen, Phrasen und Sprichwörter erläutert werden.* Z. B. سنگ Stein f. Gewicht, und سنگچه (Steinchen) f. Hagel, wie אבן; نغرينيدن stinken und verhasst seyn, wie באש; زبان Zunge f. Flamme, Spange, Schwert; سركش *capite percussus* f. trunken, wie im Hebr. הלום יין Jes. 28, 1, und von Phrasen: *langhändig* f. mächtig, *sein Herz worauf setzen* f. sich vornehmen (wie שום על לב); *sein Angesicht wohin richten*, f. dahin reisen, שום פנים ל. Einiges scheint allerdings weniger zum Zweck zu gehören, z. B. wenn bey אישון Männchen und Augapfel, nicht bloss مردم چشم, sodann das äthiop. *benta ain* (span. *la niña del ojo*, portug. *menina do olho*) verglichen wird, sondern auch das französische *prunelle*, wobey ein ganz anderes Bild zum Grunde liegt. Zum Belege der Bedeutungen sind Stellen des *Gulistan*, *Hafiz* u. a. persischen Schriftstellern angeführt. Zu der deutschen Abhandlung des Vfs. über denselben Gegenstand, in *Rosenmüllers* Repertorium B. 1, steht diese lateinische in dem Verhältniss, dass sie als eine zweyte, sehr erweiterte Bearbeitung derselben betrachtet werden kann.

Leipzig, b. Weidmann: *Jo. Christ. Friedrich*, Philos. Dr. A. A. L. L. M. *Discussionum de Christologia Samaritanorum Liber.* Accedit Appendicula de columba Dea Samaritarum. 1821. 87 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. geht in der Vorrede von der Bemerkung aus, dass nach dem Vorgange von *Bertholdt* die Meinung bey unseren theologischen Zeitgenossen herrschend geworden zu seyn scheine, als ob das Dogma von dem leidenden und sterbenden Messias von den Samaritanern zu den neueren Juden übergegangen sey: denn ihm sey niemand bekannt, welcher sie genau untersucht, und mit hinlänglichen Gründen widerlegt habe. Rec. kann freylich nicht sa-

sagen, ob nicht dieser oder jener unaufmerksame Leser von *Bertholdt's* Christologie jene nur so hingeworfene, aber durch nichts bewiesene Meinung für baare Münze aufgenommen hat: aber allerdings konnte dieses auch nur solchen begegnen, die ohne Prüfung zu lesen gewohnt sind: da *Bertholdt* das Daseyn jener Meinung bey den Samaritanern gar nicht erwiesen hat, und, wie die Acten liegen, dieses zu thun gar nicht versuchen konnte. Daher möchten wir nicht behaupten, dass „*haec opinio apud nostrates invaluerit,*" wenn sie auch wirklich niemand widerlegt hätte. Dieses ist aber in der That schon geschehen und dieses ganze Verhältniss der samaritanischen zur spätern jüdischen Christologie auf eine so gelehrte Art beleuchtet (von *de Wette* nämlich *de morte Jesu Christi expiatoria* S. 76 ff.), dass schon dadurch die Veranlassung zu dieser Schrift grossentheils weggefallen wäre. Der Vf. kannte jene Behandlung aber nicht, und hat den Gegenstand nun auf seine Art durchgeführt, ohne dass aber Rec. sagen könnte, dass irgend etwas, was zuvor dunkel und unbekannt war, dadurch aufgehellt worden sey. Dagegen ist der Raum mit vielen nicht zur Sache gehörigen und längst bekannten Dingen ausgefüllt. Der Vf. geht von den Briefen der neueren Samariter, als der einzigen Quelle der samaritischen Christologie aus, giebt aber doch nur die eine längere Stelle aus dem Briefe an Huntington von 1675, ohne zur Erklärung derselben etwas zu leisten, selbst einen Druckfehler des Schnurrer'schen Textes ينقاب für ينقلب oder تنقلب schreibt er, wie schon *Bertholdt* gethan hatte, *bonâ fide* ab. Ueber den mysteriösen Namen des Messias התהב, kein Wort, S. 64 schreibt er denselben sogar الهطب, wie er nirgends in einem samaritischen Documente vorkommt. Man sollte nun erwarten, dass genauer untersucht wäre, wie alt wohl diese Vorstellung bey den Samaritanern sey, und wie sie sich zu dem jüdischen Dogma *de Messia, filio Josephi* verhalte, auch eine genaue Darstellung des letztern. Aber auch hiervon wenig oder nichts. Die Hauptschrift über den Gegenstand: *Glaesener de gemino Judaeorum Messia,* und die kürzere von *Cellarius,* scheinen dem Vf. wiederum ganz unbekannt geblieben zu seyn. Statt dessen geht er in die Exegese der in jenem Briefe angeführten Stellen des Pentateuch, und die ältere Geschichte der Samaritaner ein, und bringt einiges schon Bekannte über deren Dogmen bey. Die im Appendix vorgetragene Meinung über die Taube, welche die Samaritaner nach Aussage der Juden angebetet haben sollen, ist kürzlich die, dass die älteren abgöttischen Samariter dieses wirklich gethan haben möchten, und dass dieser Cultus von den Assyrern herstammen möge, welche nach Diod. Sic. 2, 22. Tauben verehrten. In der Vorrede giebt der Vf. noch an, dass er diese Schrift lateinisch geschrieben habe, damit sie von den benachbarten Holländern, Franzosen und Engländern gelesen werde, und diese dahin vermöge, die noch ungedruckten Werke über die Geschichte und Dogmen der Samariter herauszugeben. Allerdings wird das dem gründlichen Wissen erspriesslicher seyn, als die wortreichsten Diatriben über das schon Bekannte. Um wenigstens einen kleinen Beytrag zu geben, stehe hier die Nachricht, dass ausser der sogenannten „damascenischen Liturgie," die Castellus öfter excerpirt hat, und deren Herausgeber im Classical-Journal *Gesenius* angekündigt hat, sich auch in Gotha 2 von *Seetzen* im Jahr 1806 zu Nablus eingekaufte samaritanische Handschriften finden. Die eine enthält Excerpte des hebräischen Pentateuch, die andere Liturgieen mit arabischer Uebersetzung, besonders die bey der Beschneidung üblichen Gebräuche: aber aus einem sehr neuen Zeitalter, und durchaus ohne das dogmengeschichtliche Interesse der in den Londoner Handschriften enthaltenen Gedichte, wiewohl sie die äussere Form mit denselben gemein haben. Wie tief das arme Völklein jetzt gesunken sey, zeigt unter andern ein Synagogengebet bey der Beschneidung, worin es Gott bittet, „gelbes Gold und Silber auf sie, gleich dem Regen herabsteigen zu lassen." Rec. wünschte wohl zu wissen, ob auch in jüdischen Gebeten ähnliche Zumuthungen an Gott gemacht werden. Von jenen Liturgieen sagt der Vf. S. 53: *Libros Samaritanorum liturgicos, quos dicunt, haud novimus, ideoque nos fugit, num in iis praestantissimae Psalmistarum et prophetarum de deo O. M. cogitationes et ideae reperiantur.* Rec. ersieht nicht, wie der Vf. das *novimus* verstanden hat; wenn es aber auch bloss auf ihn selbst geht, so muss doch wirklich der Mangel an der erfoderlichen Literaturkenntniss bey einem so sehr beschränkten Gegenstande gerügt werden: da *Castellus* sowohl im *Heptaglotton* als in den *Annotationibus Samariticis in Pentateuchum* (T. VI. der Polyglotte) ganze Stellen aus jenen Liturgieen mitgetheilt und gerade solche ausgewählt hat, welche dogmatische Wichtigkeit haben (s. die Vorrede), wenn gleich viele derselben unrichtig abgeschrieben und übersetzt sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. Oct. v. J. starb zu Tübingen der vieljährige Präceptor an der sogenannten anatolischen Schule daselbst, *G. A. Werner,* in seinem 63sten Jahre.

Am 26. Dec. starb zu Altenburg der dasige General-superintendent u. Conf. R., Dr. *Herm. Christoph Gottfr. Demme,* als Schriftsteller zuerst unter dem Namen *Karl Stille* bekannt. Er war 1760 zu Mühlhausen geboren, wo er früher Prediger und Superintendent war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Baudouin: *Observations sur plusieurs points importants de notre legislation criminelle*, par M. *Dupin*, Docteur en droit et Avocat à la Cour royale de Paris. 1821. IV u. 333 S. 8.

Der Vf., unstreitig einer der geistreichsten und thätigsten französischen Juristen, hat schon früher manches schätzbare Werk geliefert (einen *Traité des successions ab intestat* 1804; *Principia juris romani et gallici*. 1806; *Manuel des étudians en droit*. 1808. 2te Ausgabe 1821; eine Ausgabe von *Heineccii recitat. in elem. jur. civ. sec. ord. Instit.* 1811; *Dessertation sur le domaine des mers*. 1811; *Dictionnaire des arrêts modernes*. 1812; *de la libre défense des accusés*. 1815; — Die Ausgabe von *Camus lettres sur la profession d'Avocat*. 1818; eilf Bände *Memoires, Plaidoyers et Consultations*, 1821; und einen Bändereichen *Extrait du Bulletin des Lois et de la Collection du Louvre*, nach den Gegenständen in einzelnen Abtheilungen, 1817—1821, und endlich einen *Code du commerce des bois et charbons*. 1817.) In dem vorliegenden Buche hat er die Summe einer zwanzigjährigen Erfahrung über die Kriminalrechtspflege niedergelegt. Weniger heftig wie *Berenger* u. a., verlangt er nicht die totale Abschaffung der jetzt in Frankreich gültigen Kriminalgesetzbücher aus Napoleonischer Zeit; er begnügt sich damit, einige Fehler derselben bemerklich zu machen, die bey einzelnen Vorschriften derselben entweder sanctionirten, oder doch durch die Anwendung der Gerichte möglich werdenden Ungerechtigkeiten, zu rügen, und Abänderungen vorzuschlagen, wenigstens Andeutungen und Winke zu geben, um dieselben beherzigen zu lassen. Bezieht sich das Werk zunächst nur auf den *Code pénal* und *d'instruction criminelle*, und ist es insofern *local*; so enthält es dennoch auch manche allgemein interessante Bemerkungen über die bey der französischen Strafrechtspflege vorkommenden Missbräuche, und manche gute Idee über Strafrechtspflege überhaupt, wenn sich gleich der Vf. in diesen letztern Hinsicht, von hohlen Declamationen nicht ganz freygehalten hat. Für die Literatur ist das Buch auch insofern wichtig, als das Andenken zweyer freymüthiger Gelehrten, *du Moulin* und *Ayrault* wieder aufgefrischt worden ist, indem Auszüge aus ihren Werken geliefert werden, welche einen solchen unbefangenen Sinn für Gerechtigkeit athmen, dass man diese alten ehrenwerthen Männer doppelt lieb gewinnen muss. — Das Werk zerfällt in eilf Kapitel: I. *De la justice en général.* Unbedeutend. II. *du Pouvoir judiciaire.* Der Regent dürfe die richterliche Macht nicht selbst ausüben, sondern müsse sie den ordentlichen Gerichten überlassen. Mangel an festen Bestimmungen über die Competenz der *Cour des pairs.* III. *Nécessité d'observer les formes;* besonders bey Untersuchungen über politische Verbrechen. Mit Recht wird bemerkt, wie keine Haltung, kein Vertrauen mehr vorhanden sey, sobald man einmal von der Form abweiche. Diess wird durch neuere Beyspiele dargethan. IV. *Des principaux Vices de l'Instruction criminelle.* Hier vorzüglich, von der willkürlichen Verletzung des Hausfriedens durch Polizey-Beamten. Der Vf. macht auf den bestimmten Ausspruch der *Constitution de l'an* VIII aufmerksam, und schlägt vor, dass Hausvisitationen nur in den von dem Gesetze ausdrücklich bestimmten Fällen, nur den richterlichen Beamten, nie der Polizey gestattet, und dass es verboten seyn soll, sich in Masse der Papiere zu bemächtigen. Er hält es für kein Verbrechen, wenn sich jemand einer widerrechtlichen Haussuchung widersetze, wiewohl er anerkennen muss, dass ein Arrêt des Cassationshofs das Gegentheil ausgesprochen habe. Vorzüglich müsse jeder öffentliche Beamte für jeden Missbrauch streng bestraft werden, indem die in dem *Code pénal* angedrohte Geldbusse von 16 Franken wahrhaft lächerlich sey. Dann geht der Vf. auf die jetzt bestehende Sitte der Verhaftungen und der dabey vorkommenden groben Excesse über, und klagt über die, fast absichtliche Dunkelheit des Gesetzes, über die Art der Beamten, die dazu befugt seyn sollen. Dabey eine ehrenwerthe Anekdote von dem ehemaligen Westphälischen Justizminister *Siméon*: „*Un gendarme avait tiré sur un conscrit qui fuyait, et il l'avait grièvement blessé; M. Siméon rappelle que les agens de la force publique ne doivent se servir de leurs armes pour vaincre une résistance, qu'ils ne peuvent pas surmonter autrement. En conséquence il propose au gouvernement la destitution du gendarme et sa mise en jugement. Autrement, dit-il, je ne pourrais rester en fonction dans un pays où le droit naturel serait à ce point méconnu.*" — Der Vf. tadelt mit Recht die vorausgehende Untersuchung der Polizey — leider auch in manchen deutschen Ländern üblich — und will, dass die Verhafteten sofort vor die richterliche Behörde zu führen seyen; eben so klagt er über die lange Dauer der Voruntersuchungen. Er verlangt die Loslassung des

des Verbrechens gegen Caution — die durch den *Code* sehr beschränkt ist — in allen, auch correctionellen Fällen, wenn nicht das Gesetz bey einzelnen Fällen die Loslassung ausdrücklich untersagt habe. Merkwürdig ist der Paragraph, überschrieben: *Télégraphes, officiers de police judiciaire.* „*Devait-on s'attendre à voir les telegraphes figures dans les affaires criminelles? On s'en est servi, comme des muets du sérail pour porter des ordres de mort..... Mais on s'est servi des télégraphes pour des actes encore plus odieux.... Une loi venait d'accorder une amnistie: une seule restriction était apportée pour les cas où des poursuites auraient été déjà commencées. A peine la loi est rendue, qu'un ministre qui devait en être l'exécuteur, travaille à en diminuer les salutaires effets. Un brave gémit en prison à cent lieues de la capitale: la loi vient de briser ses fers; mais cette loi n'arrivera sur les lieux que dans quelques jours; on veut la devancer: le télégraphe marche, et va porter l'ordre homicide de commencer de suite l'instruction, et d'entendre au moins un témoin!*" Ganz vorzüglich erklärt sich der Vf. gegen das *mettre au sécret*, ein Verfahren welches mit der gepriesenen Oeffentlichkeit des französischen Processes im grellsten Widerspruche steht, bey dem deutschen sogenannten geheimen Verfahren unerhört ist, und eine wahre moralische Folter ausmacht. „*Je pourrais repéter ici que d'autres ecrivains ont déjà révélé des pratiques dont le secret est ordinairement accompagné. Menaces bruits inattendus pour imprimer des terreurs soudaines; des reverbères devant les yeux pour fatiguer la vue du prisonnier; la longueur prolongée de ce mode de detention qui, pour certains individus, est allé au delà de quinze mois.*" etc. Er zeigt die Nachtheile, welche leicht für die ganze Familie und den Wohlstand des Angeklagten entstehen, dass er, wie dieses in Frankreich geschieht, von *jeder* Verbindung mit seiner Familie abgeschnitten ist. Er schlägt vor diese nicht gänzlich zu hindern, sondern nur zu verfügen, dass eine Gerichtsperson bey der zu verstattenden Unterredung gegenwärtig seyn müsse. — Der Vf. tadelt ferner die Vorschrift, dass der Angeklagte seinen Vertheidiger nur unter den Advocaten des Appellationshofs wählen solle, als eine Beschränkung der freyen Wahl, rügt, dass einem angeklagten Richter einstmals die Wahl eines Vertheidigers aus dem Grunde, weil er sich selbst vertheidigen könne, untersagt sey, da ihm doch die nöthige Geistesruhe und Unbefangenheit habe abgehen müssen, wünscht, dass es dem Angeklagten gestattet werden möge, auch während der Voruntersuchung mit seinem Vertheidiger zu reden, und macht auf die liberalen, aber *in desuetudinem* gekommenen Bestimmungen des Gesetzes vom 9. October 1789 aufmerksam, nach welchem der Kriminalprocess eine wahre Oeffentlichkeit erhalten hatte, und, nach welchem zu allen Informativhandlungen Notablen als Controleurs zugezogen werden mussten, auch jeder Angeklagte das Recht hatte, vom Momente seiner Verhaftung an sich einen Vertheidiger zu wählen, der beliebig sich mit ihm unterreden, und selbst bey den Verhören gegenwärtig seyn durfte. — V. *De l'accusation.* Der Vf. klagt über die Leichtigkeit, mit welcher die Staatsprocuratoren Untersuchungen veranlassen, und Anklagen erheben, die sich nachher als unbegründet darstellen. In den J. 1813 — 18, waren 53,836 Individuen in den Anklagestand versetzt, von denen 36071 verurtheilt wurden, 17765 ganz frey gesprochen werden mussten. Er verlangt dass vor der *Mise en accusation* die Existenz des Verbrechens constatirt sey, er tadelt, dass die Anklage dem Angeklagten erst 24 Stunden vor seiner Versetzung in das Kriminalgefängniss mitgetheilt werde; vorzüglich rügt er aber die jetzt aufgekommenen *faits généraux*, d. h. allgemeine Einleitungen in die Anklagsacte, und den Standpunct zu bestimmen, aus welchem die Anklage zu betrachten sey. VI. *Des Debats.* Hier von der, die wahre Oeffentlichkeit aufhebenden Sitte, Eintrittsbillets zu den Sitzungen an Auserwählte zu vertheilen, oder die Schranken der Zuschauer zu verengern; über die Gefahr des sogenannten *Pouvoir discretionnaire* der Assisenpraesidenten und den richtigen Verstand desselben, und über die Gefahr, welche dadurch für den Angeklagten entsteht, dass den Geschwornen, statt ihnen kurz den Gegenstand der Anklage vorzulegen, eine sehr künstlich gearbeitete, schlau die Thatsachen drehende und combinirende Anklagsacte vorgelesen wird, wodurch dieselben leicht gegen den Angeklagten eingenommen werden. Getadelt wird die Sitte des Präsidenten, den Wunsch Schuld zu entdecken, hervortreten zu lassen, die Freyheit des Angeklagten, die Zeugen zu befragen, zu beschränken, und den Vertheidiger zu unterbrechen, oder über gewisse Puncte Schweigen zu gebieten. S. 168 stellt der Vf. die Frage auf: ob der Angeklagte auf seine Vertheidigung verzichten könne? und verneint sie. Auch tadelt er die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Staatsprocuratoren die Anklage verfolgen, und die Sitte der Präsidenten, in ihrem *Resumé* ihre individuelle Ansicht über die Schuld des Angeklagten hervorblicken zu lassen. VII. *Du Jury.* Getadelt wird die Einrichtung, dass die Geschwornenliste von dem Präfecten verfertigt wird, und dass das Urtheil über die politische oder bürgerliche Fähigkeit zum Geschwornen nur den Verwaltungsbehörden zusteht, ohne dass ein Gegenbeweis zugelassen wird, wodurch schreyende Willkür eingeführt ist. Ferner, dass während der Verhandlungen die Geschwornen nach Hause entlassen, und Pausen gemacht werden, wodurch Collusionen von Aussen entstehen, u. s. w. S. 195 wünscht der Vf., dass die englische Einrichtung, nach welcher im Falle einer Anklage gegen einen Fremden die Jury zur Hälfte aus Landsleuten des Angeklagten bestehen soll, auch in Frankreich nachgeahmt werden möge. In Bezug auf die Fragenstellung hält er dafür, dass dem Vertheidiger gestattet werden müsse, die auf die Entschuldigungsthatsache sich beziehende

Fra-

Frage selbst zu stellen. VIII. *Des Jugemens.* Tadel der Bestimmungen über die Verurtheilung *in contumaciam*, als ungerecht und gegen den Art. 150 des *Code de procédure* anstossend, ferner der Bestimmung, dass die *Partie civile* immer die Kosten tragen muss, sie mag siegen oder nicht, freylich im ersteren Falle, mit Vorbehalt des Regresses gegen den Verbrecher, der jedoch gewöhnlich nichts hat. IX. *Des Peines, et de l'Exécution des condamnations.* Zuerst *de la douceur des peines et de leur proportion avec le délit.* Der Vf. erklärt sich mit trifftigen Gründen gegen die Bestimmung eines *Minimum* der Strafe, welches freylich damit zusammenhängt, dass die Competenz der Corrections- und Assisengerichte nach der Qualität und *Dauer* der auf die Verbrechen angedrohten Strafen bestimmt ist. „*Je conçois*, sagt er mit Recht, *que la loi fixe un maximum pour arrêter l'elan du juge, et contenir sa severité dans des justes bornes. Mais le maximum une fois reglé, tout le reste, en descendant jusqu'à zéro, devrait être à la discrétion du juge, pro qualitate facti. Les circonstances peuvent être telles, qu'un délit dégénère en un simple tort; si, dans ce cas, il faut encore une peine, elle devra être très-légère; mais la loi a fixé un minimum; et ce minimum est souvent si élevé que le juge se voit dans l'alternative ou d'acquitter totalement un accusé, qui cependant aurait mérité d'être puni, ou bien de le punir avec une sévérité disproportionnée au délit.*" Mit Recht bemerkt er auch, dass in einem solchen Falle die Geschwornen, ungeachtet dass das Verbrechen vollkommen erwiesen ist, freysprechen. „*On a beau répéter aux jurès: Vous ne devez pas vous occuper de la peine, vous ne devez voir que le fait. Les jurés voient le fait; mais à moins d'en faire des machines, on n'empêchera pas qu'ils n'envisagent les conséquences de leur déclaration.*" — Dann frischt der Vf. die bekannten Gründe gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe auf, indem er ein langes Excerpt aus *Servin de la legislation criminelle. Liv. I. art. 2. Z. 1.* mittheilt. S. 233 u. fg. theilt er interessante Nachrichten über die Arbeiten der *Société pour l'amélioration des prisons* mit. — Hierauf folgen blosse Andeutungen über Nullitäten, über die Succumbenzstrafen bey der Cassationsergreifung, über das Recht die Strafe zu verwandeln u. s. w., die aber leider nicht ausgeführt sind. X. *Abus de Détail, qu'il dependrait de l'autorité de faire cesser; — Vices, non des lois, mais des hommes.* Leider auch nur blosse Andeutungen über Denunciationen, Hehler der Verbrecher, Verletzung des Postgeheimnisses, Bestechung der Domestiken um ihre Herrschaft auszukundschaften, u. s. w. XI. *Questions particulières.* Der Vf. wünscht, und zeigt aus der Analogie des Röm. Rechts, dass die Wittwe und die Erben eines Verstorbenen das Recht haben müssten, die Verläumder des letztern zu belangen, in Bezug auf den bekannten Process der Marschallin *Brune* gegen *Martainville*; er wünscht, dass den unschuldig Angeklagten ein Schadenersatz zugestanden werden möge, besonders wenn er unschuldig *au Secret* gesetzt, oder verhaftet gewesen sey; er glaubt, dass die auf den Duell gesetzte Todesstrafe nichts fruchte, dass dagegen die Strafe des bürgerlichen Todes wirksamer seyn werde; er wünscht die Aufhebung der *Justice des Suisses*, welche sich die Schweizerregimenter in ihren Capitulationen, bey dem Eintritt in den französischen Dienst vorbehalten haben, und zeigt deren Inconvenienzen; endlich macht er einige Bemerkungen über die Pressfreyheit. — Das angehängte *Mémoire contenant des observations sur l'Ordonnance du 24 Juillet* 1815, ist ein Auszug aus einer Vertheidigung für vier aus Paris Verbannte.

Jena, b. Cröcker: *Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes*, hauptsächlich nach den Gesetzen der mit den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst verbundenen Lande, von Dr. *August Siegmund Kori*, Oberappellationsrathe und ordentlichem Prof. der Rechte zu Jena. 1822. XXXII u. 440 S. 8.

Durch die Errichtung der Oberappellationsgerichte zu Jena und Zerbst sind die Lande des sächsischen Rechtes, im engeren Sinne genommen, mit Ausnahme des Königreiches und Herzogthumes Sachsen, in eine engere Rechtsverbindung getreten. Seitdem die Autonomie der Fürsten in den einzelnen Theilen Deutschlands sich geäussert hat, haben die verschiedenen Regierungen der mancherley Gebiete, in denen von Alters her sächsisches Recht bestand, in mehrern Puncten mancherley Vorschriften erlassen und das alte Recht theils näher bestimmt, oder erweitert, oder modificirt, oder ganz abgeändert, so dass gegenwärtig jedes Land und Ländchen sein eigenes, von den übrigen in vielen Stücken sehr abweichendes Recht besitzt. Dennoch ist im Ganzen überall der Stamm derselbe geblieben, so verschiedenartig auch seine Aeste zugeschnitten worden sind, indem die Gesetzgebungen überall sich damit begnügt haben, vorkommenden Falles im Einzelnen nachzuhelfen; aber keine sich an dem gesammten Rechtssysteme oder den regierenden Grundsätzen des bestehenden Rechts sich vergriffen hat. Es ist daher immer noch ein gemeinsames und in der Hauptsache das alte Recht, das in allen diesen Staaten gilt; aber freylich in den einzelnen Theilen auf die mannichfachste Weise zugeschnitten und geformt. Was von dem Rechte überhaupt hier angeführt ist, gilt ganz besonders auch von der Gerichtsordnung. Indem aber die sämmtlichen herzoglich sächsischen Länder der ernestinischen Linie, nebst den anhaltinischen, schwarzburgischen und reussischen Fürstenthümern, unter den benannten beiden Oberappellationsgerichten zu einer höchsten Instanz vereiniget worden sind, wurde es ein dringendes Bedürfniss, für alle diejenigen, welche als Richter oder Anwälde bey diesen Tribunalen angestellt sind, die Uebereinstimmung und die sämmtlichen Abweichungen in dem Processe aller dieser Lande genau zu kennen. Dieses Bedürfniss

nifs war um so fühlbarer, da zwar die im vormaligen Churfürstenthume Sachsen obwaltende Gerichtsform eine reichhaltige Literatur aufzuweisen hat, desto ärmlicher aber dieselbe für die übrigen Lande des sächsischen Rechtes ist, ferner weil mehrere gesetzliche Anordnungen nur in Rescripten enthalten sind, die an die Gerichtsbehörden erlassen wurden, aber nie im Drucke erschienen sind. Es war daher überaus schwierig, sich einigermassen vollständig von dem zu informiren, was in jedem Gebiete vor Gericht zu beobachten ist. Um deswillen wurde bey der Errichtung des Oberappellationsgerichts zu Jena sogleich die Veranstaltung getroffen, dass von der Regierung eines jeden Landes eine vollständige Sammlung der bestehenden Particulargesetze eingeliefert werden musste; und ein gleiches ist bey dem Oberappellationsgerichte zu Zerbst geschehen. Diese Nachrichten würden inzwischen im Archive sehr unfruchtbar geblieben seyn, wo es nicht wohl immer möglich war, sie einzusehen, und höchst unbequem, dasjenige aufzusuchen, was eben gebraucht wurde. Gleichwohl macht besonders die Menge der im sächsischen Processe vorkommenden Nothfristen, und andrer Seits der Unterschied zwischen dilatorischen und peremtorischen Ladungen, es höchst nöthig, allemal ganz gewiss darüber zu seyn, was dieserwegen an jedem Orte Rechtens ist. Es ist deshalb ein unleugbares Verdienst des Vfs., dass er die Redaction der vorhandenen Materialien übernommen und durch deren Ordnung, Zusammenstellung und Veröffentlichung Jedermann in den Stand gesetzt hat, sich leicht von dem zu vergewissern, was er zu wissen braucht. Derselbe hat sich dadurch ein sehr bedeutendes Verdienst um die sämmtlichen schon genannten Länder erworben, und ausserdem denen ein wichtiges Hülfsmittel geliefert, welche aus der vergleichenden Analyse der positiven Gesetzgebungen die Grundformen der Rechtsgestaltung zu entdecken sich angelegen seyn lassen.

Dass eine solche Arbeit nicht sogleich ganz erschöpfend und vollständig seyn kann, liegt in der Sache selbst und ist auch vom Vf. bemerkt worden. So z. B. sind im Königreiche Sachsen ebenso, wie im Meiningischen (§. 2), alle Kriegsschädenansprüche und Peräquationsangelegenheiten von der Justiz eximirt. Ueberhaupt aber hat der Vf. mehr darauf gesehen, für die unter den beiden Oberappellationsgerichten stehenden Länder, als für das Königreich Sachsen, zu sammeln. Für jene hat derselbe unverkennbar sehr viel geleistet. Die Ordnung der Zusammenstellung ist die natürliche, indem der Vf. dem Laufe des Processes selbst und im Wesentlichen dem Gange der alten chursächsischen Processordnung, welche mehr oder weniger Vaterschaft an den späteren hat, gefolgt ist, und bey jedem Schritte sowohl die Uebereinstimmung als die Verschiedenheiten der übrigen Gesetzgebungen angeführt hat. Dabey ist überall nur auf das noch wirklich Geltende gesehen worden. In Ansehung der Methode wäre es die Frage gewesen, ob nicht die tabellarische Form noch vorzüglichere Dienste geleistet hätte, indem dadurch möglich gemacht worden wäre, in Parallellinien neben einander zu stellen, was in jedem Lande bey jedem Schritte zu beobachten ist. Freylich würde diess mehr Raum erfodert haben, aber auch bey weitem übersichtlicher gewesen seyn. Hätte des Raumes wegen diese Methode nicht angenommen werden können; so würde wenigstens dadurch gewonnen worden seyn, wenn im Texte eines jeden §. gleichförmig drey Abschnitte gemacht worden wären, nämlich 1) für die Vorschrift der alten sächsischen Processordnung, 2) für den Nachweis der übereinstimmenden Bestimmungen in den übrigen Processordnungen, und 3) für die Abweichungen, bey denen die verschiednen Lande immer in der ein für allemal festgesetzten Ordnung aufzuführen gewesen wären. Gegenwärtig erschwert nicht nur die immerwährende Abwechselung der Reihenfolge das Aufsuchen gar sehr, sondern es ist auch eben davon unvermeidlich gewesen, dass der Leser da in Ungewissheit gelassen wird, wo dieses oder jenes Land ganz übergangen worden ist. Insonderheit ist diess bey der wiederholentlich vorkommenden, Phrase: Mehrere Gesetzgebungen verordnen u. s. w., der Fall, wo natürlich sich die Frage aufdrängt: wie es denn in den übrigen Landen gehalten wird? Der Vortrag beurkundet den des Gegenstandes ganz mächtigen Sachkundigen. Es ist nicht nur das Zusammengehörende gut unter allgemeine Begriffe gebracht, sondern auch der Auszug der gesetzlichen Vorschriften meistentheils klar, bestimmt und genau. Aeusserst selten kommt eine Dunkelheit vor, wie S. 402 wegen der Wiederklage nach der Gothaischen Processordnung in Vergleich mit der Not. 1 zu demselben §. Auch die in §. 1 gegebene Definition vom Civilprocesse bedarf einer Berichtigung, da dieselbe eben so gut auf den Kriminalprocess passt. Ort und Zeit der Gerichtshaltung gehören weder zum Subjecte noch zum Objecte des Processes, (§. 33 u. 34) oder sie würden doch als eine Modalität des Subjects, nämlich der Gerichtsbehörden, im zweyten Abschnitt des ersten Kapitels mit abzuhandeln gewesen seyn.

Freymüthig bekennt der Vf., dass er nicht zu den Lobrednern des sächsischen Processes gehöre, und dass besonders die Ueberhäufung von Formalien nebst der wenigen Thätigkeit des richterlichen Amts während der Verhandlung denselben fehlerhaft mache. Er erklärt die neue gothaische Processordnung von 1776 für die vorzüglichste unter den vorhandenen, ganz vornehmlich in dem Abschnitte vom Concursprocesse; aber gesteht zugleich, aus eigner Erfahrung, dass nicht in Abrede gestellt werden könne, wie der sächsische Process bey einer Vergleichung mit dem preussischen sehr wesentlicher Vortheile entbehre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hartleben: *Andreas Mathias*, vormals Leibwundarzt der Königin von England u. s. w., *über die Mercurialkrankheit*, oder genaue Darstellung der Geschichte und wesentlichen Beschaffenheit aller sich durch Quecksilbermissbrauch im menschlichen Körper erzeugenden Uebelseynsformen, nebst einigen Bemerkungen über die gegenwärtige Behandlungsart der Lustseuche. Nach der dritten engl. Originalausgabe übersetzt und mit vielen practischen Anmerkungen versehen von Dr. *Heinrich Robbi*, ausübendem Arzt, academischen Privatdocenten zu Leipzig u. s. w. 1822. XXXIV und 384 S. 8.

Der Vf. hat sich in diesem seinem Buche als geübten Practiker und, was für den Schriftsteller mehr sagen will, auch als denkenden Beobachter bewährt. Diess Document giebt er auf jedem Blatte: auf jedem Blatte aber bewährt sich auch in ihm die Erfahrung, dass Monographieen von seltenen oder von solchen Krankheiten, über die noch die Stimmen getheilt sind, ihren Gegenstand mit enthusiastisch-lebhaften Farben mahlen, dass sie ihrer Krankheit eine Wichtigkeit, eine Allgemeinheit in der Verbreitung beylegen, die der Unparteyische ihnen nicht zuerkennen kann, und dass sie daher die Krankheit in vielen Fällen sehen, wo uneingenommene für eine ganz andre, richtigere Diagnose stimmen. Dass der Missbrauch der Quecksilber-Heilmittel höchst schädliche Folgen für den menschlichen Organismus habe, diese Erfahrung ist so alt, als der medicinische Gebrauch des Quecksilbers selbst ist, auch dass es eine Mercurialkrankheit „*sui generis*" gäbe, ist oft behauptet und oft zugegeben; *so* weit aber, als Hr. *M.*, ist wohl noch Niemand in seinen Behauptungen über den Schaden des Quecksilber gegangen. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, der Vf. zähle sich zu denjenigen englischen Aerzten, die, wie *Rose, Guthri, Thompson u. a.* neuerlichst das Quecksilber als Antisyphiliticum so ganz verbannen; im Gegentheil predigt Hr. *M.* an den verschiedensten Stellen seines Buches den, wohl weit über alle jene skeptischen Anatheme hinaus, als erprüft feststehenden Satz, *Quecksilber sey das einzige, wahre Antisyphiliticum*, ohne Mercur keine gründliche Heilung der Syphilis! (S. S. 45. 97. 99. 104. 293 u. s. w.). Um so unbestimmter aber und schwankender wird nur sein Urtheil über die Existenz einer Mercurialkrankheit: denn von der einen Seite ist es gar nicht zu leugnen, dass der Vf. in seiner Praxis Fälle von Hydrargyrosis zu sehen glaubte, wo er es offenbar mit reiner secundärer Syphilis zu thun hatte, wie z. B. aus der Krankengeschichte S. 48. hervorgeht, wo ein Syphilitischer nach einem unordentlichen Gebrauch des Mercurs nicht genesen wollte, und erst auf erfolgten Speichelfluss gründlich hergestellt wurde, was der Vf. „einen sehr schönen Fall einer gelinden Mercurialkrankheit" nennt (!!!) — — unbestimmt aber von der andern Seite, ist auch seine ganze Ansicht der Mercurialkrankheit in Hinsicht auf Theorie. „Die Quecksilberkrankheit ist, sagt er (S. 34.) das Resultat eines Quecksilberreizes, welcher jedoch vom Einfluss des venerischen Giftes oder von der Complication irgend einer andern Krankheit mit dieser völlig unabhängig ist. Hiermit will ich so viel behaupten, dass die Mercurialkrankheit auch bey solchen Personen entstehen könne, die an gar keiner venerischen Ansteckung leiden: zu gleicher Zeit bin ich aber auch überzeugt, dass die Wirkung des venerischen Giftes eben so wie die Scrophelkrankheit, oder wie irgend ein anderes ähnliches Uebel, dann vorzüglich als eine entfernte Ursach der Quecksilberkrankheit betrachtet werden kann, wenn sie sich zu dem, bey Quecksilbercuren unvermeidlichen Entzündungsreize gesellt, und die schon specifisch auf den Körper einwirkende, schädliche Thätigkeit des Quecksilbers vermehrend, zu einem um so höhern Grad von Reizbarkeit im Gesammtorganismus Veranlassung giebt." Wir wollen dem Vf. noch mehr in Einzelheiten folgen, um den Inhalt seines Werkes darzulegen, und, wo es nöthig, zu beleuchten.

Die erregenden Ursachen des Mercurialsiechthums sucht Hr. *Mathias* 1) in der zweckwidrigen Art und Weise, eine Quecksilbercur zu leiten, 2) im allzusehr eingerissenen Gebrauch, Quecksilber*salze* zu verordnen, 3) in der örtlichen Anwendung von Quecksilber- und andern Reizmitteln bey venerischen Geschwüren, 4) im Fehlschlagen der, diesem Metall so eigenthümlichen Wirkung auf Mund- und Speicheldrüsen, und endlich in der Einwirkung von Kälte und Feuchtigkeit während des Gebrauchs des Quecksilbers. Mit der Aufzählung dieser ätiologischen Momente giebt Rec. gleichsam versteckter Weise die Ansicht über die Behandlung der Lustseuche nach unserm Vf., die er auf dem Titel verspricht, und die, obgleich nicht besonders eigenthümlich, folgende ist:

Zuerst sind alle salinischen Quecksilberbereitungen ganz zu verbannen, weil sie schon von Natur dazu geeignet sind, ein Metallleiden im Körper zu bedingen. Doch kann selbst Hr. *M.* nicht leugnen, dass

dass gerade die Mercurialsalze sich *rasch* in ihrer Wirkung auf das venerische Gift äussern und in Fällen, wo eine schnelle Zerstörung droht, empfiehlt er doch selbst den Quecksilbersublimat. Kalomel aber verwirft er ganz: weil diess Präparat vorzüglich den „Quecksilberreiz" verursacht. Aber die Radikalheilung erwartet der Vf. nur von *Inunctionen*. Die Schmierkur also und der, gerade durch diese Methode am leichtesten erregbare *Speichelfluss* erscheinen auch Hrn. *M.* (ganz mit *Louvrier*, *Rust*, *Wedemeyer u. A.*) „als die nothwendigsten, unablässigsten Bedingungen zur Heilung der Lustseuche, wie er diess an den verschiedensten (zum Theil oben citirten) Stellen seines Buchs immer wiederholt. Für die Anwendung der Schmierkur giebt auch er die bekannten Maassregeln an. Alle örtlichen Mercurialanwendungen verwirft der Vf. gerade hin. „Ich betrachte den örtlichen Gebrauch des Quecksilbers als die beständige Quelle der Metallkrankheit; das Q. ist bey jeder frischen venerischen Wunde, und nicht selten auch bey Geschwüren dieser Art ein *wirkliches Gift.*" (S. 304.). Im Gegentheil empfiehlt Hr. *M.* bloss Reinhalten der Geschwüre, und milde Verbände u. dergl., widerspricht sich aber sehr, wenn er (S. 307. u. f.) auf der andern Seite das Betupfen mit Höllenstein bey frischen Chankern sehr rühmt. Bey und nach der Oeffnung von Bubonen, Fistelgängen u. s. w. muss man mit der Anwendung des Quecksilbers äusserst vorsichtig seyn, weil sich sonst „sehr leicht" ein Metallleiden einstellt. Wichtig ist es, beym Gebrauch des Mercurs zuweilen eine Zeit lang ganz damit inne zu halten, weil dadurch, sagt der Vf., am sichersten dem Mercurialismus vorgebeugt, und die Wirkung des Quecksilbers zugleich ungemein verstärkt wird.

Nun zeigt sich aber die fühlbare Lücke, von der wir oben sprachen: denn *wo* der Mercurialismus nun im Körper anfängt, darüber vermisst man in dem Buche ganz die Kriterien. „Wenn das Quecksilber auf den allgemeinen Gesundheitszustand des Kranken *unfreundlich* einwirkt, und weder ein vermehrter Zusammenfluss des Speichels im Munde, noch irgend eine Neigung zu Zahnfleischgeschwüren hervorgebracht wird, und wenn ferner die Gabe des Quecksilbers zu stark war, oder wenn man es in salinischer Form gereicht hat, und wenn sich alle oder einige dieser Umstände vereinigen, so können wir mit Recht annehmen, *dass eine Quecksilberkrankheit auf dem Wege sey.*" Verabsäumt der Arzt, diesen Zeitpunkt wahrzunehmen, so tritt der zweyte Zeitraum der Mercurialkrankheit ein, und die Geschwüre, wenn dergleichen vorhanden sind, nehmen nun den Mercurialcharakter an. Der Sitz des Geschwürs ist hiebey ganz gleichgültig; (der Vf. hätte daher auch den Mercurialbubon, die Mercurialchanker, und die Merkurialgeschwüre des Mundes einzeln in abgesonderten Kapiteln abzuhandeln nicht nöthig gehabt;) aber die Mercurialkrankheit schränkt sich keinesweges allein auf den Exulcerationsprocess ein, sondern auch Knochenschmerzen und Geschwülste, venerische Uebel in Sehnen und Bändern können einen Mercurialcharakter annehmen, und dass es einen Quecksilbermarasmus (*Tabes metallica*) gäbe, nimmt, wie man denken kann, Hr. *M.* sehr willig an. Das auffallendste characteristischste Zeichen des Mercurialgeschwürs besteht ihm darin, *dass dasselbe zwar zuheilt, allein von Zeit zu Zeit wieder aufbricht: dass es an einer Stelle des Körpers heilt, an einer andern aber wieder aufbricht und schlimmer wird.* (S. 75.). Auch macht das Mercurialgeschwür weit mehr Schmerz als das venerische, es ist nicht schwammig u. s. w., denn die übrigen hier und da vom Vf. angegebenen diagnostischen Kennzeichen sind die bekannten. Periodischer Gang ist auch Character der Mercurialkrankheit. Der Vf. geht über zur Beschreibung der einzelnen Mercurialzufälle. Der *Mercurialbubon* (S. 118.) entsteht mit Anschwellung mehrerer kleiner Inguinaldrüsen, mit Schmerzen aber nur schwacher Entzündung. Die Grösse der Geschwulst ist sehr verschieden; zuweilen hat sie gar keine Neigung zu eitern, zuweilen eitert sie stark, es bilden sich unter der Haut Fistelgänge, Eiterversackungen, die die umliegenden Theile immer mehr zerfressen, und ihnen das Ansehen eines Honigkuchens geben. Diese Lokalzufälle können sich bey reizbaren Subjecten leicht zur allgemeinen Mercurialkrankheit umwandeln. Die Erfahrung lehrt, meynt Hr. *M.*, dass keine Wunde so leicht zur Mercurialkrankheit neige, als eine exulcerirende Leistenbeule, eben daher giebt der Vf. den Rath, bey geöffneter, venerischer Leistenbeule sich alles örtlichen Mercurialgebrauchs sorgfältigst zu entschlagen. Der Verlauf des Mercurialbubons ist meist langsam, aber auch zuweilen sehr rasch und zerstörend.

Wenn ferner ein *Mercurialchanker* entstehen will, (S. 150.) so besteht die erste Veränderung darin, dass der Heilungsprocess inne hält, und die Geschwüre trotz dem Gebrauche des Mercurs, eine Zeitlang stationär bleiben. (Wie oft ist diess bey Heilungen der Fall, die nacher noch ganz radical bleiben, wie oft kann man, auf der andern Seite, diess gar nicht wissen und bemerken!) Das Chankergeschwür wird darauf sehr empfindlich, — und nun wiederholt der Vf. etwa dasselbe, was er über den Mercurialbubon gesagt hat. — Weder dieser, noch mercurielle Chanker, behauptet Hr. *M.* widerstehen der Heilung in der Regel so hartnäckig, als *Mercurial-Geschwüre* im Munde, die der Vf. so bösartig will gesehen haben, dass bey ihrem weitern Umsichgreifen sogar die Halswirbel bloss lagen (?). Die Existenz einer Quecksilberkrankheit der Knochen, der Knochenhäute, der Sehnen und Sehnenscheiden, der Gelenke, Knorpel und Bänder (*Sechste* Abtheilung) werden Hrn. *M.* viele Syphilidokliniker bestreiten: gewiss ist hier sehr leicht Täuschung möglich, und gewiss ist es, dass der Vf. hier besonders zu präoccupirt schildert.

Die folgende Abtheilung giebt als Episode: *Beobachtungen über die vermeintlichen antivenerischen Kräfte gewisser nicht mercurieller Arzneykörper, wie* z. B.

z. B. *des Sarsaparillenholzes* u. s. w. deren Resultat das ist, „dass unter allen bis jetzt in Europa bekannten Arzneystoffen das Quecksilber das wahre Antisyphiliticum sey." (S. 220). — Wir übergehen das folgende Kapitel über die zweckmässigste Behandlung der Lustseuche, da wir dessen Resultate bereits oben dargelegt haben, und wenden uns zur letzten Abtheilung: *Behandlung der Mercurialkrankheit.* Natürlich fängt der Vf. damit an, dass überall bey dieser Kur der Mercurialgebrauch im weitesten Sinne sogleich aufhören müsse; zweytens muss alles entfernt und vermieden werden, was einen örtlichen oder allgemeinen Reiz im Organismus hervorbringen kann; drittens muss die gesunkne Energie der Lebensthätigkeit durch Landluft, ruhige Lebensart und Milchdiät wieder in die Höhe gerichtet werden, und viertens muss man die Fälle, wo man es mit einem plethorischen, entzündlichen Körper zu thun hat, (und wo der Vf. sogar zu Blutentziehungen räth,) genau von denen unterscheiden, bey welchen die Kranken, wie es in der Mehrzahl der Fall ist, äusserst geschwächt erschöpft und zur Phthisis geneigt sind. Im Einzelnen sind des Vfs. Hauptmittel, Schierling, (auch äusserlich in Bähungen, auch wohl mit Opium) Baden in warmem Seewasser, wie überhaupt Leben an der Seeküste, bey weniger reizbaren Geschwüren Zirkelbinden, und endlich Sarsaparille, meist wieder in Verbindung mit Schierling, z. B. *Decoctum Sassaparillae* mit Pillen aus *Cicuta.*

So viel über Hrn. *Mathias.* Der *Uebersetzer* hat das Verdienst, hier einmal nach einem Buche gegriffen zu haben, das wirklich einer Uebertragung werth war, und so ist seine Mühe dankenswerth. Was die „vielen practischen Anmerkungen betrifft, die das Buch sehr unwillkommen vertheuern, so denkt Rec. im Allgemeinen über die Anmerkungen der Uebersetzer mit *Scarpa:* dass wenn deren Noten schlecht sind, d. h. das Buch unnütz vertheuern, sie auf jeden Fall besser wegblieben, und die Uebersetzer den Kitzel, Etwas vom Eignen hinzuzuthun, lieber unterdrückten, wenn aber die Noten gut sind, d. h. das Original verbessern, berichtigen u. s. w. die Uebersetzer weit besser thäten, lieber gleich ein Original-Buch zu schreiben, was freylich weder so — rasch geht, noch so — fabrikmässig betrieben werden kann, als namentlich medicinische Uebersetzungen heut zu Tage in Deutschland von gewissen Herrn betrieben werden! — — Die Anmerkungen des Hrn. *Robbi,* betreffen meist seine Meynung über Lustseuche und Mercurialkrankheit, und zielen meistens, vom *Hahnemann'schen* Standpunkte aus, in ungeschickt-polemisirenden Ton gegen die übrigen Aerzte! Uebrigens schreibt Hr. *R.:* Irritazion, Constituzion, am bessten, auflösslich, Pazient, am öftersten, Beweiss, genass, *meinem* Erachten nach, angepriessen, *von Schwieten und Couper* (!!!), zerstöhrend, Karzinoma, razionell, *on guéri* (st. *on guérit*) *atom* (st. *atome*) und *so* weiter! — Ausser den Druckfehlern, die das *drittehalb* Seiten lange Verzeichniss angiebt, entstellen jede Seite eine grosse Menge von dergleichen typographischen Sünden. Das kommt von der Eile, mit der heut zu Tage Uebersetzungen fabricirt werden müssen, um einem lauernden Nachbar zuvorzukommen.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Rücker: *Anweisung zur orthographischen Horizontal-Projection der Unebenheiten der Erdoberfläche,* oder *zum Bergzeichnen.* Nach einer neuentwickelten Theorie von *F. A. Netto,* der W. W. Doctor und der freyen Künste Magister; Lehrer an der Königl. Allgemeinen Kriegsschule zu Berlin. Mit drey zur Theorie gehörigen Kupfertafeln und einer systematisch geordneten Reihe von sieben Musterblättern für den Ausdruck aller geometrisch- und physisch möglichen Bergformen. 1822. XVIII und 94 S. 8.

Seit der verstorbene Major *Lehmann,* mit seiner neuen Theorie der Bergzeichnung auftrat, hat ein Kampf der ältern, mit der neuern Art der Darstellung begonnen, der rüstige Fechter von beiden Theilen aufgerufen hat. Es ist bekannt auf welche Unterlagen Lehmann sein neues System gründete, und es kann wohl keinem Zweifel sogar von Seiten der hartnäckigsten Gegner unterworfen seyn, dass nach seiner Darstellungsweise, aus dem Grundrisse sowohl die Höhe als der Neigungswinkel der Abdachung sich bestimmen lässt. Wenn aber ein Grundriss zugleich den Foderungen eines Profilrisses mit entspricht, so ist dieses gewiss alles was man fodern kann. Um aber einer Bergzeichnung diesen Werth zu ertheilen, schreibt *Lehmann* die jedesmalige Lage, die Dichtigkeit und die Stärke der Striche, durch welche die Abdachung eines Berges dargestellt wird, genau und bestimmt vor. Diese Angaben gründen sich sowohl auf das Naturgesetz des von einer Höhe herabfliessenden Wassers, als auf die Beleuchtung der geneigten Ebenen. Die Unterlagen hierzu sind rein mathematischer Natur und vor diesem Gerichtsstande als eine abgethane Sache zu betrachten; es streitet sich eigentlich nur noch darum, dass man die Ausführung der *Lehmannischen* Foderungen für so schwierig hält, dass nur ein, mit einem ausserordentlichen Talente begabter Geometer, sie dem strengen Systeme entsprechend zu leisten vermöchte. — Dieser Einwurf hat nun wohl einigen Grund, wenn indessen die Theorie auch ein Ideal ist, dem man sich nur zu nähern vermag, so wird doch auch schon durch dieses Nähern ein verständigerer und gewissen Gesetzen angemessenerer Grundriss erzielt, als wenn Berge bloss nach Laune gezeichnet oder nach einem gewissen dunkeln Schönheitsgefühle behandelt werden. — Hr. *Netto* gehört zu den ruhmwürdigen Vertheidigern der *Lehmannschen* Theorie und er hat in der vorliegenden Schrift die vorzüglichsten Gestaltungen der Berge, nach mathematischen Constructionen für den Lehrling ganz anschaulich gemacht. — Im *ersten* Abschnitte ist über die Projectionen überhaupt und über die orthographische Vertical- und Horizontalprojection das Nöthige ge-

gesagt; dann sind die Formeln für die Lage der Punkte und für die Lage und Grösse der Linien und Winkel, in den orthographischen Projectionen aufgestellt und endlich die Unebenheiten der Oberfläche der Erde auf dieselbe Projectionsweise, oder durch Grund-Profil- und Durchschnittsrisse dargestellt. Im *zweyten* Abschnitte sind dann die Mittel angegeben, die Neigung der Bergoberfläche in jedem Punkte der Projection nach Graden unmittelbar lesbar zu bezeichnen. Endlich der *dritte* Abschnitt handelt von der Art und Weise, wie man sich Fertigkeit in der Zeichnung erwirbt, von dem Zeichnen nach Modellen, von der Messung der Neigungswinkel auf dem Terrain, nebst der Beschreibung der dazu nöthigen Werkzeuge und von dem Abstecken der Horizontalen auf dem Terrain. Die Kupfertafeln I. bis mit VII. sind ausserordentlich schön gearbeitet und geben deutlich zu erkennen, wie Richtigkeit in der Darstellung und Schönheit im Ausdrucke sich sehr wohl verbinden lassen. Gewiss sind diese Blätter mit zu den besten Mustern zur Nachahmung in der Situationszeichnung zu zählen.

Rec. glaubt durch obige Bemerkungen seine Meynung für die *Lehmannsche* Theorie der Bergzeichnung bestimmt ausgesprochen zu haben; er kann aber auch nicht umhin, eine schwache Stelle, die wohl nicht ganz klar von *Lehmann* gedacht wurde, und von seinen Schülern ehrfurchtsvoll und ohne sich der Gründe recht bewusst zu seyn, wiederholt wird, hier zu beleuchten. Hierzu giebt ihm die Anmerkung S. 53. dieser Schrift Gelegenheit, die folgendermassen lautet: „Ueber 45° kann nach statischen Gesetzen kein Erdabhang statt finden, weil vermöge der Schwerkraft und durch Abspülung, die Abhänge sich stets unter einem kleinern Winkel als 45°, gegen den in dem Horizonte, abdachen müssen. Abhänge über 45° sind felsiger Natur und bestehen aus einem Gemenge von horizontalen, vertikalen, schief geneigten und überhängenden Flächen, von sehr geringer Ausdehnung die selten für die Geschäfte des Menschen Interesse haben, und weil fast immer die Grenzen der einzelnen Flächen, aus denen sie zusammengesetzt sind, nicht aufzunehmen möglich, eben so wenig aber durch die Kleinheit des Maasstabes auszudrücken sind, nur im Allgemeinen, durch ein unregelmässiges Gemenge von Weiss und Schwarz ausgedrückt werden." — Wenn man auch nichts dagegen bemerken will, dass die Cohäsion der Erdtheile, eine Erdabdachung steiler als 45° wohl gestatten würde, so giebt es doch in der Natur eine grosse Menge Berge, deren Bestandtheile aus Erde und Steinarten besteht, deren letztere theils zu Tage ausgehen theils mit Moos, Rasen, Gestrippe u. s. w. bewachsen sind, wie man vorzüglich im waldigen Gebirgslande genug antrifft, die mehr denn 45° haben, und doch nicht unter dem allgemeinen Namen Felsen begriffen werden können; ferner sollen Abdachungen über 45° für die Geschäfte des Menschen selten Interesse haben. Viel Interesse können sie gewähren, man frage nur den wissenschaftl. Berg- und Forstmann; auch in der Oekonomie treten vielfältig Bedingungen ein, wo es darauf ankommt, die Abdachung eines Berges, steiler als 45° zu kennen; z. B. bey Anlegung von Strassen, Wasserleitungen u. s. w. Diesem Missverständnisse der Natur (so wollen wir es nennen) liess sich aber begegnen, wenn man die senkrechte Wand mit ganz schwarz in der Situation bezeichnete und dann die Mitteltinten, bis zur Ebene, ganz weiss darnach vertheilte; das ganze *Lehmannsche* System blieb dann in Kraft und Würden, und es würden der blossen Willkür die gehörigen Schranken gesetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7ten Dec. v. J. starb im 67ten Jahre seines Alters und im 39sten seiner Amtsführung *Matthias Georg Christoph Wüstney*, Prediger zu Basedow, im Meckl. Schwerinschen. Er machte dem geistlichen Stande Ehre, erwarb sich grosse Verdienste um die Erziehung und Bildung der Jugend und ist der Verfasser eines Werks: Ueber die Erb-Contrakte der Prediger, das 1797 und 1798 zu Schwerin in zwey Bänden anonym erschien.

Am 9ten Dec. starb, mit dem Ruhme eines ehrwürdigen Geistlichen, *Friedrich Christoph Trensdorf*, Prediger zu Marnitz bey Parchim und Senior circuli. Er war den 14ten Novbr. 1749 zu Unter-Maschwitz (nach Einigen zu Kirchenschnitz), bey Halle, geboren und der Sohn des dortigen Schullehrers, studirte zu Halle, war Lehrer am Waisenhause daselbst, ward 1774 Rektor zu Ludwigsluft und den 20sten Dec. 1776 Prediger. Er war ascetischer Schriftsteller.

Im Anfange des Dec. v. J. starb plötzlich auf einer Reise *Friedrich Christoph Joachim Theodor Hüchstädt*, Prediger zu Brütz bey Güstrow. Geboren am 21sten May 1781, ward er im *Wüstney'schen* Institut zu Basedow und auf der Domschule zu Güstrow unterrichtet, studirte zu Rostock und gelangte am 9ten Dec. 1810 zur Pfarre. Ausser seiner 1807 zu Neustrelitz erschienenen Sammlung von Gedichten, ist er auch noch Verfasser mehrerer interessanter Aufsätze im Schwerinschen freymüthigen Abendblatt von 1818 bis 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Wien.

An der von dem Kaiser *Joseph II.* gestifteten *medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie* daselbst waren bereits seit zwey Jahren alle Vorlesungen eingestellt, und diese wichtige Anstalt war auf diese Weise ausser aller Activität. Man sprach viel von der Wahrscheinlichkeit einer gänzlichen Aufhebung und Verschmelzung derselben mit der Wiener Universität, ob man gleich wusste, dass für die Erhaltung derselben, als eines selbstständigen Instituts, doch mit einigen nothwendig erachteten Verbesserungen der an ihr vorfindlichen Studien-Einrichtungen, besonders der k. k. Hofkriegsrath sich offen und kräftig erklärt habe. Endlich ist nun in dieser vielfältig und lange berathenen Angelegenheit unterm 27sten October 1822 eine allerhöchste Entschliessung gegeben, welche Folgendes anordnet: 1) Die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie wird als ein abgesondertes selbstständiges Institut nicht nur fernerhin bestätigt, sondern es soll an derselben auch künftig der vollständige Unterricht in der Medicin und Chirurgie, so wie an den Universitäten in den k. k. österreichischen Staaten, ertheilt werden. 2) In Folge dessen dürfen nur solche Individuen an derselben zum Unterricht aufgenommen werden, welche die Philosophie auf einer inländischen Lehranstalt absolvirt haben. 3) Der Akademie ist das Recht verliehen, den an derselben nach der neuen Studien-Einrichtung gebildeten, und bey den rigorosen Prüfungen, für deren gehörige Strenge die Akademie eigens verantwortlich zu seyn hat, vollkommen tauglich befundenen Zöglingen die Doctorwürde zu ertheilen. 4) Den an der Akademie hiernach graduirten Doctoren sind in Ausübung der freyen Praxis dieselben Rechte bewilligt, welche die mit einem Diplome einer inländischen Universität versehenen Doctoren der Medicin und Chirurgie besitzen. 5) Das Directorat der Akademie bleibt mit der Stelle eines obersten Feldarztes vereint; und das Verhältniss zwischen der Akademie, dem obersten Feldarzte und dem Hofkriegsrathe, wie bisher. — Zur erledigt gelassenen Stelle eines Directors der Akademie und obersten Feldarztes der Armee, mit dem daran geknüpften Charakter eines k. k. Hofrathes, haben Se. Majestät, der Kaiser, den bisherigen akademischen Professor, Hn. Doctor *Joh. Nep. Isfordink*, zu ernennen geruht. Die feyerliche Vorstellung dieses neu ernannten akademischen Directors und obersten Feldarztes bey dem akademischen Senate, und in Gegenwart der Stabs- und Regiments-Feldärzte der Wiener Garnison, geschah am 18ten November durch den Feldmarschall-Lieutenant und Hofkriegsrath, Freyherrn *v. Prochaska*, und den hofkriegsräthlichen Referenten in der Sache, Hn. Hofrath *v. Breuning*, als die beiden hiezu von dem Hofkriegsraths-Präsidium bestimmten Commissare. „Nach einer — bemerkt hierüber die Wiener Zeitung — von dem Hofrathe *v. Breuning* gesprochenen Anrede, worin die der Akademie zugewendeten allerhöchsten Beweise von Schutz und Huld in ihren wesentlichsten Zügen, und als die kräftigsten Antriebe zum gemeinsamsten, thätigsten Antheile und Streben aller akademischen Glieder für den höchsten Flor der den Wissenschaften, dem Lehrfache und dem Gesundheitstheile der k. k. Armee insbesondere gewidmeten Anstalt dargestellt waren, versuchten vorerst der mit der provisorischen Direction beauftragt gewesene k. k. Rath und Professor, Doctor Ritter *v. Scherer*, und hiernächst der allerhöchst ernannte neue Director, Hofrath Doctor *Isfordink*, die Empfindungen des ehrfurchtvollsten und lebhaftesten Dankes gegen Se. Majestät in ihrem und der Akademie Namen auszudrücken, und einige antheilvolle Worte, welche der Feldmarschall-Lieutenant und Hofkriegsrath, Freyherr *v. Prochaska*, nach beendetem Vorstellungs-Acte beyfügte, schlossen diese Feyerlichkeit im allgemein übereinstimmenden Gefühle froher Hoffnungen der ruhmvermehrten und nützlichsten künftigen Wirksamkeit des von Kaiser *Joseph II.* herrlich gestifteten und noch herrlicher von unserm jetzt glorreichst regierenden, geliebtesten Monarchen neu ausgestatteten Instituts."

Dresden.

Se. Majest. der König von Sachsen haben mittelst allerhöchstem Rescr. vom 7ten Nov. v. J. eine Verbindung der anatomischen Anstalt bey der chirurgisch-medicinischen Akademie mit der Akademie der Künste anzuordnen geruhet, welcher zu Folge für die Studierenden bey dieser Akademie Vorlesungen über die Anatomie des Menschen und der grösseren Hausthiere gehalten werden, auch den Geübteren Gelegenheit verschafft wird, nach frischen anatomischen Präparaten zu zeichnen. Die Vorlesungen sowohl, als die Leitung der übrigen anatomischen Arbeiten haben Se. Majest. der König dem Hofrathe und Director Dr. *Seiler* zu übertragen geruhet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist in Commission in der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. 2 Hefte.

Inhalt des ersten Heftes.

Gesetzgebung über Juden in Rom, von Dr. *E. Gans.* — Briefe über das Lesen der heiligen Schriften, von *David Friedländer.* — Vorlesungen über die Geschichte der Juden im Norden von Europa und in den slavischen Ländern. Erste Vorlesung, von Dr. *E. Gans.* — Ueber die in hebräischen Schriften vorkommenden hispanischen Ortnamen, von Dr. *Zunz.* — Der biblische Orient. Recension von — *r.*

Inhalt des zweyten Heftes.

Ueber den Glauben der Juden an einen künftigen Messias, von *Lazarus Bendavid.* — Gesetzgebung über Juden in Rom, von Dr. *E. Gans.* — Rabbi Salomon Ben Isaac genannt Raschi, von Dr. *Zunz.* — Das Staatsbürgerrecht der Juden, von *Lips.* Recension von — *o.*

Preis eines jeden Heftes 1 Rthlr.

So eben ist bey J. A. Munk in Posen erschienen und durch alle Buchhandlungen (Leipzig bey A. Wienbrack) zu beziehen:

Vorzeit und Gegenwart.
Ein periodisches Werk
für Geschichte, Literatur, Kunst und Dichtung,
herausgegeben
von Professor *J. M. Schottky.*

Von diesem Journale wird alle Monat ein Heft von 6—7 Bogen ausgegeben.

Der Abonnementspreis ist 7 Rthlr. für den Jahrgang, der des halben 4 Rthlr.

Inhalt des ersten Stücks.

1) Ueber das Berg- und Waldleben der deutschen Vorzeit, von dem *Herausgeber.*
2) Neuere Etymologie.
3) Einige Dichtungen, von dem *Herausgeber.*
4) Lautentöne, von *Kastor.*
5) Einzelne Nachrichten über ehemalige Wohlhabenheit Polens, von *Ca.*
6) Noch ein Versuch, die eigentliche Stätte des Ubier-Altares auszumitteln. In Briefen an einen Freund von *F. T. P. z. K.*
7) Ueber einige Archive und Landes-Museen des österreichischen Kaiserstaates, von dem *Herausgeber.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Berlin, im Verlage von Duncker u. Humblot ist erschienen:

Die geometrische Zeichenkunst;
oder
vollständige Anweisung
zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten.
Für Artilleristen, Ingenieure, Baubeflissene, und überhaupt für Künstler und Technologen.
Von *M. Burg.*

Theil I. *Allgemeine geometrische Zeichnungslehre;* mit 11 Kpfrn. Preis: 5 Rthlr.
— II. Das *Artillerie-Zeichnen;* mit 12 Kpfrn. 4 Rthlr. 8 gr.
— III. wird das *architektonische Zeichnen* enthalten.

1822. Der Text in gr. 8. Die Kupfer in Folio.

Nicht zu einer bloss mechanischen Fertigkeit giebt dieses Werk Anleitung, wie schon aus dem Titel hervorgeht, sondern zur bewussten und geschickten Ausübung einer auf mathematische Grundsätze beruhenden und durchaus den Verstand in Anspruch nehmenden Kunst, unterstützt durch Vorbilder, wie sie geeignet sind, Nacheiferung zu erwecken, und ein auf wissenschaftliche Beweise gegründetes Verfahren zu entwickeln. Alle diejenigen, welche zur Erreichung der auf dem Titel angegebenen Zwecke sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen haben, werden es dem Verfasser Dank wissen, ihnen ein Werk, woran es bisher fehlte, in so vollendeter Ausführung und durch so musterhafte Vorbilder erläutert, gegeben zu haben.

Zur Vermeidung von Collision.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erscheint nächstens eine Uebersetzung von:

Instruction pour les voltigeurs de l'infanterie légère et de ligne; suivi d'une planche.

Für Töchterschulen.

Da nunmehr mein *Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen* (2 Theile, bey Josef Max u. Comp. in Breslau und bey dem Verf.) vollendet ist, so bin ich Willens, einen kurzen Auszug daraus für die ärmeren Schülerinnen derjenigen Schulen, in welche mein Lehrbuch eingeführt ist oder künftig eingeführt werden sollte, drucken zu lassen. Dieser Abriss wird im Buchhandel 8 gr. kosten. Um aber den Schulen den Ankauf zu erleichtern, bin ich erbötig, bey directen Bestellungen von wenigstens 30 Exemplaren 25 Procent Rabatt zu geben, oder aber, je nachdem

es verlangt wird, ein Exemplar des grösseren Werks, welches im Buchhandel 4 Rthlr. kostet, beyzulegen. Die Bestellungen erbitte ich mir baldmöglichst, um danach die Stärke der Auflage ungefähr bestimmen zu können.

Breslau, den 10. December 1822.

Fr. Nösselt, Prediger.

Bekanntmachung.

Von

A Treatise of Mechanics, theoretical, practical and descriptive by *O. Gregory*, London 1815.

wird der Königl. Preufs. Bau-Inspector Herr *Dietlein* in unserm Verlage eine Uebersetzung veranstalten, welche, bereichert mit seinen Anmerkungen und vervollständiget durch die seit 1815 bekannt gewordenen neuen Erfindungen und Verbesserungen, zu Michaelis d. J. bey uns erscheinen wird.

Herr *Dietlein* ist zu rühmlich bekannt durch die Herausgabe der *Perronet'schen* Werke, als dass man nicht berechtigt wäre, Treffliches von ihm zu erwarten, und so begnügen wir uns, Obiges zu Vermeidung aller Collisionen hiermit anzuzeigen.

Halle, den 5. Februar 1823.

Hemmerde und Schwetschke.

Bibliographie de la France

(Journal général de l'Imprimerie et de la Librairie).

Depuis la fin de 1811, la *Bibliographie de la France* présente la liste des impressions et réimpressions faites dans toute l'étendue de la France. Tous les huit jours environ paraît, à cet effet, un numéro d'une demi-feuille, et le plus souvent d'une feuille in-8vo (seize pages) d'impression. Tous les ouvrages imprimés, soit à Paris, soit dans les départemens, y sont annoncés dans leur nouveauté, et presqu'à l'instant de leur publication. Le moindre opuscule est annoncé avec autant de soin que l'ouvrage le plus important.

Non-seulement la *Bibliographie de la France* est le seul recueil en France qui comprenne les titres sans exception de tous les ouvrages qui s'y impriment ou réimpriment, mais ce pays est encore le seul qui ait un journal de cette nature aussi complet; aussi ce recueil convient-il également aux amateurs de la littérature et aux libraires. S'il est utile aux premiers en leur faisant connaître la publication de ce qui les intéresse, il est indispensable aux seconds pour remplir les demandes qui leur sont faites, et leur épargner des recherches qui trop souvent consument un tems précieux. — *Trois* Tables sont distribuées à la fin de chaque année: la *première* est la *Table alphabétique des ouvrages*, la *seconde* est la *Table alphabétique des auteurs*, la *troisième* est une *Table systématique* ou *méthodique*, dans laquelle tous les ouvrages annoncés dans l'année sont rangés par genres ou matières.

La *Gravure* (qui comprend les Estampes et les Cartes géographiques) et la *Musique* ont aussi place dans la *Bibliographie de la France*, qui pour ces deux objets encore est le journal contenant le plus d'annonces.

Sous le titre de *Variétés* ce Journal donne de tems à autre l'indication, soit des ouvrages français imprimés à l'étranger, soit des traductions en langues étrangères d'ouvrages français, soit des ouvrages en langues étrangères relatifs à la France ou à des Français, soit encore des notices bibliographiques sur des livres ou éditions.

Dans les articles *Nécrologie*, le rédacteur ne se borne pas à annoncer la mort des auteurs français; il en donne presque toujours la date précise, et énumère minutieusement tous ceux de leurs ouvrages venus à sa connaissance; les erreurs et omissions, inévitables dans un travail de ce genre, sont réparées franchement.

Tous les huit ou tous les quinze jours, la *Bibliographie de la France* contient la *Table des articles* ou *extraits* que les principaux journaux de Paris ont consacrés à rendre compte des ouvrages.

Les Lois, Ordonnances, Jugemens relatifs à la librairie, à la liberté de la presse, aux propriétés littéraires, sont insérés, et le plus souvent textuellement et avec les considérans.

La *Bibliographie de la France*, vulgairement appellée *Journal de la Librairie*, dont il paraît de cinquante à cinquante-trois numéros par an, forme annuellement un volume de huit cents pages au moins, et de mille pages au plus, y compris le cahier composé des trois Tables.

Le prix de l'abonnement annuel est, franc de port pour toute la France, de 20 Fr.

On souscrit à Paris, chez Pillet aîné, éditeur-propriétaire, rue Christine, No. 5; chez les principaux Libraires de France chez tous les Directeurs des postes, et à Leipzig et pour toute l'Allemagne chez Gme Zürgès, Libraire français.

Im Verlage der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen erscheinen in der Ostermesse d. J.:

Drumann, W., Historisch-antiquarische Untersuchungen über Aegypten, oder *die Inschrift von Rosette übersetzt und erläutert*.

Der Stein von Rosette gehört zu den wichtigsten Entdeckungen der Franzosen in Aegypten und hat von Anfang das Interesse aller Alterthumsforscher erregt. Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen: dass dieses Denkmal aus der Zeit des fünften Ptolemäers, welches für die politische und Kunst-Geschichte, für Mytho-

Mythologie und Sprachkunde einen gleich grossen Werth hat, das einzige, worin wir die ägypt. Priester selbst über ihren und ihres Landes Zustand vernehmen, und worin sich Aufschlüsse finden, welche man bey den alten Schriftstellern vergebens sucht, vollständig erklärt werden möge. Der Verfasser der Schrift, welche wir hiermit ankündigen, hat alles aufgeboten, diesem Wunsche zu genügen; er hat sich in einer Reihe von Jahren vorzugsweise mit Aegypten beschäftigt, und das Ergebniss seiner Forschungen so weit das Denkmal dazu Anleitung giebt, in diesem Werke niedergelegt. Wir glauben es daher allen Freunden und Kennern des Alterthums zum Voraus empfehlen zu dürfen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Ifferten in einige romantische Gegenden der Schweiz. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die heranwachsende Jugend. 2tes Bdchen. Mit 7 ausgemalten Ansichten. 8. München 1823, bey Fleischmann. Preis 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

Die ungemein freundliche Aufnahme, welche das *erste* Bändchen dieser ausgezeichneten Jugendschrift in allen Gegenden Deutschlands gefunden hat, ist ein erfreulicher Beweis, dass das Gediegene und Treffliche jederzeit unter der Menge hervorgezogen wird. Dieses *zweyte* und *letzte* Bändchen enthält einen solchen Schatz von ganz neuen anziehenden Unterhaltungen für das jugendliche Alter von 12—18 Jahren, dass wir, ihres Dankes gewiss, dieses Werkchen allen Aeltern und Erziehern, als eines der zweckmässigsten, nicht dringend und angelegentlich genug empfehlen können. Der Preis des *ersten* Bändchens ist 1 Rthlr. 8 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Mathematiker, die nicht bloss mit der Erkenntniss des Materials ihrer Wissenschaft und mit einer gewissen Fertigkeit in Ausübung ihrer Operationen zufrieden sind und sich im Luxus des Calculs herumtreibend bloss damit beschäftigen, die Wissenschaft der Materie nach noch mehr zu bereichern, sondern die, von echtem wissenschaftlichem Geiste durchdrungen, auch die *Form* ihrer Wissenschaft zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gemacht und sich zu einem umfassenden und in die Tiefe greifenden Urtheile über diese erhoben haben, müssen und werden eingestehen, dass es bis jetzt noch keineswegs zur *einzig* und *unabänderbaren* Organisation der Mathematik gekommen sey. Sie werden dabey zugleich auch bekennen, es sey die Aufstellung einer solchen Organisation eine sehr schwer zu lösende Aufgabe, und werden daher um so mehr wünschen, man möge doch endlich auf einmal die Lösung dieser mit Ernst versuchen und sie mit Anstrengung und Ausdauer durchzusetzen bemüht seyn. Das werden sie wünschen, damit endlich anstatt einer bloss historischen Angabe der jetzt gewöhnlichen Eintheilung der Mathematik, und einer blossen Namen und Titel ihrer Theile, die für den Uneingeweihten unverständlich und unzureichend, für den Eingeweihten aber, der sie verständlich machen möchte und nicht kann, ärgerlich sind, eine leicht verständliche und auf ganz offenbaren Thatsachen beruhende Deduction der nothwendigen Theile der Mathematik, des organischen Zusammenhanges derselben unter einander und eine leicht begreifliche Darstellung ihres allgemeinen Wesens gegeben werden könne, und dass man somit in den Stand gesetzt sey, auch dem noch nicht in die Mathematik eingeweihten, aber doch ausser dem wissenschaftlich gebildeten und denkenden Kopfe schon durch eine blosse tüchtige Einleitung in die Mathematik eine richtige Ansicht von dem wahren Wesen dieser Wissenschaft, eine vollständige allgemeine Uebersicht über ihre Theile und Einsicht in die Gründe ihrer Spaltung und ihres organischen Zusammenhanges unter einander zu verschaffen.

Zur Lösung dieser Aufgabe hab' ich mich in den 24 Jahren, in welchen ich mich täglich mit Unterricht in der Mathematik beschäftigt habe, stets aufgefodert gefühlt. Die unseren mathematischen Lehrbüchern vorstehenden Einleitungen in die Mathematik, deren ich wahrlich keine kleine Anzahl auf die Probe genommen habe, und die entweder bloss historisch, oder in ein nicht selten höchst seltsam erscheinendes und philosophisch seynsollendes Gewand eingewickelt sind, wie auch die auffallenden Verschiedenheiten der in diesen Lehrbüchern aufgestellten Systeme waren die Ursachen hiervon. Die Lösung derselben entwickelte sich allmählich und ging theilweise in die Hefte meiner Schüler über, in denen sie zerstreut vorhanden ist. Da aus diesen bereits schon einige Bruchstücke in gewisse mathematische Schriften übergegangen sind, so hab' ich mich zur Sicherstellung meines Eigenthums entschliessen müssen, aus einer vollständigen Einleitung in die Mathematik, woran ich schon längst gearbeitet habe, die ich aber noch nicht zum Drucke reif genug hielt, die in dieser von mir aufgestellten Organisation der Mathematik ins Kurze zusammengezogen auszuheben und sie unverzüglich zum Drucke zu befördern, damit sie schon in künftiger Ostermesse in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erscheine.

Ulm, den 8. Januar 1823.

Dr. Rösling,
Prof. der Mathematik und Physik daselbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

PHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Die Anthropologie als Wissenschaft.* Von *Joseph Hillebrand.* Th. I. oder *Allgemeine Naturlehre des Menschen.* 1822. XII u. 227 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Resultate der Naturwissenschaften, der Geschichte, Völkerkunde und Philosophie benutzend, will der Vf. ein Totalgemälde des Menschen nach seinem gesammten Gegebenseyn darstellen, und ihm schien hiezu eine besondre Auffoderung in dem gegenwärtigen Standpuncte der Philosophie zu liegen, welcher einerseits das Streben zeigt mit Nichtachtung der Erfahrung und der Nächstgegebenen in stolzem Wissensdünkel über die menschliche Sphäre hinauszugreifen, andrerseits aber die Neigung verräth, sich dem Gefühle und einem sogenannten religiösen Glauben in frommer Resignation auf Gnade und Ungnade zu ergeben, oder wohl gar in blofs psychologischer Wortkrämerey und einem inhaltlosen Spiele von Abtheilungen, Zergliederungen und Begriffscombinationen das ersehnte Heil zu suchen. Zur Orientirung in diesen durchwirrten Richtungen werde dienen die Befreundung mit dem menschlichen Seyn in seinem unmittelbaren Erscheinen, oder ein ernstes anthropologisches Studium: (Vorr. S. VI.). Man sieht, der Vf. ist unzufrieden mit den philosophischen Richtungen unsrer Zeit, und Rec. möchte einmal einen Schriftsteller antreffen, der es nicht wäre, weil fast in allen neuern philosophischen Schriften der verschiedensten Art die Vorreden über Ungunst des Zeitalters klagen, und dafs man wenig empfänglich sey für die Weisheit des Buchs. Gewifs sind selbst diese Klagen belehrend für die Anthropologie, ob aber die letztere im Stande ist, über die philosophischen Richtungen zu *orientiren*, möchte dadurch zweifelhaft werden, dafs die Anthropologie nach obiger Angabe die Resultate der Philosophie benützen soll, deren Findung und Benutzung ja schon Orientirung voraussetzt. Hiernach könnte das philosophische Studium mehr zur wissenschaftlichen Vorbereitung der anthropologischen dienen, als dieses zu jenem. *Wissenschaftliche* Menschenkunde besteht nach dem Vf. darin, „dafs im Selbsterkennen der *eine* Mittelpunct gefunden wird, aus welchem heraus alle Erfahrungen hinsichts des Menschen anzusehen, und auf welchen sie zu beziehen sind, also, dafs in allen empirischen Daten die *Einheit* erfafst werde, durch die sie ihre Zufälligkeit verlieren und zum innerlich nothwendigen Totalbilde Zusammentreten." (S. 4.) Also keine *Wissenschaft* ohne *Philosophie* und den dadurch bedingten philosophischen Blick, und dennoch soll man sich in ihr ohne sie selber orientiren können? Das lautet wunderlich, und wird durch folgende Bemerkung nicht geändert: „Die Philosophie hat das Eigenthümliche, dafs sie alle Wissenschaften durchdringt, ehe sie sich selbst als Wissenschaft gestaltet hat; dafs sie daher auch aus allen Wissenschaften wieder resultirt, wenn diese *wirklich* Wissenschaften sind. Oder Philosophie ist jegliches *echte*, *wahre* Erkennen, auch das Geringste." (S. 5.) Woraus wird denn die Echtheit des Echten, die Wahrheit des Wahren erkannt? Dem sey wie ihm wolle, der Vf. hat zunächst das Empirische mit Belesenheit vorgeführt und auch die neueren philosophischen Ansichten der Naturlehre in sein Werk verwebt.

Anthropologie ist ihm die systematisch ausgeführte Lehre von der gesammten Menschennatur in ihrem daseynlichen Erscheinen. Sie ist deswegen weder Physiologie im gewöhnlichen Sinne, noch blofs Psychologie, noch auch ein Mittelding zwischen beiden. Sie zerfällt in drey Theile, von denen der erste die allgemeine Naturlehre des Menschen, der zweyte die besondre (als Somatologie und Psychologie) der dritte die pragmatische Anthropologie (anthropologische Culturlehre) enthalten wird. Kants Eintheilung in physiologische und pragmatische Anthropologie wird verworfen. (S. 8.) Ihr Studium ist schwierig durch den Umfang und die Vielseitigkeit des Gegenstandes, durch die Schwierigkeit einer richtigen Erfahrung überhaupt und insbesondre über den Menschen, bey welchem Subject und Object der Erfahrung zusammenfallen. Mittel zur Beseitigung des Schwierigen sind: Auffassung der Thatsachen in ihrer Reinheit (darüber liefse sich ein grofses Kapitel schreiben,) höchst mögliche Allseitigkeit der Beobachtung, Hervorhebung des Fruchtbarsten, Vergleichung des eignen Lebens mit dem fremden, Behutsamkeit bey Erklärungen *a priori*. Der Hülfsmittel für das anthropologische Studium sind so viele, dafs nach Angabe des Vfs. (S. 19 fg.) vielleicht Alles dazu dienen kann, was von Menschen geschrieben worden, weswegen die Literatur desselben sehr ausgedehnt seyn wird. Der Vf. macht in seiner literarischen Uebersicht das Hauptsächlichste nahmhaft, was er bey Ausarbeitung seines Werks besonders berücksich-

fichtigte, und gewifs, es ist reichhaltig genug. Aufser der ganzen Naturkunde, aufser Reifebeschreibungen u. f. w. gehört dahin die gesammte Völkergeschichte; sonach ist nebst Compendien und Handbüchern über die allgemeine Weltgeschichte auch recht artig Spittlers Staatengeschichte in die Reihe der anthropologischen Hülfsmittel aufgenommen worden, woraus freylich mehr Menschenkenntnifs zu lernen, als aus manchen Folianten. Nur in der That, bey so unendlich dargebotener Hülfe wird einem vor der Hülfe selber bange. Aus einer historischen Ueberficht der Anthropologie zieht der Vf. das Refultat: „dafs für die Menschenkunde die Gegenwart die vielseitigsten, reichsten und trefflichsten Materialien und Bemühungen überall darbiete, dafs indefs nur in Deutschland die Anthropologie aus einem wahrhaft wissenschaftlichen Gesichtspuncte betrachtet werde, dafs aber auch hier die durchaus angemessene Idee derselben weder umfassend und bestimmt genug aufgefafst, noch weniger ausgeführt worden fey."

Die allgemeine Naturlehre des Menschen fetzt voraus den Begriff der Natur überhaupt. Erfahrung findet ein verhältnifsmäfsiges Wirken, relative Caufalität. Natur überhaupt ist „der immanente Grund der Kraftäufserungen in dem unmittelbaren Gegebenfeyn, als die ursprügliche, in den ewigen Schöpfungsakt felbst fallende Gesetzmäfsigkeit der Thätigkeiten, der Erscheinungen an und in den Dingen." Erste und allgemeinste Bestimmungen und Eigenschaften der Natur find Raum und Zeit. Weitere Bestimmung der Natur ist, dafs in ihr überall Bewegung und Veränderung ist. Der Anschauung dringt fich zunächst das Viele oder das Einzelne auf, es wird bezogen auf Anderes, der Verstand bildet die Begriffe von Individualität, Besonderheit und Allgemeinheit, von einem Kreislaufe, von Urfache und Wirkung, Grund und Folge, von Quantität und Qualität, alle auf empirischem Wege gebildet fomit auch zur Erkenntnifs deffen, was im Gebiet des Empirischen liegt, anwendbar. Es entstehen die Begriffe von Kraft und Gesetz, deren Betrachtung von der Bewegung ausgehen mufs. Grundkräfte find Schwere, Licht, Kälte, Wärme u. f. w. der Körper Entstehung und Grund ist auf die Anficht von dem Wirken der Kräfte hingewiefen. Es giebt eine dreyfache Weife der Kraftäufserung, die mechanische, chemische und organische. Je nachdem theils die zusammenwirkenden Kräfte felbst, theils die Art ihres Zusammenwirkens verschieden find, werden auch die Körper verschieden feyn. Hierauf beruhet die Stufenfolge derfelben. Die gefammte Natur vom Standpuncte der eigentlichen Wissenschaft aus ist nur als organisirt zu denken, oder die Form des Naturfeyns ist im Ganzen ein unendlicher Organismus, Weltorganismus. An fich kann von unorganischer Natur nicht die Rede feyn, wohl aber bedingter Weife, d. h. bey Betrachtung der Einzelnen und der Relation deffelben. Leben und Organisation find in dem Naturfeyn fo nothwendig vereint, dafs beide nur durch und mit einander gedacht werden können. Leben findet die von der Reflexion begleitete Anschauung überall, wo fie irgend eine Spur von Selbstthätigkeit findet. Materie und Lebenskraft find identisch. Die Lebenskraft ist: „Die ursprüngliche Eigenschaft des natürlichen Wirkens, welcher gemäfs es fich ohne Dazwischenkunft fremder Einwirkung felbsterhaltend, felbstthätig, felbstbildend beweifet und beweifen kann, fowohl im Ganzen, als im Einzelnen." (S. 121.) Die gesammte Schöpfung, fofern fie uns als Natur erkennbar feyn kann, stellt ein grofses Alleben dar, welches fich in einzelnen Naturwefen mehr oder minder vollkommen zu wiederholen strebt. An fich gilt daher der Ausdruck Leben blofs von der finnlichen oder materiellen Welt; das geistige Seyn erscheint nur in fofern unter der Form des Lebens als es eben in Verbindung mit der Natur erscheint. Der Geist, als folcher, steht nicht in der Natur, fondern über derfelben, weswegen er nicht als ein Product der Organisationsentwickelung anzufehen ist. (S. 123.)

Das nähere System, zu welchem der Mensch gehört, ist das Sonnenfystem, oder diejenige Sphäre, deren Mittelpunct unfre Sonne bildet. Nächster Schauplatz des Menschen und die ihn allererst bedingende und in das Ganze verflechtende Natursphäre ist die Erde. Dafs unfre Erde ihrem ersten Ursprunge nach nicht fowohl eine momentane Naturgeburt, als vielmehr ein Product fucceffiver Weltumwandelung fey, ist eine durch historische Vorliegenheiten begründete Vermuthung, und Erfahrungen bestätigen fie. Licht ist gleichfam die grofse pulfirende Kraft in den Adern der erdlichen Natur. Wie Licht in der Form von Substanz, möchte die Wärme mehr in der Form der Kraft von der empirischen Erkenntnifs fich darthun. Elektricität ist das dritte vorzüglichste Agens in der Erdnatur. Diefen expanfiven oder vorzugsweife aktiven Stoffen kann man gewiffe contraktive Momente gegenüber stellen, die Schwere, Anziehungskraft, Cohärenz, doch läfst fich für diefe hemmenden Momente nichts von materiellfubstanzieller Form nachweifen. Abfolut elementarische Stoffe darf die höhere Naturwiffenschaft in Beziehung auf die erdlichen Dinge nicht annehmen, aber wohl ein relativ Elementarisches als Gegenstand empirischer Betrachtung. Daher nach den Alten vier Elemente, Erde, Waffer, Luft, Feuer. Zum abfolut Elementarischen kann die chemische Scheidung niemals vordringen, weil es dergleichen vermöge des Wefens alles Naturfeyns niemals geben kann. Von dem Unorganischen beginnend ist die Menschennatur nach ihren letzten und ersten Puncten und nach ihren Verschlingungen aufzufuchen, um ihr *Werden* in der Schöpfung, fomit ihre wahre Wefenheit desto richtiger zu erfaffen. Mit vorzüglicher Wahrscheinlichkeit ist der Kern der Erde, gleichfam der älteste Niederschlag des centralischen Strebens, metallisch. Von diefer An-

Ansicht ausgehend, müssen wir alle übrigen anorganischen Festtheile unsrer Erde betrachten, als Resultate eines steten, aber stillen Verwandlungganges der Metallität. Die zweyte Hauptpartie der unorganischen Erdnatur bildet das Meer, das Wasser überhaupt, doch nicht als blosses Element betrachtet. Das Reich des Unorganischen im Grossen bildet sich drittens aus der Atmosphäre, welche in dieser Gestalt eben so wenig die elementarische Luft ist. Das organische Seyn und Leben muss nach dem Ineinandergreifen dieser unorganischen Hauptfaktoren im Einzelnen und Ganzen wesentlich modificirt und bestimmt werden. Die Stufenentwicklung der Gesammtorganisation und des Gesammtlebens findet der Naturforscher auch in jedem einzelnen organischen Individuum, nach dem Verhältnisse von dessen Vollkommenheit mehr oder minder deutlich wiederholt. Organisches ist von dem Unorganischen, somit das Lebendige von dem Leblosen in Absicht auf Construction, Formation und Aktion unterschieden. Alle organische Bildung folgt den chemischen Mischungsgesetzen, setzt ein nach dem Begriffe ihrer Individualität bestimmtes Verhältniss flüssiger und fester Materie voraus, evolvirt und involvirt sich successiv, richtet sich nach den Lebensfunctionen, ist abhängig von dem Einflusse der Aussenwelt, hat bestimmte Grenzen. Die Lebenserscheinungen als Grundfunctionen charakterisiren sich im Einzelnen als Reproduction, Irritabilität und Sensibilität. Im Menschen laufen alle Organismen der Erde in ihrer letzten höchstmöglichen Verhältnissmässigkeit und Harmonie gleichsam zusammen. Das Höhere entfaltet sich in stetiger Fortschreitung aus dem Niedern und zwar immer mit der unverkennbaren Tendenz zur vollkommnern Offenbarung des Einen Lebens der Gesammtnatur. Es giebt im Reiche der Individualorganisation der Erde eine stufenartige, innerlich nothwendige, durch die Einheit des Lebens bedingte Entwickelung, und zwar in der Form einer cyklischen Metamorphose. Die Hauptseiten der organischen Stufenfolge sind Vegetation und Animalisation. Irritabilität an und für sich ist nicht als eine unterscheidende Eigenthümlichkeit des Thiers und der Pflanze anzusehen. Sensibilität könnte man erklären, als die Fähigkeit des lebenden Organismus, seines Lebens, als eines eigenthümlichen, inne zu werden, oder seine Subjectivität und der in ihr statt findenden Veränderungen zu verspüren. Wohl setzt daher die Sensibilität den höchst möglichen Grad von Spontaneität (nicht Freyheit) voraus, allein keineswegs *die* Kraft des Vorstellens, wie Viele lehren. Vielmehr beweist jede *eigentliche* Vorstellung bereits geistige Freyheit, die mit der gewöhnlichen Spontaneität nichts gemein hat. Ein Innewerden des Lebens aber, als eines eignen, beschlossenen, kann ohne Vorstellungskraft statt finden. Das unmittelbare Resultat dieses Innewerdens ist die Empfindung. (S. 196.) In der Animalisation ist eine dreyfache Stufenordnung, wie bey der Vegetation anzunehmen: unbestimmtes thierisches Seyn (Zoophyten, Insekten, Mollusken), Binnenentwicklung, (Fische, Amphibien, Vögel), Vollendung (Säugethiere bis zum Menschen.)

Im Menschen hat das Leben seine Blüthe entfaltet, die höchste Einheit tritt neben die grösste Allseitigkeit des Lebens. In den einfachsten Pflanzen ist schon des Menschen Bild angedeutet, er stellt die letzte und darum vollendeteste Metamorphose der thierischen Organisation dar, welches sich besonders im Nervensystem und Gehirn offenbart. Besondre, seine höchste und centrale Natur bezeichnende Eigenschaften lassen sich in seiner Ausdauer, Verbreitsamkeit, Ernährung und Wachsthum gewahren. Ausgezeichnete Denker, Philosophen und Physiologen haben die Lehre zu begründen gesucht, dass der Mensch auch Hinsichts seines Bewusstseyns, — seiner Seele — die Blüthe des erdlichen Naturlebens, die höchste Entfaltung desselben, darstelle. In ihm ist, nach dieser Ansicht, die Natur zur Selbsterkenntniss gekommen, in ihm begreift sich der Weltgeist in und aus der Natur, als seiner eignen Offenbarung. So viel Anziehendes und selbst Wahrscheinliches in diesen Ansichten bey der ersten Bekanntschaft mit denselben entgegentritt, so wenig lässt sich doch bey besonnener Vergleichung und Umsicht die erste Urthatsache des geistigen Lebens damit in Einklang setzen. Diese Urthatsache ist das Bewusstseyn des freyen Sichselbstsetzens gegenüber dem gesammten physischen oder natürlich nothwendigen Seyn. Die ganze folgende Bildung des Menschen ist nur die fortgehende Geschichte jenes ersten sich weiter entfaltenden freyen Gegenübersetzens, von dem beständigen Bewusstseyn der wesentlichen Verschiedenheit der natürlich nothwendigen und geistig freyen Functionen begleitet. Eben diese freye Sichselbstsetzung ist eigentlich das Vermögen der Vorstellung oder des Selbstbewusstseyns, welches, so weit die Beobachtung dringt, in keinem andern organischen Wesen gefunden wird. (S. 220.) Die Hauptäusserungen und Richtungen des Vorstellungsvermögens sind Perfektibilität, Wissenschaft, Philosophie und Religion, Humanität; der Mensch allein besitzt *Vernunft*, und mit ihr ist ihm die Möglichkeit geworden, sich seine Geschichte selbst zu geben, die Möglichkeit der Cultur. (S. 223.)

Wiewohl nun Rec. dieser letzten Ansicht des Vfs. gerne Beyfall giebt, so lassen sich doch gegen Viele der vorgetragnen Behauptungen Einwendungen genug machen, was bey einem Gegenstande nicht befremden kann, welcher so reich ist als die Natur, und so räthselhaft wie der Mensch. Ist selten ein Mensch mit sich selber einig, wie viel weniger steht zu erwarten, dass er es mit Andern sey, und dass seine Rede keine Gegenrede erfahre. Es scheint, dieser aus anthropologischer Beobachtung leicht zu gewinnende Satz habe oft den Pflegern der Wissenschaften zu wenig eingeleuchtet, namentlich den Philosophen, und sie seyen dadurch gehindert worden, sich unter einander zu orientiren.

MA-

MATHEMATIK.

Berlin, b. Humblot: *Die geometrische Zeichenkunst*, oder *vollständige Anweisung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten*. Für Artilleristen, Ingenieure, Baubeflissene und überhaupt für Künstler und Technologen, zunächst zum Gebrauche beym Unterricht in den Königl. Preuss. Artillerieschulen. Von *M. Burg*, Lieutenant der Armee, und Lehrer bey der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. *Erster* Theil. Die allgemeine geometrische Zeichnungslehre. 1822. XXIV u. 382 S. Mit 11 Kupfert. *Zweyter* Theil 1822. XII u. 167 S. 8. Mit 12 Kupfert. (Preis 9 Rthlr. 8 gr.)

Durch diese Schrift hat der Vf. dem Mangel eines gründlichen und fasslichen Unterrichts in der geometrischen Zeichnungskunst abzuhelfen und zugleich zu bewirken gesucht, das Artilleriezeichnen in den Königl. Preuss. Artillerieschulen zu lehren, dass auch in diesem Zweige für die Folge eine gewisse Uebereinstimmung und wissenschaftliche Einheit herrsche. Das Werk soll demnächst nicht allein denen, welche sich dessen zum Unterricht im Zeichnen bedienen wollen, sondern auch denjenigen nützlich seyn, welche das Versäumte nachholen, oder wenn auch das praktische Zeichnen nicht vollständig doch wenigstens so viel daraus erlernen wollen, dass sie eine jede dergleichen Zeichnung verstehen und richtig beurtheilen lernen. — Der erste Theil umfasst in drey Abschnitten und einem Anhange die sämmtlichen Vorkenntnisse, welche einem Jeden, der sich mit geometrischen Zeichnungen zu beschäftigen hat, unentbehrlich sind; und zwar wird im ersten Abschnitte von dem Gebrauche der zum Zeichnen nöthigen Instrumente und Materialien gehandelt; im zweyten die Lehre von den Projectionen, durch welche man in den Stand gesetzt wird, die aus der Artillerie, der Architektur, der Fortification u. s. w. entnommenen Gegenstände mittelst des Lineals und des Zirkels auf dem Papiere darzustellen, vorgetragen, und im dritten von der Beleuchtung der Zeichnungen gesprochen, wo man aus einandergesetzt findet, wie und auf welche Art man bey den, in einer sogenannten Linearzeichnung dargestellten Gegenständen, eine richtige und naturgemäse Vertheilung des Lichts und Schattens bey irgend einer gegebenen Richtung der Lichtstrahlen verfährt, und wie man diese Beleuchtung durch das Tuschen der gezeichneten Gegenstände bewirkt. Im Anhange sind noch besonders ergänzende Bemerkungen über die Richtung der Lichtstrahlen und über das Tuschen beygebracht, ferner ist über den Gebrauch der Farben das Nöthigste erwähnt, und endlich zu dem Abzeichnen (Copiren) der Zeichnungen Anleitung gegeben. — Der zweyte Theil enthält die Anwendung des Inhalts des ersten Theils auf das Zeichnen der Artilleriegegenstände — das sogenannte Artilleriezeichnen — nebst der Lehre vom Aufnehmen der Geschütze, Wagen, Maschinen u. s. w. Auch diesem Theile ist ein Anhang beygefügt, der ergänzende Bemerkungen über das Aufzeichnen und Tuschen der Artilleriegegenstände enthält. Rec. hat mit Vergnügen in gegenwärtiger Schrift wahrgenommen, dass sie ganz dem aufgestellten Gesichtspuncte gemäss ausgearbeitet ist. Bestimmtheit und Deutlichkeit im Vortrage, und Vollständigkeit und Klarheit der aufgestellten Begriffe ist durchgehends beobachtet. Die Kupfer sind sehr elegant gestochen und der Belehrung ganz angemessen.

Wenn Rec. hier noch einiges bemerkt, was vielleicht zu erwähnen gewesen wäre, so geschieht dieses nicht, um diese so zweckmässige Schrift eines Mangels zu beschuldigen, sondern um eine, gewiss bald eintretende zweyte Auflage noch mehr zu vervollständigen. So hätte wohl §. 13. der Reissschiene, eingerichtet, um schiefe Linien parallel abzuschieben und in §. 31. erwähnt werden können, wie beym Aufspannen vollendeter Zeichnungen Behufs der Colorirung zu verfahren ist, damit durch das Anfeuchten des Papiers die Blätter nicht ungleich ausgedehnt werden. §. 40. Pinsel, deren Haare an der Seite herausgehen, sogenannte struppige Pinsel, können etwas angefeuchtet durch Sengen mittelst Durchfahren des Pinsels durch die Spitze eines Lichtes, verbessert werden. — Beym Copiren der Zeichnungen hätte wohl des Pantographs und des Verfahrens hierbey gedacht werden sollen; doch *dieses alles sind* Kleinigkeiten, die dem sonst so trefflichen Werke gewiss nicht schaden. — Der Verleger verdient besonders wegen des Drucks, des Papiers und wegen der veranstalteten ausserordentlich saubern Kupfer, allen Dank.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5. Januar d. J. starb zu Paris der General *Franc. Arné Jean de Pommereul*, einer der ausgezeichnetsten Artillerie-Officiere der französischen Armee in welcher er bis 1800 diente, dann Präfect im Departement Indre u Loire und im Depart. Nord, bis 1810, zuletzt Staatsrath und Gen. Director der Buchdruckerey und des Buchhandels, bis zu Napoleons Sturze, Verf. sehr verschiedenartiger Schriften. (Ersch gel. Frankr.) Er war zu Fouyères am 12. Dec. 1745 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Boston, b. Cummings u. Hilliard auch Everett: *Europe*, or a general survey of the present situation of the principal powers; with conjectures on their future prospects, by a citizen of the Unitet States. 1822. 458 S. 8

Bamberg, b. Kunz: *Europa*, oder Ueberficht der Lage der Europäifchen Hauptmächte im Jahre 1821. Von einem Amerikanifchen Diplomaten (*Mr. Alexander H. Everett*, Chargé d'affaires der vereinigten Staaten am Königlichen Niederländifchen Hofe). Aus dem Englifchen (mit im Sinne der *monarchifchen* Grundfätze erläuternden und berichtigenden Anmerkungen des Ueberfetzers). *Erfter* Theil. 330 S. *Zweyter* Theil 294 S. 1823. 8.

Ein Amerikaner tritt hier auf, um feinen Landsleuten, den Zuftand von Europa zu fchildern. Es ift keine Maske, fondern ein wirklicher Amerikaner, der die republicanifche Freyheitsliebe im Herzen trägt und für fein Vaterland und deffen Verfaffung eingenommen ift, und daher Manches in Europa allerdings in fchwärzerem Lichte fieht, als es den Europäern felbft erfcheint. Unter deffen ift es doch immer für die Erweiterung und Berichtigung der Wiffenfchaft und der Wahrheit erfpriefslich, wenn diefelben Gegenftände von verfchiedenen Männern betrachtet werden, die, da einmal kein Menfch frey von allen fubjectiven Meinungen und Vorurtheilen ift, doch verfchiedene Vorurtheile und Leidenfchaften haben, da fich dann aus den Refultaten aller die reine Wahrheit defto eher herausfinden läfst. Im Ganzen merkt man unferm Amerikaner keine Parteylichkeit für diefen oder jenen Staat an, und Leidenfchaft mifcht fich felten in fein Urtheil. Aber defto häufiger urtheilt er dreifter und kühner, als es die Europäifche Höflichkeit und Convenienz verftattet, wenn man bey uns mit oder von grofsen Herren fpricht. Indeffen hat der deutfche Bearbeiter diefem Fehler abgeholfen, und die Sprache allenthalben fo befchränkt und modificirt, dafs man fich nicht fchämen darf, ihn im deutfchen Gewande in Europäifche Gefellfchaft, fogar bey Höfen einzuführen. Hie und da, wo es gar zu arg ward, z. B. bey feinen Urtheilen über die Perfönlichkeit mancher hohen Häupter, find die kühnen Reden gänzlich unterdrückt. Dabey aber ift nichts verloren gegangen, was die Hauptfache und die Gründe betrifft. Es wäre auch Schade gewefen, wenn das viele Wahre und mancherley Schöne und Vortreffliche, was diefe Schrift enthält, um der derben und dreiften Art willen, mit der fich das Original über manche Dinge äufsert, dem deutfchen Publikum hätte entzogen werden follen. Und fo ift das Publikum dem Verleger und Herausgeber Dank fchuldig, dafs fie demfelben eine Form gegeben haben, in welcher es unferer wachfamen Polizey nicht anftöfsig feyn kann. Zwar geht der Vf. von einer Vorftellung aus, die eine Befchuldigung vieler Europäifchen Regenten enthält, die ihnen zur Unehre gereichen würde, wenn fie gegründet wäre, nämlich die, dafs es ihre Abficht fey, die Freyheit und die liberalen Verfaffungen zu unterdrücken. Der deutfche Bearbeiter hat aber diefe Befchuldigung in den Anmerkungen fo kräftig und fo gründlich widerlegt, dafs es unftreitig viel beffer ift, diefer Meinung in Begleitung fo kräftiger Gegengründe den freyen Umlauf zu verftatten, als wenn die Polizey denfelben hemmen und die dafelbft ausgefprochenen Ideen nöthigen wollte, durch heimliche Wege im Publico umherzufchleichen. Es ift immer vortheilhafter fie frey auftreten zu laffen, zumal da fie auch in Deutfchland fchon längft bekannt find, und manche Anhänger hier finden. Da Meinungen nie aufkommen können, wo ihnen die Thatfachen widerfprechen; fo kommt es, um fie auszurotten, nur darauf an, folche Thatfachen ins Licht zu ftellen, die das Falfche der Meinungen augenfcheinlich machen, oder zu beweifen, dafs die Folgen, welche aus gewiffen Thatfachen gezogen werden, auf falfchen Schlüffen beruhen. Diefes ift dem deutfchen Herausgeber in den meiften Stellen, wo dergleichen Befchuldigungen vorkommen, triumphirend gelungen, und die Regierungen felbft, welchen dergleichen Vorwürfe gemacht werden, haben es noch mehr in ihrer Gewalt, den Schein, den manche Thatfachen über ihr Verfahren gezogen haben, und der zu dergleichen falfchen Folgerungen Anlafs giebt, zu vernichten; und fobald ihnen an den Umfturz folcher Urtheile gelegen ift, fo giebt es kein ficheres Mittel dazu als diefes, und Schriftfteller, die ihnen dazu behülflich find, indem fie die Falfchheit der Schlüffe aufdecken, machen ihre befte Polizey aus.

Diefen ftreitigen Punkt bey Seite gefetzt, bleibt das Raifonnement des Vfs im Uebrigen bündig und durchgängig confequent.

Die ganze Schrift führt nämlich das Thema durch, dafs die fortfchreitende Civilifation mit der davon unzertrennlichen Ausbildung und Verbreitung

tung liberaler politischer Grundsätze die Verwandelung der willkürlichen Regierungen in liberale constitutionelle Staatsverfassungen unabwendlich nach sich ziehe, und dass alles Kämpfen dagegen diese Wirkung nicht hindern könne, wenn anders der Civilisation ihr freyer Lauf gelassen wird; dass eine gewaltsame Reaction nur mache, dass die Wirkung unter mehr Kämpfen, Convulsionen und Explosionen zu Stande kommt, dahingegen, wenn man dem natürlichen Gange folgt, ohne sich ihm gewaltsam entgegen zu stämmen, alle Wirkungen ruhig und friedlich eintreten, ohne dass dadurch irgend jemand ungebührlich verletzt würde. Wie nun die einzelnen Staaten der Freyheit mehr oder weniger entgegen gehen, sie beschützen oder hemmen: „Dieses ist der Gesichtspunkt, aus welchem die Lage der verschiedenen Staaten in Europa betrachtet wird. Unter den Europäischen Staaten ist der Vf. mit England am besten zufrieden. Seine Verfassung scheint ihm zur Sicherung der Freyheit und Gewährung dessen, was man sich in einem Staate wünschen kann, zweckmässig, und den Tadel der Gegenparteyen davon findet er grösstentheils grundlos. Er unterscheidet unter diesen 1) die *Radicalen*, die ohne politische Kraft und Gewicht sind, und daher dem Staate nichts schaden werden, wenn nur die Regierung ihren *gerechten* Wünschen entgegen kömmt, die darauf hinauslaufen, dass solche Veränderungen vorgenommen werden, die den arbeitslosen und armen Leuten Arbeit und leidlichen Unterhalt gewähren; 2) die *Whig's* und *Tory's* existiren eigentlich nicht mehr, da letztere ursprünglich nur Vertheidiger der willkürlichen Gewalt (in den Stuarts) und erstere der Freyheit waren. Jetzt existirt nur eine *Ministerial*- und eine *Oppositions-Partey*, die beide Vertheidiger und Anhänger der Volksfreyheit sind, und nur über die Mittel mit einander in Streit gerathen, und deshalb nicht nur neben einander bestehen, sondern sich sogar nützlich werden können, wenn die Opposition sich auf Prüfung der von den Ministerialen ergriffenen Mittel beschränkt. Eine Veränderung in den Parlamentswahlen hält der Vf. nicht für nöthig.

Dagegen findet die *Politik* der englischen Regierung nicht viel Beyfall bey ihm. Vielmehr schreibt er ihr das Unglück, welches England getroffen, die Noth, welche es jetzt leidet und die Gefahren, welche es bedrohen, hauptsächlich zu. Er tadelt vorzüglich das System der Einmischungen, das England so unendlich viel gekostet. Hätte sich die englische Regierung nicht in Frankreichs Angelegenheiten gemischt und seine Kräfte zusammen gehalten, anstatt sie in Kriege zu versplittern; so würde es 1) seine Schuldenlast nicht so unendlich vermehrt und folglich nicht nöthig gehabt haben, das Volk zu drücken; 2) hätte es seinen Reichthum im Innern unendlich vergrössert, und dieser wäre unter die untern Klassen zugleich mit vertheilt worden. Es wäre keine Ursache zur Entstehung der Secte der Radicalen vorhanden gewesen, welche nichts anders sind, als organisirte Empörer der am Hungertode Leidenden gegen die, welche noch Etwas haben. Er tadelt an der englischen Politik ferner ihr Monopol- und Prohibitiv-System, wodurch nur die Gewerbe und der Handel zu einer künstlichen Höhe getrieben sind, die sich auf immer nicht erhalten lässt, und das endlich fürchterlich zusammenstürzen muss. Die künstlich durch jene Uebertreibungen vermehrte Bevölkerung muss ins Elend gerathen, wenn jene Künsteleyen keine Wirkungen mehr hervorbringen können, dadurch aber muss die Bevölkerung dem Reiche überlästig werden. Eine künstliche Vertheilung des Ueberflusses derer, welche mehr haben unter die Armen (Armentaxe) ist ein unnatürliches Auskunfts-Mittel, das nicht auf Immer vorhalten kann. Dass endlich England durch seine unmässige Herrschsucht zu Verletzung der Principien aller Gerechtigkeit gegen andere Völker (Gewalt gegen die Neutralen und Seecaperey) und gegen seine eignen Unterthanen (durch das schändliche Matrosenpressen) verleitet werde, wird mit scharfen Waffen gerügt.

Frankreichs Lage scheint dem Vf. am günstigsten in Europa, was seine geographischen Verhältnisse, seine Verfassung, Gesetzgebung und innern Kräfte betrifft. Dagegen ist es nach ihm mit den Formen der Staatsverwaltung, dem Zustande der öffentlichen Meinung und der Politik des Cabinets schlecht bestellt. Die steten Neuerungen in den Verwaltungsformen, die öfteren Abänderungen des Wahlsystems, und die bittern Streitigkeiten darüber, so wie der stete Wechsel der Minister, beweisen klar, dass noch keine Festigkeit und Sicherheit in der Verwaltung ist. Wie Parteysucht und Cabale hierbey gewirkt, ist in der Schrift ausführlich zu lesen. Indessen glaubt der Vf., dass die zweckmässige Vertheilung des Eigenthums noch alle Schwierigkeiten, die der guten Sache entgegenstehen, besiegen werde.

Die kritische Lage des Königs gegen sein Volk, gegen seine Freunde, die alte Aristocratie und gegen seine Alliirten konnte nichts anderes als eine schwankende und unsichere Politik hervorbringen. Der Einfluss aller dieser Umstände ist hier klarer vorgelegt, als sonst irgend wo und man wird die Lage eines solchen Regenten nicht beneidenswerth finden; ob sich gleich der jetzige König von Frankreich nach des Vfs Urtheile ruhmvoll genug dabey benommen hat.

Was die öffentliche Meinung betrifft; so streiten sich in Frankreich zwey mächtige Parteyen über das, was gelten soll. Indessen leidet es keinen Zweifel, welche zuletzt den Sieg davon tragen wird. Beide Parteyen halten sich für stark genug ihre Sache mit Gründen auszufechten und haben sich deshalb dem Presszwange mit gleichem Eifer widersetzt, ein Thema, wobey der Vf. mit Lust verweilt, und worin ihm unsere Leser mit Vergnügen folgen werden.

In *Spanien* und *Portugal* werden die neuern Ereignisse gleichfalls als eine natürliche Folge der Fortschritte der Industrie, des Wohlstandes und der

der Civilisation vorgestellt, und es wird selbst in dem schwachen Grade der Fortschritte, welche die Civilisation daselbst gemacht, eine Ursache gefunden, weshalb sie ihre Wirkung daselbst desto sicherer erzeugt hat. „Je tiefer das Volk heruntergekommen ist," heisst es S. 166 (Th. 1.), desto schwächern Widerstand wird ihm die Regierung leisten, wenn es sich ihren Maassregeln entgegensetzt. Denn desto grösser wird auch die Schwäche der Regierung seyn und gewöhnlich noch in einer grösseren Proportion. Daher kann eine Quantität moralischer und physischer Kräfte, die sich auf die Seite der Civilisation schlägt, eine vollkommne Revolution in Spanien und in Portugal hervorbringen, die bey Regierungen, wie in England oder Frankreich, nicht einen Augenblick, Besorgniss erregen würden. Noch eine geringere Kraft würde in Marocco, Persien, oder der Türkey dazu gehören, um gleiche Wirkungen zu erzeugen, weil diese Länder noch tiefer in der Civilisation gefallen und folglich ihre Regierungen proportionirlich noch schwächer sind." Ueber die Folgen der Revolution in Spanien wird nichts Bestimmtes ausgesprochen.

Italien wird als moralisch schwach geschildert, aber den Alliirten wird die Unterdrückung der Freyheit aus nicht hinreichenden Gründen vorgeworfen, wie die Anmerkung S. 196 gründlich rügt. Für *Griechenland* äussert der Vf. viel Interesse, und betrachtet das Benehmen der Alliirten gegen dasselbe nicht ohne Parteylichkeit. Wenn die dieses Volk betreffende Stelle manchem Leser Vergnügen machen wird, so wird vielleicht das Licht, welches die Anmerkung auf das Dunkel des Gefühls wirft, den enthusiastischen Griechenverehrern auch nicht gefallen. Indessen ists recht gut, dass beide Theile gehört werden.

Ueber *Deutschlands* Verfassung und Stellung, die es durch den Pariser Frieden und den Wiener Congress erhalten hat, wird nicht viel Gutes prophezeihet, die neuen deutschen Verfassungen in Süden werden gerühmt. Von dem preussischen Volke wird viel Rühmliches und Wahres gesagt, über die Zögerung der Regierung aber, dem Volke eine Constitution zu geben, nur das wiederholt, was man in Deutschland darüber geschwatzt hat, wovon aber die Preussen im Lande nichts wissen. Der Anmerker hat seine Pflicht in Aufdeckung des Ungegründeten jener Sagen sehr gut erfüllt. Ueberhaupt kommen viel irrige Urtheile über diesen Staat vor.

Lange verweilt der Vf. bey *Russland*, noch länger im englischen Original, als in der Uebersetzung. Er hält die Politik dieses Staats für sehr gefährlich für die westlichen Länder und tadelt die Cabinete, dass sie auf Frankreichs Schwächung und auf Russlands Verstärkung ausgegangen sind und letztere überhaupt zugelassen haben. Er stellt Osten und Westen mit einander im Streite vor, und behauptet, das ganze System der Europäischen Politik hätte darauf hinaus gehen sollen, den Westen gegen den Osten zu verstärken, weil letzterer schon an sich wegen seiner Einheit der Herrschaft mächtiger sey. Man fühlt auf dem festen Lande allgemein das Bedürfniss einer bessern geselligen Ordnung. Man ist daselbst aufgeklärt und die Vorrechte haben ihre Kraft verloren. In Osten ist man noch ungebildet, die Vorrechte haben noch ihre volle Kraft und das Volk ist noch zur blinden Unterwürfigkeit geneigt. Russland giebt diesem Theile das Uebergewicht, da es nicht nur selbst die stärkste Macht von Europa ist, sondern auch noch alle Bevorrechtete, die in den benachbarten Staaten leben, an sein Interesse bindet, und dadurch wenigstens immer eine Spaltung unter jenen Völkern erhalten und daraus Vortheil ziehen kann. Dagegen steht der Westen ohne Zusammenhang in isolirten Theilen da und kann von der Gegenmacht leicht durch Trennung und Verursachung innerer Spaltungen in Schwachheit erhalten werden. Da Frankreich so schwach gemacht worden ist, und in Deutschland mehrere Herrscher Länder besitzen, besonders Oesterreich, wo noch das Interesse mit dem Russischen identisch ist; so wird wahrscheinlich Russland bald den Meister in Europa spielen und dasselbe erobern. So gross nun die Reihe von Unglücksfällen seyn mag, die mit diesem Schicksale nothwendig verbunden seyn müssen: so hält er doch die Hoffnung, dass zuletzt die liberalen Verfassungen obsiegen werden, dadurch noch nicht für verloren, sondern er weiss den Charakter dieser Eroberer und die Wirkung, welche ihr ausgedehnteres Regierungs-System hervorbringen muss, so darzustellen, das am Ende doch das Glück der Welt und eine vollkommnere Weltregierung daraus hervorgehen muss. Dem Russischen Adel wird bey dieser Gelegenheit so viel Schmeichelhaftes gesagt, dass er sich selbst wundern wird, wie er zu so vielen Vorzügen gekommen, und auch gegen die Regierung macht der Vf. vieles wieder gut, was er (jedoch nur im englischen Texte) ihr Schlimmes nachgesagt hat.

Man wird schon aus diesen wenigen Andeutungen ersehen, dass dieses Buch viel originelle Ansichten und gedankenreiche Stellen enthält, und es wird gewiss vielen eine angenehme und unterhaltende Lectüre gewähren, auch selbst für die Wissenschaft nicht ohne Nutzen seyn. Der Vf. stützt sein Räsonnement auf Erfahrungen; sein Stil ist kraftvoll und lebendig, seine Begriffe deutlich und bestimmt und seine Politik treibt sich nicht in leeren Träumen herum. — Einer seiner Hauptsätze ist freylich irrig, nämlich die Voraussetzung, dass unsere vorzüglichsten Regenten die Absicht haben, die liberalen Ideen zu unterdrücken und sich jeder Veränderung zu widersetzen, welche auf Abschaffung veralteter Formen und unterdrückender Privilegien gerichtet ist. Worauf dieser Irrthum beruhet ist in den Anmerkungen des deutschen Bearbeiters bey vielen Gelegenheiten gezeigt und so kann das Buch zugleich ein Mittel werden, viele auch in Deutschland hier und da noch herrschende Vorurtheile zu berichtigen.

Viele Gedanken, die der Vf. vorträgt, sind wirklich herzerhebend und reissen den Leser mit zu einem edeln Enthusiasmus fort. Denn das Gefühl für menschliches Recht und allgemeines Glück begleitet den Vf. durch sein ganzes Buch. Die Liebe zu seinem Vaterlande bricht öfters durch und man wird es verzeihlich finden, wenn ihn der Enthusiasmus dafür verleitet, den Contrast, den andere Länder dagegen geben, zu übertreiben, wie dieses ohne Zweifel in folgender Vergleichung desselben mit Deutschland geschehen ist. Wir setzen diese Stelle zur Probe her (S. 327. Th. I.), um unsern Lesern sowohl den Stil des Vfs als die Reinheit der Uebersetzung zur Beurtheilung zu geben.

„Unter den verschiedenen europäischen Regierungen ist Deutschland die einzige mächtige Nation, welche eine föderative Form hat, und dadurch bietet es sich natürlicher Weise zu einer Vergleichung mit den vereinigten Staaten an; der Contrast der Lage beider Länder dient dazu, die Vortrefflichkeit unserer Institutionen, so wie die Vortheile seiner Lage in das hellste Licht zu setzen. Das Glück, dessen wir uns zu erfreuen haben, und das wir nicht eher genug würdigen werden, als bis wir Gelegenheit finden, dessen Werth durch den Contrast recht fühlbar zu machen, dieses Glück wird durch zwey Umstände gesichert, wovon der eine unsere geographische Lage und der andere unsere politische Verfassung ist. Die erste ist uns deshalb so günstig, weil unser Land von allen grossen Nationen, die eine grosse Macht besitzen, so weit entfernt ist; der Vorzug unserer politischen Verfassung aber besteht in der vollkommnen innigen Einheit unseres Staats. Von diesen vortheilhaften Umständen — gewährt uns der eine vollkommne Sicherheit vom aussen, ohne dass wir deshalb des, die Völker zu Grunde richtenden Mittels, der stehenden Armeen bedürfen, ein Mittel, das, wo es nothwendig wird, leicht gefährlicher werden kann, als die Uebel, denen es abhelfen soll; der andere begründet die innere Sicherheit aus der Basis eines ewigen Friedens. Deutschland kann für uns ein Spiegel seyn, was aus uns geworden seyn würde, wenn wir nicht den ersten dieser Vortheile besessen hätten, und was aus uns werden würde, wenn wir uns je um den andern brächten: die Wohlthat der Natur können uns, Gott sey Dank! keine menschlichen Kräfte nehmen, und hoffentlich wird auch das heilige Band unserer Union uns so lange vereinigt halten, als der weite Ocean uns von Europa getrennt erhält. Sollten wir es in einer Art von Wahnwitz je auflösen; so würden wir dann sehen, wie sich alles so gestaltete, wie es in Deutschland gewesen ist, und zum Theil noch ist. Ein Staat würde sich gegen den andern stellen, und innere Kriege würden sich continuirlich folgen. Unsere Milizen würden in stehende Armeen, unsere Präsidenten in Gouvernöre und despotische Herrscher, unsere gelehrten und redlichen Magistratspersonen in höhnende uns drückende Aristocraten und unser freyes und glückliches Volk in armselige Bauern und persönliche Sklaven verwandelt werden. Sogar die Sicherheit würden wir verlieren, die uns jetzt unsere Entfernung von Europa gewährt. Fremde Mächte würden einen Fuss unter uns fassen, indem sie dem Parteygeist schmeichelten und den Privat-Interessen der einzelnen Staaten Beystand vorspiegelten. So würden sie uns gegen einander hetzen um dabey für sich zu gewinnen. Unsere Wohlfart würde, wie jetzt die Wohlfart Deutschlands ihrer Habsucht und Herrschsucht aufgeopfert werden und wir würden uns in ein Gewebe von Noth, Unterdrückung und Unglück aller Art verwickeln, das wir nie wieder los werden könnten, und worin wir auf ewige Zeiten, den schrecklichen Plagen aller Art ausgesetzt seyn würden."

Die Verwechselung von *Schmid-Phiseldeck's* des Vfs der Schrift über Europa und Nordamerika in Copenhagen mit seinem Bruder in Braunschweig, so wie die falsche Angabe, dass der jetzige Grossherzog von Baden ein Sprössling der Seitenlinie sey, hätte wohl vom Uebersetzer bemerkt oder geradezu geändert werden können, da doch so manches Irrige bemerkt worden ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey dem letzten Krönungs- und Ordensfeste zu Berlin am 14ten Jan. erhielten von bekannten Schriftstellern 1) den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub der Generalmajor *von Valentini* zu Glogau, der wirkl. geh. Ober-Regierungsrath *v. Kamptz* zu Berlin, und der Reg. Chef Präs. *Baumann* zu Königsberg in Preussen; 2) den rothen Adlerorden 3ter Klasse der Gen. Major *Rühle von Lilienstern* und der Gen. Major *v. Müffling* zu Berlin, der Hofprediger *Theremin* ebendas., der geh. Reg. Rath *Rehfues* zu Bonn, der Consist. Rath und Prof. *Augusti* ebendas., der Regierungs- und Schulrath *v. Türk* zu Potsdam, der Reg. und Schulrath *Jachmann* zu Danzig, der Rector und Prof. *Manso* zu Breslau, und der Gen. Procur. *Eichhorn* zu Berlin.

Der k. östreichische Hofrath Hr. *v. Gentz*, der auf dem Congresse zu Verona das Protocoll führte, ist vom russ. Kaiser mit dem Grosskreuz des St. Andreasordens mit Brillanten, und vom Könige von Preussen mit den Insignien des rothen Adlerordens zweyter Klasse in Brillanten beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer: *Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Egypten* (Aegypten), *Palästina u. Syrien*, in den Jahren 1820 u. 1821, von Dr. *Joh. Martin Augustin Scholz*, Professor der Theologie (katholischer Confession) auf der Universität zu Bonn. 1822. 305 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der durch mehrere Arbeiten über neutestamentliche Kritik rühmlich bekannte Vf., welcher auch schon früher für wissenschaftliche Zwecke sich in Frankreich, England und Italien aufgehalten hatte, benutzte die Reise des Hn. General Menu von Minutoli nach Aegypten, um sich derselben anzuschliessen, und dann den klassischen Boden der Bibel selbst zu betreten, unterstützt durch des Prinzen Heinrich fürstliche Liberalität (S. 1.) Dass der Vf. den Entschluss hierzu gleichsam in demselben Momente gefasst und ausgeführt hat, zeugt von seinem begeisterten Wunsch, sich auf jede Weise zu unterrichten: wiewohl nicht zu leugnen ist, dass eine solche Reise erst durch eine längere sorgfältige Vorbereitung das wird, was man sich von der Reise eines forschenden Gelehrten verspricht. Indessen wollen wir das hier geleistete Gute nicht verkennen, wenn gleich der Vf. bloss die bekannteren Gegenden gesehen hat, und seine Pläne zu eigentlichen Entdeckungsreisen, zu denen aber in der That auch jene Vorbereitung unentbehrlich gewesen wäre, alle aufgeben musste. Die Individualität des Vfs. flösst Zuneigung und Zutrauen zu seinen Nachrichten ein, und man glaubt es ihm gern, dass er im Nachforschen und Zeugenverhör unermüdet gewesen sey. Auch hat er sehr wohl gethan, die Form eines Tagebuchs nicht beyzubehalten, und die Gegenstände nach einer Sachordnung zu behandeln, wodurch viel unnöthige Weitschweifigkeit vermieden ist. Seine Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse in Palästina, über die dortigen Ruinen u. s. w. sind gewiss sehr zweckmässige Nachträge zu den schon vorhandenen Reiseberichten: nur wünschte Rec., dass bey Mittheilung der Inschriften und der arabischen Wörterverzeichnisse mehr Genauigkeit angewandt worden wäre. Die ersteren sind völlig unbrauchbar: denn unter die griechischen Uncial-Buchstaben des griechischen hat der Setzer, um sich so gut er konnte, zu helfen, hebräische und arabische gesetzt: die hebräischen oder phönizischen hat der Vf., ohne Facsimile's davon zu geben, so weit er konnte in hebräische Schrift umgeschrieben, das übrige ausgelassen. Statt dieser nachlässigen und nutzlosen Mittheilung wünschte Rec. zum Ruhm der deutschen Literatur, dass sie ganz weggeblieben wären. Welche Sorgfalt verwenden nicht die Engländer auf dergleichen Mittheilungen alterthümlicher Denkmäler, und wenn wir ihnen gleich die typographische Pracht nicht nachthun können, sollten wir uns wenigstens in Genauigkeit wissenschaftlicher Art nicht von ihnen übertreffen lassen; Rec. wünscht, dass der Vf. bey der in der Vorrede versprochnen Bekanntmachung und Erklärung ägyptischer und phönizischer Alterthümer und Inschriften ja vor allen Dingen für bis ins Kleinste genaue Zeichnungen in Kupfer oder Steindruck oder Holzschnitt sorgen möge. Auf die arabischen Wörterverzeichnisse werden wir unten zurückkommen.

Wir beginnen unseren Bericht, wie auch der Vf. gethan hat, mit einer Uebersicht seiner Reise. Sie ging vom 4. August bis 3. Septbr. 1820 von Triest nach Alexandrien. Nach einiger Rast wurde eine Reise nach Derne, dem alten Cyrene, beschlossen, und am 4. Octbr. von Hn. General v. Minutoli, dem Prof. der Architektur Liemann, den Hn. Doctoren Ehrenberg und Hemprich und dem Vf., nebst einigen europäischen und arabischen Gehülfen und Bedienten angetreten. Schon am 25. kehrte aber der Hr. General mit einem Theil der Caravane zurück; und am 14. Novbr. musste sich auch der Rest der Gesellschaft entschliessen, die Reise aufzugeben, nachdem sie die nachgesuchte Erlaubniss des Pascha von Tripoli 20 Tage lang vergebens abgewartet hatten. Sie wandten sich südlich nach Siva, und kehrten nach vielen ausgestandnen Mühseeligkeiten nach Alexandrien zurück, wo sie am 9. Decbr. ankamen, und der Prof. Liemann bald nachher (den 11. Decbr.) starb. S. 18 beschreibt der Vf. die Erscheinung des Mirage oder der Kimmung (سراب), ohne den Namen zu nennen: wobey er auch *schwarzer*, Wäldern ähnlichen, Flecken und Bergrücken erwähnt. Hr. *Sch.* verliess hier seine Reisegesellschaft und ging nach Cairo mit dem Lieblingsproject, nach Nubien und Habessinien zu reisen, nahm aber hernach das Anerbieten des dort befindlichen Bischofs von Babylon an, ihn in seiner Gesellschaft mit nach Palästina zu nehmen. Dieser würdige Prälat Pierre Couperi aus der Vendée reiste in die ihm von der Propaganda angewiesene Provinz Bagdad als Bischof der dortigen lateinischen Christen, etwa 3000 an der Zahl; welches

ches Bisthum vor etwa 150 Jahren durch eine französische Dame fundirt ist, und immer mit einem Franzosen besetzt wird. Von Jerusalem aus machte der Vf. eine Excursion an der Küste hin bis Kesruan und ins Innere von Palästina, und kehrte zum Osterfeste nach Jerusalem zurück, in der Absicht nach Aleppo zu gehen. Aber die in Griechenland ausgebrochenen Unruhen, welche auf die Behandlung der Christen in Palästina einen sehr nachtheiligen Einfluss hatten, veranlassten den Vf. seine Pläne zu Entdeckungsreisen aufzugeben, es bey diesem Besuch bewenden zu lassen, und über Jaffa, Cypern, den Archipelagus und Triest zurück zu reisen. Nach S. 25 hatte Hr. *S.* den Plan, in Cypern die citischen Inschriften abzuschreiben, sagt aber später nicht, ob er ihn ausgeführt habe. Uebrigens weiss Rec. nicht, ob dieses überhaupt nur möglich ist, da diese Steine ja bis auf den nach Oxford gebrachten von dem Türkischen Befehlshaber in eine Wasserleitung vermauert seyn sollen.

Nach dieser Uebersicht (S. 1—37) folgen die Reisebemerkungen im Ganzen nach der Ordnung, wie der Vf. die verschiedenen Länder betreten hat. *Topographie der Gegend zwischen Alexandrien und der Grenze des tripolitanischen Gebiets*, (S. 37—43). Merkwürdig sind die hohen Felsenwände, von welchen die bedeutendste, Agaba, an der Grenze des Gebiets von Tripoli ist. *Naturhistorische Beschaffenheit der Gegend* S. 44., *Spuren und Ueberreste der ehemaligen Bewohner* S. 47 ff., *heutige Bewohner* S. 61—75. Die Pflanzennamen sind hier und überall in diesem Buche bloss arabisch mit der Aussprache, aber ohne Bedeutung angegeben, was vielen Lesern nicht angenehm seyn wird, obgleich der des arabischen Kundige die Bedeutung nachschlagen kann, wie denn auch Rec., die von ihm nachgeschlagenen im Wörterbuche wirklich gefunden hat. Aber das S. 74. 75. in bloss lateinischer Schrift mitgetheilte Beduinenlied möchte auch dem Arabisten ungeniessbar, wenigstens schwer zu entziffern seyn, und der Vf. hätte dieses doch in arabischer Schrift mit deutscher Uebersetzung geben sollen. Jetzt muss man auch Schreib- und Druckfehler darin vermuthen.— Ueberall Spuren, dass diese Gegend eine der bewohntesten und kultivirtesten von ganz Afrika war. Bedeutende Ruinen finden sich bey Abusir, und man kann von da bis Agaba ein dreyfaches Zeitalter der Trümmern unterscheiden; aus der ptolemäischen und römischen, der sarazenischen, und spätern arabischen Zeit. In den Trümmern hat der Vf. nicht wenige Münzen gefunden: auch häufig Inschriften z. B. zu Abdermain „die Mauern voll hebräischer (?) und griechischer Buchstaben aus später Zeit" aber nichts mitgetheilt. Die jetzigen Bewohner sind Beduinen, welche dem Pascha von Aegypten einen Tribut an Naturalien, z. B. Datteln, liefern. Der Vf. beschreibt sie als harmloser und ehrlicher, als sonst die Beduinenstämme, aber höchst beschränkt. Selten wissen sie ihr Alter anzugeben. Die Namen der Gesellschaft konnten sie nie merken, nicht einmal aussprechen, und nannten sie daher nach einem Prädicate: der Grosse, der Kleine, der Reiche. Hr. *S.* nannte sich Ben Jakub. Ihre Reihen und Tänze sind oft sehr unzüchtig. *Beschreibung der Gegend zwischen der Agaba und Siwa* S. 75 ff. *Siwa* S. 78 ff. *Gegend zwischen Siwa und Alexandrien* S. 87 bis 91. Bis Siwa ist alles wüst und unbewohnt, Siwa selbst aber oder die Oase des Jupiter Ammon ein fruchtbarer Fleck etwa 4 Stunden lang, und ½ bis ¾ Stunden breit, und sehr bevölkert. Der Boden ist Sand mit Salz vermischt, welches nach unten zu häufiger wird. Die Ruinen des Jupiter-Ammons-Tempel, die einzige Merkwürdigkeit der Oase (jetzt Haima baida) nebst der Sonnenquelle bekamen die Reisenden nicht zu sehen: da sie sie allein nicht finden konnten, und niemand sie geleiten wollte. Die Mundart ist verschieden von der arabischen; doch verstehen sie auch letztere. Unter den vom Vf. angeführten Wörtern sind aber doch viele arabische, als *Asa* Holz, *tschasche* Mütze, شاشية, ساسية, عصا. Sie sprechen noch mehr durch die Kehle, als die Araber, und die Beduinen hatten Mühe, sie zu verstehen. Der Vf. meint, dass sie viele punische oder libysche Wörter enthalten möge. In der Nähe von Libbuk finden sich viele Versteinerungen, deren auch Strabo erwähnt, z. B. versteinerte Palmbäume, schwarz und von grosser Festigkeit, die oft zur Bezeichnung des Weges benutzt, sehr gross sind, und ihre ursprüngliche Gestalt wenig verändert haben. *Alexandrien* (S. 92—99). *Zustand Aegyptens* (S. 99—103). Mehmedd Ali Pascha zeichnet sich nach dem Vf. zwar als Krieger, durch lebhafte Industrie, Handelsgeist, und gute Behandlung der Franken aus, aber er bleibt ein Despot, der den Wohlstand seines Landes eben dadurch stört, dass er mit unerhörtem Eigennutz den Handel auf seine Kosten treibt, und dadurch alle Handelshäuser, einige wenige begünstigte ausgenommen, ruinirt. *Gegend zwischen Alexandrien und Kairo* (S. 103 bis 105). *Kairo, und die Christen in Aegypten* (S. 105 bis 111.) Der Patriarch von Alexandrien hat seinen Wohnsitz in der Strasse der Griechen in einem Kloster (دير البطرك الروم): den jetzigen „kraft- und geistvollen" Patriarchen Theophilos sah Hr. *Sch.* oft in Patmos, wohin er sich seit 3 Jahren zurückgezogen. Die Kopten sind unter dem Drucke und durch die Pest bis auf 80,000 Seelen zusammengeschmolzen, die Zahl ihrer Kirchen auf 100, wovon 23 in Kairo mit 6 Klöstern. Eigenthümliche Sitten und Gebräuche verschwinden immer mehr. Seit einigen Jahrzehenden vermisst man selbst die am Neras (Anfang des Jahrs), am Feste Gulos (Epiphania), Chamsin d. i. zu Ostern, und im Nasin d. i. im September üblichen Familienfeste, wo sie entfernt von der Ortschaft unter Zelten sich den häuslichen Sorgen entzogen, den Kindern, besonders am Gulos Zuckerrohr schenkten, und sich den unschuldigen Freu-

Fremden überliefsen. In den Kirchen ist jede Spur von Anstand verschwunden. Die Bischöfe, und noch mehr die Priester schlagen mit dem Stock in der Hand auf die gleich einer Heerde Schaafe sich um sie drängenden Gläubigen ein, die keine anderen Pflichten kennen, als den Priester einige Verbeugungen maschinenartig nachzumachen. Die Coptische Literatur hat sich besonders grosfen Gewinn von den Sammlungen des Hn. *Drovetti* zu versprechen. „Diese hat unter andern acht zum Theil vermoderte Handschriften, die Bibel im saitischen Dialekte enthaltend, und die σοφία Σολομωνος (ein gnostisches Werk, wovon auch eine Handschrift in London liegt). Er besitzt auch eine schöne Sammlung von Inschriften historischen Inhalts. Zu bedauern ist, dass durch Intriguen das Nachgraben in Aegypten dem, der die Kosten dazu hergiebt, verkümmert wird. Man besticht die Araber, und diese entwenden gewöhnlich die besten Stücke, die gefunden werden. *Die Juden in Africa, Sclaven, Zigeuner* (S. 111 — 115). *Notizen über Abyssinien* (richtiger Habessinien), *Wörter aus der Semien-Sprache, und einer um Darfur üblichen* S. 115 — 118. Beide sind äthiopische Dialekte. Die *Bibliotheken in Kairo* (S. 118 ff.) Die des Ali Pascha ist bedeutend, und er läfst noch immer französische und italienische Werke über Mathematik und Physik ins Arabische übersetzen: aufserdem die des Hn. *Asselin. Gegend zwischen Kairo und Gaza* S. 120 ff. Reichhaltig sind hierauf die *Bemerkungen über die natürliche Beschaffenheit von Palästina*, und einem Theil von Syrien. S. 127 ff. Auch der Vf. macht auf die vulcanische Beschaffenheit der Gegend um den Jordan und das todte Meer aufmerksam. Nicht billigen kann es aber Rec., dafs neben und unter den neuen Namen immer noch die alten *Judäa, Samaria, Galiläa* gebraucht sind, die doch jetzt niemand dort gebraucht, so dafs man denn oft zweifelhaft ist, ob von alten oder neuen Zeiten und Namen die Rede ist, z. B. S. 128. „In Samaria ist der Franzosenberg (*Dschebel Ferdis* [?]) der höchste," und dann in derselben Periode wieder: „und in Samaria der Garizim, Ebal, Silo (ist dieses wirklich ein Berg?) und die Gebirge Ephraim die berühmtesten." Welcher unter den alten Bergen ist denn nun der sogenannte Franzosenberg? Aufgefallen ist Rec. auch, dafs S. 132 Dschiser durch kleiner Fluss erklärt wird, und solche immerfort Dschisser's (in der Orthographie ist der Vf. nicht constant) genannt werden. Er erinnert sich wenigstens nirgendwo bey einem neuen Reisebeschreiber جسر in einem andern Sinne als dem bekannten: *Brücke* gefunden zu haben, in welchem es z. B. bey Burckhardt auf jeder Seite vorkommt. Die Pflanzen und Thiere hat der Vf. hier blofs mit dem lateinisch-geschriebenen arabischen Namen geschrieben, was uns sehr unpassend scheint, z. B. S. 142: „Unter den wilden Thieren sind der Kanfes, Gazal, Arneb, Chanzir, Abuelchisani die häufigsten." Wer arabisch versteht, übersetzt sich ja wohl die ersten vier Wörter durch: Igel, Gazelle, Hase, Schwein, und wunderte sich über die sonderbare Zusammenstellung derselben, als wilder Thiere, aber bey Abuelchisani hilft selbst Golius und der Index zu Bochart nicht aus. Soll es vielleicht ابو الحصين Abulhosain (Vater d. i. Besitzer des kleinen Bau's) *Fuchs* heifsen? *Ruinen in Palästina und an der Küste von Phönizien* S. 145 ff. *in Galiläa* S. 156 ff. *in Samaria* S. 159 ff. *Ruinen in und um Jerusalem* S. 166 ff. Eine für die Geographie brauchbare Zusammenstellung, wiewohl die Beschreibungen derselben zu kurz sind, sich doch zu sehr im Allgemeinen halten und häufig blofs auf Angabe des Namens beschränken. Bey weitem genauer sind die von Burckhardt, auch hat Rec. einigemal in diesem Artikel die erfoderliche Genauigkeit und Ordnung der Angaben vermifst. „Auch in Saffet, heifst es S. 157, sind viele Ueberreste einer bedeutenden Stadt des alten *Betulia*." Ist denn Bethulia nach dem Vf. eine Provinz? und weifs der Vf. von diesem Orte überhaupt mehr, als was die fabelhafte Geographie des Buches Judith aussagt? Hat er auch echte historische Spuren ihrer Existenz? S. 158 heifst es ferner unter der Rubrik: Galiläa: „Die meiste Celebrität haben jetzt die Ruinen von Dscheras. Sie sind in den neuesten Zeiten von mehrern Reisenden untersucht worden." Wer es nicht anderswo, aus Seetzen, Buckingham und Burckhardt, wüfste, dafs diese Ruinen weit jenseit des Jordan, in der alten Decapolis lägen, müfste dieser nicht durch diese Angabe irre geführt werden? Ebenso ist Bethlehem, und sind selbst die Ruinen jenseit Karrak (S. 162 ff.) unter der Rubrik: Samaria abgehandelt. Vielleicht sind aber hier einige Ueberschriften ausgefallen. In Jerusalem möchte der Vf. mehrere alte Substructionen unter dem jetzigen Harem, einige Cisternen auf Zion, so wie die Teiche Salomo's in Bethlehem in das davidisch-salomonische Zeitalter setzen, in Erwägung der ungewöhnlichen Gröfse der Mauersteine, der Säulen u. s. w. was freylich ziemlich schwankende Kriterien sind: und sollten nicht die Römer in Palästina grofsartiger gebaut haben, als die alten Nationalhebräer? S. 180 verspricht der Vf. die von Clarke (T. IV.) mitgetheilten im Thal bey Jerusalem gefundenen „phönizischen" Inschriften zu erklären, worauf Rec. sehr begierig ist, da er diese Figuren, ob er gleich alle phönizische Documente sorgfältig durchgegangen ist, nicht für phönizisch hat erkennen können. *Kirchliche Alterthümer in Palästina* S. 183 ff. Der Vf. versucht hier eine Apologie der Traditionen über die heiligen Orte, und geht so weit zu sagen: „Sie (diese heiligen Ueberlieferungen) verdächtig machen, hiefse: die ganze Geschichte des Orients in Verdacht ziehen, die auf ihr, wie auf Grundpfeilern ruht." Die Unkritik, Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der meisten Bewahrer dieser Traditionen, und die zum Theil erwiesen falschen, ja abgeschmackten Behauptungen, wel-

welche alle sich auf diese angeblichen Ueberlieferungen stützen, sind hier zu wenig in Betracht gezogen. (S. 186 soll es wohl statt: Kanaan, wo das erste Wunder geschehen, Kana heissen, wie S. 188.) *Die Christen in Syrien* S. 192 ff. Hierunter begreift der Vf. dieses Mal auch Palästina, und giebt eine genaue kirchliche Statistik, ja ein sehr deutliches, freylich nicht erfreuliches Bild, von dem dortigen kirchlichen Zustande: da die verschiedenen Parteyen besonders Griechen und Lateiner, sich mit glühendem Hasse und gehässigen Intriguen verfolgen, und dadurch den Druck noch mehren, der ohnehin schwer auf ihnen lastet. Die Erpressungen gegen die Klöster sind grenzenlos; und selbst jede Reparatur der Gebäude ist bey schweren Geldstrafen verboten. Die Lateiner (Franken) stehen alle unter dem Gardian des Franciscanerklosters *Terra Santa* in Jerusalem; die griechischen Katholiken (oder unirten Griechen) haben einen Patriarchen (Ignatius) zu Kesruan, einen Erzbischof zu Sur, und 6 Bischöfe zu Acre, Saida, Beirut, Aleppo, Safieleh und Balbec. Keiner derselben darf aber seine Diöces besuchen, weil sein Leben durch die schismatischen (disunirten) Griechen gefährdet seyn würde. Diese haben zwey Patriarchen, den von Antiochien in Damascus, den von Jerusalem in Constantinopel, von welchem bloss ein Stellvertreter (B. von Petra) in Jerusalem ist. Ausserdem wohnen in Jerusalem noch die (blossen Titular-) Bischöfe von Nazaret, Lydde, Gaza, Philadelphia. Die reichste Partey sind die Armenier, welche zwar ebenfalls, wie die übrigen, von Almosen und Geldbeyträgen leben, diese aber reichlicher erhalten. Der Vf. gesteht übrigens, dass unter den Geistlichen aller Parteyen sehr viele unwürdige Arbeiter im Weinberge Gottes sind, durch welche sich ihr Zustand noch immer verschlimmern wird. *Das Osterfest in Jerusalem* S. 225 ff. (wir übergehen dieses, als bekannter). *Der Ghafar* S. 230 ff. Dieses ist der Leibzoll, welchen der Ungläubige (Christ) im Orient bezahlen muss. Ausgenommen sind nur die Franken, welche einen Firman vom Sultan, vom Pascha, oder dem dazu bestellten Mutsallem haben. Häufig giebt er noch die Veranlassung zu zahllosen ungesetzlichen Prellereyen.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Der sehr fühlbare Mangel an guten Kanzelrednern hat die Aufmerksamkeit des Königs in solchem Maasse auf sich gezogen, dass alle Unterrichtsanstalten angewiesen sind, fleissig Redeübungen anzustellen und die jungen Leute, besonders aber die künftigen Theologen, im lauten Vortrage zu üben; bey der Universität Tübingen sind aber denen von dem verstorbenen Könige ausgesetzten, und auch diessmal an seinem Geburtstage am 8. November mit gebührender Feyerlichkeit vertheilten wissenschaftlichen Preisen, für jede der beiden theologischen Fakultäten, der evangelischen und der katholischen, zwey neue Preise, einer von 25 und der andere von 15 Gulden für diejenigen Studierenden hinzugefügt, welche nach Inhalt und Vortrag vorzügliche Talente für das Predigen entwickeln.

In Tübingen studierten im verflossenen Sommerhalbjahre 724; in diesem Winterhalbjahre 789 und zwar: *protest. Theologie* — Landeskinder 121, Ausländer 68 — zusammen 189; *kathol. Theologie* — Landesk. 47, Ausl. 19 — zus. 66; *Rechtswissenschaft* — Landesk. 137, Ausl. 17 — zus. 154; *Medicin und höhere Chirurgie* — Landesk. 68, Ausl. 16; *höhere Chirurgie* 7, *niedere Chirurgie* 19 — zus. 110; *Philosophie* — Landesk. 188, Ausl. 8 — zus. 196; *Kameral-Wissenschaft* — Landesk. 69, Ausl. 5 — zus. 74.

II. Beförderungen.

Die durch *von Rudloffs* Tod erledigte Stelle eines zweyten Regierungs- und Lehnraths zu Schwerin, ist dem bisherigen Vice-Kanzley-Director *Ernst Johann Wilhelm von Schack* wiederum verliehen worden; ingleichen sind die Regierungsassessoren *Georg August von Laffert* und *Ludwig von Lützow* zum 3ten und 4ten Regierungsrath befördert worden.

Die durch denselben Tod erledigte Fortsetzung des Meckl. Schwerinschen Staatskalenders, ist dem überzähligen Regierungs-Sekretär *Peter Friedrich Rudolph Faull* zu Schwerin wiederum übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer: *Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Egypten* (Aegypten), *Palästina, Syrien*, in den Jahren 1820 u. 1821, von Dr. *Joh. Martin Augustin Scholz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Politischer Zustand von Syrien und Palästina S. 236—271. Eine recht vollständige politische Statistik des heutigen Palästina, wie kurz vorher eine kirchliche geliefert worden. Den grössten Handel treibt Palästina mit Aegypten. Ueber Jaffa kommen alljährlich an 200 Schiffsladungen mit Reis, Leinwand, Zucker, einigen Früchten und Manufakturwaaren, noch mehr über Acri. Ausgeführt wird aus Palästina, Oel, Oliven, Baumwolle, Tabak, „Bisrin," Seife, Pfeifenköpfe und thönerne Gefässe, in fruchtbaren Jahren Getreide. Mit dem Worte Bisrin hat der Vf. wieder seinen Lesern ein Räthsel zum Entziffern aufgegeben: und Rec. gesteht, nicht zu errathen, ob بزر Leinsaamen, oder بسر unreife Datteln, oder, was wahrscheinlicher, keines von beiden gemeint sey. Ausser den wichtigsten Städten aus Gaza, Jaffa, Acri, Sur, Tarablus, Tabaria werden auch viele Dörfer dem Namen nach genannt, aber aus den zuverlässigen Quellen der Steuer-Katastern. Hierunter finden sich noch viele alte Städtenamen, als اذود Azad, Aschdod; يبنا Jabne, صرفند Zarepta; vielleicht ist das doppelte سوافير Sawafir das Schaphir bey Micha 1, 11: wenigstens würde die Lage passen. S. 258 ff. hat der Zusammenhang den Rec. zweifelhaft gelassen, ob *Chalil* und *Halil* derselbe Ort (nämlich Bethlehem الخليل) sey, oder Halil etwas davon verschiedenes. Im ersteren Falle, und dieser ist Rec. der wahrscheinlichere, würde Halil unrichtig und gegen die Aussprache seyn. Unter den Ortschaften bey Nablûs findet sich Sanûr صانور angegeben, welches ohne Zweifel das Santorri bey Clarke (IV, 264) ist, was dieser fälschlich für Samarien hält, alle andre Geographen aber Sanhûr (Bukingham: Sanhoor) nennen. Unter Anateh (عناتة) nördlich von Jerusalem ist wohl das biblische Anathoth, die Geburtsstadt des Jeremia, nicht zu verkennen. *Beschreibung von Jerusalem* S. 271 ff. *Ueber die arabische Sprache, die Verschiedenheit der Bücher von der Vulgärsprache und die dialektischen Verschiedenheiten der letzteren* S. 280 ff. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen giebt der Vf. ein fünf Seiten langes Verzeichniss von Wörtern, welche in Aegypten anders gebraucht werden, als in Syrien, welches von Nutzen seyn würde, wenn der Vf. dasselbe nur etwas sorgfältiger hätte ausstatten wollen. Er giebt nämlich die Wörter ohne Vocale und zugleich ohne die Bedeutung, welche man bey einer grossen Anzahl derselben (z. B. بكرة, syr. غدا (morgen); الحمار syr. الجحش Esel) sofort ergänzen kann: aber bey anderen unmöglich, da es theils eben Provinzialismen sind, die man in den Wörterbüchern nicht findet, theils zuverlässig Gehör- Schreib- oder Druckfehler mit untergelaufen sind, welche zu verbessern man oft gar kein Fundament hat, da selbst die Aussprache fehlt. Was bedeuten z. B. die einander gegenüberstehenden Wörter نرج ورق (ägypt.) und حرجبت ورق (syr.) Sind sie vielleicht verschrieben für برخ ورق und خرجبت ورق, welches beides *Knospen des Laubes* bedeuten kann? Eine falsche Orthographie hat unter andern نركيلة S. 282 d. i. Kocosnuss, da es نارجيلة oder نارگيلة heissen sollte. Da der Vf. hier wirklich seinen Lesern zu viel zugemuthet hat, fodert ihn Rec. auf, die Bedeutung dieser Wörter noch irgendwo nachzutragen. Unter derselben Rubrik auch noch Bemerkungen über die (schlechte) Rechtspflege, den Aberglauben, und die Derwische. Letztere gehen in Palästina ganz nackt herum, fallen Mädchen und bisweilen Frauen auf der Strasse an, und — „werden von frommen Muhammedanern beym Act noch zugedeckt." „In Jaffa trieb es einer mit den Christinnen so arg, dass ihn der englische Consul Damian statt eines Ochsen an das Rad einer Mühle spannte, und ihn so lange ziehen liess, bis er ihm versprach, seine thierischen Triebe nicht mehr an christlichen Frauen auszulassen." Sollte sich dieses wirklich so verhalten, und der christliche Kaufmann dieses gewagt haben? da, wie gleich hinzugesetzt wird, die Muhammedaner sie

sie selten oder nie bestrafen, ihnen selbst Zutritt in die Harems gestatten, auf Kinder, von solchen Derwischen gezeugt, viel halten sollen u. s. w. *Krankheiten in Palästina* (S. 296 ff.) Der Aussatz ist noch ziemlich häufig, und auf dem Berge Sion lebten viele dieser Kranken abgesondert in Hütten. Auch auf den Strafsen sieht man dergleichen, welche um Allmosen bitten. *Belustigungen der Orientalen* (S. 299 ff.) wo aber auch von häuslichen Gebräuchen, Trachten, Charakterzügen u. s. w. die Rede ist. — Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. bey seiner biblisch-kritischen Reise in Frankreich, der Schweiz, Deutschland, Italien, Palästina und dem Archipel, „begleitet von Bemerkungen über einige ägyptische und phönizische Alterthümer und Inschriften" deren Erscheinung er schon als vorigen Herbst bevorstehend ankündigte, auch auf die äussere Form und Anordnung, so wie auf die Correctheit und gänzliche Zuverlässigkeit des Druckes (denn mehrere Stellen, bey welchen Rec. angestossen ist, scheinen bloss Druckfehler, oder vielmehr Fehler einer nicht sorgfältig revidirten Handschrift zu seyn) mehr Sorgfalt verwenden möge, damit der Kritiker auf seine Angaben auch überall mit voller Sicherheit fussen könne. Die zum Theil ganz unpassenden Ueberschriften der Abschnitte sind zum Theil, durch die Inhaltsanzeige, wo passendere gegeben sind, wieder gut gemacht.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) London, in Ackermann's Repository of Arts: *The Tour of Doctor Syntax, in Search of the Picturesque.* Seventh Edition with now Plates. 1817. 271 S. gr. 8. und 31 colorirte Kupferstiche. (21 Schill.)

2) Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Die Reise des Doctor Syntax um das Malerische aufzusuchen.* Ein Gedicht frey aus dem Englischen in's Deutsche übertragen. Nebst dreyssig kolorirten Steinstichen. Herausgegeben zum Besten der Königl. Preuss. General-Post-Armen-Kasse. 1822. 336 S. 8.

Das Original der vorliegenden Arbeit gehört zu den berühmtesten Humoristisch-Satirischen Gedichten der neuesten englischen Literatur und hat in dem Zeitraume weniger Jahre an 10 Auflagen erlebt. Der bekannte Buch- und Kunsthändler *Ackermann* in London liess zu einem seiner Journale Karrikaturen von einem geschickten, aber armen Künstler verfertigen, und diese Bilder gaben einem bedrängten poetischen Genie, das nur schreibt, wenn es in Noth ist, Veranlassung, einen Commentar in Versen zu denselben zu schreiben. Dieser Commentar ist *die Reise des Dr. Syntax.* Der Dr. *Syntax* ist ein geistlicher und literarischer *Don Quixote*, der, um seinem bösen Weibe zu entfliehen, und um das Malerische aufzusuchen, seine abenteuerliche Reise antritt, deren Freuden und Leiden von dem Zeichner eben so geistreich keck angedeutet, als von dem Dichter launig und munter beschrieben worden sind. Der Dichter hat sich zwar auf dem Titel des Buches nicht genannt; man weiss aber, dass er *Comb* heisst, und achtet ihn verdienter Weise als einen der geistreichsten Humoristen seines Vaterlandes. Seine Verse zeichnen sich durch ihren wohlklingenden Fluss eben so sehr aus; als ihr Inhalt durch Witz, Laune, Lebendigkeit und Gemüthlichkeit, die den Stachel der Satire mit Balsam bestreicht; und die Begebenheiten sind in ihrer bunten, seltsamen Folge auf das geschickteste zusammengereiht, so dass man nicht merken kann, dass die Beschreibung sich in den Gang der Bilder hat fügen müssen.

Diese Eigenschaften des Originalgedichts fühlbar zu machen, ist keine geringe Uebersetzeraufgabe, und nur einem, dem englischen Dichter verwandten Geiste möchte es gelingen, sie genügend zu lösen. Doch wollten wir uns wohl auch eine Uebersetzung gefallen lassen, die mit gewandter Feder und munterm Sinne uns die Verse des Originals wiedergäbe, wenn auch Manches und Vieles selbst von deren feinem, geistigem Farbenduft dadurch verwischt würde. — Was nun gegenwärtige Uebersetzung betrifft, so wünschen wir ihr des wohlthätigen Zwecks wegen allen möglichen Absatz; wer das englische Original nicht lesen kann, wird wenigstens den Verlauf der Reise des Dr. Syntax daraus abnehmen. Die Manier der Uebersetzung ist *neu:* reimlose Jamben, ohne irgend eine Beschränkung durch Cäsur oder Versabtheilung, sondern lange und kurze, männliche und weibliche Verse nach Bequemlichkeit und ohne absichtlichen, wohlklingenden Wechsel durch einander gewürfelt, dass man oft nicht weiss, ob man gebundene oder ungebundene Rede liest. Die Uebertragung ist ziemlich wörtlich, aber oft sehr unbeholfen und schleppend — also gerade in Contrast mit dem Original. Als Probe geben wir hier den Anfang eines Selbstgespräches des Doctor *Syntax* aus dem sechs und zwanzigsten Gesange, mit dem Original zur Seite. Der Geistliche hält diese Rede bey einer Pfeife Taback, nachdem ihn seine Xantippe mit einer Reitpeitsche willkommen geheissen hat.

That man, I trow, is doubly curst,
Who of the best doth make the worst.
And he, I'm sure, is doubly blest,
Who of the worst can make the best.
To sit and sorrow and complain
Is adding folly to our pain.
In adverse state there is no vice
More mischievous than cowardice:
'tis by resistance that we claim
The Christians venerable name.
If you resist him, e'en old Nick
Gives up his meditated trick.
Fortune contemns the whining slave,
And loves to smile upon the brave.

In

In all this self-same chequer'd strife
We meet with in the road of life,
Whate'er the object we pursue,
There's always something to subdue;
Some foe, alas! to evil prone,
In other's bosoms or our own.
That man alone is truely great,
Who nobly meets the frowns of fate;
Who when the threat'ning tempests low'r,
When the clouds burst in pelting show'r,
When lightning flash along the sky,
And thunders growl in sympathy,
With calmness to the scene conforms,
Nor fears, nor mocks the angry storms:
Ne does not run, all helter-skelter;
To seek a temporary shelter;
Nor does he fume and fret and foam,
Because he's distant far from home;
For well he knows, each peril past,
He's sure to find a home at last u. s. w.

Der Mensch, glaub' ich, ist doppelt *schlecht?*
Der aus dem Besten nur das Schlecht'ste schafft,
Und, das bin ich gewiss, der doppelt selig,
Der's Beste aus dem Schlecht'sten machen kann.
Zu sitzen und zu sorgen und zu klagen,
Heisst Thorheit nur zu unser'm Leiden *gatten.*
Im Unglück ist kein *Laster* ärger als die Feigheit;
Nur durch Standhaftigkeit kann auf
Den Namen Christ man Anspruch machen;
Wer standhaft ist, schlägt selbst den Teufel
Mit seinen Ränken in die Flucht,
Fortuna selbst verachtet den weinenden Sclaven, (!!)
Und lächelt gern dem Braven Beyfall.

Auf dieser stürm'schen, wechselvollen Lebensreise,
Auf welchem Pfade man auch wandern mag,
Giebt stets es etwas zu bekämpfen;
Geneigt zum Bösen ach! stets einen Feind,
Der bald in unserm, bald in andrer Busen wühlt.
Der Mensch allein ist wahrhaft gross,
Der dem Verhängniss kühn entgegengeht,
Der, wenn ein Ungewitter droht,
Wenn Wolken strömend sich ergiessen;
Der Blitz die Luft durchzuckt,
Der Donner rollt und *krachend wiederhallt*, —
Mit Ruhe alles das beschaut,
Die Elemente weder fürchtet noch verspottet.
Er läuft nicht alles über'n Haufen,
Um *schwachen* Schutz sich aufzusuchen;
Noch tobt, noch schmäht und schäumt er,
Weil er so fern von Hause ist;
Denn wohl weiss er, sind die Gefahren überstanden,
Dass er zuletzt doch seine Heimath trifft.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Reise von Posen durch das Königreich Polen und einen Theil von Russland bis an das Meer von Asow*, nebst Bemerkungen über den *Ankauf* und die *Behandlung der Remonte* von *Ferdinand von Baczko*, Preuss. Premierlieutenant. Herausgegeben von seinem Vater *Ludwig v. Baczko*. 1821. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. reiste in den bemerkten Gegenden um Pferdegestüte zu besehen und Pferde für die preussische Remonte anzukaufen. Bey solchen Gelegenheiten verkehrte er viel mit Juden und Gutsbesitzern im russischen Polen und mit letzterer Klasse im übrigen Russland. Ganz ohne ökonomische Kenntniss scheint der Vf. nicht auf die Reise gegangen zu seyn. Im Ganzen giebt der Vf. klare Begriffe über den Culturstand der Gegenden die er bereisete. Er fand Mennonitencolonien nahe am Meer von Asow, die aus Preussen ausgewandert waren, weil ihnen die Regierung nicht gestattet in Preussen sich auf andern Landgütern käuflich niederzulassen, welche nicht schon früher Mennoniten besessen haben. — Er empfiehlt den Bau eines Sommer- und Winterweizens (des arnautischen) mit langen Aehren und grossen goldgelben durchscheinenden Körnern, der wenigstens in Niedrungen und entwässerten Brüchen, sich durch seinen guten Ertrag auszeichnen soll.

In der Region der Kalmücken gehören die besseren Heerden der Pferde Tataren oder Armeniern die die Füllen von den Kalmücken kaufen. In der Heerde gehen sie bis sie 3 oder 5jährig sind, dann sondert der Eigenthümer die Wallachen und viele zur Fortpflanzung entbehrliche Stuten zum Verkauf aus. Am Aeussern besonders am Haarwuchs erkennen die Tataren sofort das Alter des Pferdes. Alle schwache 4jährige Pferde lassen sie zurück und länger weiden und ersetzen solche durch vorzüglich starke 3jährige. Das Clima ist milde, Weide und Wasser gut. Bey jedem Hundert ist ein Aufseher. Bey einer Heerde von 600 Pferden sind 5 bis 6 Abtheilungen 4 bis 8 Hengste und 80 bis 100 Stuten, die übrigen sind Wallachen. Nach langem Beissen und Schlagen dieser Hengste unter sich, theilen sie sich in die Heerden. Jeder der stärkeren Hengste führt seine Parteien und sorgt dafür, dass sie beyeinander weiden in einiger Entfernung von den andern Heerden. Will sich ein Pferd wegschleichen, so treibt der Hengst solches durch Beissen und Schlagen zurück und veranlasst diess oft durch Hinzukommen des andern Hengstes einen Zweykampf zwischen diesen, die sich auf den Hinterbeinen erheben und mit den Vorderfüssen schlagen. — Die wilden Pferde gleicher Farbe halten sich gerne zusammen und stehen einander bey, sie grasen den ganzen Tag und spielen gegen Sonnenuntergang. Die Wölfe verfolgen die Pferde sehr, verwunden manche an der Lende oder am Halse, vermögen sie aber wegen Widerstandes andrer Pferde selten zu tödten. Grade solche verwundete und geheilte Thiere schätzt der Kosake am höchsten. Im Herbst kommen auch andre Pferde-Heerden hieher um zu grasen mit ihren Führern. Die Pferde erhalten gegen die Periode, wo sie einen Herrn gewinnen, Steinsalz und dadurch wird ihre Fresslust befördert und zugleich ihre Gesundheit. Rohes Pferdefleisch sah der Vf. die Tataren nicht essen, wohl aber dass sie Fleischstücke, um sie mürber zu machen, unter den Sattel legten. Sie führen Thee bey sich in zusammengepressten Quadraten 1. Zoll dick von der Grösse eines Octavblatts, wovon sie nach Belieben abbrechen und kochen lassen, das Wasser in Gläser füllen

und

und Zucker, Rum oder Branntwein mit Pferdefett hinzuthun. — Im Sommer laufen die Pferde gegen, und im Winter mit dem Winde. Dadurch verlieren die Eigenthümer im Winter manche Pferde, die sich auf dem Eise des asowschen Meers zu weit wagen. — In den Winterweiden am asowschen Meer, werden die Pferde entweder bereits verkauft oder auf den Pferdemärkten von Catharinoslaw, Elisabethgorod, Mirogrod oder Berdiczow. — Die fetteste Weide haben die tschernomorskischen Kosaken aus der Gegend des Cuban. Hier erreicht das Gras oft Mannshöhe, aber da die Pferde aus dieser Gegend nirgends wieder eine solche fette Weide antreffen: so gewöhnen sie sich langsam an die schlechtere Nahrung. Der Kosake lebt in seinen Linien gegen die Circassier über, vom Fischfang, Hirsch- und wildem Schweinefleisch. Diese Circassier sind treffliche Schützen mit Pistolen und Bogen. Sie lösen nie einen gefangnen Landsmann aus. Sie verkaufen aber ihre Gefangenen bald an die Russen bald an die Türken, oder Perser, für Salz. Ihr Hauptleiden ist die Pest. Sie würden ihre schönen Töchter den Kosaken gerne verkaufen, allein die russischen Gesetze untersagen diess. Selten streifen die Russen in das Gebirge der Circassier, um Vieh und Mädchen zu erbeuten, diese aber desto häufiger über den reissenden Cuban mit ihren schönen Rossen. Der Vf. glaubt, dass man künftig von Cuban und Don vielleicht am wohlfeilsten Pferde einkaufen würde, räth aber, statt der Recrutirung der Reiterey mit tatarischen Pferden lieber die Landbesitzer, wie man bereits angefangen, zur Anzucht tüchtiger Reiterpferde zu ermuntern. Denn wohlfeil ist die Remonte der wilden Pferde nicht. In Opotoczna am asowschen Meere haben sich schon viele Handelshäuser niedergelassen, die hier bessere Geschäfte als in Odessa machen. Die seichte Mündung des Don und des Dnieper und die Wasserfälle des letzteren, werden immer ein grosses Hinderniss des Handels an den Ufern beider Flüsse bleiben, bis neue Kanäle längst den Strömen die Schifffahrt vielleicht einst erleichtern werden. Eine Handelsverbindung zum Nutzen des nördlichen Europas, zwischen dem schwarzen Meer und Ostindien dachte der junge Vf. sich möglich, bis er mit eignen Augen die Schwierigkeiten sah. Es ist aber eine Grille sich nur die Möglichkeit eines solchen Handelsweges in Friedenszeiten zu denken, denn die Fahrt von Ostindien nach Europa ist die ungefährlichste aller Seereisen und die Versicherung von London nach Calcutta ist niedriger, als von London nach St. Petersburg. — Odessa hat 20,000 Menschen zur Bevölkerung, ist aber so ungesund, dass der funfzehnte jährlich stirbt, 800 Schiffe laufen jährlich in den jetzt sichern Hafen ein. Die Häuserzahl ist über 1000. Die Stadt hat jetzt süsses Wasser, 50 blühende Dörfer umgeben Odessa. Getreide und gedörrte Fische, sind die Hauptausfuhr. Alle Flüsse des schwarzen Meers sind überaus fischreich. Es giebt Hausen von 2000 Pfund Gewicht, die 4 Pud Caviar geben und Störe von 600 bis 800 Pud die aber verhältnissmässig weniger Caviar liefern. Beide Fische und auch die Schwimmblase des Wels geben die Hausenblase.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Stiftsprediger zu Stuttgart, Hr. Consistorialrath und Studienrath Dr *Flatt*, als theologischer und pädagogischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, ist zum Prälaten, der bisherige evangelische Stadt-Decan M. *Köstlin*, ein sehr guter Kanzelredner, zum Stiftsprediger, und der bisherige Nachmittagsprediger an der Stiftskirche, M. *Duttenhofer*, zum Stadt-Decan ernannt.

In Folge des landständischen Abschieds in Organisationssachen zur Beschränkung des Beamten-Personals sind unter andern in den Quiescenz-Stand versetzt: der Redacteur des Staats- und Regierungsblattes, Prof. Dr. *Michaelis*, und der durch seine satirischen Schriften bekannte Ober-Finanzrath *Weisser* mit vollem Gehalte. — Der noch in hohem Greisesalter rüstige und thätige bald 89jährige Ober-Consistorialrath *Prälat v. Griesinger*, als einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten theologischen Schriftsteller berühmt, ist, unter Vorbehalt fernerer Theilnahme an den Collegial-Arbeiten des Ober-Consistoriums, in Rücksicht auf sein Alter, auf die Pensions-Liste gesetzt worden.

Am 31. Januar feyerte der Consistorialrath und Superintendent zu Köthen, Hr. *Aug. Ludw. Christ. Isensee* sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Die sämmtlichen Prediger des Landes beglückwünschten diesen ehrwürdigen Jubelgreis in zwey lateinischen Oden, so wie die Lehrer der Stadtschulen in einer lateinisch verfassten Abhandlung. Der Landesherr, welcher diesem verdienstvollen und dabey höchst anspruchslosen Staatsdiener schon mehrere Beweise der besondern Gnade gegeben hatte, gab ihm auch an diesem festlichen Tage sein Wohlwollen in einem huldreichen Schreiben, welches ein Brillant-Ring mit der Chiffre seines Namens begleitete, zu erkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

GESCHICHTE.

Marburg und Cassel, b. Krieger: *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit.* Herausgegeben von Dr. *Rauschnick.* 1822. VIII und 386 S. gr. 8.

Der Zweck des durch mehrere historische Aufsätze, unter andern in *Justi's* Vorzeit, rühmlich bekannten Vfs. ist, „demjenigen Theile der Geschichtsfreunde, denen Quellen-Schriften unzugänglich sind, Beyträge zu einer genauern Kenntniss merkwürdiger Zeiträume, Personen und Begebenheiten darzubieten, als sie in den bekannten Geschichtswerken, die ganze Völker- und Staatengeschichte umfassen, erhalten könne; sie ferner mit den Ansichten und Urtheilen unsrer Altvodern über historisch-wichtige Thatsachen bekannt zu machen, und ihnen Gelegenheit zu geben, die Meynungen der lebenden Geschichtsforscher mit denen einer frühern Zeit zu vergleichen; endlich junge Leser, die sich nur zu leicht durch die Weitschweifigkeit und den veralteten Stil von dem Lesen alter Chroniken abschrecken lassen, auf die darin enthaltenen Sprach- und Sachschätze aufmerksam zu machen." Aufschlüsse über die Cultur und Sittengeschichte der Vorzeit zu liefern, lag gleichfalls in dem Plan des Vfs. Ueber die von ihm getroffene Auswahl und über die Art, wie er seine Quellen benutzt hat, wird er sich, wie er in der Vorrede verspricht, in dem *zweyten* Bande dieser Schrift, der dem *ersten* bald folgen wird, erklären und dabey zugleich eine genaue Angabe der von ihm benutzten Schriftsteller geben. Was der Vf. bis jetzt mitgetheilt hat, wollen wir nun näher anzeigen.

Wir finden in diesem *ersten* Bande — dass es nur der *erste* Band sey, hätte auf dem Titel angegeben werden sollen, — folgende Auffätze: *Kasimir der Grosse, König von Polen.* (S. 1—78.). Nach einem richtigen Blicke auf die Geschichte Polens im Allgemeinen, wovon der Vf. sagt, „dass sie, mit Ausnahme weniger kurzen und glänzenden Momente, die Geschichte eines tausendjährigen Volksunglücks genannt werden könne," und nach einer treffenden Darstellung des Zustandes von Polen, vor dem Antritte der Regierung *Kasimirs* des Grossen, die man gleichsam als den Culminationspunkt von Polens Grösse ansehen kann, giebt der Vf. ein im Ganzen wohlgelungenes Gemälde des Lebens und Charakters dieses Königs, dessen Regierung in einer recht unglücklichen Periode begann. Auch die Schilderung des empfehlenden Aeussern *Kasimirs* lieset man mit Theilnahme. *Kasimir* zeigte sich in den ersten Jahren seiner Regierung als einen weisen, besonnenen und tapfern Fürsten. (Seine zweyte Gemahlin, S. 31. hiess *Adelheit*, nicht *Hedwig*, und war die Tochter des Hessischen Landgrafen *Heinrichs II., des Eisernen*,) dass er dem *Adel* und den *Juden* manche Rechte und Freyheiten gestattete, woraus in der Folge unangenehme und weit verbreitete Folgen erwuchsen, darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden; denn er handelte, *nach dem damaligen Bedürfnisse seines Landes*, mit Klugheit und Besonnenheit. Er nahm aber auch den *Landmann* gegen die Anmaassungen des Adels in Schutz, so, dass ihn der Adel spöttisch nur *den Bauernkönig* nannte; ein Spott, der, wenn gleich unwillkürlich, der grösste Lobspruch für diesen Fürsten war, weil er bewies, dass *Kasimir* die Grundquelle aller Staatskraft kannte und zu schätzen wusste. Um die Aufklärung in seinem Reiche zu befördern, gründete er, und zwar nicht unter günstigen äussern Umständen, die Universität zu *Krakau*. Zur Zeit der Noth stand er seinen Unterthanen aufs thätigste bey, und nach verheerenden Kriegen suchte er die vielfachen Wunden seines Landes wieder zu heilen. In den spätern Jahren seines Lebens machte er auch eine Reise durch den damals in der schönsten Blüthe der Cultur stehenden *deutschen Ordensstaat* in Preussen, um die Einrichtungen der Städte und die Art der Befestigung der Burgen in Augenschein zu nehmen, und eine genauere Kenntniss von der bürgerlichen Verfassung dieses blühenden Staats zu erlangen, und diess alles in seinen eignen Staaten nachzuahmen. Der Hochmeister des deutschen Ordens empfing ihn mit einer Pracht, die eines grossen Fürsten würdig war, aber auch mit der Achtung und dem Zutrauen, die *Kasimirs* Charakter erfoderte. Der damalige treffliche Hochmeister hätte doch wohl genannt zu werden verdient; es war dieses der geist- und kraftvolle *Winrich von Kniprode*, der von 1351 bis 1382 regierte, und der als Held, als Regent und Staatsmann eine der ersten Stellen unter allen Hochmeistern des deutschen Ordens einnimmt. — Die Schwächen *Kasimirs*, die der Vf. keineswegs verschweigt, wurden von seinen Tugenden bey weitem überwogen. Die schlichten Landleute wallten schaarenweise zu seiner Ruhestätte, wie zu der eines Heiligen, und benetzten sein Grabmal mit ihren Thränen, und die spätern unglücklichen Nachkommen des ehemals so mächtigen Polens blicken mit Schmerz auf das goldne Zeitalter der Regierung *des grossen Kasimir.*

Feld-

Feldzüge Kaiser Karls V. gegen den Schmalkaldischen Bund. Nach den Berichten von Augenzeugen, *Don Luis de Avila* und *Hieron. Falenti*, die während der Feldzüge in des Kaisers Nähe waren. Bey einigen nothwendigen Berichtigungen ist der Vf. dem *Sleidanus* und *Luther* gefolgt. Diesmal wird der Bericht von den beiden ersten Feldzügen v. 1546 und 1547 mitgetheilt. Diese, in dem weitläuftigen und umständlichen Tone einer Chronik abgefassten Geschichts-Erzählung geht sehr in das Einzelne hinein, und bietet einem Geschichtsschreiber vielen brauchbaren Stoff dar, wiewohl die Vorliebe der Berichtserstatter für *Karl V.* nicht zu verkennen ist. Von Seiten der verbündeten Fürsten wurden freylich auch manche auffallende Fehler begangen. Nach S. 152. war (in dem zweyten Feldzuge) „die Zahl der gefangenen Protestanten unverhältnissmäsig gross, so, dass es sich oft traf, dass ein einziger Kaiserlicher Soldat funfzehn Gefangene einbrachte." Interessant ist die Erzählung von der Gefangennehmung des Kurfürsten von Sachsen, und seinem Empfang bey Kaiser *Karl V.* Das S. 168. über den Landgrafen *Philipp von Hessen*, (den *Grossmüthigen*) gefällte Urtheil stimmt nicht ganz mit andern Urtheilen überein. Diese ausführliche Berichtserstattung wird im *zweyten* Bande fortgesetzt werden. — Kaiser *Maximilians I. Rede auf dem Reichstage zu Augsburg*, (1518.) *wegen des Türkenkrieges.* Ein sehr interessanter Beytrag! Diese Rede, für deren Echtheit der Name des berühmten ersten Mittheilers desselben, *Philipp Melanchthon's*, bürgt, wirft vieles Licht auf manche der damaligen politischen Verhältnisse Deutschlands und zum Theil Europens, und ist um so wichtiger, da sie aus dem Munde eines der bedeutendsten Fürsten kommt, und, neben der Hauptsache, auch so manche andere öffentliche Verhältnisse berührt, und manche Bewegungsgründe der Handlungsweise *Maximilian's* überraschend enthüllt. Eine gewisse förmliche Weitläuftigkeit übersieht man dabey gern. Einen Krieg gegen die Türken hält *Maximilian* für *rühmlicher, als je ein Krieg gewesen sey*, „denn wenn auch (heisst es unter andern) *die Erbfeinde des christlichen Namens, die Türken*, den Krieg wieder uns nicht anfingen, und wenn sie auch in den benachbarten Ländern und gleichsam vor unsern Augen nicht einen solchen Schaden thäten, so *erfodert doch die höchste Nothdurft, das menschliche Geschlecht von diesem grausamen und gottlosen Volk zu erretten* und so viele Nationen und Völker, die von den Türken unterdrückt worden, *von der allerjämmerlichsten Dienstbarkeit zu befreyen.*" Unter andern heisst es, S. 177.: „denn so die Türken sich auch jetzt an ihren Grenzen begnügen liessen, — — — doch aber Gott der Herr uns die Christenheit zu schützen befohlen hat, so sollten wir dennoch den Krieg wider die Türken anfangen, damit wir Griechenland und die nächstgelegenen Länder von der grausamen Dienstbarkeit erretten möchten. Denn so jemand glaubt, es sey eine geringe Sache, den Türken unterworfen und dienstbar zu seyn, der irrt gar sehr, indem es augenscheinlich ist, dass es nicht um die blosse Herrschaft zu thun ist, sondern *um Religion, um Zucht, Ehre und Wohlfahrt unsrer Weiber und Kinder.* Besonders aber sieht man die Türken wider die edlen Geschlechter ganz vorzüglich wüthen; man läst denen, die von ihnen überwunden worden, nicht allein keine Güter und Einkünfte mehr, sondern man verstattet auch, *dass jeder Kriegsknecht und Trossbube die edlen und ehrbaren Matronen, Jungfrauen und Kinder schänden und höhnen möge.* Und wer kann genugsam beklagen, dass alles Vornehmen der Türken dahin gerichtet sey, *wie sie die christliche Religion von Grund aus vertilgen mögen?*" (Hat sich die Handlungsweise der Türken, seit 1518 geändert?) Merkwürdig ist auch noch die kräftige und rührende Stelle S. 178 f. S. 180 f. Nachdem *Maximilian* erzählt hat, „wie der türkische Tyrann *Mahomet*, bey der Einnahme von Konstantinopel, dem griechischen Kaiser *Konstantin* den Kopf abhauen lassen, ihn auf einen Spiess gesteckt, in der Stadt zum Spott umher tragen lassen, wie er des Kaisers Gemahlin und Tochter zu seinen Banquetten bringen lassen und seinen Janitscharen übergeben habe, Unzucht und Muthwillen mit ihnen zu treiben;" u. s. w., fügt er (S. 189.) hinzu: „Nun halte ich aber dafür, dass kein männlicher Blutstropfe in einem solchen seyn müsste, der durch dergleichen Beyspiele nicht zu dem Wunsche entflammt werden sollte, dass gegen solche Feinde recht bald die Heertrommete geblasen werden möchte." Die kräftige Rede *Maximilian's* verfehlte ihre Wirkung nicht, sämmtliche Reichsfürsten erklärten sich bereit zum Türkenkriege; allein der am 12ten Januar des folgenden Jahres 1519 erfolgte Tod *Maximilians* war die Ursache, dass dieser beschlossene Krieg dennoch nicht zum Ausbruche kam.

Attila, König der Hunnen. (Nach *Antonius Bonfinius*). Auch ein lesenswerther Aufsatz, wovon man jedoch hier nur die erste Hälfte mitgetheilt findet, die andre soll im *zweyten* Theile dieser Denkwürdigkeiten nachfolgen, welches bey S. 256. zu bemerken vergessen worden ist. *Attila's* Charakter ist gut aufgefasst, seine Feldzüge werden ausführlich geschildert. Aber auch ihm legt sein Biograph so lange wohlgesetzte Reden in den Mund, wie diess die alten Geschichtschreiber der Griechen und Römer bey ihren Helden gethan haben, wie sie jedoch Attila schwerlich gehalten haben mag. Sehr ausführlich ist die schreckliche Belagerung und Eroberung von *Salona* beschrieben. Diese einst so schöne Stadt wurde durch den Barbaren *Attila* „so gänzlich zerstört, dass auch nicht einmal eine Spur ihres einstigen Daseyns zurückblieb." *Die Belagerung, Stürmung und Eroberung Roms durch Kaiser Karl V. Kriegsvolk, ein merklich Histori, voll verborgner Geheimniss Gottes.* Diese Beschreibung der Eroberung und gräslichen Verwüstung *Roms* durch den nachherigen so eifrigen Vertheidiger des katholischen Glaubens, *Karl V.*, diese Schilderung des, alle Sitte und Menschlichkeit höh-

höhnenden Uebermuths seiner Soldaten, der Verspottung des Papstes und ganzen Klerisey, ist wörtlich bis auf einige unwesentliche Abkürzungen und Veränderungen völlig unverständlicher Ausdrücke aus der Chronick des *Sebastian Franke* von Woerd genommen, der ein Zeitgenosse der erzählten Begebenheit war, und seine Chronik schon neun Jahre darauf (1536) herausgab. Die treffenden Bemerkungen des Herausgebers zu diesem Aufsatze dürfen nicht übersehen werden. Hier nur ein kleines Beyspiel, wie weit die Ausgelassenheit der katholischen kaiserlichen Soldaten ging: „Ein ander Kriegsmann (heisst es S. 269.) der *Grünwald* genannt, der hat sich öffentlich gegen das Castel (des Papstes) hören lassen: er wollt gern ein Stück aus des Bapst Leib fressen, damit er solches dem *Luther* sagen möcht, weil der Bapst Gottes Wort verstopft und verhindert." — *Von den deutschen Turnieren.* Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Turniere und den nicht zu verkennenden wohlthätigen Einfluss auf ihr Zeitalter, und nach einer unbefangenen Würdigung des bald zu sehr erhobenen, bald zu sehr herabgesetzten *Rüxner's* und seines bekannten Turnierbuchs, theilt der Vf. mehrere nicht uninteressante Partieen aus diesem Buche mit, und hält es, aus manchen Gründen für sehr wahrscheinlich, dass Kaiser *Heinrich I.* die *Turnier-Artikel* entworfen habe; ob er aber das Vorbild zu den Turnieren aus Frankreich erhielt, oder ob die Idee dazu bey ihm zuerst entstand, das dürfte wohl nicht mehr zu ermitteln seyn. Uebrigens werden diese *Turnier-Artikel* hier selbst eingerückt, und noch andere nähere Bestimmungen hinzugefügt. In den Verlauf einzelner Turniere geht der Vf. nicht hinein. Vielleicht verbreitet er sich in der Folge auch über die später bey den Turnieren eingerissenen Missbräuche, über deren Ausartung, u. s. w.

Gregor VII. und die deutschen Bischöfe. Bekanntlich sind die Urtheile über diesen Papst höchst widersprechend; wenn es Schriftsteller gab und jetzt noch giebt, die diesen Kirchenfürsten als ein Muster aller Tugenden, als einen für das Wohl der Menschheit begeisterten Mann, als einen höchst consequenten Weisen und Gerechten, als einen wahren Gottesmann und Heiligen ansehen, so spricht dagegen der grösere Theil der Historiker das Verdammungsurtheil über ihn aus, und zählt ihn den Verworfenen bey, deren Andenken mit dem Fluche der durch sie gemisshandelten und um ihre Rechte betrogenen Menschheit beladen ist. Wo der ruhig prüfende Verstand kaum etwas mehr, als das kleinliche Getriebe eines nie rastenden Ehrgeizes erblickt, da sieht eine die Begriffe verwirrende Mystik: Riesenplane eines über alle menschliche Leidenschaften erhabenen Geistes. *Gregor den VII.* blos nach seinen zum Theil trefflichen *Briefen* beurtheilen wollen, hiesse nichts anders, als einem Menschen auf seine eigne Aussage glauben, dass er gut sey. Seine Briefe beweisen nichts weiter, als dass er die Kirchenväter und die Dialektik gründlich studirt hatte, und wohl wusste, wie er sich auf seinem Standpunkte zu äussern habe. Wenn dagegen eine versammelte Synode der vornehmsten deutschen Kirchenfürsten das *Verdammungsurtheil* über ihn ausspricht, so darf man voraussetzen, dass hinreichende Gründe dazu vorhanden gewesen seyn mussten. Diess aber that *die Synodal-Versammlung* zu *Worms*, im J. 1076, welche *Gregor den VII.* des päpstlichen Stuhles für unwürdig erklärte. Hr. *R.* theilt uns hier das merkwürdige, von *Johann Stumpff*, in seiner *Eidgenossenschen Chronik* Gegebene, in der Bibliothek des Frauenmünsters zu *Zürich* aufgefundene Missiv der berührten Synode, in einer Uebersetzung mit. Schrecklich sind die Vorwürfe, die dem Papste von den namentlich angeführten deutschen Erzbischöfen und Bischöfen gemacht werden. (S. 347. ist „*ruhmeswürdige* Befehle" entweder ein arger Druckfehler, oder eine bittere Ironie.). In dem ganzen Schreiben herrscht die grösste Freymüthigkeit, die Vergehungen des Papstes werden bey ihrem rechten Namen genannt; leider! aber ist diess auch beynahe das einzige Beyspiel, wo die deutsche Kirche ihre Würde zu behaupten strebte, wiewohl dieses rühmliche Bemühen damals ohne allen Erfolg blieb. Die beiden Hauptvorwürfe, die dem Papste gemacht werden, sind *Meineid* und der *verderbliche Weiberrath.* Wenn auch *Gregor* keinen thätigen Antheil an den Vergiftungen und Absetzungen seiner Vorgänger genommen hat, so kann er doch, wie der Herausgeber richtig bemerkt, — nach den vorliegenden Thatsachen, — von dem Vorwurfe des *Meineids*, da er den Beschluss, nach welchem kein Papst, ohne Wissen und Genehmigung des Kaisers, gewählt werden sollte, beschworen und unterschrieben, und nachher, seinem Eide zuwider, die päpstliche Würde dennoch angenommen hat, nicht freygesprochen werden. Eben so ist es Thatsache, dass *Gregor* als Papst mit der Markgräfin *Mathilde* jahrelang unter *einem* Dache lebte, dass sie bey ihm war, als Kaiser *Heinrich IV.* im Schlosshofe zu Karossa drey Tage als Büssender stehen musste, und dass sie ihn auf seinen Reisen begleitete. Wenn *Gregors* Vertraulichkeit mit *Mathilden* auch im geringsten nicht sträflich gewesen seyn soll, so hat er doch die Gesetze des Anstandes durchaus verletzt und sein Betragen mit seinen Befehlen in den schneidendsten Widerspruch gesetzt. — Zum Schlusse fügt der Vf. noch die harten Beschuldigungen hinzu, welche *Sebastian Frank* von Wört dem Papste macht; ein Mann, der, wiewohl er, seinem Zeitalter (1536) gemäss, mitunter auch Mährchen nicht verschmähte, doch aus sehr guten Quellen schöpfte.

Die Berner Gespenstergeschichte. Ein nicht uninteressanter Aufsatz: die zu Ende des 15. Jahrhunderts geführten thörichten Streitigkeiten der Dominikaner und Barfüsser-Mönche über die befleckte oder unbefleckte Empfängniss der Jungfrau *Maria* sind bekannt. Der lächerliche Hader schien endlos werden zu wollen, und gelangte selbst bis vor den heiligen Stuhl zu *Rom.* Da beschlossen die Dominikaner, welche behaupteten, „die Maria wäre wie andre

andre Menschen mit der Erbsünde empfangen," (in einem 1506 zu *Wimpfen* gehaltenen Kapitel, durch Wunderzeichen und Geistererscheinungen die öffentliche Meynung, die bis jetzt mehr für die Barfüsser gewesen war, auf ihre Seite zu lenken. Die seltsame und tückische Ausführung dieses abenteuerlichen Plans muss man S. 362 f. beym Vf. selbst nachlesen. Die gespielte Büberey kam endlich durch das aufs ärgste missbrauchte Werkzeug derselben, einen einfältigen *Schneidergesellen, Jetzer*, an den Tag; der Papst liess Alles durch eine unparteyische Commission untersuchen, es kamen viele andre empörende Schandthaten der nichtswürdigen Klosterobern an den Tag, und das Urtheil der Commission fiel dahin aus, dass die vier Mönche *den Feuertod leiden sollten*, welche Strafe dann auch wirklich den 31ten May 1509 zu *Bern* vor dem Barfüsser-Kloster an ihnen vollzogen wurde. *Ein Ungeheuer, aus reiner Neigung zum Bösen*. Dieses Ungeheuer, dessen Unthaten die Menschheit empören, war ein Fleischhauer zu Danzig, mit Namen *Hans Briger*, aus Schlesien gebürtig, der seinen Vater, seine erste Gattin, eine grosse Menge anderer Menschen aus Mordsucht und Habgier ums Leben brachte, die schrecklichsten Brandverwüstungen stiftete, und unter den ärgsten Folterqualen nichts mehr bedauerte, „als dass er nicht auch sein zweytes Weib und seine schuldlosen Kinder ermordet habe." „„Der Teufel, sagt er, habe ihn hieran gehindert."" Am Freytage vor Pfingsten des J. 1494 wurde er hingerichtet, „Der Büttel, heisst es in der alten, hier mitgetheilten Nachricht, warf ihn mit seinen Knechten zur Erde, und zerstiess ihm alle seine Knochen; richtet ihn *drey ganzer Stunden lang*, er nahm also mit gross Schmerzen sein Ende, wurd' auch übers Rad gehangen." — Dem *zweyten* Bande dieser Denkwürdigkeiten, dem wir mit Vergnügen entgegen sehen, wünschen wir nur einen sorgfältigern Corrector.

ERDBESCHREIBUNG.

BRAUNSCHWEIG, im Kunst und Geograph. Bureau b. Spehr:

1) *Grösserer compendiöserer Atlas* für den Schulunterricht und jeden Privat-Gebrauch eingerichtet, bestehend aus 36 Ch. 1822. Qu. Fol. (3 Th.)
2) *Kleinerer compendiöser Schulatlas*, als erster Leitfaden zu jedem geographischen Unterrichte und zu allen Lehrbüchern passend; 17 Ch. 1821. Qu. Fol. (1 Th. 12 Gr.).
3) *Erster Atlas* für jede Anfangsschule, bestehend in 7 Karten. Qu. Fol. (15 Gr.)

Die Karten sind in allen 3 Sammlungen dieselben; nur verschieden illuminirt, was schon die Bestimmung jeder einzelnen hindert; wie eine Karte für den ersten Anfang und für jeden Privatgebrauch eingerichtet seyn kann, ist nicht einzusehen, eben so wenig, wie sie für alle Lehrbücher passen soll. Wenn wir aber auch dieses nicht so genau nehmen, so sind doch *Richtigkeit, Auswahl* und wenigstens *einige Kunst* des Kartenzeichnens und Stechens wohl unerlässliche Forderungen an Schulbücher, die aber Rec. gar nicht befriedigt findet.

1) Richtigkeit fehlt der Zeichnung und den Namen. Auf der Karte von *Europa* hängt die Insel *Seeland*, ganz falsch gestaltet mit Schweden zusammen; und in diesem Lande liegt Copenhagen (so); *Boulogne und Kleve* liegen im Königreich der Niederlande; der *Rhein* macht die Grenze von Deutschland; alle *Preuss*. Länder sind mit der Farbe Deutschlands illuminirt, und darin liegt auch *Warschau*, ein Königreich *Polen* ist nicht zu sehen; *Lüblin* gehört noch zu Galizien; *Belgrad* liegt weder an der Sau noch Donau; die *Oder* geht bey Berlin vorbey, und vereinigt sich nordwestlich von dieser Stadt mit der *Warthe*, und aus dieser geht ein Fluss in der Richtung von Berlin nach Stettin u. s. w. Es ist geschrieben S. Merena, Minoroa, Antwerben, Nercastle, Besancon, Duna.

2) Auswahl. Auf derselben Karte von Europa steht in *England* Sunderland und Buckingham, aber nicht Liverpool, Oxford, Portsmouth; in *Italien* Loretto und Ancona aber nicht Florenz, Trapane aber nicht Messina, Nicotena aber nicht Reggio; in *Schweden* Wexiö aber nicht Gothenburg; in *Finland* nicht Åbo; in *Norwegen* weder Drontheim noch Christiania.

Rec. hat sich bloss auf die Karte von Europa beschränkt, damit man aber nicht glaube es sey in den Spezialkarten besser, so wählt er die allerspeziellste von *Anhalt* Nr. 19. der ersten Sammlung. Hier sind die 3 Herzogthümer nicht einmal abgegrenzt, viel weniger ihre Unterabtheilungen, und ausser vielen Unrichtigkeiten in der Zeichnung, welche sich in der Kürze nicht angeben lassen, finden sich an der Preussisch-Anhaltischen Grenze allein folgende falsch geschriebne Oerter: Sägern statt Segrehna; Rusig st. Riesigk; Berckenitz st. Berkewitz; Badis st. Radis; Ragin st. Ragun; Mildenstein st. Muldenstein und so noch unzählige.

3) Kunst sollte doch von einem Kunstbüreau erwartet werden; aber viele Karten sehen aus als ob sie von 1722 wären, wie das Planiglob, Frankreich, welches fast ganz mit einzelnen Bergen bedeckt ist, aus denen niemand den Zug der Gebirge erkennen kann. Einige Karten sind zwar auffallend besser, aber weder in Schönheit noch Richtigkeit noch Planmässigkeit lassen sie sich mit dem bey Perthes in Gotha erschienenen Schulatlas vergleichen, der auch nur 1 Thlr. 12 gr. kostet, wie der zweyte Atlas, und 20 Karten enthält.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Danzig, b. Alberti: *Gertha von Stalimene.* Drama in fünf Aufzügen von *Ehrenfried Blochmann.* Mit einem Vorworte von *Fr. Baron de la Motte Fouqué.* XVI u. 115 S. 1822. 8.

Alle Kritik ist, nach einem neuerdings in den Heften über Kunst und Alterthum von *Göthe* ausgesprochenen Worte, entweder eine zerstörende oder eine productive. Jene, sagt er, bestehe darin, dass man sich nach seiner Individualität einen Maassstab entwirft, diesen nun an das zu beurtheilende Kunstwerk anlegt, und sodann billigt oder verwirft, lobt oder tadelt; in welchem Falle dann wohl häufig ein anderes Göthe'sches Wort sich erfüllen muss, wo es heisst:

„Habt ihr nur von Holze das Kreuz erst tüchtig gezimmert
Passt ein lebendiger Leib freylich zur Strafe daran."

Die productive Kritik dagegen frage erst, was der Künstler gewollt, und ob, was er sich vorgesetzt, gut und billig sey: sodann wie und auf welche Weise er seinen Vorsatz ausgeführt. Demnach fragen wir auch bey dem vorliegenden Drama zuvörderst billig nach dem, was der Dichter hauptsächlich dabey beabsichtigt habe, welche Grundideen ihm vorgeschwebt? Religion und weiblicher Heroismus, antwortet uns sein Werk. Von der *ersten* dieser Ideen hat *Schiller* das gewichtige, nie genug zu preisende und anzuerkennende Wort gesprochen: „Unter der Hülle aller Religionen liegt die Religion selbst, die Idee eines Göttlichen," und *Lessing* hat in seinem Nathan dem Weisen dieselbe Idee dramatisch versinnlicht. — Die *zweyte* Grundidee hat *Schiller* in seiner Jungfrau von Orleans dargestellt. Eine genaue, ausführliche Vergleichung beider Meisterwerke mit dem vorliegenden Drama wäre also wohl ein sehr anpassendes und auch eben so anziehendes Geschäft, doch liegt es ausser den uns hier gegebenen Grenzen und wir überlassen es daher dem Leser, der sich um so leichter dazu in Stand gesetzt fühlen wird, wenn wir ihm eine gedrängte Darlegung des Inhalts dieser Dichtung mittheilen.

Ein Schwede *Sköldraf* ist, nach der im Mittelalter gewöhnlichen Sitte der Nordländer nach südlichern Reichen zu wandern, auf der Insel Stalimene (Lemnos) angekommen, und hat hier die Würde eines Strategen erhalten. Er beginnt den ersten Act mit einem Lied vom *Regner* Lodbrog: „Einst hat gut mein Schwert gekämpfet", das er zur Harfe singt. Seine Tochter *Gertha* tritt zu ihm, Früchte und erfrischenden Trank bringend, und vom Vater aufgefodert singt sie zu einem Harfenspiel das Lied von *Iduna*, des *Ivalds* Tochter. — Ein Chor von Jünglingen und Jungfrauen eilt unter Gesang und Cimbelspiel herbey, den Strategen begrüssend, und festlich Haus und Hallen zu schmücken, zu Ehren des Venetianischen Gesandten *Pisani*, der mit Hülfstruppen gegen die andringenden Türken, die bereits den Hellespont überschritten und Constantinopel erobert haben, erscheinen soll. — *Sköldraf* verlässt die Bühne, sich zum Feste zu schmücken; das „junge Volk" vollendet indess den Schmuck der Bühne zur Ehre des ankommenden Gastes. Nachdem *Sköldraf* wieder aus dem Hause getreten, erscheint ein Chor von Griechischen und Römischen katholischen Priestern, und *Aloysio Pisani*, geführt von Katholischen und einem Griechischen Bischof, hinter ihnen die Aeltesten von Lemnos. — *Gertha* überreicht dem *Pisani* die Schlüssel der Burg, die dieser sofort wieder in *Sköldraf's* Hand legt. Mit Bestürzung herbey eilende Schiffer bringen die Schreckenskunde von der herannahenden Türkischen Flotte. Man beschliesst, das Land dem Feinde Preis zu geben, und die Burg so lange gegen den Feind zu vertheidigen, bis der venetianische Admiral *Zorzi* mit der Flotte zur Entsetzung herbeygekommen.

Zweyter Aufzug. Chor der Jungfrauen, Matronen und Frauen, ängstlich nach der Burg entfliehend, indess die Türken landen. *Soleiman*, Admiral der Türkischen Flotte lässt den *Sköldraf* zur Uebergabe der Feste auffodern. — Diese Scene verwandelt sich in das Innere der Feste von Stalimene. Flüchtlinge eilen über die Bühne, ihnen folgt eine Procession griechischer und römischer Geistlichkeit, ihre Heiligen anrufend zum Schutze der Stadt. Denn:

— — „Noth gilt mehr als Papst; — ihr will's gelingen,
Dass sie lateinisch und griechisch *einig* singen!" (S. 31)

Ibrahim, der Abgesandte *Soleiman's*, erscheint vor *Sköldraf* und den versammelten Aeltesten die friedliche Uebergabe der Feste fodernd. Man verweigert sie, *Sköldraf* spricht den Seinen guten Muth ein, die Bischöfe sprechen den Segen über die Stadt und das anwesende Volk, welches im Chore den Act schliesst:

„Hilf, o Herr! dem Rettungswerke!
Unser Schild und unser Schwert;
Schütz' den heil'gen Altar werth! — —
Sey, o Herr, der Schwachen Stärke! —

Dritter Aufzug. *Gertha* mit ihren Freundinnen *Chariklea* und *Chariton* auf einer schwach besetzten Bastey gelagert, entschliessen sich, der bedrängten Stadt gegen den anstürmenden Feind Beystand zu leisten. Auf *Chariton's* Wort, das Schwert schicke sich nicht für die Magd, erwiedert *Gertha* (S. 48.)

„Gewöhnlich, — nein! — der Frauen Schwert ist Liebe!
Doch eh' das Vaterland in Fesseln klagt,
Wagt auch das Mägdlein wohl die Schwertes Hiebe."

und S. 52:

„Droht der Jungfrau Ehre Schande,
Kämpf' sie für den reinen Leib;
Droht (drohn) der Mütter Schmach und Bande,
Werde Heldin selbst das Weib!"

Die Türken stürmen mit wildem Kriegsgeschrey heran, und ersteigen zum Theil die Bastey, werden aber hauptsächlich durch den begeisternden Muth der kämpfenden Jungfrauen zurückgeschlagen. *Zweyte* Scene. Im Dome Weiber und Jungfrauen, dankend für den gewonnenen Sieg, und fernern Beystand flehend. *Dritte* Scene, auf der Bastey neuer Sturm der Türken glücklich abgeschlagen. *Vierte* Scene. Im Türkischen Lager, das Heer eilt fliehend von der Feste zurück; *Soleiman* voll Grimm und Zorn, dass die Seinen vor Weibern weichen. *Fünfte* Scene. Platz in der Burg. Die Jungfrauen, *Gertha* an ihrer Spitze, sind mit der Pflege der vom Kampf ermatteten Krieger beschäftigt. Die Bischöfe und das Volk stimmen das: „Herr Gott dich loben wir" u. s. w. an. Nach dem: „Heilig ist unser Gott," fällt der Vorhang.

Vierter Aufzug. Platz in der Burg. *Sköldraf* singt, seinen Tod ahnend, zur Harfe; das Lied vom Lodbrog auf sich selbst anwendend. *Gertha* tritt zu ihm. Gespräch über diesen Gegenstand. — Diese Scene scheint die gelungenste im ganzen Drama; wäre sie nur nicht durch mancherley Härten in der Sprache entstellt. *Zweyte* Scene. Feld vor der Burg. *Soleiman* führt die Seinen zum neuen Angriff, nachdem ein Theil der Mauer durch Geschütz vernichtet. *Dritte* bis *fünfte* Scene: Vertheidigung vom Walle, *Gertha* an der Spitze der Jungfrauen, singt, die ihrigen zum Kampf begeisternd, das Lied der Valkyrier. — *Sköldraf* rückt auf den Feind, ihn von der Bresche zu vertreiben. Er fällt. *Gertha* eilt ihm nach, des Vaters Leiche zu retten. Die Osmanen werden glücklich zurückgedrängt. —

Fünfter Act: *Gertha's* Trauer um den Helden *Sköldraf*. Zurüstungen zu seiner feyerlichen Bestattung. *Eugenio Zorzi* landet mit der Venetianischen Flotte, als man im Begriff ist den Leichnam *Sköldrafs* dem Grabe zu übergeben. *Gertha* erregt seine Verwunderung, und die Kunde von ihren Heldenthaten nimmt sein Herz gefangen. *Gertha* verbindet ihre sanfte Freundin *Chariton* einem wakkern Jünglinge *Dionysios*; und die zweyte, ihr selbst ähnlichere Freundin führt sie dem tapfern *Pisani* zu. Dieser weigert sich nun zwar, weil, wie er schon im ersten Act zu erkennen gegeben, sein Herz für *Gertha* selbst schlägt; doch als diese ihm versichert, dass „irdische Liebe ihr fremd geblieben in dieser Welt," ergiebt er sich, weil's nun einmal nicht anders ist, ohne viele Umstände in sein Schicksal. — Doch ist es *Gertha* mit ihrer Rede eben nicht ganz Ernst gewesen, denn als *Eugenio*, „den sie auch früher schon nicht ohne Wohlgefallen angesehen" einen neuen Sturm auf ihr Herz macht, giebt sie sich eben so leicht darein, als er sich früher ihr gefügt hat. — Der Sarg *Sköldrafs* wird versenkt. *Athanasios*, der griechische Bischof schliesst das Stück mit einer recht gelungenen Rede, welche das künftige Schicksal der griechischen Inseln verkündet.

Diess der Inhalt und Plan des Stückes. Wiewohl nun, wie aus obiger Skizze erhellt, die Handlung zwar höchst einfach aber doch lebhaft fortgeht und die Scenen leicht in einander greifen, so möchte doch *ein* Umstand nicht gerechtfertigt werden können; der zu häufig und zu schnell auf einander folgende Scenenwechsel. Wir sind keineswegs dem längst veralteten, und längst auch gründlich widerlegten Grundsatz der französischen Schule, der strenge Einheit des Ortes bedingt, zugethan; doch sind wir der Meinung, dass hier eben auch die goldne Mittelstrasse zu halten sey. Ein dramatisches Gedicht ist für die Bühne bestimmt, und muss für die Bühne bestimmt seyn, wenn auch nicht für eine wirkliche, so doch für eine ideale. Rec. mag, ein Stück lesend, sich dessen Darstellung, so gut es seiner Einbildungskraft gelingt, gern vor dem innern Auge vergegenwärtigen; dann erst entfaltet das Drama alle Zauber seiner poetischen Wirkungen, wenn man es als ein lebendiges, bewegtes Bild, der Seele vorüberführt. Wie leicht und behend nun aber auch des Gedankens Schnelle ist, so wirkt es für den Eindruck des Ganzen doch immer störend, wenn wir, kaum eines Bildes mächtig geworden, schon wieder genöthigt werden, ein anderes aufzufassen. Es ergreift uns dabey eine Art Besinnung raubender Schwindel, etwa so, als wenn man in ein Paar Stunden eine reiche Gemäldegallerie besehen hat. Wir stehen vor einem trefflichen Bilde, sind ganz in seinen Anblick verloren; da hebt der Cicerone seinen Spruch an; führt uns zum nächsten Stücke, und so gehts rasch durch 30 — 40 Numern durch. Wir sind fertig, verlassen die Gallerie, und stehen betäubt, wirklich vollkommen besinnungslos da auf der Strasse. Alles schwimmt vor unsern Augen toll und verworren durcheinander, was wir eigentlich gesehen haben, wissen wir selbst nicht mehr. — Der Cicerone der Gallerie ist, doch im edelsten Sinn, im dramatischen Gedichte rücksichtlich des Scenenwechsels, der Dichter, und kann er auf unsern Dank rechnen, wenn er uns zu rasch durch seine Gallerie führt? Kann er's übel nehmen, wenn wir den Saal kalt verlassen, da er selbst uns nicht Zeit gegeben zu erwärmen? Diese Rüge mag durch folgende Angaben begründet werden. —

Der

Der dritte Act hat fünf Scenen; die erste von 4, die zweyte von 2, die dritte von 6½, die vierte von kaum 1½, die fünfte von 3 Seiten. — Die zweyte Scene des 4ten Acts ist *acht Verse* lang, die vierte Scene 2 Seiten, und der ganze Act hat *sechs* Scenen. — Die Anzahl der Scenen eines Actes, und ihre Länge, läſst ſich freylich keinem feſtſtehenden Geſetze unterwerfen; aber Zeit muſs dem Zuſchauer gelaſſen werden ſich zu ſammeln. Wenn der Dichter gezwungen iſt, ſeiner Phantaſie hier Zügel anzulegen, ſo iſt doch immer der gröſsere Vortheil auf ſeiner Seite, jene Zügel werden ſtarke Bande, die den Beſchauer an ſein Werk feſſeln.

Die einzelnen Charaktere ſind in wenigen, leichten Umriſſen beſtimmt und ſicher hingeſtellt. *Sköldraf* ein wackrer Sechziger, friſch wie der Schnee auf Scandinaviens Bergen, und heran ſtürmend wie der Oſtwind über die Schneebedeckte Ebene. — *Gertha* läſst erkennen, von welchem Vater ſie abſtamme, wiewohl die Luft des Südens ſie von Kindheit an umſpült hat. Kypris und Athene hat der Dichter in ihr vereinen wollen. In Helm und Panzer iſt ſie die Heldenjungfrau, im Frauengewande das liebende, dienende Weib. Kein Wunder, keine überirdiſche Begeiſterung reiſst gewaltig ſie aus der gewöhnlichen Sphäre des Weibes, ſelbſt keine beſondere Leidenſchaft des Herzens! Ihre Neigung für den Admiral *Zorzi* wird erſt am Ende des Stückes entzündet; daſs ſie aber den braven *Klearchos* auf eine nicht ſo ganz löbliche Art von ſich weiſt, hat uns nicht gefallen wollen. — Reine Liebe zu ihrem Vaterland, ihrem Volk, ihrer Religion läſst ſie vollbringen, was ſie vollbringt. Je einfacher und reiner die Motive ſind, die zu ungewöhnlichen Handlungen treiben, deſto edler und reiner erſcheint der Handelnde, und es iſt gerade nicht nothwendig, daſs der Menſch durch das Auſserordentliche, an das Wunderbare Grenzende, zur That gedrängt werde. Ganz vorzüglich aber günſtig war der Stoff dieſes Dramas der Nebeneinanderſtellung mehrerer Religionen. *Gertha* und *Sköldraf*, wiewohl beide echt katholiſche Chriſten, leben und bewegen ſich eben ſo frey in der Erinnerung der nordiſchen Götterlehre, als wie auch die Bewohner der Inſel Lemnos, in dem Mythenkreiſe der Hellenen. Der Griechiſch- und Römiſch-katholiſche Biſchof repräſentiren die beiden Hauptſecten der damaligen chriſtlichen Kirche, *Soleiman* und *Ibrahim* ſind Anhänger des Islam. — Doch möchte man wünſchen, daſs die Idee, „die Erde iſt überall des Herrn" viel ſtärker hervorgehoben wäre, da das ganze innere Verhältniſs der handelnden Perſonen dieſes ſo nahe legte. — Die Hervorhebung des hauptſächlich Darzuſtellenden (wir möchten es den Farbengebungen in der Malerey vergleichen) iſt überhaupt, im Ganzen wie im Einzelnen nicht ſtark genug; man findet häufig vortreffliche Gedanken, ſie ſind aber mit zu wenig Aufwand der Sprache dargeſtellt, und goldene Früchte in bleyernen Schaalen können doch nie und nimmer einen äſthetiſchen Anblick gewähren. Wir erinnern an eine treffliche Stelle in *Schillers* Vorwort zur Braut von Meſſina: „Wie der bildende Künſtler die faltige Fülle der Gewänder um ſeine Figuren breitet, um die Räume ſeines Bildes reich und anmuthig auszufüllen, um die getrennten Partien deſſelben in ruhige Maſſen ſtetig zu verbinden, und der Farbe, die das Auge reizt und erquickt, einen Spielraum zu geben, um die menſchlichen Formen zugleich geiſtreich zu verhüllen und ſichtbar zu machen, eben ſo durchflicht und umgiebt der tragiſche Dichter ſeine ſtreng abgemeſſene Handlung und die feſten Umriſſe ſeiner handelnden Figuren mit einem lyriſchen Prachtgewebe, in welchem ſich, als wie in einem weit gefalteten Purpurgewande, die handelnden Figuren frey und edel mit einer gehaltenen Würde und hoher Ruhe bewegen." — Dieſe Bemerkung führt zum Schluſſe auf die Sprache dieſes Dramas ins Beſondere. Dieſe iſt faſt durchgängig höchſt gezwungen. Der Gedanke iſt mit den nur allernothwendigſten Worten, (wie etwa bey den Mathematikern) ausgedrückt, oft nur zur Hälfte angedeutet; daher die unverhältniſsmäſsige Maſſe von Gedankenſtrichen. Oft ſind durch den Reim gewaltſame Wendungen herbeygeführt, und ſehr harte Ellipſen. Von alle dem nur folgende wenige hier zum Beweis: S. 22.

„— Ich bin mit Leib und Seel ein frommer Chriſt, —
Doch ſoll man nicht der Väter Thor und Odin ſchmähn!
Der Namen viel; — Hell' iſt Chriſti Licht; — Doch Gott nur Eins!

S. 22. — „ſo lang, als Schwert (als das Schwert) noch hielt" — S. 30. „hört der Zeit" (gehorcht der Zeit. — S. 33. „Der Mann will's Schwert" — — „führ's zum" — S. 34. „Gedeutet," fodert der Sinn; *deuten* aber heiſst: auslegen, deutlich machen. — „S. 57. „ſey er Anker auch dem Fried!" (dem Frieden). — S. 34. „Osmanns Schutz" (welche Menge Conſonanten! Der Vocal in *das*, *es* u. ſ. w. ſollte vor Worten, welche mit einem Ziſchlaut anfangen, *nie* elidirt werden). S. 44. „des Kampfſpiels Strecke" und mehr dergleichen.

S. 10. kommen auch ein Paar überaus harte einzelſylbige Verſe vor:

„Daſs ſie friſch ſteh'n mag im Sturm,
Wie dort feſt ſtehn ſoll mein Thurm." —

Indeſſen iſt dieſes Drama des Vfs *erſte* Arbeit in dieſem Fache, und eben darum iſt unſre Kritik etwas ausführlicher und ſtrenger ausgefallen; denn neben den mannichfachen Mängeln in vorliegender Dichtung, ſpricht ſich doch unverkennbar ein umfaſſender, reicher, vielſeitig gebildeter Geiſt aus, und ſo glauben wir Vieles recht Erfreuliche von dem Vf. erwarten zu dürfen, wenn es ihm nur gelingt, ſeiner mitunter zu regellos umherſchweifenden Phantaſie Zaum und Zügel anzulegen und den Reichthum ſeiner Ideen ſparſamer, aber mit mehr Sorgfalt auf Darſtellung des Einzelnen und auf die Handhabung der Sprache zu verwenden.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 11ten Januar feyerte die *Humanitäts-Gesellschaft* zu *Berlin* ihr 26ſtes Stiftungsfeſt in einer zahlreichen Verſammlung von Mitgliedern und Gäſten. Der jetzige Director der Geſellſchaft, Hr. Prof. *Link*, eröffnete die Feyer durch Vorleſung eines Aufſatzes über die eigenthümliche Schönheit des Nieder-Rheinthales; der bisherige Vice-Director, Hr. Prof. *Tölken*, trug darauf eine Abhandlung vor über die in Nubien, Dongola, Meraweh und in den innern und äuſsern Baſen entdeckten alten Denkmäler und theilte der Geſellſchaft die in dem hieſigen Königl. lithographiſchen Inſtitute höchſt ſorgfältig angefertigten Abbildungen der Bildwerke im Tempel des Jupiter Ammon zu Siwa mit, welche zu der nächſtens hier erſcheinenden Reiſebeſchreibung des Hn. Generals v. Minutoli gehören. Darauf las der bisherige Secretär der Geſellſchaft, Hr. Prof. *Zumpt*, den Bericht über die im Laufe des verfloſſenen Jahres gehaltenen Vorträge, und gedachte in dem Nekrologe der zwey durch plötzlichen Tod der Geſellſchaft und ihren Freunden entriſſenen Mitglieder, des Prof. *Woltmann* und des Dr. *Mertzdorff*, und des in hohem Alter verſtorbenen Ehrenmitgliedes, des Königl. penſionirten Seehandlungs-Directors *Langner*. Ein geſangreiches Mahl beſchloſs die Feyer des Tages.

II. Todesfälle.

Am 15. November v. J. ſtarb plötzlich zu Stuttgart an einem Schlagfluſse der Secretär bey der Königl. Ober-Rechnungskammer, *Franz Karl Hiemer*, im 55ſten Jahre, ein Mann von Talenten, der ſich beſonders mit Ueberſetzung italieniſcher Opern beſchäftigte und für die Stuttgarter Bühne faſt immer thätig war. Es gelang ihm manches artige Gedicht, das wohl des Aufbewahrens werth wäre. Auch hatte er manche ſonderbare Schickſale gehabt, und war in gar verſchiedenen Formen erſchienen: als Soldat, Schulmeiſter, Theaterdichter, Secretär u. m. Er war ein ſehr gutmüthiger und in ſeinem Amte brauchbarer Mann.

Am 7. December ſtarb zu Lüneburg der Director der Königl. Ritter-Akademie, *K. A. Evers*, vorher Rector der Cantons-Schule zu Aarau, um die er ſich viele Verdienſte erwarb.

Am 9. Dec. ſtarb in Sulmingen, Oberamts Wiblingen in Würtemberg, der katholiſche Pfarrer, Dr. der Theologie, *K. Wachter*, 58 Jahre alt. Vgl. *Felder*.

Am 31. Dec. ſtarb zu Ludwigsburg an einem Blutſturze der berühmte Medicinalrath *v. Hardegg*, Ritter des K. Würtemb. Verdienſtordens, Leibmedicus des verſtorbenen Königs.

III. Amtsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. M. *Denzel*, Vorſteher des Schullehrer-Seminars in Eſslingen, und Hr. Prof. *Gailer*, bisher Rectorats-Verweſer an der lateiniſchen Lehranſtalt zu Reutlingen, haben den Amts-Charakter als Rector erhalten.

Hr. Prof. M. *Tafel* zu Tübingen hat die nachgeſuchte Entlaſſung von der von ihm neben ſeinem akademiſchen Lehramte bekleideten Stelle eines Lehrers am dortigen Lyceum erhalten, und der bisherige Repetent M. *Pahl* iſt an dieſer Anſtalt ſein Nachfolger geworden mit dem Charakter als Profeſſor.

Die durch Abgang des Hn. Profeſſors Dr. *Lebret* am K. Ober-Gymnaſium zu Stuttgart erledigte Lehrſtelle der Naturwiſſenſchaften iſt dem ausübenden Arzt und Aufſeher des K. Naturalien-Kabinets, Hn. Dr. *Georg Jäger*, mit dem Charakter und Range eines ordentlichen Profeſſors, übertragen worden, wodurch der Anſtalt in Benutzung des Naturalien-Kabinets beym Unterrichte mancher Vortheil zuwachſen wird. Hr. Dr. *Jäger*, der an der theoretiſchen Beſchäftigung mit der Naturwiſſenſchaft Freude findet, hielt ſchon früher Vorleſungen über die Chemie vor einem geſchloſſenen Kreiſe.

Die auſserordentlichen Hnn. Profeſſoren *Tafel*, *Rapp* und *Rieke* ſind zu ordentl. Profeſſoren an der Univerſität zu Tübingen ernannt worden.

Hr. Dr. *Dangelmeyer* in Gmünd hat für die Ueberſendung ſeines Taſchenbuches über die Geſundbrunnen und Heilbäder Würtembergs, nebſt einer Verſicherung des Wohlgefallens, von dem Könige von Baiern ein anſehnliches Geldgeſchenk, und von der Königin eine goldene Medaille mit ihrem Bruſtbilde erhalten.

Hr. Hofrath *Seyffer* bey der K. Garten-Direction zu Stuttgart iſt zum ordentlichen Mitgliede des Vereins für Vaterlandskunde, und Hr. Ober-Finanzrath *v. Herzog* iſt an die Stelle des verſtorbenen Regierungsraths *Kauſsler* zum Mitgliede des bey der Cataſter-Commiſſion etablirten topographiſch-ſtatiſtiſchen Büreaus ernannt.

IV. Vermiſchte Nachrichten.

Der K. Preuſs. Geh. Hofr. Hr. *Cotta von Cottendorf* hat, als Grundherr von Dettenhauſen, Roſswangen und Hauſen am Thann, für dieſe drey Orte eine Stiftung von *Eintauſend Gulden* an Capital gemacht, welche den Zweck hat, den Schulkindern der genannten Orte ein jährliches Feſt zu geben, arme Kranke zu unterſtützen und treue Dienſtboten zu belohnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Bey der Herbstprüfung im Königl. Ober-Gymnasium zu *Stuttgart*, für die Universitätsreife, erschienen 61 Jünglinge, von denen aber wegen unzureichender Kenntnisse 22 vor der Hand zurückgewiesen wurden; die übrigen 39 erhielten die Legitimation zu den akademischen Studien, nämlich 5 zum Studium der evangel. Theologie ausserhalb des Seminars, 17 zum Studium der Rechtswissenschaft, 10 zum Studium der Medicin und höhern Chirurgie, und 7 zum Studium der Kameral-Wissenschaft. — Dazu kam denn noch die Promotion aus dem theol. Seminar zu Urach von 42 nebst 8 aus andern Lehranstalten, besonders aus dem K. Ober-Gymnasium zu Stuttgart, die ins evang. Seminar zu Tübingen, und für das Studium der kathol. Theologie 38 Jünglinge, die in den Convict zu Tübingen, jetzt Wilhelmsstift genannt, traten: die letztern sind grösstentheils Söhne von Handwerkern, Bauern und Hirten.

Zu der Redefeyerlichkeit im Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart nach dem jährlichen Haupt-Examen lud, wie gewöhnlich, der Professor eloquentiae M. *Osiander* durch ein lateinisches Programm ein, das eine dritte Fortsetzung der Bemerkungen über des *Ctesias* Geschichtserzählung von dem Pseudo-Smerdis enthält. Eilf Zöglinge nahmen, bey ihrem Uebergange auf die Universität, Abschied von der Anstalt in lateinischen, griechischen, deutschen und englischen Reden, deren Inhalt die römischen, griechischen, englischen und deutschen (*Joh. v. Müller* und *Schiller*) Geschichtschreiber waren, in welche sich die Redenden getheilt hatten; der letzte sprach über die wahre Art die Geschichte zu schreiben. — Zur Geburtstagsfeyer des Königs in der Anstalt am 27. September v. J. lud diessmal der Professor der humanistischen Literatur, der Geschichte und der Mythologie, M. *Uebele*, durch ein lateinisches Programm ein, dessen Inhalt Bemerkungen zur Geschichte Eberhards des Ersten, Grafen von Würtemberg, waren; in der Rede zur Feyer selbst handelte er die Frage ab: *Num, ut Graecorum olim et Romanorum, ita res jam periturae videantur recentiorum Europaeorum?*

Die lateinische Schule in *Ehingen* hat eine erweiterte Einrichtung erhalten und zerfällt nun in *zwey* Hauptabtheilungen: in eine Lyceal-Abtheilung (gleichlaufend mit den zwey untern Klassen eines obern Gymnasiums) mit zwey Lehrern, von denen der erste die Stelle eines Vorstandes der Anstalt mit dem Charakter eines Rectors am Lyceum und dem Range eines ordentlichen Professors der obern Gymnasien bekleidet; der zweyte erhält den Titel mit dem Range eines charakterisirten Professors; und dann in eine untere Abtheilung (welche die Unterrichts-Gegenstände eines mittlern und untern Gymnasiums umfasst) mit drey Klassenlehrern, wovon der erste den Charakter eines Ober-Präceptors und die beiden andern den der Präceptoren erhalten sollen. — Für Neben-Lehrfächer sind noch für den Unterricht in der Musik (besonders im Gesange), in der französischen Sprache, und für einen Schreibmeister bestimmte Summen ausgesetzt.

Die von dem regierenden Könige gestiftete Anstalt für Officier-Zöglinge in Ludwigsburg, welche unter der Leitung des General-Quartiermeister-Stabes steht und 20 Zöglinge aufnimmt, die sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen haben, hat bekannt gemacht, welche Kenntnisse und Eigenschaften sie bey der Aufnahme im 17ten Jahre des Alters voraussetze, nämlich: Kenntniss der natürlichen und positiven Religion und ihrer Beweise, vorzüglich aber Kenntniss der Bibel; Bekanntschaft mit den allgemeinen Begriffen der reinen Sprachlehre, schriftliche Bearbeitung eines gegebenen Thema ohne Fehler wider die Orthographie, wider die Richtigkeit der Sprache, der Wort- und Satz-Verbindung; richtige schriftliche Uebersetzung des Livius und eine grammatikalisch-fehlerfreye Composition von nicht zu schwerem Inhalt; Bekanntschaft mit den ersten Begriffen der französischen Sprachlehre, nach der des Abbé *Mozin*; richtige Uebersetzung einer leichten, vorzüglich historischen, Schrift, z. B. *Charles XII p. Voltaire*, *Telemaque*, und einige Uebung im Uebersetzen des Deutschen ins Französische; Uebersicht der Geschichte im Allgemeinen nach ihren Hauptperioden, insbesondere und genauer aber der alten, vorzüglich römischen und griechischen Geschichte; Kenntniss der neueren, und zwar insbesondere der europäischen Länderkunde; Rechnen mit ganzen und gebrochnen Zahlen in benannten und unbenannten Grössen, und einfache Proportions-Rechnung, mit Angabe der Gründe des Verfahrens, Zeichnen geometrischer Figuren aus der ebenen Geometrie, und Kenntniss des ersten Buches von Euklid; Freyhandzeichnen, etwa nach der Münchner Schule, bis einschliesslich des Zeichnens der Köpfe. Die Bewerber haben über ihre sittliche Aufführung bis zur Zeit der Prüfung die Zeugnisse ihrer Lehrer beyzubringen; sie müssen einen gesun-

sunden und fehlerfreyen Körperbau und das 16te Jahr zurückgelegt haben; sie müssen eine jährliche Zulage von wenigstens 150 Fl. nachweisen können. — Man sieht aus diesen Anfoderungen, dass die Anstalt eine sehr gründliche Bildung für gute Köpfe beabsichtigt, die im Militär nicht anders als heilbringend wirken kann.

II. Vermischte Nachrichten.

Schwerin, Jan. 1823.

In dem eben so zweckmäßigen, als eleganten Local der von Rostock hieher verlegten Grossherzogl. *Thier-Arzneyschule* sind jetzt die derselben angehörigen, zahlreichen anatomischen Präparate vollständig aufgestellt. Hr. Prof. *Steinhoff*, der das ganze Institut mit dem regsten Eifer leitet, ist auch der Schöpfer jener schönen Sammlung, durch die er sich ein bleibendes Denkmal errichtet. In derselben findet man schon jetzt nicht nur fast alle, zu einem vollständigen Cursus über die Veterinärwissenschaften unentbehrlichen Gegenstände, z. B. die musterhaft gearbeiteten Skelette der meisten grössern Hausthiere, das Wichtigste aus der Angiologie, Splanchnologie u. s. w., sondern auch besonders höchst instructive Suiten über einzelne grössere Krankheitsfamilien, zumal der Knochen des Pferdes. Auch für die eigentliche vergleichende Anatomie ist schon Erfreuliches geleistet — so dass kein der Naturwissenschaft Befreundeter sich den Genuss versagen darf, den die Autopsie dieses interessanten Kabinets in so reichem Maasse gewährt.

Kunstnachricht.

Der berühmte Kupferstecher, Hr. Prof. *C. Müller* zu *Weimar*, hat jetzt auch das, sprechend ähnliche, Porträt *Jean Paul-Friedrich Richter's* vollendet, so dass nun folgende ausgezeichnet schöne Suite der trefflichsten Bildnisse *in Lebensgrösse* bey ihm zu bekommen ist: *Göthe, Wieland, Schiller, Herder, Klopstock, Lessing, Winkelmann, Kotzebue, Hufeland* und *Jean Paul*. Wer sich an Hn. Prof. *Müller* in Weimar selbst wendet, erhält *jetzt noch* diese ganze herrliche Sammlung um den so überaus billigen Preis von 12 Rthlr. Wo gäbe es für uns Deutsche noch eine Zimmerverzierung, die eben so interessant und bedeutsam, zugleich *solchen* wohlfeilen Preises wäre, wie diese! Auch andre, meisterhaft ausgeführte *Porträts, colorirte Landschaften*, und die rühmlichst bekannten *Scenen aus Schiller's Trauerspielen* (vorzüglich fein colorirt), von eben diesem wackern Künstler, sind noch um die billigsten Preise bey ihm zu erhalten, und verdient daher sein Kunstverlag allen Freunden des Schönen angelegentlichst empfohlen zu werden.

Halle, im Febr. 1823. Prof. *Schütz*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Jo. Gottl. Heineccii Antiquitatum Romanorum jurisprudentium illustrantium Syntagma secundum ordinem Institutionum Justiniani digestum, in quo multa juris Romani atque auctorum veterum loca explicantur atque illustrantur. Contextum auctoris et oblata ab eo antiquorum scriptorum testimonia diligentissime castigavit, adcessiones editionum aliquot recentiorum, animadversiones *Herm. Cannegieteri* praefationem, argumentum titulorum ablegationibus ad *Gajum* aliosque fontes, quibus *Heineccius* usus non est, tum ad *Gust. Hugonis* historiam juris romani distinctum, denique epicrisin operis *Heineccianі* adjecit *Christ. Gottl. Haubold*, Equ. ord. Sax. virt. civic. juris Prof. Lipf. Francof. ad M. 1822. XXVI u. 906 S. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Die gegenwärtige Ausgabe vereinigt alle Vorzüge der frühern, sich auszeichnenden Abdrücke eines Werks, welches auch immer bey dem wohlverdienten Ruhme sich erhalten hat, der ihm seit seiner ersten, nun über ein Jahrhundert hinausgehenden Erscheinung zu Theil ward. Aber sie ist auch durch die Sorgfalt des Herausgebers mit neuen Vorzügen ausgestattet, welche sie ohne Zweifel über alle vorhergehende Ausgaben erheben. Auf Correctheit des Heineccius'schen Textes, besonders in den zahlreichen Allegaten, ist ein mühsamer Fleiss verwendet. Die vielen Druckfehler und Auslassungen, die sich durch unbegreifliche Sorglosigkeit von einer Ausgabe in die andere fortgepflanzt hatten, sind hier verbessert. Hauptsächlich aber ist in den von S. 809—848 an die Stelle des alten Inhalts-Verzeichnisses gesetzte *Argumentum operis* eine genaue Nachweisung der Quellen, welche entweder zu Heineccius Zeiten noch gar nicht zugänglich, oder von ihm nicht ganz benutzt waren, von Paragraphen zu Paragraphen, so wie eine vollständige Angabe der Stellen in *Hugo's* Rechtsgeschichte, aus welchen die Heineccius'schen Ansichten zu berichtigen und zu ergänzen sind, nachgetragen. Hierdurch und durch die am Ende des ganzen Werkes von S. 911—960 beygefügte *Epicrisis* des Herausgebers, worin derselbe nach einer allgemeinen Darstellung und Kritik des Heineccius'schen Plans, einzelne eigne Bemerkungen über mehrere Stellen des Werks mitgetheilt hat, ist es gelungen, dem Werke seinen ursprünglichen Werth zu er-

erhalten, und dennoch von den Fortschritten Gebrauch zu machen, welche die Alterthums-Wissenschaft in Beziehung auf Römisches Recht der spätern Zeit verdankt. Dem Publicum wird diese neue Auflage gewiss um so willkommner seyn, da sie sich auch durch ihr gefälliges Aeussere, wobey keine Kosten gespart sind, vor allen ihren Vorgängern auszeichnet.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1823.

Heinr. Ludw. Brönner.

Zur Vermeidung von Collisionen.

Von den beiden englischen Werken von *Ward* und *Shaw on Distortions of the Spine*, über die Verkrümmungen des Rückgrathes, erscheinen bey uns deutsche Bearbeitungen.

Weimar, den 15. Januar 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Durch alle Buchhandlungen ist neu zu haben:

K. K. Bilder-Gallerie

im Belvedere zu Wien. Nach den Zeichnungen des Hofmalers Herrn *S. v. Perger* in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern. Mit Erklärungen (deutsch und französisch) in artistischer und historischer Hinsicht von *Karl Haas*; Sr. Majestät Kaiser *Franz dem I.* gewidmet. kl. 4. Velinpap.

Bereits erschienen 16 Lieferungen, die übrigen folgen von 6 zu 6 Wochen. — Der Pränumerationspreis für eine Lieferung von 4 Kupfern und Texten ist 2 Rthlr. Sächsisch, und ist immer eine Lieferung voraus zu bezahlen.

Ein ausführlicher *Prospectus* und die Inhaltsanzeige ist nächstens in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben. Die ausgegebenen Lieferungen dieses schönen und so billigen, in und ausser Deutschland mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommenen Werkes enthalten Meisterstücke von *Raphael, Correggio, Carracci, Da Vinci, Paul Veronese, Del Sarto, Guido Reni, Tizian, Mengs, Guercino, Giorgione, Furini, Batoni, Sassoferrato, Maratti, Spagnoletto, Rubens, Van Dyck, Rembrandt, Ostade, Honthorst, De Heem, G. Dow, Miers, Schalcken, Wouwermans, Teniers, Ruysdaal, Berghem, Loutherbourg, Artois, Holbein, Van Eyck* u. s. w.

Adams Whist-Spiel.

Gründliche Anleitung zum Whist-Spiele, oder Darstellung der Gesetze, Regeln, Feinheiten und Berechnungen dieses Spieles; auf Beyspiele nach den besten Gewährsmännern der alten wie der neuen Schule, von *Hoyle* bis *Matthews* gegründet. Von *G. Adams*. 12. Broscirt 15 gr.

Tarok-Tappen-Spiel.

Theoretisch-praktische Anweisung zur gründlichen Erlernung des beliebten Tarok-Tappen-Spiels, sowohl durch genaue Bestimmung aller Regeln und Feinheiten, als auch durch die Beobachtung und Auseinandersetzung mehrerer schwieriger Beyspiele. Von einem genauen Kenner. 12. Broschirt 12 gr.

Die Todtenfackel

oder die Höhle der sieben Schläfer. Ritterroman. Mit Kupfer und Vignette. 8. Brosch. 20 gr.

Wendelin von Höllenstein

oder die Todtenglocke. Ritterroman. Mit Kupf. und Vign. Brosch. 20 gr.

Mosaische Religion.

Handbuch der mosaischen Religion, für die *jüngere Jugend*; von Prof. *P. Beer*. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Handbuch der mosaischen Religion für *Studierende* oder sonst *höhere Bildung Geniessende*; von *Demselben*, 2 Bände. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr.

Wien. Karl Haas.

Bey uns ist erschienen:

Mühlenbruch, C. J., doctrina pandectarum. Vol. I. Pars generalis. 8 maj.

Der *zweyte* und *letzte* Band wird zu Michaelis d. J. erscheinen. Der Herr Verfasser wünscht auch keine frühere öffentliche Anzeige des *ersten*, da der dem Ganzen zum Grunde liegende Plan sich jetzt noch nicht vollständig übersehen läst. Ueberdiess haben sich, besonders durch unvollständige Correcturen in der Handschrift, einige auch im Druckfehlerverzeichnisse noch übersehene kleine Unrichtigkeiten eingeschlichen (z. B. §. 112. Z. 5. und §. 119 a. E.), wovon mit dem *zweyten* Bande ein möglichst genaues Verzeichniss erfolgen soll.

Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

So eben ist in unserm Verlage fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Gesichtspunkten der Gesetzgebung, oder die sogenannte *gerichtliche Arzneywissenschaft* nach ihrem *psychologischen Theile*, von *Johann Christoph Hoffbauer*, der Rechte und Philosophie Doctor und ordentlichem Professor der Philosophie zu Halle, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Drontheim. *Zweyte* vermehrte u. verb. Aufl. Halle 1823. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wir sehen uns zu dieser Anzeige durch häufigere Nachfragen nach dem Buche, besonders von praktischen Juristen und Aerzten, um so mehr veranlasst, da wir aus denselben glauben schliessen zu dürfen, dass des berühmten Verfassers Absicht, durch sein Werk besonders dem Geschäftsmanne nützlich zu seyn, schon

schon bey der *ersten* Auflage in einem hohen Grade erreicht sey. Was für sie bey der neuen Auflage insbesondere geleistet sey, wird man aus der Vorrede am leichtesten ersehen.

Halle, den 12. Januar 1823.

Schimmelpfennig'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

J. C. H. André
(Königl. Preuss. Stallmeister in Halle)
gründliche Anleitung zur Reitkunst
für angehende Bereiter, Officiere der Cavallerie, besonders auch zum Selbstunterricht für Liebhaber des Reitens.
Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe.
8. Leipzig, bey A. Wienbrack.
Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Seit 18 Jahren hat diess praktische, auch jedem Laien verständliche Werk, aus der Feder eines sehr erfahrnen, vortrefflichen Lehrers, des allgemeinsten Beyfalls sich erfreut, und diese neue Auflage wird dessen Ruhm und Nutzen noch vermehren.

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Neue Auflage, verbessert und fortgesetzt von *J. G. Woltmann.* 10 Bände. 1817–1823. Berlin, bey Duncker und Humblot.

Die letzte Bearbeitung dieses in seinen neuesten Auflagen einer innern Vollendung immer näher gebrachten Werks ist durch die hier angegebenen Jahreszahlen, welche die verschiedenen Bände tragen, bezeichnet. Was dafür geschehen ist, spricht sich schon in dem äussern Umfang aus, der, fast ohne alle Preiserhöhung, *um 50 Bogen* (jetzt nämlich 432, anfänglich nur 382 Druck-Bogen) vermehrt ist. Dadurch ist die zu geringe Ausführlichkeit einiger Theile gehoben und das Ganze zu einer grösseren innern Gleichförmigkeit gebracht. Ein Werk, dem bereits so Viele die Ausbildung ihrer Kenntnisse in der Geschichte verdanken, wird, in dieser vollkommenern Gestalt, sich um so mehr der allgemeinen Zustimmung erfreuen. Namentlich hat dasselbe durch die Umarbeitung (1823) des 3ten Bandes, der einigen Tadel erfahren hatte, weil er in der Religionsgeschichte zu Missdeutungen Anlass gegeben, eine der wesentlichsten Verbesserungen erfahren; in ihm erhält aber das Publicum die letzte Arbeit *Woltmann's*, bey welcher auch ihn der Tod überrascht und einem Werke entzogen hat, das er bis auf die neuesten Zeiten zu führen gedachte und dem er, wie der erste Verf., mit grösster Liebe eine ausgezeichnete Wirksamkeit gewidmet hatte. Die Vollendung dieses Bandes wird dem Herrn Prof. *G. Köpke* verdankt. — Der 10te Band (*dritte* sehr verbesserte Auflage, 1821.) schliesst bekanntlich für jetzt das Werk mit dem Beginn der französischen Revolution, einem Zeitabschnitte, der ganz besonders zum Ruhepunkt geeignet war. Mit letzterem beginnt die Geschichte *unserer Zeit*, und ein zweytes Werk, über dessen Bearbeitung bereits solche Einleitung getroffen ist, dass ihr die vollkommenste Zustimmung jedes Geschichtsfreundes nicht entstehen kann.

In Hinsicht der *drey* Hauptabtheilungen giebt, von obigen 10 Bänden, Band 1—3. die *alte*, Band 4 u. 5. die *mittlere*, endlich Band 6—10. die *neuere* Geschichte; welche Theile auch einzeln, zu 2 Rthlr., ausgegeben werden. Preis des Ganzen 20 Rthlr.

Bey C. A. Koch in Greifswald ist so eben erschienen:

Rosenthal ichthyomische Tafeln. 4tes Heft. gr. 4. Mit Kupfertafeln. 3 Rthlr. 20 gr.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen und (den 10. Januar d. J.) an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet worden:

Will. Prout's
Untersuchungen über das Wesen und die Behandlung des Harngrieses, Harnsteins und anderer Krankheiten, die mit einer gestörten Thätigkeit der Harnwerkzeuge zusammenhängen.
Aus dem Engl. Mit einer Farbentabelle. X u. 196 S. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

II. Vermischte Anzeigen.

Anfrage.

Werden wir nicht bald eine *gründliche* Recension von *Schleiermacher's* Glaubenslehre erhalten?

Ein mit den philosophischen Wissenschaften vertrauter Prediger erklärte sich nach Durchlesung des *ersten* Theils dahin: „Jeder, der mit der Transcendentalphilosophie nicht bekannt ist und dennoch die Schleiermacher'sche Glaubenslehre studiren will, muss zuvor die Lehre von Zeit und Raum in *Kant's* Transcendental-Aesthetik und in den Antinomien, desgleichen *Platon's* Timäos nachlesen. Schon die blosse Geschicklichkeit *Schleiermacher's*, die Transcendentalphilosophie in die untergeordneten Wissenschaften einzuführen, macht ihn unsterblich."

B. *G.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ERFURT u. GOTHA, in d. Hennings. Buchh.: *Erasmus von Rotterdam für Prediger seiner und unserer Zeit.* Ein Auszug aus dessen klassischem Werke: *Ecclesiastes sive de ratione concionandi.* Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. *Johann Valentin Henneberg.* Mit Erasmus Portrait. 1822. X u. 56 S. 4. (16 gr.)

Obgleich Rec. mit Hn. Dr. *H.* die in der Vorrede ausgesprochene Ueberzeugung — theilt und wer sollte sie nicht mit ihm theilen? — „Nicht alles Neue ist gut, nicht alles Alte ist schlecht!" und es auch mit voller Zustimmung anerkennt, dass Erasmus Ansichten zu Urtheile in seinen *Ecclesiastes* noch immer einen grossen Werth haben und zur Belehrung älterer und jüngerer Homileten viel beytragen können; so muss er doch gestehen, dass ihm ein solcher und jeder andere Auszug nicht in jeder Hinsicht behagt, und dass er lieber das Original selbst von Candidaten und Predigern gelesen wissen möchte; es empfiehlt sich ja schon durch seine Latinität, nur unmöglich können die, welche Erasmus Urtheile zu erfahren wünschen, so unwissend seyn, dass sie nicht selbst das Original lesen könnten, und zu sondern wüssten. Denn es enthält freylich manches, was für unsere Zeiten weniger brauchbar ist und zählt Mängel auf, die mehr der damaligen katholischen Geistlichkeit und ihrer Predigtmanier eigen waren und in der evang. Kirche noch nicht so häufig gefunden werden möchten, und hat noch andere Fehler, die schon Walch in seiner bibliotheca theologica Tom. IV. andeutet; aber selbst in solchen Stellen liest man das Buch gern, sollte es auch nur in historischer Hinsicht seyn: denn sonst findet man ja auch meistens das, was noch für unsere Prediger beherzigenswerth ist in unsern neuern Homiletiken, deren Vff. sich auf Erasmus Schultern stellten, eben so gut und noch besser ausgeführt, als in dessen *Ecclesiastes.* Auch ist dieser gar nicht so selten, wie Hr. Dr. *H.* meynt, besonders nachdem Hr. Dr. *Klein* schon im J. 1820 einen neuen Abdruck besorgt hat.

Doch Hr. *H.* hat, wenn nun einmal ein Auszug für unsere Zeit, und dieser in deutscher Sprache gegeben werden sollte, gethan, was sich thun liess. Er hatte auch schon vor einigen Jahren einen Vorgänger in England, der einen Auszug in englischer Sprache machte, weil er das Buch für die Wohlfahrt der Kirche sehr wichtig hielt und durch seine Uebersetzung die Patrone bey Besetzung der von ihnen abhängigen Pfarrstellen, so wie die Candidaten und Pfarrherren selbst an ihre Pflicht und an manche schon längst ausgesprochene heilsame Lehre am besten erinnern zu können glaubte. Der vollständige Titel des Buchs, welches Rec. vor sich liegen hat, und das wohl wenigen unserer Leser zu Gesicht kommen möchte, ist: *Ecclesiastes; or, the Preacher. An Essay on the duties of a public religious instructor; chiefly taken from a latin treatise on this subject, by Erasmus. With a presentary address, to Patrons of Livings etc. To which is added the substance of a charge to a Missionary.* London 1797. XXVI u. 117 S. kl. 8. Er umfasst aber nur, der Absicht des Epitomators gemäss, der, wie er auch andeutet, hauptsächlich von den Pflichten eines öffentl. Religionslehrers handeln wollte, das erste Buch, und übersetzt bald frey, bald zieht er die Abhandlung durch Weglassung der Beyspiele und der längern und gelehrten Auseinandersetzungen, ins Kurze. Die Nachschrift giebt den Auszug einer Rede, die bey der Amtseinweisung und Verpflichtung eines Missionars gehalten worden, und enthält viel Lesenswerthes. Die Zuschrift an Patrone empfiehlt diesen die grösste Sorgfalt bey Besetzung der Pfarrstellen, wegen der Wichtigkeit des geistl. Amts.

Und so will es denn Rec. auch Hn. Dr. *H.* nicht übel deuten, dass er, mags seyn bey und zu einem andern Zweck, uns Deutschen einen einigermassen ähnlichen Auszug giebt, besonders da der seinige mehr das Ganze umfasst, das Zerstreute in Ordnung bringt und mit Weglassung dessen, was für Erasmus Zeit und damaligen Leser bedeutender war, die Uebersicht des Ganzen und der einzelnen Bemerkungen des grossen Mannes über homiletische Materien, deutschen Lesern näher bringt.

Die Uebersicht des Inhalts des Auszugs ist folgende. Nach einer kurzen *Einleitung*, die von dem Zustande der Kirche und geistl. Beredtsamkeit zu Erasmus Zeit das Bekannte sagt, und der Rec. hie und da etwas mehr Simplicität in der Darstellung gewünscht hätte, theilt sich das Buch in *drey* Abschnitte. I. Von dem Amte eines Predigers und Seelsorgers überhaupt. 1) Würde und Wichtigkeit desselben. 2) Vorbereitung auf dasselbe. 3) Verhalten des Predigers in Rücksicht auf öffentliche Urtheile und Aeusserungen. 4) Verhalten des Predigers gegen die seiner Seelsorge Anvertraueten. 5) Das öffentl. Leben des Predigers. 6) Gewissenhafte Amtsthätigkeit, Muth und Vertrauen des Predigers. II. 1) Vorbereitung des künftigen Kanzel-

redners. 2) Wie der Kanzelredner die heil. Schrift zu brauchen und zu behandeln habe. 3) Zweck der Predigt. 4) Unterschied der Predigt von der gerichtlichen Rede. 5) Form der Predigt *a*) Thema, *b*) Propofition, *c*) Difpofition, *d*) Eintheilung, *e*) Eingang, *f*) Schlufs, *g*) Erweiterung. 6) Von der Ausführung und Hülfsmitteln derfelben *a*) Nothwendigkeit der Klugheit und Umficht α. Urtheil und Umficht des Kanzelredners in Rückficht der Behandlung der Dogmen, β. in Rückficht der Heiligengefchichten und Wunder, γ. in Rückficht der Anwendung religiöfer Wahrheiten und des Gebrauchs anderer Quellen neben der heil. Schrift, δ. in Rückficht der Popularität, ε. in Rückficht der Aeufserungen und Urtheile über fich, ζ. in Rückf. der Beruhigung und Tröftung, η. in Rückf. der Ermahnung und Zurechtweifung, *b*) Ueberzeugung, *c*) Affecten, α. Erweckung frommer Affecten, β. Vermeidung vorübergehender Affecten, γ. Erweckung der Affecten bey fich, δ. Befchaffenheit heftiger Affecten, *d*) Redefiguren, *e*) Benutzung der Beyfpiele. 7) Auffaffen der Predigt mit dem Gedächtnifs. 8) Oeffentlicher Vortrag, *a*) Eigenfchaften und Erfoderniffe deffelben zunächft in Hinficht der Stimme, *b*) in Hinficht der Unterfcheidungszeichen, *c*) der körperlichen Geberden. III. Obliegenheiten Anderer in Rückficht der Beförderung der Religiofität und der Wirkfamkeit des Predigtamts 1) der Fürften, 2) des Volks.

Wer das Original noch nicht kennt, kann fchon aus diefer Ueberficht auf die Reichhaltigkeit des Werks fchliefsen und er wird auf manche Bemerkung ftofsen, die von unfern neuern Homiletikern weniger beachtet wurde und doch noch immer beachtet zu werden verdient. Hr. Dr. *H.* giebt auch jedesmal die Seitenzahl des Originals an, vermuthlich nach der erften Ausgabe von 1535 in klein Folio, die Rec. nur aus der Vorrede der *Klein*'fchen Ausgabe kennt, denn mit der zweyten, die Rec. vor fich liegen hat, von eben dem Jahre, aber in Octav, ftimmen die Zahlen nicht zufammen. Beffer wäre es gewefen, wenn er nach *Klein* citirt hätte, diefs würde wenigftens die Vergleichung mit dem Original erleichtert haben, da wohl nur fehr wenige jene erfte Ausgabe zur Hand haben möchten. Uebrigens ift die Ueberfetzung ganz gut gerathen, wenigftens in den Stellen, die Rec. verglichen hat. Doch hierauf kommt bey einem folchen Buche nicht fo viel an, wenn nur der Sinn nicht verfehlt ift. — Das vorgefetzte Portrait des *Erasmus* ift das von Holbein gemahlte und ift von Lehmann geftochen.

Zum Schluffe wollen wir die Nachricht beyfügen, dafs dem obgedachten englifchen Auszuge aus *Erasmus Ecclefiaftes* nächftens eine vollftändige englifche Ueberfetzung deffelbe mit Anmerkungen und einer einleitenden Abhandlung folgen wird, die ihr fchon durch eine neue Ueberfetzung der Sprichwörter Salomons und andere Schriften bekannte Vf. *Georg Holden* auf Subfcription (zu 10 fhl. 6 P.) angekündigt hat.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, gedr. b. Herbft: *Rationis qua F. H. Jacobi e libertatis notione dei exiftentiam evincit, expofitio et cenfura.* Pars *prior*, expofitionem exhibens. Quam pro fummis in Philofophia honoribus rite obtinendis fcripfit *J. G. Reiche.* 1821. 67 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat in diefer Abhandlung für feinen Zweck Jacobi's Aeufserungen zufammenftellt und bemerkt mit Recht, diefer habe unter Freyheit etwas Höheres verftanden, als andre Philofophen vor ihm, und tadle deshalb jene in den Schulen herkömmlichen Beftimmungen, Freyheit fey ein Vermögen willkürlich und ohne Gründe zu wählen, oder ein Vermögen das Beffere zu wählen und zu befolgen. Nach Jacobi ift mit der Freyheit Selbftbewufstfeyn, Perfönlichkeit, Vernunft, Vorfehung gefetzt. Negativ wird dann unter Freyheit das unabhängig von Aufsendingen und Begierden felbftftändig Wirkende verftanden, pofitiv die Urthätigkeit, wodurch eine Reihe von Veränderungen angefangen und nach Abficht beftimmt werden kann, fchöpferifche Kraft. Daher ift fie keine Eigenfchaft der menfchlichen Seele, fondern deren eigenthümliches Wefen. Sie ift dem nothwendigen Naturverlauf und dem Schickfal entgegengefetzt, worin ein unabhängiges Wirken, ein freyes urfprüngliches Beginnen nicht vorkömmt. Freyheit ift nicht deswegen zu leugnen, weil man fie nicht begreift, denn fie ift dem Caufalitätgefetz, über welches kein Erklären und Begreifen hinausgeht, nicht unterworfen, fie felbft ift Urfache. Was nicht begriffen wird, kann auch nicht bewiefen werden, feine Wahrheit mufs auf unmittelbarer Gewifsheit ruhen, deren Erkenntnifsquellen Anfchauung durch den Sinn und Anfchauung durch Vernunft find. Die Vernunft ift mithin Wahrnehmungsvermögen, worauf fich alle Lehre vom Ueberfinnlichen gründet. Da wir keine gröfsere Gewifsheit haben, als die Gewifsheit unferes Dafeyns, unferer Identität und Perfonalität, fo wägen wir mit diefer Grundwahrheit alle andere Erkenntnifs. Wem das Freyheitsgefühl nicht Gewalt anthut, fagt Jacobi, der kann von ihm nicht überzeugt werden. Durch Vorgefichte des Urwahren, des Urfchönen und Urguten weifs der Menfch vom Geifte in ihm und einem Geifte über ihm. Zur Idee des wahren Gottes gehört nicht blofs, dafs er die erfte und letzte unendliche Urfache von Allem fey, fondern, dafs er Leben, Perfönlichkeit, Bewufstfeyn habe. Dann wird Gott ohne Freyheit nicht gedacht werden können. Freyheit ift deswegen in Beziehung auf Gott *ratio effendi et cognofcendi.* Wie der Menfch fich felbft erkennt, als ein freyes, das heifst, als ein durch Vernunft über die Natur erhabenes Wefen, fo erkennt er auch, dafs über der Natur und über ihm felbft feyn mufs ein allerhöchftes Wefen, Gott. Wo ftarke Perfönlichkeit hervortritt, da wird in ihr und durch fie Richtung zum Ueberfinnlichen und die Ueberzeugung von Gott am entfchie-

schiedensten zur Sprache gebracht. Sinkt diese, und soll nichts als Naturmechanismus seyn, so geht dadurch unglaublich viel verloren. Es würden die edelsten Empfindungen der Seele keinen wahren Gegenstand haben. Der Sinn für Wahrheit wäre leer, indem dasjenige, was der Vernunft ausschliesslich wahr und real erscheint, ohne Gottes Daseyn ins Nichts sich auflöste. Wird Gott geleugnet, so entsteht ein trauriger Materialismus, und alle Bewunderung und Ehrfurcht wäre nur menschlicher Wahn, durch eitles Spiel der List oder Phantasie gebildet. Auch wäre die Liebe zur Wahrheit zum Verderben und zur Verzweiflung uns verliehen, und wir kämen zu der trostlosen Ueberzeugung, es gebe nichts der menschlichen Wissenschaft Würdiges, keine Freude der Gegenwart, keine Hoffnung der Zukunft. Tugend und Rechtschaffenheit sänken zugleich dahin.

Indem der Vf. von diesen hier kurz bezeichneten Lehren eine treue Uebersicht gegeben, bedauert Rec. nicht dessen Urtheil über dieselben beyfügen zu können, welches in einem zweyten Theile folgen soll, und vermuthlich eine neue akademische Gelegenheit abwartet, um ans Licht zu treten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Herbig: *Wörterbuch der Blumensprache für Verzierungsmaler und Stickerinnen* von *Cäcilie*. 1822. VIII u. 247 S. kl. 8. br.

Es ist ein schönes, liebliches Leben um das Blumenleben der irdischen Welt. Diess Kommen und Vergehen, bald schneller, bald langsamer, diess kräftige Wiedererstehn, diess Aufgehn des guten, mit Sorgfalt gewarteten Kornes zur fetten Aehre, des kleinen Saamens zum hohen Riesengewächse, diese wundervolle Verwandlung der lachenden Blüthe in die goldene Frucht u. s. w. diess Alles bietet eine Reihe lieblicher, das Gemüth ansprechender Symbole desjenigen dar, was mit uns selbst, die wir unsern Blick auf jene Erscheinungen alle gerichtet halten, geschieht, und was ein inneres Ahnen uns sagt, dass in der Zukunft geschehn werde. Schon hierdurch allein, und vermöge seiner Herrlichkeiten ohne Zahl und des unerschöpflichen Stoffes, den das Pflanzenreich zu Zusammensetzungen aller Art für Auge und Hand liefert, gewinnt dasselbe, zumal für den Sinn des zärtern Geschlechts und für die regsamere weibliche Phantasie, einen unaussprechlichen Reiz. Aus ähnlichen Gründen hat man denn auch das Studium der Pflanzenkunde sich häufig zu einer Lieblingsbeschäftigung und — Unterhaltung des weiblichen Geistes erheben gesehen, der mit hoher Lust umher schweift in dem grenzenlosen Felde, durch dessen Unerschöpflichkeit selbst er sich ein immer gleich kräftiges Reizmittel zu unablässigem Forschen nach neuen Entdeckungen und noch bis jetzt nicht gekannten, wundervollen Phänomenen an die Hand gegeben findet. Demzufolge hat es auch von den ältesten Zeiten der morgenländischen Vorwelt an bis zu *Fatimens Morgenzeitvertreib* und dem *Selam* von 1821, und nicht bloss in den Kerkern des Serails und im Zwanggebiete der Muselmännischen Frauenwelt, keineswegs an Versuchen gefehlt, die Blumen als ein Alphabet zu einer eignen, schönen und sinnvollen, wenn auch keine sehr weite Sphäre von Begriffen umfassenden Sprache zu gebrauchen, um durch ihre alljährlich, ja oftmals in kürzerer Zeitfrist, zuweilen sogar mit jedem Tage sich erneuernden Charaktere und Zeichen, was von Wünschen, Gefühlen und süssen Regungen in der innersten Tiefe des Herzens verborgen liegt, kund zu thun.

In der vorliegenden Schrift nun sehen wir eine dem minder flüchtigen Theile der Lesewelt längst vortheilhaft bekannte Schriftstellerin mit zarter Feder und fein fühlendem Herzen zu den bereits vorhandenen Versuchen über Blumen-Symbolik und Blumensprache und besonders in der immerfort noch Lücken darbietender Verzierungskunst durch Blumen einen neuen oder vielmehr erneuerten und hier in veränderter und besonders in vermehrter Gestalt erscheinenden hinzu thun, und um freundliche Aufnahme und Nachsicht bey ihren Mitschwestern bitten, die ihr wohl auch nicht leicht eine, zumal der Zeichnerinnen und Mahlerinnen, so wie auch der Stikkenden unter denselben, deren Bedarf sich hier hauptsächlich ins Auge gefasst findet, versagen wird. Nicht ohne Grund bemerkt die Vfn., die bisherigen Blumensprachen seyen theils zu streng wissenschaftlich, theils nicht vollständig genug und zusehr an Zufälligkeiten geknüpft, theils zu wenig national, auch sey zu willkürlich in ihrer Bedeutung rücksichtlich auf Form, Eigenschaften und Vaterland der Pflanzen verfahren. Die anmuthigen Räthselspiele des Orients können, ihres Dafürhaltens, bey uns nie einheimisch werden; denn anders fühlt die feurige Tochter des Morgenlandes, anders die ruhige, sinnigere Deutsche, die nicht einmal alle Deutungen der ihrem Ideenkreise weniger fremden Französinnen und Italienerinnen passend findet. Bedeutungen, welche die Griechen und Römer gewissen geheiligten Pflanzen und Kräutern beygelegt, sind allein für den Künstler und Alterthumsforscher anziehend und nützlich. Zu dem ist in den Blumensprachen bis jetzt zu wenig auf *ur*deutsche, zum Theil noch im Volke, ja unter den Gebildeten lebende Sage und Ueberlieferung Rücksicht genommen, und endlich keine der bisherigen für den oben angegebenen Hauptzweck der Vfn. der vorliegenden, welche jedoch kein botanisches Lehrbuch seyn noch andere eigentlich wissenschaftliche Zwecke verfolgen soll, passend. — In dieser neuen Arbeit nun, welche den gerügten Mängeln, so weit als es der Umfang des Gegenstandes zulässt, wenigstens einiger Massen abhelfen soll, finden sich die Blumen alphabetisch nach ihrer deutschen Benennung geordnet, und da diese nicht überall dieselbe ist, wo es nöthig war, die *Linné*'sche beygefügt. Mit Weglas-

lassung der minder schönen von Flora's Kindern — und auch einiger der schönern und lieblichern, möchte Rec. hinzusetzen, unter andern des kleinen *Satyrium nigrum*, eines der würzigsten Producte des höhern Gebirges, das seine Purpurblüthe still zwischen den zartesten Alpenkräutern entfaltet — sind manchen Blumen ihre bisherigen Bedeutungen gelassen, einigen doppelte Bedeutungen beygelegt, gewissen Eigenschaften, Behufs einer freyen Auswahl, mehrere Blumen gegeben, ganz abstracte Begriffe, und unangenehme und gewaltsame Regungen des Gemüthes überhaupt nicht bezeichnet, exotische, bloss durch die Mode aber durch keinerley innere Vorzüge gefeyerte Gewächse zu tadelnder Bezeichnung unmotivirter Modesucht und blinder Anhänglichkeit an das Ausländische benutzt, und endlich von Gewächsen der heissern Zone besonders diejenigen angeführt, welche in unsern Glashäusern und Zimmergärten bereits einheimisch geworden, und durch vorzüglich schöne und gefällige Formen sich dieses Platzes würdig erzeigen. Als Probe, auf was Weise die Vfn. in der Bearbeitung ihres ebenso schönen als weitläuftigen Feldes zu Werke geht, will Rec. einige wenige sowohl aus dem Wörterbuche selbst als aus den als Anhang beygefügten Deutungen aus der animalischen Welt ausheben.

Apfel. Bild der Vollkommenheit, nach den ältesten Mythen der Fruchtbarkeit, der Welt (Weltkugel) der Freyheit (Tells-Apfel), der Liebe (er war der Venus und bey den Deutschen der Freia, also den Liebesgöttinnen geweiht), der Herrschaft (Reichsapfel), der Hoffnung des Glücks (Fortunakugel); auch reichte Iduna, in der nordischen Mythologie die Göttin der Jugend, den von ihr Begünstigten aus ihren Gärten die Aepfel der Unsterblichkeit. *Aepfelblüthe.* Jugendliche Schönheit.

Aster, ansehnlicher (*Aster spectabilis*), *Caucasischer, Garten-* (*A. chinensis*) und *grossblüthiger*, Sternblume. Gilt, wegen seines langen Blühens in den Winter hinein, für ein Bild der Freundschaft, zumal wenn er von violetter Farbe, also aus dem Roth der Liebe und dem Blau der Treue gemischt ist. Nach einer sehr anmuthigen Sage brachte ein Engel, der mit dem kleinen Jesus und Johannes spielte, diesem, da er nicht sein Verlangen erfüllen konnte, ihn mit sich in die himmlischen Wohnungen zu nehmen, ein Stäubchen von einem Stern, der wie eine Blume im Aether gepflanzt war, und der sich von Gottes Augenlicht nährte, mit, und steckte es in die Erde, es mit Himmelsthau befeuchtend. Das Stäubchen ward zur Sternblume, die vor Sehnsucht hinauf strebt, um die Sterne in Liebe zu umfangen. Nach dieser Sage bedeutet sie Sehnsucht nach oben.

Epheu, Baumwinde (*Hedera Helix*). Bey den Alten war er das Bild der ewigen Wiedererneuerung und Verjüngung des Lebens, der Natur, also auch Symbol unvergänglicher Jugend und Kraft; den Dichtern, zumal den dramatischen, wurde ein Kranz davon gereicht. Bey den Neuern gilt er, der der Stütze bedarf, für weibliche Anhänglichkeit.

Lilie, weisse, deren glänzend duftende Kelche, wie aus einer höhern Welt entsprossen, sich, auf Erden verbannt, nach ihrer Heimath zu sehnen scheinen, — würdevolle Unschuld. (Zu der unerfahrnen Unschuld ist die Blume zu grossartig.) Hohe Reinheit. (Der Engel Gabriel, der zur heiligen Jungfrau tritt, ist nie ohne Lilienstengel.) Sehnsucht nach Oben. In diesem Sinne kann man die Sage verstehn, dass in manchen Stiften die Geistlichen eine weisse Lilie auf ihrem Sitze fanden; sie ward also eine sanfte Todesverkünderin. Den Griechen war sie das Bild der Hoffnung; den Orientalen das der Freyheit.

Der *Phönix* erscheint vor allen schön und herrlich, als ein Sinnbild geistiger Wiedergeburt, der Unsterblichkeit des wahrhaft Schönen und Grossen. Da er ein Geschöpf der Phantasie ist, so braucht man es mit den Farben seines Gefieders nicht allzu genau zu nehmen, wenn nur Kopf und Hals goldgelb, die Schwingen purpurroth, Schnabel, Krallen und Augen himmelblau sind, die Pfauenfeder auf dem Kopfe, und die Glorie um denselben nicht fehlen. Auch hat er die Adlergestalt.

Der *Schwan* als Symbol der Poesie ist allgemein bekannt; auch möchte dieser Liebling Apollo's als Vogel der Sehnsucht zu benennen seyn. Eine alte schöne Sage, sinnig und lieblich in *Herder's* Paramythien ausgesprochen, giebt ihm den verlornen Wohllaut kurz vor dem Tode wieder. Die sanften Klagelaute wachsen in immer höher und kräftiger anschwellenden Tönen zum triumphirenden Siegeslied, das jenseits in noch grösserer Vollkommenheit geendet werden wird.

Dass übrigens die Deutungen nicht alle gleich klar und natürlich seyn, nicht alle Sinn und Phantasie mit derselben Kraft und Anmuth ansprechen, muss sich bey einem Versuche solcher Art von selbst verstehn. Auch die individuelle, hellere oder dunklere Gemüthsstimmung mag auf solche Blumendeutungen rücksichtlich auf ihre Gestalt, Farbe, Natur, Dauer u. s. w. fortwährend einigen Einfluss behaupten. Von aller Willkürlichkeit der Behandlung möchte sich die vorliegende Blumensprache ebenso wenig als irgend eine ihrer Vorgängerinnen, völlig freysprechen lassen. So dürfte z. B. die *Sonnenblume* (*Heliotropus annuus*) vielleicht mit mehr Fug als Symbol eines beharrlichen Sichhinwendens nach dem Urquell des Lichtes, denn als Sinnbild des Naturtriebes zu betrachten seyn; der *Wunderbaum* (*Ricinus*), hier ein Bild der Vergänglichkeit der Jugend und Schönheit, schien dem Rec. an der Stelle, wo er ihn noch kürzlich gesehn, nämlich in Kraft und Fülle einem diessjährigen Grabeshügel entsteigend, seinem Namen nach sinnig und schicklich auf das grosse *Wunder* von Tod und Grab und künftigen Dingen hinzudeuten u. s. w. Nach wie vor kann die Vfn. der Theilnahme ihrer geistreichen Schwestern, die Blumenfreundinnen sind, an ihrer gelungenen Arbeit versichert seyn; der Blumen*freunde*, denen auch der Rec. sich von Kindheit an beygezählt hat, nicht zu gedenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, in der Hoffmann. Buchh.: *Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstrasse zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt.* Unternommen in den Jahren 1815, 1816, 1817 und 1818 auf Kosten Sr. Erlaucht des Hn. Reichskanzlers Grafen *Rumanzoff* auf dem Schiffe Rurick unter dem Befehle des Lieutenants der Russisch Kaiserlichen Marine *Otto von Kotzebue.* 1821. 4. *Erster* Band, mit 2 Kpfn. und 2 Landk.; *zweyter* Band, mit 5 Kpfn. und 3 Landk.; *dritter* Band, mit 13 Kpfn. und 1 Landk. (Auf Druckpap. 12 Rthlr., auf Schreibpap. 16 Rthlr., auf Velinpap. 24 Rthlr.).

Die Auffindung einer Durchfahrt aus dem nordlichen atlantischen Oceane in den Australocean hat, wie bekannt, schon seit den Fahrten der beiden *Gabottos* die Aufmerksamkeit der seefahrenden Nationen auf sich gezogen. Spanier, Portugiesen, Holländer und Briten versuchten auf verschiedenen Wegen vergebens diesen Weg zu finden; die britische Regierung versprach durch einen hohen Preis den kühnen Seefahrer zu lohnen, der das Wagstück bestehen würde, das vom Eise erstarrte Polarmeer zu durchbrechen, aber selbst der Muth und die Umsicht eines *Baffin, Hudson* und *Cook* — Namen, die unter den entschlossensten Seefahrern aller Zeiten glänzen werden — scheiterten in ihren Unternehmungen, und erst unsern Zeiten war es vorbehalten, das Daseyn dieser Durchfahrt um den nordlichen Saum von Amerika durch *Parry* bis zur Evidenz zu erheben.

Was auf der nordöstlichen Seite von Amerika den Briten nicht zu gelingen schien, das wollten nun die Russen auf der entgegengesetzten Seite versuchen. Ihr unermesslichesReich erstreckt sich in Asien und Amerika bis in jene Zonen, wo ewiges Eis den Norden beider Erdtheile unsern Blicken verbirgt. Schon lange vorher, ehe die Russen in die Reihe der Seenationen eingetreten waren, hatte der Kosacke Deschneew mit einem zerbrechlichen Fahrzeuge die Strasse durchschnitten, die von den Spaniern mit dem Namen Anian bezeichnet, aber bis auf diesen Augenblick in Zweifel gezogen war. Die Kunde davon erscholl zwar in Europa, allein niemand wagte an das Abenteuer zu glauben, bis endlich *Bering* und *Cook* in der Mitte des 18ten Jahrhunderts die Wahrheit documentirten, und die Kaps Prinz Wales und Oriental hinter sich liessen. Nun war aus dem Australoceane der Weg in den Polarocean gefunden, und es gält, auf demselben weiter nach N. O. zu gehen, um die Küsten Amerikas aufzunehmen und vielleicht von hieraus in den atlantischen Ocean zu dringen; der wackere *Krusenstern,* der Erste, der auf russischem Schiffe die Erde umsegelt hatte, interessirte sich lebhaft für diesen Versuch, und wusste den Staatskanzler *Rumanzoff,* den russischen Banks, dergestalt dafür zu gewinnen, dass derselbe im Jahre 1815 ein eignes Schiff zu dieser Expedition ausrüsten liess. Die Führung desselben wurde auf *Krusensterns* Empfehlung einem jungen Deutschen, dem russischen Marinelieutenant *Otto von Kotzebue,* dem Sohne unsers Dichters, anvertrauet. Was Länder- und Völkerkunde dadurch gewonnen haben, das liegt nun in der vorstehenden Reiserelation vor uns: obgleich ihr Zweck durch Umstände nicht ganz erreicht wurde, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die Erdkunde durch die Auffindung einiger unbekannten Eilande im Australoceane, durch die Erforschung der nordwestlichen Spitze von Amerika und durch die Berichtigung mehrerer durch ältere Seefahrer in unsere Karten eingeschlichene Irrthümer bedeutend erweitert sey. Der Name *Otto von Kotzebue* wird immer nach unserem *Krusenstern, Langsdorf* und *Forster* unter den deutschen Seefahrern einen ehrenvollen Rang einnehmen!

Voran geht eine Einleitung, die von dem Erdumsegler *Krusenstern* selbst entworfen ist: er spricht sich in derselben über den Ursprung der Reise, über deren Zweck und Erfolg aus. Sie wurde auf Befehl und auf Kosten des russischen Staatskanzlers *Rumanzoff* veranstaltet, theils um die von den Holländern im 17ten und 18ten Jahrhunderte im Australoceane gemachten Entdeckungen näher zu erforschen, theils um eine nordwestliche Durchfahrt zu versuchen. Die Auffindung dieser Durchfahrt war bis dahin ein Problem, was selbst der unsterbliche *Cook* nicht gelöset hatte. „Hätte das Schicksal *Cooks* Leben gefristet, vielleicht wäre sie schon gefunden, und wäre sie auch nicht von ihm gefunden worden, so hätte er wenigstens die Unmöglichkeit derselben bis zur Evidenz bewiesen: denn was *Cook* nicht möglich war, konnte einem andern kaum möglich werden." *Krusenstern* konnte damals, als er mit diesen Worten dem Verdienste des grossen Mannes huldigte, nicht ahnden, dass einige Jahre späterhin der kühne *Parry* sich in die beeiseten Fluthen wagen würde, um unwiederleglich darzuthun, dass diese Durchfahrt wirklich existire, und dass Amerika's Continent nicht mit den Polarländern zu-

sammenhänge! *Krusenstern* berichtet in dieser Einleitung, was von ihm für das Gelingen der Untersuchungsreise vorbereitet, wie das dazu bestimmte Schiff ausgerüstet, und welchen Männern auf seine Empfehlung die Führung des Schiffs und die Leitung der wissenschaftlichen Forschungen anvertrauet sey.

Nach der Einleitung folgt 1) eine Uebersicht der Reisen, die im Polaroceane zur Entdeckung einer neuerlichen Durchfahrt geschehen sind. Sie ist ebenfalls vom Erdumsegler *Krusenstern*, der mit derselben sehr zweckmäfsig den Eingang zu der vorstehenden Entdeckungsfahrt eröffnet, und um so lesenswerther, da sie in manchen Stücken den Aufsatz, den *Scoresby* zu gleichem Zwecke seinem Werke über die arctischen Regionen beygefügt hat, ergänzt, indefs bey weitem so ausführlich nicht, wie sie denn auch nichts weiter als einen Ueberblick gewähren soll. Sie beginnt mit der Reise der beiden *Gabottos* und endigt mit der von *Rors*, die doch nur im Anhange beygebracht werden konnte. Gewünscht hätte Rec., dafs der Vf. die Cook'sche Expedition bestimmter ausgezeichnet hätte, da selbige mehr Licht auf das, was *Kotzebue* auf dieser Seite geleistet hat, geworfen haben würde; es scheint fast, dafs man absichtlich darüber weggehen wollen. *Parrys* glücklichere Fahrt auf der andern Seite liegt natürlich aufser den Grenzen dieser Uebersicht, so wie das, was Russen und Briten neuerdings zur Aufklärung der Polargegenden beygetragen haben. 2) Die ausführliche Instruction für die astronomischen und physikalischen Arbeiten auf dieser Reise; ein Document, wie sehr man alles hervorgesucht hat, um aus derselben den möglichsten Gewinn für die Wissenschaft zu ziehen.

Die Reise selbst zerfällt in *zwey* Bände. Der *erste* Band enthält die Fahrt von Kronstadt um die Südspitze von Amerika durch die Beringsstrafse nach dem Kotzebuesunde und von da zurück nach Unalaschka. Der Rurick war zu Abo von Tannenholze gebauet, mit 20 Mann bemannt und mit allem Nöthigen, was zu der langen Reise erfoderlich war, ausgerüstet. *Otto v. Kotzebue* bestieg denselben am 11. May 1815, stellte sich damit am 18ten dem Grafen *Rumanzoff* zu Kronstadt vor, verliefs am 30. Julius diesen Hafen, ging am 17. August durch den Sund, und erreichte am 7. Septbr. Plymouth, wo er mehrere Bedürfnisse einnahm. Ein Sturm zwang ihn am 25sten diesen Hafen, den er an demselben Tage verlassen hatte, von neuem zu suchen, und erst am 5. Octbr. war es ihm möglich die weitere Fahrt anzutreten, die über die Canarias gerade nach Brasilien gerichtet wurde. Von Teneriffa, wo der Rurick anlegte, finden wir nichts bemerkenswerthes aufgezeichnet: am 23. Novbr. wurde die Linie passirt, und bey dem Eilande und der Festung St. Cruz, die zu der portugiesischen Insel Catharina gehört, vor Anker gegangen. Hier wurden die Seefahrer sehr zuvorkommend aufgenommen. Der Rurick verliefs am 28. Novbr. die Rheede von St. Cruz, und dublirte am 22. Januar 1816 das Cap Horn und das Staatenland ohne grofse Beschwerlichkeit, da man sich gegen die Sitte anderer Seefahrer näher am Lande gehalten hatte. Nun befand sich der Rurick in dem Oceane, worin die Entdeckungen beginnen sollten. Am 11. Febr. erreichte er die Conceptionsbai, wo viele Wallfische gesehen wurden; am 13. warf er bey Talcaguano in Chile vor einer spanischen Fort Anker, und hier fanden die Reisenden alle Erfrischungen und Lebensmittel, deren sie benöthigt waren, selbst im Lande gezognen Wein, der recht gut war. Der Befehlshaber empfiehlt daher diesen Hafen allen Seefahrern und rühmt besonders die Artigkeit der Spanier, obgleich diefs das erste Schiff war, was je unter russischer Flagge hier angelegt hatte. Am 8. April gingen unsere Seefahrer wieder unter Segel und suchten unter 27° 20' S. Br. Davisland, welches aber nicht gefunden wurde und wahrscheinlich auch nicht existirt; am 25. sahen sie unter 26° 36' 15" S. Br. und 105° 34' 28" W. L. das Eiland *Sales* (Salay Gomez), eine traurige Ruine im offnen Oceane, nur von Seevögeln bewohnt, aber der Waohamofelsen, den *Arrowsmith's* Karte in diese Gegend verlegt, wurde umsonst gesucht, und dieser scheint mit Sales einerley zu seyn. Der 28. März gewährte unsern Reisenden den Anblick der Osterinsel, die sich gerade so gestaltet, wie sie *Cook* und *Peyrouse* gezeichnet haben: sie versuchten zu landen, aber die Einwohner, die ziemlich zahlreich sind, bewiesen sich mistrauisch und feindselig gegen sie, woran ein Amerikaner Schuld war, der 1805 die Einwohner überfallen und eine Anzahl davon nach dem unbewohnten Eilande Massafuero abgeführt hatte, wo sie zum Fange einer Art von Seekälbern gebraucht werden sollten. Doch erhielt die Mannschaft von den Einw. Bananas, Yams, Zuckerrohr und Kartoffeln zum Austausche: das Eiland hat zwar keine Wälder, ist aber sonst gut angebauet. Die merkwürdigen Statüen, die *Cook* und *Peyrouse* auf denselben errichtet hatten, fand man zertrümmert, auch keine Spur mehr von dem Viehe, das dort zurückgelassen war. Am 13. April befand sich der Rurick auf der Höhe, wohin *Arrowsmith's* Karte das Eiland Pablo verlegt, allein so wenig dieses, als die von *Schouten* und *le Maire* angegebnen Eilande wurden gefunden. Am 16. sahen unsere Seefahrer unter 14° 50' 11" S. Br. und 138° 47' 7" W. L. ein Eiland, das *Schouten's* Hundeinsel ähnlich war: da sie ungewifs waren, ob diefs nicht jene Insel sey, so gaben sie ihm den Namen der zweifelhaften Insel. Am 20. April machte man die erstre Entdeckung: diefs war die Rumanzoffinsel unter 14° 57' 20" S. Br. und 144° 28' 30" W. L.: sie war bewohnt und mit Kockospalmen bedeckt. Hierauf folgte am 22. im N. W. von *Rumanzoff* die Spiridoffinsel, die unbewohnt schien. Auf erstrer war man gelandet, aber kein Einw. liefs sich blicken, ob man gleich ihre Feuer gesehen hatte. Am 23. erblickte man im N. W. die Pallisers eine kleine Gruppe von Eilanden, die durch niedrige Korallenriffe verbunden war; ebenfalls eine neue Entdeckung, die den Namen der Rurikskette erhielt.

Un-

Unterhalb derselben glaubte man noch einige andere Inseln zu bemerken, die aber nicht untersucht wurden. Am 25. kam man an die Inselgruppe Däns, die von *Arrowsmith* ganz unrichtig gelegt ist. Einer im W. belegenen Gruppe unter 15° S. Br. und 148° 41' W. L. gaben sie den Namen Krusenstern. Am 28. suchten sie die Baumanns-, Roggewein- und Penhoversinseln vergeblich: unter dieser Breite finden sie sich gewiss nicht. Am 30. sah man die Peorhyns-gruppe, wobey sie anlegten, aber keine Landung versuchten, sondern mit den Einw. bloss auf ihren Booten handelten, aber wenig mehr als unreife Kokosnüsse eintauschen konnten. Das sie bewohnende Völkchen ähnelt den Bewohnern der Marquesas, ist aber dunkler von Farbe und nicht so hübsch: das Tätowiren ist nicht Sitte, dafür kratzen sie sich auf Brust und Rücken blutige Streifen, welches ihnen bey den wild um den Kopf hängenden Haaren ein widerliches Ansehn giebt. Beide Geschlechter gehen nackend: es scheint ihnen der Baum zu mangeln, der den Australindiern das Material zu ihrer Kleidung liefert. Auch ihre Boote waren schlecht gearbeitet. Am 19. und 20. May durchschnitt der Rurick die Höhe, wo *Arrowsmith* die Mulgrave-gruppe hin verlegt hat, ohne sie zu finden, auch gestand *Arrowsmith* dem Befehlshaber bey seiner Rückkehr nach England, dass er selbige nur nach den unsichern Berichten einiger Kauffahrer niedergelegt habe. Am 21. und den folgenden Tagen sahen sie 2 neue Inselgruppen, wovon die eine Kutusow, die andere Souwarow genannt wurde: die erstere war von freundlichen Menschen von langer Gestalt und schwarzer Hautfarbe bewohnt, die ihr Haar lang herabhängen lassen und eine Kleidung tragen, die aus 2 Matten besteht und bloss den untern Theil des Körpers bedeckt. Die zweyte Gruppe schien unbewohnt. Beide waren mit Korallenriffen umgeben, woran sich die Meereswellen mit Ungestüm brachen. Weitere Entdeckungen auf dieser Höhe zu machen, erlaubte ihnen ihre Zeit nicht: sie mussten eilen, um nach Kamtschatka zu kommen, welches sie am 19. Junius erreichten, und in der Bai von Awatscha Anker warfen. Nachdem sie hier die nöthigen Erfrischungen eingenommen hatten, verliessen sie solche am 15. Julius, segelten am 20. um die Beringsinsel und landeten am 27. auf der Lorenzinsel in einer kleinen offnen Bucht, wo sie mit den Einw., die von dem Stamme der Tschuktschen sind und ihre Insel Tschibocki nennen, Bekanntschaft machten. Die Notizen, die der Befehlshaber uns über diese Insel und deren Einw. mittheilt, sind sehr schätzenswerth, allein er irrt, wenn er S. 135 meynt, dass diese Insel noch von keinem Seefahrer besucht sey: *Sindow* und *Billings* haben sich beide dort aufgehalten und uns Nachrichten darüber mitgetheilt (s. Weimar. Handb. B. XII. S. 630). Am 30. Julius wurden die 3 Eilande Gwosdewi oder die Nelkeninsel umsegelt: es sind ihrer 4, nicht 3, und die vierte, der *Kotzebue* den Namen Ratmanoff gab, ist als eine von ihm gemachte neue Entdeckung anzusehen. Bey der Durchfahrt der Beringsstrasse hielt sich der Rurick dicht an der amerikanischen Küste; am 31. landeten die Seefahrer in einer Bai oder einem Einschnitte Schischmareff, in welcher das Eiland Sarytschew und im N. O. das Cap Löwenstern liegt. Diese Bai wird noch von Tschuktschen bewohnt, mit welcher die Reisegesellschaft Bekanntschaft machte und ihre Hütten besuchte: auch diese Tschuktschen kannten schon Taback und europäische Waaren, wie die Einw. der Lorenzinsel, und erhielten solche wahrscheinlich von den asiatischen Tschuktschen, denen sie dafür ihr Pelzwerk überlassen. Am 31. Julius liefen sie in einen grossen Sund ein, der ihnen anfangs die frohe Aussicht öffnete, dass sie hier eine nordöstliche Durchfahrt finden würden, allein vergebens: nach mehrern Untersuchungen ergab es sich, dass sie in eine grosse Bai gerathen waren, die ringsum von Bergen umgeben war, die nur etwa 100 Fuss Höhe hatten und deren Inneres ganz aus reinem Eise bestand, das mit einer dünnen Decke von Moos und Grase bekleidet war. Diese Bai nannten sie den Kotzebuesund, und nahmen darin die Eschholz-Spasarieff und die Bai der guten Hoffnung auf: letztere liegt zwischen den Kaps Espenberg und des Betrugs, und konnte in der Böschung, wo sich ein breiter Strom einmündet, nicht befahren werden; es ist daher nicht unmöglich, dass dieselbe mittelst eines Meeresarms mit der Bai Schischmareff oder mit dem Nortonsunde in Verbindung steht, und wäre dieses, so würde man wahrscheinlich auf der Nordwestküste Amerika's ein eben so zerstückeltes Land finden, als auf der Nordostküste. Die Strandbewohner gehörten auch hier noch zu dem Stamme der Tschuktschen. Am 14. August sahen sie Cap Krusenstern, welches unter 67° 30' N. Br. den Kotzebuesund im N. O. begrenzt. Aber diess war auch der äusserste Punkt ihrer nördlichen Fahrt, da ihnen für weitere Unternehmungen nach N. die Jahreszeit zu weit vorgerückt schien. Sie gingen an der Küste von Asien zurück, dublirten Cap Oriental, drangen in die südlich belegne St. Lorenzbai ein, wo sie asiatische Tschuktschen fanden, und gingen dann ostwärts die grosse Lorenzinsel vorbey, um sich nach Unalaschka zu begeben, wo sie am 6. Septbr. eintrafen.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(In ungenanntem Verlage): *Zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über die Suspension des Pfarrers* Dr. *Hofmann* zu Sprendlingen bey Frankfurt a M., von Dr. *G. Dambmann* (zu Darmstadt). 1822 im Novbr. 18 S. gr. 8.

Dass Dr. *Hofmann*, dem lesenden Publicum als Schriftsteller von der vortheilhaftesten Seite bekannt, durch eine Verfügung des grossherzogl. hessischen Kirchen- und Schulrathes von seinem bisherigen Pfarramte zu Sprendlingen suspendirt sey: das hat

man

man in den hamburger, frankfurter u. a. politischen Zeitungen gelesen; auch dass der Grund dazu in einer von ihm verfassten Schrift: *die Pfarrcompetenz zu Sprendlingen, eine Passionsgeschichte*, enthalten sey. Worin aber dieser Grund bestehe? und wie die ganze Sache eigentlich zusammenhänge? das war selbst am Wohnorte des Verurtheilten und in dessen Umgebungen, wie viel mehr im entfernten Auslande, unbekannt. Mit Recht sagt der Vf., dass man in Fällen dieser Art insgemein geneigter sey, das Schlimmere, als das Bessere, zu glauben; dass nachtheilige Schilderungen, Histörchen, verbrämt und entstellt, von Haus zu Hause getragen zu werden pflegen; und dass so selbst der Name des rechtlichsten Mannes bald und leicht zu Grunde gerichtet werden könne. Um den würdigen Dr. *H.* hiergegen zu schützen, so theilt der Vf. vorliegender Schrift eine concentrirte Darstellung der ganzen Sache mit: wofür ihm das Publicum desto dankbarer seyn wird, da es in der That nicht leicht ein grösseres Verdienst unter der Sonne giebt, als die freymüthige Ehrenrettung eines unglücklichen Opfers harter Verfolgungen des Schicksals. — Rec. muss sich der Kürze befleissigen und darf sich also nicht bey der S. 4 ff. vorkommenden Erzählung von 5 bis 6 Thatsachen aufhalten, welche alle zu erkennen geben, dass es die Regierung, unter welcher Dr. *H.* als Pfarrer zu *Rückingen* bey Hanau stand, und ehe *Sprendlingen* unter grossherzogl. hessische Suveränität kam, nicht allzu wohl mit ihm meynen mochte. Nur Eine dieser Thatsachen, und zwar nicht die auffallendeste, stehe hier: der Geistliche, welcher 1807 die Kirche zu Rückingen visitirt, dem Pf. *H.* das beste Zeugniss ertheilt und in der Schlussrede an die Gemeinde seine Freude darüber wiederholt geäussert hatte: „einen so würdigen Mann als ihren Lehrer zu sehn" stattete an jene Regierung, ganz im Einklange mit diesen Aeusserungen, seinen Visitationsbericht ab und fügte noch *die Klage des Predigers* hinzu: dass die Gemeinde, besonders ihr weiblicher Theil, den Gottesdienst nicht sehr fleissig besuche. Die Regierung gab dem Visitator auf: „näher zu berichten, *warum* die Gemeinde *unzufrieden* (?) mit ihrem Pfarrer, und aus welchen Ursachen ihm besonders der weibliche Theil *abgeneigt* (??) sey?" Ob nun gleich auch die nunmehrige Erklärung des Visitators nichts weniger, als zum Nachtheile des Pf. *H's*, war: so erging dennoch an das Amt des Bezirkes ein Rescript mit der geheimen Note, des wesentlichen Inhaltes: „da Pf. *H.* vom Visitator bereits eine *Correction* erhalten und *das Versprechen der Besserung* gethan hat: so soll zwar diese Sache vor der Hand auf sich beruhen; jedoch wird dem F. Amte der Auftrag ertheilt, zu *vigiliren*, ob er auch seinem Versprechen nachkomme?" — Mehr oder weniger dieser ähnlich sind die folgenden mitgetheilten Thatsachen. Als endlich im Jahr 1816 die Regierung des Pfarrers Naturalbesoldung in ein beliebiges Geldquantum verwandelte (S. 8 f.), und ein Gegner des Pfarrers geäussert hatte: „sein Recurs dieserhalb an die *Darmstädter* Regierung würde ihm nichts helfen, indem man dieser den Pfarrer als *den* Mann schildern würde, *der er sey*" (S. 10): so gab Pf. *H.* obige Druckschrift: *die Pfarrcompetenz* u. s. w. heraus, überging darin aus Schonung fast alles früher Vorgefallene stillschweigend, liess aber den, auf die Klage einiger Regierungsmitglieder beym Darmstädter Hofgericht, von diesem einzig für strafbar befundenen Satz, *mit* einfliessen: „Er, *H.*, halte ein Gericht erster Instanz für ein Gericht erster Instanz, auf dessen Stimme, als eines *Solchen*, er keinen höhern Werth lege, *als auf die Stimme eines Kindes, das noch nicht 10 Tage alt geworden sey.*" So soll freylich kein Individuum, am wenigsten ein vorhin untergeordnet gewesenes, von einem herrschaftlichen Collegio reden! Vorsichtiger, milder, musste Pf. *H.* sich ausdrücken, obgleich der Ausdruck durch Dr. *D's* Erläuterung (S. 11), „er habe damit nichts anders sagen wollen, als: dass ein *noch nicht 10 Tage altes*, oder noch nicht rechtskräftiges, Urtheil *keine Wirkung* habe," vieles von seinem Anstössigen verliert. Eine eigentliche Beleidigung konnte die Vergleichung nicht einmal enthalten, da sie keinen, oder nur einen unverständigen, Sinn giebt: denn ein 10tägiges Kind kann wohl Töne, aber nur unartikulirte Töne, folglich auch nicht eigentlich eine Stimme, von sich geben: welches freylich ein zehnjähriges Kind vermag. Sey dem nun, wie ihm wolle: das grossherzogl. Hofgericht erklärte den Pf. *H.* um obiger Stelle willen für einen *Pasquillanten;* und der Kirchen- und Schulrath verfügte dem zufolge gegen ihn die Suspension (S. 13). Ohne nun darüber zu entscheiden, ob dem Worte *Pasquil* die milde Bedeutung zukomme, welche Dr. *D.* ihm S. 12 beylegt: „Satire, witziger Gedanke, neue Zeitung, oder auch: eine durch Bild oder Schrift ausgedrückte öffentliche Beleidigung;" oder ob es in dem strengen, harten Sinne zu nehmen sey, worin der betreffende Kirchenrath solches verstanden haben muss? so ist doch Dr. *H.*, wie aus dieser Schrift und aus andern Schriften erhellt, ein so vortrefflicher Mann, ein so hochachtungswürdiger, musterhafter Prediger, dass jeder Uneingenommene einstimmen wird in die Aeusserung des braven Dr. *D's* (S. 14): „Unter der Aegide der Consequenz und Gerechtigkeit läst sich die baldige Aufhebung der Suspension erwarten. Denn da in der *Verschuldung* des Pf. *H's* keine Entehrung seiner amtlichen Würde liegt: so kann sie auch nicht in der *Benennung* derselben (Pasquil) liegen." Das Gericht versagte überdiess die *Revision* des nur auf 50 Fl. Strafe lautenden Urtheils: fand also keine Entehrung in dem Urtheile selbst. Die Schrift ist mit Umsicht und Besonnenheit verfasst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, in der Hoffmann. Buchh.: *Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt.* — — Unternommen von *Otto von Kotzebue* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Band erzählt die Rückfahrt des Rurick von Unalaschka nach Kronstadt. Am 14. Septbr. 1816 wurde Unalaschka, wo man das Schiff ausgebessert und Wasser eingenommen hatte, verlassen: man dublirte die Insel Unimak und berechnete den sich in ihrer Mitte erhebenden Pik Ajagedan auf 5.525 Fuss. Hierauf wurde gerade auf California gesteuert, wo man am 1. Octbr. im Port St. Francesco die Anker fallen liess. Auch hier, wie in allen spanischen Häfen, wo der Rurick anlegte, wurden unsere Seefahrer freundlich und zuvorkommend empfangen. Der Befehlshaber theilt hier einige Nachrichten über diese Halbinsel, über deren Einwohner, über die Missionarienwirthschaft und über die russische Colonie Bodega mit: über letztere haben wir neuerdings durch Amerikaner, die daselbst anlegten, neuere Nachrichten erhalten. Am 11. Novbr. verliess der Rurick California und ging nach den Sandwichinseln; am 21. präsentirte sich derselbe vor Owaihi, dem Königssitze Tammemeas, wo der Befehlshaber diesem Fürsten, der zuerst europäische Kultur und Civilisation auf einem Australlande aufnahm und sein Volk zu einer seefahrenden und handeltreibenden Nation erhoben hat, vorgestellt wurde. Was derselbe hier über diesen merkwürdigen Fürsten, über die bey ihm gehabte Audienz, über seine Umgebungen mittheilt, ist lesenswerth und bestätigt das, was frühere Seefahrer uns darüber überliefert haben. Die Höhe des Bergs Mauna-Roa wird auf 2,482, des Mauna-Koah auf 2,180, des Mauna-Wororai auf 1,687 und des höchsten Gipfels der Insel Muve auf 1,669 Toisen (14,892, 13,080, 10,122 und 10,014 Fuss) angegeben. Da die Insel Owaihi keinen sichern Ankerplatz darbietet, so wurde der Rurick nach der fruchtbaren Insel Wahu geführt, wo er im Hafen Hanarura Anker warf. Ueber dem Hafen, wobey ein Flecken liegt, erhebt sich ein mit Kanonen bepflanztes Fort. Hier nahm der Befehlshaber Lebensmittel ein und liess das Schiff ausbessern; am 14. Decbr. ging er wieder unter Segel, salutirte das Fort mit 7 Kanonenschüssen, welches von demselben mit gleicher Zahl ganz auf europäische Art beantwortet wurde, sah am 1. Januar unter 10° 8′ 27″ N. Br. und 189° 4′ 40″ W. L. eine niedrige Insel, die er die Neujahrinsel nannte, und näherte sich derselben so weit, dass mit den Einw. ein kleiner Handel eingeleitet wurde: die Insel ist stark bewaldet, man sah viele Pandanus, aber nur wenige und niedrige Palmen. Die Einw., wahre Australindier, waren sämmtlich tätuirt. Am 4. fand man die Rumanzoffgruppe, eigentlich einen Kreis von kleinen Eilanden, die durch niedrige Korallenriffe zusammenhängen, und worunter die Ziegeninsel, die Vogelinsel, Ormod, Otdia und Egmedio benannt sind. Der Befehlshaber wagte sich mit seinem Schiffe in diesen Cyclus durch eine Strasse, welche die Rurickstrasse benannt wurde, und die von Haifischen wimmelte. Die Inseln bestehen sämmtlich aus Korallentrümmern. Das Thier baut aus der Tiefe des Meers hinauf und stirbt, sobald es deren Oberfläche erreicht hat; aus dem Gebäude bildet sich dann durch das ewige Anspülen des Meers ein grauer kalkartiger Stein, der bey allen Inseln die Basis zu seyn scheint und nach und nach mit Sande beworfen, eine Sandinsel wird, die mit der Zeit an Grösse zunimmt, und durch den Samen, welchen die See hinspült, sich mit Vegetabilien bedeckt, die durch das Abfallen der Blätter zuletzt eine schwarze kräftige Erde hervorbringt. So scheinen die meisten der kleinen Australinseln entstanden zu seyn. Die Eilande der Rumanzoffgruppe, deren Mittelpunkt unter 9° 26′ 47″ N. Br. und 189° 57′ 13″ W. L. belegen ist, sind ziemlich dicht bewaldet, besonders mit Pandanus, welcher Baum einen lieblichen aromatischen Geruch verbreitet, und mit ungeheuren dicken und hohen Brodfruchtbäumen: Kokospalmen sind selten. Auf der Zieseninsel, wo der Lieutenant *Schischmareff* landete, sah man keinen Landvogel und von Quadrupeden nur Ratten, von Amphibien Eidechsen. Doch waren die Inseln bewohnt, die Einw. ein harmloses gutmüthiges Volk von dem Stamme der Australneger; sie nähren sich von Brodfrucht, Fischen und der Wurzel einer Pflanze Mogomak, die gerieben ein feines Mehl giebt, waren aber nicht in grosser Anzahl vorhanden. Die ganze Gruppe besteht aus 65 Eilanden, einige der kleinen sind mit einer 2 Zoll dichten Erdkruste bedeckt und augenscheinlich vor noch nicht langer Zeit aus dem Meere hervorgegangen. Da der Rurick hier bis zum 6. Februar verweilte, so konnten mehrere derselben besucht werden, und die Nachrichten, die der Befehlshaber uns über die Einw. derselben mittheilt, sind höchst interessant: einer der Hafen, wo er wäh-

während dieser Zeit vor Anker gegangen war, wurde der Weihnachtshafen genannt. Am 7. Febr. verliess er die Insel Otdia, „wo er unter unverdorbnen Naturmenschen manchen frohen Tag verlebt hatte," segelte durch die Schischmareschstrasse aus dem Korallenkreise, und sah am nämlichen Tage die Gruppe Eregup; am 10. Kawen, das sehr stark bevölkert und mit vielen Palmen geschmückt war (es erhielt den Namen Araktscheef), am 14. Tjan, am 16. Airik, am 22. Olot, am 23. Pigen und Aur, am 24. Stabual und so kamen nach und nach alle Eilande, die zu den Inselketten Radak und Ralik gehören, von Kawen bis Bigar zum Vorschein: man fand sie fast sämmtlich bevölkert, die Einw. sind Australindier, wie die auf der Insel Otdia, und stehen unter Anführern, die wohl mehrere Eilande unter sich haben. Einer derselben, der Kadu hiess, wurde von dem Befehlshaber auf sein Bitten mitgenommen. Am 13. März unterschied man die Inselgruppen Kutusoff und Souworoff, am 18. Cornwallis, das nur Eine Insel zu seyn schien und deren Lage, die auf *Arrowsmith's* Karte unrichtig angegeben ist, berichtigt wurde; am 3. April wurde im offnen Meere ein wunderbar gestalteter Fisch, der schwimmende Kopf, wovon eine Beschreibung mitgetheilt wird, gefangen, am 13. befiel das Schiff ein heftiger Sturm und am 24. erreichte es den Hafen von Unalaschka, wo es ausgebessert wurde. Nachdem diess geschehen, ging man am 29. Junius von neuem unter Segel, landeten am 30. auf Georgia, einer zu den Aleuten gehörigen Insel, die dem Ausbruche eines Vulkans ihr Daseyn zu verdanken hat, und wo eine Anzahl von 25 Aleuten sich aufhält, um Seelöwen und Seekatzen zu erlegen, hatte am 2. Julius die Insel St. Paul, wo gegen 200 Aleuten unter Aufsicht russischer Aufseher zu eben diesem Zwecke aus Unalaschka hingesendet worden, im Gesichte, und ging am 10. bey der Lorenzinsel vor Anker. Hier erfuhr der Befehlshaber, dass das Eis erst vor 3 Tagen die Küste der Insel verlassen habe, und seine Hoffnung, abermals in die Beringsstrasse zu dringen, wurde dadurch vernichtet, weil sich nicht erwarten liess, dass diese vor 14 Tagen von Eise befreyet seyn würde. Ueberdiess befand sich seine Gesundheit in einem so bedenklichen Zustande, dass der Arzt erklärte, er dürfe nicht länger in der Nähe des Eises bleiben. „Es kostete einen langen schmerzlichen Kampf: mehr als einmal war ich entschlossen, dem Tode trotzend, mein Unternehmen auszuführen; wenn ich aber wieder bedachte, dass uns noch eine schwierige Rückreise in das Vaterland bevorstand, und vielleicht die Erhaltung des Rurick und das Leben meiner Gefährten an dem meinigen hing, so fühlte ich wohl, dass ich meine Ehrbegier unterdrücken musste: das Einzige, was mich bey diesem Kampfe aufrecht erhielt, war die beruhigende Ueberzeugung, meine Pflicht redlich erfüllt zu haben. Ich meldete dem Commando schriftlich, dass meine Krankheit mich nöthige, nach Unalaschka zurückzukehren. Der Augenblick, in welchem ich das Papier unterzeichnete, war einer der schmerzlichsten meines Lebens: denn mit diesem Federzuge gab ich einen lang genährten Wunsch meines Herzens auf." Am 22. Julius kam der Rurick nach Unalaschka zurück, wo er bis zum 18. Aug. verweilte. Hier nimmt der Befehlshaber Gelegenheit, uns aus dem Munde des Gouvernörs von Unalaschka Kriukoff einige Nachrichten über die bey der Insel Umnack 1796 durch einen Ausbruch des Vulkans neu entstandne Insel einige Nachrichten mitzutheilen: sie hat 2¼ Meile im Umfange, erhebt sich gegen 350 Fuss hoch und hat einen Krater in der Mitte, aus welchem ein wohlriechender Dampf aufsteigt: 3 Meilen im Umkreise ist das Meer mit Steinen besäet. Am 21. August waren sie noch im Gesichte von Unalaschka und konnten die beiden hohen Pike dieser Insel und den Feuerspeyer Aliaksa auf dem Vestlande deutlich unterscheiden. Bis zum 10. Septbr. mussten sie bey widrigem Winde beständig laviren: da aber drehete sich endlich der Wind nach N.; am 26. sahen sie den Pik von Mauna-Roa, und konnten am 27. bey den Sandwichinseln anlegen, wo sie den Rurick einer Ausbesserung unterwarfen. Hier trafen sie mehrere amerikanische Schiffe an. Den 14. October segelten sie aus dem Hafen von Wahu ab und richteten ihren Lauf nach Cornwallis: am 20. Octb. sahen sie 2 niedrige Inseln oder vielmehr nackten Felsen, denen sie sich jedoch nicht nähern konnten, und kamen am 30. in die Nähe der zu der Romanzoffsgruppe gehörigen Insel Ormed, wo sie aber einen starken Sturm zu bestehen hatten. Am 31. landeten sie bey Otdia, wo sie ihren Freund Kadu, der sie 9 Monate lang begleitet hatte, zurück liessen, gingen am 4. Novbr. wieder unter Segel, dublirten am 6. die Gruppe Ligiep, suchten am 11. die Insel Hogolon von deren Nichtexistenz sie sich überzeugten, sahen am 23. die Insel Rota oder Sarpane und legten am 24. in dem Hafen Calderon a de Apra (eigentlich Calderona de Apura) auf Guaham an. Der Befehlshaber theilt hier einige Nachrichten von dieser Insel mit: ihre Bewohner sind alle Christen, sie stammen aus Mexico und den Philippinen ab, werden von den Spaniern *los Indios* genannt, gehen halb nackend und reden spanisch. Es existirt auf der ganzen Insel nur noch ein einziges Ehepaar, vom alten Stamme der Ladronen, mit deren Tode derselbe ganz erlöschen wird. Auch sind nur wenige Mischlinge vorhanden, und keine der übrigen Ladronen hat ausserdem Einw. Auch hier rühmt der Befehlshaber die freundliche Aufnahme, die er bey den Spaniern fand. Die Stadt Agadna enthält 200 Häuser, wovon 7 bis 8 aus Korallensteinen aufgeführt sind, 1 grosse Kirche, 1 Kloster und mehr als 3.000 Einw.; das spanische Militär besteht aus Landmilitz. Ein anderes Dorf, das von ihm besucht wurde, hiess Massu, hatte aber nur 15 Häuser. Die Festung Orodna beschützt den Hafen la Calderona de Apra, der unter 13° 26′ 41″ N. Br. und 215° 9′ 54″ W. L. belegen ist. Am 29. Novbr. verliess der Rurick Guaham, um nach Manila zu gehen, wo die nöthigen Lebensmittel und Erfrischungen eingenom-

kommen werden sollten. Am 15. Decbr. kamen unsere Seefahrer bey der Insel Coregidor an, wo ein Telegraph steht, der ihre Ankunft zu Manila meldet, am 18. clarirten sie in Cavite ein, von welchem Orte der Befehlshaber Excursionen nach Manila machte. Am 29. Januar 1818 verliessen sie Manila, legten den 13. Febr. bey der Insel Zuphten an der Küste von Sumatra an, dublirten am 30. März das Cap, wo sie einen Sturm abwarteten, kamen am 24. April bey St. Helena an, und erreichten am 30. Junius Portsmouth, und am 3. August 1818 Reval.

Was nun die Erdkunde durch vorstehende Entdeckungsreise, der wir Schritt vor Schritt gefolgt sind, gewonnen habe, darüber ertheilt Hr. *v. Krusenstern* in einer diesem Buche angehängten Analyse Rechenschaft. Die eigentlichen neuen Entdeckungen, die *Krusenstern* näher untersucht, sind: 1) die Insel Rumanzoff; 2) die Rurickskette, wovon der östliche Theil doch schon von *Cook* gesehen ist; 3) die Krusensternsinsel; 4) die Kutusoff- und 5) die Souworoffinseln, die nach *Krusenstern* die Pescadores nicht seyn können; 6) die Neujahrsinsel; 7) die Rumanzoffgruppe; 8) die Radakkette, die 10 Gruppen kleine Eilande umfasst, und 9) die mit derselben parallellaufende Ralikkette. Diess sind in hydrographischer Hinsicht die vorzüglichsten Resultate der Kotzebue'schen Reise im Australoceane, wozu *Krusenstern* auch die aufgenommenen Plane der Hafen Honarura auf Wahu und Calderona de Apura auf Guaham, so wie die Berichtigung mehrerer älterer Irrthümer in den Karten dieses Oceans rechnet. Was im N. durch die Entdeckung der Insel Ratmanoff, durch den Besuch auf der Lorenzinsel und auf der nordwestlichen Küste von Asien geschehen ist, darauf erstreckt sich diese Analyse nicht und der Erdumsegler scheint absichtlich diese Chorde nicht berühren zu wollen. Ein *zweyter* Anhang zu diesem Bande: über die Krankheiten der Mannschaft während der 3 Jahre der Reise von dem Schiffsarzte *Eschholz*, hat für uns kein Interesse.

Der *dritte* Band enthält die Bemerkungen und Ansichten auf der Kotzebue'schen Entdeckungsreise, die von dem Naturforscher der Expedition *Adalbert v. Chamisso* aufgestellt sind. Sie haben folgende Rubriken: 1) Teneriffa; 2) Brasilien. Das Gouv. St. Catharina enthält etwa 30,000 Einw., wovon ¾ Neger, ¼ Weisse. Es soll jährlich 5 bis 7 Schiffsladungen von Negern bedürfen, jede 100 Köpfe stark, die ihm aus den afrikanischen Besitzungen der Portugiesen zugeführt werden. Der Preis eines erwachsenen gesunden Negers schwankt zwischen 200 bis 300 Piaster. Der Anblick dieser Sklaven in den Mühlen, wo sie zu ihrer schweren Arbeit den Tact auf ihre vaterländische Weise ächzen, ist peinvoll und niederbeugend. Die Stadt Nostra Senhora de Destero (richtiger del Estero) liegt auf der Insel am engsten Theil des Kanals, der sie vom Festlande trennt, ist die Residenz des Gouvernörs und enthält 1 Mönchskloster. Der Ankerplatz für grössere Fahrzeuge ist in der nördlichen Einfahrt des Kanals in einiger Entfernung von der Stadt: er wird meistens von Amerikanern, welche die Fahrt um das Cap Horn machen, besucht. Der Wallfischfang gehört der Krone. Der Name Armaçaõ bezeichnet die königl. Fischereyen, die ihn ausüben, und deren es in diesem Gouvernement 4 giebt; der Fang geschieht in den Wintermonaten vor dem Eingange des Kanals. Jede Armaçaõ bringt wohl 100 Thiere ein, und könnte noch mehrere liefern, wenn man die Jäger ordentlicher bezahlte. 3) Chili (richtiger Chile). Von dem Huemul (*equus bisulcus*) konnte *Chamisso* nichts in Erfahrung bringen; kein Einw. kannte ihn, und wahrscheinlich existirt dieses Thier, das *Molina* beschrieben hat, nicht. Für die Naturgeschichte dieses Landes bleibt noch vieles zu thun übrig. Schon damals herrschte dumpfe Gährung unter den Einw. 4) California. Der Vf. entwirft ein trauriges Bild von diesem Lande, das der Kornboden und der Markt für alle Gegenden des nordlichen Australoceanes werden müsste; Spanien besass es bis dahin bloss, um jede andere Nation davon auszuschliessen. Die frommen Franciskaner sind eben so unwissend, wie ihre Brüder in Europa: die Indianer sterben in den Präsidiums in furchtbar zunehmendem Verhältnisse aus. S. 23 werden die Stämme genannt, die im Bereiche der Mission von St. Francesco wohnen. 5) Notizen des Missionars Alday, das Reich Chile betreffend. 6) Tabellarische Uebersicht der Missionen des *collegii de propaganda* der Stadt Chillan in Chile. Von 1815: zusammen 9,644 Christen und 12,400 Heiden. 7) Ueberblick des grossen Oceans, seine Inseln und Ufer, der aber doch nur einige Theile vorzüglich aushebt. 8) Das tagulische Alphabet. 9) Vocabularium der Dialecte Chamori, auf den Marianen, und von Cap, Ulea und Radak, und Lieder von Radak. 10) Die Philippinen; nichts Neues. 11) Die Marianen. Hier etwas über die Ansiedelungen der Amerikaner auf Tinian, Saypan und Agrigan, die 1815 durch die Spanier zerstört wurden. Seit 1815 soll sich indess auf Agrigan eine neue Colonie befinden, welcher die Spanier kein Hinderniss in den Weg stellen wollen, nur soll sie die Oberherrschaft Spaniens anerkennen. Zu diesem Aufsatze gehören ein Auszug der Volksliste von Guaham aus den Archiven von Agaña von 1783 bis 1816 (1816. 5,389 Köpfe), eine ausführliche Tabelle des letzten Jahrs und eine Karte der Karolinen nach Cantova und Luis de Torres. 12) Ueber unsere Kenntniss der ersten Provinz des grossen Oceans. Geographischer Ueberblick über die Carolinen, die Inselketten Radak, Ralik u.s.w. Zum bessern Verständnisse der Reise durchaus nothwendig. 13) Radak, Ralik, Repith-Urur, Bogha, die Cornwallisinseln. Sehr schätzbar. 14) Die Carolinen gleichfalls. 15) Die Penrhyninseln. 16) Die Insel Romanzoff. 17) Waihu oder die Osterinsel und Sala y Gomez (Kotzebue's Sales). 18) Die Sandwichinseln und die Johnstoneinseln. 19) Methoden, Feuer anzumachen. 20) Kamtschatka, die Aleuten und die Beringsstrasse. Alle diese theils längern, theils kürzern Aufsätze sind sowohl für den Geographen, als für den Naturforscher gleich interessant.

Die-

Diesem *dritten* Buche ist noch ein Anhang von andern Verfassern beygegeben, der folgende Rubriken umfasst: 1) allgemeine Bemerkungen zur Reisebeschreibung. 2) Ueber die Koralleninseln. 3) Ueber die Felsbeschaffenheit der Küste Neucaliforniens, der Insel Unalaschka und der Küsten der Beringsstrasse. 4) Ein Verzeichniss der von dem Dr. *Eschholz* gesammelten und der Universität Dorpat geschenkten Mineralien, welches füglich wegbleiben konnte. 5) Die Beschreibung einer neuen Affengattung (*presbytis mitrata*) von Dr. *Eschholz* mit der Abbildung des Schädels und der Vorderhand. 6) Naturhistorische und physiologische Bemerkungen über die Seeblasen, Velallen und Porpiten, von *Friedr. Eschholz.* 7) Beschreibung neuer ausländischer Schmetterlinge mit 11 Tafeln ihrer Abbildungen, von *Friedr. Eschholz.* Rec. ist kein Naturforscher, aber er müsste sich sehr irren, wenn er die meisten dieser neuen Schmetterlinge nicht auch in Deutschland gefunden haben sollte: so die Vanessa Tammeamea, die Apatura Rarick, die Lycaena eramera, die ihm in nichts von der deutschen Atalanta, Apatura und Icarus zu variiren scheinen; der Unterschied könnte bloss in der Grösse liegen, und diese berechtigt doch wohl nicht, eine eigne Species aufzustellen? 8) Aërometerbeobachtungen. 9) Tabellen zur Vergleichung des specifischen Gewichts des Meerwassers unter verschiedenen Breiten. 10) Temperatur des Meerwassers in verschiednen Tiefen mit Bemerkungen von *J. C. Horner.*

Die Landkarten, die dem Werke beygegeben, sind: 1) Karte von 14 bis 16° S. Br. und von 137 bis 149° W. L., worin die zweifelhafte Insel, die Rumanzoff-, Spiridoff-, König Georgs-, Elizabeth-, Pallisers-, Ruriks-, Däns- und Krusensterns-Inseln belegen sind; 2) Karte von der Beringsstrasse und dem Kotzebuesunde; 3) Karte von der Inselgruppe Rumanzoff und 4) Karte der Inselketten Radak und Ralik. Ausserdem enthält es noch verschiedene Ansichten und Abbildungen, die erträglich aufgenommen sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Das *Gymnasium* zu *Eisenach* erfreut sich seit Kurzem durch die Gnade des allverehrten Grossherzogs einer wesentlichen *Erneuerung* in seiner ganzen äussern Gestalt. Diese blühende Lehranstalt zählt bey *sieben* Lehrern, eben so viel Klassen. Die *drey* untern, ihrer Organisation nach, höhere Bürgerschule; die *vier* obern, eigentliche Gymnasialklassen. Das jüngste *Schulprogramm* von Hn. Prof. *Briegleb* war betitelt: *Lustrationis scholasticae sollemnia d. XXX. Sept. et I. Oct. 1822 indicit — Inest carmen graecum*: Τὰ τοῦ Ἀνθρώπου. Für das *innere* wissenschaftliche Leben und die erziehende Wirksamkeit der Anstalt war durch zeitgemässe zweckdienliche Einrichtungen in der letztern Periode viel Gedeihliches geleistet. Es treten durch die gegenwärtigen verdienstvollen Lehrer (Hn. Consist. Rath u. Dir. *Frenzel*; die Hn. Proff. *Briegleb*, *Perlet*, *Görwitz*; den Collaborator *Wollenhaupt*; die Lehrer *Mey* und *Fritze*) die Früchte jener Einrichtungen immer sichtbarer hervor. Dabey entging es der Aufmerksamkeit des edelsten Fürsten nicht, dass die Gebäude der Schule einer eingreifenden Regeneration bedurften, und er wies die nöthigen Mittel dazu mit gewohnter Liberalität an. — In diesen Gebäuden besteht nämlich seit fast 300 Jahren eine Bildungsanstalt für die Jugend, nachdem sie die gleiche Zeit vorher den Predigermönchen zum Kloster gedient hatten. Vieles war in dem innern Verhältniss der Lehrzimmer klösterlich geblieben, und die Unbill der Zeit hatte, trotz vielfacher nach und nach nöthig gewordener Reparaturen, doch das Ganze so wenig geschont, dass die radicale Sicherung, Umformung und Wiedergeburt desselben unerlasslich erschien. Diess erkannte der aus dem Grossherzogl. Geheimen Staatsministerio eigens hieher abgeordnete Hr. Geh. Staatsrath *Schweitzer* wohlwollend an, und es begann vom Frühjahr 1821 der Neubau, welcher im November 1822 zur Vollendung gedieh. — *Alle Gymnasialgebäude* sind *von Grund aus* geprüft und das Schadhafte oder Schadendrohende verbessert. Die Zugänge sind lichtvoll, das Aeussere ist stattlich und hell geworden, die Gartenumgebungen ausgegraben und gelichtet, auch mit Kunstsinn verschönert; und — die Hauptsache — die *Lehrzimmer* sind theils verlegt, theils gründlich *in jeder Beziehung* erneuert und verschönert, so dass sie der frühern Gestalt gar nicht mehr ähnlich sind. Der für das *Grossherzogl. freye Zeichen-Institut* — eine sehr wohlthätige Anstalt für junge Bürgersöhne und Töchter — bestimmte Saal ist vergrössert, schöner verziert, und hat jetzt von doppelter Seite Licht erhalten, dass er nun seiner Bestimmung auf das würdigste entspricht. Neue Fensteröffnungen und Pflasterung haben den sonst düstern Kreuzgang in einen einladenden Vorhof der Lehrsäle umgeschaffen. In dem obern Geschoss des Vorderhauses des Gymnasii ist ein geräumiger Saal, durch Vereinigung mehrerer Zimmer entstanden, um die *Bibliothek* der Schule und die damit etwa zu verbindenden öffentlichen Büchersammlungen unsrer Stadt in ein gemeinsames Local aufzunehmen.

Eine Reihe von Wohlthaten — wichtig genug, um den *dritten September* v. J. den Geburtstag Sr. K. Hoh. des Grossherz. zu einer weihenden *Schulfeyerlichkeit* zu bestimmen. Sie wurde verherrlicht durch die in dem Redesaal aufgestellte treffliche Büste des zu feyernden Fürsten, ein Geschenk des vorher genannten würdigen Staatsbeamten. Durch eine Festrede, welche Hr. Generalsuperint. Dr. *Nebe*, als Ephorus des Gymnasii, hielt, wurde das erneuerte Haus, und besonders der Bibliotheksaal, eingeweihet, mehrere junge Redner folgten. Aller Gemüther waren gehoben von Dank und von Freude.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der Brittischen Revolution von* 1688 *bis* 1689, mit Inbegriff sämmtlicher dahin gehörigen Ereignisse in den Brittischen Inseln bis zur Capitulation von Limerick 1691; von *Georg Moore*, Esqu. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *B. J. F. v. Halem*. 1822. VIII und 560 S. 8.

Die Entthronung des Königs Jakob II. von England wirkt in ihren Folgen noch jetzt auf den Geist und die Richtung der innern und äussern britischen Staatsverwaltung fort, und sie geschah unter Umständen, Meynungsstreiten, und leidenschaftlichen Spaltungen, die häufig zum Spiegel der jetzigen gebraucht worden; eine treue Vergegenwärtigung jenes Ereignisses kommt daher recht gelegen. *Moore* hat dieses Bild mit britischen Vollendungssinn und ungebundener Hand entworfen und Hr. *v. Halem* es künstlerisch im Deutschen nachgebildet.

In der Einleitung zur Erzählung dieses Ereignisses, bekanntlich *Englische Revolution* genannt, wird behauptet, dass die Mehrzahl der Engländer weder damals, noch zu Königs Karls I. Zeiten den König und das Königthum hassten, und sich mehr Rechte auf Kosten der Krone verschaffen wollten, sondern dass die Minderzahl ihren Willen gegen die Mehrzahl durchsetzte, weil sie bewaffnet war und der grosse Haufen nicht wusste, worauf es ankam. Es ging bey dieser Revolution, wie es bey Revolutionen gewöhnlich geht. Der Volkshass war gegen das Papstthum gerichtet; so sehr das Volk sonst auf seine Sitten und Gebräuche hält, so hatte es doch in wenigen Jahren dem Kirchenglauben seiner Vorältern völlig entsagt, und war fortan der hartnäckigste Feind des Papstthums geworden. Wie dieses geschah, ist noch jetzt ein Räthsel, welches sich aus den allgemeinen Ursachen der Kirchenverbesserung nicht lösen lässt. (Warum nicht aus diesen Ursachen und jenem festen, beharrlichen Sinn? musste nicht dieser die Liebe in Hass verwandeln, als jetzt die Verwahrlosung in der Kirche, das Hemm- und Sperrwesen wider Volksentwickelung allen Augen sichtbar wurden?) Wer sich dieses Volkshasses bemächtigte, vermochte alles; das grösste Unrecht, die blutigste Grausamkeit ward dadurch beschönigt; durch ihn der König Jakob II. vom Thron gestürzt. (Wenn aber der Volkshass der Hebel des Ereignisses war, ohne welchen es nicht zu Stande kommen konnte, war denn das Volk nicht doch entscheidend? oder was gleich bedeutend ist, die allgemeine Meynung in der Farbe, worin die geistige Entwickelung ihren Aufschwung nahm? Die Menge überliess allerdings sich auch den Eindrücken des Augenblicks und der Pöbel betrug sich wie der Pöbel überall; aber beweisen wohl solche Aeusserungen für die Behauptung des Vfs.? Nach seiner Darstellung hat der Adel alles Verdienst, und er nennt vom Mittelstande nur *Locke* allein, dem er weder Rechtschaffenheit noch Einfluss absprechen kann, welchen er aber so vorstellt, als wenn der Ehrenmann und tiefe Denker von seinen adligen Bekannten bloss wie ein etwas unterhaltender Gesellschafter und Schwärmer geduldet sey. Der wahre Stamm der alten Engländer, gottesfürchtig, einfach, verständig kömmt nicht zum Vorschein; aber die Umtriebe, die Staatsverhandlungen, die Hofverhältnisse wird dagegen aus Urkunden das hellste Licht verbreitet).

Fox macht glauben, der französische Hof habe seinen Einfluss und sein Gold in England verwendet, um den König unumschränkt zu machen. Es sind aber klare Beweise vorhanden, dass nur Unruhen, und durch die Unruhen Schwächung Englands der franz. Zweck war. Die mächtigen Leute bey dem Hofe und bey dem Volke wurden bestochen und wider einander aufgereizt und unterstützt. Dieses fand der französische Gesandte wirksamer, als dem König Karl II. Geld zu senden, und er ward angewiesen, „den Marktpreis so niedrig als möglich zu halten." Selbst Algernon Sydney kostete nicht viel. Er war der Wortführer derer welche aus England einen Freystaat machen wollten, und hatte de Witt angelegen, dazu Truppen nach England zu senden. Während Cromwell's Gewaltherrschaft hielt er sich still in einer Landstadt von Cornwallis, und setzte sich nicht seinem Hass, nicht einmal einer Bemerkung wie Harrington aus, von welchem Cromwell sagte: dieser Herr hat Lust, mich durch seine Schwärmerey zur Aufgebung meiner Macht zu beschwatzen; aber was ich mit dem Schwerte errang, werde ich mir durch papierne Waffen nicht rauben lassen. Unter dem König Karl II. suchte er mit Hülfe des französischen Hofes seinen Englischen Freystaat durchzusetzen, da es ihm bey de Witt nicht geglückt war. Das ist der Tugendheld, den seine Meynungsgenossen in einem fort bis auf diese Stunde vergöttern, und über dessen Bestechlichkeit sie wenigstens wie Fox, einen Schleier werfen, da sie mit dem Leugnen nicht mehr durchkommen. (Die Alten, die Schweizer nahmen auch Geld und waren gefällig dafür, aber ihre Grundsätze, das Handeln

nach

nach ihnen vertrödelten ſie nicht, ſondern hielten feſt daran. Naturkräftige Männer können nicht anders und können daher bey entgegengeſetzten Grundſätzen neben einander nicht beſtehen, wenn ſie nicht darin eins ſind, ehrloſen Mitteln wider einander zu entſagen. In Griechenland verbannte die ſtärkere Meynungsgenoſſenſchaft ihre Gegner, zu Rom wurden ſie geſchlachtet: Sulla lieſs die Freyheitsmänner aus den Italieniſchen Bundesſtaaten im Vorhofe der Senatshalle zuſammenhauen, Antonius, Octavian, Tiberius räumten unter den Römern ſelbſt auf. In England kam man von beiderley Verſuchen bald zurück). Nach der Thronbeſteigung Karl II. herrſchte im Hauſe der Gemeinen die günſtigſte Stimmung für den König, obgleich die Regierung weder auf die Wahlen, noch auf die Abſtimmung der Parlementsglieder, Einfluſs hatten, und obgleich ſie ſelbſt und ihre Verwaltung noch in Unordnung war. Das Parlement beſchränkte keinesweges, ſondern vergröſserte vielmehr den Wirkungskreis der Regierung, und Cromwell hatte allen guten Hausvätern den Gedanken an den Freyſtaat verleidet; (der Dichter *Buttler* durch ſeinen Hudibras bey den fröhlichen Leuten die Neuerungsſüchtigen zum Gelächter gemacht). Aber es ging dennoch ſchlecht: die Menge war in Anſehen und Macht, und iſt ſie damit bewaffnet, ſo iſt Blutdurſt in Bewegung geſetzt. Der König brachte ſich um das Vertrauen von Jedermann, die Herren vom Hofe und die alten Freyheitsmänner trieben böſes Spiel wider und durch einander, das Parlement wollte Krieg führen und doch die Koſten dazu nicht verwilligen. Für die Menge ward das Mährchen der papiſtiſchen Verſchwörung erſonnen. Die gemäſsigten Männer befürchteten die Rückkehr der Schreckenszeit, und in dieſer Furcht gaben ſie der Regierung mehr Gewalt, als ſie ſonſt gethan haben würden. Alle Feinde des Hofes wurden niedergeſchmettert: Lord Ruſſel und ſelbſt Sydney ſtarben auf dem Blutgerüſt unter dem Beyfall der Menge die ſo oft ihnen zugejauchzt hatte. Die Geiſtlichkeit der herrſchenden Kirche vergaſs ihre Furcht vor der papiſtiſchen Thronfolge über ihren Groll wider die Presbyterianer, und deren Umtriebe. Das Glaubensbekenntniſs der Knechtſchaft ward die herrſchende Lehre des Tages und ſelbſt der Name der Freyheit verſpottet. Der Thronerbe Jakob ſah ſich nach häufiger Verweiſung plötzlich im Beſitz des gröſsten Einfluſſes, und erhielt die Stelle als Groſsadmiral zurück, ohne den geſetzlichen Glaubenseid der Beamten abzulegen. Alles zeigte ein Volk zur unbedingten Unterwürfigkeit bereit, als er ſeinem Bruder 1685 auf dem Throne folgte.

Die Hauptveränderung im Miniſterium war, daſs er den Grafen *Rocheſter* zum Schatzmeiſter machte. Dieſer übertraf die Wünſche der heftigſten Tory, Volk und Freyheit galten ihm nichts, er machte ſich kein Gewiſſen aus Gewaltſtreichen, und aus den Geldgeſchäften mit Frankreich. Er war unbedingt für die unbeſchränkte Gewalt, aber eben ſo ſtarr und feſt in ſeiner Anhänglichkeit an die engliſche Kirche. Der Marquis von *Halifax* Vorſtand des Geheimen Raths machte ſich aus dem Kirchenglauben nichts, und gehörte zwar nicht zu den Whigs, ſondern hieſs vielmehr bey ihnen Trimmer (Wetterhahn), aber war doch ein Freund der bürgerlichen Freyheit, und dem neuen König miſsfällig, der ihn nur des Anſtandes wegen noch kurze Zeit in ſeiner Stelle lieſs. Lord *Sunderland* beſaſs das ganze Vertrauen des Königs, verrieth es dem franzöſiſchen Geſandten, und ſcheint auch mit dem Prinzen von Oranien in der Stille gutes Vernehmen gehabt zu haben. Er wechſelte den Glauben, und es dauerte lange, bis die Katholiken Argwohn gegen ihn faſsten, den ſie für ihren eifrigſten Anhänger gehalten hatten. Er ſtand an der Spitze der Verwaltung und bezog von Frankreich 25,000 Kronen Jahrgehalt. Das waren die drey Männer, die man, nach dem Vf., als die Vertreter der drey Meinungsgenoſſenſchaften in England vor dem Könige betrachten kann. (Die rechtlichen Leute waren alſo nicht vertreten, und ſie ſind ſo ziemlich überall in der Geſchichte ohne Vertreter geweſen, und durch ſich ſelbſt fortbeſtanden.) Der König hatte das Miſsgeſchick vor Augen, worin Vater und Bruder durch Wankelmuth gerathen waren, er wollte feſten Willen haben, der unumſchränkte Herr, und nach eigenem, doch auch der Königin zu Gefallen, der Wiederherſteller der alten Kirche ſeyn. Es ward dem Parlement offen erklärt, daſs die Steuern ohne deſſen Verwilligung forterhoben würden, und das Parlement ſchwieg; nach der Auflehnung des Herzogs Monmouth, natürlichen Sohnes von König Karl II. und nach deſſen Hinrichtung plünderte und würgte der Oberſt *Kirk* mit einer fliegenden Schaar im Lande, wie er es im kayſerlichen Dienſt von Marokko gelernt hatte; und der Oberrichter *Jefferies* wuſste bereitwillige Geſchworne für die Thätigkeit ſeines Bluteifers zu finden. Eingezogene Güter, Verfolgte, Hingerichtete überall: und doch kein Widerſtand, kein Miſsvergnügen. Eine feyerliche Bothſchaft ging nach dem Papſt, das Geldbetteln bey dem König von Frankreich und der Preis der dortigen Spenden verlauteten, die Katholiken wurden befördert, umgaben mit Jeſuiten den König, entwaffneten in Irland die Proteſtanten, welche vor den Dolchen der Banditen von dort zu Tauſenden flüchteten, und doch blieb alles im Gehorſam. Das Volk hoffte, nach dem nicht ſehr fernen Tode des Königs auf beſſere Zeiten unter ſeiner Tochter, der Gemahlin Wilhelms von Oranien. Aemter und Ehren, Gaben und Gnaden unterſtützten das Bekehrungswerk. *Rocheſter* ſelbſt gab ſich dem ganzen Schwarm der Bekehrenden hin, aber nach allen ihren Lehren, Predigten, Liebkoſungen wies er ſie verächtlich ab, und ging vom Hofe. Das hatte *Sunderland* erwartet und gewollt. Der Oberſte *Kirk* ſagte dem König: er habe dem Kaiſer von Marokko verſprechen müſſen, wenn er je den Glauben ändere, Muſelmann zu werden. Die Hoffnung verſchwand, die Hochkirche für den Papſt zu gewinnen, obgleich ſchon einige Biſchöfe ſich für die Meinung erklärt hat-

hatten, dass den Beamten der Glaubens-Eid bey ihrer Anstellung in einzelnen Fällen erlassen werden dürfe. Der König schmeichelte nun der Hochkirche nicht mehr, sondern that mit den übrigen Anhängern der Kirchenverbesserung freundlich, (selbst mit Penn, der als Quaker gar keine Kirche haben wollte, von dem Beichtvater Petre aber gern gesehen wurde, ja mit Gottesleugnern wie Buckingham) erliess eine noch günstigere Verordnung über Gewissensfreyheit (*declaration of tolerance*), und verlangte, dass sie nach der Predigt in allen Kirchen verlesen werden sollte. Diese Duldungs-Erklärung offenbart den Sinn des Königs so sehr, dass sie von einem Feinde desselben entworfen zu seyn scheint, um das Volk aufzubringen. Im Eingang wird von der unumschränkten Regierung und den unbedingten Gehorsam, und im Verfolg von dem Verzicht der Gewalt wider die Anhänger der Kirchenverbesserung (so in der Schottischen Verordnung die *Stuart*, ein Waffengefährte des unglücklichen Monmouth verfasst haben soll;) und von der Gewähr für veräusserte Kirchengüter (in der englischen Verordnung) gesprochen: Also in dem Sinne gesprochen, als wenn die alte Kirche wieder herrschend wäre, und der neuen nur Duldung verleihe. Gegen die Bekanntmachung dieser Verordnung in den Kirchen legten sechs Bischöfe bey dem Könige feyerlichen Widerspruch ein, und wurden unter grossem Wehklagen des Volks in den Tower gesetzt, unter dem wildesten Freudenruf aber von den Geschwornen freygesprochen; und wegen der begangenen Unordnungen in dem darauf folgenden Volksgetümmel waren keine Geschworne zu finden. Die Bischöfe waren auf *Jefferies* Rath vor Gericht gestellt, der doch auch die Glaubensverleugnung von sich kurz vorher abgelehnt hatte. Ihr Widerspruch und ihre Freysprechung brachten grosse Bewegung im ganzen Lande hervor, und als nun bald darauf die Nachricht von der Geburt eines Thronerben kam, fand nicht sie, sondern das Mährchen Glauben, das Kind sey durch eine Wärmflasche untergeschoben. Die Volksstimmung war nicht mehr zweifelhaft, die Meynungshäupter wussten, dass sie auf die Menge rechnen konnten, die Torys und Whigs näherten sich einander, die Anhänger der hohen Kirche und die übrigen Genossen der Kirchenverbesserung vergassen ihren Hass gegen einander, und sie alle wurden eins zum Widerstande gegen die unumschränkte Gewalt und das Papstthum. *Halifax* war, nach seiner Entlassung, im Parlement der Regierung entgegen, und in der Gesellschaft nicht gut darauf zu reden gewesen. Nun wollte er dem Könige geheime Eröffnungen machen, ward aber mit Kälte aufgenommen, und liess darauf sich mit dem andern Theil etwas ein, obgleich man ihm nicht traute, und er selbst meynte, man müsse den Sachen ihren Lauf lassen, und gewaltsame Durchbrüche vermeiden. *Danby*, Grossschatzmeister unter dem vorigen Könige wagte sich eben so wenig vor, so beleidigt sein Ehrgeiz war, als bis der Schlag vorbereitet war. Auch der Bischof von London, Bruder des Grafen von Northampton hatte zwar im Parlement entschlossen geredet, aber liess sich gleichfalls nicht früher ein. Die Lords *Shrewsbury* und *Lumley* hatten die alte Kirche worin sie erzogen, verlassen, und sich mit Lust und Kraft zur That den Whig angeschlossen, auf sie wie auf Lord *Mordaunt*, Swift's berühmten Mordanto, war fest zu rechnen, eben so auf Lord *Devonshire*, des unglücklichen Russel treue Freunde, Admiral *Russel* und Algernen *Sydney's* Bruder waren durch das Blut die Feinde des Hofes. Mit ihnen hielten es der Graf *Manchester* und Marquis *Winchester*, und mit den Häuptern der Familien ihre Glieder. In den Häusern war Treue, Freymuth, und die Meynung ein Gemeingut, das fester verband als die Erbgrundstücke. Die Torys suchten die gewaltsame Abwehr der Willkür mit ihren kirchlichen Grundsätzen von blinden Gehorsam zu vereinbaren, und fanden die Gewalthülfe wider die Gefährde des Glaubens gerechtfertigt (das ist das Gefährlichste, dass die Lehre vom blinden Gehorsam nothwendig ins Kirchliche und die Gefährde des Glaubens in das Ungewisse führt, und dass die Menge durch nichts leichter und stärker aufgeregt werden kann). Nottingham wusste um den Plan zur Revolution, *Rochester* und *Clarenton* wechselten mit Wilhelm von Oranien Briefe, welche für bloss höfliche Schreiben zu verbindlich waren. Sie gingen indess nicht weiter, aber Admiral *Herbert* betrieb eifrig die neue Ordnung oder richtiger seine neue Gehaltszahlung.

Wilhelm von Oranien gab den Gegnern des Hofes ein Zeichen, dass er für sie sey, indem er auf die Anfrage des Königs (durch den schon genannten *Stuart* an den Pensionär Fagel) die Aufhebung des Beamteneides über den Glauben widerrieth. Seine beiden Gesandten Dykvelt und Zuylestein besprachen sich mit den einflussreichen Männern aller Meynungsgenossenschaften, und Wilhelm versicherte in vertraulichen Gesprächen, dass er bestimmte und unmittelbare Einladungen erwarten würde. Dieser Aufforderung ward entsprochen. Schon am 30ten Jun. 1688 unterzeichneten *Shrewsbury*, *Devonshire*, *Danby*, *Lumley*, der Bischof von London, *Russel* und *Sydney* eine Vereinsurkunde, worin Wilhelm ersucht ward, mit Heeresmacht herüber zu kommen, und noch in demselben Jahr, weil der Zustand durch neue Ernennungen im Heer, durch Umstimmung der missvergnügten Soldaten, und durch alle die Veränderungen misslicher werden könnte, welche von dem Hofeinfluss auf das Parlement zu erwarten wären. Hierauf rüstete Wilhelm, vorgeblich gegen Frankreich. Die vertriebenen Hugenotten trugen wesentlich dazu bey, dass eine Anleihe von 4 Millionen Gulden in vier Tagen zusammen kam, ein Amsterdammer Jude schoss 200,000 Pf. St. auf Gewinn oder Verlust vor, und selbst der Papst gab aus Groll gegen Frankreich Geld. Mit seinen deutschen Verwandten, den Braunschweigern und Brandenburgern war Wilhelm offen. Von den Engländern traf zuerst Mordaunt bey ihm ein, dann Shrewsbury und Sydney, der

der junge Winchester, Admiral Russel. Bis in die Mitte Septembers ahndete Jakob die drohende Gefahr nicht; sein Gesandter im Haag, der Irländer White, Marquis Albeville verkaufte sich und ihn an Wilhelm und an Frankreich. Die Franzosen und der Englische Gesandte, zu Paris Skalton warnten den König zwar, Sunderland schlug aber die Briefe unter, oder redete dem König die Furcht aus, bis Wilhelm's öffentliche Erklärung erschien. Diese war von Fagel und Stuart in den ersten Tagen des Octobers aufgesetzt, von allen anwesenden Engländern gebilligt, und allerdings geschraubt und dunkel, aber auf die damalige Denkart und Stimmung in England berechnet. Es würde geschadet haben, die wahre Absicht gradezu auszusprechen. Das Volk ward ungetheilt für ein Unternehmen gewonnen, dass sich bloss zur Abstellung der Verwaltungsmissbräuche, zur Beschützung der Glaubensgenossen; zur Untersuchung der echten Geburt des Thronerben und zur Versammlung eines freyen Parlements ankündigte. Die Mitglieder des Vereins bereiteten jeder in seinem wirksamsten Bereich das Unternehmen weiter vor, und Niemand verrieth sie. Jakob liess den Bericht Albeville's aus der Hand fallen, worin mit jener Erklärung die bevorstehende Landung Wilhelms gemeldet wurde. Starr und todtenbleich blickte er nach Hülfe umher. Die Katholiken waren zu schwach; nur 4940 Waffenfähige in den Landen von Canterbury und York, die zusammenberufenen Bischöfe der Hochkirche riethen zur Glaubensänderung, und lehnten die Ableugnung von Wilhelms Erklärung, als Boten des Friedens und nicht des Krieges, ab. Er stellte die Rechte der Stadt London wieder her, half andern Klagen ab, und liess die Echtheit der Geburt des Thronerben bezeugen. Sunderland erhielt seine Entlassung eben als er den besten Rath gab, welcher vielleicht noch hätte helfen können: Versöhnung der Hochkirche selbst mit Aufhebung der Duldungserklärung. Dagegen hatte er den Plan verzögert, katholische Regimenter aus Irland kommen zu lassen, in dem Englischen Regiment, welches die meisten Katholiken zählte, waren ihrer doch nur 13 Mann; das Heer bestand aus 15,000 Mann, aber es hatte die Lossprechung der Bischöfe in Gegenwart des Königs gefeyert, und die missvergnügten Officiere z. B. Lord Colchester, Cornbury waren in einen Verein, den verrätherischen Klub der Rosetarern in Coventgarden, getreten, und verbreiteten unter den Soldaten Spottlieder auf Papst und Irländer, wodurch auch der König verächtlich ward. (Das Lillabullero war das Tragala unserer Zeit). Aber selbst unter den Generalen in des Königs Umgebung hatte Wilhelm seine Vertrauten; *Trelawney*, und sogar *Churchill*, nachmals Herzog Marlborough. Dieser beschränkte wie Rochester seine Gewissenhaftigkeit auf Glaubenssachen, zum Heiligen schrieb er, habe ich keine Lust, wohl aber zum Märtyrer, und seine Gemahlin bewog ihre Freundin Anna, die Tochter des Königs, von dem Vater abzufallen. Die Katholiken riethen zum Verhaft der verdächtigen Generale, der König wollte es nicht (und war dazu von den Herren ohne Zweifel zu gut bewacht). Die Seeleute liebten den König, hätten aber beynah ihren katholischen Admiral und die Priester über Bord geworfen, und wollten sich mit ihren Holländischen Glaubensgenossen nicht schlagen; der grösste Theil der See-Officiere war für Wilhelm durch den Herzog von *Grafton* Karls II. natürlichen Sohn, und *Byng* nachmals Lord Torrington gewonnen; der Admiral Dartmouth selbst blieb zwar seiner Pflicht treu, wünschte aber doch Wilhelm's Unternehmen Erfolg.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige erste Prediger an der St. Nicolai-Kirche zu Rostock, Hr. M. *Carl Gentzken*, ist zum ersten Prediger an der Hauptkirche zu Lüneburg erwählt, und sein Nachfolger, der bisherige zweite Prediger an St. Nicolai, Hr. *Christian Friedrich Raddatz*, ist am 1ten Decbr. v. J., an die Stelle des, am 22ten Aug. 1821 verstorbenen Pred. *Georg Heinrich Petersen* an St. Jakobi daselbst, erwählt worden, so dass nun die beiden Predigerstellen an St. Nicolai vac. sind.

Die Naturforschende Gesellschaft zu Rostock hat den Präpositus Hn. *Joh. Ernst Flörcke*, als Schriftsteller unter dem Namen *Eduard Stern* bekannt, zu Mulsow bey Dobberan, zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

An die Stelle des verstorbenen Predigers *Fr. Fr. Beutler* zu Teterow, ist der bisherige Rector zu Wahren, Hr. *Gottlieb Ernst Zander*, wiederum zum Prediger erwählt worden.

Der bisherige Cantor und Schullehrer, Hr. *Friedrich Schliemann* zu Mölln, ist zum zweyten Prediger zu Grevesmühlen erwählt worden; eben so die Candidaten Hr. *Moritz Carl Daniel Bauch* und Hr. *Friedr. Laase* zu Pred. zu Grossen Raden und Cladow.

Der Candidat Hr. *Daniel Philipp Walter*, bisher zu Lüchow im Meckl. Schw., ist zum Subrector an der lateinischen Schule in Ludwigslust, befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der Brittischen Revolution von 1688 bis 1689;* — — von *Georg Moore* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Landung geschah in der Gegend, auf welcher noch der Schrecken von Monmouths Unglück ruhte, und Wilhelm blieb 10 Tage zu Exeter, ohne dass irgend ein bedeutender Mann zu ihm kam, und dachte schon wieder auf Einschiffung. Doch nun erschienen mehrere mächtige Glieder des Vereins, und der benachbarte Adel schloss sich an. Einer davon, Seymour, schlug vor, dass jeder Ankommende eine Vereinsurkunde unterschreiben sollte, damit Niemand zurücktreten könne (*association of Exeter*) und alle sammt und sonders sich auf Wilhelm's obenerwähnte Erklärung und zur Rache wider Versuche auf sein Leben verpflichteten. Es fanden sich Abgeordnete von der hohen Schule Oxford ein, und boten ihr Silbergeräth an, die rüstige Menge stellte sich zum Dienst. Indess hatte der König 24,000 Mann bey Salisbury zusammen gezogen, Wilhelm zog mit nicht mehr als 15,000 Mann nach der Hauptstadt, die königliche Flotte war der Holländischen überlegen und konnte täglich Verstärkung aus Frankreich haben, auch gebot der König über einen Schatz von 2,500,000 Kronenthaler. Wenn er sich nicht selbst verliess, war er noch nicht verlassen. Mit *Churchill's* Begünstigung wurden zwey Regimenter zu Wilhelm übergeführt, aber viele Gemeine kehrten mit einigen Officieren zum königlichen Heere zurück, als der Uebergang vollbracht war. Die Nachricht von diesem Abfall ermuthigte Wilhelms Anhänger in der Hauptstadt; der König zeigte einige Entschlossenheit, er stellte den Officieren frey ihn zu verlassen, verhiess die Zusammenberufung eines freyen Parlements und begab sich ins Lager; aber hatte dreyssig bis vierzig katholische Priester zu seinen Tischgenossen, und sandte seinen Sohn auf die Flotte. Das Lager war voll Verwirrung, viele Officiere weigerten sich zu fechten, die Soldaten wollten sich schlagen, Churchill rieth dem König im Lager zu bleiben, andere und die französischen Officiere stimmten für die Rückkehr nach London. Ihnen folgte der König; und *Churchill* ging zu Wilhelm über, desgleichen *Tredonney* und *Kirk*. Ueberhaupt war der Rückzug des königlichen Heers die Losung zur Erklärung für alle, welche noch geschwankt hatten. Ueberall im Lande Fahnen, Aufruf, Verhaftung der Katholiken und Königlichgesinnten, neue Machthaber, Bischöfe mit Degen und Pistolen an der Spitze von Freywilligen. Der Pöbel in der Hauptstadt fing Feuer, und drohte jeden Augenblick die Auffoderung zur wüthenden Verfolgung auszuführen, welche unter Wilhelm's Namen umlief, und von einem gewissen Spake aus Rache für umgekommene Anverwandte in Monmouths Sache geschmiedet hatte. Der König ward für sein Leben von *Halifax* bange gemacht, den er nach Wilhelm zum Verhandeln gesandt und dieser im geheimen Gespräch versichert hatte, dass er durch nichts so verlegen werden würde, als durch die Gefangennehmung des Königs. Dessen Gemahlin ward ihrerseits durch die Zuflüsterung von einem gerichtlichen Verfahren des Parlements über sie erschreckt. Der französische Gesandte sah in der Flucht der königlichen Familie das sicherste Mittel den Bürgerkrieg und eine Landung französischer Truppen zu begünstigen. Der König fand das hochfahrende Wesen der Grossen unerträglich, und wollte ihnen die Dienstentlassung der Katholiken nicht bewilligen. Er konnte sie, konnte sich selbst nicht vor Kränkungen schützen. So geängstigt, gebeten, und bedroht, entschloss er sich zur heimlichen Flucht, und schrieb an Feversham er erwarte nicht, dass die Truppen sich jetzt irgend einer Gefahr aussetzen sollten. Sofort wurden die Truppen entlassen, die sich noch gern geschlagen hätten; die Regierung war aufgelöst, der Pöbel brauste auf, und doch weder Mord noch Plünderung. Der fliehende *Jefferies* ward in seiner Verkleidung als Matrose erkannt, und gemisshandelt, doch vor dem Lord-Major gebracht und in den Tower gesandt. Es war die erste Sorge der weltlichen und geistlichen Lords zu London gewesen, sich des Towers zu versichern, so bald sie nach der Flucht des Königs sich versammelt und unter dem Vorsitz von *Halifax* der Stadtobrigkeit als einstweilige Verwaltungsbehörde sich erklärt hatten. Hierauf erliessen sie an Wilhelm die Einladung bis zur Versammlung des Parlements die Regierung zu übernehmen. Die Officiere stellten sich gleichfalls zu seinem Befehle. Alles schien vollbracht, da kam die Nachricht, der König sey angehalten, dann auf dem Wege nach London, dann dort mit grossem Freudenruf empfangen. Wilhelm konnte seinen Verdruss nicht verbergen; er hielt Rath, und sandte *Halifax* an ihn mit der Weisung, sich nach dem verfallenen Schloss Ham-House zu begeben. *Halifax* schlug bey dieser harten Botschaft durch sein Benehmen jede Hoffnung des unglücklichen Königs nieder, liess ihn den Tod fürchten, und gab

gab nur mit grosser Bedenklichkeit den Bitten nach, ihn nach Rochester führen zulassen. Hier besucht den verlassenen König mancher Ehrenmann, und Lord *Dunden* sagte: Sie müssen durchaus in England bleiben, hier festen Fuss fassen, und ihr Volk zur Erfüllung seiner Unterthanenpflicht auffodern. Zwar ist ihr Heer vermöge ihrer Ermächtigung entlassen, allein nicht so zerstreut, dass ich mit ihrem Willen nicht unternehmen sollte, 10,000 Mann zusammen zu bringen, unter ihren Fahnen ganz England zu durchziehen und alle Holländer zu vertreiben. Auch bemerkte der König selbst sehr wohl, dass ihm vorsätzlich Gelegenheit zur Flucht gegeben würde, weil das Haus hinten nach der See zu nicht bewacht war. Er konnte sich einige Zeit nicht entschliessen, endlich gab er der Furcht und den Bitten der Gemahlin doch nach, und ging zu ihr nach Frankreich.

Am Abend des Tages woran der König London verliess, zog Wilhelm ein; aber schon Tags darauf bildete sich die Meynungsgenossenschaft derer, welche später Eidweigerer hiessen, weil sie die zweyte Entfernung des Königs nicht als freywillige Handlung ansahen und sich durch ihren Huldigungseid fortdauernd gebunden hielten. Da der Erzbischof Sancroft an jenem Tage nicht bey Wilhelm erschien, so wird er als das Haupt der Eidweigerer angesehen. Den Landedelleuten missfiel, dass die Holländer die Englischen Garden ablösten welche von der Stadt entfernt wurden. In der Versammlung der Lords machten die Freunde des Königs mehrer Anträge zu Gunsten seines Rechts, wurden indess überstimmt. Man war eins, dass ein Parlement berufen werden müsse, wie sollte man aber dazu ohne Anwendung des königl. Namens gelangen? Das Eroberungsrecht von Wilhelm bot sich wohl der That nach zur Vermittelung an und war auch der englischen Rechtsgeschichte von Alters bekannt, aber die Freyheitsmänner verwarfen es; das Erbrecht der Gemahlin Wilhelms mit dem rechtlich angenommenen Kronverzicht des Vaters räumte ihrem Gemahl nur den Königsnamen ein, und stand zugleich der Erweiterung der Volksrechte entgegen; es war daher weder für Wilhelm noch für die Whigs genehm. Man beschloss Wilhelm sollte das Parlement in seinem eignen Namen berufen; er fand zu diesem Beschlusse der Lords die Einwilligung der Gemeinen nöthig. Dadurch geriethen die Herren in neue Verlegenheit, Volksversammlungen wollten sie eben so wenig als die Mitglieder des Unterhauses von dem verjagten König; so beriefen sie die Parlementsmitglieder, welche zu London noch aus der Zeit Karl II. vorhanden waren, mit Zuziehung des Lord-Major und der Aeltermänner. Beide Versammlungen wurden in den Parlementshäusern gehalten und nahmen davon auch den Namen an. Das alte Heer ward aufgelöst, ein neues von Churchill errichtet, den Verwaltungsbeamten die Fortsetzung des Dienstes befohlen, die Pressfreyheit beschränkt. Wilhelm schien allein ruhig, er sprach wenige, hörte mit Aufmerksamkeit, war verschlossen, lebte nach seiner Gewohnheit, und ging fleissig auf die Jagd.

Die Wahlen zum Parlemente waren den Whigs günstig, wo sie nicht vom grossen Haufen abhingen, dieser stimmte für die Torys, wo nicht für Anhänger des alten Königs. Die Beförderer der neuen Ordnung sahen keine Sicherheit dafür, wenn nicht Wilhelm die Krone erhielte, und er selbst wünschte sie, so wenig er auch bisher diese Absicht verrathen hatte und obgleich er sie noch verbarg. Auch durfte man noch im Parlement nicht damit hervortreten, aber den Weg bahnte der Beschluss: da König Jakob II. durch Verletzung des Urvertrags zwischen König und Volk, die Verfassung des Reichs umzustürzen gestrebt und auf den Rath der Jesuiten und anderer schlechtdenkenden Menschen die Grundgesetze des Landes übertreten, auch durch seine Entfernung aus diesem Königreiche die Regierung niedergelegt hat, so ist hierdurch der Thron als erledigt zu betrachten. Dieser Beschluss ist so künstlich dunkel, und doch so bestimmt wider die Unabänderlichkeit der Thronfolge, dass der Antrag dazu vorher berathen zu seyn scheint, obgleich man die Geschicklichkeit hatte, den Antrag nicht sogleich vollständig zu geben, sondern ihn durch die Parlementsverhandlung erst finden zu lassen. Die streitigsten Rechtssätze waren darin mit den offenbarsten Thatsachen, zu Folgerungen verbunden, welche durch ihre Fassung theils versöhnten, theils aufreizten. Der Urvertrag an sich, der englische Urvertrag, dessen Verletzung durch den König liess ins endlose sich bestreiten, aber die Entfernung des Königs aus dem Reich war unbestreitbar; der Schluss von beiden auf Niederlegung der Regierung liess ungewiss, ob der Sinn auf Verwirkung der Krone, oder auf freywillige Verzichtleistung gehe. Hätte man Verwirkung der Krone ausgesprochen, so würde man der grossen Menge Anstoss gegeben haben, und ein freywilliger Verzicht würde die Anklage des Vertragsbruchs ausgeschlossen haben. Die Jesuiten und schlechten Leute waren nur dem Volke zu Gefallen vorgeführt. Im Unterhause hatte der Beschluss nur drey Nein. Im Oberhause wollten die Tory seinen Eingang im Voraus sperren, und *Nottingham* stellte die Frage: ob eine Regentschaft während der Lebzeit des Königs das sicherste Mittel seyn würde, die Kirche und Gesetze des Königreichs aufrecht zu erhalten? Ging dieser Antrag durch, so ward wider die Thronerledigung und wider die Erhebung Wilhelm's auf den Thron gestimmt, und dem König Jakob II. der Weg zur Rückkehr gebahnt; vorläufig wäre das Königreich in ein Adelsreich verwandelt. Dazu war es aber nicht mehr an der Zeit, wenn auch Wilhelm mit seinem Heer heimgekehrt gewesen; das Unterhaus hätte nimmer darin gewilligt, die Leute verstanden sich dort, wie wir gesehen, auf die Geschäfte, und Hume berechnet, dass sie mehr Einkommen als die Lord hatten, für welche der Vorschlag sehr verführerisch war. Er ward nur durch eine Mehrheit von drey Nein verworfen. In Betreff des erwähnten Beschlusses

vom

vom Unterhause entschied nun das Oberhaus mit einer Mehrheit von sieben Stimmen, dass ein Urvertrag wirklich vorhanden und verletzt sey. Die Verhandlungen sind nicht aufbewahrt, also die Erklärungen über einen solchen Vertrag nicht bekannt, aber die Tory schoben dadurch alle Schuld auf den König und beruhigten ihr Gewissen. Man wollte dennoch den Thron nicht für erledigt, sondern nur für verlassen erklären; das Unterhaus verwarf indess diese Aenderung, weil Niemand auf dem Throne sitze, welcher also erledigt sey. Die Rücksprache darüber zwischen beiden Häusern führte nothwendig auf die Frage: ob die Thronfolge unterbrochen und freye Wahl eingetreten sey? Man konnte nicht zum Schluss kommen, und *Danby* schrieb im Einverständniss mit den mehrsten Lord an Wilhelms Gemahlin sich nach England zu begeben und ihr Erbrecht geltend zu machen. Sie bezeugte über diesen Vorschlag ihren Unwillen, und ihr Gemahl erkannte nun die Nothwendigkeit sein Stillschweigen zu brechen. Er versammlete die vornehmsten Lords, und sagte ihnen, auch Danby war dabey, dass er gar nicht entscheiden, aber weder die Regierung in anderem Namen führen, noch eine abhängige Krone tragen wollte, sondern nach Holland im Fall solcher Parlemententscheidung zurückkehren würde. Diese Drohung bestimmte alle diejenigen zur Nachgiebigkeit, welche die Rückkehr Jakob's zu fürchten hatten; zugleich ward auf die einzelnen Lords gewirkt, der Hauptgegner *Godolphin* entfernt, und die Prinzessin Anna durch Lady Churchill vermogt, zu Gunsten Wilhelms ihres Thronfolgerechtes zu entsagen. Nun vereinigten sich die Häuser zu dem erwähnten Beschluss. Hierauf trug *Halifax* an, auf den erledigten Thron Wilhelm zu rufen, aber sein Antrag ward nicht unterstützt, sondern *Danby's* Vorschlag angenommen, ihm seine Gemahlin als Thronerbin, wenn nicht in Ausübung der königl. Gewalt, doch in der Theilnahme der Würde gleich zu stellen. Gewählt war in der That der König, aber man vermied fortan jeden Ausdruck ängstlich, welcher an ein solches Wahlrecht erinnerte, und wollte den König nur auf den Thron seiner Vorfahren, (des Königs Jakob I.) gesetzt haben.

Das Ereigniss war vollendet. Der Vf. widerstreitet nun *Locke's* Meynung (*on government*), dass es aus und durch den Willen des Volks begründet und vollbracht sey, dass die Staatsgewalt keinen andern Rechtsgrund haben könne, als den Gesammtwillen aller derer, welche sich ihr unterwerfen, und dass die Unterthanen, namentlich die Griechen ihrem Oberherren, dem Grosstürken jeden Augenblick den Gehorsam bloss wegen Ermangelung jenes Rechtsgrundes für ihn versagen dürfen. Er entscheidet sich für eine Vertretung nach Ständen und Körperschaften, und wider alle Grundveränderungen (*radical reforms*) in der englischen Verfassung. Er schildert den Verfolg der Begebenheit in Schottland und Irland, den dortigen Krieg etwas zu weitläuftig, und schliesst mit der Schilderung des jetzigen Zustandes von Irland, seinem Vaterlande, und mit der Untersuchung der Ursachen davon. Wir müssen unsern Lesern überlassen, dieses zu lesen, und wollen uns am wenigsten mit der seit Menschen Gedenken obschwebenden Streitfrage des allgemeinen Staatsrechts befassen. In glücklichen Zeiten durfte die Streitfrage frey besprochen werden, fand aber keine nahe Theilnahme.

KIRCHENGESCHICHTE.

WIEN, b. Tendler u. von Manstein: *Geschichte der Päbste von Errichtung des heiligen Stuhls bis auf unsere neueste Zeit.* Von *Fr. S. Heyne.* 1822. 245 S. 8.

Dass der Vf. als Katholik, den Lehrsätzen seiner Kirche huldigt, ist in der Ordnung, dass er sich aber als Geschichtschreiber an diesen Gegenstand gewagt hat, verdient öffentliche Missbilligung, da ihm drey unerlassliche Erfodernisse dazu fehlen, nämlich gelehrte Vorkenntnisse, Quellenstudium und Wahrheitsliebe. Folgende Belege mögen dieses Urtheil rechtfertigen.

In einer Einleitung, worin der Vf. zuerst von der Entstehung und Ausbreitung des Christenthums spricht, heisst es S. 2.: „Der schändlichste Aberglaube und der verderblichste Unglaube hatte seinen Gipfel erreicht, grobe Götzendiener verehrten ihre vermeinten Gottheiten, unter welchen Sophisten Eigenschaften der Natur verstanden, und das Weltall als ewige Wiege und ewiges Grab aller Dinge betrachteten." Dazu die Anmerkung: „Dass Volk verehrte in *Pan* den Gott der Hirten. Atheistische Philosophen machten ihn zum Sinnbilde des Weltalls." — Wen? Den *Pan*, den Gott der Hirten? Doch ja, der Vf. wollte seine vermeintliche Gelehrsamkeit zeigen, indem er ihn mit seinem auf der Schule gelernten πας, πασα, παν, verschmolz. Aber wenn er nur auch den Accent und den Genitivus sich gemerkt hätte! Πὰν genit. Πανὸς ist der Gott der Hirten, und πᾶν genit. παντὸς bedeutet *alles*.

Ueber die Wahl *Gregors VII.* drückt sich der Vf. S. 99. also aus: „Ehe nun Hildebrand zum Pabste gewählt wurde, wurde das Volk gefragt: Gefällt er euch? es antwortete: er gefällt uns. — Wollt ihr ihn? — Wir wollen ihn. — Lobet ihr diesen? — Wir loben ihn. Auf diese Manier wurde die Wahl beschlossen, und Hildebrand bestieg den heiligen Stuhl unter dem Namen Gregor VII., und König Heinrich, der Hildebrand als einen gelehrten, geschäftskundigen und sehr einsichtsvollen Mann kannte, bestätigte die Wahl." —

In diesen Sätzen sind mehrere Unrichtigkeiten enthalten. Zuerst ist es nicht mit dem Wahlprotokolle (*Mansi sacr. concil. collect. T. XX, p.* 61) übereinstimmend, dass das Volk gefragt worden, *ehe* Hildebrand zum Papste gewählt worden. Vielmehr heisst es dort: *nos sanctae romanae catholicae et apostolicae ecclesiae cardinales, clerici* u. s. w. *eligi-*

mus

mus nobis in pastorem et summum pontificem — — — quem amodo usque in sempiternum et esse et dici papam et apostolicum volumus et approbamus. Placet vobis? etc. Dass das Volk gefragt wurde, war überhaupt nur eine Form. Schon unter *Nicolaus II.* war 1059 fest gesetzt worden, dass der Papst von den römischen Cardinalbischöfen und Cardinalpriestern gewählt werden sollte. — Da aber dem Vf., als Katholiken, das Zeugniss des Papstes *Gregors VII.* über alles gehen musste, wie kommt es denn, dass er nichts davon erwähnt, dass *Gregor* zur Annahme der Papstwürde mit körperlicher *Gewalt sey gezwungen worden?* Dieser erzählt nämlich in einem Briefe *ad* Guibertum *Ravennatem archiepiscopum* bey *Mansi* Tom. XX. p. 62: *Violentis manibus me in locum apostolici regiminis, cui longe impar sum, rapuerunt.* Oder fand der Vf. diese Unwahrheit doch ein wenig zu stark, als dass er sie hätte wiederholen sollen? Aber dann hätte er auch nicht, ohne weitere Einschränkung, sagen müssen: „*König Heinrich*, der Hildebrand als einen gelehrten, geschäftskundigen und sehr einsichtsvollen Mann kannte, bestätigte die Wahl." Der Vf. konnte wissen, da es in jedem Handbuche steht, dass König *Heinrich IV.* anfangs nichts weniger als mit jener Wahl zufrieden war. Diess beruht auf der Angabe eines der glaubwürdigdigsten Historiker des Mittelalters, des *Lambertus Schafnaburgensis*, der noch dazu ein grosser Verehrer Gregors VII. war. Er erzählt nämlich beym J. 1073, dass *Heinrich IV.* auf den Antrieb einiger Bischöfe, die ihm vorgestellt, *quod, nisi impetum hominis praevenire maturaret, malum hoc non in alium gravius, quam in ipsum regem redundaturum esset*, den Grafen *Eberhard* nach Rom geschickt habe, *ipsum, si non idonee satisfaceret, illicite accepta dignitate abdicare se praeciperet.* Aber der Papst beschwichtigte den Grafen, indem er erklärte, dass die Römer ihn zur Annahme der päpstlichen Würde gezwungen hätten, dass er sich aber nicht eher würde haben ordiniren lassen, als bis der König eingewilligt. Nun erst erfolgt die Bestätigung des Königs.

Weiter heisst es im Leben dieses Papstes S. 100.: „Gregor verbot seiner ihm untergeordneten Geistlichkeit, *Beneficien* aus weltlichen Händen zu empfangen. Heinrich, von widerspenstigen Prälaten aufgereizt, *wollte* durch einen *Reichstag* zu Worms *Gregor* seiner Würde entfetzen."

Hier wieder einige Unrichtigkeiten. Der Vf. scheint mit dem Lehnswesen des Mittelalters sehr unbekannt zu seyn. *Beneficium* umschloss alle Dinge (nicht bloss Grundstücke, sondern auch Aemter, Gerechtigkeiten, Lieferungen u. s. w.) welche jemand, unter Bedingungen, auf Lebenszeit, zum Genießbrauche von einem andern erhalten hatte. Dergleichen von den Weltlichen anzunehmen wurde den Geistlichen nicht verboten, aber wohl die Bekleidung durch einen Weltlichen mit einem geistlichen Amte. Namentlich verbot Gregor VII. dem König Heinrich IV. die *Investitur* der Bischöfe oder mit andern Worten, er verbot ihm, den Bischöfen ihr geistliches Amt durch Ueberreichung eines Ringes und Stabes zu ertheilen, welches bisher ein Vorrecht des Königs gewesen war. Selbst als der Papst durch die Wormsischen Concordaten diese *Investitur* erhalten hatte, blieb doch dem Kaiser die Belehnung der Bischöfe mit den Reichslehen. — Ferner schrieb Heinrich keinen *Reichstag* nach Worms aus, sondern bloss eine *Versammlung* der *Bischöfe* und *Aebte* des Reiches. Auf dieser aber *wollte* er den Papst nicht bloss absetzen, sondern setzte ihn, in Verbindung mit jenen Geistlichen, wirklich 1076 durch ein Decret ab, welches von den Mitgliedern der Versammlung unterschrieben und dem Papste zugeschickt wurde.

Rec. könnte noch eine Menge dergl. Stellen anführen, um sein obiges Urtheil zu belegen, aber er glaubt schon durch diese wenigen sich seiner Pflicht entledigt zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen u. gel. Gesellschaften

Am 24ten Jan. hielt *die königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* zur Feyer des Jahrestags Friedrichs II. eine öffentliche Sitzung. Sie wurde von dem Secretär der historisch-philologischen Klasse, Hr *Buttmann*, eröffnet; Hr. *Lichtenstein* las eine Abhandlung über den Askomys, eine Gattung von Nagethieren mit nach aussen geöffneten Backentaschen; Hr. *Alex. v. Humboldt* Betrachtungen über den Bau und die Wirkungsart der Vulkane in verschiedenen Erdstrichen. — In Beziehung auf den letztgenannten Gelehrten fügen wir noch bey, dass Tags vorher sämmtliche ordentl. Mitglieder der Akademie, denen sich auch der Hr. Minister *v. Altenstein* als Ehrenmitglied angeschlossen hatte, zur Bezeugung ihrer Freude über die Anwesenheit des berühmten Reisenden zu einem festlichen Mahle vereinigt hatten, bey welchem durch den Veteran der Akademie, Hrn. Prof. *Bode*, die Gesundheit des gefeyerten Gastes mit theilnehmendem Interesse ausgebracht wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Auf *Unterzeichnung* erscheint zur Ostermesse:

Allgemeines
deutsches Sach-Wörterbuch
aller
menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten,
verbunden
mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter.
In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben
von
Joseph Freyherrn *von Liechtenstern.*

Den Wunsch schneller Aufklärung über Gegenstände und Begriffsbezeichnungen zu befriedigen, die man entweder noch gar nicht kennt, oder deren man sich nicht augenblicklich erinnert, von welchen man aber auch keine ausführlichen Darstellungen für den nächsten Zweck bedarf, um eine augenblickliche interessante Notiz in die Reihe gesellschaftlicher Unterhaltungsgespräche oder einer nicht zu unterbrechenden Lectüre einzuführen, ist die eigentliche Bestimmung dieses hier angekündigten Wörterbuchs, durch welches die hier zugleich ausgedrückte Aufgabe gelöset werden soll, *über alles, was in der ganzen Natur, im Menschenleben und im Conversations-Sprachgebrauche bemerkenswerth ist, in einer Reihe von einzelnen Gegenständen und Redensarten kurz und deutlich zu erklären.* — Es soll hierdurch einem noch immer im gesellschaftlichen Leben fühlbaren Mangel abhelfen und dasjenige ergänzen, was für ausgedehntere Unternehmungen ähnlicher Art, unbeschadet ihres mehr oder minder eigenthümlichen Werthes, unerreichbar geblieben ist und allezeit bleiben wird.

Wenn das sowohl hier als in einer weitläufigern, bereits an alle Buchhandlungen mit den ersten 3 *Probebogen* versendeten, Anzeige Versprochene erfüllt wird, wie man nach dem, was bereits fertig vorliegt, billig zu erwarten berechtigt ist, so dürfte dieses Werk für *Jeden, der an den Angelegenheiten der Menschheit und an dem gesellschaftlichen Leben derselben einen näheren oder entfernteren Antheil nimmt, ein überaus brauchbares* und daher willkommenes *Repertorium* seyn, in welchem, ungeachtet seines mäfsigen Umfanges, nichts von dem fehlen soll, dessen Kenntnifs jedem Gebildeten, sowohl allein, als in Gesellschaft nützlich oder nothwendig ist oder seyn kann.

Für diese Zweckerreichung werden die Verfasser, durch eine sorgfältige Auswahl des Wesentlichen, verbunden mit Deutlichkeit und Präcision im Vortrage, und der Verleger durch die möglichste Raum-Ersparung bey dem Drucke beflissen seyn, dafs dieses Wörterbuch, ungeachtet es bey 50,000 Artikel begreifen muss, doch die Zahl von 160 bis 180 Bogen an Ausdehnung nicht übersteigen wird, und in diesem Verhältnisse auch dem Publicum um den möglichst billigen Preis geliefert werden kann.

Das ganze Werk wird in 4 Theile getheilt, wovon der *erste* um so gewisser *zur Ostermesse dieses Jahres* erscheinen wird, als bereits mit dem Drucke ziemlich vorgeschritten ist. Die folgenden 3 Bände folgen in 3 bis 4monatlichen Fristen nach, so dafs das ganze Werk *spätestens bis zur Ostermesse* 1824 geschlossen seyn wird.

Der sehr billige Subscriptionspreis für *jeden Band* ist 1 Rthlr. 8 gr., auf Schreibpapier 1 Rthlr. 20 gr.; der Betrag wird erst *nach Empfang* jeden Bandes bezahlt.

Alle Buchhandlungen nehmen bis zum 20. April d. J. Unterzeichnung und Bestellung an.

Privatsammler, welche sich der Sammlung von Subscribenten gefälligst unterziehen wollen, erhalten das 6te Exemplar, und auf 20 Exempl. 5 Freyexemplare, bey *unmittelbarer* Bestellung in der Verlagshandlung.

Da die Namen der resp. Unterzeichner dem Werke vorgedruckt werden, so wird um deren gefällige Einsendung bis zum 20. April ergebenst gebeten.

F. W. Gödsche's Buchhandlung in Meissen.

Für Töchterschulen.

Da nunmehr mein *Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen* (2 Theile, bey Josef Max u. Comp. in Breslau und bey dem Verf.) vollendet ist, so bin ich Willens, einen kurzen Auszug daraus für die ärmeren Schülerinnen derjenigen Schulen, in welche mein Lehrbuch eingeführt ist oder künftig eingeführt werden sollte, drucken zu lassen. Dieser Abrifs wird im Buchhandel 8 gr. kosten. Um aber den Schulen den Ankauf zu erleichtern, bin ich erbötig, bey *directen*

recten Bestellungen von wenigstens 30 Exemplaren 25 Procent Rabatt zu geben, oder aber, je nachdem es verlangt wird, ein Exemplar des gröfseren Werks; welches im Buchhandel 4 Rthlr. kostet, beyzulegen. Die Bestellungen erbitte ich mir baldmöglichst, um danach die Stärke der Auflage ungefähr bestimmen zu können.

Breslau, den 10. December 1822.

Fr. Nöſſelt, Prediger.

Bey Heinr. Ludw. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche, für höhere Klassen, vom Rect. und Prof. *Vömel*. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage in 8. Auf schön weissem Druckpapier, Preis 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr.

Die bedeutenden Zusätze, mit welchen der Herr Verfasser diese abermalige neue Auflage seines Werks ausstattete, erhöhen dessen Brauchbarkeit auf eine Weise, die ihm immer noch mehr Eingang in den Lehr-Anstalten verschaffen werden. Es enthält noch außer den bekannten Vorzügen sehr viele praktische Regeln, wozu die bewährtesten Schulmänner, welche das Buch eingeführt haben, Beyträge lieferten; obgleich dadurch dasselbe fast um den vierten Theil stärker geworden ist, hat man dennoch den Preis nicht erhöht, um die Gemeinnützigkeit desselben stets mehr zu befördern. Das dazu gehörige und von demselben Verfasser ausgearbeitete

Deutſch-griechiſche und grammatikaliſche Wörterbuch, 29 Bogen in 8. Preis 1 Fl. 40 Kr. oder 22 gr.

ist ebenfalls mit nicht unbedeutenden Zusätzen bereichert, und neuerdings versandt worden. Es enthält nun alle im Uebungsbuch vorkommende deutsche Wörter mit dem bestimmt angegebenen Unterschied der Synonymen, so wie auch eine Menge einzelner Bemerkungen, welche in die tiefere Kenntniss der griechischen Sprache gründlich einführen. In seiner jetzigen Ausgabe wird dasselbe ohne Zweifel um so leichter Eingang finden, da der sehr billige Preis die Einführung dieses beym Gebrauch des Uebungsbuches sehr dienlichen Werks überall da erleichtert, wo das letztere bereits zum Unterricht gebraucht wird oder eingeführt werden soll.

Anzeige für das juriſtiſche Publicum.

Unterzeichneter ist mit dem gelehrten Bibliothekar Herrn *A. Mai* in Rom wegen der im Vatikan dort aufgefundenen *„Fragmente des Vor-Juſtinianiſchen Rechts"* durch einen Vertrag dahin übereingekommen, solche für Deutschland zu drucken und in Verlag zu nehmen.

Da das Buch bogenweise, so wie es dort die Presse verläſst, mit reitender Post hieher gesandt wird, so kann ich dem Publicum die fast gleichzeitige Erscheinung desselben mit dem in Rom gedruckten versprechen. Der Titel desselben wird ungefähr seyn:

Fragmentorum ineditorum juris Rom. Antejuſtinianei collectio c. appendice additamentorum ad Cod. Theodoſ. ed. Ang. Maius. 8 maj.

Die Stärke des Buchs kann gegenwärtig noch nicht genau angegeben werden, jedoch wird dasselbe wahrscheinlicherweise nicht über 1 Rthlr. zu stehen kommen. Wer es gleich nach seinem Erscheinen zu erhalten wünscht, beliebe es bey seiner Buchhandlung oder bey mir selbst zu bestellen.

Berlin, den 1. Febr. 1823.

F. Dümmler, Buchhändler.

So durchgreifend auch seit 30 Jahren die Veränderungen und Umbildungen im Gebiete der *allgemeinen* und positiven Wissenschaften gewesen sind, mächtiger haben sie doch auf keine eingewirkt, als auf den Kreis der *Staatswiſſenſchaften*. Gewiss ist es daher ein Bedürfniss für unser Zeitalter, das, was bisher in den Werken der ausgezeichnetsten Schriftsteller über die einzelnen Staatswissenschaften zerstreut lag, zu einer Gesammtübersicht zu vereinigen, welche eben so den abgeschlossenen Kreis der Staatswissenschaft nach seinem innern Zusammenhange als ein organisches Ganzes darstellen, wie jede einzelne Staatswissenschaft in sich systematisch begründet als eine für sich bestehende Einheit behandeln soll. Aus diesem Standpunkte gefasst, in einer lebendigen und kräftigen stilistischen Form gehalten, gleichmäßig berechnet auf akademische Vorträge, wie auf die Leser aus den gebildeten Ständen, welchen der Verfasser bereits seit 17 Jahren durch seine gröfsere Weltgeschichte hinlänglich bekannt ist, werden daher erscheinen:

Die Staatswiſſenſchaften
im Lichte unserer Zeit dargestellt vom Prof.
K. H. L. Pölitz.

4 Theile gr. 8. enthaltend:

1ster Theil 1) das Natur- und philosoph. Völkerrecht; 2) das Staats- und Staatenrecht; 3) die Staatskunst. 2ter Theil 4) die Volkswirthschaft; 5) die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft; 6) die Polizeywissenschaft. 3ter Theil 7) die Geschichte des europäischen Staatensystems; 8) die Staatenkunde als allgemeine Uebersicht; 9) das öffentliche Staatsrecht. 4ter Theil 10) das praktische europäische Völkerrecht; 11) die Diplomatie, und 12) die Lehre von den Staatsgeschäften.

Der 1ste und 2te Theil werden zur Ostermesse, der 3te und 4te Theil einige Monate später ausgegeben werden. Für guten Druck und billigen Preis werden wir sorgen, damit diess Werk einer gleich günstigen Aufnahme bey Staats- und Geschäftsmännern, bey Studierenden und dem grofsen Kreise gebildeter Leser aus

aus den höhern und mittlern Ständen sich erfreue. Ausführliche Anzeigen darüber sind in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Leipzig, im Januar 1823.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Das im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschienene

Handwörterbuch der deutschen Sprache.

Nach *Adelung, Campe, Heinsius* u. a. bearbeitet von *Chr. Wenig.*

gr. 8. Preis 3 Rthlr. 16 gr.

verdient seiner Brauchbarkeit und Vollständigkeit wegen allgemeine Empfehlung, und erfüllt, was sehr zu loben ist, auch zugleich den Zweck eines Verdeutschungswörterbuchs.

Es ist in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grävell, Dr. *M. C. F. W.*, die Grundsteuer und deren Kataster mit besonderer Anwendung auf das Königreich und Herzogthum Sachsen. Des 2ten Theils *erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Uebersicht der Entwickelung und Fortbildung der deutschen landständischen Verfassung und der Grundsteuern in Sachsen. *Erster* Band.

Preis auf ordin. Papier 2 Rthlr., auf Schreibpapier 2 Rthlr. 8 gr.

Berlin 1823.

Maurer'sche Buchhandlung.
(Poststrasse Nr. 29.)

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Voigt, F. S., System der Natur und ihre Geschichte. 8. 3 Rthlr.

Der Herr Verfasser, als Naturforscher und Schriftsteller schon hinlänglich bekannt, stellt in diesem Werke die gesammte Naturgeschichte in einer völlig neuen Form dar. In besondern Abschnitten werden die philosophischen Principien, die vergleichende Anatomie, die allgemeine Physiologie, das Thier- und Pflanzenreich, und dann das Thierreich selbst speciell, abgehandelt, alles mit Benutzung der kostbarsten Originalwerke und mit einer Menge vom Verfasser eigenthümlicher Ansichten und Beobachtungen. Die *zweyte* Abtheilung des Buches begreift unter dem Namen *Geschichte der Natur* die Geologie mit der Versteinerungskunde. Eine sehr genaue Literatur und ein grosses Register erhöhen die Brauchbarkeit des Ganzen.

Grundzüge der deutschen Verskunst. Ein Schul- und Handbuch. 8. 6 gr.

Diese kleine Schrift eignet sich vorzüglich zur Grundlage beym mündlichen Unterricht, und ist daher allen Lehrern der deutschen Sprache an Schulen und Gymnasien zu empfehlen.

II. Vermischte Anzeigen.

Einige Bemerkungen über die neulich erschienene Schrift:

Meine Verfolgung in Russland. Eine actenmässige Darstellung der Jesuitischen Umtriebe des Dr. *Ignatius Fessler* und seiner Verbündeten in jenen Gegenden. Von *Karl Limmer*, vormals Consistorialrath und Prediger zu Saratow. Leipzig, Reclam, 1823.

1) Der in dieser Schrift herrschende Geist und Ton bedarf keiner näheren Bezeichnung. Er offenbart sich vom ersten bis zum letzten Blatt deutlich genug, um jeden unbefangenen und gerechten Leser zum höchsten Misstrauen gegen die Angaben und Behauptungen des Buches zu stimmen.

2) Der Verfasser hat die Sitte, jeden ihm missfälligen Mann ohne Weiteres einen „Herrnhuter" zu nennen. Allein die Allermeisten von denen, die er mit diesem Namen zu schmähen meynt, sind keine Mitglieder unserer Gemeine — obwohl wir Mehrere unter ihnen als treue Diener Gottes lieben und ehren.

3) Besonders verdient wegen der vom Verfasser angefochtenen Kolonie-Prediger bemerkt zu werden, dass *kein Einziger von ihnen* zu unserer Gemeinverbindung gehört. Verschiedene *kannten wir bisher nicht einmal dem Namen nach.*

4) Was den Herrn Dr. *Fessler* betrifft, so hat er allerdings auf sein Ersuchen *als Gast* eine Zeit lang in *Sarepta* gewohnt, wie Mehrere vor und nach ihm in etlichen unserer Ortsgemeinen: aber ein Mitglied unserer Gemeine ist er nie gewesen, und ist es noch heute nicht. Es ist nicht unsere Art, uns in fremde Angelegenheiten zu mengen. An der Errichtung des neuen Consistoriums zu *Saratow*, so wie an den kirchlichen Anordnungen in jener Gegend haben wir nicht den mindesten Antheil: eben so weit sind wir entfernt, Urheber der Amts-Entsetzung des Verfassers gewesen zu seyn.

5) Ob und was nun jene Hartverklagten zu erwiedern für gut finden werden? bleibt ihnen überlassen: *wir* haben es nur mit des Verfassers Angriffen auf die Evangelische Brüder-Unität zu thun. In diesen wetteifern Uebelwollen und vollkommene Unkunde un-

unserer Sachen auf eine merkwürdige, selten *so* gesehene Weise. Einen grofsen Theil seiner Beschuldigungen scheint der Verfasser, statt eigener Prüfung, aus gewissen 70 bis 80 Jahre alten, längst verrufenen Schmähschriften gegen uns geschöpft zu haben.

6) Dafs wir nie, weder mit Jesuiten noch Illuminaten auch nur in der entferntesten Berührung gestanden haben, weifs jeder Anfänger in der Kenntnifs unserer Geschichte und Verfassung.

7) Von *geheimen Zwecken* wissen wir so wenig, als von *geheimen Umtrieben*. Unsere Zwecke liegen in mehreren unserer Schriften, zuletzt noch in den erst kürzlich in Druck erschienenen „Statuten der Evangelischen Brüder-Unität" — frey und offen da. Sie sind: unserer eignen Seelen Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum, den Gekreuzigten, zu schaffen — zu welches Zweckes Förderung unsere eigenthümliche Verfassung gemeynt ist. Und dann: auch Anderen, Nahen und Fernen, Christen und Heiden, die dessen begehren — denn wir drängen uns Niemanden auf — zu gleichem Glück durch Gottes Gnade behülflich zu seyn. Diese Zwecke verfolgen wir auf keinen andern als solchen Wegen, die wir *vor Gott und aller Welt verantworten zu können hoffen*. Denn wir „üben uns, ein unverletzt Gewissen zu haben allenthalben, beides gegen Gott und die Menschen."

8) Was sollen wir dazu sagen, dafs das alte so vielfach widerlegte Mährchen von der „Heilandskasse" hier wieder aufgefrischt wird? Auf das, was der Verfasser (S. 160.) von der „schweren Arbeit und sehr spärlich zugemessenen Subsistenz der Brüder und Schwestern, während die Herren Obern von dem Gewinn im Müssiggang und Gebet schwelgen u. s. w.", schreibt, antworten wir getrost in alle Welt hinein: komm und siehe! Wer den ersten besten unserer Gemeinorte besuchen will, wird keine Mühe haben, sich vom völligen Ungrund dieser, so wie aller andern Anklagen des Verfassers zu überzeugen.

9) Wollten wir sie Alle einzeln widerlegen, so müssten wir seinem Buche ein anderes, wenigstens eben so bogenreiches entgegensetzen. Das wird man uns gern erlassen. Nur einige Stellen noch, darin unsere Brüder in Rufsland *betrügerischen Unterschleifs anvertrauter Gelder* bezüchtigt werden, finden wir uns öffentlich zu beleuchten nothgedrungen.

10) Auf die Beschuldigung des Verfassers (S. 164.), dafs nach dem Tode des Herrn *Menges* zu *Pultawa* von der Gemeine zu *Sarepta* ausgestellte Schuldverschreibungen von einem ihrer Mitglieder vernichtet worden seyen, *„worauf man zu Sarepta mit grofser Sicherheit habe abläugnen können, dafs der Verstorbene je dort Geld niedergelegt habe"* — ist die Antwort, dafs nach Ausweis der Rechnungsbücher der Gemeine zu Sarepta *Menges wirklich nie dort Geld niedergelegt hat.*

11) S. 166. „Der in der Ukraine ansässige Russische Edelmann, *Nik. Wass. von Kapnist* — — hatte zu einer Reise nach Deutschland bey den Herrnhutern zu Sarepta zehntausend Rubel gegen eine Anweisung auf Zahlung dieses Geldes an ihn von den Brüdern in Deutschland deponirt: *diese Letzteren aber honorirten diese Anweisung nicht*, und das Ende vom Liede war, *dafs der Russe von seinem Gelde nie einen Heller wiederbekam*." Wir aber können aus den Handlungsbüchern der Handlung *Abraham Dürninger u. Comp. in Herrnhut* beweisen, *dafs Herr N. W. v. Kapnist seine 10,000 Rubel — nach Abzug von 39⅛ Rthlr. für Spesen und Porto-Auslagen mit 8122 Rthlr. 12 gr. 6 pf. — in klingenden Speciesthalern zu Herrnhut am 17ten Junius 1805 ausbezahlt erhielt, welche er in seinem Wagen nach Eger mitnahm!*

12) Was, nach dem Ebengesagten, von den S. 168 stehenden Schmähreden gegen unsere Brüder in *Liefland* u. s. w. zu halten sey? ist leicht zu ermessen. Ein Gleiches gilt in Betreff der Behauptung, dafs „Herr *von Albedyll* sein ganzes Vermögen und alle seine schönen Besitzungen *an die Kinder des Lichts* vergeudet habe!"

„Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen um Meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerley Uebels wider euch, *so sie daran lügen*." Matth. 5, 11.

Berthelsdorf bey Herrnhut, den 30. Jan. 1823.

Die Direction der Evangelischen Brüder-Unität.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Meissner: *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie*, bey dem Abgange einiger studirenden Jünglinge aus dem Johanneum zu Hamburg gehalten am 18. April 1822, von *F. Gurlitt*, Doct. d. Theol., Director und erstem Prof. des Johanneums, wie auch Prof. am akadem. Gymnasium zu Hamburg. Nebst einem *Vorbericht* und einem *Anhange*, zwey *Gedichte* von *Dinter* enthaltend. 1822. XXX u. 28 S. 4.

Vorliegende Schrift ist, wie die bereits in Nr. 136. Jahrg. 1822 dieser A. L. Z. angezeigten, dem verdienten Hn. Dr. *Willerding*, Senior des geistl. Ministeriums in Hamburg, bey seiner funfzigjährigen Amtsfeyer von dem gelehrten Vf., als einem vieljährigen Freunde desselben, in einer gemüthvollen Zueignung gewidmet, in welcher zugleich angedeutet wird, wie gleichmäsige durch funfzigjährige Studien und Erfahrungen bewährte Ansichten von Religion und Theologie beide verehrte Männer, als weise Freunde des Lichts und der Wahrheit, stets mit einander vereinigt haben. So viel Interesse diese Schrift nun schon an sich hat, so erhält sie doch dadurch noch eine eigenthümliche Merkwürdigkeit, dass sie durch die im Vorbericht erzählte Wirkung, welche die hier mitgetheilte Rede des Hn. Dr. *Gurlitt* bey einem der Hamburgischen Hauptpastoren hervorgebracht hat, an die Zeiten eines, weiland auch Hamb. Hauptpastors, *Melchior Götze*, streitsüchtigen Andenkens, auf eine eben nicht erfreuliche Weise zurück erinnert. Um indess dem Urtheil des Lesers keineswegs vorzugreifen, wird Rec., soweit es der Raum gestattet, denselben zuvörderst mit dem interessanten Inhalt der Rede selbst, die ein höchst beherzigungswerthes Wort zu seiner Zeit ausspricht, näher bekannt zu machen suchen und sodann durch eine kurze getreue Darstellung der durch jene Rede veranlassten Verhandlungen ein unbefangenes Urtheil zu motiviren suchen. Die Rede beginnt sehr zweckmäsig mit einer kurzen Schilderung der Eigenschaften, welche die Griechen von jedem Jünglinge erfoderten, der seine Ausbildung als Mensch und Bürger durch das Studium der Wissenschaften mit glücklichem Erfolge beschaffen wollte, nämlich *Lehrbegierde*, als glühende Liebe und Neigung zur Erlernung der Wissenschaften und Künste, *Lust und Liebe zur Arbeit und Thätigkeit des Geistes* (Philoponie) und die *Studien der allgemeinen Menschenbildung*, welche die Römer mit dem Namen *studia humanitatis* bezeichneten, durch welche die Ausbildung des Verstandes und aller seiner Kräfte und zugleich die Veredlung des Charakters und der Sitten bewirkt wird. Da die angeredeten Jünglinge diese reinmenschliche Ausbildung, welche als eigentliche Propädie das Werk der Schule ist, auf eine beyfallswürdige Weise, wie deren vorhergegangene Maturitätsprüfung dargethan, sich zu eigen gemacht hatten, die meisten derselben aber den theologischen Studien sich zu widmen entschlossen waren, so glaubte der Vf. dem Gesagten noch eine besondere Ermahnung anknüpfen zu müssen, in Beziehung auf einen gewissen verkehrten theologischen Zeitgeist, „der, abhold dem Vernunftgebrauch in Sachen des Glaubens, der Schwärmerey und dem Mysticismus, ja fast möchte man sagen mehr dem katholischen Aberglauben, als dem wahren Glauben huldigt, und der so manche noch unwissende und unerfahrne junge Männer bethört, weil ihn leider! einige Lehrer einiger Akademieen eher fördern, als hindern und bestreiten." In einer beygefügten Anmerkung werden unter den Universitäten, welche noch frey sind von Philosophen, Naturphilosophen und Theologen, die zum Aberglauben hinneigen, Göttingen, Halle und Leipzig als die *principes inter saniores academias* genannt, und es wird zugleich bemerkt, dass viele junge Männer auch nach den akademischen Jahren erst zur Schwärmerey und zum Mysticismus verleitet werden, gleichsam von Angesteckten angesteckt, welches theils von völliger Versäumniss philosophischer Studien und der alten klassischen Literatur auf Akademieen, theils von Aneignung einer überspannten unverständlichen (und daher auch völlig unverstandenen) Neophilosophie abgeleitet wird, die den alten hergebrachten Glauben dem Volke überlässt, sich aber den vollkommnern, oder den über das Volk erhabenen, als die allein richtige Weisheit giebt, auch wohl den beybehaltenen alten Formeln einen ihnen durchaus fremden Sinn unterlegt. Hier hätte noch hinzugefügt werden können, dass manche durch das leidige *Argumentum a tuto* und durch eigennützige Accommodation zu den Ansichten ihrer Vorgesetzten und Patrone sich allmählig selbst in jene Ansichten hinein täuschen oder hinein täuschen lassen. Auch tragen, wie der Vf. selbst noch beybringt, manche Gymnasien die Schuld, deren Vorgesetzte sich nicht überzeugen lassen wollen, dass der Unterricht in den Religionsstunden der obersten Klassen theologisch gelehrt, d. h. mit gelehrter Interpretation der sogenannten Beweisstel-

len und mit einer kurzen Geschichte der Dogmen verbunden seyn müsse, wie das treffliche *Niemeyer'*sche Lehrbuch dazu Anleitung giebt. Höchst zeitgemäss ward nun im Folgenden die Lehre den Abiturienten ans Herz gelegt: „Bewahrt den reinen unbefangenen Sinn für die freye Erforschung der Wahrheit; bewahrt die Achtung für Vernunft und den vernünftigen Glauben, oder was Paulus in demselben Sinne sagt: Glaubet nicht ohne Prüfung?" Dieser Satz wird mit Hinweisung auf das Hauptprincip der christlichen Religion als ein sittliches und auf unzweydeutige Aussprüche des N. T. selbst weiter ausgeführt, und es werden diejenigen Theologen, welche dem zufolge einen vernunftmäfsigen Glauben vertheidigen, in Schutz genommen gegen die Verketzerungen der Gegner, von denen jene als Ungläubige, ja als Unchristen und Heiden verschrien werden, so dass selbst „der unwissendste Lehrer mancher Volksschule, oder der geringste Zögling manches Seminars sich bey seinen Vorgesetzten, welche den vernünftigen Theologen abhold sind, bestens empfehlen kann, wenn er zeitig auf solche Gottesgelehrte wacker schimpfen lernt, denen er die Schuhriemen aufzulösen nicht werth ist. — Und wie? setzt der Vf. treffend hinzu: Ist der vernünftige Glaube solcher Männer kein Glaube? Glauben diese nicht, wie ihr, die ihr sie anfeindet, an Gott und an dessen allwaltende Vorsehung? Glauben sie nicht an die Erlösung der Menschen vom Bösen durch Jesus Christus, Gottes Sohn? Glauben sie nicht an die Gnade und den Beystand des Geistes Gottes in allem ihren Thun und Wirken, sie, die alle gute Gabe als ihnen von oben herab verliehen betrachten? Glauben sie nicht an Unsterblichkeit des Geistes und an die Vergeltung des Guten und Bösen in der andern Welt? Wahrheiten, die zur Unterstützung der Tugend und Frömmigkeit, zum Troste in den Leiden des Lebens und im Tode, und zur Beschaffung der Glückseligkeit diesseits und jenseits des Grabes wahrlich genügen!" (S. 7) Mit bekannter Gründlichkeit und Klarheit zeigt der Vf. sodann, wie in dem Glauben an jene Wahrheiten alle noch so verschiedenen Parteyen und Lehrer des Christenthums sich vereinigen, und nur in *Lehrmeinungen*, d. h. menschlichen Meinungen von Lehren, über welche die heil. Schrift nicht bestimmt sich erklärt, sich trennen, welches beyspielsweise treffend an den Lehren von der Trinität, vom Abendmahl und von den Belohnungen und Strafen im künftigen Leben erläutert wird; wie aber gerade bey reinern Ansichten der Glaubenslehren eine Frömmigkeit von edlerer und höherer Art Statt finden könne, in wie fern dieselbe auf richtigern Begriffen von Gott und dessen Eigenschaften beruht. Dagegen macht der Vf. aufmerksam auf die *übeln Folgen*, welche eine starre Anhänglichkeit an gewisse Lehrmeinungen, deren Annahme man für unerlässliche Bedingung eines heiligen Glaubens und der Gnade Gottes ansieht, gar leicht auf Verstand, Herz und Leben haben kann — „nicht um Uebergläubige oder Schwärmer und Mystiker von ihren Krankheiten zu heilen, da die meisten für alle Heilmittel der Vernuft und Erfahrung, der Philologie und Geschichte unempfänglich sind, sondern um die noch unbefangenen und gesunden Gemüther studierender Jünglinge dagegen zu warnen" — 1) eine völlige Vernachlässigung gelehrter Studien oder Oberflächlichkeit in Betreibung derselben, wobey man nur immer: *Glauben! Glauben!* schreit ohne zu wissen, was Glauben heisse, und Verbleiben beym Buchstaben der heil. Schrift fodert, ohne zu bedenken, dass der blosse Buchstabe oft Widerspruch und Unsinn ergebe. „Was Wunder daher, dass Unwissende oder Bequeme sich leicht und gern an solche Männer anschliessen, die ihnen der Mühen so viele ersparen, weil sie sich nur einige zwanzig Formeln geläufig zu machen brauchen, hinter denen sie ihre Unwissenheit verbergen und die sie immer im Munde führend ihrer Partey sich werth machen." 2) Leichtgläubigkeit in Dingen und Geschichten, die ihre Meinungen zu begünstigen oder mit denselben auf irgend eine Art zusammenzuhängen scheinen, Leichtgläubigkeit bis zu den Legenden der katholischen Heiligen herab (weshalb auch die Jesuiten sehr schlau solchen Uberglauben in der evangelischen Kirche zu fördern suchen, um dadurch für ihre allein seligmachende Kirche, die so entgegenkommend alles Denkens und Forschens überhebt, Proselyten zu gewinnen), andrerseits Widerspenstigkeit gegen Belehrung des Bessern und Angewöhnung an Widerspruch. 3) Daher Streitsucht und die daraus entstehende Zwietracht, Störung des Kirchenfriedens, polterndes Polemisiren von den Kanzeln gegen vermeinte Irrlehrer, wodurch das Volk in der guten Meinung von seinen Religionslehrern und im Zutrauen zu diesen irre gemacht wird (und mannichfaltige Aeusserungen hierarchischen Dünkels). 4) Wo schwärmerischer und mystischer Glaube sogar von Regierungen begünstigt wird, ein wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochener, doch mittelbar gegebener Zwangsglaube und damit verbundene schändliche Heucheley. 5) Lieblosigkeit gegen Andersdenkende, verbunden mit allen den Lastern, die aus ihr herfliessen, Mangel selbst an Pietät und Dankbarkeit gegen frühere Freunde, Wohlthäter, Lehrer, an Offenheit und Geradheit im Charakter, Rede und Antlitz, wobey indess zugestanden wird, dass Anhänglichkeit an gewisse unwesentliche Lehrmeinungen überhaupt nicht nothwendig jene schlimmen moralischen Folgen nach sich ziehe. Auf die lehrreichen Anmerkungen, welche einzelnen Stellen beygefügt sind, so wie auf die Schlussanmerkung, durch welche das in unsern Tagen wiedererhobene alte Geschwätz von der Gefährlichkeit des Vernunftgebrauchs in Sachen der Religion gründlich beleuchtet wird, muss Rec. den Leser selbst verweisen, um noch aus dem *Vorbericht* einiges über die Folgen dieser Rede, von welcher der Vf. ausdrücklich bemerkt, dass sie ohne alle Auslassungen oder Veränderungen, nur hin und wieder erweitert, genau so abgedruckt sey, wie

wie sie gehalten worden, nachträglich beybringen zu können. Bey Haltung der Rede fand der Hauptpastor und Scholarch Hr. *Strauch*, ein vieljähriger und dem Dr. *Gurlitt* vielfältig verpflichteter Schüler desselben, an manchen Aeusserungen, die seinem eingebildeten Kirchenglauben zu widersprechen schienen, so schmerzlichen Anstoss, dass er noch an demselben Tage sich deshalb klagend an den Senior des Minist. Dr. *Willerding* wandte. Erst nachdem er von diesem einsichtsvollen Geistlichen, der selbst als Zuhörer nichts Anstösiges in der Rede gefunden hatte, mit seiner Beschwerde abgewiesen war, wandte sich Hr. *Str.* an Dr. *G.* selbst, um ihm anzuzeigen, dass sein Amt (?) ihn nöthige, gegen denselben Beschwerde zu führen. Diese wurde auch wirklich bald darauf bey dem präsidirenden Bürgermeister, dem auch wegen seiner schriftstellerischen Verdienste hochgeachteten Hn. Dr. *Bartels*, in der Form angebracht, dass Hr. *Str.* „durch die Rede veranlasst, aus dem Scholarchat entlassen zu werden ansuchte, falls ähnliche Aeusserungen gegen wichtige Lehren des Christenthums künftig nicht untersagt würden." Da Hr. Dr. *G.* eben in eine harte Krankheit verfallen war, deren Veranlassung, nach seiner Versicherung, doch nicht in jenem Vorfall lag, so konnte er nur durch einen Freund mit Uebersendung der Rede, als des angeblichen *corpus delicti*, die gewünschte weitere Aufklärung geben, worauf er dann nach einigen Tagen von dem präsidirenden Bürgermeister die Rede nebst der Anzeige zurückerhielt, „dass jener dieselbe mit dem höchsten Interesse gelesen und für den Eifer danke, mit welchem der Vf. *die Finsterniss, die man herbey zu führen wünsche, abzuwehren suche*; vielleicht habe jedoch hie und da, wo auf Personen gedeutet zu werden scheine, der Ausdruck gemildert werden können." Hr. P. *Str.* hatte nämlich die Stelle der Rede, wo der Impietät gegen anders denkende Lehrer und Freunde gedacht ist, auf sich bezogen, wogegen ihm aber der Vf. schon mündlich sehr treffend erwiederte, dass er es ja selbst als Prediger wisse, wie bey Schilderung allgemeiner oder gewöhnlicher Laster und Thorheiten es unvermeidlich sey, dass die Zuhörer Deutungen auf einzelne damit behaftete machten und diese vornehmlich in jenem Spiegel abgebildet fänden. In einer Anmerkung S. XXIII fügt der Vf. noch hinzu, dass er gerade in jener Stelle, weit entfernt auf gegenwärtige Personen anzuspielen, vielmehr funfzigjährige Beobachtungen und Erfahrungen ausgesprochen habe, da er schon seit seinen Studienjahren, in welchen zu Leipzig die beiden Parteyen der Crusianer und Ernestianer, zu Halle die der Semlerianer und Pietisten einander entgegenstanden, auf den Einfluss sehr aufmerksam gewesen sey, den solche verschiedene Ansichten auf den Charakter und selbst auf das Aeussere ihrer Anhänger haben. Da dem Vf., wie sich von einer so einsichtsvollen Behörde erwarten liess, weder ein Verweis oder Verbot, noch irgend ein Wunsch, der seine Rede- und Schreibfreyheit beschränkte, mitgetheilt ist, Hr. P. *Str.* aber im Scholarchat verblieben ist, so muss sein Gesuch auch dort, so wie früher bey dem Senior des geistl. Minist. die gehörige Würdigung gefunden haben. Dessen ungeachtet hat Hr. P. *Str.* hinterher drucken lassen, dass er bey dem hohen Rathe seinen Wunsch erreicht habe, obgleich die Sache gar nicht im Senat verhandelt ist. (S. XI.) So dringend nun auch Hr. Dr. *Gurlitt* von Freunden, und selbst in einem öffentlichen Blatte, aufgefodert wurde, die gehaltene Rede in Druck zu geben, so verweigerte er diess dennoch standhaft, selbst auf die Gefahr verkannt und nachtheilig beurtheilt zu werden. Erst nachdem ohne sein Zuthun und Vorwissen in Nr. 12. der Allg. Kirchenzeitung eine kurze Erzählung des Vorfalls erschienen, einige Monat darauf aber in Nr. 45. derselben Zeitung jener Berichterstatter vom Hn. P. *Str.* mit seiner Namens Unterschrift der gröbsten Unwahrheit und Untreue, Hr. Dr. *G.* selbst aber des öftern Angriffs auf die Kirchenlehre fälschlich beschuldigt war, erst da überwand er die fast zu weit getriebene milde Schonung gegen einen vormaligen geliebten Schüler und Freund und entschloss sich, dem Verlangen würdiger Freunde und Vorgesetzten und der Pflicht gegen sich selbst und gegen die Achtung, welche er bey dem einheimischen und auswärtigen Publikum geniesst, zu entsprechen und die vielbesprochene Rede nebst seiner Vertheidigung gegen den offnen Angriff des P. *Str.* gedruckt dem Publikum zu Gericht zu stellen, „obwohl immer noch mit widerstrebendem, betrübten Gefühl des Herzens." (S. VI.) Wenn man die hier mitgetheilten, mit seltener Mäfsigung und Würde widerlegten irrigen Behauptungen und gehässigen Insinuationen, welche Hr. P. *Str.* gegen seinen hochverdienten Lehrer auszusprechen sich erlaubt hat, mit unbefangenem Sinn prüft, so wird man in der That zweifelhaft, ob man eine solche Verirrung nur einem Fehler des Kopfs und einem seltenen Uebermaass von Selbstvertrauen zuschreiben darf. Auf jeden Fall aber kann man nicht ohne inniges Bedauern einen angesehenen Geistlichen solche Blöfsen geben sehen, durch welche nur zu leicht die leider schon so sehr gesunkene Achtung gegen den geistlichen Stand überhaupt noch mehr gefährdet werden kann. Ohne hier die einzelnen Unrichtigkeiten zu rügen, mit welchen Hr. P. *Str.* die Wahrheit und Treue des in der Allg. Kirchenzeitung erschienenen Berichts zweifelhaft zu machen sucht, können wir hier nur dasjenige, was derselbe Hn. Dr. *G.* in Beziehung auf dessen vermeinte Angriffe gegen den Kirchenglauben zur Last legt, näher beleuchten. Hieher gehört zunächst der Vorwurf, dass Dr. *G.* schon in einem Programm 1805 (!) die kirchliche Lehre von der Taufe angegriffen habe. Er hatte nämlich beyläufig dort gesagt: „ob die Taufe die *unerlassliche* Bedingung der Annahme des Christenthums in unsern Ländern und Zeiten und bey neugebornen Kindern sey, die von christlichen Aeltern erzeugt und mitten in der Christenheit geboren würden, sey streitig."

tig." Wie wenig aber derjenige mit der Urquelle alles christlichen Glaubens, dem N. T., bekannt seyn müsse, der geradezu das Gegentheil behauptet, bedarf für den Kundigen keines Beweises. Den Hauptangriff auf den von ihm sogenannten Kirchenglauben fand Hr. P. *Str.* aber in der Rede selbst, namentlich in dem, was Hr. Dr. *G.* über Trinität, das Abendmahl und über die willkürlichen ewigen Belohnungen und Strafen, als in der Bibel nicht klar und bestimmt ausgesprochnen menschlichen *Lehrmeinungen* gesagt hatte. Da Hr. *Str.* hierbey offenbar Aussprüche der symbolischen Bücher über den Inhalt der Bibel selbst erhebt, so weiset Hr. Dr. *G.*, unter anderm sehr zweckmäsig darauf hin, dass die symbolischen Bücher ja selbst die heil. Schrift für die Urquellle und den Prüfstein des christlichen Glaubens erklären, nach welchem alle einzelnen Lehrmeinungen zu beurtheilen seyn, wie dann auch in dem Verpflichtungseide zuerst die heil. Schrift und nach dieser die symbolischen Bücher genannt werden; dass es aber hauptsächlich die Pflicht eines Doctors der heil. Schrift sey, diese auszulegen und sich die dazu nöthige grammatische, kritische und historische Gelehrsamkeit zu erwerben (ohne welche nun einmal alles Beten der Mystiker um Einsicht in den wahren Sinn der Schrift unnütz bleibt), und folglich über die Erhaltung der Reinheit der Christuslehre nach Maasgabe der Schrift zu wachen und bereits eingerissenen, oder beginnenden Verderbnissen derselben mit unbesiegbarer Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit, wie sein Muster Luther, zu begegnen. Luther selbst nämlich versichert (Hall. Ausg. s. W. B. 5. S. 1062.), „er habe als Doctor der heil. Schrift, vermöge seines beschwornen Amtes, die heil. Schrift auszulegen, und könne mit gutem Gewissen noch nicht zurücke oder ablassen, ob ihn gleich Papst und Kaiser darüber verbannten." Unwiderleglich wird zugleich dargethan, dass eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nur in so fern Statt finden könne, als sie die Grundwahrheiten der heil. Schrift und besonders die Lehren des Protestantismus im Gegensatz des Papstthums und des Katholicismus enthalten, und dass solche Verpflichtung für den protestantischen Staat das sicherste Mittel sey, sich gegen das heimliche Einschleichen von Katholiken in seine höhern Aemter, besonders in die geistlichen, zu verwahren, da der Papst selbst Proselyten zu öffentlichem Verleugnen des Katholicismus Erlaubniss ertheilt, wie er schon öfter und neuerdings noch an Hn. *v. Haller* bewiesen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* am Stiftungstage (16. Nov. v. J.) las Hr. Hofrath *Hausmann* eine Abhandlung *de Apenninorum constitutione geognostica*, und Hr. Hofr. *Tychsen* legte zwey Abdrücke eines merkwürdigen Denkmals der russischen Vorzeit, eines grosen goldenen Medaillons (wahrscheinlich eines Amulets aus dem Mittelalter) vor. — In der vorletzten Versammlung wurde vom Hn. Hofr. *Schrader* der zweyte Abschnitt der *Monogr. generis Verbasci* vorgelegt.

II. Todesfälle.

Am 3. Januar starb zu Berlin *J. Gottfr. Rudolph Agricola*, Prediger an der dasigen Sophienkirche und Stifter einer noch jetzt blühenden Knabenschule, auch als Schriftsteller bekannt. Er war am 7. May 1762 zu Neuzittau im Storkow'schen geboren.

Am 4. Jan. starb zu Schalkau im Meiningischen der Consist. Rath und Superintendent *J. Ch. Volkhart*, früher Rector des Gymnasiums zu Meiningen und Vf. mehrerer in *Meusel's* Gel. Deutschland verzeichneten Schulprogramme, im 83sten Jahre seines Alters.

III. Beförderungen.

Der bisherige Vice-Kanzler, Hr. *v. Wiese* zu Gera, durch sein Kirchenrecht rühmlichst bekannt, hat vor Kurzem durch den Tod des geh. Raths *von Eychelberg* die Kanzlerwürde bey der Fürstl. Reuss. Regierung erhalten.

Der bisherige Adjunct, Hr. Dr. *Erichson*, bey der Universität *Greifswald* ist zum ausserordentl. Professor bey der philosoph. Facultät daselbst, und der bisherige Bibliotheks-Secretär, Hr. Dr. *Bernd*, zu Bonn zum ausserordentl. Professor bey der dortigen philosoph. Facultät ernannt worden.

IV. Vermischte Nachrichten.

Nach dem kürzlich ausgegebenen 10ten Jahresbericht der Stuttgarter privilegirten Bibel-Anstalt hat dieselbe in diesem letzten Rechnungsjahre 5522 Bibeln und 2620 Neue Testamente, und im Ganzen seit ihrer Gründung 40,961 Bibeln und 23,033 N. Testamente im Inlande ausgegeben. Der Verein erhielt ausser mehrern kleinen Summen auch im verflossenen Jahre eine Stiftung von 600 Fl. von einem Unbekannten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Meissner: *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie,* — — gehalten am 18. April 1822, von Dr. *F. Gurlitt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ganz auf ähnliche Weise hatte schon der fromme und gewissenhafte *Morus* von der Verpflichtung auf symbolische Bücher geurtheilt, von dem der Vf. folgende zu ihm selbst geredeten merkwürdigen Worte beybringt: „Dass diese Verpflichtung bloss politischer, nicht theologischer Art sey, ersehen Sie 1) daraus, dass die Verpflichtung auf die Bibel, als die theologische, voran geht. Was soll dann nun noch die Verpflichtung des Glaubens auf *menschliche* Bücher, deren Verfasser selbst überall alle menschlichen Schriften, und auch ihre eigenen, der Bibel nachsetzen und unterwerfen? was soll diese Verpflichtung anders, als eine Versicherung seyn, dass man dem Protestantismus huldige? 2) Auch daraus, dass in Sachsen alle und jede Civilbeamte des Staats, auch die geringsten, auf die symbolischen Bücher bey ihrer Anstellung eidlich verpflichtet werden, erhellt klar, dass diese Verpflichtung die politische Tendenz habe, den Staat zu versichern, der anzustellende sey Protestant. Denn wie könnte wohl der Königl. Accisbediente oder Thorschreiber alles und jedes in den symbolischen Büchern verstehen? Und in einem Lande, wo der Katholicismus zuerst bestritten und verdrängt ist, und dessen Fürsten schon für zeitliche Zwecke dem Protestantismus wieder entsagt haben, muss die Wachsamkeit für diesen desto stärker und unablässig seyn." (S. XVIII.) Da Hr. P. *Str.* sich berufen glaubt, mit so auffallendem Eifer einen Kirchenglauben zu verfechten, den er in dem blossen Buchstaben der symbolischen Bücher zu finden meynt, so hätte er noch darauf hingewiesen werden können, dass er ja selbst, ungeachtet seiner Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, vielfältig von dem buchstäblichen Inhalte derselben abgewichen sey. Oder sollte in der That noch gegenwärtig ein Hamburgischer Hauptpastor mit den symbolischen Büchern lehren und predigen, dass der Teufel die von Gott gut erschaffene Natur des Menschen sofort von Grund aus verderbt habe, so dass der Mensch von Natur nur noch sündigen könne; dass Gewitter, Hagel und Viehsterben vom Teufel hervorgebracht würden; dass derselbe die Luft vergifte, keinem Menschen einen Bissen Brot noch das Leben gönne, dem Einen den Hals breche, den Andern ersäufe, oder wahnsinnig mache; dass er durch Anrufen des Namens Gottes am besten vertrieben werden könne; dass die bösen Geister als Gespenster erschienen? — Oder sollte Hr. *Str.* selbst so wenig mit dem Inhalte der symbolischen Bücher bekannt seyn, wie diess freylich häufig bey Vertheidigern des Buchstabens derselben der Fall ist, dass er diese und ähnliche darin vorkommenden abergläubischen Vorstellungen und Irrthümer, welche durch die Fortschritte der Wissenschaft ja endlich auch wohl für den Ungebildetsten aufgedeckt sind, gar nicht kannte? Da sich diese interessante Schrift, welche einen merkwürdigen Beytrag zu der neuesten Kirchen- und Ketzergeschichte enthält, sicher bald in den Händen recht vieler Freunde echt protestantischer Glaubens- und Denkfreyheit befinden wird, so bemerkt Rec. hier nur noch, dass dem Vorbericht *„eine kurze Geschichte der Dreyeinigkeitslehre in den ersten drey christlichen Jahrhunderten"* beygefügt ist, aus welcher unleugbar hervorgeht: 1) dass die Väter der ersten drey Jahrhunderte alle in der Annahme von Vater, Sohn und Geist übereinkamen, sich aber in Bestimmung der Verhältnisse dieser drey zu einander höchst verschieden äusserten, ohne sich einander deshalb zu verketzern, oder aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen; 2) folgt aus ihren verschiedenen Vorstellungsarten und den spätern Streitigkeiten darüber, dass die subtilen Bestimmungen über die Trinität und über die Person Christi, die man nachher nach langem Streit festsetzte und die in die spätere Kirchenlehre aufgenommen sind, nicht klar und bestimmt in der heil. Schrift enthalten seyn können, folglich auch gar keinen Bestandtheil des reinern Christenthums ausmachen; woran die übergläubigen Verketzerer unserer Zeit bey ihrem Mangel an gründlicher, historischer und philosophischer Bildung nicht oft und nachdrücklich genug erinnert werden können. Den Beschluss des Ganzen machen die zwey Gedichte von dem verdienstvollen Consist. R. Dr. *Dinter* in Königsberg: *das Gefühl an die Vernunft, und die Vernunft an das Gefühl,* welche sehr wohl verdienten, aus Dr. *Röhr's* Krit. Prediger-Bibliothek Bd. 2. 1. St. hier wieder abgedruckt zu werden. Möge Hr. Dr. *Gurlitt* bey ungeschwächter Gesundheit und Kraft aus dem reichen Schatze seiner theologischen und philologischen Gelehrsamkeit bald neue Gaben dem Publikum darbieten, ohne sich durch so beklagenswerthe Verirrungen von Freunden und Feinden dazu veranlasst zu sehn.

NATURGESCHICHTE.

Prag, b. Calve: *Deliciae pragenses, historiam naturalem spectantes.* Editae a *Joanne Swatopluco Presl,* Medicinae doctore et professore, et *Carolo Böriwogo Presl,* Medicinae doctore. Volumen primum. 1822. VIII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es scheint uns den gegenwärtigen Standpunkt des naturhistorischen Studiums verkennen, wenn man, wie hier geschieht, Abhandlungen aus ganz verschiedenartigen Zweigen der Naturwissenschaften mit einander vereinigt. Daraus vollends ein eignes Buch zu machen, war um so weniger nöthig, als die einzelnen Aufsätze füglich in den dafür bestimmten Zeitschriften einen schicklichen Platz gefunden hätten. Der vorliegende Band zerfällt in folgende Unterabtheilungen: I. *Plantarum rariorum Siciliae aliarumque minus cognitarum diagnoses et descriptiones.* Seltsamer Weise sind sie nach den so genannten natürlichen Familien aufgestellt; eine wahrhaft verfehlte Anordnung für blofse Bruchstücke. Die meisten der hier für neu ausgegebenen sicilianischen Pflanzen sind bekannt und von italienischen Botanikern bestimmt worden. Der Vf. wird sich davon überzeugen, wenn er seine Arbeit mit *Bertoloni's* trefflichen *lucubrationes de re herbaria.* Bononiae 1822. vergleicht und mit den vielen andern Schriften über die Flora Siciliens. Die gelieferten ausführlichen Beschreibungen werden ohnehin die Vergleichung sehr erleichtern; zu geschweigen, dafs durch *Bertoloni's* Werk die Synonyme des *Pamphyton siculum* nach der bononnischen Ausgabe erst ihre wahre Deutung erhalten. II. *Plantarum novarum Brasiliae praesertim Filicum Linnei diagnoses et descriptiones* S. 153. ebenfalls von *C. B. Presl.* Der Vf. spricht von *Langsdorf* und *Fischer's* bekanntem Werke über die brasilianischen Farrenkräutern gleichsam wie von einem bereits geschlossenen Ganzen. Das ist es aber keineswegs, da vielmehr in diesem Augenblicke an der Fortsetzung thätig gearbeitet wird. Von wem die hier beschriebenen Farren gesammelt worden sind, erfährt man nicht, wohl aber ihren speciellen Standort, mehrentheils aus der Nähe von Rio-Janeiro. Auch hier vermissen wir die Vergleichung mit den andern Vorgängern; denn jedermann weifs, dafs die oben genannten Herren *Langsdorf* und *Fischer* in den *Plantes recueillies pendant le voyage des Russes autour du monde. Tübingue* 1810 in fol. nicht die einzigen sind, die über brasilianische Farrenkräuter geschrieben haben. Von den beschriebenen 40 Arten ist eine als Gattung unter dem Namen *Trichipteris* (von τριχος und πτερος) aufgestellt, mit dem generischen Kennzeichen: *Sori subrotundi, uniseriales. Indusium e plurimis pilis implexis, latere dehiscens, persistens.* III. *Additamenta ad faunam protogaeam sistens descriptiones aliquot animalium in succino inclusorum auct. Swatop. Presl.* S. 191. enthält die Beschreibung einiger Insecten und Arachniden, die in Bernstein eingeschlossen, im Prager Museum aufbewahrt werden. Hat der Vf. Gelegenheit gehabt des seel. *Schweigger's* schätzbare Arbeit über die Bernsteinthiere zu vergleichen? IV. *Mantissa I. ad Floram Cechicam sistens diagnoses et descriptiones XVIII. plantarum novarum Cechiae indigenarum* S. 213. ein Nachtrag zu der von uns in diesen Blättern angezeigten böhmischen Flora der Verfasser. Ueber die Selbstständigkeit dieser als neu aufgestellten Arten, namentlich der *Rubus,* dürfte erst später ein vollgültiges Urtheil sich fällen lassen. V. *Descriptiones duarum plantarum cryptogamicarum Cechiae indigenarum a C. B. Presl* S. 232. Der Titel ist nicht genau, da die erste dieser Pflanzen *Asplenium intermedium,* ein übel gewählter Name, auch in Schlesien wächst. Die zweyte ist *Catharinea sudetica,* die mit *C. undulata Weber et Mohr* und noch mehr mit *C. hercynica Ehrh.* Verwandtschaft zeigt. Die *addenda et corrigenda* S. 237. sind um so weniger zu übersehen als darin eine neue Pflanze aus Dalmatien beschrieben wird. Sie heifst *Pteroneurum microphyllum.* Man würde sie unwillkürlich mit *Cardamine maritima Portenschlag in de Candolle's Systema Vegetabilium* II. p. 266. vergleichen, dränge nicht selbst der Vf. darauf. Ein *Index* (alphab.) *specierum descriptarum* macht S. 239. den Beschlufs. Er sollte auch die andern im Buche erwähnten Gewächse namhaft machen, da neue Benennungen an sich nicht immer neue Gegenstände bezeichnen.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, in der Curt. Buchh.: *Der deutsche Wanderer.* Von Dr. *E. H. Zober.* 1822. XXVIII u. 331 S. 8.

Wer in diesem Büchlein eine unterhaltende Lectüre sucht, die ihm einige Stunden des Ernstes oder der Langenweile erheitern und wegplaudern sollen, der hat seine Rechnung nicht gefunden; wer aber dagegen, besonders als Fufsreisender sich im lieben deutschen Vaterlande genau umsehen und über manches, was alte und neue Geographien und statistische Handbücher nicht enthalten, belehren, auch gar noch einen kleinen Abstecher über die Grenzen, etwa in die Schweiz oder nach der schwedischen Küste und Dänemarks Hauptstadt machen will, der nehme das Buch nicht nur zur Hand, sondern kaufe es sogleich, damit es ihn auf seinen Fahrten begleiten und ein treuer und unterrichtender Wegweiser seyn könne.

Der noch jugendliche Vf. benutzte die Zeit zwischen den geendigten Studienjahren und der Anstellung im Staate dazu, sich in seinem Vaterlande etwas umzuschauen und legte in jenem Zeitraume *sechszehnhundert deutsche Meilen* zurück, von denen er tausend wanderte, die übrigen aber, zu Land und Wasser, fuhr. Bey der jedesmaligen Vorbereitung zu seinen Ausflügen fühlte er das Bedürfnifs nach ei-

einem Buche, welches ihm theils Anweisung zur äussern und wissenschaftlichen Berücksichtigung durch praktische Regeln und Aufzählung der besten Karten und Bücher für die Reise gäbe, theils auf der Wanderung selbst ihm als Führer hätte dienen können durch Aufmerksammachen auf das Wissenswerthe und Merkwürdige in der zu durchreisenden Stadt und Gegend. *Reichard's* Passagier konnte aus mehreren Gründen ihm das nicht leisten, was er sich nach dem Titel davon versprochen hatte. Einmal enthält derselbe zwar zwey Karten, aber diese sind äusserst schlecht; dann und hauptsächlich ist er mehr für Post- und Wagenreisende, als für Fussgänger bestimmt; endlich erfüllen ihn grösstentheils unnöthige Angaben, als da sind: medicinische Miscellen, weitläuftige Münz-, Maass- und Gewichttabellen, Aufzählung verschiedner Wagengeleise u. s. w. Ein Gleiches war es für seinen Zweck beynahe mit *Engelmann's* Taschenbuch für Reisende durch Deutschland u. s. w. und ähnlichen Schriften. Da nun aber Hr. Dr. *Z.* deshalb weder zu Hause bleiben konnte noch wollte: so half er sich so gut es ging, fasste aber, als er sodann auf wenigstens einige Zeit den Pilgerstab in die Ecke lehnte, den Entschluss: jetzt aus eigner Erfahrung das für die wanderlustige Jugend zu liefern, was ihr immer noch mangelte, nämlich einen Versuch, der jenen Bedürfnissen abhelfen sollte. — Wir müssen gestehen, dass derselbe recht wacker ausgefallen ist, und dass er sich besonders durch seine logische Ordnung, die alles leicht und klar mit *einem* Blick überschauen lässt, auszeichnet. Wenden wir das Auge einen Moment auf das Innere.

Die *drey* Theile, aus denen es besteht, sind: *Erster* Theil. *Ueber vaterländische Wanderungen. Erster* Abschnitt. *Allgemeines.* 1) Nutzen, Wesen und Art der Fussreisen. 2) Begriff und Umfang der vaterländischen Wanderungen. Reisen nach dem germanischen Nord-Europa. Reisetrieb des Deutschen. *Zweyter* Abschnitt. *Besonderes.* 1) Vorbereitung zur Fussreise. 2) Fussreise selbst. 3) Geldwesen Deutschlands. 4) Allerley Praktisches. *Dritter* Abschnitt. *Vaterländische Reiselieder.* 1) Allgemeine. 2) Besondere. 3) Anhang. *Zweyter* Theil. *Wanderungen und Fahrten zu Wasser und zu Lande, in den Jahren* 1817-1822. *Erster* Abschnitt. *Von Berlin aus und wieder dahin zurück.* (Mark Brandenburg, Harz, Thüringen, Sachsen, Schlesien, Grenzen der Lausitz, Böhmen und Polen, Pommern, Berlin mit nächster und entfernter Umgebung.) *Zweyter* Abschnitt. *Von Berlin nach Tübingen, Sommer und Herbst* 1820. (Mark Brandenburg, Mecklenburg-Strelitz, Pommern, Rügen, Schweden, Dänemark und Holstein, Hannover, Weserland, Westphalen, das Bergische, die Rhein- und Neckarlande.) *Dritter* Abschnitt. *Von Tübingen aus und wieder dahin zurück.* (Würtemberg, Baden, Elsass, Schwarzwald, französische und deutsche Schweiz. Hohenlohisches Würtemberg und das fränkische Baiern. Tübingen mit nächster und entfernter Umgebung.) *Vierter* Abschnitt. *Von Tübingen nach Halle a. d. Saale, Herbst* 1821. (Würtemberg, Baiern, Tyrol, Salzburg, Oberöstreich, Donaulande, Mähren, Böhmen, Sachsen.) *Fünfter* Abschnitt. *Halle a. d. Saale mit seinen nahen und fernen Umgebungen und drey Anhängen.* (Diese sind: die Hochschulen Deutschlands mit ihren jetzigen Lehrern; der Sachsen Sitten und Fruchtbarkeit ihres Landes nach Angaben und zur Zeit Seb. Münsters um 1540; das Wort *Wandern* nach seiner Verwandtschaft und Zusammensetzung.) *Dritter* Theil. *Landkarten und Bücherkunde. Erster* Abschnitt. *Das ganze Deutschland.* 1) Karten. 2) Bücher. *Zweyter* Abschnitt. *Deutschlands Theile. A.* Hoch- und Ober-Deutschland, *B.* Mittel-Deutschland. *C.* Nieder-Deutschland. Anhang. (Verschiedene, einzelne Theile Deutschlands berührende Reisebeschreibungen; Namenverzeichniss nach der Buchstabenfolge über den *Zweyten* Theil; Zusätze und Verbesserungen.)

So läge denn das ganze Werkchen in gedrängtester Uebersicht vor dem Auge des Lesers. Und wir halten es für nöthig, bey einem Buche dieser Art den Inhalt deshalb aufzuführen, damit Jeder sehen könne, was er davon überhaupt zu erwarten habe, und wie er besonders seinem Wunsche entspräche. Wer, wanderlustig, gedenkt jenen Anweisungen Folge zu leisten und wir glauben mit Zuversicht, dass es ihm nicht allein nicht gereuen, sondern er es dem Vf. Dank wissen werde — der nehme natürlich, den *dritten* Theil zuerst vor, um, nach der Angabe, vor Allem sich zur Vorbereitung diejenigen Bücher und Karten zur Ansicht zu verschaffen, die auf seine Reiseroute Bezug haben. Hat er diese studirt: so lese er dann *Zober's zweyten* Theil, wo er darauf bezüglich, nach, und stecke ihn nun, nachdem er zuvor aus dem *ersten*, sich den *zweyten* Abschnitt zu Gemüthe gezogen, zu sich, um ihn während der Reise nachschlagen zu können. Wie in demselben der Vf. seinen Gegenstand zu behandeln versteht, darüber führen wir, ohne Auswahl, S. 122 unter der Ueberschrift: *Rügen*, den Artikel Stubbenkammer an.

„*Stubbenkammer* (entweder Kammer von Stuben, d. h. Felsen, oder Stube von Felsen, nach dem slavischen Kamm-Fels) gegen 400 Fuss über dem Meeresspiegel erhaben. Wir stiegen auf einem Fusspfade hinan (droben steht ein gutes Wirthshaus) und genossen von der kleinen und grössen Stubbenkammer oder dem Königsstuhle, wo Karl XII. von Schweden einer Schlacht zugesehen haben soll, einer trefflichen Aussicht auf die See und Arkona. Die aus dem Meere steil emporragenden schneeweissen Felswände sind nur hin und wieder von Schichten schwarzer Feuersteine durchzogen und oben mit schmucken Grün bekränzt. Mit dem von Sassenitz mitgenommenen Führer wanderten wir durch die *Stubbenitz*, einen herrlichen Buchenwald, zum *Hertha* oder *Burgsee*, in dessen Nähe Wälle und Opferstätten von der Zeit des Herthadienstes. Vgl. bey *Grimm* die Sage vom Herthasee 364; vom Burgsee

und

und Burgwall 132, und vom Bruder Nickel 55. Ein alt Sprichwort als Nachhall aus jener Zeit heisst:

„De Hertha gifft Gras
Unn füllt Schün' unn Fass."

Angenehm bleibt der Weg zu den *Quoltitzer Bergen* mit schöner Aussicht, namentlich auf das nahbelegene alte Schloss *Spieker*, und einem seltsamen Opfersteine, in welchem mehrere Ruinen sichtbar sind.""

Einfach, gefällig, treu und kurz, finden wir hier Alles gesagt, was sich von jener Gegend sagen lässt ohne sich in Empfindeleyen oder Phrasen zu verlieren, welche dennoch selten ein richtiges Bild gewähren. Der Name; die muthmassliche Abstammung desselben; die Höhe der Felsen; die Art ihn zu ersteigen; die Orte von denen sich die Aussicht, und auf was, darbietet; der Haupteffect, und wodurch er geleistet wird; die Umgegend und wie man zu ihr gelangt, und endlich die nachgewiesene Vergleichung des Gemeldeten mit den ausführlichern besten ältern Schriften darüber — kann man mehr verlangen? — auch, dass ein gutes Wirthshaus daselbst — eine dem Reisenden wahrlich nicht unwichtige Sache — ist mit bemerkt.

Rec. empfiehlt demnach das Buch, dessen äussere Ausstattung dem Werthe des Innern angemessen ist, mit der besten Ueberzeugung und hofft, dass bey einer *zweyten* Auflage der Vf. sich Mühe geben wird, noch die kleinen einzelnen Unvollkommenheiten (z. B. S. 83 die Nachricht, dass es in *Jena* eine Sternwarte gäbe, in der man die Sterne bey Tage sehen könnte — diess kann man aus jedem tiefen Brunnen — und S. 164 bey *Strassburg* das Nichtanführen des Desaixschen Monuments) zu verbessern, was um so leichter gelingen dürfte, als sich dieselben nur selten finden und von dem vielen Guten und Trefflichen weit überboten werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamm, b. Schulz u. Wundermann: *Joh. Bapt. Rousseau Poesien für Liebe und Freundschaft.* 1822. 138 S. 8. (Subscr. Pr. 12 gr.)

Dass nicht der Name den Dichter und Gelehrten mache, davon liefern die obigen Poesieen den redendsten Beweis. Ihr Vf. nennt sich zwar auch, gleich dem berühmten lyrischen Dichter Frankreichs, *Jean Baptiste Rousseau*, und giebt S. III. zu erkennen, dass er ein naher Anverwandter des am 2. Jul. 1778. verstorbenen berühmten Genfer *Jean Jacques Rousseau* sey. Allein, wie wenig er zu diesen beiden, grossen Männern passe, und wie unnütz der Druck seiner Poesieen, — mögen folgende wenige Beyspiele zeigen. S. 3. sagt er zu dem Genfer *Joh. Jacq. Rousseau*:

Du wunderbarer Mann mit kräft'gem Sinne,
In dumpfer Zeit ein lichter Gottgesandter
Ein Hochgepriesner und ein Schwerverkannter,
Ein Held, der sprach: ich wag' und ich gewinne;

Schaust du bisweilen her, was ich beginne,
Der ich mich stolz dir nenn' ein *Nahverwandter*,
Wie du, als Ziel der Bosheit, ein Verbannter
Aus Heimath und aus Glück, aus Ruh' und Minne?

O! senk' zuweilen nieder deinen Fittig,
Und stärk' und rüste mich, dass meine *Muse*
Ein hehres Frau'nbild werd', hoch, edel, sittig.

Und horch, sie singt! Zu Genf mit frohem Grusse
Hallt's um den See; es wandelt dort dein Schatten,
Und winkt zum Rhein und grüsst die rhein'schen Matten.

S. 60. heisst es:

Um mich vereinigt lacht von treuen Brüdern
Ein Sängerkreis, der trotz der Zeiten Harme!
Das Seyn mir heitert, ach! der Freudenarme,
Mit frommen Grüssen, trunknen Feyerliedern.

O! könnt' ich Aller Liebe doch erwiedern,
Ausschütten ganz mein Herz, das Liebewarme,
O! könnt' ich, alle Freund' im starken Arme,
Zum Himmel steigen flugs auf Lichtgefiedern.

S. 76:

Gott ist die Liebe! tönt's durch alle Welten,
Und auch in unsern Herzen hat's getönet,
Ich lieb' — und bin durch Lieb' mit Gott versöhnet,
Ich liebe dich — und tret' in Gottes Zelten.

Hier, Gott mit uns! Als unsre Herzen schwellten
Für Tugend, ach! so oft verkannt, verhöhnet,
Als wir den Bund gelobten, beid' bethränet
(Thränen bey Gott für Liebesopfer gelten!)

S. 97. wird zu W. v. Blomberg gesagt:

Wo schwache Wicht' in ihrer Pfütz' versumpfen,
Wo Eul' und Raben um die Wette lästern,
Wo Drachenbrut giftvoll entschiesst den Nestern,
Nachtmützen schrei'n aus Löchern, tiefen, dumpfen;

Da suchest du das Pack aufs Haupt zu trumpfen,
Schlechtes zu fahn mit Banden, kräft'gern, festern,
Und eilst, damit den heil'gen Sangesschwestern
Der Tempel blüh', dem Neid den Pfeil zu stumpfen.

Und zu F. W. v. Göthe sagt er S. 110:

Verzeih' es, wenn in kalten schwarzen Lettern,
Die nur die Sonne und die Lieb' vergüldet,
Ein schwacher Jünger, kaum der Schul' *entwildet*,
Diess winzig Lied dir singt ohn' Prunk und Zettern.

Diese wenigen Proben mögen unser oben gefälltes Urtheil rechtfertigen und zeigen, dass der Vf. noch weit von dem französischen Dichter *Jean Bapt. Rousseau* entfernt sey, und dass es besser gewesen wäre wenn er seine unzeitigen Poesieen im Pult behalten hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Beyträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens* von Dr. *W. H. Puchta*, kön. baier. Landrichter in Erlangen. 1822. 392 S. 8.

Das Publicum kennt den Vf. als einen der trefflichsten Schriftsteller über juristische Praxis, und seine Schriften z. B. der Geschäftsmann in Gegenständen der Privatrechtspraxis, sein Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nicht streitigen bürgerlichen Rechtssachen u. a. haben den umsichtigen höchst gewandten Geschäftsmann bewährt, der seines Stoffs völlig Herr und Meister ist, und die Theorie gründlich kennt. Es ist interessant, einen solchen Mann im Fache der Gesetzgebung auftreten zu sehen; wenn irgend jemand Beruf hat, insbesondere über Processgesetzgebung eine einflussreiche Stimme zu führen, so ist es der Vf., der durch lange Praxis ebenso das preussische, als im baierischen Processe das mehr vereinfachte gemeinrechtliche Verfahren kennen gelernt hat, und eine Fülle von Erfahrungen mit einem gesunden die Lebensverhältnisse richtig würdigenden Blicke verbindet. Der vorliegende erste Band enthält 12 Abhandlungen, von welchen jede wegen der Wichtigkeit des gewählten Stoffs, wegen der Klarheit der Ansichten und vieler höchst fruchtbaren Bemerkungen besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Abhandl. I. *Ueber die Maxime mittelst einzelner glänzender Theile fremder Processgesetzgebungen die einheimische zu verbessern* (S. 1—18) enthält eine kräftige Rüge des vielfach herrschenden Glaubens, dass es zur Verbesserung des Processes nichts bedürfe, als aus jedem der neuesten Gesetzbücher einige vorzüglich durch Erfahrung (häufig frägt man gar nicht darnach, sondern es gilt nur die Modeansicht) gerühmte Bestimmungen herauszunehmen, und aus diesen verschiedenen Theilen ein Ganzes zu machen; aus dem preussischen Processe die Entfernung oder Beschränkung der Advokaten, die Strafe des Eingeständnisses als Folge des Ungehorsams, aus dem französischen Processe die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu wählen, scheint die Lieblingsansicht der Zeit, und wer oft auf den Landtagen manchen Redner sprechen, wer die Allmacht und die Wunderkraft gewisser Einrichtungen preisen hört, möchte im Ernste glauben, dass es um die Gesetzgebung etwas sehr leichtes seyn müsse, indem, wie vor kurzem öffentlich behauptet worden, es ja Gesetzbücher genug gäbe, aus welchen man nur das Passendste herauswählen dürfe. Gewiss hat der verständige Vf. sehr Recht, wenn er gegen diess legislative Treiben eifert und die Folgen desselben darstellt. Sehr richtig bemerkt er (S. 6.) die alten Unbequemlichkeiten hat man allmählich ertragen gelernt, eine vernünftige Praxis hat der mangelhaften Gesetzgebung nachgeholfen, und auch das Volk ist damit vertraut. Wohl dem Lande, dem es so gut geworden ist; Rec. kennt freylich viele andere Länder, in welchen der gemeine Process herrscht, und in welchen das Volk kaum die *vernünftige Praxis* sehr rühmen wird, desto besser befinden sich freylich dabey die Advokaten; wären die Untergerichte gut besetzt, erdrückte nicht die Geschäftslast und die Verbindung der Verwaltung mit der Justiz allmälich den Sinn für das Recht, hätte die Praxis so vieler Gegenden nicht die Verhandlungsmaxime als die Maxime der Unthätigkeit betrachtet, machte nicht das zahllose Heer der unter barbarischen Namen, Leuterung, Supplication u. a. vorkommenden Rechtsmittel das Recht unsicher, hätten wir überhaupt in jedem Lande eine Praxis, und hätte nicht vielmehr jedes Untergericht in Ländern des gemeinen Rechts seine eigene Praxis, die mit der Person des Beamten wechselt, so wollten wir gerne die Praxis rühmen und glauben dass ihre Vortrefflichkeit uns das Streben nach einer Gesetzgebung erspart. Mit Unrecht würde man aber glauben, dass der Vf. ein Feind neuer Gesetzgebungen sey, er ist nur und wohl mit guten Gründen ein Gegner der übereilt und durch Zusammenflicken fremdartiger Theile entstandenen Gesetze. Der Vf. sucht S. 8. zu beweisen, dass manche in ihrem Zusammenhange mit ihrer Gesetzgebung höchst wohlthätige Vorschrift weniger zweckmässig und selbst nachtheilig wirke, wenn sie aus ihren organischen Umgebungen herausgerissen und in eine andere Legislation verpflanzt wird. Der Vf. wählt als Beyspiel die Vorschrift der baierischen Novelle v. 1819 nach welcher der Richter sich bestreben soll, das Factum des Streits und was jeder Theil verlangt, vollständig und genau aufzunehmen; und beweiset, dass die Vorschrift nur wohlthätig wirken konnte, wenn ein im preussischen Verfahren geübter Instruent davon die Anwendung mache, und wenn die übrigen gesetzlichen Bestimmungen nicht im Widerspruche ständen; die erste Voraussetzung konnte aber wie der Vf. richtig zeigt, in Baiern nicht Statt finden, und der Judicialcodex von 1753, der auf der gemeinrechtlichen Verhandlungsmaxime beruhend neben der Novelle fortgalt, welcher streng die Even-

Eventualmaxime sanctionirte, war nicht mit der neuen Vorschrift verträglich. — Der Vf. hat völlig Recht und seine Behauptung lehrt, dass die Gesetze überhaupt nicht als Producte der gesetzgeberischen Willkür betrachtet werden dürfen, sondern nur dann heilbringend wirken, wenn sie aus dem Leben selbst hervorgehend, den Bedürfnissen des Volks für welches sie gelten sollen, anpassen, und daher nicht als ein Paar neuer Lappen dem alten Kleide aufgeheftet, sondern in einem durch Erfahrung bewährten Zusammenhange mit der ganzen Gesetzgebung fortgebildet werden. Die Abhandl. II. (S. 13 bis 86) betrifft die Vernunftmässigkeit des sogenannten Untersuchungsprincips, worauf der preussische Civilprocess sich gründet. Der Vf. hat schon bey mehrerer Gelegenheit seine Ueberzeugung von der Trefflichkeit des preuss. Processes ausgesprochen, und gewiss ist er vor Vielen berufen, darüber eine gewichtige Stimme zu führen, welche Aufmerksamkeit verdient, wenn man auch nicht mit dem Vf. einverstanden ist. Die Idee, welche dem preussischen Untersuchungsprincipe zum Grunde liegt, ist auf jeden Fall eine neue, und hat das Zeugniss der Geschichte nicht für sich, sie steht vielmehr im Widerspruche mit der Vorstellung, welche die Gesetzgebungen aller auf verschiedenen Culturstufen stehenden Völker vom Richteramte aufstellen; insbesondere erkennen alle Gesetzgebungen, welche die Privatfreyheit achten, die Nothwendigkeit, die Darstellung und Ausführung der Rechte der Parteyen nur den Parteyen und den von ihnen gewählten Beyständen zu überlassen, und den Richter nur auf die Subsumtion der dargestellten Thatsachen unter das Gesetz zu beschränken, ein Einwirkungsrecht auf die Ausmittlung des Faktums aber nur in soferne zu gestatten, als der Richter die vorgetragenen Thatsachen durchaus als unvollständig um ein Urtheil zu fällen oder als dunkel und verworren erkennt. Der preussische Process entfernt sich von dieser Ansicht, und die Neuheit seiner Grundlage macht eine recht scharfe Prüfung doppelt nothwendig, damit nicht der Glaube an die Vorzüge des Neuen, welchem kein durch die Geschichte gegebenes ehrwürdiges Zeugniss der Trefflichkeit noch zur Seite stehen kann, einen Gesetzgeber verleite, ein gewagtes Experiment ohne Vorbereitung, ohne sorgfältige Erwägung der nothwendigen Umgebungen anzuwenden. Dem Vf. gebührt das Verdienst, schon in seinen frühern Schriften die Vorstellungen mancher Juristen berichtigt zu haben, welche von einer Gefährlichkeit des preussischen Processes und von einer Ausdehnung der Untersuchungsmaxime träumten, wie sie nie dem preuss. Gesetzgeber vorschwebte. Rec. der selbst den preuss. Process nicht selten in Schriften bekämpft hat, gesteht gern, dass er, je länger er sich mit dem preuss. Verfahren befreundet, je mehr er gut instruirte Akten studirt, auch desto mehr von dem inneren Zusammenhange aller Theile im preussischen Processe und von der Vortrefflichkeit seines Princips unter der Voraussetzung sich überzeugt, dass ein ausgezeichneter Instruent, welcher eben so viel Gesetzeskenntniss als Musse zum Studium der oft schwer zu entwirrenden Verwickelungen, festen Willen und Ausdauer, Unparteylichkeit und Gewandheit im schnellen Auffassen der Gesichtspuncte hat, den Process leitet. Je sicherer ein Gesetzgeber für das Daseyn der bezeichneten Erfodernisse bey seinen Richtern bürgen kann, desto zuverlässiger wird das Resultat der Einführung des preuss. Processes seyn. Der Vf. sucht S. 24 aus dem Begriffe und dem Wesen des Rechtsverfahrens die Vernunftmässigkeit des preussischen Verfahrens zu beweisen, er stellt (S. 27) als Foderung an den Staat auf: dass er, wenn er um Ertheilung des Rechtschutzes angegangen wird, auch die Mittel der Erlangung derselben erleichtere oder doch alles zu entfernen suche, was die Lage des Rechtsuchenden desfalls erschweren und dessen Gegner ein unrechtliches Uebergewicht geben könnte, daher muss (nach S. 28) der Staat sorgen dass wer Recht bekommen soll, nicht von zufälligen Umständen und Eigenschaften der Streitenden sondern von dem Rechte selbst abhange. Wenn man auch dem Vf. diess zugeben will, so fragt sich nur welcher Weg hiezu der sicherste ist, derjenige, bey welchem der Gesetzgeber dafür sorgt, dass nur sorgfältig geprüfte und tüchtige Juristen als Vertreter fremder Rechte angenommen werden, so dass bey der Wahl eines Beystandes jeder Rechtsuchende sicher ist, einen durch Geist und Willen für die Darstellung der Rechtssache völlig geschickten Vertreter so zu finden, dass auf jeder Seite zwey gleich treffliche Vertreter der Parteyen sich gegenüberstehen; oder ob der andere Weg besser ist, bey welchem der Staat jeder Partey verspricht, dass *ein* angestellter Mann mit *völliger* Unparteylichkeit mit der grössten Kenntniss und Umsicht die Vorträge der Parteyen welche keinen Vertreter bedürften, sichten und nur das Zweckmässigste und Erhebliche zu den Akten nehmen werde. Während der erste Weg (der des gemeinen Processes) das für sich hat, dass hier drey Personen thätig sind, die zur Entscheidung nothwendige Grundlage zu liefern, während nach menschlichen Verhältnissen sich annehmen lässt, dass auch die nicht in höchster Vollkommenheit vorhandenen Eigenschaften der drey Personen hiezu hinreichen, während die Partey, wenn auch ihr Process verloren geht, sich doch nur über sich selbst und ihre Wahl beklagen kann, legt der zweyte Weg (der des preussischen Processes *)) das Schicksal des Processes und die Feststellung der Grundlage nur in die Hände *eines Mannes*, beruht daher auf der nothwendigen Voraussetzung ausgezeichneter Eigenschaften dieses Mannes, und bewirkt, dass wenn eine Partey den Process als Folge der mangelhaften oder unrichtigen Darstellung verliert, sie nur den Staat selbst anklagen kann, welcher *zuviel* versprochen hat. Soll nicht der Weg vorzuziehen seyn, welcher auf das *Gewöhnlich-Vorhandene* berechnet ist, von demjenigen, der *Ausgezeichnetes*, was nicht als Regel ein-

eintritt, voraussetzt? vorzüglich muss noch recht klar hervorgehoben werden, in welchem Zusammenhange die Civilgesetzgebung mit dem Processe steht. Der preussische Process kann nur auf eine Gesetzgebung berechnet seyn, in welcher ein geschlossenes in der Sprache des Volkes geschriebe. s klares vollständiges und jedem Nichtjuristen zugängliches Civilgesetzbuch existirt, wo daher jeder streitende Theil leicht selbst schon bey Begründung der Rechtsverhältnisse die rechtlichen Folgen seiner Vorträge und bey der Darstellung des Streits den Zusammenhang der Thatsache mit dem Rechte einsehen und der Richter sogleich bey der ersten Darstellung der Sache den wahren juristischen Gesichtspunct des Streits auffassen kann. Dass diese Eigenschaften bey dem preussischen Civilgesetzbuche viel sicherer vorhanden sind, als bey dem gemeinen Rechte, wird kein Vernünftiger bezweifeln; schwerlich mag der Richter eines Landes, in welchem gemeines Recht gilt, in allen Fällen den Parteyen zurufen: *narrate mihi factum, ego vobis narrabo jus*, so lange aber diess mit gutem Gewissen nicht von jedem Richter gesagt werden kann, wird auch der preussische Process nicht immer einen Boden finden, in welchem er gedeihen kann. — Der Vf. der auf das Entschiedendste sich für den preussischen Process erklärt, aber gewiss mit dem Rec. einverstanden ist, dass ein Zusammenflicken und willkürliches übereiltes Einführen nicht zu empfehlen sey, versucht zu beweisen (S. 31) dass der preussische Process nirgends einen Zwang über den Willen ausübe, sondern es nur mit dem Verstande zu thun habe, dass kein wahres Handeln von Amtswegen und ein Zwang der Parteyen dem preussischen Processe zum Grunde liege, dass dadurch wenn dem Richter die Annäherung an die Partey erschwert werde, auch die Annäherung an die Sache ihm erschwert sey (S. 39) dass die rechte Mündlichkeit des Verfahrens eben auf den preussischen Process führe. Der Vf. sucht den preussischen Process vor dem Vorwurfe der Inconsequenz wegen seines Strebens nach materiellen Rechte zu retten, er glaubt, dass von der persönlichen Zusammenkunft der Parteyen mit dem Richter kein gefährliches Uebergewicht der Meinung des letzteren zu besorgen sey, (S. 50) auch sey es unrichtig (S. 63) dass der preussische Richter den Rathgeber mache, oder dass aus der unmittelbaren persönlichen Berührung mit den Parteyen Besorgniss für die Unbefangenheit des Richters entstehe (S. 69) dass auch daraus keine Gefahr entstehe (S. 74) da die Erklärungen der Parteyen erst durch das Medium des Richters zu den Akten kämen (S. 74.) Unfehlbar sind die Bemerkungen des Vfs. von höchster Wichtigkeit für jeden mit Processlegislation beschäftigten, weil die Wahrheit nur dadurch zu Tage gefördert werden kann, wenn eine Sache von allen Seiten beleuchtet wird. Der Vf. bemerkt (S. 78) dass die Tadler des preussischen Processes von einem Princip der menschlichen Schwachheit ausgehen, dass diess Princip aber allen Glauben an ein Besserwerden und damit zugleich das Fortschreiten zur menschlichen Vervollkommnung zerstöre; der Vf. hat Recht, wenn der Glaube an die menschliche Schwachheit der einzige ist, welcher die Ueberzeugung leitet; allein dieser Glaube ist sehr dem Gesetzgeber bey seinen Formationen zu empfehlen, wenn nur dazu auch der Glaube an das freylich stufenweise und langsame Fortschreiten und Besserwerden hinzukömmt; während der zweyte den Gesetzgeber begeistert, warnt ihn der Erste, und bewirkt, dass er kein zu gewagtes Experiment mache. — Die Abhandl. III. (S. 86—169) überschrieben: auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, schliesst sich würdig an das Werk Feuerbachs über diesen Gegenstand an; das Resultat der Betrachtungen des Vfs. ist: Es giebt eine absolute und eine relative Gerichtsöffentlichkeit, jene für das ganze Publicum, diese bloss für die Betheiligten; die relative Oeffentlichkeit ist entweder negativ oder positiv, je nachdem sie rücksichtlich dessen was verhandelt und entschieden wird, die Kenntniss der Parteyen nur nicht hindert, oder sie befördert; jenes ist die Oeffentlichkeit des gemeinen Verfahrens; juristisch betrachtet ist die relative Oeffentlichkeit genügend, nur muss sie eine positive seyn; der Zweck der Oeffentlichkeit im juridischen Sinne geht auf die Befriedigung folgender Foderungen 1) *der Vollständigkeit;* hier ist Mündlichkeit des Verfahrens Bedingung dieser Vollständigkeit, indem ohne sie besonders bey einem Richtercollegium eine vollständige Mittheilung unerreichbar ist; 2) Wechselseitigkeit des Gehörs; 3) Wechselseitigkeit gegenüber dem Richter als Sprechenden; wozu öffentlicher Vortrag, und öffentliche Abstimmung verlangt wird. Die absolute Gerichtsöffentlichkeit von ihrer politischen Seite betrachtet hält dagegen (S. 150—170) der Vf. nicht für eine gegründete Foderung an die Gesetzgebung; schon Feuerbach hat manche irrige Ansichten über die Volkskontrolle u. a. berichtiget, der Vf. erklärt sich aber auch gegen Feuerbachs Behauptungen, dass das Volk aus eigenem Recht, und um der Rechte der Parteyen willen erscheine. Rec. bekennt sich zu der Ueberzeugung, dass die relative Oeffentlichkeit erst durch die absolute ihre Grundlage erhalte; es kömmt nicht darauf an, wie viele Personen die öffentliche Gerichtssitzung besuchen, es genügt schon, dass jedermann, welcher Lust hat, sie besuchen kann, und dass die Richter wissen, dass in jedem Augenblick ein Zuhörer kommen kann. Die Besorgniss dass die Gerichtssäle nur von müssigen Leuten des gemeinen Pöbels besucht werden, ist theils ungegründet, vorzüglich wenn das Verfahren zweckmässig organisirt wird, theils ohne Einfluss, weil auch andere Personen kommen *können*, und schon in der Befugniss eines jeden Bürgers zur Theilnahme die wahre Oeffentlichkeit liegt. Der Vf. hat unter andern Vorschlägen auch den (S. 144) gemacht, dass jede Partey bey dem in ihrer Gegenwart erfolgenden Vortrage des Rechtsfalles die ein-

einzelnen Votanten zu befragen befugt seyn soll, wie sie sich den Fall vorstellen, oder da diess Fragen nicht passend seyn möchte, so soll schon von Amtswegen jedes stimmende Gerichtsmitglied das Faktum, wie es sich solches aus den Parteyen vorbringen und dem Vortrage des Berichtserstatters gebildet hat, in einem kurzen *resumé* öffentlich aussprechen. Es ist vorauszusehen, dass ein grosser Theil der deutschen Juristen diesen Vorschlag für unausführbar und unverträglich mit der Würde des Richteramtes verdammen wird; allein wer den Collegialgeschäftsgang kennt, wird zugeben, dass irgend eine Bürgschaft dafür gegeben werden muss, dass die Votanten auch wirklich aufmerksame Zuhörer gewesen und das Faktum richtig aufgefasst haben; Rec. glaubt dass schon die blosse Oeffentlichkeit hinreichend wirken und die Gerichtsmitglieder zum ernsten *Wollen* antreiben wird. Die Abhandl. IV. (S. 170 — 185.) *Ueber die Nothwendigkeit die Zeugen in Gegenwart der Parteyen zu verhören.* Der Vf. erklärt sich für die Oeffentlichkeit der Zeugenvernehmung; Rec. hätte sehr gewünscht, dass sich der Vf. auch über die mit der Oeffentlichkeit zusammenhängende Frage geäussert hätte, ob die Zeugen nur vor einem Commissär, oder vor dem versammelten Gerichte, welches über die Sache zu entscheiden hat, vernommen werden sollen; das französische Recht hat bekanntlich den Grundsatz der Oeffentlichkeit so sehr verletzt, dass die Zeugen nur vor einem delegirten Richter vernommen werden; Rec. glaubt dass gerade bey der Zeugenvernehmung die unbedingte Oeffentlichkeit vorzüglich wichtig sey; für die Nothwendigkeit der Gegenwart der Parteyen giebt der Vf. an 1) dass sie aus der Gerichtsöffentlichkeit fliese; 2) dass sonst die Partey nur ein Zeugniss (das Protokoll) über ein Zeugniss erhält; 3) dass die Gewährschaft gegen Irrthum und Täuschung nur auf der Glaubwürdigkeit des Richters und Actuars beruhe; 4) dass die Partey zugegen seyn soll, um von den genetischen Verhältnissen des Beweises überzeugt zu werden, der gegen sie entscheidend werden soll. In Abhandl. V. Soll man die Zeugen vor oder nach ihrer Vernehmung schwören lassen? (S. 186 — 193) erklärt sich der Vf. für die nachherige Beeidigung, und es ist eine sehr richtige Bemerkung S. 192, dass der Zeuge eigentlich betheuern, und nicht versprechen, also einen assertorischen und nicht einen promissorischen Eid leisten soll. Rec. stimmt vorzüglich dem Vf. noch aus der Rücksicht auf die nothwendige Oekonomie des Eides bey; wird aber der Eid nach der Vernehmung abgeleistet, so werden die Parteyen gewiss in vielen Fällen den Zeugeneid erlassen und dadurch ist schon für die Heiligkeit des Eides viel gewonnen. Nach des Rec. Erfahrung besinnt sich jeder Zeuge, dem sein Protokoll noch einmal vorgelesen wird, wohl ehe er schwört, und mancher berichtigt jetzt, ehe er schwört seine vorige Aussage. — Sehr gegründete Bemerkungen macht der Vf. in Nr. VI. Etwas über Anstand und Schicklichkeit bey der Rechtsverwaltung und über das äussere Betragen der Gerichtspersonen bey den Amtsverrichtungen. (S. 193 — 202.) Gewiss hängt dieser Punct mit der Oeffentlichkeit zusammen; in dem unbeobachteten Geheimnisse der Amtsstube schleicht sich gemeines und unanständiges Benehmen nur zu gerne ein; alle Völker haben sich eine Gerichtssitzung als etwas *Feyerliches* gedacht, selbst die Formeln der Urtheile deuten darauf hin; es ist aber schwer zu errathen, welche Feyerlichkeit in der deutschen Rechtspflege liegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11. Januar starb zu Genua *H. Heidegger*, ehemals Altamman zu Zürich, durch mehrere in Meusel's gel. Deutschl. verzeichnete Schriften bekannt; er war zu Zürich 1738 geboren.

In der Nacht zum 17. Januar starb zu Wien der bekannte dramatische Schriftsteller *F. L. Zach. Werner*, zuletzt nachdem er zum Katholicismus übergetreten war, Kanzelredner in Wien. Er war am 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preussen geboren. Eine interessante Biographie desselben findet sich in dem von Waitzenegger besorgten 3ten Th. des Felderschen Gelehrten- und Schriftst.-Lex. der deutschen kathol. Geistlichkeit (S. 409 — 421.)

Am 21. Jan. starb zu Zürich der privatisirende Gelehrte *Kaspar Hirzel*, Vf. einer populären Astronomie, einer französ. Grammatik u. a. Schriften, im 37. J. s. A.

II. Beförderungen.

An die Stelle des verstorbenen *Matthiae* zu Frankfurt a. M. ist Hr. Prof. *Vömel* Director des dasigen Gymnasiums geworden.

Der bisherige Pastor zu Miltitz, Hr. M. *Karl Gottfr. Leonhardt*, (welcher im J. 1820 einen Auszug aus den neuesten Missionsberichten veranstaltete,) ist Pastor zu Neumark bey Zwickau geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Beyträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens* von Dr. *V. H. Puchta* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Einen höchst wichtigen Gegenstand erörtert der Vf. in Nr. VII. *über die sogenannte Administrativjustiz.* (S. 202 — 281.) Es ist immer eine sehr erfreuliche Erscheinung, die Partey des Guten und Wahren (wenn hier von Partey gesprochen werden darf) durch einen anerkannten hochgeschätzten Mann verstärkt zu sehen, und die Stimme des Vfs. muss jedem Freunde der Wahrheit höchst willkommen seyn. Man hat in neuerer Zeit unter einem unverdächtig klingenden Namen ein Verhältniss einzuschwärzen gesucht, das nur schädlich wirken kann, und das wenn es auch den Namen: Justiz, freylich nur zum Scheine trägt, nie von der Gerechtigkeit anerkannt werden darf. Der Vf. erklärt sich gegen diess untergeschobene Kind, und seine Ansichten stimmen gewöhnlich mit den von *Mittermaier* im Archive aufgestellten überein; wenn dort ein Theoretiker sprach, so ist es jetzt doppelt erfreulich, den Praktiker zu hören, ihn, der selbst als Vorstand eines Gerichts, bey welchem Administration und Justiz vereinigt sind, vorzüglich aus Erfahrung sprechen kann. Offen und freymüthig spricht (S. 211) der Vf. geradezu aus, dass den Verwaltungsrichtern zwey Haupterfodernisse zum Richteramt fehlten: *Geschicklichkeit* und *Geneigtheit*; die Aufstellung der Bergwerks- Merkantil- und Wechselgerichte beweiset nichts für die Administrativgerichte (S. 215), es ist überhaupt gefährlich, unnöthig und zweckwidrig, durch die Administrativjustiz den Wirkungskreis der ordentlichen Gerichte zu beschränken (S. 219), die administrativ-contentiosen Sachen könnten unbedenklich den ordentlichen Gerichten überlassen werden (S. 220), ungegründet ist die Besorgniss, dass der gewöhnliche Richter oft in Widerspruch mit Betrachtungen kommen würde, welche das Staatswohl fordere (S. 226) auch das Interesse des Staats muss der förmlichen Entscheidung vor den Gerichten untergestellt werden, (S. 228.) und die sogenannten besonderen Rücksichten sind gewöhnlich solche, welche der Richter gar nicht beachten darf (S. 231.) Der gewöhnlich langsame Gang der Justiz ist kein Grund für die Exemtion, und beruht auf einem Vorurtheile (S. 235.) Die Collision der Verwaltungs- und Justizstellen ist von der Errichtung der Administrativgerichte ausgeglichen worden und kann es auch ohne sie werden (S. 237.) Die Administrativgerichte sind selbst gefährlich, weil sie nicht als eigentliche Gerichte organisirt sind, und es ihnen an der nöthigen Unbefangenheit fehlt, und die nothwendige Unabhängigkeit des Richteramtes nicht vorhanden ist (S. 254.) Die neu aufgestellte Abtheilung in den rein civilrechtlichen Sachen, und in Gegenstände gemischter Natur ist ohne Grundlage, und die Grenze zwischen beiden ist selbst noch schwerer zu erkennen, als die zwischen Justiz- und Verwaltungssachen (S. 264.) Man überzeugt sich leicht dass der Vf. mit grosser Umsicht und Sachkenntniss seinen Gegenstand behandelt hat; auch sind überall die in neuerer Zeit zur Vertheidigung der Administrativjustiz vorgebrachten Gründe siegreich widerlegt. Die Abhandl. VIII. enthält die Verpflichtung der Parteyen vor Gericht die Wahrheit zu reden, einen unnatürlichen Zwang? (S. 282 — 289.) Mittermaier, gegen welchen die Abhandlung gerichtet ist, behauptete in den Abhandlungen über den Process, dass eine Bestrafung die Parteyen wegen Verschweigung der Wahrheit sich nicht rechtfertigen lasse; der Vf. kömmt, als Folge des Grundsatzes; alles zu entfernen, was dem Zwecke der Rechtsverfolgung und Vertheidigung hinderlich ist, zu der gegentheiligen Ansicht, und fordert Strafen des Lügners und Rechtsverdrehers. Sollte nicht die Wahrheit in der Mitte liegen? Sollte nicht, wie es im römischen Rechte geschehen ist, die Bestrafung des Leugnens nur in gewissen Fällen eintreten, in soferne der Leugnende sich selbst durch das Leugnen bestimmter Vortheile beraubt, welche das Gesetz an das Geständniss des Klagegrundes oder eines gewissen Theils desselben knüpfte, z. B. bey der *Condictio indebiti*, bey der *rei vindicatio*. Eine allgemeine *poena infitiationis* lässt im römischen Rechte nie nachweisen. — Abhandl. IX. (S. 289 — 309) über Terminsprorogationen und deren zweckmässige Beschränkung, enthält treffliche praktische Beobachtungen; über diesen so tief in den Gang des Verfahrens eingreifenden Punct muss ohnehin vorzüglich der Praktiker gehört werden; manche neuere Juristen haben das Kind mit dem Bade verschüttet und Unausführbares verlangt, wenn sie alle Terminsprorogationen abschneiden wollten; der Vf. zählt sehr richtig die gegründeten Ursachen der Prorogation auf, und liefert einen Gesetzesvorschlag (S. 298 — 302.) Bewahrt muss übrigens auch bey diesem Puncte werden, dass er

er mit dem ganzen Geiste der Geſetzgebung des Landes zuſammenhängt; iſt die Civilgeſetzgebung einfach, und verſtändlich für jeden auch Nichtjuriſten, ſo kann man wohl ſtrenger in Ertheilung der Friſten ſeyn, während da, wo die verwickelte und ſchwer verſtändliche Natur des Civilrechts die Advokaten unentbehrlich macht, die Strenge oft in Ungerechtigkeit ausarten würde. Die Abhandl. X. Ueber zweckmäſsige Vereinfachung des Verfahrens in geringfügigen Sachen (S. 310) bringt einen wichtigen Punct zur Sprache und muſs vorzüglich empfohlen werden; als Grundlagen des Verfahrens in geringfügigen Sachen nimmt der Vf. an: 1) daſs mehr mündlich als ſchriftlich verhandelt und 2) das Beweisverfahren vereinfacht wird. Die Inſtruction ſoll (S. 319) in einem durch den Richter geleiteten und durch angemeſſene Fragen dem Zwecke der Erörterung des Sachverhältniſſes angepaſsten beiderſeitigen mündlichen Vorbringen; die Sachverſtändigen und Zeugen ſollen nach dem Vorſchlage des Vfs. (S. 321) gar nicht beeidigt werden; allerdings mag die Nothwendigkeit den Eid nicht zu vervielfältigen dafür ſprechen, allein ſoll nicht die Gefahr lügenhafter Ausſagen, vorzüglich in unſerer Zeit, in welcher falſche Zeugniſſe ſo häufig vorkommen, nicht die Vorſchrift bedenklich machen? ſoll nicht wenigſtens der Eid dann angewendet werden können, wenn beide Parteyen die Eidesleiſtung verlangen? Die Abhandl. XI. *Betrachtungen über das richterliche Vermittlungsamt, und wo und wie es zweckmäſsig anzuwenden iſt* (S. 326) erklärt ſich mit Recht gegen das unmäſsige Streben Vergleiche zu ſtiften, durch welche der Sinn für das Recht nur zu ſehr unterdrückt wird; ein Vergleich iſt der richterlichen Entſcheidung nur vorzuziehen 1) aus Gründen die in den perſönlichen Verhältniſſen der Streitenden liegen z. B. Familienglieder, Nachbarn, Gemeindeglieder 2) oder aus Beſchaffenheit des Streitgegenſtandes z. B. bey Incidentpuncten, geringfügigen Angelegenheiten, Eheſtreitigkeiten, Irrungen, wo der Richter keinen ſicheren Anhaltspunct zur Entſcheidung findet, (S. 336.) Der rechte Zeitpunct für den Vergleich iſt am Schluſſe des Verfahrens in Sätzen und vor Aufnahme der Beweismittel; (S. 339) zweckmäſsige Anweiſungen für das Benehmen des Richters dabey, giebt der Vf. (S. 340 — 345.) Die Abhandl. XII. iſt die Verbindung der Beweisführung mit der eigentlichen Streitsverhandlung ein zweckmäſsiges Mittel der Abkürzung des Proceſſes? (S. 348 erklärt ſich gegen die bekannte von Gönner vertheidigte Meinung der Zweckmäſsigkeit der Verbindung; die Gründe des Vfs. ſind völlig überzeugend, dagegen erklärt ſich der Vf. (S. 379) dafür, daſs die nicht freywillig den Beweis antretende Parteyen von Richteramtswegen unter Bemerkung der erheblich ſcheinenden widerſprochenen Thatſachen zu deren Beweis aufgefodert werden und zwar durch ein die Rechtskraft nicht beſchreitendes Dekret und unter einer angemeſſenen präjudicirlichen Friſt. Bekanntlich iſt dieſs die Würtembergiſche Beſtimmung ſeit 1818; die Stimmen der würtemb. Praktiker ſind, ſo viel dem Rec. bekannt iſt, über die Zweckmäſsigkeit der Maaſsregel ſehr getheilt; auf jeden Fall kann die Vorſchrift nicht in das Syſtem einer Geſetzgebung eingeſchoben werden, welche, wie der gemeine Proceſs, ganz auf ſchriftlichem Verfahren beruht; das Syſtem der deutſchen Beweisinterlocute hat unfehlbar Nachtheile und ſetzt die entſcheidenden Richter oft in Verlegenheit; die Schuld liegt aber gewöhnlich nur in der ſchlechten Einrichtung der Untergerichte und in der Unvollſtändigkeit der erſten Verhandlungen; daſs übrigens durch rechtskräftige Beweisinterlocute Ruhepuncte gegeben und dem Streite ein Ziel geſetzt wird, iſt unleugbar; daſs aber häufig formelles Recht das materielle Unrecht enthält iſt ebenſo richtig, und da möchte freylich die letzte Rückſicht mehr für die Verbannung rechtskräftiger Interlocute ſprechen. Am Schluſſe der Schrift (S. 382 — 391) ſtellt der Vf. die Grundzüge des Verfahrens in erſter Inſtanz auf. Rec. ſchiebt die genauere Prüfung der Vorſchläge bis zu einer anderen Gelegenheit auf, wo der Raum ihn nicht beſchränkt, ſchlieſsen kann er nur die Anzeige mit der Verſicherung daſs die ganze Schrift des Vfs. zu den gehaltvollſten gehört, deren Studium jedem Juriſten empfohlen werden muſs, und mit dem Wunſche, daſs bald der verſprochene zweyte Theil der Beyträge nachfolgen möge.

HAMBURG, b. Perthes u. Beſſer: *Beyträge zur Anwendung des Rechts*, mit vorzüglicher Rückſicht auf die Rechtspflege in den Herzogthümern Holſtein und Lauenburg von *Wilhelm von Schirach*, Etatsrath und Obergerichtsrath zu Glückſtadt. 1822. XII u. 236 S. in 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Nutzen geſammelter Entſcheidungen der Gerichtshöfe und öffentlicher Darlegungen der Grundſätze, die ſie dabey befolgten, iſt, wie auch der *Vf.* mit Recht bemerkt, überaus groſs, weil dieſelben ein Mittel zur Verſöhnung der Theorie mit der Praxis ſind, die von jeher häufig im Streite waren. Vorzüglich hat man aber in Holſtein, ſeitdem die von dem Hn. Regierungsrathe *von Eggers* herausgegebenen Annalen der Holſteiniſchen Rechtspflege geſchloſſen ſind, das Bedürfniſs der Mittheilung erheblicher Erkenntniſſe ſeiner Obergerichte, gefühlt, wie ſolches auch Hr. Prof. *Falck* in ſeinem Staatsbürgerlichen Magazin für jene Länder bezeugt hat. So iſt es denn allerdings dem *Vf.*, welcher ſeit funfzehn Jahren Beyſitzer des Obergerichts und Landgerichts von Glückſtadt, als des letzten Inſtanzgerichts für die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg iſt, als Verdienſt anzurechnen, wenn es gegenwärtig die erheblichſten Präjudicien dieſes Gerichts mitgetheilt hat. Mit vieler Beſcheidenheit geſteht der Vf. gern zu, daſs durch dieſe Sammlung

von

von Beyträgen die Rechtswissenschaft nicht werde gefördert werden, und dass sein nächster Zweck nur dahin gerichtet gewesen sey, die Beamten, Richter und Sachwalter in seinem Vaterlande mit den Rechtsansichten des höchsten Justizhofes für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bekannt zu machen. So ungern nun auch Rec. gleichfalls gestehen muss, dass jene Präjudiciensammlung wirklich wenige Spuren eines wissenschaftlichen Geistes an sich trägt, und nur zu sehr das blinde Nachbeten von Präjudicien befördern wird, und so manches er deshalb an Form und Materie dieses Theils des vorliegenden Buchs auszusetzen hat, so will er dennoch den Nutzen des von dem Vf. angegebenen Zwecks nicht verkennen, wenn er auch gleich überzeugt ist, dass derselbe vollkommener durch eine echt wissenschaftliche Begründung der abgehandelten und mit jenen Präjudicien belegten Rechtslehren, hätte erreicht werden sollen. Einen grösseren Beyfall verdienen dagegen einige eigene Abhandlungen des Vfs., die freylich schon früher abgedruckt waren, hier aber mit jener Präjudiciensammlung vereinigt sind, wie die Entwickelung der Lehre vom Complott, zuerst abgedruckt in dem neuen Archiv des Kriminalrechts Bd. I. St. 4., die Bemerkungen über die Schenkungen auf den Todesfall, und der Aufsatz über den Fall eines *Concursus legatorum*, im Archiv für die civilistische Praxis Bd. II. St. 2 u. 3., die Abhandlung über die Befugniss des (Holsteinischen) Patrimonialgerichtsherrn, seinen Gerichtshalter zu entlassen, in *v. Duve* Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg H. II., wie solches auch in den Recensionen dieser Werke in unsern Blättern gern anerkannt ist; weshalb sich Rec. einer weitern Beurtheilung dieser Abhandlungen entziehen kann. Die übrigen abgehandelten und durch Präjudicien belegten Gegenstände sind folgende: II. Sind abschlägliche im Concurs geleistete Zahlungen auf das Kapital oder die Zinsen zu rechnen? IV. Ueber das Recht der Gläubiger, die ein Pfandrecht an der Sache hatten, ehe sie in das Vermögen des Schuldners kam; V. Ist der von einem Gutsherrn einem andern, vor seinem Patrimonialgericht bestellten Hypothek die Kraft und die Wirkung einer öffentlichen beyzulegen? VII. Das Recht der Tödtung eines nächtlich eingedrungenen Diebes; IX. Erörterung der Frage, in wiefern *testamenta reciproca* von dem längstlebenden abgeändert werden können? X. Ueber den Gerichtsstand eines eingegangenen Vertrags. XI. Darf der Richter im Straferkenntniss über den Antrag des Anklägers hinausgehen? XII. Ueber die Kraft schiedsrichterlicher Aussprüche; XIII. Ueber die Zulässigkeit der Eideszuschiebung nach misslungenem Beweise; XIV. Die Eidesdelation ist kein bloss subsidiarisches Beweismittel; XV. Ueber die Befugniss, einen zugeschobenen Eid zum Zweck anderweiter Beweisführung zu widerrufen; XVI. Dem Deferenten, der den zugeschobenen Eid angenommen hat, steht es nachher nicht frey, zur Eidesdelation wieder zurückzukehren; XVII. Einem dritten, an dem Streite nicht Theil nehmenden kann ein Eid nicht zugeschoben werden; XVIII. Ueber den Glaubenseid; XIX. Der Beweisführer kann seinen Gegner nicht als Zeugen vorschlagen, und nöthigen wider sich selbst ein Zeugniss abzulegen; XX. Der Raub der Hamburger Bank durch die Franzosen und dessen Folgen in rechtlicher Hinsicht; XXI. Ueber das Verheimlichen gefundener Sachen und die Strafbarkeit dieser Art der Zueignung fremden Eigenthums; XXII. Beyträge zu der Lehre vom öffentlichen Pfandrecht; XXIII. Von der Verbindlichkeit eines verheiratheten Mannes, der von ihm geschwächten Person eine Satisfaction zu geben; XXIV. Das Recht des Faustpfandgläubigers im Concurse seines Schuldners, besonders an den ihm zur Sicherheit überlieferten und eventuell cedirten Schuldverschreibungen; XXV. Giebt es eine *actio Calvisiana et Faviana utilis*, und eine *querela inofficiosae venditionis*? XXVI. Beyträge zu der Lehre von den Singularfideicommissen. XXVII. Ist die einem Ehegatten zustehende *habitatio* auf den andern Ehegatten zu erstrecken? XXVIII. Ueber den Anfang der Beweisfrist und besonders über die Frage, von welchem Tage an die verlängerte Beweisfrist zu laufen anhebt; XXIX. Der Erbe darf nicht unbedingt von seinem Miterben die Leistung des Manifestationseides fordern; XXX. Die Absolution von der Instanz und ihre Folgen nach der Holsteinschen Rechtsverfassung. — Dass die meisten dieser Erörterungen äusserst kurz und sogar dürftig abgefasst sind, beweiset schon die Anzahl derselben im Verhältniss der geringen Seitenzahl; besonders widrig fällt es überdiess auf, dass die Allegate dem Text eingeschaltet, und denselben nicht, als Anmerkungen untergesetzt sind.

HALLE, b. Gebauer: *De competentia Legum externarum et domesticarum in definiendis potissimum juribus conjugum.* Scripsit *Fridericus Wilhelmus Tittmann.* 1822. IV u. 70 S. 8.

Dass die von dem Vf. bearbeitete Lehre, manche Schwierigkeiten habe, beweiset nicht allein die Anzahl der Rechtslehrer, welche diesen Gegenstand bearbeitet haben, sondern auch vor allen Dingen, die grosse Menge einzelner Rechtscontroversen, welche in ihrer Hinsicht aufgestellt worden sind. Da derselbe bemüht gewesen ist, gerade die letztern auszuheben, und zu entscheiden, so verdient der Vf. allen Dank, so wie demselben auch unbedenklich das Verdienst zugesprochen werden darf, die leitenden Grundsätze im Allgemeinen klar und deutlich entwickelt, und durch scharfe Sonderung des Verwandten, und richtige Bestimmung des Eigenthümlichen, die Lehre selbst ungemein aufgehellt zu haben. Auch in Hinsicht der umsichtigen Behandlung zeichnet sich das Werkchen, durch Gründlichkeit

keit und Benutzung einer reichen Literatur sehr vortheilhaft aus. Es zerfällt, nach vorausgesandter Einleitung in sechs Kapitel, deren ersteres ausführt, *quà ratione lex, secundum quam jus aliquod est adquisitum, semper et ubique valet*, das zweyte, *quatenus spectandae sint leges loci, ubi causa agitur?* das dritte, *quatenus sede conjugum mutata, novi domicilii leges valeant?* das vierte, *de vi legum domicilii et ejus loci, in quo factum est id, unde originem habet jus aliquod; sive de vi statutorum personalium et mixtorum;* das fünfte, *de loco rei sitae; sive de vi statutorum realium*, und endlich, das sechte, *de vi diversorum religionis praeceptorum in caussis matrimonialibus.* Vorzüglich sorgfältig und genau, und mit Bezugnahme auf die vielen Controversen, ist das dritte und vierte Kapitel ausgearbeitet; doch sind auch in dem ersten and zweyten mehrere Fälle angedeutet und entschieden, in welchen bey vorkommenden Rechtsverhältnissen, eine Collision zwischen dem einheimischen und auswärtigen Rechte eintreten kann. Indessen wird dadurch auch gerade der Wunsch erzeugt, dass es dem Vf. gefallen möge, in einem zweyten ausführlichen Werke die Lehre über die Collision der einheimischen und auswärtigen Gesetze und Rechte, nicht bloss in Bezug auf die Rechtsverhältnisse unter Ehegatten, sondern auch in Bezug auf alle Rechtsverhältnisse jeder Art, wo eine solche Collision möglicher Weise eintreten kann, zu bearbeiten. Da des Rec. Urtheile nach, von ihm die leitenden Grundsätze sehr richtig auseinandergesetzt sind, so würde ein solches umfassenderes Werk gewiss den Bedürfnissen der Geschäftsmänner bedeutend entgegenkommen, und, die Durchsicht einer Menge zerstreueter Abhandlungen, die gewöhnlich nur von einzelnen Gesichtspuncten ausgegangen sind, und den Gegenstand nicht erschöpfen, entbehrlich machen. Rec. fodert den Vf. um so mehr zu der Lieferung eines solchen Werks auf, als er gern gesteht, die vorliegenden Bogen nicht ohne mannichfache Belehrung aus der Hand gelegt zu haben.

MATHEMATIK.

JENA, b. Cröker: *Dissertatio mathematica symbolas ad epicrisin theoriarum ad parallelas spectantium* continens. *Particula I.* Insunt quatuor theoriae parallelarum earumque censura. Quam pro venia doc. p. def. auctor *F. G. L. Wahl.* Cum tabula aenea. 1823. VIII u. 44 S. 4.

Die alte Aufgabe, mit Umgehung von *Euklides* eilften Axiom eine genügende, folgerichtige und elementare Begründung der Lehre von den Parallelen zu geben, hat neuerdings wieder eine grosse Anzahl von Versuchen zu ihrer Lösung herbeygeführt. Diess bestimmte den scharfsinnigen Vf. vorliegender Abhandlung eine Fortsetzung der früheren geschichtlichen und kritischen Bearbeitungen dieser Lehre, wie wir sie bisher von *Klügel*, *Voit* und besonders von *Hoffmann* erhalten haben, zu unternehmen. Die gelehrte Einleitung weist neben den von *Hoffmann* schon angeführten Versuchen noch vier und dreyssig neuere Versuche zur Lösung unsrer Aufgabe nach, die sich theils in eigenen Schriften über Parallelentheorie theils in Lehrbüchern der Geometrie vorfinden. Aus dieser grossen Anzahl hebt der Vf. dann vier besonders interessante Darstellungen nämlich die von *Voigt*, *Langsdorf*, *Thibaut* und eine in der neuesten Auflage von *Wolfs* Anfangsgründen vorkommende heraus. Die Darstellung jeder von diesen Theorien ist fehlerfrey aus den Werken der Autoren derselben gezogen, besonders das lobenswerth aber ist die kleine und scharfsinnige Beurtheilung derselben, in welcher Rec. den Vf. ganz beystimmen muss. Die zwey ersten und die letzte dieser Theorien begehen den gemeinschaftlichen Fehler, die unendliche Grösse wie eine bestimmt zu gebende zu behandeln, indem die letzten jedes Dreyeck nur als den Mittelpunct eines unendlich grossen Kreises betrachtet, die beiden ersten hingegen denselben Fehler beym unendlich kleinen begehen. Vorzüglich interessant ist die Nachweisung dieser Verwandtschaft zwischen den bekannten *Voigtischen* und *Langsdorfischen* Ansichten. *Voigt* nämlich setzt den Winkel, *Langsdorf* hingegen Körper, Fläche und Linie aus absolut kleinsten Theilen zusammen und jeder giebt in seiner Weise, diess einmal zugestanden, eine folgerichtige Lehre.

Endlich in Rücksicht der von *Krause* zuerst öffentlich besprochenen und von *Thibaut* in die neueren Ausgaben seines Lehrbuchs aufgenommenen Behandlung dieser Lehre zeigt der Vf. wie sie eigentlich auf der axiomatischen Voraussetzung des Satzes beruhe: eine in einer Ebene und immer in einem Sinne vollzogene vollständige Umdrehung beträgt immer vier rechte Winkel, sie mag nun um einen Punct vollführt oder durch geradlinichte fortschreitende Bewegungen unterbrochen worden seyn. Diesen Satz aber als Axiom gelten zu lassen, findet unser Vf. eben so bedenklich als die Annahme des 11. *Euklidischen* Axioms. Wir mögen ihm darin nicht widersprechen. Bey den vielen Materialien, welche der Vf. schon gesammelt haben muss, wünscht Rec. dass er diese ganze Lehre einmal in grösserm Umfang bearbeiten möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reclam: *Vitiliginis Leprosae rarioris historia*, cum epicrisi; auctore *Carolo Haubold*, Lipsiensi, Medic. Baccalaureo, Societatis Natur. Serutat. Lips. Sodali. 1821. 37 S. 4.

Eine gut geschriebene Inauguraldissertation, welche einen schätzbaren Beytrag zur Lehre von den Hautkrankheiten enthält. Der Vf. hatte Gelegenheit in der klinischen Anstalt, welche unter des Prof. *Clarus* Direction in dem Jakobs-Spitale zu Leipzig besteht, eine merkwürdige Hautkrankheit zu beobachten, welche ihn veranlasste diesen Gegenstand zu seiner akademischen Probeschrift zu wählen. Er beginnt mit der Erzählung der Krankheitsgeschichte, aus welcher wir nur Einiges, mit dem Hautausschlag zunächst in Beziehung stehende, ausheben wollen. Ein junger Mann von 22 Jahren, und scrophulösem Habitus, der von seinem 14ten Jahre an schon sich dem häufigen Genuss geistiger Getränke und ausschweifender Befriedigung des Geschlechtstriebes ergeben hatte, verbrannte sich in seinem 21sten Jahre die Hand mit Schwefel- und Salzsäure. Die Geschwüre, welche sich darauf gebildet hatten, wurden im Anfang nicht gut behandelt, dann aber doch bald zur Heilung gebracht; allein drey Monate darauf, entstand auf dem Rücken der Hand in der Nähe der Narbe eine neue Entzündung, worauf Geschwüre folgten, die sich bey neuen Rückfällen über den Arm hin verbreiteten und wozu sich ein Exanthem gesellte, welches selbst einen Theil der Brust einnahm und folgenden Verlauf hatte: im Anfang zeigten sich röthliche Striemen (*Vibices*) von verschiedener Form, von der Grösse einer Linse bis zu der Grösse einer Bohne, an einigen Stellen standen sie auch näher an einander, an andern waren sie weiter von einander entfernt. Nach wenigen Stunden bildete sich auf der Mitte des Striemen ein weisser Streif, in dieser Beschaffenheit blieb der Ausschlag 24 bis 36 Stunden, nur die Ränder wurden erst gelblich dann braun. Noch waren die Flecken flach und schmerzlos, die Ränder wurden blassroth und verschwanden, in der Mitte bildete sich nach sechs bis acht Tagen eine Kruste, welche abfiel und ein öfter blutendes Geschwür mit gezackten und blassen Rändern zurück liess. Die Jauche welche sich aus den Geschwüren ergoss, war so scharf, dass sie in den benachbarten Theilen Entzündung und ein dem eben beschriebenen ganz gleiches Exanthem erregte. Merkwürdig ist noch, dass jeder neue Ausbruch des Hautausschlages mit einem Gefühl von Ameisenkriechen und mit Schweiss aus den Narben der linken Hand verbunden war. An den übrigen Theilen des Körpers war kein krankhafter Zustand zu bemerken, auch die Verrichtungen aller Organe hatten ihren normalen Fortgang; nur in den Jochbeinmuskeln und in der Herzgrube bemerkte er zuweilen Zuckungen. Es liefert dieser Fall einen neuen Beweis, wie mannichfach modificirt die Exantheme erscheinen, das hier beschriebene Exanthem ist keiner der bis jetzt in die Nosologie der Hautausschläge aufgenommenen Form ganz gleich, mit der von *P. Frank* beschriebenen *Vitiligo morphaea* hat dasselbe die meiste Aehnlichkeit; (*P. Frank de curandis hominum morbis*, Lib. IV. p. 116.) und der Vf. bringt auch dasselbe, seinem Lehrer *Clarus* folgend, mit Recht zu der *Lepra* gelinderen Art, wenn gleich mehrere pathognomonische Symptome dieser Krankheit fehlten, z. B. der cachektische Zustand des Körpers, die krankhafte Beschaffenheit der Haare, der bockartige Geruch u. s. w., denn diese Zufälle gesellen sich doch erst zu den höhern Graden jener Krankheit und es ist zur Bestimmung der Heilmethoden, nach unsern gegenwärtigen Kenntnissen gewiss genügend, wenn man die Gattungen und Arten der Exantheme nicht zu sehr häuft, sondern die *vielfachen* Varietäten unter die Arten bringt, welchen sie am nächsten stehen. Ueber die Aetiologie dieser Krankheit spricht der Vf. in der Epicrise, wir werden daher hierauf zurück kommen. Die Genesung des Kranken wurde durch den Gebrauch von lauen Bädern, denen Seife und Kohlensaure Sode zugesetzt wurde in Zeit von vier Wochen vollständig bewirkt. Innerlich wurde nun wegen der krampfhaften Beschwerden in den Jochbeinmuskeln und der Herzgrube, ein Aufguss des Baldrians mit *Liquor C. C. succin.* verordnet, worauf jene Zufälle auch bald nachliessen.

Die Epicrisis zerfällt in *zwey Kapitel;* in dem *ersten* handelt der Vf. von einigen Exanthemen, welche mit dem Fall, welchen er beobachtet hat, Aehnlichkeit haben. Nämlich von der *Lepra alba*, die *Lepra nigra*, (*vitiligo nigra*), die *lepra psorica*, (*Schmalz* Vers. einer medic. chir. Diagnost. S. 236), einige Arten von *Herpes* und die *Cheloidis* (*Alibert* in d. *Mem. de la Soc. medic. d'emulation*, *pour l'année* 1816. VII *an.* 2. *part.* p. 744.). Die Zufälle dieser Krankheiten werden angegeben und, mit den Symptomen des Exanthems von eigener Art, welches der Vf. beschrieben hat, verglichen. In dem *zweyten* Kapi-

ıt Hr. *H.* von der Aetiologie dieser Krank- : Vf. zeigt zuerst, dass die Meinungen der rzte über die nächste Ursache dieser Krank- genügen und glaubt mit *Haase*, (die chro- rankheiten 1. B. S. 371.) dass dieselbe in zündlichen Zustand der Haut zu suchen sey. hiermit aber wirklich die nächste Ursach ınkheit ergründet und soll nicht vielmehr n seinem Wesen auch nicht ganz klarer ter Zustand, zur Aufhellung verborgener in dem Organismus dienen. Auch kann Vf. nicht beystimmen, wenn er annimmt, ı die Wirkung der Schwefel- und Salzsäure, ie Hand des Kranken verletzt hatten, ein wickelt worden sey, den die Saugadern en Organismus verbreitet hatten und die chronische Entzündung herbeygeführt halten habe. Die Säuren wirkten verbren- störend ein, es wurde sogleich kaltes Was- rendet, wodurch jeder Rest der Säure ent- de. Mehr Gewicht ist, wie wir glauben, nzweckmässige Behandlung zu legen, wel- Kranke von dem ersten Wundarzt erduldet ı die hierdurch herbeygeführte Störung in ıngsthätigkeit, wozu in dem Körper mit sem Habitus, der überdiess durch frühzei- hweifungen gelitten hatte, hinlängliche Dis- orhanden war.

, b. Reimer: *Der Lebensprocess im Blute*, auf mikroscopische Entdeckungen gegrün- Untersuchung von *Karl Heinrich Schultz*, or der Arzneywissenschaft. 1822. 106 S. 8. illum. Kpfrt.

f. äussert in der Vorrede, er hoffe die in rift mitzutheilenden Entdeckungen, über ı des Blutes, würden ein allgemeineres In- ben, als wie seine früher gemachte Entde- r den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen. ätte zur Erregung dieses allgemeineren In- lbst etwas mehr beytragen können, wenn Aufmerksamkeit auf seine Schreibart ver- nd seine Entdeckungen, deren wohl nicht d, als er zu glauben scheint, etwas deut- gestellt hätte. Wir wünschen jedoch, dass ı diese Mängel kein Leser abhalten lassen r kleinen Schrift die Aufmerksamkeit zu welche sie in vieler Hinsicht verdient, wie em Inhalte derselben ersehen wird.

Zweck des Vf. war, nach S. 3., zu zeigen, bensprocess des Blutes ein eigenthümlicher, h Galvanismus oder Chemismus bedingter , dass in ihm eine innere Bewegung statt chieden von der strömenden Bewegung. — Recht glaubt der Vf., dass der Kenntniss neinen, des Ganzen in der Natur, die des Besonderen, der Theile, vorausgehen s wir daher auch alle einzelnen Momente des Lebensprocesses kennen müssen, wenn wir eine richtige Vorstellung von diesem Lebensprocess gewinnen wollen. Die Offenbarung des Lebensprocesses im Blute ist aber einer der wichtigsten Momente in dem Leben des Thieres. Man hat bis jetzt angenommen, das Blut bestehe aus einem farblosen, flüssigen Theile, in welchem die gefärbten, rothen Blutkügelchen schwimmen; einige Physiologen betrachteten die Blutkügelchen als tode, in dem Serum herumgetriebene Theile; andre schrieben einem jeden Blutkügelchen ein eignes Leben zu, und verglichen sie mit Infusorien. Beide Meinungen sind nach dem Vf. unrichtig (S. 15.) (das haben aber auch schon Andere vor dem Vf. anerkannt). Um den Lebensprocess des Blutes näher kennen zu lernen, beobachtete der Vf. durchsichtige thierische Theile im hellen Sonnenlicht unter dem Mikroscop. Die Resultate dieser Beobachtung geben wir mit den eigenen Worten des Vfs.: „Der ganze Inhalt eines Blutstromes erscheint bey einer mässigen Vergrösserung auf den ersten Blick in sich selbst durch und durch in gleichförmiger, zitternder Bewegung. Bey näherer Betrachtung durch eine stärkere Vergrösserung sieht man in den langsameren Strömen, dass diese prächtige Erscheinung von einer Zertheilung der einen Blutmasse in unendlich viele und kleine Körperchen herrührt, welche Bluttheilchen unter einander in der thätigsten Wechselwirkung sind, so, dass sie einander anziehen, oder vielmehr in einander übergehen, und sich wieder scheiden. Dadurch sind sie selbst in einem ewigen Aufheben ihrer selbst, und eben so zugleich in einem ewigen Wiederentstehen begriffen. (S. 31.). Mit der Bewegung eines jeden einzelnen Bluttheilchens hängt zugleich die Bewegung aller auf das Innerlichste zusammen: Denn dadurch dass das eine seine Beziehung zu den andern verändert, ist auch eine andre Beziehung dieses Bluttheils zu dem dritten gesetzt, mit dem es entweder zusammen geht, oder von dem es sich scheidet, und so fort in das Unendliche. (S. 33.). Diese innere, als ein Zittern erscheinende Bewegung des Blutstroms, ist aber in dem Gefäss gar nicht scharf begrenzt; sondern ehe man recht genau darauf sieht, erscheint es, als ob sich diese Bewegung, dieses Zittern, nach den Seiten hin allmählig wie ein Schatten verwische, oder da, wo viele Gefässe dicht zusammen verlaufen, erscheint gar die ganze, dazwischen liegende Substanz, in derselben zitternden Bewegung. (S. 36.). Es findet zwischen dem Gefäss und seinem Inhalte ganz eben derselbe, so eben beschriebene Process statt, welcher im Innern dieses Inhalts, im Blute selbst, statt hat. Die feinen Gefässe sind in einer fortlaufenden Auflösung ihrer Substanz begriffen, so wie das Blut in sich selbst. Und dadurch tritt nun das Blut aus sich selbst heraus, und tritt mit der organischen Substanz in Wechselwirkung (S. 37.). Man kann diese Wechselwirkung der Urtheile des Blutes mit denen der Gebilde unter dem Mikroscop bis zu dem Moment verfolgen, wo beide in die feste organische Substanz hineinwachsen (S. 39.)." Dessenungeach-

achtet) nimmt der Vf. an, dass die strömende Bewegung des Blutes grösstentheils demselben von dem Herzen mitgetheilt werde (S. 59.). Von S. 73. an spricht der Vf. von den Verhältnissen der alten Vorstellungen zu dem Begriffe des Lebensprocesses im Blute. Aus dieser gegebenen Darstellung wird man leicht beurtheilen können, in wiefern des Vfs. Darstellung von dem Blutlaufe, von den von seinen Vorgängern, namentlich *Gruithuisen* und *Döllinger* gegebenen abweicht, und in welchen Punkten er mit ihnen übereinstimmt.

Im Ganzen erkennt man in der Schrift, mit Vergnügen, ein aufrichtiges, vorurtheilfreyes Streben nach der Erforschung des Wahren.

ALTE SPRACHKUNDE.

Tübingen, b. Laupp: *Beyträge zu Joh. Gottlieb Schneider's Griechisch-Deutschem Wörterbuch*, 3te Aufl.; zusammengestellt aus einigen Schriftstellern des Alterthums, nebst einem Anhange über eine Frage in *Keil's* und *Tzschirner's* Analekten, 1stes St. Nr. 11. S. 22 ff. Von M. *Joh. Gottfried Pressel*, Archidiakonus zu Tübingen. 1822.

Mit Vergnügen zeigen wir hier die fleissige und verdienstvolle Arbeit eines Gelehrten an, der nach *Passow's* u. a. Beyspiele zur Vervollkommnung des mit Recht so geschätzten Schneider'schen Griechisch-Deutschen Wörterbuches das Seinige mit Umsicht und Sorgfalt beyzutragen die gewiss nicht undankbare Mühe übernehmen wollte. Hr. *P.* giebt in der Vorrede über Entstehung und Einrichtung dieser Schrift folgendes selber an. Von der Lektüre des Diogenes Laertius zuerst vorzüglich ausgehend hatte sich der Vf. wie auch schon bey andern Schriftstellern Manches, was er in seiner Ausgabe des Schneider'schen Wörterbuches entweder gar nicht, oder nicht befriedigend erklärt gefunden hatte, in sein Exemplar eingetragen. Er verliess aber bald diesen Weg, als sich seine Bemerkungen häuften, zumal bey der wiederholten Lesung des Diogenes L. von dem er fand, dass er, so oft auch in den drey verschiedenen Ausgaben des Schneider'schen Wörterbuches — meist unbestimmt citirt, doch lange nicht genügend und nach Verdienst für die Lexikographie benutzt ist, eben so wenig, als *Ernesti's* griechischer *Index* in seiner *Clavis Ciceroniana;* er legte sich jetzt daher eine eigentliche alphabetische Sammlung an, in die er eine Reihe Jahre eindurch alles, was er sich aus dem Diogenes, dem Ernestischen *Index* und sodann auch andern Schriftstellern, *Thukydides*, *Julians* Kaysers (der *Misopogon* würde gleichfalls manches angeboten haben) *Kolutho's* Raub der Helena, mehrern Plutarchischen Schriften, Kallimacho's Hymnen und Epigrammen, ja selbst aus den von *Passow* bearbeiteten Musäos und Longos allgemach bemerkt hatte, sorgfältig eintrug. Aus dem Angeführten erhellet schon, dass die Unternehmung mit nichten eine rasch zufahrende, sondern eine mit Fleiss, Sorgfalt und umsichtiger Weile angestellte seyn dürfte; und so ist es auch. Einmal wird in diesem Werkchen eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörtern geliefert, die in *Schneiders* drey Ausgaben gänzlich fehlen; sodann findet man wieder eine Zahl anderer, die der Vf. von der Schneiderschen, auch in der dritten Ausgabe, wenn schon sparsamer, doch häufig genug noch vorkommenden Glosse „*Zw.*" (zweifelhaft) die obenein nicht gerade immer sehr bestimmt und folgerecht angebracht war, jetzt befreyt sind. Weiter sind mehrere Wörter, die bey *Schneider* nur mit *Einer* Autorität, oder mit jener fahrlässigen Citationsweise, *Herodot. Thukyd. Diog. Läert.* u. s. w. oder gar Antholog. ausgestattet sind, vollständiger begründet und die Citate genauer angegeben, vorzüglich die falschen Citate ganz berichtiget worden. Auf Vermehrung der Wörterbedeutungen selbst, auch in specieller Beziehung verschiedner wissenschaftlicher Zweige der Geographie, Philosophie u. s. w. woran es dem Schneider'schen Lexicon oft sehr mangelt, (Mathematik litte aus den griechischen Mathematikern ebenfalls viele Zusätze) ja selbst für Erklärung persönlicher Eigennamen nach *Passow's* Rathe gesorgt worden; wie z. B. im letzten Falle Φιληβος S. 99. — *Jünglinge liebend* mit Hinweisung auf den so genannten Platon. Dialog. Auch *Beynamen* oder Ekelnamen, die Philosophen oft einander gaben, sind zuweilen erklärt, wie κρυψιππος S. 57. wie Karneades den Chrysipp nannte, und κωλυσανεμας, ein Beyname, den man dem Empedokles gab, mit den aus dem Diog. 7, 182. u. 8. 60. auch, was diesen betrifft aus Clem. Strom. 6. Philostr. u. a. beygebrachten Gründen L. 57—58. — Ein weites Feld der Nachlese würde hier Aristophanes, zumal mit seinen selbstgebildeten, Eigen- und Volks- und Stammnamen oft nachgebildeten Bezeichnungen geben z. B. wie κολακωνυμος st. κλεωνυμος Vesp. κεχηναιοι v. χαινω das Maul aufsperren st. Ἀθηναιοι — Στρουθιος, Σταμνιος u. s. w. Indessen da man sagen konnte, die Anfoderung alles dieser Art aufzunehmen, sey zu hoch gesteigert, so wollen wir nur bey den ersten angegebenen Punkten, hinsichtlich auf welche sich unser Vf. um eine künftige neue Ausgabe des Schneiderschen Lexicons und die Lexicographie überhaupt Verdienste erworben hat, verweilen und einige Belege davon geben. Von den bey *Schneidern* noch fehlenden Wörtern, die alle mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind, und deren Anzahl in der alphabetischen Reihe eine der beträchtlichsten ist, wird wohl die meisten hier vorkommenden ein künftiger Editor des Schneiderschen Lexic. der Aufnahme würdig finden, wie z. B. gleich aus dem Buchstaben α ἀηδονι (Mangel an Vergnügen) Diog. 2. 89. 90. αἰθερολογος (einer der vom Aether und ätherischen Dingen spricht) Diog. 2, 4. u. 2, 5. αἱρετικῶς (durch Auswahl) Diog. 7, 126: der Vf. macht dabey die Bemerkung, dass auch einige cod. und Suidas unter ἀρετη αἱρετῶς lesen. Er selbst aber stimmt für αἱρετικῶς, doch mit dem Zusatze; wenn man jenem (αἱρετως) wollte den Vorzug geben, so wäre das Wort doch

doch gleichfalls bey *Schneider* nachzutragen. Rec. indessen erklärt sich für αἱρετῶς als der Analogie gemässer, wie z. B. διδακτῶς (auf erlernte Weise) da die Adjectiven mit ihm davon gebildeten Adverbiis auf ικός — ικῶς endend, doch immer weniger die Kategorie des *Bestimmten* als *wozu bestimmbaren, tauglichen* bezeichnen, wohin sich auch das S. 3. ebenfalls aus Diogenes S. 31. αἰτητικῶς — ἔχειν πρός τινα neigt: — den Bittenden machen. Eben dahin gehört auch ἀναλογητικός S. 7. das der Vf. eben so erklärend gegen Hn. *Stephan* muthmassliches ἀναλογιμος vertheidiget, worin wir ihm ganz beystimmen, wenn er das Wort in der Bedeutung nimmt: *die nach der Analogie verfahren lehren* (d. i. geschickt, tauglich dafür sind) statt des vom Vf. eben dort aus derselben Stelle aufgeführten ἐκλεκτικοι hat unsere Ausgabe des D. L. (Lips. cIↄIↄcclix. S. 13. ἐκλεγχτικοι. Sollte nicht das Bessere ἐλεγχτικοι seyn? — Wir kommen, um nicht zu lange hier zu verweilen, auf die zweyte Klasse solcher Wörter, die von der Schneider'schen Bezweifelung oder Verwerfung nun befreyt sind, und hier das Zeichen † führen. Wir können auch hier wieder Kürze halber nur Einiges namhaft machen, S. 11. wird für die adverbiale Form ἀπεχθῶς wie für die Adj. ἀπεχθὸς und ἀπεχθημων die *Schneider* erst in der zweyten Ausgabe — in der ersten passirten sie frey — mit der Makel *Zw.* stempelte, aus Diog. 2, 14. 3, 34. auch aus Demosthenes *de pac.* 17. Autorität beygebracht: da für die Adj. ἀπεχθης — ημων *Schn.* in der dritten Ausgabe selbst Autoritäten anführte, unterdrückte der Vf. seine gesammelten. Eben so wird S. 36. ἐξοδικως und S. 34. εὐσχημα durch eine Autorität aus Diog. 9, 64. u. 5, 34. des Schneider'schen Zweifelszeichens erlediget; jenes noch mit der Berichtigung, dass es nicht *beyläufig* sondern *genau* bedeute. S. 52. wird χαυματιας bey Diog. L. im Zeno 154. was *Schneider* als falsch für κλιματιας angiebt, geschickt vertheidigt und gezeigt, dass *Sch.* sich wahrscheinlich einer Verwechselung hier schuldig gemacht, da für χαυματιας (das wirklich in den Zusammenhang sehr passt), zwar eine Lesart κυματιας (wellen aufschlagend) sich findet, aber keine mit κλιματιας, Menage indess statt des ebenfalls in jener Stelle vorkommenden σεισματιας (ein Wort, das auch Plutarch hat, Cim. 16.) κλιματιας (ohne Noth) möchte gelesen wissen. — Die oben angegebene dritte Klasse von Wörtern, die mit mehrern Autoritäten als *Schn.* anführt, begründet wurden; bey denen zugleich auch die Citationen berichtiget sind, in der Aufführung mit dem Zeichen †† versehen, ist eine der reichhaltigsten. Dass manche Worte mit noch mehrern Autoritäten konnten versehen werden, thut nichts zur Sache. Genug, wenn weiter geschah, als bey *Schn.* So hätte der Vf. z. B. bey βρετας (Götterbild) wo der Vf. ausser den Eum. des Aesch. 167. 233. auch Arist. Eq. 31, 32. anführt, ebenfalls noch Arist. Lysistr. 262. auch Sophocles, wenn wir nicht sehr irren, können benutzt werden. — Das Gleiche gilt auch bey der letzten Klasse von Wörtern, die in Rücksicht der Bedeutungen Zugabe erhielten und kein Zeichen führen, wie z. B. S. 3. wo αἷμα, αἵματα auch (nach dem metonymischen Gebrauch, was doch vielleicht hätte hinzugesetzt werden sollen) in der Significatien von *Mord Mordthaten* nach Julian. Caes. 32, 3. angegeben ist. Die Dichter, *Aeschylus* und *Sophokles* auch *Euripides* (s. Phoenis. S. 1519) haben öfters diesen tropischen Gebrauch des Wortes. Er ist aber auch andern Sprachen nicht fremd, z. B. der ebräischen Vergl. Esai 26, 21. וגלתה הארץ את דמיה *„Die Erde offenbart die Mordthaten, oder: Blutschulden die auf ihr verübt worden."* Wenn schon hier, wie *Gesenius* in seinem trefflichen Commentar richtig bemerkt 1. Th. 2. Abth. S. 809. zugleich auf die im Alterthume herrschende Vorstellungsweise von der Blutrache, wie auch in den *Choeph.* des *Aeschylus* angespielt ist, so liegt doch nichts desto weniger dieselbe Metonymie zum Grunde. Gut ist die Schneider'sche Angabe von der Bedeutung des Zeitwortes ἀποβουκολεω berichtiget, indem es mit Hinweisung auf eine Stelle von Longus erklärt wird: *ich lasse als Hirte von der Heerde verirren und verliere Vieh;"* wo es doch nach dem Vf. dort Past. 1, 13. gerade nicht diese, sondern eine tropische Bedeutung hat: ich entführe einem andern sein Vieh, locke es von der Heerde hinweg. S. 13. — Doch mit dem Angeführten wird es genug seyn, um auf den Gehalt dieses Werkchens aufmerksam zu machen. Der Vf. ist geneigt, seine Forschungen und Bemühungen in diesem Felde fortzusetzen und wir fordern ihn dringendst dazu auf. Angehängt ist noch ein kleiner Aufsatz über die Frage: *Cujus generis ist pentateuchus?* Da die Frage gleichfalls lexicographisch ist, so steht diese Abhandlung hier gar nicht am unrechten Orte. Sie verräth ebenfalls Fleiss, Scharfsinn und Belesenheit und ist mit lebhafter aber gründlicher Polemik gegen einen minder berufenen Schriftsteller über denselben Gegenstand durchgeführt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die Regierung des Herzogthums Oldenburg hat für die beste und gründlichste Beantwortung einiger von dem dortigen *Collegio medico* verfassten Fragen, die Natur und Ansteckung des gelben Fiebers betreffend, eine Prämie von Zwey Hundert Stück Holländischer Dukaten ausgesetzt, und hat die Aerzte aller Nationen zur Concurrenz eingeladen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von *Richard Roos Gedichten* ist das 2te Bändchen, 15 Bogen stark, in farbigem Umschlag geheftet, erschienen, und kostet im Buchhandel 1 Rthlr. 3 gr., bey uns selbst 20 gr. Geist und Herz *erheiternd* anzusprechen, ist des Verfassers Streben; ob er das schöne Ziel erreichte, mögen die Leser entscheiden.

Dresden, den 1. December 1822.

Gerlach'sche Buchdruckerey,
Ostra-Allee Nr. 74ᵃ.

Die Haupt-Commission für den Buchhandel hat die hiesige Arnold'sche Buchhandlung, wo auch das *erste* Bändchen noch für 1 Rthlr. zu haben ist.

Im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Jesus Christus auf seinem letzten Lebenswege nach Golgatha, oder welche Anwendung macht Jesus von den letzten Tagen seines Lebens? Sieben Fastenpredigten, nebst einem Anhange: Wo ist Christus? Predigt bey dem Anfange eines neuen Kirchenjahres, von *Seb. Jac. Jeuer*, Pfarrer zu Gehaus. 8. 9 gr.

Hildburghausen, im Jan. 1823.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Bey Palm u. Enke in Erlangen sind folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu erhalten:

Bertholdt, Dr. *Leonh.*, *theologische Wissenschaftskunde*, oder Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nämlich Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums. Ein encyclopädisch-literarisches Handbuch für die Theologen. In *zwey* Bänden. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 Fl. 36 Kr. Rhein.

— — Handbuch der *Dogmengeschichte*. In *zwey* Theilen. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr. od. 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bucher, Dr. *K.*, System der *Pandekten*, oder Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung des Justinianeischen Privatrechts. *Dritte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

Gołuchonski, Dr. *Jos.*, die *Philosophie* in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker und einzelner Menschen. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 18 Kr.

Henke, Dr. *Adolph*, *Zeitschrift* für die *Staatsarzneykunde*. *Zweyter* Jahrgang. 1822. In 4 Quartalheften. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl.

Hornthal, Dr. *von*, Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen, wie sie sich in Wahrheit zutrugen. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Hymnen, die, des *Orpheus*, griechisch und deutsch. In dem Versmaße des Urtextes zum erstenmale ganz übersetzt von Dr. *D. K. Ph. Dietsch*. 4. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 18 Kr.

Lotz, *Joh. Friedr. Euf.* (Regierungsrath), Handbuch der *Staatswirthschaftslehre*. In *drey* Bänden. 7 Rthlr. 18 gr. od. 11 Fl. 48 Kr.

Maurer, *Joh. Bernh.*, Einige Worte über die Frage: Was können die protestantischen Geistlichen und Gemeinden in Baiern in Beziehung auf die Einführung einer neuen *Kirchenordnung* und eines neuen *Kirchenvorsteheramts* mit Recht verlangen? 8. Geheftet 3 gr. od. 12 Kr.

Müglich, Dr., Eins thut jetzt Noth, noch bessere *Volksbildung* in Deutschland. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

Schreger, Dr. *B. G.*, Handbuch der chirurgischen *Verbandlehre*. *Zweyter* Theil. *Erste* Abtheilung. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

(Die *zweyte* Abtheilung erscheint in wenigen Wochen.)

Sensburg, *E. Ph.* Freyherr *von* (Staatsrath), pragmatische Untersuchung des Ursprungs und der Ausbildung *alter Abgaben* und *neuer Steuern*, zur Vorbereitung eines gleichheitlichern — und repräsentativen Verfassungen angemessenern, Abgaben-Systems. gr. 8. Geheftet 16 gr. od. 1 Fl.

Sittig, *E. St. Fr.*, *Lehrbuch der Religion*, im Geiste, nach den Aussprüchen und Vorschriften des Christenthums für Gebildete. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

(Partiepreis bey 10 Exemplaren 12 gr. od. 45 Kr.)

Ueber das *Biertaxwesen* in Baiern, aus dem wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 8. Geh. 6 gr. od. 24 Kr.

Wandervögelein, das ist, sechzig Reiselieder mit Tonweisen für Jung und Alt. 12. Geh. in Futteral 18 gr. od. 1 Fl. 20 Kr. Rhein.

Zeitung, allgemeine, für Deutschlands *Volksschullehrer*. Herausgegeben von *Lehmus* und *Merz*. *Sechster* Jahrgang. 1822. In 4 Quartalheften. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. Rhein.

Handbuch
der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen,
5te ganz umgearbeitete Auflage
vom
K. A. Engelhardt,

ist 18½ Bogen stark erschienen und kostet im Buchhandel 20 gr. — bey uns selbst 16 gr. Auf 5 Exempl. ist das 6te frey.

Dresden, im Jan. 1823.

Gerlach'sche Buchdruckerey.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Begebenheiten Karls von Flammenberg; ein Gemälde des menschl. Herzens und ein Beytrag zur Geschichte der menschl. Leidenschaften, von einem Beobachter der Welt und der Menschen. 1 Rthlr. 6 gr.

Stahmann, *Fr.*, Sagen aus Askaniens Vorzeit. 1stes Bändchen. 21 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

So eben ist erschienen:

Die edelsten Frauen der deutschen Vorzeit, nach den vorhandenen Quellen und Urkunden dargestellt von *A. W. Heckel*, Pfarrer. 8. Nürnberg, bey Haubenstricker. Geh. 1 Rthlr. 10 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Mag. *W. F. Windorf's praktisches Rechenbuch für den Schulunterricht* und *zur Selbstbelehrung*, enthaltend die Elemente oder die vier Species in ganzen oder gebrochenen Zahlen, und deren Anwendung auf die gewöhnlichsten Fälle des Lebens durch die Kettenregel. *Zweyte* Ausgabe, nach den von dem Verfasser hinterlassenen Zusätzen und Verbesserungen berichtigt und vermehrt. 8. 18 gr.

Wenn die Zweckmässigkeit der in diesem Buche befolgten Methode schon bey der *ersten* Ausgabe von Lehrern und Lernenden anerkannt wurde, so dürfen wir hoffen, dass die jetzige, bedeutend verbesserte und vermehrte Ausgabe sich eines noch ausgebreiteteren Beyfalls werde zu erfreuen haben.

Von unserer Seite haben wir dazu durch sauberen und correcten Druck auf schönes Papier, so wie durch den, der vermehrten Bogenzahl ungeachtet, nicht gesteigerten Preis, beyzutragen gesucht, und können also dieses Buch mit einiger Zuversicht Lehrern und Schülern der bürgerlichen Rechenkunst empfehlen.

Bey baarer Einsendung des Betrags wird auf 6 Exempl. 1 frey gegeben.

Rudolstadt, den 1. Febr. 1823.

Fürstl. pr. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Von dem bekannten

Eckhart'schen Schulbuche

für Landschulen, einer wahren Encyclopädie für diese, ist die 3te Auflage erschienen und kostet, 19 Bogen stark, mit einer kleinen Weltkarte, nur 5 gr., bey 10 Exempl. nur 4 gr. Die Hauptcommission hat die hiesige Arnold'sche Buchhandlung.

Dresden, im Jan. 1823.

Gerlach'sche Buchdruckerey.

In der Voss'schen Buchhandlung in Berlin, Breite Strasse Nr. 9, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber den Ritter Gluck und seine Werke.
Briefe von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit.
Eine historisch-kritische Beurtheilung seiner
Opern-Musik.
Aus dem Französischen
von
J. G. Siegmeyer.
gr. 8. Berlin, 1823.
(Preis 1 Rthlr. 12 gr. 24½ Bogen.)

Der Ritter *Gluck* ist einer der seltsamsten Menschen, die der Geschichte angehören, und die keine Zeit verdrängen wird. Er und Mozart werden der Musik immer *das* bleiben, was *Homer* und *Shakespeare* der Dichtkunst sind! Welche schöne Stunden haben uns nicht schon die Gluck'schen Opern gewährt! So ausgemacht es ist, dass der grösste Theil der so viel Aufsehen erregenden neuern Werke theils so gut wie verschwunden ist, theils bald verschwinden wird, weil sie wenig ästhetischen Werth haben, so gewiss ist es, dass eine Alceste, Iphigenia in Tauris u. s. w. immer mehr gefallen, je genauer man sie, wie alle Kunstwerke, kennen lernt. Es wird mithin diess sehr seltene Buch nicht allein dem Künstler und Musik-Kenner, sondern auch allen Opernfreunden ein grosses Interesse gewähren, und

und als ein Beytrag zur Erhöhung des Geschmacks für das Edle und Erhabene der Musik, betrachtet werden können.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Auf Vier Thaler herabgesetzter Preis von

Christian Reichart's Land- und Gartenschatz in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete, mit vielen Kupfern und einer Karte versehene Auflage. In Verbindung mehrerer Sachverständigen herausgegeben von Dr. *H. L. W. Völker*, Professor der Oekonomie zu Erfurt.

Unter dem Aushängeschild, einer für östreichische Landwirthe bearbeiteten Ausgabe des Reichart'schen Land- und Gartenschatzes, ist in Grätz ein Nachdruck dieses, durch seine Brauchbarkeit allbekannten und gesuchten Buches veranstaltet worden. Indem wir das Publicum hierauf aufmerksam machen und es vor dem Ankauf dieses verstümmelten Abdrucks warnen, nehmen wir zu dem einzigen Hülfsmittel, was dem an seinem Eigenthum auf diese Art gekränkten Verleger übrig bleibt, unsere Zuflucht, und setzen hiermit dieses Buch auf den frühern Pränumerations-Preis von Vier Thaler herab, wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

An dieses Werk schliesst sich an:

Hauswirthschaftliches Kunstbuch

für Hauswirthe und Hauswirthinnen in der Stadt und auf dem Lande, enthaltend eine leicht fassliche Anweisung, im Hauswesen erfoderliche Kunsterzeugnisse sich selbst zu bereiten. Vom Professor Dr. *Völker*. (Bildet auch den sechsten Theil des Reichart'schen Land- und Gartenschatzes.)

Preis für 34 eng gedruckte Bogen 1 Rthlr. 12 gr.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

III. Vermischte Anzeigen.

Bücher-Verkauf.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit Freunden der Literatur nachbenannte Bücher um die beygesetzten Preise in Preuss. Courant zum Kauf anzubieten, und bittet diejenigen, welche sich dafür interessiren sollten, ergebenst, spätestens vor Ausgang der Leipziger Jubilate-Messe deshalb mit ihm in Unterhandlung zu treten. Es sind:

1) *Fabricii, Jo. Alb.*, Bibliothecae Graecae, edit. *Harlesii*. XII Vol. 4to. Dieses Werk ist auf feinem Schreibpapier gedruckt, hat einen prächtigen ganz engl. Einband mit stark vergoldetem Schnitt. 65 Rthlr.

2) *Meusel's, Joh. Georg*, Lexicon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, in 14 Halbfranzbänden, von 1802 bis 1815. 10 Rthlr.

3) *Eichhorn's, Joh. Gottfr.*, Geschichte der Literatur, 6 Theile in 11 Bänden. Halbengl. 16 Rthlr.

4) *van der Hooght* Biblia Hebraica. Amst. et Ultraj. 1705. Auf feinem Papier, Pergamentband mit goldenem Schnitt. 5 Rthlr.

Sie sind sämmtlich, ganz besonders aber Nr. 1 und 3, welche fast ungebraucht sind, wohl conditionirt.

Merseburg, den 14 Febr. 1823.

M. J. A. Ph. Hennicke.

Ueber eine neue Amputationsart mittelst eines Messers, welches Säge und Catline zugleich ist.

Längst hatte ich mir ein Amputationsmesser gewünscht, mit welchem ich weiche und harte Massen zugleich durchschneiden könnte, um ohne Aufenthalt die Gliederablösung zu vollenden, ohne die Instrumente wechseln zu dürfen, wodurch vielleicht die höchstmöglichste Präcision bey derselben zu erreichen wäre. In der Idee war es da, nach dieser liess ich es auch genau ausarbeiten, nur fehlte es noch an der praktischen Prüfung, ohne welche alle Theorie in der Wirklichkeit nichts seyn kann. Dieses Messer hält in der Schneide 11 Zoll Länge, 1 Zoll Breite, und ist dolchartig zugespitzt; 6 Zolle seines Rückens bilden eine feine Amputationssäge mit doppelten Zähnen; 5 Zoll sind vorn zweyschneidig, um als Catline oder Zwischenknochenmesser zu dienen. Der Griff ist 4½ Zoll lang und gerippt. Die Muskeln durchschneidet es sehr rein, und ein Stück Elfenbein von 4 Kubikzoll Stärke durchsägt es bey einer fast glasartigen Härte in einer halben Minute. — Alles, was ich mir daher davon versprochen, leistete es in folgendem Falle vollkommen. Es war am 18ten Jan. d. J., als mir der Hr. Kreisphysicus Dr. *Scheller* zu Querfurt anzeigte, dass bey der strengen Kälte ein 10jähriger Knabe beide Füsse so erfroren hätte, dass man sie nach 14 Tagen unvermuthet eines Morgens vom Brande abgestossen in seiner Lagerstätte gefunden. Entsetzend war der Anblick für Jeden, welcher beide Schien- und Wadenbeinröhren über zwey Zoll lang aus dem noch blutenden Fleisch hervorragen sahe. Durch heftiges Fieber erschöpft, kam der Knabe abgezehrt und elend hier an — und in diesem Zustande sollte der Unglückliche noch *zwey* Amputationen aushalten, um sein Leben zu retten. Gern hätte ich ihm einige Tage der Erholung gegönnt, allein schon den andern Morgen zeigte sich die Fortsetzung des Brandes an den Waden, und so musste ich unaufhaltsam zur Operation schreiten: denn nur durch die schnellste Gliederabnahme bey wenig Schmerz und geringer Blutung war es möglich, dieses schwache Leben zu erhalten.

Ich glaubte diesen Zweck durch mein neues Instrument, mittelst welchem ich alle einzelnen Momente der Operation fast in einem Zuge vollenden konnte, am besten zu erreichen, und ich hatte mich, wie der Erfolg bewies, nicht geirrt. Um 2 Uhr Nachmittags wurde

wurde der Kranke auf das Operationsbett gebracht, und nach 14 Minuten waren beide Unterschenkel mitten in der Wade abgesetzt, unterbunden und auch verbunden, so dass auf jede Operation mit Verband nicht mehr als 7 Minuten zu rechnen sind.

Die Amputationen selbst verrichtete ich, um Substanz zu schonen, durch *zwey keilförmige Schnitte* auf folgende Art: den *äussern Keil* am Wadenbein schnitt ich von der Spitze zur Basis mit drey kleinen Zügen ein, nun wendete ich das Messer und durchsägte mit dessen gezähnten Rücken das Wadenbein, stiess hierauf seine zweyschneidige Partie durch das Zwischenknochenfleisch und bildete nun den *innern Keil* ebenfalls von der Spitze aus nach der Basis zu, durchsägte an dieser das Schienbein dem Wadenbein gegenüber, so dass beide, obgleich einzeln durchschnitten, dennoch eine gleichförmig glatte Fläche bildeten. Hierauf wurden die Arterien unterbunden, *beide Keile* durch Heftpflaster einander genähert, und ungeachtet die Haut- und Muskelmasse dieses Knaben sehr viel Retractilität zeigte, auch wegen des eintretenden schleichenden Fiebers sehr abmagerte, so gediehen die Wunden bey einer zweckgemäsen innern und äussern Behandlung dennoch in der vierten Woche zur Heilung, so dass mit Hülfe von ein paar künstlichen Füsen unser Knabe noch ein sehr brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden dürfte.

Dieses Instrument verfertigen die Herren *Remm* und *Hammer* für 3 Rthlr., meinen Arterienhaken für 2 Rthlr., zwey metallne Feldtourniquets, ebenfalls nach meiner Angabe, für 3 Rthlr., so dass dieses einfachste Amputationsbesteck, was bis jetzt existirt, nebst Futteral, für 10 Rthlr. abgelassen wird.

Halle, im Februar 1823. *Weinhold.*

Abfertigung einer kritischen Dame.

In dem Brockhäuslichen literarischen Conversationsblatte ist eine *Dame* (?) gegen die kritische Schrift des Hn. Prof. *Schütz* über die beiden Wanderjahre aufgetreten. Das mochte sie thun: Narren, Kindern und Frauen nimmt man es nicht übel, wenn sie über Dinge schwatzen, von denen sie nichts verstehen. Aber sie schmäht auch auf andere Zeitschriften, welche dieses Buch beyfällig angezeigt haben, und zwar unter andern also: „Ganz kürzlich ward mir sogar eine *Literatur-Zeitung* gebracht, welche — freylich in Halle herauskommt, in welcher die Schützische Schrift gewaltig gelobt wird! Das scheint mir aber doch wirklich nur ein Männer-Geklätsch und Geträtsch zu seyn; welches von dem schlechtesten Weibergeklätsch sich nur dadurch unterscheidet, dass es sich bemühet und (sich's) angelegen seyn lässt, das Schlechte gut zu machen, anstatt das Gute schlecht." Es ist in der Regel, dass schöngeisternde Damen nicht sonderlich *häuslich* sind; aber wenn sie *brock*häuslich werden, nun, so behandelt man sie auch darnach. Deswegen findet sich der Recensent der Schützischen Schrift in der A. L. Z. bewogen, *diese* Dame, welche, nach ihrer groben Stimme zu urtheilen, einen Puff vertragen kann, folgendergestalt zu bedienen. Es ist lächerlich, wenn triviale Blätter, welche die Kritik nur zu treiben scheinen, um sie herabzuwürdigen, gegen akademische kritische Institute bessern wollen, von deren Einrichtung ungelehrte Journalfabrikanten und ihre schlecht bezahlten Scribenten gar keinen Begriff haben. Solche Scribenten (und Scribentinnen) stellen sich vor, es gehe bey diesen Instituten zu, wie bey den Redactionen eben berührter trivialen Blätter: die Schriften würden ohne Auftrag beurtheilt, und willkommen wäre, was den Freund lobhudelt und den Feind lästert. Rec. hat der Redaction dieser Lit. Zeitung sich niemals als einen Gegner *Göthe's* oder *Pustkuchens*, und eben so wenig als einen Partisan des Hn. Prof. *Schütz* gezeigt, und lebt weder in Weimar, noch in Halle, noch in Lemgo. Darum hat, wie er voraussetzen muss, die Redaction mit diesem Auftrage ihn beehrt, welchen er bey entgegengesetzter Voraussetzung unfehlbar abgelehnt haben würde. Er hat sich dessen nach bester Einsicht entledigt, und ist sich dabey bloss des Einen, unwesentlichen Versehens bewusst, dass er unter den *süsslichen* Recensionen der Göthe'schen Wanderjahre auch die des Allg. Repertoriums der Literatur erwähnt hat. Die *Zärtlichkeiten*, welche die ungeschlachte brockhäusliche Dame Göthe'n sagt, mögen füglich in die, durch den Widerruf jenes Irrthums erledigte Stelle gesetzt werden. Seine Ansichten der Schrift, die beyfälligen, wie die abfälligen, ist Rec. bereit, gegen jeden Gebildeten und Vernünftigen als vernünftig (nicht als unfehlbar) zu vertreten; aber darüber zu verhandeln mit *Fischweibern*, welche sich nicht entblöden, von *frecher Manier* und *bettelhaftem Flitter der Kritik*, von *Aberwitz, Albernheit, Fratzen, angespritztem Schmutz, Ekel* vor dem Ungeschick dieses Anwaltes u. s. f. in Bezug auf eine durchaus nicht unanständig abgefasste Schrift zu sprechen, und welche die Schamlosigkeit besitzen, dergleichen Begeiferungen eines Schriftstellers in ein Blatt einrücken zu lassen, welches vom öffentlich erklärten Feinde und heftigen Widersacher desselben redigirt wird — mit *solchen* Personnagen darüber zu streiten, dazu hat er sie nicht niedergeschrieben. Er glaubt zur Ehre des weiblichen Geschlechts, dass *diese* Weibsperson nur eine literarische Maske sey, und überlässt es der geehrten Redaction, durch Lesung ihres Schmähbriefes sich davon selbst zu überzeugen. Es ist die 26ste Numer des lit. Conv. Blattes, worin er — klebt.

Der Recensent.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Entwurf einer vollständigen Theorie der Anschauungsphilosophie.* Von *Herrmann Wilhelm Ernst von Keyserlingk.* 1822. XI u. 351 S. 8.

Keine grosse Anzahl von Begriffen ist es, mit denen die philosophische Speculation fortwährend sich beschäftigt, und man sollte denken, dass gerade deswegen ein Vertrag über ihren Gebrauch keine sonderliche Schwierigkeit hätte, wenn nicht ihre Entlegenheit von der unmittelbaren Sinnenwahrnehmung ihnen eine grosse Weite ertheilte, um durch productive Phantasie und Wortbezeichnung von einander abzuweichen, und in der systematischen Zusammenstellung verschiedenartige Ansätze — gleichwie bey einer Rechnung — möglich zu machen. Einheit und Vielheit, Seyn und Werden, Unendliches, Endliches, Ursach und Wirkung, Freyheit und Nothwendigkeit u. s. w. sie kehren in jeder metaphysischen Betrachtung wieder, und dennoch wissen die Metaphysiker darüber unter einander nicht ins Reine zu kommen, sondern streiten über deren Bedeutung, gegenseitiges Verhältnis und Anwendung. Nur in Einem bleibt sich die darauf gerichtete Dialectik fast immer gleich, nämlich im Gebrauch des Verhältnisses vom Allgemeinen und Besondern, worin, als Abstraction und Reflexion, die Dialectik selber besteht, und worin der Verstand das Eine und Alle erblicken muss, welches ihm genügt, Allgemeines als Einheit des Besondern Vielen, Besonderes als All des Einen Allgemeinen; und umgekehrt Allgemeines als All des Besonderen Einen, Besonderes als Eins des allgemeinen Allen. Wir sehen diese Lehre des AllEinen unter abweichenden Formen in der Philosophie wiederkehren und könnte jemand eine metaphysische Combinationslehre für diese Formen — abhängig von Phantasie und Wortbezeichnung — entwerfen, er müsste dadurch die Reihe der möglichen AllEins Systeme bestimmen. Unser Vf. sagt: er habe versucht: „die grosse Aufgabe zu lösen, die überhaupt Problem der Philosophie ist, nämlich das Verhältnis des Daseyenden zum absoluten Seyn zu erklären; schon in frühester Zeit habe diese Lösung Weise und Denker beschäftigt, und es seyen aus diesen Versuchen verschiedene Formen entstanden." (Vorr. S. III. IV.) Ganz richtig, und im Einklange mit unsern Bemerkungen. Eben so richtig ist es, dass Bequemlichkeit des Denkens sich an gewisse vorhandene Systeme anlehnt, einem Namen folgt (S. VII.), und dadurch die Erscheinung hervorbringt, welche man *Anerey* nennen könnte, deren der Vf. missfällig erwähnt. Allein auf der andern Seite wird doch jedes System des AllEinen mit dem andern derselben Familie eine entschiedene Verwandtschaft haben, in welcher sich unser Vf. selbst zu jenem von ihm als Quell von *Anerey* genannten befindet. Er fodert gänzliche Lossagung von Subjectivität, um in Urtheilen völlig objectiv zu werden; das fodert jenes andere System auch, ja wir vernehmen diese Foderung fast aus Aller Munde. Des Vfs nächste Verwandtschaft scheint *Fichte* zu seyn, an dessen Wissenschaftslehre — zumal nach der späteren Ausführung — die vorliegende Anschauungsphilosophie erinnert.

Wahrheit an sich, heisst es, ist nicht sowohl Begriff, als Idee, aber weder ein einzelnes Subject, noch eine bestimmt gegebene Zeit kann die Idee selbst darstellen, sie ist nur Darstellbar in unendlicher Zeit. In jedem einzelnen Menschen, oder jedem Subjecte, ist das Bedürfniss, die Schranke seiner Subjectivität zu überschreiten, oder gar zu vernichten, mithin, da sie eine offenbare Mangelhaftigkeit in und an seinem Wesen ist, sich selbst zu vollenden. Handeln überhaupt ist die Nothwendigkeit sich zu offenbaren, ein unerschöpfbares unendliches Leben, welches sich nur in der Allheit genüglich und vollständig darstellen kann, das Einzelne kann nichts weiter, als mit Absicht und Bewusstseyn streben, die Bedingtheit in sich möglichst aufzuheben. Die Offenbarungsweisen ein und desselben Handelns sind lediglich formal von einander verschieden, und zwar in subjectiver oder objectiver Hinsicht. Objective Hauptbeziehungen sind Physik und Ethik im Sinne der Alten, subjective Hauptbeziehungen richten sich nach den Formen des geistigen Lebens, Gemüth, Vernunft, Einbildungskraft; woraus sich das Gemüth-, Vernunft- und Phantasie-System ergeben. Das unmittelbar und uranfänglich gegebene allumfassende Urerkennen entwickelt sich in dem vernunftfähigen Einzelnen nicht durchaus als solches vollkommen deutlich und klar; in so weit es dunkel und unentwickelt bleibt, ist es ein Ahnen, in so weit es als solches deutlich und klar erkannt wird, ist es Anschauung. Nur letztere kann im engeren Sinn ein Wissen genannt werden. Die Philosophie beruht auf der Anschauung des bloss Ahnbaren. Sie setzt der unendlichen Menge von Erscheinungen ein nicht erscheinendes Wesen als absolut erste Ursache voraus, nämlich Gott. Erkenntnis Gottes ist Inhalt der Philosophie. Ihre zwey grossen Hauptseiten beru-

hen

hen auf Geistesanschauung und Naturanschauung. Es giebt Urthatsachen des Erkennens, oder Axiome, die eine ist das Vorhandenseyn des Ahnen, die andere hat Daseyn und Wesenheit Gottes zu ihrem Object, und heisst zum Unterschiede von der Anschauung überhaupt, Intellectualanschauung. Letztere, in wiefern sie Erkenntniss vom Wesen Gottes ist, ist Anfangs- und Ausgangspunkt des wahren Philosophirens. Die Erkenntniss von der Art und Weise, wie philosophische Begriffe, Untersuchungen und Probleme, ihrer Naturgemäss für ein regelmässiges Ganze, zu behandeln sind, giebt den formellen Theil der Philosophie, die Logik.

Die bedingte und individuelle menschliche Vernunftnatur offenbart sich als denkend und erkennend durch Vorstellungen, Gedanken, Begriffe, und als anschauend durch Ideen. Ihre absichtliche logische Verknüpfung macht aus den Gedanken und Begriffen Urtheile und Schlüsse, in welchen ein erweitertes Erkennen sich ausspricht, während die Gedanken und Begriffe nur Offenbarungsformen für das ursprünglich einfache Erkennen sind. Von ihnen, als dem Einfachen, geht der Vf. zu dem Zusammengesetzten über, und unterscheidet das Erkennen als Gedanken, sofern sein Object das geistig Erkennbare ist, als Begriff, sofern es sich auf das Sinnlichwahrnehmbare bezieht, als Idee, wiefern es auf das Ahnbare als Object geht. Auf diesen Inhalt nimmt des Vfs Logik (S. 36—65.) besondere Rücksicht, weswegen Manche sagen würden, sie sey nicht formal oder rein genug. Selbst der Unterschied des Besondern und des Allgemeinen wird dahin angegeben: Gedanken, sofern sie den Inhalt bestimmen, sind *besondere*, sofern sie dagegen vom Inhalte bestimmt werden, *allgemeine* (S. 42). Bey den Urtheilen wird die gewöhnlich in den Logiken vorkommende kategorische, hypothetische und disjunctive Form nicht erwähnt, und eben so wenig bey den Schlüssen, wogegen der Vf. deren Unterschied als ideelle, empirische, gemischte Schlüsse kenntlich macht. Den Beschluss der Logik bildet die Angabe der nothwendigen und unvermeidlichen Probleme der Wissenschaft und eine Entwickelung des Spinozistischen und Kantischen Systems. Erkenntniss Gottes in Beziehung zu uns und der Welt ist die Hauptaufgabe, in ihr liegen Nebenaufgaben oder Probleme: 1) Gott muss an und für sich betrachtet werden; 2) in Beziehung zu uns; 3) in seiner Beziehung zur Welt. Lösung von Nr. 2 bezwecken Psychologie, Ethik, Pädagogik; Lösung von Nr. 3 im Allgemeinen die Cosmologie, im Einzelnen die Naturphilosophie. *Spinoza's* Begriff der Einheit des Denkens und der Ausdehnung ist theils unvollständig, theils unrichtig. Unvollständig, wiefern nicht genugsam erklärt und begreiflich gemacht wird, wie die eine einige und einfache göttliche Substanz, unbeschadet ihrer Einheit und Einfachheit, wenn auch nur in formeller Hinsicht, als geschieden in zwey Offenbarungsarten erfasst werden könne; unrichtig, wiefern die göttliche Substanz nur als eins, einig und einfach dargestellt wird (S. 78). Auch war die Aufstellung des absoluten Fatalismus ein wesentlicher Fehlgriff. *Spinoza* traf zwar im Allgemeine die zu lösende Aufgabe, und den Weg, auf dem sie gelöst werden kann, jedoch im Wesentlichen verfehlte er diese Lösung, und musste sie verfehlen. *Kant's* Kritik des Erkenntnissvermögens ist nicht unmittelbar Zweck, sondern Mittel zum Zweck. Der eigentliche Zweck ist: die Welt und sich selbst zu erkennen. Von der auf kritischem Wege gewonnenen Ansicht muss man schlechterdings entweder zur Skepsis, oder zum Idealismus, oder zur Anschauungsphilosophie übergehen.

Die Anschauungsphilosophie beginnt mit der Uranschauung des geistigen Erkennens, mit dem Satze, *Gott ist*. Ist die Sehnsucht nach dem absolut Ersten thatsächlich in jedem Gemüthe vorhanden, und kann sie durch das Sinnlich wahrnehmbare, als Object des Erkennens, weder veranlasst noch befriedigt werden, so muss es unmittelbar in dem Erkennen selbst begründet seyn und darin befriedigt werden, das Erkennen selbst, wiefern es kein Gegenstand einer mittelbaren Erfahrung, sondern ursprünglich in einem unmittelbaren gewissen Gefühle gegeben ist, muss diesen Gegenstand in sich enthalten (S. 99). Nicht durchweg unmittelbar klare Urerkenntniss ist der Satz: *Gott ist das unendliche Vernunftleben*. Seyn und Leben sind gleichlautende identische Begriffe, die eine die Wesenheit eines wirklichen Dinges nothwendig mitmachende Eigenschaft bezeichnen. Der Urgrund der Dinge, oder Gott, hat ein schlechthin innerlich selbstgenügsames Leben in sich, seine Wesenheit ist nicht allein unendliches Leben, sondern unendliches Vernunftleben. Nur unter Voraussetzung einer solchen Wesenheit lässt sich das All in der bestimmten und besondern Wesenheit, wie wir sie erkennen, aus dem Absolut Ersten genüglich erklären. Geist und Materie werden real von einander verschieden seyn, wenn das selbstständige eigenthümliche und gesonderte Leben oder Daseyn, was sie in sich besitzen, ein wahrhaft und wesentlich in sich gesondertes ist; formal dagegen, wenn sie diess gesonderte Leben oder Daseyn nur bedingt, und lediglich unter bestimmten Voraussetzungen, haben, mithin wenn es nur Ein und dasselbe Wesen ist, das sich bloss in Gemässheit der besondern Beziehungen unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten erfassen muss, die an und für sich dem Wesen selbst nichts gelten, das als solches unbedingt eine Einerleyigkeit von Vernunft und Leben, oder ein Vernunftleben ist. Solcher Vernunftleben giebt es unendlich Viele: keines, das Unendliche, Allbegründete, ausgenommen, ist schlechthin innerlich selbstgenügsam, oder rein unbedingt und unbedingbar. Bedingtheit und Bedingbarkeit ist also eine Bedingung, die schlechthin nothwendig vorausgesetzt seyn muss, wiefern Wesen als durch Gott begründet gedenkbar seyn sollen (S. 109). Vernunft und Leben, oder Denken und Materie sind in der göttlichen Wesenheit nicht bloss *vereinigt*, sondern

dern sind in ihr schlechthin *einerleyig*; Gott ist demnach weder bloss Vernunft, noch rein Leben, sondern ist ein Vernunftleben. Auch müssen wir unter dem göttlichen Denken kein menschliches, wenn auch noch so erweitertes und erhöhtes, und unter dem göttlichen Leben kein Leben, wie wir es in der sinnlichen Wahrnehmung erfassen, denken; das göttliche Denken wird dem unsrigen nicht völlig gleichen, wohl aber ihm einigermaſsen ähnlich seyn; eben so wird das göttliche Leben dem im Sinnlich wahrnehmbaren erscheinenden nicht durchaus gleichen, aber wohl sich mit ihm vergleichen lassen. Die göttliche Wesenheit wird im realen Standpunkte als Einerleyigkeit oder Totalität, erscheinen, im formellen dagen als ein bloſses Zusammen, oder als Inbegriff (S. 117).

Das göttliche Denken, — nicht vom Denken in einer einzelnen Beziehung, sondern vom Denken überhaupt und im Allgemeinen ist hier die Rede — ist rein schrankenlos, schlechthin unbedingt und unbedingbar, und es ist dieſs nicht blos als Denken überhaupt, sondern durchweg in allen seinen einzelnen Offenbarungsformen insbesondre. Das schrankenlose göttliche Denken überhaupt wird sich ununterbrochen und rein zeitlos seiner objectiv realen Natur nach, d. i. als Totalität erfassen und erkennen. Eben so spricht sich in unserm Denken, in seiner Besonderheit oder in seinen einzelnen Offenbarungsformen Beschränktheit aus. Die Hauptformen sind Gemüth, Vernunft, Bewuſstseyn, Wille. Das Denken überhaupt ist Gemüth, wiefern es sich hauptsächlich als in der Anschauung befindlich erfaſst; Vernunft, wenn es sich seiner selbst vorzugsweise als erkennend und begreifend bewuſst ist; Bewuſstseyn, wiefern es ein sich seiner selbst inne gewordnes Denken ist, und sich ein des Innewerdens seiner selbst, ja des Denkens überhaupt unfähiges entgegensetzt; Wille endlich, wiefern es sich als klar und entschieden bestimmte Absicht, sich irgend ein Object als Zweck zu setzen deutlich erkennt (S. 120). — Leben, ganz allgemein genommen, ist die Nothwendigkeit, aus sich herauszugehen, Etwas als auſser sich darzustellen: Leben ist also auch Offenbarungs- Entwickelungs- Darstellungstrieb. Dieser ist unendlich oder schrankenlos, in wiefern er in der Zeit gar nicht vollständig befriedigt werden kann: er ist schlechthin unbedingt und unbedingbar, in wiefern er überhaupt nicht erst noch befriedigt zu werden braucht, sondern schon als völlig befriedigt in sich vollendete und ruhende Eigenschaft ist. Das Leben als absolutes Vorhandenseyn, folglich als Vollendung, als Handlung schlechthin, oder als Eigenschaft gedacht ist im eigentlichen Sinne Leben; das Leben hingegen, sofern es ein noch nicht Vorhandenseyn, also als im Entstehen oder in der Vollendung erst begriffen, als ein Handeln, oder als ein Trieb betrachtet wird, ist im engern Sinne Materie. In wiefern nun Gott der Urgrund all der unendlich vielen Wesen, ihrem Daseyn nach, ist, muſs seine Wesenheit ein rein unbedingtes und unbedingbares Leben als Eigenschaft nothwendig in sich haben, und in wiefern dieſs die Summe alles Thätigseyns und Handelns in all diesen unendlich vielen Wesen genüglich und vollständig soll begründen können, muſs es nothwendig, unendlich, unerschöpflich und unersättlich seyn, und ist es das, begründet es nothwendig in, durch und aus sich das Unendliche, alles Daseyn in sich befassende, Alllebendige: nichts ist, was auſser ihm seyn könnte, und alles, was in ihm ist, ist nothwendig innerlich selbst ungenügsam, bedingt und bedingbar, kann mithin nicht Urgrund der Dinge seyn, und folglich kann es nur in Einem ein allgenugsames allbegründendes Leben geben, und nur dieſs Eine kann möglicher Weise Urgrund der Dinge seyn (S. 125). Als unendliches Vernunftleben ist Gott schlechthin Eins, einig, einerleyig, mithin ist die göttliche Wesenheit Totalität. Nur bleibt noch zu erkennen übrig, wie Gott im All sich darstellen kann, ohne bedingt und bezüglich zu werden: denn da das All, und noch mehr dessen einzelne Glieder, unzweifelhaft, bezüglich und bedingt sind, und sich Gott in ihnen darstellt, so scheint es unvermeidlich, daſs Gott selbst bezüglich und somit bedingt werden müsse, was doch unmöglich ist. Diese Schwierigkeit zu lösen, unternimmt der Vf. folgende Reihe von Untersuchungen.

I. *Lehre vom Seyn.* Durch den Ausdruck „Seyn" wird theils ein andrer Gedanke und Begriff bezeichnet, theils wird er selbst als Begriff gebraucht, und ist in jenem Falle von realer oder metaphysischer Geltung, in diesem von formeller oder logischer Bedeutung. Logisch erörtert ist der Begriff Seyn dem Ursprunge nach mittelbar gegeben, dem Umfange nach unendlich, dem Inhalt nach unvermeidlich, der Bedeutung nach einfach und zugleich leer. Im Begriff Seyn spricht sich eine rein individuelle und subjective mithin schlechthin unbeschreibbare Empfindung aus. Dieſs gilt aber nur für seinen Anfang, sein Ursprung, d. i. die Art und Weise seines Entstehens läſst sich erst in der Reflexion ausmitteln. Er ist ein nothwendiger Beziehungsbegriff, er entsteht aus einer gewissen für alle Individuen einer bestimmten Wesengattung allgemein gültigen Empfindungsweise, und wenn diese näher bezeichnet wird, gehen wir aus der bloſs formellen logischen Erörterung dieses Begriffs zu seiner reellen oder metaphysischen über. Das Daseyn des sinnlich Wahrnehmbaren, welches bey allen empfindenden Individuen einer bestimmten Wesengattung eine gewisse Empfindungsweise nothwendig zur Folge hat, ist unzweifelhaft gewisse Thatsache und bedarf als solche weder des Beweises noch der Erörterung. Es erscheint oder gelangt zu unsrer Wahrnehmung und Erkenntniſs bedingt durch Raum und Zeit. Das bedingte und bestimmt gegebne vernunftfähige Einzelne, Mensch genannt, ist, in seinem Erfassen und Erkennen zunächst unvermeidlich, in Gemäſsheit seiner Bedingtheit, an Raum und Zeit gebunden. Das Erscheinen eines äuſserlichen Etwas

was

was deutet auf ein selbstständiges und unabhängiges Befinden desselben in der Reihe der Erscheinungen oder Dinge. Sofern kommt dem äusserlichen Etwas Wesenheit zu, und die Möglichkeit oder Fähigkeit sich also darzustellen und zu behaupten ist *Leben,* welches seiner Wirkung nach in dem äusserlich Erscheinenden oder Lebenden erfasst, mit dem Ausdruck *Seyn* bezeichnet wird. Jedes wirkliche Wesen hat Leben oder Seyn, als objectiv reale Eigenschaft in sich. Das Leben oder Seyn, ist entweder schlechthin unbedingt und unbedingbar, oder bedingt und bedingbar, je nachdem es entweder die objectiv reale Eigenschaft von der Wesenheit des Urgrundes, oder von der Wesenheit seiner Offenbarungsarten, der Wesen, ist. Vom Standpunkte dieser Bedingten und Bedingbaren aus, sind Raum und Zeit unvermeidlich als Bedingungen des Erkennens und Wahrnehmens gegeben. Sie erhalten unvermeidlich ein Nacheinander und Nebeneinander im *Werden.* Im Standpunkte des Unbedingten und Unbedingbaren, also Gottes, fallen für das Erkennen alle Bedingungen, folglich auch die von Raum und Zeit weg, er erfasst somit kein Werden, für ihn werden die Dinge nicht, sondern sie *sind.* Die Verschiedenheit, welche in diesem Gegensatze zwischen Seyn und Werden besteht, liegt darin, dass der Begriff Seyn seiner wahren Bedeutung nach nur von der göttlichen Vernunft klar erkannt wird, während die bedingte Vernunft der Einzelnheit nur eine höchst allgemeine dunkle und schwankende Vorstellung davon hat, wodurch eben geschieht, dass für jene alles Werden, seiner Möglichkeit nach, völlig aufgehoben ist, während für diese das Werden eine subjectiv reale und bedingt nothwendige Bedeutung erhält. Wegen dieser bedingt nothwendigen Geltung des Werdens für die bedingt vernunftfähige Einzelnheit, muss das Erkennen auch zwischen Ursache und Wirkung unterscheiden, und das schrankenlose Leben offenbar als Ursache ansehen, von der alles bedingte Leben die Wirkung ist. Von den Offenbarungsarten lässt sich nicht eigentlich sagen: sie sind, oder leben, sondern nur, sie haben Theil an einem Seyn oder Leben. Vernunftleben wird die objectiv reale Wesenheit aller wirklichen Wesen seyn, wenn gleich sie nicht allen so erscheint.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Schaumburg: *Herz, Schmerz und Scherz in Liedern,* von *August Schumacher.* 1821. 244 S. 8.

Im letzten Jahrzehend ist die Wuth, den Büchern und Broschüren auffallende und oft nichts bedeutende Titel zu geben, ganz vorzüglich eingerissen. Auch unser Vf. hat sich durch den Strom der Zeit hinreissen lassen und seinem Büchelchen, welches kleine Gedichtchen gemischten Inhalts enthält, den vorstehenden Titel zu geben, einen Titel, dem wir gar keinen Zweck und Sinn abgewinnen können. Das Büchelchen enthält: Lieder gemischten Inhalts, gesellige Lieder, Kriegslieder, Romanzen und Balladen, Elegieen u. s. w. Wie passt hierauf jener Titel? Hinsichtlich des Inhalts sieht man zwar, dass der Vf. einige dichterische Anlagen hat; diess durfte ihn aber nicht berechtigen seine Probestücke auch dem Publicum mitzutheilen, wenigstens müssen wir ihm bey der Auswahl dessen, was dem Publicum vorgelegt werden soll, mehr Sorgfalt und Vorsicht empfehlen. Im geselligen Zirkel, für den der Vf. bey Gelegenheit gearbeitet zu haben scheint, kann ein Gedicht oder Lied sehr gut *scheinen* und gut aufgenommen werden — was aber, im Druck erschienen, der Fall schlechterdings nicht ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Am 31. Jul. 1822 vertheidigte Hr. *Joh. Heinr. Schmidt* aus Anklam, geb. 1793, Jun. 5, Stadtchirurgus in Stralsund, seine Inauguraldissertation *de femore fracto novaque ad id sanandum adhibenda methodo* (41 S. in 8. mit 1 Kupfer), und erhielt hierauf von dem Prodecan der medicinischen Facultät, Hn. Prof. Dr. *Mende,* die Doctorwürde.

Dieselbe Würde ertheilte der zeitige Prodecan, Hr. Prof. Dr. *Sprengel,* am 7. Jan. 1823 dem Stabsarzt, Hn. *Christian Wilhelm Pitsch,* aus Stolpe, geb. 1794, Sept. 25, praktisirendem Arzte zu Labes, nachdem derselbe seine Dissertation *de vesica urinaria inflammata* (45 S. in 4.) vertheidigt hatte.

Der Adjunct der philosophischen Facultät, Hr. M. *Johann Erichson,* ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden.

Auf den Antrag der theologischen Facultät ist der Diaconus an der Nicolaikirche und Adjunct der Facultät, Hr. M. *Johann Christian Friedrich Finelius,* zu einer ausserordentlichen Professur der Theologie befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Entwurf einer vollständigen Theorie der Anschauungsphilosophie.* Von *Hermann Wilhelm Ernst von Keyserlingk* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Lehre von den Beziehungen.* Der Begriff „Beziehung" ist seiner Bedeutung nach entweder subjectiv oder objectiv. Für das Unbedingte und Unbedingbare ist er von keiner Geltung. Das absolut Einerleyige, welches alle Bezüglichkeit und mithin auch Raum und Zeit, ebenfalls Beziehungen, als schlechthin unmöglich, ausschliesst, kann vollkommen und deutlich nur von einem schlechthin unbezüglichen oder unbedingten und unbedingbaren Denken erkannt werden. Unser Denken ist zunächst thatsächlich kein solches Denken. Es hat aber ausser dem mittelbar gegebnen Bewusstseyn noch die unmittelbar gegebne Urerkenntniss, wofür es, um dazu zu gelangen, und sich darin zu behaupten, einer ausserordentlichen Anstrengung und Thätigkeit bedarf, während es in seinem mittelbaren Erkennen zu bleiben, nichts zu thun braucht, als nur sich unbefangen gehn zu lassen. Für jenen Standpunkt verliert der Begriff „Beziehung" seine ganze Bedeutung, und wird mithin zu einem völlig Inhaltleeren, wogegen er in diesem unvermeidlich ist, folglich einen reellen Inhalt erhält, indem er seiner Geltung nach, nothwendig auf einem Erkenntnissgrunde beruht, und nicht mit absoluter Willkürlichkeit gebildet wird. Hat er einen reellen Inhalt, so muss ihm auch das Object – Reale einigermassen entsprechen, also die göttliche Wesenheit etwas von der Art, was der Begriff Beziehung bezeichnet, in sich enthalten. Es besteht ein Unterschied zwischen unsrer Wesenheit an sich und unsrer bezüglichen Wesenheit, der darin gegeben ist, dass unsre Wesenheit an sich, die wir mit Gott und all seinen Offenbarungsarten gemein haben, eine Einerleyigkeit von Vernunft und Leben, oder ein Vernunftleben ist; unsre bezügliche Wesenheit dagegen, die wir nur mit einigen Offenbarungsarten Gottes gemein haben, mit denen wir also in sofern eine besondere Wesengattung ausmachen, ist in der besondern Art, wie wir uns und die übrigen als Vernunftleben erfassen und begreifen, gegeben, mit der unsre ganze Art des Erkennens und Begreifens überhaupt unvermeidlich zusammenhängt. Verschiedenheit zwischen Geist und Materie, Seele und Leib ist nur eine scheinbare, bloss bedingte und bezügliche, welche lediglich darin ihren Grund hat, dass sich die Vernunftleben nicht als solche erfassen und erkennen. Letzteres ist nicht in der göttlichen Wesenheit nothwendig begründet, in wiefern sie Vernunftleben ist, sondern ist in Gott gegeben, wiefern er das Vollkommene und Gute an sich ist, und als solches theils mit seinem Geoffenbarten einen unendlich vernunftmässigen Weltenzweck verbindet, theils überhaupt das unendlich Verschiedene und Mannichfache bezweckt. In Gemässheit dieses unendlich vernunftgemässen Weltenenzwecks hat jedes einzelne Vernunftleben seine eigne dem Ganzen angemessne Stellung und die ihr gemässe Auffassungsweise subjectiv real, aber bedingt und bezüglich, was an der wirklichen Beschaffenheit des Erfassten nichts ändert, indem diess theils bleibt was es ist, theils auch der Mensch zu einer ganz andern Art des Auffassens und Erkennens der Dinge übergehen könnte, wovon er eine in sich hat, die wenigstens frey ist von dem mittelbaren, bedingten und bezüglichen Auffassen, nämlich die Anschauung, wodurch dann der Begriff Beziehung seinen realen Inhalt verliert, und bloss eine subjective, bedingte, bezügliche oder logische Bedeutsamkeit behält. Als Vernunftleben ist Gott in Allem auf gleiche Weise, und der Begriff „Beziehung", der ein Ausser und Nebeneinander wesentlich voraussetzt, kann hier nicht einmal in formeller Hinsicht angewendet werden. Gott kann aber in dem Einzelnen nur seyn, wiefern diess nothwendig integrirendes Glied in der Totalität des Alls ist. Das unendliche Vernunftleben geht nicht bloss durch jedes Einzelne hindurch, sondern gleichsam in jedes Einzelne hinein; jedes Einzelne ist das Unendliche, wie das Unendliche jedes Einzelne ist, aber auch jedes Einzelne ist ein Einzelnes in und von dem Unendlichen. Raum und Zeit sind Beziehungen in und an Dingen, denen diese entweder nur im Bezug zu dem bezüglichen Auffassen eines subjectiven Erkennens unterworfen sind, oder auch in Bezug zu dem zwischen ihnen und jenem Auffassen nothwendig Statt findenden Verhältniss. Der Vf. verbreitet sich S. 175 ff. näher über die Lehre von Raum und Zeit, worin wir ihm hier nicht folgen können, und artig werden die drey Dimensionen des Raumes, als demselben nothwendig, deducirt; was denn allemal so seyn muss, da die Abstracta der Anschauung an ihr selber nachzuweisen sind.

III. *Von der Materie.* Die unbedingte Fähigkeit, unendlich Viele als Gesonderte, oder selbststän-

ständig in sich Begründete, mithin als Einzelheiten, als Wesen, in, durch und aus sich darzustellen und zu behaupten, ist das Leben überhaupt, und diess ist die ideale Grundwurzel der Materie oder der Erscheinung, welche von uns in der sinnlichen Wahrnehmung als ausgedehnt, dicht und vernunftlos erfasst wird, da wir diese Fähigkeit zunächst nicht sogleich als dieselbe erfassen können, welche zugleich denkt, erkennt und begreift, was wir nur in der Anschauung vermögend sind. Was schlechthin einerleyig, oder Vernunftleben in der Idee ist, erscheint im Begriff als ausser und neben einander, als Zweyheit, die höchstens zu Einem wesentlich verbunden ist, und das sich als Denkendes und Nichtdenkendes, als Seele und Leib, als Geist und Materie gestaltet. Das vernunftlose scheinbar bloss Lebendige, als Inbegriff, ist *Ausdehnung*, als Totalität *Materie* (S. 220). Das bestimmte, begrenzte, einen Raumtheil oder Ort erfüllende Ausgedehnte, ist *Körper*. Letztrer ist Begriff in concreto, Materie ist Begriff in abstracto. Das Vollkommne an sich, Einerleyigkeit von Vernunft und Leben, oder Vernunftleben, kommt nur Gott zu. Dieses ist auch schlechthin Einerleyigkeit von Freyheit und Nothwendigkeit oder Gesetzmässigkeit, also wird auch das durch Gott begründete All nicht bloss Freyheit oder Nothwendigkeit, sondern gleichfalls Gesetzmässigkeit in sich darstellen, und zwar eine unendliche. Alle Einzelwesen schreiten ununterbrochen fort zur Vollkommenheit, gehen über zu höhern Standpunkten. Doch ist weder die Freyheit des Willens noch die Zurechnung aufgehoben, oder das Uebel und das Böse gerechtfertigt, mithin keineswegs absoluter Fatalismus gelehrt. Das Denken und Erkennen ist zwar eine nothwendige Folge vom Selbstbewusstseyn, nicht aber das Beschliessen und Wollen von diesem: diess setzt voraus, dass der Mensch auch begreift, und somit einen Gebrauch von seiner Vernünftigkeit machen lerne. Lernt er diesen nicht machen, so ist es seine Schuld, und kann ihm mit vollem Grunde zugerechnet werden, da ihm die Möglichkeit dazu gegeben ward. Das Uebel oder Böse ist Ausdruck der Unvollkommenheit, das entweder nothwendig oder unvermeidlich war. Das absolut Böse ist was schlechthin gegen alle Vernunft handelt, und sich keinen andern Zweck setzt, als diesen. Kein Wesen kann rein vernunftlos handeln. Die Geoffenbarten können nicht rein unbedingt und unbezüglich, oder schlechthin innerlich selbstgenügsam seyn, wie ihr Urgrund, darin liegt als möglich gegeben, dass sie sich bey ihrem Beschliessen und Wollen nicht allein, und nicht einmal vorzugsweise von ihrer Vernunft, sondern auch von ihren Irrthümern, Leidenschaften und Begierden, oder ihrer Sinnlichkeit, sollten bestimmen lassen, also unvernünftig und böse handeln können. Diese Möglichkeit könnte der Urgrund nicht aufheben, ohne das Bedingtseyn seiner Geoffenbarten auch aufzuheben, womit sie unvermeidlich verknüpft ist. Deshalb hat er jedoch das Böse oder Uebel noch keineswegs, seinem Vorhandenseyn nach, als nothwendig begründet, oder auch nur zugelassen, denn die bedingten Einzelnwesen sind nicht und werden nicht um deshalb böse, weil sie bedingt sind, sondern können es nur aus diesem Grunde werden, und dass sie es aus diesem Grunde werden können, kann der Urgrund nicht unmittelbar verhindern, ohne die Grundordnung der Dinge zu unterbrechen, was unmöglich ist (S. 243).

IV. *Lehre vom Erkennen der bedingten Vernunftnatur und ihren Offenbarungsarten.* Obschon der Mensch als Wesen schlechthin eine Einerleyigkeit von Vernunft und Leben, oder Vernunftleben ist, so lässt sich doch diese Einerleyigkeit der Deutlichkeit und bessern Uebersicht wegen unter verschiedenen Gesichtspunkten und so selbst als ein Verschiedenes betrachten, ohne deshalb in seiner Wirklichkeit ein Verschiednes zu werden. Die göttliche Wesenheit, welche der Mensch *in sich* trägt, kann als das scheinbar bloss Materiale in ihm, oder der Körper, und das scheinbar nur Vernünftige, oder die Vernunftnatur begründend, betrachtet werden, in beiden erscheint jedoch Eins und Ebendasselbe, nur unter verschiedenen Gesichtspunkten. Fähigkeit, welche keinem Wesen fehlt, ist Gefühl. Aufregung des Gefühls ist zugleich Empfindung, d. i. Aufregung der Fähigkeit, die Veränderung, welche die erfolgte Berührung des Lebens nothwendig hat, zu erkennen, wenn gleich dunkel und unbestimmt, folglich ein allgemeines Bild damit zu verknüpfen. Auch diese Fähigkeit, welche das Denken ist, fehlt keinem Wesen. Aus dem blossen Fühlen und Empfinden wird ein Merken, Erkennen, ein Innewerden seiner selbst, dessen Kennzeichen die Vorstellungen sind. Hat die geistige Bewegung noch keine bestimmte Richtung, so nenne ich sie *Leben*, hat sie eine bestimmte Richtung, *geistige Function*. Begierde ist der unbedingte stark erregte Trieb, einen bestimmten Gegenstand besitzen oder geniessen zu wollen. Das geistige Leben hat in den Begierden eine bestimmte Richtung genommen, ist also zur Function geworden, deren Charakter das Besitzen, Wollen, ist. Wenn das Object der Begierde zugleich Medium für die Stillung des nothwendigen geistigen Bedürfnisses ist, wird Leidenschaft. Hiernach bestimmt der Vf. näher die Leidenschaften der Liebe, der Furcht und des Neides, des Hasses und der Rache, des Geizes. Hauptoffenbarungsarten der niedern geistigen Functionen sind Gedächtniss, Verstand, Wille; der höheren, Vernunft, Einbildungskraft, Gemüth. Selbstbewusstseyn ist der Mittelpunkt, gleichsam die Sonne des geistigen Lebens, in welchem sich alle die einzelnen Thatsachen, Erscheinungen, wie auch die gesammten Functionen desselben centralisiren. Wenn sich der Mensch als ein Denkender auffasst, und sich als ein Denkendes, Sich selbst Auffassendes, in sich bestimmt und deutlich unterscheidet, so ist diese Auffassungsart der Begriff *Ich*, volles Innegewordenseyn, Selbstbewusstseyn, durch das der Mensch aus

einem bloſsen Vernunftleben ein Vernunftwesen wird. Das Denken erfaſst ſich in der Zeit, das Nichtdenkende im Raume. — Schlieſslich werden abnorme und krankhafte Zuſtände des geiſtigen Lebens berührt, fixe Idee, Narrheit, Wahnſinn, Raſerey und Tobſucht. Endlich folgt unter der Ueberſchrift Kosmologie eine Nachweiſung und Widerlegung der Skepſis, eine philoſophiſche Anſicht von der Schöpfung der Erde und des Menſchengeſchlechts, auch eine philoſophiſche Nachweiſung des Dreyeinigkeitsſyſtems, als Anſchauung von drey Beziehungen. Der Urgrund läſst ſich betrachten, ſofern er ſich als ſchrankenloſe Vernunft offenbaren will oder unendliche Vernunft iſt (heiliger Geiſt) als unendliches Leben offenbaren muſs, oder unendliches Leben iſt (Gott der Vater) als All ſich wirklich offenbart hat (Gott der Sohn). Wir berühren nicht weiter das Einzelne, um unſre Anzeige nicht übermäſsig auszudehnen. Noch weniger erlauben unſre Grenzen ein näheres Urtheil über dieſe Form der All-Eins-Lehre durchzuführen, welches ohnehin von dem Urtheil über die ganze Familie ſolcher Lehren abhängt. Wäre uns ein Bild verſtattet, ſo gleicht Spinoza in ſeinem ſyſtematiſchen Bau den alten Kunſtwerken ſtrenger und einfacher Verhältniſſe, dagegen die neueren ihn überbietenden philoſophiſchen Architecten an Strenge und Einfachheit ihm nicht gleich kommen, aber mehr Schmuck und Verzierung ihren Gebäuden zu Theil werden laſſen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weimar, in der Hofbuchh. der Gebr. Hoffmann: *Weimariſches dramatiſches Taſchenbuch für gröſsere und kleinere Bühnen* unter der Theilnahme von *Caſtelli*, *H. Clauren*, *Conteſſa*, *Gehe*, *Geyer*, *Holbein*, *v. Houwald*, *Kind*, *Lebrün*, *v. d. Velde*, *Weiſſenthurm*, *Ziegler* u. a., herausgegeben von *Theodor Hell*. *Erſter* Jahrgang 1823. Mit *Claurens* Portrait und 3 colorirten Kupfern.

Der *erſte* Jahrgang, der dieſs Inſtitut eröffnet, erweckt günſtige Hoffnungen für die Zukunft. Nicht als ob hier gerade vollkommene Stücke wären geliefert worden, aber ſie ſind doch unterhaltend, ergetzlich und zeugen von Kenntniſs des Theaters und meiſt auch von wahrem dramatiſchen Talent ihrer Urheber. Auch iſt der Wechſel angenehm und intereſſanter, als wenn ſolche dramatiſche Almanache, wie dieſes bey den Kotzebue'ſchen der Fall war, immer nur meiſt von Einem und ebendemſelben Autor berathen werden. Wir finden hier 5 einzeln paginirte Stücke von Schriftſtellern und Schriftſtellerinnen, die ſich bereits in dieſem Fache hervorgethan haben. Das *erſte* iſt *der bethlehemitiſche Kindermord* in 2 Aufzügen vom verſtorbenen Hofſchauſpieler *Geyer*. Dieſe kleine Komödie hat lebhafte Details und ſehr gelungene Situationen; aber dem Ganzen fehlt der Anlage nach ſchon Tiefe und (lichkeit. Man möchte ſagen: das Stück iſt zu ter- oder zu bühnenhaft; der Charakter des ſiaſtiſchen Malers beſonders, faſt ins Fratzen abſchweifend, und zu grell abſtechend gegen d: falt und Kälte ſeines Weibes. Wie der Kno gewaltſam geſchürzt iſt, wird er auch zu gew gelöſt. Der Alexandriner, deſſen Beybe wir in der Komödie gerne ſehen, iſt lebhaft, b nur mache Nachläſſigkeiten, Härten, Hiatu falſche Abſchnitte, oder gar gänzlicher Man Abſchnitte ſtören darin. Wohl ſind ſchon K u. a. in ſolchen Freyheiten jüngeren Dichter angegangen, aber ſchlimme Muſter entſchuldig Wir verlangen vom komiſchen Alexandrine das Feyerlichabgemeſſene, das der tragiſche b Franzoſen zumal hat: aber ganz falſche Nachläſſigkeiten wie folgende, die das Oh Theater herab auch beleidigen, und im h Converſationstone ſelbſt widerlich ſind, ſoll ſich nie bey ihm erlauben S. 119:

Sophie.

Sie? — Ich vergeh' vor Schaam.

Luiſe.

Nicht dieſe Stellung.

Klaus.

Gott! Sie liegen auf der

Das iſt viel ſchlimmer noch.

Luiſe.

Ei! das iſt *auſserm*

Die Eliſion, ich *vergeh'* ſt. *vergehe* konnte noc gehen, wiewohl von dieſer Freyheit gar zu o brauch gemacht worden, aber die Nachläſſig Diction und Reim in den Worten *auſserm Sp* weniger verzeihlich: daſs *Spaſe* ſt. *Späſse* ge ben iſt, um den falſchen Reim vielleicht z ſtecken, beſſert nichts, verſchlimmert mehr kein Menſch weder ſo ſchreibt, noch ſ ſpricht. — Verſe mit Abſchnitten, wie folg oder eigentlich abſchnittloſe Verſe wie S. 82:

„Denn an den Fenſtern ſollten | auch Gardinen ſe

kommen mehrere vor.

Die zweyte Komödie iſt von *H. Clauren*. *Gaſthaus zur goldenen Sonne.* Luſtſpiel in vie zügen. Es hat dieſelben Tugenden und Fehle man an den meiſten Arbeiten dieſes jetzt viel nen mit kleinen Erzählungen und Dramen v lich ſich beſchäftigenden, faſt nur zu fruch Schriftſtellers bemerkt. Bey viel Gewandthe Darſtellung und einem gefälligen Anfluge von und Witz, nicht ſelten doch wieder Koſtbarke Ausdrucks und etwas Manierirtes und Ge in den Charakteren, das ihrem Grundweſe gentlich fremd ſeyn ſollte. Der Vf. ſcheint e der feine eigne Individualität nicht ganz bey Geſtalten aufopfern, oder dieſe nicht aus Kerne heraus ſelbſtſtändig bilden zu k Schon bey der einſt viel geleſenen *Mimely* be

ten wir das, wo das Kind der Natur, worauf es eigentlich angelegt war, immer wieder unter der Hand seinem Bildner zum Kinde der Unnatur sich verzerrt, da der Vf. gelegenheitlich auch seine frischerlernten botanischen Kenntnisse und Nomenklaturen durch dasselbe an den Mann zu bringen bemüht ist. Solche gelehrte Beziehungen und fremdartigen Witz leiht er hier ebenfalls seiner Wirthin zur goldenen Sonne und übertreibt dann auch andere Charaktere, wie z. B. den der empfindsamen affectirten Närrin, der Madame *Lehmann* und eben so des abenteuerlichen Windbeutels Baron Hülls. Recht gut gehalten dagegen ist der Charakter der Frau von Lemann, deren Namensähnlichkeit mit der andern Dame so manche anziehende Irrung ins Stück bringt, und ihrer Nichte Fanny, besser gewiss wenigstens als Molwitzs Charakter, des Liebhabers der reichen Baronin, zumal wo er, der zuvor ernste, schmachtende nun am Ende, weil er durch Missverständniss für wahnsinnig ausgegeben wurde, den Wahnsinnigen selber spielt. Irren wir nicht, so ist die Fabel des Stücks zum Theil aus dem Dänischen des Holberg genommen; sie ist interessant, aber zu gewaltsam aufgelöst, und überall herrscht, selbst auch in den so häufigen, oft in der That unnöthigen, Noten für den Schauspieler das *Streben nach Effect* manchmal nicht ohne Peinlichkeit vor.

Die alten Spielkameraden. Lustspiel in zwey Aufzügen von *Ernst v. Houwald.* Es scheint, *Jean Paul*, *Goethe* und der Vf. des Tristram Shandy sollten in diesem Stücke zugleich nachgeahmt, oder wenigstens ein Versuch gemacht seyn, die Art und Weise dieser drey Schriftsteller in eine eigenthümliche zu verschmelzen. Ein gewagter Versuch, wenn es so wäre! Erinnert wenigstens wird man an *Goethe* durch das hier, wie auch in *Meisters* Lehrjahren gebrauchte Motiv, dass ein schwachsinniger Alter sich selber gesehen zu haben glaubt, bloss weil — ein anderer in seiner Kleidung auftrat und durch die Folgen einer solchen vermeintlichen Autopsie, auch sonst durch andere einzelne Züge; — an *Jean Paul* und *Sterne* durch den Magister *Böcklein* und durch die kindischen Spielereyen zweyer Brüder — aber eben nicht zum Vortheile des Vfs. — Ihre Spiele sind doch zu geckenhaft; trefflich durchgeführt aber ist der Charakter des alten Korporal Böllers, wiewohl dieser auch an Trim im Tristram erinnert. Die Verwicklung des Ganzen ist nicht übel angelegt und befriedigend entwickelt. — Das schwächste Stück ist wohl das kleinste und letzte. — „*Ein Mann hilft dem andern!* Lustspiel in einem Aufzuge" von *Johanna Franul von Weissenthurm.* Indessen fehlt es auch in diesem nicht an ergetzlichen Scenen und das kleine Ganze kann auf einem Liebhabertheater oder auch vorgelesen in einem leichtbefriedigten Zirkel immer auf Unterhaltung und Beyfall Ansprache machen.

Tübingen, b. Osiander: *Der Lumpenbrunnen,* eine anmuthige Volkssage aus dem Schwarzwalde. 1822. 186 S. 8.

Wie es zutrifft, wenn zwey Zwecke vereinigt werden, ein didaktischer und ästhetischer, dass leicht immer einer den andern beeinträchtigt; so möchte man wohl auch von diesem Schriftchen sagen; es geht ihm, sofern es eine kleine romantische Erzählung seyn soll, der selbstständige freye lebendige Geist in Erfindung und Stil ab, und das Lehrhafte darin wird oft wieder gestört und getrübt durch die Dichtung. Indessen verkennen wir in diesem Werkchen keineswegs die gute und nützliche Absicht, die mancherley Ursachen der Verarmung und auch ihre Folgen der steigenden Immoralität in der beständigen Wechselwirkung unter dem Volke besonders am Faden einer nicht unfein ersonnenen Dichtung aufzustellen und zu versinnlichen. Der durch andere Schriften längst rühmlich bekannte Vf., dem die Verhältnisse seines Amtes Gelegenheit genug verschafften, mit der Klasse des Publicums für die diese Schrift zunächst bestimmt ist, in nähere Berührung zu treten, dem eben daher auch die Natur des hier behandelten Gegenstandes in seinen mannichfachen Beziehungen nicht verborgen bleiben konnte, benutzte eine schwäbische Volkssage, seine zum Behufe des menschenfreundlichen Zweckes weiter ausgesponnene Geschichte daran zu knüpfen und so ausgehend von dem Schwarzwälder Brunnen, der den Namen Lumpenbrunnen führt (in der Gegend von Lauterbad) und von den Landleuten gegen mancherley Krankheiten unter Zurücklassung eines Stückchens Geld, oder auch eines *Lumpens* gläubig gebraucht wird, in mancherley Exempeln auf die verschiedenen Quellen *selbstverschuldeter Armuth* und Noth in 53 Kapiteln aufmerksam zu machen. Wir zweifeln nicht, das Buch werde in Schulen und auch sonst unter dem Volke mit Nutzen können gebraucht werden, da es sich vom eigentlichen Volkstone und Stile nicht zu weit entfernt. Auch ist es selbst für gebildete Leser, die nicht vergessen, dass es dem Vf. hauptsächlich um das *idonea dicere vitae* zu thun seyn musste, in manchen eingeschalteten Dichtungen vom Pater Vincenz, der weissen Frau, dem Waldfräulein u. s. w. — Partieen, die auch der Phantasie gefällig zusagen — anziehend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1823.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Ueber den Begriff der Ursache.

Veranlasst durch eine anonyme Anfrage über eine Stelle in dem Gerstenberg'schen Sendschreiben an Karl von Villers (das gemeinschaftliche Princip der theoretischen und praktischen Philosophie betreffend, Altona, bey Hammerich, 1821f); wo man bey Erwähnung der Hume'schen Streitigkeiten etwas Umständlicheres, besonders über den Begriff der Ursache, erwartet hätte.

Hume hatte so wenig als *Bacon*, oder irgend ein andrer grosser Denker vor ihm, die auffallende Bemerkung *) gemacht, dass die *Zeit* das *a priori* sey, woraus sich der Begriff der Ursache herleiten lässt. Je gleichgültiger ihm aber die Herleitung dieses Centralbegriffs der Erfahrung gewesen war, desto auffallender ward es ihm, wenn er an den Anspruch auf *Allgemeingültigkeit* dachte, mit dem wir für jede Erfahrung des gemeinen Lebens einen *äussern* Grund suchen, den wir die *Ursache* dieser Erfahrung nennen?

Was berechtigt mich (fragte er sich), anstatt gleich bey dem *nächsten* bessern Grunde einer Erfahrung stehen zu bleiben, mich nach einem *entfernteren* umzusehen? Kann ein Defect, den ich in meiner Geldkasse wahrnehme, nicht eben so natürlich in einem Defecte meiner Naturerkenntniss seinen *innern* Grund haben, als in dem *äussern* einer mir unbekannten Ortsveränderung der Dinge aus der einen Kasse in eine andre? Bedarf es eines gültigern Beweises, als meines Kassendefects, dass allerley in der innern Natur der Dinge vorgehen kann, wovon wir äusserlich nichts wissen?

Hume muss diesen Einwurf, so seltsam er ihm auch vermuthlich selbst schien, doch in allem Ernste für unbeantwortlich gehalten haben, weil er lieber bey dem mehr populären Begriffe von der *Macht der Gewohnheit* stehen blieb, als dass er sich anmaasste, über die Natur der Dinge, von deren *möglicher Erfahrung* er keine Idee hatte, dogmatistisch abzusprechen — empörte aber damit, wie späterhin *Fichte* bey einem andern Erfahrungsbegriffe, den unbefangnen Gemeinsinn seiner Zeitgenossen, der sich den Erfahrungsbegriff der Ursache, als *äussern* Grundes, durch keine Hume'sche Sophistereyen wegdisputiren liess — bis *Kant* diesen, für die damalige Metaphysik wenig glorreichen, Zwist durch die *Continuität der Zeit* entschied,

„der zufolge vor jedem Momente des Daseyns in Raum und Zeit ein andrer, dieses Daseyn bewirkender und bestimmender, vorhergeht; mithin jeder durch Raum und Zeit bedingter Gegenstand der Erfahrung den Grund seines Werdens und Gewordenseyns in irgend einem vorhergegangenen Momente der Zeit, und folglich seine *Ursache* immer *ausser* sich gehabt hat."

Beyläufig erhellt aus diesem, so lehrreich ausgefallnen, Federkriege, was nicht übersehen werden darf, dass der schlichte Menschenverstand gewisse unerschütterliche Ansprüche auf *Allgemeingültigkeit* macht, deren *a priori* begründete Unerschütterlichkeit er in seinem Streite gegen *Hume* doch selbst nicht verstand, ehe der gründlichere Tiefblick eines fremden Beobachters, an den die Streiter am wenigsten dachten, das Princip derselben in einer Synthesis *a priori* zur Sprache brachte, von der bis dahin Niemand einen Begriff gehabt hatte. — Wie viel wird die Nachwelt unserm *Kant* zu verdanken haben, was wir jetzt zum Theil gar nicht, zum Theil nur halb, einsehen!

Man würde aber durch den *Kant'schen* Begriff der Ursache in eine mehr als Hume'sche Sophisterey gerathen, wenn man die Bedingung des Daseyns im *Raume* von der des Seyns in der *Zeit* trennte, und die letztere auf das Gewordenseyn eines Gegenstandes übertrüge, von dessen *Entstehungsart* kein Sterblicher je etwas *erfahren* kann, z. B. auf die Entstehung des *Weltalls*. Hier eben zeigt sich's, was diessmal wohl sogar der Dogmatismus gestehen wird, wie nöthig es war, dass uns die Kant'sche Transcendentalphilosophie das ἀναβασιν εἰς ἀλλο γενος durch eine strengere Kritik erschwerte, als vor ihr die speculative Metaphysik, seit dem warnenden, aber das ἀλλο γενος selbst in jener engern Grenzsperre verkennenden, Aristoteles es bis auf unser Zeitalter vermocht hatte.

Gewordenseyn, um doch etwas über den obigen Missverstand der Kant'schen Ursache zu sagen (z. B. Ge-

*) Die auch vor *Kant* wohl schon darum unbemerkt blieb, weil man sich in dem Worte *Synthesis* nur einen analytisch gesteigerten Allgemeinbegriff des Besondern, oder gar eine Mehrheit von Synthesen dachte, nach der man sich auch in der Logik, mit gleicher Bündigkeit, mehr als Eine Copula für die Beurtheilung eines Gegenstandes hätte denken können, ohne sich je die Kantische Frage einfallen zu lassen, ob nicht vielleicht beide zusammen, Copula und Synthesis, *Urprincipien* der Beurtheilung seyn möchten, die wir in unserm Denkvermögen als Fundament desselben mit auf die Welt gebracht hätten?

Geborenseyn), bedurfte einer Zeitfolge, um ein Daseyn zu werden, hingegen das *Seyn* im Gegensatz des *Daseyns* (z. B. Menschheit) bedarf nicht einmal der *Vorstellung* der Zeit, um sich eine *äussere* Ursache davon wegzudenken. *Ursache* ist ein *Grenzbegriff*, der ausschliesslich nur für die *Erfahrung* gilt. Sobald man ihn auf ein Seyn ausserhalb der Zeit überträgt, wird er ein *Zwitterbegriff*, der weder für die mögliche, noch für die unmögliche Erfahrung einen Sinn hat.

Da gleichwohl *dieses Seyn* doch irgend einen Grund (innern oder äussern) haben muss, um *zu seyn*, so entsteht, bey diesem Widerstreite der Begriffe von Grund und Ursache, eine *Antinomie* zwischen dem *Verstandesgrunde*, der seine Basis in der Zeit hat, und dessen Sphäre die Erfahrung ist, und dem *Vernunftgrunde*, der über Zeit und Erfahrung hinausreicht; — nach welcher Antinomie z. B. der Satz: dass das Weltall durch einen *innern* Grund *vor* der Zeit entstanden sey, dem *Verstandesgrunde*; hingegen der Satz: dass es durch eine *äussere* Ursache *innerhalb* der Zeit geworden sey, dem *Vernunftgrunde* widerstreitet.

So wichtig indess diese Folgerung ist, so enthält doch diese doppelte Gesetztafel (wenn man sich ohne Anstoss so ausdrücken darf) nicht sowohl eine positive Vorschrift für den Forscher, als vielmehr eine Warnung für den Dogmatiker, sich mit seiner Metaphysik nicht über die Grenzwissenschaft der Erfahrung zu versteigen.

H. W. v. Gerstenberg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit dem Neujahr 1823 erschien Druck und Verlag von **Reinhard Fr. Schöne's** Buchhandlung in **Breslau**, sehr elegant:

Breslauische Modenzeitung.
Ein Unterhaltungsblatt für alle Stände.

gr. 4. Wöchentlich 1/2 tel, auch ein ganzer Bogen Unterhaltungsblatt, mit Vignetten; einfachen, auch doppelten Theater-, Kunst-, Musik- und Zeuchproben-Beylagen, und einem sauber colorirten Modenbilde.

Herausgegeben
von *Reinhard Schöne* und *Fr. Barth.*

Man abonnirt auf diese neue *interessante* Zeitschrift mit 6 Rthlr. in allen deutschen Buchhandlungen. Insertionen werden die doppelte Spaltzeile mit Einem Groschen berechnet.

Dem Publicum wird hiermit die Fortsetzung des N. Lausitzischen Magazins, wovon der *erste* Band bereits erschienen ist, in vierteljährigen Heften zu 8—9 Bogen, die auch, wie bisher, mit Steindrücken und Karten begleitet seyn werden, zugesichert, und allen denen, die sie durch Beyträge und auf andere Weise bisher unterstützten, der gehorsamste Dank abgestattet. Alle die, welche auf den *ersten* Band subscribirten, erhalten auch den *zweyten* Band um den Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 8 gr. Pr. Cour., und auch solche, welche neu hinzutreten, sofern sie sich bis Ostern unmittelbar an den Herausgeber oder an Herrn **Zobel in Görlitz**, an Hrn. **Schöps in Zittau**, Hrn. **Schulze in Budissin**, wie an Hrn. **Barth in Leipzig** wenden und die Pränumeration auf den ganzen *zweyten* Band frankirt einsenden. Indess werden die auswärtigen Herren Subscribenten sich gütigst gefallen lassen, wenn ihnen ihr Buchhändler, durch den sie das Magazin beziehen, bey dem *zweyten* Bande etwas Weniges an Porto anrechnet, da Endesgenannter nicht im Stande ist, bey dem niedrigen Subscriptionspreise — wofür bisher über 43 Bogen gr. 8. nebst 4 Steindrücken geliefert wurden — viel Rabatt zu geben.

Der *zweyte* Jahrgang wird nicht nur die *statistische Beschreibung der Görlitzer Haide* ganz liefern, sondern auch eine gediegene Abhandlung des Hrn. Prof. Dr. *Büsching* in Breslau über die Alterthümer der Stadt Görlitz, des Hrn. Sen. *Gräve* über *Bartholomäus Scultetus* und andere interessante, besonders das Lausitzische Schulwesen betreffende, Aufsätze enthalten; wie denn Endesgenannter nur solche Aufsätze aufnehmen wird, die einen bleibenden Werth haben. Schliesslich bittet er nochmals alle Literatur- und Vaterlandsfreunde, so wie insbesondere die Herren Superintendenten, Prediger und Schullehrer, ihn fernerhin bey diesem Unternehmen durch Mittheilung von zur Chronik gehörigen Nachrichten und andern gemeinnützigen Aufsätzen zu unterstützen, die er nach Kräften honoriren wird.

Görlitz, den 28. December 1822.

J. G. Neumann.

Da die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften durch höhere namhafte Unterstützung in den Stand gesetzt worden ist, den Druck des *Verzeichnisses Oberlausitzischer Urkunden* (wovon in Görlitz 1799 ff. 8 Hefte in 4. erschienen sind) fortsetzen zu können: so macht sie dieses hiermit dem Publicum bekannt, und verspricht allen, die bis Ostern auf die folgenden 12 Hefte, die gegen 48 Bogen und drüber im Druck betragen werden, subscribiren wollen, diese um 1 Rthlr. auf Druckpapier, 1 Rthlr. 10 gr. aber auf Schreibpapier zu gewähren. Und um den unbemittelten Freunden der Geschichte es möglich zu machen, sich das Ganze anzuschaffen, hat sie auch den Preis der ersten 8 Hefte, die fast 2 Alphabete stark sind, auf einige Zeit im Preise herab

herab und auf 16 gr. gesetzt, sofern man sich an Endesgenannten unmittelbar mit portofreyer Einsendung der Gelder wendet. Subscribentensammlern wird das 9te Exemplar zugesichert. Subscription werden in Görlitz Hr. Zobel und Endesgenannter, in Budissin Hr. Schulze, in Zittau Hr. Schöps, und in Leipzig Hr. Barth annehmen.

Görlitz, den 28. December 1822.

J. G. Neumann, Diaconus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der Vater an das Herz seiner Kinder. Ein *Sonntagsblatt für die Jugend*, von Gerhard. Breslau, bey Joh. Friedr. Korn dem Aeltern. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift enthält für jeden Sonntag einen kurzen väterlichen Zuruf an Söhne und Töchter von 10 bis 16 Jahren, um dem jungen Gemüth an jedem Tage des Herrn mit der Liebe und dem Ernst des Vaters es recht nahe zu legen, nach welchem Ziel es vor allem streben müsse, und vor welchen Klippen es sich zu hüten habe. Da diese Schrift in dem nähern Kreise des Vfs., wo sie wöchentlich im vorigen Jahre erschien, nicht ohne Segen geblieben ist, so übergiebt er sie um so getroster als ein zweckmäsiges Geschenk für Kinder an Confirmations- und Geburtsfesten auch dem grösseren Publicum.

In unterzeichneter Buchhandlung sind folgende verbesserte und vermehrte Ausgaben erschienen und in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig, so wie in den Brüdergemeinen zu haben:

Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi, zum Gebrauch bey dem Unterricht der Jugend in den evangelischen Brüdergemeinen. 8. 1822. 3 gr. Sächs.

Kurzgefaste historische Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüder-Unität, Augsburgischer Confession. *Fünfte*, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1823. 3 gr. Sächs.

Um die Reichhaltigkeit dieser Schrift einigermasen zu beurtheilen, dürfte es genügen, hier nur den Inhalt derselben anzuzeigen:

Gnadau im Regierungsbezirk von Magdeburg, den 20. Febr. 1823.

Die Buchhandlung der Evangelischen Brüder-Unität.

Breslau, 1823, in Reinhard Fr. Schöne's Buchhandlung wurde gedruckt und verlegt:

Allgemein fassliches

Elementar-Rechenbuch

für

Volksschulen und *Volksschullehrer*

nach den besten neueren Methoden in einer eigenthümlichen Bearbeitung

von *A. Titz.*

gr. 8. Nebst Reductions-Tabellen. 20 gr. Cour.

In allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten.

Den Herren Geistlichen, Cantoren und Schullehrern zeigt untenstehende Handlung ergebenst an, dass so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben ist:

Alte und neue geistliche Lieder und kleine Motetten von verschiedenen Componisten, gesammelt und verschieden eingerichtet von *J. G. Hientzsch*, Oberlehrer am Seminar zu Neuzelle (jetzt am evang. Seminar zu Breslau). *Zweytes* Heft. Zugleich ergänzender Nachtrag ganz vorzüglicher, alter und neuer, Choralmelodieen aus verschiedenen deutschen Ländern zu *Kühnau's* Choralbuche. 4. Preis 1 Rthlr.

Wie schon das *erste* Heft dieser Sammlung, so wie das *erste* Heft der bessern *deutschen Volkslieder* sich des Beyfalls hoher Behörden, hochgeachteter Gönner und Freunde dieser Musikgattung erfreueten, so hoffen Herausgeber und Verleger, dass diess auch und vielleicht noch mehr der Fall seyn werde bey dem 2ten Hefte.

der

der *geistlichen Lieder*, das nicht nur ungleich reichhaltiger, als das *erste*, ist, sondern sich auch noch viel reger an die Kirche und die kirchlichen Feste anschliesst. Es enthält dasselbe sehr angemessene und leicht auszuführende Gesänge für die Advente, das Weihnachts- und Neujahrsfest, für das Himmelfahrt- und das Trinitatisfest u. s. w.; dann Frühlings-, Geburtstags-, Abend-, Begräbnifs- und andere Lieder; endlich Choräle, das Vaterunser, die Einsetzungsworte, mehrere Heilig und Amen, Intonationen und Responsorien, so wie auch Wechselgesänge.

Für die Güte der Musik bürgen die Namen *Hiller*, *Rolle*, *Martini*, *Bierey*, *Weimar*, *Schuster*, *Riem*, *P. Schulz*, *Graun*, *Kunzen*, *Sörensen*, *Schicht*, *Fesch*, *Rochlitz* u. a. Der Druck des 2ten Heftes der bessern deutschen Volkslieder beginnt nächstens.

Hoffmann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. d. O.

Von der so sehr gesuchten Schrift:

Ueber den Dünger, als das Lebensprincip der Landwirthschaft u. s. w., vom Staatsrath *von Hazzi*, mit 2 Beylagen und 2 Steinzeichnungen über die Hornviehstallung der Lehranstalt zu Hohenheim und einem Musterstalle für veredelte Schaafzucht und Stallfütterung der Schaafe,

hat so eben die 2te vermehrte Auflage die Presse verlassen. 4. Preis 48 Kr.

Die Fleischmann'sche Buchhandlung
in München.

Englische Sprache.

Die unterzeichneten Verleger beeilen sich, alle denkenden Lehrer, so wie die, welche die *Seidenstücker'schen* Elementarbücher bey ihrem Unterrichte gebrauchen, auf das nachstehende bey ihnen so eben erschienene sehr praktische Lehrbuch aufmerksam zu machen:

J. T. G. Hecker's (Lehrer der engl., französ. und deutschen Sprache in Petersburg) *Elementarbuch der englischen Sprache*. Nach *Joh. H. Ph. Seidenstücker's* Methode bearbeitet. Nr. I. oder *erste* Abtheilung. 8. Ladenpreis 12 gr. Partiepreis 8 gr.

Der Verfasser hat sich ganz genau im Gange nach *Seidenstücker's* französ. Elementarbuche gerichtet, ja anfangs auch sogar dieselben Worte und dieselben Wendungen gebraucht, damit diejenigen, die schon französisch nach dieser Methode lernen und diese Wörter kennen, dieselben auch im Englischen desto eher behalten; wobey ihnen auch zugleich die grosse Aehnlichkeit des Englischen mit dem Französischen und Deutschen recht anschaulich gemacht wird. Im Laufe des Buchs ist der Verf. freylich immer mehr von *Seidenstücker*, in sofern solches durch die Eigenthümlichkeit der engl. Sprache nothwendig gemacht wurde, abgewichen. Bey der Auswahl von Uebungsstücken ist derselbe besonders darauf bedacht gewesen, nicht, wie in so vielen Büchern der Art, das erste, beste Zeug zusammenzuschreiben, sondern zugleich das Nützliche, Belehrende mit dem Unterhaltenden zu verbinden, und solche Sachen zu wählen, die in den gewöhnlichen engl. Lesebüchern nicht anzutreffen sind. Die Lehre von der Aussprache ist sehr deutlich gegeben, und da der Verfasser sich lange Zeit in England aufgehalten hat, um die richtige Aussprache kennen zu lernen, so ist zu hoffen, dass nicht solche Unrichtigkeiten, die man so häufig in Grammatiken und Wörterbüchern antrifft, wo die Aussprache ganz falsch angeführt wird, sich hier eingeschlichen haben.

Diejenigen Lehrer, welche dieses Werk vorher zu prüfen wünschen, können dasselbe durch alle solide Buchhandlungen auf Verlangen zur Ansicht erhalten.

Hamm und Leipzig, im Januar 1823.

Schulz und Wundermann.

III. Vermischte Anzeigen.

Journal
für
Literatur, Kunst, Luxus und Mode,
für das Jahr 1823. gr. 8.
Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Vom Anfange dieses Jahrs an erscheint das Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode unter einer neuen Redaction in einer veränderten und mehrfach verbesserten Gestalt, zwar unter seinem bisherigen Titel, aber nicht mehr in Monatsheften, sondern es werden *wöchentlich zwey Numern von einem halben* oder *ganzen Bogen* ausgegeben, dazu auch 2 bis 3 Kupfertafeln und Umschlag, im Laufe jeden Monats, geliefert.

Die ausführliche Ankündigung und die derselben entsprechenden ersten Numern dieses Journals sind bereits ausgegeben, und man kann solche als Probeblätter unentgeldlich durch alle Buchhandlungen und Postämter bekommen.

Anfrage und Bitte.

Den *ersten* beiden Bänden der von Hn. Dr. *Röhr* herausgegebenen Predigerbibliothek ist ein vollständiges Register mitgegeben. Leider! wird diess in dem *letzten* Stücke des *dritten* Bandes vermisst. Darf man nicht auf baldige Nachlieferung hoffen? Mehrere Freunde der gehaltreichen Quartalschrift bitten darum.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1823.

I.

'erzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

U.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 78.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

fest-Programm von *Gesenius*; Preiserth. unter *Knapp's* Decanat an die Studierenden; Special- u. Gesammtzahl ders. im Wintersemester 28, 223. *Ludwigsburg*, vom König gestiftete Anstalt für Officier-Zöglinge, Erfordernisse zur Aufnahme in dieselbe 39, 306. *Oldenburg*, vom Collegio medico verfasste Preisfr. das gelbe Fieber betr. 50, 399. *Schwerin*, von Rostock hieher verlegte Grofsherz. Thier-Arzneyschule, unter *Steinhoff's* Leitung vollständ. aufgestellte anatom. Präparate, nähere Nachr. üb. dies. 39, 307. *Stuttgart*, privileg. Bibelanstalt, ausser mehrern kleinen Summen erhaltne Stiftung im verflossnen Jahr; Anzahl der im vorigen Jahr und der seit ihrer Gründung im Inlande ausgegebenen Bibeln u. neuen Testamente 46, 368. — Ober-Gymnasium, Herbstprüfung, Zahl der zu den akad. Studien Abgegangnen, *Osiander's* Einlad. Progr. zu den Redefeyerlichkeiten u. *Uebele's* Einlad. Progr. zur Geburtstagsfeyer des Königs 39, 305. *Tübingen*, Universit., evangel. u. kathol. theolog. Facultäten, Preiserth. von beiden, Kgl. Verordnung u. neue Preise für die Studierenden, um dem fühlbaren Mangel an guten Kanzelrednern abzuhelfen; Special- u. Gesammtzahl der studierenden In- u. Ausländer im verflossnen Sommer- u. Winterhalbj. 35, 279. *Wien*, medicin. chirurg. Josephs-Akademie, vom Kaiser als selbstständiges Institut aufs neue bestätigt u. deshalb erlassne Verordnung, Inhalt ders.; feyerl. Vorstellung ihres neu ernannten Directors, nähere Beschreib. dieser Feyerlichkeit 32, 249.

Vermischte Nachrichten.

Cotta v. Cottendorf's Stiftungs-Capital für die drey Orte: Dettenhausen, Hausen am Thann u. Rofswangen, Zweck ders. 38, 304. *Faull* in Schwerin, ihm übertragene Fortsetzung des Meckl. Schwerinschen Staatskalenders 35, 280. *v. Gerstenberg*, üb. den Begriff der Ursache. Veranlasst durch eine anonyme Anfrage üb. eine Stelle in dem Sendschreiben an *Karl v. Villers* — 54, 425. *Schütz* in Halle, Empfehlung des *Müller*schen Kunstverlags in Weimar 39, 308.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Nösselt in Breslau will einen kurzen Auszug aus seinem Lehrbuch der Weltgesch. für Töchterschulen drucken lassen 32, 252. 45, 354. *Rösling's* in Ulm Ankünd. seiner Schrift die Aufstellung einer Organisation der Mathematik betr. 32, 255.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Arnold. Buchh. in Dresden 51, 401. 404. *Brönner* in Frankfurt a. M. 39, 307. 45, 355. Brüder-Unitäts-Buchh. in Gnadau 54, 429. *Dümmler* in Berlin 45, 355. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 32, 252. 39, 311. *Fleischmann* in München 32, 255. 54, 431. *Gerlach*. Buchdr. in Dresden 51, 401. 403. 404. *Gödsche's* Buchh. in Meissen 45, 353. *Haas* in Wien 39, 309. *Haubenstricker* in Nürnberg 51, 403. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 32, 253. 39, 310. *Hinrichs* Buchh. in Leipzig 45, 356. Hofbuch- u. Kunsth. in Rudolstadt 51, 403. *Hoffmann*. Buchh. in Frankfurt a. d. O. 54, 430. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 51, 401. *Keyser*. Buchh. in Erfurt 45, 357. *Koch* in Greifswald 39, 312. *Korn* d. ä. in Breslau 54, 429. *Kummer* in Leipzig 54, 429. Landes-Industr. Compt. in Weimar 39, 309 313. 54, 432. *Maurer*. Buchh. in Berlin 45, 357. *Munk* in Posen 32, 251. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 51, 401. *Pillet* d. ä. in Paris 32, 253. *Schimmelpfennig*. Buchh. in Halle 39, 310. *Schlesinger*. Buch- u. Musikh. in Berlin 32, 251. *Schmid* in Jena 45, 357. *Schöne*. Buchh. in Breslau 54, 427. 430. *Schulz* u. *Wundermann* in Hamm u. Leipzig 54, 431. *Stettin*. Buchh. in Ulm 32, 252. Universitäts-Buchh. in Königsberg 32, 254. *Vogler's* Buch- u. Kunsth. in Halberstadt 51, 403. *Voss*. Buchh. in Berlin 51, 404. Waisenhaus-Buchh. in Halle 54, 429. *Wienbrack* in Leipzig 32, 251. 39, 311. *Zirges* in Leipzig 32, 253.

Vermischte Anzeigen.

Abfertigung einer kritischen Dame so gegen die krit. Schrift des Prof. *Schütz* üb. die beiden Wanderjahre aufgetreten 51, 407. Anfrage: Werden wir nicht bald eine gründl. Recension von *Schleiermacher's* Glaubenslehre erhalten? 39, 312. Anfrage u. Bitte wegen des fehlenden Registers zum 3n Bde. von *Röhr's* Predigerbibliothek 54, 432. Direction, die, der evangel. Brüder-Unität zu Berthelsdorf, Bemerkk. üb. die neulich erschienene Schrift: Meine Verfolgung in Russland — von Karl *Limmer* 45, 358. *Hennicke* in Merseburg, Bücher-Verkaufs-Verzeichniss mit beygesetzten Preisen 51, 405. *Keyser*. Buchh. in Erfurt, herabgesetzter Preis des *Reichart*schen Land- u. Gartenschatzes, neue Ausg., u. des hauswirthschaftl. Kunstbuchs von *Völker* 51, 405. Landes-Industrie-Compt. in Weimar, das Journal für Luxus u. Mode Jahr 1823 kommt unter neuer Redaction nicht mehr in Monatsheften, sondern wöchentl. in einzelnen Bogen heraus 54, 432. *Neumann* in Görlitz, Fortsetzung des N. Lausitzischen Magazins, u. Fortsetzung des Verzeichnisses Oberlausitzischer Urkunden auf Subscript.; heruntergesetzter Preis der bereits erschienen ersten 8 Hefte der Urkunden 54, 427. *Weinhold* in Halle, üb. eine neue Amputationsart mittelst eines Messers, welches Säge u. Catline zugleich ist 51, 406. *Zirges* in Leipzig, dass die franz. Bearbeitung der Schrift des Prof. *Schütz*: Leben u. Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, bey ihm zu bekommen sey 45, 360.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete.* Zur Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens. Von *L. Gervais.* In zwey Theilen. *Erster* Theil. 1822. XVI u. 323 S. 8.

Der Vf. beginnt mit folgenden Sätzen: Der Sohn der Natur, der Mensch soll uns verkündigen, dass der Schöpfer und Vater aller Wesen alle Menschen frey und gleich geschaffen hat, um in den alten Zeiten zu den Aristokratien der Weisheit, des Schwertes, und des Geldes, und sodann auf „die jetzige Gestaltung des aristokratischen Geistes in Deutschlands Staaten" zu kommen. In dem Aufsatz über die Frage: haben wir wohl Uebervölkerung zu fürchten? wird zugegeben, dass ein bestimmter Flächenraum nur eine bestimmte Menschenzahl ernähren könne, aber ihre Berechnung geleugnet, weil der Reichthum des Bodens unerschöpflich sey, auch das Kunstvermögen keine bekannte Grenze habe, und weil überdiess für die Ausdehnung des Handels das Maass fehle. Nach dieser Ansicht werde die Bevölkerung schwerlich ihren höchsten Stand irgendwo binnen Jahrtausenden erreichen, und bis dahin es nirgend zu viel Menschen; sondern zu wenig Verkehr geben, folglich nicht auf Verminderung der Menschen, sondern auf Vermehrung des Verkehrs zu denken seyn. Wenn indess ein Staat alles zur Beförderung des Verkehrs thue, so könne er doch durch das fehlerhafte Verfahren anderer Staaten in Verlegenheiten kommen, welche sich nur durch Verminderung der Bevölkerung heben lassen. (Es ist in dieser Gedankenfolge übersehen, dass der Welthandel vor dem Verhungern nicht sichert, dass die Bevölkerung eines Landes allein von ihrem Ackerbau leben kann und muss, dass z. B. England auf allen Schiffen der Welt sein Brotkorn nicht beziehen könnte, und dass der Handel nur einer vorübergehenden Noth und dem Getreidebedarf der Städte an Küsten oder schiffbaren Flüssen abhelfen kann.) Zur Verminderung der Bevölkerung sey der Kindermord noch jetzt in China üblich, und schlage man jetzt in Europa Verminderung der Ehen vor; ein solcher Vorschlag sey menschenfeindlich und seine Ausführung werde entsittlichen. Er beruhe auf dem Grundsatz, dass der Staat nicht mehr Menschen dulden dürfe, als er ernähren könne; und dass sey ein gottesvergessener Grundsatz, weil er die Entstehung oder Nichtentstehung von unsterblichen Seelen bloss menschlicher Willkür und Laune unterwerfe; doch werde sich die göttliche Weisheit durch schwache Sterbliche nicht verhindern lassen, so viele unsterbliche Wesen als ihr gut dünke in die Sinnenwelt zu versetzen (die Staatswirthschaft hat sich bisher noch nicht vermessen, das Vorhaben der göttlichen Weisheit zu wissen; sie hat sich begnügt, ihre Lehren ausser Widerspruch mit dem Sittengesetz zu setzen und zu wissen; und sie hat es nicht mit der Erzeugung unsterblicher Seelen, sondern der täglichen Nothdurft und Nahrung zu thun. Sie hält sich an das Gesetz der Naturnothwendigkeit, dass, wer nichts zu essen hat, sterben muss, und dass die Kinder von den Aeltern ernährt werden, oder sterben müssen; sie hält sich zugleich an das Sittengesetz, dass wer Kinder zeugt sie ernähren soll, und wer sie nicht ernähren kann, sie nicht erzeugen darf. Ist das Unrecht? oder gar gottesvergessen? Man komme zu jenem Grundsatz durch den falschen Schluss von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit: man folgere die Nothwendigkeit der Uebervölkerung zu steuern, daraus, dass die Menschen sich schneller als die Nahrungsmittel vermehren können, und dass sie sich schneller vermehren, weil sie es können. (Nicht, weil sie es bloss können, sondern, weil sie es nach aller geschichtlichen und augenscheinlichen Erfahrung wirklich thun, und weil sie es nach dem Naturgesetz nicht bloss thun können, sondern thun müssen). Es liege sicher im Plane der Vorsehung, dass die Menschen und die Nahrungsmittel im Gleichmaass bleiben; aber eben so gewiss sey es auch, dass wir unfähig seyen, die wirklich vorhandenen und möglich zu erzeugenden Lebensmittel im kleinsten Lande genau zu berechnen, und alle die mannichfaltigen gegen Menschenwerdung ankämpfenden Kräfte anzugeben. (Hier ist die Vorsehung statt des Beweises vorgeschoben, und die Richtigkeit einer Berechnung geleugnet, weil sie den Bruch nicht scharf angeben kann. Die Aernten eines Landes lassen sich allerdings nicht auf einzelne Centner und Scheffel genau berechnen, aber sie können nicht bloss, sondern sie werden auch durch die einzelnen Angaben so weit klar gemacht, um zu ergeben, ob sie dem Nahrungsbedarf gleichkommen, oder nicht. Die möglich grössten Aernten bey dem vollkommensten Landbau brauchen im Voraus gar nicht berechnet werden zu können; es genügt zu wissen, wie viel man bey dem jetzt üblichen Landbau, bey seiner fortgehenden Verbesserung und nach dem jetzigen Stande der darauf einwirkenden Staats- und Kunstverhältnisse während der nächsten dreyssig Jahre höchst wahrscheinlich ärnten werde, damit man mit diesem Ertrage den Nahrungsbedarf der auf-

aufdrängenden Bevölkerung vergleiche. Möglich, dass irgend ein Hülfsmittel entdeckt werde, wodurch der Landertrag sich plötzlich verdoppelte; die Bevölkerung aber im Voraus auf eine solche Möglichkeit hinschieben, wäre schlimmer als sie auf das blindeste Glücksspiel setzen. Das scheint indess die Meinung zu seyn, auch werden wir auf „alle die mannichfaltigen, gegen Menschenvermehrung ankämpfenden Kräfte" verwiesen, wodurch denn wieder das Gleichmaass hergestellt wird. Die Namen dieser Kräfte sind Hungersnoth, Seuchen, Empörung, und eben vor diesen blinden Kräften suchen wir Hülfe; wir wollen grade vor dieser Naturausgleichung Schutz haben, wie sie z. B. zwischen Mäusen und Füchsen besteht: giebt es viele Mäuse, so giebt es auch viele Füchse, diese räumen wieder unter jenen auf, und haben sie es gethan, so verhungern das nächste Jahr ihre Jungen und die Mäuse mehren sich wieder. Also können wir auch über das Maass der Bevölkerung nichts bestimmen. (Nichts? wider den Jammerruf aus den übervölkerten deutschen und schweizerischen Gebirgsgegenden, aus den übervölkerten englischen Gewerbsgegenden, aus den übervölkerten Irländischen Erdhütten, wider das tausendfache Zeugniss der Auswandernden!) und folglich könne es nicht Grundsatz seyn: dem Menschen sey Pflicht nicht mehr Menschen in die Welt zu setzen als Nahrung finden können, und die Regierung sey verpflichtet dafür zu sorgen, dass nicht Menschenüberfülle, und dadurch Druck, Unordnung, Laster und Elend entstehe. (Der Gegensatz, die Pflicht für Uebervölkerung zu sorgen, wird zwar nicht behauptet, aber es wird doch mit dürren Worten gesagt, was bey aller Sorgfalt für die Ernährung einer frey fortschreitenden Bevölkerung unvermeidlich ist, und diese wieder in ein bestimmtes Gleis zurückbringt: „Druck, Unordnung, Laster und Elend.") Die Arbeit sey es einzig und allein, die Nachfrage nach dieser und die Mittel sie zu bezahlen, wonach die Bevölkerung sich richte. (Ja wohl in einem Reiche der Wahrheit und Tugend, worin es also kein Erbeigenthum, folglich keine andere Vermögensvertheilung als nach der Arbeitsleistung eines Jeden, und ihrem wahren Werth giebt, weil sonst der Geldzins, das Verhältniss zwischen Reichen und Armen, Arbeitenden und Nichtarbeitenden auf den Arbeitspreis einwirkt; und in einem Reiche der Wahrheit und Tugend giebt es keine Uebervölkerung, weil es weder leichtsinnige noch wilde Ehen giebt) Unter diesen Bedingungen erzeugen sich die Menschen und die Nahrungsmittel gleichmässig, oder das Missverhältniss werde durch Einfuhr von Lebensmitteln gehoben. Dieselbe Nachfrage, welche einen Menschen zur Existenz rufe, werde auch die auf den Boden verwandte Arbeit belohnen, welche nöthig sey, jenem Nahrung zu verschaffen. (Wie sollte das ohne Wunderwerke zugehen? Wenn man den günstigsten Fall annimmt, dass die Arbeit unmittelbar bey dem Landbau und dadurch der Landertrag vermehrt, und dieser neue Ertrag auf den Unterhalt neuer Familien verwandt wird, so kann doch nur ein fortwährendes Wunder die Ertragsvermehrung und die Kindervermehrung im Gleichmaass erhalten, weil beides weder Ursach und Wirkung, noch Wechselwirkungen von einander sind. Der Landertrag kann sich vermehren, ohne dass sich die Bevölkerung vermehrt, wenn dieser Mehrertrag als Mehrbetrag von Lebensmitteln nicht verwandt wird, wenn er bloss einen verfeinerten Verbrauch von Pasteten, Mastfleisch, Branntwein, oder eine Vergeudung wie bey wohlfeilen Zeiten veranlasst. Die Nachfrage nach aller Gewerbarbeit kann sich vermehren, ohne dass die Bevölkerung sich vermehrt, wenn hohe Kornpreise den Landleuten die Anschaffung von Bequemlichkeitssachen erlauben, und die Gewerbsleute zwingen ihre Arbeit zu verdoppeln. Ja gleicht ein Staat gar einem Wirthshause, und die Staatswirthschaft der Soldatenwirthschaft: so vermehrt sich die Nachfrage nach allen ersinnlichen Genussmitteln, und *die Bevölkerung* vermindert sich, weil Jeder nach dem möglichsten Genuss ringt, und für sich und für den Augenblick, aber nicht für Kind und Kindeskinder lebt, und weil die Lebensmittel grösstentheils zu Reizmitteln verfeinert und verflüchtigt werden. Die Bevölkerung richtet sich im Ganzen nach dem nachhaltigen Vorrath von Lebensmitteln, welche für *die* gemeinen Arbeiten vorhanden sind.) Führt man die Mahlzeit eines Reichen auf die Lebensmittel zurück, welche mittelbar darauf verwandt sind, oder nimmt man nur, zu leichterm Ueberschlage, ihre Kosten zu 5 Rthlr. = 5 Scheffel Roggen, und die Mahlzeit eines Tagelöhners zu 2 ggr. = $\frac{1}{12}$ Scheffel; so enthält jene Mahlzeit die verfeinerten oder verflüchtigten Lebensmittel von 60 Tagelöhnermahlzeiten. Hiernach berechnet Lauderdale die Bevölkerung, welche England haben könnte, wenn seine Gentlemen als gemeine Irländer leben wollten. Da die Herren dort dazu so wenig Lust haben werden, als irgendwo sonst, ihr Verbrauch aber überall sein Maass und Ziel hat, und ihre *Anzahl*, wo sie am grössten ist, sich doch in den Mengen derer verliert, welche auf einfache Lebensmittel beschränkt sind, so leuchtet ein, dass die Bevölkerung sich nach dem nachhaltigen Vorrath von Lebensmitteln für den gemeinen Mann richtet, dass sie steigt, wenn der Arbeitslohn hoch und der Getreidepreis niedrig ist, dass sie fällt, wenn der Arbeitslohn niedrig und der Getreidepreis hoch ist, und dass sie zur Stetigkeit gelangt, wenn der Arbeitslohn und der Getreidepreis einen ruhigen Stand annehmen. Ein solches glückliches Verhältniss, eine sich selbst vor Uebermaass bewahrende rüstige tüchtige Bevölkerung stellt und erhält sich allein auf sittlichem Grunde; ohne diesen geräth man mit dem blossen Verkehrsgetriebe, dem Erwerben und Ernähren, dem Verkaufen und Verbrauchen ins Wilde, und muss zuletzt in Verzweiflung dem Tode die Vermittlung und Ordnungshaltung übertragen. Fehle Nachfrage nach Arbeit, so werde der Arbeiter umkommen, aber erst nach einem Kampfe worin er nicht allein leide, alle übrigen, welche mit ihm wetteifern, dieselben Leiden er-

erfahren; und sey die Nachfrage nur vorübergehend so locke sie erst die Arbeiter an und verdamme sie dann zum Hungertode.

Statt uns mit einer solchen Lehre weiter abzugeben, wollen wir fragen: Ist in Deutschland jetzt Uebervölkerung zu fürchten, und worin bestehen die Gegenmittel. Eine Uebervölkerung im Ganzen ist in Deutschland nicht zu befürchten, weil die Wohlfeilheit der Lebensmittel bezeugt, dass ihr nachhaltiger Aerntevorrath für den gemeinen Mann dessen Nahrungsbedarf übersteigt; In England wäre sie dagegen schon vorhanden, wenn die Korneinfuhr nicht wäre verboten worden. Es scheint aber die Wohlfeilheit der Lebensmittel eine Uebervölkerung der deutschen Städte bewirken zu können, *weil* sie dauernd seyn wird, indem sie die Landleute zur noch grösseren Vermehrung des Landertrages antreibt, um durch Mehrverkauf wenigstens so viel baares Geld zu erhalten, dass die nothwendigsten Ausgaben damit bestritten werden können, besonders die Abgaben, deren Hauptlast auf ihnen ruht, *weil* die Wohlfeilheit der Lebensmittel sich auf die Gewerbwaaren nur sehr langsam überträgt, da dieses von ihren rohen Stoffen anfangen muss, und da ihr Absatz an die Landleute nicht im Verhältniss von deren vermindertem Einkommen zurückschlägt, und den Preis herabdrückt, indem Nothwendigkeit und Gewohnheit zum Ankauf treibt und eher Schulden als Einschränkungen gemacht werden; *weil* die Städter durch die Wohlfeilheit doppelt gewinnen, auf der einen Seite die Lebensmittel zu Spottpreisen kaufen, und auf der andern Seite ihre Waaren noch unverhältnissmässig theuer verkaufen; *weil* sie durch diesen Gewinn zu neuen Bauten, zum Vermalen der Häuser bey den geringen Oelpreisen, zu Mehrausgaben für Kleidung und Hausgeräth, und zur Vermehrung des Gesindes ermuntert werden, und *weil* alles dieses bewirkt, dass der gemeine Mann in den Städten ein beyspiellos reichliches Auskommen hat, dass er seine Anzahl durch sich selbst und durch den Eindrang der dienstlosen Leute vom platten Lande vergrössert. Dieser Bevölkerungszuwachs geschieht offenbar auf Kosten des platten Landes, und er wird zur Uebervölkerung, wenn seine Kostenbezahlung von dort aufhört, oder mit andern Worten, wenn das darauf eigentlich unentgeldlich verwandte Getreide wegfällt, und das kann plötzlich durch Krieg oder neugeöffnete Kornausfuhr, und allmälig bey gesteigerter falscher Bevölkerungsrichtung durch endlich doch wieder eintretende Getreidetheurung geschehn. Es kann alsdann ohne namenloses Elend nicht geschehn. Das Gegenmittel sieht hart aus, und ist allerdings ein Uebel, aber das Kleinere welches das Grössere verhütet, und es muss wohl nothwendig seyn, weil es sich immer dort wieder eingedrängt hat, wo man es eben hat entbehren wollen. Es ist das Niederhalten der eigenthumslosen Bevölkerung durch die vereinte Wirkung der Steuerlast, des obrigkeitlichen Zwanges und der kirchlichen Zucht. In England hat man der eigenthumslosen Volksmenge den freyesten Spielraum gelassen, aber nirgend ist es schwerer sich aus ihr emporzuarbeiten, und man hat sie dann doch entwaffnen, an ihre Gemeine, und selbst an ihre Arbeitsherren fesseln und in einen Zustand versetzen müssen, wogegen die Leibeigenschaft noch ein Glück ist. Also wird man hart seyn dürfen, um nicht unmenschlich werden zu müssen, man wird den Aufwand im Gesindehalten durch Steuern beschränken und eine strenge Gesindeordnung haben dürfen, um nicht ein verlaufenes, liederliches Gesindel zu haben; man wird fremde Dienstboten und vermögenslose Familien zurückweisen dürfen, um den einheimischen das Unterkommen zu sichern; man wird das Heirathen der Lohnarbeiter durch das Erfodern von Trauscheinen und der Handwerker durch seltene Gestattung des Meisterwerdens vor dem fünf und zwanzigsten Jahr beschränken dürfen, um nicht bloss Hausväter sondern auch Hausversorger zu haben, man wird den Arbeitern ihr sauerverdientes Brot noch durch Steuern vertheuern dürfen, damit sie dessen bis an ihr Ende gewiss sind, man wird die Kirchenzucht handhaben dürfen, um endlich einmal ein ehrbares, keusches Leben als Ordnung und nicht als Ausnahme, als Sache und nicht als Wort zu haben. Es lässt sich zwar der stärkste aller Triebe, der Geschlechtstrieb nicht völlig in Ordnung bringen, das leichtsinnige Heirathen, das unehliche Kinderzeugen nicht völlig vermeiden, aber in der Hauptsache kann es doch geschehn und ist besonders in Schottland geschehn, wo die Obrigkeiten und Geistlichen aber auch recht einmüthig und überlegt handeln und zusammenwirken und wo es Volkssinn geworden, besser als die Engländer zu seyn, da man nicht so reich ist. Wenn hiernach Zucht und Ehrbarkeit der beste Zügel der Bevölkerung sind, so müssen sie bey dem städtischen Pöbel desto strenger gehandhabt werden, je mehr derselbe ihnen widerstrebt, so darf über die Richtigkeit und Rechtlichkeit der Mittel wider städtische Uebervölkerung nur entscheiden, dass sie fortleben lassen, was da lebt, dass sie aber nicht aufleben lassen, was nicht fortleben kann. Auf dem Lande ist das Hauptmittel einfach: das Verbot neuer Ansiedelung ohne Ackerbestand, und die verbotene Annahme neuer Familien von Lohnarbeitern ohne Verpflichtung des Hausherrn zu ihrer Ernährung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bern, b. Jenni: *Lieder für Schweizerjünglinge.* Herausgegeben von dem Zofinger-Vereine schweizerischer Studirender. Mit 23 Singweisen. 110 S. 12.

Der *Zofinger-Verein* Schweizerischer Studirender ist eine aus nahe an zweyhundert Mitgliedern bestehende Gesellschaft von Schweizerjünglingen ungleicher Confession, Mundart, Standes und Berufes, welche jährlich einmal in der gastfreundlichen Stadt *Zofingen* im Canton *Aargau* zusammen kommen, um unter sich für Gegenwart und Zukunft ein Band im Geiste der Väter zu knüpfen, sich in der Liebe zu dem gemeinsamen heimischen Lande und seinen Sitten zu befestigen, manche nützliche Ideen in Betreff ih-

ihrer eigenen Bildung, der Betreibung ihrer Studien u. s. w. umzutauschen, und daneben in dem glückseligen Alter (*flos aetatis*), welchem das Leben mit gedoppelter Lust und Wonne entgegenlacht, sich an eine harmlose Fröhlichkeit hinzugeben.

Mag nun immerhin von diesen Jünglingen gelten, was Schiller seinem *Stauffacher* in den Mund legt:

Wir stiften keinen neuen Bund, es ist
Ein uralt Bündniss nur von Väter Zeit
Das wir erneun.

Aber auch schon die blosse Erneuerung solcher auf Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande und gegenseitiges Wohlwollen, ohne irgend eine Nebenabsicht, gegründeten Verbindung verdient Beyfall, und ist ein um so erfreulicheres Vorzeichen für die Zukunft, wenn diese Verbrüderung unmittelbar aus einer durch mannichfachen Hader entzweyeten Zeit hervorgeht, gleich einem milden Sonnenstrahle aus den Beängstigungen eines schweren Gewitters.

Wie denn aber von Alters her ein wohlgeordneter harmonischer Gesang zur Erhöhung des Reizes festlicher und gesellschaftlicher Freuden zumal in den heitern Blüthetagen des Lebens kräftig gedient hat, so sind auch die Bestrebungen des *Zofinger-Vereins* dahin gegangen, eine Liedersammlung von solchen Stücken zu veranstalten, die den Zwecken einer zwar aus verschiedenartigen Theilen bestehenden, allein durch ein gemeinschaftliches Band einträchtiger Gesinnung, reiner brüderlichen Liebe und gemeinschaftlicher Freude über das schöne Vaterland und die demselben neuerdings zugesicherte Freyheit zusammen gehaltenen Gesellschaft entspräche. Das erste Resultat dieser Bemühungen ist vorliegende Liedersammlung, welche übrigens nicht allein auf den Verein, von welchem sie ausgeht, sondern zugleich auf die Wünsche eines jeden gesangliebenden Schweizerjünglings berechnet ist. Ein Theil dieser Gesänge sind dem Vereine von ältern Freunden mitgetheilt worden; andere sind Deutschen, bereits gedruckten Sammlungen enthoben und werden hier, und zwar, was sehr zu billigen ist, in ihrer wahren ursprünglichen Gestalt, und einzig — wie z. B. S. 52 das bekannte: „Bekränzt mit Laub" u. s. w. — mit den für den Titel und die Absicht der Sammlung erfoderlichen Namensveränderungen wieder gegeben. Im Ganzen scheint uns die Auswahl der Gedichte wohl getroffen und der Absicht der Herausgeber angemessen. Fremd hingegen dem Geiste und dem Plane des Ganzen ist das brausende Burschenlied Nr. XXVII. mit dem Refrain: „*Frey ist der Bursch!*" das neben anderm „Burschenwohl hoch und unter Hurrah leben lässt, bis die Welt vergehet am jüngsten Tag." (!) — Auch folgendes Nr. XXIX. ist eben so platt im Ausdruck, als unmoralisch im Gedanken.

„Es wäre Glaube, Liebe, Hoffen
Und alle Herzensherrlichkeit
In nassem Jammer längst ersoffen, (*sic!*)
Und alles Leben hiesse Leid,
Wärst du (nämlich du Wonnesaft der edeln Reben oder, wie es anderwärts heisst, der Traube süsses Sonnenblut)
nicht in der Wassersnoth
Des Muthes Sporn, der Sorge Tod."

Eben so heterogen dem Zwecke, den der Verein sich vorsetzt, dünken uns die Turnlieder Nr. XXXI bis XXXIII, die inzwischen aus fremden Sammlungen genommen sind. Der Turnkunst, dafern sie mit Maass und Ziele und nicht ausser dem Verhältnisse der physischen Kräfte der Turnjünger betrieben wird, kann als einem Inbegriffe körperlicher, schon die äussere Unvollkommenheit und Schwerfälligkeit mit Macht bekämpfenden Fertigkeiten und Uebungen kein Vernünftiger abhold seyn; um so weniger da sie, vermöge der durch dieselbe ins Gleichgewicht gebrachten Anstrengungen des Körpers und des Geistes zugleich auch als dem letztern erspriesslich und als äusseres Vehikel der innern Entwicklung erscheint. Hingegen findet Rec., und wohl keineswegs er allein, an dem *Turnomanen*, der seine Turnerey als das wichtigste Geschäft in der Welt und indem er (S. 61) „den Stein in die Wolken hinein wirft," seine Person als „einen Schild, den Bedrängten zu decken, als einen Hort in Gefahren, als einen Schrecken den Feinden" (S. 59) betrachtet, — kein Behagen. In diesem Geiste aber sind jene hoch einher trabenden Turnlieder gedichtet. So sollen z. B. wenn (S. 59)

„An Vaterlands Grenzen umher
Rossegestampf und Gerassel, — unendliche Horden
Rennen, und brüllen, und rauben, und sengen, und morden."

Die „'nen lust'gen Turnensang" (S. 64) singenden Männer diejenigen seyn, von denen allein das Vaterland Hülfe und Rettung zu gewärtigen hat.

„Mit hunderten Einer, wer wagt sich zu messen?
So prahlet der Feind, — hat *die Turner* vergessen!"

Welches bekräftigend auch der Chor sich also vernehmen lässt:

„Krieger erzittert — Turner sich freuet,
Grausen den Weg ihm mit Rosen bestreuet." (!!)

An solchen albernen und bis an die Grenze des Unsinns getriebenen Steigerungen einer an sich nichts weniger als verwerflichen Sache kann auch der Schweizerjüngling, der zwar mit seiner geistigen Bildung gern auch die körperliche verbindet, übrigens aber ohne solch unruhigen Drang und ohne *Sturmessaus und Wettergraus* (S. 64) sein Ziel verfolgt, unmöglich Gefallen finden. Es möchten demnach die gedachten Gedichtlein aus einer künftigen Ausgabe dieser Gesänge mit allem Fuge wegbleiben.

Die angehängten sechs Französischen Lieder sind; wenn sie sich auch nicht über das Mittelmässige erheben, von einem guten, vaterländischen Geiste eingegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. G. Fleischer: *Die wichtigsten neueren Land- und Seereisen.* Für die Jugend und andere (so wie ältere?) Leser bearbeitet von Dr. *Wilhelm Harnisch.* 1821. *Erster* Theil XXIV u. 282 S.; *zweyter* Theil VIII u. 294 S.; *dritter* Theil VI u. 296 S. 8. Mit Karten und Kupfern.

Der Bearbeiter weicht ganz von dem *gewöhnlichen* Wege der Reisebeschreibungen für die Jugend ab, welcher nach unserer Erfahrung in nichts anderm, als der Methode besteht: Aus einer grossen Reisebeschreibung auf gut Glück Auszüge zu machen, diese ungeschickt genug zusammenzuleimen, und am Ende jede Seite einige überflüssige oder unverständliche Noten anzuflicken, gleichsam als eben so viele Certificate für die Competenz zu dem Machwerke. Hr. Dr. *H.* dagegen zeigt gleich in der Vorrede, dass er reiflich über seinen Gegenstand nachgedacht habe, und dass es ihm wirklich darum zu thun sey, Geist und Herz seiner Leser zu erhellen und zu erwärmen. „Wie manches" hebt er an „sich nicht in der Schule, sondern nur im Leben lernen läst, weil es nicht will *gelehrt*, sondern *erfahren* seyn: so lassen sich einzelne Zweige des Wissens, obgleich sie wohl Gegenstände des Unterrichts sind, doch nicht zur vollständigen Reife durch den Unterricht *allein* bringen; sondern es muss noch *etwas anderes* hinzukommen" und meynt hiermit, dass das Studium der Geographie, der Erd- und Weltkunde nur einseitig bleiben werde, wenn nicht die Theile, zu denen uns der unmittelbare Zugang versagt ist, durch das Lesen von Reisen, Leben und Aufklärung gewinnen. Wo soll aber gerade das Wichtigste, die lebendige Geistes- und Herzensanschauung in jugendlichen Gemüthern bewirkt werden, wenn die meisten der, für dieselben bestimmten Reisebeschreibungen, statt der *lebendigen* Welt sich recht abmühen, die *nützliche*, und also eine enge Welt statt der phantasievollen der Jugend, zu geben; wenn gar Männer auf die wunderliche Idee gerathen — wie es mit des Prinzen *v. Neuwied* Reise geschehen — einen Katechismus daraus zu schmieden und so gleichsam das Mark mit dem Kern hinaus zu jagen, um mit der Schaale recht trocken-pedantisch zu verkehren. — So lange *Kampe* in seinem „*Robinson*, seiner Entdeckung von Amerika und den Reisebeschreibungen für die Jugend" dieser eine Welt voll Erzählungen — eine lebendige Welt — in die Hände gab, so lange er das Grossartige in diesen Arbeiten erhielt, waren sie im Munde und Herzen von Tausenden; als aber auch er, in der zweyten Sammlung sich in's Kleine verlor, in die Welt seiner eignen Bade- und Gesundheitsreisen, da zeigte sich, sagt unser Herausgeber, auch die verminderte Theilnahme davon, denn diese war nicht die Zauberwelt der Ahndungen und Sehnungen der Jugend. — Es ist bey der gegenwärtigen Bearbeitung, Hn. *H.* Vorsatz, jene Fehler sämmtlich zu vermeiden, besonders aber das Spiel der Seelen- und Gemüthskräfte seiner Leser dadurch zu erwecken, dass er ihnen das *Selbstfühlen* und *Denken* bey diesen Reisen nicht unterdrückt. Keiner überhäuften Erklärungen, keiner Wortverschwendung, wo die Thaten selbst sprechen, keiner Aufopferung der Wahrheit um des schönen Ausdrucks willen verspricht der Vf. sich schuldig zu machen; sondern, nur wo ein Satz dunkel war, hat er ihn zu erhellen gesucht, um die Sache zu erhalten, und wo die Sachen dürftig waren, bemühte er sich, sie zu vervollständigen, und ihnen Ordnung, wo sie fehlte, zu geben. *Maler, Landschafts-* und *Geschichtsmaler* zugleich, macht sich der Herausgeber anheischig zu seyn; und es sollen die aufeinander folgenden Theile zusammen eine *einzige Gemäldegruppe* bilden, die wie ein wirklich gemalter Erdkreis, das Leben und Weben auf unserem Planeten darstellt. In dieser Darstellung soll nicht allein das liebliche *Schöpfungs-* und *Völkerleben* in den einzelnen Ländern hervortreten, sondern auch das *geistige.* Sitten, Glauben, Wissenschaften, Künste, sollen ihre Farben finden und das ewige *Walten der Vorsehung* auf dem Erdenrunde verherrlichen! Diess Bild steht lebendig vor der Seele des Herausg. und er misst sich selbst die Schuld bey, wenn ihm Composition, Zeichnung, Färbung, nicht gelungen. Man sieht, dass Dr. *H.* sich eine eben so würdige als schwere Aufgabe vorsetzte, dass er dieselbe als ein Kunstwerk behandelt, und dass, wenn er sie erfüllt, sie das Muster für alle die abgeben kann, welche nicht, wie der Prediger *Hildebrand*, die Jugend auf dem Katechismuswege in der Welt herumschicken wollen.

Wie unser *H.*, auf wahrlich nicht gemeine Weise, die grossen *Cartons* zu seinem *Panorama* entwirft, das lassen wir ihn selbst erzählen: „Es soll ein Rundgemälde werden. Der Standpunkt, auf (von) dem man es ansieht, ist *Deutschland*; das als etwas Bekanntes angenommen wird. Der Grund, warum Deutschland nicht mit in diesem Gemälde vorkommt, ist hiermit gegeben. Um Deutschland ordentlich ken-

kennen zu lernen, dazu bedarf es für den Deutschen mehr als ein Rundgemälde; da muſs man schon etwas selbst mit leiblichen Beinen herumwandern, mit leiblichen Augen sehen und mit leiblichen Ohren hören. Weil ich Deutschland als Standpunkt annehme, so hat auch jeder Leser von Hamburg bis Triest und von Aachen bis Memel von selbst den richtigen Standpunkt für das Gemälde. Wir sehen von da aus nach allen vier Weltgegenden. In *Norden* tritt uns entgegen die germanische Völkerbildung in *Dänemark, Norwegen, Schweden* und *Holland* — übergetragen nach *Island* und *Grönland*. In *Nordwesten* ist diese germanische Völkerbildung bey den *Engländern* schon mehr mit der romischen gemischt. Sie ward übergetragen nach *Kanada* und *Nordamerika*, wo sie theilweis das echt germanische Wesen wieder annimmt. Jetzt scheint diese Bildung über *Südafrika* sich nach *Neuholland* und *Neuseeland* zu verbreiten. In *Südwesten* treten uns die neuen Schöſslinge der *altitalischen* Bildung in den Franzosen, Spaniern und Portugiesen entgegen. Von diesen aus sind einige Theile der Küsten *Afrika's* vorzüglich aber *Südamerika* und das südliche *Nordamerika* in den Strom der Bildung gezogen. So wie wir beym Blicke nach Norden und Süden gleichsam den Strom von uns wegfliessen sehen, so kommt er beym Blick gegen Süden und Osten uns entgegen. Zunächst liegt *Italien*, der Endpunkt der Bildung der alten Welt. Wir schauen *südostwärts*, da erblicken wir überall das Bild einer vergangenen Herrlichkeit in der traurigen Gegenwart; wir sehen in *Griechenland, Aegypten*, im *alten Karthago*, an der *Geburtsstätte* des Heilandes, in dem zweymal *gesegneten Arabien* die *Türken* hausen, erinnern uns an *Persiens* Gröſse, an *Babels* Pracht und verweilen zuletzt in den Wohnungen der alten Hindus in *Ostindien*. Mit Wehmuth wenden wir uns nach *Osten* zu den ungeheuern, ungetheilten Landmassen. *Ruſsland*, ein Schweifstern, von dem man nicht recht weiſs, was er bringt, und wohin er geht, stellt sich uns zuerst dar, neben ihm *Hochasien*, der Völker Vulkan, welcher mehr als ein Mal Europa überflutete. Dahinter ruhen die starren Reiche *China* und *Japan*. Den Himmel sehen wir in den vier Weltgegenden auch *verschieden* gemalt. In der ursprünglichen Richtung nach *Norden* und *Nordwesten* ist die *Bibel* der Himmelsstern, in Südwesten der *Papst*, in Südosten *Muhamed*, und in *Osten* herrscht, mit Ausnahme von Ruſsland, noch das *Heidenthum*." Die Leser werden finden, wie Groſses mit wenigen Strichen hier angedeutet wird und wie ein ähnlicher Genius als *Ritter* in seiner Erdkunde, *H.* in den Grundzügen zu dem Gemälde seiner Reisebeschreibungen beseelt; wobey jedoch es mit den letztgenannten vier Weltgegenden (die doch eigentlich Ost, Süd, West und Nord sind) nicht so genau zu nehmen und über das verfehlte Bild „eines *überflutenden* Völker Vulkans" wegzusehen ist. Wir gedenken jetzt die *drey* vor uns liegenden Theile, der Reihe nach etwas näher zu betrachten, um hierdurch in den Stand gesetzt zu werden, ein Urtheil zu fällen, ob, und in wiefern der Vf. seine Aufgabe gelöst hat.

Der *erste* Theil enthält: *Mackenzie's Reise durch Island und Roſs's Reise in den Baffinsbusen, nordwestlich von Grönland*, nebst 2 Karten und 3 Kupfern, welche Letzteren den schwächsten Theil des Werkchens ausmachen. Die vorbereitende Einleitung zu diesem Theile hat unsern Beyfall nicht, denn sie enthält auf einem Octavblatte nichts anderes als: „Daſs die Insel Island reich an Wundern der Schöpfung und Eigenthümlichkeiten in der geschichtlichen Bildung des Volks sey. Daſs aus diesem Grunde, man viele Nachrichten über dieſs Eiland habe, und das Verzeichniſs aller erschienenen Schriften darüber, die in den verschiedensten Ländern gedruckt wurden, mehrere Bogen anfüllen würde. Die neueste aber, sey die hier mitzutheilende, von dem Baronet *Mackenzie*, der wohl vorbereitet, im Sommer 1810 die südl. Gegenden der Insel durchstreift, und zu Reisegefährten *Heinrich Holland* und *Richard Bright* gehabt habe, die ihn bey der Ausarbeitung seiner Reisebeschreibung unterstützt hätten. Letztere habe solchen Beyfall gefunden, daſs bald eine neue Auflage erfolgt sey." Dieſs war, unsers Ermessens, eine sehr *trockne Grundierung* der Leinwand, auf welche, mit geschicktem Pinsel, unser Herausgeber allerdings eine recht interessante Landschaft aufträgt. Wir glaubten, gemäſs den, aus der Vorrede geschöpften, Erwartungen, in der Einleitung zur ersten Reisebeschreibung gleichsam in eine vorbereitende Halle zu treten, so etwa, nur allerdings trefflicher, als bey Besuch eines wirklichen Panoramas, uns der Vorzeiger in dem kleinen Kabinet vor den herabgelassenen Vorhang den *Zeddel* einhändigt, der die Beschreibung, selbst oft die Konture, seines aufgestellten Rundgemäldes enthält. Wir ahneten, da der Anfang des Gemäldes im fernsten Norden begann, eine hinreichende Ursach dazu (vielleicht für uns schon darin liegend, daſs dieſs unser Pol, und unsere ganze Lage auf der Erdkugel, die vom Aequator nördlich ist) mathematisch, geographisch, physikalisch angedeutet, von da einen allgemeinen leitenden Fingerzeig vom Norden herab, bis hin zum Südpol zu erhalten und nach diesem *Allgemeinen*, das *Besondere* für Island und den Nordpol, als Schauplatz, wenigstens scizzirt, mit seiner wasser und donnervollen Geiherkraft, seinen rauchenden und ausgebrannten Jökuls, das ewige Polareis, mit dem Leben der Thierwelt darauf, und dergl. auf eine Minute zu erschauen, ehe über sich und seine Erfahrungen *Mackenzie* uns unterhält. Davon aber ist nichts zu finden, sondern es geht sofort zur Sache, d. h. der Herausg. läſst den Reisenden meistentheils selbst sprechen, und theilt in fünf Fahrten (erste von Edinburg bis Reikiakie, zweyte im Goldstrich, dritte nach Nordwesten, vierte nach den Geihern und Hekla, fünfte in Islands Vorzeit) dessen und seine eignen Bemerkungen und Untersuchungen mit. Sowohl die Art, wie dieſs geschieht, als auch die Veränderungen, welche Dr. *H.* hierbey vor-

vorgenommen, zeigen von dessen Umsicht bey, und Geschicklichkeit zu der Arbeit. Der Stil ist leicht und angenehm, nirgends ist Ueberladung, die Naturscenen sind mit edler Simplicität behandelt und besonders hat derselbe, wo es nur immer möglich war, den jugendlichen Gemüthern, in der physischen, wie in der moralischen Welt, das Walten einer allweisen und allgütigen Vorsehung auf ungezwungne und nicht frömmelnde Weise, zum Herzen geführt. Ganz vorzüglich deucht Rec. das letzte Kapitel, Islands Vorzeit, ausgearbeitet.

Mit einer gleichen eigenthümlichen und rühmlichen Auswahl der Gegenstände ist die Reise des Capitains *Ross*, zu Ausforschung einer nordwestlichen Durchfahrt von Grönland, vorgetragen. Hier sind wir auch mit der Einleitung zu derselben einverstanden, obgleich auch diese, nach unserm Dafürhalten, noch zu *wenig Bild* giebt, welches der jugendlichen Phantasie zur Unterlage, zum Festhalten dessen dienen sollte, was der Verstand aus der Beschreibung der Reise dann kennen lernt: so ungefähr, wie bey Schilderung kriegerischer Ereignisse es immer zur Deutlichkeit nöthig ist, das Terrain zuerst und dann die Schlacht zu beschreiben, welche auf diesem geliefert wird. Mit den Erzählungen von *Ross* verbindet Dr. *H.* eine recht interessante Schilderung der Südgrönländer, wodurch beide Stämme — Nord- und Südgrönländer — gegenseitig aufgeklärt werden. An den endlichen Erfolg der Reise, ob nämlich eine Durchfahrt aus dem atlantischen in das stille Meer bezweckt werden dürfte, glaubt unser Herausg. zweifeln zu müssen. (*Ross* hat bekanntlich nichts hierüber entdeckt, *Parry* auch auf seinen zwey ersten Reisen wenig und von der dritten ist seit anderthalb Jahren keine Nachricht nach England gekommen) und wenn es auch wirklich für etliche Schiffe in einem Jahre möglich seyn könnte, so ist deshalb doch unwahrscheinlich, dass darum jedes Jahr die Strasse, bey der ungeheuren Eismenge, selbst für einige Fahrzeuge, geschweige für Handelsflotten, fahrbar seyn sollte? „Zu wünschen bleibt es aber immer," schliesst Dr. *H.* diesen Theil, „dass man auch die Polgegenden näher untersucht und erforscht. Der Mensch solle die Schöpfung, so weit nur möglich ist, erkunden. Ins Innere der Erde (da will es nicht *tief* gehen), in die öden Sandgegenden des Südens, in die starren Polfelder soll er vordringen, und erreicht er auch nie der Erde Angeln (d. i. Pole), so ist jedes Bestreben, die Schöpfung näher kennen zu lernen, wenn es mit christlich frommen Sinn geschieht, schon an sich eine *Gottesverehrung*." Eine Nachschrift enthält in wenig Zeilen einen Auszug aus *Parry's* Bericht vom J. 1820 über die Resultate seiner Reise, aus der sich ergiebt, dass er von Melville-Insel aus, bis zum 113° 47' n. Br. gelangte. Da nun der russische Capitain *v. Kotzebue* von der Beringsstrase her, bis zum 155° n. Br. vorgedrungen ist, so fasst sich das, noch jetzt zu erwartende Resultat von *Parry's* Reise in Beantwortung der Frage: *ob zwischen dem 113 und 115° n. Br. offenes Fahrwasser zu finden ist?*

Der *zweyte* Theil macht die *Reise des Schotten Melish durch die vereinten Staaten von Nordamerika und einen Theil von Kanada*, in den Jahren 1806 bis 1811 aus. Die, weit mehr als im vorigen Bande gelungene Einleitung in diesen Theil, erfüllt schon besser die Erwartungen, die der Herausg. selbst, als *Maler* von Gegenständen aus der physischen und sittlichen Welt sich ankündigend, in uns erregte. Allein, sie ist unsers Dafürhaltens für die Jugend zu geistig, und es fehlt ihr an genugsamen sinnlichen Gegenständen, welche der Aufmerksamkeit zu Hülfe kommen sollten. Ihr Ueberblick über die Freystaaten enthält in gedrängter Kürze mit gelungenen Pinselstrichen das Gemälde dessen, wie sie entstanden, was sie waren und wurden. Die Reise theilt sich in 5 Fahrten (Georgien, Neujork, Boston, Philadelphia, Virginien und Karolina, Pensilvanien, Kentucki) und ist eben so unterhaltend als belehrend beschrieben. Besonders ergetzen darin, und erheben in mancher Hinsicht das Gemüth, die Schilderungen von dem grossen *Washington* und dem einfach kräftigen *Jefferson;* naturhistorisch merkwürdig ist die Beschreibung (v. S. 188—200.) der berühmten *Felsenbrücke in der Nähe der blauen Berge* und besonders die *Maddissonshöhle.* Sehr wenig sind wir mit der Darstellung des Niagarafalles S. 278—282 zufrieden; kaum wär' es möglich gewesen, diese grosse Naturscene trockner zu behandeln. Hier, wo die Malerey so leicht wurde als sie nöthig war, hier gerade hat sie den Dr. *H.* ganz verlassen, und er begnügt sich den Hn. *Melish* eine *rein topographische* Erzählung davon machen zu lassen. Diess scheint er aber selbst gefühlt zu haben: denn ein Kupferstich, der mittelmässig und etliche Verse, die nicht gut gelungen, sind beygefügt. Aber warum? ergriff, wenn *Melish's* Farben nicht ansprachen, der Herausg. nicht eines Andern Pallete, und ergänzte und vervollkommnete *da*, wo es so nothwendig, so unerlasslich, vermöge seines Vorworts, war? — Als Muster (wenn auch nicht für die Jugend, doch immer bey richtigem Tact, welcher dem Uebersetzer nicht abzusprechen ist, als hohes Muster) könnten wir ihm dazu die Abhandlung des berühmten *Alex. v. Humbold* „Ueber die Wasserfälle des Orinoko bey Atures und Maypures" aus dessen *Ansichten der Natur* empfehlen.

Des *dritten* Theils Inhalt ist: ***Bearnes, Mackenzie's, Lewis*** und ***Pikes*** *Entdeckungsreisen im Innern Nordamerika's, nebst einer Beschreibung der Nordwestküste und Neuspaniens.* Wir sind der Meinung, dass diese Reisen, jede mit einer Einleitung versehen, welche den Zweck des Reisenden und die bisherige Verfassung des Landes kurz und angenehm schildert, am meisten in Harmonie mit der Absicht des Herausg. „eine Reihe anschaulicher Gemälde voll Farben und Leben zu liefern" stehen. So, um nur einen Beleg zu unserer Behauptung zu geben, zeichnet das Land, das er bereiste und die

Lage,

Lage, in der er sich dabey befand, *Alexander Mackenzie* (welcher als Mitglied der Nordwestgesellschaft in den Jahren 1789 und 1793 zwey wichtige Entdeckungsreisen von der Chepewyanburg aus an der Hudsonsbay, machte) mit wenig Strichen charakteristisch: „Ich besitze nicht die Kenntnisse eines Naturforschers, und hätte ich sie mir auch erworben, so würde ich doch als solcher meine Forschbegierde auf diesen Reisen nicht haben befriedigen können. Ich konnte nicht stehen bleiben, um in der Erde zu graben, über deren Oberfläche ich mit schnellen Schritten hineilen musste; auch konnte ich nicht vom Wege abgehen um die Pflanzen zu sammeln, welche die Natur ausgestreut haben mochte, zu einer Zeit da meine Gedanken ängstlich damit beschäftigt waren, für den gegenwärtigen Tag Lebensmittel zu verschaffen. Ich hatte Gefahren zu Lande, und Gefahren zu Wasser zu bestehen; den Wilden, der unser Führer war, zu bewachen, oder gegen diejenigen seines Stammes, die auf unsern Untergang denken mochten, auf der Hut zu seyn. Auch hatte ich die Leidenschaften und die Furcht meiner Gefährten zu beobachten und zu besiegen. Heute musste ich ihr aufkeimendes Missvergnügen besänftigen und morgen ihren Kleinmuth aufheitern. Die Anstrengungen bey unserer Schifffahrt waren anhaltend und oft ausserordentlich, und auf unserer Reise zu Lande hatten wir gegen die Strenge der Witterung keinen andern Schutz, und keine andern Bequemlichkeiten, als die wir auf den Schultern in Packen tragen konnten, welche unsern sauern Marsch noch erschwerten und die Mühseligkeiten unseres Marsches noch vergrösserten." — Hier hat auch die schwächste Phantasie ein *Bild*, das ihr ohne Zuthun das weite, kalte, wenig und mit wilden Horden bewohnte, unfruchtbare Land, mit unbekannten Flüssen und Seen vorhält, und in diesem eine kleine reisende Karavane, voll böser Absicht, Kleinmuth und Zaghaftigkeit, die allein Ein Mann, ohne Gelehrsamkeit, aber mit Muth und festem Willen ausgerüstet, durch alle gewaltige Hindernisse siegreich zum Ziele führt. Wenn dieser Mann, im Gefühl seiner Kraft, seine gefährliche Lage, mit wenig kunstvollen aber ergreifenden Worten schildert; so dürfen wir dabey auch das *Talent* des Uebersetzers nicht verkennen, der in unserer Sprache so treu jene Empfindungen wiedergiebt, obgleich in Hinsicht des Stils ihm am Schlusse, das zweyte Mal nicht wieder „Marsches" hätte entwischen, sondern er dafür gewählter „Reise" setzen sollen.

Die Beschreibung von *Neuspanien* S. 260 — 296, welche *Pike* seiner Reise als eine Zugabe hinbeygefügt hat, und die hier wiedergegeben wird, verdient um so mehr unsern Dank, als dieses Land, bey den jetzigen grossen politischen Veränderungen, die es erlitten hat und wohl noch ferner erleiden wird, unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Der Kupferstich dabey, welcher die Ansicht des grossen Platzes in Mexico vorstellt, ist der beste in allen 3 Bänden.

So hätten wir denn über 3 Theile eines Werks berichtet, das unseres Bedünkens, zwar noch keinesweges die grosse Aufgabe löst, welche der Uebersetzer sich stellte, aber auf jeden Fall unter allen Reisebeschreibungen für die Jugend sich auf das Vortheilhafteste auszeichnet, und Hrn. *Harnisch* zur Ehre gereicht. Wir können mit gutem Gewissen es allen Aeltern und Erziehern als eine belehrende und unterhaltende Lectüre, für schon etwas selbst denkende Kinder recht sehr empfehlen; bemerken noch, dass die Landkarten gut und zweckmässig sind — denn man findet Alles darauf, was der Text erwähnt — und wünschen nur, dass der Herausgeber eine weniger gezwungene Orthographie (als z. B. Porfürfelsen für Porphyrfelsen) wählen möge; nicht, als ob Er nicht *Seinen* eignen Weg darin gehen solle, sondern weil dergleichen in einem Buche absichtliche Ungelegenheiten veranlassen kann, das die Jugend in die Hand bekommt, die zur Zeit noch mehrentheils nach Adelung belehrt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. Januar starb zu Rom der berühmte Landschaftsmaler *Gregorio Fidanza* im 70sten Jahre. Er hatte früher von dem Könige Stanislaus von Polen den Titel eines Hofmalers erhalten; seine schönsten Arbeiten kaufte der Prinz von Rohan, Grossmeister des Malteser-Ordens.

Am 21. Jan. starb zu Berlin der durch physikalische und mathematische Schriften bekannte Dr. Phil. *K. A. Schulze*, gen. *Montanus*; er war zu Hirschfelde im Voigtlande 1782 geboren.

Am 26. Jan. starb zu Berkeley der durch die Einführung der Kuhpocken um die Menschheit hochverdiente und vom Parlamente durch eine Nationalbelohnung ausgezeichnete Dr. *Edw. Jenner*, im 74sten Jahre seines Alters. Er war zu Oxford 1740 geboren. Seine einzig und allein die Kuhpocken-Impfung betreffenden Schriften hat *Reuss* im Suppl. zum gelehrten England verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

GESCHICHTE.

Stuttgart, in d. Metzlerschen Buchh.: *Eberhard der Erste, Herzog von Würtemberg*, in seinen wichtigsten Lebensverhältnissen, besonders als Regent, Gesetzgeber und als Vater seines Volks, dargestellt vom Registrator *Gutscher*. Mit einem Anhange bisher ungedruckter Urkunden. 1822. VI u. 274 S. gr. 8. (2 Fl. 24 Kr.)

Deutschland ist wohl in keiner Periode so reich gewesen an ausgezeichneten Männern jeden Standes, als unmittelbar vor der Reformation. Unter den Fürsten dieser Zeit hat *Eberhard* eine der ersten Stellen errungen — durch sich selbst. In seinen ersten Jugendjahren vernachlässigt, ja in Verwilderung gerathen, ermannte er sich frühzeitig, verbesserte die Fehler seiner Erziehung, und fasste seinen hohen Beruf mit einer überraschenden Energie ins Auge. Nachdem er zuerst sein Haus und Land aus großser Zerrüttung in verfassungsmäfsige Ordnung gebracht, erhält er auch auf die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands einen Einfluss, der den Namen *Würtemberg* über viele andere erhebt. Obgleich selbst ohne gelehrte Kenntnisse, arbeitet er mit Eifer für die Wiederherstellung der Wissenschaften, stiftet eine Universität in seiner halben Grafschaft und behauptet auch in den Verbesserungen der kirchlichen Anstalten seine landesherrlichen Rechte gegen die Hierarchie mit einem für jene Zeit noch ungewöhnlichen Nachdruck, wodurch er zunächst die Reformation vorbereitet. Er wird oberster Feldhauptmann des damals errichteten schwäbischen Bundes. In Uebereinstimmung mit dem weisen Erzkanzler, Bertold von Henneberg, und in vertrauter Freundschaft mit K. Maximilian I. (mit welchem er überhaupt in vielen Stücken sympathisirt) hilft er den Friedensstand in Deutschland begründen auf demselben Reichstag zu Worms (1495), auf welchem er wider seine Erwartung zum Herzog erhoben wird.

Die Geschichte eines solchen Fürsten wird in mancher Hinsicht wichtig und lehrreich bleiben. Die Aufgaben für eine gründliche Ausführung sind jedoch nicht klein. Schon die Zusammenstellung der verschiedenartigen Quellen und die Ergänzung der bisherigen Lücken erfodert eine eigne Arbeit. Es hat zwar nicht an gleichzeitigen Biographen Eberhards gefehlt; aber die Würt. Geschichtschreiber oder Sammler haben sie nicht gehörig gewürdigt. Unter den spätern hat *Cless* (in seiner kirchl. polit. Landes- und Culturgeschichte) manche schätzbare Fragmente ins Andenken gebracht. Eine andere höhere Aufgabe ist, den persönlichen Charakter dieses Fürsten, den Geist seiner Zeit, den Charakter seiner Regierung richtig aufzufassen, die Beschaffenheit und das Verhältniss seiner Hülfsmittel zu den Umständen näher abzuwägen, und dann die Ausführung aller seiner Entwürfe in eine solche Einheit zu bringen, welche zu einem historischen Kunstwerke erfodert wird. Hierzu hat *Spittler* (in der Geschichte Würtembergs), jedoch nur in allgemeinen Umrissen, den Anfang gemacht. Hr. Registrator *Gutscher*, schon früher durch Beyträge zur Geschichte der ständischen Verfassung in Würtemberg, so wie durch eine Schrift über die Registraturwissenschaft rühmlich bekannt, hat sich zu einer Geschichte Eberhards zunächst berufen gefühlt durch mehrjährige Sammlung von Materialien, wobey er sich zur Hauptabsicht gemacht, vorzüglich das hervorzuheben, was von frühern Historikern gar nicht, oder nur theilweise, oft nur im Vorbeygehen angezeigt worden (Vorrede S. IV). Rec. hat daher von dieser Ankündigung nicht wenig erwartet. Mit desto gröfserem Befremden las er auf der folgenden Seite der Vorrede: „Noch besitzt auch der Vf. schätzbare Materialien, welche Eberhard als Menschen, als Sohn, Gatten u. s. w. in dem vortheilhaftesten Lichte schildern, welche den Gang seiner Geistes- und Charakterbildung im Einzelnen, sowie seine Erhebung im Rathe der Fürsten, sein Seyn und Wirken vor und bey seinem Tode, auch seinen bleibenden Nachruhm zum Gegenstande haben; Materialien, deren Mittheilung — aus (ausser) dem Raume gegenwärtiger Blätter lag." In der That seltsam. Erst verspricht der Vf. Aufschlüsse, um „die nicht in *ihrem ganzen Umfange* gekannten Verdienste dieses grofsen Mannes aus der Dunkelheit zu ziehen." Auf einmal fällt ihm ein, „für weitere Mittheilungen sey hier kein *Raum*. Kein Raum, in einer wirklich sehr geräumig gedruckten Schrift, die, wie wir sehen werden, doch Raum zu manchen Nebensachen hatte?? Ohne weitere Fragen darüber anzustellen, wollen wir ihn an seine eigenen Worte im Anfange der Vorrede erinnern." Den grofsen Mann, sagt er selbst, erkennt man nur *halb*, wenn man ihn nur in seinen letzten Erscheinungen wahrnimmt, wenn nicht die Fortschritte seines Strebens, die Hindernisse, mit welchem er zu ringen hatte, und die Mittel, welche seine Weisheit erfand, in jeder Periode seines Wirkens anschaulich erkannt werden. Man kennt ihn nur *halb*, wenn man ihn nicht, frey von äusserm Einflusse, *selbst* handeln, und die That aus seinem Innern hervorgehen sieht." — Der Anhang bisher ungedruckter Urkunden, welche der Titel ver-

verspricht, besteht, ausser einem Abzuge zweyer Briefe von Marsilius Ficinus, welche schon in *Crus.* Annal. Suev. gedruckt sind, bloss in sechs Actenstücken, welche theils nicht bedeutend sind wie Nr. IV. von Einsperrung der Feldtauben, theils nicht mehr zu Eberhards Regierung gehören, wie Nr. III. Erbrecht der Brüder- und Schwesterkinder, von 1501. — Was der Vf. sonst aus handschriftlichen Quellen in seine Darstellung aufgenommen hat, betrifft hauptsächlich die Hauseinungen oder Bündnisse, so lange das Würtemb. Haus noch getheilt war, S. 37 ff. Andere Nachrichten hat er bloss angedeutet, wie S. 188 u. 251

Da diese erste Erwartung so wenig befriedigt worden ist, so sollte man doch hoffen dürfen, dass der Vf. wenigstens in Absicht des bereits gedruckten mit desto mehr *Kritik* und *Zweckmässigkeit* zu Werk gegangen sey? — In der erstern Beziehung will Rec. sogleich ins Einzelne gehen, um die Leser selbst urtheilen zu lassen. „Eberhard, sagt der Vf. S. 7., hatte die Zedern Libanons gesehen; darum wird von nun an die *Zeder* sein Sinnbild." Diess hat er den ältern Historikern blindlings nachgeschrieben. Weiter unten S. 65. sieht er mit eignen Augen, doch noch nicht ganz. Bey dem gemeinschaftlichen Siegel, das Eberhard mit seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, gebrauchte, sieht er auf dem einen Abdruck die *Palme*, auf dem andern aber, meynt er, stehe die *Zeder*. *Sattler* III. fig. 5. 6.) Näher betrachtet ist auch dieses gewiss keine Zeder, sondern ein Laubholzbaum (mit kleinen lanzettförmigen Blättern und runden, emporstehenden Früchten oder Beeren), ungefähr wie der Lorbeer. Zwey andere Abbildungen bey *Sattler* IV. Tab. I. II. zeichnen die *Palme*, als Eberhardts Sinnbild, zu deutlich, als dass noch irgend ein Zweifel darüber obwalten könnte. (Auch das Siegel der Gräfin Machtild, Eberhards Schwester, ist mit Palmzweigen umwunden, Tab. IV. fig. 5.) Mögen das immerhin Kleinigkeiten heissen. — S. 30. versichert der Vf., Eberhard habe seinem Oheim Ulrich den Vorschlag gemacht, dass er dessen jüngerem Sohn, Heinrich, Mömpelgard abtreten wolle. *Sattler* III. 101. sagt das Gegentheil: „man that ihm (dem Eberhard) Vorschläge, Mömpelgard aufzuopfern." — „All überall, ruft der Vf. aus, S. 117. keine Spur von *Wildschaden*, kein Zug von *Wildhegung* u. s. w." Eine solche Behauptung fodert Beweise, da in der ganzen Würt. Geschichte vom Anfang bis auf die spätern Zeiten herunter die Klagen über Wildschaden immer die ersten sind. War Eberhard nicht auch ein leidenschaftlicher Jäger? hat er sich nicht bey den Verträgen mit seinem Vetter besondere Gehege vorbehalten? starb nicht der Oheim Ulrich bey ihm auf der Hirschfeisste zu Leonberg, einer der fruchtbarsten Gegenden? — „Keine *Gesetze* gegen Wilddiebstahl," da hat der Vf. Recht, denn nach einer sichern Urkunde wollte Eberhard sich und seinen Nachkommen vorbehalten, Wilddiebe (nicht nach *rechtlichem Erkenntniss*), sondern *„nach Gefallen"* zu stra[illegible]. — „Hoffeste, meynt der Vf., seyen unter Eberhard nicht mehr gewesen, ein Paar Turniere ausgenommen." S. 154. Doch waren dieses gerade die allerkostbarsten. Man sehe die Beschreibung in *Crus.* Annal. Suev. ad a. 1484. Eberhard liess sogar seines abwesenden Vetters Wohnung erbrechen und dessen Silbergeschirr dazu holen. *Sattler* III. 201. — „Nie, behauptet der Vf., nie liess sich Eberhard in Krieg ein, die seinem Schatz zur Last fielen, und wozu ihn nicht Bündnisse oder höhere Verpflichtungen nöthigen" S. 157. „Nie störte er das gute Vernehmen mit Auswärtigen" (S. 254), er zog das wohlverstandene Wohl seines Volks dem Ausbruche seines Unwillens und einer Rache vor." Wir kennen aus *Sattler* mehrere Fehden Eberhards mit seinen Nachbarn, die nicht so ganz ohne Schaden und Unwillen abliefen. In einigen ging er so weit, *dass ihn die öffentliche Stimme darüber anklagte*, namentlich bey dem Hause Geroldseck. Diess alles hat der Vf. mit Stillschweigen übergangen. Rühmlicher und der Wahrheit angemessener würde es gewesen seyn, zu zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit Eberhard in seinen letzten Jahren bedacht gewesen seyn, „unrechtes Gut wieder zu erstatten." — „Pflichtmässig schickte Eberhard bey allgemeinen Reichsangelegenheiten Mannschaft und Geld" S. 255. Die ältern Historiker haben Beyspiele, dass diess nicht immer der Fall gewesen, namentlich im Türkenkrieg. — „An den Kriegen *gegen* Deutschland nahm Er thätig Antheil" (ebend.) Das wäre doch gar zu unpatriotisch gewesen! — S. 169 f. sagt der Vf. „auch nach Wiedervereinigung des Landes war ihm (Eberhard) die von seinem Oheim in Stuttgart aufgeführte Burg (?) gross und fürstlich genug; eine Burg, die Herzog Christoph alsbald abbrechen und neu herstellen liess, ungeachtet seine Kammer und das Land in so hohem Grade verschuldet waren." Hier muss auch der gute H. Christoph, Eberhards Ruhm zu erhöhen, unschuldigerweise herhalten, da erwiesen ist, dass dieses alte Schloss zu seiner Zeit dem Einsturz nahe war. — Bey der Stiftung der Universität Tübingen soll ausser Bologna auch *Mainz* zum Muster genommen worden seyn (S. 202.) Der Stiftungsbrief nennt *Heidelberg*. — In einem Zeitraum von 16 Monden sey Alles begonnen und ausgeführt worden (S. 213.) Diess darf man jedoch nur von der ersten Einrichtung der Universität verstehen; denn schon die Vorbereitungen erfoderten Jahr und Tag, und weiter unten zeigt der Vf. selbst, dass die förmlich vollendete Organisation (S. 144.) noch mehrere Jahre in Anspruch genommen habe. — In der Beschreibung des Zustandes *vor* Eberhard sagt der Vf. S. 4. „keine *Freiheit* war, so lange der Einwohner an den Boden gebunden war, auf dem er hervorging; keine *Gleichheit*, so lange es selbst im politischen Sinne noch Abtheilungen des Volks in *Freye* und *Unfreye* gab" u. s. w. Diess hat sich aber auch unter Eberhard nicht geändert. Nach S. 187 f. sollen zwar zu einer allgemeinen Auswanderungsfreyheit vor seinem Tode bereits Entwürfe gemacht worden seyn; sie sind jedoch nicht zur Ausführung gekommen, und auf jeden Fall ist *freyer Zug* noch nicht *staatsbürgerliche Freyheit*. —

„Se

„So sehr, als jedes andere Prädicat. gebührt Eberharden der Titel eines *Reformators*" (S. 152.) Hier hätte erst gezeigt werden sollen, in wie fern Eberhards *äussere* Reformation der Klöster in Absicht auf Disciplin, Oekonomie u. s. w. noch *wesentlich* verschieden war von der bald nachgefolgten Kirchen Reformation. Diese wurde hauptsächlich durch die Universität vorbereitet und noch mehr durch die Männer, welche Eberhard dort vereinigte. — „Eberhard, vor allen andern, war dazu *geboren*, einem repräsentativen Körper den echten Lebensathem einzuhauchen u. s. w." S. 178. Viele Züge aus Eberhards frühern Jahren beweisen, dass er eine solche angeborne Neigung nicht hatte, und dass erst reifere Einsichten ihn dazu geführt, hauptsächlich um seinen Vettern einen Damm entgegenzusetzen. — „Der Ritterburgen, welche einst das Land bedeckten, fanden sich nicht mehr so viele, als sonst; aber eine *Kette* von *festen Schlössern* schützte es nach allen Richtungen hin" S. 255. Rec. weiss nur von einer einzigen Festung, welche Eberhard anlegen wollte, den Mägdeberg bey Tuttlingen; diesen musste er aber wieder an Erzherzog Sigmund abtreten.

Wo die Urkunden nicht zureichen, findet der Vf. in seiner fruchtbaren Phantasie leicht die weitern Ergänzungen. „*Wahrscheinlich*, sagt er S. 87. waren die Gebräuche in Erbschaftssachen, welche Eberhard aufhob, von ähnlicher Beschaffenheit, wie das vorhergehende u. s. w. *Wahrscheinlich* hatte die Hofgerichtsordnung (die leider nicht mehr vorhanden ist) das Formelle und Materielle des Geschäftsganges zugleich zum Gegenstande S. 82. *Wahrscheinlich* ging die Kundmachung von der Stiftung der Universität nicht bloss in lateinischer, sondern auch in *deutscher* Sprache aus und das Publicum wurde auf den Canzeln und Rathhäusern von dem Vorhaben in Kenntniss gesetzt S. 209. *Wahrscheinlich* fehlten Mark Aurel, Seneka u. a. Stoiker in seiner Sammlung nicht" S. 241. „*Gewiss* hatte Eberhard an dem, was im ersten Jahrzehend seiner Regierung vorging, bereits einen hohen Antheil. *Gewiss* ging aus seinem Geiste das wichtigste dessen hervor, was der Uracher Vertrag u. s. w. festsetzten" S. 178. — Das alles ist so gewiss noch nicht, und lässt noch manche Gegenzweifel zu, wie wir oben schon bemerkt haben. Manches erzählt der Vf. so lebendig, als ober selbst dabey gewesen wäre. Nach dem Munsinger Vertrag „brach Eberhard mit seinen Verwaltungsstellen, mit seinem Landhofmeister, Kanzler, Landschreiber, mit den Kassen, Registraturen, und dem ganzen Canzley- und Hofpersonal von Urach auf, um von dem uralten Grafensitz (?) und der Alleinregierung Besitz zu nehmen. *Gewiss* blieben seine Classiker, seine *Salaste*, *Liviusse*, sein *Flavius Josephus*, *Augustin*, sein *Bidpai* und andere Lieblingsautoren mit seinen Manuscripten nicht zurück. Mit welcher Theilnehmung der Zug des Wiederbringers der alten Einheit auf der Herreise betrachtet, mit welchem Jubel der rettende Genius bey seiner Erscheinung in Stuttgart begrüsst worden seyn mag! Keine Feste, keine Illuminationen u. s. w. hatten, wie es scheint, Statt" S. 62. Was die Autoren betrifft, so wissen wir, dass sie erst zu Tübingen für ihn übersetzt wurden, und also weder Urach noch Stuttgart gesehen haben. Wenn Eberhard oft Tagelang bey seinem Canzler Naukler zu Tübingen verweilte, so glauben wir gern, dass er dort auch niedergesessen sey, aber der Vf. weiss, „dass es eine fest genagelte Bank war, auf welche der biedere Graf sich niederliess, welche vielleicht nicht mit einem Polster bekleidet war" S. 232. Und so wurde nirgend gebaut, wie zu Tübingen. Zur Verherrlichung dieser Stadt trat die Stiftskirche das dritte Mal in einer neuen Gestalt hervor; „aber nie geschah es mit so viel Geschmack und Pracht, nie mit so viel stiller Ehrfurcht gebietender Würde, als jetzt" S. 160 f. „Tübingen schien nur ein grosser Bauplatz zu seyn. Alles war in Bewegung, die grossen Plane zu unterstützen, welche in der Seele des Unternehmers sich wälzten." S. 199. fragt der Vf. erst wieder: „*wo* sollte eine wohlgelegene Stadt zum Sitze der Anstalt ausfindig gemacht werden? u. s. w. Ein Geist, wie Eberhard, liess sich durch nichts abschrecken. Mit einem: es werde Licht! hatte Gott seine Weltschöpfung begonnen. Gleich einem: es werde! sollte die neue Anstalt entstehen" S. 200. „In und ausser der Stadt, in dem Gebirge und auf dem Strome, in Wäldern und Steinbrüchen ward jetzt eine Regsamkeit wahrgenommen, die man unter der Eberhardischen Regierung zum ersten Mal sah. Rastlos waren Richtmaass und Grabscheit, Axt und Kelle, Hobel und Meisel beschäftigt, die schönen Wünsche des besten Fürsten in Erfüllung zu bringen" u. s. w. (S. 206.)

Die Schreibart des Vfs bleibt sich überhaupt nicht gleich. Bald ist sie einfach, bald *geziert*, bald modern, bald folgen seitenlange wörtliche Urkundenauszüge, bald erhebt sie sich mit Macht, wie wir bereits gesehen, zum dichterischen Aufschwung. „Des schönsten Lebens schönster Preis" war die Vollendung der Hausverträge S. 73. „Des schönsten Himmels Anblick wurde den Musen zu Theil in dem Sapienzhause zu Tübingen" S. 207. „*Trunken* von den Genüssen, welche ihm und dem Vaterlande hier reiften, sah man oft den *sinnigen* Grafen bey Mond- und Sternenschein, oft beym Morgen- und Abendroth von Urach nach Tübingen, und von Tübingen nach Urach oder Stuttgart hin und her ziehen" S. 222. Wie glücklich der Vf. in der Ausführung seiner Bilder sey, mag folgende Stelle zeigen. „Je nachdem es Angelegenheiten eines oder des andern, oder beider Länder betraf, — wechselte der Ort der (ständischen) Zusammenkunft. Die meisten Convente fallen in den Eberhardischen Landestheil, weil hier die ersten patriotischen Stücke gegeben wurden, und Eberhard gewöhnlich dabey eine Hauptrolle übernahm. Bald in Urach, bald in Leonberg u. s. w. eröffnete sich der Schauplatz. An Hoheit des Stücks übertraf alle andere das Originalschauspiel in Munsingen. Ein auserlesenere s Personal, ein vollständigeres Orchester, und mehr Zuschauer waren nie versammelt. Was in Tübingen

gen auf dem Schloſsberge vier Jahre vorher vorging, war in dem eigentlichsten Sinne tragischer (?) Natur, und ein Vorspiel des pompösen Tübinger Landtags, den ein zweyter Ulrich den Zeitgenossen gab. Nie wurden, so lange Eberhard lebte, jemals Schatten – und Taschenspiele gegeben, wie man sie bald mehr, als einmal, unter seinen Nachfolgern sah" (S. 185 f.)

Nur aus der Wahrheit der einzelnen Züge kann die Wahrheit des Bildes entstehen. — . Wir müssen aber noch einiges über die Art der Ausführung, über die Zweckmäſsigkeit des Ganzen, hinzufügen. „Das *Gemälde* einer *Regierungsgeschichte* Eberhards will der Vf. aufstellen: wer nicht bloſs den *Fürsten*, sondern auch die Entstehung der *gesetzlichen* und *politischen Verfassung* kennen lernen wolle, der (so versichert er) dürfte hier die gewünschten Aufklärungen finden (Vorrede S. IV f.)." Die Anordnung und Ausführung ist diese: §. 1. fängt der Vf. mit der Definition eines löblichen Fürsten an, und stellt dann §. 2. Eberhard unter, als den, welchem die erste Stelle im Hause Wirtemberg gebühre; in den folgenden §§. eine Uebersicht seiner Regierung im Verhältniſs zu der vorhergegangen Zerrüttung. Vom 2ten bis 5ten Kap. erscheint Eberhard als der Gründer der Einheit des Gebiets, der Regierungsgewalt, der Alleinherrschaft. Offenbar ist das Werk von vorne herein ausführlicher angelegt, auch sorgfältiger ausgearbeitet, als in dem Verfolg. Selbst die vormalige Theilung unter Eberhards Vater und Oheim wird nach allen Umständen erzählt, eben so die Haus-Einungen und der Uracher und Munsinger Vertrag, desto kürzer aber die Verträge zu Frankfurt und Esslingen; und der Herzogsbrief, unstreitig die wichtigste Urkunde, wird kaum erwähnt S. 179 uud 186. Der Vf. bemerkt zwar in der Vorrede, in Fällen, wo die Thatsachen mehr erschöpft seyen und nicht dasselbe Interesse gewähren, habe er sich vorgenommen *kurz* zu seyn. Beides aber trifft hier nicht ein; vielmehr betrifft es Hauptpunkte, wo er, nach seinem zuerst angegebenen Plan, noch manche Dunkelheiten aufzuklären Gelegenheit gehabt hätte, Dunkelheiten, auf welche schon *Nast* (in der hist. Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit) und *Uebelen* (in der Entstehung der Landstände) aufmerksam gemacht haben. Das 6te Kap. zeigt Eberhard als Gesetzgeber, das 7te als Verwalter des Staats- und Familien-Eigenthums (Kammerguts). Das letztere sollte in unmittelbarer Verbindung mit den Hausverträgen stehen, das erstere am Schlusse des Werks, da die Hauptverbesserungen in der Gesetzgebung auf Eberhards letzte Regierungsjahre fallen. Dagegen folgt die Gründung der Universität erst im 10ten Kap, ungeachtet sie den Hausverträgen voranging (den von Urach ausgenommen) und Eberhard eben hier die Männer vereinigt und nachbildet, mit deren Hülfe er das übrige ausgeführt hat. Dieſs hat mehrere Hin- und Herweisungen nöthig gemacht. Die Verbesserungen bey der Geistlichkeit, bey den Klöstern und Stiften, schlieſsen das 10te Kap., sie stehen jedoch schon mit der vorhergehenden Regierung im Zusammenhang, unter welcher bereits Entwürfe hierzu gemacht wurden; das Verhältniſs der Prälaten aber hätte auf jeden Fall der Geschichte der ständischen Verfassung vorhergehen sollen. Diese ist im 8ten Kap. abgehandelt. Hier wäre das meiste von dem Vf. zu erwarten gewesen in Betracht seiner früheren Arbeiten; er muſste es recht gut wissen, daſs die Vorfragen über Entstehung der Würt. Stände noch nicht erschöpft sind; dennoch hat er diesen Abschnitt im Verhältniſs zu den andern sehr kurz gefaſst und mehrere Hauptsachen gar nicht berührt. Das 9te Kap. „Gründung der Archival- und Registratur-Anstalten" sollte eher im Anhang als in der Mitte dieser Geschichte stehen, um so mehr, da der Vf. selbst gesteht, es seye in der Hauptsache zu Eberhards Lebzeiten noch wenig Gedeihliches geschehen, und das Meiste erst unter Herzog Christoph zur Ausführung gekommen. Am kürzesten und unbefriedigendsten ist das letzte Kapitel ausgefallen, „Eberhard in seinen Verhältnissen gegen das Ausland, Kaiser und Reich u. s. w." Der Vf. handelt hier eigentlich von der Landwehr-Verfassung, jene Verhältnisse sind kaum mit ein Paar Worten berührt. So weit das Buch. Mit Befremden fragen wir: ist das alles, was der Vf. von Eberhard zu sagen wuſste? Wo bleibt die Anordnung des *Regiments-Raths*, worin Eberhards Weisheit sich in so hohem Grade beurkundet? Wo die Gründung des *St. Peterstifts*, die den Zeitgeist und Eberhards Stimmung in seinen letzten Jahren so vorzüglich bezeichnet? Wo Eberhards Mitwirkung bey der Gründung des *schwäb. Bundes*? Wo die vertrauten Verhältnisse mit *Maximilian*? Wo der *Reichstag* zu Worms? Wo die Erhebung zur *herzoglichen Würde*? —. Von diesen hervorstechendsten Zügen aus Eberhards Regierungsperiode, welche noch manche Aufschlüsse wünschen lassen, sind einige kaum im Vorbeygehen erwähnt, die „wichtigsten" aber — ganz mit Stillschweigen übergangen. So augenscheinlich hat der Vf. diese Arbeit übereilt, daſs nicht einmal der Haupttitel ausgeführt ist: Eberhard der erste, *Herzog* von Würtemberg.

Um uns kurz zu fassen: wenn der Vf. nach seinem ersten Vorhaben, alle seit mehreren Jahren gesammelte Materialien, besonders die noch unbekannten, die er zu besitzen versichert, einfach und klar, mit den nöthigen kritischen Untersuchungen vorgelegt hätte, so würden seine bisherigen Bemühungen um die würtembergische Geschichte einen bedeutenden Zuwachs gewonnen haben. Da er aber jenes nur halb gethan, da er dessen ungeachtet ein „Gemälde" von Eberhards Regierungsgeschichte entwerfen wollte, wozu er sich, wie es scheint, weniger Zeit als zum Sammeln genommen; da er dabey mit seinem ersten Plan in Widerspruch gerathen und durch die Geschichtsmalerey nicht selten der hist. Genauigkeit zu nahe getreten ist, so hat er nur den Beweis geliefert, daſs eine solche Lebens- und Regierungsgeschichte zu den nicht so leicht zu erreichenden Aufgaben der historischen Kunst gehöre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die am Geburtstage des Königs von Würtemberg zu vertheilenden Preise zur Beförderung der Industrie wurden von der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins am 28. September v. J. zuerkannt. Der Preis für eine neue *mechanische* Erfindung von 40 Ducaten und einer Medaille dem pensionirten Major *v. Brecht*, für die Modelle eines *Lastwagens* und eines *Lastkarrens* von eben so neuer als sinnreicher und höchst zweckmäfsiger und viele Vortheile gewährender Construction sowohl im Ganzen, als in der geschickten Verbindung aller Theile. Der Preis für eine *chemische* Erfindung von 30 Ducaten und einer Medaille dem Apotheker *Traub* in Herrenberg, für eine *neue und wohlfeilere Bearbeitung des krystallisirten Grünspans aus einheimischen Materialien*, worauf der Erfinder auch ein zehnjähriges K. Privilegium erhielt. Der Preis für *landwirthschaftliche* Industrie von 20 Ducaten und einer Medaille dem Handelsmann *Steudel* und Schönfärber *Mabus* gemeinschaftlich, für ihre Verdienste um den erneuerten *Waidbau* in der Masse, dafs bereits zu den zur Blaufärberey so unentbehrlichen Waidkugeln einheimische in den Handel kommen konnten, da sie bisher vom Auslande bezogen werden mufsten. — Aufser diesen gekrönten Gegenständen der Industrie brachte die Concurrenz noch mehrere bemerkenswerthe Producte zur Kenntnifs der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, als: ein Modell einer Dreschmaschine mit verbundener Putzmühle; zwey Modelle von Karren zum leichtern Auf- und Abladen grofser Quadern; Modell eines vierrädrigen Wagens zu gleichem Zwecke; Modell einer Vorrichtung, Steine ohne Rollwagen aus Steinbrüchen auf den Bauplatz zu schaffen; Modell einer Mostpresse mit horizontaler Spindel und doppeltem Prefskasten; eine Loh-Sägemühle im Grofsen mit vierzig Sägeblättern; Modell eines Bahnschlittens bey hohem Schnee; Zeichnung einer Steinwage; Modell einer Färbermange, durch einen einfachen Mechanismus in Bewegung gesetzt; eine sehr wesentliche Verbesserung der von dem verstorbenen hiesigen Theater-Maschinisten *Hutz* zum Behuf des Bauwesens erfundenen Stein-Heb-Maschine; ein Pflug, in Verbindung mit Säe-Maschine und Egge; mehrere sehr gemeinnützige Modelle eines der vorzüglichsten Mechaniker Würtembergs; eine Sammlung Fabrikate aus den Samen-Wolle des Torf-Grases (*Eriophoron Polystachion*); mehrere Proben des vom Schlossermeister *Nägele* zu Murhardt verfertigten *pâte minerale* zum Abziehen der Scheermesser, welche, so wie seine Lederfeilen, so gut, wo nicht besser, als die französischen sind; trefflicher vom Kaufmann *Wagner* zu Heilbronn fabrikmäfsig verfertigter Senf, der den französischen entbehrlich macht. — Auch wurden die für die Beförderung der Obstbaumzucht von der verewigten Königin *Katharina* gestifteten und von dem Könige übernommenen zwey Preise, jeder von 20 Ducaten, zwey Männern zuerkannt, welche über 130,000 junge Bäume gezogen und veredelt haben, und dann noch an drey die silberne landwirthschaftliche Medaille; mehrere wurden belobt; der König aber setzte noch zwey Preise aus, jeden von 20 Ducaten, für diejenigen, welche bis zum Jahre 1826 in einer Gegend, wo die Obstbaumzucht noch nicht als Gewerbe getrieben wird, die meisten Stämme aus dem Kern gezogen und veredelt haben werden. — Am 29. Sept. fand dann bey etwas rauher, aber während des Festes sich mildernden Witterung unter grofsem Zuströmen von Zuschauern das grofse jährliche landwirthschaftliche Volksfest Statt, an welchem auch eine Sammlung aller in ungewöhnlicher Vollkommenheit gewonnenen Erdproducte zur Schau ausgestellt waren. Aufser den drey gewöhnlichen Preisen von jeder Viehgattung an Geld und Medaillen wurde auch diefsmal ein *vierter*, in einem nützlichen landwirthschaftlichen Buche bestehend, gegeben.

II. Todesfall.

Am 21. Februar früh halb 2 Uhr verschied zu Dresden der dasige erste Hofprediger Dr. *Johann George August Hacker* im kaum angetretenen 63sten Lebensjahre. Er war zu Dresden am 24. Jan. 1760 geboren, hatte frühzeitig die dasige Kreuzschule besucht, und hierauf die Universität Wittenberg bezogen. Hier nahm er im October 1779 die Magisterwürde an, und beschlofs im J. 1781 seine akademischen Studien durch eine solenne Disputation *Imago vitae morumque Socratis*, die er unter dem Vorsitze des unvergefslichen Dr. *Reinhards* vertheidigte. Im J. 1784 ward er als Prediger und Katechet bey dem Zucht- und Arbeitshause zu Torgau angestellt, 1790 aber als substituirter Garnisonprediger nach Dresden versetzt (wo er zuerst die allgemeine Beichte einführte), und 1795 zum wirklichen Garnisonprediger ernannt. Im Januar 1796 ward er höchsten Orts zum 2ten Hofprediger designirt, und hatte das Glück, schon 8 Monate darauf in das erste Hof-

Hofdiaconat aufzurücken. Als die Wittenberger Hochschule im J. 1802 ihr 300jähriges Jubelfest beging, nahm H. die theologische Doctorwürde an, und seine bey dieser Gelegenheit ausgearbeitete Probeschrift handelte: *de descensu Christi ad inferos.* — In den letzten Jahren hatte H. oftmals mit hämorrhoidalischen Zufällen gekämpft, jedoch den Gebrauch des Karlsbades (1819 u. 1820) allezeit wohlthätig gefunden. Von Ostern 1822 an nahmen aber diese Beschwerden heftiger als je zu, und gestatteten ihm, bey anhaltenden Brustschmerzen, seitdem nur selten öffentliche Lehrvorträge zu halten. Um Pfingsten ging er daher nochmals nach Karlsbad, kehrte aber, kraftloser als je, von dort zurück, und litt hauptsächlich seit dem September 1822, als ein wiederholter Bluthusten sich einfand, und nachher eine Schleimschwindsucht sich daraus entwickelte, unsägliche Schmerzen, die ihn unfähig zu allen Geschäften machten. *Hacker* war, hauptsächlich in frühern Zeiten, kein gewöhnlicher Kanzelredner, und wusste recht zum Herzen zu sprechen. Noch mehr Gutes aber hat er durch seine zahlreichen Schriften, die im Gelehrten Deutschland fast vollständig verzeichnet sind, gestiftet. Von seinen neuesten Predigten sind folgende im Druck erschienen: Zur Jubelfeyer der 50jährigen Regierung des Königs von Sachsen (1818). Dass der Sache Jesu nichts mehr schade, als ein unwürdiges Verhalten seiner Bekenner und vorgeblichen Freunde (1822). Er hat übrigens auch Dr. *Reinhards* Predigten über die Sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahrs (Sulzbach 1813. IV.) und dessen Uebersetzung der Psalmen (Leipzig 1813.) zum Druck besorgt. Ein sehr ähnliches Porträt von ihm befindet sich vor dem 6ten Bande des von Dr. *Ammon* herausgegebenen Prediger-Magazins.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In unserm Verlag ist so eben erschienen:

Zeitschrift für Freymaurerey, als Manuscript gedruckt für Brüder. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1823. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Jedes Vierteljahr erscheint *bestimmt* ein Heft dieser Zeitschrift, die jedoch nur Freymaurer beziehen können. Um sie zu erhalten, wende man sich entweder direct an uns, oder an Buchhandlungen; im letztern Falle muss aber der Name des Bestellers angezeigt werden.

Altenburg, den 15. Februar 1823.

Literatur-Comptoir daselbst.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Sämmtliche
auserlesene Schriften
von
Louise Brachmann.
Herausgegeben
und
mit einer Biographie und Charakteristik der Dichterin
begleitet
vom
Professor *Schütz* zu Halle.

Unter diesem Titel erscheint zur kommenden Ostermesse, im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung, eine sorgfältig veranstaltete Auswahl der vorzüglichsten Poesieen, Erzählungen und Aufsätze einer unsrer ausgezeichnetsten vaterländischen Dichterinnen, die, ihrer Muse wie ihrem Schicksal nach, als *Deutschlands Sappho*, die innigste Theilnahme aller für das Schöne, Zarte und Gute empfänglichen Seelen gewonnen hat. Gewiss ist auch seit ihrem Tode der Wunsch, die lieblichsten Blüthen ihres sanften und anspruchlosen Geistes, in *einen* Kranz geflochten, besitzen zu können, allgemein und besonders von allen edeln deutschen *Frauen* empfunden worden. Der Herr Herausgeber, ein mehrjähriger vertrauter Freund der Verewigten, in dessen Familie sie noch kurz vor ihrem tragischen Hingang mehrere Tage verlebte, hat diese mit seinem Urtheil und Geschmack zusammengestellte Sammlung noch mit einer sehr anziehenden Schilderung des Lebens und des persönlichen wie des dichterischen Charakters der unglücklichen Sängerin, wobey er das Interessanteste ihres Briefwechsels mit *Schiller* u. a. Dichtern mit aufgenommen, bereichert; ihr zu Dresden lebender Bruder, mehrere noch ungedruckte Gedichte, die zu ihren sinnigsten gehören, aus ihrem Nachlass dazu mitgetheilt, und die Verlagshandlung nichts gespart, um das Ganze in einem, dem geist- und gemüthreichen Inhalt desselben entsprechenden, geschmackvollen Aeussern erscheinen zu lassen, so dass die Freunde der Dichtkunst hier die schönsten Poesieen dieser anmuthigen Dichterin in einer eben so eleganten als vollständigen Ausgabe erhalten. Es wird dieselbe aus 6 Bändchen bestehen, wovon die drey ersten ihre lyrischen Gedichte und kleinern Aufsätze, die drey folgenden aber ihre grössern epischen und erzählenden Dichtungen enthalten werden. Jeder Band wird 1 Rthlr. 16 gr. kosten, und das Ganze spätstens zur Michaelis-Messe 1824 beendigt seyn.

Leipzig, im Februar 1823.

Weygand'sche Buchhandlung.

Für Töchterschulen.

Da nunmehr mein *Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen* (2 Theile, bey Josef Max u. Comp. in Breslau und bey dem Verf.) vollendet ist, so bin ich

ich Willens, einen kurzen Auszug daraus für die ärmeren Schülerinnen derjenigen Schulen, in welche mein Lehrbuch eingeführt ist oder künftig eingeführt werden sollte, drucken zu lassen. Dieser Abriss wird im Buchhandel 8 gr. kosten. Um aber den Schulen den Ankauf zu erleichtern, bin ich erbötig, bey *directen* Bestellungen von wenigstens 30 Exemplaren 25 Procent Rabatt zu geben, oder aber, je nachdem es verlangt wird, ein Exemplar des grösseren Werks, welches im Buchhandel 4 Rthlr. kostet, beyzulegen. Die Bestellungen erbitte ich mir baldmöglichst, um danach die Stärke der Auflage ungefähr bestimmen zu können.

Breslau, den 10. December 1822.

Fr. Nösselt, Prediger.

Breslau, 1823, in Reinhard Fr. Schöne's Buchhandlung wurde gedruckt und verlegt:

Neues und vollständiges Elementarwerk der lateinischen Sprache. Mit Vorlegeblättern.

Ein Hülfsmittel gründliche Lateiner zu bilden.

Von *L. Glöschte.*

1ster Cursus: *Vorlegeblätter*, 10 gr., das dazu gehörige *Hülfsbuch für Lehrer*, mit einer Declinations-Tabelle, 9 gr. 2ter Cursus: *Vorlegeblätter*, 10 gr., das dazu gehörige *Uebungsbuch* 9 gr. Das *Ganze* complett 1 Rthlr. 12 gr.

Die Curse, *einzeln*, so wie das *vollständige* Werk in allen Buchhandlungen zu erhalten.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Joh. Henr. Campii

Robinsonius minore germanica edit. XIII. denuo latine vertit perpetuaque vocabulorum et lexicographicarum serie Broedero atque Grotefendio ductoribus, in usum tironum illustravit *Joh. Fr. Theoph. Nagel.* Pars *prior*. 8. 20 gr.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Marty mi-Laguna, J. A., Elegi ad generosissimum Comitem P. C. G. de Alta Valle. 8 maj. 4 gr.

Es sind diese auf 17 Seiten prachtvoll gedruckten Elegi ein Neujahrswunsch an den Herrn Conferenz-Minister Grafen von Hohenthal, ein Neujahrswunsch, dem sich nicht leicht ein anderer vergleichen möchte. Verse, welche die echte Eleganz des Augusteischen Zeitalters athmen, sind das geringste, was man von einem *Martyni-Laguna* zu erwarten berechtigt ist. Vielmehr ist das Ganze in dem grossen Geiste des klassischen Alterthums gedichtet, der Erguss eines durch einen würdigen Gegenstand begeisterten und vom Drange dichterischer Gefühle bewegten Herzens. — Es versteht sich von selbst, dass man in diesem Gedichte keine Spur schmeichlerischen Lobpreisens erwarten darf; dagegen aber wird man, wie in den Episteln eines Horatius, durch treffende Züge bald heiterer bald ernster Satire überrascht.

Leipzig, im Januar 1823.

Karl Cnobloch.

Neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des Preussischen Staats. Unter Aufsicht des Königl. Geh. Regierungsraths und Mitglieds des statistischen Bureaus Herrn Dr. *L. Krug*, ausgearbeitet und herausgegeben von *A. A. Mützell*, geh. expedirenden Secretär im Königl. Ministerio des Innern. 4ter Band. *P—S.* gr. 4. 54 Bogen. Pränum. Preis Druckpap. 3 Rthlr., weiss Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr., Schreibpap. 4 Rthlr., Schweizerpap. 4 Rthlr. 16 gr.

Der 5te Band ist im Druck sehr vorgeschritten, und dessen Versendung im Monat Junius d. J. zu versprechen.

Halle, den 20. Febr. 1823.

Karl Aug. Kümmel.

Zur Vermeidung von Collisionen

zeige ich hiermit an, dass nächstens in meinem Verlage erscheinen wird:

Die Gebirgsbildungen im Allgemeinen und im Besondern nach ihrem Vorkommen in Deutschland geognostisch betrachtet von *Boué*. Deutsch bearbeitet von Dr. *J. Nöggerath.*

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

Theodor Körner's poetischer Nachlass. 2 Bände. *Sechste* Auflage. Taschenformat. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Selecta e M. Antonii Mureti etc. etc. *Operibus prout in C. G. Zumptii, v. c. libro, qui inscriptus est: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* u. s. w. (Edit. II. Berol. 1822.) germanice versa leguntur. Fasc. I. 8 maj. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr. Rhein.

Obige Schriften sind so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen.

So eben ist erschienen:

Grundriss der Logik zum Gebrauch bey Vorlesungen von *G. W. Gerlach. Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. 12 gr.

Halle, im März 1823.

Gebauer'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Oeffentlicher Verkauf
der hinterlassenen
Bücher-Sammlung
des
verst. Herrn Doct. med. *Albers*
in Bremen.

Montag den 26. May und folgende Tage wird in Bremen die (früher auf den 23. April angesetzte) öffentliche Versteigerung des *verkäuflichen Theils* der hinterlassenen Büchersammlung des verst. Doct. med. *Albers* durch Unterzeichneten Statt finden.

Der wissenschaftlich geordnete Catalog ist zu haben in Aarau bey *Sauerländer.* — Amsterdam b. *Müller* u. Comp. — Berlin b. *Enslin.* — Bonn b. *Marcus.* — Braunschweig in der *Schulbuchhandlung.* — Breslau b. *Wilh. Korn.* — Cassel u. Marburg b. *Krieger.* — Cölln b. *Bachem.* — Dresden in der *Walther'schen* Hofbuchhandlung. — Düsseldorf und Elberfeld b. *Schaub.* — Erlangen b. *Palm* und *Enke.* — Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung und bey *C. Friedrich.* — Gotha in der *Expedition des Allgem. Anzeigers d. Deutschen.* — Göttingen b. *Schneider.* — Halle b. *Hendel* und in der *Expedition der Allgem. Lit. Zeit.* — Hamburg b. *Perthes* u. *Besser.* — Hannover bey dem Antiquar *Gsellius.* — Heidelberg b. *Groos.* — Jena in der *Expedition der Allg. Lit. Zeit.* — Königsberg b. Gebr. *Bornträger.* — Leipzig b. *Liebeskind.* — München b. *Fleischmann.* — Nürnberg b. *Haubenstricker.* — Rostock b. *Stiller.* — Strafsburg b. *Treuttel* und *Würz.* — Stuttgart b. *Metzler.* — Tübingen b. *Osiander.* — Wien b. *Schaumburg* u. Comp. — Würzburg b. *Stahel.*

Zur Uebernahme von sichern auswärtigen Aufträgen, wenn solche kostenfrey eingehen, erbieten sich

Herr Doct. med. *von dem Busch.*
— — — *Stachow.*
— — — *Barkhausen* und der
Auctionator *Joh. Georg Heyse* in Bremen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Behauptungen und Urtheile der Recensenten meiner neuesten Ausgabe von Juvenals Satiren in der Leipziger L. Z. vom J. 1822. Nr. 67. und in der Jenaischen A. L. Z. vom J. 1823. Nr. 13. 14.

Wenn ich den Werth und Charakter, die Quelle und Ordnung aller verglichenen Handschriften und Ausgaben nach Wahrscheinlichkeit zu bestimmen suche: so soll ich an eine Würdigung und Classification derselben auch nicht entfernt gedacht haben. Weil ich sowohl Lesarten, die in Büchern, welche ich nicht besitze, vollständiger und richtiger, als in andern, die ich benützen konnte, angegeben werden, nur aus diesen entlehnt, und Manches, dessen Anführung ehedem bitter gerügt ward — offenbare Schreib- und Druckfehler, veraltete Schreibarten, unwichtige und durchaus verwerfliche Varianten, besonders werthloser Handschriften und Ausgaben, und die tausendfachen willkürlichen Textesänderungen und Verstümmelungen, Paraphrasen und Zusätze des seltsamen, mit der Zahl 13 bezeichneten, Manuscripts — gröfstentheils ausgelassen, als auch die Handschriften eines *Plathner* (welcher ihre Beschaffenheit nirgends andeutet und bisweilen Lesarten anführt, die von denen der beiden Gothaischen sehr abweichen) besonders, um sicher zu gehen, aufgeführt, die Gothaischen noch einmal unter denen, die in des Hn. Dr. *Gurlitt* kritischem Apparat befindlich sind, erwähnt und ein Paar unerhebliche Schreib- oder Druckfehler übersehen habe: so werden mir nicht nur unverschuldete und unbedeutende Auslassungen und Unrichtigkeiten hoch angerechnet, sondern auch wichtigere (wie in den Var. zu Sat. III, 288 und 321. vergl. mit S. 775. des *zweyten* Bandes) angedichtet, grosse Verwirrungen und eine unbeschreibliche Fahrlässigkeit vorgeworfen und meiner Variantensammlung aller Glaube und Werth abgesprochen. Wenn ich einige Male nicht alle Beweisstellen der Gegner angezeigt habe: so soll dieses absichtlich und listiger Weise geschehen seyn und oft von mir nicht treu referirt werden. Wenn ich nicht nur die Meinungen andrer Gelehrten angeführt, sondern auch die meisten mit Gründen zu unterstützen oder zu widerlegen, und den Charakter und Sinn aller Satiren und Verse selbst darzustellen mich bemüht habe: so wird das Ganze für eine blofse Compilation erklärt. Obgleich die Leser beynahe auf jeder Seite der neuen Ausgabe des Juv. und selbst in der 9ten Satire mehrere Aenderungen und Zusätze finden können: so behauptet man dennoch in der Leipziger L. Z., dafs ihrer nur wenige und diese unbedeutend sind, und entnimmt die Belege eines solchen Ausspruchs aus der 9ten Satire, welche mehrerer Ursachen wegen nicht so viele Veranlassungen, als die übrigen Satiren, zu neuen und erheblichen Bemerkungen geben konnte, und nur aus dem Commentar, nicht zugleich aus dem Variantenverzeichnisse. Nach dem Urtheile andrer Leser, welche die Stärke der Bände und den engen Druck berücksichtigen, sind nur wenige Druckfehler eingeschlichen, weil ein Mann die Correctur übernommen hatte, den nicht leicht Jemand an Sorgfalt und Genauigkeit in solchen Arbeiten übertreffen wird. Gleichwohl wird in der Jen. A. L. Z. über die Menge derselben geklagt, ja selbst ein richtig gedrucktes Wort S. 109. in einen Druckfehler (*fundamenta* in *fundamentum*) verwandelt und vielleicht als ein Sprachfehler bezeichnet.

Ob solche Urtheile und Schlüsse — denen ich noch andere von gleicher Art hinzufügen könnte, wenn es erfoderlich wäre — von Wahrheitsliebe oder wenigstens von Tadelsucht zeugen, mögen competente Richter entscheiden.

Stade, den 18. Febr. 1823.

Ge. Alex. Ruperti.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

THEOLOGIE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Die Finsterlinge unserer Zeit.* Von *Aloysius Frey.* 1822. XX u. 159 S. 8.

Es ist allerdings ein ganz zeitgemäßer Plan, den der Vf. gehabt zu haben scheint, das Wesen des Katholicismus und Protestantismus und ihr gegenseitiges Verhältniß auf eine allgemein verständliche Weise zu entwickeln, um dadurch den heimlichen Umtrieben katholischer Proselytenmacher zu begegnen. Aber es ist in der That unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht so leicht diese Aufgabe zu lösen. Bekanntlich hat sich in einem Theile der katholischen Kirche in der neuern Zeit die Tendenz entwickelt, aus dem unordentlichen Gemisch der scholastischen Dogmatik das auszusondern, was wirklich *de fide* sey, und das Uebrige der subjectiven Prüfung der Einzelnen zu überlassen. Diese Richtung der Dogmatik, ursprünglich in der gallicanischen Kirche entstanden, ist in der deutsch-katholischen Kirche, besonders seit Joseph II., sehr eifrig aufgenommen, und hat der Dogmatik der deutschen katholischen Theologen, besonders in den, den Protestanten am meisten anstößigen Theilen eine von der ultramontanen immer noch an dem Scholasticismus klebenden Theologie eine mehr oder weniger sehr verschiedene Gestalt gegeben. Diese neuere Theologie behauptet den Principien der katholischen Kirche so wenig als den wahren Kirchenlehren zu nahe zu treten, sondern nur von denselben zu trennen, was Scholasticismus, Ultramontanismus, Unwissenheit und Aberglaube hinzugethan haben; sie meynt auch die Einheit der Kirche nicht zu stören, da diese nur in den durch Schrift, allgemeine Tradition und feyerliche Decisionen allgemeiner Concilien bestimmten Glaubensartikeln gegründet sey.

Wir wollen nun zwar keinesweges, daß der protestantische Polemiker diese neue Theologie so ohne weiteres als echten Katholicismus hinnehme. Da nicht nur die italienischen Theologen weit mehr zum Kirchenglauben rechnen, als jene neuere deutsche Schule: da die deutschen liberalen Theologen fortwährend und besonders in den neuesten Zeiten von andern katholischen Theologen beschuldigt worden sind, vieles vom katholischen Glauben selbst auszumerzen: da man ihnen zum Theil sogar den Namen echter Katholiken streitig macht; da aber dessenungeachtet man von beiden Seiten fortfährt, die Einheit der Kirche zu preisen, und mit dem infallibeln Ausleger groſs zu thun, der alle Irrungen und Spaltungen verhindere: so liegen in allen diesen Erscheinungen Anfoderungen genug für den protestantischen Polemiker, theils die Principien jener Kirche an sich zu prüfen, theils zu untersuchen, ob jene verschiedenen theologischen Schulen den ihnen gemeinschaftlichen Principien gleich treu bleiben, und demnach alle mit Recht behaupten können, den echten Katholicismus zu besitzen.

Aber unbillig und ungerecht ist es doch, die neuere Gestaltung der katholischen Theologie ganz zu übersehen, und immer nur gegen die Dogmatik, wie sie zur Zeit der Reformation war und jetzt noch in Italien herrscht, und gerade gegen die Theile derselben besonders anzukämpfen, welche von den deutschen Katholiken entweder ganz aufgegeben, oder ganz anders aufgefaſst sind. Denn in diesem Benehmen ist die Voraussetzung enthalten, als seyen alle diese Lehren wesentliche Theile des Katholicismus. Wenn man aber dieſs, ungeachtet des Widerspruches aller deutschen Katholiken, annimmt, so ist es doch höchst nothwendig, daſs man es aus den Principien des Katholicismus nachweiset, und somit die Inconsequenz der neuern Schule aufdeckt. Besonders nothwendig ist dieſs aber in einer Schrift wie die vorliegende, welche den Umtrieben der Proselytenjäger entgegen arbeiten will. Mit den crassen Lehren der Ultramontanen, gegen welche allein die gewöhnlichen Polemiker die Waffen darreichen, treten diese nicht hervor, sondern leugnen sie vielmehr — und oft mit voller Ueberzeugung — ab: um so leichter können sie nun aber den Unerfahrenen bereden, daſs er überhaupt unter den Protestanten nur verkehrte Begriffe vom Katholicismus erhalten habe, und um so leichter geht er in ihr Netz.

Endlich kann der protestantische Polemiker allerdings auch darauf Rücksicht nehmen, obgleich dieſs an sich über die Wahrheit einer Lehre nichts entscheidet, sowohl wie manche Lehren, weil sie auf zu subtilen Distinctionen beruhen (z. B. die Verehrung der Heiligen), nothwendig roher von dem Volke aufgefaſst werden müssen, als sie sich in den Dogmatiken ausnehmen, als auch wie manche Lehren der katholischen Kirche wirklich unter dem Volke leben und wie von dem Klerus diese rohere Auffassung theils begünstigt theils aus Rücksichten nicht gestört wird: aber ungerecht ist es wieder, nun die Gestalt, welche eine Lehre durch rohere Auffassung unter dem Volke erhält, für die echte Gestalt der Kirchenlehre auszugeben. Ist nicht auch in manchen lutherischen Gemeinden die Abendmahlslehre

leh-

lehre so aufgefasst, dass sie durch nichts von der Transsubstantiationslehre unterschieden werden kann?

Wir gestehen, dass die meisten polemischen Produkte Evangelischer Schriftsteller der neuern Zeiten den so eben aufgestellten Foderungen wenig genügen, und zum Theil allerdings die auffallende Unkunde der katholischen Dogmatik verrathen, über welche die neuesten katholischen Schriften so häufig, obgleich auch nicht ohne Uebertreibungen, klagen. Namentlich müssen wir diess auch von der vor uns liegenden Schrift urtheilen. Der Vf. verräth überall völlige Unkunde der katholischen Theologie, er wirft theils rohere Volksvorstellungen mit der katholischen Dogmatik zusammen, theils dichtet er dieser Lehren an, die sie nie und nirgends gehabt hat, theils unterscheidet er nicht zwischen Kirchenlehren und theologischen Folgerungen einiger Schulen, und dabey ist er so nachlässig, dass er dieselbe Lehre an einem Orte richtig, an dem andern falsch darstellt. — Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir nur einige Belege dafür aus der kleinen Schrift ausheben: *Vorr. III.* spricht der Vf. von *Anbetung* der Engel und Heiligen, da er doch S. 111 den Unterschied zwischen Verehrung und Anbetung kennt. — *S. IX.* heisst es, Pius VII. habe die Jesuiten mit Widerspruch gegen die *Unfehlbarkeit* Clemens XIV. wieder hergestellt; eben so ist S. 4. von einer Unfehlbarkeit in Dogmen und *Gebräuchen* die Rede; und dennoch hat selbst ein Ultramontanist die Unfehlbarkeit des Papstes in Disciplinarsachen behauptet. — *S. IV.* lieset man: das Papstthum begnüge sich mit äusserer Werkheiligkeit, S. 4: der Kirche sey es genug, dass jemand die Messe höre, sich bekreuzige etc. S. 132. der katholische Christ glaube, der Mutter Jesu gleiche Ehre mit ihrem Sohne schuldig zu seyn, *bete sie an etc.* (wo rohere Volksvorstellungen der Kirche als Lehre untergeschoben werden). — S. 28. „Der Papst dürfe dem Unsinne nicht widersprechen, den Bartholomäus Albicius aufgetischt habe:" und doch steht derselbe als Bartholomäus Conformi (über den lächerlichen Irrthum im Namen s. *Baumgartens* Nachr. von einer Hall. Bibliothek Bd. I. S. 353.) längst im Index. — Vom Papste wird S. 30 ff. so geredet, als ob er nach der allgemeinen Ansicht der Kirche unfehlbar sey, und doch kennt der Vf. S. 48. die Beschlüsse der Concilien von *Pisa* (Costnitz ist ausgelassen) und *Basel*. — Historische Unrichtigkeiten sind es, wenn es S. 67. heisst, Sixtus IV. habe zuerst die unbefleckte Empfängnifs Mariä behauptet, und wenn S. 87. Berengarius in das 9te Jahrh. gesetzt wird. — Einem Jesuiten werden S. 35. die Worte in den Mund gelegt, Luther und Calvin brennten *ewig im Fegfeuer!!* — Es ist eben so unrichtig, wenn S. 105. der kathol. Kirche die Lehre von der *Ungültigkeit* einer Ehe mit Akatholiken zugeschrieben wird (ungeachtet sie eine solche Ehe missbilligt, zweifelt sie doch nicht an der *Gültigkeit*), als wenn S. 108 u. 147. gesagt wird; jene Kirche lehre die Unauflösbarkeit der Ehe *ausser dem Falle der Hurerey* (da sie vielmehr eine absolute Unauflösbarkeit festsetzt). — Gänzliches Missverständniss ist es S. 119, dass ein hundertjähriger Ablass ein Freybrief sey, 100 Jahre zu sündigen. — Unkunde, die sich hinter allgemeine Ausdrücke verbirgt, wenn es S. 144. heisst, das Sacrament der Firmung verwalte *ein Erzbischof oder anderer hoher Geistlicher* (soll heissen: ein Bischof). — Nach S. 64. hat das Concilium von Trident die ganz unphilosophische Lehre Augustins von der Erbsünde vertheidigt, und nach S. 66. behauptet die Evangelische Kirche dagegen den Pelagianismus. Und doch wurde gerade von den Reformatoren der strenge Augustinismus der katholischen Kirche entgegen gestellt. — Noch befremdender ist es, wenn die Lehren von der Dreyeinigkeit S. 130, vom Versöhnungstode Christi S. 132, von Engeln und Teufeln S. 138. als allein dem Katholicismus eigen, vorgestellt und bekämpft werden. — Wenn S. 126. gesagt wird, seit der Reformation seyen der Papst und seine Curie in keinem Punkte von der Tridentinischen Synode abgewichen, so werden manche katholische Theologen darüber seufzen, dass die Curie so oft über die Schranken dieses Concils hinausgegangen sey. —

Diese Beyspiele mögen hinreichen, die Unkunde des Vfs. in den Dingen, über welche er schreiben wollte, darzuthun. Wenn auch in seinen Widerlegungen mancher guter Gedanke vorkommt; wir können dieses Buch nicht empfehlen, da es seinem Hauptzwecke, die Lehre der katholischen Kirche darzustellen und zu prüfen, so wenig Genüge leistet. Obgleich indess diese Kirche von unserm Vf. eine Gestalt erhält, wie sie dieselbe nie gehabt hat, und wahrhaft als Heidenthum dargestellt wird: so räth er doch wiederholt S. 5. u. S. 44. „den vernünftigen Katholiken *bey ihrem unvernünftigen Systeme zu beharren*" (*sic!*), weil der Uebertritt von Einer *Kirche* zur Andern immer bedenklich sey, und schwer zu berechnende Folgen habe! Wir können nicht leugnen dass uns solche Warnungen vor Religionswechsel überhaupt, selbst bey veränderten Gesinnungen, in mehrern neueren Schriften höchst anstössig gewesen sind. Wenn Jemand in seiner Kirche nicht mehr Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses findet, wenn er ihre Lehren für falsch und verderblich hält, wenn er dagegen in einer andern Kirche mit voller Ueberzeugung Wahrheit sieht, und dieser daher schon innerlich angehört: so handelt er wenn er seinen äussern Uebertritt verzögert, fast eben so unredlich als Hr. von Haller, der seinen äussern Uebertritt längere Zeit hindurch verheimlichte. Er sündigt eben so gegen die Pflicht des Christen, seinen Glauben freudig vor den Menschen zu bekennen. Wie gut ist es, dass zur Zeit der Entstehung des Christenthums und der Reformation jene Grundsätze nicht herrschend waren!

Schliesslich wünschen wir, dass um richtigere Begriffe vom Katholicismus zu erhalten, unsere trefflichen alten Polemiker *Chemnitz*, *Gerhard* und besonders der klare scharf bestimmende *Baumgarten* wieder mehr studirt, dass aber dabey auch die Schriften neuerer deutscher katholischer Theologen mehr be-

beachtet würden. Was *Blau* und *Freykirch* über die Unfehlbarkeit der Kirche, Werkmeister über die Verehrung der Heiligen geschrieben haben, was in den mancherley katholisch-theologischen Zeitschriften und in andern Schriften der vorletzten Periode über katholische Dogmen und über ihre rohe Auffassung in der Praxis der Kirche gesammelt und gedacht ist: das darf von keinem, der den Katholicismus schildern und beurtheilen will, übersehen werden.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Greifswald, b. Mauritius: *Probestücke aus dem theologisch-practischen Institute auf der Universität Greifswald*, nebst einer Nachricht von dessen Einrichtung und einer Abhandl. über die Kritik homiletischer Seminar Arbeiten, herausgegeben von M. *Joh. Fried. Finelius*, Adj. d. theol. Fac. auf d. K. Univers. zu Greifsw. und Diaconus an der Nikolaikirche daselbst. I. 1822. 64 S. gr. 8.

Zu einem richtigen Urtheil über den Werth und die Zweckmäfsigkeit der auf mehrern unsrer deutschen Hochschulen bestehenden, der praktischen Bildung künftiger Geistlichen gewidmeten Institute führen hauptsächlich drey Wege, den ersten eröffnen allgemeine Nachrichten von der Einrichtung die solchen Instituten ursprünglich gegeben worden ist. Ein zweyter bietet sich dar, wenn von Zeit zu Zeit einige der vorzüglich gelungenen und des Preises würdig erfundenen Probearbeiten der Mitglieder dem Druck übergeben werden, als wodurch allerdings gewissermafsen faktisch beurkundet werden kann was und wie viel in solchen Bildungsanstalten geleistet werde. Ein dritter, den Hr. *Finelius*, so viel Rec. bekannt ist, *zuerst* eingeschlagen hat, ist der, dafs neben einer allgemeinen Andeutung von der Einrichtung eines solchen Instituts zugleich auch *Probestücke*, aber nicht sowohl von den Fortschritten und etwa ausgezeichneten Leistungen der Zöglinge; als vielmehr von den Grundsätzen, welche die Anleitung befolgt und von der Methode gegeben werden, in welcher bey derselben verfahren wird. Dieser Weg scheint der bey weitem zuverlässigste zu seyn. Denn eine Einrichtung kann an sich auf Trefflichkeit und Zweckmäfsigkeit sehr gegründete Ansprüche haben, und gleichwohl lässet sich, auch aus den bestimmtesten Nachrichten über dieselbe, nicht ersehen, ob die Praxis mit dem schönen Ideal, das bey dem Entwurf zu solcher Einrichtung aufgefafst seyn mochte, auch wirklich übereinstimme. Einzelne Arbeiten der Mitglieder solcher Institute können sehr gelungen und des ausgesetzten Preises würdig erfunden werden, aber ein vollgültiges Zeugnifs für die Güte des Institutes selbst legen sie schwerlich ab, schon darum nicht, weil es ja immer zweifelhaft bleibt, ob das Gelungene der natürlichen Anlage, dem Talent und der eigenen Fortbildung des Vfs. oder der genauen und gründlichen und zweckmäfsigen Anleitung und Uebung, die das Institut darbietet, oder wohl gar der gefälligen Nachhülfe irgend eines Dritten zuzuschreiben sey. Wird es hingegen öffentlich dargelegt, nach welchen Grundsätzen und in welcher Methode der Director eines solchen Institutes wirklich verfährt, so wird ja eben dadurch ohne allen Zweifel das Publicum befähiget, sowohl über eines solchen Mannes Tüchtigkeit, als über des Institutes Zweckmäfsigkeit ein hinlänglich begründetes und unparteyisches Urtheil zu fällen. Eine solche Auskunft erhalten wir über das in *Greifswald* unter der Leitung des Hrn. *F.* bestehende theologisch-praktische Institut in den vorliegenden *Probestücken*, die in Hinsicht auf ihre Tendenz sowohl, als von Seiten ihres innern Gehaltes eine Anzeige in diesen Blättern verdienen. Gedachtes Institut hat seine Entstehung und Gründung dem Hrn. *F.* selbst zu danken, und es besteht schon seit mehrern Jahren, wiewohl nur als Privatanstalt, was es auch nach einem Rescripte des Königl. Minist. nur seyn und bleiben soll. Die in demselben gelieferten Arbeiten dürfen daher auch keinen öffentlichen Charkter annehmen, und von Preisvertheilungen ist nicht die Rede. Auch werden die von den Mitgliedern ausgearbeiteten Predigten nicht vor einer versammelten Gemeinde, sondern nur in dem Kreise der Commilitonen, jedoch in einer der dortigen Stadtkirchen, gehalten. Die Mitglieder recensiren sich unter einander, welche Kritiken denn von dem Vorsteher berichtiget, bestätiget, erweitert werden u. s. w. Diefs ist das Wesentlichste aus der S. 1 — 9. mitgetheilten Nachricht über die Einichtung des Instituts, wobey sich der Vf. S. 3. in einer Note und auch wieder S. 5. auf eine „Einladungsschrift" bezieht, die einigen Exemplaren dieser Schrift beygelegt seyn soll, die aber Rec. bey dem seinigen nicht vorgefunden hat.

Der kurzen Nachricht von der Einrichtung des Instituts folgt S. 10 — 35. eine Abhandlung *über die Kritik homiletischer Seminararbeiten*; und wenn irgend etwas ein günstiges Vorurtheil für die Güte des Instituts erwecken und die Hoffnung begründen kann, dafs die jungen Männer, die sich demselben anvertrauen, einst als tüchtige Religionslehrer auftreten werden, so sind es eben die Grundsätze welche hier eben der Mann entwickelt, unter dessen Leitung das Institut steht. Wahr und treffend wird zuerst der Unterschied bemerkbar gemacht, der zwischen den Grundsätzen und Regeln der homiletischen Kritik überhaupt, und zwischen den Foderungen statt findet, die an die ersten Versuche derer zu machen sind, denen erst eine homiletische Bildung gegeben werden soll. Diesem Unterschiede zufolge hat die Kritik über Seminararbeiten noch weit mehr als die allgemeine auf *die Individualität der Beurtheilten* (zu Beurtheilenden?) *zu achten*, was freylich seine grofsen Schwierigkeiten hat, die jedoch wohl zu überwinden sind, da jene Individualität im persönlichen Umgang und besonders in dem Urtheil leicht hervortritt, welches solche junge Männer über die Arbeiten ihrer Commilitonen fällen. In Beziehung auf je-

jene Individualität ist nun eine *Methode* aufzufinden, nach welcher jene nicht nur zu schonen, sondern in ihrer Entwickelung mit dem Zweck der geistlichen Beredsamkeit in Uebereinstimmung zu bringen ist. Der Vf. spricht sich S. 16 — 18. über solche Methode trefflich aus. Die folgenden in dieser sehr empfehlungswerthen Abhandl. aufgestellten Grundsätze und Regeln sind folgende: die Seminarkritik hat die Theorie der Homiletik mit ihrer Praxis zu vermitteln, muss folglich die wichtigsten Foderungen der erstern oft erwähnen, wobey denn auch die Beurtheilung des Stils, und zwar bis ins kleinste Detail nicht zu übersehen und jede Bemerkung, sie betreffe nun das Theoretische oder das Praktische, in einer so geregelten Aufeinanderfolge aufzustellen ist, dass am Ende die Resultate deutlich hervortreten. Es darf ferner der Unterschied nicht vergessen werden, der zwischen den homilet. Versuchen des Anfängers und den wirklichen Amtsarbeiten des bey einer Gemeinde angestellten Predigers statt findet, wenn gleich immer nachzuweisen ist, welchen Charakter die letzten einst wirklich an sich tragen sollen; daher Seminarkritiken zugleich als praktische Anleitungen zur Meditation anzusehen sind, welche Anleitung sehr oft in Untersuchungen über den christl. Gehalt und Geist der gelieferten Uebungsversuche eingehen muss; von S. 27. an wird das Hauptgeschäft der *Vorsteher* eines solchen Instituts bemerklich gemacht; u. S. 33. die Bedenklichkeit beseitiget: ob denn auch in Instituten dieser Art für die Frömmigkeit der künftigen Geistlichen hinlänglich werde gesorgt werden. Näher in die Ausführung der einzelnen Sätze einzugehen, verbieten Zeit und Raum; gewiss aber wird jeder, der diese Abhandlung genauer erwägt, sich zur vollen Uebereinstimmung mit dem würdigen Vf. veranlasst sehen. Was nun in derselben auf sehr gelungene Weise theoretisch aufgestellt worden, das wird praktisch von S. 36. an bis zu Ende in einer ausführlichen Kritik über eine Seminarpredigt durchgeführt, wobey wir jedoch, eben weil wir nicht gesonnen sind, eine neue Kritik darüber zu schreiben, dem Vf. nicht weiter folgen können, vielmehr uns mit der Versicherung begnügen müssen, dass wir die Bemerkungen desselben unbedenklich unterschreiben, und der Universität Greifswald überhaupt, wie dem dortigen theologisch-praktischen Institut, zu einem so verdienten Lehrer von Herzen Glück wünschen. Wir, zu unserm Theil, ermuntern den trefflichen Vf. recht sehr, ähnliche Probestücke auch aus dem katechetischen und liturgischen Fache u. s. w. recht bald öffentlich mitzutheilen, wozu S. 9. Hoffnung gemacht wird.

Hamm, b. Schulz u. Wundermann: *Der Pfarrer soll alleiniger Religionslehrer seiner Gemeinde seyn; darum der Religionsunterricht von den Lehrgegenständen der Schullehrer gesondert werden. Einige Worte, der Prüfung einsichtsvollerer Männer vorgelegt.* 1822. 63 S. 8.

Eine kleine, aber einen sehr wichtigen Gegenstand betreffende Schrift, mit warmer Religionsliebe und sichtbarem Gefühl für die Würde und Nutzbarkeit des Predigtamtes abgefasst, die dem Geiste und Herzen des ungenannten Vfs., eines allen Anzeigen nach *westphälischen* Predigers, auf jeden Fall zu grosser Ehre gereicht. Wohl verdient sie von allen Geistlichen, denen es um die Erreichung des Zweckes ihrer Amtsthätigkeit ernstlich zu thun ist, beherziget zu werden. So wie nämlich noch zur Zeit die Sachen stehen und wie unsre Schullehrer in Land- und Bürger-Schulen gewöhnlich beschaffen sind, dringt sich beynahe die *Nothwendigkeit* auf, dass ihnen der Unterricht in der Religion gänzlich entzogen und derselbe dagegen von den Predigern allein übernommen werde. *Allein* selbst in dem Fall, dass die Schullehrer zum Ertheilen eines solchen Unterrichtes tauglicher wären, als sie es in der Regel nicht sind, giebt es dennoch Gründe, die es wünschenswerth machen, dass die Pfarrer denselben allein und ausschliesslich besorgen; Gründe, die von unserm Vf. klar und überzeugend zur Sprache gebracht werden, die aber hier zu wiederholen eben so wenig als die Mittheilung der Vorschläge, durch welche die Ausführbarkeit seiner Foderungen von dem Vf. dargelegt wird, nöthig ist, da das kleine, für wenige Groschen zu habende Schriftchen hoffentlich recht bald in den Händen aller Geistlichen seyn wird. Nur muss man sich durch die Anfangsperiode nicht abschrecken lassen, die also lautet: Es ist wohl weiter (?) kein Streit *darüber*, darum brauche ich nicht mit Andern *zuvörderst* (? zuvor) mich (zu) vereinigen, dass *die sittliche Erziehung des Menschen* der wichtigste Theil der Menschenbildung ist, welcher (m) alle Erziehungsarten, oder Erziehungseintheilungen untergeordnet sind, oder als Mittel zum Zweck dienen müssen; *darum* der Mensch von frühester Jugend an geweckt, geleitet, belehrt und gewöhnt werden soll, Eindrücke anzunehmen und festzuhalten, die sittlich gute Gesinnungen erzeugen, und Maximen, Bestimmungsgründe seines *Wollens* und *Handelns* bilden, damit die ihm deutlich gewordene Foderung: „„Handle recht und gut und du wirst selig seyn"" über alle Reizungen der Sinnlichkeit herrschend werde." — Wahrlich eine Periode, die getreu selbst mit ihrer fehlerhaften Interpunction abgeschrieben, zum Beyspiele dienen kann, wie man *nicht* schreiben soll. Weiter hinein wird jedoch die Schreibart besser und fliessender. Auch manche Wiederholungen, wie z. B. S. 26 ff. verglichen mit S. 31 ff. hätte der Vf. sich wohl ersparen mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Osiander: *Beyträge zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes* von *L. v. Dresch*, Dr., Prof. und Oberbiblioth. zu Tübingen. 1822. 97 S. 8.

Von dem Vf. wäre mehr zu erwarten gewesen, weil er früher mehr geleistet hat, und weil er weiss, wie schwer und schwerer es ist, über die deutschen Bundesgesetze so zu schreiben, dass es gelesen wird, wenn es gedruckt ist. Er beweist mit schulgerechten Schlussfäulen, dass einige Bestimmungen in den Bundesgesetzen etwas unbestimmt sind, woran wohl Niemand zweifelt; und er meynt, dass sie zu Gunsten der „Souveränetät," d. h. der individuellen Freyheit erklärt werden müssen, woran doch die Bundesglieder selbst zu zweifeln, und in dem Wiener Beschluss auszusprechen scheinen: wir wollen allerdings ein jeder für sich die Herren zu Haus bleiben, aber im Nothfall uns getreulich helfen, und wie das geschehen, darüber soll alsdann die Stimmenmehrheit gelten. Das Letztere war in der Bundes-Urkunde weit beschränkter. Wenn nun dem so ist und wird, so ist der deutsche Bund freylich kein Mittel, um vorwärts zu kommen, aber ein tüchtiges Mittel, um nicht rückwärts zu kommen; wovor Gott Deutschland bewahren wolle! Der Vf. fragt zuerst: „kann die Interpretation der Bundesgesetze von der Bundesversammlung jedesmal im engern Rathe nach der Mehrheit der Stimmen geschehn?" und verneint es. Hieran schliesst sich die Untersuchung „von dem Begriffe der Grundgesetze und organischen Einrichtungen, der gemeinnützigen Anordnungen und Religionsangelegenheiten." Sie hat ihre volle Klarheit, hört aber auf, wo die Schwierigkeit eigentlich anfängt, bey der Belebung, Gestaltung, Beziehung dieser Begriffe in unserm Deutschland. Um nur etwas davon zur Verdeutlichung zu erwähnen, so geht alle Betrachtung der deutschen Religionsangelegenheit ins Unbestimmte, ohne das Verhältniss der beiden einander gegenüberstehenden Kirchen ins Auge zu fassen. Sie haben sich einander eben so unter uns entgegengestellt, als unter den Franzosen und Engländern die beiden Meinungsgenossenschaften über das Staatsrecht einander entgegenstehen. Diese haben wie unsere Kirchengenossen das Recht sich frey auszusprechen; aber sie haben und können nicht als Körperschaft Rechte haben, sondern machen sich nur in den Ständeversammlungen geltend. Jene haben zwar als Körperschaft Rechte, können sie aber in Staatssachen nicht geltend machen; es sey denn, dass die Staatssachen sich auf ihren Kirchenglauben beziehen lassen. Und das wird unvermeidlich versucht, wenn die Meinungsgenossenschaften über das Staatsrecht nicht öffentlich und geradezu sich einander entgegenstellen können. Alles Staatsrecht ist und besteht in der Vermittlung des Einheitlichen und Gemeinheitlichen, und diese Vermittlung kann weder so vollkommen, noch so stetig seyn, dass nicht bald der eine, bald der andere Grundsatz Gefährde leidet, und dass nicht immerfort Ausgleichung nöthig ist. Da sich keiner von Beiden aus der Welt vertilgen lässt, so lässt sich auch keine der beiden Meinungsgenossenschaften vertilgen, weil es keinem Menschen gegeben ist, zwischen beiden Grundsätzen die rechte Mitte zu halten, sondern Jeder nach seinem lebhafterem oder ruhigerem Gemüth entweder *getheiltere* oder ungetheiltere Macht und Verantwortlichkeit vorzieht. Können diese Meinungsgenossenschaften nicht vertilgt werden, und sollen sie doch nicht öffentlich und unmittelbar sich geltend machen, so ist es möglich, dass sie es unter kirchlichem Vorwand thun, und gefahrloser für sich, gefährlicher für das Ganze können sie es nicht thun. Es ist möglich Staatsfragen auf Kirchenfragen zu beziehen, weil sich beide auf das Leben und seine Werkthätigkeit beziehen, und es bedarf der Hinweisung nicht auf die beiden General-Majore von gleichem Glaubensbekenntniss, worüber unser Reichstag in Theile ging, um die Möglichkeit zu erläutern. Unsere Geschichte wimmelt von Belegen zu dem Hinüberspielen des Staatlichen in das Kirchliche. Die Geschichte des Tages ist nicht frey davon geblieben, so vorsichtig alle Berührung dazwischen bey dem Bundeswerk auch immer vermieden ist. Wenn etwas ins Kirchliche und dadurch in das Volksgefühl gebracht worden, so lässt sich ihm mit Gewalt nicht mehr beykommen, und Kaiser Friedrich II. hütete sich wohl einen vom Stadtthor auf ihn herabdonnernden Geistlichen zum Märtyrer zu machen. Das beste Mittel dem Verstande Gehör zu verschaffen, ist dem Unverstande das Wort zu gönnen. Durch die Jesuiten aber zum Schweigen zu bringen, ist sich gefangen geben, um keinen Widerspruch zu hören.

Es mag die Frage unberührt bleiben, ob der Ersatz des Abganges bey dem Bundesheer nur demjenigen Bundesstaate zur Last falle, der den Abgang bey seinem Contingente hatte, oder allen Bundesstaaten? und eben so das Kriegsrecht der Bundesglieder, die zugleich europäische Mächte sind. Auch wird unsern Lesern der Unterschied zwischen Rechten und In-

Interessen näher angelegen seyn als die Frage: ob er in den Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich gemacht werden kann? der Vf. sagt: unter Interesse versteht man etwas, woran Einem liegt: das es geschehe oder nicht, weil man davon Vortheil oder Schaden hat. Sein Begriff fällt also mit dem Begriff des Nützlichen zusammen; und der Streit um Interessen ist das, was man sonst Convenienz genannt hat. Man kann in diesem Sinn die Interessen den Rechten nicht entgegensetzen, weil sie sonst etwas dem Rechte gleiches oder höheres seyn müssen. Gleich oder höher können sie nicht seyn; sonst dürfte man zwischen dem Nützlichen und Rechten frey wählen. Man kann aber um so weniger die Interessen den Rechten entgegensetzen, als sie eins mit dem Nützlichen, überhaupt mit unter dem Recht begriffen sind. Sind sie keine Rechte, so fällt jeder moralische Grund weg, warum der Andere sie respectiren sollte. Die Einwendungen wider diese Schlussfolge werden sich aus folgendem Beyspiel ergeben. Die Griechen haben gewiss Interesse, dass sie von den europäischen Mächten unterstützt werden, aber haben sie ein Recht darauf? die europäischen Mächte haben grosse Interessen, dass die Türken mit den Griechen in Ordnung kommen, aber haben sie ein Recht diese Ordnung zu machen, so lange dazu die Ohnmacht oder der böse Wille der Türken und zugleich die Gefahr nicht offenbar ist, dass eine der obenerwähnten Meinungsgenossenschaften Ablager und Rüstkammer in Griechenland finde, dass die griechischen Unruhen Europäische werden. Sie haben unter sich das grösste Interesse, dass die griechische Sache gemeinschaftlich behandelt werde; aber haben sie das Recht, die Ablehnung dieser gemeinschaftlichen Behandlung von Einem unter ihnen nicht zuzulassen? Also wäre wohl ein Interesse, wo ein Recht ist, aber noch kein Recht, wo ein Interesse ist. Das Interesse wäre ein Recht, wenn ihm eine Pflicht unbedingt entgegenstände, und es wäre blosse Betheiligung, wenn ihm eine Pflicht unbedingt nicht entgegenstände; in jenem Fall wäre es Gegenstand einer Foderung und Entscheidung, der Richter und die Vollziehung möchte fehlen oder nicht, in diesem wäre es Gegenstand einer Verhandlung und Ausgleichung, wobey Gefühl und Meinung in Ermangelung der Grundsätze aushelfen müssen. Der deutsche Ausdruck für die Interessen im engern Sinn, oder im Gegensatz der Rechte, wäre wohl Betheiligung. Anspruch ist zuviel, er ist wenigstens eine Billigkeitsfoderung, und die Billigkeit ein Grundsatz, wenn er sich auch zum Theil der Anwendung des äussern Richters entzieht, und in den Staatsverhältnissen bisher eigentlich noch nicht aufgekommen, wohl aber gemissbraucht ist.

MATHEMATIK.

Dresden, in der Rittner. Kunsth.: *Das Planetensystem der Sonne,* zum bequemen Ueberblick der Entfernung, Grösse, Lage und Laufgeschwindigkeit der Planeten und ihrer Trabanten entworfen: mit einem erklärenden Texte und der Anweisung versehen, die vorzüglichsten Aufgaben im Planetensysteme, so wie die Bahnen erscheinender Cometen, mittelst Construction, leicht und genau zu bestimmen, von *W. G. Lohrmann,* Conducteur bey der K. S. Cameral-Vermessung und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1822. 47 S. Text mit drey grossen Kupfertafeln. 4. (3 Rthlr.)

Rec. macht es Vergnügen, die erste Arbeit eines jungen Gelehrten der literarischen Welt als eine vorzüglich gelungene anzuempfehlen. Die Sauberkeit und Genauigkeit der Zeichnung übertrifft alles, was in dieser Art öffentlich bekannt ist, und diese Blätter werden daher nicht allein dem Dilettanten, sondern auch dem Astronomen von grossem Nutzen seyn; auch zeigen sie zugleich, wie sich astronomische Rechnungen geometrisch ausführen und durch Construction darstellen und versinnlichen lassen.

Das Blatt *A*, stellt in Fig. I, und das *B* in Fig. 1. die elliptischen Bahnen sämmtlicher Planeten, in ihren verhältnissmässigen Entfernungen von der Sonne, nach dem darunter befindlichen Maassstabe, verzeichnet dar, wobey die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne, als Einheit betrachtet ist. Die Punkte der Sonnennähe und Sonnenferne sind in den Bahnen durch einen starken Strich bemerkt und mit *Perih.* und *Aph.* beschrieben. Die Ekliptik ist übrigens auch hier wie gewöhnlich in 360 Grade und in die 12 Sternbilder des Thierkreises getheilt. Der Nullpunkt dieses Kreises, oder 0° ♈ ist am Himmel durch den Punkt bestimmt, wo die Sonne im Frühjahre steht, wenn sie sich genau in der verlängerten Ebene des Aequators befindet, auch sind hierbey die Räume bemerkt, die jeder Planet vom Aphelium aus gerechnet, innerhalb eines Vierteljahres, durchläuft. — Noch ist hierbey zu merken, dass die Darstellung auf der Tafel *A*, für die Planeten Uranus, Saturn, Jupiter, Juno, Pallas, Ceres und Vesta, die auf der Tafel *B* aber für die Planeten Mars, Erde, Venus und Merkur bestimmt ist.

Fig. II[a] und 2[a] Blatt *A* und *B* zeigt die Planetenbahnen so verzeichnet, wie man solche sehen würde, wenn man sich in der verlängerten Ebene der Erde befände und von Osten nach Westen in das Planetensystem sähe; Fig. II[b] und 2[b] Blatt *A* und *B* giebt dann die Neigungen der Planetenbahnen gegen die Erdbahn dergestallt an, dass der ☊ und ☋ in der Linie nach der Sonne gesehen liegt. — Fig. III[a] und 3[a] auf gedachten Blättern stellt die Neigungen der Planetenbahnen, gegen die Ebene des Sonnenäquators, in welchen die Planetenbahnen als Ellipsen erscheinen, vor. — Fig. IV. Blatt *A*, enthält die Grössen der Planetenkugeln, in dem Verhältnisse verzeichnet, dass der grosse Kreis *AB* auf demselben Blatte die Grösse der Sonne vorstellt. Hier sehen wir den Saturn mit seinem Doppelringe und den Jupiter

piter mit feinen Streifen, wie eben ein Trabant vorüber geht und feinen Schatten auf denfelben wirft; um aber noch deutlicher die verfchiedenen Gröfsen aller kleineren Planeten überfehen zu können, find felbige in Blatt *B* Fig. 5 nochmals, und zwar in fechsmal gröfserem Maafsftabe entworfen. — Die Fig. 4. Blatt *B* zeigt die Erfcheinungen der Sonne, der Venus und des Mars in Beziehung der Lage ihrer Pole, und zwar die Sonne von der Erde aus, die Venus von der Sonne aus und den Mars von der Sonne aus, gefehen. — Fig. V. Blatt *A* giebt die Bahnen der Monde um ihre Planeten, und zwar die fechs des Uranus, die fieben des Saturn, die vier des Jupiter und des Erdenmondes an. In Fig. VI. deffelben Blatts find die vier Hauptgeftalten des Saturnringes, in Fig. VII. der Lauf der Planeten in einer Secunde conftruirt.

Am untern Theile diefer Karte findet man an zwey fchicklichen Stellen, tabellarifch, auf dem einen, die Elemente der Planetenbahnen, auf dem andern die der Mondbahnen, zufammengeftellt. Fig. 6ᵃ und 6ᵇ Blatt *B* zeigen Sonnenflecken, den erften beobachtet am 24. März 1822 Morgens 11 Uhr, den andern am 28. März deffelben Jahrs, Mittags 1 Uhr, beide gezeichnet in der Gröfse, dafs der Kreis *AB* den Sonnenumfang vorftellt. Endlich Fig. 7 Blatt *B* giebt die Lichtgeftalten und fcheinbaren Gröfsen der Planeten, wenn ebenfalls *AB* der fcheinbare Halbmeffer der Sonne ift, zu erkennen.

Man wird aus diefer kurzen Ueberficht abnehmen können, wie reichhaltig die beiden vorliegenden Blätter an Gegenftänden unferes Planetenfyftems find; hierzu kommt noch, dafs jede einzelne Abbildung und Conftruction, mit aufserordentlicher Genauigkeit und Beftimmtheit ausgeführt, und, wo nur immer der Raum es geftattete, eine Menge höchft intereffanter Zahlenverhältniffe angemerkt ift.

Ein drittes kleineres Blatt mit *C* bezeichnet, enthält einmal 15 halbe Parabeln, die dazu dienen, bey Erfcheinung eines Cometen, deffen Bahn nach einigen vorhergegangenen Beobachtungen beftimmen, und in die Karte *B* zeichnen zu können; dann aber auch einige Conftructionen, um den Saturnring zu jeder Zeit fo zu entwerfen, wie er von der Erde aus zu fehen ift.

Was den, die geftochenen Blätter begleitenden, erläuternden Text anlangt, fo ift der Vortrag des Vfs klar und verftändlich und befonders für den Laien berechnet, bey dem nicht Kenntnifs des aftronomifchen Kalkuls erwartet werden darf. Am Schluffe find noch neue Tafeln angehängt, die verfchiedene fehr intereffante Angaben unferes Planetenfyftems enthalten.

Möge der Vf. recht bald wieder dem denkenden Publicum eine ähnliche Arbeit fchenken, wozu ihm wohl die conftructive Mathematik vielfältig Gelegenheit darbietet.

KALLIGRAPHIE.

PRAG, b. Calve: 1) *Deutfche Vorfchriften*, von *J. J. Küfel.* (30 Bl. Querfol.)

2) *Englifche Vorfchriften*, von *demf.* (24 Bl. desgl.)

3) *Franzöfifche, Holländifche, Italienifche* und *Lateinifche Vorfchriften*, von *demf.* (27 Bl. desgl.)

4) *Griechifche, Hebräifche, Polnifche, Ruffifche, Serbifche* und *Ungarifche Vorfchriften*, nebft *Uebungen in freyen Zügen*, von *demf.* (18 Bl. desgl.) alle im J. 1822.

Das weitläuftige Werk, wovon wir (A. L. Z. 1821. Nr. 161.) die Lieferungen I bis IV. unter dem damals von der Verlagshandlung gewählten Titel: „*J. J. Küfel's* Meifterftücke der Schönfchreibekunft" angezeigt haben, erfcheint hier in einer andern äufsern Geftalt, indem nunmehr, wie die oben verzeichneten Titel ergeben, die Blätter der einzelnen Schriftarten, zufammengeheftet, zum Verkauf ausgeboten werden. Doch fcheint das Ganze noch immer unvollendet zu feyn, denn nicht allein find uns der in der frühern Vorrede zur erften Lieferung erwähnte „Haupttitel," fo wie die ebendafelbft verfprochene „erfchöpfende Theorie der Schreibekunft," welche beide mit der letzten Lieferung des ganzen Werks ausgegeben werden follten, bis jetzt nicht zu Gefichte gekommen, fondern die Käufer würden auch fehr irren, wenn fie in den hier vorliegenden einzelnen Heften alles dasjenige zu finden wähnten, was zu einer fyftematifchen Darlegung der verfchiedenen, auf den Titelblättern genannten Schriftarten gehört, nämlich eine vollftändige Stufenfolge von Vorfchriften, wie der Lernende, vom Leichten zum Schwerern, von den Grundzügen der Alphabete zu der zufammenhängenden Schrift allmählig übergehend, ihrer bedarf. Im Gegentheil enthalten z. B. die 30 Blätter von Nr. 1. Vorfchriften für *fieben* verfchiedene deutfche Current-Schriftarten, nämlich: 1) *Current, oben gewölbt*, 2 Blätter, blofs für den Elementar-Unterricht; 2) *Current, unten gewölbt*, 2 Blätter, ein für erfte Anfänger nach fehr vergröfsertem Mafsftabe ausgeführtes kleines Alphabet, und eine Vorfchrift mit zufammenhängender Schrift, deren Text einen fo abftracten Gegenftand behandelt, dafs wir Bedenken tragen würden, fie, felbft ziemlich erwachfenen Schülern vorzulegen; 3) *Current für die linke Hand*, 1 Blatt mit links herübergebogener Schrift, welche denjenigen, die das Unglück gehabt haben, die rechte Hand zu verlieren, allerdings von Nutzen feyn kann, beym gewöhnlichen Schreib-Unterricht aber fchwerlich viel benutzt werden dürfte; 4) *Hamburger Current*, 6 Blätter mit Alphabeten und einzelnen alphabetifch geordneten Wörtern, nach verfchiedenen Mafsftäben; 5) *Küfel's Current*, 9 Blätter, die einzige Schriftart, welche hier ziemlich, aber doch nicht fo vollftändig behandelt ift, dafs keine fühlbare

bare Lücken vorhanden wären; 6) *Sächsisch Current*, 6 Blätter, ebenfalls einigermaßen vollständig; 7) *Süddeutsche Current*, 4 Blätter, auf welchen die Mittelstufen gänzlich mangeln. — Da wir zu weitläuftig werden würden, wenn wir die drey übrigen Hefte auf gleiche Weise durchgehen wollten: so führen wir nur noch an, dass die 24 Blätter des „Englischen" Heftes sich einzig auf zwey Arten sogenannter Rundhand beschränken, und dass sowohl die grössere Schrift, als auch das eigentliche englische Current (die *Running-Hand*) noch gänzlich fehlt.

Das neue Gewand der Küsel'schen Vorschriften mahnt demnach (es thut uns leid, dieses sagen zu müssen) an die berüchtigten neuen Auflagen gewisser Ladenhüter, an denen nichts weiter neu zu seyn pflegt, als der Titel: ein Urtheil, das, nebst den daraus herzuleitenden Folgerungen, der Verlagshandlung nicht anders als unangenehm seyn kann, dem sie sich aber nicht würde ausgesetzt haben, wenn sie weniger ungeduldig gewesen wäre, die Früchte ihres angelegten, allerdings bedeutenden Capitals zu ärnten, oder wenn sie bey der Ausführung des grossen Unternehmens gleich anfangs einen regelmässigern Plan zum Grund gelegt hätte.

In kalligraphischer und chalkographischer Hinsicht hat das Werk, so weit wir es bis jetzt kennen, seinen unbezweifelten Werth, und wir glauben hier um so mehr auf unsere oben bereits angezogene Beurtheilung desselben, bey seinem ersten fragmentarischen Erscheinen, hinweisen zu dürfen, als ein grosser Theil, der die vorliegenden *vier* Hefte bildenden Blätter bereits in jenen ersten Lieferungen enthalten war, die neu hinzugekommenen unser damaliges, im Ganzen sehr günstiges Urtheil nur bestätigen, und wir dort, so wie schon bey andern Gelegenheiten, auch unsere unbedingte Missbilligung der Sucht ausgesprochen haben, deutschen Zöglingen die Schriftzüge ausländischer Nationen als Muster aufzudringen (s. Nr. 3.), die alle der englisch-lateinischen Schrift vor ihrer eigenen willig den Vorzug einräumen, und, so weit es ihnen möglich ist, sich in dieser Hinsicht ihrer Nationalität zu entäussern, die englischen Buchstaben- und Zugformen sich mehr oder minder anzueignen streben. — Die Beurtheilung der slavischen Alphabete, in Nr. 4, ist ausser unserm Bereich, wie sie denn auch dem Zwecke der Allg. Lit. Zeit. fremd ist. — In Betreff der „Uebungen in freyen Zügen," welchen die drey letzten Blätter dieses Heftes, mit Ausschliessung der dazu gehörigen Schrift, gewidmet sind, geben wir Hn. *K.* Folgendes zu bemerken: Alles kalligraphische Zugwerk kann, der Theorie zu folge, nur in so fern seinen Hauptzweck, Verschönerung der Schrift, welcher es beygegeben wird, erreichen, als es sich letzterer vollkommen, wiewohl leicht und ungezwungen anschmiegt, und so gewissermassen mit ihr zusammen wächst; um die Praxis der Theorie möglichst zu nähern (wodurch jene, wenn diese richtig ist, nothwendigerweise gewinnen muss) thut also der Lehrer gewiss besser, wenigstens die zusammengesetztern Züge dem Schüler nicht isolirt, als etwas Selbstständiges, sondern stets in Verbindung mit der Schrift, welcher sie angepasst sind, zur Nachbildung vorzulegen, indem, nach eben jener Theorie, die Freyheit des Zugwerks durchaus keine Gesetzlosigkeit werden darf, wenn nicht die Schönheit darüber verloren gehen soll, und z. B. Züge, von einem geschickten Meister für irgend eine Schriftzeile mit Ueberlegung componirt, gerade deshalb sich keinesweges eignen, willkürlich auf jede andere Zeile übertragen zu werden, weil sie nach den Zwischenräumen der einzeln hervorragenden Buchstaben jener ersten Zeile haben berechnet werden müssen, die sich bey verschiedenen Worten in der Regel auch verschieden bilden. — Ferner kann nie eine Zugverzierung schön genannt werden, wenn dabey nicht auf eine gehörige, naturgemässe Vertheilung von Licht und Schatten Bedacht genommen ist; wenn nicht die Schattenstriche in derselben zusammen correspondiren, gleichsam einander bedingen, und so ein Ganzes bilden, das durch inneres Ebenmaass dem Auge wohl gefällt, ohne durch ängstlich abgemessene Gleichförmigkeit steif und gedrechselt zu erscheinen, oder, wie die weiland Nürnbergischen u. s. w. Federarbeiten, durch gar zu künstliche und gesuchte Verschränkungen an die getäfelten Fussböden der Tischler zu erinnern. Wenn Hr. *K.*, wie wir nicht zweifeln, diesen Grundsatz als richtig anerkennt, so wird er ohne weiteres Bedenken seinen Zug-Compositionen Nr. 8 bis 11 (Bl. 125), desgl. 12 und 16 (Bl. 126), deren einzelne Glieder durch den blossen Zufall an- und ineinander gehäkelt zu seyn scheinen, das Urtheil sprechen. — Noch fodert die Theorie, dass auch jeder besondere Zug sich so darstelle, als ob er mit gänzlich freyer Hand ausgeführt, gleichsam auf das Papier geworfen wäre, und sie gestattet daher weder Schattenstriche an Orten, wo die Feder, ihrem natürlichen Gange nach, nur Lichtstriche hervorbringen kann, noch umgekehrt die Letzteren, wo durch den natürlichen Druck der Feder Erstere entstehen müssen. Auch dieser Grundsatz, auf die vorliegenden Zugmuster angewandt, wird die Verwerfung mehrer derselben bewirken.

Wir brechen hier ab, des beschränkten Raums wegen. Eine einzelne Recension ist nicht geeignet, ein vollständiges System über den Gegenstand, von welchem sie handelt, aufzustellen. Wir haben aber schon öfter Veranlassung gehabt, in diesen Blättern den deutschen Kalligraphen ein ernsteres, fast möchten wir sagen, ein wissenschaftliches Studium der Grundsätze und Regeln ihrer Kunst zu empfehlen, und beziehen uns dieserhalb auf die in unsern Anzeigen von *Heinrig's* Vorlegeblättern (Erg. Bl. d. A. L. Z. 1818, Nr. 35), von *Kurka's* Neuesten Vorschriften der Kalligraphie (Erg. Bl. 1819, Nr. 108), *Heinrig's* Berlinischen Schulvorschriften (A. L. Z. 1818, Nr. 273) und *Heinrig's* Musterblättern (Erg. Bl. 1822, Nr. 37) enthaltenen Andeutungen und Winke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Zirges: *System des chirurgischen Verbandes — philosophisch* (!) bearbeitet und auf bestimmte Principien zurückgeführt von *Karl Caspari*. 1822. 248 S. gr. 8.

Unsere Literatur der Wundarzneykunde leidet jetzt mehr als sonst an drey Uebeln, von welchen wir ihr baldige Befreyung herzlich wünschen. Es sey uns erlaubt diesen krankhaften Zustand hier näher zu bezeichnen und die erfahrenen, gründlich gelehrten und mit der Ehre deutscher Literatur es wohlmeinenden trefflichen Schriftsteller unter den Wundärzten Deutschlands aufzufodern, mit Ernst dahin zu arbeiten, dass baldige Genesung erfolge. — Junge Männer denen es nicht allein an Erfahrung, sondern auch öfters an der erfoderlichen Belesenheit fehlt, wagen es nämlich die Chirurgie durch angebliche Verbesserungen von Instrumenten, Operation- und Verbandmethoden, ja selbst durch Handbücher, die das Ganze umfassen, fördern zu wollen; Andere raffen *ohne verständige Kritik* Alles zusammen, was im Auslande erscheint, und verleiten den unkundigen Anfänger zum Ankauf der leichten Waare durch den billigen Preis, den sie stellen können, weil sie weder den Schriftsteller noch den Zeichner zu bezahlen haben und der Student, dem sie das Uebersetzen übertragen, mit einem geringen Honorar zufrieden seyn muss; endlich ist es leider auch dahin gekommen, dass man nicht jeder Mittheilung über die Wirkung neu aufgefundener Heilmittel und dem Erfolg neuer Operationsmethoden trauen darf, Manches wird zur Ausschmückung hinzugefügt, Manches wird verschwiegen und die auf eine zu geringe Anzahl von Fällen gegründete Empfehlung wird mit zu grosser Beredsamkeit verbreitet. — Als ein neuer Beweis dass die deutsche Literatur der Chirurgie an dem ersten der hier genannten Uebeln leidet, kann, wie wir glauben, dieses System des chirurgischen Verbandes angesehen werden. Es muss dem Vf. an Erfahrung fehlen, sonst würde er nicht das Nabelbruchband mit der halbzirkelförmigen Stahlfeder, als das vorzüglichste empfohlen haben, ja er würde diesen Fehler schon haben vermeiden können, wenn es ihm nur nicht an der nöthigen Belesenheit fehlte, was sich an mehrern Stellen dieser Schrift so deutlich ausspricht, wenn er das benutzt hätte, was *Scarpa*, *Sömmerring*, *Oken* und *Schreger* schon vor mehrern Jahren über diesen Gegenstand gesagt haben; es muss dem Vf. hinlängliche Erfahrung fehlen, sonst würde er die platten Pelotten und die Unterbindung mittelst des Leinwandröllchens nicht ganz verwerfen, die für Mittelfleischbrüche nöthigen Bänder ganz unbeachtet lassen, bey dem Bruche des Olecranon und zur Extension bey Knochenbrüchen, vorzüglich an dem Oberschenkel, so unvollkommene Vorrichtungen empfehlen, während für jenen Bruch *Feiler*, und für diesen Zweck *Dzondi* durch die Verbesserung der *Hagedornschen* Maschine schon zweckmässigere durch die Erfahrung bewährte Hülfsmittel in Vorschlag gebracht haben, die er ganz mit Stillschweigen übergeht, während er *Desault's* und mehrere andere Verbandapparate, die bessern Verbandmethoden weichen müssen, weitläuftig beschreibt. Hätte der Vf. Gelegenheit gehabt seine Urtheile durch die Erfahrung zu berichtigen, so würde er nicht den Pantoffelverband bey der zerrissenen Achillessehne allen andern Verbandarten vorziehen, und bey dem Unvermögen den Urin zu halten, für Frauen eine Bandage empfehlen, deren Unzweckmässigkeit schon in den ersten Tagen nach dem Gebrauche sich ergeben muss.

Unter *philosophischer* Bearbeitung der Verbandlehre versteht der Vf. die systematische Ordnung der verschiedenen Gegenstände derselben und eine stufenweise Entwickelung des Ganzen, indem man von dem Allgemeinen zu dem Speciellen fortschreitet. Hr. *C.* klagt über den nicht passenden Vortrag der Handbücher über den chirurgischen Verband und zeigt wie nothwendig eine Verbesserung ist, und hierin hat er Recht, mit Unrecht lässt er aber unerwähnt, was *Schreger* schon vor *zehn Jahren* über diesen Gegenstand ausgesprochen hat (Plan einer chirurgischen Verbandlehre, Erlangen 1810. S. 1. — *Schreger's* Handbuch der chirurgischen Verbandlehre, Erlangen 1820. Vorrede u. S. 18.) Gefällt ihn auch *Schreger's* Eintheilung nicht, so hätte er derselben doch wenigstens gedenken sollen, um so mehr, da Hr. *C.*, eben so wie *Schreger* die *Wirkungen* der Verbandstücke als Eintheilungsgrund für die specielle Verbandlehre aufgestellt hat, wie sich aus folgender Uebersicht seines *Planes des Vortrages* ergiebt. I. Ueber den Verband im Allgemeinen. Definition desselben, Nutzen, möglicher Schaden, Erfodernisse, Stoffe zur Bereitung desselben. Erste Regeln seiner Verfertigung. Erste Regeln seiner Anlegung. (S. 1 — 26.) II. Ueber den Verband im Einzelnen. *A.* Allgemeine Verbandstücke, d. h. solche, welche für alle oder die meisten Theile gebraucht werden können, *a*) Wund-

verband, Leinwand, Charpie, blutge Hefte, trockne Hefte, Blutschwamm, Badeschwamm; *b*) Contentivverband, Kompressen, Longnetten, Schienen, Binden. (S. 27 bis 84.) *B*. Specielle Verbandstücke, d. h. solche, welche für bestimmte Theile oder Verletzungen eingerichtet sind. Beinladen, Schnürbrüste, Bruchbänder, Bandagen für Verkrümmungen u. s. w. (S. 85 bis 248.) Diese Verbandstücke werden unter folgende Abtheilungen geordnet: 1) sustentirende Verbandstücke: Tragbeutel, Leibbinden, Leibgürtel, Schnürstrümpfe, Leibchen der Frauen, Bruchbänder, Mutterkränze. 2) Prophylaktische Verbandstücke; Bandagen zur Zurückhaltung der Darmexkremente, zur Aufnahme der Darmexkremente, zur Zurückhaltung des Urins, zur Aufnahme des Urins, Hütchen für Brustwarzen. 3) Conformirende Verbandstücke; Bandagen, welche ausschliesslich für das Rückgrath, welche für die Extremitäten bestimmt sind. — *Schreger* theilt die Verbandlehre auch in zwey Hauptabschnitte, die allgemeine und specielle Verbandl.; und bringt die Verbandstücke, welche zu dem zweyten Abschnitte gehören, nach ihrer *Wirkung* unter zwey Hauptabtheilungen, je nachdem sie nämlich gegen Continuitäts- oder Contignitätsveränderungen bestimmt sind, eine Eintheilung die uns besser gefällt, als die von Hn. *C.* aufgestellte. Ehe der Vf. eine zu speciellen Zwecken bestimmte Bandage beschreibt, so giebt er immer die Erfodernisse des Verbandstückes an, dieses ist recht gut, aber auch keine eigenthümliche Idee, denn für einzelne Verbände haben schon mehrere Schriftsteller dieses gethan, und *Schreger* hat in seiner Verbandlehre, deren erster Theil 1820 erschienen ist, den Anfang gemacht diese Bearbeitungsart mit ausgezeichneter Gründlichkeit durchzuführen. — Wir stimmen mit Hn. *C.* auch darin überein, dass man die Verbandlehre nicht zu einem mechanischen Gedächtnisswerk herabwürdigen müsse, sondern dass dem Wundarzt allgemeine Regeln ertheilt werden müssen, die ihm Anleitung, aber auch Freyheit geben, durch eigenes Nachdenken für einzelne Theile und individuellen Fälle die brauchbarste Verbandmethode aufzufinden, so zweckmässig nun aber auch die allgemeinen Regeln über das Anlegen der Binden (S. 64 u. f.) sind, welche Hr. *C.* ertheilt, so fürchten wir doch dass er in dem, der bisherigen Bearbeitungsart der Verbandlehre entgegengesetzten Extrem *zu weit* gegangen ist und dass sich junge Wundärzte oft verlassen fühlen, wenn sie dieses Lehrbuch allein zum Führer wählen wollten. *Schreger's* Bearbeitungsart ist gewiss vorzüglicher, weil er neben den allgemeinen Gesetzen, und der Anleitung zum eigenen Nachdenken über die Anlegung des Verbandes, nicht unterlässt die Verbände für einzelne Theile *vollständiger* zu berücksichtigen und mit Gründen zu belegen, warum er eine Verbandweise für besonders empfehlenswerth hält. — Hr. *C.* hatte die Absicht nur das Wissenswürdigste mit Einfachheit, Ordnung und Genauigkeit vorzutragen, und dieser Zweck ist des Lobes werth. Allein auch in dieser Hinsicht zeigen sich in dieser Schrift mehrere Spuren der Eile und des Mangels sorgfältiger, mehrmaliger Durcharbeitung. In mehrern Stellen findet man eine für den Zweck derselben nicht passende Weitläuftigkeit, an andern hingegen wieder Lücken, die für einen gründlichen Unterricht nachtheilig sind, wir machen zum Beweis nur auf die unnöthige Weitläuftigkeit bey den Mutterkränzen aufmerksam, der Vf. füllt 17½ Seiten damit an, und seine Mittheilungen über die Bruchbänder mit allen Arten derselben nehmen nur 30 Seiten ein. Da es die Absicht des Hn *C.* nicht war, die verschiedenen speciellen Verbandarten vollständig aufzuzählen und einer Kritik zu unterwerfen; so hätte er sich eben sowohl die Aufzählung der *unnützen* Arten von Mutterkränzen, wie der nicht brauchbaren Verbände bey den Querbrüchen der Kniescheibe ersparen können. Auch hätte der Vf. neue Vorschläge, über die er selbst *kein günstiges* Urtheil fällen konnte, wie z. B. S. 193., nicht in ein Handbuch aufnehmen sollen, in welches er nur das Brauchbarste zusammendrängen wollte. — Gegen die oben angeführte *Eintheilung der speciellen Verbandstücke*, könnte man im Allgemeinen einwenden, dass diejenigen Verbandstücke, welche der Vf. zu den sustentirenden rechnet, nicht alle und immer zum Sustentiren, sondern auch zum Theil zum comprimiren bestimmt sind, z. B. die Schnürstrümpfe, die Bruchbänder in manchen Fällen; und dass man mehrere von den Verbandstücken, welche unter den conformirenden vorkommen, auch nur sustentirend nennen könnte, da sie das Glied nur unterstützend in der Lage erhalten, in welcher der heilende Process der Natur wohlthätig wirken kann. Endlich will uns auch die Ausdehnung nicht gefallen, welche der Vf. dem Ausdrucke prophylaktisch giebt, indem er die Verminderung von Beschwerden damit bezeichnet (S. 130) und die Hütchen für Brustwarzen, die wirklich bisweilen prophylaktisch benutzt werden, doch nicht allein dazu, sondern auch als Hülfsmittel bey der Heilung wunder Brustwarzen gebraucht werden können. — Wir ehren das Bestreben des Vfs. die zum Theil noch unvollkommenen Verbandstücke zu verbessern, dass er aber wahrscheinlich sich durch Mangel an Erfahrung zu Missgriffen zum Theil hat verleiten lassen, haben wir schon oben bemerkt. Ueber seinen Verband bey Zerreissung der Sehnen der Ausstreckmuskeln der Finger, wollen wir nicht bestimmt absprechen, da wir ihn noch nicht anwenden konnten, allein wir fürchten, dass der Handschuh so viele Unbequemlichkeiten herbeyführen wird, dass ihn der Wundarzt bald wieder bey Seite legt. Ist der Handschuh nicht hinlänglich eng und von recht steifem Leder, so verhindert er die Beugung der Finger nicht, ist dieses der Fall, so wird er unerträglich drücken, wenn Geschwulst eintritt, man wird genöthigt seyn einen neuen Handschuh fertigen zu lassen, der wieder zu weit wird, so wie sich die Geschwulst allmählig mindert. Auch das An- und

Aus-

Ausziehen des Handschuhs wird mit Beschwerden verbunden seyn, und ist starke Quetschung mit der Zerreissung der Flechsen verbunden, welche Umschläge nöthig macht, wie Rec. kürzlich zwey Fälle bey Maurergesellen zu behandeln hatte, dann ist jener Verband gar nicht zu gebrauchen, er kann höchstens nur bey ganz einfachen und leichten Schnitt- oder Hiebwunden dienlich seyn. — Die vereinfachte *Brüninghausische* Maschine kann bey niedern Graden der Klumpfüsse nützlich werden; weniger versprechen wir uns von dem Riemen, welcher den *Brüninghausischen* Verband bey dem Bruche des Schlüsselbeines, neben den *Ever'schen* und *Hofer'schen* Verbesserungen, noch in der Absicht von dem Vf. beygefügt worden ist, um das Verschieben der Bruchstücke nach ihrer Breite und das Aufsteigen derselben zu verhüten, es wird schwer seyn ihn in der Lage zu erhalten, dass er bestimmt auf die Stelle drückt, wo der Druck nöthig ist. — Endlich können wir nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. manche kleine Nachlässigkeiten des Stils wohl hätte verbessern sollen, z. B. S. 34. „Bey Anlegung der Pflaster muss man die Vorsicht gebrauchen, und wenn sie an behaarten Theilen geschehen soll, die Haare abscheren lassen, wo es bey Männern an Brust und Schenkeln oft nöthig wird;" — ähnliche Nachlässigkeiten finden sich: S. 84. 100. 105. 133., die in einem Lehrbuche ganz vorzüglich vermieden werden müssen.

Leipzig, b. Hartmann: *Alexander Surun's*, Dr. der Med. Ex-Regimentswundarztes der Ehrengarde, präsidirenden Mitgliedes der medic. Gesellschaft zu Paris *gekrönte Preisschrift über die monatliche Reinigung des menschlichen Weibes*, oder theoretische, aus den natürlichen Erscheinungen des organischen Lebens, ganz vorzüglich aber der Nerventhätigkeit hergeleitete Ansicht über den Menstruationsprocess. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von Dr. *Gottlob Wendt*, praktischem Arzte zu Leipzig. 1822. IV u. 58 S. 8.

Der Vf. hat in einer Einleitung und vier Abschnitten, die zwey und zwanzig Unterabtheilungen einschliessen, seine Ansicht über den Menstruationsprocess, leider aber auf eine so verworrne Weise dargelegt, dass es sehr schwer ist ihm in seinem Vortrage gehörig zu folgen. In der Einleitung sucht er darzuthun, dass die Thätigkeit der Gebärmutter während der Pubertäts-Jahre nicht von besonderen Kräften abhänge, sondern durch die allgemeine Lebenskraft, eben so wie in allen anderen Theilen, bewirkt werde; woraus er dann den Schluss zieht, dass auch dieses Werkzeug nicht bloss periodisch, sondern während der angegebenen Zeit *unausgesetzt* thätig sey. Der *erste Abschnitt* (S. 10 — 16. I — III.) enthält allgemeine Ansichten über den Einfluss des Ganglien- und Cerebralsystems auf den menschlichen Organismus. Es soll hier gezeigt werden, dass die beiden Nervensysteme in einem so genauen Verhältniss mit einander ständen, dass die Thätigkeit des einen gleichzeitig auch die des anderen herbeyführe, und diess nicht bloss wegen der vielfältigen Beziehungen zwischen den Mittelpuncten beider, sondern auch wegen der Vereinigung ihrer Zweige in demselben Organe. Dessen ungeachtet giebt es Organe in denen die Nerventhätigkeit sich bloss als Wirkung des Cerebral- oder des Ganglien-Systems darstellt, und wieder andere in denen sie aus beiden gemeinschaftlich hervorgeht. Zu den letzteren gehören die Gebärmutter, die Muttertrompeten, u. s. w. *Zweyter* Abschnitt. Vitalität des Uterus in Vergleichung mit den übrigen innern Organen des menschlichen Körpers (S. 17 — 30. IV — VIII.) Die Thätigkeit des Uterus ist ununterbrochen, und unter dieselbe Kategorie wie die des Herzens und der Eingeweide zu stellen. Die dem Abgange des Monatsflusses vorhergehende Bewegung ist mit dem Appetit, die Menstruationsperiode mit dem Hunger, und die Schwangerschaft mit der Magenverdauung zu vergleichen. Diese Bewegung ist von allen Reizmitteln unabhängig, und sie durchläuft rein aus sich selber während der Dauer eines Monates die stufenweise Veränderung, deren sie in diesem Zustande empfänglich ist. Dem Willen und der Gewohnheit ist diese Thätigkeit nicht unterworfen, und daher auch beständig rege. Durch Stillstand würde sie der Veränderung ja der Vertilgung ausgesetzt seyn. *Dritter* Abschnitt. Erscheinungen welche die organische Nerventhätigkeit ausser der Schwangerschaft begleiten (S. 30 — 50. IX — XVIII.). Die Thätigkeit der Gebärmutter, wie aller organischen Gewebe, gründet sich auf den Einfluss, den die organische Nerventhätigkeit auf die Eigenthümlichkeiten der kleinen Gefässe äussert, und sie zeigt sich durch natürliche Erection, bey der sich die Gefässe erweitern und eine ziemliche Quantität Flüssigkeit empfangen. Wir sehen das hauptsächlich an den Zeugungstheilen überhaupt, mit deren Erection der Mechanismus der Menstrual-Bewegung und der Schwangerschaft eine grosse Aehnlichkeit hat. Bey der ersteren beginnen die Erection und der Zufluss der Säfte langsam und nehmen während der Dauer des Monats allmälig zu, bis sie am Ende desselben die grösste Höhe erreichen. Tritt in dieser Zeit Empfängniss ein, so vermehrt sich diese Thätigkeits-Aeusserung neun Monate lang beständig; geschah diess aber nicht, so erlischt die Sensibilität, die Säfte gehen zurück, und das Gewebe nimmt seinen vorigen Zustand wieder an. Da die Nerventhätigkeit der Gebärmutter jedoch keiner Ruhe unterworfen ist, so ist die erste Periode nicht sobald beendigt, als bereits die zweyte eintritt, und so immerfort während der ganzen Dauer der Pubertät. Wenn die Erection der Gebärmutter im ungeschwängerten Zustande den höchsten Grad erreicht hat, so dringt das Blut durch die offenen Poren der Schleimhaut hervor, und diess gewährt den Monatsfluss. Die Gebärmutter-Thätigkeit kann jedoch auch ohne einen solchen Ausfluss vorhanden seyn, und es können

nen daher auch Frauen empfangen, die keinen Monatsfluss hatten. Wo er indessen Statt findet, läſst er ſich nicht ohne Gefahr unterdrücken, die jedoch mehr in der dadurch bewirkten Veränderung der Senſibilität und der organiſchen Bewegung, als am Mangel des Blutfluſſes liegt. *Vierter* Abſchnitt. (S. 50 — 57. XIX — XXII.) von den natürlichen Wechſelverhältniſſen in welchen der Uterus mit andern Gebilden des Organismus ſteht, und von den Anomalien der Menſtruation. Da die Thätigkeit der Gebärmutter, während der Pubertät, eine ſtarke und ununterbrochne Mitwirkung der Nerven beider Syſteme vorausſetzt, und ſie vermöge dieſer Nerven in einer ausgedehnten Verbindung mit vielen anderen Theilen ſteht, ſo muſs ſie auch, im geſunden und im kranken Zuſtande in vielfachen Beziehungen mit ihnen ſtehen. Daher laſſen ſich die Nervenzufälle, ſowohl bey dem Monatsfluſſe, als auch in der Schwangerſchaft erklären. Umgekehrt muſs aus der nämlichen Urſache die geringſte Störung in dem Gleichgewichte der Nervenkräfte in dieſem Organe empfunden werden. — In einer Anmerkung (S. 57. 58.) ſagt der Vf., da die mit der Prüfung der gegenwärtigen Arbeit beauftragten Herrn Commiſſäre der medicinischen Geſellſchaft alle ſeine aufgeſtellten Sätze für richtig gefunden hätten, ſo halte er ſie für zahlreich und charakteriſtiſch genug, um das Phänomen der Menſtruation beynahe zu erklären, und die Finſterniſs womit es umgeben iſt, gröſstentheils zu zerſtreuen. Rec. bekennt, daſs er dieſer Meinung nicht iſt. Der Vf. ſieht die Menſtruation als eine bloſs örtliche Verrichtung der Gebärmutter an, und es fällt ihm nicht ein, ſie nur als die örtliche Aeuſserung des allgemeinen Zeugungsvermögens des Weibes anzuſehen, das in ſeinem ganzen Organismus enthalten und wirkſam iſt. Seine Anſicht von der Erregung der Gebärmutterthätigkeit allein durch die Nerven iſt daher zu beſchränkt und einſeitig, und um das Periodiſche in derſelben zu erklären, ſetzt er eine periodiſch ſteigende und dann, wenn ſie die gröſste Höhe erreicht hat, plötzlich auf ihr *minimum* wieder herabſinkende Nervenſpannung voraus, ohne dafür auch nur den kleinſten Beweis aufzuſtellen. Wir ſind daher durch dieſe unklar und verworren geſchriebne Abhandlung in unſerer Kenntniſs vom Monatsfluſſe der Weiber nicht eben weiter gekommen. Die Ueberſetzung iſt treu, die Anmerkungen des Ueberſetzers ſind aber unbedeutend.

MATHEMATIK.

GÖTTINGEN, b. Huth: *Disquiſitiones nonnullae mechanicae de origine caudarum cometarum.* Diſſert. quam. p. f. in phil. h. r. obt. p. def. *J. G. H. Lehmann*, Potsdamo-Marchicus. 1822. 36 S. 8.

Rec. wünſcht dem ihm unbekannten Vf. Glück zu dieſem ſchönen Anfang ſeiner literariſchen Laufbahn. Unter den früheren Hypotheſen zu Erklärung der Entſtehung der Kometenſchweife iſt wohl die einzige, welche wiſſenſchaftlichen Werth hat, die Annahme, daſs die Stoffe der Kometenſchweife von der Sonne abgeſtoſsen würden, wie man ſagt, gegen die Sonne negativ ſchwer ſeyn, ſo wie *Fiſcher* dieſs in *Bode's* Ephemeriden für 1823 neuerdings ausgeführt hat. Aber der Gedanke unſers Vfs. iſt offenbar auch dieſer Annahme weit vorzuziehen, da er nur das Geſetz der Gravitation vorausſetzt. Die Idee des Vfs. iſt nämlich, daſs die Erſcheinung der Kometenſchweife groſsentheils nur eine Modification der Ebbe und Fluth ſey, welche *dadurch* beſtimmt wird, daſs der Schwerpunct der Kometenmaſſe ſehr nahe an ſeiner Oberfläche gegen die Sonne zu liege. Hierdurch wird nämlich beſtimmt, daſs der Komet der Sonne, wie der Mond der Erde, immer dieſelbe Seite zukehrt und alſo im Herabſtürzen deſſelben gegen die Sonne ſeine flüſſigen Beſtandtheile, die nur eine äuſserſt *geringe* Schwerkraft an ſeinen Schwerpunct bindet, nach und nach immer mehr von der Sonne abwärts hinter ihm zurückbleiben müſſen. Der Vf. theilt darüber im allgemeinen die vorläufigen Berechnungen mit und dieſe verſprechen in ſeiner Hypotheſe einen vollſtändigen genugſamen Erklärungsgrund der allgemeinen Erſcheinungen bey den Kometenſchweifen finden zu laſſen, nach welchem der ganze Verlauf ſo einfach geſetzmäſsig wird, daſs *in der Regel*, ungeachtet die Maſſe des Kometen bey ſeiner Annäherung gegen die Sonne in ſo ungeheuren Himmelsräumen zerſtreut wird, dieſe Maſſe ſich doch bey der Entfernung von der Sonne wieder um ihren Schwerpunct ballen muſs. Kometen, welche der Sonne nicht nahe genug kommen oder eine freye Axendrehung haben, werden nur als Bartkometen erſcheinen; fehlt hingegen dieſe Axendrehung, ſo wird ſich bey gröſserer Annäherung an die Sonne der Schweif zu bilden anfangen und durch die Einwirkung des Sonnenlichtes auf die Maſſe des Kometen wird ſeine Entwicklung ſehr beſchleunigt und in einzelnen Fällen auf vielerley Arten abgeändert werden. Wir wünſchen, daſs der Vf. ſeine Theorie weiter auszubilden und ſo weit es die Erfahrung bis jetzt zuläſst, mit Berechnungen zu belegen verſuche.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Betrachtungen über vorzügliche Gegenstände im Staatsleben.* Von *Martin Aschenbrenner*, k. baier. Commissär der Universitätsstadt Landshut. 1822. 220 S. 8.

I. „Die Rechtswissenschaft gegen Verbrecher" soll nach dem Vf. begreifen I. die Rechte, welche *vor* oder *bey* der Verübung der Verbrechen Statt finden, als 1) die Vorsichtsmaassregeln gegen bloss mögliche Rechtsverletzungen (dazu könnte man dann das ganze öffentliche Bildungswesen rechnen), 2) das Recht des Zuvorkommens gegen einzelne drohende Rechtsverletzungen. Wie weit die Sicherheitsbehörden, wie weit die Privaten dabey gehen dürfen, ist bestimmt festzusetzen. (Geht das bey der Unmöglichkeit alle Fälle vorherzusehen? In welche Verwicklungen ist man nicht bey dem einzelnen Bücherdruck durch solche Bestimmungsversuche gerathen? müsste man nicht einen Gradmesser aller leidenschaftlichen Zustände haben, um den Punkt anzugeben, worauf Jemand entwaffnet oder entfernt werden dürfte?) 3) das Recht der Selbstvertheidigung. II. Nach verübten Verbrechen 1) das Strafrecht der Staatsgesellschaft, 2) das Recht auf Entschädigung, 3) auf Genugthuung des Beleidigten, 4) das Recht des Staats oder Einzelner ausser der Bestrafung wirklicher Verbrechen noch zur besondern künftigen Versicherung gegen Gefährlichkeit derselben, 5) das Verbesserungsrecht. Der Vf. meynt alle diese Rechte seyen ausser dem Strafrechte dürftig behandelt; dieses, welches doch nur ein Mittel zum Zweck: die Strafe zum Gehorsam für das Gesetz, und nicht die betreffenden Rechte zum Gegenstand habe, sey für die Rechtswissenschaft gegen Verbrecher genommen, und berühre die übrigen Rechte entweder nur beyläufig oder scheide sie ganz von sich aus, und werde dadurch einseitig und fehlerhaft. - Wenn er nun selbst es mit einer solchen Rechtswissenschaft versuchen wollte, so würde er ohne Zweifel über die bisherigen Untersuchungen für das Einzelne (obgleich sie keinesweges geschlossen) nicht so rasch absprechen, und zugleich finden, dass er, wie schon bemerkt, zu viel fodere; auch unter vielen Andern, z. B. dass die Forschung des menschenfreundlichen Spangenberg über das Strafwesen als Sühn- und Besserungswerk sich durch die flüchtige Verweisung auf den Unterschied zwischen Sittlichem und Rechtlichem (und gründet sich dieses nicht auf Jenes?) nicht berichtigen lasse.

II. „Das Wesen, der Umfang und der Organismus der wahren Polizey in Grundzügen dargestellt." Die Polizey soll sich mit der Verwaltung nicht befassen, sondern die Behörde für das Ganze und Einzelne seyn, welche die übrigen Behörden und Alles im Staate zur Einheit und Uebereinstimmung mit dem Gesammtzweck bringt. Man nannte das bisher Staatsaufsicht. Es ist die Hauptsache, die Seele der Verwaltung, sie hat aber noch nirgend mit Glück davon getrennt werden können, denn, *entweder* verfolgt die aufsehende Behörde die Verwaltung genau Schritt für Schritt, und ist also die obere Verwaltungsbehörde; *oder* sie nimmt keinen Theil an der Verwaltung, hat die Sachen und die Leute nicht in Behandlung, und sieht und kennt also das nicht, was sie in Aufsicht halten soll. In jenem Falle ist sie die wirkliche Regierung; in diesem Falle eine Nebenregierung, die statt zur Einheit, nothwendig zur Verwirrung führt. Wenn einmal die griechische Bedeutung des Worts πολιτεια angeführt werden sollte, woraus bey uns Politik und Polizey geworden, so wäre zu bemerken gewesen, dass sie sich auf alles beziehe, was den Menschen in seinem gesellschaftlichen Verhältnisse betrifft (Ζωον πολιτικον), dass bey Aristoteles die wissenschaftliche und die wirkliche Staatsordnung, ja die sittliche Ordnung überhaupt so heisse. Der Name unserer Polizey stammt aus dem Mittelalter, worin man die Rechtswissenschaft aus dem *corpus juris* und die Staatsverwaltung aus der Aristotelischen πολιτεια, dem *esprit des lois* der alten Welt lernte, und der Jurisprudenz die Polizey an die Seite setzte, wonach sich die Geschäfte der Stadträthe in Gerichts- und Verwaltungssachen richtig abtheilten. Der Streit über die Polizey entstand aus dem Streit zwischen der Staatsverwaltung und der Gemeineverwaltung und wo dieser nicht ist, wie in England, giebt es auch jenen nicht.

III. „Das Wesen, der Umfang und der Organismus des Amtes vereinigter Geschäfte oder der uneigentlichen Polizey in Grundzügen dargestellt. Die Ansicht der sogenannten eigentlichen Polizey als der „Controlle aller übrigen Behörden und zu formeller allgemeiner Umfassung" lässt die uneigentliche Polizey oder wie sie wirklich vorhanden, als die Behörde für solche Geschäfte betrachten, welche bey der Ausbildung der Staatsverwaltung ohne besondere Behörde geblieben waren, und die man nun unter Eins zusammenfasste. So ward die Polizey theils eigenthümlich verwaltend z. B. bey Verhütung von Gefährden, theils nur aushelfend z. B. bey der Entdeckung von Verbrechern, theils mehr auf Si-

Sicherheit beschränkt, theils mehr auf Wohlfahrt ausgedehnt. Was die Polizey nicht thun soll, ist sehr gut gesagt. Dass aber „die wahre, alles umfassende Polizey zum Einklang und zur Einheit in der ganzen Regsamkeit des Staatslebens nicht bloss nützlich, sondern auch unumgänglich nothwendig sey, das ist schon oben bezweifelt, und was sie leisten soll, das hat man zu allen Zeiten von der Regierung verlangt, wenn man auch von der eigentlichen oder uneigentlichen Polizey nicht das Mindeste wusste.

IV. Ueber den Unterschied zwischen Justiz und der uneigentlichen Polizey. Der Sinn wird seyn, man solle gerichtlich verfahren, wenn die Sachen die Einzelnen betreffen, und verwaltungsmäsig, wenn sie sich auf den allgemeinen Nutzen beziehen. Doch der Vf. soll selbst sagen, was er will und „die richtigen Fingerzeige" nennt. „Der Freyheitsgebrauch erscheint in seiner rechtlichen Regulirung als Mittel zu erleichterten Befriedigung der Bedürfnisse eines Jeden, somit muss das Recht dem, den Lebensgenuss selbst als die Hauptsache betreffenden Zweck und den zur Beförderung dieser Bedürfnissbefriedigung diensamen Massregeln attemperirt werden, somit keine absolute Nothwendigkeit, sondern nur eine bedingte haben. — Im wirklichen Leben wird bey jeder Gattung eines gemeinsamen Bedürfnisses in jedem einzelnen Falle sich ermessen lassen, ob von einer Bedürfnissbefriedigung in der bemerkten Weise nach einem so dringlichen Grade die Rede sey, dass sie als Hauptgegenstand erscheine und ihre Wirklichmachung vor allem Noth thue, oder ob eine solche Befriedigung nur mehr nebenher zur Sprache komme und die Einhaltung des Rechsstandes vor ihr als das Wichtigere zu erscheinen habe. Im ersten Falle wie im letzten kann es nicht die Meinung seyn, dass dort das Recht hier die Anstalt anderer Bedürfnissbefriedigung geopfert werden solle; — sondern es handelt sich nur davon, welche Behörde, die der Justiz oder Polizey vorzuschreiten habe." Das zur Erläuterung beygefügte Beyspiel ist nicht glücklich gewählt: die Verwaltung genehmigt die Anlage einer Schneidemühle, wo sich früher eine befand. In der Zwischenzeit ist eine Wiese oberhalb angelegt, sie leidet nun durch den Sägbaum, der den Wasserstand erhöht, und ihr Besitzer klagt, der Müller behält sich in der Einlassung die Rückklage wider die Verwaltung vor, und der Richter verweist die Sache an die Verwaltungsbehörde, wo sich dann bald aus der Besichtigung ergiebt, dass Mühle und Wiese neben einander bestehen können. Dieses Letztere hätte der Genehmigung vorhergehen sollen, so wäre keine Klage entstanden; die Verwaltungsbehörde hat also gefehlt. Der Richter musste auf Beweis durch Besichtigung erkennen, so würde sich früher gefunden haben, was sich später und kostspieliger fand, und wie konnte er die Verwaltungsbehörde bey der angesagten Entschädigungsklage zum Richter in eigener Sache machen!

V. „Stimme für Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit" (ausser in Betreff der Kriegszucht), weil alle übrige Gerichtsbarkeiten für besondere Stände aufgehoben, und keine derselben so gemissbraucht werden kann, als diese, weil sie die Absonderung, den Hochmuth, die Eigenmächtigkeit des Kriegsstandes begünstigt, und ihn zum Richter in eigener Sache macht. „Wie frey seyd ihr doch, denen ein ganzer Stand auf den Kopf treten darf — England, Hannover, Kassel kennen nur allgemeine Gerichte, und das Militär besteht auch, ohne allen Abbruch dessen, was ihm wesentlich ist."

VI. „Der Zweykampf als Probe des Muths an sich betrachtet." Er wird gemeinem Raufwesen gleichgestellt.

VII. „Staatsrechtliche Betrachtungen über die Verleihung der nachgeordneten Staatsämter." Das oberste Amt wird in den Begriff aufgenommen, wonach öffentliches Amt: die von der Gesammtkraft der Staatsgesellschaft selbst verschiedene, aber *im* Namen und unter dem Ansehen derselben für ihren Zweck unmittelbar in einer Reihe aufeinander folgender, gleichartiger Handlungen, in einem bestimmten Umfang fortwährend thätige Gewalt ist. Die Folgerungen aus diesem Begriff beschränken sich auf die untergeordneten Aemter, bey deren Ausübung nicht bloss das Geschäft, sondern der Staatszweck vorschweben, und selbstständig mit allem Eifer und Fleiss verfahren werden müsse. Daher sey das Amt nicht durch Befehl, sondern durch Vertrag zu übertragen, und stehe mittelst Letzteren unter dem Recht des Auftrags. Der Auftrag gehe aus Vertrauen, und verbinde nothwendig mit dem Amte die Ehre. Diese werde gekränkt, wenn dem Beamten der Dienst ohne Nothwendigkeit genommen, *der* Amtsname ihm jedoch vorbehalten werde. Gehalt werde nicht wesentlich zu einem Amte erfodert; in dem Hauptdeputationsschluss sey diese Nebensache der Hauptsache, der Ehre vorgesetzt. Der Brauchbarste zu einem Amte habe ein vollkommenes Recht darauf, wenn er es auch nicht geltend machen könne, die freye Wahl zwischen gleich Brauchbaren lasse sich auf Ausländer nicht ausdehnen; und die Billigkeit erfodere bey neuer Ordnung des Dienstes die schon Angestellten vor noch nicht Angestellten zu berücksichtigen, und in neuerworbenen Landen die Einsassen nicht zurückzusetzen. Die Staatsbeamten seyen der Staatsgesellschaft in die Hände gegeben, weil sie zu dem Dienst und auf das Gehalt ihr ganzes Leben einrichten, sie werden dadurch an die Staatsgesellschaft noch enger gebunden, und können von ihr selbst wegen dieser Abhängigkeit nicht missbraucht und misshandelt werden, damit es sonst nicht geschehe; das sey eine noch nicht gelöste Aufgabe.

VIII. „Die richtige Ansicht von der Gewerbefreyheit." Zum Gedeihen des Landbaues fodere Niemand Aufhebung des Eigenthums, und bey dem Gewerbbetrieb wolle man dagegen unbedingte Freyheit haben. Der Grundbesitz müsse nur möglichst ge-

getheilt seyn, damit so Viele an diesem Gewerbe Antheil nehmen können, als der Boden und seine Verhältnisse gestatten. Die Zahl der Theilnehmer habe also eine in der Natur der Sache liegende Grenze. Dass Aehnliches bey den andern Gewerben schehe, fodern auch, nach der Verschiedenheit der Lokalitäten, die Beschaffenheit derselben. Nur so bilde sich die möglich gröfste Masse an den Staat mit festem Sinn sich anschliessender Bürger. Unbedingte Gewerbfreyheit führe zur Aristokratie von Wenigen und zur Sclaverey der Armen: wie in England, wo man sich jener doch nur erst nähere.

IX. „Zur Gesetzgebung für die fortschreitende Bodencultur." Das Culturgesetz könne zum Fortschreiten nicht zwingen, aber es müsse die Bahn zu freyer Bewegung öffnen. Die Hindernisse seyen jedoch zu verschieden, als dass eine allgemeine Culturgesetzgebung in einem nur etwas ausgedehnten Gebiet Statt finden könne. Die Verwaltung, tüchtige Beamte auf dem Lande führen weiter. Es wird bemerkt, dass Rau's Vorschläge (Ansichten der Volkswirthschaft S. 215 ff.) wegen Gutszerstückelung mit gutem Erfolge angewandt worden. Beyläufig mag hier noch erwähnt werden, dass man hoffentlich das Entwässern nicht mehr so unbedingt begünstigen wird, weil schon mehrere Fälle vorgekommen sind, worin man Brüche mit Ellernbestand und saurem Gras statt in üppige Wiesen und Saatfelder in dürre Sandsteppen dadurch verwandelt hat, und weil man wohl nach unbedachtsamen Abtrieb Forsten aber nicht Wasser wieder anziehen kann.

X. „Begründung des bessern äussern Zustandes der Volksschulen auf dem Lande durch die Gemeinen." Der Vf. meynt, man habe die naheliegenden Mittel, als da sind die Ausstattung mit Gemeingütern, oder deren Erlös, die Kostenumlagen und Gemeineanleihen übersehen, und statt dessen nach Staatsgeldern getrachtet. Aber wozu werden die Steuern bezahlt? haben die Bauern kein Recht auf den ersten Nothbedarf des Unterrichts? und sind sie bloss verpflichtet zu den Kosten der höheren Schulen beyzutragen, wohin ihre Kinder nicht kommen können, oder gar *nicht sollen*? Der gutsherrlichen Hülfe ist gar nicht erwähnt, wie viel dadurch mit Wenigem geleistet wird, zeigt unter andern die Wohlhabenheit des Dorfes Lovezow in Meklenburg seit dort die Sierstorpffsche Arbeitsschule besteht, die nun jährlich nicht mehr als 25 Rthlr. kostet.

XI. „Die Sittlichkeit der Bürger eine Angelegenheit des Staats" predigtmäfsig.

XII. „Sallust's zwey Schreiben an den C. (J.) Cäsar über das zu ordnende Gemeinwesen." Ohne Kunst verdeutscht, man höre: „Dagegen herrscht zur jetzigen Zeit der Stolz der adeligen Menschen, deren Seelen Trägheit und Feigheit ergriffen hat, unbekannt mit Arbeit, mit den Feinden, mit dem Kriegswesen, zu Hause mit Verbindungen ausgerüstet, über die übrigen Geschlechter. So werden die Väter, deren Rath vorhin das wankende Gemeinwesen befestigte, unterdrückt, und von fremder Willkür wogend hin und her getrieben: wie es die Verabredung und die Anmafsung derjenigen, welche herrschen, mit sich bringt, das halten sie für das öffentliche Gut oder Uebel."

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Voss. Buchh.: *Clan Albin.* Ein schottisches Nationalgemälde. Nach dem Englischen des *Walter Scott* Esqr. von *Leopold von Wedell*, in vier Büchern. 1821. 2 Bände. 225 u. 310 S. 8.

Nur ein sehr oberflächlicher Leser der Romane des Vfs von *Waverley* kann sich durch den Titel des vorliegenden Nationalgemäldes verführen lassen, es für ein Werk desselben anzunehmen. Wir haben, nach der Durchsicht des ersten Abschnitts, uns überzeugt gefühlt, dass wir den *Clan Albin* einem nicht talentlosen Nachahmer — oder, was uns späterhin wahrscheinlich geworden — einer Nachahmerin des grofsen englischen Novellisten verdanken, und wir zweifeln auch nicht, dass der Uebersetzer den Namen des *Walter Scott* mehr zur Empfehlung seines Buches an das grofse Publicum, das sich nun einmal an Namen hält, auf den Titel gesetzt hat, als aus eigener Ueberzeugung. Das Original des Romans ist uns nie zu Händen gekommen, jedoch erinnern wir uns, dass man sich in England, wenn auch nur sehr kurze Zeit, mit der Sage herumgetragen hat, welche den Namen *Walter Scott's* auf den Titel der deutschen Uebersetzung des *Clan Albin* gebracht hat.

Die Fabel dieses Romans ist ausserordentlich reich und bunt, und verwickelt sich gegen Ende so vielfach in einander, dass die plötzliche, gewaltsame Lösung überrascht, aber nicht befriedigt. Die Scene wechselt zwischen dem schottischen Hochlande, Irland und Spanien, jedoch so dass Schottland der eigentliche Mittelpunkt ist, zu dem auch nach und nach das ganze Personal des Romans zurückkehrt. Dieses Personal ist ebenfalls gross und mannichfach, aber nur wenige Charaktere sind ausgezeichnet, die meisten nur flüchtig skizzirt. Die Zeit der Handlung erreicht das Jahr 1810.

Wenn wir uns erlauben dürfen, eine Parallele zwischen den Romanen des Vfs von *Waverley* und dem *Clan Albin* zu ziehen, so vermissen wir gleich in der Anlage des letzten Werkes die geschickte, kunstreiche und doch so natürlich scheinende Anordnung jenes grofsen Meisters, vermöge welcher er die unbedeutendsten und zufälligsten Begebenheiten und Erscheinungen alle zu *einem* Hauptziele hinzuleiten weiss, und vermöge welcher kein Charakter nur zur Ausfüllung oder Ausschmückung seiner Gemälde dasteht, sondern nothwendig und in das Ganze eingreifend ist. Demnach darf auch keine seiner Personen charakterlos seyn, so gering auch ihre Einwirkung in die Verwickelung oder Lösung der Fabel seyn mag. Die Fabel des *Clan Albin* ist an-

anziehend und verwickelt genug, aber der Vf. scheint sich selbst mit zu verwickeln, und sieht sich am Ende gezwungen, den Knoten zu zerhauen. Manche angeknüpfte Verhältnisse werden vergessen, obgleich der Leser neugierig ist, ihre Lösung zu erfahren, und mehrere Personen, von denen man *viel* erwartet, verschwinden allmählig aus dem Gesichtskreise, ohne dass sie auch nur den geringsten Antheil an der Schürzung oder Entwickelung des Knotens der Erzählung nehmen. Eine solche Person ist z. B. der wilde Jäger *Hektor*, dessen imposante Erscheinung im ersten Theile einen Haupthelden erwarten lässt, und der alsdann nicht wieder sichtbar wird. Und wie viel Personen könnte man ausserdem in dem *Clan Albin* streichen, ohne dass der Roman dadurch mehr verlöre, als *Worte!* Was die Darstellung und Ausführung betrifft, so zeichnet sich das anonyme Werk allerdings durch eine lebendige und malerische Schilderung der Natur und Sitten aus, und man erkennt besonders in den hochländischen Scenen das treffliche Original, nach dem gearbeitet ist. Aber mit den Romanen des Vfs von *Waverley* verglichen, ist doch Alles nur lose Skizze; und eben so vermissen wir viel von der moralischen Anatomie des grossen Meisters in der Behandlung der Charaktere, die übrigens nicht selten mit wenigen Zügen scharf bezeichnet sind. Die grosse Anzahl bedeutender Charaktere im *Clan Albin* verbietet uns, sie einzeln aufzuführen. Gewiss wird aber kein Leser und keine Leserin das Werk aus der Hand legen, ohne mehrere derselben liebgewonnen zu haben. Besonders gelungen scheinen uns die weiblichen Charaktere, und dieser Umstand, verbunden mit einer oft anklingenden weichen Sentimentalität, lässt uns vermuthen, dass *Clan Albin* aus einer weiblichen Feder geflossen sey. Einen *Scott*'schen Anstrich tragen namentlich zwey Nebenpersonen, der Pfeifer *Hugh* und die alte Muhme *Unah*.

Damit aber durch die Vergleichung mit den Romanen des Dichters, dessen Namen auf dem Titel des *Clan Albin* steht, dieser Roman nicht bloss Tadel und Herabsetzung erfahre, so müssen wir zum Schlusse, ohne Parallele, anerkennen, dass *Clan Albin* uns eine lebhafte und anziehende Unterhaltung gewährt hat, und dass wir denselben Genuss allen bescheidenen Lesern, und selbst denen verheissen können, die mit den *Scott*'schen Romanen vertraut sind.

Der Uebersetzung können wir, da die Vergleichung mit dem Original uns nicht gewährt ist, nur nachsagen, dass sie sich fliessend lesen lässt. Zu tadeln ist die unmässige Ausstaffirung mit fremden Ausdrücken, selbst da, wo das deutsche Wort bey der Hand und geläufiger ist, als das lateinische und französische. Rec. ist kein puristischer Eiferer; aber die Zeit, meynt er, ist doch wohl vorüber, wo wir uns mit fremden Wörtern zierlich machen durften.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Amelang: *System der Technik.* Von Dr. *August Koelle.* 1822. XVI u. 429 S. 8.

Die wissenschaftliche Erhebung im Anfange (in der Vorrede und Einleitung) verflacht sich später zu dem Grundriss von dem Gliederwerk der Gewerbkunde nach der vierfachen Abtheilung von Erzeugung, Entfaltung, Verarbeitung und Veredelung. Es sind allerdings, aus einer reichen Belesenheit, Nachrichten aus der Gewerbgeschichte, von neuen Werkzeugen und Kunstverrichtungen beygefügt; aber sie sind nicht gleichmässig vertheilt, die so sehr schwere Aufgabe der angemessenen Beschreibung der einzelnen Gewerbe ist nicht glücklich gelöst, und es fehlt auch, was noch dabey hätte aushelfen können, die Angabe der besten Schriften über die betreffenden Gegenstände. Nichts wäre wohl zeitgemässer, als eine recht lebendige Darstellung der deutschen *Gewerbkunde* in ihrer Wechselwirkung mit der *Denkfreyheit;* als die Ausführung des Satzes der Vorrede: „England ist der deutschen Industrie weit voraus, aber weder durch seine natürlichen Hülfsmittel, noch durch das Talent seiner Bewohner, sondern einzig durch den *freyen Gebrauch seiner Kräfte.*" Das Land ist am reichsten, wo der Gedanke am freyesten ist, denn reich wird man nur durch arbeiten, und arbeiten ist das Verkörpern von Gedanken, also geht der Gedankenreichthum voran, und brüderlich mit ihm zusammen.

Zum Schluss nur noch einen kleinen Nachweis von der Behandlung: der Büchsenschäfter verfertigt aus harten Hölzern, besonders aus Nussbaumholz die Schäfte für die Feuergewehre. Er hat viele Werkzeuge und Handgriffe mit dem Tischler gemein. Frankreich und England liefern diese Holzwaaren vorzüglich schön. Auch Lüttich." In dem Schäften haben die Deutschen sich noch nicht übertreffen lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der zeitherige Diaconus an der Hauptkirche zu Zwickau, Hr. M. *Traug. Wilh. Hildebrand*, ist an die Stelle des nach Freyberg beförderten Hn. *Gottfr. Ferd. Döhnerts* in das Archidiaconat aufgerückt. Er hat sich durch mehrere theolog. Schriften vortheilhaft bekannt gemacht.

Die ordentl. Akademiker Hr. *Krug* und Hr. *Frähn* zu St. Petersburg sind zu Staatsräthen ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Boston: *A description of the Island of St. Miguel*, comprising an account of the geological structure with remarks on the other Azores or western islands by *John W. Webster*, M. Dr. 1822. 244 S. 8.

Die wichtige Inselgruppe der Açores, die sich im atlantischen Oceane zwischen 37 bis 39° N. Br. ausbreitet und aus 9 Eilanden St. Miguel, St. Maria, Terceira, St. Gorge, Graciosa, Fayal, Pico, Flores und Corvo besteht, ist zwar nicht ganz unbekannt: aus frühern Zeiten besitzen wir eine Geschichte und Beschreibung dieser Inseln von dem Jesuiten *Ant. Cordeyro*, der ein Eingeborner war und sich in seiner 1713 herausgekommene *historia insulana* sehr weitläuftig darüber verbreitet, auch haben Pater *Laval* 1720 und *Fleurieu* 1769 kurze geographisch astronomische Bemerkungen mitgetheilt, und *Cook* hielt sich so lange daselbst auf, dass unsere beiden Forster 1785 viele wichtige Nachrichten sammlen konnten. Am meisten ha jedoch der Spanier *Vicente Tofiño* in seinem *Derrotero de las costas de España y de las Azores* Madrid 1789 für die Erd- Länderkunde dieser Inseln geleistet. Nur die Geologie und die Naturgeschichte blieben ein leeres Feld, auf welchem noch eine ergiebige Nachlese sich erwarten liess, da *Adanson* und *Mason* fast die einzigen Gelehrten sind, welche die Naturgeschichte in das Auge fassten, auf deren Geologie aber nur wenige Seitenblicke warfen. Der Vf. entschloss sich daher auf Anrathen der Linne'schen Societät von Neuengland diese Inseln zu besuchen und zu erkunden: er begab sich nach St. Miguel, wo er mehrere Monate zubrachte. Was er daselbst beobachtet und erfahren, legt er in diesem Werke dem Publicum vor, und bedauert in der Vorrede bloss, dass er ganz ohne einen andern Führer gewesen, als einer *History of the Azores by T. Ashe* 1813, der sich indess nur einige Tage daselbst aufgehalten hatte und deshalb höchst unvollständige Nachrichten einziehen konnte.

In einer Einleitung giebt er eine kurze Uebersicht der Inseln, ihrer Entdeckung und Geschichte. Es ist höchst wahrscheinlich, dass sie den Europäern schon vor dem 14ten Jahrhunderte bekannt waren: auf der spanischen Karte von 1346, die sich in der königl. Bibliothek zu Paris befindet, sieht man das Eiland Corvo, auf der in der Walkenär'schen Bibliothek von 1384 auch St. Jorge und auf der Bianco'schen in der Markusbibliothek von 1436 die sämmtlichen westlichen Eilande. Rec. selbst hat die ganze Gruppe auf einem ältern Exemplare der Bianco'schen Karte, das, wenn er nicht irrt, von 1421 ist, und sich auf der Grossherzogl. Privatbibliothek zu Weimar findet, ebenfalls ausgezeichnet gesehen: da er diese Karte indess nicht vor Augen hat, so ist es ihm nicht möglich anzugeben, ob alle Inseln darauf befindlich sind und ob ihre Lage den neueren Bestimmungen völlig angemessen sey. Soviel ihm erinnerlich ist, lagen sie auf der Grenze des Meridians, und hinter denselben ein Blanket, worin, merkwürdig genug, die Atlantis in 2 grossen Hälften, wie das nördliche und südliche Amerika, gestaltet und getheilt da, wo jetzt der Golf von Mexiko hingesetzt werden müsste, sich ausbreitet. Gewiss ist es daher, dass die Açoren bereits im 14ten Jahrhunderte in die Länderkunde aufgenommen waren, aber ungewiss wer ihr erster Entdecker gewesen: wir wissen nur, dass ein Flandrer *Josua* von der Berg im Jahre 1439 an ihre Küsten getrieben wurde und sie die flamändischen Inseln benannte, und dass 10 Jahre später der Infant Heinrich der Seefahrer sie für Portugal in Besitz nehmen liess, nachdem schon vorher *Cabral* 1431 die Formigas, 1432 St. Maria und 1444 St. Miguel aufgefunden hatte. In der Folge 1449 wurden Terceira, 1460 Fayal und die übrigen Eilande nach und nach entdeckt.

Kapitel 1. Allgemeine Ansicht von St. Miguel, Zölle und Abgaben, die man bey der Landung zu entrichten hat. Die Hauptstadt Punta Delgada, ihre Häuser, Strassen u. s. w. — St. Miguel ist die grösste der Açores, der grössre Theil mit Bergen und Hügeln angefüllt, die schmale Thäler zwischen sich lassen, das Gestade rauh und abschüssig, aber mit schönen fruchtbaren Ebenen umgeben, die vortrefflich angebauet sind. Auf der Südküste liegt die Hauptstadt Punta Delgada, die regelmässig gebauet ist und sich aus der Ferne wegen ihrer vielen Thürme, Kirchen und Klöster sehr vortheilhaft ausnimmt. Sie wird vom Kastell St. Braz beschützt, wohin jeder Fremde geführt wird, um seine Pässe vorzuweisen. So bald man in die Stadt selbst tritt, verschwindet der angenehme Eindruck, den sie nach Aussen gewährt: die Häuser, meistens 3 Stockwerk hoch, sind aus Lava gebauet, haben nach Aussen wenige Fenster und gleichen mehr Gefängnissen, als Wohnungen der Geselligkeit und Bequemlichkeit, doch hat man in neuern Zeiten angefangen, die finstre portugiesische Bauart zu verlassen, und die wenigen neuen Häuser sind meistens im britischen Geschmack. Die bessern stehen in der Ru a dos Mercadores, die überhaupt

haupt die lebhafteste ist. Dass die Strassen enge sind, gebietet wohl das Clima; dabey sind sie aber nicht gepflastert und überall herrscht ein ungeheurer Schmutz, sowohl auf den Strassen, als in den Häusern.

Kap. 2. Volksmenge; Regierung; die Morgados; Erziehung; Tonkunst; Mönchthum; Einfluss und Vermögen des Klerus. St. Miguel enthielt 1818 eine Bevölkerung von 80,000 Individuen, wovon 12,000 auf die Hauptstadt kamen. Das Eiland ist in 3 Districte Punta Delgada, Ribeira Grande und Villa Franca getheilt. Der Gouvernör, ein Militär, residirt zu Punta Delgada: er wird von der Krone besoldet und behält seine Stelle 3 Jahre, worauf ihn sein Nachfolger ablöst. Die oberste Verwaltungsbehörde ist der Corregidor. In jedem Districte ist ein Senat, aus 6 Mitgliedern bestehend, worunter auch der Richter sich befindet. Morgados nennt man hier die Besitzer der grossen Lehngüter: sie leben wie alle Proprietäre in der Kolonie in ewiger Schwelgerey und süssem Nichtsthun. Ihre Kinder wachsen fast ohne Erziehung auf: nur in der Musik, wofür überhaupt alle Einw. eine grosse Neigung haben, erhalten sie Unterricht. Die Insel ist mit Geistlichen aller Art überschwemmt: Priester, Mönche und Nonnen sind die unwissendsten Geschöpfe, und zehren bey ihrem übermässigen Einkommen das Mark des Landes auf, noch schlimmer ist ihr Einfluss, den sie auf alle Volksklassen behaupten.

Kap. 3. Körperliche Constitution; Kleidung; Frauen; Heirathen; Umgang; Wohnungen; Bettler. Die Einw. haben eine starke Leibesconstitution, Habichtsnasen und schwarzes volles Haar; unter den Frauen findet man reizende Gestalten, ohne grosse Schönheit, aber mit aller Grazie ihres Geschlechts ausgestattet; Fuss und Hände sind ausnehmend zart und klein geformt. Das gemeine Volk ist arbeitsam und thätig; der Vornehme und die Geistlichkeit indolent und in Ueppigkeit versunken. Die Gemeinen kleiden sich in selbst gewebte Zeuche, die sie auf eigne Art tragen; der Vornehme hat portugiesische Tracht. Gastfreyheit und Menschlichkeit ist eine ihrer hervorstechendsten Tugenden, aber der Bettler, dadurch begünstigt, eine ausserordentliche Menge. Die Häuser sind entweder von Erde oder von Stein und mit Strohe oder Schilfe gedeckt: sie werden im Innern durch Matten abgetheilt. Die Küche, der einzige Ort, wo man auf den Açoren Feuer sieht, ist wenige Schritte von der Wohnung entfernt. Man findet nur sehr einfaches Haus- und Küchengeräth. Fast jede Wohnung enthält ein eignes Bette für Fremde. Der Esel ist das vornehmste Hausthier: er leistet hier alles, was in andern Ländern dem Pferde und dem Ochsen übertragen wird. Die übrigen Hausthiere bestehn in schwarzem Rindvieh, Schafen und Ziegen.

Kap. 4. Franziskaner; Dominikaner; Klöster überhaupt; Ort der Beerdigung. Allein Punta Delgada zählt 9 Mönchsklöster und nach Verhältniss sind diese über das ganze Land verbreitet. Alle sind ausnehmend gut dotirt; die Franziskaner unter den Orden die reichsten.

Kap. 5. Ostern; Vergnügungen; Processionen; der heilige Donnerstag; der Palmsontag; Bussübungen.

Kap. 6. Die Kathedrale; andere religiöse Feste und Feyerlichkeiten; heilige Geistfest; Weihnachten.

Kap. 7. Nonnenklöster; Besuch des Vfs bey den Nonnen; Glocken; Aberglauben; Körper Christi; Tage aller Heiligen. In Punta Delgada befinden sich 4 Nonnenklöster und 3 Asylen für fromme Wittwen und Waisen; 3 ähnliche sind auf dem Lande. Die weiblichen Arbeiten der Nonnen bestehn besonders im Schnitzen und Aneinanderreihen von Rosenkränzen, in Zeichnen von Heiligenbildern, aber auch in niedlichen Geweben, Stickereyen und Flechtwerken von Körben u. s. w.

Kap. 8. Clima; Ackerbau; Vegetabilien; Früchte; Vögel; Fische und Reptilien. Das Clima ist gemässigt, die Hitze wird durch die Seeluft abgekühlt, der Thermometer steigt selten bis 75, und fällt nie unter 5° Fahrenheit. Stürme sind häufig. Der Ackerbau wird äusserst nachlässig betrieben: der grösste Theil der Landleute sind Pächter, welche die Äcker den Morgados abpachten und in Kultur nehmen: die Eintheilung in grosse Lehnsgrundstücke ist die vornehmste Ursach des verfallenden Ackerbau; doch ist das Land so fruchtbar, dass es gewöhnlich 2 Aernten giebt: nach dem Weizen und übrigen Cerealien bauet man die blaue Bohne. Die Açores können zährlich 300,000 Büshels allerley Korn zu 61 Pf. ausführen. Ausser dem europ. Korne bauet man viele Bataten; die *maranta arundinacea* wächst wild. Auch hat man Yams (*dioscorea sativa*), Aprikosen, Pfirschen, Pflaumen, Stachel-, Schwarz- und eine Art Weinbeeren, hier *uva de serra* genannt, die ebenfalls wild wächst, dann Agrumen von mehren Arten, echte Weintrauben, Bananen, Melonen, *Goaven*, Feigen, Granaten, Walnüsse und Haselnüsse. Gartenfrüchte und Gemüse sind aus Europa eingeführt und gedeihen trefflich. Es giebt vielerley Vögel, worunter auch der Kanarienvogel, eine unglaubliche Menge und Varietät von Fischen und Mollusken, aber keine Schlange, kein giftiges Insect; selbst Frösche, die man einzuführen versucht hat, haben im hiesigen Clima und Wasser nicht ausdauern können.

Kap. 9. Orang- und Agrumengärten, Weingärten u. s. w. Die Orangen und Limonien der Açores gelten für die schmackhaftesten der Erde: man fasst die Gärten mit dicken steinernen Mauern, 20 F. hoch, ein: ein guter Baum liefert 6,000 bis 8,000 Früchte, ja man hat vor einigen Jahren von einem Baume 26,000, von einem andern 29.000 Stück abgebrochen. Sie gehen meistens nach den britischen Inseln und Nordamerika; in gewöhnlichen Jahren 50,000 bis 60,000 Kisten. Ueberhaupt beschäftigt die Schiff-

[illegible] je, 30 [illegible] Tonnen; 80 Fahrzeuge werden allein für England geladen. Auf dem Orangenbau folgt, in Hinsicht der Wichtigkeit, der Weinbau; die Rebe gedeiht zwischen und auf der Lava herrlich, doch wird der gekelterte Wein sämmtlich im Lande consumirt. Auf St. Miguel werden gegen 5,000 Pipen gekeltert. Im Ganzen haben die Açores nur Korn uud Orangen zur Ausfuhr; allein diese decken die Einfuhr auch hinlänglich.

Kap. 10. Geologische Beschaffenheit von St. Miguel. Die Insel ist ein vulkanisches Product: überall stöfst man auf Lava und auf vulkanische Auswürfe, auf Hügel mit Basalten, Bimstein und Asche angefüllt, und man braucht nur einige Fuss tief zu graben, um selbst in den Gründen auf Vulkaninsel-Boden zu stoſsen. Einer der merkwürdigsten Berge in der Nachbarschaft von Punta Delgada ist der Pico do Fogo, der zwar jetzt kein Feuer weiter auswirft, aber durch seine Lava und seine vielfachen durch die Länge der Zeit bewachsnen Krater beurkundet, wie verheerend er einst für die Nachbarschaft gewesen seyn müsse.

Kap. 11. Ausflug nach den Hölen bey Punta Delgada. Diese Hölen, deren 3 bis 4 sind, liegen im N. W. von Punta Delgada zwischen der Lava und sind voller Stalactiten, die eine schwärzlich graue Farbe, fast wie Eisen, aber sonst nichts merkwürdiges haben.

Kap. 12. Fortsetzung der geologischen Untersuchungen; vulkanische Ausbrüche im Meere. Bey einem Erdbeben 1811 entstand auf der N. W. Küste von St. Miguel eine neue Insel im Meere, die etwa ¼ Meile im Umfang hatte und nachher noch mehr angewachsen war; sie bestand fast ganz aus feiner schwarzer Asche, untermischt mit grofsen Steinen, und verschwand wieder bey einem spätern Erdbeben. Der Vf. hat eine Abbildung dieser Naturbegebenheiten beygefügt. Der Insel Sabrina, schon aus andern Nachrichten bekannt (Allg. Geogr. Eph. XXXVI. 380 XL 384) geschieht bey dieser Gelegenheit Erwähnung.

Kap. 13. Geologische Beschaffenheit der nordwestlichen Gegenden; Thal der 7 Städte; Fundort von Aragoniten, Kalçedoninen, Olivinen, Surturbrand u. s. w. Hier ein grofses fast rundes Gebirge, das im W. das Thal der 7 Städte, welches sich durch seine eingeengte Lage und mehrere Naturmerkwürdigkeiten auszeichnet, und im W. zwey mit einander verbundne Seen, die Lagoa grande und Azul, einschliesst. Der Pico de Camarinha und der Pico de Ginetes auf der N. W. Spitze der Insel, unter welcher jene vulkanische Insel 1811 entstand und verschwand.

Kap. 14. Die Punta da Bretanha auf der Nordseite des Rundgebirgs, im O. die villa Ribeira grande; die heissen Quellen; das angenehme Dorf Capellas. Ribeira grande ist der zweyte Ort der Insel, führt den Namen einer Stadt und hat 1 Mönchs- und 1 Nonnenkloster, 700 Häuser von Lava gebauet und 8000 Einw. 1 Meile davon sprudeln in einem lachenden Thale heisse Quellen hervor, deren man sich zum Baden bedient, und in eben diesem Thale sieht man die höchst malerische Kaskade von St. Miguel.

Kap. 15. Geologische Untersuchung der südlichen Gegenden von St. Miguel. Der Pik Agoa de Pao, der wie St. Bai von St. Miguel in der Punta di Galera ausläuft. Er ist ebenfalls ein Vulkan gewesen.

Kap. 16. Geologische Untersuchung der nordwestlichen Gegenden. Der Ort Villa franca mit einem Hafen, vor welchen das geologisch merkwürdige Eiland gl. Nam. belegen ist. Es bildet ein Bassin, dessen Mitte ein alter Krater bedeckt, ist überall mit abschüssigen Riffen umgeben und hat nur nach dem Hafen hin einen Zugang. Wohnungen sind nicht darauf, aber ein Theil des fruchtbaren Bodens wird von den Einw. mit Weizen und Maise bestellt. Etwa ¼ Meile von Villa franca erheben sich schon Berge zu einer Höhe von 2,000 Fuss; ihre Gipfel sind durchaus mit Bimstein und Asche bedeckt.

Kap. 17. Der Berg von Guatarra, 2,197 Fuss hoch. Unter demselben breitet sich der See von Furnas in einem fruchtbaren Thale, das mehrere heisse Quellen von 94 bis 190° Fahrenheit besitzt, aus.

Kap. 18. Das Thal von Furnas, etwa 2¾ Meilen im Umfange haltend und auf allen Seiten von Bergen begrenzt. Viele heisse Quellen, worunter die Caldeira, aus welcher der Fluss Ribeira grande entsteht, und das Wasser des See in den Ocean abführt: die geringste Wärme ist 94, die stärkste 207° Fahrenheit. Der Pico de Vara, der höchste der Insel, erhebt sich 5,000 Fuss hoch.

Kap. 19. Chemische und medicinische Analyse der heissen Wasser von Furnas.

Anhang. 1) Die Insel Fayal mit 22,000 Einw. 2) Die Insel Pico mit ihrem Feuerspeyer, der 25 Meilen weit sichtbar und dessen Gipfel in Schnee verhüllt ist, mit 24,000 Einw. Hierbey eine Abbildung und Beschreibung des Piks, letztere aus *Heriot's* Reise: er warf 1718 zum letztenmale Feuer aus. 3) St. Gorge mit 8,000 bis 10,000 Einw. 1808 litt es durch eine furchtbare vulkanische Explosion, die nach Dabrey beschrieben wird. 4) St. Maria, das südlichste dieser Eilande, mit 5,000 Einw. 5) Graciosa mit 7,000 bis 8,000 Einw. 6) Flores mit 13,000 bis 14,000 Einw. 7) Corvo, fast ein nackter Felsen, mit 700 Einw., und 8) Terceira mit 25,000 bis 28,000 Einw. und der Hauptstadt der ganzen Gruppe Angra, der Sitz des Bischofs. Die Beschreibungen dieser Eilande sind nur kurz, dienen aber doch in manchen Stücken zur Vervollständigung der Beschreibung, die uns *Ebeling* in seinem Portugal geliefert hat.

Das Werk ist sauber auf schönem Papier gedruckt, und ausser den schon angeführten noch von 2 niedlichen Kupfern, die Gruppe der Açores und die Insel St. Miguel darstellend, begleitet.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Abriſs einer Geſchichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunſchweig.* Von Dr. *Peter von Kobbe*, Privatdocenten in Göttingen. 1822. 116 S. gr. 8.

Während in ſo vielen Gegenden Deutſchlands das Streben, Landesgeſchichten zu liefern, oft ſehr erfolgreich geweſen iſt, während alle Nachbarſtaaten, Mecklenburg, Holſtein, die Hanſeſtädte, Oldenburg, Heſſen, zum Theil auch die preuſsiſchdeutſchen Provinzen, Vieles für ihre Geſchichte geleiſtet haben, muſste der Hannoveraner für das Mittelalter ſich noch mit *Koch's* pragmatiſcher Geſchichte des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg begnügen, muſste er *Steffens* für den kritiſchen Auszug aus *Rehtmeyer* Dank wiſſen, und *Venturini's* unkritiſches Handbuch noch das lesbarſte Werk über die braunſchweigiſchen Stammlande nennen. Die ſpätern Erwerbungen findet man nirgends berückſichtigt. Für das Einzelne iſt jedoch ſchon Manches geſchehen, und dadurch die Mühe der Zuſammenſtellung ungemein erleichtert. Es fehlt nicht an Materialien zu einer Geſchichte der althannoveriſchen oder vielmehr braunſchweigiſchen Chur- und Herzoglande, — einen Theil derſelben, während zwey Jahrhunderten, hat *Spittler* mit Meiſterhand bearbeitet; von den neu hinzugekommenen Landen hat Bremen und Verden viel Sammlungen in periodiſchen Schriften, auch bis zum 13ten Jahrhundert einen Abriſs der Geſchichte; — Osnabrück hat *Möſer*, der zwar nur bis 1192 ſein Werk fortführt, welches überhaupt mehr eine allgemeine Geſchichte Norddeutſchlands abhandelte, als eine ſpecielle Geſchichte des Hochſtifts geben ſollte; — Diepholz und Hoya, Hohnſtein, Bentheim und Hildesheim, ſo wie Lauenburg haben Geſchichtsſchreiber gefunden, die jedoch ihre Arbeiten nicht vollendet haben; — über Oſtfriesland hat man das Meiſterwerk von *Wiarda;* auch haben einige Städte gute Bearbeiter ihrer Geſchichte gefunden. An einem umfaſſenden Werke fehlt es aber durchaus, welches alle Landestheile vom Anfange an bis zur gegenwärtigen Zeit abhandelte; eine eigentliche allgemeine Landesgeſchichte kann das Königreich noch nicht haben, da dieſs Reich erſt in neuerer Zeit zum jetzigen Beſtande ſich gebildet hat. So ſchmerzlich nun das Bedürfniſs eines ſolchen Werks gefühlt wird, um ſo erfreulicher iſt das Erſcheinen des vorliegenden Abriſſes aus der Feder eines Geſchichtsforſchers, der ſich durch ſeine genaue und treffliche Geſchichte des Herzogthums Lauenburg, einen nicht unbedeutenden Ruhm erworben hat, und um ſo dankbarer iſt dieſer Abriſs anzunehmen. Zwar iſt derſelbe zunächſt nur zum Leitfaden bey Vorleſungen über die Geſchichte des Königreichs Hannover beſtimmt, aber auch für diejenigen, welche die mündliche Ausführung deſſelben nicht benutzen können, zu einer gedrängten Ueberſicht der Landesgeſchichte höchſt brauchbar. Das Ganze iſt in aphoriſtiſcher Form dargeſtellt; doch werden die Hauptfacta unter jedem Paragraphen angedeutet, und ſo bleibt Gelegenheit genug zum Selbſtſtudium, und zu weiterer Forſchung. Der Abriſs zerfällt in *zehn* Bücher: 1) Aelteſte Zeit bis 1235, da Braunſchweig ein Herzogthum wird; 2) Von 1235 bis *1495*, da eigentlich erſt das Fürſtenthum Calenberg entſteht; 3) Von 1495 bis 1705, da Calenberg mit Lüneburg vereinigt wird; 4) Von 1705 bis 1814, da Hannover ein Königreich wird; 5) Jetzige Verfaſſung und Recapitulation ihrer Entſtehungsgeſchichte; 6) Geſchichte von Hildesheim; 7) Geſchichte von Lauenburg; 8) Geſchichte von Bremen und *Verden;* 9) Geſchichte von Oſtfriesland; 10) Geſchichte von Osnabrück. Dieſe Anordnung der *fünf* letzten Bücher bezieht ſich nicht ſowohl auf den Zeitpunkt der Erwerbung dieſer Provinzen, als vielmehr auf deren geſchichtliche Verbindung mit den Stammlanden. Deshalb folgt Hildesheim gleich nach den Stammlanden, Bremen und Verden auf Lauenburg, wegen mehrfacher Berührungen, vorzüglich durch *die Verhältniſſe* des Landes Hadeln veranlaſst; *Oſtfrieslands* Geſchichte ſteht in vielfacher Beziehung mit der bremiſchen, am getrennteſten von den übrigen Landen ſind die frühern Schickſale von Osnabrück, wenigſtens in der langen Zwiſchenzeit vom Falle Heinrich's des Löwen bis zum weſtphäliſchen Frieden. — Sehr zu wünſchen wäre es, wenn der Vf. ſein in der Vorrede gethanes Verſprechen, nach dieſem Plane bald ein gröſseres Werk über die Geſchichte von Hannover zu liefern, erfüllen möchte, ſo wie ihn auch Rec. an die baldige Fortſetzung ſeiner Geſchichte des Herzogthums Lauenburg erinnert.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

An die Stelle des vorlängſt zum Profeſſor der Kirchengeſchichte an die theologiſche Lehranſtalt in Wien berufenen Hn. Profeſſor *Generſich* iſt Hr. *Stephan Kralowanſky*, der ſich mehrere Jahre hindurch auf der Univerſität zu Halle mit rühmlichem Eifer für ſeinen Beruf ausgebildet hatte, zum Profeſſor der Geſchichte, ſo wie der griechiſchen und hebräiſchen Sprache an dem evangel. Lyceum zu Käsmark in Ungern ernannt worden.

Der bisherige Adjunct in der theologiſchen Facultät der Univerſität zu Greifswald, Hr. Dr. *Finelius*, iſt zum auſserordentlichen Profeſſor in eben dieſer Facultät ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Zehn Jahre meiner Verbannung*. Von der *Frau v. Staël*. 1822. 438 S. 8.

Diese Verbannung in den Augen der Verfasserin welch' ein hartes Schicksal! Die Tochter Neckers, die geistreiche Schriftstellerin, unabhängig durch den Besitz bedeutender Glücksgüter, muss zehn Jahre hindurch Paris meiden! Sie kann nicht mehr die Theater besuchen, nicht mehr ein Haus machen, nicht mehr die ausgezeichneten Personen der Hauptstadt um sich versammeln, nicht mehr das Neueste täglich erfahren, nicht mehr ihre Meinung darüber äussern, nicht mehr durch Witz Andre aufregen und sich erregen lassen! Statt dessen muss sie entweder in einer Provincialstadt Frankreichs schmachten, oder mit dem Schloss und Park von Coppet am traurigen Genfersee, mit dem Umgange von Genferfamilien vorlieb nehmen, oder sie muss reisen, nach Weimar, Berlin, dort Göthe, Schiller, Wieland, den Prinzen Louis Ferdinand sprechen, muss in Wien neben dem Prinzen von Ligne und der Feldmarschallin Lubomirska und andern liebenswürdigen Personen ihre Tage zubringen, ja sie muss am Ende in Gesellschaft des Hn. *A. W. Schlegel* Petersburg besuchen, dort vom Kaiserlichen Hofe und den Grossen die freundschaftlichste Aufnahme erfahren, und noch weiter über Schweden England zu erreichen streben, um dort wieder von Allem, was auf Geist und Bildung Anspruch macht, umgeben und geschätzt zu seyn. Wahrlich, ein hartes Schicksal!

Auf der andern Seite aber, welche Gefahr! Der Sieger von Marengo, der erste Consul, der Kaiser Frankreichs, der Schiedsrichter Europas, den „das alternde Europa langweilte," (S. 243.) muss zittern vor den Gedanken und Schriften einer Frau! Sie wartet nicht in seinen Vorzimmern, sie nennt ihn nicht in ihren Büchern, sie ist von grosser Verehrung für ihren Vater und dessen längst in Frankreich begrabene Wirksamkeit besessen, sie hat Freunde unter den alten Familien des Königthums, unter den neuen der republikanischen Zeit, sie will nicht einmal mit ihrem Talent die Geburt des Königs von Rom besingen, und wünscht ihm bloss eine gute Amme! (S. 201.) Der beunruhigte Herrscher muss durch Polizeyanstalten für seine Sicherheit sorgen, es ist nicht genug ihre Schriften in Zeitungen herabzuwürdigen, er muss durch den Befehlshaber der Gensd'armerie zu Versailles in einem eigenhändig unterschriebenen Briefe ihr befehlen, sich auf vierzig Stunden von Paris zu entfernen, muss die 10000 Exemplare ihres Werkes über Deutschland einstampfen, sie aus Frankreich gänzlich verbannen, und weil sie an der Grenze des Reichs in Coppet noch immer Leute um sich sieht, muss er durch den Präfekten von Genf sie genau beobachten lassen, ihr verbieten in der Schweiz herumzureisen und sich überhaupt nicht über zwey Stunden von Coppet zu entfernen, ja, weil sie protestirt, ist er genöthigt, Hn. *Schl.*, der in seiner Vergleichung der Phädra des Euripides mit der von Racine ersterer sehr antifranzösisch den Vorzug gegeben hatte, ihrem Umgange zu entziehen. Endlich entflieht die Widersacherin dennoch ihrem angewiesenen Aufenthalt. Welche Besorgniss und Nothwehr!

Durch Vorstehendes sey der erste Eindruck bezeichnet, welchen das Verhältniss der beiden Personen, die gegenwärtig ganz der Geschichte angehören, auf uns machte. Eine den Beurtheilern vergangner Begebenheiten nachgerühmte Unparteylichkeit verbindet uns aber zugleich für das Benehmen beider Entschuldigungen zu suchen. „Was will die Frau von Staël? Die Rückzahlung des Vorschusses ihres Vaters? Ich werde sie befehlen. Den Aufenthalt in Paris? Ich werde ihn ihr erlauben. Kurz, was will sie?" — so fragte Bonaparte (S. 18.) Sie antwortet: „Mein Gott, es ist nicht die Rede von dem, was ich will, sondern was ich denke." Um dieses *Denken* in *Frankreich*, in *Paris*, handelte es sich. An *diesem Orte* lag ihr Alles. „Ich verhehle keineswegs," sagt sie, „dass der Aufenthalt in Paris mir immer der angenehmste unter allen war, ich bin daselbst geboren, habe meine Kindheit und erste Jugend darin verlebt, und dort allein kann ich die Generation, die meinen Vater gekannt, und die Freunde, welche die Gefahren der Revolution mit uns getheilt haben, wiederfinden.... Die französische gesellige Unterhaltung ist nur in Paris zu finden, und diese Unterhaltung war seit meiner Kindheit stets mein grösstes Vergnügen; ich empfand daher bey der Besorgniss, dieses Aufenthalts beraubt zu werden, einen solchen Schmerz, dass meine Vernunft Nichts dagegen vermochte. Ich war damals in der vollsten Kraft meines Lebens, und grade das Bedürfniss geistreicher Genüsse ist es, was am leichtesten zur Verzweiflung führt, denn es macht die Selbstverleugnung sehr schwer, ohne welche man den Wechsel unsres Daseyns nicht ertragen kann." (S. 84.) Die angesehene Frau konnte aber zugleich in Paris ihren Freunden manchen Dienst erweisen;

ja es würde ihrer Bitte die Rückkehr einiger Ausgewanderten gewährt, diess war also eine neue Empfehlung für die Stadt. Man muss gestehen, dass in Allem, was Frauen thun, etwas Eitelkeit zum Grunde liegt, und selbst die meisten ihrer Tugenden sind mit dem Bestreben gemischt, zu gefallen und mit Freunden umgeben zu seyn, die ihnen der Dienste wegen, die sie von ihnen erlangt haben, noch mehr ergeben sind." (S. 59) Hatte nun gar Montaigne zu seiner Zeit gesagt: „Ich bin Franzose durch Paris," was sollte Frau von Staël sagen, die in dieser Stadt so viele Personen von Geist vereint sah, alle gewöhnt, diesen Geist dem Vergnügen des geselligen Lebens zu widmen? Sie hängt daran so stark, dass folgendes Bekenntniss kaum befremdet: „Die Langeweile hat mich immer wie ein Gespenst verfolgt, und durch das Grausen, was sie mir verursacht, hätte man mich vielleicht zum Beugen vor der Tyranney gebracht, wenn das Beyspiel meines Vaters und sein in meinen Adern fliessendes Blut nicht den Sieg über diese Schwäche davon trügen." (S. 21.) „Man wird sich vielleicht wundern, dass ich die Verbannung mit dem Tode vergleiche; grosse Männer der alten und neuen Welt haben dieser Strafe aber wirklich unterlegen, und man findet mehrere, die muthiger das Schafot bestiegen, als den Verlust ihres Vaterlandes ertragen haben." (S. 107.) Winselt doch der grosse Consular Cicero, dessen Philippische Reden einen Catilina aus der Stadt trieben, in seinen Briefen über die Verbannung aus Rom und hält sich für den unglückseligsten aller Menschen, weil er seine Landgüter nicht mehr bewohnen kann! Nichts ist leichter, als unglücklich zu seyn, besonders wenn man nach einem bevorrechteten Loos im Leben strebt. (S. 99.) Minder arg ging es freylich unsrer Schriftstellerin. Der Präfekt von Genf äusserte: „Frau von Staël macht sich das Leben auf ihrem Schlosse sehr angenehm; sie nimmt Besuche von Fremden und Einheimischen an, das will aber der Kaiser nicht." (S. 228.) Man verbannte deswegen aus Frankreich den Hn. von Montmorency und Madame Recamier, weil beide in Coppet gewesen, man drohte diesen Ort mit Wache zu umstellen, die Alles arretiren sollte, was dahin käme. Das Unerträgliche solcher Umstellung hat Bonaparte in St. Helena gefühlt, der aus Verdruss polizeylich beobachtet zu werden, nicht mehr aus seinem Hause ging und dadurch die Krankheit herbeyführte, woran er starb. Soll man sich wundern, dass die Existenz der talentvollen Frau sich auflöste, dass sie entfloh, selbst mit Gefahr? Die Thränen, welche sie bey Einstampfung ihres Werkes über Deutschland vergoss, werden keinen Schriftsteller befremden. Die Reise selbst war nichts weniger, als angenehm. „Ich dürfte mir ja nicht verhehlen, dass ich keine besonders mit Muth begabte Person war. Meine Phantasie ist nicht ohne Kraft, aber mein Charakter ist von Natur furchtsam, und jede Gefahr vergrössert sich mir in der Einbildung." (S. 238.) Coppet hatte sie hinter sich, aber auch den langen Arm der Polizey. In Wien sah man sie ungern, an ihre Thür oder auf die Strasse wurden einige Aufpasser gestellt, die ihr auf Tritten und Schritten folgen mussten. Fuhr sie langsam, so folgten sie zu Fuss; fuhr sie geschwind über Land, so warfen sie sich in Cabriolets, um sie nicht aus den Augen zu verlieren, diese Art zu kundschaften schien ihr aufs glücklichste den französischen Machiavellismus mit der deutschen Unbeholfenheit zu vereinigen. (S. 275.) Im Werke selber ist nachzulesen, wie verdriesslich ihr die Reise durch Gallizien gemacht wurde, wie man sie ohne Schonung von einem Orte zum andern *jagte*, und wie sogar der Polizeybegleiter, den man mitgab, in demselben Zimmer mit ihr schlafen sollte! (S. 302.) — Genug der Entschuldigung.

Was nun ihren Gegner Napoleon betrifft, so war es wohl erklärlich, dass ein Monarch, welchen tausend Zeitungen und Schriften verherrlichten, nicht ohne grossen Aerger wahrnahm, dass Frau von Staël in ihren vielgelesenen und besprochenen Werken seiner gar nicht erwähnte, und wiederholt Grundsätze vortrug, die ihm innerlich verhasst waren. Das Mittel dagegen — Widerlegung und Spott — war unzureichend, denn theils hatte er es schon oft gebraucht, theils blieb das feindselige Gedruckte dennoch in allen Händen. Auch ist von einem solchen Mittel am wenigsten zu erwarten, sobald man annehmen darf, eine stille Meinung der Leser begünstige die Druckschrift, und ihr Vf. oder die Verfasserin mache sich nichts aus Angriffen. So fand es also Napoleon nöthig, das Gedruckte zu vernichten, und die Verfasserin eine schwere Hand fühlen zu lassen. Dennoch konnte Frau von Staël nicht ablassen, an dem Rande des Kreises von vierzig Stunden um Paris ihren kecken Aufenthalt zu nehmen und Geschriebnes in die Presse zu senden. Daher denn Verstärkung der Maasregel. Sollte jemand meynen, das Glück der Mächtigen erlaube ihnen, die feindselige Hartnäckigkeit böser Schriftsteller mit wenigen Ausnahmen durch Verachtung zu bestrafen — ein Gedanke, dem die Politik geneigt seyn möchte, und zugleich gar wähnen dürfte, ein Schriftsteller sey leicht zu gewinnen von der Macht, auch Frau von Staël vielleicht von Bonaparte (vergl. S. 125.) — so ist diese Ansicht theils schon durch das oben Erinnerte widerlegt, theils auch haben die Schriftsteller selber ein grosses Gerücht verbreitet von ihrem Einfluss auf die Geister, und von dieser Jegliches Andre überbietenden Gewalt, dass sie gar nicht erstaunen dürfen, wenn Jemand auf dem Throne sie nicht verachtet, sondern seine Kraft gebraucht, um die ihrige zu zerstören.

Da man Vieles vom Nutzen der Geschichte rühmt, so erlaubt sich Rec. anzunehmen, er habe hier einen der vorliegenden Verbannungsgeschichte nachgewiesen. Schade dass sie nur Bruchstück geblieben, und die Vfn. vom Tode übereilt worden, ehe sie vollständiger die Denkwürdigkeiten ausgeführt, an denen sie nach der Aeusserung ihres Sohnes,

hes, des Herausgebers, arbeitete. Niemand war mehr berufen zur lebendigen Schilderung ihrer Zeit, als diese Frau, welche ausser mannichfaltigen persönlichen Verbindungen, und der ihrem Geschlechte eigenen feinen Auffassungsweise, einen männlichen Geist besass, um stark und scharf mit wenigen Worten zu zeichnen. Davon finden sich allenthalben in diesem Nachlass Spuren, und welche merkwürdige Zeit hatte sie nicht vor sich, die von 1800 bis 1812 wo ihre Handschrift kurz abbricht, und jetzt in der Mitte leider sechs ganze Jahre fehlen! Wie kannte sie Frankreich, die Wiege ihrer Jugend, in dessen Luft sie athmet und lebt, und welches durch seine Gräuel und Grösse die Seele der Geschichte jenes Zeitraums ausmacht! Und wenn es wahr ist, was der Herausgeber anmerkt, dass noch jetzt „einige Mächtige der Erde mitunter die Erbschaft desjenigen (Napoleons) einziehen, den sie selbst stürzten;" (S. 13) so giebt zugleich die genauere Kenntniss der Erbschaft einen Aufschluss über den Schatz der Gegenwart.

Heben wir Einiges von den Zügen hervor, welche uns besondere Aufmerksamkeit werth scheinen. Die Vfn. schildert sich als durchdrungen von Ehrfurcht für die wahre Freyheit, ungeachtet der Ausartung der französischen Revolution, und dadurch der aufkeimenden Unterdrückung Bonapartes abhold. Benjamin Constant wollte im Tribunat die Morgenröthe derselben kenntlich machen. In einer um die Vfn. versammelten glänzenden Gesellschaft sagt er ihr leise: „Sie sehen hier Ihr Zimmer voll von Menschen, die Ihnen gefallen; wenn ich *spreche*, so ist es morgen öde." Er sprach, und an demselben Tage, als Frau von Staël bey sich mehrere Personen erwartete, die sie sehr gern sah, erhielt sie zehn Entschuldigungsbriefe. (S. 24.) So wie wir christliche Könige gesehen haben, die zwey Beichtväter hatten, um ihr Gewissen desto genauer zu untersuchen, so hatte Bonaparte sich zwey Minister gewählt; den einen von der alten Regierungsordnung, den andern von der neuen, deren Geschäft war, ihm die Machiavellistischen Mittel beider entgegengesetzten Systeme in die Hände zu geben. (S. 29.) Was die Regierung Bonapartes hauptsächlich auszeichnet, ist die tiefe Verachtung aller edleren Güter der menschlichen Natur. Tugend, Seelenadel, Religion, Enthusiasmus sind Nichts, um mich seines Lieblingsausdrucks zu bedienen, als die „ewigen Feinde des Festlandes;" er wollte den Menschen bloss zur Gewalt und List zurückführen, um Alles Andre, mit dem Namen von Dummheit und Thorheit bezeichnen zu können.... So hat er durch die Kunst, mit Gewalt und List abzuwechseln, Europa unterjocht, was übrigens bloss ein grossklingendes Wort ist; denn woraus bestand damals Europa? Aus einigen Ministern, deren vielleicht keiner so viel Geist besass, als viele auf das Gerathewohl aus der Nation genommene Männer, welche sie regierten. (S. 32.) Die S. 40. gemachte Bemerkung über die Schlacht von Marengo, welche für die Oestreicher gewonnen war, und durch Nachlässigkeit des Gen. Melas verloren ging, wird durch Dumas und andre Nachrichten bestätigt. Bonapartes grosses Talent ist, die Schwachen zu schrecken und die Schlechten nach seinen Planen zu benutzen. Bey der Ausdehnung seiner Gewalt rechnete er immer auf den Hass, weil er weiss dass dieser weniger unbeständig ist, als die Liebe. (S. 48.) Höflinge rühmten sein Lächeln, seine schönen Nägel, seine reizenden Hände, seine kindliche Sanftheit! (S. 72.) Man kann nicht oft genug wiederholen, dass die Franzosen in allen Dingen einen glücklichen Erfolg lieben, und dass es daher der Gewalt in diesem Lande so leicht gelingt, das Unglück lächerlich zu machen. (S. 88.) Die Verschwörung von Moreau und Pichegru war durch verkappte Agenten Bonapartes eingeleitet. (S. 120.) Ihm lag daran, die Gemüther zu erschrecken und an die Tage der Schreckenszeit zu erinnern, um wo möglich das Bedürfniss zu erregen, sich in seine Arme zu werfen, um der Unruhe zu entgehen, die er selbst durch seine Maassregeln vermehrte. (S. 125.) Der Mord des Herzogs von Enghien war eine verbrecherische Bedingung, welche Sicherheit gab, dass Bonaparte nie den Bourbons dienen werde; und diejenigen der Parteyen, welche sich an die seinige anschlossen, verbrannten ihre Schiffe ohne Rückkehr. (S. 134.) Gefangne Spanier, Engländer, verbannte Franzosen sah man damals überall an den Grenzen Frankreichs. In andern despotischen Staaten binden doch noch altherkömmliche Gebräuche, Gesetze und Religion den Herrscher, sey er auch noch so unumschränkt; aber in Frankreich und in dem französischen Europa, wo alles neu ist, verbürgt keine Vergangenheit die Gegenwart, und man kann und darf da alles fürchten und hoffen, je nachdem man sich dem Willen und Interesse von Menschen fügt oder nicht, die nur sich, und weiter nichts als sich kennen. (S. 195.) Nach der mir einst von einem Senator selbst ertheilten Versicherung war Napoleon der beste Journalist, den es geben konnte, und wenn man hierunter die Kunst versteht, Einzelne und Nationen zu beschimpfen, so muss man ihm diesen Ruhm lassen. (S. 239.) Man hat keinen Begriff, was ein Mensch kann, der an der Spitze einer Million Soldaten steht, eine Milliarde Einkünfte hat, dem alle Gefängnisse Europas offen stehen, dem alle Könige als Gefangenwärter dienen, und für den alle Pressen sind, während seinem Schlachtopfer kaum der leise Zuspruch der Freundschaft bleibt. (S. 240.) — Offenbar ist der Mittelpunct ihrer Gedanken immer der grosse Feind, der freylich sein Zeitalter beherrschte und machte, ja vielleicht es selber war, und den schon das heranwachsende Geschlecht zu verkennen anfängt, weil es Nichts von ihm gelitten, und im Schoosse eines vielwünschenden Friedens nach St. Helena geschaut.

Ausser diesem Hauptgegenstande der Schilderungen ist manches Andre höchst Anziehende darneben in das Ganze verwebt. Frau v. Staël sah häufig

für die Diplomatiker bey sich, und giebt von zwey bekannten Männern folgende Beschreibung. Der *eine*, eben nach Paris gekommen, glaubte, dass noch die Frage von einer Republik sey, und brachte alle die philosophischen Grundsätze vor, die er in seinen ehemaligen Verhältnissen gesammelt hatte; man bedeutete ihm, dass er sich in der augenblicklichen Lage der Dinge irre, und dass er lieber zu dem Besten, was er vom Hoftone wisse, zurückkehren solle. Er folgte diesem Wink aufs Schleunigste, denn er ist ein Mann, dessen ausgezeichnete Fähigkeiten einem ganz besonders geschmeidigen Charakter zu Gebot stehen. Er endigt diejenige Phrase, welche man anfängt, oder fängt eine solche an, von welcher er glaubt, dass man sie schliessen werde, und nur, wenn man die Unterhaltung auf Thatsachen eines andern Jahrhunderts, auf die Literatur der Alten, kurz auf fremdartige Gegenstände der jetzigen Menschen und Ereignisse leitete, konnte man die Ueberlegenheit seines Geistes entdecken. Der *Andre* war ein Hofmann andern Schlags, kannte von der französischen Literatur Nichts, als die französischen Comödien, in welchen er die Rollen des Crispin oder Chrysaldes gespielt hatte. Dieser Herr war ein Mann von ausserordentlicher Beschränktheit, er redete einen jeden, den er im Zimmer antraf, mit denselben Worten an; er sprach mit allen mit einer Art geist- und gefühlloser Vertraulichkeit. Sein Betragen war vollkommen geglättet und seine Unterhaltung durch den Umgang ziemlich gebildet; einen solchen Menschen aber abgesandt zu sehen, um mit der revolutionären Rauhheit und Kraft zu unterhandeln, welche Bonaparte umgaben, war ein Mitleid erregender Anblick. — Vom Bonapartischen König von Hetrurien erzählte man alle Tage ein neues Versehen: man führte ihn ins Museum, ins Naturalienkabinet, und wiederholte als witzige Einfälle einige seiner Fragen über die Fische und vierfüssigen Thiere, welche ein gut erzognes Kind von zwölf Jahren nicht gethan haben würde. Abends gab man ihm Feste, wo die Operntänzerinnen sich unter die andern Damen mischten, und der kleine König, seiner Frömmigkeit ungeachtet, zog erstere zum Tanze vor, und schickte ihnen den andern Morgen, als Zeichen seiner Erkenntlichkeit, schöne und gute Bücher zu ihrer Belehrung. — Ueber Russland, dessen Lebensart und Sitten, giebt die Vfn. bedeutsame Zeichnungen, wiewohl sie in ihrer Lage mit dankbarer Gunst Jegliches erblicken musste. „Was der Engländer *Comforts* nennt, und wir unter Behaglichkeit verstehen, findet man in Russland fast nirgends. Ich glaube nicht, dass jemals etwas ausreicht, um die Phantasie eines russischen Grossen zu befriedigen; aber dieser Ungenügsame trinkt, wenn es nicht anders seyn kann, schlechten *Meth*, schläft auf einem Brete, und fährt Tag und Nacht auf dem erbärmlichsten Fuhrwerke der Welt, ohne sich zu beklagen, und ohne nach dem, woran man ihn gewöhnt glaubt, sich sehr zu sehnen. Es scheint fast, als liebten sie den Reichthum mehr als Mittel zur Pracht, wie als Mittel zum Vergnügen.... Hieraus kann man sich auch die Gelassenheit und den Muth erklären, mit welchem die Russen die *Einäscherung* Moskaus ertragen haben." (S. 333.) „Die Aufnahme, welche einem die Russen wiederfahren lassen, ist so zuvorkommend, dass man gleich den ersten Tag bey ihnen wie zu Hause ist; nach zehn Jahren würde man es vielleicht weniger seyn." (S. 339.) Wie viel Treffendes liegt in diesen Worten, denen folgende vielleicht noch nähere Erläuterung geben. „Die Schweigsamkeit des Morgenlandes ist hier in schöne aber gewöhnlich Nichtssagende Worte umgewandelt, und man kann sich wohl kurze Zeit in dieser glänzenden Atmosphäre gefallen, die das Leben auf eine recht angenehme Art zerstreut, indess auf die Länge fühlt man sich ermüdet, da man weder die eignen Fähigkeiten anwenden, noch sich unterrichten kann. — So war es sonst *in den* Cirkeln von Paris nicht!" (S. 380.) —

Gut dann, wir empfehlen die Verbannungsgeschichte der geistreichen Pariserin, ungeachtet sie Bruchstück geblieben, und ungeachtet die Uebersetzung manchmal besser seyn könnte, dennoch als eines der reichsten Lebensgemälde vergangner Tage, zugleich voll anwendbarer Belehrung über heutige Menschen und Dinge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5. Februar 1823 starb zu Magdeborn bey Leipzig, der dasige Pfarrer Dr. *Karl Gotthelf Opitz* im 74sten Lebensjahre. Er war zu Helmsdorf bey Dresden am 16. Julius 1746 geboren, bezog, nachdem er von Privatlehrern gehörig vorbereitet worden war, im J. 1767 die Universität Leipzig, wo er Theologie studierte, und 1773 nebst seinem jüngern Bruder *Ernst Aug. Opitz*, (welcher 1816 als Pastor zu Zschepplin bey Eilenburg starb), die Magisterwürde annahm. Er unterrichtete sodann den Freyhn. von Bechoff auf Romschütz bey Altenburg, ward 1776 Pastor zu Zehmen bey Leipzig, und von da 1781 nach Magdeborn versetzt. Seine theolog. Schriften sind Bd. 14 und 18 des Gel. Deutschl. vollständig aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Immanuel, oder Characteriſtik der neuteſtamentlichen Wundererzählungen,* von D. *Fr. Burchh. Köſter* Conventual und Dir. ſtud. hoſp. zu Loccum (gegenwärtig Prof. der Theologie zu Kiel). 1821. X u. 310 S. 8.

Der Titel vorliegender Schrift möchte wohl eben ſo ſehr die Aufmerkſamkeit der Wiſsbegierigen, wie der bloſs Neugierigen erregen, da der Gegenſtand derſelben ſeit geraumer Zeit, je nachdem er ſtreng wiſſenſchaftlich angeſehen wurde, das theologiſche Publicum in zwey ſtreng geſchiedene Parteyen trennt; und dürfen wir nun auch nicht verhehlen, daſs der Vf. inſofern er vermittelnd zwiſchen Beide tritt, das Schickſal vieler Friedensſtifter haben möchte, daſs ſeine gute Abſicht von beiden Seiten verkannt würde, ſo können wir ihm doch wenigſtens eben ſo ſicher die Erfüllung ſeiner, in der kurzen Vorrede geäuſserten Hoffnung verſprechen: daſs dieſe Charakteriſtik auch für diejenigen brauchbar ſeyn werde, deren Ueberzeugung von der ſeinigen abweicht. Den Bemerkungen, welche dieſes Urtheil rechtfertigen ſollen, ſchicken wir eine kurze Inhaltsanzeige voraus. *Einleitung.* *Abſchn.* 1. Begriff eines Wunders. *Abſchn.* 2. Wunderglauben und Aberglauben. *Abſchn.* 3. Möglichkeit und Wirklichkeit der Wunder. *Abſchn.* 4. Wundererzählungen in der Geſchichte. *Abſchn.* 5. Werth des Wunderglaubens. — Zweck und Plan der Charakteriſtik. *Theil I.* behandelt in 5 Kapiteln die äuſsere Charakteriſtik der neuteſtamentlichen Wundererzählungen, d. h. den Vortrag derſelben in den drey erſten Evangelien, dem Evang. Johannis, der Ap. Geſch., den Briefen, der Apocalypſe und den Apocryphen des N. T. *Theil* II. enthält die innere Charakteriſtik der Wunder des N. T. d. h. betrachtet dieſelben nach ihrem Inhalt, und redet von den Namen, den Arten, den Vollſtreckern der oberſten Urſache, den moraliſchen Bedingungen, den Veranlaſſungen, den äuſsern Mitteln, dem Endzwecke, den Wirkungen und den Erklärungen der Wunder, welche das N. T. ſelbſt veranlaſst; — worauf zwey Anhänge ſich über die Schwierigkeiten bey der Erklärung der Wundererzählungen im N. T. und über kritiſch verdächtige Wundererzählungen verbreiten, und ein Excurs über die Auferſtehungsgeſchichte das Werk beſchlieſst. Schon dieſe kurze Ueberſicht zeigt, daſs der Vf. ſchwerlich eine Seite überſehn hat, von welcher er ſeinen Gegenſtand darzuſtellen hatte; und wie dieſs ſchon ein günſtiges Vorurtheil für ſeine Behandlung erweckt, ſo verdient dieſe von der Seite, die ihm die wichtigſte war, nämlich der Darſtellung der Wunder, wie ſie im N. T. erſcheinen, alles Lob, und wir müſſen ihm in dieſer Hinſicht das Zeugniſs geben, daſs er die Aufgabe, welche er ſich ſtellte, befriedigend gelöſt hat. Dieſe giebt er ſelbſt S. 11. genauer an, mit den Worten: „Nicht die Natur der *Wunder* ſondern nur des *Wunderglaubens* ſuchen wir zu erforſchen." Zu dieſem Zweck charakteriſirt er z. B. nachdem er alle in den drey erſten Evangelien vorkommenden Wunder genannt hat, den *Matthäus* als Wundererzähler S. 69 ff. ſo: 1) er legt viel Gewicht auf die Menge der von Jeſu verrichteten Wunderheilungen, und 2) erzählt manche Wunder zwey Mal; (ähnliche oder identiſche); — den *Marcus*: 1) er giebt oft Andeutungen der bey den Wundern angewandten Mittel; 2) er malt die Ereigniſſe lebhaft aus; 3) er erzählt gern die Wirkungen der Wunder auf das Volk, welche Jeſus ſelbſt durch Geheimhalten nicht habe verhindern können; — den *Lucas*: 1) er verbindet Reden Jeſu mit deſſen Thaten; 2) er läſst Jeſum ſich oft wegen ſeiner Heilungen am Sabbath vertheidigen; 3) er erzählt beſonders viel Heilungen. Auf ähnliche Weiſe ſind die übrigen Schriften des N. T., in welchen Wunder erwähnt werden, behandelt, und allenthalben wird die Charakteriſtik durch eine reiche Beyſpielſammlung, und eine klare, einfache, eindringliche Darlegung der Gründe gerechtfertigt. Durch ſcharfſinnige und durchdachte Behandlung hat uns auch beſonders eine der kleineren Unterſuchungen, aus denen das Ganze beſteht, angeſprochen: „Cap. 7, (S. 184 ff.) Mittel welche bey den Wundern gebraucht werden." In der erſten Abth. dieſes Abſchnitts nämlich beweiſt der Vf. nicht nur aus den Stellen, in welchen Mittel ausdrücklich angegeben werden, daſs dieſe bey Wundern gebraucht ſeyen, ſondern auch aus dem Umſtand, daſs die Phariſäer Jeſu aus den Heilungen am Sabbath einen Vorwurf machen; — denn nur eine körperliche Anſtrengung (die äuſsere ärztliche Behandlung) hätten ſie ihm verbieten und mit einem Schein des Rechts als Verletzung des Geſetzes darſtellen können; — zu dieſer äuſsern Behandlung rechnet der Vf. dann auch das Anfaſſen (ἐπιλαμβάνεσθαι, ἅπτεσθαι) und Handauflegen. — Von einzelnen treffenden Bemerkungen des Vfs., deren Rec. viele ſich angezeichnet hatte, hebt er nur einige wenige aus, um ſodann auch zu einer Ausſtellung an dem intereſſanten Werk noch Platz zu gewinnen. — S. 121. heiſst es: „Man überſchreitet mit groſsem Unrecht die bibliſche Erzählung, wenn man annimmt, daſs die von Jeſu geheil-

ten Krankheiten ſtets gefährlich und für gewöhnliche Aerzte unheilbar; niemals leicht und eingebildet geweſen ſeyen; ferner, daſs das Uebel allezeit radikal gehoben ſey. (Vgl. S. 217, Anm. 145 daſ.). — S. 122. Woher die ungeheure Menge der Kranken zu Jeſu Zeit? Ihre Zahl ſchmilzt bedeutend zuſammen, wenn man die Dämoniſchen abrechnet, deren Krankheit meiſtens nur eingebildet war. S. 141. Nie wollte Jeſus ſich, gleich einem Zauberer, den Schein geben, als könnten ſeine Wunder das abſolut Unmögliche bewirken; vielmehr wird ſich in der Folge (vgl. S. 221 ff.) zeigen, daſs er Auffoderungen dazu mit Unwillen verwirft." „Nie ſetzt er z. B. völlig abgehauene Gliedmaſsen dem Körper wieder an; nie giebt er einem ſchon zu Staub zerfallenen Leichnam das Leben wieder. Er verrichtete ein paar Todtenerweckungen, (S. 124.) aber es iſt keine darunter, bey der ſich der abſolute Tod ſtringent beweiſen lieſse." S. 225 ff. bemerkt der Vf.: Viele Wunder will Jeſus nicht bekannt gemacht wiſſen, und unterſagt ſogar die Bekanntmachung mehrerer ſchon von ihm vollbrachten Wunder, dazu bewog ihn theils ſeine Beſcheidenheit, theils mochte er (S. 288. unten) zuweilen einſehen, daſs er hier auf ganz gewöhnlichem Wege gewirkt habe. S. 272 ſagt der Vf. von der Verſuchungsgeſchichte, man ſähe ihr auf den erſten Blick an, daſs Jeſus, von dem allein die Apoſtel ſie erfahren haben könnten, dabey gar keinen hiſtoriſchen Zweck gehabt, ſondern nur einen didactiſchen, indem er durch dieſe *Dichtung* die Jünger belehre, wie er über den Endzweck der Wunder denke, wie er ſich durch Thaten als Meſſias zeigen wolle, und wie auch die Jünger Wunder thun ſollten. — Der Vf. hätte hier paſſend ſymboliſche Dichtungen, welche den Anſchein des Hiſtoriſchen haben, z. B. Jeſaia, Cap. 6. vergleichen können. Uebrigens ſcheint dem Ganzen vielmehr der Gedanke zum Grunde zu liegen, daſs Jeſus, auch als Meſſias oder Gottesſohn, nicht frey von Verſuchungen geweſen ſey. Was Rec. bey allen Vorzügen des Werks noch rügen möchte, geht alles von *einem* Mangel aus, der aber als ſehr weſentlich mehr als bloſs angedeutet werden muſs, auch weil der Vf. ihn gleichſam abſichtlich veranlaſst zu haben ſcheint. Es fehlt nämlich an einer beſtimmten überall durchgeführten Definition des Begriff's *Wunder*, wodurch mithin der bedeutendſte Theil des ganzen Werks eines feſten Haltpunkts ermangelt. Der Vf. verwirft mehrere der vor ihm aufgeſtellten Definitionen; S. 22. die: Wunder ſey was Gott wirke ohne die uns bekannten Urſachen; S. 36. die: Wunder ſey eine ungewöhnliche Begebenheit, welche Staunen und Bewunderung bey den Zuſchauern hervorbringe; S. 42. endlich die: Wunder ſey eine auſserordentliche Thatſache, deren Zweck Beglaubigung eines göttlichen Geſandten und ſeiner Lehre ſey; — aber er giebt ſelbſt keine beſtimmtere, als die, S. 10: Wunder im engern Sinn definiren wir als eine Begebenheit, deren ſinnliche Urſache wir nicht kennen, und welche wir daher, vom religiöſen Gefühl gedrungen, als allein durch Gott gewirkt betrachten. Wenn nun der Vf. zugleich Jeſu eine dieſer Definition entſprechende Anſicht der Wunder nicht ohne Grund zuſchreibt, (S. 233.) ſo leuchtet ein, daſs er hier eine Richtſchnur geben wollte, nach der man ermeſſen könne, was im N. T. Wunder genannt werde; und ſomit würde dieſe Definition einer Charakteriſtik im engern Sinne genügen. Aber da der Vf. nicht umhin kann, auch von einer Beurtheilung der Wunder etwas zu ſagen, ſo giebt er bey dieſer Gelegenheit manche Züge einer ihm vorſchwebenden beſtimmteren und zwar *objectiven* Definition des Begriff's Wunder, ungeachtet er glaubte (S. 12.), von ſolchen rühren eigentlich alle Streitigkeiten über Wunder her. Der Vf. vereinigt nämlich mit ſeiner obigen Definition die Anſicht (S. 36 ff.), daſs eine Begebenheit, welche auch ganz naturgemäſse Urſachen habe, dennoch ein Wunder (ein Beyſpiel ſpecieller göttlicher Vorſehung) ſeyn könne, indem nur in einigen etwas Unmögliches liege. Ohne ſich aber beſtimmt über dieſes Unmögliche zu erklären, macht er es doch an vielen Stellen zum Criterium eines Wunders, und ſetzt dieſes dadurch dem Natürlichen ausdrücklich entgegen. So bemerkt er, wie ſchon erwähnt iſt, S. 141. Jeſus habe nicht den Schein haben wollen, als bewirke er das Unmögliche, *und* ſetzt dagegen S. 173 f. das eigentlich Wunderbare der Wunder Jeſu darein, daſs die πιστις (als moraliſche Bedingung aller Wunder) in dem kurzen Zeitraum von drey Jahren ſo viel Auſserordentliches hervorgebracht habe. Das war ja gar nicht zu verwundern, wenn Gott damals durch die πιστις eben ſo wirkte, wie wir es jetzt täglich ſehen; und dieſer Gedanke ſcheint dem Vf. auch vorgeſchwebt zu haben, weil er S. 190 ſagt: Wir bleiben bey dem einfachen Satze ſtehen: *Trotz der angewandten Mittel waren jene Heilungen doch göttliche Thaten oder Wunder!* — Indeſſen verläſst er ihn wieder, wenn er S. 228 vermuthet, Jeſus habe einige Wunder nicht bekannt wiſſen wollen, weil er überzeugt geweſen, daſs er nur auf ganz gewöhnlichem Wege gewirkt habe. Etwa ohne Gott? oder gehört das Ungewöhnliche nothwendig zum Wunder? das ſcheint hier wieder *ſo*; und S. 254. nennt der Vf. eine Erklärung der Wunder „Vermuthungen über den *natürlichen* Zuſammenhang," — als wenn er ſich nicht eben mit *Ammon* (S. 47.) dahin erklärt hätte, daſs gerade die ewigen Wunder in der Natur und im Menſchengeiſte die wahren und höchſten ſind! Aus dieſem Schwanken erwächſt die üble Folge, daſs der Vf. einigen Erzählungen, z. B. der Verſuchungsgeſchichte (S. 272.) und der, von dem blutflüſſigen Weibe (S. 201.) den hiſtoriſchen Gehalt abſpricht, weil ſie als Geſchichte unerklärlich bleiben; — und daſs er auf der andern Seite weder will (S. 290), man ſolle annehmen, daſs Jeſus nach der Kreuzigung nur aus einer Ohnmacht erwacht ſey, noch erlaubt zu behaupten, er ſey wirklich todt geweſen. Daher kommt es denn auch, daſs der Vf. ungeachtet er einen Excurs über die Auferſtehungsgeſchichte giebt, über die Himmelfahrt ſich nicht ausführlicher zu äuſsern wagt, ſon-

sondern sie nur zuweilen (S. 49. 64. 67.) ganz kurz erwähnt. Diese ist es gerade, welche ihn zu einer genauern Definition, wie die Wissenschaft sie fodert, hätte veranlassen mögen; denn eben über diese Erzählung lässt sich ein Raisonnement führen, nach welchem sie zu *seiner* Definition gar nicht passt. Man könnte z. B. sagen: Jesus soll gen Himmel gefahren seyn; das ist etwas absolut Unmögliches, denn bekanntlich giebt es einen solchen Himmel (רקיע στερεωμα, οὐρανος χαλκεος) gar nicht, wie sich die Juden ihn dachten. Diese Umkehrung der Natur wäre aber auch ganz zwecklos; denn sollte Jesus zu *Gott* gegangen seyn, so fragen wir: Mit seinem Körper? Der Unendliche ist nicht im Raume; und alles Körperliche muss ihm ewig gleich nah und gleich fern seyn. Oder mit seinem Geiste bloss? Jesus war im Geist auch bey dem Vater, als er auf Erden wandelte in göttlicher Gesinnung; er konnte auch ja durch eine ganz naturgemässe Sonderung der Seele vom Körper heimgehen zu dem, der ihn sandte. Mithin wäre des Vfs. Definition zu eng und auch zu weit für diese Erzählung, wenn man sie als Geschichte fasst. — Zu ähnlichen Argumentationen wird der scharfsinnige Vf. leicht noch andere Beyspiele finden; dem Rec. ist es genug, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass er auch auf seinem Standpunkte eines sichern wissenschaftlichen Grundes bedurfte.

1) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Die Vertheilung der Bibel ohne Auslegung und Abkürzung durch die Bibelgesellschaften.* Freyer Auszug aus einer Rede des Hrn. Prof. *Stapfer*, in d. prot. Bibelges. d. 4. Dec. 1820 zu Paris gehalten. Verdeutscht u. mit einem Vorworte begleitet von *F. J. Schuback*, Ph. Dr. 1821. 16 S. 8.

2) *Ebend.*: *Der Werth der ältern Bibelübersetzungen.* Freyer Auszug aus einer Rede des Hrn. Prof. *Stapfer* u. s. w. Angehängt D. *Luther's Rath* an einen Theologie Studirenden. Ersterer aus dem Franz., letzterer aus d. Lat. verdeutscht von *F. J. Schuback*, Ph. Dr. 1823. 8.

Wir nehmen diese beiden kleinen Schriften, die von Einem Verfasser und eben so von Einem Uebersetzer herrühren, überdiess auch einerley Veranlassung und Tendenz haben, um so mehr zusammen, da uns Nr. 2. an eine alte Schuld mahnt, die wir in Hinsicht auf Nr. 1. schon im vorigen Jahre hätten abtragen sollen. Wir bedauern in Ansehung beider, dass uns der Besitz des Originals, dem sie entnommen sind, und damit zugleich das Vermögen abgeht, die Treue der Uebersetzung und die Uebereinstimmung des Auszugs mit der vollständigen Rede vergleichend zu prüfen. Wie *frey* aber auch der Ausgang immer seyn möge: der Geist des Originals verleugnet sich in dem, was der uns unbekannte Epitomator und Uebersetzer, Hr. *Sch.* auf diesen wenigen Bogen giebt, auf keinen Fall. Schwerlich wird, wer nicht schon im Voraus für die beiden hier besprochenen Gegenstände eingenommen ist, sich durch Hrn. *Stapfers* mehr declamatorische als gründliche Beweisführung überzeugen lassen, vielmehr von dem Schwulst und Bombast, der in beiden Reden herrscht, sich mehr abgestossen, als angezogen finden. Ueberdiess wird in Nr. 1. nicht sowohl gegen die Bibeln mit Anmerkungen, als vielmehr gegen die Bibelauszüge, aber wie es bey blossen Declamationen nicht anders zu seyn pflegt, einseitig declamirt. Was Hr. *Sch.* in dem Vorworte hinzuthut, wenn gleich es in einem einfachen und ruhigen Ton vorgebracht wird, will gleichfalls nicht viel sagen. Es dreht sich um den *Confessionsunterschied*, der nach des Hrn. *Sch.* Meinung nicht aufgegeben werden kann, ohne in den Indifferentismus zu gerathen. Es wäre aber noch erst zu untersuchen, ob nicht die besten Bibelleser gerade diejenigen sind, die, wenn sie an das Bibellesen gehen, den Confessionsunterschied ganz und gar vergessen. — Nr. 2. deräsonnirt mit unter noch ärger, als Nr. 1. Gleich auf der ersten Seite heisst es: „Eine Uebersetzung ist eine Art von Commentar" (damit ist Rec. einverstanden; eben darum sollte man aber auch die Bibelauslegungen und die glossirten Bibeln unangefochten lassen). Aber man höre weiter. Es heisst: „Je wörtlicher der Uebersetzer war, ich möchte fast sagen, je *sclavischer*, je mehr er seine Ausdrücke denen des Originals nach formte, je mehr er leidender (?) Dolmetscher, unparteyischer Mittelsmann war, je mehr wird er Erklärer und je mehr wird seine Arbeit geeignet seyn, durch die Bibelgesellschaften verbreitet zu werden." Den Franzosen mag eine solche Behauptung hingehen. Der Deutsche, namentlich der protestantische Deutsche sollte sich schämen ein dergleichen in sich selbst zerfallendes Räsonnement nachzubeten. Er sollte wissen, dass ein *sclavisches* Nachformen des Originals zu baarem Unsinn führt, wie man die Probe an der ersten besten Stelle der Bibel machen kann, und dass ein *leidender* Dolmetscher an und für sich selbst ein Unding ist. — Noch ist zu bemerken, dass der Ertrag aus dem Verkauf dieser beiden Broschüren der Ostind. Missions-Anstalt in Halle bestimmt ist, für die es uns leid thut, wenn wir durch unsre Anzeige den Absatz eben nicht sehr gefördert haben sollten.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Eymeri: *La Suisse* ou Tableau historique, pittoresque et moral des Cantons helvétiques; moeurs, usages, costumes, curiosités naturelles, etc. Par *Depping*, membre de plusieurs Sociétés littéraires. Avec 16 gravures de Costumes, Paysages etc. 1822. *Tome. I.* 181 S. *Tome. II.* 187 S. *Tome. III.* 182 S. *Tome. IV.* 239 S. 18.

Statt Vorrede dient ein *Coup-d'oeil* auf den Boden, die Bewohner und die Geschichte der Schweiz, in welchem Hr. *D.* sein Unternehmen durch den unerschöpflichen Reichthum des Gegenstandes zu entschuldigen sucht, die Versicherung hinzufügend, ausser

ſser den Ergebniſſen eigener Beobachtungen in ſeiner Schrift die neueſten und zuverläſſigſten Notizen, die die Schweizer ſelbſt über ihr Land beſitzen, zuſammengeſtellt zu haben, um dadurch die Schweiz ſo darzuſtellen, wie man ſie heute zu Tage kennt. Dieſs iſt ihm denn auch gelungen, indem er ein zunächſt für franzöſiſche Leſer berechnetes Gemälde der Schweiz entwirft, oder vielmehr Auszüge aus den helvetiſchen Kalendern, dem die Kupfer ſelbſt nachgebildet ſind, den *Etrennes Helvétiennes* (nicht Helvétiques, wie der Vf. ſchreibt), dem *Conſervateur Suiſſe* von Bridel und einigen andern ſpeciellen Schriften, die er unter dem Texte gelegentlich anführt, zu einem Ganzen vereiniget. Schon das Wort Gemälde deutet mehr auf allgemeine Umriſſe als auf erſchöpfende Ausführlichkeit; doch muſs man dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, aus guten und zuverläſſigen Quellen geſchöpft und angenehm dargeſtellt zu haben. Aufgefallen iſt uns zunächſt die befolgte Ordnung, die dem Bilde, das ein Gemälde der Schweiz in der Seele des Nichtkenners zurücklaſſen muſs, offenbar Eintrag thut. Es liegt zwar in der Natur der Sache, daſs einem jeden der zwey und zwanzig ſouveränen Bundesſtaaten eine eigene Darſtellung, gleichſam als eben ſo viel abgeſonderte Kapitel, gewidmet werde, dennoch vermögen wir keinen haltbaren Grund für die beobachtete Reihefolge aufzufinden. Die Kantone folgen nämlich ſo auf einander: Genf, Waadt, Neuenburg, Zug, Solothurn, Baſel, Aargau, Bern, Zürich, Schaffhauſen, St. Gallen, Freyburg, Thurgau, Schwytz, Uri, Underwalden, Appenzell, Glarus, Luzern, Graubündten, Teſſin und Wallis. Noch auffallender iſt die Zuſammenſtellung derſelben mit Angabe ihrer Gröſse nach ſchweizeriſchen Quadratmeilen auf der dem *erſten* Bande als Zugabe dienenden *Carte de la Suiſſe pour ſervir au Tableau de la Suiſſe par M. Depping* 1822. von *Berthe* in Paris recht gut in Kupfer geſtochen. Wäre denn, wofern die politiſche Reihefolge nicht beybehalten werden ſollte, nicht die alphabetiſche, oder wenigſtens die durch die Abſtufungen der Gröſse ſich ergebende vorzuziehen geweſen? Am allerwenigſten haben uns die Urtheile angeſprochen, die der Vf. ſich hin und wieder über gewiſſe politiſche Einrichtungen in der Schweiz erlaubt. Sie laſſen ſich höchſtens durch den Eindruck rechtfertigen, den dieſe Inſtitutionen auf ihn hervorgebracht haben. Dieſs bleibt indeſs ein ſehr trüglicher Maaſsſtab, einmal weil er ganz perſönlich iſt, und alsdann, weil Urtheile dieſer Art den Fremden verrathen, der den innern Zuſammenhang nicht genau kennt und die Erſcheinungen des Staatslebens nach den in der Heimath herrſchenden Anſichten miſst. Der auch bey der entfernteſten Veranlaſſung an den Tag gelegte Haſs gegen Oeſterreich ſcheint uns in einem Gemälde der Schweiz eben ſo ſeltſam als unſchicklich. Was von Bern in politiſcher Rückſicht geſagt wird, verräth eben ſo eine tadelnswerthe Leidenſchaftlichkeit. Abgeſehen davon, daſs die Vergleichung dieſes Freyſtaats mit Venedig durchaus hinkt, ſo werden Behauptungen, wie nachſtehende, einen unparteyiſchen Beobachter ſchwerlich befriedigen. II. p. 128. *Sous le raport du gouvernement, les deſtinées de Berne reſſemblent en „petit à celles de Veniſe; c'eſt l'hiſtoire d'une domination* o d i e u ſ e *de l'ariſtocratie patricienne* II. p. 135. *„Cette commiſſion a en outre le pouvoir de ſuſpendre et même d'éliminer un membre — j'oſe ſoutenir que c'eſt une invention* p e r f i d e *de l'ariſtocratie.* I. p. 117. *„Auparavant les Bernois traitaient les Vaudois en ſujets conquis, et l'oppreſſion qu'ils exerçaient ſur leurs compatriotes, préſentait un ſpectacle honteux dans la république Suiſſe,* u. dgl. m. Daſs in einem franzöſiſchen Werke die fremden Eigennamen mitunter verſtümmelt werden, wird in Deutſchland niemanden auffallen; wohl aber dürfte der Franzoſe den Gebrauch ſolcher Wörter nicht gut heiſsen, die wie die oft vorkommende Benennung *Kirſch*, für *Eau de ceriſe*, ſeiner Sprache durchaus fremd ſind. Auch hat der Vf. ſich Unrichtigkeiten zu Schulden kommen laſſen, wovon wir einige beyſpielsweiſe anführen wollen. I. p. 134. Es iſt nicht gegründet, daſs der Kanton Neuenburg *„un tribut de cent mille écus"* nach Berlin ſchickt. Es iſt falſch, daſs die Neuenburger keinen Antheil an den Befreyungskämpfen der Schweizer genommen hätten; unrichtig, daſs *„après la conquête d'une grande partie de la Pruſſe par les armées françaiſes, en 1806, les Neufſchâtelois eurent une nouvelle occaſion de demander leur union à la confédération,"* da ſie bereits früher an Frankreich abgetreten waren. Eine gegen alle Wahrheit ſtreitende Behauptung iſt die I. p. 138. *„Il n'y a pas même de députés du peuple dans cette partie de la république Suiſſe."* Hätte der Vf. einer einzigen Verſammlung der *Bourgeoiſie de Neuchâtel*, oder noch beſſer, einer der *Bourgeoiſie de Valangin* beygewohnt, ſo hätte er ſich überzeugen können, daſs es in den Landesgemeinden der kleinen Kantone unmöglich freyer zugeht. Wenn aber III. p. 92. bey Schwytz geſagt wird: *mais on y chercheroit inutilement une bibliothèque ou quelqu'autre dépot ſcientifique"* ſo überſah der Vf. die Sammlung von Schaumünzen des berühmten J. K. Hedlinger, die bey einem Mitgliede dieſer Familie aufbewahrt wird. Uebrigens ſind nur wenige Gegenſtände ausgelaſſen, die als bezeichnend und dem Lande eigenthümlich in ein Gemälde der Schweiz gehören. Die Stelle eines bey der Menge der berührten Einzelnheiten wünſchenswerthen, alphabetiſchen Regiſters vertritt die dem erſten Bande vorgeſetzte *Table des matières.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *John Abercrombie's Untersuchungen über die Krankheiten des Darmcanals* aus dem Englischen übersetzt von *Heinr. Wolf.* 1822. 182 S. 8.

Die vorliegende Abhandlung des verdienten *Abercrombie* ist aus dem 16ten Bande des *Edinburgh medical and surgical Journal* übersetzt; als Anhang ist noch eine Abhandlung von *Smith* über die Wirkung des innerlich und äufserlich angewandten kalten Waffers in Unterleibsentzündungen, aus dem 9ten Bande desselben Journals beygefügt.

Abercrombie theilt seine Untersuchungen in *drey* Abschnitte:

Erster Abschnitt. *Von den Krankheiten, welche den Darmkanal als Muskelorgan befallen oder von dem Ileus.* Nach einigen lesenswerthen Bemerkungen über die peristaltische Bewegung des Darmkanals im Allgemeinen bringt der Vf. die Ursachen, welche die peristaltische Bewegung unterbrechen, unter zwey Abtheilungen, nämlich 1) die Muskelkraft eines Theils ist entweder aufgehoben, oder in dem Grade geschwächt, dafs er unfähig ist, mit den übrigen Theilen des Darmkanals in Uebereinstimmung zu wirken. 2) Ein Theil ist durch irgend eine Ursache zu dem Grade von Erweiterung, welche zur Fortsetzung des Processes nöthig ist, unfähig geworden: Ueber beide Fälle stellt der Vf. sinnreiche Betrachtungen an, die indessen in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen. Vorzüglich vertheidigt er die Meinung, dafs der *Ileus* nicht von einem Krampfe in den Muskeln des Darmkanals abzuleiten sey, sondern dafs im einfachen *Ileus* der ausgedehnte Theil des Darmkanals der Sitz der Krankheit sey, dafs dieser Theil seine Kraft als Muskelorgan verloren habe, indem er über seine Contractionskraft ausgedehnt worden. Der Vf. nimmt drey Varietäten des *Ileus* an, nämlich 1) den einfachen *Ileus* ohne irgend ein organisches Leiden, 2) *Ileus* von einem organischen Leiden herrührend, welches aber blofs durch Störung der Muskelthätigkeit wirkt, und nicht durch mechanische Verstopfung 3) *Ileus* mit mechanischer Verstopfung. Jede dieser Varietäten unterwirft der Vf. einer besondern Betrachtung. 1) *Einfacher Ileus.* Der einfache *Ileus* ist zu betrachten als die Krankheit eines Muskelorgans, die ihren Ursprung in der Störung der Muskelthätigkeit hat. Die leitenden Erscheinungen, welche die Leichenöffnungen in tödtlichen Fällen uns darbieten, sind: die Leerheit und das Zusammengezogenseyn eines Theils des Darmkanals, und die höchste Ausdehnung des andern. Bey der fernern Betrachtung der Krankheitssymptome findet man *a.* die Krankheit kann tödtlich werden in diesem Zustande von Ueberausdehnung ohne Entzündung. (Wird durch eine Krankheitsgeschichte nebst Leichenöffnung erläutert.) *b.* Die Krankheit kann tödtlich werden bey anfangender Entzündung ohne Brand, oder irgend einen andern Ausgang der Entzündung. (Ebenfalls durch eine Krankheitsgeschichte nebst Leichenöffnung bewiesen.) *c.* Sie kann tödtlich werden bey ausgebreiteter Entzündung und Brand. (Durch zwey interessante Fälle erläutert.) Die Ursachen des einfachen *Ileus* sind noch nicht genau ausgemittelt, und ihre Wirkungsart sehr dunkel. Man kann sie, nach dem Vf., mit Wahrscheinlichkeit auf zwey Classen zurückführen *a.* Gegenwart von Substanzen, welche der forttreibenden Kraft des Darmkanals Widerstand leisten *b.* Ursachen, welche die Muskelkraft eines Theils des Darmkanals schwächen. Beide Fälle sucht der Vf. durch 4 mitgetheilte Krankengeschichten, nebst Leichenöffnungen zu erläutern. 2) *Ileus mit organischen Fehlern von solcher Art, welche durch Unterbrechung der Muskelthätigkeit des Darmkanals wirken, ohne mechanische Verstopfung.* Durch 5 Krankengeschichten erläutert. 3) *Ileus mit mechanischer Verstopfung.* Von dieser Gattung des *Ileus* werden 8 Fälle mitgetheilt, welche sich unter 3 Classen bringen lassen, nämlich Verengerung des Darmkanals, Einschiebung und innerlicher Bruch. Aus der Uebersicht der sämmtlichen Erscheinungen des *Ileus*, welche die von dem Vf. mitgetheilten Fälle darbieten, zieht derselbe folgende Resultate: 1) Es ist wahrscheinlich, dafs die krankhafte Beschaffenheit, worauf der *Ileus* beruht, in der Ueberausdehnung eines Theils des Darmkanals bestehe. 2) Es ist wahrscheinlich, dafs, wenn eine beträchtliche Strecke des Darmkanals in diesen Zustand gerathen ist, die Krankheit an und für sich ohne weitern Uebergang in andere Krankheiten tödtlich werden könne. 3) Der gewöhnliche Ausgang der unglücklichen Fälle ist Entzündung und deren Folgen. 4) Es ist wahrscheinlich, dafs Verengerung eines Theils des Darmkanals nicht die nothwendige Bedingung des *Ileus* sey. 5) Kothanhäufung, oder irgend eine andre Beschaffenheit des Inhalts des Darmkanals, scheinen nicht nothwendig mit *Ileus* zusammenzuhängen. 6) Schmerz im Unterleibe, der beym Druck zunimmt, kann für kein

kein sicheres Zeichen der Entzündung gelten. 7) Aufhören des Schmerzes und grosses Sinken der Kräfte sind keine sichern Zeichen des Brandes. 8) Der Puls scheint ein unsicheres Zeichen von der Lage der Dinge im *Ileus* zu seyn. 9) Man muss im *Ileus* sehr vorsichtig seyn in Hinsicht der günstigen Prognose aus der Erscheinung kothiger Stühle. 10) Organische Fehler von beträchtlichem Umfang können in den Därmen vorhanden seyn, ohne heftige Beschwerden zu erregen, bis sie endlich plötzlich den tödtlichen *Ileus* bewirken. 11) Andrerseits kann auch ein solcher organischer Fehler tödtlich werden ohne *Ileus*. — Bey der *Behandlung* sind, nach dem Vf., drey Punkte zu berücksichtigen, nämlich *a.* der Theil, welcher über seine Zusammenziehungskraft hinaus ausgedehnt ist, *b.* der gesunde obere Theil, *c.* der gesunde untere Theil, welcher zusammengezogen und leer ist. Die Behandlungsart des Verfassers muss in der Schrift selbst nachgelesen werden; rücksichtlich der Purgiermittel räth er im Allgemeinen, milde Mittel, in mässigen Gaben, in oft wiederholten Zwischenräumen; auch räth er Blutausleerungen, Blasenpflaster und die kräftige Anwendung der Kälte, vor allen andern Mitteln empfiehlt er aber Tabacksklystire, deren Anwendungsart in der Schrift selbst nachgelesen werden muss.

Zweyter Abschnitt. *Von den entzündlichen Krankheiten des Darmkanals.* Die krankhaften Erscheinungen, die sich bey der Leichenöffnung der am *Ileus* Verstorbenen darbieten, sind, nach dem Vf., denen, die man bey den an *Enteritis* Gestorbenen findet, sehr ähnlich. In beiden Fällen findet man meistens eine Darmportion im ausgedehnten Zustande, und mehr oder weniger entzündet, dabey Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe, livide Farbe, oder Brand. Verfolgt man aber genau die Geschichte beider Krankheiten, so zeigt sich die grosse Verschiedenheit derselben. Man findet, nach dem Vf., Grund genug anzunehmen, dass der *Ileus* im Zustande der Ausdehnung ohne Entzündung tödtlich werden könne, und dass hingegen *Enteritis* ohne Ausdehnung diesen Ausgang haben könne, oder mit andern Worten, dass die primäre Krankheit in dem ersten Falle Ausdehnung, in dem zweyten Entzündung sey u. s. w., es kann eine primäre Entzündung in *Ileus*, ein primärer *Ileus* in Entzündung übergehen. Die Symptome und der Leichenbefund des *Ileus* werden nur dann bey der *Enteritis* gefunden, wenn die Entzündung ihren Sitz in der Muskelhaut des Darmkanals hat. Dieses führt den Vf. auf die grosse Verschiedenheit der Symptome der Entzündung, nach dem Sitze derselben in den verschiedenen Theilen des Darmkanals; daher unterwirft auch der Vf. die Entzündungen der einzelnen Theile des Darmkanals einer besondern Betrachtung: 1) *Entzündung auf die Bauchfellhaut beschränkt.* Die Symptome werden weitläufig angegeben; es sind, wie man leicht denken kann, die gewöhnlichen der *Peritonitis.* 2) *Entzündung, die sich auf die Muskelhaut beschränkt.* Sie wird von dem Vf. nur vermuthungsweise angenommen; doch bezweifelt auch der Rec. ihr Vorhandenseyn keinesweges. 3) *Gleichzeitige Entzündung der Bauchfell- und Muskelhaut.* Nach dem Vf. beginnt die Entzündung in der Bauchfellhaut, oder in der Muskelhaut, oder in beiden Häuten zugleich; die letztere nennt er die eigentliche echte *Enteritis.* 4) *Entzündung der Zottenhaut.* Man findet bey der Leichenöffnung einen bedeutenden Theil der innern Oberfläche des Darmkanals mit unregelmässigen entzündeten Flecken besetzt; diese sind von verschiedenem Umfange und oft merklich über die Fläche der umgebenden Theile erhoben. Zuweilen sieht man auf der Oberfläche derselben zahlreiche kleine Bläschen, welche in einer spätern Periode in kleine Geschwüre überzugehen scheinen. Die Krankheit kömmt in acuter und in chronischer Form vor. Die Symptome sind verschieden nach der Stelle des Darmkanals, welche der Sitz der Entzündung ist. — Diese verschiedenen Arten der Darmentzündung werden durch 13 mitgetheilte Krankengeschichten und Leichenöffnungen erläutert.

Aus dem von dem Vf. über diese Entzündungen Mitgetheilten zieht derselbe folgende pathologische *Muthmassungen:* 1) dass eine Darmentzündung ihren primären Sitz in der Bauch-, Muskel- oder Zottenhaut haben, dass die Entzündung eine lange Zeit auf eine dieser Häute beschränkt bleiben, und später von einer zur andern übergehen, oder selbst alle drey ergreifen kann. 2) Dass die Ausgänge der Entzündung sind: in der Bauchfellhaut gallartige Ausschwitzung und seröse Ergiessung; in der Zottenhaut Erosion oder Exulceration, zuweilen mit Ausschwitzung; in der Muskelhaut Brand. 3) Dass, wenn die Entzündung auf die Zottenhaut beschränkt ist, die Thätigkeit des Darmkanals zunimmt; dass, wenn sie auf die Bauchfellhaut beschränkt ist, die Thätigkeit des Darmkanals vergrössert oder normal seyn kann; dass endlich, wenn die Entzündung die Muskelhaut ergreift, die Darmthätigkeit gestört wird, so dass Verstopfung und selbst *Ileus* entsteht. Aus diesen Sätzen leitet der Vf. folgende praktische Folgerungen ab: 1) Eine ausgebreitete und sehr gefährliche Entzündung kann im Darmkanal vorhanden seyn, ohne Verstopfung zu bewirken, kann vorhanden seyn, und tödtlich ablaufen, während der Leib entweder von selbst offen ist, oder durch milde Mittel offen gehalten werden kann. 2) In solchen Fällen läfst sich keine Diagnose auf die Beschaffenheit der Ausleerungen gründen; diese sind zuweilen schleimig und sparsam, zuweilen reichlich, wässrig und dunkelgefärbt, und zuweilen ganz normal. 3) Eine ausgebreitete und sehr gefährliche Entzündung kann bey jeder Beschaffenheit des Pulses ihren Gang fortsetzen; der Puls kann frequent und klein, frequent und voll seyn, oder selbst während des ganzen Verlaufs der Krankheit kaum vom Normal abweichen. 4) Eine ausgebreitete Entzündung kann verlaufen ohne Erbrechen und ohne anhal-

haltenden Schmerz. Der Schmerz kommt oft nur paroxysmenweise, und läfst lange, freye Zwischenräume. 5) Die eigenthümliche Empfindlichkeit, welche auf Entzündung deutet, mufs den praktischen Arzt vorzüglich leiten. Die Grundzüge der Behandlung der Darmentzündung müssen wir den Lesern in der Schrift sebst nachzusehen empfehlen.

Dritter Abschnitt. *Von den Krankheiten der Zottenhaut des Darmkanals.* 1) *Von den Symptomen der activen Entzündung der Schleimhaut.* Im Anfange wird die Krankheit selten Gegenstand der ärztlichen Behandlung; Durchfall und Schmerz sind die ersten Symptome; die übrigen Symptome und ihre Unterscheidungszeichen von der Bauchfellentzündung müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden. Tritt der Tod früh ein, so findet man die Schleimhaut mit erhabenen rothen Flecken besetzt, die in Hinsicht ihres Sitzes und ihrer Gröfse sehr verschieden sind; in seltenern Fällen findet man ein ganzes Stück des Darmkanals ununterbrochen geröthet. Die entzündeten Stellen sind in einigen Fällen mit einem bräunlichen zähen Schleim, in andern mit gerinnbarer Lymphe bedeckt, und häufig ist die Oberfläche ganz mit kleinen Bläschen besetzt, welche in spätern Perioden in kleine Geschwürchen überzugehen scheinen, zuweilen sitzen die Geschwüre so tief, dafs sie den Darm ganz durchbohren u. s. w., zuweilen ist auch die ganze Schleimhaut brandig. 2) *Von der Entzündung der Schleimhaut bey Kindern.* Die acute Entzündung der Schleimhaut des Darmkanals scheint, nach dem Vf., bey Kindern in einem Alter von 6 bis 8 Monaten häufig vorzukommen; es ist schwer, die Krankheit von den gewöhnlichen Darmbeschwerden der Kinder in der Dentitionsperiode zu unterscheiden. (Nach des Rec. Meinung ist diese Unterscheidung unmöglich, vielleicht auch unnütz, jene Darmbeschwerden sind ja nur dem Grade nach von dieser Entzündung verschieden.) Die Ursachen der Krankheit, sagt der Vf., sind noch nicht recht ausgemittelt. Sie kommt häufig in der Dentitionsperiode vor, und scheint in manchen Fällen mit der Entwöhnung zusammenzuhängen. (Einem physiologisch-gebildeten Arzt wird es ja wohl nicht so schwer werden, sich den Zusammenhang dieser Krankheit mit der Dentition zu erklären; was sind denn die Zähne anders als entwickelte Darmzotten? Daher leidet in der Regel auch nur die Schleimhaut des Dünndarms.) 3) *Von der chronischen Form der Krankheit.* Diese wird etwas zu kurz abgefertigt. (Rec. sah in zwey Fällen zugleich Geschwüre auf der Hornhaut der Augen.) 4) *Beyspiele von den Hauptformen und Ausgängen der Krankheit.* Sechszehn sehr lesenswerthe Krankheitsgeschichten. 5) *Pathologische Muthmafsungen,* müssen so wie 6) *die Grundzüge der Behandlung* in der Schrift selbst nachgelesen werden.

Die gegebene Darstellung des Inhalts der Schrift wird hinreichen, einen jeden Arzt auf den grofsen Werth dieser Schrift aufmerksam zu machen. Der Uebersetzer hat sich durch die Uebertragung derselben in das Deutsche ein wahres Verdienst erworben. Der Werth dieser Uebersetzung hätte aber bedeutend erhöht werden können (und könnte es noch) durch Zugabe einiger Auszüge aus mehrern in neuern Zeiten erschienenen Schriften verwandten Inhalts, die gerade auch nicht sehr bekannt in Deutschland geworden sind. Rec. rechnet dahin über die Entzündung des Bauchfells, aufser einigen vernachläfsigten ältern, die Abhandlungen von *Bichat, Laennec, Baron;* über die Krankheiten der Zottenhaut, aufser mehrern Schriften über Ruhr, Krankheiten in heifsen Ländern u. s. w. vorzüglich die trefflichen Arbeiten von *Petit, Cloquet* und einigen andern Aerzten in Französischen und Amerikanischen Journalen.

Die Uebersetzung liest sich übrigens sehr gut, mit dem Originale kann sie der Rec. gerade jetzt nicht vergleichen. Druck und Papier sind sehr gut.

Erlangen, b. Heyder: *Anatomische Untersuchungen* von Dr. *H. F. Isenflamm.* Mit zwey Kupfertafeln. 1822. 330 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift des viel verdienten Vfs, der, nachdem er früher viele Jahre Professor in Dorpat gewesen, seit den letzten Jahren sich wiederum in Erlangen befindet, liefert 15 gröfstentheils früher einzeln als Gelegenheitsschriften gedruckte Abhandlungen, die indessen wenig bekannt geworden zu seyn scheinen, und deren vermehrter Abdruck daher gewifs den gröfsten Dank verdient. Wir geben den Inhalt dieser (im Ganzen sehr befriedigenden) Abhandlungen näher an: 1) *Ueber die Verschiedenheit der Knochenfarbe* (1808 in Dorpat als Dissertation erschienen). Die Veränderung der Farbe der Knochen durch Alter und Nahrungsmittel, das Färben der Zähne bey mehrern wilden Völkern wird genau angegeben. Eben so die krankhaften Farben der Knochen. Manches fremdartige, gerade nicht zum Gegenstande Gehörige, hat sich allerdings wohl mit in diese Abhandlung eingeschlichen. 2) *Ueber die Muskeln des Kindes.* (1803 als Dissertation in Dorpat erschienen.) Eine Abhandlung, in welcher der Vf. eine der gröfsten Lücken in der Entwickelungsgeschichte des Kindes auszufüllen sucht. Sie verräth eine eben so genaue Kenntnifs der Vorgänger, als vielseitige eigene Erfahrung. 3) *Angeborne Individualitäten.* Mehrere Varietäten an Knochen. Der Vf. bestätigt die Beobachtung, dafs das rechte Drosselloch gröfser sey, als das linke. Unter vielen interessanten Muskelvarietäten wird, als erbliche Mifsbildung in einer Familie, das Fehlen der Brustbeinportion des Kopfnickers der rechten Seite angeführt, welches eine schiefe Richtung des Kopfs zur Folge hatte (S. 78). Auch mehrere merkwürdige Gefäfsabweichungen werden angeführt; bey Tiefsinnigen fanden der Vf. und sein Vater fünfmal Abweichungen in dem Ursprunge und in der Vertheilungsart der *Coeliaca;* er glaubt daher, dafs diese Abweichungen eine Anlage zum Tiefsinn be-

begründen (S. 85). In Beziehung auf die Abweichungen der Eingeweide, fand auch der Vf. mehrmals Divertikel am *Ileo*, besonders auch an einer weiblichen, kopflosen Missgeburt. 4) *Beschreibung der äussern und innern Beschaffenheit einer angebornen, vorgefallenen, umgestülpten Harnblase.* Nebst Abbildung. (Erschien 1806 in Dorpat ohne Abbildung, die sich auf der beygefügten Kupfertafel findet. 5) *Ueber Anaspadiäsmum und Hypospadiäsmum.* Ein Paar von dem Vf. beobachtete Fälle werden genau beschrieben. 6) *Ueber Hirnschalenbruch.* Unter den mitgetheilten Fällen ist besonders der erste merkwürdig; ein bedeutender Splitterbruch, ohne Hautverletzung, heilte nämlich ohne *caries* und Eiterung durch unmittelbare Vereinigung der getrennten Stücke. 7) *Ueber Hirnbruch.* In einem neugebornen Mädchen war das Hinterhauptloch soweit, dass ein grosser Theil des kleinen Gehirns durch dasselbe vorgefallen war. 8) *Ueber Spaltung des Atlas.* In einem neugebornen Knaben, der 5 Wochen alt wurde, war der Atlas einen halben Zoll breit gespalten, und die Hirnhäute waren als eine mit Serum gefüllte Blase durch die Spalte vorgefallen. 9) *Ueber Abnormitäten der Leber und Milz.* Grosse aufgedunsene Leber und Milz finden sich häufig bey Landleuten in den sumpfigten Gegenden der Krim, eben so wie in Batavia, und unter den Arbeitern in den Reissfeldern Italiens. 10) *Ueber eine Verletzung des Zwerchmuskels.* (1806 zu Dorpat erschienen.) 11) *Leichenöffnungen.* Der Vf. theilt in diesem Aufsatze die Ergebnisse von 69 zum Theil recht interessanten Leichenöffnungen mit. In einem Selbstmörder wurden zugleich desorganisirte Gekrösdrüsen und ein *fungus durae matris* gefunden. — In den Muskeln fand der Vf. ein parmal, in einem Leichnam besonders häufig, Blasenbandwürmer (*cysticercus*?). Der Vf. glaubt, wie Fleischmann, dass es primär varicöse Saugadern seyen! — Ein Weib, die sich von Sandstossen nährte, hatte die Lungen voll steinigter Concretionen. — Kröpfe kommen in Russland nicht häufig vor, sie können also nicht von dem Genusse des Schneewassers verursacht werden. — Die Pachionischen Körper hält der Vf. auch nicht für Drüsen; er glaubt, dass sie vorzüglich häufig durch den reichlichen Genuss spirituöser Getränke erzeugt werden; was Rec. sehr wahrscheinlich, da auch er sie bey Trunkenbolden mehrmals auffallend gross fand. 12) *Ueber das Hospital* (zu Erlangen) 1815. 13) *Beschreibung fünf menschlicher Köpfe von drey verschiedenen Rassen.* Diese Abhandlung enthält die Beschreibung *a*) eines Tschuwaschenkopfs (die Tschuwaschen haben nach dem Vf. das Minimum von Mongolischer Bildung, sie machen den Uebergang zur Caucasischen Rasse; die eigentlichen Letten in Curland dagegen haben das Minimum von Caucasischer Rasse, sie machen den Uebergang zur Mongolischen S. 253), *b*) eines Tatarenkopfs, *c*) eines Baskirenkopfs (die Baskiren sind Tataren, also Caucasier, sie nähern sich aber sehr der Mongolischen Bildung) *d*) eines Amerikanerkopfs (eines Korägen von der Insel Kodiak), *e*) eines Marquesanerkopfes. Sechs und zwanzig andere Nationalschädel hat der Vf. der Akademie zu München überlassen. Die hier gegebenen Beschreibungen gehören sicher zu den genauesten und besten, die wir von Nationalschädeln besitzen. 14) *Ueber Mumien.* Enthält mehrere neue und interessante Nachrichten. 15) *Nachricht von der Sammlung des anatomischen Theaters zu Dorpat.* Die Sammlung scheint besonders auch an Präparaten zur vergleichenden und pathologischen Anatomie reich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 16. Februar starb zu Leipzig der dasige Musikdirector *Johann Gottfried Schicht* im 70sten Jahre. Er ward zu Reichenau bey Zittau am 30. September 1753 geboren. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Zittau, und studierte seit 1776 in Leipzig die Rechte. Doch änderte er bald seinen Plan und widmete sich gänzlich der Musik, die er schon in Zittau eifrig betrieben hatte. Schon im vorgedachten Jahre ward er in dem sogenannten Drey-Schwanen-Concerte zum Concertspieler erwählt; auch spielte er (1781—1785) in dem grossen Concert die erste Violine. Als der berühmte *Hiller* in Leipzig im J. 1785 seine Stelle als Organist an der neuen Kirche und Director des grossen Concerts niederlegte, ward *Sch.* diese Function übertragen. Im J. 1810, wo der bisherige Cantor und Musikdirector an der Thomasschule als Kapellmeister nach Weimar berufen ward, rückte *Sch.* in dessen Stelle ein, und hat mit Eifer und Würde seinen Obliegenheiten vorgestanden, bis eine Wassersucht seinem thätigen Leben ein Ende machte. Seine Verdienste um den Kirchengesang und seine musikalischen Compositionen sind im 4ten Bande von *Gerber's* neuem Tonkünstler-Lexicon aufgeführt. Sein System aber hat er in nachstehenden Werken: Allgemeines Choralbuch für Kirchen, Schulen, Gesang-Vereine, Orgel- und Pianoforte-Spieler (Leipz. 1810. 3 Bde 4.); Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungs-System entworfen und mit Beyspielen erläutert, (ebendas. 1812. fol.) näher entwickelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniſs der auf der vereinten Halliſchen und Wittenbergiſchen Friedrichs-Univerſität im Sommer-Halbjahre 1823 vom 5ten May an zu haltenden Vorleſungen.

I. *Wiſſenſchaften überhaupt.*

Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte, nebſt kurzer Geſchichte derſelben und der nöthigen Literatur, trägt Hr. Prof. *Erſch* vor, nach Eſchenburg's Wiſſenſchaftskunde.

II. *Beſondere Wiſſenſchaften.*

1) *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie* des *theologiſchen Studiums* lieſet Hr. Dr. *Vater*.

Von den Schriften des *alten Teſtaments* werden erklärt: *Hiob* vom Hn. Dr. *Geſenius*; die *Pſalmen* vom Hn. Dr. *Stange*; der *Jeſaias* vom Hn. Prof. *Wahl*.

Von *neuteſtamentlichen* die erſten drey *Evangelien* vom Hn. Conſ. R., Dr. *Knapp*; die *Pauliniſchen Briefe* an die *Römer*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, ſo wie der *Brief* an die *Hebräer*, vom Hn. Dr. *Wegſcheider*. Auch erläutert *Derſelbe Jacobi Brief* (in lateiniſcher Sprache); den *Brief* an die *Hebräer* beſonders erklärt Hr. Dr. *Vater*. Mit Rückſicht auf Homiletik erläutert Hr. Prof. *Marks* einzelne Stellen der hiſtor. Schriften des N. T.

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Dr. *Weber* (in lat. Sprache); die *Grammatik des neuteſtamentl. Sprachidioms* nach Winer (ebenſ. in lat. Spr.) Hr. Dr. *Vater*.

Eine *hiſtoriſch-krit. Einleitung in alle bibliſchen Bücher* lieſet Hr. Prof. *Wahl*; eine allgem. u. beſond. *Einleitung in die Bücher des neuen Teſt.* Hr. Kanzler und Conſ. R., Dr. *Niemeyer*.

Bibliſche Dogmatik trägt Hr. Conſ. R., Dr. *Knapp* vor; *dogmat. Theologie* Hr. Dr. *Weber*; den *zweyten* Theil der *Dogmatik* nach ſeinen Inſtit. (3ter Ausg.) Hr. Dr. *Wegſcheider*, in Verbindung mit Dogmengeſchichte; in Verbindung mit Religions- Philoſophie, für Geübtere, Hr. Dr. *Vater*; auch halten beide Examinatorien über dieſe Vorleſungen. Auſserdem halten die Herren Proff. Dr. *Weber* und Dr. *Stange* Examinatorien über Dogmatik. Die *Dogmengeſchichte* inſonderheit lehrt Hr. Prof. *Thilo*.

Der *Moral* zweyten Theil lieſet Hr. Kanzler u. Conſ. R., Dr. *Niemeyer*.

Die *Religions- u. Kirchengeſchichte* erzählt, dem zweyten Theile nach, von Gregor VII. bis auf unſere Zeiten, Hr. Dr. *Geſenius*; dieſelbe nach Schröckh Hr. Prof. *Raabe*. Hr. Dr. *Vater* leitet fortwährend die Arbeiten ſeiner kirchenhiſtor. Geſellſchaft. — Beſondere *Gegenſtände der chriſtl. Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Thilo*.

Homiletik nebſt *Paſtoral-Theologie* trägt Hr. Prof. *Marks*, *Homiletik* inſonderheit mit Rückſicht auf die Erklärung der Pericopen, Hr. Dr. *Weber* vor.

Die *ältere Literatur der Homiletik* lehrt Hr. Conſ. R., Dr. *Wagnitz*. Die *Katechetik* erläutert *Ebenderſelbe* nach Dinter.

Im *Königl. theologiſchen Seminar* leitet Hr. Conſ. R., Dr. *Knapp*, mit Hn. Prof. *Thilo*, die Uebungen der Mitglieder im *mündlichen* und *ſchriftlichen Vortrage theologiſcher Gegenſtände* (in lat. Sprache), letzterer inſonderheit in Hinſicht auf *Exegeſe* und *Apologetik*.

Die *Studien* ſeiner *exegetiſchen* Geſellſchaft leitet fortwährend Hr. Dr. *Geſenius*, ſo wie Hr. Dr. *Wegſcheider* die *Uebungen* ſeiner *theologiſchen*, und Hr. Prof. *Marks* die ſeiner *homiletiſchen* Geſellſchaft.

II) *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie der geſammten Jurisprudenz* lieſet Hr. Prof. *Pernice*.

Eine *Anleitung zur genauern Quellenkunde des römiſchen Rechts* giebt, nach Haubold, Hr. Prof. *Pernice*, und erläutert zugleich *Pomponii fragm. de orig. juris* (in lat. Sprache).

Die *Hermeneutik des römiſchen Rechts* ſetzt Hr. Dr. *Eckenberg* fort.

Die *Inſtitutionen*, *Geſchichte* und *Alterthümer des römiſchen Rechts* trägt Hr. Prof. *Mühlenbruch* vor nach Haubold.

Geſchichte und *Inſtitutionen des römiſchen Rechts* Hr. Dr. *Dieck*.

Die *Pandecten* erläutert, nach Schweppe, Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer*; das *Erbrecht* in denſelben, nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Mühlenbruch*.

Ueber das (vorzüglich ältere) *römiſche Rechtsverfahren* lieſet Hr. Prof. *Mühlenbruch*.

Geſchichte und *Inſtitutionen des deutſchen Privatrechts* trägt Hr. Dr. *Dieck* vor.

Die *deutſche Reichs-* und *Rechtsgeſchichte* erzählt Hr. Prof. *Pernice*; *deutſches Staatsrecht* Hr. geh. Rath *Schmelzer*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von *Richard Roos Gedichten* ist das 2te Bändchen, 15 Bogen stark, in farbigem Umschlag geheftet, erschienen, und kostet im Buchhandel 1 Rthlr. 3 gr., bey uns selbst 20 gr. Geist und Herz *erheiternd* anzusprechen, ist des Verfassers Streben; ob er das schöne Ziel erreichte, mögen die Leser entscheiden.

Dresden, den 1. December 1822.

Gerlach'sche Buchdruckerey,
Ostra-Allee Nr. 74ª.

Die Haupt-Commission für den Buchhandel hat die hiesige Arnold'sche Buchhandlung, wo auch das *erste* Bändchen noch für 1 Rthlr. zu haben ist.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt, veranstaltet im May des Jahrs 1822. Hinzugefügt ist die *Lebensbeschreibung des Herzogs Julius von Braunschweig* von *Franz Algermann*. Mit dem Bildnisse des Herzogs Julius, Abt Bartels und einem *fac simile*. 4. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Aus demselben ist abgedruckt und besonders zu haben:

Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg, von *Franz Algermann*, Zeitgenosse dieses Fürsten, herausgegeben von *Fr. K. von Strombeck*. Mit dem Bildnisse des Herzogs und einem *fac simile*. 4. Preis 18 gr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Vertraute Briefe
über
Bücher und Welt
von
Friedrich Köppen.
Zweyter Theil.
8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1823.
Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Inhalt.

Erster Brief. Ueber Revolutionen. — *Zweyter* Brief. Zoega's Leben von *F. G. Welker*. Fr. Ludw. Schröder's Lebensbeschreibung von *F. L. W. Meyer*. Herder's Leben von *J. G. Müller*. — *Dritter* Brief. Schweizerreise. Landschaftsmalerey. — *Vierter* Brief. Philosophische Systeme. — *Fünfter* Brief. Glauben. Offenbarung. Erziehung. Charakter. — *Sechster* Brief. Jacobi's Woldemar. — *Siebenter* Brief. Ueber Legitimität. — *Achter* Brief. Ueber den Zustand deutscher Staaten, über Magnetismus und seine Weissagung, über Satz und Gegensatz. — *Neunter* Brief. Ueber Jury und Pressfreyheit. — *Anhang*. Aus den Papieren eines Geistlichen.

Polyklet's Reise,
ein Gegenstück zu den Reisen des jungen Anacharsis.

Erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten ist:

Polyklet's Reise
oder
Briefe über Rom.
Aus dem Französischen des Baron de Théis
übersetzt
von *F. W. Benicken*,
Königl. Preussischem Hauptmann von der Armee.
Zweyter und dritter Band. gr. 8.
Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Wie der berühmte *Barthelemi* Griechenland durch den jungen Scythen *Anacharsis* schildern läfst, so führt hier Herr *de Théis* einen jungen Griechen auf, der, nach Rom reisend, daselbst Stadt und Staat *in Briefen* schildert, welche durch ihre Lebendigkeit uns in verflossene Jahrhunderte zurück versetzen. Diese Briefe über Rom, welche durch die eben erfolgte Beendigung des 2ten und 3ten Theils nunmehr vollständig sind, gewähren eine sehr unterhaltende Belehrung. Der Preis aller 3 Theile ist 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 Fl. 51 Kr.

II. Vermischte Anzeigen.

Verkauf einer Münz- und Medaillen-Sammlung.

Die zum Kauf angebotene Sammlung besteht aus ungefähr 500 Stücken, darunter an 60 Stücken silberner, meistens deutscher Schaumünzen der neuern Zeit, und viele von den ehemaligen geistlichen Fürsten und Domcapiteln befindlich sind; desgleichen seltene Thaler und kleinere Münzsorten, auch an 60 Stücken römische Kaisermünzen in Kupfer und Erz, so wie verschiedene deutsche Münzen aus dem Mittelalter. Kaufliebhaber wenden sich deshalb in portofreyen Briefen an den Herrn Domcapitular Frhrn. von *Goudenau* in Hildesheim, der über die Bedingungen und den Preis weitere Auskunft zu geben erbötig ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

STATISTIK.

SIEGEN, b. Vorländer: *Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen*, von *Karl Friedr. Schenck*, pensionirter (m) Amtmann und Advocat zu Siegen. 1820. XVI u. 464 S. gr. 8.

Der Vf., Sohn eines vormaligen sehr verdienstvollen Oranischen Beamten im Siegenischen, hat sich früher schon durch einige Schriften bekannt gemacht. Die vorliegende Statistik sollte bereits im J. 1817 erscheinen. Durch den Verzug hat sie nur gewonnen, indem sie nun auf die bis Apr. 1820 vorgefallenen Veränderungen und neuen Organisationen hat ausgedehnt werden können. Dass der Vf. seine Schrift nur auf den Haupttheil des zum Regierungsbezirk Arnsberg gehörigen Kreises Siegen einschränkt, den, letzterem einverleibten Hicken- und Freyengrund dagegen ausschliesst, lässt sich schon aus dem Titel abnehmen. Hieran hat er auch nach des Rec. Urtheil sehr wohl gethan. Das alte Land Siegen hat zwar, indem es unter der neuen Regierung zu einem besondern Kreis dieses Namens gebildet ward, über seine vorigen Grenzen hinaus einen Zuwachs erhalten, damit aber die Eigenthümlichkeiten nicht verloren, welche es in mancherley Betracht von allen seinen Umgebungen unterscheiden. Einheit liess sich also doch in keinem Falle in eine auf den fremden Zuwachs sich erstreckende statistische Beschreibung bringen, da sie in der Natur nicht vorhanden ist. Auch war es Zweck des Vfs die sämmtlichen Verwaltungsbehörden eben auf diese Eigenthümlichkeiten seines Vaterlandes aufmerksam zu machen. Denn nichts ist gewisser, als dass manche Grundsätze und Maassregeln der Regierung, welche im eigentlichen Preussen, der Mark Brandenburg, oder in andern Theilen der Monarchie, selbst in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, weise und heilsam, wenigstens von keinem sonderlich schädlichen Einfluss auf die Bewohner seyn mögen, wenn sie der Gleichförmigkeit wegen auch auf das Siegensche, ohne Ermässigung nach der Localität und ohne Berücksichtigung der vielen Eigenheiten, angewendet werden sollten, bedenkliche Folgen haben, dass mehrere Nahrungsquellen ganz versiegen würden. Belege hierzu werden weiter unten vorkommen. — So ist also das Buch zunächst für alle höhere und niederr Preussische Staatsbeamten geschrieben, welche nach ihrer Stellung auf das Wohl und Wehe eines zwar kleinen, aber sehr biedern und betriebsamen Volks mehr und weniger einwirken können. Ihnen allen darf es Rec., da er von dem Lande ziemlich genaue Kenntnisse zu erlangen Gelegenheit gehabt, mit voller Zuversicht zum sorgfältigen Studium bestens empfehlen. Aber auch mit gänzlicher Unparteylichkeit; denn Rec. steht weder mit dem Vf. noch mit dem Lande und dessen Bewohnern in der mindesten Verbindung. Ausserdem ist aber die Schrift auch im Allgemeinen für jeden empfehlungswerth, dem es um genauere Kenntniss dieses höchst merkwürdigen Landes zu thun ist. Sie bietet nützliche Belehrungen für andere Länder und Gegenden dar, welche mit dem Siegenschen in Clima, Boden u. s. w. Aehnlichkeit haben und manche in jenem bestehende treffliche Einrichtungen auch bey sich mit Nutzen werden anwenden können.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand nach folgenden vier Hauptabtheilungen: *Statistische Landeskunde; Staatskunde; National-Wirthschaftskunde; Praktische Anwendung der N. W. K. auf Gegenwart und Zukunft.*

I. Dem ersten Theile dient eine *histor. Darstellung* (S. 1—6.) gewissermaassen zur Einleitung. Es werden darin die wichtigsten Veränderungen von den ältern Zeiten an und wie Siegen zuletzt an die Krone Preussen gekommen, kurz erzählt. Dann folgt eine *geographische Darstellung* (S. 6—20.) in besondern §§., welche Lage, Grenzen, Berge, Thäler, Bäche, Profil des Landes, Umfang, Clima, Boden, Landstriche, Oberfläche, Vegetation, Producte, überschrieben sind. — Die *Höhe* über der Meeresfläche wird zu 1500 Fuss angegeben, die *Lage* nach Länge- und Breitegraden, mit einer im Druckfehlerverzeichniss nicht bemerkten Verwechselung der Länge mit der Breite, unter 56 und 26°. Die Zahl 56 ist aber auch unrichtig, da Siegen zwischen den 50. und 51. Grad der Breite zu setzen ist. Die *Grösse* des Landes wird auf ungefähr 7 Qu. Meilen geschätzt, oder 126510 Morgen, der Morgen zu 160 Qu. Ruthen, die Ruthe zu 16, vermuthlich rheinländische, Fuss, wovon 87760 M. Waldboden sind. — Die bedeutendsten *Producte* sind Holz und Mineralien, als Silber, Quecksilber, Bley, Kupfer, Kobolt, Eisen, Stahl. — Im letzten Abschnitte des 1. Th. *Volkskunde* rubricirt, wird in mehrern Unterabtheilungen ein treues Bild von der physischen und sittlichen Beschaffenheit der Siegener, von ihrem häuslichen und öffentlichen Leben in allen vorkommenden Verhältnissen, von ihren Wohnungen u. s. w. geliefert und mit Angabe der Bevölkerung geschlossen. — Wir können dem Vf. in dieses De-

Detail nicht folgen, und müssen uns begnügen nur einiges auszuheben. — Die Einwohner sind im allgemeinen, mit Ausnahme der Bergleute, von starkem Körperbau, wozu, neben dem, im ganzen gesunden, wenn auch rauhen Clima, die frühe Gewöhnung an schwere Arbeiten und Abhärtung gegen den Einfluss der Hitze und Kälte das meiste beyträgt. Besonders zeichnen sich die Hammerschmiede durch Kraft und Stärke ihrer Glieder aus. Sie bedürfen darum auch, so wie die Hüttenarbeiter, kräftiger Nahrung; besonders gehören fette Fleisch- und Milchspeisen zur nothwendigen täglichen Kost. Dennoch wird der Hammerschmidt durch die gar schwere Arbeit früh entkräftet und erreicht selten das 70. Jahr. Unter anderen Classen sind dagegen 80jährige eben nicht selten. — Die Siegener zeichnen sich durch Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden aus. Daher sind Auswanderungen bey ihnen nicht häufig; darum ist aber auch der Siegener zum Kriegsdienste nicht geneigt, so viel Muth er auch bey gefahrvollen Arbeiten und Unternehmungen zeigt. — Im Verhältniss gegen andere Länder ist die Zahl der Unterrichteten, Verständigen, Nachdenkenden, im Siegenschen bedeutend groß. Erfinderische Köpfe sind nicht selten. Auch fremde Erfindungen nimmt der Siegener, bey aller Abneigung gegen Neuerungen gern an, doch nur wenn sie ihm erst durch eigenes Nachdenken und sorgfältige Prüfung sich als nützlich und anwendbar darstellen. — Durch regen Verkehr in und ausser Landes ist der mercantilische Geist etwas vorherrschend geworden. Reichthum ist daher der gewöhnlichste Maafsstab, nach welchem der Werth eines Mannes bestimmt wird. — Die Menschenzahl setzt der Vf. auf 27100. Damit stimmen die neuern Zählungen ziemlich überein, die doch nach der Behauptung des Vfs nicht ganz genau zu seyn scheinen. Mit dem Flächeninhalt des Landes verglichen, sind auf die Qu. Meile nahe an 4000 Seelen anzunehmen.

II. *Staatskunde.* In mehrern Unterabtheilungen, deren doch kein fester wohlgeordneter Plan zum Grunde liegt, wird von §. 39 — 62. gehandelt: Von der *Verfassung* überhaupt, von Grundgesetzen und Regierungsform, so wohl der frühern als jetzigen. Eine eigentliche landständische oder repräsentative Verfassung bestand im Siegenschen so wenig, als in den übrigen Oranischen Provinzen. — *Gesetze.* Das Preuss. Landrecht ist bis jetzt noch nicht eingeführt. — *Staatseinkünfte* und *Schulden.* Jene betrugen unter Oranien an Steuern und Domanialgefällen etwas über 100 M. Fl. Manche von ehemaliger Dienstbarkeit herrührende Abgabe ward seitdem aufgehoben. Dennoch steigen sie nun, nach der specifischen Berechnung des Vfs auf 145,300 Berl. Thaler, mithin auf eine fast 2½mal höhere Summe. — *Domainen.* Sie nehmen über ein Sechstel der Grundfläche des ganzen Landes ein. Mit deren Veräusserung ist schon ein für die Nationalwirthschaft nützlicher Anfang gemacht. Auf den Gewerbsbetrieb würden dagegen die Veräusserungen sehr nachtheilig wirken, wenn sie, wie doch der Vf. zu besorgen scheint, auch auf die *Forsten* erstreckt werden sollten.

Bürgerliche Verfassung. 1) *Adel.* Von den vormahligen zahlreichen Adelsgeschlechtern ist keins im Lande mehr vorhanden. Ihre Güter, Zehnten u. s. w. sind längst in den Händen der Landesherrschaft, oder an Private veräussert, das einzige *Burgholdinghausen* ausgenommen, welches die reiche Westphälische Familie *v. Fürstenberg* besitzt. Zur Reichsunmittelbarkeit der kleinen Herrschaft konnten doch die jetzigen und frühern Besitzer ihres vielfältigen Strebens ungeachtet nicht gelangen. — 2) *Bürgerstand,* in der Stadt Siegen und in den Flecken Freudenberg und Hilchenbach. *Siegen* war schon in den ältesten Zeiten eine bedeutende Handelsstadt, hatte eigene Gerichtsbarkeit in zwey Instanzen über Bürger so wohl, als die Bewohner ihres kleinen Gebiets; eben so neben andern Vorzügen das Besteurungsrecht und mancherley andere Einkünfte, wogegen sie an den Landesherrn nur eine jährliche geringe Abfindung von 1850 Fl. zahlte. Alle diese Vorrechte gingen durch die Franz. Revolutionskriege verloren. Jetzt wird Siegen wie andere Preussische Municipalstädte behandelt und hat nur einen Theil des vormaligen reichen Einkommens so lange behalten, bis die beträchtlichen Kriegsschulden getilgt seyn werden. — *Flecken Freudenberg* und *Hilchenbach.* Der durch die Gewerbspatente aufgehobene Unterschied zwischen bürgerlicher und bäuerlicher Nahrung, nebst der Einziehung anderer alten Privilegien, setzt die Bewohner dieser Flecken den Dorfbewohnern fast völlig gleich. — 3) *Bauernstand.* Von Leibeigenschaft ist schon seit der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. keine Rede mehr. Der Bauer ist in der Regel unbeschränkter Eigenthümer seiner Liegenschaften, womit er nach Gutfinden verfahren kann. Nur die Erbleihn- und Erbzinsgüter der Landesherrschaft, der Kirchen, des Stifts Keppel, und der adligen Gutsbesitzer machen davon eine Ausnahme. — Landwirthschaft allein giebt indessen dem Bauerstand keine hinreichende Nahrung. Nebenbey wird durch Bergbau, Köhlerey, Frachtfuhren, Weben, Holzschnitzen Verdienst gesucht. — 4) *Milde Stiftungen,* unter diesen besonders: *Stift Keppel* mit ungefähr 6000 Fl. Einkünften, die früher zur Versorgung von 9 Adelstöchtern beiderley Confessionen dienten, jetzt — was dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn scheint — zur Versorgung unbemittelter Preussischer Officiertöchter bestimmt sind. Gebäude und Grundstücke des vormaligen weiblichen Capitels sind in Pacht gegeben. — Der nicht unbedeutende Fonds des *Hospitals zu Siegen* ernährt doch noch 53 verarmte aus der Bürgerschaft, meist arbeitsunfähige. Von der Gründung dieser wohlthätigen Anstalt sind keine Nachrichten vorhanden. — 5) Verfassung der *Gemeinden.* Auch hier, wie anderwärts, wird über das Minorennitäts- und Vormundschaftssystem ge-

geklagt. Es verursacht den Gemeinden nur Kosten, ohne wirklichen Vortheil zu gewähren.

III. *Nationalwirthschaftskunde.* In mehrfachen Unterabtheilungen, welchen die Ordnung nach den drey Naturreichen zum Grunde liegt, werden hier sehr ausführliche Nachrichten gegeben: von Viehzucht, von Benutzung der wilden Thiere durch Jagd, Fischerey u. s. w., von der Bewirthschaftung des Holz- und des urbaren Landes; vom Bergbau, Hütten- und Hammerbetrieb, von andern Gewerben, vom Handel und sonstigen Verkehr, von Maass und Gewicht, von Taglohn und Preisen der Lebensmittel. — Aus diesem reichhaltigen Abschnitt würde sich, wenn es der Raum verstattete, viel merkwürdiges ausheben lassen. — Nach einer Zählung vom J. 1817 wird folgender *Viehstand* angegeben: Pferde 203, Zugochsen 1129, woneben sich auch häufig der Fahrkühe bedient wird, Melkkühe und junges Rindvieh 9930, wo der Vf. doch einen Irrthum vermuthet, da im vorhergehenden Jahre die Zahl sich an 11000 belief, Schaafe nahe an 4000, Ziegen 636, Schweine im J. 1816 2572 Stück. — Gemästetes oder Schlachtvieh muss gröſstentheils auswärts her eingeführt werden, da das inländische wegen des starken Fleischbedarfs nicht hinreichend ist. — Als *Flächeninhalt* des nutzbaren Bodens werden, nach Verschiedenheit der Benutzung, der neuesten Revision zufolge angegeben: Hochwald, 17710 Morgen, Hauberge 68201, Wiesen 13486, Ackerland 18380, Hausplätze, Gärten 1564, Wüsteneyen 2145, Weyer oder Fischteiche 75 Morgen. — Auffallend ist das Verhältniss der Wiesen zum Ackerland, wobey doch nicht übersehen werden darf, dass jährlich auch der 16te bis 20ste Theil des Haubergbodens zum Getreidebau benutzt wird. — *Holzwirthschaft.* Ist für ein Land, dessen Hauptnahrungsquelle Berg- und Hüttenbetrieb ist, von der gröſsten Wichtigkeit. In der Oranischen Zeit bestanden, vorzüglich durch die Bemühungen des Oberjägermeisters, jetzigen Staatsministers in Cassel, von Witzleben, musterhafte nützliche Einrichtungen. Die Hauptforste waren nach vorgängiger Vermessung in Schläge vertheilt und die Hauordnung bestimmte, wie solche von Jahr zu Jahr abgetrieben werden sollten. Alles war auf Clima, Beschaffenheit des Bodens, Bestand der Waldungen und Bedarf des Landes berechnet. Durch die französische, nur Gewinn bezweckende, Forstwirthschaft ward der mit groſsem Kostenaufwand zu Stande gebrachte Plan zerrissen. Jetzt ist das Laublichten oder der femmelweise Hieb eingeführt. — Auch kann es nur nachtheilige Folgen haben, dass die den Kirchen, Gemeinden oder auch einzelnen Privaten zustehende Waldstücke der Aufsicht der Forstbeamten entzogen und so gewissermaaſsen der Willkür der Eigenthümer Preis gegeben worden. — Die *Niederwald-* oder *Haubergswirthschaft* wird (S. 161 — 200) mit vollständigster Sachkenntniss beschrieben. Diese Beschreibung muss aber in dem Werk selbst nachgelesen werden, um einen deutlichen Begriff davon zu erlangen. Hauberge sind eine Art Niederwald, hauptsächlich mit Eichen und Birken bestanden. Das Holz wird, nach der in jedem Berg bestehenden Eintheilung der Haue von 16 zu 16, oder auch 20 Jahren, mit Ausnahme einiger Samenbäume, auf der Wurzel abgetrieben, der Boden gehackt, gebrennt, mit Roggen oder mit Heidekorn besaamt, dann 4 bis 5 Jahre lang gehegt, und demnächst zur Viehweide benutzt, bis das Holz wieder abgetrieben werden kann. So gewähren die Hauberge den Eigenthümern den dreyfachen Nutzen, des Brand- oder Kohlholzes, des Getreides und der Viehweide, wozu noch aus den meisten Bergen Lohe für die Gerbereyen kommt, dessen jährlichen Ertrag für das ganze Land zu 40000 Rthlr. anzuschlagen ist. — Da nach S. 198 der ganze Ertrag von 1 Morgen Hauberg, welcher in 90 Jahren 5mal abgetrieben wird, zu 41 Rthlr. 50 Kr. für jeden Abtrieb, also in 90 Jahren auf 207 Rthlr. 70 Kr. berechnet wird; so fällt in die Augen, dass diese Art der Benutzung des Waldbodens dem Landmann weit vortheilhafter, als die eines Hochwalds ist. Denn 1 Morgen Hochwald wird den nämlichen Ertrag nach 90 Jahren nicht ergeben, und der Eigenthümer verliert daneben noch das *interusurium*, welches der Haubergsbesitzer während dieses Zeitraums gewinnen kann. — Zum Besten des Siegenschen ist übrigens zu wünschen, dass die wegen der Haubergswirthschaft bestehenden Gesetze, deren Zweckmäſsigkeit durch mehr als hundertjährige Erfahrung bewährt ist, keine wesentliche Abänderungen erleiden mögen.

Köhlereyen (S. 202 — 208). Das Kohlenbrennen ist in den Bürgermeistereyen Netphen, Irmgarteichen, Hilchenbach, Freudenberg und Willnsdorf hauptsächliche Nahrungsquelle eines groſsen Theils der Bewohner. Bey der Zählung im J. 1817 fanden sich zusammen über 570 Köhler. Ihre Lage hat sich aber seit 1806 sehr verschlimmert. Früher ward der ärmeren Classe derselben jährlich aus den herrschaftlichen Forsten eine gewisse Klafterzahl Kohlholz auf Borg angewiesen. Bey der Preisbestimmung ward jedesmal auf den mehr oder minder lebhaften Gang des Eisen- und Stahlhandels, auf den höheren oder niedrigern Preis, den die Hütten und Hämmer für ihre Fabrikate beziehen konnten, Rücksicht genommen. „Was die Landesherrschaft bey der billigen Kohlholztaxe weniger bezog, gewann sie im Wohlstande ihrer Unterthanen doppelt wieder." Der Köhler konnte ohne Uebertheurung der Kohlen bey seinem Gewerbe bestehen. Hütten- und Hammergewerken erleichterte ein verhältnissmäſsiger Kohlenpreis den Absatz ihrer Fabrikate. — Das alles ist nun ganz anders geworden. Französische Gewaltherrschaft führte die Holzversteigerungen ein, und sie sind, als für die Casse vortheilhaft, beybehalten worden. Die Folge davon ist, dass die Köhler verarmen, wenn die Kohlen wegen Wassermangel u. s. w. im Preise fallen, oder dass die Hütten- und Hammerwerke leiden, wenn der Köhler seine Waare so hoch hält, dass sie mit auswärtigen Concurrenten nicht

nicht mehr Preis halten können und ihre Fabrikate liegen bleiben. S. 204 wird davon ein merkwürdiges Beyspiel aus dem J. 1818 angeführt. Wegen kleinen Wassers konnten von May bis Sept. die Werke nicht betrieben werden. Der Kohlenpreis fiel von 27 auf 20 bis 22 Rthlr. für den Wagen herunter. Bey den Versteigerungen war aber das Holz bis auf 5 Rthlr. getrieben worden, und der Köhler erlöste kaum das Holzgeld. Arbeit und Verdienst gingen verloren. — Das technische Verfahren der Siegener Kohlenbrenner wird S. 205 ff. beschrieben. Die Vorzüge desselben ergaben sich bey einer vom Königl. Bergamte zu Bonn veranstalteten Probeköhlerey nach Schlesischer Art. Von 10400 Cub. Fuss Buchenholz wurden nur 34 Wagen 6½ Zain, oder 12 W. 3½ Z. gewonnen, als die inländischen Köhler geliefert hätten. Obendrein betrugen Arbeits- und Fuhrlohn 210 Fl. 20 Kr. mehr, als bey der Verkohlung nach Siegenscher Methode. — Das ganze für Kohlen in Umlauf kommende Capital ist jährlich auf 329400 Rthlr. B. C. zu rechnen, wovon aber an 216000 Rthlr. ins Ausland, besonders in die benachbarten Kreise Bilstein und Berlenburg, gehen.

Die nächste Abtheilung behandelt (S. 209 — 251.) die eigentliche *Landwirthschaft*. Durch *Wiesenbau* und treffliche Wässerungsanlagen zeichnet sich das Siegensche wohl vor allen deutschen Ländern aus. Bey den in der Umgebung von Siegen und Weidenau liegenden Wiesen, deren Lage vorzüglich ist, sind auf 1 Morgen zu 160 Qu. Ruthen 54 bis 60 Centner Heu und Grummet jährlichen Ertrags zu rechnen. — Doch muss wegen des starken Viehstandes noch eine bedeutende Quantität Futter auf dem Westerwald und in Westphalen angekauft werden. Sollte der seit einigen Jahren versuchte Anbau des Fioringrases, wie es den Anschein hat, gelingen und sich allgemeiner verbreiten; so wird es der Einfuhr des Futters aus dem Auslande kaum mehr bedürfen, auch die, den Haubergen besonders, doch immer sehr nachtheilige Viehhut eingeschränkt werden können. — *Ackerbau.* Ist für den inländischen Bedarf bey weitem nicht ausgedehnt und einträglich genug. Nach den Berechnungen (S. 242 — 245) gehen jährlich an 390000 Rthlr. für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte ins Ausland, grösstentheils in das Nassauische; denn aus den nächsten Preussischen Provinzen kann im Umkreis von 9 bis 10 Meilen, wegen gleichmässiger Unfruchtbarkeit, nichts bezogen werden. Es kommen also nach dem Vf. zu jener Ausgabe nun noch an 6900 Rthlr. für Eingangszoll und Verbrauchssteuer hinzu, obwohl billig berücksichtigt werden sollte, dass wegen jener Verhältnisse der in der Zollverordnung ausgesprochene Grundsatz auf das Siegensche wenigstens nicht anwendbar sey. Denn inländische Industrie kann hier durch Eingangszölle auf die ersten Lebensbedürfnisse nicht befördert werden, deren eigne Erzeugniss Clima und Boden dem Siegener unmöglich machen. — Rec. hält übrigens obige Berechnung des Vfs. noch zu gering. Nicht nur mag der auswärts anzukaufende Bedarf das von dem Vf. zum Grund gelegte Quantum übersteigen, sondern auch der angenommene Fruchtpreis in den meisten Jahren höher stehen, und der berechneten Ausgabe für fremde Brodfrüchte noch ein bedeutendes zuwachsen.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In der *Königl. deutschen Gesellschaft* zu *Königsberg* wurden im Jahre 1822 folgende Vorträge gehalten: vom Hn. Reg. Rath *Cannot* über den gegenwärtigen Standpunkt der Finanzwissenschaft; vom Hn. Hofr. *Burdach* über eine nahende Aenderung in der Richtung der allgemeinen Bildung; vom Hn. Lieuten. *Ferlo* über die Folgen der Erhebung Preussens zum Königreiche; vom Hn. Dir. *Struve* über den gegenwärtigen Kampf der Griechen, erläutert aus der alten Geschichte dieses Volks; vom Hn. Consist. Rath *Kähler* über den Ideenschwindel unsrer Zeit; vom Hn. Prof. *Herbart* über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden; vom Hn. Prof. *v. Baczko* über das Leben und die Bildung des verstorbenen Oberforstmeister Jester; vom Hn. Prof. *Drumann* über die Frage, ob die Bildung der Menschheit in dem Maasse auf Mittheilung beruhe, als man behauptet hat? vom Hn. Prof. *Rhesa* über Boileau's Dichtkunst; vom Hn. Prof. *v. Bär* über die Thiere der Urwelt; vom Hn. Prof. *Lachmann* über die deutschen Sagen von Walther und den zwölf Kämpfen vor Worms; vom Hn. Reg. Rath *Busolt* über die Macht der Ideen; vom Hn. Prof. *Hahn* über die Gnosis. Hr. Kriegsrath *Bock* trug eine neue Probe seiner Uebersetzung von Virgil's Landbaue vor, und Hr. Cons. Rath *Dinter* theilte lexicographische Fragmente aus den Papieren seines Vetters mit. Ausserdem sprachen zur Feyer des 3ten Augusts und 18ten Novembers der Präsident, Hr. Cons. Rath *Wald*, der Director, Hr. Hofr. *Burdach*, und der Rendant der Gesellschaft, Hr. Reg. *Cannot*.

Die Gesellschaft ernannte zum Ehrenmitgliede Se. Excellenz den Hn. Oberpräsidenten *v. Sack*; zu wirklichen Mitgliedern die Herren Major *Reyher*, Regierungsrath *Busolt*, Regierungsrath *Graff*, Superintendent *Wald* und Prof. *Eysenhardt*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

STATISTIK.

Siegen, b. Vorländer: *Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen*, von *Karl Friedr. Schenck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Behandlung *des Mineralreichs* (S. 253 — 373). Bergbau, Hütten- und Hammerbetrieb sind zwar nicht die alleinige, doch die Hauptnahrungsquelle des Siegenschen. Geschichte der älteren und neueren Zeit beweiset, dass beide besser unter der Obhut des eigenen Vortheils, als unter dem Systeme der Minorennität gedeihen. Von Seiten des Staats bedürfen diese Gewerbe, welche der Siegener mit Einsicht und zweckmässig zu betreiben versteht, nur eines schützenden, keines leitenden Mitwirkens. *A. Bergbau.* Geschichte desselben Bergwerksregal. Die Landesherrschaft betreibt keinen Bergbau auf eigene Rechnung, sondern überläfst ihn den Unterthanen mittelst der Schärf- und Muthungsscheine. Nur als Besitzerin des Hauses und Hüttenwerks Lohe hat sie ⅛ des Müsener Stahlbergs, ist aber in Ansehung des Betriebs an die gewerkschaftlichen Einrichtungen gebunden. — Oberaufsicht der Staatsgewalt. Seit 1816 ward sie vor der Preuss. Oberberghauptmannschaft so weit ausgedehnt, dass die Grubeneigenthümer fast alle ihre früheren Rechte verloren, in allem nur die Vorschriften der Oberbehörden zu befolgen hatten. Unendliche Schreibereyen verhinderten die Bergbeamten die Gruben fleissig zu befahren. Steiger und Schichtmeister wirthschafteten in Unabhängigkeit von den Grubeneigenthümern. Die Ausbeute ging an Besoldungen und Rechnungsgebühren auf. Die Eigenthümer wurden missmüthig. Neue Gruben wurden nicht mehr gemuthet. — Auf die bey dem Ministerium angebrachten Beschwerden ward aber im J. 1818 entschieden, dass die Bergbehörden in Ansehung des Betriebs selbst sich nur auf einen guten Rath beschränken, nur zu Verhütung oder Abstellung von Missbräuchen positiv wirken, übrigens die alten als nützlich bewährten Nassauischen Berggesetze wieder genau beobachtet werden sollten. Durch ein mit Zuziehung gewerkschaftlicher Deputirten abgeschlossenes Regulativ ward vollends alles wieder ins gleiche gebracht und dem besorgten gänzlichen Verfall des Bergbaus vorgebeugt. — Rechtsverhältnisse der Bergeigenthümer und Arbeiter. — Technischer Betrieb des Bergbaus. — Resultate. An 190 Gruben stehen im Betrieb. Sie beschäftigen ungefähr 600 Menschen. Das Betriebskapital ist auf 80 bis 90 Mill. Rthlr. jährlich anzuschlagen, der ungefähre Ertrag auf 6500 Wagen Eisenstein zu 32500 Rthlr., 1800 Wagen Stahlstein 14000 Rthlr., 5500 Centner Kupfererze 7550 Rthlr., 6000 Ctner Bleyerze 12000 Rthlr., 2000 Ctner Silbererze 10000 Rthlr., 5000 Ctner Kobolt 5000 Rthlr., 3000 Ctner Schwefelkiese 200 Rthlr., 500 Ctner Schwerspath 1000 Rthlr., 1000 Reifs Dachschiefer 1000 Rthlr., Gestelle in die Hütten- und Stahlhämmer 1000 Rthlr., alles auf den Gruben ohne Fuhrlohn gerechnet, im Ganzen etwas über 84 M. Rthlr. — So verschlingen mithin die Betriebskosten den Ertrag, ohne reinen Gewinn für die Grubeneigenthümer übrig zu lassen, und der Siegensche Bergbau würde liegen bleiben, wenn die Mineralien nicht im Lande selbst verarbeitet werden könnten. — B. *Hütten- und Hammerbetrieb.* Geschichte desselben. Wegen der mit dem einheimischen Kohlenerzeugnifs und der Einfuhr fremder Kohlen in keinem Verhältnifs stehenden Zahl der Eisenwerke ward bereits im 17. Jahrh. nöthig gefunden, die Hütten von 34 auf 17 herabzusetzen, auch das Verschmieden des ausländischen Roheisens und Stahls zu verbieten. Demnach können die vorhandenen Werke die Betriebszeit, zu der sie berechtigt sind, wegen des Kohlenmangels nicht ganz benutzen. Es würde daher die Anlage neuer Werke für das Ganze sehr nachtheilig seyn, so lange nicht für stärkere Kohlenzufuhr gesorgt werden kann. — Die erst in der Mitte des verflossenen Jahrh. aufgekommenen Reck- und Rafinirhämmer sind darum auch vom Verbrauch der Holzkohlen ausgeschlossen, und müssen sich der von aussenher einzuführenden Steinkohlen bedienen. — Die den Hütten- und Hammerarbeitern erst seit der Regierungsveränderung entzogene Befreyung von Kriegsdiensten zeigt bereits sehr nachtheilige und hemmende Wirkungen auf den ganzen Betrieb. Durch die eintretenden Lehrlinge wird die Zahl der abgehenden Arbeiter schon nicht mehr gedeckt.

Erste Unterabtheilung: *Hüttenbetrieb.* Im Siegenschen werden jetzt noch betrieben: 10 Eisen-, 6 Stahl-, 6 Silber-, Bley- und Kupferhütten, 1 Amalgamir- 1 Vitriolhütte. Von Eisen- und Stahlhütten wird erst das, was beiden gemein ist, beschrieben, dann von jeder Gattung wieder besonders gehandelt. — Von den 10 *Eisenhütten* verfertigen in der Regel nur die zu Marienborn, Sieghütte und Birlenbach, Gusswaaren, die übrigen Roheisen. In 24 Stunden werden im Durchschnitt 6 Wagen Eisenstein, jeder zu 36 bis 4800 Pfund, und 32 Wagen Kohlen verbraucht, welche 48, höchstens

ſtens 54 Stalln Eiſen, 1 Stalln = 170 Pfd. liefern. Dieſer, im Vergleich mit Schwediſchen, Schleſiſchen u. a. Hütten, geringere Ertrag iſt der Beſchaffenheit des ſchweren, ſtrengflüſſigen Steins hauptſächlich beyzumeſſen. — An Guſswaaren ergeben ſich in gleicher Zeit aus 5½ W. Eiſenſtein und 4½ W. Kohlen 5000 bis 5500 Pfd. und 300 Pfd. Abfall oder Göſslinge. Im Ganzen liefern die 10 Hütten jährlich ungefähr im geringſten Satz 2679 W. zu 16 Stalln, der Wagen zu 60 Rthlr., 51 W. 10 St. Waſcheiſen zu 40 Rthlr., und an Guſswaaren, deren Preis, je nachdem ſie in Sand, oder in Leimen gegoſſen und weniger oder mehr verziert ſind, für 1000 Pfd. von 45 bis 75 Rthlr. ſteigt, an 935000 Pfd., wozu noch 50500 Pfd. Göſslinge und 17000 Pfd. Waſcheiſen kommen. Die jährliche Production der 10 Eiſenhütten iſt hiernach an Geld auf 216 bis 217000 Rthlr. anzuſchlagen. Die Koſten ſind dagegen auf 194 M. Rthlr. zu berechnen. Ziehet man vom Ueberſchuſs noch die Zinſen des Kapitalwerths eines Hüttentags, der von 300 bis zu 500 Rthlr. ſteigt u. a. Nebenausgaben ab, ſo iſt der reine Ertrag unbedeutend. Der hohe Kohlenpreis wirkt hauptſächlich auf dieſe Verminderung des Gewinns. Den ſonſt ſtarken Abſatz der Guſswaaren nach den Niederlanden, wo beſonders die geſchmackvoll und zierlich gearbeiteten Oefen der Marienborner Hütte beliebt waren, ſind die hohen Zölle nachtheilig. — Zu den 6 *Stahlhütten* gehört der berühmte Müſener Stahlberg, aus welchem jährlich 866⅔ W. Stahlſteins, nicht mehr und nicht weniger, gefördert werden müſſen, die dann durchs Loos auf die Hütten, doch in ungleichen Verhältniſſen, vertheilt werden. In 24 Stunden können auf jeder Hütte nur 2½ W., jeder zu 28 Pariſer Kubikfuſs, durchgeſetzt werden, wozu 3 W. Kohlen nöthig ſind. Dieſe ergeben 27 Stalln, zu 164 Pfd., an Stahlkuchen, und 1½ St. Waſchſtahl. Hiernach berechnet der Vf. die ganze rohe Stahlproduction jährlich auf 14526 Stalln in Kuchen, zu 5 Rthlr. pr. St. 72630 Rthlr., und 807 St. Waſchſtahl zu 3½ Rthlr. — 2854½ Rthlr., im Ganzen an 75500 Rthlr. Dagegen betragen die Koſten nahe an 62400 Rthlr. Mit dem Ueberſchuſs hat es gleiche Bewandniſs, wie bey den Eiſenhütten. — Von dem gewonnenen Rohſtahl werden in günſtigen Jahren ungefähr 14700 St. im Siegenſchen verſchmiedet, der Ueberreſt nach Weſtphalen und ins Märkiſche verkauft. — Auf den 7 *Silber-, Bley-* und *Kupferhütten* werden im Durchſchnitt jährlich erzeugt 1600 Mark Silber, 620 Ctner Kupfer, 3604 Ctner Bley und 142 Ctner Silberglätte, zuſammen im Werth zu 80 M. Rthlr. anzuſchlagen. Nach Abzug der Koſten bleibt ein reiner Ertrag von 9 bis 12000 Rthlr. Zum Schmelzen werden zum Theil abgeſchwefelte Steinkohlen verwendet. — Auf der erſt im J. 1812 angelegten Dresler'ſchen *Vitriolhütte* werden die früher gar nicht benutzten, in den Bergwerken häufig vorkommenden Kupfer- und Schwefelkieſe zur Vitriolfabrication verwendet und jährlich an 600 bis 700 Ctner Vitriol, zu 10—12 Rthlr. der Ctner gewonnen. Die Verſuche auch nebenbey noch Schwefel, Schwefelſäure und Farbeſtoffe aus dem rohen Material zu gewinnen, werden vielleicht noch gelingen.

Zweyte Unterabtheilung: *Hammerbetrieb.* Im Siegenſchen ſind jetzt 17 Eiſenhämmer, jeder mit 2 Feuern oder Herden, 14 Stahlhämmer, wovon 11 mit einem, 3 mit 2 Herden 13 Reck- und Raſinirhämmer. Die ganze Einrichtung derſelben und ihr Betrieb werden vollſtändig und ausführlich beſchrieben. Wir müſſen uns aber hier auf die Reſultate beſchränken. — Jeder *Eiſenhammer* iſt jährlich auf 240 Tage zu 24 Stunden Schmiedezeit berechtigt. Auf einem Herde werden täglich bey vollem Waſſer 1¼ W. (4080 Pfd.) Roheiſen und 1 W. Kohlen verbraucht, und daraus 8 Luppen gar geſchmolzen, von dieſen aber 3 Karren Reckeiſen oder 3060 Pfd. in der nämlichen Zeit geſchmiedet. Ausnahmsweiſe werden auch wohl 3600 Pfd. Stäbe in gleicher Zeit, doch mit ſtärkerem Aufwand vor Eiſen und Kohlen, fertig. Die ausgezeichnete Kunſt des Siegenſchen Hammerſchmieds beſteht darin, daſs er mit dem nämlichen Feuer in drey Stunden eine Luppe gar macht und eine andere noch viermal zum Ausſchmieden wärmt. Auf die Betriebszeit, wenn ſie ganz benutzt werden kann, kommen für ſämmtliche Hämmer 6120 W. Roheiſen, woraus mit 4080 W. Kohlen 12240 Karren Stabeiſen geſchmiedet werden. Der Preis einer Karre wird zu 48 Rthlr. angenommen. Hiernach berechnet der Vf. den Bruttoertrag der ſämmtlichen Eiſenhämmer auf 579520 Rthlr. und den reinen Ertrag, nach Abzug der Koſten zu 559300 Rthlr., nur auf 20220 Rthlr. In der Angabe des Verkaufspreiſes begeht er aber einen Rechnungsfehler. Denn 12240×48 betragen 587520, der reine Ueberſchuſs alſo auch 8000 Rthlr. *mehr*, als der Vf. berechnet hat. — Doch fällt zuweilen der Preis des Stabeiſens auf 44 Rthlr., ungeachtet das Siegenſche Stabeiſen vor dem aller benachbarten und ſelbſt entfernter Länder den Vorzug hat, daſs es nicht kalk- und rothbrüchig iſt, daher auch zu den ſchmalſten Bandreifen und zum feinſten Draht verarbeitet werden kann, auch zu Flintenläufen ſehr brauchbar iſt. — Bey den *Stahlhämmern* iſt die Betriebszeit ſehr verſchieden. Bey den drey herrſchaftlichen auf dem Lohe gilt der Grundſatz: Die Landesherrſchaft iſt an keine Geſetze gebunden; man ſchmiedet ſo lange, als die Materialien hinreichen. Die drey im Amte Hilchenbach ſind auf 258 Tage berechtigt, die Freudenberger nur auf 144 Tage, die ſie doch oft wegen Waſſermangel nicht ſämmtlich benutzen können. — Auch die Production iſt verſchieden. Im Amte Hilchenbach werden im Durchſchnitt 1312 Pfd. Rohſtahl und 8 Zain Kohlen in 24 Stunden verbraucht, woraus ſich 7 Meiſse zu 142 Pfd. jede oder 1 Karrn zu 994 Pfd. ergeben. Im Amte Freudenberg dagegen werden nur 984 Pfd. mit 7 Zain Kohlen in der nämlichen Zeit verſchmiedet und nur 852 Pfd. Stahl gewonnen. Im Ganzen berechnet der Vf., daſs jährlich, wenn die ſämmtlichen Hämmer durch Waſſer- oder Kohlenmangel im

im Betrieb nicht gehindert werden, was doch freylich oft der Fall ist, 2571 Karren 3 Meissen Stahl geschmiedet werden können, welche im Durchschnittspreise von 80 Rthlr. 205680 Rthlr betragen. Davon die Unkosten mit 188463 Rthlr. abgezogen, bleiben an reinem Ertrag 17217 Rthlr. — *Reck- und Rafinirhämmer.* Sie sind an keine bestimmte Betriebszeit gebunden, doch aber nur zwischen 220 und 250 Tagen im Gange. Nur 2 der vorhandenen 13 Hämmer verarbeiten Stahl, die übrigen nichts als Eisen. Die letzten fertigen Grob- auch Schlichteisen zu Radschienen, Nägelstangen u. s. w., und Bandeisen zu Fassreifen, in drey Sorten. Von jenem ist der Durchschnittspreis auf 1000 Pfd. 68 Rthlr., vom Bandeisen von 66—74 Rthlr. Auf den Handel mit letzter, welches in die Rhein-, Mayn- und Moselgegenden, bis in den Breisgau und nach Holland geht, haben gute Weinjahre grossen Einfluss. Der Preis steigt dann wohl nach Verschiedenheit der Sorten über 74, 78 und 81 Rthlr., im J. 1819 auf 85 Rthlr. im Durchschnitt. Wegen seiner vorzüglichen Güte wird das Siegensche Bandeisen sehr gesucht. — Auf den Rafinirhämmern werden an 15 Hauptsorten Stahl gefertigt. Die Preise sind nicht angegeben. Ueberhaupt lassen sich wegen Verschiedenheit der Fabrication auf den Reckhämmern keine genaue Berechnungen darüber machen. Doch ist die Summe, welche sämmtliche Reckhämmer jährlich in Umlauf bringen, auf 100000 Rthlr. anzuschlagen.

C. *Resultate* der bisherigen Darstellung in *A* und *B* und *Mittel* der Erhaltung und Verbesserung des Bergbaus, Hütten- und Hammerbetriebs. Die früheren Rechtsverhältnisse der Gruben, Hütten und Hammer müssen unverändert bleiben. Der Staat muss dem ganzen Gewerbe Erleichterung und Begünstigung angedeihen lassen: 1) durch Aufhebung des Betriebs der jetzt Königl. Hütten und Hämmer zum Lohe, mit welchen die Privatwerke nicht Concurrenz halten können. 2) Befreyung der Materialien, in so weit sie zur Verarbeitung im Lande selbst verfahren werden, vom Chausseegeld. 3) Zehntefreyheit neu eröffneter und noch in Zubusse stehender Gruben. Die Zehntentrichtung schreckt manchen von Versuchen ab. 4) Befreyung der Hütten- und Hammerarbeiter von der Militairpflicht, wenigstens Beschränkung derselben auf Ein Jahr. 5) Sorgfalt für die Forsten und Einführung einer billigen Taxe beym Verkauf des Kohlholzes.

In weiteren Abtheilungen von S. 372—414 wird von den übrigen *Gewerben* im Lande Nachricht gegeben. Die Anzahl derselben ist gross genug, doch werden die meisten nur im Kleinen und handwerksmässig betrieben. Von Bedeutung sind hauptsächlich nur die *Gerbereyen* und *Baumwollmanufacturen.* Der ersten sind 62, welche grösstentheils Amerikanische Häute verarbeiten. Die Rinden der jungen Eichen aus den zahlreichen Haubergen liefern den trefflichsten Gerbestoff, wodurch neben der guten Bereitung das Siegensche Leder vorzüglich gesucht wird. Der stärkste Absatz ist auf den Messen zu Frankfurt, Cassel, Braunschweig und Leipzig. Die dafür eingehende Summe ist nach dem Vf. jährlich auf 200 M. Rthlr. anzuschlagen. — Minder beträchtlich sind die Weissgerbereyen. Ihr Absatz ins Ausland mag etwa 12 M. Rthlr. einbringen.

Die erste *Siamoisenmanufactur* legte im J. 1754 der Bürgermeister *Ad. Alb. Dresler* zu Siegen an. Seinem Beyspiel folgte *Eoban Gläser.* Beide noch bestehende Manufacturen beschäftigen an 2200 Menschen, worunter die Hälfte Kinder sind. Der Arbeitslohn, den sie im Lande verbreiten, beträgt jährlich ungefähr 80 M. Rthlr., die durch den Absatz ins Ausland jährlich eingehende Summe ungefähr 250 M. Rthl. Das sich immer weiter verbreitende Zollsystem im Inneren Deutschlands wirkt aber auf diese so nützliche Unternehmungen, wie überall auf Handel und Gewerbe, ebenfalls sehr nachtheilig. Beide Häuser haben indessen in glücklicheren Zeiten bereits so bedeutende Capitalien gewonnen, dass die immer empfindliche Verminderung ihres Gewinnes sie vorerst zu einer Beschränkung ihres Gewerbes wohl nicht zwingen dürfte. — Die auch schon seit einem langen Zeitraum bestehende J. H. Dresler'schen Kappen- oder Baumwollene Mützenweberey beschäftigt an 160 Personen, und der jährliche Capitalumschlag ist auf 20 M. Rthlr. zu rechnen.

IV. *Praktische Anwendung der Nationalwirthschaftskunde* (S. 414—458.) Dieser letzte Abschnitt der Schrift zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erste ist rubricirt: *Wirkungen der Steuern, Communallasten und sonstigen Abgaben auf die Nationalwirthschaft,* und enthält eine, nach Rec. Ansicht sehr gründliche, Ausführung, dass das Siegener Land nicht nur in Vergleich gegen frühere Zeiten mit schweren Abgaben belastet ist, in welchem Falle sich fast alle Länder befinden; sondern dass es auch verhältnissmässig gegen die angrenzenden Theile des Preussischen Staats selbst in der Besteuerung noch immer sehr übersetzt ist. Vor dem Unglücksjahre 1807 betrugen die unter dem Namen Schatzungen begriffenen Abgaben ungefähr 40343 Fl. im 22 Gulden-Fusse. Durch falsche Anwendung der Napoleonschen Steuergesetze wurden in den J. 1807 und 1810 die jährlichen Steuern für das Siegener Land auf das doppelte beynahe, auf 165775 Franken, erhöhet, davon wurde zwar 10834 Fr. zu Communalkosten zurückgezahlt. Damit konnten aber kaum die Besoldungen der Maire bestritten werden. Zu eigentlichen Gemeindekosten, welche durch das theure Marieninstitut, durch die Kriegsschulden u. s. w. sehr hoch liefen, musste noch eine weitere Erhebung auf den Steuerfuss, oft von mehr als 40 M. Fr. geschehen, so dass die ganze Besteuerung jährlich über 207 M. Fr. betrug. Der wieder eingetretenen Oranischen Regierung war es in den Kriegsjahren 1814 und 15 nicht möglich, eine Revision und Abänderung des Steuerfusses vorzunehmen, und so ging Siegen an die Krone Preussen über, ohne dass bis jetzt eine Abänderung erfolgt wäre. Der eingeführte Geldcours hat vielmehr noch eine Erhöhung veranlasst. Denn

Denn nach S. 431 werden nun an Grund-, Vermögens- und Gewerbsteuern 58647 Berl. Rthlr. 17 gr. 10 pf., oder 223417 Fr. erhoben, also noch 57641 Fr. mehr, als im J. 1810. — Die Ueberbürdung liegt hauptsächlich in der falschen Berechnung des reinen Ertrags der Grundstücke und der darauf gelegten Steuer. Dadurch fallen nach S. 422 im Siegenschen auf jeden *Franken* des angeblichen reinen Ertrags 15 Kr., wogegen der anstossende Kreis Olpe, seiner besseren Lage und Ertragsfähigkeit ungeachtet von jedem *Gulden* reinen Ertrags nur 12 Kr. zu zahlen hat. — Zu obigen 58647 Rthlr. eigentlicher Steuer, von welchen nicht einmal die in der Napoleon'schen Zeit übliche Rückvergütung von 10 M. Fr. zu Communallasten mehr geschieht, kommen aber noch für Stempel-, Zoll und Verbrauchssteuer, Accise u. s. w., Zehnten von Bergwerken, Hütten und Hämmern, Sporteln, Verlust durch die Salzregie, hiezu 49473 Rthlr. Ferner 12000 Rthlr. Communalsteuer, und 410 Rthlr. für Stellung der Landwehrcavallerie-pferde. Die eingezogene Chausseefreyheit der Fuhren, welche zu den inländischen Gewerben gebraucht wurden, ist auch noch zu 6000 Rthlr. anzuschlagen. Die Summe der Abgaben beläuft sich hiernach in dem kleinen unfruchtbaren Bergland auf mehr als 126 M. Berl. Rthlr., und es fallen hiernach, bey einer Bevölkerung von etwas über 27 M., auf den Kopf über $4\frac{1}{2}$ Berl. Rthlr., statt dass die Staatszeitung von 1819 in den westlichen Provinzen des Königreichs nur $2\frac{1}{2}$ Rthlr. auf den Kopf rechnet. Will man vollends mit dem Vf. auch noch die Domainenpacht- und Holzgelder, welche die Einwohner mit ungefähr 34 M. Rthlr. jährlich zu entrichten haben, den eigentlichen Abgaben beyzählen, so fallen auf ein Haus nahe an 39 Rthlr., auf den Kopf fast 6 Rthlr. Doch kann Rec. den Gründen, welche der Vf. für diesen Satz anführt, nicht allerdings beystimmen. Denn der Begriff, der nach dem Sprachgebrauch mit dem Wort: *Abgabe* verbunden wird, schliesst schon die Erlangung eines Aequivalents für die gezahlte Abgabe aus, wie solches doch der Pachter und Holzkäufer durch die Benutzung der Domaine, oder durch das erkaufte Holz von dem Staate contractmässig erhält, wenn auch der eine und der andere durch seinen Handel mit dem Staate eben nicht reicher werden sollte. — Es bedarf auch dieser erkünstelten Zurechnung der Pacht- und Holzgelder u. s. w. zu den eigentlichen Abgaben nicht, um die Ueberzeugung zu bewirken, dass das Land Siegen nicht nur an sich zu hoch belastet, sondern auch gegen andere, sowohl alte, als neuerworbene Länder der Krone Preussen eine unverhältnissmässige Ueberlastung erleidet, die seinen Wohlstand in wenigen Jahren zu Grund richten dürfte, wenn die Regierung die dagegen angebrachten Reclamationen nicht bald ihrer Aufmerksamkeit würdigen sollte. Das ist aber mit Recht zu erwarten, im schlimmsten Falle aber nicht daran zu zweifeln, dass wenigstens in Ansehung der auf ganz falschen Sätzen beruhenden Steueranlage vom J. 1810 den Landeseinwohnern, wenn sie den Rechtsweg einzuschlagen genöthigt seyn sollten, die richterliche Hülfe gegen den Fiscus ihnen nicht entstehen werde.

In der *zweyten* Abtheilung: *Resultate der Siegenschen Nationalwirthschaft* zieht der Vf. eine Bilanz über die Activen und Passiven der Nationalwirthschaft, wonach oft das Nationalcapital angegriffen werden muss, um den Ausfall zu decken. Da jährlich (nach S. 446.) an 709 M. Rthlr. für Vieh, Getreide und andere Lebensbedürfnisse ins Ausland geschickt werden müssen; dagegen Handel und Gewerbe durch die Zeitumstände vielfältig stocken: so wird es nicht befremdlich seyn, dass obige Summe durch die für Ausfuhrartikel eingehende nicht immer gedeckt wird. — Zum Schluss wird noch ausgeführt, wie manche Gesetze und Einrichtungen, welche anderwärts sich sehr nützlich zeigen und darum auch von dem Volk mit Freuden angenommen werden, auf das Siegensche billig theils gar nicht, theils nur mit Modificationen, anzuwenden sind, wie sie die Lage des Grenzlandes und seine eigenthümlichen Verhältnisse erheischen. Das erheblichste aus diesen Bemerkungen ist aber oben schon mitgetheilt worden. Rec. fügt darum nur noch den Wunsch bey, dass die patriotischen Vorschläge des Vfs nicht unberücksichtigt bleiben und für das Wohl seiner Landsleute von dem besten Erfolg seyn mögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der als theologischer Schriftsteller bekannte bisherige Superintendent zu Jessen, Hr. *Joh. Friedr. Gottlob Löser*, ist Probst und Superintendent zu Kemberg geworden.

Der auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannte Oberlandfeldmesser, Hr. *Wilhelm Ernst August v. Schlieben* (geb. zu Dresden am 24. Julius 1780.), hat den Charakter als Königl. Sächs. Kammerrath erhalten.

Der bisherige ausserordentl. Professor der Theologie zu Leipzig, Hr. Dr. *Georg Benedikt Winer* (geb. daselbst am 10. April 1789.), geht als 4ter ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

GESCHICHTE.

München, b. Lentner: *Baierns Kirchen- und Sitten-Polizey unter seinen Herzogen und Churfürsten.* Aus den Quellen bearbeitet von *Felix Lipowsky*, k. b. ständischem Reichs-Archivar. 1821. VI u. 277 S. 8.

Um dem Publicum Kenntniss von denjenigen Gesetzen zu verschaffen, welche Baierns Regenten ehemals in Kirchen-Angelegenheiten und über Sitten-Polizey, von Zeit zu Zeit, nach Erfoderniss der Umstände erlassen haben, entschloss sich Hr. *Lipowsky* zu dem Versuche, diese Gesetze aus den Quellen, namentlich den alten und neuen Landes-Gesetzen, Polizey-Ordnungen, Mandaten u. a., zu sammeln und im Drucke herauszugeben. Hätte der Vf. seine Arbeit auch bloss auf das Sammeln und Ordnen des Gegebenen beschränkt: so würde er unstreitig etwas sehr Nützliches für den Historiker, vornehmlich für den Gesetzgeber, geliefert haben; allein nach seiner gewohnten Schreibsucht streut er hier, mehr, wie es scheint, seinem gepressten Herzen Luft zu machen, als, wie er vorgiebt, dem Werke grössere Abwechslung und Mannichfaltigkeit, vielleicht auch mehr Leben zu geben, verschiedene, häufig falsche, unpassende Anmerkungen, Behauptungen, Citate u. s. w. in so grosser Menge ein, dass diese Schrift als ein wahres Flick- und Lappenwerk erscheint. Beynah auf jeder Seite sind Stellen aus den Schriften der Hn. *Günther, Rup. Kornmann, Sambuga, von Westenrieder* und des Vfs. selber citirt. Der auffallenden Irrthümer, groben Absurditäten, unduldsamen, bigotten, auf Glaubenszwang und Religions-Despotismus hinzielenden Behauptungen fand Rec. in dieser Schrift so viele, dass er sichs nicht zu erklären vermag, wie der Vf., ehemals von humanen und toleranten Gesinnungen geleitet, gegenwärtig so ganz von dem gröbsten Obscurantismus eingenommen erscheint. Schaden wird zwar diese Schrift wenig; denn ihre Irrthümer und Albernheiten liegen zu offen da; aber hängen (wie das Sprichwort sagt) bleibt denn doch immer etwas, und deshalb will Rec. das Publicum auf dieses literarische Scandal dadurch aufmerksam machen, dass er Stellen daraus anführt und hier und dort seine Bemerkungen beyfügt.

Die Vorrede, worin der Vf. gleichsam sein Glaubensbekenntniss ablegt, fängt also an: „Da es nur einen Gott, und also auch nur eine allein seelig machende, wahre, katholische Religion giebt, und geben kann, da nur eine Kirche ist, und diese Kirche unerschüttert bis an das Ende der Welt bestehen wird, und da derjenige, welcher diese Kirche nicht höret, nach des göttlichen Religionsstifters Ausspruche für einen Heiden zu halten u. s. w., da die Menschen der allgemeinen (katholischen) christlichen Kirche, jener grossen, herrlichen Gesellschaft, die aus lauter Liebe hervorgegangen, durch ihre Jünger und Gläubigen dem Urheber der Gerechtigkeit und Liebe in allen Welttheilen mehrern hundert tausend Tempeln erbaut, unzählige hohe und niedere Schulen, Klöster, Kollegien, Seminarien und Akademieen gestiftet, die herrlichsten Spitäler und andere Versorgungs-Anstalten gegründet, sie alle mit Gebäuden, Gütern, Einkünften und innern Hülfsmitteln reichlich versehen, ihnen die geistreichsten und zweckmässigsten Einrichtungen u. s. w. verschaffet (haben); so hielten Baierns Regenten in den ihnen von Gott zur Beherrschung anvertrauten Ländern stets auf Erhaltung und Beförderung der katholischen Religion, und gestatteten keiner fremden, wohl gar von der Kirche Gottes verworfenen Lehre Eingang und Begründung, und eben daher auch derselben treue Anhänglichkeit an das sichtbare Oberhaupt dieser Kirche, dem sie nicht nur als regierende Fürsten, sondern vorzüglich auch als katholische Christen ergeben blieben, und so ihren Unterthanen mit ihrem erhabenen Beyspiele vorgingen." Wie sonderbar verwechselt der Vf., ein wahrer Pseudotheolog, in diesem äusserst langen, unregelmässig geschriebenen Satze die Begriffe von *Religion, Kirche* und *Kirchenglauben* mit einander! Mit welchem Zeloten-Eifer verdammt er *alle Christen*, welche *nicht zur römisch-katholischen Kirche* gehören, als *Heiden*? In den Klöstern, Collegien, Seminarien u. a. der römisch-katholischen Gemeinden findet er die *geistreichsten* und *zweckmässigsten Einrichtungen*. Beynah dieser ganze Satz, mit seinen vielen Anmerkungen, ist aus des Vfs. Geschichte der Jesuiten in Schwaben, erster Theil S. 75, wörtlich abgeschrieben. Weiter heisst es: „Ein Gott, ein Glaube, eine Kirche, ein Fürst und eine baierische Nation, das war's, worauf die Herzoge und Churfürsten von Baiern, gleich den Kaisern und Fürsten aus dem Erzhause Oesterreich, immer beharrten, feste hielten, und auch mit Gottes Hülfe so glücklich waren, ihr Vorhaben auszuführen." So blind, so ohne Unterscheidung des Wesentlichen von dem Ausserwesentlichen, der Hauptsache von der Nebensache, der Religion von dem Kirchenglauben, wie der

der Vf. auf einen Glauben und eine Nation fest zu halten scheint, hat sicherlich nie ein Regent von Baiern; nicht einmal Wilhelm IV., Ludwig X., Albrecht V. und Wilhelm V., welche in den ersten Zeiten der Reformation Luthers lebten, darauf beharrt und fest gehalten.

Der Inhalt der Rubriken, in welche die Schrift getheilt ist, und welche ohne ein höheres Eintheilungsprincip geordnet sind, ist folgender: I. *Von dem Gottesdienste und der Kirchenpolizey.* II. *Von Schulen und Erziehung der Kinder.* III. *Von Verführung, liederlichen Häusern und Bordellen.* IV. *Von Verführung zu einem faulen, liederlichen Leben, von Trinkgelagen und Spielen, Kaffee-Schenken und Bierwirthen.* V. *Von Verschwendern, übertriebenem Aufwande und Kleiderputze.* VI. *Von Abschaffung zur Polizey-Stunde in Wirths- und Kaffee-Häusern, dann Beschränkung der Freynächte und öffentlichen Tänze.* VII. *Von Nichtgestattung geheimer Gesellschaften, heimlicher Vereine und verborgener Zusammenkünfte* VIII. *Von Censur der Bücher, dann von Buchdruckereyen und Buchhandlungen.* IX. *Von Schauspielen und öffentlichen Vorstellungen, dann Kunst-Ausstellungen.* X. *Von Kinder-, Waisen-, Armen- und Kranken-Häusern.* XI. *Von Spinn-, Arbeits- und Zucht-Häusern.* XII. *Von Abschaffung des öffentlichen Bettlens und Steuerung des Müssiggangs.* XIII. *Von Ehehalten und Taglöhnern.* S. 16 in einer Anmerkung redet der Vf. den Wallfahrten das Wort: „Der Besuch von Fremden und Wallfahrtern war sehr zuträglich den Einwohnern daselbst (der Wallfahrtsorte), sie erhielten Verdienst, Absatz ihrer Waaren, die Gewerbe Leben, und so sammelte sich Reichthum. Beschränkung der Wallfahrten lähmt Handel, zerstöret Gewerbe, vernichtet oder schwächt doch Wohlhabenheit. Arme Philosophie, die nicht erhalten, nur zerstören kann?" Rec. ist ganz vom Gegentheile überzeugt. Häufige Wallfahrten, besonders wenn sie nach weit entfernten Orten gerichtet sind, befördern Trägheit, Müssiggang, führen Verfall der Gewerbe und drückende Armuth herbey, so wie sie allezeit Aberglauben verbreiten und unterhalten. Wie ungewiss und unbedeutend ist nicht der Vortheil, den einige Bewohner eines häufig besuchten Wallfahrtsortes aus dem Verkaufe einiger Gebetbücher, Rosenkränze, Scapuliere, Amulete, gemalter und geschnitzter Bilder u. s. w. gewinnen, gegen den Schaden, welcher beynah allzeit theils aus vernachlässigter Arbeit, theils aus mannichfaltigen Ausschweifungen der Wallfahrer in Genüssen der Sinnlichkeit entspringt? Erhalten auch auf der einen Seite an solchen Orten viele zudringliche, unverschämte Bettler von einer übelverstandenen Frömmigkeit reichliches Almosen; so muss andrerseits eine so leichte Erwerbsart diese, selbst solche, welche noch tüchtige Hände zur Arbeit haben, jeder Anstrengung abgeneigt machen. Diess haben schon viele Erfahrungen bewiesen, und deshalb sind auch von weisen Regenten in katholischen Staaten, vorzüglich in Baiern, viele Wallfahrten abgeschafft oder beschränkt worden. Solche Verbote und Beschränkungen zeugen von einer vernünftigen Aufklärung, die immer eine Frucht der Philosophie ist. Daher ist diese dem Vf. verhasst; er möchte sie in einen üblen Ruf bringen, gleichwie die jüdischen Orthodoxen auch das Lehrgebäude Jesu und seiner Apostel als eine neue falsche Theologie verschrieen haben. S. 26 heisst es weiter: „Da *Christus* sich mit Wahrheit das Licht der Welt nennt, und nur Er allein Wahrheit lehret, da alle Sekten aus der römisch-katholischen Kirche entstanden, von der sie sich trennten, da ihre Stifter und Anhänger derselben einen Glauben verliessen, in dem sie geboren worden, eine Religion, zu der sie sich von frühester Kindheit an bekannten, da allein die römische Kirche von keiner Sekte stammet, keinen Ursprung kennt, als den von Christus und seinen Aposteln, so hielten Baierns Regenten immer fest und treu auf Erhaltung der reinen Christus-Lehre, und der von ihm gegründeten Kirche, sie duldeten daher keine neue Religionslehre, keinen in ihrem Lande, der zu einer andern Kirche gehörte u. s. w." Zu den von der römisch-katholischen Kirche Getrennten rechnet der Vf. natürlich auch alle Bekenner der evangelischen Kirche und heisst sie folglich *Sectirer.* Mit demselben Eifer, womit der Vf. oben den Nutzen der Wallfahrten rühmt, preiset er S. 68 und 69 auch die Vortheile, welche Klöster dem Lande gewähren: „Bey Franziskanern, Kapuzinern, geschuhten und ungeschuhten Karmeliten, bey Dominikanern und zum Theil Augustinern, welche alle Klöster in Baiern (welche alle in Baiern Klöster) hatten, in der Folge auch bey den barmherzigen Brüdern und Schwestern, was das *Sammeln von Getreide, Schmalz und Butter* u. s. w. im ganzen Lande eingeführt u. s. w. Den Mönchen genannter Orden, die nur von Gaben frommer Gläubigen lebten, und keine Güter oder sonstige gewisse Revenüen von aufliegenden Kapitalien, oder sonst einer Dotirung hatten, musste das *Sammeln die weltliche Regierung* wohl gestatten, und dieses um so mehr, als *im Ganzen eben kein Nachtheil, sondern wohl gar Nutzen* hieraus entstanden, indem das auf solche Art erhobene Almosen im Lande von ihnen verzehrt worden, die Landeskinder in denselben Versorgung, und Gewerbsleute Verdienst und Arbeit fanden, Städte und Märkte, worin ein solches Kloster stand, vom Landvolke aus der Umgegend des Gottesdienstes halber zahlreichen Besuch und so Erwerb erhielten, die Pfarrer Aushülfe in der Seelsorge fanden, und endlich die Kranken und Sterbenden Pflege, Hülfe, Trost und christlichen Beystand von Priestern dieser Orden bey Tag und Nacht sich stets willig versprechen durften." In gleichem Geiste geschieht des Nutzens der Klöster Erwähnung S. 82, 179 und 197, überall mit Einseitigkeit, Mangel an Erfahrung und mit der grössten Befangenheit. Der ungeschickteste Jesuiten-Schüler würde diese Sache nicht schlechter vertheidigt haben. Mönche, besonders die Jesuiten, sind

sind dem Vf. die gelehrtesten, thätigsten Männer, die edelsten, grössten Wohlthäter der Menschheit, die nützlichsten Mitglieder des Staates. Die Stellen im Buche, in welchen der Vf. diese seine Ueberzeugung ausdrücklich oder unbestimmt ausspricht, sind gar nicht zu zählen. „Um an Gymnasien und Lyceen den Lehrunterricht zu verbessern (heisst es S. 83), wurden die Jesuiten nach Baiern berufen u. s. w." Aber wie ist eine Verbesserung, wie überhaupt ein Heil im Jugendunterrichte durch die Befolgung eines Planes, wie jenes der Jesuiten, möglich, welcher voll ist von frazzenhafter Frömmeley und allen Mitteln, wodurch blinder Gehorsam und gedankenloser Auctoritäts-Glaube bewirkt wird? Ihm gemäss sollten die Schüler altgläubig, einfältig, demüthig und so gehorsam erzogen werden, dass sie frühzeitig lernen, wie es bey Angelegenheiten der Religion mehr auf Gehorsam als eigenen Willen, mehr auf blinden Glauben als prüfenden Verstand, mehr auf mechanische Gewohnheit als freyen, selbstthätigen Entschluss, ankomme. S. 85 bemerkt der Vf.: auch „lateinische und griechische Sprachen wurden (von den Mönchen) fleissig betrieben, und zwar letztere vorzüglich durch die Streitigkeiten mit der morgenländischen Kirche gewecket u. s. w." Dem Glauben, und zwar dem blinden, redet der Vf. überall das Wort; denn nach S. 159 ist ihm der Glaube nicht die Arbeit, sondern die Ruhe der Vernunft.

Setzt man zu dem bisherigen noch: dass nach S. 14 feyerliche Processionen und öffentliche Bittgänge, begangen mit Andacht und Anstand, ungehindert statt haben sollen; da es unschicklich und erniedrigend für die katholische Religion wäre, wenn, wie in mehreren Ländern und Reichsstädten, in welchen die evangelische oder reformirte Glaubens-Confessionen die Oberhand zu erringen wussten, solche religiöse Feyerlichkeiten den Katholiken untersagt, oder nur beschränkt würden; dass nach S. 31 die (vorige) baierische Regierung die Priester unter die siegelmässigen Männer, den Prälatenstand dem Adel gleichsetzte, demselben wohl gar den ersten Rang bey Landes-Versammlungen gab; dass man nach S. 60 und 61 zu jenen Zeiten, wo Einfalt der Sitten und Redlichkeit der Herzen noch Gang und Gebe waren, wo Lesen und Schreiben unter dem Landvolke eine Seltenheit gewesen, mit frommen Vorstellungen aus der heiligen Geschichte, mit Krippen in der Weihnachtszeit, heiligen Gräbern am Charfreytage in den Kirchen errichtet, mit Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Jesus durch lebende Menschen in einem Drama, mit Processionen, vorzüglich am Frohnleichnamstage, mit Triumphwagen und heiligen Vorstellungen ausgestattet und geziert, den Menschen zu Hülfe kam, was von guter Wirkung war; dass nach S. 172 die Regenten Baierns, theils von Pflicht aufgefodert, theils durch ihr Gewissen verbunden, als wahre katholische Christen, thätigen Antheil an Brüderschaften, Liebeswerken und christlichen Anstalten aller Art genommen haben, ja! selbst derselben erhabene Präfecten wurden: so wird es hinreichen, die Tendenz des Vfs. kenntlich zu machen. Diese ist: zu zeigen, dass unter den baierischen Herzogen und Churfürsten eine zweckmässigere — bessere Kirchen- und Sittenpolizey in Baiern geherrscht habe, als unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph.

Die fehlerhafte Schreibart des Vfs. ist schon durch die vorstehenden Auszüge hinreichend erprobt; doch wollen wir hier noch einige auffallende Fehler beyfügen: *ist noch ungetauft das Kind*, *da tief die Grüber gemacht*, *in Saus und Braus*, *rohe Würde*, *geessen* statt *gegessen*, *pfärrlich* statt *pfarrlich*, *Stadtmäuern* statt *Stadtmauern*, *atomimisch* statt *atomistisch*, *begnaden* statt *begnadigen*, *Mehlbräu* statt *Mehlbrey*. Die acht Beylagen hätten wohl wegbleiben können; das Register ist sehr unvollständig.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

VERONA, b. Libanti: *La Citta di Verona colle indicazioni degli alloggi de Sovrani, Principi, Dignitarj e di varj altri distinti Personnaggi che intervennero al Grande Congresso d'Europa descritti nell' unito Prospetto.* Compilata in Novembre 1822, essendo J. R. Delegato della Provincia Veronese, il Nob. sig. Barone Paolo de Lederer, e Podestà della Comune, il Nob. sig. Gio. Battista. Da Persico, dall' Imperiale R. Ingegnere di I. Classe f. f. d'Ingegnere in Capo *F. Malacarne.* Kartenformat.

Eine artige Erinnerung an den erst vor Kurzem beendeten Congress zu Verona. Sie bestehet aus zwey Blättern. Das erste führt den vorstehend angegebenen Titel und liefert nach dem Maasstab von $\frac{1}{2700}$ *della verità*, in einem reinlichen Steindrucke, einen genauen Grundriss der Congressstadt. Auf der linken und auf der rechten Seite des Plans laufen zwey gedruckte mittelst einzelner Numern sich auf denselben beziehende Verzeichnisse der vierzehn Kirchspiele, in welche die Stadt zerfällt, ihrer merkwürdigsten Kirchen, öffentlichen und Privatgebäude unter nachstehenden Haufen zusammengestellt: *Chiese officiate delle quali quelle contrasegnate con Numeri Romani sono le Parrocchie che danno il nome anco alle Contrade*; — *Monumenti Antichi* namentlich *Sepolcro del Re Pipino* und *Sepolcro di Giuletta e Romeo!!* — *Stabilimenti di pubblica Beneficenza*, — *Residenza delle locali Autorità, ed Uffici pubblici*; — *Stabilimente di pubblica Istruzione*; — *Stabilimenti Militari*; — *Caserme*; *Stabilimenti di privata Beneficenza*; — *Accademie* (1. *Agraria*, 2. *di Pittura e Scultura*, 3. *Filarmonica*, 4. *degli Orfei*, 5. *degli Anfioni*, 6. *Società Letteraria*); — *Manifature riguardevoli*; — *Teatri*, drey; — *Alberghi principali.* Voran auf der linken Seite ist die Ankunft *dé Sovrani*, *Principi*, *e rappresentanti le Corti descritte nel Prospetto* nach den Tagen angezeigt. Dieser *Prospetto* bildet das zwey-

zweyte Blatt des Ganzen, in demselben Format als das Erste und ist gedruckt mit der Ueberschrift: *Prospetto in cui sono descritti gli alloggi dei Sovrani, Principi, Dignitari, e di varj altri distinti personaggi intervenuti al grande Congresso di Europa in Verona l'anno* 1822. *illustrato della pianta della Città dove sono indicati con numeri gli alloggi medesimi.* Ein wahrer Adresskalender über den Congress. Die *Personaggi* folgen staatenweise auf einander mit Angabe des *Proprietario dell' Allogio*, des *Numero civico* und des *Numero in Pianta*. Es sey uns gestattet anzugeben, wie viel von einem jeden einzelnen der theilnehmenden Mächte Personen zugegen waren. *Austria* mit verschiedenen Unterabtheilungen als *Bureau del Sig. Canccelliere di Corte e di Stato* (Fürst Metternich), *Corte di S. A. J. e R. l'Arciduca Vice-Re del Regno Lombardo-Veneto, Prime cariche civili e militari del Regno Lombardo-Veneto* u. s. w. zählt deren 55, *Russia* 45, *Prussia* 42, *Inghilterra* 21, *Napoli* 18, *Corte di Roma* 5, *Toscana* 11, *Parma* 7, *Modena* 10, *Sardegna* 22 und *Francia* 25. Unter diesen 261 Personen sind mehrere Damen mit begriffen und überhaupt eine nicht geringe Anzahl solcher, deren Hof- und andere Aemter schon darauf deuten, dass sie an den eigentlichen Congressarbeiten auch nicht den allerentferntesten Antheil genommen haben. Doch diess verstehet sich ohnehin von selbst. Eben so überflüssig dürfte die Erinnerung seyn, dass *diese* Zusammenstellung so vieler mächtigen, berühmten und angesehenen Namen einen unerschöpflichen Stoff zu Betrachtungen der mannichfaltigsten Art darbietet! Eingedenk des eigentlichen Gegenstandes unseres Instituts bemerken wir in der glänzenden Versammlung auch die Namen bekannter Gelehrten, von denen wir nur *Hase*, *Alex. von Humboldt* und *Chateaubriand* nennen wollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5. Februar starb zu Kiel der als Literator bekannte Prof. und Bibliothekar *Berend Kordes* im 61. J. s. A. Er war zu Lübeck am 27. Decbr. 1762 geboren.

Am 9. Februar starb zu Dresden der dasige Kriegsrath und Geheime Cabinets-Secretär *Friedrich Traugott Hase* im 69. Jahre. Er ward zu Steinbach bey Penig am 16. Februar 1754 geboren, wo sein Vater Prediger war, bezog 1768 das Gymnasium zu Altenburg, und 1771 die Universität Leipzig, wo er die Rechte studierte, und nebenbey (1775—1781) als belletristischer Schriftsteller mit vielem Glück auftrat. Im J. 1779 wendete er sich nach Dresden, wo er in kurzer Zeit als Amts-Vice-Actuar angestellt ward. Im J. 1788 ward er zum Geheimen Secretär beym Domestiquen-Departement befördert; 1807 ihm der Charakter als Kriegsrath ertheilt und 1808 die Geschäfte eines Geh. Cabinets-Secretärs im Militär-Departement übertragen. Seine Schriften sind im Gel. Deutschl. vollständig verzeichnet.

In der Nacht vom 14. bis 15. Februar starb zu Dresden der Geheime Kriegskammerrath *Gotthelf Wilhelm Rupert Becker* im 64. Jahre. Er war zu Dresden, wo sein Vater, *Ernst Gotthelf Becker*, als Hofrath und Geheim-Referendar angestellt war, am 20. April 1759 geboren. Auf der Fürstenschule zu Meissen vorbereitet, hatte er sich auf der Universität Leipzig dem Studium der Rechte gewidmet. Im J. 1795 ward er bey der Geheimen Kriegskanzley zu Dresden als Secretär angestellt, und rückte sodann 1800 zum 2ten und 1808 zum 1sten Kriegscommissär auf. Bey der neuen Organisation der Kriegsverwaltungskammer (1815) ward er zum Geh. Kriegskammerrath ernannt. In den J. 1786—1798 war er ein beliebter belletristischer Schriftsteller, wie seine im Gel. Deutschl. vollständig verzeichneten Schriften beurkunden.

In den letzten Tagen des Februars starb zu Leipzig der dasige praktische Arzt Dr. *Salomo Hirsch Burgheim* im 67. Jahre. Er war zu Magdeburg am 16. April 1756, wo sein Vater, *Hirsch Levi Burgheim* jüdischer Handelsmann war, geboren; hatte zu Berlin, Halle und seit 1783 in Leipzig Medicin studiert, und daselbst 1784, nach vorgängiger landesherrlicher Dispensation, die Doctorwürde angenommen. Er war der erste Israelit, der in Leipzig promovirte, und hat nicht nur als Arzt, sondern auch als Schriftsteller, (dessen vielfach aufgelegte Schriften im Gel. Deutschl. vollständig angegeben sind,) gewirkt.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. und Prof. Med. *Günther* zu Duisburg hat von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden 3ter Klasse erhalten.

Hr. Dr. *Purkinie* bisher Prosector und Assistent der Anatomie zu Prag, ist zum ordentl. Prof. der Physiologie und Pathologie an der Universität zu Breslau angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das 2te Heft der *Vorzeit und Gegenwart* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Inhalt: VIII. *Das Wiener Kreuz*; einige Briefe an *A. Oehlenschläger*, von dem *Herausgeber*. IX. *Gedankensprünge*, von C. X. *Aus des Grafen Eduard Raczynski Reise von Warschau nach Konstantinopel*, mitgetheilt von dem Herrn Professor *von der Hagen*. XI. *Ueber einige Archive und Landes-Museen des österreichischen Kaiserstaates* (Fortsetzung). XII. *Ueber die Alterthümer von Gnesen und dessen Umgebungen* (aus einem Briefe an den Herausgeber, von Dr. *Povondra*; nebst einer Nachschrift von dem *Herausgeber*. XIII. *Das Culmer Stadtrecht*, aus dem lateinischen Originale und einer gleichzeitigen Uebersetzung bekannt gemacht von dem *Herausgeber*.

Posen, den 16. Febr. 1823. J. A. Munk.

Leipzig, bey A. Wienbrack.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Handbuch
der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen,
5te ganz umgearbeitete Auflage
von
K. A. Engelhardt,

ist 18½ Bogen stark erschienen und kostet im Buchhandel 20 gr. — bey uns selbst 16 gr. Auf 5 Exempl. ist das 6te frey.

Dresden, im Jan. 1823.

Gerlach'sche Buchdruckerey.

Trampel, J. E., wie erhält man sein Gehör gut, und was fängt man damit an, wenn es fehlerhaft geworden ist? Zweyte mit Kupfertafeln versehene Auflage, vermehrt durch einen *Nachtrag* des verst. Verfassers; mit *Anmerkungen* und einer *Vorrede* vom Dr. *K. T. Menke*, Fürstl. Waldeckschen Hofmedicus und Brunnenarzte zu Pyrmont, gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1 Rthlr.

Diese neue Auflage des rühmlichst bereits bekannten Trampel'schen Buchs über Gehörkrankheiten ist durch die fleissige Bearbeitung des Hrn. Herausgebers zu einem ganz neuen umgestaltet worden. Dieselbe enthält, ausser dem wörtlichen Inhalte des Trampelschen Textes, welcher jedoch nach einer viel zweckmässigeren, die Ueberficht und praktische Brauchbarkeit erleichternden Anordnung aufgestellt ist, 296 zum Theil kritische gediegene Anmerkungen, in welchen sowohl die ältere als neuere Literatur des In- und Auslandes von dem Hrn. Herausgeber auf das sorgfältigste benutzt und allegirt worden ist — so dass nunmehr diess Werk durch die neue Bearbeitung auch als Handbuch über diesen wichtigen Zweig der Heilkunde dienen kann.

Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Germanien und seine Bewohner,
nach den Quellen dargestellt von *A. B. Wilhelm*.
Mit 2 Karten.
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Botanik.

Von Ostern d. J. an erscheint im Verlag des Unterzeichneten:

Abbildung und Beschreibung
der Gattungen
Aconitum (Sturmhut)
und
Delphinium (Rittersporn)
vom
Prof. Dr. *Ludwig Reichenbach*,
in

Heften zu 6 fein illum. Blättern Kupferstich und 6 Blättern Text lateinisch und deutsch, auf feinem Velinpapier, kl. Folio, nebst Umschlag, à 1 Rthlr. *netto* Sächs.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, dem botanischen Publicum ein Werk vorlegen zu können, über dessen Vorläufer, rücksichtlich der Bearbeitung, schon so glänzende Urtheile gefällt sind, dessen Erscheinung sich aber ungünstige Umstände in den Weg zu stellen schienen. Ich fürchte diese nicht, und freue mich, die Resultate anhaltender Bemühungen eines fleissigen botanischen Schriftstellers für die Wissenschaft zu

zu erhalten und zu verbreiten. Ich schmeichle mir selbst, einen kleinen Theil des botanischen Publicums, seine Wünsche und sein Urtheil zu kennen, und werde mich bemühen, auf alle Art und Weise, durch gute und zweckmäſsige Ausführung der Arbeit des Herrn Verfassers, durch möglichst civilen Preis, durch schnelle Herausgabe der Fortsetzungen, und durch Erleichterung der Verbreitung, dieſs in so vielem Betracht nützliche, und jedem Botaniker, Arzte, Apotheker und Pflanzenliebhaber nothwendige, auch von andern Verhältnissen unabhängige Werk, zu befördern.

Die Erscheinung der Hefte wird nicht ausgesetzt, der Stich der Platten, Colorit und Druck möglichst betrieben, und der Ankauf für denjenigen am bequemsten seyn, welcher gleich bey Erscheinung der *ersten* Hefte anfängt. Am Schluſs einer jeden Abtheilung der Gattung *Aconitum* und *Delphinium* erscheint eine *Synopsis* über dieselbe, die Abtheilung macht dann ein Bändchen aus. Am Schlusse des Werks folgt die *Synopsis* über die ganzen Gattungen. Stich und Colorit ist schon zur Zufriedenheit der Kenner ausgefallen, und ich hoffe die Anerkennung des groſsen Publicums zu verdienen.

Aerzte und Apotheker erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daſs das Werk die wichtigsten Aufschlüsse über ein groſses, und wegen zu geringer Bekanntschaft mit seiner Mutterpflanze, oft verwechseltes Heilmittel enthält, indem nur eine solche Darstellung der officinellen *Aconiten*, wie wir endlich hier vom Hrn. Verf. erhalten, über diesen wichtigen, und eben aus Furcht einer Verwechselung von den Aerzten der neuern Zeit zu wenig berücksichtigten Gegenstand, das nöthige Licht verbreiten kann.

Leipzig, im Februar 1823.

Friedrich Hofmeister.

In Halle werden hierauf Bestellungen angenommen von der

Renger'schen Sortimentsbuchhandlung.

III. Neue Kupferstiche.

Pränumerations-Anzeige.

Kupfer-Sammlung

zu

Klopstock's sämmtlichen Werken,

wohlfeile Taschen-Ausgabe in 12 Bänden.

12 Blätter auf Velin gedruckt.

Pränumerations-Preis:

1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Leipzig und Sorau, bey Friedrich Fleischer.

So erwünscht, wie dem deutschen Publicum das Anerbieten einer schönen und so wohlfeilen Ausgabe der Werke seines groſsen Dichters seyn muſs, eben so erwünscht wird einem groſsen Theil der Theilnehmer die Gelegenheit seyn, durch obige Kupfersammlung dem ihnen werthen Eigenthum eine sinnreiche und würdige Zierde zuzueignen. Diese Kupfer werden nach sehr schönen Zeichnungen von Meisterhänden gestochen, das Porträt Klopstock's und seiner Meta und auf den Inhalt der Bände Bezug habende Scenen enthalten, und sollen in 2 Lieferungen, jede zu 6 Blättern, geliefert werden.

Die *erste* davon erscheint zu Michaelis d. J., und die *zweyte* gegen Ostern 1824. Bis dahin gedenkt Herr *Göschen*, seiner Anzeige zufolge, die versprochenen 12 Bände zu liefern, und beides kann dann ungehindert dem Buchbinder übergeben werden.

Zwar könnte ich frühere Ablieferungs-Termine setzen, allein das, was schön und gut werden soll, darf nicht übereilt werden, und es ist besser, später sicher Wort zu halten, als zu frühe Versprechungen zu machen.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Pränumeration an, und Sammler, welche sich an mich wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te frey. Da die Expedition der Exemplare nach der Reihe, so wie sie bestellt worden sind, gemacht wird, so werden die, welche sich zeitig melden, den Vorzug der bessern Abdrücke genieſsen.

Leipzig, im März 1823.

Friedrich Fleischer.

IV. Auctionen.

Den 28. April und folgende Tage wird in Hannover die von weil. Hofmedicus Dr. *Lammersdorf* nachgelassene Büchersammlung versteigert. Diese Bibliothek enthält eine vorzügliche Auswahl aus der Medicin, Chirurgie, Physik, Chemie, Pharmacie, Naturgeschichte, Botanik und andern Wissenschaften. Die botanische Sammlung ist vorzüglich reichhaltig und schätzbar. Das gedruckte Verzeichniſs ist in Halle auf dem *Post-Bureau*, in Leipzig bey Hrn. Proclamator *Weigel* und Buchhändler *Göthe* zu bekommen.

Friedr. Cruse,

Bücher-Auctionator in Hannover.

Der verstorbene Herr Hofmedicus Dr. *Lammersdorf* hat auch ein *Herbarium* hinterlassen, welches wenigstens 10,000 *Species Phanerogamen* und *Cryptogamen* und eine groſse Menge Doubletten enthält, welche nach *Linnées Species plantarum* geordnet sind. Die ganze Sammlung befindet sich in Concept-Papier, mehrere 100 Species befinden sich noch uneingeschalten dabey, so wie 100 bis 150 Species vom Cap und Amerika, die gröſstentheils noch unbestimmt sind. An ganze Sammlungen hat der Verstorbene sehr viel gewandt, die Deutsche, Schweizer und Sicilische Flora ist auch ziemlich vollständig. Da die Erben einen bestimmten Preis für dieses bedeutende *Herbarium* nicht festsetzen wollen, so werden die etwaigen Liebhaber dazu,

dazu, welche aus dem obigen Umriss den Werth desselben ungefähr beurtheilen können, ergebenst ersucht, ein Gebot auf die ganze Sammlung unter Adresse der Frau Wittwe Doctorin *Lammersdorf* in Hannover oder des Unterschriebenen gefälligst einzusenden, worauf dem Meistbietenden dann die ganze Sammlung überlassen werden soll.

Friedr. Cruse, Auctionator.

V. Vermischte Anzeigen.

In meiner *Clavis Agrostographiae antiquioris* etc., Coburg, in der Biedermann'schen Hofbuchhandlung, 1822, haben sich, meiner Entfernung vom Druckorte halber, mehrere Druckfehler eingeschlichen, deren wichtigste etwa folgende sind:

Seite 10.	Z. 13 v. o.	lies *similes*	für *simile*.
— 11.	— 10 v. o.	— *Lagurus*	für *Lagrus*.
— 53.	— 4 v. o.	— *Wort*	für *Werk*.
— 55.	— 6 v. u.	— *gestattet*	für *gestellet*.
— 56.	— 19 v. o.	— *grano*	für *pano*.
— 57.	— 10 v. o.	— *germen*	für *gerorum*.
— —	— 16 v. o.	hinter *parte* ein Colon zu setzen.	
— 76.	— 14 v. u.	lies *erectis*	für *erutis*.
— 104.	— 2 v. u.	— *haec*	für *huc*.
— 174.	— 7 v. u.	— *herbario*	für *libro*.
— 183.	— 8 v. u.	— *Roxb.*	für *Buxb.*
— 184.	— 7 v. u.	— *Tragi*	für *Fragi*.
— 186.	— 15 v. u.	— *Barr.*	für *Bau*.
— 200.	— 15 v. u.	— *aridis*	für *aris*.
— 201.	— 3 v. u.	— *Marsch. a Bieberst.*	für *Masch a Brebist.*
— 204.	— 12 v. u.	— *Host*	für *Hort*, und so an mehrern Stellen.
— 299.	— 8 v. o.	— *ficuum*	für *ficnum*.
— 320.	— 2 v. u.	— *commutat.*	für *cumulat.*

Andere minder bedeutende Druckfehler wird der gen. Leser verbessern, und mir zutrauen, dass ich nicht *Helicastrum, baurianum, discernire* etc. schreiben werde. Für die etwanigen Fehler in den Zahlen kann ich indessen nicht haften, da ich das Manuscript nicht mehr vor mir habe.

Ich benutze übrigens diese Gelegenheit, auch in den Bestimmungen der Synonyme selbst einiges zu berichtigen.

S. 63. Z. 4 v. u. ist *Bromus tectorum* für *Bromus* ..... zu setzen.

Gram. aquatic. genicul. Nr. 421. ist offenbar *Polygonum Hydropiper* (daher vermuthlich zu Nr. 798).

Gr. avenae panic. sparsa etc. Nr. 592. ist wahrscheinlich die kleinste Var. von *Aira caryophyll.*

Gr. dactyl. bicorne spicis etc. Nr. 804. ist keineswegs *Paspalum conjugatum* (was daher im Ind. p. 401. ganz wegzustreichen ist), sondern die Var. *distachya* von *Eleus. indica*.

Gr. spart. II. Tabernaem. Nr. 1912. bezeichnet doch wohl nur eine *Arundo*-Art, von der *Anthesis* mit zusammengezogener Rispe.

Gr. spicat. echinat. Nr. 1772, vielmehr ein *Aegilops*.

Aus *Linné's* Bestimmungen alter Synonyme zeichne ich hier Folgendes aus:

*) *Gr. alopecur. Burm.* Nr. 336, nach ihm zu *Perotis latifolia*.

Gr. tremulum minus Itana zeylanens. Nr. 1875. ist nach der Beschreibung in Linné's *Fl. zeyl.* und dem dort citirten Plukenet. Synonym zu Folge, *Panicum brevifolium*, gehört aber keineswegs zu *Panicum arborescens*, unter welchem Linné in den *Sp. Pl.* jenes Synonym seiner *zeyl. Flora* anführt.

Ich wünschte Belehrung über das *Panicum glaucum L. Spec. Pl.* ed. I. Nr. 2. zu erhalten, unter welchem *Linné Gramen typhoides album. Herm. zeyl.* 32. (Nr. 1933. in der *Clavis*) citirt, und das nach *Linné's* Beschreibung in der *Fl. zeyl.* Nr. 44. ein *Pennisetum*, aber keine *Setaria* ist. Die in der Ed. I. der *Sp. Pl.* angeführten Synonyme des Plukenet. (das zu *Dactylis spicata W.* gehört) und das Tournefort'sche (das ich nicht unterzubringen weiss) befiehlt Linné in der Ed. 2. wegzustreichen, behält aber das Hermann'sche *Gr. typhoid. alb.* und das seiner *Fl. zeyl.* bey. Was ist also das Linné'sche *Panicum glaucum* hiernach? unser gewöhnliches wenigstens bestimmt nicht.

St. Petersburg, im October 1822.

Dr. *Trinius*.

Da mir der schätzbare Auftrag wurde, vorstehende Berichtigungen u. s. w. des Herrn Hofr. Dr. *Trinius* zu Dessen *Clavis agrostogr. antiquior.* hier einrücken zu lassen, so ergreife ich zugleich diese Veranlassung, meine Meinung über *Linné's Panicum glaucum*, nach den hierüber von Demselben hier vorgelegten Angaben, anzuschliessen, mit dem ganz gleichen Wunsch, dass auch andere einsichtsvolle Botaniker solche zu prüfen über sich nehmen möchten.

Diejenige Grasart, welche *Linné*, Jahr 1748, in der *Fl. zeyl.* unter *Panic. spica tereti, involucris bifloris fasciculato pilosis*, Nr. 44, mit *Gram. alopecuroid. maderaspat. spica quasi geniculata molli, Pluk. alm.* p. 177. *et phyt.* tab. 190. fig. 6. (welche Abbildung er jedoch hier

*) *Burm. thes. zeyl.* bezieht sich wohl, bey *Gr. alopecur. Mus. zeyl.* p. 5, auf *Pluken. phyt.* tab. 92. fig. 4. 5. (welche fig. 5. auch *ibid.* p. 111. bey *Gr. typh. alb.* wiederholt wird), und es ist richtig, dass *Linné* — doch nur in *Sp. Pl.* ed. I. 1753. p. 54. — diese *Plukenet.* tab. 92. fig. 5. zu *Sacch. spicatum* gezogen; dagegen in *Sp. Pl.* ed. II. 1762. p. 79. eben dieses Citat als ganz irrig wieder verlassen, und mit der richtigern tab. 119. fig. 2. (die er doch nachher *Mant. Pl.* II. p. 524. mit seinem *Alopecurus hordeiform.* verbunden), die *Perotis latifolia* vorstellenden, umgetauscht habe. P.

hier ihm nicht genügend erklärt) zugleich mit *Gr. typhoid. molle, Herm. muf. zeyl.* p. 32, und mit *Gr. typhoid. molle, Burm. thef. zeyl.* p. 111. verbindet, welches jedoch *daselbst zweifelhaft* mit dem *Gram. indic. alopecur. holoferic. majus, fpica longa pappefcente, Pluk. alm.* p. 177. *et phyt.* tab. 92. fig. 5. (vergl. *Alopecur. indic. Linn. Mant. Pl.* II. p. 322. *et Syft. Veg.* XIII. ed. *Murr.* p. 92.) vereinigt wird, und bey welchem *Plukenet* noch andere Grasarten gleich zweifelhaft anführt, ist ein Compofitum von wenigftens drey verfchiedenen Grasarten, von welchen auch nicht eine mit dem gegenwärtig bekannten *Panicum glaucum* wiffenfchaftlich identifirt werden kann.

Im Jahr 1753, *Sp. Pl.* ed. I. n. 2. p. 56, nennt *Linné* zum erftenmal, nirgends früher, ein *Panicum glaucum*, genau mit gleicher Diagnofe, wie in der *Fl. zeyl.* l. c., welche er auch mit anführt; ob er aber gleich jenes noch unberichtigte *Gr. typhoid. molle Herm. hier* übergeht, kommt er doch nun abermals auf die vorher von ihm getadelte (*mala*) Figur diefes *Gr. alopecur. maderafp.* etc. *Pluk. phyt.* tab. 190. fig. 6. zurück, und glaubt fogar von demfelben zwey Abänderungen zu kennen, die er β) unter *Gr. panic. f. Panicum fylveftre fimplici fpica, Scheuchz. Gram.* p. 46, und γ) unter *Panic. fpica fimplici, ariftis aggregatis flofculo fubjectis. Gronov. fl. virg.* ed. I. P. II. (1734.) p. 132. nennt; ungeachtet nach *Clayton ibid.* eben diefe Grasart ein *Gram. alopecuroides fpica rotunda longa, caule paniculato* feyn foll, und mit welchem er das von *Gronov* dafelbft aufgenommene *Panic. altiffim. fpic. fimplicib. mollib. in foliorum alis pedunealis longis infidentibus, Tournef. Inft. R. H.* p. 510, vereinigt.

Wenn es auch hier fcheinen möchte, dafs *Linné's* Anficht über die Identität des *Panicum glaucum*, wie es etwa nach feiner Anführung des *Scheuchz.* Synonyms feyn könnte, nun etwas mehr berichtigt worden, fo war doch folche noch fehr trübe, indem er abermals diefe *Plukenet.* tab. 190. fig. 6. zugleich mit feiner *Fl. zeyl.*, und zugleich das *Gronov'fche Panic. fpica fimplici* mit dem wahrfcheinlich hiezu gehörigen *Panic. ind. Tournef.* wiederholend verbindet.

Im Jahr 1759, *Syft. Nat.* ed. X. II. p. 870. kommt nun, Nr. 2, *Panicum glaucum*, jedoch mit ganz veränderter Diagnofe: *fpica tereti involucellis bifloris fafciculato pilofis, feminibus undulato rugofis*, fo vor, dafs man nun verleitet werden könne, anzunehmen, *Linné* habe endlich diefes *Panicum glaucum* richtiger, als vorhin, erkannt: nur fteht hier abermals nicht nur fein Beziehen auf γ) *Spec. Pl.* (1753) diefer nahen Vermuthung im Wege, fondern auch der Umftand, dafs *Linné* aus *Sp. Pl.* I. feine Var. β); jenes *Scheuchz.* Synonym, nun zu *Panic. viride*, das hier zum erftenmal als eine *neue Entdeckung* (C) bekannt wird, zieht.

Wie fehr in der damaligen Zeitperiode *Linné* und feine Freunde diefes *Panic. glaucum* verkannten, und mit bald ähnlichen, bald unähnlichen vereinigten, erhellt aus einem fehr fonderbaren und hieher gehörigen Umftand: dafs von *J. F. Gronov* oder deffen Sohn *L. Th. Gronov* in der *zweyten* Ausgabe der *Clayton'fchen Fl. virg.* 1767. 4. p. 12. das fchon in der erften Ausgabe (1743) genannte *Panicum fpica fimplici etc.* wiederholt, und mit demfelben abermals jenes *Tournefort'fche Panic. ind. altiff.* zugleich mit der *Clayton'fchen* Diagnofe vereinigt wird; nunmehr aber demfelben auch *Linné's Fl. zeyl.* l. c. und fogar aus deffen *Sp. Pl.* (1753) die Var. β), welche das *Scheuchz.* Synonym ift, zuerkannt wird.

Im Jahr 1762, *Sp. Pl.* ed. II. kommt nun, Nr. 4 p. 83, das *Panic. glauc.* zwar von controverfen Synonymen viel gereinigter, aber, welches doch alles wieder vernichtet, fich denn doch wiederholend, auf die *Fl. zeyl.* und *Gronov's Fl. virg.* beziehend vor. Die Befchreibung die nämliche, nur dafs hier zum erftenmale, in die nur wiederholte Diagnofis: *Semina ftriis undulato rugofis* eingefchaltet worden ift.

Im Jahr 1767, *Syft. Nat.* ed. XII. *reform.* n. 4 p. 87, erfcheint endlich *Panicum glaucum* von allen und jeden, bisher von *Linné* angeführten, Synonymen befreyt, mit ganz gleicher Diagnofis, nur mit dem Zufatz: *pedunculus valde fulcatus.*

Kaum ift es zu überfehen, dafs *Schreber* im *Spicil.* p. 45. denn doch noch unter *Panicum glaucum, Gronov. Fl. virg.* (von 1767. 4.) unbedingt hier wiederholt, da derfelbe doch in dem 2ten Th. deffen *Befchreibung der Gräfer* u. f. w. p. 21, etwa ein Jahr vorher, diefes Synonym umgeht, und fich auf *Linné's Syft. Nat.* ed. XII. bezieht, wofelbft aber diefes *Gronov'fche* Gras gar nicht mehr beachtet worden ift.

Es geht demnach hervor, dafs *Linné* bey der Anführung des *Gram. typh. albi Herm. et Burmann.*, in der *Fl. zeyl.*, keineswegs das viel fpäter von ihm erkannte *P. glaucum* vor fich gehabt haben könne, fondern wahrfcheinlich eine zeylonifche, dem *Habitus* nach, einer *Setaria* ähnliche, Grasart: dafs er ferner diefes *Herm.* zeyl. Gras in den darauf gefolgten *Sp. Pl.* I. mit andern, theils ganz verfchiedenen, theils fich nur nach dem *Habitus* ähnlichen Grasarten, wohl nur während dem Gange feiner vorgefafsten Ideen, verwechfelt habe, um fo gewiffer, als er fein (damaliges) *Panic. glauc.* ftets nur für eine indifche Grasart zu halten geneigt war. Es müffen daher alle von *Linné* in der *Fl. zeyl.* fo wie in den *Spec. Pl.* ed. I. et II. und in dem *Syft. Nat.* ed. X, bey Anführung des *Panic. glauc.* (etwa *Scheuchzer* ausgenommen), gebrauchten Synonymen hinwegfallen, und es kann fich daher auf diefe frühern Werke, um daffelbe zu bezeichnen, nicht mehr, dagegen fich auf das *Syft. Nat.* ed. XII. allein bezogen werden, in welchem *Linné* nun endlich diefes *Panic. glaucum*, zugleich mit dem *Panic. viride*, ganz klar und rein beftimmt hat.

Hersbruck bey Nürnberg, im Februar 1823.

Dr. Panzer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Vindiciae tragoediae Romanae*, Memoriam anniversariam inauguratae ante hoc CCLXXIX annos Scholae Provincialis Portensis a. d. I. Novembr. MDCCCXII. pie celebrandam indicit et ad recitationes et orationes discipulorum ex omnibus classibus electorum audiendas invitat M. *Adolphus Gottlob Lange*, Prof. 54 S. S. 55—57. Schulnachrichten. 4.

Auch mit dem Titel:

Vindic. trag. Rom. Scripsit *A. G. L.* (wo die Schulnachrichten weggelassen und am Ende noch Zusätze beygefügt sind.)

Zu den im Gebiete der altklassischen Literatur fast durchgängig verneinend beantworteten Fragen gehört auch die über die Originalität der Römer. Man redet von einem goldnen Zeitalter des Volks, wo unter den mächtigen Einflüssen einer die bürgerliche Freyheit sichernden Verfassung seine Klassiker die Poesie, Prosa und Beredsamkeit so gleichmäfsig anbauten, dafs dadurch die Römersprache, selbst nachdem sie aufgehört hat, eine lebende zu seyn, doch ihr Werth für alle Zeiten erhalten ist, und nun sollen die Schriftsteller jener Zeit nichts als Nachahmer gewesen seyn? — Wie es uns scheint, bedarf die Frage über das Eigenthümliche in der römischen Literatur und den sich darin aussprechenden Charakter des Volks noch einer sorgfältigen Erörterung. Denn so wird sich vieles als Natur erklären, was Kunst zu seyn scheint. Bey den so verschiedenartigen Bestandtheilen des Römervolkes und bey dem eben so verschiedenartigen Charakter der ersten Bildung desselben (m. vgl. *Wachsmuth's* ältere röm. Gesch. S. 57 — 114. und denselben im Athen. I. 2. 273 ff.) konnte es wohl nicht anders geschehen, als dafs, als ein Anstofs zur Fortbildung durch die Griechen kam, man sich theils nach ihnen richtete, theils, wenigstens der Form nach, den alten Nationalcharakter festhielt und somit die Selbstständigkeit in Kunst und Sprache ganz verschwunden schien. Aber bey einer genauern Untersuchung würde sich grade hierin die wahre Originalität und Natur der Römer offenbaren.

Von diesem oder einem ähnlichen Gesichtspuncte ausgehend hat Hr. Prof. *Lange* etwas sehr Dankenswerthes unternommen und uns einen Beytrag zur römischen Literaturgeschichte gegeben, der durch die geistreiche Behandlung, die reiche Belesenheit und Fülle von Gelehrsamkeit die gröfste Beachtung verdient und ein altes Vorurtheil — wo nicht ganz zerstören — doch hoffentlich sehr wankend machen wird. Auf der Tragödie der Römer ruhte bis jetzt ein wahrer Fluch und es mufs daher um so angenehmer seyn, dafs ein so erprobter Kenner alter und neuer Kunst, als welcher *H. L.* bekannt ist, sich grade diesen Gegenstand erwählte.

Voran gehen einleitende Bemerkungen, wo auf S. 1. diejenigen genannt sind, die vor *H. L.* diesen Gegenstand behandelten. (Dafs der Vf. des zu Bonn 1822 erschienenen Programms *de Pacuvii Duloreste* nicht *Heinrich*, sondern *Nacke* sey, hat *H. L.* selbst in dem erwähnten Nachtrage bemerkt.)

Die erste Abtheilung beginnt mit Aufzählung der Zeugnisse über *Livius Andronicus*, *Attius* und *Pacuvius*, wo aus Stellen späterer Dichter gezeigt wird, dafs der Tadel derselben nicht sowohl der Kunst, als vielmehr einzelnen Dichtern und ihrer Ausdrucksweise gegolten habe. Hieran schliefst sich S. 6—9 die Nennung der tragischen Dichter von einiger Wichtigkeit mit Anführung der Beweisstellen, die überall wie auch hier — was Rec. gleich im Allgemeinen bemerken will — sehr vollständig beygebracht und durch die dahin bezüglichen Stellen der Neuern vervollständigt sind, und S. 9—12 ein raisonnirendes Verzeichnifs der noch aufserdem gewöhnlich als Tragiker genannten Schriftsteller. Den Inhalt der Trauerspiele, der meist in Behandlung der Begebenheiten aus der griechischen Welt bestand, anlangend beweiset der Vf. zuerst, dafs es gerade für den guten Geschmack der Römer spricht, dafs sie, als griechische Literatur nach Rom kam, derselben ihre alte Volkspoesie aufopferten. Den Einwand einiger, (neulich brachte, wie Rec. hinzusetzt, ihn wieder *Pustkuchen* in *Wilh. Meister's* Tagebuche S. 27.) warum die Römer nicht die Grofsthaten ihrer Helden auf die Bühn gebracht hätten, beseitigt *H. L.* nicht mit *F. Schlegel*, sondern dadurch, dafs überhaupt den Römern, wie ja auch den Griechen, historische Stoffe zur theatralischen Darstellung nicht geeignet geschienen hätten, indem diefs bey dem strengen Ernste ihres Charakters noch begreiflicher würde. (S. 12—15.) Wenn nun ferner die Annäherung und Nachbildung griechischer Muster durch die Römer nicht ganz kann geleugnet werden, so war diese doch keinesweges knechtisch, indem sich die Römer vom Einflusse der Alexandrinischen Schule frey hielten, auch im Innern und Aeufsern ihres Drama manche Aenderung trafen, die gar nicht ohne Originalität war, wie die S. 13 bis

bis 17 angeführten Beyspiele zeigen, und der alten Tragödie vor Augustus Zeit ihren grofsartigen Stil bewahrten.

Diesen allgemeinen Bemerkungen folgen die besondern, zuerst (S. 19—21) über die Schauspieler, als Roscius und Aesopus, über die Ehre, in der sie bis auf die spätern Zeiten standen; dann über den Zusammenhang der Schauspiele mit den gottesdienstlichen Handlungen, über die Theater der Römer (m. vgl. noch zu der gelehrten Anmerk. auf S. 22. *Kephalides Reisen durch Italien und Sicilien* II. 162.) und den dabey zum Aerger der Leute von gutem Geschmacke aufgewendeten Prunk, wobey wohl schöner Stoff zu Parallelen mit sehr berühmten Theatern der neuesten Zeit gewesen wäre. Zuletzt erwähnt der Vf. (S. 24—27) der *recitationes*, die er als eine löbliche Einrichtung schildert, die nur die Verderbnifs späterer Zeiten herabwürdigte, der *certamina musica* und der *Pantomimen*, so wie ihres Unterschiedes von den tragischen Schauspielern. Zu der sehr vollständigen Zusammenstellung der Zeugnisse aus alten und neuern Schriftstellern fügt Rec. noch: *Lucian, de saltat.* §. 69*sq. Lexiph.* §. 14 *rhet. praecept.* §. 17. *Aristaenet. epp. I.* 10. *p.* 70. *Pauw.* 26. *p.* 167. *Jacobs Achill. Tat. p.* 670. *Böttiger* in der *Sabin. I.* 317. und in der *Amalth. II.* 287.

Von S. 28. beginnt der zweyte Theil, der beweiset, dafs es auch an Sinn und Gefühl für die Tragödie den Römern nicht gefehlt habe. Zuerst werden (S. 28—30) die Stellen angeführt, woraus erhellt, in welcher Gunst die tragischen Dichter und Schauspieler bey den Römern standen, wobey sehr geschickt aus Cicero und Tacitus gezeigt wird, dafs der Spott und die Verachtung des Schauspielerstandes fast nur den Komikern, nicht den Tragikern gegolten habe, auch eine dieser Annahme widerstreitende Stelle des Seneca widerlegt ist. Dann wird aus verschiednen Stellen der Dichter und des Cicero, z. B. aus Parad. III. 1. (worüber doch *Böttiger* uns seine im Vorworte zu seinem gelehrten Schriftchen: der Hände Zoll an die dramatische Muse bezahlt, versprochene Abhandlung nicht zu lange vorenthalten wolle), die Feinheit des Urtheils bey Anhörung der Trauerspiele, so wie aus andern die Nichtigkeit der Behauptung, dafs die Römer sich nicht hätten können zu sanftern Gefühlen stimmen lassen, dargethan. (S. 30. 31.) Aber diese Liebe zur tragischen Kunst ging auch ins Leben über. Dahin rechnet unser Vf. den Einflufs auf die übrigen Künste und Wissenschaften, wo nicht nur einzelne Ausdrücke, sondern ganze Ausdrucksweisen vom Theater ins Leben kamen, auf die spätern einheimischen Dichter, wo besonders der Einflufs auf die Satire unverkennbar sey, und auf die Beredsamkeit, wo die Redner weit weniger die aus den Tragikern entnommenen und angewandten Stellen verheimlichen. (S. 32—36). Ueber den Zusammenhang der tragischen und Rednerkunst bey den Alten sind S. 35. lesenswerthe Bemerkungen, wozu auch die Geschichte der spätern Rhetorik und Sophistik manchen Beytrag geben kann. Der Sophist Nikagoras kannte die Tragödie μητέρα τῶν σοφιστῶν (bey Philostr. vit. Soph. II. 27. p. 620. u. das. Olearius), womit noch die Stellen des Philostratus a. a. O. I. 21. p. 518. II. 1. p. 565. 9. p. 585. 10. p. 590. und andre in Cresollius theatr. rhetor. III. 12. zu vergleichen sind. Auf S. 36. ist der Einflufs der Tragiker auf die Philosophie aus Cicero und besonders aus den häufigen Anspielungen auf Stellen derselben in seinen Briefen erwiesen. Eben da sind auch mehrere in den Briefen und anderwärts verborgene Dichterstellen angeführt; Rec. erinnert noch an Cic. ad Att. I. 4., wobey in den Heidelb. Jahrb. 1810. XII. S. 165. Aehnliches vermuthet ward, vgl. noch über diesen Gegenstand *Rumpf's observat. ad Cic. orat. p. Balbo.* Gissae, 1814. 4. Nicht minder wichtig war die Wirkung auf die bildenden Künste, worüber, da der Raum keine längere Untersuchung gestattete, S. 38 lehrreiche kunstgeschichtliche Bemerkungen stehen. Wenn schon nicht durch gewisse Zeugnisse der Einflufs auf die Moralität der Römer erhellt, so läfst sich doch nach dem, was Hr. *L.* S. 38—40 zusammengestellt hat, ein solcher gar wohl annehmen, der endlich in dem engen Zusammenhange mit dem öffentlichen und Staatsleben der Römer nicht geleugnet werden kann, wo auch über das ähnliche Verhältnifs bey den Griechen mit einer grofsen Belesenheit gehandelt ist. (S. 40—43).

Die von S. 43—55 angehängten *Parerga* darf Rec. um so weniger übergehen, da sie uns Hn. Pr. *Lange's* Kritik sehr vortheilhaft kennen lehren. I. *Loci quidam Diomedis et Dionysii tractati.* Im *Diomedes* l. III. p. 456. Putsch. lieset *H. L. sine personis* st. *in personis* und p. 489. *in communi ergasterio* st. *in omni ergast.* Aus dem *Donatus* werden mehrere Stellen seines Buches *de tragoedia et comoedia* über die *modi canticorum*, zum Theil gegen Hermann, behandelt. II. *Actores Graeci. Actus tertius. Monitores.* In Cic. div. in Verr. c. 15. schlägt *H. L.* st. *actoribus graecis* vor *act. scaenicis*, eine Emendation, die sich durch Leichtigkeit und guten Sinn empfiehlt. Eben so glücklich wird *Cic. ad Quint. Fr. I.* 1. *extr.*, wo *tertius actus*, der dort als der letzte genannt wird, von einigen, die als solchen den fünften annahmen, in *ultimus* oder *extremus* verwandelt wurde, durch die gelehrte Auseinandersetzung auf S. 46. geschützt. III. *Quintiliana quaedam scenici argumenti.* In XI. 3, 57, 58. wird die gewöhnliche Lesart *ludum talariorum* gegen Pithon und Spalding glücklich vertheidigt und dazu besonders das folgende *nam* mit angewendet. Denn diefs hat hier seine volle Bedeutung, um die an sich erwiesene Behauptung auch anderwärts her durch hinzugefügten Grund zu erhärten, vgl. Hand z. Stat. T. I. p. 285. und über die Sache noch Ammian. Marc. XXX. 4, 5. 15. 16. 17. In XI. 3, 73. lieset der Vf. *Merope* st. *Aerope*, welche Aenderung der dadurch gewonnene Sinn vollkommen gut heifst: m. vgl. was über die tragischen Meropen neuerdings K. Giesebrecht in seinen deutsch. Blätt. I. 165 ff. gesagt hat.

hat. Zur Erklärung von IX. 3, 77. wird gegen Osann sehr scharfsinnig ein Fragment aus *Cic. de divin.* I. 21. angewendet und in X. 1. 89. der Vermuthung *Serranum* st. *Sed eum* zu lesen durch Juvenal. VII. 80. kein unbedeutendes Gewicht gegeben. **IV.** *Oppositorum quaedam et relativorum ratio: fragmenta inde nonnulla tragicorum illustrata.* Es wird hier von der Art der Gegensätze gesprochen, wo der zweyte Satz blofs dazu dient, den ersten mehr herauszuheben, wo die Griechen μὲν und δὲ setzen, die Lateiner den Gegensatz häufig durch ein blofses *que* anzeigen. Dazu werden viele Stellen angeführt, auch einige misverstandene, als Virgil. Aen. III. 181. Plutarch. Timol. c. 20. besser erklärt. Dann erläutert *H. Lange* aus *Ennius fragm. p.* 288. *Hessel.* und *Varro de ling. lat. VI. p.* 83. *Bip.* mit Zuziehung ähnlicher griechischer Stellen und zuletzt den Gebrauch des Relativs, wo es abweichend von dem gewöhnlichen eine besonders verstärkte Frage bildet, mit vielen Beyspielen, wo unter andern *Virg. Aen.* I. 7. und *Horat. Carm.* I. 3, 17. eine andre Deutung erhalten. V. *Joh. Lydus de tragoedia et comoedia Romana.* Die Stellen bey Lydus mit den Verbesserungen von Osann, Reuvens und dem Vf. sind zusammengestellt und in einer tabellarischen Uebersicht die verschiednen Arten der Tragödie und Komödie angegeben. VI. *Locus in Platonis Menexeno. Tacitus Tragicus.* Nach einer genauen Anführung der uns bekannten tragischen Bearbeitungen der Heldenthaten der Griechen in den Perserkriegen, der *Meineke* in den *commentat. miscell.* (Halle, 1822) *fasc.* I. p. 31., wie *H. Lange* a. a. O. bemerkt hat, einige Stellen hinzugefügt hat, wird die Stelle bey *Plato Menex.* p. II. Vol. III. p. 387. Bekk., die damit im Widerspruche zu stehen scheint, erörtert. Dann werden ähnliche historische, wahrhaft tragische, Gegenstände aus der römischen Geschichte erwähnt, die aber nirgends grofsartiger sind, als bey *Tacitus.* Schon sein Reichthum, der von einem blofsen Wortgeklingel, wie etwa bey Florus u. a. weit entfernt ist (*chaque ligne porte un sentiment dans l'ame*, sagt treffend *La Harpe* in seinen *fragmens sur les histor. lat.* Oeuvr. T. IV. p. 346.) nähert ihn den Tragikern, aber noch mehr die künstlerische Ausbildung und der bildnerische Sinn in den Charakterzeichnungen oder Schilderungen von Schlachten, Gefahren, Verschwörungen u. dgl. Dafs diese von neuern Dichtern, die Taciteische Personen auf die Bühne brachten, getreu benutzt sind, bemerkt *H. L.* S. 54. sehr richtig, wie schon, was Rec. hinzusetzt, *Roth* in den *vergl. Bemerk. über Tacit. u. Thucyd.* S. 16., zu welcher Schrift die Sammlung von hierher gehörigen Stellen durch *H. Lange* ein schöner Nachtrag ist, und neuerdings *Lady Morgan* in ihren *Reisen durch Frankreich*, II. 26 f. Leipz. Uebers. Noch erwähnen wir der schönen Schlufsworte des Vfs.: *Quodsi Plato civitatem tragoediam appellare ausus est* (*de legg.* VII. p. 817. *Bekk.*), *haec Taciti historia, qui „Deum eram in rem Romanam,“ qua „opus opimum casibus, atrox praeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum“ persequutus est, excusatius nobis dicetur una, quae aetatem tulit, Romanorum tragoedia.*“

Die angehängten Schulnachrichten zu wiederholen, gestattet der Raum nicht, doch beweisen sie hinlänglich, dafs die Pforte unter dem weisen Schutze des K. Pr. Ministeriums des Unterrichts und dessen erleuchteten Chefs, des Freyhn. *von Altenstein*, in ihrer stillen Abgeschiedenheit, die ihr von der höchsten Behörde erhalten wird, für altklassische Literatur und gründliche Wissenschaft thätig zu wirken fortfährt. Möge ihr dieser Ruhm stets bleiben!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Wittenberg, b. Zimmermann: *Einige deutsche Schulreden*, gehalten im Lyceum zu Wittenberg und als Einladung zur jährlichen Schulfeyer der evangelischen Kirchenverbesserung den 1. Novbr. 1822., herausgegeben von *F. T. Friedemann*, Rector des Lyceums. Der Anhang enthält: Luther's Schrift an die Rathsherrn aller Städte deutschen Landes, dafs sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, und seine Predigt, dafs man Kinder zur Schule halten solle, so wie eine deutsche Uebersetzung von Melanchthon's lat. Rede über das Sprachstudium. XII u. 58 S. 8.

2) *Ebend.*: *Philippi Melanchthonis orationes selectae* ad renovandam immortalis viri memoriam. Denuo edidit *Frid. Traug. Friedemann.* Vol. I. 1822. S. 112. XXXXVIII u. 30 S. 8. (Druckp. 12 gr. Schreibp. 16 gr.)

Der gelehrte und thätige Rector des Wittenberger Gymnasiums, *H. D. Friedemann*, giebt uns in Nr. 1. vier von ihm gehaltene Reden, von denen drey zu akademischen Abiturienten, eine bey der Einführung des Hn. *C. G. Lohrer*, gesprochen sind. Eine genauere Inhaltsanzeige erlaubt dem Rec. der Raum dieser Blätter nicht, er mufs sich also schon mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, dafs aus allen eine *wahrhafte* Begeisterung für das dem Redenden anvertraute Amt spricht, so wie die echte Humanität, die aus ihnen hervorleuchtet, und das schöne Bestreben, gründliche Gelehrsamkeit mit echtem christlichen Sinne zu vereinigen, uns ungemein angezogen haben. Möge *H. Fr.* fortfahren, dem gröfsern Publicum von Zeit zu Zeit solche Sammlungen mitzutheilen! Dafs zu diesen Reden treffliche Anmerkungen, die von grofser Bekanntschaft mit der hierher bezüglichen ältern und neuern Literatur zeugen, gefügt sind, darf Rec. nicht übergehen. Die Vorrede giebt nun Nachricht von *H. Fr.* Plane, eine Auswahl Melanchthon'scher Reden herauszugeben, auf die wir gleich zurückkommen werden. Die im Anhange mitgetheilten kräftigen Worte Luther's über Schulwesen und Schulbesuch haben wir auch hier gern wieder gelesen, so wie Melanchthons Rede über das Sprachstudium, deren Ueberse-

setzung von dem damaligen Primaner *Albert Giese* aus Wittenberg gefertigt worden ist.

Rec. freut sich in Nr. 2. einen neuen Abdruck der Werke des zwar stilleren und milderen, aber darum nicht minder hochverdienten Hauptheldens der Reformation zu finden und eilt deshalb die Nachricht davon der gelehrten Welt mitzutheilen. Dass aber grade Hr. *Friedemann* sich der Herausgabe dieser Auswahl Melanchthon'scher Reden unterzogen hat, ist uns besonders lieb: denn wie jener grosse Mann christliche Religiosität mit dem Studium des klassischen Alterthums in Einklang zu bringen stets bemüht war, so hat auch Hr. *Fr.*, dessen gründliche Kenntniss der beiden alten Sprachen schon anderwärts rühmlichst bekannt ist, sich stets als einen rüstigen Kämpfer für Licht und Wahrheit gezeigt. Dass die Vorreden zu dieser Schrift und obigem Programme wieder davon Beweise geben, erfreut den Rec. sehr, denn er sieht daraus, wie geringen Eindruck die hämischen Angriffe eines *Baltzer* und andrer auf ihn gemacht haben, wozu die gerechte Abfertigung jenes neuen Obscuranten durch den so gelehrten als aufgeklärten Beurtheiler in dieser A. L. Z. 1822. Nr. 19. nicht wenig beygetragen haben mag. Die gelehrte Ausstattung der Vorrede zu den Programmen muss hier auch noch erwähnt werden, da sie zugleich einen recht vollständigen Ueberblick dessen gewährt, was von gelehrten und wahrhaft frommen Männern für die Verbindung der Philologie und Theologie gesagt ist. Einzelnes auszuheben, erlaubt der Raum nicht, doch machen wir besonders auf die ausgezeichneten Stellen in der Vorrede zu den Melanchthon. S. 11 — 14. und zu den Schulreden S. IX f. aufmerksam, wo wir wohl wünschen, dass auch diese humane Art des Ausdrucks von den Gegnern der humanistischen Wissenschaften nachgeahmt werden möchte.

In der sehr schön geschriebenen Vorrede giebt der Vf. zuerst sein Bedauern zu erkennen, dass Melanchthon's Verdienste von so vielen nicht anerkannt würden und geht darauf, um den Ungrund dieser Behauptung zu erweisen, nur einige von seinen bekanntesten Schriften genauer durch, als die *loci communes*, den Unterricht *der Visitatoren an die Pfarrherrn in Sachsen* und die *Augsburger Confession* nebst ihrer *Apologie*. Auf eine genaue literarhistorische Darstellung war es dabey nicht abgesehen, weshalb der Vf. auch häufig nur auf *Camerarius* und *Strobel* verweiset: Rec. will hierbey noch an die vielen Literarnotizen über Melanchthon und seine Werke erinnern, die sich in den Ergänzungsblättern zu dieser A. L. Z. 1818. Nr. 61. 62. befinden. Dann schliesst Hr. *Fr.* S. 11 so: „*quod* (nämlich Melanchthon's Wirken) *ne frustra factum sit, danda bono cuique est opera. At nos quidem, qui Lutheri et Melanchthonis quotidie adspicimus imagines, vestigia premimus, domicilia ingredimur, sepulcra visimus, ipsos denique quasi vivos nobis interesse gaudemus, ne tantorum virorum memoriam videamur deserere, summa ope niti in primis decet.*" Hierauf zeigt der Vf. wie sehr Melanchthon's Reden, die sich durch den lehrreichen Stoff, die zweckmässige Behandlung, den guten Vortrag und die elegante Sprache auszeichnen, unsrer Zeit zu empfehlen sind, wie wenig sie aber aus Mangel an Ausgaben genutzt werden konnten. Daher nun die von ihm veranstaltete neue Ausgabe, zu der besonders *Martyni-Laguna* den Vf. anregte. Auch hier finden sich schätzbare literarische Notizen.

Die in diesem Bande enthaltenen Reden, deren Druck wir correct und deutlich gefunden haben, sind: *de artibus liberalibus, de corrigendis adolescentiae studiis, de artibus dicendi ad omne genus doctrinae necessariis, de gradibus scholasticis, de laude vitae scholasticae, de miseriis paedagogorum, de amore veritatis, in funera Lutheri, de studio linguarum* (gehalten von Veit Theodor aus Nürnberg, aber Melanchth. Arbeit, wie S. 24 von Hr. *Fr.* mit mehreren erwiesen ist), *de laudibus philosophiae.* Vorausgeschickt hat der Vf. noch die seltene Schrift: *Testimonia D. Martini Lutheri de socio laborum et periculorum suorum Ph. Melanchthone. Access. et aliorum laudatissimorum virorum de eodem Philippo scriptisque ejus judicia perquam honorifica.* Gorlicii, 1580. 4. et 12. Für den Vf. dieses Buchs hält Hr. *Fr.* den *Martin Mylius*, einen Görlitzer Schulmann.

Rec. glaubt die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit dieser Ausgabe gezeigt zu haben und wünscht deshalb recht sehr, dass er dazu mit beytragen möge, dieser Unternehmung recht viele Freunde zu erwecken. Dafür dass die folgenden Bände diesem ersten an Interesse nicht nachstehen werden, bürgt Hn. *Friedemann's* gelehrte und einsichtsvolle Behandlungsart.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 11. Februar 1823 starb zu Leipzig *Philipp Yung*, Lector der englischen Sprache bey dasiger Universität im 70. Jahre. Er war ein geborner Engländer, der erst in spätern Jahren sich nach Leipzig gewendet hatte. Als Schriftsteller hat er sich theils durch eine alphabetisch-biographische Liste aller gelehrten Juden, Jüdinnen, Patriarchen, Propheten und berühmter Rabbiner, (Leipz. 1817. 8.) theils durch eine englische Uebersetzung eines Lustspiels von *Theod. Hell*, Strudelköpfchen, (ebend. 1820) bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ALTERTHUMSKUNDE.

BRESLAU, b. Grafs, Barth u. Comp., u. v. 2ten Heft an LEIPZIG, b. Kummer: *Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme.*

Auch unter dem Titel:

Blicke auf die östlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee. Herausgegeben von Dr. *Fr. C. H. Kruse* (früher Privatdocent und Lehrer am Magdalenen-Gymnasio in Breslau, jetzt Professor der Geschichte in Halle. Heft 1. 1821. XXXII u. 144 S. 8. (16 gr.) Heft 2. 1822. VI u. 185 S. Mit einer Tafel in Steindruck. Heft 3. 193 S. Mit einer Charte und einem Steindruck. (2 Rthlr. 16 gr.)

Es ist eine um so erfreulichere Erscheinung in der Literatur, je seltener sie ist, wenn ein junger Gelehrter in seinem wissenschaftlichen Streben, Winke der Kenner beachtend, selbst sich eine Bahn zu ebnen sucht, die eingeschlagene Bahn mit Umsicht und Beharrlichkeit verfolgt, und durch keine Stimme, die ihn aufzuhalten oder auf Abwege zu führen sucht, sich irren läfst. Diefs ist bey Hn. *Kr.* der Fall, von dessen durch seine frühern Arbeiten, wie durch das gegenwärtige Archiv bewährter Umsicht, Kenntnifs und Beharrlichkeit die alte Geographie recht viel Aufklärung und Bestimmtheit sich versprechen darf.

Das vorliegende Archiv ist hauptsächlich der Geographie, Geschichte und den Antiquitäten des alten Germaniens nebst literarischen Nachweisungen über diese Gegenstände gewidmet, ohne jedoch andere Länder ganz auszuschliessen. Den ausführlicheren Plan legt der Vf. am Ende der Vorrede zum ersten Heft dar, worin er zur Einleitung des in der neuesten Zeit rege gewordenen Eifers für die Kunde des alten Germaniens rühmend erwähnt, und der Quellen gedenkt, aus welchen diese hauptsächlich zu schöpfen ist. Unter diesen würdigt er für die alte Geographie besonders den Ptolemäus weit richtiger, als so viele der Neuern, die sich mit diesem genauen und sorgfältigen Geographen nicht zu recht finden konnten, weil sie von der unrichtigen Vermuthung ausgingen: er habe jeden einzelnen Ort in der Mitte von Deutschland astronomisch nach Länge und Breite vermessen, oder doch solche Vermessungen benutzt. Allein schon Marcian von Heraklea hat den Schlüssel zu seiner Darstellung gegeben, indem er zeigt: dafs Ptolemäus astronomische Angaben in Distanzen aufgelöst werden müssen. Diesen Wink, der den einzig richtigen Weg zum Verständnifs dieses Schriftstellers andeutet, benutzte *Mannert* in seiner Beschreibung von Germanien zuerst, indem er zwey Reiserouten im östlichen Deutschlande annahm, verfolgte ihn aber nicht mit Genauigkeit, indem er die von Ptolemäus angegebenen Entfernungen zu wenig beachtete, und daher in der Mitte von Deutschland aufhörte, wo diese Hülfe am nöthigsten und fast das einzige Mittel war, die Lage der alten Orte mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Auf Mannerts Wege wandelte Hr. *Kr.* mit gröfserer Consequenz fort, indem er annahm: dafs Pt. dasselbe Princip im Norden und Westen von Deutschland, wie im Osten und Süden, befolgt habe, und indem er denn Pt. mit dem Zirkel in der Hand nachmaafs, ohne jedoch durch Abweichungen von 1 oder ½ M. in den Distanzangaben sich irre machen zu lassen; und gelangte so zuerst in seiner Budorgis zu Resultaten, nach welcher die Angaben des Vfs in Hinsicht der ausgemittelten Orte mit der Lage derselben auf heutigen Charten weit genauer, als man billigerweise von der Zeit des alten Geographen erwarten könnte, zusammenstimmen. Diefs sinnige Verfahren des Hn. *Kr.* in der Behandlung des Pt. gewährte dem Rec. schon bey der Erscheinung der Budorgis die angenehme Hoffnung: Er werde der erste seyn, welcher die schwere Aufgabe, eine befriedigende Ausgabe dieses alten, höchst wichtigen, Geographen zu liefern, glücklich löse; und diese Hoffnung hat sich durch die Leistungen dieses Archivs noch mehr bey ihm befestigt. Möge Hr. *Kr.* nur muthig auf dem betretenen Wege fortwandeln, durch keine Schwierigkeiten und keine grundlose Gegenreden sich abhalten lassen, und alle die Unterstützung finden, den ein so wichtiges Unternehmen, wie dieses, verdient!

Die Art und Weise, wie Hr. *Kr.* in seiner Budorgis einen Theil der alten Geographie mit sorgfältiger Benutzung des Pt. behandelte, hätte den ungetheilten Beyfall aller derer verdient, die ein solches Verfahren gehörig zu würdigen und den glänzenden Erfolg davon zu übersehen vermochten; allein diese Ermunterung ward ihm nicht von allen Seiten zu Theil. Eine Recension in den Heidelb. Jahrbüchern 1820. S. 357 ff. zog mit einem schimmernden Aufwande von Gelehrsamkeit, und dem Schein der Kritik gegen die Völker, die Götter und ihre Burgen, und eine Nachschrift zu der Büsching-schen Recension der Budorgis in den Wiener Jahrbüchern IX. S. 154. gegen seine Reiserouten durch das

das westliche Ungern zu Felde, nicht, wie es scheint, weil die Vff. anders sahen, als, weil sie anders sehen wollten; und suchten so den Weg, den er mit einiger Mühe sich gebrochen, wieder ungangbar zu machen, und mit Felsen zu verschütten. Nachdem Hr. *Kr.* nun im ersten Hefte dieses Archivs zuerst die Entstehung seiner Budorgis, die in Schlesien einen grosen Forschungseifer aufregte, erzählt, und dann die Schwächen der angedeuteten Kritiken aufdeckt, schlägt er den besten und sichersten Weg zur Begründung seiner Ansichten ein, indem er in Hinsicht der Lygier, die der Heidelb. Recensent aus Schlesien nach Gallien verdrängen will, in einer sehr gediegenen Abhandlung mit der Ueberschrift: *Welches sind die Sitze der Lygier, und welche alte Völker bewohnten Schlesien und das östliche Deutschland überhaupt?* zuerst zeigt: dass die vom Heidelb. Rec., der auf Ptolemäus gar keine Rücksicht nimmt, zur Unterstützung seiner Behauptung: dass die Lygier an den Carpathen in Gallicien sassen, aus Tacitus und Dio Cassius angeführten Stellen, theils unvollständig angeführt, theils falsch gedeutet sind, und sodann zur Bestimmung der Wohnsitze der Lygier von der Donau her nach Ptolemäus übergeht, um seine nicht ganz begründete Darstellung in der Budorgis mehr zu verdeutlichen und fester zu begründen. — Die südöstlichsten Völker im eigentlichen Germanien sind nach Pt. die Racater, Baemer und Terakatrier, die er unter der *Luna sylva* und bis zur Donau ansetzt. Hr. *Kr.* nimmt mit groser Wahrscheinlichkeit an: dass unter der *Luna sylva* der waldige Theil des Manhardsberges zu verstehen sey, und setzt daher die *Baemer* in das jetzige Viertel unter dem Manhardsberge bis zum Einfluss der March in die Donau, das Nebenvolk der *Terakatrier* nach der Angabe des Pt. in den nordwestlichen Theil des Viertels ober dem Manhardsberge in der Theya und der Bulcka, die oberhalb Bulcka in der Nähe von Terasburg und *Tera* entspringt; und die *Racater* östlich der March bis zu den Grenzen Germaniens im heutigen Ungern, indem die Bestimmung des Pt. πρὸς ταῖς Κάμπαις schwerlich anders, als vom Marchfelde, verstanden werden könne. Die *Quaden*, welche die zweyte Linie oberhalb jener Völkerstämme und der *Luna sylva* bilden, wohnen unterhalb des *Orkynischen* Waldes — des südlichen Theils des Gesenkes und Jablunkagebirges — und haben sich wahrscheinlich bis zu den *montibus Sarmatarum* erstreckt, unter welchen das Gebirge zu verstehen ist, welches sich vom Kryeranberge absondert, in südwestlicher Richtung zwischen den Flüssen Neutra und Gran herabläuft, und an der Quelle der Zitwa — Cusus nach Kr. — sich verflächt. Zu Antonins Zeit ging die Grenze der Quaden wahrscheinlich bis zum Gran. In die dritte Linie nach Norden über den Orkyn. Wald setzt Pt. die *Visburgier*, welche Hr. *Kr.*, der sich durch die Behauptung: dass die alten Deutschen keine Burgen gehabt, nicht irren lässt, indem er ihre Grundlosigkeit zeigt, für *Weissenburger* erklärt. Sie sassen nördlich von den Carpathen, wo der Weg aus dem Waagthale hervorkam, südlich um die Quellen der Weichsel, wo bey Pt. 43. 50, 20 *Asanca* h. z. T. Alt-Sandek liegt, von welchem östlich im Fürstenthum Teschen sich Alt-Biltz findet — poln. *Stare Bilsko*, welches *Weisburg* bedeutet, so wie westlich vom Ursprunge der Oder ein *Weisskirchen* liegt. Es folgen bey Pt. die Cogner, dann die Sidoner unter den Lutischen Burern, und die Bureg bis zur Weichsel neben den Corcontiere; die unter dem Asciburgischen Gebirge sassen. Hr. *Kr.* zeigt, dass unter diesem nichts anders verstanden werden könne, als das ganze Schlesische Riesengebirge vom Fichtelberge und der Lausitzischen Grenze bis zu den Quellen der Weichsel, so dass es zum Theil mit den Sudeten und dem Orkyn-Walde zusammenfällt. Die *Corcontier* nun, die unter diesem Gebirge d. i. südlich an demselben wohnen, können sich wegen des Sitzes der Quaden nur bis an das Mährische Grenzgebirge, vielleicht nur bis Trautenau und Nachod erstreckt haben, wo sich der Name noch in dem Berge *Korkonosch* erhalten hat, und die Sprache der Gebirgsbewohner verräth, dass sie Deutsche sind. Die *Lutischen Burer* sollen vom nordöstlichen Abhang des Asciburg. Gebirges bis zur Weichsel wohnen. Da man indess zwischen ihnen und den südlichern Visburgiern Platz für die unter ihnen wohnenden Cogner und Sidoner lassen muss; so kann man sie nicht den ganzen nordöstlichen Abhang des Riesengebirges besitzen lassen. Die Grenze im Süden und Norden ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Doch erhellt aus Dio Cass. LXXII, 5, dass sie an die Dacier reichten. Da im Norden von ihnen die Lugi Diduni wohnten; so scheint die Grenze vom Glatzergebirge anzufangen, dann sich beym alten Budorgis (Caskowitz) über die Oder zu ziehen, und dann von Arsonium (Sieradz) gegen Warschau oder Plock zu gehn. Die *Sidoner*, ein Gemisch von Germanen und Celten, wohnen nach Pt. unter jenen. Man darf sie aber nicht aus Oberschlesien nach Mähren oder Oberungern verdrängen, weil der Orkyn. Wald und die Sitze der Visburger im Wege sind. Aus der alle ihre Umgebungen berücksichtigenden Deduction des Vfs geht hervor: dass sie im heutigen Westgallicien bis gegen Teschen wohnten, wo sie an die Visburgier grenzten, im Osten die Wislock, oder noch östlicher die San zur Grenze hatten und im Norden an die Burer stiessen; also alles Land an der obern Weichsel, oder noch über sie hinaus im eigentlichen Polen den grössten Theil der Woiwodschaft Sendomir bewohnten. Die *Cogner*, wahrscheinlich Celt. Stammes, wohnten nach Pt. mit den Sidonern unter den Burern. Das πρῶτοι Σιδωνες, εἶτα Κόγνοι scheint auf das Antreffen derselben auf der Reiseroute zu gehen. Dieser zu folge würden ihre Sitze in die Gegenden von Czenstochau, Lelow, Koniekpol und Konskie im westlichen Theile der Woiwodschaft Sendomir fallen. Vielleicht gehörte auch Carrhodunum mit dazu? Indess erstreckten sie sich wahrscheinlich auch im obern Schle-

Schlesien bis nach Beuthen und Gleiwitz, wo sie nördlich mit den Visburgiern zusammenstiessen. Sind sie *ein* Volk mit den Gothinern des Tacitus; so bewohnten sie wahrscheinlich den ganzen waldigen Strich Oberschlesiens von Troppau an über Ratibor und die Eisengruben bey Gleiwitz, Malapane u. s. w. bis Czenstochau, Koniepol und Koniei in Polen. Doch ist möglich, dass die Cogner bloss diese östlichen Gegenden inne hatten, die Gothiner hingegen westlich von Gleiwitz bis in Mähren reichten, wie sie der Vf. auch nach Tacitus und Ptolemäus auf der dem 3ten Hefte beygefügten Charte vom östlichen Theil der *Germania magna* ansetzt. Die *Marsigner* des Tacitus können nur in die Herrschaft Glatz und den kleinen daran grenzenden Theil des eigentlichen Schlesiens kommen. Ganz von diesen verschieden sind die Sitze der Marsigner des Ptolemäus, die in Baiern um Nürnberg und Erlangen fallen, unter denen die Curionen sassen, und auf welche die Paracampi bis zur Donau folgten.

Sodann geht der Vf. zur *Bestimmung der Wohnsitze der Lygier von Norden her* über. Tacitus, der 5 Hauptvölkerschaften, Arier, Helvecomer, Manimer, Elysier und Nabarvaler nennt, setzt sie hinter die Berge, welche Suevien trennen, ohne ihre Sitze näher zu bestimmen. Ptolemäus führt nur die Burer, Diduner und Omaner an. Die Sitze seiner Lygier werden an den Suevesfluss, dem östlichen Grenzstrom der Semnonen im nordöstlichen Deutschland mit bestimmt; Hr. *Kr.* thut mit überzeugenden Gründen dar: dass unter diesem Fluss nicht die Warnow, wie Mannert annahm, sondern die Tollense nebst den damit verbundenen Gewässern der Peene, Trebel und Recknitz zu verstehen sey, und geht von da nördlich zu den Lygiern hinab, weil alle Völker, die Pt. nennt, in dieser Ordnung beschrieben werden. Die *Sidoner* wohnen hinter den Pharodinern, die von Westen her bis zum Suevus reichten. Da diese nicht weit nach Süden hinabsitzen konnten, weil auch die Semnonen an einem östlichen Theile ihres Landes den Suevus zur Grenze hatten, und zwischen ihnen längs des Suevus noch die Avarpi sassen; so muss man die Sidoner im heutigen Vorpommern annehmen, wo sie etwa bis zum westlichen Ausfluss der Oder reichten. Die *Rutilier* des Ptolemäus, bey Tacitus *Rugier*, müssen nach seiner Bestimmung etwa von Demmin bis Treptow am Ostufer der Tollense gesessen, und sich unter der Penne, dem Grenzfluss der Sidoner, bis nach Stettin weiter östlich fortgezogen haben, während die *Burgunder* von Treptow südlich an das rechte Ufer der Tollense grenzten, und sich unter den Rugiern d. i. südlich von ihnen bis zur Weichsel fortzogen. Die Nordgrenze der Burgunder lief etwa über Friedland und Pasewalk unter Stettin fort über die Oder bis zur Weichsel, zwischen welchen Flüssen anfangs weder eine natürliche, noch eine historisch bestimmte Grenze zu finden ist; nur dass man den Landrücken, der bey Norenberg anfängt, und bis Neustettin fortgeht, zwischen ihnen und den Rugiern annehmen darf. Bey Rummelsburg bildet dieser Landrücken mit dem Ausfluss der Oder und ihrer Biegung bey Culm gleichsam ein Delta, in welches Ptolemäus die *Aelväoner* setzt. Die Südgrenze der Burgunder bilden die *Lugii Omani*; wo die natürlichste Völkerscheide durch den ganzen Strich von Bromberg an, der sumpfigen Netze entlang, gebildet wird bis zu ihrem Ausfluss in die Wartha, und dann in die Oder, von wo sie dann, die Semnonen zur Linken nehmend, entweder bey Küstrin über die Oder ging, oder noch die Oder bis Zehlen verfolgte, und dann erst über diesen Fluss zu den Quellen der Tollense sich abwärts beugte, die Semnonen links unter sich lassend. So ist nun die Nord-Ost-Süd- und ein Theil der Westgrenze des grossen Volks der Lygier ausgemittelt, und der Vf. geht zu den einzelnen Lygischen Völkerschaften des Ptolemäus und Tacitus über, um die noch übrige Westgrenze gegen die Lausitz auszumitteln, und zu sehen: ob sich noch, getrennt von diesem grossen Umkreise von mehr als 180 D. Meilen, im östlichen Germanien andere Lygier finden, da nach *Tac. Germ.* 43. ausser den erwähnten noch andere Völkerstämme zu den Lygiern gehört zu haben scheinen. Die *Lygii Omani*, bey Tacitus *Monimi*, wohnten nach Ptolemäus unter den Burgundern, also südlich von der Netze. Die östliche Grenze bildet wahrscheinlich die Weichsel in den Gegenden von Bromberg, Thorn, und weiter hinunter bis zu den Lygiis Didunis. Westlich gegen die Silingen scheint nach den Angaben der Alten, und nach Verschiedenheit der aufgefundenen Alterthümer, die Grenze bey Eylau an der Quelle des Landwassers, welches sich auf Zittau in die Neisse ergiesst, angefangen, von Eylau aus westlich von Görlitz und den Königshayner Bergen nach Norden fortzulaufen, dann sich etwa bey Lugnitz oder Muskau anzuschliessen, und mit der vereint bis an die Oder zu gehn, an welcher sie nördlich die Grenze der Burgunder am Einfluss der Netze berührte. Da nun zwischen den Burern, deren Begrenzung bereits angegeben worden, und den Burgundern nach Pt. bloss die nördlichen Omani und gegenüber die südlichen Diduni sassen; so bleibt für beide zusammen, von der Netze und Niederwarthe bis ungefähr zum Glatzer Eulengebirge. Demnach würde auf die *Omani* ausser der Neumark und einem Theile von Posen zwischen der Weichsel, Netze, Wartha und Oder, auch noch der östliche Theil der Niederlausitz bis gegen Muskau in der Oberlausitz fallen, somit das ganze Sagansche, Glogausche und der Theil von Polen, der nördlich einer Linie liegt, die man etwa von Guhrau, Bojanowa über Zrem, einem Theil der Wartha entlang, bis an die Weichsel bey Plock ziehen kann, und eine natürliche Grenze bildet. Die *Diduni* hatten die Südgrenze der Omanen zur Nordgrenze. Ptolemäus lässt sie unter den Omanen bis zum Asciburgius wohnen. Sie berührten also den nördlichen Abhang des Riesengebirges bis zur Eule, wo die Burer anfingen. Sie sassen demnach in dem ganzen Strich unter den Burern bis zur Weichsel im östlichen Theil der Oberlausitz, von der Gegend um Gör-

Quellen aufmerksam, die Pt. benutzen konnte. Die Schriftsteller, welche *Heeren* in seiner Abhandlung *de fontibus Geographicorum Strabonis* in Hinsicht Germaniens anführt, standen auch ihm zu Gebot; und ausser diesen: *C. Sullae de bello Cimbrico liber, Catonis liber de rebus Germanicis; C. Plinii Secundi bellorum Germanicorum libri XX, Bussi Aufidii libri de bellis Germanicis* und des *A. Licinius Archias* Gedicht *de rebus Cimbricis*. Des *Asinius Quadratus liber de terra Germaniae* ist nach Pt. geschrieben, und konnte also nicht Quelle für ihn seyn. Dazu kommen die Messungen, welche schon vor Pt. im ganzen Röm. Reiche angestellt waren, namentlich auf Julius Cäsar Veranlassung, durch die Griechen Zenodoxus, Theodotus und Polyclitus, deren Nachrichten Agrippa wahrscheinlich zusammenstellen liess *Plin.* H. N. III, 5, dessen Codex die Grundlage des später verfertigten *Itinerarii Antonini* war. Dass diese Messungen indess in den wenig bekannten Gegenden Europas nicht genau seyn konnten; sondern oft nur ungefähre Abschätzungen nach Tagereisen waren, leuchtet von selbst ein. Diess war in Agrippas Codex vornehmlich mit dem östlichen Germanien und dem angrenzenden Scythien der Fall. Namentlich ward die Länge der Gegenden von der Donau bis zur Ostsee zu hoch angesetzt, welches auch Pt. zu dem Fehler verleitete, die Küste Germaniens beynahe um 2 Grade zu hoch anzusetzen. Messungen, wie die des Agrippa von der Donau bis zur Ostsee, finden wir auch längs der nördlichen Küste Germaniens. Die Griechen rechneten die Entfernungen zur See anfangs noch Orgyien (Klaftern) wahrscheinlich mittelst des Logys, eine schwankende Messung, aber doch besser, als keine. Diese Orgyien sammlete man später in Stadien und diese wieder in Tag- und Nachtfahrten. Auf diese Weise wird auch in den *Periplen* oder Berichten von Umschiffung der Küstengegenden gerechnet; freylich eine sehr unsichere Berechnung, die grosse Abweichung in den Angaben veranlasste; jedoch nicht von der Art, dass man ganz verzweiflen müsste, ein Mittel auszufinden, wie Marcianus Heracleota sich bemühte. Andere Messungen des Nordens, so wie überhaupt der bekannten Welt sammleten, unter August Isidorus v. Charax und Balbus. Auch Menippus aus Pergamum, der etwas nach Strabo schrieb, verfasste einen Periplus der ganzen bewohnten Erde, und zu Tiberias Zeit gab der Historiker Philemon Nachrichten von den nördlichen Küstengegenden Germaniens über die Cimbern hinaus, und konnte die Nachrichten des Pytheas und Timäus über den nördlichen und nordöstlichen Ocean, das Bernsteinland, die Teutonen und Guttonen erweitern und berichtigen. Auch Timosthenes, der zu des Ptolemäus Philadelphus Zeiten lebte, schrieb einen Periplus der Häfen und Inseln, von dem Strabo urtheilt: dass er vom Lande der Geten und Bastarnen, von Germanien und Britannien eben so wenig etwas gewusst habe, als seine Vorgänger; ein Beweis, dass zu Strabos Zeit schon das Innere des nördlichen Europas jenseits der Donau bekannter war, als zu Pytheas, Timäus und Timosthenes Zeit. Alle diese Nachrichten hat Pt. vor sich, wonach er das Innere von Germanien, so wie besonders die Küstengegenden genauer darstellen konnte, als vor ihm möglich war; und, dass er diese Quellen sorgfältig benutzte, bezeugt Agathemer c. II. Ptolemäus selbst führt, ob wohl nur gelegentlich, als Quellen an, aus denen er schöpfte, den Hipparchus, Philemon, Timosthenes, Julius Maternus, Septimius Flaccus, Diogenes, Dioscurus, zwey Macedonier, einen gewissen Alexander, den Kaufmann Maën, der seine Leute bis zu den Serern schickte, und nach ihrer Aussage die Entfernungen bis dahin bestimmt hatte, einen gewissen Theophilus, und vor allen den Tyrier Marinus, der vor Pt. nach mancherley Vorarbeiten, die er benutzte, ein grosses Werk mit Karten über die ganze Geographie herausgegeben hatte. Er entwarf, ohne auf die Rundung der Erde und die Convergenz der Meridiane Rücksicht zu nehmen, ein gradliniges Netz für die ganze bekannte Erde. Er zeichnete hauptsächlich nach den Dimensionen alle Angaben hinein, die er aus den Itinerarien und Periplen der Griechen und Römer schöpfen konnte, und verband damit auch die Nachrichten neuerer Zeit, die ihn indess auch nach Vollendung seines Werks oft zu neuen Ueberarbeitungen veranlassten, da theils die Meinungen älterer Schriftsteller, theils seine eigenen früheren Annahmen durch neue Entdeckungen umgestossen wurden. Er hatte nicht genugsam auf die Distanzen Rücksicht genommen, war zu leichtgläubig einigen Handelsnachrichten gefolgt, hatte sowohl die Länge als die Breite der ganzen bewohnten Erde unrichtig bestimmt, indem er sie nach Osten und Süden weiter hätte ausdehnen müssen, war bey *Beurtheilung* der Schiffernachrichten nicht kritisch genug verfahren, und stellte besonders die Gegenden südlich an der Donau bey weitem nicht so richtig dar, als wir diese Länder bey Pt. angegeben finden. Dazu kam, dass er nicht alle diejenigen befriedigen konnte, welche Karten haben wollten, viele, welche bloss den Commentar hatten, sich selbst nach den oberflächlichen Angaben dieses, die Karten zeichneten, und daher viele Fehler hineintrugen, besonders im inneren Lande, wo die Lage der Orte in der Regel nicht astronomisch bestimmt war. Ptolemäus verbesserte das Netz durch convergirende Meridiane, verbesserte die gerügten Fehler des Marinus theils aus denselben Nachrichten, die jener benutzte, theils aus ganz neuen, und richtete den Commentar so ein, dass jeder sich Karten danach zeichnen konnte, indem er die Lage aller Oerter, die er hauptsächlich nach Reiseberichten eingetragen hatte, oder auch einzeln nach astronomischen Messungen wusste, nach Graden und Minuten der Länge und Breite verzeichnete. Der Vf. zeigt, mit wie gesunder Kritik, und mit welcher Genauigkeit Pt. dabey verfahren. Ein ganz fehlerfreyes Werk zu liefern, würde eine übermenschliche Aufgabe, selbst noch zu unserer Zeit seyn; wie viel mehr denn wäre es nicht zur Zeit des

Pt.

Pt. geweſen? Am Ende beſchäftigt ſich der Vf. noch mit der Integrität des Pt., beſonders in Betreff Germaniens, und iſt der Meinung: daſs der richtige Text ſich durch genaue Vergleichung der Griech. Codices allerdings wird herſtellen laſſen. In dieſer frohen Hoffnung wird der für die Wiſſenſchaft eifernde Vf. ſich gewiſs nicht getäuſcht ſehn, indem Rec. vertraut, daſs man im gelehrten Publicum von allen Seiten ſich beeifern werde, ihm mit den nöthigen Hülfen entgegen zu kommen. Noch enthält dieſes Heft einen Aufſatz vom Hn. Hfr. v. *Hammer über das älteſte Vaterland der Germanen, und den Urſprung deutſcher Volksnamen*, worin der Vf. aus orientaliſchen Quellen zeigt: daſs ſie unter dem Namen *Dſchermanen* in Verbindung mit den Awganen noch im 14ten Jahrh., gleichzeitig mit Timur vorkommen, und viele deutſche Volksnamen ſich noch im Perſiſchen finden; und *Kurze hiſtoriſche und antiquariſche Nachrichten* vom Herausgeber.

Das *dritte* Heft enthält I. vom Hn. Prof. *Kr. Blicke auf die öſtlichen Städte Germaniens*, als Fortſetzung des *erſten* Hefts. Da der Vf. dort bewieſen hat: daſs Pt. bey Entwerfung ſeiner Karten vorzüglich Reiſenachrichten folgte, und die in den Itinerarien angegebenen Entfernungen auf aſtronomiſche Beſtimmungen übertrug: ſo muſs er wieder in Itinerarien aufgelöſt, und die Abſtände des einen Orts von dem andern müſſen mit dem Cirkel gemeſſen werden, wenn man die von ihm angegebenen Punkte beſtimmen will, welches den Schlüſſel zum ganzen Pt. giebt. Der Vf. beſchäftigt ſich nach dieſer Anſicht zuerſt *mit den öſtlichen Reiſerouten, und den beiden Anfangspunkten Carnus und Celemantia.* Da es die Grenzen einer Recenſion weit überſchreiten würde, eine ausführliche Darſtellung der gelehrten und beſonnenen Unterſuchungen des Vfs zu geben: ſo muſs Rec. ſich begnügen, nur die Hauptreſultate ſeiner Forſchungen anzudeuten. Den Beſtimmungen des Ptolemäus, verglichen mit Vellejus Paterculus, Plinius, dem *Itinerario Antonini*, der *Tabula Peutingeriana* u. a. zu folge, ſetzt Hr. *Kr.* die Stadt *Carnus*, deren Umfang ſehr groſs geweſen ſeyn muſs, mit *Mannert* zwiſchen Petronell und Deutſch-Altenburg; doch ſo, daſs der Endpunkt der Entfernung von Vindobona, nach den Angaben der Peut. Tafel, womit das Itinerarium zuſammenſtimmt, näher an Deutſch-Altenburg fällt. Die groſse Röm. Heeresſtraſse von Süden ging von Aquileja über Emona (Laybach), Celeia (Cilly), Petavium (Pettau), Sabaria (Stein am Anger), und Scarabantia (Oedenburg) nach Carnus. *Celemantia*, deſſen Lage allein nach Pt. beſtimmt werden kann, wird mit groſser Wahrſcheinlichkeit ans linke Donauufer, der Stadt Comorn vorüber, geſetzt. Nun folgt eine *weitere Ausführung der Reiſerouten*, wobey der Vf. im Allgemeinen bemerkt: daſs die Hauptrichtung der Reiſen nach Norden gehen müſſe, daſs aber die öſtlichſte Reiſe beſonders einen Umweg erfoderte, um die Gebirge zu vermeiden, die weſtlichere das Marchthal hinauf führen, das Rieſengebirge durchſchneiden, die öſtliche dagegen ins Waagthal führen muſste, nicht anders, als durch das Carpathiſche Gebirge ins heutige Polen eindringen, und wegen mehrerer ſumpfigen Flüſſe einige Punkte nicht umgehen konnte, und daſs beide in der Mitte ungefähr bey Budargis oder Budorgium zuſammentrafen, wobey Ptolemäus Irrthum, der daraus zwey verſchiedene Orte machte, erklärt wird. Was nun die *weſtliche Reiſe* betrifft, auf welcher der Vf. meiſt von *Mannert* abweicht, der die Entfernungen nach Pt. gewaltſam verkürzt, weil er nur dem Augenmaaſs folgt: ſo führt dieſe nach Pt. nördlich das March- und Schwarzathal hinauf von Carnus zuerſt auf *Eburodunum*, eine Stadt Gall. Urſprungs, die nur *Brün* ſeyn kann; dann weiter die Schwarza entlang in nordnordweſtlicher Richtung auf *Felina*, welches das Poln. Städtchen *Politzka* im Chrudimer Kreiſe ſeyn muſs; 7¼ von Brün, nach Pt. 7½ M. Hier theilte ſich der Weg, indem der eine links über Coridorgis (Caurzim) nach Morobudum (Königsberg b. Eger), der andere weiter nach Meliodunum führte. Der Vf. verfolgt bloſs den Letzteren. *Meliodunum* ſetzt Pt. 7½ M. nördlich von Felina, welches mit Königingrätz zuſammentreffen würde. Allein Pt. ſcheint dem Vf. hier nur aufs Ungefähr geſchätzt zu haben, und er möchte lieber der Namensähnlichkeit wegen *Miletin* dafür nehmen, welches nicht völlig 3 Meilen weiter nach dem Rieſengebirge zu liegt. Von da geht die Route in etwas öſtlicher Richtung aufs Rieſengebirge zu, und führt zunächſt nach *Strevinta*, welches etwas ſüdlich von *Schatzlar* gelegen haben mag. Von Miletin liegt dieſs zwar in gerader Richtung nur 4½ M., und Pt. giebt 8¾ M. an; allein man muſs auch annehmen: daſs man nur auf Umwegen durch das Gebirge dahin gelangte. Von da führt der Weg bey Pt. gerade nördlich durch das Sudetiſche Gebirge, die Elbquelle links laſſend, auf *Caſurgis*, welches der Vf. nicht unwahrſcheinlich wegen der dort gefundenen Alterthümer für *Kartzen* hält; von da, nach Ueberſteigung des Sudetengebirges, faſt gerade öſtlich auf Budorgis, welches nach den Angaben des Pt., und aus anderen Gründen, wahrſcheinlich bey *Laskowitz* lag; dann in nordweſtlicher Richtung auf *Gegetmatia*, wahrſcheinlich *Maſſel*, in gerader Linie zwar nur 5¼ M. von Budorgis entfernt, nach Pt. hingegen 8 M., der gewiſs die Umwege in Anſchlag brachte, welche Reiſende wegen des ſumpfigen und waldigen Terrains zu machen hatten; von da auf *Stragona* (*Striegau*, urkundlich *Strigonia*), welches von Maſſel, gerade wie Pt. angiebt, 11 M. entfernt liegt; von da 8¼ M. öſtlich, mit geringer nördlicher Abweichung auf *Lupfurdum* (Löwenburg); dann auf *Nomiſterium*, welches Pt. nach ſeiner unrichtigen Vorſtellung von der Elbquelle ſüdweſtlich ſetzte, ſtatt, daſs er es ſüdöſtlich hätte ſetzen müſſen, und nur *Niemes* in Böhmen ſeyn kann; von da auf *Rhedintuinum*, welches mit der Elbquelle und Nomiſterium ein gleichſchenklichtes Dreyeck bildet, deſſen Schenkel (die Linie von Nomiſterium bis Rhedintuinum und von da bis zur Elbquelle) nach Pt. 9 M. betragen,

gen, so, dass die Lage von Rhedintuinum in die Gegend von *Horzitz* fällt; von da endlich zur *Elbquelle*, die Pt. c. 9 M. vom vorigen Orte, aber nicht in nördlicher Richtung, sondern südwestlich setzt. — Nun kommt der Vf. auf die *östlichere Hauptreise von Celemantia bis zur Ostsee*. Die allgemeine Bemerkung, die er über ihren Gang voraus sendet, ist so gedrängt, dass sie keines Auszugs fähig ist, und wir unsere Leser auf sie selbst verweisen müssen. Er theilt sie in zwey Abschnitte: 1) *von Celemantia bis Carrhodunum*. Von Celemantia führt Pt. zunächst auf *Singone*, 10 M. nördlich und etwas östlich von Celemantia, welches für *Schinlau* zu nehmen ist, weil der Weg wahrscheinlich an der Donau bis zum Einfluss der Waag fortlief, und dann zum linken Ufer der Waag hinaufging; von da 11 M. nördlich auf *Ursicua*, wahrscheinlich *Maricova*, wobey dem Pt. nur ein paar Meilen zugelegt werden; von da, genähert dem Orkyn. Waldgebirge, jenem waldigen Gebirge, welches Schlesien von Ungern und weiterhin von Mähren trennt, 6 M. in nordöstlicher Richtung nach *Parienna* (*Warin*); dann durch das Orkyn. Waldgebirge 12 M. nordwestlich nach *Setuia*, den Weg durch das Thal der Arva genommen, wahrscheinlich *Cyche*; von da 7½ M. nordöstlich nach *Asanca* (*Alt-Sandek*), von da endlich 18 M. nordwestlich nach *Carrhodunum*, welches der Vf. aus guten Gründen für *Czarnowice* nimmt. Der Weg theilt sich hier, indem der eine nordwestlich, der andere in fast nördlicher Richtung fortgeht. Jener führt nach Schlesien hinein, und weiter nach der heutigen Lausitz und nach Sachsen. 2) *Von Carrhodunum bis Susudata, der Oder-Weichselmündung*, und zwar zuerst *von Carrhodunum bis Budorgis*. Sie führt von Carrhodunum 19 M. in nordwestlicher Richtung nach Leucaristus, welches in der Gegend von *Oelsstadt* zu suchen ist; von da 7 M. westlich nach *Budorgis*, wo der Weg sich theilt, und 1. eine *westliche Reise von Budorgis nach Susudata* führt. Sie geht von Budorgis 11—12 M. westlich nach der wahrscheinlich Lygischen Stadt *Lugidunum*, unstreitig *Liegnitz*; von da 16 M. nordwestlich nach *Colancorum*, welches für *Görlitz* genommen wird, das mit Umwegen etwa 14 M. von jenem, aber westlich entfernt liegt, Ptolemäus ward zu der fehlerhaften Angabe dadurch verleitet, dass er das Asciburg. Gebirge zu hoch ansetzte, nach dessen nördlichem Ende es nun zugeht. Von da endlich 7 M. weiter und 5 M. westlich von der nördlichen Spitze des Asciburg. Gebirges nach Susudata, welches nur *Zittau* seyn kann. 2. Eine *westliche Reise von Budorgis zur Ostsee* führt. Sie geht von Budorgis 13 M. nördlich nach *Limiosaleum* (Poln. *Lissa*); von da 15 M. — genau genommen 14½ — nördlich, wobey man jedoch annehmen muss, dass wegen der sumpfigen Netze der Weg nordwestlich ging, nach *Viritium* (*Wrietzen*), wo der Weg sich wieder theilt, und der eine westlich nach *Virunum* h. z. T. *Warin*, der andere nordöstlich mit 21 M. über die Oder nach *Rhugium* (*Regenwalde*) und von da mit 6 M. in nordwestlicher Richtung zur Ostsee (*Mare Suevicum*) und zur Ausmündung der Oder führt. Von nun an verfolgt der Vf. *den östlichen Hauptweg*, und zwar zuerst *von Carrhodunum bis Ascaucalis*. Er führt nach Pt. mit 15 M. auf *Arsonium* (*Marschin*); von da 7 M. nördlich nach *Calisia* (*Calisch*); von da 11 M. nördlich nach *Setidava* (*Cydowo*, ausgespr. *Sidowa*), von wo der Weg nach dem Ausflusse der Oder und Weichsel noch vereint bis *Ascaucalis*, 11 M. nördlich von jenem, also wahrscheinlich bey *Nackel* zu suchen, gegangen zu seyn, dann aber sich getheilt zu haben scheint, so, dass der eine links ab nach Rhugium und zum Ausfluss der Oder, der andere geradezu zum Ausfluss der Weichsel und den Guttonen ging, welche den Bernstein verkauften. Beide Wege verfolgt der Vf. weiter mit seiner gewohnten Genauigkeit und Umsicht. Endlich sucht er noch durch Zwischenreisen die Lage von *Eburum* (*Ratibor*) und *Anduaetium* (*Landsatz?*) auszumitteln; wagt aber bisjetzt noch nicht die Lage von *Anatum*, östlich von Celemantia, zu bestimmen. Eine angehängte Tabelle giebt eine leichte Uebersicht der angenommenen Routen. Ausserdem enthält diess Heft noch einen interessanten Aufsatz *über die Geschichte und die Alterthümer Gross-Jenas* mit einer Steindrucktafel von Hn. Landrath *Lepsius* in Naumburg und *Kurze antiquarische Notizen* vom Herausgeber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *G. K. Horst*, früher Grossherzogl. Hessischer Kirchenrath zu Darmstadt, jetzt privatisirend zu Lindheim unweit Hanau, durch mehrere theolog. Schriften und durch seine Zauber-Bibliothek bekannt, ist am 24sten Februar von dem Grossherzoge von Hessen zum geistl. geheimen Rathe ernannt worden.

Hr. Dr. *Schubert*, bisher Privatdocent an der Universität zu Königsberg, ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt.

Wie früher Hr. *Alex. v. Humboldt* ist kürzlich Hr. *A. W. v. Schlegel* von der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta zum Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Zweite Reise zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem atlantischen in das stille Meer in den Jahren 1819 u. 1820 in den königlichen Schiffen Hekla u. Griper unter den Befehlen von W. E. Parry*, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften und Commandeur der Expedition. *Nebst einem Anhange über wissenschaftliche und andere Gegenstände.* Aus dem Englischen mit Zusätzen aus andern, diese Reise betreffenden Schriften. 1822. XIV u. 544 S. 8.

Die Urschrift von der vorstehenden Uebersetzung führt den Titel: „*Journal of a voyage for the discovery of a nordwest passage from the Atlantic to the Pacific: performed in the years 1819 — 20 in His Majesty's ships Hecla and Griper under the orders of William Edward Parry, R. N. F. R. S. and commander of the expedition with an Appendix etc. London, Murray.* 1821. 4. Sie ist also *wörtlich*, das *Journal* der gedachten zweyten Reise, und der ungenannte Uebersetzer hätte dieses Wort beibehalten müssen, indem ein Reisejoural (besonders einer Seereise) und die Beschreibung einer Reise, für die Lesewelt von bedeutendem Unterschied sind. Jenes ist mehr für Männer vom Fache, da es nautische, physikalische und ähnliche Gegenstände bis in die geringste Einzelheit wiederholet, dieses dagegen läſst dergleichen nicht der Menge verständliche Dinge weg, und giebt nur das allgemein Genieſsbare.

Es scheint als ob bey dieser Uebersetzung, trotz des verwechselten Titels, beide Theile hätten sollen befriedigt werden; denn während manche Tage — z. B. S. 38 — 39. der 27. u. 28 Juny — die wahrscheinlich zu starke Wiederholungen darboten, weggelassen sind, ist unter dem Anhange der wissenschaftlichen Gegenstände eine Auswahl getroffen, die nicht erwünscht ist. So sind, um eines anzuführen, die Angabe vom Gange des Chronometers weggelassen, von den magnetischen Beobachtungen aber ist ein Auszug geliefert worden. Wenn es nun allerdings viele Physiker giebt, die sich für die Schwingungen im magnetischen Meridiane, besonders unter jener nördlichen Breite interessiren; so ist dagegen auch manchen Astronomen daran gelegen zu wissen, wie weit die Sicherheit der Chronometers in der letzten Zeit gediehen ist, weil sie das einfachste Mittel für Längenbestimmungen sind. Offen gestanden, hätte es unsern Wünschen, und wir glauben auch der Mehrzahl der Leser bey weitem besser entsprochen, wenn diess Werk entweder getreu und ganz übersetzt, oder daraus bloſs eine angenehme, die Phantasie ergetzende Lectüre gemacht worden wäre. Statt dessen erinnert es uns fast auf jeder Seite zu seinem Nachtheile, daſs es weder eine vollständige Uebersetzung, noch ein leichtes Lesebuch ist.

Was aber der Uebersetzer giebt, das ist Folgendes: Sein *Vorwort*; *Erklärung der häufig gebrauchten, weniger bekannten Seeausdrücke*, diess ist sehr lobenswerth; *Einleitung*, enthält den Befehl zur Uebernahme der Schiffe, ihre Bestimmung, das Schiffspersonale, Lebensmittel, Vorsichtsmaasregeln, Verzeichniss der mitzunehmenden mathematischen und anderer Instrumente, vorangeschickte Bemerkungen über das Werk, Entschuldigungen über den Stil (eine Art Höflichkeit, welche unter den Schriftstellern, leider als die einzige, immer mehr Platz gewinnt); Erklärung einiger Kunstausdrücke; *Verhaltungsbefehle* von den Commissaires, die das Amt eines Lord-Groſs-Admirals für das vereinigte Königreich ausüben (es sind Melville, Moore, Cockburne und der Sekretär Croker). Nun kommt die, in 11 Kapiteln und 4 Anhänge getheilte, Reise von der wir die Hauptmomente angeben. *Erstes* Kapitel: Ueberfahrt über den atlantischen Ocean. Einfahrt in die Davisstrasse. Fruchtloser Versuch durch das Eis nach der westlichen Küste zu gelangen. Fahrt die Strasse hinauf. Durchfahrt durch das Eis nach der Westküste. Ankunft gegen Possessionsbay über, an der Südseite der Einfahrt in Lankasters Sund. *Zweites* Kapitel: Einfahrt in Baffins Sir James Lankasters Sund. Laudunterbrochene Fahrt gegen Westen. Entdeckung und Untersuchung der Prinz-Regenten Einfahrt. Die Fortschritte gegen Süden werden durchs Eis verhindert. Durchfahrt gegen Norden. Durchfahrt durch die Barrowsstrasse und Ankunft in dem Polarmeere. *Drittes* Kapitel: Günstiger Anschein zu einer freyen westlichen Durchfahrt. Land gegen Norden ist eine Reihe von Inseln. Entstandenes Hinderniss durch niedrige Eis umgebene Inseln. Ueberreste von Eskimoischen Hütten und Naturprodukte der Byam. Martins-Insel. Langweilige Fahrt wegen Nebel und Eis. Schwierigkeiten einen ordentlichen Kurs zu steuern. Ankunft und Landung auf der Melville-Insel. Die Expedition kommt weiter gegen Westen und erreicht den 110° westlicher Länge und 74° 44′ 20″ nördlicher Breite, den ersten Punkt der Reihe von den Belohnungen wodurch den Schiffen nach der Parlamentsakte 5000 Pfund Sterling zukamen. *Viertes* Kapitel: Weitere Un-

Unterſuchung der Melville Inſel. Fortgeſetzte Fahrt gegen Weſten. Langer Aufenthalt durch das Eis. Jagd, auf Rennthiere und Biſamochſen am Lande. Rückkehr der verirrten Jäger nach drey Tagen und Beſorgniſſe wegen derſelben. Weitere Fortſchritte gegen Weſten, bis das Eis ſie endlich aufhält. Bey der Rückkehr nach Oſten wird der Griper durch das Eis auf den Strand geworfen. Es wird ein Winterhafen an der Inſel Melville geſucht und gefunden. Operationen um die Schiffe in ihrem Winteraufenthalte zu ſichern. *Fünftes* Kapitel: Vorſichtsmaaſsregeln zur Sicherung der Schiffe und Vorräthe, und zur Beförderung der Ordnung, Reinlichkeit, Geſundheit und Munterkeit bey der Mannſchaft. Einrichtung eines Theaters und der Nord-Georgia-Zeitung. Errichtung eines Obſervatoriums am Ufer. Anfang der Wintervergnügungen. Temperatur und verſchiedne meteorologiſche Erſcheinungen. Verſchiedne Begebenheiten am Schluſſe des Jahres 1819. *Sechſtes* Kapitel: Erſtes Erſcheinen des Scorbuts. Das Nordlicht und andere meteorologiſche Erſcheinungen. Beſuche von den Wölfen, Wiedererſcheinen der Sonne. Niedrigſte Temperatur. Zerſtörung des Hauſes am Ufer durch Feuer. Durch dieſen Umfall verurſachte Froſtſchäden. *Siebentes* Kapitel: Mildere Witterung. Wiedererbauung des Hauſes. Menge des auf dem untern Verdecke des Hekla angeſammelten Eiſes. Meterologiſche Erſcheinungen. Beſchluſs der theatraliſchen Beluſtigungen. Zunahme der Kränklichkeit auf dem Griper. Die Wäſche wird zuerſt in der freyen Luft getrocknet. Merkwürdige Höfe um die Sonne und Nebenſonnen. Schneeblindheit. Aufhauen des Eiſes um die Schiffe herum. Andere Ereigniſſe bis Ende May's. *Achtes* Kapitel: Wanderung durch die Melville-Inſel nach ihrer nördlichen Küſte, und Rückkehr nach den Schiffen auf einem andern Wege. *Neuntes* Kapitel: Vorfälle im Winterhafen im Anfange des Juny. Allmähliges Schmelzen des Eiſes auf dem Meere und des Schnee's am Lande. Jagdpartieen, die zum Anſchaffen von Wild ausgeſchickt würden. Tod und Begräbniſs von Jakob Scott (Matroſe). Vollendung der Auftakelung der Schiffe. Milde Witterung während des July. Aufbrechen des Eiſes in der Nähe der Schiffe. Dieſe gehen nach dem untern Theile des Hafens. Trennung des Eiſes in der Einfahrt. Die Expedition macht ſich ſegelfertig. Reſultat der Beobachtungen im Winterhafen. *Zehntes* Kapitel: Der Winterhafen wird verlaſſen. Vielverſprechendes Ausſehen des Meeres gegen Weſten. Das Eis hält die Fortſchritte in der Gegend von Kap Hay auf. Erzwungenes Vordringen bis zum 113° 48' 32'', 15 der Länge, und bis jetzt im Polarmeere erreichten weſtlichſten Meridians nördlich von Amerika. Entdeckung von Banks Land. Gröſsere Ausdehnung und Dimenſionen des Eiſes. Rückkehr gegen Oſten, in der Abſicht, durch das Eis ſüdlich zu dringen. Entdeckungen mehrerer Inſeln. Man geht wieder in die Barrows-Straſse und vermiſst ihre ſüdliche Küſte. Auf der Rückreiſe nach England nehmen die Schiffe den Weg durch Sir James Lancaſters Sund. *Eilftes* Kapitel: Weitere Herumfahrt längs der Weſtküſte der Baffinsbay. Zuſammentreffen mit Wallfiſchfängern. Von einigen Eskimoern in der Einfahrt des Clydefluſses. Fortſetzung der Vermeſſung der Küſte, bis das Eis in 68° 15' der w. Breite aufhält. Man muſs nach Oſten ſegeln. Vergebliche Verſuche die Küſte wieder zu gewinnen, und endliche Abfahrt vom Eiſe. Bemerkungen über die Wahrſcheinlichkeit und Ausführbarkeit einer nordweſtlichen Durchfahrt und über den Wallfiſchfang. Stürmiſche Witterung bey der Ueberfahrt über das atlantiſche Meer. Der Hekla verliert den Bugſpriet und Fockmaſt. Ankunft in England. — *Erſter* Anhang: Magnetiſche Beobachtungen; über die Neigung der Magnetnadel; über die Abweichung am Lande oder auf dem Eiſe, entfernt genug von den Schiffen, daſs deren Eiſen keinen Einfluſs haben konnte. *Zweiter* Anhang: Ueber die Strömungen zwiſchen den ſchottländiſchen Inſeln und der Davisſtraſse. *Dritter* Anhang: Erzählung der Verſuche zur Beſtimmung der Beſchleunigung des Pendels in unterſchiedenen Breiten. *Vierter* Anhang: Auszüge aus der Nord-Georgia-Zeitung, oder der Winterchronik, herausgegeben vom Kapitän Sabine (Aſtronom).

Dieſer allgemeine Inhalt wird hinreichen um die Ueberzeugung zu gewähren, daſs wenn auch gleich, eine vollſtändige Ueberſetzung wünſchenswerther geweſen ſeyn dürfte; doch dagegen nicht verſäumt worden iſt, von der Reiſe das Wichtigſte und Hauptſächlichſte zu geben, und es ſich der Mühe lohnt dieſs zu leſen. Recht belehrend ſind die Noten, welche an verſchiedenen Orten der Ueberſetzer zu mehrerer Aufklärung oder Beſtätigung des Textes, aus andern Reiſenden hinzugefügt hat, und von denen die des Wundarztes Fiſher, welcher die Expedition begleitete und darüber ein eignes Werk „*a Journal of a Voyage of Diſcovery to the arctic Regions, in H. M. Ships Hecla and Griper in the years* 1819 *and* 1820 *by Alexander Fiſher, Surgeon. R. N. London*, 1821. 8." ſchrieb, am belehrendſten ſind.

Es ſind nun bald zwey Jahre her, daſs von der dritten Expedition, die der muthige und geſchickte Parry zu gleichem Zwecke unternommen, die letzte Nachricht verlautet iſt. Wir wollen uns der Hoffnung überlaſſen daſs der unermüdete Forſcher und ſeine wackern Begleiter kein Unglück betroffen, und wir bald hören mögen daſs er, nach zwey Winterquartieren in den Polgegenden das ſtille Meer ſiegreich erreicht habe. Um aber dieſe, mehr noch für Erweiterung des Gebietes der Wiſſenſchaften als des Handels, erſprieſslichen Hoffnungen auf einige gute Gründe ſtützen zu können, fürchten wir nicht zu langweilen, wenn wir aus dem vorliegenden Werke in gedrängter Kürze, Parry's eigene, darüber ausgeſprochene Ueberzeugungen mittheilen:

„Da wir nun endlich das Eis verlaſſen hatten, ſo mag es paſſend ſeyn, einige wenige kurze Bemerkungen über die Wahrſcheinlichkeit und Vollbringung

-gung einer nordwestlichen Durchfahrt in das stille Meer mitzutheilen. Dass eine solche Durchfahrt statt finde, und dass die Mündung in der Behringstrasse sey, kann bey einem Blick auf die Karte, mit Zusatz unserer Entdeckungen und in Verbindung mit denen von Cook und Makenzie, vernünftiger Weise fast nicht bezweifelt werden. Durch die Entdeckung einer Durchfahrt von der Baffinsbay in das Polarmeer, und indem man dieses mit zahlreichen Inseln bedeckt fand, ist wenigstens noch ein Glied zu der Kette von Zeugnissen hinzugefügt worden, denen zu Folge schon längst Geographen gewagt haben, die Nordküste von Amerika durch eine punktirte Linie anzudeuten, die vom Eiskap nach Osten zu Makenzie's und Hearne's Flüssen und von da zu den bekannten Küsten, im Norden der Hudsonsbay in der Nähe vom Wayer-Flusse liegt; während zugleich ein bedeutender Fortschritt in der wirklichen Vollbringung der gewünschten Durchfahrt gemacht worden, die fast während 300 Jahren die Aufmerksamkeit der am Meere wohnenden Nationen Europa's auf sich gezogen hat. Der Erfolg den unsere Bemühung während der Jahreszeit von 1819 hatte, nachdem wir durch den Lancastersund gegangen waren, war von der Art, dass selbst der am wenigsten Sanguinische unter uns hoffte, dass wir noch vor dem Schluss des nächsten Jahres unser Unternehmen vollenden würden. Bey dieser Hoffnung hatten wir indess die Strenge des Klima's, mit der wir zu kämpfen hatten, und die Kürze der Jahreszeit (die nicht über 7 Wochen beträgt) nicht gehörig in Anschlag gebracht, während der es möglich ist, diesen Theil des Polarmeeres zu beschiffen. Obgleich allerdings etwas Eigenthümliches der Schiffahrt besonders hinderlicher im Südwesten der Melville-Insel ist, so ist es doch gewiss, dass die Hindernisse, die das Eis darbot, sowohl in Hinsicht seiner Dicke als seiner Ausdehnung, zunahmen wie wir nach unserer Durchfahrt durch die Barrowsstrasse weiter nach Westen giengen. Dass diess der Fall seyn würde, hätte vielleicht voraus vermuthet werden können, weil die Nähe eines stets offenen Meeres vor allen andern Umständen am mehrsten die Strenge der Polargegend in jeder gegebenen Breite zu mindern scheint. Deshalb würde ich immer die bedeutendsten Hindernisse ungefähr mitten zwischen dem Atlantischen und stillen Meere zu finden vermuthen, und nachdem ich einmal über diese Barriere hinweg wäre, würde ich eben so gewiss hoffen, dass die Schwierigkeiten abnehmen, wie wir uns dem letztern Meere nähern, um so mehr, da es sehr bekannt ist, dass das Klima in jeder Breite auf jener Seite von Amerika, gleichviel aus welcher Ursache, viele Grade milder ist, als auf der Ostküste. — Obgleich es ausgemacht ist, dass das Klima nicht ganz von der Breite abhängt, sondern auch von andern Umständen, so kann man fast doch nicht zweifeln, dass in jedem Meridian im Norden von Amerika, z. B. dem von 114°, wo wir aufgehalten wurden, in 69° der Breite, das Klima im Allgemeinen besser und die schiffbare Jahreszeit länger seyn werde, als im 75°, in dessen Nähe wir überwinterten. Deshalb würde es vielleicht wünschenswerth seyn, dass Schiffe, die das stille Meer auf diesem Wege erreichen wollten, sich wo möglich an der Küste von Amerika halten, und in je niederer Breite man diese Küste finden wird, desto günstiger wird es für den Zweck seyn. — Unsere Erfahrung hat meiner Meynung nach offenbar gezeigt, dass die Beschiffung des Polarmeers nie mit einiger Wahrscheinlichkeit ohne eine zusammenhängende Küste geschehen kann. Nur durch das Abwarten der Oeffnungen, die zuweilen zwischen dem Eise und dem Lande eintraten, machten wir unsre letztern Fortschritte gegen Westen, und hätte sich das Land in der gewünschten Richtung weiter erstreckt, so kann es keine Frage seyn, dass wir, so langsam es auch seyn mochte, der Erreichung unseres Zweckes näher gekommen wären."

Hierauf gestützt schlägt Parry vor den Versuch zur Durchfahrt in noch geringerer Breite als Baffinsbay ist, etwa bey der Kumberlandstrasse, der Durchfahrt Sir Thomas Roes Willkom, oder der Repulsebay zu machen, und breitet sich dann auch über die dort zu findenden Vortheile mit Wallfischhandel aus. Wir folgen ihm nicht weiter, und bemerken, ergänzend, hierzu nur noch, dass da Otto v. Kotzebue von der Behringsstrasse indess bis zum 155° der Länge vorgedrungen, Parry aber von der entgegen gesetzten Seite zum 113°, sich das Gelingen der Durchfahrt um die Frage dreht: ob zwischen dem 113° u. 155° offnes Fahrwasser ist? —

Wir haben im Eingange dieser Beurtheilung erwähnt, dass der Verfasser in der Vorrede um Entschuldigung seiner stilistischen Fehler bittet. Er führt dazu die Redensart *Les marins écrivent mal, mais avec assez de candeur*" an. Unser Uebersetzer hat dies mit übersetzt, aber sich nicht durch irgend eine Phrase entschuldigt, dass sein Stil etwas unbeholfen und ohne die so nöthige, Feile sey. In dem eben mitgetheilten Uebersetzungsstück zeigen sich solche Nachlässigkeiten indem „war und waren, hatten und hätte, hoffte und Hoffnung, hinderlich und Hindernisse, wurde und würde" und mehr dergleichen gegen den Wohlklang nahe bey einander stehen, was mit wenig Aufmerksamkeit vermieden werden konnte. Oftmals sind sie im Buche noch stärker und auffallender.

Der Druck ist gut, das Papier neigt sich mehr zum schlechten, und die Karte, von der der Uebersetzer S. IX. sagt: „Um indess dem Leser die gemachten Entdeckungen und ihr Verhältniss zu den schon bekannten Theile dieser Polargegenden anschaulich zu machen, hat der Verleger aus einem Theile der ersten und der zweyten der angegebenen Karten (die nämlich welche das Original begleiten) eine verkleinerte entworfen, und beylegen lassen, die eine deutliche Uebersicht gewährt" findet sich nirgends. Rec. würde glauben sie fehlte zufällig nur seinem Exemplare, aber da er auf dem Titelblatt dieselbe nicht erwähnt fand, ist es ihm weit wahrscheinlicher: dass

sie

sie nicht gefertigt wurde, und diess ist ein grosser Fehler, denn wer reist gern ohne Karte in unbekannten Gegenden? —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Didot: *Considérations sur la guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, par un Grec.* 1821. 73 S. 8.

Diese Schrift von einem Griechen über die grosse Angelegenheit seines Vaterlandes muss schon an und für sich Aufmerksamkeit erregen und diese verdient sie auch theils durch die Neuheit mancher historischen Daten, die so noch nicht bekannt waren und die Mittheilung wichtiger Aufschlüsse, theils durch die edle Freymüthigkeit, die in dem Munde eines Griechen nicht im geringsten der Rechtfertigung bedarf, wenn schon jene Offenheit das Mitgefühl bey den Leiden seines Vaterlandes um ein Grosses erhöht. Ueber die Unternehmung des Alex. Ypsilanti theilt der Vf. S. 19 ff. manches Interessante mit, und auch ohne die Gründe, warum die Diversion im Norden der Türkey misslang und misslingen musste, wovon einige, die hier und unter andern auch von Paris in dem *Contemplations sur la crise actuelle de l'empire ottoman* auseinandergesetzt werden, nicht gehörig beachtet worden sind, ist es immer thöricht, allein nach dem Erfolge über jenes Unternehmen zu urtheilen. Es war für das eigentliche Griechenland von grossem Nutzen, dass die Pforte in den beiden nördlichen Provinzen hinlänglich beschäftigt wurde, wenn gleich nach Maasgabe der Beschaffenheit des Landes es ein Fehler von Ypsilanti gewesen seyn mag, dass er nur defensiv, nicht offensiv verfahren ist. Die Apathie der Moldo-Walachen, die doch mehrern Gliedern der Familie der Ypsilanti's als Hospodaren sehr viel zu verdanken hatten, der Umstand, dass Ypsilanti ihnen nichts Gewisses versprechen konnte, weil er es mit den Bojaren nicht verderben durfte und diese doch sein Unternehmen nicht unterstützten, dass Oesterreich den zu ihn Eilenden den Durchgang versperrte, die Munitionen, welche er gekauft hatte, aufhielt, die Bewegungen der Servier, zu Gunsten der Griechen, trotz der verheissenen Neutralität, unterdrückte und endlich der Verrath haben sich vereinigt, seine weitern Plane zu vereiteln. Das Urtheil der Geschichte kann ihn nicht verdammen. Ueber den Ausbruch der Insurrection im eigentlichen Griechenland selbst und das, was kurz vorhergegangen, giebt uns der Vf. belehrende Aufschlüsse und wohl zu beachtende Winke, nicht weniger über die verschiedenen Einwohner der Türkey, in der er sich lange aufgehalten, und die wahrscheinliche Zahl der einzelnen Nationen nach Sprache und Religion, von dem auf die Versprechungen (?) der Pforte sich gründenden Verhältnisse der griechischen Kirche zu der türkischen Regierung (S. 23. Anm.) und manches andere, was das Büchelchen sehr lesenswerth macht. Ein merkwürdiges Beyspiel von der hohen Bedeutsamkeit des Wortes Garantie in der Sprache der Politik giebt die hier S. 28. bis 30. Anm. kurz mitgetheilte Geschichte der vier Städte: Parga, Prevesa, Wonitza und Butrinto seit dem Untergange der Republik Venedig. Ueber die von der europäischen Politik in Bezug auf Griechenland zu ergreifende Rolle stimmt der Vf. mit den Ansichten de Pradt's im Allgemeinen überein, indem er S. 36—40 behauptet, dass Griechenland ein sicherer Schlagbaum gegen Russland sey, als die morsche Türkey. Leider können selbst Griechen der Politik nur einen solchen Rath zu ihrer Rettung geben, der ihr auch Vortheile zusichert. Das Verhältniss der Bekenner der griechischen Kirche zu denen der lateinischen erhält hier eine bedeutende Aufklärung, die um so wichtiger ist, als der *Spectateur oriental* und der österr. Beobachter jene Verschiedenheit des Cultus bey den politischen Unruhen nicht unberücksichtigt gelassen und gehässige Anklagen gegen die Griechen und ihre Sache auf falsche Voraussetzungen in Betreff der Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche gegründet haben. In dieser Beziehung sagt der Vf. (S. 21.): *Les chrétiens du rit latin sont en Turquie si peu nombreux, qu'il est inutile, d'entrer dans de grands détails sur leur compte. D'ailleurs, ayant pour précepteurs des capucins et d'autres moines ignorantes, qui leur sont envoyés par la propagande de Rome, ils ont contracté l'habitude, de dénoncer les Grecs auprès des catholiques de l'Europe civilisée, tantôt comme des fanatiques, tantôt comme des athées; et il n'est pas étonnant de les entendre dire à leurs amis d'Europe, que les Grecs jouissaient sous le sultan actuel de toutes les douceurs de la vie sociale et que ce même sultan est un prodige de science, de justice et de politique. Dans leur systême la marche progressive de la civilisation pervertit le coeur humain et c'est en conséquence de ce principe, qu'ils regardent le sultan comme l'homme selon leur coeur* u. s. w. Wie Manches bekommt hierdurch Aufschluss und wie erhält diess alles durch manche der neuesten Begebenheiten seine Bestätigung. Man denke nur an die kräftige Schrift des trefflichen *Tzschirner*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Universität im Sommerhalbenjahre 1823 vom 14ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Ausgewählte Psalmen erklärt, besonders in grammatischer Hinsicht, Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*
Die *Psalmen* erklärt Hr. Lic. *Tholuck.*
Die *kleinen Propheten*, Hr. Lic. *Bleek.*
Einen Ueberblick der *morgenländischen Philosophie* und *Religionsgeschichte* giebt Hr. Lic. *Tholuck.*
Den *ersten* Theil der *alttestamentlichen Geschichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Strauss* öffentlich.
Die *Evangelien* des *Matthäus* und *Markus* erklärt Hr. Lic. *Bresler.*
Die *Apostelgeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Neander.*
Den *Brief* an die *Römer*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*
Den *Brief* an die *Hebräer* und die beiden an den *Timotheus*, Hr. Lic. *Bleek.*
Das *Leben Jesu* erzählt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*
Die *biblische Dogmatik* trägt vor Hr. Lic. *Tholuck.*
Die *kirchliche Dogmatik*, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*
Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Neander.*
Die *Dogmengeschichte*, *Derselbe.*
Die *Symbolik* lehrt nach seinem latein. Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*
Eine *Einleitung* in die *symbolischen Bücher der evangelischen Kirche* giebt Hr. Lic. *Bresler* in lat. Sprache unentgeldlich.
Katechetik, *Liturgik* und *Pastorallehre* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Strauss.*
Die *praktischen Uebungen* setzt *Derselbe* fort.

Rechtsgelahrtheit.

Naturrecht, nach Maass, Hr. Dr. *Steltzer.*
Encyklopädie des gemeinen Rechts, Hr. Prof. *Schmalz.*
Juristische Literaturgeschichte, Hr. Prof. *Biener.*
Geschichte des römischen Rechts bis Justinian, Hr. Dr. *Klenze.*
Ueber *Cicero's neu aufgefundene Bücher de republica*, *Derselbe* unentgeldlich.
Institutionen und *Geschichte des röm. Rechts*, Hr. Prof. *v. Savigny.*
Institutionen Justinians, Hr. Dr. *Kaplich.*
Pandekten, Hr. Prof. *Hollweg.*
Dieselben, Hr. Dr. *Rossberger.*
Das *Recht der Klagen*, *Derselbe* öffentlich.
Erbrecht, *Derselbe.*
Pfandrecht, *Derselbe* unentgeldlich.
Kanonisches Recht, Hr. Prof. *Schmalz.*
Geschichte des deutschen Reichs und des deutschen Staats- und *Privatrechts*, Hr. Prof. *Sprickmann.*
Ueber die *deutsche Reichsverfassung und deren neueste Umgestaltungen*, Hr. Prof. *v. Lancizolle* öffentlich.
System des in Deutschland geltenden gemeinen Privatrechts, Hr. Prof. *v. Reibnitz* nach eigenen Heften.
Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. *v. Lancizolle.*
Lehnrecht, Hr. Dr. *Homeyer.*
Wechselrecht, *Derselbe* unentgeldlich.
Europäisches Völkerrecht, Hr. Prof. *Schmalz.*
Civilprocess mit *praktischen Uebungen* verbunden, *Derselbe* privatissime.
Erläuterung des Preuss. bürgerlichen Processes nach der Allgem. Gerichts-Ordnung, nebst Andeutung der Hauptverschiedenheiten von dem gemeinen deutschen Processe, und Anleitung zu prakt. Arbeiten in besonderen Aufgaben, Hr. Prof. *v. Reibnitz.*
Criminalrecht und *Criminalprocess*, Hr. Prof. *Biener*; *Criminalrecht*, Hr. Dr. *Steltzer* nach Feuerbach.
Criminalprocess mit *praktischen Uebungen* verbunden, nach Henke, Hr. Dr. *Steltzer.*
Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* über das gesammte Recht oder einzelne Theile desselben erbietet sich Hr. Dr. *Rossberger.*

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.
Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*
Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi.*
Physiologie, *Derselbe.*
Eine *Einleitung in die Physiologie* giebt Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.
Vergleichende Physiologie lehrt *Derselbe.*
Die *vergleichende Anatomie* und *Physiologie der blutbereitenden Organe*, Hr. Dr. *Eck* unentgeldlich.
Für *medicinische* und *pharmaceutische Botanik* sind drey Stunden wöchentlich von den Vorlesungen des Hn. Prof. *Link* über Botanik bestimmt.
Allgemeine und *pharmaceutische Chemie* nach den neuesten Entdeckungen, nach Anleitung seines Lehrbuchs der theoret. Chemie (Berl. 1822) lehrt Hr. Dr. *Schubarth* und hält ein *Examinatorium* darüber.

Allgemeine Heilmittellehre, Hr. Prof. *Osann*.
Specielle Heilmittellehre, Derselbe.
Die *Lehre von den Giften* trägt Hr. Prof. *Link* öffentl. vor.
Gesammte Giftlehre oder die Kenntniss der Natur und Wirkungen der Gifte, der Auffindung derselben im Organismus und der Gegengifte, Hr. Dr. *Schubarth*.
Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape*.
Receptirkunst in Verbindung mit Uebungen im Receptschreiben, nach seinem Handbuche (Berlin 1821), Hr. Dr. *Schubarth*.
Makrobiotik und *Diätetik* wird Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere öffentlich vortragen.
Pathologie lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. Jüng. öffentl.
Dieselbe, Hr. Prof. *Reich* nach Sprengel's Handbuche.
Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Eck*.
Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn*.
Semiotik, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1817, bey Nicolai), Hr. Prof. *Wolfart* öffentl.
Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland* der J.
Allgem. Heilkunde, Hr. Prof. *Reich* nach eigenen Heften.
Den *allgem. Theil der prakt. Heilkunde*, welcher die allgem. Therapie nebst der allgem. Pathologie u. Arzneymittellehre umfasst, Hr. Prof. *Wagner*.
Generelle Therapie und den *ersten* Theil der *speciellen*, Hr. Prof. *Hufeland* d. J.
Die *specielle Nosologie* und *Therapie* in ihrem ganzen Umfange, Hr. Prof. *Wolfart*.
Die *specielle Heilkunde* der *auszehrenden Krankheiten* wird Hr. Prof. *Berends* lehren.
Die *Lehre von der Erkennung* und *Heilung der Feldkrankheiten* trägt Hr. Prof. *Horn* öffentl. vor.
Von den *Exanthemen* handelt Hr. Prof. *Reich* öffentl.
Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Rust* öffentl. vor.
Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.
Die *Lehre von den Krankheiten der Harnröhre*, *der Vorsteherdrüse*, *der Harnblase und des Mastdarms*, *Derselbe*.
Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez* unentgeldlich.
Ueber die *Frauen-* und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *Lehre von den Krankheiten des Gehörs*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.
Die *Chirurgie*, Hr. Prof. *Gräfe*.
Die *Akiurgie* oder die *Lehre von den chirurgischen Operationen* in ihrem ganzen Umfange lehrt Hr. Prof. *Rust* in Vereinigung mit Hn. Prof. *Kluge*. Die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden in noch besondere Stunden unter Leitung beider Professoren im Charité-Krankenhause gehalten werden.
Die *generelle* und *specielle Chirurgie*, Hr. Dr. *Jüngken*.
Die *Ophthalmiatrik*, Hr. Prof. *Gräfe* öffentl.
Die *Lehre vom chirurgischen Verbande*, Hr. Prof. *Kluge*.
Die *Akologie* oder die *Lehre vom chirurgischen Verbande* in Verbindung mit der *Lehre von den Luxationen* und *Fracturen*, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *prakt. Entbindungskunde* (nach seinem Lehrbuche, (Nürnb. 1821), Hr. Prof. v. *Siebold* öffentl.
Die *Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Kluge*. Die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweisungen und Uebungen werden in besonderen Stunden Statt finden.
Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe*, Hr. Dr. *Friedländer*.
Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen* und in den *geburtshülflichen Manual-* und *Instrumental-Operationen* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.
Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institute der Universität giebt Hr. Prof. *Berends*.
Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königlich poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. *Hufeland* der Aelt. mit Unterstützung der Herren *Osann* u. *Busse*.
Anleitung zur Krankheitsbehandlung ertheilt Hr. Prof. *Wolfart* wie bisher.
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im Königl. klinischen chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe*.
Die *klinischen Uebungen am Krankenbette über Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Rust* im Königl. chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses leiten.
Klinik der Augenheilkunde leitet Hr. Dr. *Jüngken*.
Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinderkrankheiten leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, und bey jeder während der Geburten sich ergebenden Gelegenheit.
Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Barez*.
Medicinische Polizey, Hr. Prof. *Wagner* öffentlich.
Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben*.
Die *Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere* und *gewöhnliche Thierheilkunde*, *Derselbe*.
Knochenlehre der Hausthiere, *Derselbe*.
Die *neuere Geschichte der Medicin* von Fr. Hofmann bis auf die neuesten Zeiten, Hr. Prof. *Hecker*.
In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in lateinischer Sprache wird Hr. Prof. *Berends* fortfahren öffentlich.
Celsus Bücher von der Medicin wird Hr. Prof. *Hecker* erklären öffentlich.
Zu einem privatissime zu veranstaltenden *Repetitorium* und *Disputatorium über medicinische und chirurgische Gegenstände* erbietet sich Hr. Dr. *Böhr*.
Unterricht in den Augenoperationen und in einzelnen Gegenständen der Medicin, *Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Dr. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophische Encyklopädie und *Logik* wird Hr. Dr. *Stiedenroth* vortragen.

Pro-

Propädeutik und Encyklopädie der speculativen Philosophie, Hr. Dr. *v. Henning.*

Die *Geschichte der Philosophie der Alten*, Hr. Dr. *Ritter* unentgeldlich.

Psychologie, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* unentgeldlich.

Logik, Hr. Dr. *Ritter.*

Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encykl. der philos. Wissensch. (§. 12—191.)

Aesthetik, oder *Philosophie der Kunst*, *Derselbe.*

Praktische Philosophie, Hr. Dr. *Stiedenroth.*

Religions-Philosophie, Hr. D. *v. Keyserlingk.*

Natur- und *Staatsrecht*, oder *Philosophie des Rechts*, nach Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berlin 1820, Hr. Dr. *v. Henning.*

Die *Farbenlehre nach Göthe vom Standpunkte der Naturphilosophie aus*, *Derselbe* unentgeldlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik wird Hr. Prof. *Grüson* vortragen.

Reine Elementarmathematik, Hr. Dr. *Ohm.*

Algebra und *Analysis des Endlichen*, *Derselbe.*

Praktische algebraische Uebungen wird *Derselbe* unentgeldlich anstellen.

Die *Theorie der Gleichungen* wird Hr. Mag. *Lubbe* vortragen.

Analytische Trigonometrie und *Kegelschnitte*, Hr. Prof. *Ideler.*

Die *Analysis der krummen Linien* und *Flächen*, Hr. Mag. *Lubbe* privatissime.

Differential- und *Integralrechnung* wird Hr. Prof. *Grüson* lehren.

Dieselbe in Verbindung mit *höherer Geometrie*, Hr. Dr. *Ohm.*

Integralrechnung, Hr. Prof. *Dirksen.*

Höhere Statik, *Derselbe.*

Theoretische Astronomie, *Derselbe.*

Die *Anwendung der Analysis des Unendlichen auf die Theorie der Bewegung der Weltkörper*, Hr. Dr. *Ohm.*

Ueber die *Höhenmessung* vermittelst des *Barometers* wird Hr. Prof. *Dirksen* lesen öffentlich.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, verbunden mit *Encyklopädie* und *Methodologie der Naturwissenschaften*, wird Hr. Prof. *Link* vortragen.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein.*

Naturgeschichte der Amphibien und *Fische*, *Derselbe.*

Entomologie, Hr. Prof. *Klug* öffentlich.

Allgemeine und *besondere Botanik*, nebst *Demonstrationen* und *Excursionen*, Hr. Prof. *Link.*

Allgemeine Botanik mit Demonstrationen lebender, wie auch der meisten Arzneygewächse, nach Abbildungen seines Werkes: Darstellungen der in der Arzneykunst gebrauchten Gewächse, wird Hr. Prof. *Hayne* lehren.

Forstbotanik, *Derselbe.*

Botanische Excursionen wird *Derselbe* mit seinen Zuhörern anstellen.

Den *zweyten* Theil des *mineralogischen Cursus* wird Hr. Prof. *Weiss* vortragen.

Einen *kurzen Abriss* der *Mineralogie* wird Hr. Dr. *G. Rose* geben.

Geognosie lehrt Hr. Prof. *Weiss.*

Den *ersten* Theil der *Bodenkunde*, insbesondere für den Forstmann, *Derselbe.*

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Turte.*

Die Lehre von der *Electricität*, vom *Magnetismus* und vom *Lichte*, als den *zweyten* Theil der *mechanischen Naturlehre*, wird Hr. Prof. *Fischer* vortragen, und mit Versuchen erläutern.

Ueber *Wärme* und *Licht* wird Hr. Prof. *Erman* lesen.

Ueber *meteorologische Atmosphärologie*, *Derselbe.*

Physik mit Rücksicht auf die *Forstwissenschaft* wird Hr. Prof. *Turte* lehren.

Die *Einleitung zur theoretischen Chemie* in Anwendung auf Arzneywissenschaft und Pharmacie setzt Hr. Prof. *Hermbstädt* öffentlich fort.

Einleitung in die Experimentalchemie trägt Hr. Prof. *Mitscherlich* öffentlich vor.

Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte.*

Den *ersten* Theil der *Experimentalchemie* nach Berzelius Lehrbuch der Chemie, 2te Ausgabe, Dresden 1823, Hr. Prof. *Mitscherlich.*

Hylognosie, oder allgemeine Chemie nach seinem neuesten Systeme, Hr. Dr. *Wuttig.*

Theoretisch-analytische Chemie, Hr. Dr. *H. Rose.*

Praktisch-analytische Chemie, *Derselbe.*

Metallurgische Chemie in Verbindung mit der *Probirkunst*, Hr. Prof. *Hermbstädt*, mit Experimenten.

Pharmaceutische Chemie, oder die Lehre von der Zubereitung und Kenntniss der chemischen Arzneymittel, *Derselbe*, mit Experimenten.

Experimentalpharmacie mit steter Rücksicht auf die Preussische Pharmakopöe, Hr. Prof. *Turte.*

Die *Pflanzenchemie* als Wissenschaft und Kunst für die, welche den Cursus der Mineralchemie schon gemacht haben, Hr. Dr. *Runge*, mit Versuchen.

Von der *Physiologie* und *Zoochemie in ihrer gegenseitigen Durchdringung* wird *Derselbe* unentgeldlich handeln.

Kameralwissenschaften.

Die *Statistik der europäischen Staaten* nach Meusel mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung wird Hr. Prof. *v. Raumer* lehren.

Die *Statistik der vorzüglicheren europäischen Staaten*, Hr. Dr. *Stein.*

Die *Staatswirthschaft*, Hr. Prof. *Hoffmann.*

Die *Grundsätze der Polizeygesetzgebung*, *Derselbe.*

Allgemeine Technologie, Hr. Prof. *Hermbstädt*, nach seinem Grundrisse derselben.

Derselbe wird *technologische Excursionen* anstellen.

Chemische Fabrikenkunde trägt Hr. Dr. *Wuttig* nach eigenen Erfahrungen vor.

Vom *Münzwesen* handelt Hr. Prof. *Hoffmann* öffentl.

Waldbau lehrt Hr. Prof. *Pfeil.*

Forstbenutzung und *Forsttechnologie*, *Derselbe.*

Staats-Forstpolizeylehre und *Forstschutz*, *Derselbe.*

Histo-

Historische Wissenschaften.

Die *Geschichte der Völker* und *Staaten des Alterthums* trägt Hr. Prof. *Tölken* vor.

Die *Geschichte des 16ten* und *17ten Jahrhunderts*, Hr. Prof. *Wilken*.

Die *Geschichte des 18ten Jahrhunderts* und der *französischen Revolution*, Hr. Prof. *v. Raumer*.

Die *Geschichte der Reformation*, Hr. Prof. *Wilken* öffentlich.

Heraldik und *Diplomatik*, oder Urkundenlehre, *Derselbe*.

Die *Zeitrechnung der Juden* und *Christen*, Hr. Prof. *Ideler*.

Ethnographie und *Geographie Asiens*, Hr. Prof. *Ritter*.

Kunstgeschichte.

Die *Geschichte der Baukunst bey den Völkern des Orients* wird Hr. Prof. *Hirt* vortragen.

Die *Geschichte der Malerey bey den Alten*, *Derselbe*.

Mythologie, mit besonderer Rücksicht auf die künstlerische Darstellung, Hr. Prof. *Tölken*.

Philologische Wissenschaften.

Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird den *letzteren* Theil seiner *Encyklopädie* vortragen öffentlich.

Die *Geschichte der griechischen Literatur* wird Hr. Prof. *Böckh* vortragen.

Griechische Syntax, Hr. Dr. *Bernhardy*.

Platon's Gorgias und *Theätet* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären, und eine *Einleitung in Platon's Schriften* und *Philosophie* geben.

Den *Thucydides*, Hr. Prof. *Bekker* nach seiner Ausgabe.

Den *Isokrates*, *Derselbe* öffentlich nach seiner Ausgabe.

Des *Demosthenes Rede gegen Midias*, Hr. Dr. *Ullrich* mit besonderer Rücksicht auf Attische Rechtsalterthümer.

Sophokles Ajax, *Derselbe*.

Die *Wolken des Aristophanes*, Hr. Dr. *Bernhardy* unentgeldlich.

Uebungen im *Interpretiren* eines alten Schriftstellers fährt Hr. Dr. *Ullrich* fort an einem *Attischen Prosaisten* zu leiten unentgeldlich.

Die *Annalen des Tacitus* erklärt Hr. Prof. *Böckh*.

Die *Andria des Terenz*, oder nach Umständen des *Demosthenes Rede für die Krone*, Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der Wissensch.

Die *Oden des Horaz*, Hr. Dr. *Ullrich*.

Arabische Grammatik wird Hr. Prof. *Bopp* lehren.

Sanskrit Grammatik, *Derselbe* öffentlich.

Den *Bhagavad-Gita*, ein Sanskrit-Gedicht, wird *Derselbe* öffentlich erklären.

Die *Moallaka Amrus Benkelthum des Taglebiten*, *Derselbe* öffentlich.

Die *Geschichte der mittleren* und *neueren Literatur* wird Hr. Prof. *Schmidt* vortragen.

Derselbe wird öffentlich *einige deutsche Gedichte* erklären.

Das *Niebelungenlied* nach seiner Ausgabe wird Hr. Prof. *Zeune* erklären.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich erklären: 1) *Boileau's art poetique* und einige Satiren oder poetische Episteln dieses Dichters. 2) Eine Novelle des *Luigi da Porta vom Tode des Romeo* und der *Julie*, welche in der Chrestomathie seiner italienischen Grammatik enthalten ist.

Derselbe erbietet sich zu *Privatissimis* im *Französischen*, *Italienischen* und *Spanischen*, nach seinen Lehrbüchern in diesen Sprachen.

Hr. Lector Dr. *von Seymour* wird mit der Erklärung des *Miltonischen Gedichtes* (das verlorne Paradies) und der Erzählung der *Geschichte von England* fortfahren und über die *englische Aussprache* reden unentgeldlich.

Derselbe erbietet sich zum *Privatunterricht* im *Englischen*.

Hr. *Klein* leitet den *akademischen Singechor für Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können, und erbietet sich zu Privatunterricht im Generalbass und Contrapunkt.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Sophokles* lateinisch erklären lassen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung des *Horaz* üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, auf Königl. Kosten: *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC e Regni scriniis fideliter in summas contracta juxtaque genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemannica et Franconica synchronistice disposita*, cura *Caroli Henrici de Lang*, sacrae Coronae Bavaricae Equitis aurati. Volumen I. 1822. VIII u. 387 S. 4.

Endlich erschien das längst gehoffte chronologische Verzeichniss der Urquellen Baierns, aus welchem die Geschichtforscher gründliche Belehrung schöpfen können. Eine desto erfreulichere Erscheinung, da dieses wichtige Unternehmen auf Staatskosten geschieht und der einzigen Besorgung eines Mannes anvertraut ist, von dessen grosen Talenten, vielseitigen Kenntnissen und unermüdetem Forschungsgeiste das deutsche Vaterland schon so viele und herrliche Proben erhalten hat. Rec. muss deswegen um so mehr bedauern, dass Hr. *v. L.* durch die Eifersucht und Neckerey altbaierischer Geschichtkundiger verstimmt, nicht mehr das Reichsarchiv unter seiner unmittelbaren Aufsicht zu München behalten möchte, und veranlasst wurde, sich in seinen Lieblingsort Anspach zur philosophischen Ruhe zurückzuziehen. Baiern hat seines Gleichen in diesem Fache nicht. Von dieser Wahrheit war der in der Geschichte sehr tief eingeweihte Minister Graf *v. Montgelas* gar wohl überzeugt; deswegen gab er auch Hn. *L.* den Auftrag zur Verfassung des vorliegenden Werks in der zuversichtlichen Hoffnung, dass der Baierischen Nation und dem Vf. ein unsterbliches Denkmal dadurch gesetzt werden würde, wie dem anordnenden Minister selbst. Dessen Nachfolger Graf *von Rechberg* theilte als Minister des Aeusseren dieselbe Ueberzeugung und unterstützte das Vorhaben; der König selbst ist für grosse Unternehmungen zur Beförderung der Wissenschaften zu empfänglich, als dass er nicht den Abdruck des einzigen Werkes in seiner Art auf Staatskosten mit Freude hätte genehmigen sollen.

In der Vorrede erinnert der Vf. an die Urkundensammlungen von *Rymer*, *Muratori*, *Goldast*, *Lünig*, *Schöttgen*, *Kreysig*, *Martene*, *Brequigny*, *Porta*, und an die Register von *Georgisch* und *Gatterer*, welche alle nach ihren verschiedenen — obgleich unerreichten — Zwecken entschiedenen Werth haben. Einige derselben z. B. *Muratori*, *Martene* webten den Sammlungen auch gleichzeitige Jahrbücher ein; ja *Lünig* griff gar alles Alte und Neue ohne Kritik und System auf. *Georgisch* hatte einen bessern Weg eingeschlagen, aber so viele französische, englische und italienische Urkunden, welche für Deutschland gleichgültig sind, eingewebt, dass er darüber die ihm zu Gebote stehenden vaterländischen übersah, und nicht einmal bestimmte, ob er aus Originalquellen geschöpft hatte. Das Unternehmen unsers Vfs unterscheidet sich von allen Vorgängern dadurch, dass er sich nur auf das Königreich Baiern beschränkte, keine Urkunde, welche nicht auf dem Königl. Reichsarchive zu München, oder in den Provinzialarchiven sich befindet, in das Verzeichniss aufnahm, und dabey nicht verheimlichte, ob sie verdächtig oder zweifelhaft sey. Er befolgte die Zeitordnung von 773 bis 1300 in gleichheitlicher Abtheilung für Baiern, Alemannien und Franken, führte jede Urkunde möglichst mit ihren eigenen Ausdrücken nach dem Actum und Datum auf, und citirte sogar die Bücher, in welchen eine oder die andere abgedruckt ist. Alle Urkunden, welche er als solche nicht erkannte, glaubte er zur Erhärtung der Wahrheit und des Glaubens übergehen zu müssen (womit Rec. nicht einverstanden seyn kann, wie sich tiefer unten zeigen wird.) Die Beschränkung bis auf das Jahr 1300 geschah deswegen, weil nach dieser Zeit die Urkunden sich so sehr anhäuften, dass deren Register auf wenige Jahre schon eine Reihe Bände füllen würden. Dieses erhellt schon daraus, dass der erste Band seiner Arbeit die Jahre 773 bis 1200 umfasst, der zweyte sich kaum über 1250, der dritte nicht über 1275 ausbreiten, der vierte mit 1300 schliessen wird. Er glaubte sich auf diese Grenze um so eher einschränken zu können, je bekannter bereits die Ereignisse der Zeit K. Ludwigs des Baiern sind.

Durch dieses Werk gewinnen die Geschichtsforscher schon eine Uebersicht aller merkwürdigen Ereignisse in Baiern, Franken und Alemannien, so weit dieses jetzt mit Baiern verbunden ist, während dieser fünf Jahrhunderte. Ein vorzügliches Verdienst des Vfs ist aber zugleich, dass die Kenntniss dieser Urkunden für die späteste Nachkommenschaft gesichert und geöffnet ist. Gehen auch die Originalien jemals durch irgend ein widriges Schicksal zu Grunde, so schützen diese *Regesta* gegen Vergessenheit sowohl, als gegen Unterschiebung und Betrug, und geben zugleich den Geschichtsforschern Veranlassung, bey den Kreisregierungen um Kenntniss des ganzen Inhalts einer oder der andern Urkunde zu bitten, im Falle ihnen dieses Verzeichniss nicht genü-

nügen sollte. Aus diesem Werke läſst sich auch die Wahrheit und der Werth der *Monumenta Boica* beurtheilen; alle Urkunden und Nachrichten derselben, welche hier nicht erwähnt sind, hat man auch nicht in den Archiven gefunden; weswegen dieselben für unecht zu halten sind. Der nämliche Ausspruch ist auch auf die *Codices Traditionum* der nämlichen Klöstern anwendbar, aus welchen die *Monumenta Boica* geliefert wurden.

Von Unterschriften behielt der Vf. nur die Namen jener Grafen, Dynasten und Edelleute bey, welche zur Vervollständigung und Berichtigung der Stammbäume, oder zur Aufklärung wichtiger Ereignisse dienen. Ein gleiches beobachtete er mit Bischöfen, Aebten, Pröpsten, Dechanten und andern höhern Dignitariern. Es ist schon für jeden Geschichtsforscher und Diplomatiker interessant, sicher zu wissen, wo die Kaiser, Könige, Päpste und Fürsten zu jeder Zeit ihre veränderlichen Sitze hatten, wodurch die Echtheit oder Falschheit vieler Urkunden erhärtet, und sogar die *Itinerarien* der Groſsen hergestellt werden können. Den Schluſs jeder Urkunde gab er deswegen wörtlich hier wieder, damit man die verschiedenen Formen jedes Zeitalters mit einander zu vergleichen in Stand gesetzt werde. Dadurch werden zugleich mehrere Urkunden, welche *Georgisch* um ein Jahr früher oder später aufgeführt hat, stillschweigend in ihr richtiges Verhältniſs gestellt, was auch *ausdrücklich* hätte geschehen können.

Was die einzelnen Urkunden selbst betrifft, so verstand er unter den *Baierischen* jene von Altbaiern oder dem ehemaligen Baierischen Kreise, vom Herzogthume Neuburg und der Oberpfalz — unter den *Allemannischen* jene des schwäbischen Kreises, deren Bezirke in Baierische Herrschaft gekommen sind, als das Fürstenthum Dillingen mit dem Bezirke Höchstädt, Lauingen, Burgau, Algau, Oettingen, der Stadt Werden und der Abtey Kaisersheim — endlich unter den *Fränkischen* jene der Bisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt, der freyen Reichsstädte, der Fürstenthümer Baireuth und Ansbach, und Aschaffenburg. Die zwey ersten Alemannischen Urkunden vom 15ten April 773 erklärt er sogleich für unecht — er beginnt demnach eigentlich mit der ältesten Baierischen von 794. Zu wünschen wäre gewesen, daſs die Provinzialarchivare in jeder Urkunde der ersten Jahrhunderte *alle* Ortschaften, wie es bey vielen geschehen ist, nach ihrer jetzigen Benennung wenigstens mit gröſster Wahrscheinlichkeit kenntlich gemacht hätten. Reich ist das 9te und 10te Jahrhundert an Baierischen Urkunden vom K. Ludwig, Karl, Karlemann und den Ottonen ausgestattet, desto weniger mit einzelnen Alemannischen und Fränkischen. Erst gegen das Ende des 10ten Jahrh. kommen auch viele fränkische zum Vorscheine. Die in den Noten vorgebrachten Erläuterungen, wie über Nendelin Urana bey 973, die Berichtigungen der Aussprüche ansehnlicher Diplomatiker, wie Zirngibls bey 974, werden jedem Geschichtsforscher willkommen seyn. Erwünscht wäre hier gewesen a) die Rüge eines wesentlichen Druckfehlers der officiellen Fürther Deduction bey dem J. 973 statt 975, wie *Gretzer* und *Heyberger* wollten gesehn haben; *b*) eine Anzeige des Abgangs der wichtigen Urkunden, daſs 985 auf dem Reichstage zu Frankfurt das Herzogthum Baiern dem Herzoge Hezzilo v. K. Otto III. wieder gegeben, 995 die Reichsdomaine Bamberg mit Baiern vereinigt, und am 26sten Oct. 1006 auf dem Reichstage zu Frankfurt noch keine Bestimmungen für das künftige Bisthum Bamberg gemacht wurden, wie angebliche Urkunden behaupten. Die S. 59 in der Note urkundlich citirten Ortschaften *Witolfeshova* und *Waldrichesbach* möchten nicht *Weigelshofen* und *Wallerstadt*, sondern *Weilershofen* und *Weilersbach* oder *Wallersbach* jetzt heiſsen. Wenn auch die Stiftungsurkunden der Abtey Michelsberg vom J. 1008 des Kollegiatstiftes St. Stephan v. 1009 zu Bamberg, die Schenkungsurkunde der Domaine Theres v. 1010, die Abtretungsurkunde des Bischofs Gundegar von Eichstädt an das Bisthum Bamberg, jene der Stiftungen der Abtey Theres von 1043, der Kollegiatstifte St. Gangolph v. 1063 und St. Jakob v. 1073 zu Bamberg, und mehrerer Reichstage zu Vorchheim, als angegeben sind, nicht mehr im Originale existiren, so ist doch die einstimmige Aussage aller Schriftsteller unter Zuziehung der Fürther Deduction hinlänglicher Bürge für die Wahrheit, und eine volle Rechtfertigung zur Fehlanzeige in einer Note, welche ein Anhaltspunkt für den künftigen Geschichtsschreiber gewesen seyn würde. Die in *Sprengers* Geschichte der Abtey Banz befindliche Stiftungsurkunde v. 1071 hat ein gewisser *Archivar* für verfälscht angegeben; ob es so ist, hat unser Vf. hier nicht berührt. Die vom P. *Gregor* VII. geschehene Entsetzung des von ihm kurz vorher begünstigten Bischofs *Hermann* zu Bamberg, und desselben gleichzeitige Ernennung des höchst unwürdigen *Rupert* als Nachfolgers im J. 1075 sind für die Geschichte zu wichtig, als daſs sie nicht verdient hätten erwähnt zu werden. Eben so die Stiftungen der Abteyen *Arnoldstein* in Kärnthen, und *Herren-Aurach* an der Saale in Franken durch den *h*. Bischof Otto von Bamberg im J. 1108, dessen Stiftung der Abtey *Prieflingen* 1109, dessen Mitwirkung zur Stiftung der Abteyen *Weissenohe* 1104 — 9, und *Michelfeld* 1119, dessen Stiftungen der Kirche St. *Aegidi* zu Bamberg, der Abteyen *Ensdorf* in der obern Pfalz, *Ebrach* in Franken 1126 und *Biburg* in Baiern. Wenn auch die Stiftungsurkunden der Abtey *Langheim* v. 1132 bis 36 nicht mehr existiren, so scheint es doch, daſs die von Ussermann angeführten Urkunden v. 1141 — 42 noch irgendwo zu finden sind, wie überhaupt von derselben weit wenigere hier aufgeführt sind, als zuverläſsig existirt haben, oder noch existiren. S. 354. ist eine Ensdorfer Urkunde mit dem J. 1190 angezeigt; dieselbe findet sich bey *Ried* Episc. Ratisbon. Nr. 212. unter dem J. 1132; wie ist dieser auffallende Widerspruch zu heben?

Soll

Soll man dem Reichsarchivare unbedingt glauben, und dem ganz unbefangenen redlichen Geschichtsforscher *Ried* den Kredit nehmen? Es ist überhaupt räthselhaft, warum unser Vf. bey den Ensdorfer Urkunden nicht, wie bey andern, die *Monumenta Boica* citirt hat. Eben so ist S. 302. die Ensdorfer Urkunde v. 1179 mit drey auffallenden Druckfehlern entstellt, nämlich es soll heissen: *Altmannus Praepositus Ratisbonensis* nicht *Bambergensis*: ferner *Wilburgae Conversae de Puchpach* nicht *Comitissae*, und endlich ist die Urkunde um zwey Bände zu früh angezeigt, indem sie in das Jahr 1279 statt 1179, gehört. Es hat fast das Ansehn, als sey der Vf. gerade bey den Ensdorfer Urkunden nicht gehörig unterstützt worden, was bey einem so wichtigen Nationalunternehmen, wie dieses, unendlich zu bedauern wäre. Denn ungeachtet unserer Wünsche und Rügen, welche wir bey dem aufmerksamen Durchlesen und Vergleichen dieses in seiner Art einzigen Werkes nicht zurückhalten konnten, ist dadurch doch der K. Baierischen Regierung ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Dasselbe gilt jetzt als ein Kompass für die übrigen Provinzialgeschichten und gedruckten Urkundensammlungen. Wo giebt es noch viele Geschichtsschreiber weltlichen Standes, welche der diplomatischen Sprache so mächtig sind, als unser Vf. sich hier bewiesen hat. Möchte er weder durch wankende Gesundheit, noch durch Neckereyen eines seiner Ortsgenossen, wovon in den Verhandlungen des ersten Landtages so auffallende Proben sich befinden, in seinem guten Eifer für den Flor der Baierischen Geschichte gestört werden, damit das begonnene Werk bald möglichst zur Vollendung gedeihe!

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Koblenz, b. Pauli: *Die Heilquellen zu Ems; auch über Heilquellen im Allgemeinen;* von Dr. *J. A. Vogler*, Herzogl. Nassauischem Hofrath und Medicinalbeamten zu Ems. 1821. X u. 173 S. 8.

Diese Schrift hat, wie der Vf. in der Vorrede sagt, ausser ihrer nächsten Bestimmung, *dem Badegaste zu Ems einige belehrende Winke zu geben*, noch den allgemeine Zweck, *über den Gebrauch der Heilquellen überhaupt* einige Worte zu sagen. — Im *ersten* Abschnitte (d. Einleitung) macht V. den Leser auf den grossen Reichthum an Mineralquellen aufmerksam, welcher sich im Herzogthume Nassau befindet. Rec. stimmt darin mit dem Vf. vollkommen überein, dass es wohl schwerlich ein Land giebt, wo so viele — und zum Theil herrliche — Mineralquellen in geringer Entfernung beysammen sind, wie in diesem kleinen Lande. Es erhielt bekanntlich durch die jüngsten Veränderungen in Deutschland zu seinen Quellen in *Wiesbaden*, von Kurmainz die Schwefelquelle zu *Weilbach*, von Kurtrier den berühmten Brunnen zu *Selters*, von Kurhessen *Schwalbach* und *Schlangenbad*, Darmstadt die Hälfte von *Ems* u. s. w. — Der *zweyte* Abschnitt enthält eine kurze Geschichte von Ems. Erst seit 1806 gehört es, ungetheilt, unter Nassau's Regenten. Der *dritte* Abschnitt handelt von der Entstehung der Mineralquellen überhaupt. Der Inhalt desselben ist grösstentheils aus *Wurzer's* phys. chem. Beschreibung der Schwefelquellen zu *Nendorf* entlehnt, der überhaupt in diesem Werkchen so sehr benutzt ist, dass Hr. *Vogler* häufig so gar seine Motto's daraus abgeschrieben zu haben scheint. Der Vf. leitet demnach den Ursprung der Mineralquellen von einem grossen galvanischen Processe her. Der *vierte* Abschnitt hat geognostische Bemerkungen über die Lange der Heilquellen zu Ems zum Gegenstande; er ist aber spärlich ausgestattet, und gehört zu den dürftigsten der ganzen Schrift. *Fünfter* Abschnitt: Nähere Beschreibung der Emser Heilquellen. Dieser Abschnitt ist ungemein interessant. Man erstaunt über die Menge von Mineralquellen, die hier aus dem Schoosse der Erde hervortreten. Sie haben dabey sehr verschiedene Temperaturen, so dass die Kranken zu ihren Bädern Mineralwasser von jeder Temperatur, wie sie ihr Arzt verordnet, finden können. — Auch giebt Hr. *V.* hier detaillirte Nachrichten über die Einrichtung der Bäder u. s. w. — *Sechster* Abschnitt: Chemische Untersuchung der Mineralwasser überhaupt und dem von Ems insbesondere. Hr. *V.* geht von der Idee aus (welcher Rec. im Ganzen beystimmt), dass jedes Mineralwasser ein organisches Ganze ist, innig in sich verbunden, und nicht als leblose Zusammenmischung verschiedener Stoffe betrachtet werden darf. Daher sind wir auch darin mit dem Vf. vollkommen übereinstimmend, dass bey der chemischen Analyse eines Wassers das ängstliche — bis zur übertriebensten Mikrologie — Bestimmen des quantitativen Verhältnisses der Bestandtheile, was so viele Chemiker, wovon die meisten leider durchaus keine Aerzte mehr sind, als das *non plus ultra!* alles Strebens ansehen, für die *praktische Medicin* von gar keinem Nutzen ist. — Die Kranken und ihre Aerzte wären schlimm daran, wenn sie erst *von den Chemikern* hätten die Kräfte und die richtige Anwendung der Mineralwasser kennen lernen müssen. Ihre sich immer mehr und mehr extensiv und intensiv erweiternde Kunst findet ohnediess fast in jedem Jahre neue, früher nicht einmal geahndete, Bestandtheile in den M. Quellen; bestimmte das quantitative Verhältniss der Bestandtheile in denselben *schon mehrmals* anders; lehrte, wiederholt, andere Methoden der Analyse, die wohl nicht selten auch andere Resultate liefern u. s. w. Sind wir aber damit jetzt am Ende; ist bey dem Analysiren der Gipfel der Vollkommenheit bereits erstiegen? Diess hat doch noch kein Chemiker behauptet! Und nun die „bösen" *Imponderabilien*, die dem Arzte *so ganz unverkennbar* hierbey sind, und die ein Chemist, der etwa bloss Sinn für das hat, was er mit den Händen greifen, wägen, oder doch wenigstens nach seinen stöchiometrischen Tafeln berechnen kann — und

und deren giebt es wohl noch! — so gern wegleugnet, oder — wenn er witzig ist — wohl gar lächerlich zu machen strebt; kann der Arzt *deren* Kräfte und Einwirkungen auf unsern Organismus anders, als auf dem *Wege der Erfahrung* kennen lernen? Hr. V. führt als Bestandtheile der Emser Quellen, *Natron* (vorwaltend), *Kalk*, *Bittererde*, *etwas Salzsäure* und *sehr wenig Schwefelsäure*; einen *ganz geringen Eisengehalt* und *Kohlensäure* an (ohne die Mengen zu bestimmen), und behauptet, dass alle Emser Heilquellen sehr wenig untereineinander verschieden seyen. — *Siebenter* Abschnitt: Von den Wirkungen der Emser Heilquellen auf den menschlichen Organismus, oder von ihren Heilkräften: Obschon hier die Ideen des Vfs im Ganzen dieselben sind, die *Hufeland* und *Wurzer* aufgestellt und und mehrmals ausgesprochen haben; so gehört dieser Abschnitt dennoch zu den interessantesten dieses Werkchens. Hr. *V.* zeigt sich hierin als einen denkenden Kopf und kenntnissreichen Arzt. Auch werden hierin, offen und freymüthig, die Scharlatanerieen und Blössen so mancher Brunnenärzte aufgedeckt, wobey denn mitunter auch nicht sparsam die Geissel der Satire geschwungen wird. — Dieser Abschnitt erlaubt keinen Auszug, und verdient, obschon er bey weitem der grösste der ganzen Schrift ist, ganz gelesen zu werden. *Vorzüglich* ist das, was der Vf. über jene bemerkt, die nur streben, ihrer Heilquelle eine grosse Mannigfaltigkeit und Masse von Stoffen beyzufügen, aller Aufmerksamkeit werth; nicht minder sind es seine sehr richtigen Bemerkungen über die *kalten*, *lauen* und *warmen* Bäder; über die *Anzahl* und *Dauer* der Bäder; so wie über die *Menge* des zu trinkenden Mineralwassers. — *Achter* Abschnitt: Besondere Bemerkungen über den Gebrauch der Heilquellen zu Ems. Hr. *V.* handelt hier zuerst von der Zeit, wo er den Gebrauch der Heilquellen am passendsten hält. Auch hier findet sich manche schöne Idee des Vfs. Nur kann Rec. da nicht beystimmen, wo Hr. *V.* sagt: „Die Monate May und Junius werden vorzugsweise in jenen Krankheitszuständen zur Brunnenkur zu wählen seyn, bey welchen die in dieser Jahreszeit kräftiger auftretende Reproductionskraft der ganzen Natur mit einem durch die Heilquelle hervorzurufenden Heilungsprocesse in übereinstimmender Wirksamkeit steht." Dieser Gedanke ist schön, aber nur zu *poetisch*; denn, unsers Wissens, vermag die *ärztliche Prosa* hiezu noch keinen soliden Beleg aufzuzeigen. — Nicht minder interessant ist es, was der Vf. in diesem Abschnitte von den *Vorbereitungs*- und *Nachkuren* sagt. — *Neunter* Abschnitt: Von der bey der Brunnenkur zu beobachtenden Lebensordnung. Sehr wahr und beherzigungswerth nicht bloss für Kranke, sondern auch für manche — und zwar nicht wenige — Brunnenärzte, sind hier wieder die Bemerkungen des Vfs. Unter den Leidenden, sagt Hr. *V.* sehr richtig, welche gewöhnlich die Heilquellen besuchen, machen jene eine sehr zahlreiche Klasse aus, bey denen die stärkste Wurzel des Uebels in der *Lebensart* zu suchen ist, und wo daher das vorzüglichste Bestreben des Brunnenarztes darauf gerichtet seyn muss, jener eine andere Ordnung und Wendung zu geben. Hier kann und soll der Brunnenarzt kräftig eingreifen; auch gelingt es ihm besser, als dem Hausarzte; aber da die Kranken leider Pillen schlucken, Baden und Mineralwasser (bis zum Ueberfluss) trinken, als sich eine zweckwidrige, aber liebgewonnene, Diät abgewöhnen, und überhaupt eine andere Lebensordnung einführen; so wird Manches von dem hier — am rechten Orte — Gesagten noch lange bloss zu den frommen Wünschen gehören müssen; zumal da immer noch Brunnenärzte zu finden und zu haben sind, die sich — zumal bey Vornehmen und Reichen — gern nach dem Zeitgeist bequemen, und sich zweck- (also pflicht-) widrige Nachgiebigkeit hierin erlauben. *Zehnter* Abschnitt: *Die* Naturumgebungen der Heilquellen zu Ems, in Beziehung auf ihre Mitwirkung zur Brunnenkur. — Hr. *V.* verspricht diesen Gegenstand in einer andern Schrift (im folgenden Jahre) ausführlicher zu behandeln. Ob diess bereits geschehen ist, ist Rec. unbekannt. — Dass die Gebrechen und Mängel, welche der verdiente *Wetzler* in seiner rühmlich bekannten Schrift: *Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder*; 2. Th. S. 369 — 416 über *Ems* angeführt und gerügt hat, nicht in der *Wirklichkeit*, sondern in der „*Kränklichkeit*" *Wetzler's* ihren Grund hätten, kann Rec. unmöglich unterschreiben. Manches davon ist auch zu allgemein bekannt, als dass es durch angebliche Hypochondrie dieses — gesunden oder kranken, auf alle Fälle doch Wahrheitliebenden — Mannes bey dem Publikum widerlegt werden könnte.

Rec. hat übrigens diese Schrift mit vielem Vergnügen gelesen. Sie zeichnet sich unter dem Heere von Monographieen dieser Art, womit die medicinische Literatur seit einigen Jahren — bis zum Ekel — überschwemmt wird, sehr vortheilhaft aus. Es scheint fast, als wenn hie und da jeder Apotheker glaube, dass er eine Analyse jedes ihm in den Wurf kommenden Mineralwassers zu machen verstehe und zu machen verbunden sey; eben so scheint es fast zur Mode zu werden, dass hin und wieder jeder von der Universität heimkehrende junge Doctor den Beruf fühle, der ersten besten bekannten oder unbekannten Heilquelle, die in seiner Nähe ist, und vielleicht gar im Hintergrunde *ihm* einigen Gewinn verspricht, eine Apologie zu halten; daher denn dieses Heer von Machwerken, mit deren Lectüre der Arzt nur zu oft bloss Zeit verdirbt, und die den Nichtarzt gar häufig irreführen. Unter diese Kategorie gehört aber diese Schrift keineswegs; unser Vf. verräth überall Geist und Kenntniss; wir sind daher der Meinung, dass sie ganz geeignet ist, bey jedem gebildeten Leser den Zweck zu erreichen, den Hr. *V.* dabey beabsichtigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts*; herausgegeben von *Wilhelm Müller*. — Erster Band. Auserlesene Gedichte von *Martin Opitz von Boberfeld*. XXXVI u. 220 S. Zweyter Band. Auserlesene Gedichte von *Andreas Gryphius*. 1822. XXXII u. 214 S. 8.

Nachdem eine Zeitlang das Mittelalter mit seinen dichterischen Schätzen, den lieblichen Liedern des deutschen Minnesanges und den grössern Denkmalen eines erhabenen poetischen Geistes, nach langer Verkennung, die Bemühungen deutscher Sprachforscher angeregt hat, und dem gegenwärtigen Geschlecht zu Lust und Erweckung, entweder in der ursprünglichen Gestalt, oder in mannichfachen, mehr oder minder davon abweichenden Formen in die Hand gegeben worden, ist es erfreulich zu sehen, dass die neu erwachte Liebe zu den Werken alter Kunst sich nicht allein auf diesen einzigen Zeitraum beschränkt, sondern auch mit inniger Theilnahme, andere näher liegende Zeitalter umfasst. So hat ein unermüdeter Gelehrter uns den ehrlichen *Hans Sachs* neuerdings wieder vor Augen geführt; so beabsichtigt Hr. Bibliothekar *W. Müller* zu Dessau unserm Herzen die Dichter des siebzehnten Jahrhunderts wiederum näher zu bringen. Sein Unternehmen verdient von Seiten des deutschen grössern Publicums, möge es auch noch so klein seyn, (Vorr. S. 10.) den innigsten Dank, auch wenn er dasselbe nicht auf eine so geschickte und umsichtige Weise zu bewerkstelligen angefangen hätte, wie eine nähere Prüfung der dargebotenen Schriften augenblicklich zeigt. Ob es zweckmässiger gewesen wäre, bey dem wieder erwachten Eifer für die alte deutsche Literatur, und dem Studium ihrer Schätze „von den spätern Zeitaltern Schritt für Schritt zu den frühern zurückzugehen, und diese dadurch vorzubereiten" wie der Herausgeber (Vorr. S. VIII.) wünscht, wagen wir nicht zu entscheiden, aber darin stimmen wir vollkommen mit ihm überein, „dass die Dichter des siebzehnten Jahrhunderts verdienen, uns nicht weniger bekannt zu seyn, als den Franzosen und Engländern es ihre Klassiker aus der nämlichen Zeit sind;" — und „dass sie die eigentlichen Gründer der gegenwärtigen Form der deutschen Poesie, die Bildner der Sprache und die Schöpfer unsrer Metrik und Poetik sind; weshalb dem ersten in dieser Sammlung erscheinenden Dichter, *Martin Opitz*, der Name eines Vaters der deutschen Poeterey (nicht Poesie) mit vollem Rechte gebührt."

Der *erste* Theil der vorliegenden Bibliothek von Dichtern des siebzehnten Jahrhunderts enthält also eine Auswahl der Gedichte des *Opitz*, der *zweyte* der des ältern *Gryphius*, der *dritte*, wie wir hören bereits unter der Presse ist für *Flemming* bestimmt, und die übrigen Dichter sollen sich in die noch folgenden Bände theilen, indem das Ganze auf deren 8 bis 9 angelegt ist.

I. Eine gedrängte Lebensbeschreibung des *Martin Opitz von Boberfeld*, geb. den 23. Decbr. 1597 zu Bunzlau, und gest. den 20. Aug. 1639 zu Danzig, an der Pest, geht seinen Schriften voran. Sie stimmt im Allgemeinen mit der im Conversationslexikon befindlichen überein, und stellt uns den Dichter in seinem kurzen, unstäten Wanderleben, aber immer von der freundlichen Muse geleitet dar. Dann werden die verschiedenen ältern Ausgaben des Dichters angegeben, von denen die Breslauische von 1629 und die von *Bodmer* und *Bonitinger* besorgte von 1755 vor uns liegen. Die Gedichte selbst zerfallen in 1) freye Lieder; 2) Gedichte an Gönner und Freunde; 3) Sonnette; 4) Sprüche und Sinngedichte, von welchen die meisten Uebersetzungen sind; und 5) geistliche Gedichte. Wir wüssten an dieser Eintheilung sowohl, als an der Auswahl selbst, durchaus nichts zu tadeln, und finden es sehr natürlich, dass der Herausgeber uns mit den „langen beschreibenden und raisonnirenden Lehrgedichten, den declamatorischen Tragödien in Alexandrinern, den spitzfindig galanten Schäferkomödien, den mit Namen und Worten spielenden Gelegenheitsliedern verschont", und dafür mehr die kleinern einfachen, oft naiven oft rührenden Lieder treffende Epigramme, und besonders die schönen geistlichen Lieder, meist nach biblischen Texten aus den sonn- und festtäglichen Perikopen gegeben hat. Die Regeln welche er bey den Veränderungen der alten Wort- und Redeformen befolgt hat, sind unstreitig einer gesunden Kritik angemessen, und sehr zweckmässig, den dunkeln Sinn zu erläutern, die Musik des Verses zu heben; dabey findet auch er, welcher die alten Ausdrücke ungern vermisst, dieselben unter dem Texte, während die lesbarere Form in denselben aufgenommen ist; doch bezieht sich diess letztere nicht auf die veränderte alte Rechtschreibung, die eigentlichen Druckfehler, und die grammatische Umgestaltung einzelner Worte. Da nun auch das in dieser Auswahl Weggelassene von der Art ist, dass man es ohne Sehnsucht vermisst, so scheint durch diese Bearbeitung

handlung eine vollſtändige kritiſche Ausgabe der Werke des Opitz unnöthig geworden zu ſeyn. Bey der in dem Gedicht an *Nüßler* S. 66 weggelaſſenen Strophe, ſie ſteht Vorr. S. XVII, iſt zu bemerken, daſs Opitz ſelbſt (von der deutſchen Poeterey, Zürcher Ausg. S. 56) erinnert, er habe dieſe falſche Betonung auf Art des *Ronſard* nur „Luſt halben" gewählt, „ſey aber der Gedanken, man ſolle den lateiniſchen Akzenten ſo viel als möglich nachkommen." Den edeln Zorn des Herausgebers gegen die Art und Weiſe, wie die Modeleſer mit den alten Dichtern umzugehn pflegen, und gegen das tumultuariſche Verfahren mancher neuern Bearbeiter derſelben, billigen und theilen wir vollkommen. Damit unſere Leſer über das zarte, ſchonende des Herausgebers ſelbſt urtheilen können, und auch die übrigen Gedichte in die Hand zu nehmen ermuntert werden, ſtehe eines der kürzern hier: Es beklagt den Tod einer Jungfrau.

Gleich wie zur Sommerzeit, wann alles fröhlich blühet,
Und man ſich Wald, Feld, Berg und Thal verjüngen ſiehet,
Vor aller Blumen Schaar, ſo irgend mögen ſeyn,
Die zarte Lilie läſst blicken ihren Schein:
Es fliegen auf ſie zu die Bienen haufenweiſe
Und ſaugen mit Begier die angenehme Speiſe,
Den ſüſsen Honigſaft; ſie hebt ihr Haupt empor,
Es glänzt ihr weiſses Kleid vor allen Blumen vor;
Ihr lieblicher Geruch erfreuet Herz und Sinnen;
Man muſs ihr günſtig ſeyn, und muſs ſie liebgewinnen;
Der ſchöne Zephyrus wird gegen ſie entzündt,
Und weht aus Huld ihr zu den ſüſsen Liebeswind,
Bald kömmt der ſcharfe Nord ganz unverhofft gebrauſet,
Quer übers Feld daher, pfeift, heulet, ſingt und ſauſet,
Und nimmt die Lilie mit Ungeſtüm dahin:
Die liebliche Geſtalt erweicht nicht ſeinen Sinn,
Das grüne Feld beginnt um ſeine Zier zu trauern,
Die andern Blumen auch muſs ihre Schweſter dauern,
Die Bienen fliegen ſelbſt vor Schmerz und Traurigkeit
Verirrt, jetzt hin und her, und tragen gröſses Leid.
So biſt auch du zuvor die Schönſte hier geweſen,
Du ſtirbſt, durch die ich nur verhoffte zu geneſen!
O, du mein Troſt zuvor, jetzt biſt du nackt und bloſs,
Und liegſt in einem Sarg, ſtatt in des Liebſten Schooſs.
Du weiſse Lilie, du Spiegel aller Tugend,
In deiner beſten Blüth' in deiner grünen Jugend,
Kürzt dir der grimme Tod dein ſchnelles Leben ab,
Und führet dich behend aus dieſer Welt in's Grab.
Doch du biſt nun von ihr und ihrer Noth geriſſen;
Ich muſs hier ohne dich in Qual und Trauern büſsen.
Ich wall im weiten Meer, in Wellen aller Noth,
Du lebſt im Tode noch, ich bin im Leben todt.

Bey dem *zweyten* Bande, der die Schriften des *Andreas Gryphius*, geb. den 16. Octbr. 1616, geſt. den 16. Jul. 1664, enthält, ſind dieſelben Grundſätze befolgt, als bey dem vorigen, doch ſcheint hier in Vergleichung mit Opitz Manches mehr aufgenommen worden zu ſeyn, was unſerm Zeitalter weniger zuſagt; beſonders gilt dieſs von einigen der Epigramme. Auch hier geht eine kurze Lebensbeſchreibung voraus, die der Herausgeber einen Auszug aus der längern *Bredowſchen* nennt, und aus der wohl der Artikel Gryph. im Converſationslexikon berichtigt werden könnte. Der Dichter wird dort fälſchlich Gryph genannt, da er doch ganz deutſch *Greif* hieſs, obwohl ſchon ſein Vater nach damaliger Sitte dieſen Namen latiniſirt hatte. Ferner wird dort von ihm geſagt, er habe ſich in Danzig der Rechtswiſſenſchaft vorzüglich gewidmet, was nicht der Fall iſt, wenn er auch ſpäterhin von ſeinen Kenntniſſen darin Gebrauch machte. Von den alten Editionen, die der Herausgeber zu ſeiner Auswahl benutzt hat, haben wir die von 1663, Breslau und Leipzig vor uns. Die hier aufgenommenen Stücke beſtehen 1) in Reihen, d. i. einzelnen lyriſchen Stellen aus den Trauerſpielen, Oden und Liedern. Von den Reihen ſind nur zwey, aus dem Trauerſpiel *Leo Armenius*, und *Catharina von Georgien* aufgenommen, von denen die letztere beſonders recht viel Anſprechendes hat. Die Oden und Lieder ſind meiſt ernſten Inhalts, z. B. die Kirchhofsgedanken. Dann folgen im zweyten Buche: Vermiſchte Sonnette, worunter viele Gelegenheitsgedichte ſind, im dritten: Geiſtliche Sonnette auf die Sonn – und Feſttage und den vierten: Epigramme. Von dieſen letztern ſtehe das letzte, das uns als eins der beſten erſchienen iſt, hier; er beſpöttelt darin den altmodigen Gebrauch des Zeitworts thun:

Du thuſt der Deutſchen Noth, du thuſt den Krieg beſchreiben,
Du thuſt die lange Zeit mit Leſen oft vertreiben,
Und was du dichten thuſt, thuſt du den Freunden weiſen,
Die thun was du gethan mit langen Reimen preiſen,
Die ſagen daſs du thuſt berühmte Bücher machen;
Wenn wir die leſen thun, thun wir unmäſsig lachen —
Warum? — Dieweil dein Thun, wenn wir es recht betrachten,
Ob du gleich Alles thuſt, für ungethan zu achten.

Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem herzlichen Wunſche, daſs des Herausgebers Mühe, durch eine günſtige Aufnahme ſeines Werks von dem deutſchen Publicum möge gekrönt werden, daſs dieſe Auswahl der Dichter des ſiebzehnten Jahrhunderts dazu beytrage, vor der Vernachläſſigung des beſſern Alten um manches ſchlechtern Neuen willen zu warnen, überhaupt aber immer allgemeiner davon überzeuge, welch einen groſsen Schatz von echten dichteriſchen Erzeugniſſen unſer Vaterland beſitzt, welch' eine Tiefe von Gemüth, welch' eine Fülle von Gedanken, welch' ein Fleiſs in der Ausführung ſich auch in denen finden, die in einer Zeit entſtanden, welche der Dichtkunſt nichts weniger als günſtig war. Und ſo ſehen wir denn dem dritten Bande, der uns den herrlichen Flemming bringen ſoll, mit Verlangen entgegen, und wünſchen dem Herausgeber zur Vollendung des Ganzen, die dazu noth-

wen-

ständigen Wohlstandes der Masse, und die frische Regsamkeit des Geistes, welche der Grund aller grofsen Unternehmungen und ihrer fortdauernd freudigen Ausführung ist.

Wien, b. Wallishausser: *Mährchen der Magyaren*, bearbeitet und herausgegeben von *Georg von Gaal*. 1822. X u. 454 S. 8.

Man kann in unserer Literatur füglich zwey Gattungen von Mährchen unterscheiden: das Volksmährchen durch die Sage fortgepflanzt, und das Mährchen als Kunstproduct des einzelnen Dichters. Das erstere geht von dem Volke selbst aus, oder von einzelnen mit Phantasie und Erfindungsgabe vorzugsweise ausgestatteten Repräsentanten desselben, und pflanzt sich von Mund zu Munde fort. Es ruht meistens auf altem Volksglauben oder Aberglauben, in welchen die Phantasie des Volkes sich flüchtet, wenn dieses in seiner Religion die ihm eigenthümlichen Natur- und Welt-Ansichten nicht vollständig zu sinnlichen Gestaltungen ausgebildet vorfindet (wie diefs in der Religion der Griechen wirklich der Fall war). Es hat daher, wo nicht immer tiefere Bedeutung und ästhetischen Werth, doch durchgängig, zumal zu ganzen Sammlungen verbunden, Interesse für den Forscher der Geschichte und des National-Charakters eines Volkes. Echte deutsche Volksmährchen der Art haben uns mit grofser Treue, aller ausschmückenden Zusätze und Modificationen sich enthaltend, die Brüder *Grimm* gegeben. Mährchen der zweyten Gattung besitzen wir von *Göthe*, *Tieck*, *Novalis* u. A. In solchen Kunstproducten schafft sich der Dichter für einen bestimmten Stoff eine ganz eigene Mythologie, die ihm zu symbolischer Darstellung individueller Anschauungen dient, und gewöhnlich als unmittelbare subjective Deutung natürlicher oder sittlicher Kräfte in ihrer Wirklichkeit verstanden werden mufs. Von solchen Mährchen verlangt man mit Recht Bedeutsamkeit und Befriedigung höherer ästhetischer Anfoderungen, vor Allem aber consequentes Verharren in dem selbstgeschaffenen mythischen Bilder- und Ideenkreise. Die Neigung zu dieser Gattung des Mährchens wird um so herrschender und verbreiteter, je mehr die Idee des Göttlichen zu einem Abstractum, und die Religion so rational wird, dafs die Phantasie für diese eigenthümliche Richtung darin keinen Stoff findet.

Die vorliegenden Mährchen gehören, wie schon der Titel sagt, der Gattung des Volksmährchens an. Der Herausgeber ist zwar selbst weit entfernt, dieselben sämmtlich für ursprüngliche Gebilde magyarischen Dichtergeistes ausgeben zu wollen, fand aber mit Recht in dem Umstande, dafs sie in Ungern, zumal in Gegenden, wo nichts als Magyarisch gesprochen wird, von Mund zu Munde gehen, genügenden Grund, sie mit jenem Titel zu bezeichnen. Verhält sich diefs wirklich so — und wir sind nicht berechtigt, des Vfs. Aussage in Zweifel zu ziehen: — so ist es nicht wahrscheinlich, dafs diese Mährchen von anderen benachbarten Völkern zu den Magyaren übergegangen seyen. Die Analogie vieler unter denselben mit andern bekannten auswärtigen beweiset nichts gegen ihren nationalen Ursprung. Solche Aehnlichkeiten finden sich in den Mährchen und Sagen der entlegensten, dem Anscheine nach am wenigsten verwandten Völker, und sind ein sprechender Beweis des hohen, bis an die Wurzel der Völker- und Sprachenverzweigungen zurückreichenden Alters solcher Volksdichtungen.

Hr. *v. G.* hat sich die Erwerbung des hier Dargebotenen sauer genug werden lassen. Das Resultat seines mehr als zehnjährigen Forschens, Sammelns und Vergleichens war nichts, als ein Wust mangelhafter und gehaltloser Bruchstücke, bis er endlich durch die Bekanntschaft mit einem alten Kriegsgesellen, der *nichts als Magyarisch verstand*, zu einer Reihe von Mährchen gelangte, die er mit den früher gesammelten Stoffen vergleichen, dadurch manche Lücken und Mängel derselben ergänzen konnte, und so in den Stand gesetzt wurde, gegenwärtige Mährchensammlung abzufassen. Hinsichtlich der Einkleidung hat er nach seiner eigenen Erklärung sich des Mittels zwischen zu trockner und einsylbiger auf der einen, und zu breiter und weitläufiger Schreibart auf der andern Seite beflei-fsigt. Auch hat er nicht denselben Stil „unverwandt" (?) durch die ganze Sammlung beybehalten, um nicht durch ein solches Einerley zu ermüden, und denjenigen zumal, welche die Volksmährchen des Musäus, ungeachtet ihrer romanhaften Haltung und ihrer Breite und häufigen Digressionen, blofs des launigen Vortrags und des lebhaften Colorits Willen (wegen) schon längst mit dem Prädicate der Classicität geadelt haben, reizlos und langweilig zu scheinen. Diese Rücksicht des Vfs. auf den Unterhaltung suchenden Leser, so wie die Art seiner Behandlung des gegebenen Stoffes, die uns nicht in Stand setzt, überall zu unterscheiden, was der Volkssage, was dem einkleidenden und ausschmückenden Bearbeiter angehört, nöthigen uns, das Buch mehr als Unterhaltungsschrift, als aus dem historischen und ethischen Gesichtspuncte anzusehen und zu beurtheilen. Wir können diefs um so eher, da sich überhaupt wenig ganz eigenthümlich nationale Gebilde und Ansichten darin finden, die besondere Erwähnung verdienten.

Unter den 17 Mährchen dieser Sammlung nennt Rec. als die unterhaltendsten und durch Originalität vor den übrigen hervorstechenden: die *Speckfestung*, auch dadurch ausgezeichnet, dafs der Held hier Muth und Entschlossenheit zeigt, nicht, wie in vielen der andern ein müfsiger Günstling des Glücks ist; *Fischer-Mährchen*, wo besonders die Darstellung der vier Elementar-Geister, und vor allen der Luft recht sinnig und anmuthig ist; die *dankbaren Thiere*, wo nur die abscheuliche Grausamkeit der beiden Brüder, die ihrem Bruder die Augen ausstechen und die Beine brechen, Anstofs erregt; *vom weisen Peter*, wenn auch nicht den originellsten beyzu-

zuzählen, doch durch den angenehmen fliessenden Ton der Erzählung ansprechend; *die Drillinge mit dem Goldhaar*, in welchem Mährchen vorzüglich der Eingang, die Geschichte der drey Bäckerstöchter allerliebst ist. — Die ausschweifendste, fast orientalische Phantasie zeigt sich in dem Mährchen: *der rothe Hund*; auch *der Schlangenprinz* ist originell genug, jedoch ziemlich abgeschmackt. — Durch die gute sittliche Tendenz zeichnen sich vortheilhaft aus: das *Mährchen vom Pfennig* und *wie gewonnen, so zerronnen*, wenn auch letzteres in anderer Hinsicht nicht ganz befriedigt. Auch das *wunderbare Tabackspfeifchen* und das *Waldhütermährchen*, dem man es immerhin nachsehen mag, dass darin mit Gold und Edelsteinen unvernünftig um sich geworfen wird und nicht weniger als 12 Königreiche ausgetheilt werden, sind nicht übel. Unbefriedigend aber ist *die gläserne Hacke* nicht bloss durch den weniger fliessenden Ausdruck, sondern auch durch Mangel an Abrundung und innerer Consequenz des Stoffes, der an zu starken Widersprüchen leidet; über die Gebühr gedehnt ist das Mährchen von dem *Vogel Goldschweif* durch den mit zu grosser Absichtlichkeit gesuchten launigen Ton der Erzählung, wobey doch viel Albernes mit unterläuft. Ganz unbefriedigend, mitunter wirklich widrig und ekelhaft fand Rec. *des Teufels Schrecken*, *der Welt Lohn*, die *geitzige Bäuerin*, und das *Kutschermährchen*.

Die Sprache ist nicht selten fehlerhaft, oft auch gesucht und gekünstelt. So heisst es S. 33 so fragte er seinen jungen Gast, ob er sich nicht *herbeyliesse*, den Dienst anzutreten; S. 62 da das Versprechen seiner Vertrauten *ihm* ein erwünschtes Gelingen erwarten liess; S. 73 mit zwey *gangfähigen* Beinen; S. 121 und versicherte *dem* Ueberbringer der pünktlichen Erfüllung seiner Zusage; S. 132 und öfter: in *Hinkunft*, für: in Zukunft; S. 134 gleich *kiff* wieder eine Stimme darein; S. 140 *angelegenst* und oft bat ihn sein holdes *Herzgespiel* um Erklärung seines geheimen Kummers; S. 176 bald nachher *schloss* dieser *die Augen auf*; S. 202 und sonst: *Ehegespons*, *Gespons*; S. 316 beide Alten *oblagen* — der Erziehung ihrer Kinder; (so *obliegen* immer als untrennbares Verbum); *gleichwohl* wird nicht selten für *obwohl* gebraucht z. B. S. 415. — dass ihre *gleichwohl* zahlreiche Hausgenossenschaft sich mehrere Tage daran ersättigen konnte u. dgl. m. — Die hier und da eingestreuten Verse sind meist sehr prosaisch, und treffen den rechten Volkston keinesweges. Wie stümperhaft klingen z. B. folgende Verse der Sonnenmutter (S. 375):

Welch sonderbares Abenteuer,
Ein Menschenkind bey uns zu sehen!
Was suchst du hier? was soll geschehen?
Will sich die ganze Welt verdrehen?
Fürwahr mich dünkt es nicht geheuer.
Ist dir's nicht heiss genug auf Erden,
Dass du dich wagst aufs Sonnenschloss? —
Doch was du wünschest, es soll dir werden;
Denn deine Noth scheint wahrlich gross.

In dieser Art sind die meisten metrischen Stellen abgefasst, und doch bringt der Vf. dergleichen seynsollende Poesie sehr häufig an, wo es nicht eben nöthig war. So z. B. sieht Rec. nicht ein, warum in dem Mährchen: *Wie gewonnen, so zerronnen*, Janko seine Erzählung in Versen vorträgt.

Noch kann Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass er denen nicht beypflichten kann, welche Mährchen als eine für *Kinder* vorzugsweise geeignete Lectüre betrachten, und diesen solche Sammlungen unbedenklich in die Hände geben. Ganz abgesehen von der gänzlichen Plattheit und Gehaltlosigkeit vieler Volksmährchen, die höchstens in einem grösseren Zusammenhange für den Forscher Bedeutung haben können, geben auch die besseren leicht der Phantasie eine, wo nicht schiefe, doch einseitige Richtung, und verderben dadurch den Geschmack, ohne doch Belehrung zu gewähren, es sey denn, dafs ihnen wenigstens eine moralische Tendenz zu Grunde liege. Allerdings giebt die Moral nicht den Maasstab zur Bestimmung des Werthes poetischer Productionen, deren Beurtheilung in einer ganz andern Sphäre liegt. Allein bey Büchern, deren Lesung man Kindern gestattet, sollte man jenen Gesichtspunct nie aus dem Auge verlieren. Auf die Moralität aber können Erzählungen nicht gut wirken, wenn sie durch Beyspiele von leichtfertigen Müssiggängern und Abenteurern, die ohne Gebrauch ihrer eigenen Kraft durch blindes Glück unverdienter Weise zu Reichthum und Ehre gelangen, den Hang zur Trägheit und zum Leichtsinn unterstützen, oder durch üppige Ausmalung von körperlicher Schönheit, Geschlechtsliebe u. dgl. die Sinnlichkeit wecken und reizen. Dergleichen findet sich nun aber auch in vielen der vorliegenden Mährchen, was hier nicht im Einzelnen nachgewiesen werden kann, und Rec. kann daher nur einen kleinen auserlesenen Theil derselben, nicht aber das ganze Buch zur Lectüre für Kinder empfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 23. Februar starb zu Cassel der Obergerichtsanwalt *Salomo Friedrich Merkel*, der unter diesem wahren Namen im J. 1817 eine Vertheidigung der Rechtspflege in Deutschland herausgab, später jedoch als Dichter und Kritiker unter dem anagrammatisirten Namen *Adolf Emmerich Kroneisler* auftrat. Er war zu Schmalkalden am 12. Febr. 1760 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Anzeige der Vorlesungen,
welche im Sommerhalbenjahre 1823 auf der Grofsherzoglich Badischen Ruprecht-Karolinischen Universität daselbst gehalten werden sollen.

Anfang der Vorlesungen: 21. April; Schlufs: Mitte Septembers.

I. Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie mit *Literatur*, nach Stäudlin, Hr. Geh. Kirchenrath *Schwarz*.

Erklärung des Hiob, Hr. Prof. *Umbreit*.

Exegetische Uebungen über einzelne Stücke des A. T., *Derselbe*.

Erklärung des Pentateuchs, vom Schöpfungsmythus bis nach der Gesetzgebung auf Sinai, Exod. 21, mit einer Charakteristik der Patriarchen und Moses, Hr. Dr. *Hanno*.

Den *Daniel*, mit einer Auseinandersetzung der Grundsätze des chaldäischen Dialects, erklärt *Derselbe*.

Exegese der Apostelgeschichte und *Apokalypse*, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus*.

Erklärung des Evangelium Johannis, Hr. Kirchenr. *Abegg*.

Erklärung der Briefe Pauli an die *Römer*, *Galater* und *Korinther*, Hr. Prof. *Lewald*.

Erklärung der katholischen Briefe, mit Uebungen, Hr. Prof. *Ullmann*.

Der *Kirchengeschichte* zweyter Drittheil von Gregor II. bis zur Reformation, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus*.

Kirchengeschichte, 3ter Theil, von der Reformation bis auf die neuesten Zeiten, nach Dictaten, Hr. Prof. *Lewald*.

Patristik, oder vom Leben und den Schriften der ausgezeichnetsten griechischen und lateinischen Väter, besonders des Origenes und Augustinus, Hr. Prof. *Ullmann*.

Geschichte des Christenthums bey seiner ersten Erscheinung und Verbreitung im apostol. Zeitalter, als Einleitung zum Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte, *Derselbe* öffentlich.

Christlich-protestantische Dogmatik, nach seinem Lehrbuche, vollständig, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*.

Die *dogmatische Lehre vom Geist Gottes*, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub*.

Specieller Theil der theologischen Moral, nach Stäudlin, *Derselbe*.

Homiletik, unter Benutzung der Schrift: „die Beredtsamkeit eine Tugend," von *Fr. Theremin*, Berlin 1814. — mit Uebungen im theologisch-homiletischen Seminarium, Hr. Kirchenr. *Abegg*.

II. Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Walch*, nach eignem Plane.

Aeufsere und *innere Geschichte*, verbunden mit den *Institutionen des röm. Rechts*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, mit besonderer Rücksicht auf *Bach historia juris* und *Gaji Inst.*

Pandecten, nach Heise's Grundrifs (neuer Abdruck der *dritten* Ausgabe, Heidelb. 1822.) und mit Benutzung der *loca juris romani selecta* von *Cropp* (Heid. 1815.), jedoch mit Ausschlufs des Erbrechts, Hr. Hofr. *Rofshirt*.

Erbrecht, nach Heise's Grundrifs, mit Benutzung eigener gedruckter Citate und der *loca juris romani selecta* von *Cropp*, Hr. Prof. *Willy*.

Erbrecht, nach seinem nächstens bey K. Groos erscheinenden Grundrisse des Erbrechts, Hr. Prof. *Zimmern*.

Die *Lehre von den Obligationen*, mit Zuziehung der beym Erbrecht erwähnten Hülfsmittel, Hr. Prof. *Willy*.

Das *Obligationenrecht*, nach einem handschriftlich mitzutheilenden Plane, Hr. Prof. *Zimmern*.

Ueber *Verjährung*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut* öffentl.

Auslegungskunst und *Kritik des römischen Rechts*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, nach eigenem Plane.

Ueber *römischen Civilprocefs*, verbunden mit Erläuterung des 4ten Buchs der Institutionen des Gajus, Hr. Prof. *Zimmern*.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, mit Bezug auf Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Dr. *Weber*.

Deutsches Privatrecht, mit Einschlufs des Regalien- und Domänenrechts, aber mit Ausschlufs des Handelsrechts, Hr. Prof. *Morstadt*, nach Runde's Lehrbuch 6ter Auflage, Göttingen 1821.

Handelsrecht, nebst einem Grundrisse der Handelswissenschaft, nach v. Martens Grundrifs 3ter Auflage, Gött. 1820, *Derselbe*.

Deutsches Privatrecht und dessen Alterthümer, mit Einschlufs des Handels- und Wechselrechts, nach einem Grundrisse von Eichhorn (die Literatur mit Bezug auf Mittermaier's Lehrbuch), Hr. Dr. *Wild*.

Deutsches Privatrecht, mit Einschlufs des Handelsrechts, nach Mittermaier's Lehrbuche, Hr. Dr. *Weber*.

Allgemeines und *deutsches Staatsrecht*, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.
Ueber die *Hülfswissenschaften des deutschen Staatsrechts*, *Derselbe* öffentlich.
Lehnrecht, nach Böhmer, *Derselbe*.
Geschichte des deutschen Lehnwesens, Hr. Dr. *Wild*.
Völkerrecht, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.
Kirchenrecht der Katholiken und *Protestanten*, Hr. Prof. *Morstadt*, nach v. Wiese's Grundsätzen 4ter Aufl., Gött. 1819.
Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, nach Walther's Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse (in Baiern, Preussen und Baden), Bonn 1822, Hr. Dr. *Wild*.
Code Napoleon, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*.
Allgemeiner Theil des deutschen und *französischen peinlichen Rechts*, nach Feuerbach, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.
Criminalrecht (besonderer Theil von *Verbrechen* und *Strafen*), *deutsches* und *französisches*, mit besonderer Rücksicht auf die Fortbildung desselben durch Gerichtsgebrauch und neue Gesetzgebungen, nach Feuerbach, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.
Gemeiner deutscher Civilprocess, *Derselbe*, nach Martin's Lehrbuche und nach der eigenen Schrift: der gemeine deutsche Process in Vergleichung mit dem preuss. und französ. Verfahren, Bonn 1822, 2te Aufl.
Civilprocesstheorie, Hr. Prof. *Morstadt*, nach Martin's Lehrb. 7ter Aufl., und mit einigen Verweisungen auf seine Materialkritik dieses Lehrbuchs (Heidelb., bey Groos, 1820).
Französischer Civilprocess, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.
Criminalprocess, nach Martin's Lehrb. und mit Berücksichtigung des *Code d'instruction criminelle* und des 8ten Bad. Organisationsedicts, Hr. Dr. *Weber*.
Prakticum über Gegenstände des römischen Rechts, auch für Anfänger bestimmt (zum Theil nach dem in seinem Programm vom J. 1812 angegebenen Plane), Hr. Prof. *Walch*.
Exegeticum über ausgewählte schwerere Stellen des Corpus Juris, nach Hugo's Chrestomathie, Hr. Prof. *Walch*.
Civilprocesspraktieum, nach seiner General- und Special-Anleitung zur Civilprocesspraxis, Heidelb. 1823, nach Gensler's Rechtsfällen (Heidelb., bey Engelmann, 1817), und nach vorzulegenden Originalacten, Hr. Prof. *Morstadt*.
Criminalprakticum (Anleitung zur Vertheidigung peinlich Angeklagter und zum Referiren), Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*, nach seiner Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalprocesse, 2te Aufl., Landshut 1820.
Die Vorlesungen über *gerichtliche Medicin* s. unter der Rubrik Arzneygelahrtheit.

III. *Arzneygelahrtheit.*

Osteologie und *Syndesmologie*, Hr. Dr. *Fohmann*.
Nevrologie und *Lehre von den Sinnesorganen*, *Derselbe*.
Derselbe ertheilt Unterricht im *Zergliedern von Thieren*.
Physiologie des Menschen, mit erläuternden Versuchen an Thieren, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.
Examinatorium über *Physiologie* hält *Derselbe*.
Bildungs- und *Entwicklungsgeschichte des Menschen*, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.
Pharmaceutische Chemie, in Verbindung mit Uebungen, Hr. Hofr. *Gmelin*.
Pharmacie in ihrem ganzen Umfange, Hr. Dr. *Geiger*.
Pharmacognosie, *Derselbe*.
Pharmaceutische Experimental-Chemie, *Derselbe*.
Arzneymittellehre, in Verbindung mit der Naturgeschichte der officinellen Gewächse, Hr. Hofr. *Dierbach*.
Allgem. Pathologie und *Therapie*, Hr. Prof. *Sebastian*.
Medicinisch-chirurgische Zeichenlehre, *Derselbe* nach seinem Grundrisse der pathologischen Zeichenlehre, Giessen 1819.
Specielle Pathologie und *Therapie*, nach der 2ten Ausgabe seines Handbuchs, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.
Theorie der magnetischen Heilkunst, Hr. Hofr. *Schelver*, öffentlich.
Ueber die *Krankheiten der Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.
Augenkrankheiten, mit Vorzeigung der dabey nöthigen Operationen, nach eignem Plane, Hr. Hofr. *Chelius*.
Ein *Privatissimum* über *chirurgische Operationen* mit Selbstübungen der Zuhörer an Leichen, *Derselbe*.
Bandagen- und *Maschinenlehre*, mit praktischen Uebungen, *Derselbe* öffentlich.
Geburtshülfe, mit praktischer Anleitung im Gebärhause, nach seinem Entwurfe einer systematischen Darstellung der Geburtshülfe, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.
Anleitung zur medicinischen Klinik, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, nach dem in seiner Schrift über die Einrichtung der medic. Klinik in dem akadem. Hospital zu Heidelberg, 1820, 8, angegebenen Plane.
Chirurgische Klinik, Hr. Hofr. *Chelius*, nach dem in seiner Schrift: über die Einrichtung der chirurgischen Klinik, Heidelb., bey Groos, angegebenen Plane.
Klinischer Besuch im Gebärhause, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.
Literaturgeschichte der Geburtshülfe, *Derselbe* öffentl.
Gerichtliche Medicin, nach Henke's Lehrbuche, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.
Ueber *gerichtliche Leichenöffnungen*, besonders für Juristen, Hr. Dr. *Leuckart*.

IV. *Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrfächer.*

A. *Philosophische Wissenschaften.*

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften, nach Dictaten und seiner Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse, Hr. Hofr. *Weise*.
Geschichte der philosophischen Systeme, besonders der neueren Zeit, Hr. Dr. *Schmitt*.
Logik, verbunden mit einer Uebersicht der philosophischen Systeme der Alten, Hr. Prof. *Lewald*.
Logik, nach seinen neuen Tafeln logischer Formen und nach einleitenden Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.
Logik und *Metaphysik*, nach Dictaten, Hr. Dr. *Schmitt*.
Metaphysik, od. Einleit. in das Studium der gesammten Philosophie, Hr. Hofr. *Erhardt*, nach eigenen Heften.
Anthropologie, Hr. Hofr. *Erhardt*, nach seiner Schrift: Vordersätze zur Aufstellung einer systemat. Anthropologie, 1819, jedoch nach der zu Ostern erscheinenden 2ten verbesserten Ausgabe.

Natur-

Naturrecht, nach Dictaten, Hr. Dr. *Schmitt*.

Die Wissenschaft des objectiven Menschengeistes, nach seinem dogmat. Systeme der Psychologie, Hr. Hofr. *Weiss*.

Prüfung der heutigen Physiologie oder *Lebens-Naturlehre*, philosophisch und empirisch, mit Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

Aesthetik, s. unten (S. 632.)

B. *Philologie* und *Alterthumskunde*.

α. Orientalische Philologie.

Arabische Sprache, Hr. Prof. *Umbreit*, nach Rosenmüller: *Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae*, Lips. 1818.

Arabische Sprache, Hr. Dr. *Hanno*, privatissime.

Persische Sprache, Hr. Prof. *Umbreit*, nach Wilken: *Institutiones ad fundamenta linguae Persicae*, Lips. 1805. privatissime.

Die *Grundsätze der hebräischen Sprache*, mit Lese- und Uebersetzungs-Uebungen, Hr. Dr. *Hanno*.

Das *Chaldäische zum Daniel*, s. Theologie.

β. Alte klassische Philologie.

a. *Propädeutischer Unterricht*.

Zu *Privatissimis* in der *griechischen* und *latein. Sprache* erbieten sich die Hn. Proff. *Lewald* und *Bähr*.

b. *Humanistischer Cyklus*.

1) Erklärung von Klassikern.

Erklärung von Cicero's Büchern vom Staat (*de re publica*), Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*, nach der zu Stuttgart in der Cotta'schen Buchhandl. 1822 erschienenen Ausgabe.

Erklärung der Episteln des Horatius, nebst Uebungen im *latein. Stil*, Hr. Prof. *Bähr*.

Erklärung der Andria des Terentius mit Uebungen im *Lateinschreiben*, Hr. Prof. *Kayser*.

Erklärung des Pindar, nebst einer Uebersicht der metrischen Systeme der Alten, Hr. Prof. *Bähr*.

Erklärung der Kategorieen des Aristoteles, Hr. Prof. *Lewald*, nach seiner bey K. Groos erscheinenden Ausgabe, öffentlich.

2) Wissenschaftliche Vorlesungen.

Archäologie oder *Theorie* und *Geschichte der Kunst des Alterthums*, mit Vorlegung von Kupferwerken, Nachbildungen und Antiken, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.

Uebersicht der metrischen Systeme der Alten, Hr. Prof. *Bähr* (s. oben Erklärung des Pindar).

3) Im philologischen Seminarium

interpretiren die Mitglieder, unter Leitung des Hn. Geh. Hofr. *Creuzer*, den *Herodotus* in latein. Sprache, verfassen lat. Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Literatur, und halten in derselben Sprache Disputirübungen.

Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lat. Sprache, nebst Uebungen im griechischen Stil, Hr. Prof. *Bähr*.

4) Im pädagogisch-katechetischen Seminarium.

Specielle Methodik mit Inbegriff der *Katechetik*, nach seinem Lehrbuche: Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*.

γ. Neuere Sprachen.

Privatunterricht in der *französischen Sprache*, Hr. Lector *Hoffmeister*.

Englische Sprache, *Derselbe*.

Italienische Sprache, *Derselbe*.

C. *Geschichte mit ihren Hülfs-* und *Nebenwissenschaften*.

Alte Geschichte, Hr. Hofr. *Schlosser*.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts, Hr. Prof. *Mone*.

Neuere Geschichte, erste Hälfte, Hr. Hofr. *Schlosser*.

Geschichte von Deutschland bis zu Ende des siebenjährigen Krieges, Hr. Prof. *Mone*.

Theorie der Statistik, nach Schlözer, mit Anwendung auf einen auszuwählenden europäischen Staat, Hr. Hofkammerrath *Semer*.

Statistik, Hr. Hofr. *Rau*, nach Hassel's Lehrbuch.

Diplomatik u. *Heraldik*, nach Dictaten, Hr. Prof. *Mone*.

Diplomatik oder *Urkundenlehre*, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach seines Vaters Lehrbüchern, mit Benutzung seiner eigenen diplomatischen Sammlungen.

D. *Mathematische* und *astronomische Wissenschaften*.

Reine Mathematik, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seinem Systeme der Geometrie.

Algebra, Hr. Dr. *Müller*.

Geometrische Constructionslehre, *Derselbe*.

Ebene und *sphärische Trigonometrie* mit prakt. Anwendungen, nach Gerling Grundriss der ebenen u. sphär. Trigonometrie, Göttingen 1815, Hr. Hofr. *Muncke*.

Kreisfunctionen und *Trigonometrie*, nach Schweins, Hr. Dr. *Müller*.

Analysis, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seinem 1820 erschienenen Werke, öffentlich.

Differential- u. *Integralrechnung*, nach Heften, *Derselbe*.

Praktische Rechnungen, vorzüglich zur *Arithmetica forensis* gehörig, Hr. Hofr. *Muncke*, nach seinem Grundriss der prakt. Rechnungsarten, Marb. 1812, öffentl.

Praktische Geometrie, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seiner Geodäsie, mit Uebungen im Messen auf dem Felde.

Höhere Mechanik, nach Heften, *Derselbe*.

Fortsetzung der Vorlesung über *Maschinenlehre*, Hr. Geh. Hofr. *von Langsdorf*, privatissime.

Wiederanfang derselben, *Derselbe*.

Strassen- u. *Brückenbau*, *Derselbe*, privatissime.

Rechnende Astronomie, nach Bohnenberger (Astronomie, Tübingen 1811), Hr. Dr. *Müller*.

E. *Naturkunde*.

Angewandte Physik oder *mathematische* und *physische Geographie*, nebst *Atmosphärologie*, Hr. Hofr. *Muncke*, nach seinen Anfangsgründen der Naturlehre, Th. 2. Heidelberg, bey Groos, 1820.

Experimentalphysik, Hr. Hofr. *Muncke*, nach seinen Anfangsgründen, Th. 1. Heidelb., bey Groos, 1819.

Analytische Chemie, in Verbindung mit Selbstübungen, mit Hinweisung auf sein Handbuch der theoret. Chemie, Hr. Hofr. *Gmelin*, privatissime.

Ma-

Mathematische Chemie (Stöchiometrie), Hr. Dr. *Müller* öffentlich.

Ein *Privatissimum* über die *chemischen Reagentien*, ihre Bereitung, Kenntniss und Anwendung, nebst Uebungen, Hr. Dr. *Prestinari*, nach seinem, Heidelberg, bey Groos, erscheinenden Werke.

Repetitionen, *Examinatorien* und *Privatissima* in der *theoretischen*, *technischen* u. *pharmaceutischen Chemie*, *Derselbe*.

Ueber die *Formen der drey Reiche der Natur*, Hr. Dr. *Heinrich Bronn* öffentl.

Oryktognosie, oder *specielle Mineralogie*, Hr. Geh. Rath *von Leonhard*, nach seinem Handbuche.

Charakteristik der Felsarten, *Derselbe*, nach seinem, im Laufe des Sommers erscheinenden, Handbuche.

Uebungen im Bestimmen von einfachen Fossilien und von Felsarten, *Derselbe*.

Naturgeschichte der Vulkane, *Derselbe* öffentl.

Empirische Botanik; die Anfangsgründe nach Wenderoth Handbuch der Botanik, Marb. 1821, und *Linné Systema vegetabilium*, ed. *Persoon*, mit Demonstration der Pflanzen des botan. Gartens und Excursionen, Hr. Hofr. *Schelver*.

Botanik, Hr. Prof. *Dierbach*, nach seinem Lehrbuche (Heidelb., bey Groos), mit Excursionen.

Allgemeine und *specielle Naturgeschichte der vier höhern Thierklassen*, *Fische*, *Amphibien*, *Vögel* und *Säugethiere*, mit besonderer Rücksicht auf unsere europäischen Arten, Hr. Dr. *Leuckart*.

Ueber *Eingeweidewürmer* in naturhistorischer und medicinischer Hinsicht, *Derselbe* öffentl.

F. Staatswirthschaft.

Landwirthschaft, Hr. Oberforstr. *Gatterer*, nach Beckmann, mit Benutzung seiner eigenen Sammlungen.

Landwirthschaft, Hr. Hofr. *Rau*, nach Burger.

Landwirthschaftslehre, Hr. Dr. *Heinr. Bronn*, nach Burger's Lehrbuch (Wien 1819—1821) und mit Benutzung einschlägiger Sammlungen, nebst Conversatorium im Zimmer oder auf dem Felde.

Angewandte Naturgeschichte u. *Physiologie*, *Derselbe*, nach Dictaten u. einem erscheinenden Leitfaden (Heidelb., bey Groos), in Verbind. mit Excursionen u. Demonstrationen, gemeinnützig, jedoch hauptsächlich als Vorbereitung zu den verschiedenen Zweigen des gesammten Kameralstudiums (mit Voraussetzung der reinen Naturgeschichte).

Encyklopädie der Forstwissensch., Hr. Dr. *Valent. Bronn*.

Forstwissenschaft, Hr. Oberforstr. Graf *von Sponeck*, nach eigenem Plane mit Rücksicht auf Hartig's und Cotta's Schriften.

Forst- und *Jagdrecht*, *Derselbe*, mit Benutzung von Schilling's Lehrbuch.

Forstliche Geschäftslehre, oder theoretisch-praktische Anleitung zu den schriftl. Arbeiten, welche beym Forst- u. Jagddienste vorkommen, *Derselbe*.

Forsttaxation, Hr. Dr. *Valentin Bronn*.

Forstbotanik, *Derselbe*.

Naturgeschichte der Thiere, in Bezug und mit Anwendung auf Forst- u. Jagdwissenschaft, *Derselbe*.

Lehre vom Bergbau, für Kameralisten und alle, welche sich der Staatsverwaltung im Allgemeinen widmen, nach Dictaten, Hr. Geh. Rath *von Leonhard*.

Technologie oder *Fabrikenkunde*, Hr. Oberforstr. *Gatterer*, mit Benutzung seiner eigenen Apparate.

Technische Chemie, mit Inbegriff der Hüttenkunde, Hr. Hofr. *Gmelin*, mit Hinweisung auf sein Handbuch der theoretischen Chemie.

Landbaukunst für Kameralisten, Oekonomen, Güterbesitzer, Baumeister u. Bauliebhaber, Hr. Prof. *Leger*, nach seinen dem Kameralbauwesen besonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, nach seinem Handbuch: Theorie der bürgerl. Baukunst, Freyburg u. Constanz, 1811.

Handelslehre, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Büsch.

Dieselbe, Hr. Hofr. *Rau*.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach von Sonnenfels.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. *Rau*.

Polizeywissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Statistik, s. oben Geschichte.

Regalien-, *Domänen-* und *Handelsrecht*, s. oben S. 626.

G. Schöne Wissenschaften und Künste.

Aesthetik, Hr. Hofr. *Erhardt*, nach eigenen Heften.

Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände, Hr. Prof. *Roux*, nach Zeichnungen u. nach der Natur.

Theoretisch-praktischer Unterricht im Figuren- und *Landschaftzeichnen*, *Derselbe*.

Historische Baukunst, für Candidaten der Geschichte, Reiseliebhaber und Architekten, nach seinem eignen Systeme, mit Vorzeigung und ästhetischer und technischer Erklärung der merkwürdigsten architektonischen Denkmäler der Völker alter und neuer Zeit, Hr. Prof. *Leger*.

Perspectivische Zeichnungslehre und ihre Anwendung für Architekten, Landschaftsmaler und Liebhaber zeichnender Künste, auf Composition und Nachbildung der Natur, nach eignen Ansichten, Erfindungen und Portefeuilles, *Derselbe*,

Ferner wird bey *Demselben* täglich von 1—4 Uhr der Lehrsaal geöffnet seyn, worin

1) *Geometrische Constructionslehre* (*Géometrie constructive*), als nothwendiges Element aller zeichnenden Künste, besonders für künftige Architekten und Ingenieure;
2) *Geometrische Zeichnungslehre* (*Géometrie descriptive*) und ihre Anwendung auf Baurisse;
3) *Zeichnungsübungen* in Entwerfung und Ausarbeitung von Ornamenten, architektonischen Gliedern und Theilen, Holz- und Steinconstructionen, von Baurissen zu Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, öffentlichen und Privatgebäuden, antiken und modernen Gebäuden aller Art

vorgenommen werden und die Akademiker die ihren Absichten und Studienplanen gemäßen Gegenstände und Stundenzahl selbst wählen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERATURGESCHICHTE.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt*, veranstaltet im May des Jahrs 1822. Hinzugefügt ist die *Lebensbeschreibung des Herzogs Julius von Braunschweig* von *Franz Algermann*, einem Zeitgenossen dieses Fürsten. Mit einem Kupfer (dem Bildniss des Herzogs Julius), einem Bildnisse (des Abt und Vicepräs. Dr. *Bartels*) und einer Tafel in Steindruck (*fac simile* der Unterschrift des Herz. Julius). 1822. XXIV und 246 S. 4.

Die alterthümliche deutsche Sitte, dass Jugendgenossen in spätern Jahren das Andenken alter Freundschaft und gemeinsamer Arbeit zusammen feyern und mit einander tagen, hat sich kräftiger und lebendiger in der Schweiz und in England als in Deutschland erhalten. Dort haben solche Zusammenkünfte ihre gewissen, oder doch wiederkehrenden Tage, und ihre geordneten Weisen. Es fehlen dabey die berühmtesten Staatsmänner nicht, und Fox z. B. tagte gern mit seinen lieben alten Schulgenossen von Eton. Ein ähnlicher Tag zu Helmstädt wird in der vorliegenden Schrift beschrieben, und die Leser werden finden, dass er die volle Sonne von Männerfreude und Männerernst hatte. Frohsinn und Wehmuth verschmolzen. Einige, sagt der Herausgeber, Hr Oberappell. R. von *Strombeck* zu Wolfenbüttel, fühlten sich zurückgesetzt in die Zeiten der Jugend, und indem sie die seit so vielen Jahren nicht gesehenen Freunde umarmten, die schöne Umgebung Helmstädts, und die alten ehrwürdigen Gebäude, Zeugen jugendlicher Heiterkeit, wieder erblickten, war ihnen, als sey Julia Carolina aus dem Schattenreich ins Leben zurückgekehrt, und als wären sie selbst wieder zu Jünglingen geworden. Andere gewiss nicht weniger glücklich (denn hat nicht selbst Wehmuth Wonne?) sahen in dem Ganzen eine Todtenfeyer. — Der Tag war geweiht einer geliebten Hingeschwundenen (der Hochschule Helmstädt) und mit ihr dem Andenken abgeschiedener Freunde.

In dem Bericht über die Feyer von Hn. Stadtgerichts-Assessor *Geitel* in Braunschweig ist mit dichterischem Gefühl die vorherrschende Stimmung und mit geschichtlicher Treue die Feyer selbst getroffen. Am Vorabend schritt der ansehnlich verstärkte Zug der Ankommenden, die Musik voran, bis zu der äussersten Spitze des Korneliusberges, wo die altgermanischen Felsenmäler an die Zeiten des Arminius erinnern. Hr. Dr. *Petri*, Professor zu Braunschweig, bestieg einen der höchsten Steine und rief, indem er mit dem Scheiden der untergehenden Sonne das Ende der Julia verglich: „dem zu unsern Füssen ausgebreiteten Helmstädt unsern herzlichen Gruss in der Sprache eines alten Römers zu."

Zwey gedankenreiche Vorschriften hatten die Feyer schon angekündigt. Sie beziehen sich auf die Geschichte der Hochschule und die deutsche zugleich auf die Gründung der neueren Landesverfassung. In der lateinischen sagt Hr. *Petri* von dem verewigten Henke, dem Schwiegervater des Vfs der deutschen, des Kreisamtmanns *Bode* in Königslutter: *Quanta, seu religionis ecclesiae Christianae historiam, lucido ordine dispositam, nervosisque clarissimorum ingeniorum picturis distinctam evolveret, seu dogmatum theologiae veram genuinamque rationem intrepida disputandi libertate* (ja wohl, sonder alle Menschenfurcht) *explicaret, seu novi foederis commentarios ingeniosa pariter fidaque interpretatione dilucidaret, quanta, inquam, pollebat sententiarum gravitate, orationis masculo vigore, jucunda leniter fluentis expositionis elegantissimaque perspicuitate.*

„Der alte Burschengeist verkörperte sich in der edelsten Form. — Als sämmtliche Festgenossen an der Zahl 337 im Juleum ihre Stühle eingenommen hatten, sang man den ersten Festchoral, dann bewillkommte Hr. Dr. *Bollmann*, Pastor zu Helmstädt, die Versammlung, nahm den frommen Sinn für das Fest in Anspruch. Hr. Abt und Vicepräsident Dr. *Bartels* vertheidigte sodann auf einem der ersten Lehrstühle des reinen Evangeliums die christliche Denk- und Lehrfreyheit gegen die Knechte der Finsterniss (gegen die geheimen Versuche der *hierarchischen Politik*, gegen die Zwangherrschaft einer *rechthaberischen Polemik*, gegen die Anmassungen einer *gebieterischen Mystik*, gegen *jeden* Angriff, der darauf in unsern Zeiten wieder gemacht wird) mit einer Wärme, die desto tiefer zum Herzen drang, je mehr seine Rede sich zunächst an den Verstand zu richten schien. Höchst willkommen war jedem braunschweigischen Vaterlandsfreunde die treue Schilderung des Herzogs Julius und seiner Verdienste von dem Hn. *v. Strombeck*. („Auch das gereicht unserm Julius zum unsterblichen Ruhm, dass er in allen grossen, in die Staatsverfassung eingreifenden Einrichtungen nicht eigenmächtig verfuhr, sondern sich des Beyraths seiner getreuen Stände bediente: denn es ist überhaupt vollendeter Staatsweisheit Charakter, den Rath anderer nicht ausser Acht zu las-

lassen.") Endlich hielt Hr. Dr. *Wolff*, Pastor zu Braunschweig, dem geistigen Auge eines Spiegel vor, worin es treffende Züge des ehemaligen Studentenlebens erkannte. („Wir traten von der hohen Schule in die weite Lehranstalt des bürgerlichen Lebens, wo statt des Prorectors der Rector selbst gebietet, wo ein Jeder für den Andern ein ordentlicher oder ausserordentlicher Professor ist, und wo von Altersher die Methode des wechselseitigen Unterrichts eingeführt ist, bey der leider das Honorar mitunter in bittern Erfahrungen gezahlt wird.") Nach dem Schlusschoral verliess die Versammlung das Juleum.

Als die Gesellschaft sich zu Tische gesetzt, bestieg Hr. *Geitel* die Rednerbühne und schlug einige Gesetze vor, die einmüthig angenommen wurden. (Z. B. „*Nemo de rebus causisve ab academica civitate prorsus alienis, veluti politicis, domesticis, aliisque Philistaeorum vitam redolentibus, ullum sermonem habeto.*") Dasselbe Mitglied hatte den Auftrag die feyerlichen Gesundheiten auszubringen (zwischen denen gesungen ward, es war ein schmucker, stattlicher Liederkranz erschienen). Nun betrat Hr. Dr. *Mackensen*, Kreisrichter in Gr. Bartensleben, den Katheder und foderte in einem metrischen Vortrage zur Mildthätigkeit auf. Bald darauf rückte das Officiercorps der Helmstädter Bürgerschaft in den Hörsaal ein, und brachte den Musensöhnen ein feyerliches Vivat, zum Beschluss geschah eine Sammlung für die Armen. Alle erwähnten Vorträge, so wie der Liederkranz sind beygedruckt, und von dem Herausgeber die noch nie vollständig erschienene *Lebensbeschreibung des Herzogs Julius* von seinem Zeitgenossen, dem Landfiscal *Algermann*, beygefügt. Es sind dazu zehn Handschriften verglichen, und die Leser sollen gleich selbst beurtheilen, welchen geschichtlichen Werth dieses Geschenk hat. *Algermann* war der Sohn eines Predigers zu Celle geb. 1548 und 1575 von dem Herzog als Hoffänger auch Canzleyschreiber angestellt. Er starb 1613 zu Wolfenbüttel. Diese und andere Nachrichten über ihn und ein Verzeichniss seiner Schriften von dem Bibliotheksregistrator *Albrecht* sind vorangeschickt. — Der junge Herzog war für die Kirchenverbesserung und hatte deswegen von seinem Vater viel zu leiden, so dass seine „Schwestern ihn oftmals verborgen in ihren Frauenzimmern gespeiset und unterhalten, und er kaum nothwendige Kleider gehabt, besondern selber, wie S. F. Gn. wehmüthig pflegten zu klagen ihre eigene Kleider plezen und fliken müssen und Schande halber für die Leute nicht kommen dürfen." Als er Landesherr geworden, „hielten S. F. Gn. alle Sonnabende in S. F. Gn. Gemach oder sonsten anderswo, auf der alten Canzley Regiment, darinen nicht allein in Gegenwart des Grossvoigts, Amtmanns und der Untervoigte, die wöchentlich Herrn- und Frohndienste zu dem Ackerbau, der Haushaltung und den Bausachen bestellt und verzeichnet, sondern auch ein jeder Bauer und Bürger, wer nur zu klagen hatte, von S. F. Gn. selber, zu Zeiten, auch in Presenz der jungen Herrn und anderer Gelahrten nach der Sachen-Wichtigkeit gehört und mit Bescheide versehen wurde, dass man also in allen Sachen richtige und schleunige Expedition haben konnte. Es besuchten auch S. F. Gn. täglich fast alle Morgen, die Canzley- und Rathsstuben und sahen zu, dass Alles musste richtig zugehen und ein Jeder seinen Beruf mit gebührendem Fleiss abwarten, dem Müssiggang waren S. F. Gn. spinnefeind." Es wird ein Vehmgericht beschrieben, „und hat ein solches Gericht Herzog Wilhelm zu Lüneburg (Regierungsantritt 1559) vor 40 Jahren ohngefährlich, noch das letztemal, meines Angedenkens, in der Person bey Zelle gehalten und gehegt. — Weil S. F. Gn. täglich derogestalt (mittelst wöchentlicher Rechnungsauszuge) derselben ganzen Landes Vermögen und Intraden wissen konnten, hielten dieselben auch den Gebrauch, dass sie keinen Befehl, der Geld belangte, unterschrieben, Sie wussten dann erst, dass Geld in der Cammer war (denn der Schatz niemals musste geraget werden), und pflegten demnach S. F. Gn. die Geldsachen fein bescheiden und glimpflich auf die Berg- oder Amtsrechnungen *Visitationes*, Frankfurter Messen und Leipziger Märkte abzuweisen, alsdann wieder Ansuchung zu thun, da dann Jeder seine Bezahlung gewiss hatte. — Und — trug sich's zu, dass ein gewesener und verlaufener Pfaffe aus dem Lande Meissen, Philipp Therocyclus oder Sommering genannt, der seine Profession verlassen und zur Alchimisterey sich begeben, ums Jahr 1568 den *lapidem philosophorum* S. F. Gn. zu bereiten, sich allhier angab, welcher, wie die *Chymici* schreiben — alles Ungesunde aus dem Menschen wegnehmen und ihn dermassen restituiren soll, dass ein Alter einem Jüngling von 18 bis 20 Jahren gleich werde. Auf diesen Buben verwandten S. F. Gn. ein Grosses und liessens sich viel kosten, in Hoffnung, er sollte etwas Fruchtbarliches prästirt haben. Derselbe zog auch andere Landstreicher und seines Gleichen zu sich, unter denen war einer Heinrich Schumpacht, *alias* Scheibe Heinze genannt, der sein Opfermann gewesen, mit dessen Weibe Anne Marie (sie gab vor, ein Mann, der ihrer Liebe genösse, würde 100 Jahr älter als ein gewöhnlicher Mensch) Kettwigen, Schulvermann und S. F. Gn. Hofkaplan Ehrn N. Hahnen: dass also ihrer eine ganze Rotte zusammen waren. Die hathatten ihr Logiment auf der Apotheke, wurden fürstlich gespeiset und tractiret, und hatten den guten Fürsten dermassen bezaubert und eingenommen, dass sie Alles, was sie begehrten, erlangen konnten. — Sie brachten auch so viel zu Wege, dass S. F. Gn. Herz und Gemüthe derselben Gemahlin, der guten, frommen Fürstin, welche ihre Schelm- und Bubenstücke vermerkte und ihnen nicht gut war, eine zeitlang abgewendet worden. (Sie soll von ihnen während des Herzogs Abwesenheit ermordet worden seyn.) Wie nun diess Gesindlein, ihr Fürnehmen ins Werk zu richten, in der Mitternacht für die Thür kommen, ihren Nach- oder Hauptschlüssel gebraucht und aufgeschlossen, aber befunden, dass es verrathen Ding wäre, machten sie sich wieder davon

von und des Morgens früh zur Festung hinaus (man ergriff sie aber zu Goslar und Ulm). Und wurden also diese bösen Leute in der Fasten 1575 allhie (zu Wolfenbüttel) justificirt und geviertheilt, und Anne Marie Hedwig Schulffermanns verbrannt." — Der Herzog beschäftigte sich sehr eifrig mit dem Berg- und Hüttenwesen. „Es haben auch S. F. Gn. unter andern geschmiedeten Stücken und Doppelhacken zu Gittelde ein Gestücke zu 16 Schuhen, und hernach eine Feldschlange 36 Fuss lang mit einem Keil von hinten zu laden, von eitlem zweygeschmolzenen Eisen auf einem eichenen Block schmieden und anhero führen, auch in meinem Beyseyn aus der Schlange auf dem Mühlenberge hinter dem Schlosse drey Schüsse thun lassen. Die Schüsse gingen eine gute Meile weges." Nach dem Anfall der Lande des Herzogs Erichs beschränkte der Herzog die Kostenverwendung auf neue Anlagen, „inmassen S. F. Gn. alsobald nur dahin trachteten, wie Sie die Schulden vom Lande schafften und die vom Adel von denen verpfändeten Häusern bringen möchten. Nahmen also anfänglich nicht in Freuden die Huldigung an. Es waren aber alle Häuser ledig und wie ich zur Neustadt im Beyseyn S. F. Gn. und deroselben Gemahlin in Herzog Erichs Gemach inventiren musste, ist nichts befunden als ein Haufen französ. Baurregister, was die Festung zu bauen gekostet, und in einem grossen Schrank ein silberner Kelch und Messgewand und eine spanische Kappe von englischem Tuche mit silbernen Haken. — S. F. Gn. hatten zum Dobbeln und Spielen keine sonderliche Beliebung, der Trunkenheit aber waren S. F. Gn. spinnefeind und konnten keinen trunkenen vollen Diener bey sich leiden. Dieselben waren aber wohl zufrieden, wenn etwa ein Diener mit dem Trunke übereilt und gefodert wurde, dass er sich entschuldigen liess. — Sonsten waren S. F. Gn. nimmer allein, wollten immer jemand bey sich haben, der wohl 2, 3 und mehr Stunden mit deroselben sasse, ehe Sie ein Wort mit ihm redeten; dass andere Leute wohl meynten, man hätte wichtige Händel fürgehabt, oder sonst S. F. Gn. Eins und das Andere fürgeschlagen; wie ich denn wohl selbst erfahren." Das heisst doch ehrlich berichten. Lange nach diesem treuherzigen deutschen Geständnisse, und nach der witzigen französ. Beschreibung der *entretiens des grands Seigneurs* scheinen die stummen Sitzungen erst recht in Geschmack und die Erwartung davon in die höchste Spannung gekommen zu seyn.

Bey dieser Gelegenheit holen wir die Anzeige folgender Schrift nach:

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstädt von Friedrich August Ludewig*, H. Braunsch. Generalsuperintendenten der Dioec. Helmstädt. 1821. XXIV u. 264 S. 8.

Im Ganzen fanden wir durch diese Schrift unsere Erwartung nicht befriedigt. Anfangs bleibt dem Leser überlassen, den Ort zwischen der Weser und dem Wohnsitz der Longobarden zu suchen. Von dem Leben und Weben der Bürger, von ihrem Hauswesen und Gewerbzustande, von ihrem Sinn und Geist erfährt man nur, dass sie der Kirchenverbesserung geneigt gewesen; von der städtischen Ordnung nur die Ueberschriften aus einem alten Stadtrecht und diese nicht in der Geschichte, sondern in der Ortsbeschreibung; von der Hohenschule nur ausführlich einige feyerliche Aufzüge, und von ihrer möglichsten Beförderung durch einen Herzog, dass er selbst dem Doctorwerden eines Grafen beygewohnt habe. Das treuste möchte die Beschreibung seyn, wie es in einer verfallenen Kirche aussieht (S. 110 u. 111). Wie kommt die Geburtsfeyer eines Stammhalters in dem Fürstenhause mit der Veränderung der Helmstädt'schen Pfarrstellen zusammen?

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Zweyhundert Fabeln für die gebildete Jugend*, grösstentheils freye Nachbildungen französischer, englischer, dänischer und spanischer Originale. 1823. 260 S. 8.

Der längst durch seine eben so fruchtbare als sinn- und geistreiche Muse unter uns geschätzte Vf. erwirbt sich mit dieser Sammlung ein neues Verdienst um die deutsche schöne Literatur. Einmal finden wir, wie der Titel angiebt, in diesen grösstentheils Ausländern nachgebildeten kleinern Erzählungen manche fremde Erzeugnisse in dieser Art auf deutschen Boden verpflanzt, die weniger bekannt und wegen ihres Inhalts dieser Verpflanzung werth waren; so dann behauptet die Sammlung in der Nachbildung nichts desto weniger ihren eigenthümlichen Werth durch die Behandlung des fremden Stoffes. Leichtigkeit, Kürze, Rundung, eine sehr gebildete Sprache und ein trefflicher Reim — Eigenschaften, wie wir sie neben andern Vorzügen in den meisten Gedichten des Vfs gewohnt sind, zeichnen auch grösstentheils diese Fabeln aus. Sind es nicht immer Fabeln im strengsten Sinne, eilen sie häufig der epigrammatischen Spitze zu, oder sind sie oft selbst nur weiter ausgeführte Epigramme, oder kleine allegorische Gemälde, Lebensbilder u. s. w., so ziehen sie doch meist durch Witz, glückliche Laune, und die gewandte, mehr oder weniger versteckt oder offen angedeutete Lehre der Erfahrung, Klugheit oder auch Sittlichkeit ihre Leser und Leserinnen an. Die Fabeln sind in *acht* Bücher abgetheilt. Die Originale, denen sie nachgebildet sind, finden wir nur selten über denselben genannt, was vielleicht doch wünschenswerth für das Nachschlagen und Vergleichen gewesen wäre, auch damit man sie von den selbsterfundenen, deren offenbar auch nicht wenige darunter sind, unterscheiden könnte. Wenigstens hätte es können im Verzeichnisse bemerkt werden. Indessen lesen wir doch über einigen die Namen der Dichter *Yriarte* (S. 8. 10. 16. 56. 123 u. s. w.) (und in

in der That gehören diese zu den sinnreicheren Erfindungen), *Krasicki* (des bekannten polnischen Dichters S. sogleich S. 5. 118 u. s. w.), *Holberg* (S. 94. 123. 247). Auch dem Orient ist Einiges entnommen, so dass noch mehr gegeben wird, als auf dem Titelblatte angezeigt ist (vergl. z. B. S. 193. 222 u. 243). Zur Abwechselung der Form ist auch die dialogische zuweilen glücklich angewendet, wie z. B. S. 122, die wir als Probe mittheilen:

Der Löwe und die Maus.

Der Löwe.

Was zog mich aus der Knechtschaft Joch?
Dein Biss, du treue Seele!
Und keinen Lohn empfingst du noch.
O komm zu mir, und wähle!

Die Maus.

Des Hofes Katzen fürcht' ich doch,
Und, was ich nicht verhehle,
Der Maus ist wohl in ihrem Loch
Dem Leu'n in seiner Höhle.

Noch kürzer ist folgende S. 163:

Die Vögel.

O heute, Schuhu, nicht in tiefer Mitternacht!
Wer wacht, schläft nicht mehr ein, und wer da schläft, erwacht.

Schuhu.

Ich hätte keine Rast, in Athem mich zu setzen,
Allein, was thut man nicht, um andre zu ergetzen.

Zum Beschluss heben wir auch ein Paar der nicht dialogisirten aus, die, wie es sich voraussetzen läst, die Mehrzahl bilden, und halten uns dabey Kürze halber, an die kleineren (S. 105):

Das Kätzlein.

Ein überstolzes Kätzlein rief:
Mein alter Adel macht Epoche,
„Die erste Katze — schaut ins Thierarchiv —
Kroch aus des Löwen Nasenloche.“
Der Tyger sprach: „Wie unvernünftig!
Beweise deinen Adel künftig
Uns durch Geschick und *Tugend*, doch
Nicht durch des Leuen Nasenloch.“

Es könnte zwar hier als sonderbar oder auch unpassend auffallen, dass der Tiger gerade als Moralist aufgeführt wird; allein wenn man das Wort *Tugend*, wie es wohl der Verfasser oder die Verfasser (es ist nicht angegeben, ob und von welchem fremden Muster die Fabel herrührt) genommen haben, nicht nach dem strengern ethischen Sinne, sondern in der weitern Bedeutung von *Tüchtigkeit* versteht, die auch einer Katzennatur angesonnen werden kann, so hat die Erfindung nichts abstossendes und der hofmeisternde Tiger als vornehmerer Rassen Verwandter ist in der etwas wunderlichen, aber eben dadurch anziehenden Fabel ganz an seiner Stelle. Fast zu kurz für eine Fabel, zumal wenn man die Lessing'sche Theorie dabey anwenden wollte, gegen welche jedoch ihr geistreicher Urheber selbst in seinen prosaischen Fabeln zumal öfter gefehlt hat, ist folgende kleine Darstellung, mehr ein versificirtes Gleichniss oder eine in einem Exempel anschaulich gemachte Gnome, als eine motivirte, die Erwartung erregende und hinhaltende Erzählung, *Fabel und Wunsch* daher auch überschrieben (S. 146):

Die Biene rächte sich
Und starb an ihrem Stich.
O träf' im Augenblick
Du Rachefroher dich
Ein ähnliches Geschick.

Allein das Bild hat doch als solches Etwas Anziehendes. Der Vf. giebt uns mehrere solcher kleineren Dichtungen, wie z. B. (S. 120) „*der Kater und sein Sohn*“ (S. 164 u. 165), *der Mond, der Dornbusch, der Rabe, der Verläumder und Aesop*: die nur aus wenigen Zeilen bestehen, aber es sind sinnvolle Embleme, wie z. B. *der Mond* (S. 164):

„Mutter, gieb mir ein neues Kleid“
Rief der Mond, und erhielt den Bescheid:
„Söhnchen, wisse, dass wohl kein *Schneider*
Passende Kleider dir liefern kann:
Wandelbarer! du nimmst ja leider!
Immer neue Gestalten an.“

und noch mehr der kleine gewichtvolle, dem Morgenländischen nachgebildete Apologus, *der Rabe* (S. 165):

Ein Rabe weisst seinem Tochtermann
Zehn öde Dörfer zur Mitgift an,
„Gut! aber wie kannst du solche mir geben?“
Fragt dieser verwundert, und jener spricht:
„Schenkt Gott dem Sultan ein längeres Leben,
So fehlt's an verwüsteten Dörfern nicht.“

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisaufgabe.

Die *Königl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg* hat die Frist zu Lösung der von ihr aufgestellten Preisaufgabe (historisch-grammatische Untersuchung der deutschen Beywörter) bis zum Schlusse des laufenden Jahrs verlängert.

II. Todesfall.

Am 7. Februar starb zu Madrid der erst kürzlich dorthin zurückgekehrte *J. Ant. Llorente*, Verf. der Geschichte der Inquisition und mehrer anderer Schriften; er war am 30. März 1756 zu Rincon del Soto Calahorra geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

NOTITIA NOVI LEXICI ARABICI MOX PRODITURI.

Quamquam sunt plura lexica Arabica eaque ab auctoribus celeberrimis edita, tamen inter harum litterarum peritos constare videtur, novam lexici Arabici editionem rem maximae utilitatis esse. Quae cum ita sint, multum praeterea hortantibus amicis, ut pro virili parte, litterarum, quas profiteor, studium adjuvarem, lexicon Arabicum edere constitui, et cum viro honestissimo Schwetschkio bibliopolae Halensi majori operi suscipiendo paratus animus sit, operam dabimus, ut opus nostrum omnibus cujuscunque generis libris legendis aptum et accommodatum sit. Et quo magis opus doctioribus placeat, multa vocabula a lexicographis omissa neglectasque verborum structuras tam ex scriptoribus typis jam exscriptis, quam ex iis, qui in codicibus latent, adnotare animus est. Qua in re cum praeter Camusum et Djeuharii lexicon manuscriptum scholiastarum potissimum opera adhibenda sint, etsi plura ex iis, cum Parisiis degerem, collegi, tamen, ut pro mea parte nil negligam, quo possit ornari opus, Lugdunum Batavorum et Parisios iterum proficisci, atque ex bibliothecis, quae ibi sunt, in usum lexici mei colligere cogito. Hoc tantummodo addam, a nobis nil omissum iri, quo operi prodesse possimus, et virum modo laudatum Schwetschkium id acturum, ut opus et nitidissima forma et quam fieri potest, vilissimo pretio veneat.

G. W. Freytag,
Philos. Doctor et in universitate litteraria Borussica Rhenana litterarum Orientalium Professor Publ. Ordin.

Ein ausführlicher Bericht über dieses Werk ist mit diesem Stücke der A. L. Z. ausgegeben.

Pränumerations-Anzeige.

Unter dem Titel:

Post-Reise-Handbuch,

erscheint spätestens im Julius d. J. mit hoher Genehmigung ein von dem Unterzeichneten bearbeitetes, auf zuverlässige Nachrichten gegründetes Werk, welches einem längst gefühlten Bedürfnisse Grenzen setzt.

Das Handbuch enthält im

I. Abschnitte nächst kurzgefasster Andeutung der Grenzen der verschiedenen europäischen Staaten diejenigen Bestimmungen, denen jeder Reisende, der *irgend eine Art* der Postbeförderung wählt, unterworfen ist. Man ersieht daraus die verschiedenartigen Zahlungssätze, die Bestimmungen über die zu nehmende Anzahl der Extrapostpferde u. s. w. Der

II. Abschnitt enthält

1) diejenigen Verordnungen, welche auf Reisen Königl. Preussischer Militär-Personen und Civilbeamte Bezug haben;

2) eine Tabelle über das Verhältniss der vorzüglichsten Wegemaasse und Münzen auswärtiger Staaten zu den Preussischen;

3) eine Sammlung von Chaussee- und Fährgeld-Tarifen. Im

III. Abschnitte ist eine Anleitung zum Liquidiren der Reisekosten gegeben.

Ueber die Nützlichkeit des Handbuchs schmeichle ich mir, nichts weiter anführen zu dürfen, als dass es insbesondere für Postbeamte unentbehrlich, dem Reisenden ein grosses Bedürfniss und bey der mühsamen Revision der Reisekosten-Liquidationen jedem, der damit beauftragt ist, ein wesentliches Hülfsmittel seyn dürfte, je mehr es verbreitet wird.

Die Form des Buches wird seinem Zwecke entsprechend, und Druck und Papier von vorzüglicher Art und Güte seyn; dennoch wird der Pränumerations-Preis auf nur

Einen Thaler Preuss. Cour.

festgestellt. Für ein sauber broschirtes Exemplar werden 4 gGr. mehr vergütet. —

Der Pränumerations-Termin schliesst mit ult. April d. J. Späterhin wird der Preis um 12 gGr. erhöhet.

In sofern es übrigens wünschenswerth gefunden werden möchte, zugleich zu dem Besitze einer mit Fleiss und möglichster Genauigkeit bearbeiteten Post- und Reise-Karte zu gelangen, die, mit jenem

jenem Handbuche vereint, gleichsam ein Ganzes bilden dürfte, empfehle ich die hier S. 645 f. abgedruckte Ankündigung zur geneigten Beachtung.

Berlin, im Febr. 1823.

C. F. Jahn,
Commissarius des Königl. General-Post-Amts für die Prüfung der Liquidationen über Reisen in öffentl. Angelegenheiten.

In Berlin nimmt Pränumeration an der Unterzeichnete und das

Magazin für Kunst, Geographie u. Musik,
Königsstrasse Nr. 3.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. W. Streit,
die Lehre von den Kegelschnitten,
nebst einem Anhange
von einigen andern krummen Linien.
Für den Selbstunterricht. Mit einer Kupfertafel. gr. 8.
Oder auch als
Lehrbuch der reinen Mathematik
für den Selbstunterricht. 9ter Theil. Preis 1 Rthlr.
oder 1 Fl. 48 Kr.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien und ist nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Karl Venturini*
Umriss
der Hannöverisch-Braunschweigischen
Volks- und Fürsten-Geschichte
für
Lehrvorträge in Bürger- und Landschulen.
8. 13½ Bogen. Preis geh. 10 gr.

Der Name des Herrn Verfassers spricht hier selbst für die Tüchtigkeit und Gediegenheit des Buchs das aus, was sonst der Verleger eines solchen Werkes zur Empfehlung hinzusetzen würde. Ein jeder wird hier unsern vaterländischen Geschichtschreiber wieder erkennen!

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem jetzt zu Paris erscheinenden:

Dictionnaire classique d'histoire naturelle par M. M. *Audoin, Bourdon, Brongniart, Decandolle, Daudebart de Ferussac, Geoffroy de St. Hilaire* etc., dirigé par *Bory de St. Vincent*, en 12 Volumes,

wird von einem bekannten deutschen Naturforscher für meinen Verlag eine deutsche Uebersetzung besorgt, von der nächstens in allen Buchhandlungen ein ausführlicher Prospectus zu haben seyn wird, und worauf ich verläufige Subscription schon jetzt annehme.

Ilmenau, den 7. März 1823.

Bernh. Fr. Voigt.

Von dem bekannten
Eckhart'schen Schulbuche
für Landschulen, einer wahren Encyclopädie für diese, ist die 3te Auflage erschienen und kostet, 19 Bogen stark, mit einer kleinen Weltkarte, nur 5 gr., bey 10 Exempl. nur 4 gr. Die Hauptcommission hat die hiesige Arnold'sche Buchhandlung.

Dresden, im Jan. 1823.

Gerlach'sche Buchdruckerey.

Bey C. F. Amelang, Buchhändler in Berlin, erschien so eben und ward an alle auswärtige Buchhandlungen versandt:

Hermbstädt, Dr. *Sigm. Fr.*, Chemische Grundsätze der *Kunst Branntwein zu brennen*; nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. *Erster* Theil. *Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage*, mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

(Der *zweyte* Theil verläfst Ostern die Presse.)

Langbein, A. F. E., Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtniss- und Redeübungen der Jugend gewählt und herausgegeben. Geheftet. 20 gr.

Im Jahre 1822 waren in demselben Verlage neu:

Gott mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngeren Alters. Mit Vignetten und einem Titelkupfer. gr. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 12 gr.

Grundriss der Königl. Preuss. Haupt- und Residenzstadt Berlin. Entworfen und gezeichnet in den Jahren 1821 und 1822 von *A. Röder*, Königl. Preuss. Premier-Lieutenant. Gestochen von *Ferdinand Jätting*. 19 Zoll hoch und 26 Zoll breit. Illuminirt 2 Rthlr. Schwarz 1 Rthlr. 12 gr.

Hermbstädt, Sigm. Fr. (Königl. Preufs. Geh. Rath und Ritter u. s. w.), *Elemente der theoretischen und praktischen Chemie*; für *Militärpersonen*. Besonders für *Ingenieur-* und *Artillerie-Officiere*. Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. *Drey* Theile in gr. 8. mit 2 Kupfertafeln in Quer-Folio. 1142 Seiten Text nebst Titel, Vorrede, Inhalt u. s. w. Auf weissem Bosenpapier. Compl. 6 Rthlr. 8 gr.

Kölle, Dr. *August* (Finanzrath), *System der Technik*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Pölitz, A. H. (Prof.), *Allgemeine Weltgeschichte*. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten so wie zum Selbst-

Selbstunterrichte fasslich dargestellt. *Zwey* Theile. gr. 8. Mit 18 Kupfern, gezeichnet und gestochen von *Ludwig Meyer*, und 2 illuminirten Landkarten, gestochen von *Ferdinand Jättnig*. Beide Bände unzertrennt 4 Rthlr. 12 gr.

Rollin, J. F. E., Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschenwörterbuch u. s. w. 2 Theile. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 gr.

Selchow, Dr. *Felix, Europa's Länder* und *Völker*. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. *Drey* Theile in gr. 8. Mit 30 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von *Study*, gestochen von *Bretzing, Meno Haas* und *Ludwig Meyer*. Elegant gebunden. 5 Rthlr.

Vollbeding's, Joh. Chr., Neue kleine theoretisch-praktisch deutsche Sprachlehre zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* 12 gr.

Wilmsen, F. P., Hersiliens Lebensmorgen, oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens. Ein Buch für Jungfrauen. 8. Mit 1 Titelkupfer und Vignette. *Zweyte* Auflage. Geh. 1 Rthlr.

Bailey-Fahrenkrüger's

Wörterbuch der englischen Sprache. In 2 Theilen. *Zwölfte* Auflage. Gänzlich umgearbeitet von *A. Wagner.*

Zweyter Theil, *Deutsch-Englisch.*

ist am 21. Dec. v. J. von hier an alle Pränumeranten und Buchhandlungen versandt worden.

So ist diess Werk nun vollständig zu haben und enthält in *beiden Theilen* 130½ Bogen grösstes Lex. Octav, wogegen die vorhergehende Auflage nur 113 Bogen hatte. — Der Ladenpreis ist

auf gutes Druckpap. 6 Rthlr. 8 gr.
— Schreibpap. 7 — 16 —

Herausgeber und Verleger haben dabey nach besten Kräften erfüllt, was sie versprochen, und erfreuen sich auch der thätigen Anerkennung: dass diese ganz neue Bearbeitung das beste jetzt vorhandene Hülfsmittel ist, mit Ernst in den Genius des englischen Wortreichthums einzudringen, für den Gelehrten wie für den Geschäftsmann und Liebhaber.

Jena, im Febr. 1823. Friedr. Frommann.

II. Neue Landkarten.

Ankündigung

einer Post- und Reise-Karte von Deutschland und beträchtlichen Theilen der angrenzenden Länder.

Diese Karte wird denjenigen Abschnitt Europa's darstellen, welcher zwischen den Parallelen von Neapel und Kopenhagen, und den Meridianen von Paris und Wilna liegt. Ihr Umfang ist bedeutend, daher steigt auch die Zahl der Blätter auf viele Hundert.

Nach einem grossen Maassstabe entworfen (beynahe 6 Preuss. Dec. Linien = 1 Meile) wird sie eine möglichst vollständige Hydrographie enthalten. Bey den Städten wird die topographische Beschaffenheit sowohl als die statistische Bedeutendheit (nach der Einwohner-Zahl classificirt) ausgedrückt. Die Wege-Verbindung wird gleichfalls der Vollständigkeit sich nähern, die Hauptstrasen unterscheiden sich von den Nebenstrasen, die gebauten von den nicht gebauten. Die nächsten Umgebungen der Hauptstrasen sind situationsmäsig ausgearbeitet; an ihnen sind alle Ortschaften und sonstige merkwürdige Gegenstände angegeben, als: Pfarr- und Filial-Dörfer; Dörfer ohne Kirchen; Dörfer mit Schlössern, Domänen, Rittersitzen; einzeln stehende Schlösser, Vorwerke; Krüge; Klöster und Kapellen; Jagdschlösser und Forsthäuser; Glashütten; Salzwerke, Mineralwasser; wüste Schlösser; ferner die Unebenheiten des Bodens, grose Waldungen und Wiesen u. s. w. Bey den Nebenstrasen werden nur die vorzüglichsten Dörfer angedeutet. Ausser den Land-Communicationen wird die Karte auch die Schifffahrtslinien nachweisen, endlich sämmtliche Post- und Zoll-Anstalten, mit den Entfernungen der Stationen.

Jeder Section ist eine kleine Beschreibung beygelegt, welche in kurzen geographisch-statistischen Notizen auf alles dasjenige aufmerksam machen wird, was den Reisenden über die Beschaffenheit des durchreisten Landes und der gesehenen Städte belehren kann.

Man glaubt, dass sich das Werk durch seine Reichhaltigkeit nicht allein jedem Reisenden und Postbeamten empfehlen, sondern den Gebildeten überhaupt interessiren werde; insbesondere dürfte es auch dem Militär von wahrem Nutzen seyn.

Alle drey bis vier Monate erscheint eine Lieferung von 24 Blättern. Die *erste* Lieferung wird zur bevorstehenden Ostermesse ausgegeben; sie besteht aus folgenden Blättern:

Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Eimbeck, Goslar, Halberstadt, Dessau, Wittenberg, Torgau, Leipzig, Eisleben, Heiligenstadt, Kassel, Brilon, Marburg, Hersfeld, Gotha, Weimar, Altenburg, Grimma, — Zeichen-Erklärungs-Blatt, Tableau.

Der Preis jeder Section incl. der Beschreibung ist auf ½ Thaler Preuss. Courant festgesetzt. Auf einigen Exemplaren werden die Post-Course nach ihrer Verschiedenheit, ob fahrend, reitend u. s. w., durch Farben ausgedrückt. Dergleichen Exemplare kosten ein Geringes mehr. Bey Bestellungen bittet man hierauf Rücksicht zu nehmen.

Berlin, im Febr. 1823.

Magazin für Kunst, Geographie u. Musik,
Königsstrase No. 3.

Alle Buch- und Kunsthandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

III.

III. Vermischte Anzeigen.

Für Bekannte.

Als im Jahre 1820 die *Brockhausische* Schmähschrift *Müllneriana* erschien, unterrichtete ich meine zahlreichen Bekannten auf dem Wege der Publicität, dass ich gegen Hrn. Buchhändler *Brockhaus* auf Nennung desjenigen „erprobten Freundes und ausgezeichneten, in ganz Deutschland geachteten Mannes" klagen würde, von welchem der Schmähbrief herrühren sollte, den Hr. *Brockhaus* in jenem Libell hatte abdrucken lassen. Hr. *Brockhaus* machte sich darüber in den Berliner Zeitungen und andern öffentl. Blättern lustig, namentlich in einem Aufsatze vom 29. Februar 1820, worin es unter andern hiess: „Herr *Müllner* möchte gar zu gern wissen, wer der böse Herr T** ist, der gesagt hat, er *gehöre zum Pöbel, und sey der Gunst der Musen unwerth.* Unsere Obrigkeit scheint aber unsere Rechtfertigung deshalb gebilligt zu haben, wenigstens ist uns bis heute kein *Auftrag* (sic!) geworden, die Wissbegierde des Herrn *Müllner* zu befriedigen." Dieser *Auftrag* ist gekommen. Sowohl des Herrn *Brockhaus* ordentliche Obrigkeit, als auch das Königl. Oberhofgericht, und das Appellationsgericht zu Dresden, haben denselben *verurtheilt,* meine Wissbegierde zu befriedigen. Gerade drey Jahre nach dem Datum seines eben angeführten spöttischen Aufsatzes, am 1. März 1823, hat er sich endlich genöthigt gesehen, vor Gericht zu erklären, dass sein gerühmter Briefsteller der vormalige Altenburgische Hofadvocat *Friedrich Ferdinand Hempel* gewesen. Dieser Herr *Hempel,* welcher bekanntlich auch für den Verfasser des confiscirten Brockhausischen Taschenbuchs ohne Titel vom J. 1822 gehalten wird, ist bereits zu Anfange des Jahrs 1820 wegen eines ihm beygemessenen Geldbetrugs landflüchtig und mit Steckbriefen verfolgt worden; sein Aufenthalt ist unbekannt, und ich werd' also wohl vor der Hand mit derjenigen Genugthuung zufrieden seyn müssen, welche bereits Herr *Brockhaus* selbst durch rechtskräftig erkannte gerichtliche Abbitten mir geleistet hat.

Damit übrigens dieser Ausgang kein nachtheiliges Licht auf Hrn. *Brockhaus* werfen möge, muss ich noch bemerken, dass nach dem Berichte meines Hrn. Sachwalters, der Beklagte auf eine sehr plausible Weise den Umstand zu entschuldigen gewusst hat, dass er einen *solchen* Briefsteller seinen „erprobten persönlichen Freund" genannt, und als einen „ausgezeichnete bürgerliche Achtung geniessenden Mann gepriesen habe. Er hat, wie er versichert, *damals* zwar in enger Freundschaft mit ihm gelebt; aber seit der bürgerlichen Katastrophe desselben ist er *nicht mehr mit ihm in Verbindung.* Dadurch widerlegt sich denn u. a. auch die erwähnte Vermuthung der Literatoren (und namentl. der Hall. Allg. Lit. Zeit.), dass dieser *Hempel* Verfasser des confiscirten Taschenbuchs ohne Titel sey; denn dieses hat Hr. *Brockhaus* im J. 1822 verlegt. Freylich steht auch in seiner zweyten Schmähschrift, *Müllneriana* Nr. II. genannt, welche *auch* confiscirt worden ist, ein *zweyter* Schmähbrief des *nämlichen* Herrn T**, und diese zweyte Schmähschrift ist, so viel ich weiss, *nach* Herrn *Hempel's* Verschwinden aus der bürgerlichen Welt (zu *Ostern* 1820) von Hrn. *Brockhaus* ausgegeben worden, indem die Brockhausische Vorrede vom 24. *März* 1820 datirt ist. Aber einem wohlwollenden Scharfsinne wird es nicht schwer seyn, auch diese Erscheinung *ohne* die Vermuthung zu erklären, dass Hr. *Brockhaus wissentlich* der Feder eines mit Steckbriefen verfolgten Autors sich bedient habe, um meinen Namen zu beschimpfen. Ich wenigstens glaube das nicht. Hrn. *Hempel* übrigens hab' ich in meinem Leben nur einmal, in Gesellschaft des Hrn. *Brockhaus* gesehen, und ihm nie etwas zu Leide gethan. Daher glaubt' ich denn auch gern, dass er *nicht* jener schmähende Brieffabrikant gewesen, glaubt' es um so lieber, da er gegenwärtig ausser Stand' ist, gegen die Brockhausische gerichtliche Anschuldigung sich zu vertheidigen.

— — — „Doch Brutus sagt's,
Und Brutus ist ein ehrenwerther Mann!"

So muss ich in diesem schwierigen Falle mit Shakspeare im Cäsar sprechen. Irr' ich darin, so mag Hr. *Hempel* mir vergeben: mir ist sein *Unglück* erwiesen, *nicht* sein *Vergehen*, ich hab' als humoristischen Schriftsteller ihn geschätzt (s. Tübing. Lit. Blatt 1820 Nr. 58. S. 230.), und schwerlich würd' ich *ihm* den Holmgang der Autoren verweigert haben, den ich Hrn. Buchhändler *Brockhaus*, aus leicht begreiflichen Gründen, verweigern, und seinen Fehdehandschuh den Gerichten überliefern lassen musste. Die literarische Welt hat, wie die bürgerliche, ihre eigenthümlichen Conventionen. Mit einem Literator von Geist und Talent denk' ich niemals in den Fall zu kommen, dass ich einen öffentlichen Angriff durch einen Advocaten beantworten liesse; und selbst in diesen Händeln, deren Ursprung einen achtungswürdigen *Gelehrten* berührte, glaub' ich gezeigt zu haben, dass ich die Personen zu unterscheiden weiss.

Weissenfels, am [illegible] März 1823.

Müllner.

Von der 2ten stark vermehrten und ganz umgearbeiteten Auflage des mit so vielem Beyfall aufgenommenen und so reissend schnell abgegangenen

Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon

sind diesem Stücke der A. L. Z. ausführliche Anzeigen und Proben beygelegt, auch in der Verlagshandlung mehrere auf Verlangen zu erhalten. Pränum. Preis 4 Rthlr., auf 5 Exemplare das 6te, auf 12 aber 3 frey, bey unmittelbarer Wendung an uns und baarer Einsendung.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1825.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Koelle,

Scott,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 85.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer, besonders hessischer, Geistlichen durch Dr. *Ernst Zimmermann*, Hofpred. in Darmstatt. *Erster* Band: Julius bis December 1821. 688 S. 8.

Keine Wissenschaft hat der Zeitschriften so viel, als die Theologie, und kein Stand so viel derselben, als der Predigerstand. Wir betrachten diess als ein gutes Zeichen für Beide. Denn so wie schon ein altes Sprichwort der Wahrheit gemäss sagt: „es ist viel zu reden von Gottes Wort"; eben so findet man in der vorzüglich grossen Menge theologischer Schriften, wozu auch jene periodischen gehören, immer noch mit Recht einen Beweis zugleich von der Würde, dem Umfange und der Schwierigkeit der darin behandelten Wissenschaft, und auch von der ernstlichen und ausgebreiteten Theilnahme an derselben bey denen, für deren Berufskreis sie die wichtigste ist. Und so sey denn auch diese neue theologische Zeitschrift willkommen geheissen von den Männern ihres Fachs; wofern sie nur reiche und edle Gaben bringt! So weit aber Rec. sie bisher kennen gelernt hat, ist sie eher gestiegen, als gesunken an Werthe in ihrer Fortsetzung. Wir machen jetzt unsere Leser mit ihrem Anfange bekannt.

Hr. Dr. Z., welcher seit Kurzem einen ungemeinen schriftstellerischen Fleiss beweisst, erklärt sich in der Vorrede, obgleich örtliche Verhältnisse zur Anlegung eines solchen gelehrten Magazins für die hessen-darmstädtische Geistlichkeit die erste Veranlassung gegeben hatten, dennoch dahin, dass an demselben Ausländer eben so wohl, als Einheimische thätigen Antheil nehmen können, und dass diese Zeitschrift der Theologie nach allen ihren Zweigen, die ja auch für den Prediger alle ein gewisses Interesse haben müssen, solle gewidmet seyn. Demgemäss enthält sie von mehrern Verfassern zuerst *Abhandlungen* mannigfaltigen theol. Inhalts, in welchen sich übrigens, wie billig, Jeder nach seiner Ansicht frey aussprechen darf, und *praktische Arbeiten* von allerley Art und Bestimmung, mit blossem Ausschluss eigentlicher und ganzer Predigten, welcher Abtheilung der Herausgeber „eine Blumenlese aus den homiletischen Werken der Kirchenväter" in der Folge einverleiben will; und alsdann sind noch *literarische Anzeigen*, doch mehr nur Relationen, als Recensionen, und *historische Nachrichten*, wie sie dem Interesse der Leser zu entsprechen scheinen, beygefügt. Unsere nähere Charakterisirung derselben wird sich nur auf die beiden erstern Partien beschränkten.

Den vorliegenden *ersten* Band eröffnet eine im *ersten* Hefte (S. 1 — 61.), und im *zweyten* (sie machen zusammen ein Doppelheft aus) (S. 121 — 199.) sich erstreckende Abhandlung des *Herausg.* selbst, welche „Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung" darlegt, die zwar einer genauern Prüfung sehr werth sind, hier aber einer solchen, die ohnehin leicht selbst wieder zur Abhandlung werden könnte, desto eher entbehren kann, weil sie vom Vf. selbst dazu innerhalb der Zeitschrift allen urtheilsfähigen Lesern derselben empfohlen ist. Der nächste Aufsatz, von *E. Sartorius*, Prof. zu Marburg, spricht über „den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte des h. Abendmahls zur Vereinigung der Parteien." Hr. *S.* meynt, Jesus habe sagen wollen: Diess (auf das Brod, und eben so hernach auf den Wein hindeutend) ist der *Repräsentant* meines Leibes und Blutes! Kann das aber buchstäblicher Sinn heissen? Rec. meynt, wenn vom Wesen des Sacraments die Rede ist, dass der Leib zusammt dem Blute selbst nur repräsentire: denn der sich darin mittheilende Christus ist doch nicht Körper, sondern vielmehr Geist, im Symbol versinnlicht. Die praktischen Arbeiten des *ersten* Hefts bestehen in zwey Reden von *G. L. Textor*, Inspect. u. Pfarr. zu Grossgerau, bey denen man sich, so regelrecht sie immer sind, doch fast wundern muss, dass der Gegenstand (die eine betraf einen seltnern Einführungsfall, die andere eine Judentaufe) nicht mehr Wärme und Begeisterung gab; die des *zweyten*, mit jenem, wie erwähnt, verbundenen Hefts in einer, und zwar ebenfalls ziemlich kalten, Vorstellungsrede bey Einführung einer Lehrerin an einer öffentlichen Arbeitsanstalt von *Stücker*, Stadtpfarr. in Darmstadt, und in einem aus dem Lateinischen übersetzten Entwurfe einer Hochzeitpredigt aus dem sechszehnten Jahrhunderte, mitgetheilt von *E. E. Wickenhöfer*, Pfarr. zu Grossgerau, bloss als Schärflein zur Geschichte der geistlichen Redekunst beachtbar. Das *Septemberheft* liefert zuvörderst (S. 233 — 290.) eine Abhandlung über „die Stellung des evangelisch-christlichen Geistlichen nach dem Sinne des reinen (dem Papismus gerade entgegengesetzten) Protestantismus vom Stadtpf. in Friedberg, *Hüffel*, welche, gleich vorzüglich nach Inhalt und Ausdruck, sich insbesondre dadurch auszeichnet, dass sie ihre in sich selbst schon richtigen Ideen zugleich an Aussprüche der

der symbolischen Bücher knüpft. Recht zweckmässig für diese Zeitschrift finden wir auch die sogleich darauf folgende Mittheilung zweyer „sehr merkwürdiger Casualfälle." Als praktische Arbeiten aber stehen hier eine, auch wohl durch ihre Kürze der Sache desto angemessnere, „Rede am Grabe eines (unglücklichen) Selbstmörders" von *J. G. Zimmer*, evang. Pf. zu Worms, und eine „Confirmationshandlung" vom *Herausg.*, die durch nichts hervorstechen. Das *Octoberheft* enthält hier nur angefangene, „dogmatische Aphorismen" von *J. J. Matthias*, evang. ref. Pf. zu Sprendlingen in Rheinhessen, wodurch alte, zum Theil aber auch wirklich veraltete, kirchlich-christliche Glaubenslehren in einer neuen Gestalt um sie selbst, wo möglich, Jedermann annehmlich zu machen, aufgeführt werden. Solche Versuche gehören jetzt zur theologischen Tagesordnung, und sie sind, wenn sie dem gegenwärtigen in Ton und Inhalt gleichen, nicht ohne Werth. Dennoch verfällt man dabey nur zu leicht auf eine Ueberredungskunst, welche dem noch unselbstständigen Leser Schein für Wahrheit, dem Schriftsteller aber ganz den Anschein eines Sophisten giebt; und so ist auch der Vf. dieser Aphorismen nicht überall frey davon geblieben. Nur Ein Beyspiel von vielen, seiner Kürze wegen! Vom h. Geiste als zur Dreyeinigkeit gehörig steht S. 357. folgendes: „Gott hat nicht einen Geist, er ist ein Geist. Weil nun Gottes Geist in Gott und Eins mit ihm ist, darum ist er selbst Gott, darum heilig, erhaben über Irrthum und Sünde, beiden unzugänglich; darum ist die höchste Wahrheit in seinem Erkennen, die höchste Güte in seinem Wirken." Wird mit dem Allen wohl bewiesen, was die Kirchenlehre von der dritten Person des einigen göttlichen Wesens aussagt? Nicht im mindesten. Denn eben darum, weil *Gott*, der ganze Gott, *ein Geist*, nämlich durchaus nur Geist *ist*, kann man keineswegs, obgleich die Worte aus 1. Cor. 2, 11. möchten gerechtfertigt werden können, der Sache nach behaupten, dass „Gottes Geist *in* Gott" sey, welches mit jenem getadelten Ausdrucke: „Gott *hat* einen Geist" auf Eins hinauskommt; und dennoch beruht auf der Diversität dieser beiden Sätze, nach welcher dann „In Gott seyn" eben so viel, als „Eins seyn mit Gott" bedeuten soll, des Vfs. ganze Vernünfteley. Das zweite Stück in diesem Hefte ist eine „Conventsabhandlung über Meineidsverhütung" von *Zülch*, Pf. zu Philippsthal in Kurhessen, überaus reichhaltig und lebendig, zuweilen etwas pretiös. Die praktischen Arbeiten sind eine „Rede bey Eröffnung der Bibelgesellschaft zu Nidda in der Provinz Oberhessen am 31. Oct. 1819 vor einer Versammlung Gebildeter und Landleute gehalten, von *F. Welcker*, Inspect. zu Wallenhausen," kräftig in sich selbst, und durch mehrere wohlgewählte Kraftstellen Luthers; und „Gedächtnissrede auf den verstorb. Pf. *F. Schott* zu Jugenheim; von *H. Clotz*, Mitpred. zu Zwingenberg," welcher wir weniger Kunst, und mehr Herzlichkeit wünschen möchten. Das letzte Heft dieses Jahres, welches wieder zwey Monate zusammenfasst, ist vorzüglich reich an Abhandlungen. Hier stehen zuerst „Bemerkungen über die Echtheit des Johanneischen Evangeliums gegen *D. Bretschneider* vom Prof. *Sartorius*. Sie verdienen einige Beachtung, so weit sie die äussern Zeugnisse angehen, in Rücksicht deren der genannte Bestreiter jener Echtheit sich seine Sache wohl etwas zu leicht gemacht hatte. Ueber den innern historischen Werth des Evangeliums hingegen zeigt sich dieser Vertheidiger derselben nicht von Parteylichkeit frey. Nächstdem werden die „dogmatischen Aphorismen," in gleichem Geiste und Tone, hier fortgesetzt. Auch hieraus nur einen einzigen kurzen Beleg für unser vorhin gefälltes Urtheil, von S. 488. entnommen, wo es unter andern so lautet: „Diese allmächtige Kraft des Guten in Gott, wodurch die Schöpfung oder die Welt erlöset wird, heisst das Wort, der Sohn Gottes." Der hiermit angedeutete Begriff von einer eben so wohl physischen, als moralischen Erlösung durch Christum auf das Weltall, wie wir es jetzt nach der Astronomie kennen, bezogen, übersteigt noch unermesslich an Kühnheit jenen jüdisch-christlichen der Apostel, die freylich keine Astronomen waren; man thut daher dadurch, dass man ihre Ausdrücke und Vorstellungen vom Messias so nimmt und zu bewahrheiten sucht, als ob sie wie Gelehrte unsrer Zeit gesprochen und gedacht hätten, der Schrift selbst offenbar Gewalt an. Drittens erklärt sich hier über den Sinn und Zweck des christl. Abendmahls Hr. *Wickenhöfer*. Er nennt es „ein lebhaftes Erinnerungsmittel" (soll heissen: „ein Mittel zu lebhafter Erinnerung") an die Wohlthaten Jesu Christu für die Menschheit, und sucht die hierin ausgesprochene Ansicht derselben, gegen welche freylich die Vernunft an und für sich nichts einzuwenden hätte, wegen des biblischen Buchstabens durch Berufung darauf, dass der Orientalist sich kurz und figürlich auszudrücken pflege, zu rechtfertigen; uns aber scheint dieselbe, das Abendmal der Taufe gegenüber gestellt als „der heiligen Weihe in den (richtiger: „zu dem") Verein der christl Kirche," für die Natur und Würde eines Sacraments nicht bestimmt genug zu seyn. Endlich folgt hier noch eine im Ganzen betrachtet sehr schätzbare Abhandlung „über die Echtheit der Paulinischen Briefe" von *Kromm*, evang. Pred. zu Gelnhaar. Der Gegenstand war, obgleich der Vf. nur bey dem Allgemeinen stehen blieb, dennoch in einem solchen Aufsatze nicht zu erschöpfen. Dass Gal. 6, 11. auf den ganzen Brief sich beziehe, ist nicht nur nicht gewiss genug, um diesen als einen eigenhändigen des Apostels mit solcher Sicherheit, wie hier geschieht, zu betrachten, sondern vielmehr sehr unwahrscheinlich, schon desswegen, weil sich dann P. ganz anders würde ausgedrückt haben. Hr. K. aber übereilt sich zuweilen mit seinem Eifer, der Wahrheit Beweis zu geben, wie offenbar z. B. S. 568. in der Behauptung: „Auf sein (des nachherigen Apostels) Anstiften (?) starb Stephanus den Märtyrertod." Die prakt. Art. dieses Hefts sind: Gesprochenes „bey der Communion eines zum Tode

verurtheilten Missethäters" von *F. Bergmann*, Pf. in Zwingenberg, wo uns das „Ihr" der Anrede missfallen, das dem Angeredeten in den Mund gelegte Schlussgebet überaus wohlgefallen hat; ein „Kirchengebet nach der Predigt," in welchem Rec. nicht sowohl Benutzung älterer Kirchengebete, die der ungenannte Vf. entschuldigt, als wörtlich Entlehntes aus neueren auffallend fand; eine „Traurede" von *J. W. Lampert*, Pf. zu Ippesheim im Königr. Baiern, eben so ausgezeichnet durch Plan, als Ausführung, und eine „Grabrede" vom *Herausg.*, welcher nur die nöthige Casualität fehlt.

Die hier gelieferte kurze Anzeige und Beurtheilung wird zur Genüge bezeugen, dass diese Zeitschrift nicht ganz unwürdig in die Gesellschaft so vieler Schwestern eingetreten sey; und es soll daher auch von ihrem Fortgange auf gleiche Weise zu seiner Zeit in unsern Blättern Bericht erstattet werden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Geschichtlich staats- und privatrechtliches Handbuch über Pacht- und Verpachtungsverträge*, praktisch und gesetzlich vorgetragen durch *C. H. von Thumb.* 1822. XII u. 370 S. 8.

Dem Vf. muss es geahndet haben, was von seinem Werke geurtheilt werden möchte. Sein Motto ist: „In hochwichtigem Werk Jedem gefallen, ist schwer." Zwischen Nicht gefallen und missfallen, ist aber noch ein Unterschied. Auf die Gefahr hin, dass der Vf., der mit „Eseleien, Tölpeln" etc. nicht karg ist, und der die menschliche Natur für so verdorben erklärt, dass er sich anheischig macht, stracks zu erweisen: „es gebe keinen ehrlichen und redlichen Menschen auf der Welt," (S. 295.) unser Urtheil als eine Frucht des Sündenfalles der Menschheit betrachten möge, dürfen wir keinen Anstand nehmen, solches dahin auszusprechen: dass ein faderes und verworreneres Machwerk uns seit langer Zeit nicht vorgekommen ist. Der Titel allein kann schon den Beweis liefern. Was mag wohl ein geschichtliches und rechtliches Handbuch seyn? Durch wen mag dem Vortrage des Vfs. das Ansehn eines gesetzlichen beygelegt worden seyn? In dem Buche selbst scheinen der Vf. und der Setzer gewetteifert zu haben, wer dasselbe am meisten ungeniessbar machen könne. Denn es wimmelt von Druckfehlern, wie (S. 100.): *accessorum acquitur principale.* Dass aber nicht die grosse Menge vorkommender Sprachfehler sämmtlich auf Rechnung des Setzers komme, beweist deren häufige Wiederkehr. Der Vf. schreibt z. B. die Rechten, die Fällen, die Gründen; das Imperfectum von loskaufen heisst bey ihm: loskiefe; er läst die Partikel *wegen* den Dativ, das Zeitwort *erlauben* den Genitiv regieren, und braucht auf die Frage: wohin? den Ablativ in der Redensart: Einsicht nehmen in dem etc. Eine Folge davon, dass der Vf. der Sprache ganz und gar nicht mächtig ist, offenbart sich darin, dass häufig ähnliche Zusammenstellungen vorkommen, wie die auf dem Titel; aber auch nicht selten Sätze, wie z. B. folgende: (S. 83.) auf der andren Seite drängten sich wieder Vorurtheile herbey, die zwar nicht zu verachten sind, aber immer ward dadurch wieder Furcht und Abscheu gegen Verpachtungen rege;" oder (S. 91.) „Die Verpachtungen der Landgüter sind das Object, deren Eigenthum dem einen der Betheiligten verbleibt, deren zeitbestimmter Niessbrauch dem andern überlassen wird, deren Natur die Verbrauchbarkeit mit sich bringt, — und deren Benutzung den Zeitpächter zum Verbrauch einladet." Das Ganze soll eine juristisch-kameralistische Unterweisung seyn, Pachtverträge vorsichtig abzuschliessen, um Rechtsstreitigkeiten und Verluste zu vermeiden, veranlasst durch die bekannte Erfahrung, dass ein guter Pachtcontract zu den schwierigsten Rechtsgeschäften gehöre. Zu dem Ende wird eine, sechs Bogen einnehmende, Einleitung vorausgeschickt, welche vom Paradiese und dem Sündenfalle anfängt und mit der Ueberzeugung aufhört, dass Lug und Trug der Charakter der gegenwärtigen Generation sey. Etwas über den Vorzug grosser oder kleiner Landgüter für die Landcultur folgt als Episode, an welche sich eine Schilderung des deutschen Rechtszustandes seit Tacitus Zeiten anschliesst, um zu bekennen, dass wir für den Pachtvertrag kein *jus germanicum* haben, sondern solcher sich nach dem römischen Rechte richte. Die Anpreisung längerer Pachtperioden und die Warnung vor Uebersetzung der Pächter sind das einzige Nützliche, was beyläufig in dieser ganzen Abhandlung vorkommt. Erbverpachtungen sollen den Stempel des Feodalismus an der Stirne tragen, (S. 86.) und auf keine Weise empfehlenswerth seyn; aber doch sind sie (S. 97.) der Zeitpacht wieder vorzuziehen, wenn der Kanon in Naturalien regulirt wird. Worin das Wesen des Unterschiedes zwischen Pacht und Miethe bestehe, weiss uns der Vf. nicht zu erklären, (§. 50.) dabey stehen bleibend, dass nach dem Ausdrucke der Gesetze jene in der Benutzung, diese in dem Gebrauche der überlassnen Sache bestehe. In die Definition von Pacht gehört nach dem Vf. das Merkmal der Entgeltlichkeit nicht, (§. 53.) dahingegen er darin aufnimmt, dass der verpachtete Gegenstand ein Landgut seyn müsse. Unter dem Letztern versteht derselbe (§. 80.) „eine nach ihren äusseren Grenzen bestimmte Grundfläche, mit Inbegriff aller Zubehörungen." Was von der Ausführung des Vfs. nach solchen Grundbegriffs-Bestimmungen zu erwarten sey, kann man leicht erachten. Dieselbe führt die gesetzlichen Bestimmungen über das Pachtverhältniss auf, und begleitet sie mit einem Commentare, dessen Seichtigkeit allen Glauben übersteigt. Da ist weder an eine Entwickelung noch unbestimmter Rechtsbegriffe, noch an eine analogische Anwendung auf übergangne Fälle, noch an eine Entscheidung von Zweifeln und Streitfragen, noch an eine Zurückführung der speciellen Verordnungen auf allgemeine Rechtsgrundsätze, noch an eine Anweisung zu zweckdienlichen Cautelen, zu denken, sondern Alles läuft am Ende darauf hinaus, dass beide Theile am besten thäten, in allen Stücken billig und rechtschaffen gegen einander zu seyn, und keine Streitig-

kei-

keiten anzufangen, und dass, wenn sie nicht in diesem Geiste handeln würden, kein Vertrag zu machen sey, der sie vor Händeln und Schaden sicher stellen könne. Ausser einigen nassauischen Verordnungen ist der Ausführung lediglich das preussische Landrecht zum Grunde gelegt worden, jedoch in Vergleichung mit dem Code Napoléon. Vom römischen Rechte ist nur an ein Paar Orten die Rede. Welche Ansicht der Vf. von dem Rechte habe, kann man daraus abnehmen, dass ihm die Reciprocität der Rechtsverhältnisse der Contrahenten ganz fremd zu seyn scheint, indem er die Eintheilung seiner Ausführung also gemacht hat: 1) von den Rechten des Verpächters; 2) von dessen Pflichten; 3) von den Rechten des Pächters und 4) von dessen Pflichten. Die Anführung der gesetzlichen Anordnungen enthält fast eben so viele Unrichtigkeiten, als Wahrheiten. Beyspielsweise hier nur einige der gröbsten von den ersteren. Nach §. 90. ist die schriftliche Abfassung eines Pachtvertrages absolut nothwendig. (Cfr. A. L. R. Th. I. Tit. 21. §. 267. und 402. mit Tit. 5. §. 156. und Tit. 16 §. 177.). Nach §. 108. soll das Landrecht (Cfr. §. 355. und 283 sqq. Tit. 21.) die Entschädigung des Pächters bey der Aufhebung des Vertrages durch nothwendigen Verkauf ganz übergangen haben. Nach §. 111. muss die baar erlegte Caution in allen Fällen *ex lege* mit 5 pr. C. verzinst werden. Nach §. 125. muss der Verpächter den Ausfall des Ertrages gegen den Anschlag vertreten. (Cfr. §. 430. l. c.). Doch genug der Beweise, dass der Vf. kein Rechtsverständiger seyn kann. In einem Anhange verbreitet derselbe sich — der Ausdruck: verbreiten, ist wörtlich zu nehmen, über die vortheilhafteste Benutzungsart des Fruchtzehnten. Man wird auch hiervon genug haben, wenn man erfährt, dass die Selbsteinsammlung die vortheilhafteste Benutzungsart und die Verpachtung, ohne von Zeit zu Zeit zu einer dreyjährigen Selbsterhebung zurückkehren, gar nicht vor Unterschleifen zu bewahren seyn soll; ferner dass der Vf. „weder dem Staate noch den Unterthanen zu irgend einer Art der Ablösung des Zehnten rathen will, hauptsächlich darum, weil jener sich durch eine vorgenommene Ablösung verpflichtet, nie wieder den Zehnten in Anspruch zu nehmen, folglich seinem Finanzsysteme gleichsam Fesseln anlegt." Wäre nicht so viel Papier und Druckerschwärze an diese Schrift gewendet, würde man versucht seyn, sie für ein ironisches Pasquill auf die Schriftstellerey anzusehen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Liebe, Geheimniss und Aberglaube.* Nach dem Englischen der *Mrs. Opie*, von *K. L. Methus. Müller.* 1822. IV und 248 S. 8.

Das Original des vorliegenden kleinen Romans findet sich in den *Tales of the Heart*, einer aus vier Bänden bestehenden Sammlung von Erzählungen der beliebten Schriftstellerin, welche uns auch in Deutschland nicht unbekannt und unempfohlen ist. Derselbe Uebersetzer, welcher uns jetzt eine Probe aus den *Tales of the Heart* liefert, beschenkte unser Publicum schon vor zehn Jahren mit einer Nachbildung des Romans, *Father and Daughter*, welcher den Ruf der Mrs *Opie* in ihrem Vaterlande zuerst begründet hat. Seitdem hat auch der bekannte Uebersetzer *Lindau* in *Dresden* uns eine aus den Erzählungen der eben angeführten Sammlung verdeutscht, und wir dürfen, bey der Vorliebe unsres Romanpublicums für die englische Literatur, gewiss bald Mehreres aus dem reichhaltigen Vorrathe der Schriften der Mrs *Opie* in deutschen Nachbildungen erwarten. Ausser den beiden schon genannten Werken finden wir noch folgende Romane dieser Schriftstellerin: *New Tales.* 4 Bände. *Tales of Real Life.* 3 B. *Simple Tales.* 4 B. *Temper, or Domestic Scenes.* 3 B. *Valentine's Eve* 3 B. *Madeline.* 2 B. Da giebt es also noch genug zu verdeutschen, für gute und für schlechte Uebersetzer.

Das Charakteristische in den Romanen und Erzählungen der Mrs *Opie* ist die einfache und klare, feine und gemüthliche Darstellung der Verhältnisse des häuslichen Lebens, und die tiefe Wahrheit und Innigkeit in der Entwickelung der Empfindungen und Leidenschaften des menschlichen Herzens; und in dieser letzten Beziehung könnten wohl alle ihre Erzählungen *Tales of the Heart* heissen: denn sie kommen aus dem Herzen, und treffen das Herz. Ohne jemals in die alltägliche Gewöhnlichkeit und Natürlichkeit zu verfallen, halten sich die Romane der Mrs *Opie* auf der Bahn der Natur und des Lebens, und wissen in dieser die anziehendsten, rührendsten und erfreulichsten Begegnungen zu gestalten, ohne ihre Zuflucht zu überirdischen, teuflischen und mystischen Maschinerien zu nehmen, oder die menschliche Natur zu ungeheuern Schöpfungen zu überspannen, die zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt mitten inne zu schweben scheinen, und keiner von beiden angehören. Mrs *Opie* ist eine kluge bescheidene Oekonomin in ihren Romanen, und versteht es, durch eine gleichmässige Ausstattung Anfang und Ende so zu verbinden, dass keins über das andere zu klagen hat, eins, dass das andere zu viel verheissen, das andere, dass jenes zu wenig gehalten habe. In der Schilderung der Charaktere zeigt Mrs *Opie*, bey vieler Besonnenheit und objectiver Vielseitigkeit, eine Zartheit und Gemüthlichkeit, welche das Geschlecht der Schriftstellerin wohl verrathen möchte, wenn sie hätte anonym bleiben wollen. An Umsicht und Ueberblick in den grössern und höhern Lebensverhältnissen kann sie sich mit männlichen Schriftstellern messen, und den Scharfblick für das Nahe, Kleine und Feine hat sie, als eine Gabe ihres Geschlechts, nicht verloren.

Diese allgemeinen Züge einer Charakteristik der Romane der Mrs *Opie* zeichnen, und zwar in einem hohen Grade, auch den vorliegenden Roman aus, der sich noch durch den Namen seines gewandten und geschmackvollen Uebersetzers dem deutschen Romanpublicum empfehlen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. L. Voss: *Tafeln zur Geschichte der Medicin* nach der Ordnung ihrer Doctrinen. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. *Ludwig Choulant,* Arzte am Königl. Krankenstifte zu Dresden - Friedrichstadt. 1822. VI u. 254 S. Fol.

Die Bearbeitung der Geschichte der Medicin wird von vielen für eine blofs compilatorifche Arbeit gehalten, die dem Gefchichtfchreiber nur auf das Lob feines Fleifses und des vollftändigen Zufammenftellens der Materialien, nicht aber auf den Ruhm geiftvoller Beurtheilung der Natur Anfprüche geben könne. Nur denjenigen ift man fo oft geneigt, Anerkennung gröfsern Verdienftes um die Heilkunde angedeihen zu laffen, denen es gelungen ift, die Grenzen derfelben zu erweitern, oder durch Verbefferung, und annehmlichere, lichtvollere Darftellung irgend einer Lehre ihren Namen unvergänglich zu machen; für Schriftfteller, die das Reich der Heilkunde in feinem Innern zu kräftigen und dadurch feine Macht zu erhöhen ftreben, hat man gewöhnlich nur dürre Lorbeere übrig. Urtheile diefer Art entfpringen indeffen nur aus ungeläuterten Begriffen über die Bedeutung der Gefchichte der Medicin.

Fällt aber eine mangelhafte Würdigung feines Verdienftes dem Gefchichtfchreiber überhaupt befchwerlich, fo ift ihr derjenige noch bey weitem mehr ausgefetzt, der es unternimmt, die Gefchichte der Medicin tabellarifch zu bearbeiten, weil er noch auf die Vortheile der Sprache, der zufammenhangenden und annehmlichen Mittheilung Verzicht leiften mufs, und das blofse Aneinanderreihen von Zahlen und Namen feiner Arbeit unvermeidlich den Anfchein von Trockenheit giebt. Befonders werden denn wohl folche Lefer durch diefen Anfchein getäufcht, die jene Zahlen und Namen nicht in Zufammenhang zu bringen, dergleichen Werke alfo nicht gehörig zu benützen verftehen. Rec. theilt mit dem Vf. die Meinung, dafs es eine doppelte Bearbeitung der Gefchichte giebt und immer geben wird, eine vorbereitende nämlich, welche den Stoff fammelt und ordnet, und eine befchauende, welche den gefammelten Stoff benutzt, um allgemeine Anfichten demfelben abzugewinnen, dafs man jene Arbeit den Körper, diefe die Seele der Gefchichte nennen könnte. Die letztere Bearbeitung ift aber, ohne dafs die erftere vorausgegangen, nicht möglich, und diefe wieder, ohne dafs fie die letztere zum Zwecke hat, ohne Werth; beide müffen Hand in Hand gehen, und auch die befchauende, philofophifche Bearbeitung der Gefchichte hat keinen Werth, wenn fie die Leitung der vorbereitenden, relatorifchen Bearbeitung verfchmäht; fie wird dann ein leeres Träumen, das man in neuern Zeiten fo oft für Gefchichte ausgeben fieht. Der Zweck tabellarifcher Bearbeitungen der Gefchichte der Medicin ift, dafs fie reichhaltige Fundgruben, dafs fie Hülfsmittel zum Studium diefer Wiffenfchaft feyn follen, die den vorhandenen Stoff, nicht die Reflexionen über denfelben dem Lernenden und dem Benutzenden wohlgeordnet darbieten; fie find in gewiffer Rückficht die Grundlage, das Skelett jener Wiffenfchaft, das dem Ganzen Feftigkeit, Sicherheit und Wahrheit giebt, an dem die äufsern, dem Geifte wohlgefälligern Formen der Reflexion und der zufammenhangenden Darftellung ihre geeignete Anlage finden. Es ergiebt fich hieraus, dafs die Foderungen, die wir an den Unternehmer derfelben zu machen berechtigt find, nicht unbedeutend feyn können: Wir verlangen aufser einer fchicklichen Anordnung des Ganzen mit Recht an ihm, dafs er jede einzelne Angabe einer möglichft genauen Unterfuchung unterworfen habe, da gerade bey einer Fundamentalarbeit der Irrthum um fo fchädlicher ift, je mehr fich daraus bey unvorfichtiger Benutzung Fehler entwickeln, die fo oft der Wiffenfchaft wie unvertilgbare Roftflecken lange Zeit hindurch ankleben. Welches umfaffende Wiffen, welcher unermüdete Fleifs, welche eindringende Beurtheilung und wie gefchickte Handhabung des mühfam gewonnenen nothwendig find, um ein folches Werk der Vollkommenheit anzunähern, weifs in der That nur derjenige ganz zu würdigen, der aus eigener Uebung die Befchaffenheit der Aufgabe und die zu überwindenden Schwierigkeiten kennt, einem andern möchte es vielleicht nicht glaublich fcheinen, dafs die Begründung weniger, auf einem unbedeutenden Raume enthaltenen Angaben für den Gewiffenhaften oft wochenlanges Studium erfodert.

Soviel über den Standpunkt der Beurtheilung tabellarifch - hiftorifcher Arbeiten. Aufser *A. Fr. Hecker's Medicinae omnis aevi fata, tabulis expof.* Erford. 1790 und *Auguftin's* vollftändiger Ueberficht der Gefchichte der Medicin in tabellarifcher Form. Berlin 1801, fo wie einigen tabellarifchen Ueberfichten an gröfsern Gefchichtswerken fand der Vf. keine bedeutenden Vorarbeiten. *Hecker's* Schrift ent-

enthält auf neun Tabellen die wichtigsten Begebenheiten von den ältesten bis zu den damaligen Zeiten nacheinander aufgezählt mit nebenstehenden erläuternden Bemerkungen, und es hatte diese Arbeit als fast erster Versuch ihre grossen Verdienste. Rec. besitzt in seiner Bibliothek ein Exemplar derselben mit eigenhändig vom Vf. zugeschriebenen Anmerkungen, die eine neue Ausgabe reichlich ausgestattet haben würden. *Augustin's* Werk ist nach demselben Plane, nur viel ausführlicher ausgearbeitet, und die beygefügte hierher gehörige Literatur in der Vollständigkeit, die man von diesem würdigen Schriftsteller gewohnt ist, geben ihm noch einen eigenthümlichen Werth.

Hr. Dr. *Choulant* hat zuerst eine tabellarische Bearbeitung nach der Ordnung der Doctrinen der Medicin unternommen. Diese Ordnung hat ohne Zweifel ihre wesentlichen Vorzüge, sie erleichtert die Uebersicht und die Benutzung, und es ist bey den Fortschritten in jedem einzelnen Theile der Heilkunde durchaus erfoderlich das Wissenswürdigste aus der Geschichte gesondert zu besitzen. Freylich sind hier und da kleine Wiederholungen unvermeidlich, besonders wenn Gegenstände berührt werden, die in mehrern Doctrinen verflochten sind, wie sie denn in ältern Zeiten sehr oft und mehr als jetzt verflochten waren; doch kann es durchaus nicht in dem Plane einer solchen Arbeit liegen, Wiederholungen dieser Art völlig auszuschliessen, auch benutzt man ja jede besondere Uebersicht jedesmal für sich allein, ohne zugleich die übrigen zu beachten. Das ganze Werk zerfällt in zwölf Tafeln: 1) Die Geschichte der gesammten Medicin, 2) die Anatomie, 3) der Physiologie, 4) der Hygieine, 5) der praktischen Medicin, 6) der Chirurgie, 7) der Geburtshülfe, 8) der Arzneymittellehre, 9) der Pharmacie, 10) der Staatsarzneykunde, 11) der medicinischen Bibliographie. Die 12te Tafel giebt eine Uebersicht aller Epochen, dann folgen die Stiftungsjahre der Universitäten, die Schriften zur Geschichte der Medicin überhaupt, und das nöthige Register. Die erste Tafel ist von einem Ueberblick der Geschichte der Medicin begleitet, und weiterhin hat der Vf. jeder einzelnen Tafel eine Uebersicht der Zeiträume der darin abgehandelten Doctrin vorausgeschickt und die dazu gehörige Literatur mit der sorgfältigsten Auswahl und in nachahmungswürdiger Vollständigkeit beygefügt. Die Vortheile dieser Einrichtung leuchten von selbst ein. Niemals hat die Bearbeitung der Heilkunde in ihren einzelnen Theilen gleichen Schritt gehalten; es können daher auch die für das Ganze aufgestellten Perioden nicht für das Einzelne Gültigkeit behalten, die Sache wird also hierdurch bey weitem anschaulicher und der Ueberblick klarer. Wiederum ist aber auch eine abgesonderte Aufzählung der Schriften, die nicht eigentlich historischen Inhalts sind, an deren geordneten Reihenfolge aber sich die geschichtliche Entwickelung vorzugsweise bindet, von ausgemachtem Nutzen für den Beschauer, und die Verbreitung literarischer Kenntnisse unter den Aerzten wird ohne Zweifel dadurch sehr befördert werden. Freylich hat die Ueberzeugung von der Brauchbarkeit der gerade gewählten Schriften zur geschichtlichen Darstellung immer etwas Subjectives; einem andern könnten hier und da weniger bedeutende aufgeführte und wichtigere weggelassen scheinen, oft ist aber auch das anscheinend Unwichtige für die Geschichte von grossem Werth, und oft ist es unnöthig auch bedeutende Werke anzugeben, wenn der Zweck ihrer Aufführung schon von andern erreicht worden ist. Ueberdiess darf ein Werk wie das vorliegende niemals ein ganz vollständiges Literaturbuch seyn, wenn es nicht seinen eigenen Zweck verfehlen sollte. Dann folgt aber auch jeder einzelnen Tafel eine nach den Perioden geordnete Aufzählung der ausschliesslich historischen Schriften für das jedesmalige Fach, so dass derjenige Arzt, dem die Geschichte seiner Wissenschaft am Herzen liegt, sich kein geeigneteres und einen schnellern Ueberblick gewährendes Hülfsmittel für sein Studium wünschen kann.

Die Geschichte der Anatomie konnte in keine passendere Zeiträume getheilt werden, 1) bis auf Aristoteles, 350 v. Chr., 2) von Aristoteles bis Galen, 350 v. Chr. bis 150 n. Chr., 3) von Galen bis Mondini, 150 bis 1315, 4) von Mondini bis Vesal, 1315 bis 1543, 5) von Vesal bis Harvey, 1543 bis 1619, 6) von Harvey bis Winslow, 1619 bis 1732, und 7) von Winslow bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Für Winslow würde nun Rec. den wohl ohne Zweifel wichtigern Zeitgenossen desselben, Albin gewählt haben, da es hier besonders darauf ankam, die Blüthe der Anatomie in Leyden zu bezeichnen, wie denn auch der Vf. selbst diesen Ort als den wichtigsten für die Zergliederungskunst in dieser Zeit anführt, Winslow aber Professor in Paris war. Von Galen sind in der Literatur nur die *Administrationes anatomicae* aufgeführt, zwar sein ausführlichstes Compendium über Anatomie, das seine übrigen anatomischen Schriften wohl repräsentiren konnte, doch durften wohl die vielen Monographieen in dieser für Anatomie so armen Zeit nicht wegbleiben, weil sie so manche historische Notizen enthalten, die in den Administrationen nicht vorkommen, doch erlaubt sich Rec. diese Bemerkung nicht, um die sonstige rühmenswerthe Vollständigkeit dieses Abschnitts irgend in Zweifel zu ziehen. — Die Anordnung der Tafel selbst läst in Hinsicht des deutlichen Ueberblicks, worauf es hier besonders ankam, nichts zu wünschen übrig. Die Haupteintheilung ist nach den Perioden, die Unterabtheilungen sind, besonders in der neuern Zeit, nach den Ländern. In den einzelnen Angaben hat Rec. bey der sorgfältigsten Durchsicht keine einzige Unrichtigkeit auffinden können, und überhaupt muss der Fleiss und die Genauigkeit des Vfs festes Vertrauen erwecken.

In der Physiologie konnten aus den angegebenen Gründen nicht dieselben Perioden beybehalten werden. Die Zwischenperiode von Galen bis Mondini muss-

müßste ausfallen und dieser Zeitraum bis auf Harvey fortgeführt werden, weil durch die Wiederaufnahme der Anatomie in der Bearbeitung der Physiologie vorläufig keine Aenderungen eintraten. Dann ist anstatt Winslow passender Haller gesetzt. Beygefügte Aphorismen über den Charakter der einzelnen Zeiträume geben hier so wie bey den übrigen Abschnitten eine passende Uebersicht der hauptsächlichsten Vorgänge. In der allgemeinen sowohl, wie in der historischen Literatur, hat der Vf. wieder die trefflichste Auswahl getroffen. Auf der eigentlichen Tafel, deren Einrichtung wieder dieselbe wie bey der Anatomie ist, wird mit Recht darauf hingedeutet, daſs schon Glisson 1677 (*De Ventriculo et intestinis*, London 4.) den Begriff der Reizbarkeit aufgefaſst hat, der von Haller nur eigentlich weiter bearbeitet wurde, und dann freylich eine lange Zeit hindurch in der ganzen Medicin der vorherrschende blieb, an den sich andere Erweiterungen der Wissenschaft gleichsam nur anlehnten. Begriffe dieser Art können überhaupt niemals einem Manne als erstem Erfinder zugeschrieben werden, sie ergeben sich aus der allgemeinen Entwickelung der Heilkunde. Weber hat sich die Mühe gegeben, dem Vorhandenseyn des Begriffs der Irritabilität bis in das entfernteste Alterthum nachzuspüren: *Commentatio de initiis ac progressibus Irritabilitatis*, Halae 1782, 8., welche ungemein vollständige und mühsam ausgearbeitete Schrift Rec. bey dieser Gelegenheit seinen Lesern ins Gedächtniſs zurückrufen möchte. Ob Blumenbach's Werkchen vom Bildungstriebe in der That so wichtig war, um auf einer Tafel der Geschichte der Physiologie einen Platz zu finden, mag dahingestellt bleiben. Rec. hat sich oftmals vergebens bemüht, außer einem blühenden, unterhaltenden Vortrage und der Aenderung des Namens bedeutendere Verdienste, oder Entdeckungen, die zu den Harveyschen und Hallerschen irgend etwas Wesentliches hinzugefügt hätten, darin aufzufinden. Auch knüpfen sich an Prochaska's Compendium wohl keine bedeutenden Erinnerungen. Dagegen ist Darwin's ungleich wichtigere Zoonomie weggeblieben.

Die Zeiträume der Geschichte der Hygieine sind: 1) bis auf Hippokrates, 2) von Hippokrates bis auf Galen, 3) von Galen bis auf das *Regimen sanitatis scholae Salernitanae*, 1100, 4) von da bis auf Sanctorius 1614, 5) von Sanctorius bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Für Galen möchte wohl passender Asclepiades stehen, dessen Bearbeitung der Diätetik, die sich gröſstentheils im Celsus erhalten hat, doch mehr eigenthümlich und auf die folgende Zeit einfluſsreicher war, als Galen's Arbeiten. (Vergl. *Gumpert, Asclepiadis Bithyni Fragmenta*. Vinar. 1794. 8.) Dann möchte wohl die letzte Periode geradeweg bis auf Hufeland fortzuführen seyn. In der angedeuteten Beziehung müſste dann in der Literatur auch Celsus angegeben werden. In Hinsicht der Tafel selbst und der sie begleitenden Literatur hätte Rec. nur sein schon geäuſsertes Urtheil zu wiederholen.

Die fünf Perioden der praktischen Medicin sind: 1) bis Hippokrates, 2) bis Galen, 3) bis Paracelsus, 4) bis Brown, 5) bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Periode von Hippokrates bis auf Galen fortzuführen, hat für Rec. immer etwas Unangenehmes gehabt, und doch läſst es sich nicht anders machen. Es geschah im Alterthum gerade für praktische Medicin so ungemein viel, und die Grundsätze der einzelnen Schulen waren gröſstentheils einander so schroff entgegengesetzt, daſs man sich fast genöthigt glauben sollte, von einer zur andern Hauptperioden aufzustellen, wenn diese nur im Verhältniſs zu den übrigen nicht gar zu kurz würden. Wiederum aber die methodische Schule zum Grenzstein zu setzen, der in Hinsicht der Originalität und des Einwirkens auf die folgende Zeit gewiſs der Vorzug vor allen übrigen gebührt, geht deshalb nicht an, weil ebenfals die nur hundertfunfzigjährige Periode bis Galen zu kurz werden würde, dieser Koloſs aber durchaus nicht in den Hintergrund treten darf. Daher ist es immer besser, es beym Alten zu lassen. Paracelsus giebt wieder, als Repräsentant der chemischen Schulen den sichersten Anhaltepunkt. Zwischen ihm und Brown müſste aber wohl noch Friedrich Hoffmann aufgestellt werden, denn es kam hier besonders darauf an, den Uebergang der Chemiatrie zur Iatrodynamik zu bezeichnen. Brown war ja nur ein Revolutionair, der das, was Hoffmann und Stahl, Haller und Cullen geleistet hatten, in seine gewagten Sätze zu concentriren unternahm. Er selbst muſs zwar, wegen der in der Geschichte der Medicin unerhörten Folgen seiner Ideen stehen bleiben, aber nohtwendig bleibt es deshalb immer, den Anfang der groſsen Periode anzugeben, aus deren Entwickelung sein System eigentlich erst hervorging, und dieser datirt sich wohl am besten von Hoffmann's Uebergang von der chemischen zur dynamischen Ansicht. In der Literatur möchte wohl die Anführung der alten Straſsburger Ausgabe von Theophanes Nonnus besser mit der von Bernhold, Gotha 1794 vertauscht werden. Auf der Tafel fehlt in der Abtheilung für Italien Torti, ein für die praktische Medicin, besonders für die Lehre von den Wechselfiebern doch sehr wichtigen Schrifteller; eben so möchte Rec. in der Abtheilung für Frankreich noch den Borden hinzufügen, als den unbezweifelt besten Bearbeiter der organischen Pulslehre, die in der Abtheilung für Spanien durch Solano's Erwähnung noch nicht genug angedeutet zu seyn scheint, wenigstens sind die Pulslehren dieser beiden Männer so voneinander verschieden, wie der Keim von der Frucht. Unter England ist mit Recht 1630 die Rhachitis erwähnt, aber es fehlt der literarische Beleg dazu: *Francisci Glissonii de Rhachitide, sive morbo puerili Tractatus*. Lugdun. Batav. 1671. 8.

Die Geschichte der Chirurgie hat folgende Zeiträume: 1) Bis auf Hippokrates, 2) von Hippokrates bis mit Paul von Aegina, 3) von Paul von Aegina bis Pitard, 636 bis 1260, 4) von Pitard bis Paré, 1551, 5) von Paré bis Severin, 1646, 6) von Severin

rin bis Heister, 1718, 7) von Heister bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Erfindung des Turnikets bey der Amputation schreibt der Vf. dem Archigenes von Apamea zu. Wirklich bediente sich auch derselbe zuerst, um der Blutung vorzubeugen, der Zusammenschnürung des Gliedes, wahrscheinlich aber nur mit einer einfachen Binde, wenigstens kann man aus der dunkeln Stelle (bey *Nicetas, Cocchi Graecor. chirurgic.* libr. p. 155.) nicht mit Gewissheit erkennen, ob er auch eine Pelotte angewandt habe. Dann würde auch hier anzuführen seyn, dass Archigenes sich bey derselben Operation der Unterbindung der grossen Gefässe bediente, welche die Unkunde in der Geschichte wer weiss wem zugeschrieben hat. Sie wurde freylich nicht allgemein eingeführt, namentlich wandte sie Heliodor nicht an (vergl. *Hecker's* Geschichte der Heilkunde, S. 459, 60.), diess alles entzieht indessen nicht dem würdigen Pneumatiker die Ehre der Erfindung.

In der Geburtshülfe, deren Zeiträume 1) bis zur Erscheinung des ersten gedruckten Buches in der Geburtshülfe, oder bis auf Röslin, 1513, 2) von Röslin bis auf Palfyn, oder bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Kopfzange für lebende Früchte, 1723, und 3) von da bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts festgesetzt sind, ist der Schule des Soranus (nicht des Methodikers), deren Repräsentant in der Literatur Moschion ist, keine Gerechtigkeit widerfahren. Und doch erhebt sich Moschions Buch, rücksichtlich der sonstigen äusserst mangelhaften Bearbeitung dieses Faches im Alterthume, so über das Gewöhnliche, dass eine Hervorhebung dieser Epoche zur Anerkennung eines glänzenden Verdienstes wohl wünschenswerth gewesen wäre. Moschion hat allem Anscheine nach von Soranus nur abgeschrieben, wie man diess aus der auffallenden Uebereinstimmung eines Soranischen Bruchstückes über den Bau der Geburtstheile beym Oribasius und dem entsprechenden Abschnitt in seinem Hebammenbuche fast mit Gewissheit vermuthen kann (*Hecker* a. a. O. S. 427.), deshalb müsste auch wohl Soranus Name hier den Vorzug behalten. Dann sind freylich die übrigen Perioden geeignet.

Arzneymittellehre. Sie hat mit der praktischen Medicin dieselben Schicksale getheilt, am schicklichsten war es daher, dieselben Perioden auch für sie beyzubehalten. Was also hierüber bey jenem Abschnitt gesagt worden ist, mag denn auch auf die Arzneymittellehre bezogen werden. Der Vf. fand hier bey dem Mangel an ausschliesslichen Vorarbeiten ungleich mehr zu thun, als in den übrigen Doctrinen. Eine eigentliche Geschichte dieser Lehre insbesondere ist noch gar nicht vorhanden. Man gab sie bisher immer als Einleitung in den Lehrbüchern der Materia medica, und da wurden dann die Compendien wacker ausgeschrieben, ausgenommen in Voigtels System der Arzneymittellehre, die auf 246 Seiten in der That viel zusammengestellt hat, und in Hinsicht der literarischen Bearbeitung seines Faches vor den übrigen Autoren unbedingt den Vorzug verdient. Auf der Tafel selbst hätten wohl die für Arzneymittellehre so wichtigen Empiriker des Alterthums gleich hinter Herophilus und Erasistratus Erwähnung verdient, wenn auch ihre Grundsätze der Bearbeitung dieser Lehre ganz die Herophileischen geblieben wären, die auf Vervielfältigungssucht und an Aberglauben grenzendes Vertrauen auf die Wirkung der Mittel beruheten.

Mit der Arzneymittellehre in geschichtlicher Beziehung nahe verbunden ist die Pharmacie, doch können die Perioden der einen nicht für die andern gültig seyn. Es sind daher folgende 4 angenommen worden: 1) Von der Alexandrinischen Schule bis zu den Arabern, 300 v. Chr. bis etwa 700 n. Chr., 2) von dem Beginn der arabischen Medicin bis auf Friedrichs II. Medicinalgesetze, 1288, 3) von Friedrich II. bis auf Paracelsus, 1526, 4) von Paracelsus bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Tafel zeichnet sich durch Vollständigkeit vorzüglich aus, und eben so die beygebrachte Literatur.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. Februar starb zu Schönfeld bey Leipzig der dasige Pastor, M. *Christian Gottlob Schmidt*, im 73sten Jahre. Er ward zu Naumburg am 29. Jul. 1746 geboren, wo sein als theol. Schriftsteller rühmlichst bekannter Vater (welcher 1786 als Superintentend zu Eilenburg starb) als Archidiaconus an der St. Wenzelskirche angestellt war. Nach genossenem Privatunterricht besuchte er die Stadtschule zu Naumburg und seit 1765 die Universität Leipzig, wo er im J. 1769 die Magisterwürde annahm. Er ward kurz darauf Mitglied der noch jetzt in Leipzig bestehenden donnerstägigen Prediger-Gesellschaft; aber schon im J. 1770 als substituirter Pfarrer nach Plaussig berufen, und im folg. Jahre als wirklicher Pfarrer bestätigt. Im J. 1779 ward er als Pastor nach Eutritzsch versetzt und hatte das Glück in den J. 1819 u. 1820 sein 50jähriges Jubelfest als Magister und Prediger zu feyern. — Seine Schriften sind im 7 Bande des gelehrten Deutschl. vollständig verzeichnet; mit Ausnahme der anonymen Schrift: Gedanken eines evangelischen Predigers über (*Joh. Zach. Hess*) Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu. Leipz. 1774. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. L. Voss: *Tafeln zur Geschichte der Medicin.* — — Von Dr. *Ludwig Choulant* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Staatsarzneykunde konnte das ganze Alterthum bey der Aufstellung von Perioden füglich übergangen werden, weil es in der That zu wenig wichtiges darbietet, und sich in ihm von einer eigentlichen gerichtlichen Medicin noch keine Spur vorfindet. Bis zur Einführung germanischer Rechtspflege, oder bis zur ältesten bekannten Gesetzsammlung der Deutschen, 422 n. Chr. kann man daher immer, wie unser Vf. gethan hat, den ersten Zeitraume der Geschichte der Staatsarzneykunde sich ausdehnen lassen, weil überhaupt durch die deutsche Gesetzgebung die Heilkunst erst ihren eigentlichen Einfluss auf die Rechtspflege erhielt. Weil aber doch diese Periode etwas zu weit ausgedehnt ist, und sich im Alterthum doch ein Versuch vorfindet, eine Art von Staatsarzneykunde zu gründen, und sich dieser Versuch von der Ernennung Andromachus des Aeltern zum Archiaten datirt, so könnte man wohl in der Hälfte des ersten Jahrhunderts einen passenden Zeitabschnitt aufstellen. Vom Salischen Gesetz, 422, geht dann die nächste Periode bis auf Friedrichs II. sehr wichtige Medicinalgesetze, 1238, die dritte von da bis auf die *Constitutio criminalis Carolina*, 1533, und die vierte bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. In der Aufführung der einzelnen Angaben wird der Leser dieselbe Vollständigkeit und Richtigkeit zu rühmen haben, die diess treffliche Werk auch in seinen übrigen Abschnitten auszeichnet. Nur eins möchte Rec. bemerken. Die gerichtliche Lungenprobe war nach Bartholin's Angabe schon im Jahr 1663 den Anatomen allgemein bekannt, in der Tafel ist aber Raiger's Vorschlag von 1677 als das erste Datum der Bekanntwerdung derselben aufgenommen. Die Differenz von 14 Jahren ist hierbey wichtig, unbeschadet jenes Vorschlags müsste daher doch wohl die ältere Angabe neben der spätern Platz finden.

Die elfte Tafel ist der medicinischen Bibliographie und zwar vorzugsweise der ältern gewidmet, was ohne Zweifel jedem Kenner und Verehrer der alten Literatur um so angenehmer seyn muss, da die höchst nöthige Kenntniss der hierher gehörigen Hülfsmittel sich zu einem eigenen interessanten Fache von nicht unbedeutendem Umfange gestaltet. Mit Recht sagt daher der Vf. in seinen Bemerkungen zur elften Tafel: „Wenn es dem Arzte wohl ansteht, die ältern Muster seiner Kunst zu kennen, und wenn das Studium dieser Muster nur an der Hand der Geschichte fruchtbringend betrieben werden kann, so muss es willkommen seyn, die geschichtlichen Verhältnisse jener alten Schriftsteller selbst, zugleich mit dem, was in neuern Zeiten für die Erhaltung, Ausbreitung und Auslegung derselben geschehen ist, in einer bequemen Zusammenstellung zu übersehen." Das Ganze ist in fünf Zeiträume getheilt: 1) Von Hippokrates bis Galen, 2) von Galen bis Avicenna, 150 bis 1000, 3) von Avicenna bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, 1000 bis 1440, 4) von da bis zur Einführung gelehrter Zeitschriften, 1665 (Journal des Savans), und 5) bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Literarisch zusammengestellt sind die Gesammtausgaben des Hippokrates, Celsus, Erotian, Galen, Oribasius und Avicenna in Ursprache und Uebersetzung (warum nicht auch des Aëtius, Alexander von Tralles, Paul von Aegina, Nicolaus Myrepsus, Theophanes Nonnus, des Caelius Aurelianus u. s. w.?), und beygefügt lexicographische und literarische Werke. Die Idee zu dieser literarischen Tafel ist durchaus neu und diess Unternehmen der Erweiterung sehr fähig. Sehr nützlich würde es z. B. seyn, bey einer neuen Auflage auch die Hauptwerke der neuern Literatur, die etwa mit Haller's Elementen, Sydenhamm's, Stoll's, Cullen's, Vogel's u. a. Werken in gleichem Range ständen, kurz und gleichsam als geschichtliche Facta aufzuführen. Collision mit den Ausgaben und den eigentlich bibliographischen Werken würde dabey um so leichter vermieden werden, da die meisten derselben in die ältere Zeit, namentlich in das 16te und 17te Jahrhundert gehören.

In einer chronologischen Uebersicht aller Epochen stellt der Vf. die einzelnen Zeitabschnitte aller durchgegangenen Doctrinen nochmals zusammen, und giebt diese auch nochmals auf einer nach den eingetheilten Tafel an.

Dann folgen chronologisch die Universitäten mit ihren Stiftungsjahren, 126 an der Zahl. Die nach 1800 errichteten fehlen, dem Plane des Werks gemäss, das nur so weit gehen sollte. Auf Juny's 1748 erschienener Tabula academica finden sich noch 50 Universitäten mehr aufgezählt, freylich sind aber auch hier viele gelehrte Anstalten mitgerechnet, die den Namen von Universitäten nicht verdienen.

Den Beschluss macht eine äusserst ausführliche Angabe der medicinisch historischen Literatur, von deren Zweckmässigkeit folgende Rubriken, in die die-

diese Arbeit getheilt ist, den Leser hoffentlich überzeugen werden: *A.* Ankündigungen grösserer Werke über die Geschichte der Medicin. *B.* Hauptwerke. *C.* Allgemeine Schriften. *D.* Historische Sammlungen. *E.* Biographische Sammlungen. *F.* Medicin einzelner Völker. *G.* Griechische und römische Medicin. *H.* Medicin in Bezug auf ältere Mythologie. *I.* Medicin in Bezug auf Judenthum, Bibel und Christenthum. *K.* Medicin einzelner Schulen und Städte. *L.* Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Entdeckungen. *M.* Vergleichung zwischen der alten und neuen Medicin. — Endlich das Register der Namen, bey welchen Geburts- oder Sterbejahre angegeben sind.

Der Vf. möge es Rec. verzeihen, wenn er nicht überall die Vollkommenheiten seines wahrhaft ausgezeichneten Werks so hervorgehoben hat, wie es die lebhafte und innige Anerkennung des grossen Verdienstes, eine solche Riesenarbeit übernommen und sie so trefflich und meisterhaft durchgeführt zu haben, erfodert, und möge in seinem herzlichen Danke für das werthvolle Geschenk, das er der literarischen Welt gemacht hat, jene Anerkennung seines Verdienstes angedeutet finden, die ihm alle Freunde medicinischer Gelehrsamkeit mit Freuden zugestehen werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Artemins von Wagarschapat am Gebirge Ararat Leidensgeschichte seiner Jugend, seine Entweichung, sein Zug mit der russischen Armee nach Persien und zurück nach Russland.* Aus dem Armenischen ins Russische übersetzt vom Verfasser, aus dem Russischen begleitet mit einer Einleitung über Geographie, Geschichte, Religion und Literatur von Armenien (von Dr. *Joh. Heinr. Busse,* Consistorialrath). 1821. 385 S. 8.

LONDON, PARIS u. STRASSBURG, b. Treuttel u. Würtz: *Memoirs of the life of Artemi, of Wagarschapat near mount Ararat in Armenia,* from the original armenian *written by himself.* 1822. 374 S. 8.

Artemi ein armenischer armer Waisenknabe aus dem Dorfe Wagarschapat des Klosters Etschmiazyn erzählt was er in seinem Vaterlande bis zum zwanzigsten Jahre (1774 bis 1795) gesehen und gehört hat: viel seltsame, abenteuerliche, böse Dinge. Er ist in Hunger und Kummer unter Schlägen gross geworden. Sein Vater, ein Steinschleifer, war von dem geistlichen Oberhaupt von Armenien, dem Patriarchen zu Etschmiazyn zum Werkmann des Klosters angenommen, aber im Kriege herunter gekommen, und seine Mutter hatte nach dessen Tode Noth das Kind durch die theure Zeit zu bringen. Doch wollte sie gern einen Geistlichen daraus machen, und in der That ihr Knabe lernte lesen, was kein anderes Kind im ganzen Orte lernte; und was die geistlichen Herren auch für überflüssig zu halten scheinen, weil sie mit Strenge und mit der Peitsche für Steuern und Herrendienste, aber nicht im Mindesten für Schulen und Unterricht sorgen. Den Dorfvorstehern war überdiess der Leseknabe gar nicht recht, und sie liessen es ihm und seiner Mutter mit schwerer Hand und bey der Berufung zum Herrendienst entgelten. Doch las der Kleine bey dem Buchbinder des Klosters fort, half dem Priester bey dem Kirchendienst, der bloss im Absingen und Ablesen besteht, und gefiel einem Klosterherrn so, dass er von ihm als Küchenjunge mitgenommen wurde. Ob er zugleich Schüler der dortigen gelehrten Schule ward, ist zweifelhaft; wenigstens verleidete man ihm die dortige Gelehrsamkeit auf immer; denn man liess ihn zwey Tage hungern, wenn er etwas nicht konnte, und liess ihm ein Versehen im Kirchendienst mit einem blutrünstigen Kopf und zerschmettertem Finger büssen. Als er hierauf seine Entlassung begehrte, ward er scharf gepeitscht und dazwischen freundlich gefragt: ob er nicht bleiben wolle; zuletzt aber, als er immer verneinte, schimpflich fortgejagt. Doch liess er es sich bald wieder am Klostertisch wohlschmecken, da sein Buchbinder ihn zum Lehrling angenommen; die Freude dauerte aber nicht lange. Der Klostervoigt seines Dorfes erschlug einen Perser und musste zwar dessen Anverwandten zur Busse ausgeliefert werden, die geistlichen Herren schoben aber die Schuld auf die Einwohner, und deren funfzig wurden zur Schanzarbeit ins Gebirge befehligt. Artemi war darunter, und hielt dort seinen Mitarbeitern recht lange Betstunden, damit die Arbeitsstunden desto kürzer würden. Das liessen sich die Persischen Aufseher gefallen; als sie aber einst seinen Vortrag eines Persischen Gedichts *wider die Muselmänner* an den Werkmeister belauschten, ging es ihm noch härter als im Kloster und doch noch besser als vielen seiner Landsleute die bey der Arbeit umkamen. Er hat mit ähnlichem Ungemach immerfort zu kämpfen. Mit dem Landvolk steht er sich gut, weil er ihm vorsingt und vorbetet, und bey den Priestern hat er manchen frohen Tag, weil er mehr von der heiligen Schrift weiss als sie. Von den Misshelligkeiten zwischen der hohen Geistlichkeit scheint er mehr zu kennen, als er aus Achtung, oder vielleicht noch mehr aus Vorsicht sagt, dreister spricht er von Jesuitischen Umtrieben, um Armenien dem Papste zu unterwerfen. Als der vertraute Diener eines Bischofs und eines Erzbischofs konnte er das wohl erfahren; und er sieht überhaupt die Lagen und Verhältnisse seiner unglücklichen Landsleute in der Nähe, da er im raschen Wechsel Bote, Wallfahrer, Weingärtner, Packknecht, kaufmännischer Handlanger u. dgl. m. ist. Er lässt sich so ziemlich zu allem brauchen, nur will er der Gutsverwalter eines vornehmen Persers nicht werden, weil er dabey den Kopf zu sehr in Gefahr glaubt, da der Hass der Perser schärfer wirkt als der Neid der Armenier, den er bey jedem Aufblick des Glücks bitter empfunden. Er hatte den Kopf eines hingerich-

richteten Bischofs; und die blutigen Steine gesehen, womit so eben eine schöne Armenische Frau von den Muselmännern gesteinigt war. Er fand überall ein verwildertes, ruchloses Wesen, uralte und frische Trümmern der Zerstörung, Züge von Flüchtenden hin und her aus dem Persischen und Türkischen, Leichname der im Elend umgekommenen, wandernde Stämme sonder Habe als die wilden Gaben der Natur, im Gebirge Räuber oder Ansiedler, die nichts haben, was des Nehmens werth ist, und sich deswegen auch des wilden Obstes zu enthalten scheinen, als eines unverletzlichen Kirchenguts. Im ganzen Lande giebt es für nichts Schutz als durch abergläubische Furcht, aber auch diese wird leicht beschwichtigt, und Artemi meynt, dass die Perser einen Kirchenschatz geraubt haben, weil er versteckt worden. Niemanden ist zu trauen, gleich den wilden Thieren, wenn sie auch gezähmt scheinen. Er selbst steckt seiner Schwägerin einen kostbaren Ring des Erzbischofs zu, schlägt Opfergelder frommer Leute unter, und macht mit den Dieben in dem verwüsteten Tiflis Gemeinschaft. Um nicht ganz zu verderben, um aus den Schrecknissen zu kommen, sieht er keine andere Hülfe als Auswanderung nach Russland. Dahin gelangt er durch das Mitleid eines Kaufmanns und durch die Barmherzigkeit heidnischer Geleitsmänner, folgt als Bedienter dem Russischen Heer unter Subow nach Persien, und wird von seinem Herrn nach Petersburg mitgenommen, wo er auf den Rath von Landsleuten bleibt, und durch Handelsgeschäfte Vermögen erwirbt. Er ist für sein Haus durch einen grossen Theil von Europa gereist, längere Zeit zu Paris gewesen, wo er die Bekanntschaft seiner gelehrten Landsleute gemacht hat, und er ist jetzt auf einer Reise über Konstantinopel nach Jerusalem begriffen, deren Zweck nicht angegeben wird.

Unsere Leser werden uns die Umständlichkeiten der Unthaten erlassen, die den entschiedensten Zweifler überzeugen, dass die Einbildungskraft und Eitelkeit Europäischer Schriftsteller mit Unrecht beschuldigt ist, die Farben zur Schilderung des Schreckenszustandes in Persien und der Türkey zu stark gemischt zu haben. Sie werden wünschen, dass jene Länder dessen theilhaftig werden, was Europa doch selbst dort und dann vor ihnen noch immer voraus hatte, wo und wann die Willkür mit allen ihren Foltern rafte: die Hoffnung. Armenien hat längst keine Geschichte mehr und kann seine eigene Schrift nicht mehr lesen, aber es hat noch seine uralten Sagen bewahrt, die sich den jüdischen Geschichtsbüchern verknüpfen. Es rühmt sich, und Artemi glaubt daran, des ersten Glaubens an den Heiland, und des Speeres, womit er gestochen; auch eines Wunderquells. Ausserordentlich ist noch jetzt die Wuchskraft und sie scheint einst noch grösser gewesen zu seyn. Das Land bietet zu viel Nahrungsmittel und Schlupfwinkel an, als dass der alte Stamm der Einwohner hat völlig vernichtet werden können; sie wissen noch sich aus dem übrigen Gemisch herauszufinden. Die Naturkraft der Menschen leuchtet selbst aus ihren Lastern hervor, und Artemi scheint zwar keiner der stärksten zu seyn, hat aber doch schauderhafte Entbehrungen, Beschwerden und Misshandlungen glücklich überstanden. Wenn man übrigens noch nicht genug gesehen hätte: wie das Siegen und Besiegtwerden wirkt, so könnte man es hier sehen: die Armenier haben nichts so wenig, und die Perser nichts so viel als Freyheitssinn. Wie sich nun aber die Leute am Kaukasus und an der Nordseite des Ararats in ihrem neuen Leben unter Russischer Hoheit arten, das werden wir vielleicht aus Artemi's künftiger Reisebeschreibung erfahren.

Fast scheint es als wenn die Schrift unter uns zuerst durch die Englische Uebersetzung bekannt geworden ist, obgleich sie später als die deutsche erschienen und zwar an sich gut, aber doch bey weitem nicht mit dem Fleiss gearbeitet ist als diese. Das geht so oft unter uns zu. Der Engländer hat sich auf das Uebersetzen beschränkt, der Deutsche hat nicht bloss Bemerkungen hinzugefügt, welche die Schrift sehr nöthig hat, da sie von vielen Thieren und Gewächsen unter unbekannten theils morgenländischen theils russischen Namen spricht, sondern er hat auch eine beachtungswerte Abhandlung über Armenien vorangeschickt, welche vielen Lesern Artemi's Erzählung erst ganz verständlich machen, und den eigentlichen Gelehrten besonders durch die Nachrichten über das Armenische Kirchenwesen und Schriftwesen willkommen seyn wird. Mit diesem möchte es wohl jetzt, wenn man die armenischen Schriftsteller und Gelehrte im Auslande mitrechnet, besser seyn, als es je gewesen ist, so schlecht es auch damit noch steht; aber dass es nicht ganz unterdrückt ist, haben sich noch weniger Türken und Perser als die Römische Propagande vorzuwerfen, welche die Aufhebung der Armenischen Buchdruckerey zu Marseille durchzusetzen wusste, damit nicht ketzerische Schriften verbreitet würden. Man wird indess dort wohl nur Handelsbriefe, Wechsel, Preisverzeichnisse u. dgl. gedruckt haben. Der erste auf uns gekommene Schriftsteller Moses von Khoren ist der beste geblieben. Er lebte unter den Patriarchen Isaak und Mesrob und erzählt in seiner Geschichte, dass sie vom Concilium zu Ephesus 431 eine genaue Abschrift der heiligen Schrift erhalten, nun nochmals übersetzt, was sie schon zweymal gethan, und so ein neues Werk zu Stande gebracht hatten. Da sie indessen in unserer Kunst (in der griechischen Sprachlehre) nicht erfahren waren, so ward das Werk von vielen Seiten unvollkommen gefunden und deshalb schickten sie uns, um die edelste Sprache zu erlernen, zur berühmtesten Akademie der Wissenschaften, nach Alexandrien. Das Beyspiel von diesem Uebersetzungswesen giebt wohl überhaupt den Maasstab für das ganze Armenische Schriftwesen. An etwas Eigenthümliches, an Selbsterfundenes, mit Ausnahme der Buchstaben für besondere Armenische Laute, an Selbsterforschtes ist nicht zu denken, sondern nur an ein Aufblitzen von Griechi-

chi-

chischen, und später Europäischer Begriffen und Gecken unter den dunkeln Gaukeleyen morgenländischer Einbildungskraft. St. Martin stellt zwar in seinen *mémoires sur l'Armenie* die alten Armenischen Schriften unsern Musterschriften an die Seite, widerlegt sich aber selbst durch das, was er daraus anführt. So wird in der Landbeschreibung Armeniens von Vartabied Vartan, oder eher von einem seiner Schüler im 13ten Jahrhundert der Anfang von einer eisernen Pforte gemacht, hinter welcher Alexander die Armen, Zwerge, Verstümmelten und Verbrecher aller Völker habe führen, und dann diese Pforte 864 Jahre zauberhaft verschliessen lassen, woraus 24 Zwingherrschaften zur Verwüstung der Welt hervorgegangen wären.

Uebrigens haben die Russen den vielfachen Nutzen ihrer Bekanntschaft mit Armenischen Sachen nicht verkannt, und es ist angemerkt, was von ihnen darin geschehn. Aus dem Russischen können auch wir es denn leichter haben. Dieses und wichtigere Rücksichten führen auf den Wunsch, dass auf unsern hohen Schulen das Russische gelehrt werden möge. Seine Kenntniss ist bey den Verwaltungsbehörden auf der langen Grenze unentbehrlich, weil man sonst täglich wegen russischer Bekanntmachungen, Erkenntnisse und Erlasse, wie wegen Besprechungen mit Russen in Verlegenheit kommt. Ohne sie muss man sich in dem Schriftwechsel bey Staatsverhandlungen auf Uebersetzungen verlassen; sie gewährt in Kriegssachen grosse Vortheile, und erleichtert den Handel mit Russland, während sie allmählig auch reichere gelehrte Ausbeute zu uns fördert; und dennoch fehlt es noch an einer Lehrstelle dafür.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Leich: *Anleitung zur prosaischen Beredsamkeit* zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. Von *Karl Christian Wilhelm Kolbe.* 1822. IV u. 46 S. kl. 8.

Zu welchem Zwecke dieses magere Gerippe einer Rhetorik eigentlich dienen soll, vermag Rec. nicht einzusehen. Der Vf. widmet es auf dem Titel dem Schulgebrauch und dem Selbstunterricht. Für keinen von beiden Zwecken aber kann ein so dürftiger Abriss, der nichts als Definitionen und kurze receptartige Vorschriften ohne alle erläuternden Beyspiele enthält, genügen; es sey denn, dass er beym Unterricht als Leitfaden nur zum Grunde gelegt würde, und der Lehrer das hier nur Angedeutete nach einem grössern Handbuche vollständiger entwickelte. Allein auch zu diesem Zwecke kann Rec. das Buch nicht empfehlen, da dem Ganzen planmässige systematische Anordnung und innere organische Einheit, dem Einzelnen Gründlichkeit und Schärfe durchaus mangelt. Nicht einmal mit den gewöhnlichen, in diesem Gebiete jetzt allgemein gangbaren richtigen Ansichten scheint der Vf. vertraut zu seyn, geschweige denn, dass er irgendwo einen neuen, tiefer geschöpften Gedanken ausspräche. Gleich S. 1. heisst es: „Oft nennt man auch die Wissenschaft selbst, die zu einem zweckmässigen und angenehmen Vortrage *seiner* (wessen?) Gedanken Anleitung giebt, *Beredsamkeit.*" Vor diesem Missbrauche des Wortes hätte vielmehr gewarnt werden sollen, denn Beredsamkeit ist nur die subjective Fertigkeit der Rede; die Wissenschaft aber, welche diese Fertigkeit lehrt, ist die Rhetorik oder Redekunst. S. 35. heisst es: „die *Erzählung,* welche *bloss der Einbildungskraft* (?!) ihr Daseyn zu verdanken hat, kann sowohl *ihres Inhalts,* als ihrer Form und Ausführlichkeit *nach* (*nach* mit dem Genitiv!) verschieden seyn. Ist sie kürzer (als was?) so führt sie vorzugsweise diesen Namen. Beruht ihr Inhalt auf Volkssagen und übernatürlicher Voraussetzung; (,) so wird sie *Mährchen* genannt, (;) und grössere Erzählungen, deren Stoff mannichfaltiger und ergiebiger ist, heissen *Romane.*" — S. 38.: „Eine *Rede,* im engern Sinne des Worts genommen, bedeutet einen Aufsatz, der nach gewissen Regeln der Kunst verfertigt und zum mündlichen Vortrage bestimmt ist." — Man wird an diesen Proben genug haben, sich von der Oberflächlichkeit der Ansicht, die in der Darstellung des Vfs durchweg herrscht, einen Begriff zu machen. Zum Beweise der Planlosigkeit der Anordnung, in der wir kein System zu erkennen vermögen, noch folgendes. Nachdem der Begriff der Beredsamkeit und Rhetorik überhaupt, dann die 3 Schreibarten, darauf die allgemeinen und wesentlichen Eigenschaften jeder guten Schreibart (Richtigkeit, Deutlichkeit, Lebhaftigkeit, Schönheit und Wohlklang; welcher letztere doch wohl unter die Kategorie der Schönheit fällt), mit der Lebhaftigkeit zugleich einige der rhetorischen Figuren erläutert worden sind, handelt der Vf. vom *Briefe,* vom *Dialog,* von der *dogmatischen Schreibart,* von der *historischen,* von der *rednerischen Schreibart.* Warum die Gattungen des prosaischen Stils in dieser Ordnung auf einander folgen, die wohl kein Sachkundiger billigen wird, darüber sagt der Vf. nichts. An Nachweisung des nothwendigen Zusammenhangs und der Entwicklung einer aus der andern, an Bestimmung des Charakters der jedesmaligen Schreibart nach der specifischen Eigenthümlichkeit einer jeden dieser Gattungen ist nicht zu denken. — Sprachwidrigkeiten finden sich nicht selten. So kennt z. B. der Vf. den Unterschied der beiden Plurale *Wörter* und *Worte* nicht, wenn er S. 12. von der edlen Stellung der *Wörter,* S. 14. von der Wahl der *Wörter* spricht. Veraltete oder völlig neue Wörter heissen dem Vf. *Barbarismen* (S. 11.); statt *Metonymie* schreibt er: *Metonimie* (S. 17.) u. s. w. Nach allem Bemerkten muss Rec. sehr bezweifeln, dass durch eine Schrift, wie gegenwärtige der an sich löbliche Zweck des Vfs, „nützlich zu werden," in irgend einer Art erreicht worden sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1823 vom 14ten April an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Hodegetik, Hr. Prof. *Steffens*.

Theologie.

A. *Evangelische Facultät.*

Theologische Encyklopädie lehrt, nach eigenem Entwurfe, Hr. Dr. *von Cölln*.

Auserwählte Kapitel des Pentateuchs erklärt Hr. Dr. *Scheibel*.

Ausgewählte Psalmen, Hr. Dr. *von Cölln*.

Den *Jesaias*, Hr. Dr. *Middeldorpf*.

Die Propheten *Jonas* und *Nahum*, Hr. Lic. *Elsner*.

Einleitung in das *neue Test.* trägt vor Hr. Dr. *Schirmer*.

Die Briefe des *Paulus* an die *Thessalonicher*, *Titus*, die *Galater*, *Korinthier*, an *Timoth. I.* und an die *Römer* erklärt, nach vorausgeschickter krit. Einleitung in sämmtliche Paulinische Schriften, Hr. Dr. *Schulz*.

Den *ersten* Brief an die *Korinthier*, Hr. Lic. *Elsner*.

Den Brief an die *Hebräer*, Hr. Dr. *Middeldorpf*.

Das Evangelium des *Markus*, Hr. Dr. *Scheibel*.

Darstellung des Lebens und der Lehre des Apostels *Paulus*, Hr. Dr. *Schirmer*.

Ueber den *wahren Grund*, die *höchsten Ideen*, *Geschichte* und *Lehre der christlichen Religion* hält allgemeine Vorlesungen Hr. Dr. *Schulz*.

Biblische Theologie trägt vor Hr. Dr. *Scheibel*.

Dieselbe nach eigenen Dictaten, Hr. Lic. *Elsner*.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der *christlichen Religion* und *Kirche*, Hr. Dr. *Schulz*.

Den *ersten* Theil der *christlichen Kirchengeschichte*, nach Münscher's Lehrbuche, Hr. Dr. *von Cölln*.

Den *zweyten* Theil der *Kirchengeschichte*, nach seiner Uebersicht u. s. w. 2te Aufl. 1820. 8. Hr. Dr. *Scheibel*.

Dogmatik, nach eigenen Sätzen, Hr. Dr. *Gass*.

Christliche Sittenlehre, Hr. Dr. *Schirmer*.

Homiletische Uebungen, Hr. Dr. *Gass*.

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* über *theologische Gegenstände*, in lateinischer Sprache, hält Hr. Dr. *Schulz*.

Die *exegetischen* und *historischen Uebungen* im *theologischen Seminar* leiten die Hrn. DDr. *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln*.

B. *Katholische Facultät.*

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Hermeneutik des neuen Testaments, *Derselbe*.

Erklärung der Bücher Esdras und *Nehemias*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Erklärung der Psalmen Davids, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung des Propheten Jesaias, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Die *Harmonie der vier Evangelisten*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Erklärung der Paulinischen Briefe, Hr. Prof. D. *Scholz*.

Erklärung der Leidensgeschichte Jesu, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Geschichte der Ausbreitung der christlichen Kirche, nach eigenen Notaten, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Der *Kirchengeschichte* zweyten Theil, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Die *neueste Kirchengeschichte*, *Derselbe*.

Den *ersten* Theil der *Patrologie*, nach Wiest, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Das Buch *Tertullian's* gegen *Praxeas*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Die *Dogmatik*, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Einleitung in die *christl. Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Liturgik, *Derselbe*.

Ueber die *christliche Duldung* handelt ausführlich Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Das *öffentliche Kirchenrecht*, nach eigener Analysis, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Die *theologischen Disputirübungen*, in lateinischer Sprache, leitet Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Die *Uebungen des katholisch-theologischen Seminariums* leiten die Herren Professoren DDr. *Dereser*, *Scholz* und *Herber*.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* trägt vor Hr. Dr. *Witte*, nach Falk.

Institutionen des gesammten Privatrechts lehrt Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche.

Institutionen des römischen Privatrechts, Hr. Prof. Dr. *Schilling*, nach Mackeldey.

Römische Rechtsgeschichte trägt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht* vor.

Die *Pandekten* lehren Hr. Prof. Dr. *Madihn* und Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*. Hr. Prof. Dr. *Schilling* setzt die angefangene *Pandektenvorlesung*, nach Mühlenbruch, fort.

Das *Erbrecht* trägt Hr. Dr. *Witte* vor.

Derselbe liest über das *Pfandrecht*.

Ulpian's Fragmente erklärt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Das *vierte* Buch der *Institutionen des Gajus*, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Gaupp* vor.

Derselbe liest über das *deutsche Privatrecht*.

Derselbe über *Wechselrecht*.

Deutsches Staatsrecht lehrt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Lehenrecht, Hr. Prof. Dr. *Förster*, nach Päz.

Derselbe lehrt das *peinliche Recht*, nach Feuerbach.

Ein *Examinatorium* über die *Pandekten* hält Hr. Prof. Dr. *Schilling*, in latein. Sprache.

Ein *Disputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Förster*, ebenfalls in lat. Sprache.

Arzneykunde.

Encyklopädie der Medicin, Hr. Prof. *Klose*.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Otto*.

Knochen- und *Bänderlehre*, *Derselbe*.

Physiologie, Hr. Prof. *Purkinje* und Hr. Dr. *Jäckel*.

Physiologie der Menschenspecies, *Derselbe*.

Physiologie und *Pathologie des Gesichtsorgans*, Hr. Prof. *Purkinje*.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Klose*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Klose*.

Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag*.

Pharmakologie, Hr. Prof. *Henschel*.

Die *Lehre von den Heilquellen Deutschlands*, Hr. Prof. *Wendt*.

Allgemeine Therapie, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Erklärung auserlesener Kapitel des Celsus, *Derselbe*.

Ueber die *Krankheiten der Respiration*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Therapie der Exantheme, Hr. Prof. *Remer*.

Specielle Therapie der Pyrexien, *Derselbe*.

Allgemeine Chirurgie und den *ersten Theil der speciellen*, Hr. Prof. *Benedict*.

Chirurgische Instrumenten- und *Bandagenlehre*, *Derselbe*.

Einige Abschnitte der *Chirurgie*, Hr. Dr. *Jäckel*.

Examinatorium über *chirurgische Gegenstände*, Hr. Prof. *Benedict*.

Augenheilkunde, *Derselbe*.

Geschichte der Chirurgie, *Derselbe*.

Den *ersten* Theil der *Gynäkologie*, nach Carus, Hr. Prof. *Andree*.

Geburtshülfliches Examinatorium, *Derselbe*.

Medicinische Polizey, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Gerichtliche Medicin, Hr. Prof. *Wendt*.

Medicinische Klinik, Hr. Prof. *Remer*.

Chirurgische und *ophthalmiatrische Klinik*, Hr. Prof. *Benedict*.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Andree*.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Ueber die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Philosophie der Religion*, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Thilo*.

Speculative und formale Logik, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Naturrecht oder *philosophische Rechtslehre*, Hr. Prof. *Thilo*.

Geschichte der Philosophie bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Geschichte der griechischen und *römischen Philosophie*, Hr. Prof. *Thilo*.

Aesthetik, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Pädagogik.

Grundsätze der Pädagogik, Hr. Prof. *Thilo*.

Mathematische Wissenschaften.

Geometrie, Hr. Prof. *Rake*.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.

Construction der Gleichungen mit *Anwendung auf geometrische Aufgaben*, *Derselbe*.

Differential- und *Integralrechnung*, Hr. Prof. *Brandes*.

Optik, *Derselbe*.

Astronomie, *Derselbe*.

Theoretisch-physische Astronomie, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Ueber *Theorie* und *Gebrauch astronomischer Instrumente*, *Derselbe*.

Ein *Examinatorium* über *reine Mathematik*, Hr. Prof. *Rake*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *Lehre vom Licht* und den *Farben*, Hr. Prof. *Steffens*.

Physikalische Geographie, *Derselbe*.

Die *Elemente der Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Fischer*.

Ueber die Lehre von den *chemischen Reagentien*, *Derselbe*.

Anleitung zu praktischen Arbeiten, besonders zur *Untersuchung unorganischer Körper*, *Derselbe*.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Zoologie, *Derselbe*.

Amphibiologie, *Derselbe*.

Mit diesen Vorlesungen werden Demonstrationen im zoologischen Museum verbunden.

Kenntniss der wildwachsenden Pflanzen, Hr. Prof. *Treviranus*.

Anfangsgründe der Pflanzenkunde, *Derselbe*.

Pflanzen-Anatomie, mit Uebungen am *Microscop*, Hr. Prof. *Henschel*.

Erläuterung der Pflanzen-Systeme von Linné und *Jussieu*, *Derselbe*.

Naturgeschichte der Thiere, Hr. Prof. *Otto*.

Mineralogische Geographie Schlesiens, Hr. Prof. *Steffens*.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, Hr. Prof. *Eiselen*.
Nationalwirthschaftslehre, *Derselbe*.
Nationalökonomie, Hr. Prof. *Weber*.
Einleitung in das *Studium der Oekonomie*, *Derselbe*.
Landwirthschaftslehre, *zweyter* Theil, *Derselbe*.
Statistik der merkwürdigsten Staaten, Hr. Prof. *Eiselen*.
Landhaushaltungskunst, Hr. Prof. *Weber*.
Politische Oekonomie, 2ten Theils 2ter Abschnitt, *Finanzwissenschaft*, *Derselbe*.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler*.
Geschichte der preussischen Monarchie und *ihrer einzelnen Theile*, Hr. Prof. *Stenzel*.
Geschichte Deutschlands im 18ten Jahrhundert, *Derselbe*.
Einleitung in die Geschichte der Literatur, besonders *Bücherkenntniss*, Hr. Prof. *Wachler*.
Geschichte der Literatur des Alterthums und *des Mittelalters*, *Derselbe*.
Leitung historisch-praktischer Uebungen, Hr. Prof. *Stenzel*.

Sprachkunde.

Morgenländische Sprachen.

Die *Anfangsgründe der Sanskritischen Sprache*, nebst Erklärung des von ihm herausgegebenen Abschnitts des *Hitopadaesa*, Hr. Prof. *Bernstein*.
Hebräische Grammatik, nach Gesenius, verbunden mit grammatisch-analytischer Erklärung auserwählter Kapitel der historischen Bücher des Alten Testaments, *Derselbe*.
Den Unterricht im *Hebräischen* setzt für diejenigen fort, welche die Anfangsgründe derselben schon gehört haben, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Einige Abschnitte aus des *Bar Hebraeus* syrischem Commentar über das A. und N. T., Hr. Prof. *Bernstein*.
Anfangsgründe der *arabischen Sprache*, nach Rosenmüller, *Derselbe*.
Erklärung des Korans, Hr. Dr. *Habicht*.
Erklärung des Gedichts des Tograi, *Lamiatulagam* genannt, *Derselbe*.
Uebungen im Lesen arabischer Handschriften und *Unterhaltungen in arabischer Sprache*, *Derselbe*.

Griechische und Römische Literatur.

Aeschylus Prometheus, Hr. Prof. *Schneider*.
Aristophanes Ritter, Hr. Prof. *Passow*.
Plato's Sophisten, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Aus *Aristoteles Ethik*, im *philologischen Seminarium*, Hr. Prof. *Schneider*.
Catull's auserlesene Gedichte, Hr. Prof. *Passow*.
Einige *Satiren des Juvenal*, Hr. Dr. *Wellauer*.
Cicero's Bücher von der Natur der Götter, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Das 3te Buch von *Cäsar's* Commentar über den *Bürgerkrieg*, Hr. Prof. *Schneider*.
Quintilian's Instit. rhet. 10tes Buch, im *philologischen Seminarium*, Hr. Prof. *Passow*.

Neuere Sprachen.

Französische Sprache, Hr. Lector *Rüdiger*.
Englische und *Spanische Sprache*, Hr. Lector *Jung*.
Italienische Sprache, Hr. Lector *Thiemann*.
Polnische Sprache, Hr. Lector *Feldt*.

Schöne Künste.

Redekünste.

Ueber *Göthe's Faust*, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Bildende Künste.

Geschichte der bildenden Künste, Hr. Prof. *Büsching*.
Einleitung in die *Geschichte der altdeutschen Baukunst*, *Derselbe*.

Tonkunst.

Unterricht in der *Musik* geben die Herren Kapellmeister *Schnabel* und *Berner*.

Zeichnenkunst.

Unterricht im *Zeichnen* giebt Hr. Maler *Siegert*.

Gymnastische Künste.

Reitkunst.

Unterricht im *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Meitzen*.

Fechtkunst.

Unterricht im *Fechten* ertheilt Hr. *Cäsarini*.

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund*.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Archiv* und die *Gemäldesammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Gilbert, Dr. *Ludw. Wilh.*, *Annalen der Physik und der physikalischen Chemie*, der Jahrgang von 12 Heften zu 90 bis 100 Bogen und gegen 20 Kupfertafeln im farbigen Umschlag, gr. 8. Geh. 8 Rthlr.

werden auch in diesem Jahre eben so pünktlich, wie bisher (jedes Monatsstück gegen Ende des Monats), erscheinen. Zur Vorbereitung und zur Erweiterung der Naturwissenschaft durch vereintes Bemühen und für Freunde dieser Wissenschaft eben so sehr, als für Männer vom Fache bestimmt, stellen sie das Neue planmäsig und gemeinverständlich dar, das Ausländische fast Alles in freyen Bearbeitungen des Prof. *Gilbert* selbst. Der neue Jahrgang, der *fünfte* der neusten Folge, beginnt mit dem 13. Bande derselben oder dem 73sten der ganzen Reihe. Der Preis desselben ist der bey ähnlichen Zeitschriften gewöhnliche von 8 Rthlr. Zur Erleichterung der neu eintretenden Abonnenten bestimme ich die Preise der früher erschienenen Bände:

1ster bis 30ster Band 30 Rthlr. } *netto*.
31ster bis 57ster Band 40 Rthlr. 12 gr. }

und der neusten Folge unter dem Titel: Annalen der Physik und der physikalischen Chemie.

1ster bis 9ter Band (oder 61ster bis 69ster Band) 16 Rthlr. 12 gr. } *netto*.
10ter, 11ter, 12ter Band (oder 70ster, 71ster, 72ster Band) 6 Rthlr. }

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Spätestens zur Michaelismesse dieses Jahres erscheint der 1ste Band und zur Ostermesse 1824 der 2te und letzte Band von:

Beyträge zur Kenntniss Norweg's, zumal in geognostischer und physikalischer Hinsicht, gesammelt auf Wanderungen in den Sommermonaten der Jahre 1821 und 1822 von Dr. *C. F. Naumann*. gr. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack.

Der Verfasser, der seine mineralische Bildung in Freyberg noch unter *Werner* begründete, unternahm diese Wanderungen hauptsächlich, um sich durch Autopsie das zu erwerben, was ohne sie kein Studium gewährt. Norweg's Gebirge, im Westen und Norden Söndenfield's, schienen ihm dazu schickliche Gelegenheit zu bieten, weil dort seine Beobachtungen einen fast noch ganz unbekannten Theil des Scandinavischen Alpenzuges trafen, und solchergestalt dazu beytragen konnten, eine Lücke in unserer Kenntniss der Nordischen Natur wenigstens zum Theil auszufüllen. Zwar waren es hauptsächlich geognostische und physikalische Beobachtungen, welche der Verfasser in diesen Beyträgen niederlegte, doch werden auch viele Bemerkungen andrer Art über den Charakter der Nordisch-Alpinischen Natur, über die Bewohner des Binnen- und Küstenlandes u. s. w., das Ganze für ein grösseres Publicum interessant machen. Auch gedenkt der Verfasser anhangsweise die Ergebnisse zootomischer Untersuchungen über einige ihrem innern Bau nach bisher weniger gekannte Molluskenarten der Nordsee mitzutheilen.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen hierauf Bestellungen an.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Hr. Hofr. Dr. *Müllner* zu Weissenfels hat mich in mehreren Numern vorigen Jahrg. des Tübinger Lit. Bl. auf eine empfindliche Weise angetastet; — und die von ihm redigirte „Hekate" fährt in dem Versuche fort, mich, mit unerlaubter Vermischung meiner Verhältnisse als Gelehrter und Staatsdiener, unter höhnender Beziehung auf meine amtlichen Attributionen, lächerlich zu machen. Ich werde von mehreren Seiten her aufgefodert, die Sache nicht zu übersehen, und namentlich den letztern Umstand: *„das Verhöhnen eines Staatsdieners in seinen amtlichen Attributionen,"* fiscalisch zu machen. Indess habe ich jenen literarischen Angriffen bis jetzt nichts als ein überlegtes beharrliches Stillschweigen entgegengesetzt; und zu einer gerichtlichen Klage gegen einen Mann, der mir — die Gründe mögen nun gewesen seyn, welche sie wollen — früher die Hand auf der journalistischen Bahn gereicht hat, kann ich mich noch nicht entschliessen. Dieses erkläre ich hierdurch auf obige Auffoderungen; und hoffe durch eine solche Resignation in der Achtung wohlgesinnter Männer eben so sehr zu gewinnen: als mein Gegner durch die, allen Anstand verletzenden, Ausbrüche leidenschaftlicher Persönlichkeit in denselben sinkt.

Sorau, im Februar 1823.   *Nürnberger.*

Berichtigung.

Durch einen Druckfehler ist in dem *ersten* Bande der *Annalium academiae Jenensis* das Jahr 1782 als Geburtsjahr des Prof. *Heusinger* angegeben, es ist statt dessen zu lesen 1792.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

PHILOSOPHIE.

Jena, in der Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie*, oder *der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes*, von *Jacob Friedrich Fries*, Dr. der Phil. und Med. Gr. H. S. Hofrath und ord. Prof. der Phil. zu Jena u. s. w. *Erster* Bd. 1820. VIII u. 295 S. *Zweyter* Bd. 1821. XXXII u. 238 S. (*inclus.* Inhaltsanzeige und Register.) 8.

Man kann von der Vorzüglichkeit einer Schrift und dem Gewinn für die Wissenschaft aus derselben überzeugt seyn, ohne mit deren Vf. in Hinsicht auf die leitenden Grundsätze und Anordnung, oder die Neuerungen, welche sie in dem Gebiete einer Wissenschaft einzuführen scheint, gerade übereinzustimmen. In diesem Falle befindet sich Rec. bey der ihm übertragenen Beurtheilung des vorstehenden, unstreitig für die philosophische Literatur, und namentlich für die Psychologie, äusserst wichtigen, Werkes, dessen Werth der Vf., so bescheiden er sich auch darüber in der Vorrede zum *ersten* Bande ausspricht, selbst gefühlt zu haben scheint. Darum findet sich Rec., dem Vf. zwar hinsichtlich des Werthes seiner Schrift seine Huldigung an den Tag zu legen gedrungen, gleichwohl aber auch genöthigt, insbesondere die wissenschaftliche Tendenz und die unterscheidenden Lehren in derselben, wozu der Vf. selbst wiederholt aufgefodert hat, einer genauern Prüfung zu unterwerfen: denn hatte der Vf. schon in der Vorrede zum *ersten* Bande erklärt, dass er vorzüglich „die *neu versuchte Theorie unseres Geisteslebens*," wobey er besonders *Kant'en* und *Platner'n*, aber mit vieler Eigenthümlichkeit folgte (wenn er es gleich nicht verschmähte, namentlich aus ersterem ganze Stellen in seine Darstellung zu verweben, ohne überall auf *Kant* zu verweisen), und „den geltend gemachten Unterschied von Vernunft und Verstand und die ganze Theorie des Verstandes" berücksichtigt wünsche: so kommt er in der Vorrede zum *zweyten* Bande, veranlasst durch *Köppen's* Bemerkungen über seine Ethik, der ihn nicht verstand, noch einmal auf den Unterschied zwischen Verstand und Vernunft zurück, und findet zunächst über die Mangelhaftigkeit der *logischen* Behandlungsweise der Psychologie in den philos. Schulen zweyerley zu erinnern: 1) dass die Begriffsbestimmungen meist nach *Namen*erklärungen gegeben würden, da sie doch nach *Sach*erklärungen gegeben werden sollten, und 2) dass man die einzelnen Geistesvermögen nach einander zu beschreiben suche, wie verschiedenartige Einzelwesen, da man doch vielmehr „das in *eine* intensive Grösse vereinigte Geistesleben" erklären, und sich dabey nicht durch das „Beyspiel der *beschreibenden* Lehren aus äussern Erfahrungen" (S. VI u. XXVIII.) leiten lassen sollte. — In letzterer Hinsicht giebt Rec. ihm zu, dass „jede Lebensäusserung des Menschen die Anregung aller dieser Vermögen mit einander verbunden enthält" (XXIX), was überhaupt niemand in Abrede seyn wird, leugnet aber, dass es deshalb ganz unmöglich seyn sollte, „unter diese allgemeinsten Begriffe (Erkenntniss, Gemüth und Thatkraft nach dem Vf.), besondere Artbegriffe von Erkenntnissvermögen, Gemüthsvermögen und Thatvermögen zu stellen, welche sich einander so ausschlössen, dass die Arten der Erkenntnissvermögen oder Vorstellungsvermögen vom Gemüthsleben und Thatleben gesondert bleiben," indem es allerdings Acte des Erkenntnissvermögens, welche alle Einmischung von Gefühlen und Begierden ausschliessen, z. B. $2 \times 2 = 4$, und eben so Gefühle und Begierden giebt, die an sich rein sind, und erst später, wenn Ueberlegung dazu kömmt, gemischt werden; giebt zwar wiederum zu, dass Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen weit häufiger in einer solchen Mischung, als rein, vorkommen, behauptet aber auch standhaft, dass dieselbe so mannichfaltig sey, dass nie eine „Theorie" im Stande seyn wird, sie auf allgemeine Principien zurückzuführen, und leugnet daher auch aus voller Ueberzeugung die *durchgängige* Richtigkeit des vorliegenden Versuches des Vfs, welcher jene unendliche Mannichfaltigkeit vom Ausdrucke des Geistigen im Leben und dessen Verhältnissen dadurch erklären will, dass er die Vermögen unter der dreyfachen Potenz der Sinnlichkeit, Gewohnheit und Selbstbeherrschung, deren Vermögen ihm eben der Verstand ist, betrachtet: denn diese von ihm sogenannten „Hauptstufen der menschlichen Bildung" sind, wie alle Gradunterschiede, selbst nicht so streng geschieden, dass man, von ihnen ausgehend, zu sichern Resultaten über die einzelnen Vermögen gelangen könnte, sondern vielmehr so mannichfachen Schattirungen unterworfen, dass wir am Ende auch auf diesem Wege, lieber alle *Erklärungs*versuche zu unterlassen, uns genöthigt sehn müssen. Der Vf. beruft, zum Beweise, dass aus einer Zergliederung der drey Grundvermögen im Einzelnen nichts für die Erklärung vieler psychologischen Begriffe gewonnen werden könne, auf Beyspiele, auf das *Dichten, Denken, das Gefühl der Lust und Unlust und alle Bestrebungen*; allein Beyspiele *beweisen* überhaupt nichts,

nichts, am wenigsten beweisen *einige* Beyspiele, auch wenn sie passend wären, gegen oder für eine Behauptung im *Allgemeinen*, indem sowohl auch Beyspiele von der entgegengesetzten Seite aufgeführt werden können. Dazu kommt das Unzureichende der von dem Vf. gewählten Beyspiele selbst. Da die *Dichtung*, sagt er, vom Interesse von Lust und Liebe bewegt wird: so ist es unmöglich, eine Sacherklärung vom Dichtungsvermögen zu geben, wenn man die Einbildungskraft, „mit Aussonderung des Gemüthslebens," blofs als Vorstellungsvermögen betrachtet. Ist denn aber der Psycholog, welcher die menschliche Seele gründlicher kennen zu lernen gedenkt, wenn er die Vermögen im Einzelnen betrachtet, durchaus genöthigt, immer nur bey einem derselben stehen zu bleiben, und kann er nicht auch, wenn er von der Einbildungskraft handelt, bemerken, dafs zur *dichtenden* Einbildungskraft auch eine Erschütterung des Gefühls gehöre, oder ist er deshalb etwa nicht berechtigt, die Einbildungskraft vorzugsweise das Dichtungsvermögen zu nennen, weil das Geschäft der productiven Darstellung doch nimmer dem Gefühle anheimfallen kann, mithin ein Theil des Vorstellungsvermögens, nämlich die Einbildungskraft, beym Dichter das eigentlich thätige und das Gefühl nur der Grund jener Thätigkeit ist. *Atqui a parte potiori fit denominatio;* das Dichtungsvermögen wird daher immer einen Theil des *Vorstellungs*vermögens ausmachen. — Da (diefs ist das zweyte Beyspiel) die *Denkkraft* im obern Gedankenlauf ganz in der Gewalt der Willenskraft ist: so ist es, wenn gleich die Denkkraft dem Vorstellungsvermögen angehört, doch unmöglich, eine *Sach*erklärung vom Denkvermögen zu geben „mit Aussonderung des Thatlebens." Abgesehen aber davon, dafs der Vf. seine Vorstellung vom obern Gedankenlauf, auf die wir später zurückkommen werden, hier schon als richtig voraussetzt: so ist es auch ausserdem offenbar, dafs das Denken ohne Thatkraft auch willkürlich Statt finden könne, denn das Vermögen, welches die Aufmerksamkeit bestimmt, ist durchaus nicht die *Thatkraft*, sondern es ist die *Spontaneität*, welche, unabhängig von den drey Grundvermögen, die Grundanlage des menschlichen Geistes, das eigentliche Agens, ausmacht, und nur durch Verbindung mit der räumlichen Welt vermittelst eines Körpers einen Gegensatz erleidet, welcher Receptivität heifst. Gott ist, so müssen wir es uns denken, reine Spontaneität, die Materie reine Receptivität, beide vereinigen sich im Leben der Individuen, deren Stufenunterschiede, von den Crystallisationen und andern, durch innerliche Nothwendigkeit, „Selbstbestimmung des Keimes" (1 Bd. S. 20), bedingten, Bildungen im Stein- und Pflanzenreiche bis herauf zum Menschen, sich nur nach dem Verhältnisse der Receptivität und Spontaneität gestalten, bis im vollkommenen Menschen, dem Weisen, die Spontaneität rein vorwaltet, und nicht nur im Erkennen und Handeln sich ausspricht, sondern selbst des passivesten Theiles seines Geisteslebens, des Gefühles, Meisterin wird. — Wenn ferner der Vf. meynt, *das Gefühl der Lust und Unlust* sey, weil es zum Bewufstseyn komme, ob es gleich wesentlich dem Gemüthsleben angehöre, welches ohne seine Gefühle zu gar keinen Aeufserungen gelangen könne, doch nothwendig auch ein *Vorstellungs*vermögen, also nie rein, sondern gemischt mit Vorstellungen: so kann ihm Rec. auch hierin nicht unbedingt beystimmen, denn im Bewufstseyn, als dem Mittel- und gleichsam Brennpunkte unsers ganzen geistigen Lebens, können auch Empfindungen und Gefühle sich ankündigen, ohne dafs sie Anschauungen oder Vorstellungen geworden sind. — Eben das gilt auch von den *Bestrebungen* und *Handlungen* unsers Geistes, bey denen der Vf. nothwendig „eine durch Lust und Liebe antreibende Vorstellung" voraussetzen zu müssen glaubt, so dafs das Bestrebungsvermögen nach ihm eine Verknüpfung des Vorstellungs- und Gefühlsvermögens unter der Bedingung der Spontaneität seyn würde. Auch mag Rec. nicht leugnen, *dafs* das Bestrebungsvermögen, eben weil es unmittelbar zum Leben und Handeln selbst gehört, die zusammengesetztesten Erscheinungen darbiete, während das Vorstellungsvermögen am meisten abgesondert, und das Gefühlsvermögen, wegen der Flüchtigkeit seiner Aeufserungen, nicht gut ohne eine Vergleichung mit dem Vorstellungs- oder Bestrebungsvermögen, aber nicht, wie der Vf. gethan hat, mit dem letztern allein, dargestellt werden kann. Damit ist aber noch nicht gesagt, dafs etwa das Vorstellungsvermögen die ungemischte, reine Urkraft des menschlichen Geistes, was der Vf. mit Recht (Bd. 1. S. 38.) leugnet, und die andern, was der Vf. dennoch in der Folge behauptet, zusammengesetzt seyn sollen, wenn gleich ein reiner Geist, wie Gott, nur Intelligenz (vgl. Bd. 2. S. 162) und reine Spontaneität und Selbstthätigkeit seyn, und somit nimmermehr Gefühle haben kann, welche ihm der Vf. (Bd. 2. S. 163.) zuschreibt. Vielmehr ist es die Meinung des Rec., dafs auch Gefühle und Bestrebungen sich im menschlichen *Bewufstseyn* ohne Zusatz von Vorstellung ankündigen können, wenn gleich ein *Wissen* davon und eine Wissenschaft nur erst vermittelst der Vorstellung möglich ist. — Wir werden in der Folge sehen, dafs hier schon die Andeutung einiger Grundirrthümer gegeben wurde: wenden uns aber zuvörderst noch zu dem andern und zwar dem Hauptpunkt, den der Vf. der bisherigen Psychologie zum Tadel anrechnet, dafs sie nämlich blofse *Namen*erklärungen statt der *Sach*erklärungen gebe. Sach- und Namenerklärungen sind nach ihm darin übereinstimmend, dafs sie beide *Begriffe*, die letztern nicht etwa blofse Worte, erklären, unterscheiden sich aber dadurch, dafs die Namenerklärungen blofs „zureichende *Kennzeichen* ihres Begriffes angeben, um zur Kenntnifs, Unterscheidung und Vergleichung der Dinge zu helfen," die Sacherklärungen hingegen zur „*Einsicht* in die Natur der Dinge dienen — sich auch als Erklärungsgründe für die Natur seiner (des Begriffes) Gegen-

stände

stände anwenden lassen" (S. VII. Bd. 2). Man könnte die erstern also *logische*, die letztern *physische* oder *metaphysische* Erklärungen nennen: dann erhellt aber von selbst, dass die letztern nicht blosse *Begriffs*erklärungen sind, dass man also nicht diese den *Worter*klärungen entgegensetzen könne, sondern dreyerley Definitionen unterscheiden müsste: *etymologische* — Wort-, *logische* — Begriffs- und *metaphysische* — Sacherklärungen. Wenn wir aber, wie *Jean Paul* scherzweise, aber nicht ohne Grund sagt, keine *Realdefinition* geben können, ausser von der Definition selbst: so werden am Ende alle *Sach*erklärungen auf blosse *Begriffs*erklärungen hinauslaufen müssen: denn die Definition besteht ja nur aus einzelnen, zum Begriffe vereinigten, Merkmalen; oder man müsste annehmen, dass wir das wirkliche Wesen der Dinge erkennen und erklären könnten, so dass in unserm Falle die Psychologie, oder psychische Anthropologie, wie unser Vf. dieselbe mit Schulze nennt, nicht mehr *Erfahrungs*wissenschaft wäre, welche die Erscheinung von allen Zuständen und Thätigkeiten des menschlichen Geistes in einer genauen Ordnung darzustellen sucht, sondern wirklich eine Ontologie des menschlichen Geistes, im Sinne der Wolf'schen Schule, eine *psychologia rationalis*. Dagegen sucht sich zwar der Vf. zu verwahren, indem er (S. 3.) die Wolf'sche Unterscheidung als „für ihn unbrauchbar" verwirft, weil man „Beschreibung und Naturlehre in keiner Wissenschaft eigentlich rein von einander sondern" könne, was doch offenbar in der Naturwissenschaft selbst geschieht; und nennt seine Aufgabe eine *philosophische* Anthropologie, die, weil „der Verstand in allen Wissenschaften nach allgemeinen Ansichten strebt, nicht nur beschreiben, sondern mehr oder weniger auch die Erscheinungen auf Gesetze und Erklärungsgründe zurückführen will," und weil es „zwischen Beschreibung und Erklärung mannichfaltige Abstufungen" giebt, in die Mitte zwischen jenen Gegensatz von empirischer und rationaler Psychologie treten, und sowohl „eine vollständige, allgemeine und besondere Naturbeschreibung des menschlichen Geistes," als eine „Erklärung der Erscheinungen" enthalten, und zugleich die Grundwissenschaft aller Philosophie seyn soll, weil „aus ihren Gesetzen alle philos. Deductionen entspringen, welche den Werth jeder wissenschaftlichen Bearbeitung der Philosophie bestimmen" (S. 4). Man könnte also eigentlich eine Kritik der Vernunft erwarten, die Vergleichungsweise apriorisch und eine rationale Psychologie, oder *philosophische* Anthropologie *heissen* könnte, zuletzt aber, weil sie auf dem Wege der Induction, wie jede gesunde Naturlehre, gewonnen würde, doch aus der Erfahrung stammte, und in der Sphäre des *Transcendentalen* sich hielt. Allein der Vf. erklärt (S. 5.) ausdrücklich, er wolle „die dahin gehörenden Lehren der Kritik der Vernunft überlassen, und sich hier nur der Vortheile ihrer Resultate bedienen." Hieraus folgte also wenigstens so viel, dass die Wissenschaft, welche sich auf Resultate einer andern stützt, nicht die „Grundwissenschaft aller Philosophie" seyn könne, sondern dass vielmehr jener, der Kritik der Vernunft, dieses Prädikat gehöre. Indess liesse sich doch ein solches *Verfahren* immer noch rechtfertigen, man möchte nun den Gewinn desselben eine *rationale*, oder eine *Erfahrungswissenschaft* nennen; im Grunde wäre sie doch das letzte, aber auch, wie jede Wissenschaft, zugleich *rational*, im Kant'schen Sinne, d. h. *philosophisch*. Aber der Vf. will nicht, wie man nach S. 53 f. vermuthen könnte, aufsteigen von der Erfahrung und den einzelnen Erscheinungen und Aeusserungen unserer Geistesvermögen zu seinen Resultaten, sondern, gleichsam schon im Besitze „der Theorie des innern Geisteslebens," die doch so nur hypothetisch, oder dogmatisch, mithin unphilosophisch seyn könnte, kommt er der *Beschreibung* von oben herab mit einer *Metaphysik* der innern Natur entgegen, um so gewissermassen die *Physik* der menschlichen Seele zu vollenden; da er doch selbst gesteht, das Verfahren des philosophischen Anthropologen müsse ganz dasselbe seyn, wie in den Naturwissenschaften, in welchen durch die *transcendente* Naturphilosophie doch wahrlich nichts gewonnen wird, sondern bloss dadurch, dass man die Gesetze nur allmälig aus wiederholten Beobachtungen und Erfahrungen (wie er S. 154 selbst sagt: „nur die Erfahrung lehrt uns die Natur kennen"), nicht aus einer reinen apriorischen Construction, denn aus Nichts wird Nichts, kennen lernt. Aber so führt jede Philosophie, welche *„erklären"* und *„Einsicht* in das Wesen der Dinge" verschaffen will, und also nach Dogmatismus strebt, *wider Willen* nothwendig in's Transcendente, in das Gebiet der Nebel- oder Nichtphilosophie, zu einer *intellectuellen* unmittelbaren *Anschauung*, die alle Philosophie aufhebt, weil sie, wie die sinnliche Anschauung, bloss aufnehmend, receptiv wäre (vgl. B. 2. S. 162). Der Vf. lässt daher auch seine psychische Anthropologie „auf der *innern Erfahrung* ruhen," nennt sie eine „theoretische Wissenschaft," und beabsichtigt also im Grunde doch eine *rationale* Psychologie im Wolf'schen Sinne. Darauf deutet er auch ausdrücklich hin, wenn er sagt, die Psychologie solle nicht bloss *Namen*erklärungen, die für *beschreibende* Wissenschaften ausreichten, sondern *Sach*erklärungen geben, welche „ein Bedürfniss der *erklärenden* Wissenschaften" seyen (S. VII). Der Vf. will uns also nicht bloss ein Gemälde von den Ankündigungen des menschlichen Geistes und seiner Vermögen auf *empirischem* Wege entwerfen, sondern uns „eine *Theorie* unsers Geisteslebens" geben; er will uns in die geheime Werkstätte der menschlichen Erkenntnisse, Gefühle, Bestrebungen und Thaten blicken lassen; und glaubt das dadurch erreichen zu können, dass er nicht, wie in den bisherigen Psychologieen, die drey ursprünglichen Vermögen, Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögen, nach ihm, mit einigen Modificationen „Erkenntniss, Gemüth und Thatkraft" benannt, nach der Reihe, und zwar abgesondert aufführt; die mannichfaltigen Erscheinungen

gen bey ihrer Anregung und Wirksamkeit unterscheidet, und die gleichartigen unter einen gemeinschaftlichen Begriff bringt; sondern jenen „Unterschied der Grundanlagen unseres Geistes — mit den dreyfachen Bildungsstufen unsers Geistes: Sinn, Gewohnheit und Verstand" (in der ihm eigenthümlichen, obwohl nicht allein angehörigen Bedeutung) in eine solche Verbindung bringt, dass sich Rec. zur Versinnlichung derselben keines bessern Beyspiels zu bedienen weiss, als des Webens. Die geistigen Vermögen, als ursprünglich, sind ihm gleichsam die, durch das Zeitleben hingezogene, *Werfte*, deren einzelne Fäden durch allmäligen *Einschuss* von sinnlicher Anregung, dem untern Gedankenlauf (unter dem nach Gedächtniss und Association gebildeten Gesetze der Gewohnheit), und dem obern Gedankenlauf (unter der Selbstbeherrschung des Verstandes) zur *Lebenseinheit* verbunden werden.

Daher handelt er denn auch im *ersten* Bande, welcher zugleich den *ersten* Theil seiner Untersuchungen: „die Beschreibung und Theorie des menschlichen Geistes überhaupt nach seinen Vermögen" enthält, nach einer *Einleitung* „über die Aufgabe unserer Wissenschaft und die Regeln ihrer Methode" und nach „allgemeinen Betrachtungen des menschlichen Geistes" im *ersten* Abschnitt, wo er die „Form unsers innern Lebens" und die „Grundvermögen unsers Geistes und die Hauptstufen seiner Ausbildung" auseinandersetzt, und nach einem musterhaften Anhang über die Geschichte und Literatur der Psychologie in dem *zweyten* bis *vierten* Abschnitte „das *speculative* Gebiet des Menschenlebens unter der Herrschaft der *Erkenntniss*, oder unter der Idee der *Wahrheit*; das *contemplative* Geb. d. M. unter der Herrschaft des *Gemüthes*, oder der Idee der *Schönheit*, und das *praktische* Geb. d. M. unter der Herrschaft des *Willens*, oder der Idee des *Guten*" ab; konnte aber (wie, schon wegen der Benennung *Sinn* und *Gedankenlauf*, welche beide eigentlich nur im Vorstellungsvermögen vorkommen können, zu erwarten stand); nur im *zweyten* Abschn. beym *speculativen* Gebiete des Menschenlebens, nachdem er im 1. Kapitel vom „Bewusstseyn oder der Selbsterkenntniss" gehandelt hatte, die angegebenen Hauptbildungsstufen genau verfolgen; während er im *dritten* Abschn., bey dem *contemplativen* (Contemplation = unmittelbare Anschauung = Gefühl, was so wenig Anschauung, als „Thätigkeit" (S. 183. Bd. 1), oder „Urtheilskraft" (S. 184) ist, und doch eher noch contemplativ, als *intuitiv* (S. 187), richtiger aber *ästhetisch* — von αἰσθησις — heissen dürfte) Gebiet des Menschenlebens, im 1. Kap. von den „Arten des Wohlgefallens, und von den Trieben des Menschen," und im 2ten vom „Reiche des Geschmacks" handelt; wobey noch zu bemerken ist, dass die *Triebe*, auch wenn man die Fries'sche Eintheilung der geistigen Grundvermögen, in Erkenntniss, Gemüth und Thatkraft, wollte gelten lassen, doch richtiger bey der Thatkraft, d. i. im *vierten* Abschn., welcher das *praktische* Gebiet des Menschenlebens umschliesst, abgehandelt worden wären, indem daselbst ausdrücklich im 1. Kap. vom „Entschluss, Wollen, Können und der That," und im 2. Kap. von den „Gemüthsbewegungen und Leidenschaften" (sollten nicht beide Kapp. lieber in umgekehrter Ordnung auf einander folgen?), gehandelt wird. Ueberhaupt trifft den Vf. in Hinsicht auf seine Darstellung des Gemüthes, wohl nicht mit Unrecht, der Vorwurf, dass Gefühl und Bestrebung nicht nur unter sich, sondern auch mit dem praktischen Gebiet der That zu sehr zusammenfliessen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 15. Februar starb zu Püchau bey Eilenburg der dasige Pastor M. *Gottfried Siegmund Jaspis* im 57sten Jahre. Er war zu Meissen im April 1766 geboren, woselbst sein Vater, M. *Gottlieb Sigism. Jaspis*, Archidiaconus an der Stadtkirche war. Nach erhaltenem guten Privatunterricht besuchte er 1779 die dasige Fürstenschule, bezog sodann 1785 die Universität Leipzig, und nahm 1789 die Magisterwürde an. Im J. 1791 ward er als Vesperprediger bey der Leipziger Paulinerkirche angestellt, und 1794 als Pastor nach Püchau befördert. Als Schriftsteller zeichnete er sich besonders durch seine *Versio Latina Epistolarum Novi Testamenti*, Lips. 1793 — 1797. II. edit. noviss. 1821. II. und durch die ohne seinen Namen erschienene Kritik der Leipziger Liedersammlung (Dresd. 1797) aus. In Hinsicht des letztern Werks war man lange über den Verfasser in Irrthum, weil man allgemein den damaligen Vespertiner M. *Chr. Fr. Tr. Voigt* (zuletzt Superintendent zu Artern) für den Urheber hielt. Bey dieser Gelegenheit ist die Notiz über *Gottfr. Siegm. Jaspis*, Archidiaconus zu Leipzig, im 18ten Bande des Gel. Deutschl. zu berichtigen, welcher nie Schriftsteller gewesen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

PHILOSOPHIE.

Jena, in der Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes,* von *Jacob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hatte der Vf. so, „um die wissenschaftliche Einheit, welche nur Geistiges mit Geistigem unmittelbar verbinden kann, nicht zu stören," im *ersten* Bande die naheliegende „Vergleichung unsrer Seele mit ihrem Körper möglichst entfernt gehalten," wodurch er jedoch zu öftern Anticipationen im *ersten*, und Wiederholungen im *zweyten* Theile genöthigt wurde: so macht er nun im *zweyten* Theile sich „die Betrachtung des Wechselverhältnisses, welches für den Menschen zwischen Seele und Leib, Geist und Körper Statt findet," zur besondern Aufgabe; handelt im *ersten* Abschn. von der „Abhängigkeit unsers Geistes vom Aeussern und dem Wechselverhältnisse desselben mit dem Körper," und zwar nach einer *Einleitung*, welche allgemeine metaphysische und physiologische Lehrsätze, und die obersten, oft mit zuviel Zuverlässigkeit ausgesprochenen, Grundsätze der vergleichenden Anthropologie enthält, in den einzelnen Kapp. von Emotionen (d. h. unwillkürlichen Einwirkungen der Gemüthsbewegungen auf den Körper), Schlafen und Wachen, Gesundheit und Krankheit (hier namentlich auch vom Schlafwandeln, von Fieberphantasieen, dem Rausche, thierischen Magnetismus [nach *Stieglitz*] und der Kunst der Entzückungen), im *zweyten* Abschn. von den Geisteskrankheiten, deren Ursachen und Heilung, und im *dritten* Abschn. von den Stufen der Ausbildung des Geistes und den Unterschieden unter den Menschen; dringt aber auch für die Beurtheilung dieses Theiles mehr auf die Berücksichtigung seiner Anordnung und Grundbegriffe, wie wir sie in kurzen Umrissen dargestellt haben, „da von dem Gelingen oder Misslingen dieser Anordnung die ganze Bedeutung des hier folgenden Systemes" abhange, indem „der durchgreifende Erklärungsgrund in allen hier folgenden Lehren von dem Verhältnisse des Verstandes, oder der Selbstbeherrschung, zum untern Gedankenlauf entlehnt" sey (S. XXXII).

Diesem Wunsche des Vfs gemäss will Rec. auch im Folgenden vorzüglich die Hauptsätze desselben seiner Prüfung unterwerfen; versichert aber zuvor nochmals, dass, wenn er auch über dieselben nicht mit dem Vf. einverstanden ist, er doch die psychische Anthropologie desselben, als ein der wiederholten Lectüre und des tiefern Studiums vorzüglich würdiges Buch jedermann empfehlen kann, der, an Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe gewöhnt, lieber etwas Gründliches von seinem Geiste und dessen Vermögen wissen, als sich mit allgemeinen, oft nichts bedeutenden, natur- und nebelphilosophischen Worten, Parallelismen und Witzeleyen begnügen will. Mag immerhin der Vf., wie schon aus Obigem erhellt, und weiterhin noch mehr einleuchten wird, mitunter seinen eigenen, nicht ganz zu rechtfertigenden, Sprachgebrauch haben: so verbindet er doch damit klare und bestimmte Begriffe. Doch hebt Rec. zum Beweise des Willkürlichen in des Vfs Sprachgebrauche, ausser noch gelegentlich zu machenden Bemerkungen, gleich seine Begriffsbestimmung der *Willkür* selbst aus, wenn er (Bd. 1. S. 36.) unter ihr „die von der Begierde im Entschluss zur Handlung bestimmte *Thatkraft*, im Menschen also die vom *Willen*, d. h. von der verständigen Begierde geführte *Thatkraft*" versteht. Sonach würde Willkür (ursprünglich Vielkür, Vilkür, Wilkür d. h. beliebige Wahl unter vielem, nicht Willenskür, wie der Vf. es auslegt), nicht nur der etymologischen Bedeutung zuwider, sondern selbst gegen den Sprachgebrauch, welcher auch dem Thiere Willkür zuschreibt, höher stehen, als der Wille selbst, indem sie mit demselben noch *Thatkraft*, die im Worte nicht liegt, verbände. Daher hat sich auch der Vf. in der Folge selbst genöthigt gesehn, *verständige* Willkür zu sagen. — Eben dahin rechnet Rec. den Ausdruck *Thatkraft* für Bestrebungsvermögen (während die Begierden sammt den Gefühlen als *Gemüth* aufgeführt werden, obwohl der Trieb der Nachahmung (S. 50.) der Thatkraft im untern Gedankenlauf, und nicht dem Gemüth beygelegt wird, wie sich consequenter Weise erwarten liess): denn bemüht sich der Vf. gleich, denselben (S. 41 f.), weil „Begehren noch nicht Handeln ist," geltend zu machen: so dürfen wir ihn doch nur an das erinnern, was er kurz zuvor (S. 26.) selbst schrieb: „Wegen der sinnlichen Natur unserer Vernunft müssen wir eigentlich unserm Geiste als Ursache seiner Thätigkeiten *Vermögen* zu denselben, und *nicht Kräfte* zuschreiben. Unter *Kraft* verstehen wir nämlich die zureichende Ursache einer Wirkung, aber eine solche zureichende Ursache unserer Geistesthätigkeiten ist *nie in unserm Geiste allein*, sondern wir bedürfen *ausser dem Vermögen in uns* immer noch andre ursachliche Bedingungen, welche die sinnliche Anregung bringen" (wir setzen hinzu:) und die sinnliche Ausführung

rung — That — bewirken. Wie vereinigen wir das? — Ferner ist auch die Bedeutung von *Trieb*, nach welcher es einen *sittlichen* und *verständigen* Trieb (S. 178 f.) giebt, willkürlich, denn der Mensch wird da nicht *getrieben*, sondern *bestimmt* sich selbst; endlich die von *Hass*, als *verständiger* Abneigung (S. 267). Doch zurück zur Hauptsache. Der Vf. scheint, nach des Rec. Dafürhalten, besonders in folgenden 4 Punkten, die wesentlichen Einfluss auf seine Gestaltung der Psychologie haben, das Rechte verfehlt zu haben:

1) Dass er eine *Sach*erklärung gegeben zu haben meynt, wenn er dieselbe ganz adäquat, d. h. weder zu weit, noch zu eng, giebt, was doch zu jeder guten Definition gehört, auch wenn sie sich bloss als *Begriffs*erklärung ankündigt. Zum Beweise diene noch das in der Vorrede zum *zweyten* Bande S. VIII. angeführte Beyspiel von der *Sinnlichkeit*. Wenn man nämlich früher *Anschaulichkeit* als ein eigenthümliches Merkmal des Sinnlichen in unsern „Geistes*thätigkeiten*" (Sinnlichkeit ist Leidenheit, nicht Thätigkeit) festsetzte: so passte dasselbe nur für die sinnliche *Erkenntniss*, nicht für sinnliche Lust und sinnliche Bestrebungen. Die Erklärung der *Sinnlichkeit* als *Anschaulichkeit in der Erkenntniss* war daher allerdings angemessen, wenn man bloss von der Sinnlichkeit des *Vorstellungs*vermögens sprach, aber viel zu eng für eine Definition der Sinnlichkeit überhaupt, denn eine solche muss auch die sinnliche Lust und Begierde zugleich mit umfassen. Ganz recht sucht daher der Vf. ein anderes Merkmal, findet es „in der Eigenschaft unsres Geistes, dass jede *Selbstthätigkeit* desselben eines *anregenden* Reizes bedürfe, um sich äussern zu können," und erklärt nur die Sinnlichkeit für „die Vorstellung, Lust und Bestrebung gleichförmig Statt findende Abhängigkeit unseres Lebens von anregenden Reizen." So glaubt der Vf. zur *Sach*erklärung gelangt zu seyn, während Rec. dieselbe nicht einmal für eine ganz richtige Begriffserklärung kann gelten lassen, insofern zwar wohl auch beym Vorstellen eine Abhängigkeit von anregenden Reizen Statt findet, aber nicht eine Abhängigkeit des *Lebens*, sondern des *Vorstellens*, genannt werden kann. Man müsste daher entweder die Theile der Sinnlichkeit gleich mit in die Erklärung aufnehmen, sich also mit einer Description begnügen, die etwa so heissen könnte: „Sinnlichkeit ist die Abhängigkeit unsrer Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen von anregenden Reizen," oder statt Abhängigkeit des *Lebens*, sagen: Abhängigkeit unseres *Geistes* von anregenden Reizen, damit die Vorstellung, welche man früher allein in der Definition berücksichtigte, hier nicht wiederum ganz ausgeschlossen würde. Rec. findet aber auch hierin nur eine richtige *Begriffs*erklärung, die, wenn sie wahr seyn soll, ihrem Gegenstande angemessen seyn muss, und keine *Sach*erklärung; denn auf keinerley Weise werde ich hierdurch in den Stand gesetzt, mir die Art und Weise zu vergegenwärtigen, *wie* Reize meinen Geist anregen. Dass dem so sey, kann ich nicht leugnen, weil ich es selbst *erfahre*, aber weder den *Grund* der Möglichkeit, noch den *Hergang* des Afficirtwerdens vermag ich *einzusehen*, wenn ich mich dort nicht mit bloss formalen Erklärungen, hier mit bloss materialen Vermuthungen begnügen, also entweder mit Begriffen zufrieden seyn, oder mich, wogegen der Vf. S. 6. ausdrücklich warnt, dem Spiele materialistischer Hypothesen überlassen will. Meine Kenntniss davon ist also immer nur eine *empirische*, und keine *Einsicht in die Natur* der Sinnlichkeit, wie sie *Sach*erklärungen gewähren sollen. Eben so wenig ist die Erklärung der Einbildungskraft (S. IX f.), als des Vermögens des untern Gedankenlaufes eine *Sach*erklärung.

2) Fehlte der Vf. darin, dass er den allgemein angenommenen Unterschied zwischen *Receptivität* und *Spontaneität*, als unbrauchbar, verwarf, um die seiner Lehrart eigenthümliche Darstellungsweise von einer sinnlichen Anregung, einem untern oder gedächtnissmässigen, und einem obern oder verständigen Gedankenlauf auch in die Psychologie einzuführen, und dadurch für die übrigen Theile der Philosophie noch tiefer zu begründen. Denn, von der, für Gefühle und Bestrebungen unzweckmässigen, Benennung: Gedankenlauf, abgesehn: so konnte jener Unterschied, den der Vf., seiner eigenen Erklärung zu folge, so ziemlich mit *Platner'n* gemein hat, bey den Philosophen nur dadurch Beyfall finden, indem er, auf *Stahl's* medicinisches System gestützt, von unphilosophischen Prämissen ausging, ob er gleich sonst, freylich auf unsystematischem Wege, zu philos. Resultaten gelangte, weil er überhaupt ein ausgezeichneter Denker war, der, wo er von seiner vorgefassten Meinung *einmal* abging, leicht und oft das Rechte traf. In der That kann aber, wenn man, wie der Vf., von der Nothwendigkeit eines dualistischen Systemes überzeugt ist, und von dem Satze ausgeht, dass Seele und Leib zwey ursprünglich verschiedene Potenzen sind, nicht wohl von mehr, als zwey Grundstimmungen (nicht Grund*vermögen*) des Menschen ausgehen, je nachdem das Irdische oder das Geistige überwiegt, Receptivität und Spontaneität. Dazwischen liegen unendlich viele Schattirungen, so dass man mit einem innern Seelenorgan, oder einem gedächnissmässigen, untern Gedankenlauf nichts erklären kann, wie es z. B. der Vf. (S. 159. Bd. 1.) versucht: denn, wenn bey einem geschickten Clavierspieler die Aufmerksamkeit, die dem obern Gedankenlauf angehört, „gleichsam zurücktritt," da er sie doch bey Erwerbung der Geschicklichkeit brauchte: so ist diess nicht die Folge davon, dass „der ausgebildete untere Gedankenlauf schon selbst den Dienst richtig versieht," sondern davon, dass die Aufmerksamkeit sich jetzt mit grösserer Leichtigkeit und unmerklich darauf hin- und davon ablenkt. — Der Vf. gesteht selbst (S. XXVI), in dem gewöhnlichen Begriffe von Selbstthätigkeit oder Spontaneität scheine „der eigentliche Grund der Schwierigkeiten zu liegen, welche

che sich in den neuern Schulen bey allen hieher gehörigen Begriffsbestimmungen gefunden haben," nennt aber denselben mit Unrecht unbestimmt und verwirrend, und stellt daher den *Verstand*, als „das Vermögen der Selbstbeherrschung oder der Gewalt des menschlichen Willens über sich selbst" an die Stelle der Spontaneität, gleich als ob damit etwas Neues gefunden wäre, als ein anderer Name, dessen Unpassendes weiter unten auseinander gesetzt werden soll. Die Philosophen sollten nur Spontaneität nicht mit Selbstthätigkeit, sondern etwa mit Selbst*macht* übersetzen, und so dann Spont. und Receptivität nicht auf jedes einzelne der drey Grundvermögen übertragen, sondern sie vielmehr als Grundbedingungen derselben betrachten: so würden sie jenen uralten und natürlichen Unterschied wohl begründet, im Gefühlsvermögen die Recept., im Bestrebungsvermögen die Spont. und im Vorstellungsvermögen bald die eine, bald die andere vorherrschend finden; so würden sie nicht Sinnlichkeit mit Recept. und Verstand im weitesten Sinne mit Spont. überhaupt verwechselt haben, da Sinn und Verstand nur dem Vorstellungsvermögen angehören, Recept. und Spont. aber auch bey Gefühlen und Bestrebungen vorkommen, und zwar so, dass die erstere vorzugsweise dem Gefühle, letztere der Bestrebung anheim fällt, doch mit der Einschränkung, dass die Spontaneität des Willens auch die Gefühle zu beherrschen im Stande sey, und die Bestrebung in Recept., welche dann Passivität wird, in *Leidenschaft*, ausarten könne; so würden sie endlich nicht nach einem Mittlern sich umgesehen haben. Auch der Vf. unterscheidet (S. 24.) für jedes Vermögen des Geistes die Sinnlichkeit und die reine Selbstthätigkeit desselben, nimmt also eigentlich Sinnlichkeit mit Recept. und Selbstthätigkeit mit Spont. gleichbedeutend, und geht offenbar zu weit, wenn er auch *das Sinnliche* dem Geiste beylegt, denn mag gleich *die Sinnlichkeit*, als Vermögen, dem Geiste angehören: so kommt sie ihm doch auch nur insofern zu, als er mit einem Körper verbunden gedacht wird. Es können daher auch „Hören und Sehen, Hungern und Dursten" nicht wohl „*Selbstthätigkeiten* unseres *Geistes*" heissen, zu denen wir nur durch sinnliche Anregung geführt würden; „*leidend* im Zustande der Empfindung:" denn nicht der Geist hungert und durstet, wenn man auch Hören und Sehen von ihm aussagen wollte, noch weniger können sie „*Thätigkeiten* heissen, *leidend* im Zustande der Empfindung," denn was ist eine leidende Thätigkeit?

3) Dünkt es Rec. fehlerhaft, dass der Vf. das *Bewusstseyn*, als „Selbsterkenntniss," bloss dem Vorstellungsvermögen beylegte, und in ihm nicht den Mittelpunkt alles geistigen Seyns und Lebens suchte; denn wäre das Bewusstseyn nichts Reales, nicht der Geist selbst, sondern bloss ein Theil des Vorstellungsvermögen, vermöge dessen er „dass und was er erkennt, erkennen soll," — „eine zweyte höhere Stufe unserer Erkenntniss" (Bd. 1. S. 77): so müsste es ein Bewusstseyn über dem ersten geben, und es wäre zuletzt kein Ende von Bewusstseyn zu finden, indem man eben so ein drittes und viertes über dem zweyten und dritten annehmen könnte, so oft der Mensch sich wiederholt, was er über das früher Gedachte gedacht hat, darüber wieder nachdenkt u. s. f. Da aber der Vf. das Bewusstseyn zur blossen Vorstellung macht: so war er nun auch genöthigt, dem Vorstellungsvermögen auch an allen Gefühlen und Bestrebungen einen Antheil einzuräumen, weil diese, ohne ins Bewusstseyn zu kommen, so gut, als gar nicht vorhanden, für den Menschen seyn würden. Da aber, besonders bey den höhern Lustgefühlen und beym Wollen das Bewusstseyn einen höhern Grad von *Deutlichkeit* erlangt, und zwar allerdings durch Beyhülfe der Reflexion, welche durch Vorstellen erfolgt: so war es natürlich, dass er, consequenter Weise, den *Verstand*, als *das Vermögen der Deutlichkeit* oder *Reflexion* (S. XI.) für ein höheres, allen Vermögen angehöriges ansah (so mit eine *Sach*erklärung gefunden zu haben meynte, weil er eine allgemeine, alle drey Vermögen umschliessende, hatte), und umgekehrt das Vermögen der Selbstbeherrschung, dass er an die Stelle der Spontaneität gesetzt hatte, *Verstand* nannte. Und so erklärt sich denn zugleich der

4te Punkt, ob nämlich seine Erklärung vom *Verstande* und die Unterscheidung desselben von der *Vernunft* nicht nur richtig, sondern auch für den Sprachgebrauch, „wenn der Schärfe wissenschaftlicher Bestimmungen genug gethan werden solle," nöthigend (S. XXVII.) und so fruchtbar sey, dass „durch ihn ein groser Kreis von Erklärungen besser, als früher, gelingt, und er in der ganzen Wissenschaft ein neues Licht verbreitet" (Vorr. z. 1. Bd). Die Fruchtbarkeit und Nothwendigkeit des von ihm aufgestellten Begriffs vom Verstande steht und fällt mit dessen Richtigkeit; daher haben wir vorzüglich auf letztere unsere Aufmerksamkeit zu richten. Wäre die Begriffsbestimmung *ganz* neu, wie der Vf. meynt: so würde sie, schon wegen des Willkürlichen in derselben, unzulässig seyn. Allein schon bey andern, namentlich auch Kant'schen, Philosophen finden wir *Sinnlichkeit* und *Verstand* sich so entgegengesetzt, dass nicht bloss an den obern Theil des *Erkenntniss*vermögens bey letzterem gedacht werden kann, sondern man wohl sieht, es sey von einem *Verständigen* auch bey den Gefühlen und Bestrebungen die Rede; gerade wie Sinnlichkeit auch von allen drey Vermögen in der niedern Potenz gebraucht wird. Und damit stimmt selbst der gemeine Sprachgebrauch überein, welcher im weitesten Sinne Verstand und Vernunft so, und eben deshalb beide synonym gebraucht, ja die Vernunft paradirt, obwohl sie vom *Vernehmen* benannt ist, selbst bey grossen Philosophen, als theoretische, in der Reihe der Vorstellungsvermögen und, als praktische, in der Reihe der Bestrebungsvermögen, gleichbedeutend mit Wille oder Bestimmungsvermögen. Dessen ungeachtet stimmt Rec. dafür, dass man *Verstand* lieber in engerer Bedeutung, vom Vermögen zu begrei-

greifen, d. h. aus Gründen zu erkennen, gebrauche, wo er so dann, dem neueren Sprachgebrauche zu folge, den ein Einzelner nie umstürzen kann, dem Vorstellungsvermögen angehört. Der Vf. bemüht sich aber vergebens aus Plato, Aristoteles und den Stoikern zu beweisen, dass λόγος die „höhere Geisteskraft überhaupt" in einem anderen Sinne, als in dem oben angegebenen Kant'schen, in welchem ihr die Sinnlichkeit entgegengesetzt wird, die hauptsächlich durch *Denkkraft* und *besonnene Ueberlegung* unterworfen werden soll, bedeute; der griechische Sprachgebrauch entschiede, auch wenn wir λόγος nicht wohl besser, als durch *Verstand* übersetzen könnten, noch nicht für den des deutschen Wortes, welches nirgends „das Vermögen des obern Gedankenlaufs, das Vermögen der innern Selbstausbildung schlechthin, die Kraft der Selbstbeherrschung, die sittliche Willenskraft des Charakters" — welche heterogene Dinge werden hier identificirt! — bedeutet. Aber der Vf. achtete zuförderst nicht auf den angegebenen Unterschied des Wortes Verstand im *weitern* und *engern* Sinne, der einmal vom Sprachgebrauche angenommen ist, fand es also, wenn der Verstand vielfach definirt wird, für unvereinbar, und für ungereimt, ihn nach den Gegensätzen von Sinn, Vernunft und Gefühl, verschieden zu erklären; oder vielmehr er fand in diesen Erklärungen bloss *Namen*erklärungen, in seiner allgemeinen aber eine *Sach*erklärung, wie er sie in der Psychologie verlangt. Allein seine Begriffsbestimmung ist, weil sie auf Alles passen sollte, wirklich zu weit ausgefallen, wie man schon aus der Menge der, vom Vf. selbst gegebenen, Definitionen ersehen kann. Der oben angeführte gemeine und daher nicht zur wissenschaftlichen Bestimmtheit ausgeprägte, obwohl selbst von Kantianern angewendete Sprachgebrauch wollte doch nichts weiter, als *Geistigkeit* im Vorstellen, Fühlen und Handeln, entgegengesetzt der Sinnlichkeit, bezeichnen, und man könnte dafür vielleicht *Verständigkeit* (Intellectualität bey *Kant*) und *Vernünftigkeit* sagen; aber *Verstand* nach des Vfs Meinung wäre ein noch höher potenzirtes Vermögen, nämlich das Vermögen, den Lauf seiner Gedanken, Gefühle und Bestrebungen selbstthätig zu *bestimmen* und sich von allen Reizen unabhängig zu machen, nicht bloss das obere Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögen selbst. Wie können aber solche *abstracte* Vermögen eigentlich das *Wesen* des Geistes erklären helfen?

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 26. Jan. starb zu Rostock unerwartet der akademische Musik-Lehrer und Organist an der St. Jacobi-Kirche *Johann Andreas Göpel*, im 46. Jahre s. A. Wenn er gleich der musikalischen Welt als Componist nicht durch Druck und Grabstichel bekannt geworden, so hat er sich doch besonders in Mecklenburg als ein tüchtiger Musikdirigent und fertiger und eleganter Clavierspieler vortheilhaft bekannt gemacht, und sich nebenbey auch als Harmonika-, Violoncell- und Violin-Spieler gezeigt. Rostock verdankt ihm die Stiftung eines Gesangs-Vereins, dessen Director er bis an sein Ende blieb, und seinem unermüdeten, rastlosen Streben gelang es auch, jenes schöne, unvergängliche Blücherfest des Jahrs 1819 durch eine zweytägige grosse musikalische Aufführung von *Händels Samson* zu verherrlichen, und der St. Jacobi-Kirche dadurch eine Summe von 800 Rthlr. zuzuwenden. Unter seinem Nachlasse befinden sich ganz vorzügliche musikalische Meisterwerke älterer und neuerer Zeit und besonders eine vortreffliche Sammlung zum Theil seltener Werke über Musik. Seine Stelle als akademischer Musiklehrer ist unterm 1. Febr. dem auch durch schriftstellerische Arbeiten bekannten Musiklehrer, *Anton Saal*, wiederum zu Theil geworden.

Am 27. Jan. starb *Karl Hutton*, Professor der Mathematik an der Königl. Militär-Akademie zu Woolwich und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, bekannt durch mehrere mathemat. Werke, vorzüglich durch sein mathemat. und philosoph. Dictionary (1796. 2 V. 4.), er war zu Newcastle upon Tyne 1737 geboren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige ausserordentliche Professor, Hr. Dr. *Fr. Ant. Niemeyer* zu Halle, ist zum ordentlichen Professor in der jurist. Facultät der Universität Greifswald ernannt, und ist bereits dahin abgegangen.

Hr. Justizcommissar *Ch. Keferstein* zu Halle hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen wegen der durch seine Schriften erprobten geognostischen Forschungen und Kenntnisse den Charakter als Hofrath erhalten.

Der Cardinal-Staats-Secretär *Consalvi* zu Rom und der Patriarch zu Venedig, *J. Ladisl. Pirker*, ehemaliger Bischof zu Zips in Ungern, als Schriftsteller rühmlichst bekannt, sind zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften in München ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

PHILOSOPHIE.

Jena, in der Cröker. Buchh.: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes, von Jacob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die andern Erklärungen von *Verstand* lassen sich leicht vereinigen, wie es der Vf. im allgemeinen auch schon selbst (S. XI ff.) gethan hat. *Verstand* und *Sinn* werden einander entgegengesetzt im weitern Sinne, wie oben Sinnlichkeit und Verständigkeit, nur mit besonderer Anwendung auf das *Erkenntniss*vermögen. *Verstand* und *Vernunft* werden einander entgegengesetzt im engern Sinne der Worte, und zwar einfach so, dass der Verstand das Vermögen der *mittelbaren*, die Vernunft das Vermögen der *unmittelbaren* Begriffe ist, wenn man das Wort: Begriff, vorläufig als beiden gemeinschaftlich will gelten lassen. Richtiger nennt man die letztern *Ideen*. Ist aber die *Vernunft* das *Vermögen der Ideen*, also ein Vermögen, durch Selbstthätigkeit unmittelbar zu Vorstellungen zu gelangen; so kann sie, da sie durch den Schluss auch unmittelbar zu einer Vorstellung gelangt, recht gut auch das *Vermögen zu schliessen*, und insofern alle Principien von Erkenntnissen *a priori* Ideen seyn müssen, das *Vermögen der Principien* heissen; ja die beiden letzten Erklärungen sind eigentlich in den erstern schon mit enthalten. Und ist der *Verstand* das *Vermögen* der mittelbaren abstrakten, d. h. durch Induktion gewonnenen, Vorstellungen, oder *der Begriffe*, so ist es natürlich, wie er, der nicht bloss Begriffe bildet, sondern auch verbindet, zugleich das Vermögen zu urtheilen (oder *der Regeln*, wie der Vf. sagt) und das *Vermögen der wissenschaftlichen Erkenntniss*, welche sich auf Begriffe und Urtheile stützt, seyn könne. „*Verstand und Gefühl oder Geschmack*" bilden aber keine Gegensätze, denn das *Gefühl* ist gar kein „*Vermögen* der Beurtheilung," weder der mittelbaren, noch der unmittelbaren; wie der Vf. will, sondern nur der Wahrnehmung von Lust und Unlust, und der *Geschmack* ist nichts anderes, als der Verstand oder die Urtheilskraft in ästhetischer Hinsicht d. h. das Vermögen, das Schöne nach Kunstregeln, welche nur der Verstand aufsuchen kann, zu beurtheilen, nimmermehr also eine *unmittelbare* Beurtheilungsgabe. Man kann die *Güte* einer Schrift, eines Gedichtes, eines Gemäldes wohl anschauen und empfinden, wenn die Empfindung zur Vorstellung wird, aber nicht *fühlen* oder empfinden im subjektiven Sinne. Dasselbe gilt zugleich auch von dem *Fühlen der Wahrheiten*. *Einsehen* kann man eine Wahrheit, auch wohl glauben und ahnen (nicht *ahnden*, wie der Vf. immer schreibt, d. h. strafen), wenn sie unbegreiflich ist (vgl. Bd. 1. S. 74.) aber nicht *fühlen*. Das sahen nicht nur die Aristoteliker ein, sondern, wie der Vf. selbst bemerkt (S. XVI.), darin stimmten auch Descartes, Leibnitz und Wolf, setze hinzu: auch Kant überein, obgleich letzterer keine Vorliebe für die mathematische Methode trug, welcher der Vf. jenes Axiom gern beymessen möchte. Und wenn Jakobi, bey seinem Realismus des Gefühls, auf das Philosophem Ferguson's zurückkam, dass das Fühlen der Wahrheit, als ein *Insichgewisssseyn* eine Art „Instinkt der Vernunft" sey, und ihm auf diese Weise ebenso „einen sinnlichen Ursprung" gab, wie Baco, der die Ueberzeugung nicht auf ein Gefühl, sondern auf Induktion stützte; so war das ganz consequent, denn entweder müsste das Gefühl der Wahrheit sich auf den *sinnlichen* Eindruck gründen, da es keine Ueberlegung zulässt; es müsste, was der Vf. (S. 25. 1. Bd.) ausdrücklich leugnet, angeboren, also eine Art von Instinkt, oder himmlischen Ursprungs seyn, auf welche Weise wir aus dem Gebiete der Philosophie in das des Dichters fielen, welcher den Knoten damit zwar nicht zerhaut, aber auch nicht löst. Anders hilft sich der Vf. Er, der mit dem *Wahrheitfühlen* zugleich beweisen wollte, dass der *Verstand* nicht bloss ein Theil der *Erkenntniss* sey, beruft sich, um „das Verhältniss des Wahrheitbegreifens und Wahrheitfühlens *wahrhaft wissenschaftlich* klar zu machen," (S. XVII.) auf seine „tiefere Sacherklärung" des Verstandes, nach welcher „Begreifen und Fühlen der einen und gleichen Denkkraft oder Beurtheilungskraft unsers Geistes angehören, welche die Kraft der *Selbstbeherrschung* (*quod erat demonstrandum!*) ist," und führt uns so im Zirkel herum; denn auch der spätere Zusatz (S. XVIII.), dass „allem Begreifen als *Gefühl* ein unmittelbares inneres willkürliches Auffassen der Wahrheit *vor* (?) das Bewusstseyn und ein unmittelbares Beurtheilen der Wahrheit, welches die eigenste und innerste Kraft im Denken" sey, zum Grunde liege, erklärt nichts, da er nur dasselbe aussagt, eben so wenig, als dem ähnliche Behauptungen (S. 179 f.) bewiesen ist, und daher auch nichts beweisen kann. Und wenn (nach S. XXII.) der Verstand nach der „Sprache des gemeinen Lebens" nicht nur die Begriffe aus den sinnlichen

lichen Anschauungen entwickeln, sondern auch das Nützliche und das Sittliche vom sinnlich Angenehmen unterscheiden, und über das Angenehme erheben können soll; so verwechselt der Vf. wiederum Verstand in engerer, wissenschaftlicher, und weiterer, unbestimmterer Bedeutung, und wird so den „verworrenen Streit zwischen Begriff und Gefühl" nicht entscheiden können. — Wie *Verstand* und *Vernunft* nach der Natur ihrer Objecte sich unterscheiden auch (gegen des Vfs Meinung) nach dem *bisherigen* Sprachgebrauche, ist schon dargethan worden. Es ist nur noch nöthig, des Vfs Unterscheidung abzuhören. *Vernunft* heisst (nach S. XXIV f.) im allgemeinen, d. h. auf alle 3 Vermögen bezogen, die ganze Selbstthätigkeit unsrer Geistesvermögen; im besondern die der Erkenntniss, und aus der *reinen* Vernunft entspringen dann alle Principien von Erkenntnissen *a priori*. Dieser Erklärung gemäss besteht die Vernünftigkeit unsers Geistes in der *ursprünglichen Lebenseinheit desselben*" u. s. w. — kann man ferner die Vernunft als Erkenntnissvermögen, „die Selbstthätigkeit der unmittelbaren Erkenntniss nennen, und unter *reiner Vernunft* das Vermögen der unmittelbaren Erkenntniss der Principien verstehen." *Verstand* dagegen soll, wie schon angeführt, das Vermögen der willkürlichen Leitung unsrer Gedanken, Gefühle und Bestrebungen oder der Selbstbeherrschung" seyn, müsste demnach, jedem Sprachgebrauche schnurstracks zuwider, über der Vernunft stehen, als das die Selbstthätigkeit erst bestimmende Vermögen, denn auch nach §. 39. soll die Vernunft der Gegenstand der denkenden Selbstbeobachtung und der Verstand das innere Auge unseres Geistes, das nach *eignen* Gesetzen beobachtet, selbst seyn. Und wie heisst nun das Vermögen, Begriffe zu bilden und zu verbinden? Der Vf. nennt es den „denkenden Verstand;" also doch Verstand wieder in einer andern engern, der ursprünglichen oder vielmehr früheren angemessenen Bedeutung; denn die ursprüngliche, etymologische Bedeutung des Wortes dürfte schwerlich aufzufinden seyn, aber ebenfalls nicht sowohl auf *Selbstständigkeit*, als vielmehr auf Vorstellen d. h. machen, dass der Seele etwas *vorsteht*, hindeuten.

So gern Rec. über die Ausführung des Einzelnen, die, wenn man mit des Vfs Prämissen einverstanden wäre, in jeder Hinsicht trefflich zu nennen, und unstreitig manches dunkle Gebiet in der Psychologie aufzuhellen im Stande ist, noch einige Bemerkungen mittheilte, um sowohl dem Vf. die Aufmerksamkeit, mit welcher er seine Schrift gelesen hat, an den Tag zu legen, als ihn selbst auf manche Punkte noch aufmerksamer zu machen; so sieht er sich doch genöthigt, weil er bey der Prüfung der Hauptsätze, worauf es hier besonders ankam, und welche den Hauptunterschied zwischen seiner psychischen Anthropologie und den bisherigen Psychologieen begründen sollen, so lange verweilte, sie sämmtlich zu unterdrücken, da er die Grenzen einer Rec. bereits überschritten zu haben fürchtet.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Steinacker u. Wagner: *Musterstücke für Declamation.* Nebst erläuternden Bemerkungen zur Leitung eines guten geregelten Vortrages; für Schulen und zum Privatgebrauche; von *H. A. Kerndörffer*, Doct. d. Philos. u. öffentl. akadem. Docent (en) d. deutschen Sprache u. Declamation auf der Universität zu Leipzig. 1822. XIV u. 306 S. 8.

Das gegenwärtige Buch hat nach des Vfs Erklärung den Zweck, in den darin aufgestellten, für Declamation bearbeiteten Musterstücken vaterländischer Dichter Materialien zu einer fortschreitenden Uebung *für einen* (*im*) richtigen, deutlichen und angenehmen Vortrag zu liefern, und auf dem Grunde weiter fortzubauen, den der Vf. in den bereits von ihm erschienenen (herausgegebenen) Uebungsaufgaben dieser Art zu legen bemüht war. Demzufolge setzen die hier an einander gereihten Muster- und Uebungsstücke in Ansehung ihrer declamatorischen Behandlung zum Theil eine schon begonnene Uebung im guten Vortrage und eine schon etwas mehr vorgeschrittene intellectuelle Bildung voraus. — Die dem Texte angefügten *Bemerkungen* sollen die Art und Weise andeuten, wodurch die gesteigerten Foderungen der Declamation (im Gegensatz der blossen Recitation) für den ihnen zukommenden Gedanken- und Empfindungsausdruck zu befriedigen sind. *Zugleich* beziehen sich diese Bemerkungen *auch zum Theil mit* (welche Tautologie!) auf Erklärungen des Inhalts der Aufgaben und einzelner Stellen desselben. (Richtiger wohl: die Bemerkungen *enthalten* Erklärungen u. s. w.) Der Stil des Vfs ist überhaupt sehr wortreich und nicht durchgängig correct. Die Bemerkung selbst, zumal die, welche auf das declamatorische aufmerksam machen, findet Rec. meistens richtig und das Wesentliche gut hervorhebend. In den erklärenden, besonders auf historische und mythologische Gegenstände bezüglichen, hat Rec. zwar auch keinen groben Irrthum bemerkt; doch drückt sich der Vf. mit unter wirklich komisch aus; so nennt er z. B. *Orpheus* (S. 25.): einen alten *talentvollen* griechischen Fürsten.

Zur Bezeichnung der richtigen *Betonung* sind in den Uebungsstücken selbst diejenigen Wörter, welche in Ansehung ihrer Beziehung auf die Darstellung und Ausführung des Gedankens der Sätze durch eine verhältnissmässige Betonung herauszuheben sind, mit gesperrten und hin und wieder mit grösserer Schrift gedruckt worden. Rec. billigt diess Verfahren vollkommen, und wünschte nur, der Vf. wäre mit der Auszeichnung der Tonwörter etwas sparsamer gewesen, um nicht zu übertriebener Accentuirung zu verleiten, die nicht minder fehlerhaft, ja für den Hörer selbst ermüdender und an-

angreifender ist, als mangelnde Betonung. — Bey der getroffenen *Wahl der Uebungsstücke* beachtete der Vf. vorzüglich die Nährung und Beförderung des rein sittlichen Gefühls und des zu veredelnden Sinnes für das Wahre, Gute und Schöne, so wie die höhere Geschmacksbildung, indem er hier mehr, als vielleicht in verschiedenen ähnlichen Sammlungen hin und wieder geschah, auf weibliche Zöglinge mit Rücksicht nahm. Rec. kann Hn. K. das Zeugniss geben, dass er, diesen Grundsätzen getreu, nichts aufgenommen hat, wogegen sich von Seiten der Moralität Einwendungen machen liessen, vielmehr nur solche Gedichte, die nach den darin ausgesprochenen Gesinnungen und Empfindungen dem Jugendalter angemessen sind. Ja diese Strenge ist wohl mitunter zu weit getrieben, indem sie den Herausgeber zu Abänderungen verleitet hat, die ihm nicht zustehen, und dem Rec. auch nicht nöthig scheinen. So z. B. verändert er in *Bürger's* schönem Gedichte, *das Blümchen Wunderhold*, die Verse:

Ach! hättest du nur die gekannt,
Die einst mein Kleinod war!
Der Tod entriss sie meiner Hand
Hart hinterm Traualtar u. s. w.

(S. 57.) folgendermaassen:

O hättest du nur *sie* gekannt,
Zum Engel jetzt verklärt,
Die mir an treuer Mutterhand
Der Tugend Glück gewährt u. s. w.

So musste denn auch in der letzten Strophe dieses Gedichtes aus der *Holdin* eine *Mutter* werden. — Was ist aber rein, wenn nicht jener schöne Ausdruck der Liebe! — Allein liesse sich auch diese Abänderung noch entschuldigen, so können wir doch andere ganz grundlose willkürliche Veränderungen keineswegs gut heissen. So lesen wir in demselben Gedicht:

Drum wird es Blümchen Wunderhold
Mit vollem Recht (st. mit *gutem Fug*) genennt

Was kein geheimes Elixier (- ir)
Dir sonst gewähren kann,
Das leistet — traun! — *mein Wunderhold* (st. *mein Blümchen dir*)

Man *säh's ihm gar* nicht an (st. Man *säh' es ihm* nicht an.)

Wer Wunderhold im Busen *trägt* (st. *hegt*) u. s. w.

Des Stürmers Polter*schritt* (st. *-tritt*)

Mit tiefer Rührung denk ich ihr u. s. w.
(st. *Wohl hundert Mal verdankt'* ich ihr)

Weil es nun mehr als Perl' und Gold
Der *Anmuth* Reiz verleiht u. s. w.
(st. *Weil's mehr als Seide*, Perl' und Gold
Der *Schönheit Zier* verleiht u. s. w.)

Solche eigenmächtige Veränderungen bleiben, auch wenn Sinn, Versmaass und Reim nicht darunter litten, — wie diess in der That in dem Obigen öfters der Fall ist — immer ein Eingreifen in die Rechte des Dichters, der sein Werk zum Gemeingut macht, damit man sich daran erfreue, nicht willkürlich damit schalte. — Die unrichtige Versabtheilung (S. 54.):

Das schmeichelt Aug' und Herz
So froh, wie Abendsonnenstrahl u. s. w.

ist wohl nur ein Fehler des Setzers, der aber nicht unberichtigt bleiben durfte. — Uebrigens verdient die Auswahl auch in *der* Hinsicht alles Lob, dass die gewählten Musterstücke grösstentheils durch Inhalt und Form zur Uebung im declamatorischen Vortrag vorzüglich geeignet sind, und der Vf. statt der allbekannten, schon hundertmal in ähnlichen Sammlungen abgedruckten Gedichte manches weniger Bekannte, aber nicht minder Treffliche gegeben hat. Nur hinsichtlich des Metrischen und Grammatischen hätte etwas sorgfältiger gewählt, und nicht Stücke aufgenommen werden sollen, in denen, wie in dem Gedichte: *die Mutter und das Kind* von *Dobelbauer* (S. 13 ff.) mitunter gänzliche Arhythmie herrscht, oder die, wie *Frauensand* von *Wetzel* (S. 32 ff.) durch unerträgliche Härten in Wortfügung und Versbau ungeniessbar werden. Auch *C. Hahn's: das Grab der Jungfrau in der Dübener Haide* (S. 227 ff.) finden wir seines schleppenden Versganges wegen zur Aufnahme nicht geeignet. — Für das Metrische scheint der Vf. überhaupt kein rechtes Ohr zu haben; sonst würde er sich oder dem Setzer nicht so oft Verletzungen des Versmaasses durch mangelnde Sylben erlaubt haben, z. B. S. 3:

Dicht an der Erd' auf dunklem *Strauch* (e) sass u. s. w.

S. 7:

Was todt ist, *bleibt* (bleibet) todt! — Wann sahst du je u. s. w.

S. 37:

— Unschuld
Spielte (Spielete) mit ihnen, Lieb' und Anmuth.

S. 41:

Hört reden, was keines *Gemüth* (e) bessert
— Doch die den *Herrn* (Herren) nicht verletzen u. s. w.

Dergleichen Fehler müssen aufs sorgfältigste vermieden werden; denn dass das Metrische nicht gestört sey, ist eine Grundbedingung für den guten Vortrag eines Gedichtes.

Die *wenigen Umrisse der wesentlichsten allgemeinen Grundregeln der Declamation*, welche der Vf. in der Vorrede (S. V ff.) giebt, enthalten viele gute und richtige Bemerkungen. Besonders billigen wir es, dass der Vf. vor Allem auf vollständiges Durchdenken und Verstehen des Vorzutragenden dringt. Der echte, wahrhaft schöne, d. h. dem Gegenstande ganz angemessene Vortrag ergiebt sich nur aus dem vollkommenen Verständniss des Vorzutragenden; ohne diese Voraussetzung entsteht nur leere, sinnlose Declamation, vor der man nicht genug warnen kann. Dagegen vermisst Rec. hier ungern eine kurze Anleitung zum *metrisch* richtigen Lesen oder Recitiren der Verse insbesondere. Alles, was der Vf. sagt, bezieht sich nur auf den declamatorischen Vortrag überhaupt. Wollte und konnte auch der Vf.

Vf. jenen gewiss nicht unwichtigen Gegenstand hier nicht ganz erschöpfen, so konnten doch einige Bemerkungen gemacht werden über die Art, wie das rein Formelle des Rhythmus mit dem oft dagegen streitenden logischen Wortzusammenhang und Gedankengang auszugleichen und in Harmonie zu bringen ist, da gerade der nicht gelöste Widerstreit dieser beiden Momente und das Vorherrschen des einen oder des andern Ursache ist, dass es so Wenige giebt, die Verse lesen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten in Ungern.

In dem *Pressburger königl. Studien-Bezirke* studiren im laufenden Schuljahre 182⅔ in der königl. Akademie zu Pressburg des Rechts Beflissene im zweyten Jahre 94, im ersten J. 96; der Philosophie Befl. im zweyten J. 95, im ersten J. 119, zusammen 404. Im erzbischöfl. Lyceum zu Gran sind der Philosophie Befl. im zweyten Jahre 18, im ersten 48, zusammen 66. Im Neutraer Lyceum der Philosophie Befl. im zweyten J. 10, im ersten 20, zus. 30. Im Waitzner Lyceum der Philos. Befl. im zweyten J. 26, im ersten 41, zus. 67. In den königl. Gymnasien: im Ofner 528, im Brieser 49, im Karpfner 49, im Kolotschaer 133, im Kremintzer 186, im St. Georger 87, im Ketschkemeter 181, im Levenczer 228, im Neusohler 150, im Neutraer 350, im Pesther 879, im Pressburger 604, im Privitzer 104, im Schemnitzer 200, im Solner 144, im Graner 306, im Skalitzer 131, im Trentschiner 181, im Tyrnauer 438, im Waitzner 262, zusammen 5861.

Die Gesammtzahl der Schuljugend zu *Pressburg* beträgt in dem laufenden Schuljahre 182⅔: 3929, nämlich in der königl. Akademie 190 des Rechts und 214 der Philosophie Beflissene, zusammen 404, in dem königl. Archigymnasium 604 der Humanioren und der Grammatikalien Befl., in dem evang. Lyceum A. C. 245 der Humanitätswissenschaften, der Philosophie und Theologie Beflissene und 286 Schüler in den Grammatikalclassen, in der ersten königl. Normalschule 496 Schüler, in der Haupt- oder Spitalschule 204 Schüler, in den Trivialschulen 1690, in der Judenschule 100.

Da in Ungern bey den verschiedenen kirchlichen Parteyen seit einigen Jahren ein rühmlicher Eifer für die Beförderung der magyarischen National-Sprache und Literatur in den öffentlichen niederen und höheren Lehranstalten erwacht ist, so fasste auch der Generalconvent der vier evangelischen Superintendenzen A. C. zu Pesth im J. 1821 den Beschluss: „*Consultatione de mediis, quibus studium patriae linguae hungaricae apud Evangelicos A. C. promoveri possit, enata: ut juventus Evangelica partium superiorum* (in dem obern oder nördlichen Theile von Ungern wohnen nämlich grösstentheils Slowaken und Deutsche), *vel maxime prima aetate, quae condiscendis linguis aptissima est, eo efficacius ad discendum linguam patriam adigi sicque altissimae intentiones* (soll heissen die Absichten der Regierung) *et communia patriae desideria secundari possint, conclusum est, ut spatio quinque annorum concesso, deinceps nullus studiosorum altiorum classium ad beneficia scholastica, alumnea videlicet admittatur, nisi linguae hungaricae notitiam legitimaverit (sic!). Quod ipsum per Superintendentias respectivis Gymnasiis et Scholis ac etiam juventuti scholasticae publicabitur.*" Um diesem Beschluss zufolge das Studium der magyarischen Sprache und Literatur zu befördern, wurde zu Anfang des Schuljahres 182⅔ in dem evang. Lyceum A. C. zu *Oedenburg* oder Sopron, in welchem schon seit vielen Jahren in den Grammatikalclassen die magyarische (so wie die Deutsche) Sprachlehre verbunden mit Stilübungen docirt wird und eine magyarische Societät unter den Primanern besteht, der Vortrag der magyarischen Literaturgeschichte in magyar. Sprache eingeführt und von dem Rector des Lyceums, Peter von Rajes (spr. Raitsch), als Director der magyar. Societät übernommen. Auch an dem *evang. Lyceum A. C. zu Pressburg* wurde im Januar 1823 der Vortrag der magyarischen Sprache und Literatur für die sich dem Studium der *magyarischen* Nationalsprache und Literatur freywillig widmenden, der Philosophie und Theologie beflissenen Primaner und die Leitung der bereits seit einigen Jahren an demselben bestehenden magyarischen Jugendgesellschaft dem Subrector und Catechet Dr. *Georg Carl Rumy* unentgeldlich übertragen. Er begann seine Vorlesungen am 1. Februar mit einer lateinischen Rede über den magyarischen Nationalcharakter und mit einer magyarischen über die Nothwendigkeit des gelehrten Studiums der magyar. Nationalsprache. Die magyarische Sprachlehre, verbunden mit Stilübungen trägt er lateinisch vor. In der magyarischen Societät trägt er philosophische Politik und Oekomie in magyar. Sprache vor (später werden philosophische Moral, Natur- und Staatsrecht und die Geschichte der magyar. Literatur folgen) und leitet die Stil- und Declamationsübungen der Mitglieder dieser Societät, die eine eigene magyarische Bibliothek hat. Die meisten Zuhörer und Mitglieder sind geborne Deutsche und Slawen. Schade, dass in dem Lyceum noch nicht in den niedern Classen, so wie in Oedenburg, die magyarische Sprachlehre eingeführt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Königl. Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1823 vom 14. April an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Die *Einleitung* in das *Studium der Theologie*, verbunden mit einer *Geschichte der theologischen Wissenschaften*, trägt Hr. Prof. *Parow* vor.
Die *allgemeine Einleitung* in die *Bücher des A. T.*, *Derselbe.*
Die *Einleitung* in die *heil. Schriften des N. T.*, Hr. Prof. *Ziemssen.*
Ueber die *historischen Bücher des A. T.* commentirt Hr. Prof. *Parow.*
Die *Sprüche des Salomo* erläutert Hr. Prof. *Böckel*, und giebt den Zuhörern Anleitung, sich im Interpretiren der schwersten Stellen zu üben.
Das Evangelium des *Matthäus* erklärt Hr. Prof. *v. Schubert.*
Das Evangelium *Johannis* und die *Apostelgeschichte*, Hr. Prof. *Ziemssen.*
Das Evangelium *Johannis*, Hr. Prof. *Böckel.*
Die Briefe *Pauli* an *Titus* und *Timotheus* und die *Offenbarung Johannis*, Hr. Prof. *v. Schubert.*
Zu Vorlesungen über die *Dogmatik* erbieten sich Hr. Prof. *Böckel* und Hr. Prof. *v. Schubert.*
Die *erste* Hälfte der *praktischen Dogmatik* trägt Hr. Prof. *Finelius* vor.
Die *christliche religiöse Moral*, Hr. Prof. *Parow.*
Die *erste* Hälfte der *christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte* bis auf Karl den Grossen, Hr. Prof. *v. Schubert.*
Die *christl. Kirchen- und Religionsgeschichte* von Constantin bis auf Karl den Grossen, Hr. Prof. *Parow.*
Pastoraltheologie lehrt Hr. Prof. *v. Schubert.*
Die *Theorie der liturgischen Reden*, Hr. Prof. *Finelius.*
Die *Predigtübungen* setzt *Derselbe* fort.
Ein *Examinatorium* in latein. Sprache hält Hr. Prof. *Ziemssen.*

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer* privatim.
Die *Geschichte der Quellen des römischen Rechts* trägt Hr. Prof. *Barkow* vor.
Die *Institutionen des römischen Rechts*, *Derselbe*, ingleichen Hr. Dr. *Ahlwardt* öffentlich.
Die *Pandecten* lehrt Hr. Adj. Dr. *Feitscher* privatim.
Das *deutsche Privatrecht*, Hr. Prof. *Niemeyer* privatim, nach Göde.
Das *Wechselrecht* lehrt *Derselbe* öffentlich.
Das *Lübische Recht*, Hr. Adj. Dr. *Feitscher* öffentlich.
Das *Lehnrecht* lehrt Hr. Prof. *Schildener* privatim.
Die *Geschichte der kanonisch-päpstlichen Rechtsquellen*, *Derselbe* öffentlich.
Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. Adj. Dr. *Feitscher* privatim.
Geschichte des deutschen Criminalrechts trägt Hr. Dr. *Ahlwardt* privatim vor.
Das *Criminalrecht*, nach Meister, lehrt Hr. Prof. *Gesterding* öffentlich.
Die *Theorie des Processes*, nach Danz, trägt *Derselbe* privatim vor.
Das *Völkerrecht*, nach Klüber, Hr. Dr. *Ahlwardt.*
Anleitung zu praktischen Uebungen giebt Hr. Prof. *Gesterding* privatim.
Die *Referirkunst* lehrt Hr. Adj. Dr. *Feitscher* privatim.

Heilkunde.

Medicinische und *chirurgische Propädeutik*, nach Burdach's Handbuch, lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentl.
Chemie für Aerzte und *Nichtärzte*, *Derselbe* öffentl.
Chemische Versuche stellt *Derselbe* öffentlich an.
Medicinische Chemie lehrt *Derselbe* öffentl.
Einzelne Theile der Chemie, *Derselbe.*
Allgemeine Anatomie, Hr. Professor Dr. *Barkow.*
Gefäss- und *Nervenlehre* lehrt Hr. Prof. *Rosenthal* öffentlich.
Vergleichende Anatomie, *Derselbe* privatim.
Physiologie, *Derselbe* privatim.
Diätetik trägt Hr. Prof. *Mende* öffentlich vor.
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Warnekros* öffentl.
Arzneymittellehre, nach Arnemann, Hr. Prof. *v. Weigel* öffentl.
Einzelne Theile der Arzneymittellehre, *Pharmacie* und das *Formulare*, *Derselbe* privatissime.
Specielle Pathologie und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Mende* privatim.
Allgemeine Chirurgie, Hr. Prof. *Sprengel* öffentl.
Augenkrankheiten, *Derselbe* privatim.
Die *medicinisch-klinischen Uebungen* im klinischen Institute wird Hr. Prof. *Mende* privatim fortsetzen.
Die

del. 10) Monographie der Ameisenkäfer (*Scydmaenus Latr.*) bearbeitet von *C. W. T. Müller* und *G. Kunze* und herausgegeben von Letzterem mit 1 schwarz. Taf. 11) Leipziger Gartenpflanzen von Dr. *Schwägrichen* beschrieben mit 2 illum. Taf. 12) Auszüge aus den Protokollen der Gesellschaft. 13) Witterungsbetrachtungen über 1821 vom Hofr. Dr. *Clarus*.

Der Preis ist auf 4 Rthlr. 12 gr. bestimmt, doch wird den auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft das Exempl. zu 3 Rthlr. erlassen, wenn sie sich unmittelbar an die Verlagshandlung bis spätestens Michaelis dieses Jahrs adressiren.

Scott's Romane.

Als 17tes bis 21stes Bändchen unserer bekannten Taschen-Ausgabe der Romane *W. Scott's* ist so eben erschienen und an die Buchhandlungen versendet:

Das Herz Mid-Lothians, oder: *das Gefängniss* zu Edinburg. Von *Walter Scott*. Aus dem Engl. von *Sophie May*. 5 Bändchen in Sedez, mit 5 Kupfern.

(Preis: roh 1 Rthlr. 16 gr., brosch. 1 Rthlr. 21 gr.)

Zwickau, im März 1823.

Gebrüder Schumann.

III. Auctionen.

Verzeichniss einer auserlesenen Büchersammlung von mehr als 15000 Bänden aus allen Fächern der Wissenschaften; in Prachtausgaben auf Velinpapier und in schönen Einbänden, welche den 16ten Junius d. J. in Hamburg verkauft werden sollen. Hamburg, Perthes und Besser. 1823. 8. VI u. 487 S.

Dieses Verzeichniss einer sehr merkwürdigen und so wohl in der alten als neuen und in der *deutschen, französischen, englischen, spanischen* und *italienischen* Literatur reichhaltigen Bibliothek, kann man durch alle Buchhandlungen und Antiquare beziehen.

Hamburg, im März 1823.

Perthes u. Besser.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erwiederung.

Erst jetzt kommt mir der im Intellig. Bl. der Jen. A. L. Z. N. 4. Jahrg. 1823 befindliche, sehr seltsame Ausfall des Hrn. Dr. *Kuinöl* gegen mich, als Rec. seines *Commentarius in libros N. Test. hist.* in dieser A. L. Z. zu Gesicht. Hr. K. nennt mich daselbst mit unbedingter Zuversicht „*einen jungen dünkelvollen Polygraphen;*" wie wenn ihm zur äussern und innern Kenntniss meiner Persönlichkeit nicht das mindeste fehlte, wiewohl ich nie mit ihm in die geringste Berührung gekommen bin, noch jemals kommen dürfte. Rec. brauchte nur seinen Namen zu nennen, um den Vorwurf, sowohl der „*Jugend*" als der „*Vielschreiberey*" in seiner völligen Grundlosigkeit Hrn. K. vor Augen zu stellen. Aber um jeden Schein von Anmaassung fern von sich zu halten, fodert er nur die Herausgeber der A. L. Z. auf, ihm der Wahrheit gemäss zu bezeugen: dass die Beurtheilung des Kuinöl'schen Commentars vor nunmehr 12 Jahren (wo jedoch Rec. schon jahrelang, und zwar bereits auf einer dritten Universität, Professor der Theologie war) ihm übertragen, und eben so die *zweyte* Auflage, so bald sie erschienen war, zu gleichem Zweck ihm zugesendet worden: desgleichen, dass der Abdruck der Recensionen der letzten Bände und die Beurtheilung des 3ten Bandes (Evang. Joh.) sich sehr verspätet; endlich, dass Rec., zumal im Vergleich mit Hrn. Dr. K., bisher sehr wenig geschrieben und nur einige Monographieen vor das theol. Publicum gebracht habe*). Wenn Hr. K. die Recensionen, worüber er sich beschwert, gelesen hat, muss er ja wissen, dass die aus den letzten Jahren und die ein Jahrzehend älteren von demselben Vf. sind. Will er seinem Rec. ewige Jugend beylegen? Dieser ist weit entfernt, sich für einen „*Meister* im theol. Fache" zu halten: aber eben so wenig kann er sich entschliessen, den Vf. einer solchen mangelhaften Compilation, wie dieser *Commentarius* etc. ist, für einen solchen gelten zu lassen; noch wird er zugeben, dass zu dessen Beurtheilung eben ein „*Meister*" erfoderlich wäre. Zur Recension der *dritten* Auflage (dass auch schlechte Bücher, zumal wenn sie bequeme Brücken für Faullenzer abgeben, bisweilen lange und viel gebraucht werden, weiss ein Jeder) hätte sich Rec. in keinem Falle mehr bewegen lassen, da von wesentlicher Vervollkommnung des Buches so wenig zu verspüren ist, und es wenig erfreuen kann, denselben Tadel immer aufs neue zu wiederholen. Sehr wäre aber zu wünschen, dass sich der „dünkelvolle Meister," zu einer „Antikritik und Zurechtweisung" des Rec. möchte herabgelassen haben: so hätte die Sache und das Publicum, vielleicht auch Rec. etwas dabey gewonnen. Der Hr. Dr. fand es leichter und bequemer, bloss zu schelten, die Recensionen kurzweg „*schlecht und grob*" (ob sie das sind, entscheide das exegetische Publicum) zu nennen, seinen sehr verkannten Beurtheiler herabzusetzen, und am Ende zu mehrerer Bequemlichkeit gar zu begehren, dass die Kritik „lieber keine Notiz von seinen Schriften nehmen" soll! Darum sind wir ausser Stande, uns weiter mit ihm und seinen Sachen einzulassen: denn die Abwehr der übrigen beleidigenden Anschuldigungen des Hrn. Dr., z. B. was „*das Einschwärzen*" von Recensionen u. s. w. betrifft, überlassen wir den Herausgebern der A. L. Z. **).

Der Recensent.

*) Alles dieses können die Herausgeber bezeugen.

**) Diese finden jedoch nicht nöthig, sich gegen unerwiesene Vorwürfe zu vertheidigen.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Grundsätze der Gemeinheits-Theilung, oder der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nutzungen*, als der Acker-, Wald- und Angerweide, der Sonderung vermengt liegender Aecker, und daher nöthiger Schätzung des Ertrages und des Werthes solcher Grundstücke, nebst den *Principien zur Ablösung und Aufhebung aller auf dem Landbaue haftenden Belastungen und Dienstbarkeits-Rechte.* Zum Zweck der Gemeinheits-Theilungen, Dienst- und sonstigen Regulirungen der ländlichen Verhältnisse in sämmtlichen Königl. Preuss. Staaten, nach eignen praktischen Erfahrungen bearbeitet, mit Zeichnungen erläutert, und herausgegeben von *C. W. H. Klebe*, Königl. Oekonomie-Commissarius im Departement Brandenburg. 1821. *Erste* Abth. XII u. 421 S.; *Zweyte* Abth. IV u. 280 S. in 4. mit 3 Planen.

Wenn der verewigte Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, während seiner Staatsverwaltung nichts Erspriessliches weiter gethan hätte, als diese verschiedenen Landescultur-Edicte ins Leben zu rufen, welche seit 1811 eine Umgestaltung aller Verhältnisse und Zustände in Preussen, langsam aber unaufhaltbar, zu Wege bringen, so würde sein Name unsterblich seyn. Freye Verfügung über die Person und das Eigenthum, ungehinderte Entwickelung aller von der Natur in sie gelegten Kräfte, und möglichst vortheilhafte Benutzung aller davon zu entnehmenden Früchte, das ist die Seele dieser Gesetze. Je grösser der Werth der Schätze ist, welche die verborgenen Kräfte des Bodens jährlich zu erzeugen und zu spenden vermögen, desto unbezahlbarer ist die Aufhebung aller der Beschränkungen und Hindernisse, durch welche jene Kräfte bisher abgehalten wurden, den höchsten Ertrag hervorzubringen. Wichtiger aber, als aller Ertrag und Reichthum, sind die Menschen. Ein freyer, begüterter, und dem Staate durch keinen Zwischenherrn erst zugethaner Bauernstand wird der Kern der Nation und der Träger aller politischen Bedeutsamkeit des Staats selbst. Um diese Erfolge zu Stande zu bringen, war es nöthig, alle jene Verbindungen zu lösen, welche in früheren Zeiten Unverstand, Nichtachtung der Würde der Menschheit und kurzsichtiger Eigennutz geknüpft hatte, welche Menschen zu Inventarienstücken eines Landgutes herabwürdigten, und den allergrössten Theil des Bodens an eine hergebrachte und unabänderliche, aber höchst unwirthschaftliche Bewirthschaftungsart fesselten, weil der durch entgegengesetzte Interessen getrennte Wille mehrerer Theilnehmer jeden einzelnen zurückhielt, irgend eine Veränderung vorzunehmen. Selbst die Aufhebung der schmählichen Leibeigenschaft würde nur von geringem Nutzen gewesen seyn, wenn nicht die bäuerlichen Verhältnisse zur Gutsherrschaft regulirt, die Frohnen abgestellt, alle persönliche Leistungen und alle Belastungen der Grundstücke ablösbar gemacht, und die Auseinandersetzung aller Arten von Gemeinheiten leicht ausführbar gemacht worden wären. Die Edicte des Jahres 1817 und deren Erläuterungen, nebst der Gemeinheitstheilungsordnung von 1821, haben nicht bloss hierzu den Grund gelegt, sondern es sind zugleich zweckmässige Anstalten zur kräftigen Ausführung derselben getroffen worden. Allerdings ist diese Gesetzgebung noch unvollendet, indem einer der erheblichsten Bestandtheile derselben noch zurückgeblieben ist, nämlich die Aufstellung legaler, richtiger und vollständiger Taxationsprincipien. Schon seit mehrern Jahren ist indessen man damit beschäftiget, die Materialien dazu zu sammeln. Wer die Schwierigkeit dieser Arbeit kennt, wer besonders erwägt, wie unhaltbar dabey die Zugrundlegung theoretischer Ansichten sey, und wie unumgänglich nothwendig dagegen nicht allein die Zusammenstellung bewährter Erfahrungen, sondern auch die sorgfältige Berücksichtigung der Verschiedenheiten der Gegenden, der kann es nur billigen, dass die Regierung sich mit diesem Werke nicht übereilt hat, sondern lieber hat zulassen wollen, dass in Ermangelung solcher Taxprincipien in einzelnen Fällen gefehlt, als dass in Folge der Aufstellung unrichtiger Bestimmungen das Unrecht allgemein gemacht werde. Auf der andern Seite ist aber freylich auch zu bedenken, dass es, bey dem Mangel gesetzlicher Vorschriften, ganz in das Ermessen der Commissarien und Behörden gestellt ist, nach welchen Grundsätzen sie schätzen, austauschen und umwandeln wollen; dass bey der grossen Verschiedenheit der ökonomischen Ansichten, und bey der noch grösseren der Einsichten, Erfahrungen und Geisteskräfte der einzelnen Beamten eine unendliche Verschiedenheit der Behandlungsart eintritt; dass sonach das Eigenthum sämmtlicher Landbesitzer dem Urtheile der Commissarien ganz in die Hände gegeben ist, selbst deren Rechtlichkeit vorausgesetzt; und dass, weil es ein

ein grofser Zufall ist, nach welchen Grundsätzen bey einer angebrachten Provocation werde vorgeschritten werden, eben diese Ungewifsheit viele und die bedächtigsten Grundbesitzer zurückhalten müsse, die Provocation zu machen. Um deswillen ist sehr zu wünschen, dass die Aufstellung allgemein gültiger Taxprincipien möglichst befördert werden möge. So wie es völlig unstatthaft seyn würde, dabey die mannichfachen Beobachtungen in den verschiedenen Gegenden des Landes unbeachtet zu lassen, so ist eben darum an sich klar, dass das Werk am meisten gefördert werden müsse, wenn die Regierung dafür nur die allgemeinen Grundsätze und die Normen festsetzt, deren Ausführung im Einzelnen aber den Provinzen selbst überläfst. Bis dahin, dass diesem ungemein fühlbaren Mangel von der Regierung abgeholfen wird, muss eine von einem Sachkundigen vorgelegte Anleitung, wenn sie, was ihr an Authenticität abgeht, durch innere Gediegenheit ersetzt, für eine überaus willkommne Gabe erachtet werden. Denn es wird dadurch nicht nur der Gesetzgebung selbst vorgearbeitet, sondern es wird auch ein Leitfaden gegeben, welcher mehr Gleichförmigkeit in die Verfahrungsart bringen muss, weil die verständigeren Beamten aus Ueberzeugung, und die unwissenderen aus Trägheit und Unfähigkeit, andre haltbare Ansätze aufzustellen, ihn sich zur Richtschnur nehmen werden, und weil die Parteyen dadurch in den Stand gesetzt werden, nicht blofs das Verfahren der Commissarien zu controliren und aus Gründen entweder zu achten oder anzufechten, sondern auch, wenn die aufgestellten Grundsätze bey den höheren Behörden als eine Autorität anerkannt werden, sich darauf zu berufen. Die Wahrheit und Gerechtigkeit haben in sich selbst eine gesetzgeberische Macht; wer das Wahre und Rechte zu Tage bringt, kann sicher seyn, dass ihm früher oder später Folge werde geleistet werden. Dem vorliegenden Werke stellt Rec. in den allermeisten Stücken ein solches Prognostikon. Es ist nicht möglich, dass in einer noch so wenig angebauten Wissenschaft, und in einem Fache, worin noch so wenig ausgemacht worden ist, Rec. mit dem Vf. in allen Stücken übereinstimmen sollte. Allein in den allermeisten scheint er den rechten Fleck getroffen zu haben; und selbst da, wo Rec. andrer Meinung ist, kann er nicht umhin des Vfs. Ausführung für gehaltvoll zu erklären. Durchgehends zeigt er sich nicht blofs als einen praktisch erfahrnen, sorgfältig beobachtenden und streng prüfenden Landwirth, sondern auch als einen in der Literatur seines Faches sehr bewanderten, und dasselbe in seinen Elementen und in der Verbindung mit den einschlagenden Fächern gehörig durchdenkenden Sachverständigen. Ganz unstreitig ist diese Anleitung die gründlichste, umfassendste und zugleich praktisch anwendbarste, die wir besitzen. Rec. kann dieselbe nicht genug empfehlen. Selbst die wohl vermeidbare Ausführlichkeit und Umständlichkeit in verschiedenen Stellen kann er ihr nicht zum Fehler anrechnen, da es dem Vf. hauptsächlich darum zu thun war, seinen minder bewanderten Collegen an die Hand zu gehen, und sie zu überzeugen, dass die gewöhnlich beliebte Procedur in vielen Stücken durchaus unpassend oder ungerecht sey. Eher möchte zu erinnern seyn, dass in Ansehung der logischen Folgeordnung der abgehandelten Gegenstände und der Anlage des Planes zu dem Werke, Ausstellungen statt finden, und dass nicht alle Objecte, deren Kenntniss hieher gehört und nicht entbehrt werden kann, vorkommen, z. B. die Schätzung der Niederungsländereyen, der Gärten, der Gehölze, der Teiche und Seen u. s. w. Als einen Anhang zum Werke hat der Vf. die sämmtlichen gesetzlichen Verordnungen, über seinen Gegenstand abdrucken lassen. Obgleich solche 121 Seiten füllen, so ist dagegen doch, aus den vom Vf. angeführten Gründen, wenig zu sagen. Unbegreiflich aber ist dabey die Auslassung der ganzen Gesetzgebung des Jahres 1819, nämlich der Verordnungen vom 9. Junius, 18. und 29. Octbr. ejusd. Jeden Falls von gröfserem Werthe, als dieser Abdruck bekannter Gesetze, würde eine Sammlung der, aus dem Ministerio des Innern und den sämmtlichen General-Commissariaten, bereits ergangenen declaratorischen- oder Normal-Bestimmungen gewesen seyn, welche sich zu verschaffen den später angestellten Commissarien sehr schwer fällt, und welche sie doch befolgen sollen. Der erste Theil des Werkes enthält die Theorie, nämlich die Entwickelung der Grundsätze für das Verfahren und für die Abschätzung; der zweyte gröfstentheils die Praxis, nämlich die Anleitung zur Anwendung jener Grundsätze und den Gang des Verfahrens selbst.

Alle Operationen der *Sachverständigen*, die Nebenarbeiten abgerechnet, gehen doch am Ende immer und hauptsächlich auf Schätzung der betreffenden Gegenstände und auf Vergleichung des Werthes derselben hinaus. „Diese treffliche und wahre Bemerkung (S. 7) bestätigt nicht nur, was bereits über die Unentbehrlichkeit legaler Taxprincipien angeführt worden ist, sondern enthält auch den Grund, warum der Vf. sorgfältig bemüht gewesen ist, für die erheblicheren Gegenstände Normal-Sätze ausfindig zu machen, zugleich aber auch die Art und Weise und die Grundsätze zu zeigen, nach welchen dabey zu Werke gegangen werden muss, um in jedem vorkommenden Falle zu prüfen, ob der Normal-Satz Anwendung finde, oder welche Abweichungen davon eintreten, und wie diese zu würdigen sind. Rec. scheint diess der einzige genügende Weg. Es giebt vielleicht kein Ansatz, wofür sich nicht ein Durchschnittssatz ermitteln liefse, dem die allermeisten Fälle mehr oder wenig nahe kommen; und es wird das Verfahren nicht nur erleichtern, sondern auch berichtigen, wenn diese Sätze relativ bestimmt werden, z. B. für jede Bodenklasse gewisse Procente der Bestellungs- und Aerntekosten u. s. w. Allein die Taxprincipien müssen zugleich die Berechnung enthal-

halten, deren Resultat diese Sätze sind, und den Schätzungscommissarien zur Pflicht machen, diese Berechnung in jedem concreten Falle mit den Interessenten einzeln durchzugehen, um theils nach deren Erinnerungen, theils nach eignem pflichtmäfsigem Ermessen, zu berechnen, wie viel die dabey vorzunehmenden Abänderungen betragen, für welche jedoch das Gesetz ein *Summum* und ein *Minimum* anzugeben haben wird. Diefs kann zur leichteren Uebersicht füglich in drey Colonnen geschehen. Was die von dem Vf. selbst aufgestellten Abschätzungsgrundsätze anlangt, so sind die speciellen und in der Erfahrung begründeten bey weitem vorzüglicher, als die allgemeinen und Elementar-Vorschriften. Rücksichtlich dieser letzteren ist derselbe theils nicht tief genug eingedrungen in die ersten Bestimmungsgründe des Werths der abzuschätzenden Dinge; — wenigstens hat er die Begriffe davon noch nicht ganz klar aufgefafst, theils hat er den besondern Zweck der hier in Rede stehenden Abschätzung nicht bestimmt genug sich vorgestellt und von andern Schätzungen unterschieden. Dem Vf. ist deshalb um so weniger ein Vorwurf zu machen, da auf der einen Seite sein richtiger Geschäftstact ihn selbst da, wo er nicht deutlich die Gründe seines Verfahrens auseinandergesetzt hat, oder wo er von nicht gehörig bestimmten oder unrichtigen Vordersätzen ausgegangen ist, das Richtige hat treffen lassen, und auf der andern Seite von ihm selbst in dieser Beziehung immer noch weit mehr geschehen ist, als bisher allgemein üblich war. Denn erst seit kurzem ist man darauf aufmerksam geworden, dafs die verschiedenen Zwecke der Bodenschätzungen ein ganz andres Verfahren und ganz verschiedene Schätzungsverhältnisse bedingen müfsten, in welcher Beziehung Rec. Nr. 31. der Ergänz. Blätter 1822 dieser A. L. Z. zu vergleichen bittet. Eine andre Taxe erfodert das Kataster, eine andre ist bey Veräufserungen, eine andre für Pachtungen, und eine andre für Gemeinheitstheilungen nöthig. Der Zweck der Abschätzung zu dem zuletzt genannten Behufe ist die Bewerkstelligung eines gezwungenen Tausches, wobey gleichwohl kein Theil verkürzt werden soll. Es kommt also dabey auf den Marktwerth an, den jeder Gegenstand in sich trägt, und der bestimmt wird, sowohl durch seinen gegenwärtigen Zustand, als durch die Fähigkeit der Verbesserung desselben. Ganz richtig urtheilt der Vf., dafs dabey nur allein der gemeine Werth in Betracht komme, nicht der aufserordentliche oder der der besondern Vorliebe. Dieser kommt nur in Betrachtung bey der Entwerfung des Auseinandersetzungsplanes, insofern darin ein Bestimmungsgrund liegt, demjenigen eine Sache nicht zu entziehen, für welchen sie einen höheren Werth, als den gemeinen hat. Aber diefs geht die Abschätzung nichts an, wobey nur derjenige Werth festzustellen ist, den jeder Gegenstand an und für sich selbst hat. In Anwendung dieses Grundsatzes kann Rec. es nicht billigen, wenn der Vf. bey der Abschätzung der Weide auf den, durch die Entfernung der berechtigten Hofraithe von dem Weideplatze bedingten, Ertrag Rücksicht nehmen will. (S. 200.) Auf die Ermittelung der Art der Abfindung des Berechtigten hat diefs unbedenklich einen grofsen Einflufs, (S. 239) indem er um so weniger auf eine Natural-Abfindung bestehen kann, je weniger er in Natura von seinem Rechte für seine Wirthschaft Nutzen gehabt hat, je weniger folglich diese leidet, wenn die Natural-Nutzung ihm entzogen wird. Allein der volle gemeine Werth seines Rechts mufs ihm nothwendigerweise auf andre Art gewährt werden, wenn ihm jenes ohne Verletzung entzogen werden soll. Es ist also die Schätzung nicht darauf zu richten, welchen Nutzen der Berechtigte wirklich gezogen hat oder wegen andrer mitwirkender Ursachen ziehen konnte, sondern darauf, welche Last der Verpflichtete los wird, und was er folglich leisten mufs, um das Aequivalent dafür herzustellen. Dabey ist jedoch nur der Schaden zu berechnen, den die Ausübung der Servitut an sich verursacht; keineswegs kommen auch die Vortheile in Anschlag, welche das befreyte Eigenthum künftig zu gewähren vermag. Denn diese sind eine Frucht des Eigenthumsrechtes selbst, und kommen daher demjenigen auf keine Weise zu, der kein Eigenthum besafs. Der Vf. widerspricht sich offenbar selbst, wenn er ganz richtig (S. 268) deducirt, dafs aufserordentliche Vortheile, die der Servitutberechtigte zieht, auf die Bestimmung des Werths der Servitut keinen Einflufs haben; folglich auch nicht die Verringerungen des Ertrages, die nicht in der Berechtigung selbst, sondern in andren Umständen ihren Grund haben. Eben so richtig urtheilt der Vf., dafs es bey der Abschätzung der Hutungsgerechtigkeiten nie auf den Bedarf des Berechtigten ankommen könne; es wäre denn, dafs dieser zu Folge einer besondren Stipulation gewährt werden müfste. Der Grund hiervon liegt jedoch weniger darin, dafs alle Weidegänge in der Regel nicht den vollen Bedarf geben, (S. 207) obgleich auch diese Bemerkung sehr zutreffend und practisch ist, sondern weil der Bedarf ein aufser der Servitut bestehendes Verhältnifs ist. Jene ist so viel werth, als der Verpflichtete in Gemäfsheit derselben dulden mufs, dafs ihm von den Früchten seines Grundstückes entzogen werde. Es entscheidet der oben aufgefundene allgemeine Grundsatz noch über eine andre wichtige Frage, worüber hin- und hergestritten worden, nämlich darüber, ob der Werth der einzelnen Grundstücke nach ihrer Ertragsfähigkeit im isolirten Zustande, oder nach ihrem Ertrage in derjenigen Wirthschaftsverbindung, in der sie dermalen stehen, abzuschätzen sey. Vollkommen einverstanden ist Rec. mit dem Vf., dafs nur jener Werth in Betrachtung komme, vorausgesetzt, dafs er an sich richtig bestimmt werde, und dafs man auch hier die Ermittelung des Tauschwerthes von der Bestimmung der Abfindungsart sorgfältig unterscheide. Nach der eingeführten Wirthschaftsmethode und der darauf gegründeten Werthschätzung wird häufig Grundstücken ein Ertrag beygemessen, den sie nur durch Hülfe andrer Grund-

Grundstücke haben, wo hingegen den letzteren nicht nur nicht angerechnet wird, was sie an die ersteren abgeben, sondern sogar zu Gunsten jener eine Ausmergelung und Entwürdigung dieser unterhalten wird. Zu der ersten Klasse gehören die Gärten-und Binnenfelder, zu der letzteren die Aussenfelder und Anger. Die Wiesen kommen bald in die eine, bald in die andre Klasse zu stehen, je nachdem die Viehnutzung ihnen oder dem Acker in Rechnung gestellt wird. Die Fehlerhaftigkeit dieses Verfahrens springt in die Augen. Alle Werthsbestimmungen erfolgen nur wegen der vorzunehmenden Vertauschungen. Für den, der das Seinige behält, bedarf es gar keiner Taxe. Es kommt also gar nichts darauf an, wie der bisherige Besitzer sein Grundstück genutzt hat oder nutzen konnte, sondern einzig und allein darauf, was jedweder andre Besitzer, dem es angewiesen werden möchte, dadurch nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit erhält, was es ihm einzubringen vermag. Sehr richtig dringt der Vf. darauf, dass man die beiden Klassen von Gemeinheitstheilungen sorgfältig unterscheiden müsse, wie diess auch im §. 2 und 3 der Gemeinheitstheilungsordnung von 1821 geschehen ist. Für die Separationen im Gemenge liegender Eigenthümer stellt der Vf. den Grundsatz auf: (S. 261). Jeder Theilnehmer muss aus der Theilung überhaupt den Werthsbetrag in Natur zurück bekommen, den er in dieselbe hat einwerfen müssen, wobey jedes Grundstück für sich nach seinem gemeinen wirthschaftlichen Werthe zu veranschlagen ist, die gegenseitig ausgeübten Gerechtsame aber von selbst *compensando* aufgehoben werden, dafern nicht einem Theilnehmer etwan ein vorzügliches Recht zustand. (S. 267.) Bey der Ablösung von Grundgerechtigkeiten und Eigenthumsbeschränkungen hingegen (S. 240) soll der Grundsatz gelten: der Berechtigte müsse durch die Abfindung keinen Schaden erleiden, dahingegen alle Vortheile aus der Aufhebung der Gemeinschaft dem Verpflichteten allein zu Gute gehen. Hieraus folgert er weiter, dass der erstere, weder bey Grundgerechtigkeiten noch bey Zehentberechtigungen, keineswegs immer durch Grundbesitz abgefunden werden dürfe, sondern weit häufiger eine Abfindung in Capital oder Rente zweckmässig sey, wobey die Bedingungen für den einen oder andern Fall angegeben worden sind. (S. 249.) Er eifert ferner dagegen, dass der Grundsatz: die geringere Qualität durch die Quantität zu ersetzen, und umgekehrt, so oft ohne gehörige Discretion angewendet werde, da doch beym Lichte besehen, dabey in der That keine wahre Ausgleichung Statt finde, vielmehr in der Regel derjenige verkürzt werde, dem die grössere Quantität aufgedrungen wird. Alles diess unterschreibt Rec. durchweg, und es gehört nicht zu den geringsten Verdiensten des Vfs., solches ins klare Licht gesetzt zu haben. Das nur ist zu wünschen übrig, dass für die Anwendung dieser Grundsätze genauere Regeln aufgestellt worden wären. Denn wenn im allgemeinen zugegeben werden muss, dass selten eine Gemeinheitstheilung ausführbar sey, ohne einen Austausch der Qualität nach verschiedener Gegenstände vorzunehmen; so ist es von Wichtigkeit, zu bestimmen, was dabey zu beobachten sey. Es ist aber noch nicht hinreichend, die Rechtsregel: einem Jeden das Seine, dem Werthe nach, zurückzugeben und zu erhalten, bloss auf die in Gemeinschaft befindlichen Grundstücke anzuwenden, sondern sie muss auch auf den persönlichen Zustand der Theilnehmer und auf ihr sonstiges Vermögen bezogen werden, so weit beide mit den zu theilenden Grundstücken in Verbindung stehen. Die Gemeinheitstheilung darf Niemanden nöthigen, seinen Zustand wider Willen zu verändern, seine Lebensart, seine Gewohnheiten und seine daraus entspringende Behaglichkeit aufzugeben, seine Wirthschaft wesentlich umzugestalten, die erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten nicht ferner brauchen zu können, sondern mit dem Lernen von vorn anzufangen, oder das in der bestehenden Wirthschaftseinrichtung angelegte stehende Capital zu verlieren, und dagegen neuen Verlag aufzuwenden, wozu die Mittel nicht angewiesen werden. Gleichwohl unterliegt dieses Recht jedes Einzelnen dem Rechte der Gesammtheit, dem zu Folge jeder Grundbesitzer sich gefallen lassen muss, dass alles Grundeigenthum in die Lage gebracht werde, in welcher solches den höchsten Ertrag zu liefern vermag, folglich dem Nationalreichthume, der Bevölkerung und der politischen Macht des Staats am günstigsten ist. Hierauf beruht die ganze Gesetzgebung wegen der Gemeinheitstheilungen. Denn nur aus dieser Ursache ist der Staat befugt, *die einzelnen* Grundbesitzer zu nöthigen, sich *diejenigen Veränderungen* in ihrem Eigenthume gefallen zu lassen, welche die Erhöhung der Landescultur erheischt. So wenig der Staat irgend einen derselben zwingen könnte, einen höheren Ertrag durch eine bessere Wirthschaftseinrichtung zu erzielen, so wenig, und noch weniger könnte er ihn zum Austausch oder Aufgebung irgend eines wohlerworbenen Rechts nöthigen, so hinderlich es der besseren Feldnutzung Andrer seyn möchte, wenn nicht das Eigenthumsrecht der Einzelnen den Obliegenheiten derselben gegen die Gesammtheit untergeordnet wäre. Hieraus folgt, dass der oberste und leitende Grundsatz für die Entwerfung des Planes zu jeder Gemeinheitstheilung der seyn müsse: durch dieselbe den ganzen Inbegriff der dazu gehörigen Grundstücke in die Lage zu versetzen, dass daraus der möglichst hohe Ertrag entnommen werden kann, versteht sich, in Gemässheit der unvermeidlichen Vertheilung des Ganzen unter die sämmtlichen Theilnehmer. In dieser Beziehung ist es unrichtig, wenn der Vf. sagt, (S. 4) dass die Hervorbringung des höchsten Netto-Ertrages der Zweck aller Bodencultur sey. Dieser Satz ist wohl wahr in national-ökonomistischer Hinsicht, aber nicht in staatswirthschaftlicher.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Grundsätze der Gemeinheits-Theilung, oder der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nutzungen* — — von *C. W. H. Klebe* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Für den Staat ist die Gröfse der Production, der Brutto-Ertrag, die Hauptsache. Wie viel davon für die Production selbst wieder im Lande verzehrt wird, ist für ihn gleichgültig. Ja es muss ihm sogar lieb seyn, wenn die vorhandenen Nahrungsmittel im Lande selbst consumirt, das heisst in Kräfte lebender Menschen verwandelt werden, aus deren Summe seine Macht besteht. Da der Staat die Pflicht hat, alle ihm zu bringenden Opfer mit der gröfsten Sparsamkeit und Schonung zu verlangen; so folgt weiter, dass der Plan zu Gemeinheitstheilungen so angelegt werden müsse, dass der Zustand jedes Betheiligten dadurch so wenig, als die Beförderung der besseren Landescultur immer nur gestattet, gestört und abgeändert werde, zu welchem Ende Jedem, so weit es thunlich ist, sein Antheil *in quanto* und *in quali* zurückgegeben werden muss. Die Gleichheit der zurückzugebenden Qualität erstreckt sich sowohl auf die Benutzungsart der Grundstücke, ob sie Aecker, Wiesen u. s. w. sind, als auf ihre Bonität. Da es indessen fast nie möglich ist, ganz den alten Besitzstand nach allen diesen Beziehungen wieder herzustellen; so muss sich ein Jeder eine solche Veränderung gefallen lassen, welche nicht die unausweichliche Folge hat, eine ganze Abänderung seiner Oekonomie vorzunehmen, z. B. eine Kuhmelkerey in eine Schäferey umzuwandeln, Stallfütterung einzuführen, u. s. w. (Th. II. S. 59 u. 71). Denn, wenn sonst nur der reine Ertrag jeder Art von Grundstücken richtig ausgemittelt ist, so kann Niemand durch eine Ausgleichung der Qualität mit der Quantität irgend etwas einbüfsen, indem ihm immer *in Summa* dieselbe Boden-Rente gewährt wird. Der Einwand, den der Vf. hiergegen macht, dass das Verhältnifs des nöthigen Verlages zur Rente der verschiedenen Bodenarten und Klassen einen Unterschied mache, hält nicht Stich, weil die Zinsen sowohl des stehenden als des umlaufenden Betriebskapitales bey der Veranschlagung in Ausgabe zu stellen sind, wie auch der Vf. gethan hat, mithin jeder Grundbesitzer sein eignes Verlagskapital landüblich benutzt, oder es für die landüblichen Zinsen geborgt erhalten kann. Noch viel weniger ist es gegründet, dass der leichtere Boden stets einen relativ höheren Verlag erfordre, als der bessere, wenn anders der Ertragsanschlag richtig gemacht worden ist. Gerade hierin wird indessen noch allgemein am meisten gefehlt, besonders um deswillen, weil für alle Bodengattungen die Anschläge nach einerley Schema gemacht werden, was sie unvermeidlich unrichtig machen muss, weil die Natur einer jeden verschiedenen Bodengattung eine ganz andre Benutzungsart gebieterisch vorschreibt, wenn sie zweckmäfsig seyn soll. Der Vf. hat diess auch eingesehen, und sich darüber verbreitet, nichts desto weniger bey seinen Anschlägen den alten Fehler dennoch nicht ganz vermieden. Mit allen Gründen, welche die Sache selbst darbietet, erklärt er sich namentlich dagegen, die Felder durchgängig nach der Dreyfelderwirthschaft zu veranschlagen, weil diese, mit sehr seltenen Ausnahmen, die allerschlechteste, und insonderheit für den Sandboden höchst verderblich ist; (S. 142) und weil eben durch die Separation bewerkstelliget werden soll, dass jedes Land nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit am besten benutzt werden kann. (S. 137.) Gleichwohl hat der Vf. seinem Anschlage überall den Ertrag einer Dreyfelderwirthschaft zum Grunde gelegt, (S. 132) und nur, weil hiernach die Rente des Haferlandes und Roggenbodens augenscheinlich zu gering ausfiel, und ausfallen musste, hat er zu dieser einen, zwar ökonomisch billigen, aber nicht vollständig nachgewiesenen Zusatz gemacht. (S. 143.) Nach ihm kommt die Rente der verschiedenen Ackerklassen dahin zu stehen: (S. 169.)

Boden-Klassen	Rente für den Morgen	Verhältnifs unter einander
Weizenboden 1ster Klasse	$12\frac{1}{2}$ Rthlr.	1 Rthlr.
desgl. 2ter —	$11\frac{1}{3}$ —	$1\frac{7}{68}$ —
Gerstenboden 1ster —	$7\frac{21}{22}$ —	$1\frac{4}{7}$ —
Weizenboden 3ter —	$5\frac{5}{12}$ —	$2\frac{4}{13}$ —
Gerstenboden 2ter —	$5\frac{9}{24}$ —	$2\frac{14}{43}$ —
Haferland	$2\frac{1}{24}$ —	$6\frac{6}{49}$ —
Roggenland	$1\frac{1}{4}$ —	10 —

Diese Schätzung ist angemefsner, als die meisten sonst angenommenen; aber für richtig kann Rec. sie noch nicht anerkennen. Dieselben Gründe, die den Vf. bewogen haben, bey den beiden letzten Bodenklas-

klassen von der Dreyfelderwirthschaft abzustehen, mussten ihn dazu auch bey den andern Bodenklassen bewegen. Gewiss zwar ist, dass diese Bewirthschaftungsart im leichten Boden am verwerflichsten ist, und dass dieser am dringendsten eine Koppelwirthschaft verlangt. Löblich aber ist dieselbe fast nirgends; und was kann es rechtfertigeu, eine unwirthschaftliche Methode der Würderung zum Grunde zu legen? Auch existirt, genauer besehen, seitdem ein groser Theil der Brache bestellt wird, keine Dreyfelderwirthschaft; sondern diese ist durch die Brachbenutzung in eine unregelmäsige Schlagwirthschaft übergegangen. Was vorzüglich die Berechnung des Vfs. unrichtig macht, ist, dass er den ganzen Strohgewinn nach seinem Futterwerthe in Einnahme gestellt, dahingegen den Ertrag der Feldweide gar nicht in Anschlag gebracht hat. Jenes ist unrichtig, weil das Stroh nicht bloss zum Futter gebraucht wird, sondern auch zur Einstreu, und weil der Vf., diess nicht bedenkend, den Mistbedarf des Feldes ganz aus der Rechnung weggelassen hat. Da jedoch nur äusserst wenige Aecker ohne Mist benutzt werden können; so gehört dessen Anschaffung zu den unentbehrlichsten und einflussreichsten Positionen der Veranschlagung, um so mehr, da die Ausdüngung der verschiedenen Ackerklassen zum Strohgewinn in sehr ungleichem Verhältnisse steht. Der Weidewerth, den die Felder in sich tragen, ist um so wichtiger, da, wie der Vf. selbst eingesteht, (S. 133.) die leichten Felder vorzüglich nur als Weideland nutzbar werden, und die Bestellung derselben mit Früchten immer zugleich zu dem Zwecke geschehen muss, um den Weidegang dadurch zu verbessern. Aber auch bey den schweren Feldern ist zum Theil besaamte Weide angemessen, und die Stoppelweide bey allen nicht zu verschmähen. Das Verschleppen des Mistes will nicht viel sagen, wenn, wie es schon in vielen Gegenden geschieht, die Hirten, denselben zu sammeln, angewiesen und dazu nicht zu faul sind. Ueberhaupt scheint dem Rec., dass der Vf. zu grosen Werth auf die Fähigkeit des Bodens zum spanischen Klee lege, (S. 254.) so gross die Bequemlichkeit ist, die er verschafft. Auch der leichtere Boden hat seine zuträglichen Futtergewächse, als Kartoffeln, Wasserrüben, Mohrrüben, weissen Klee, Spörgel und andre Sandgräser; er liefert mithin die Mittel zur Unterhaltung desjenigen Viehes, was zu seiner Beartung nöthig ist. Der Vf. war auf dem richtigen Wege, die Rente jeder Bodenklasse zu finden, indem er ermittelte, was eine Wirthschaft von 1000 Morgen an reinem Ertrage bringe. Er musste aber, diese 1000 Morgen nicht nach einem willkürlichen Verhältnisse aus mehrern Ackerklassen zusammensetzen, sondern für jede einzelne dieser Klassen den Ertrag von 1000 Morgen in der Art berechnen, dass er dafür die der Bodenbeschaffenheit angemessenste Bewirthschaftungsart zum Grunde legte, und alle bekannte und landübliche Früchte darauf erbauen liess, für welche der Boden geeignet ist. Gewisse Früchte, z. B. die Oelfrüchte, Hanf, Lein, Hirse u. s. w. auszuschliessen und die Rechnung nur auf wenige Getreidesorten zu stellen, ist ein ganz willkürliches Verfahren, das keinen mit der Wahrheit übereinstimmenden Anhalt geben kann. Ausgemacht ist es, dass da nur der gemeine Werth der Grundstücke ausfindig gemacht werden soll, auch nur der gewöhnliche, nicht ein industrieller Ertrag berechnet werden darf. (S. 174.) Der Charakter des Unterschiedes zwischen beiden dürfte aber nicht (S. 9.) in dem Landüblichen und Volksthümlichen bestehen, sondern darin, was der gesunde Menschenverstand mit Benutzung der vorhandenen Kenntnisse und bey mittlerer Anstrengung der physischen Kräfte zu thun habe, um anhaltend, und ohne Rücksicht auf politische und andre äussere wandelbare Verhältnisse, den höchsten Ertrag zu erzielen. Dass die landübliche Cultur, besonders der geringeren Güter, weit zurück und nicht zum Maassstabe der Schätzung zu nehmen sey, ist ja selbst die Meinung des Vfs. Rec. muss hierbey darauf zurückkommen, dass gerade in den Elementarbegriffen des Vfs. nicht volle Klarheit und Sicherheit herrscht. Die erste Frage ist: was ist der Gegenstand der Schätzung, und woran ist der Werth der Dinge zu erkennen? Es ist eine offenbare Verwechselung der Begriffe vom Werthe und von den Erkennungsmitteln desselben, wenn der Vf. behauptet, (Th. II. §. 6.) das Eigenthumsrecht habe an sich keinen Werth; ein Grundstück sey lediglich nach seinem Ertrage zu schätzen; ein Anger folglich, auf welchem der Hutberechtigte exclusive Weide auszuüben habe, sey für den Eigenthümer ganz werthlos. (S. 198.) Niemand wird indessen behaupten, dass ein Diamant oder eine Goldbarre ohne Werth sey, obgleich beide keine Früchte bringen. Eben so wenig ist ein Grundstück für den Eigenthümer bloss darum werthlos, weil er ausser Stande gesetzt ist, dessen Früchte zu benutzen. Bey dem Anger namentlich hat der Hutberechtigte nur die Entschädigung für den Werth der Weide, die ihm gehört, zu fodern und er ist, selbst nach der Meinung des Vfs., (S. 245.) vollständig abgefunden, wenn ihm von dem zu Acker oder Wiese tauglichen Anger so viel abgetreten wird, dass er daraus bey wirthschaftlicher Bestellung dieselbe Rente zu ziehen vermag, die ihm sein Weiderecht abwarf. Alles Uebrige fällt dem Eigenthümer zur freyen Benutzung zu. Also nur, unter Voraussetzung des Eigenthumes der Grundstücke und Gerechtigkeiten ist der Satz richtig, dass ihr Netto-Ertrag das Mittel und den Maasstab der Bestimmung ihres Werthes abgebe, dafern nicht durch positive Einrichtungen im Lande etwas hierin geändert wird. So kann z. B. die Zugabe politischer oder gewerblicher Vorzüge an gewisse Grundstücke deren Werth erhöhen, was jedoch nicht hieher gehört, wo nur von dem ökonomischen Werthe zu handeln ist.

Die zweyte Frage ist nun, wie und auf welche Weise die Bodenrente zu erforschen sey? Natürlich durch Ermittelung des Brutto-Ertrages und des

Wirth-

Wirthschaftsaufwandes, oder der Einnahme und Ausgabe. Diesen Weg muss jeder einschlagen, der sich über seine Schätzung Rechenschaft geben will. Daraus folgt indessen noch mit nichten, dass die Rechnung in Gelde gestellt werden müsse. Denn es ist nicht um den Geldwerth der Grundstücke und Gerechtigkeiten zu thun, sondern um ihr relatives Werthsverhältniss unter einander, behufs ihres Austauschung, wozu jede gewählte Grösse als Einheit gebraucht werden kann. Da nun der Preis der Erzeugnisse in Gelde höchst veränderlich ist und so ausserordentlich sehr von den Zeitumständen abhängt, die für den Ertrag der Grundstücke gleichgültig sind; so ist es zweckmässig, eine beständigere Grösse zum Nenner der Anschlagssätze zu wählen, als das Geld. Es ist ganz unnöthig, erst alle Früchte in Geld zu verwandeln, um einen gemeinschaftlichen Nenner zu finden und ihr Werthverhältniss unter einander zu bestimmen, da es weit einfacher ist, den Roggen, als die Hauptfrucht, dazu zu erwählen und damit die übrigen Früchte nach ihrem natürlichen Gehalte, das ist nach ihrer Nahrungshaltigkeit, zu vergleichen, womit selbst die Durchschnittspreise im Grossen übereinstimmen, und wobey zugleich die grosse Verschiedenheit der Güte des Getreides, das auf verschiedenen Boden erzeugt wird, nicht übersehen werden kann, (S. 171.) wie bey Geldveranschlagungen so häufig geschieht. Dennoch kann die Kenntniss der Durchschnittspreise vom Roggen, ferner von den Früchten, die nicht zur Nahrung bestimmt sind, von den Gegenständen der Viehnutzung, und von allen Wirthschaftsbedürfnissen, die nicht in ihr selbst erzeugt werden, nicht entbehrt werden, um alle diese Dinge unter eine Werthsbenennung zu bringen. (Th. II. S. 135.) In dieser Beziehung sind die vom Vf. (Th. I. S. 52. u. Th. II. S. 241.) gesammelten Nachrichten und gefertigten Tabellen über die obgewalteten Getreidepreise ungemein schätzbar. Die Durchschnitte hätten jedoch nicht arithmetisch, sondern in der von *Kraus* angegebnen algebraischen Methode gezogen werden sollen. Die beiden Haupt-Factoren, wodurch der Ertrag des Bodens bestimmt wird, sind die Quantität und die Qualität der Grundstücke, welche also festgestellt werden müssen, zu welchen aber noch die Kraft der Bestellung hinzukommt, weil ausserdem nur der rohe Ertrag des sich selbst überlassenen Bodens, nicht dessen im Eigenthume vernünftiger Menschen befindliche und von ihnen benutzte Productionskraft, ermittelt werden würde. Man will nicht wissen, was der Boden an sich trägt, sondern was sein Besitzer bey vernünftiger, allgemein statthafter, Behandlung daraus zu ziehen vermag. Hieraus folgt, dass es bey der Abschätzung nicht bloss auf die dermalige Benutzungsart, sondern vielmehr auf die Benutzungsfähigkeit des Bodens ankommt. Bey der Schätzung der Wiesen, Holzungen und Weiden ist mithin nicht bloss auf den Ertrag zu sehen, den sie als solche abwerfen, (S. 198.) sondern es ist zuvor zu untersuchen, ob etwas im Wege steht, sie zu Acker zu machen, und was sie als solcher, nach Abzug der Urbarmachungskosten, werth seyn würden. (S. 243.) Denn Vereinigung der natürlichen Productionskraft des Bodens mit den dem Eigenthümer zu Gebote stehenden Kräften zur Bethätigung jeder muss immer als das Ziel der Bodenbenutzung gedacht werden, woraus sich ergiebt, dass Ackernutzung als die Regel anzusehen, und aller Boden darnach zu würdigen ist, bey welchem sie anwendbar ist. Nur wenn natürliche Fehler es verhindern, aus einem Boden Acker zu machen, wohin auch gehört, wenn er von der Beschaffenheit ist, dass die durch seine Beartung zu bewirkende Productionsvermehrung den Wirthschaftsaufwand nicht ersetzt, darf bloss der rohe Ertrag veranschlagt werden. Der Boden ist keinesweges das Material des Landbaugewerbes, noch viel weniger ein rohes Material; (S. 23.) denn nicht der Boden wird verarbeitet, sondern seine Kraft wirkt hauptsächlich zur Hervorbringung der Früchte, und wird durch die hinzukommende Bestellung nur unterstützt. Beurbarter Boden befindet sich auch nicht mehr im rohen Zustande, und es ist fast unmöglich, den letzteren nach einer langen Bestellung noch zu erkennen. Diess ist indessen auch ganz unnöthig, da bey den vorzunehmenden Vertauschungen es lediglich darauf ankommt, was Einer dem Andern nach der Beschaffenheit zur Zeit des Austausches überliefert. Es ist deshalb um so unrichtiger, wenn der Vf. (S. 11.) behauptet, dass auf den Düngungszustand des Bodens bey dessen Bonitirung keine Rücksicht genommen werden dürfe, da er selbst zugiebt, (S. 15.) dass bey cultivirten Feldern der ursprüngliche Zustand nicht mehr zu erkennen sey. Nur also der noch nicht in Erde ganz verwandelte, sondern noch als eingemengtes treibendes Material erkennbare, Dünger ist ein Gegenstand besondrer Schätzung; ausserdem ist jedem Acker diejenige Bonität beyzumessen, die er durch die bisherige Behandlung erlangt hat. Die Trennung der Bonitirung des Bodens von der Berechnung des durch die Bestellung hervorzubringenden Ertrages, (S. 24.) so wie überhaupt der Verrichtungen des Boniteurs und des Oekonomie-Commissarii, (S. 175.) die der Vf. wohl erkannt hat und darauf sorgfältig hält, ist durchaus nothwendig, weil der erstere ganz allein den Zustand der Gegenwart, der letztere hingegen den künftigen Erfolg zu erwägen hat. Dadurch kommt viel Licht in das ganze Taxationsgeschäft. Auch darin hat der Vf. ganz recht, dass er die bey der Bonitirung zu machenden Klassen des Bodens nicht nach chemisch-physikalischen Unterscheidungsmerkmalen, sondern in rein ökonomischem Betrachte gemacht wissen will, obgleich dieser von jenen abhängig ist. Dass er aber der Bonitirung die vollendete Vermessung vorausschicken will, (S. 25.) erschwert nicht nur das Geschäft, sondern verstösst sogar gegen das Gesetz, nach welchem beide Operationen gleichzeitig geschehen sollen, dafern die Vermessung nicht ganz erspart werden kann. Am kürzesten ist es, die Bonitirung der speciellen Vermessung vorauszuschicken, indem zu jener das Daseyn eines Dreyecknetzes, in welchem die Gren-

zen

nen und die erkennbarsten Puncte der Feldmark angegeben sind, hinreicht. Mit grossem Vergnügen hat Rec. die Beschreibung der Kennzeichen der zu machenden Bodenklassen sowohl beym Acker, (S. 11.) als auch, und noch mehr bey den Wiesen, (S. 30.) gelesen, die so viele Schwierigkeiten hat. Doch dürfte bey den letzteren die Lage, und die Zugänglichkeit des Lichts und der Luft, noch mehr in Betrachtung kommen, weshalb auch von den Waldwiesen wohl eine besondre Gattung zu machen seyn würde. Kräftlich und mit Recht eifert der Vf. gegen die böse Gewohnheit, den Wiesenertrag bloss nach der Quantität des Heugewinnstes zu bestimmen, ohne auf die Güte des Heues zu achten, da doch vom Lämmer-Heu bis zur Streu eine ausserordentliche Werthsverschiedenheit Statt findet, die sich nicht nach der Menge richtet. Ist durch die Bonitirung die Menge und Güte des im Durchschnitt zu gewinnenden Heues bestimmt worden; so ist die Abschätzung derselben sehr leicht, indem der Futtergehalt dieses Heues im Verhältniss zum Roggen oder Hafer die Reduction bedingt, und hiervon bloss die Gewinnungskosten abzurechnen sind. Denn dieselbe Quantität Heu, die nöthig ist, um eine Anzahl Vieh eben so zu ernähren, als solches mit Getreide geschehen kann, muss mit diesem in der Oekonomie gleichen Werth haben. Der Vf. vergleicht (S. 215.) 1 Schfl. Roggen mit 220 Pfd. vom besten Heu, und 1 Schfl. Hafer mit 128 Pfd. (218 Pfd. ist ein unangezeigter Druckfehler.) Der Werth der Weiden bestimmt sich daher durch die Anzahl des darauf zu ernährenden Viehes und die Zeitdauer der Weide, verglichen mit dem Körnerbedarfe, der dieselbe Wirkung hervorbringen würde. Auf diese Weise ist das Verhältniss des Werths der Wiesen und Weiden zum Acker leicht festzustellen, sobald nur erst ausgemittelt ist, wie viel der Netto-Ertrag an Körnern auf einer Ackerfläche beträgt. Diese Ermittelung ist zusammengesetzter. Sie beruht auf der Beschaffung der Bedingungen der Production und auf der Messung ihres Erfolges. Dabey muss, wenn man sich nicht täuschen will der Nutzen erforscht werden, den jede Bodenklasse abwirft, wenn sie ganz allein für sich besteht und selbstständig bewirthschaftet wird. Alle Bedürfnisse der Wirthschaft, die in ihr selbst erzeugt werden können, müssen in ihr selbst erbaut werden, gesetzt auch dass sie im bürgerlichen Verkehre mit grösserem Vortheile angekauft werden könnten. Diess gilt besonders von der Zuziehung des jungen Viehes und der Saat, obgleich es ausgemacht ist, dass das erstere in Höhegegenden wohlfeiler gekauft wird, (S. 111.) und dass es Nutzen bringt, öfter fremde Saaten mit Vorsicht anzuschaffen. Bey der Veranschlagung des Bodens müssen aber keine Hülfen von andrem Boden entnommen werden. Wenn es ausgemacht ist, dass der aufgelöste Humus und die Atmosphäre die Kräfte enthalten, welche die Feldfrüchte nähren, und dass der Boden nur den chemisch-physischen Apparat zur Zersetzung jener und zur Leitung an die Pflanzen vorstellt; so muss die Production, die Witterung bey Seite gesetzt, von dreyerley Potenzen abhängig seyn, nämlich 1) von der Wahl der Pflanzen nach der Beschaffenheit des Bodens und von ihrer Fruchtfolge; 2) von der Bestellung des Bodens, um ihn möglichst geschickt zu machen, der Leiter der Kräfte des Humus und der Atmosphäre zu seyn; endlich 3) von dem Vorrathe und der Wiedererstattung des consumirten Humus. Schon um deswillen ist Ackernutzung nur in der Verbindung mit Viehnutzung zu veranschlagen, nicht bloss um der unentbehrlichen Arbeitskräfte und des noch unentbehrlicheren Mistes willen, sondern auch, weil nur unter dieser Voraussetzung eine solche Vertheilung der Arbeiten möglich ist, dass Menschen und Vieh das ganze Jahr hindurch immer beschäftiget sind, und nie umsonst zehren. Für die Abschätzung muss deshalb eine solche Fläche angenommen werden, auf der eine geschlossene Wirthschaft von einem, selbst Hand anlegenden, Besitzer mit Zuhülfenahme des nöthigen Gesindes, zu führen ist. Die Zahl von 1000 Morgen entspricht dieser Anforderung. Die Einnahmen und Ausgaben in allen Rubriken dieser Wirthschaft ohne Ausnahme gehören in die Rechnung; (S. 105.) der Ueberschuss der ersteren, dividirt durch die Morgenzahl, ergiebt sodann *die Bodenrente* vom Morgen dieses Landes. Dabey entsteht jedoch Verwirrung, wenn nicht die Haupt-Rechnung von ihren Unterlagen getrennt wird. In die letzteren gehören alle und jede Naturalien, welche in der Wirthschaft selbst gewonnen, aber auch wieder verbraucht werden, und welche also für die erstere nur durchlaufende Posten sind, die nicht ausgeworfen werden dürfen. Dahin gehören *hauptsächlich* die Speisung, das Futter, das Stroh und der *Mist*. Die weitläuftige Untersuchung über den Geldwerth des Mistes, die der Vf. ebenfalls angestellt hat, (S. 181.) ist eine für die Bodenschätzung ganz müssige Arbeit. Nur in sofern es auf die Vergütung noch nicht abgetragenen Dunges bey Separationen ankommt, ist der Geldwerth, oder eigentlicher der Preis desselben zu wissen nöthig. Denn da hier die Bezahlung einer *Versio in rem* erfolgen soll, so muss sie nach dem an dem Orte und zu der Zeit der Verwendung üblichen Preise erfolgen. In der Ackerveranschlagung aber hat der Mist keinen Geldwerth. Er ist kein Product, sondern ein Bedürfniss der Landwirthschaft. Man macht nicht Mist, um ihn zu verkaufen, sondern weil man ihn braucht. Die erste Position eines jeden Ackeranschlages ist die Feststellung derjenigen Quantität Mist, welche erfoderlich ist, um den Acker fortgesetzt in tragbarem Stande zu halten. Hiernach muss sich die Menge des zu haltenden Nutzviehes richten, um zu den Abgängen von Menschen und Arbeitsvieh noch den nöthigen Dünger zu gewinnen. Mehr Vieh darf auch nicht gehalten werden, ausgenommen der Boden wäre dazu geeignet, durch Viehwirthschaft mehr einzubringen, als durch Ackerbau.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Grundsätze der Gemeinheits-Theilung, oder der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nutzungen* — — von *C. W. H. Klebe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Menge des Mistes bestimmt denn zugleich den Bedarf an Streu, welche vom Strohgewinn abzuziehen ist, so dass nur der Rest zur Verfutterung bleibt. Ferner bestimmt die Menge des zu haltenden Viehes, was noch an Futtergewächsen gebaut, oder zur Weide alljährlich niedergelegt werden muss, um dieses Vieh, mit Hülfe des Strohs zu ernähren und hinreichenden Dung zu haben. Darnach richtet sich die ganze Feldeintheilung und Fruchtfolge, indem nur das nicht zum Futterbau nöthige Feld zum Getreidebau, Oel- und andren Früchten benutzt und mit dem Futterbau und Weideschlägen in zweckmässige Fruchtfolge gesetzt werden kann. Der Mist und das Stroh können daher nie in die Hauptrechnung kommen, indem sie ganz und gar in der Wirthschaft verbraucht werden. Offenbar unrichtig ist die Behauptung des Vfs, dass, weil ohne Mist kein Ertrag auf die Dauer denkbar sey, die Bodenrente gleich sey dem Mistwerthe. Wären die Feldfrüchte ganz in eine andre Form verwandelter Mist, so wäre diess schon unrichtig, weil jene immer noch die Productionskosten der Formverwandlung in sich schliessen würden. Allein ausser dem Dünger gehört noch vielerley zur Fruchtbarkeit. Zu den Producten des Ackers, welche zum Verkauf und Ansatz zu bringen sind, gehört auch die sämmtliche Viehnutzung. Sie macht einen Bestandtheil der Einnahme. Obgleich es eine unleugbare Sache ist, dass vieler Boden nur allein, oder doch besser zur Schaafweide zu gebrauchen ist, als zur Kuhweide; so hält Rec. doch dafür, dass bey der Veranschlagung alles durch Schaafe zu benutzende Futter auf Kuhfutter reducirt und allein die Rindviehnutzung demnächst berechnet werden darf. Der Grund ist die zu grosse Mannichfaltigkeit der Schaafrassen und der Wollpreise. In dieser Art verfahren gewöhnlich die Boniteurs bey der Abschätzung der Aenger und Hutungen, indem sie die Anzahl der Kuhweiden angeben, 10 Schaafe auf eine Kuh reducirend. (S. 210.) Sie sind wegen dieses Verfahrens zu loben. Denn da nach des Vfs. eignen Berechnungen schon bey guten Landschaafen das Futter um ⅓ höher ausgebracht werden soll, (S. 120.) als bey Kühen; (S. 122.) wodurch würde die Regel für das Verhältniss der Schaafe und Kühe zu normiren seyn? Was aber könnte abhalten, statt der Landschaafe Merinos in Anschlag zu bringen? dass solche aus der Fremde eingeführt sind, gewiss nicht; denn auch Weizen, Gerste, Kartoffeln, Erbsen, Klee u. s. w. sind von daher zu uns gekommen. Auch gehört zur Haltung der Merinos nicht mehr Industrie, als der Landschaafe, da es ein leidiges Vorurtheil ist, dass diese weniger Pflege bedürfen. Gegen den Reductionssatz von 10 Schafen auf eine Kuh hat Rec. inzwischen, so allgemein solcher angenommen ist, viel einzuwenden. Man möge die Berechnung nach dem Weid-Futtervorrathe oder nach der Abnutzung anlegen; so wird schon das Verhältniss 8 : 1 sich noch für die Schafe günstig darstellen, zumal in Sandgegenden. Aus demselben Grunde würde Rec. bey der Berechnung der Arbeitskräfte bloss Pferde und keine Ochsen in Ansatz bringen, da diese ohnehin, wo sie nicht mit Vortheil gemästet werden können, theurere Arbeit liefern, als jene. Nichts hat auf die Verminderung der Arbeit, folglich des Wirthschaftsaufwandes, einen so grossen Einfluss, und vermehrt dadurch die Rente so sehr, als eine angemessene Fruchtfolge, bey welcher die vorgebauten Früchte schon den Boden für die folgende Saat zum Theil zu bereiten, und wobey die besaamten und Dreschweiden eine Menge Arbeit erübrigen. In Hinsicht hierauf geht von den Anschlägen des Vfs.; vorzüglich bey den schlechteren Bodenklassen, sehr viel ab. Im Uebrigen hat derselbe die Wirthschaftsausgaben mit ungemeiner Umsicht berechnet. Zuerst untersucht derselbe das stehende Betriebskapital, indem er davon sowohl die Zinsen, das Risico, die Unterhaltungskosten, als auch die Abnutzung in Ausgabe stellt. Zum stehenden Kapital rechnet er die Kosten der Anschaffung der Gebäude, des Viehinventarii, der Betten, und des Schiff- und Geschirres, und berechnet für die Gebäude in allem für den Morgen schlechten Landes jährlich 15¼ gr., und guten Landes 1½ Rthlr. (S. 117 u. 152.) Die Aussaat will derselbe nicht als Inventarium ansehen, also nicht bloss die Zinsen des Kapitales, sondern das Kapital selbst jährlich in Ausgabe stellen, dagegen auch die volle Aernte in Einnahme. (S. 144.) Dem kann nicht beygetreten werden, da die Saat zur Bewirthschaftung Bedingung ist, und es sich mit dem Wechsel der Species und mit dem Risico bey ihr gerade eben so verhält, wie beym Viehinventarium. Auch von dem umlaufenden Kapitale berechnet der Vf. die Zinsen; und das mit Recht. Nur können höchstens ½ jährige Zin-

Zinſen angeſetzt werden, weil aus der Wirthſchaft ſtets Gelder eingehen, folglich nicht mehr Verlag, als etwa auf drey Monat, vorräthig gehalten werden darf. Sodann zeigt ſich hier recht augenſcheinlich, wie nöthig es iſt, die durchlaufenden Artikel von der Hauptrechnung zu trennen, da für die eignen Wirthſchaftserzeugniſſe, ſo wie für die Geſindearbeit, keine Vorſchüſſe gemacht werden dürfen, folglich auch keine Zinſen fallen. Daſs Geſindelohn und Tagelohn im Durchſchnitte gleich hoch zu ſtehen komme, möchte ſchwerlich ſich beſtätigen, einmal weil das Geſinde nicht für Familie ſorgen darf, und zweytens weil der Tagelöhner Gefahr läuft, zu manchen Zeiten arbeitslos zu bleiben.

Der zweyte Theil des Werkes iſt eigentlich der Haupttheil, indem in ihm die Methoden gezeigt werden, nach welchen die Oekonomie-Commiſſarien verfahren müſſen, um der Abſicht der agrariſchen Geſetze und der Gerechtigkeit zu entſprechen. Trefflich hat der Vf. den Geiſt dieſer Geſetze aufgefaſst; trefflich daraus die praktiſchen Folgerungen gezogen. Nachdem er die leitenden Grundſätze ſelbſt angegeben hat, macht er die Anwendung derſelben durch eine Menge, aus der Erfahrung entnommener, Berechnungen, Anſchläge und Gutachten anſchaulich, durch welche wiederum viele Poſitionen ins Klare geſtellt werden, worauf es bey Separationen und Dienſtregulirungen häufig ankommt. Rec. tritt dieſen Ausführungen meiſtentheils bey und hat nur einige wenige Bedenken, welche jedoch zu unterdrücken, bey einem Gegenſtande von ſo groſser Erheblichkeit, nicht verzeihlich wäre. In Anſehung des formellen Geſchäftsganges (S. 28.) wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. ſich über die Formation der Acten, beſonders die Separation der Specialacten, und wiederum über die Verbindung zuſammengehöriger Gegenſtände erklärt hätte, da die Erfahrung ergiebt, daſs noch nicht geübte Geſchäftsmänner damit ſelten gut umzugehen wiſſen, und dadurch oft groſse Verwirrung und Aufenthalt anrichten. Mit billigen und verſtändigen Parteyen iſt wohl fertig zu werden, (S. 39.) aber da dieſe die ſeltneren ſind, ſo hätte gerade gelehrt werden ſollen, welche Methoden einzuſchlagen ſind, um bey der Entwerfung des Auseinanderſetzungsplanes ſich, ſo viel irgend möglich, des Einverſtändniſſes auch derer zu verſichern, denen Zankſucht oder Unwiſſenheit zuzutrauen iſt. Die Entwerfung der Planlage für die Auseinanderſetzung iſt unſtreitig das wichtigſte Geſchäft in der ganzen Operation; es muſs dabey um ſo vorſichtiger zu Werke gegangen werden, je mehr auf der einen Seite das Geſetz die Faſſung der Idee dazu ganz in die Hand der Commiſſarien giebt, und je mehr auf der andern Seite, wenn der Commiſſarius Widerſprüche der Intereſſenten nicht beachtet oder gar zu erheblichen Ausſtellungen Veranlaſſung giebt, die ganze Auseinanderſetzung dadurch aufgehalten, die Arbeit vermehrt und Zeit und Geld verſplittert wird. Sich von den allſeitigen Wünſchen der ſämmtlichen Intereſſenten im Voraus genau zu unterrichten, dabey dieſelben unter der Hand zu belehren und ihnen über ihren wahren Vortheil Fingerzeige zu geben, auch davon gewiſſe Nachrichten zu den Acten zu bringen, wird daher eine allgemeine Regel ſeyn müſſen. Ob dieſs aber nur durch bloſse Regiſtraturen des Commiſſarii geſchehen kann, oder ob es beſſer iſt, wenn derſelbe darüber förmliche Protocolle mit den Parteyen verhandelt und Vergleiche über die anzunehmenden Grundſätze abſchlieſst, dieſs iſt freylich nur nach dem Charakter der Intereſſenten und den Umſtänden zu beſtimmen. Eine Hauptvorſicht dabey iſt, mit zahlreichen Gemeinden über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten nur durch Deputirte zu verhandeln und die Wahl dieſer Deputirten auf die geſcheideſten Mitglieder zu lenken, ohne jedoch ſich gegen die gewöhnlichen Wortführer eingenommen zu zeigen. Daſs bey der Entwerfung der Planlage in Feldmarken, wo es auf Auseinanderſetzung der Gutsherrſchaften mit der Gemeinde ankommt, zuerſt der künftige Bodenbeſtand für die erſtere ausfindig zu machen ſey, (S. 41.) ſcheint dem Rec. nicht gerathen. Die Gutsherrſchaft hat ohnehin durch die Separation den gröſsten Vortheil, indem ſie aus dem Gemenge ausſcheidet; die übrigen Wirthe müſſen entweder, wenn ſie ſich zu einer Special-Separation entſchlieſsen, ihre ganze Wirthſchaftseinrichtung verändern, oder ſie haben, wenn ſie in Gemeinſchaft bleiben, gar wenig Vortheil von der Auseinanderſetzung, höchſtens Weidefreyheit. Die Nothwendigkeit der Haltung eines gemeinſchaftlichen Hirten zwingt ſie meiſtentheils, unter ſich die Gemeinſchaft fortzuſetzen. Schon um deswillen erfodert die Billigkeit, daſs zu allererſt darauf geſehen werde, welcher Theil des Ganzen für die Gemeinde der ſchicklichſte iſt. Hierzu kommt aber noch, daſs dieſer Theil ſubrepartirt werden muſs, und daſs der Commiſſarius ſich und dem Geometer die Subrepartition ſehr erſchweren würde, wenn er nicht die Planlage ſo einrichten wollte, daſs ſie mit den geringſten Schwierigkeiten vollbracht werden kann. Eine groſse Erleichterung wird ſich der Commiſſarius dadurch verſchaffen, wenn er, um eine allgemeine Ueberſicht von dem vor ſich zu haben, was jeder Corporation oder jedem Hauptintereſſenten aus der Gemeinheit gebührt, (S. 52.) gleich in dem Vermeſſungsregiſter eine Reduction aller Klaſſen des Bodens in jeder Culturart auf eine Klaſſe anfertigen läſst, da künftighin doch alle Ausgleichungen darnach vorgenommen werden müſſen. Es muſs dieſe Reduction gerade nicht auf die erſte Bodenklaſſe erfolgen, (S. 73.) ſondern auf diejenige, welche in der Feldmark die häufigſte iſt. In materieller Hinſicht ſcheint dem Rec. die Frage: (S. 13.) ob bey dem Durchwinterungsfuſse der Anbau von Futter- und Knollengewächſen in Anſchlag gebracht werden dürfe? ganz gleichgültig, (S. 13.) weil das Reſultat daſſelbe iſt, man möge ſolche bejahen, oder nicht. Sowohl dem activen Viehſtands- als dem Durchwinterungsfuſse liegt die Regel zum Grunde: der Antheil eines jeden Mitberechtigten an einer Ge-

Gemeinweide richte sich nach dem Verhältnisse seines Grundbesitzes an Aeckern und Wiesen. Dass es hierbey nicht bloss auf den Umfang, sondern auch auf die Tragbarkeit dieses Besitzthumes ankomme, bedarf keiner Ausführung. Die einfachste Ermittelung der Antheilsrechte würde also die Reduction aller Feld- und Wiesenbesitzungen (auch privativer Hutungen) eines jeden Mitberechtigten auf einen gemeinschaftlichen Nenner seyn. Die Berechnung des davon zu erbauenden Winterfutters ist ein Umweg. Will man ihn aber machen; so ist nur nöthig, dass solches bey allen in gleicher Art geschehe, wo denn der Gewinn sich natürlich nach dem Verhältnisse der Productionskraft des Bodens richten, folglich mit ihr in gleichem Verhältnisse stehen muss. Insofern daher das Hutungsrecht einiger Weideberechtigten durch Triftordnungen oder Verträge bestimmt wäre, das Theilnehmungsrecht andrer Mitberechtigten aber nicht, kann dieses nur durch Vergleichung des beiderseitigen Grundbesitzes nach Umfang und Güte richtig erfolgen, wobey jedoch der etwa statt findende Garbenzehend unstreitig mit in Rechnung zu bringen ist. Bey Abschätzung des Weidewerthes der Länder, besonders der Aecker und Wiesen würde Rec. noch mehr, als in den gegebenen Beyspielen geschehen ist, (S. 104.) sowohl auf die verschiedene Güte und Graswüchsigkeit des Bodens, besonders aber auf die Zeiträume, welche die Bestellung des Ackers der Behutung übrig lässt, sehen. Um die letztere zu bestimmen, ist allemal eine genaue Berechnung nach der eingeführten Fruchtfolge nöthig. Erst daraus erhellet mit Gewissheit, wenn anders auf den Unterschied des Grastriebes in den verschiedenen Jahreszeiten Aufmerksamkeit verwendet wird, der wievielste Theil des ganzen Revieres als gleich ergiebige Weide zu veranschlagen ist. Sehr schön sind die Betrachtungen über die Abschätzung des Risico der Gutsherrschaften, welches bey der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse dafür in Rechnung gestellt werden muss, dass die Dienst- und Zinspflichtigen durch Unglücksfälle und schlechte Wirthschaft ausser Stande kommen, ihre Prästationen zu leisten, selbst die landesherrlichen Abgaben zu entrichten, und Gebäude und Inventarium in Stand zu erhalten. (S. 147.) Vor allen Dingen wird jedoch hierbey, wegen der Brandschäden, viel darauf ankommen, wer die Brandversicherungsbeyträge zu entrichten hat, und wer sie bey ereignetem Unglücke erhält, welches gegendweise verschieden ist. Auch wegen andrer Unglücksfälle wird man sich an die Principien der errichteten Viehsterbens- und Hagelschlagsassecuranzen halten können. Da überhaupt der Unterthan von der Herrschaft Remiss nur in den gesetzlich bestimmten Fällen (A. L. R. II. 7. §. 435. sq.) und nur mit dem Erlass der öffentlichen Abgaben zugleich erhält; so kann es nicht schwer fallen, hierüber zuverlässige Nachrichten einzuziehen. Ausserdem kommt nun freylich noch hinzu, dass Unterthanen ausser Stande kommen, Unterstützung bedürfen, und ihr Inventarium nicht zu erhalten vermögen; allein auch hierüber können historische Nachrichten nicht entstehen, nach denen der Ansatz zu machen seyn wird. Jeden Falls erscheint dem Rec. ein Ansatz von 10, oder gar von 20 p. Ct. des Netto-Ertrages der Bauerhöfe für die Ausfälle ihrer Leistungen und für ihre Aufhülfe unverhältnissmässig hoch. Gewiss ist, dass das Risico der Herrschaft bedingt wird durch das Verhältniss der auf dem Bauergute haftenden Prästationen zum Ertrage desselben. Allein, so wie hier nicht allein die Prästationen an die Herrschaft in Betrachtung kommen, sondern auch die Staats- und Communal-Abgaben, so kommt es auch nicht auf deren Verhältniss zum Brutto-Ertrage der Bauergüter, sondern zum Netto-Ertrage an. Die Frage ist: was bleibt dem Bauer, nachdem er sein und der seinigen Leben gefristet und alle Prästationen geleistet hat, wenn das Wirthschaftsjahr um ist, übrig, um theils einen Nothpfennig abzugeben, theils eigne Lust an der Wirthschaft zu unterhalten? Geht Null für Null auf, so fällt das Risico natürlich auf die Herrschaft. Je mehr aber übrig bleibt, desto mehr verringert sich dasselbe und kommt bald auf Null zu stehen. Die eigene Bemerkung des Vfs. führt dahin, (S. 150.) wie gross der Unterschied ist, den die Beschaffenheit der bäuerlichen Güter in diesem Stücke hervorbringt. Ein Bauer, dessen Gut jährlich 100 Rthlr. rentirt, kann vielleicht 50 p. Ct. des Brutto-Ertrages an die Herrschaft abzugeben haben, und befindet sich dennoch weit besser, als ein andrer, der zwar nur 20 p. Ct. abzugeben hat, dem aber nur 5 Rthlr. Rente bleiben.

In Ansehung der Taxation der Bauergüter, worüber sich der Vf. im letzten Kapitel verbreitet, findet ein durchaus verschiedenes Verfahren statt, ob dieselben sich noch im Zustande von Dienst-Etablissements befinden, oder ob die Dienste abgelöst sind und der Bauer-Eigenthümer seiner Stelle geworden ist. Im erstern Falle ist der Bauer gebornes Gesinde; sein und seiner Familie Unterhalt ist die Bedingung der Fortdauer dieses Rechtsverhältnisses, wobey es gleichgültig ist, ob er nach Leistung seiner Dienste, zu welchen auch die Bestellung seines Hofes selbst gehört, sich auf die Bärenhaut legen kann, oder nicht. Der Ertrag des Hofes ist sein Gesindelohn, und dieses besteht in demjenigen, was übrig bleibt, wenn vom Brutto-Ertrage Alles abgezogen worden ist, was zum Lebensunterhalte der Bauerfamilie, zur Erhaltung der Wirthschaft, und zu den Abgaben und Zinsen, davon verwendet werden muss. Die Hofedienste selbst kommen daher hier nicht weiter in Rechnung, als in sofern, um zu bestimmen, ob und wieviel Gesinde der Bauer zu halten nicht umhin kann. Ganz ein andres Verfahren tritt ein, wenn der Werth eines eigenthümlichen Bauerhofes abgeschätzt werden soll. Hier kommt es zuerst darauf an, zu welchem Zwecke die Abschätzung erfolgt, weil es davon abhängig ist, ob das Guts-

Gutsinventarium als Pertinenz zu betrachten sey oder nicht. Denn im ersteren Falle kommen die Zinsen des stehenden Betriebscapitales nicht in Ausgabe, ausser wenn das nöthige Inventarium nicht vollständig vorhanden ist, sondern ergänzt werden muss. Das Wohnhaus gehört allemal zum Inventarium, und der Vf. hat ganz und gar unrecht, dessen Werth besonders dem Kapitalwerthe des Gutes hinzurechnen zu wollen, weil ja auch der Tagelöhner Wohnung brauche, mithin solche zu den persönlichen Bedürfnissen der Landleute zu rechnen sey. Da indessen nicht der rohe Ertrag der Grundstücke, sondern der Ertrag im Bestellungszustande geschätzt werden soll; da hierzu Menschen nöthig sind; und da Menschen nicht ohne Wohnung bestehen können; so kann wohl kein Bedenken obwalten, dass eben so, wie die erfoderlichen Viehställe zum Inventarium des beurbarten Gutes gehören, auch die nöthige Wohnung dabey beschafft werden muss. Nur in sofern also die vorhandenen Wohngebäude mehr Gelass in sich fassen, als zur Wirthschaft gebraucht wird, sey es zur Bequemlichkeit oder zum Vermiethen, ist der Mehrwerth besonders anzurechnen. Am sichersten wird man immer gehen, bey dem Satze stehen zu bleiben, wie viel auf den Morgen Land im Durchschnitte, nach der Th. I. S. 82. angestellten Berechnung, zu den Wirthschaftsgebäuden jährlich in Ausgabe zu stellen sey. Denn ob irgend ein Grundstück zu einer grossen oder kleinen Wirthschaft benutzt werde, hat auf den natürlichen Werth desselben keinen Einfluss. Wenn jedoch einzelne Grundstücke, die keine selbstständige Landwirthschaft ausmachen, nach dem dafür vom Vf. treffend (S. 223.) angegebnen Begriffe, nicht nach ihrem natürlichen Werthe, sondern nach dem Preise der örtlichen Benutzung als Gartenland, geschätzt werden sollen; so ist diess eine Sache für sich. Hier handelt es sich nur um den gemeinen Werth des Bodens im natürlichen Zustande oder als Ackerland. Ein Fehler von noch grösserem Belange, den der Vf. bey seiner Abschätzung der Bauergüter mit Andren begeht, ist, dass er den Werth der Arbeit des Bauers und seiner Familie nicht in Ausgabe stellt, gleichwohl nicht bloss den rohen, sondern den Cultivations-Ertrag in Einnahme. Können denn die Aecker sich selbst bestellen, selbst die Wiesen sich selbst abbringen? Wenn die Bodenrente nur in dem Ueberschusse des Brutto-Ertrages über den darauf verwendeten Aufwand ist, gehört denn der Werth der Arbeit nicht eben so gut zum Verlage, als alles Uebrige, was für die Bewirthschaftung angeschafft werden muss? Ist denn die Bodenrente also ermittelt, wenn unter der angegebenen Summe noch der Werth der Arbeit steckt, ohne welche sie nicht gewonnen werden könnte? Dieser Fehler ist zwar so gewöhnlich, dass er selbst von berühmten Staatsmännern häufig begangen worden ist; aber er ist darum nicht minder gross, und nicht minder schädlich, da er eine starke Ueberschätzung der kleinen Landgüter zur Folge hat. Allerdings ist der Bauer (S. 196.) zugleich Herr und zugleich Knecht, so wie seine Frau Magd. Eben darum aber, weil er in dieser doppelten Kategorie erscheint, muss die Wissenschaft beide gehörig unterscheiden, nicht sie vermengen. Als Herr bezieht er die Bodenrente; als Knecht hat er ein Einkommen von seinem Kräfte-Kapital. Sein Arbeitsverdienst ist aber noch keine Rente, sondern erst der Brutto-Ertrag seiner Thätigkeit, wovon noch der Aufwand für seine Lebensunterhaltung während der Arbeit abzuziehen ist. Es hat jedoch der Bauer als Knecht, und seine Frau als Magd, nicht ihren ganzen Lebensunterhalt aus ihrem Gute zu fordern, sondern nur die Vergeltung der in dasselbe verwendeten Arbeit. Denn für den Boden ist es gleich, ob der Herr selbst die Arbeit verrichtet, oder ob er sie für Geld verrichten lässt. *Auf die* Höhe des Arbeitslohnes ist es *jedoch von Einfluss*, dass alle Erzeugnisse aus der Wirthschaft für den Productionspreis bezogen werden können. Man ersieht hieraus, dass die Bestellungskosten bey kleinen Gütern zum Ertrage ganz in demselben Verhältnisse gewürdert werden müssen, als bey grossen. Ihr Unterschied besteht in ihren anderweiten Beziehungen, die uns hier nichts angehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Superintendent Hr. *F. Nöldeke*, bekannt als exegetischer Schriftsteller und als Dichter, vorzüglich durch eine Sammlung christlich religiöser Gedichte, (Wilmans in Frankfurt 1822), ist als Superintendent und Pastor nach Weihe unweit Bremen im Königreiche Hannover befördert, welchem er ursprünglich angehörte.

Die bisherigen Privatdocenten auf der Universität zu Halle, Hr. Dr. *Kaulfuss* und Hr. Dr. *Meinecke*, (früher Lehrer am Pädag. zu Halle und dann von 1811 bis 1813 Professor der Physik, Chemie und Naturgeschichte bey der Artillerie-Ingenieurschule zu Cassel) sind zu ausserordentlichen Professoren bey der philosophischen Facultät ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Grossherzoglich-Hessischen Universität im bevorstehenden Sommerhalbjahre, vom 28sten April 1823 an, gehalten werden sollen, und die nach einer Höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage, bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, mit Berücksichtigung der ältern und neuesten theologischen Literatur, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer*.

Bibelerklärung. Die *Psalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*. Den *Brief* an die *Römer*, Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer*. Die *katholischen Briefe*, Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*. Den *Brief* an die *Hebräer*, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Die *ältere Kirchengeschichte* trägt vor, nach seinem Lehrbuche, Hr. Geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt*.

Dogmatik lehrt Hr. Geh. Kirchenrath Prof. Dr. *Kühnöl*.

Christliche Ethik, Hr. Superint. Prof. Dr. *Palmer*.

Homiletik, in Verbindung mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Katechetik, nach Rosenmüller's Anweisung zum Katechisiren, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* eröffnet Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* lehren die Privat-Docenten Hr. Dr. *Büchner* nach Hugo und Hr. Dr. *Fritz* nach Falck.

Natürliches Privat-, *Staats-* und *Völkerrecht*, nach Groos, trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* vor.

Die *Institutionen des römischen Rechts* erläutern, nach dem Mackeldey'schen Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Marezoll* und der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*.

Die *Pandecten* wird Hr. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *von Löhr*, nach dem Heise'schen Conspectus und mit Rücksicht auf Thibaut, vortragen.

Derselbe erklärt das *römische Familienrecht* öffentlich den Zuhörern seiner Pandecten-Vorlesung.

Das *französische bürgerliche Recht* erläutert, nach dem Gesetzbuche, Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Das *Handlungs-* und *Wechselrecht* lehrt der Privatdocent Hr. Dr. *Bender*. Er wird in dieser Vorlesung auf den, auch für Rechtsgelehrte sehr wichtigen, Kaufmannsstil überall Rücksicht nehmen.

Derselbe ist bereit, statt der so eben angezeigten Vorlesung das *deutsche Privatrecht* vorzutragen, und mit diesem Vortrage eine Vergleichung und eine ausführliche Erläuterung der wichtigern Landesgesetze zu verbinden.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht*, nach von Grolman's Lehrbuche, lehrt Hr. Prof. Dr. *Marezoll*. *Dieselbe Vorlesung* nach *demselben* Lehrbuche wird der Privatdocent Hr. Dr. *Bender* halten, und schriftliche Uebungen zur Erläuterung des Vortrags damit verbinden.

Den *peinlichen Process* nach v. Grolman wird Hr. Prof. Dr. *Stickel* vortragen.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* lehrt, nach eigenem Plane, Hr. Geh. Rath und Kanzler Dr. *Arens*.

Deutschlands öffentliches Recht trägt Hr. Prof. Dr. *Stickel* nach eigenem Plane vor.

Zu *Examinatorien* und *Privatissimis* über *Pandecten*, oder andere beliebige Theile der Rechtswissenschaft, erbietet sich Hr. Dr. *Büchner*. Eben so erbietet sich Hr. Dr. *Fritz* zu Examinatorien und Privatissimis über *gemeines Civilrecht* und *gemeinen Civilprocess*, und verbindet mit den letzten auf Verlangen praktische Uebungen.

Hr. Prof. Dr. *von Lindelof* wird die, von ihm zu haltenden, Vorlesungen, wenn er hier eingetroffen seyn wird, am schwarzen Brete näher anzeigen.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und *Methodologie*, lehrt Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Ueber des *Hippokrates Buch* von der *Luft*, den *Wässern* und *Gegenden*, *Derselbe*.

Osteologie und *Syndesmologie* der *Säugethiere* und des *Menschen*, Hr. Prosector Dr. *Wernekinck*.

Ein *Examinatorium* über die *Anatomie* stellt an *Derselbe*.

Physiologie des *Menschen*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *Entzündungen* und der *acuten Exantheme*, Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *chronischen Krankheitszustände* des *reproductiven Systems*, Hr. Dr. *Weber*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *Krankheiten* des *weiblichen Geschlechts*, Hr. Regierungsr. und Prof. Dr. *Ritgen*.

Operative Chirurgie nach Schreger's Grundrifs der chirurgischen Operationen, *Derselbe*.

Bandagenlehre, *Derselbe*.

Unterricht im *Operiren* an *Leichen* ertheilt *Derselbe*.

Specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Gerichtliche Arzneykunde, mit anthropologischen Erläuterungen für Juristen, nach Henke, *Derselbe*.

Gerichtliche Arzneykunde, nach Henke, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Medicinalverfassung und *medicinische Polizey*, nach eigenem Plane, für Mediciner und Juristen, Hr. Regierungsr. und Prof. Dr. *Ritgen*.

Pharmaceutische Waarenkunde, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Receptirkunst, nach Dierbach's Grundrifs der Receptirkunst, Heidelberg 1818, Hr. Dr. *Weber*.

Die *klinischen Uebungen*, in den verschiedenen Zweigen der Heilkunde, setzt fort Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Die *geburtshülfliche Klinik* nebst *Touchirübungen*, unter Benutzung seines Werks: „Ueber die geburtshülflichen Anzeigen" und bey Geburten, setzt fort Hr. Regierungsr. und Prof. Dr. *Ritgen*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Eine *nähere Darstellung* der *Principien der Naturphilosophie* ertheilt in öffentlichen Vorlesungen Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* in einer Erklärung seiner Schrift: „Ueber den Ursprung und die Bedeutung, der Bewegung auf Erden", mit Rücksicht auf die nähere Nachweisung, in der Schrift: „Ueber das Gesetz des polaren Verhaltens in der Natur."

Logik und *Metaphysik*, verbunden mit einer *philosophischen Universal-Encyklopädie der Wissenschaften*, theils nach Dictaten, theils nach seinem Grundrisse der Logik und philosophischen Vorkenntnifslehre, Heidelberg 1820, trägt Hr. Prof. Dr. *Hillebrand* vor.

Ebenderselbe lehrt *Religionsphilosophie*, nach eigenem Plane, so wie *Psychologie*, im Verbindung mit *allgemeiner Anthropologie*, und mit *besonderer Anwendung auf die positiven Wissenschaften*; theils nach Dictaten, theils nach seinem Werke: „die Anthropologie, als Wissenschaft", und zwar nach dem 1sten und 2ten Theile desselben, Mainz 1822 und 1823.

Endlich wird *Derselbe Culturgeschichte* vortragen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der *Geschichte der Philosophie*, theils nach Dictaten, theils nach seiner *anthropologischen Culturlehre* (der Anthropologie 3ten Theile), Mainz 1822, und nach seiner Geschichte der Philosophie, Heidelberg 1819.

Psychische Anthropologie trägt Hr. Dr. *Seebold* vor.

Ebenderselbe wird das *Naturrecht* erklären.

Mathematik.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Ebenderselbe wird die *Hydraulik* und *Maschinenlehre* vortragen.

Die *analytische Geometrie* lehrt, nach seinem eigenen Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Ebenderselbe lehrt die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, mit Anwendung auf die Feldmefskunst (verbunden mit einer Excursion), nach Dr. *Schmidt's* Lehrbuch.

Auch wird *Derselbe* die *Differential-* und *Integralrechnung* nach J. T. Mayer lehren.

Naturlehre und *Naturgeschichte.*

Botanik, nach seinem Handbuche, lehrt Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Naturhistorische Excursionen, vorzüglich in Beziehung auf *Botanik*, leitet *Derselbe*.

Die *theoretische* und *Experimentalchemie*, nach den neuesten Entdeckungen, lehrt Hr. Dr. *Zimmermann*.

Ebenderselbe wird eine *Anleitung* zur *Bereitung* und *Anwendung der chemischen Prüfungsmittel* geben.

Die *Mineralogie* lehrt *Derselbe* nach Meineke's und Keferstein's Taschenbuch der Mineralogie, und wird wöchentliche Excursionen damit verbinden.

Die *praktischen Uebungen* im akademischen chemischen Laboratorium wird *Derselbe* leiten. Der *Mineralien-Saal* wird zur Ansicht geöffnet werden.

Die *ökonomisch-technologische Mineralogie* lehrt Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof* nach seinem Lehrbuche, Frankfurt 1822.

Specielle Mineralogie lehrt Hr. Prosector Dr. *Wernekinck*.

Mineralogische Excursionen leitet *Ebenderselbe*.

Chrystallogie, nebst einer *allgemeinen Einleitung* in das *Studium der gesammten Mineralogie*, trägt *Derselbe* vor.

Die *Lehre von dem Weltgebäude*, in populärer Weise, wird Hr. Dr. *Seebold* vortragen.

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Politik (*Staatslehre*) trägt vor Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

Ebenderselbe wird die *Nationalökonomie* lehren.

Ein *Examinatorium* über *beide Wissenschaften* wird *Derselbe* halten.

Forst-Botanik lehrt Hr. Prof. Dr. *Walther*, so wie *Forst-Wissenschaft*.

Technologie, verbunden mit Besuchung der wichtigsten Werkstätten und Fabriken in der Stadt, lehrt Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*, nach Hermbstädt's Grundrifs.

Geschichte und *Statistik.*

Aeltere Universal-Geschichte lehrt Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Die *europäische Staaten-Geschichte* trägt *Derselbe* vor.

Geschichte des deutschen Reichs und *Staaten-Bundes* wird Hr. Prof. Dr. *Klein*, in freyer Darstellung, vortragen, und dabey Mannert's Compendium (Nürnberg 1819) zum Grunde legen.

Geschichte der Staaten des Alterthums lehrt Hr. Dr. *Thorbecke*, so wie auch die *Geschichte des deutschen Reichs*.

Die *Statistik* vom *Grofsherzogthum Hessen* wird Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome* vortragen.

Orien-

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Derselbe wird die *Anfangsgründe des Arabischen* vortragen.

Klassische Literatur und neuere Sprachen.

Den Redner des *Cicero* wird im *philologischen Seminarium* Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche* erklären, auch die, für dasselbe bestimmten, Uebungen im *Schreiben* und *Sprechen* des *Lateinischen* leiten.

In eben diesem philologischen Seminarium wird Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Rumpf* die *Elektra* des *Sophokles* erklären, auch die *Gemmenkunde* vortragen.

Ausserdem wird *Derselbe* den *Agricola* des *Tacitus* erläutern.

Auserlesene Reden aus des *Thucydides Geschichte des peloponnesischen Krieges* wird Hr. Pädagoglehrer Dr. *Winkler* in lateinischer Sprache erklären.

Die *Syntax der griechischen Grammatik der Homerischen Gedichte*, verbunden mit der grammatikalischen Erläuterung des ersten Buchs der *Ilias*, trägt Hr. Pädagoglehrer Dr. *Völker* vor.

Einen näher zu bestimmenden *Dialog des Plato* wird Hr. Dr. *Thorbecke* erläutern.

Die *Theorie der Tonkunst* erklärt Hr. Musikdirector Dr. *Gassner*, nach Gottfried Weber's Lehrbuch.

Sodann wird *Derselbe* die, den *Theologen* nöthigen, *musikalischen Kenntnisse gratis* vortragen.

Auch ist *Derselbe* zu *Privatissimis* in verschiedenen Zweigen der *Tonkunst* erbötig.

Im *Französischen* giebt Hr. Lector *Borré* Unterricht.

Unterricht in freyen Künsten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im Reiten, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Schuderoff's, Dr. *Jonath.*, *Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen*, der Jahrgang von 2 Bänden oder 6 Heften. gr. 8. Geheftet 3 Rthlr.

Ohne in der Druckeinrichtung, der Zahl der Hefte und dem Preise dieser schon seit ein und zwanzig Jahren bestehenden, vielgelesenen, durch ihre Freymüthigkeit und Parteylosigkeit sich stets auszeichnenden Zeitschrift etwas zu ändern hat mit dem Jahrgang 1822 eine *neue Bändefolge* begonnen, neu eintretenden Abonnenten ein Ganzes zu liefern und in ihre Willkür zu stellen, ob sie die früher erschienenen 40 Bände, deren bedeutend verminderte Preisbestimmung weiter unten bemerkt ist, sich anschaffen wollen oder nicht.

Dass am Schlusse jedes Bandes *ein vollständiges Verzeichniss der in dem verflossnen Halbjahre herausgekommenen theologischen Literatur* beygefügt wird, dessen wichtigere Artikel durch kurze Anzeigen ausgezeichnet werden sollen, ist gewiss jedem, der mit der Literatur in fortwährender Bekanntschaft sich zu erhalten wünscht, sehr willkommen.

Für die bisherigen Abonnenten giebt der zweyte Titel die Bändezahl vom 41sten an. Regelmässige Versendung von zwey zu zwey Monaten, wird, wie bisher, nicht fehlen, so wie überhaupt Redacteur und Verleger nicht versäumen werden, unausgesetzt ihr ganzes Interesse dieser Zeitschrift zu widmen. Sie bitten darum jeden, den das protestantische Kirchen- und Schulwesen interessirt, um Correspondenznachrichten für die *zweyte* Abtheilung jedes Heftes, und werden Aufsätze, welche die Tendenz der Jahrbücher zu fördern geeignet sind, willkommen heissen und angemessen honoriren.

Die Angelegenheiten der protestantischen Kirche werden immer wichtiger und entwickeln sich immer folgenreicher. Sollte daher diese Zeitschrift nicht schon als Niederlage der, auf Kirchen und Schulen Bezug habenden, Verfügungen, Anstalten und Vorschläge die besondere Theilnahme der protestantischen Geistlichkeit verdienen, und wäre nicht zu wünschen, dass sie von allen nur einigermassen vermögenden, Kirchen für die Pfarrbibliotheken angeschafft würde?

Denen, die diese Zeitschrift ganz vollständig zu besitzen wünschen, den Ankauf möglichst zu erleichtern, bestimme ich die Preise der früheren Jahrgänge, wenn sie sich anheischig zur Fortsetzung machen,

1ster bis 14ter Jahrgang à 1 Rthlr. 14 Rthlr.
15ter bis 20ster Jahrgang à 1 Rthlr. 12 gr. 9 Rthlr.
21ster Jahrgang 3 Rthlr.

Jedem Hefte wird endlich *ein literarischer Anzeiger* beygefügt, die Verlagshandlungen theologischer Schriften daher ersucht, die Ankündigungen derselben an mich einzusenden. Für die mit Petitschrift gedruckte Zeile ist der Preis *einen Groschen*. Die Artikel, welche man beurtheilt wünscht und unter die bedeutenden Erscheinungen in der Theologie rechnen kann, wolle man

man durch Buchhändlergelegenheit an die Redaction gelangen lassen.

(Das *erste* Heft dieses Jahrgangs ist bereits versandt.)

Joh. Ambr. Barth.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
VI. Bandes III. Stück.
Mit 4 Abbildungen.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Schullehrer und Prediger.

Diesen — insonderheit solchen, die noch neu im Amt, und weniger geübt im *katechetischen Unterricht* sind — können die so eben erschienenen

Katechetischen Belehrungen eines evangelischen Landpfarrers über die sonn- und festtäglichen Evangelien; Lehrern und *Lernenden, welche in dem göttlichen Wort Unterricht und Erbauung suchen,* dargeboten von *J. A. W. Besser,* Prediger zu Thale bey Quedlinburg,

mit Recht empfohlen werden. Es herrscht in ihnen ein echt christlicher Sinn; der Inhalt der zum Theil schwierigen Evangelien ist durchaus praktisch benutzt, die Sprache, ohne falsche und gesuchte Popularität, einfach, verständlich und herzlich.

Mit Rücksicht auf die beschränkte Lage der meisten Schullehrer, ist der Preis für 32½ Bogen äusserst billig mit 18 gr. angesetzt.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Subscriptions-Anzeige.

Thomson's Jahreszeiten behaupten in England bis auf diesen Tag einen hohen klassischen Werth. Wenn sie in Deutschland seit einiger Zeit weniger beliebt sind, so liegt nach meinem Bedünken die Schuld weder an dem Gedichte selbst, noch an dem Gegenstande desselben, und es müssen demnach wohl andere Ursachen dabey zum Grunde liegen.

Die *Jahreszeiten* sind freylich nicht *ganz* frey von Fehlern. *Thomson* ist oft zu verschwenderisch mit seinen Epitheten; oft hat ihn auch sein warmes Gefühl zu langen Zwischensätzen und zu verwickelten Perioden hingerissen. Doch diese Fehler werden durch unzählige Schönheiten, bald durch liebliche und rührende, bald durch erhabene und schauderhafte Schilderungen reichlich überwogen.

Ich habe mir daher in den vergangenen Winterabenden das Vergnügen nicht versagen können, eine neue metrische Uebersetzung seines Gedichts zu liefern, um den deutschen Leser mit dem Geiste und Ausdruck, der in demselben herrscht, etwas näher bekannt zu machen, als es vielleicht bisher geschehen ist.

Da ich nur auf ein kleines Publicum rechnen darf, so werde ich nur eine sehr kleine Auflage veranstalten, welche, wo nicht früher, doch gewiss gegen die Michaelismesse dieses Jahrs erscheinen wird. Die Herren Subscribenten erhalten ihre Exemplare in gr. 8. auf Schreibpapier geheftet zu 20 gGr. in grober Conventionsmünze. Bis zu Ende des Maymonats bleibt die Subscription offen. In der Folge wird der Ladenpreis des Exemplars zwey Gulden betragen müssen.

Für Druck, Papier und Correctur verspricht die Vieweg'sche Officin in Braunschweig aufs beste zu sorgen.

Lüneburg, den 15. März 1823.

D. W. Soltau.

Subscription nehmen alle Buchhandlungen an und empfangen die Exemplare von Friedrich Vieweg in Braunschweig.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An das botanische Publicum.

Durch den Ankauf des *Vorraths* und der *Kupferplatten* der *sämmtlichen* Werke des Herrn *Wendland,* Königl. Garten-Inspector in Herrenhausen, sehen wir uns in den Stand gesetzt, *folgende sehr ermässigte Preise* dabey eintreten zu lassen:

Abbildung und Beschreibung der Heiden, 1stes bis 25stes Heft, mit 150 ausgemalten Kupfern in gr. 4. statt 56 Rthlr. 6 gr. jetzt zu 33 Rthlr. 8 gr.

Sammlung ausländischer und einheimischer Pflanzen mit ihrer Abbildung, Beschreibung und Cultur. 1sten bis 3ten Bdes 2tes Heft; zusammen 14 Hefte mit 84 ausgemalten Kupfern in 4. statt 28 Rthlr. jetzt zu 18 Rthlr.
(Die beiden obigen Werke werden in unserm Verlage fortgesetzt.)

Sertum Hannoveranum seu Plantae rariores, quae in hortis Regis Hannov. vicinis coluntur. 4 Hefte mit 24 ausgemalten Kpfrn. in Folio. statt 9⅓ Rthlr. jetzt zu 5 Rthlr.

Hortus Herrenhusanus seu Plantae rariores, quae in horto Regio Herrenhusano prope Hannoveram coluntur. 4 Hefte mit 24 ausgemalten Kpfrn. in Fol. statt 10 Rthlr. jetzt zu 5 Rthlr.

Botanische Beobachtungen nebst einigen neuern Gattungen und Arten. Mit illum. Kpfrn. Fol. statt 1⅓ Rthlr. zu 18 gr.

Hahn'sche Hof-Buchhandlung in Hannover.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

GESCHICHTE.

London, b. Lackington: *Memoirs of the Mexican Revolution;* including a narrative of the expedition of General Xavier Mina. To which are annexed some observations on the practicability of opening a commerce between the pacific and atlantic oceans, through the Mexican isthmus, in the province of Oaxaca and at the lake of Nicaragua: and on the vast importance of such commerce to the civilized world. By *William Davis Robinson.* 1821. Vol. I. II. 385 u. 389 S. 8.

Der Vf. ist ein Nordamerikanischer Kaufmann, welcher im Spanischen Amerika seit 1799 Handel getrieben hat, woraus er nach dem Anhange noch eine grosse Forderung an Spanien macht. Damals, während des Krieges mit England kam er nach Caracas, und kaufte, eigentlich wohl für Englische Rechnung, von der dortigen Verwaltung Tabak, verkaufte ihr dagegen Tuch und andere Gewerkwaaren, woran man dort grossen Mangel litt, und die Verwaltung viel gewann. Aber diese lieferte ihm schlechten Tabak, und verwarf seine Vorstellungen, weil er darin von Recht und nicht von Gnade sprach. Der Anwald nahm für die Unterschrift seiner Hauptvorstellung nicht mehr als 1000 Amer. Thaler, und als der Kläger endlich glaubte, dass seine Sache durchgeführt werden würde, liess ihn als Englischen Handelsmann der Friedensfürst fortschaffen. Während der Unruhen im Spanien ruhte seine Forderung, jetzt sucht er aber die Verwendung seiner Regierung nach, um sie zu dem Betrage von 546,327 Rthlr. geltend zu machen. Die Nordamerikaner haben solcher Forderungen gar viele; und es ist hier deren erwähnt, weil ihre Regierung vielleicht nur die englischen Verhandlungen über die Entschädigung für Brittische Waarenverluste im Spanischen Amerika zum Muster nehmen wird, um ähnliche Zugeständnisse als England von Spanien zu erhalten.

Der Haupt-Inhalt der Schrift betrifft den Zug des jungen Mina, Neffen des jetzigen Spanischen Heerführers in Catalonien, nach Mexico und den dortigen Freiheitsmännern, die noch viel zu günstig und zu vornehm mit den Kosaken verglichen werden. Mina hatte eigentlich über Mexico nach Spanien kommen, und die Cortes herstellen wollen, nachdem ihm und seinem Oheim der Anschlag auf Pampeluna zur Verkündigung der Verfassung von 1812 misslückt war. Gewann er Mexico, so war auch Cadix gewonnen, und dieser Hauptstadt Spaniens würde seine Königsstadt eben so gefolgt seyn, wie wir es nun doch, obgleich unter andern Umständen, gesehen haben. In England hatte Mina alles gefunden, was er wünschte: Geld, Kriegsbedürfnisse, Schiffe; in Mexico fand er alles anders, als er gehofft hatte. Die Spanier trauten ihm nicht, die Priester verriethen ihn, die Eingebornen hassten ihn. Er war zuletzt nichts weiter als der ungewisse Anführer einer Hand voll feiger Räuber, und es befand sich der Europäische Bettler in fürstenmässiger Gemächlichkeit gegen ihn; aber dennoch gab er seinen Plan nicht auf, er lebte und er starb dafür, er fürchtete nichts, und blieb immer gefürchtet. Will man den spanischen Sinn kennen, so braucht man nur diesen Mina zu kennen.

Unsere Leser sollen mit seinem todten, farblosen Schattenrisse, welchen wir doch hier nur geben könnten, und mit dem ekelhaften Blutgewühl der Spanier in Amerika verschont werden, das hoffentlich auf immer geendigt ist, und nur erfahren, was der Vf. von dem Spanischen Amerika denkt. Seine Vertretung in den Cortes ist blosses Puppenspiel. Spanien mit 10 Millionen Einwohnern hat 150 Vertreter, und Amerika mit 18 Millionen hat nur 30 Abgeordnete, und diese sind überdiess von einer Wahlversammlung zu Madrid ernannt. Dass die Beschlüsse solcher Cortes für die amerikanischen Lande nicht verbindlich seyn können, ist sonnenklar. Und in der That, haben die Cortes den spanischen Machthabern in Amerika härtere Befehle gegeben als König Ferdinand, auch von ihnen zur Vollziehung den treuesten Gehorsam gefunden. Hat sich wohl unter den Cortes eine Stimme für die dortigen Einwohner erhoben, wie die vom Lord Chatam im Parlament für die Nordamerikaner? Der spanische Stolz hat es verhindert, und wenn er es fortan verhindert, so wird noch einige Jahre länger dort Blut fliessen, aber dieses doch zuletzt über jeden dort lebenden Spanier kommen. Es lässt sich nicht denken, dass ein Mutterstaat in einer Entfernung von 1000 Meilen bevölkertere Lande in Unterwürfigkeit halten könne (warum nicht, wenn er Gross-Anstalten hat, woran sie theilnehmen, und welche sie nicht selbst haben können?) Haben diese Lande erst ihre Rechte und ihre Kräfte kennen gelernt, so wird jeder Versuch des Mutterlandes sie in Unterwürfigkeit zu halten, die Anhänglichkeit noch mehr zerstören, welche dort an dasselbe noch seyn kann. Und woher soll die Anhänglichkeit der Amerikaner an Spanien kommen, von dem seit 300 Jahren nur ihre Henker gekommen sind, und unter welchem allein seit 1810 mehr

mehr als eine Million von ihnen das Leben verloren hat? Selbst die Kirche ward von den Spaniern in ein Ungeheuer verwandelt, das keinen Glauben neben sich duldete, und Grausamkeiten an den Ketzern ausübte, welche den wildesten Zeiten unbekannt geblieben waren. Die Geschichte bezeugt, dass die Spanier rachsüchtiger, hochmüthiger, grausamer und eifersüchtiger auf Fremde sind, als andere Völker. Aus der Natur ihres Landes und Himmels erklärt sich das nicht, aber zu verwundern ist es dennoch nicht, weil dort willkührliche Gewalt und kirchliche Unduldsamkeit zusammenkamen. Es kann durch veränderte Erziehung verändert werden; und so bleibt auch noch die Hoffnung, dass die Cortes in Zukunft gegen Amerika anders verfahren, und ihm Selbstverwaltung zugestehen. Diese nahm es in Anspruch, als Napoleon den spanischen Thron besetzen wollte, ohne dass es übrigens an eine Trennung vom Mutterlande dachte; aber die spanischen Junta und Cortes bestraften in Amerika, was sie selbst thaten, sie verfolgten die geheimen Vereine, welche sich dort unter den Ehrsüchtigen der eingebornen Geistlichen, Anwalte und Officiere gebildet hatten, und diese suchten sich vor der Verfolgung durch Aufruhrstiftungen zu retten. In dem fortwährendem Gewühl sind wohl einige tüchtige Leute obenhin gekommen, aber gewöhnlich waren es nur Leute des Pöbels und aus dem Pöbel eben so herrschsüchtig als frech und unwissend. Wenn aber etwa 2000 Mann fremder guter Truppen in Mexico landeten mit der Absicht, den Einwohnern in der Gründung ihrer Unabhängigkeit beyzustehen, so würden sich bald genug brauchbare, einheimische Officiere und Soldaten in hinreichender Anzahl finden. Aber war nicht den fremden Truppen unter Mina die Sprache hinderlich? würde sich vollends ein fremder Heerführer in die Vorurtheile, den Aberglauben, die Neigungen, das ganze Getreibe der Leute dort zu finden wissen? würde er nicht alles wieder sich haben?

Nach allem was erzählt wird, sind die Städter und die Gutsbesitzer dort viel zu sehr an Europäische Bedürfnisse gewöhnt, und die gewerblichen und wissenschaftlichen Hülfsmittel dort noch viel zu kümmerlich, als dass es zu einer wirklichen Unabhängigkeit von Europa noch zur Zeit kommen könnte. Und so sehr es geleugnet wird, so wahrscheinlich wird es doch aus der ganzen Erzählung, dass Spanien nur bey sich in gute Ordnung zu kommen brauchte, um seinem Amerika Ruhe und Ordnung zu geben. Es kann freilich Morillo's, des bekannten Generals, ersten Plan nicht durchsetzen, und alle Eingebornen nicht ausrotten, welche lesen und schreiben können, aber der grosse Haufen ist doch dort viel zu ungebildet, um einen Freystaat zu vertragen, und es fehlt selbst noch an Soldaten, um eine Soldatenmajestät dort haltbar zu machen. Man sieht es an Iturbide. Der Gräuel, aber nicht die Begeisterung unsers Mittelalters ist dort. Wer Söldlinge ernähren und die Freyheit bey sich einmauern kann, der hat einigermassen Sicherheit, und lässt für sich in seinem Bereiche pflügen und ärnten. Er ist mit dem Nachbar bald Freund bald Feind, aber die Noth zwingt in den Fehden doch den Marktverkehr unter einander zuzulassen, und gegenseitig den Landleuten die Städte und Schlösser zu öffnen. Das Landvolk (Nordamerikas Stärke und dort Europäisch) war Südamerikas Schwäche und hier indianisch, verstand sich nicht einmal auf das Mahlen und Brodbacken, ist nun grösstentheils durch Schwert und Seuchen abgetrieben, und zum Raubgesindel geworden, wo es sich in Schlupfwinkeln beim Leben fristete.

Zur Verbindung des Atlantischen und stillen Meers sind neun Wege vorgeschlagen, von denen die drey ausführbarsten hier untersucht werden. — Für Böte macht sich diese Verbindung während der Regenzeit von selbst in Neugrenada durch die Thäler von Choco; die Spanier haben aber bey Todesstrafe verboten, sie zu benutzen, und der Pfarrer von Novillo entging ihr kaum, als er, unbekannt mit dem Verbot einen Schiffsgraben (Canal von *Raspadura*) zwischen den Flüssen Atrato und San Juan anlegte. Sie lassen sich indess nur mit flachen Böten befahren. Pitt hat mehrere Plane bekommen, wonach die Verbindung auf der Erdenge von Panama mittelst des Flusses Crucas geschehn soll. Aber wenn man auch die Schwierigkeit nicht achtet, den Schiffsgraben bald unter der Erde, bald in freyer Luft, und auch über eine Höhe von mehrern hundert Fuss zu ziehen, so lässt sich doch die seichte Bay von Panama nicht ohne die ungeheuersten Kosten für grosse Schiffe zugängig machen. — Der beste Weg würde sich in Costa Rica oder Nicaragua eröffnen lassen. Hier fällt der schöne Strom San Juan aus dem See Nicaragua kommend in das Atlantische Meer und ist schon jetzt bis zum See für grössere Brigg und Schonen schiffbar. Im Westen des See's ist ein kleiner Fluss welcher mit dem See Leon in Verbindung steht, und von diesem See bis zum stillen Meer ist die Entfernung etwa 13 englische Meilen, und vom See Nicaragua 21 Meilen. Mehrere kleine Flüsse fliessen dort, das Land hat nur ein paar Hügel vulkanischen Ursprungs. Auf zwey Stellen könnten mit Leichtigkeit Schiffsgraben gezogen werden: nämlich von der Küste von Nicoya oder Caldera nach dem See Leon (13 bis 15 Meilen) und von dem Meerbusen von Papagayo nach dem See Nicaragua, 21 oder 25 Meilen, die Küsten von Nicoya und der Meerbusen von Papagayo sind frey von Felsen, und im Letztern können Fregatten ankern. Das Land ist sehr fruchtbar und gesund. Wenn man hier auch einen Schiffsgraben von einem Meer zum andern ganz und gar führen wollte, so betrüge seine Länge doch höchstens 200 Meilen, und davon käme nur eine Strecke von 10 Meilen auf ein nicht völlig ebenes Land. Eine grosse Schwierigkeit würde jetzt allerdings seyn, dass es nur wenige und blutarme Leute gibt, indess könnte man Arbeiter von Guatimala und Yucatan herziehen, und kein anderes Unternehmen mit Einle-

legegeldern würde sich so belohnen, als dieser Schiffsgrabenbau. — Vielleicht ebenso vortheilhaft als dieses Unternehmen würde die Verbindung der schiffbaren Ströme Tehuantepec, Gimalapa und Guasacualco seyn. Die Indianer behaupten, dass sie während der Regenzeit mit ihren Boten über die ganze Landenge fahren und einsichtsvolle Vicekönige haben den Plan zu einer Wasserstrasse nach Madrid gesandt, die Kaufleute von Veracrux und Cadix aber die Genehmigung hintertrieben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Köhler: *Anatomisch-chirurgische Darstellung der Verrenkungen*, nebst einem *Anhange über die complicirten Verrenkungen*, von *Carl Caspari*, Bacc. medic. 1821. XII u. 412 S. 8.

Dass eine gedrängte klare Darstellung der Lehre von den Verrenkungen ein willkommnes Werk seyn werde, mag zugegeben werden, wenn man diesen Gegenstand kürzer gefasst zu sehen wünscht, als dieses besonders von *Boyer* geschehn ist. Indessen hat der Vf., welcher durch das vorliegende Werk diesem Bedürfnisse abhelfen zu wollen angiebt, manches Raisonnement eingemischt, welches, als entbehrlich hinweggelassen, die Kürze sehr gefördert haben würde. Aus der Schrift, die der Vf. eine Arbeit nennt, welche aus den Jahren seiner vereinten Studien der innern und äussern Heilkunde hervorgegangen sey, sieht man, dass er sich selbst darin die Theorie der Verrenkungen klar zu machen gesucht habe, und es ist ihm gelungen den Mechanismus des Ausrenkens und das Verhältniss der dislocirten Theile auch für Andere verständlich zu beschreiben. Wäre die Lehre des Einrenkens eben so gut gegeben, so wollten wir dem Vf. sehr Dank wissen, dass er dem medicinischen Publicum seine Arbeit nicht vorenthalten habe. Da aber diese, sichtlich aus Mangel an Erfahrung, wenig befriedigt, und manche sehr erprobte Methoden die Einrichtungen gar nicht angeführt sind; so hätte die Schrift noch einige Jahre lang ungedruckt bleiben sollen. Alsdann würde der Vf. auch wohl in seiner Bildung so weit vorgerückt seyn, dass er z. B. nicht mehr stets unter der Ueberschrift: *Diagnose* die Erkenntniss, Anatomie, Vorhersagung und Behandlung der einzelnen Verrenkungen, und unter der Ueberschrift: *Luxationen des Vorderarms von dem Humerus* auch die Verrenkungen des Handgelenks und das Abweichen des untern Endes der Speiche von seiner gehörigen Verbindung mit der Ellenbogenröhre u. dgl. m. abhandeln würde. Zu loben ist es, dass der Vf. bey jeder einzelnen Gelenkausweichung eine kurze anatomische Beschreibung der dabey leidenden Knochen, Muskeln, Bänder und Flechsen gegeben habe; aber unangenehm fällt es auf, dass diese Gedächtnisshülfen nicht der Diagnose vorangesetzt sind, bey welcher alle diejenige Theile bereits genannt werden, die man erst unmittelbar darauf durch die anatomische Beschreibung kennen lernen soll. Da hierauf die innere anatomische Nachweisung der in der Diagnose als äusseres Bild gegebenen Abweichungsverhältnisse folgt, und nicht mit der diagnostischen Darstellung sogleich verflochten ist; so war Weitschweifigkeit und Wiederholung nicht wohl zu vermeiden. Nach einer Einleitung mit Angabe einer höchst kargen Literatur geht der Vf. zur Definition der Luxationen und deren Eintheilung über. Luxation ist nach ihm die Abweichung eines Knochens von seiner Gelenkfläche; richtiger dürfte es heissen der Zustand der durch Abweichung gestörten gesetzlichen Knochenverbindung eines Gelenks. Bey der Entwickelung der Symptome aller Luxationen ist des Schmerzes nicht besonders sondern nur bey Gelegenheit der Unbeweglichkeit gedacht. Die *allgemeine Behandlung der Luxationen* ist mit viertehalb Seiten abgemacht und rücksichtlich des Weitern auf jede beliebige Chirurgie verwiesen. Im zweyten Kapitel wird von den *Luxationen des Kopfs, der Hals-, Rücken- und Lendenwirbelbeine* auf drey Seiten gehandelt und unter einer neuen Ueberschrift: *Luxationen der Rücken- und Lendenwirbelbeine* folgen noch anderthalb Seiten. Im dritten Kapitel ist der Behandlung der *Verrenkung der untern Kinlade*, die Behandlung des Bruchs derselben hinzugefügt, jedoch des *Schregerschen* Verbandes nicht gedacht. Bey der *Luxation des Schlüsselbeins* im vierten Kapitel wird der *Brünninghausen'sche* Verband unter andern angegeben und statt seiner die Achterbinde um beide Axeln empfohlen, ohne den Nachtheil auszuheben, den das damit verbundene Niederdrücken des Knochens bey der Verrenkung des vordern Endes desselben bedingt. Von der Benutzung des *Boyerschen* oder ähnlichen Verbandes für den Schlüsselbeinbruch bey der Verrenkung dieses Knochens findet sich nichts bemerkt, wiewohl eine Modification jenes Verbandes bey dem mitabgehandelten Bruche des Halses des Schulterblatts angegeben ist. Das fünfte Kapitel enthält die *Verrenkung des Oberarmbeins*. Hier wird die Methode von *Lamotte* vermisst, nach welcher der Arm senkrecht nach aufwärts gezogen, oder wenigstens über die wagerechte Richtung hinaus nach Oben gezogen wird, über deren Nützlichkeit sich unter Andern *Rust* so bestimmt ausgesprochen hat. Das sechste Kapittel welches die verschiedenen *Dislocationen der Vorderarmknochen* enthält, ist gut ausgearbeitet. Das siebente Kap. ist überschrieben: *Luxationen des carpus und metacarpus*, enthält aber sonderbar genug auch die Verrenkungen der Beckenknochen und Rippen! Die wichtigen Verrenkungen der Phalangen der Finger und besonders des Daumens sind mit wenigen Worten abgefertiget. Die Darstellung der Dislocationsverhältnisse bey der *Verrenkung im Hüftgelenke*, welche das folgende Kapitel enthält, sind mit *Ausnahme der Verrenkung nach unten und auswärts* richtig entwickelt. Bey der Ausdehnung zur Einrichtung ist demjenigen Verfahren, zufolge welchem die Kraft oberhalb des Kniees angebracht wird, vor jedem andern mit Recht der Vorzug zugesprochen.

Die

Die Benutzung der Drehung des in der Gegend der Ferse mit der einen Hand und mit der andern in der Gegend der Zehen gefafsten Fusses zur Bewerkstelligung der Einrichtung des verrenkten Schenkelbein-Kopfs ist gar nicht angeführt. Da der Vf. eine, primär genannte, Verrenkung im Hüftgelenke nach Unten und Aussen annimmt, wobey der grosse Trochanter sich nicht wie bey allen übrigen Schenkelkopfsausweichungen der Pfanne nähern, sondern weit davon entfernen soll, und die Fusszehen gegen die Behauptung von *Cooper*, *Boyer* und aller übrigen Schriftsteller nach aufsen stehen sollen; so muss die angegebene Behandlung dieser Verrenkung auch einzig in ihrer Art seyn, und das ist sie denn auch. Rec. glaubte Anfangs hier liege ein Druckfehler zum Grunde; da aber der Vf., den Ansichten und Verfahrungsweisen von *Bernstein*, *Evers* und *Hey* in Ansehung dieser Verrenkung ausdrücklich widersprechen zu müssen glaubte; so sieht man, dass er wenigstens mit Bewufstseyn seine Behauptungen aufgestellt habe. Wiewohl bey den übrigen Gelenken die Gelenkverderbnifs (*Arthrocace*) nicht angegeben ist; so findet man sie doch, und zwar in sehr grosser Ausdehnung, bey dem Hüftgelenke. Bey der Behandlung der Coxalgie (*Luxatio spontanea*) ist unter anderm auch die Exstirpation des leidenden Gelenkkopfs empfohlen! Das neunte Capitel enthält die Verrenkungen des Kniees unter den Ueberschriften: *Luxation der Kniescheibe und Luxation des Kniees oder der Schienbeinröhre*, das zehnte die Verrenkungen der sämmtlichen Knochen des Fusses unter der Ueberschrift: *Luxation des Fusses.* Diejenige Verrenkung des Fussgelenks, bey welcher das Sprungbein mehr oder weniger zu Tage tritt, ist auf einer einzigen Seite abgehandelt. Der *Anhang* handelt, dem Titel des Buches gemäss, von den *complicirten Luxationen.* Der Vf. bezweifelt die Nothwendigkeit, jeden aus der Wunde hervorragenden Knochen absägen zu müssen, auch hält er die Amputation, um die Blutung einer versteckt liegenden Arterie zu stillen, nie für nothwendig. Beym Wundstarrkampf soll nie ein grösseres Glied abgelöst werden. Bey dem Tetanus hat man es nach des Vfs. Ansicht mit einer gesteigerten Thätigkeit des Gehirns zu thun, weshalb das *acidum hydro-cyanicum* besonders empfohlen wird. Wenn kein entzündliches Leiden des Gehirns besteht, und die sonstigen Mittel fruchtlos angewandt worden sind; so soll man vom kalten Bade, als Tauch- oder Sturz-Bad Gebrauch machen. Gehirnerschütterung ist eine Contra-Indication für die Amputation. Es ist hier der Benutzung des Gypses bey complicirten Verrenkungen und Beinbrüchen nach der Anwendungsweise der Araber (und Russen) gedacht. Der Zusatz von gleichen Theilen zerstossenen Löschpapiers scheint dem Vf. unbekannt; auch ist die Theilung des Gypsumgusses in mehrern einzelnen Formen nicht angerathen. Wenn der Brand einzig von einer äusserlichen Ursache entstanden ist, aber dennoch der Anwendung der besten Mittel nicht weicht, sondern gefährliche Fortschritte macht, so dass man für das Leben des Patienten besorgt seyn muss; soll man amputiren, und zwar um so eher, wenn die leidende Gegend des Gliedes dem Stamme nahe ist. Rec. muss zum Schluss bemerken, dass dieser 75 Seiten starke Anhang mit vielem Fleisse und meistens mit einem sehr richtigen Urtheile bearbeitet ist. Abgesehen von den ausgehobenen streitigen Punkten ist Rec. mit den Ansichten und Vorschlägen des Vfs. gröfstentheils völlig einverstanden, und bekennt gerne, dass ihm dieser Abschnitt Freude gemacht hat. Eben dieser Abschnitt läfst ihn hoffen, dass der Vf. bey einer etwanigen zweyten Auflage des vorliegenden Werkes, oder in sonstigen schriftstellerischen Arbeiten einst etwas Gediegenes werde leisten können, und deshalb hat er wenigstens durch die Anzeige dieses Werkes das Seinige thun wollen, um dasselbe und dessen Verfasser bekannt zu machen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 20sten Febr. endete zu Hamburg nach schweren körperlichen Leiden *Jonas Ludwig v. Hess*, der Arzneykunst Doctor, sein in so mancher Hinsicht ausgezeichnetes Leben im 67sten Jahr. In Stralsund geboren, betrat er in früher Jugend die militärische Laufbahn, die er hernach, durch einen siechen Körper veranlasst, mit der wissenschaftlichen verwechselte und auf der Universität zu Königsberg, wo er sich auch Kants persönliche Freundschaft und dessen philosophische Denkweise aneignete, seine Studien machte. Als Schriftsteller bekannt und berühmt durch Reisebeschreibungen, politische, staatswirthschaftliche und andere Werke, wurde er es für Hamburg vorzüglich durch die zweymalige Herausgabe seines wichtigen beschreibenden Werkes über diese Stadt.

Am 2ten März starb zu Berlin *Dan. Friedr. Wadzeck*, Königl. Professor, Bibliothekar und ordentl. Mitglied der märkischen ökonomischen Gesellschaft, der sich durch Errichtung einer Anstalt für Erziehung armer verlassener Kinder grosse Verdienste erwarb, im 62sten Jahr seines Alters. Seine Schriften sind im gelehrten Deutschlande verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche in dem Sommerhalbenjahre 1823, vom 21. April an, auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. *Hodegetik*

wird Hr. Prof. *Rehm* öffentlich vortragen.

II. *Philologie.*

Philosophische Grammatik lehrt Hr. Prof. *Kühne.*

Hebräische Sprachlehre trägt Hr. Prof. *Hartmann* nach seiner Grammatik vor, und erzählt öffentlich *Geschichte des grammatischen Studiums der hebräischen Sprache unter Juden* und *Christen.*

Syrische und *chaldäische Sprache* lehrt *Derselbe* nach Tychsen und Michaelis.

Sophokles Tragödieen *Oedipus Rex* und *Philoktet*, oder, wenn es vorgezogen werden sollte, *Homer's Ilias* erklärt Hr. Prof. *Wagner.*

Auserlesene Gesänge Pindars und *Theokrits* erläutert Hr. Prof. *Koch.*

Hippokrates Aphorismen wird Hr. Prof. *Bartels* in lateinischer Sprache öffentlich erklären, und zugleich die Interpretation des *Celsus* fortsetzen.

Auserlesene Satiren des Horaz erläutert Hr. Dr. *Amelung*, und verbindet damit eine cursorische Lectüre von *Murets* Schriften nach der von *Kayser* besorgten Auswahl, so wie *praktische Uebungen der lateinischen Sprache.*

Lateinische Stilübungen stellt Hr. Prof. *Wagner*, nach Anleitung seiner Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische (Braunschw. 1820), an, und verbindet damit die Erklärung der *Oden des Horaz.*

Im *philologischen Seminar* liest Hr. Prof. *Börsch Mythologie*, läfst Hn. Prof. *Wagner* den *Prometheus des Aeschylus* und die *Satiren des Horaz* in lat. Sprache interpretiren, und setzt Hr. Prof. *Platner* die *Disputirübungen* fort.

Zu *Privatissimis* im *Griechischen* und *Lateinischen* sind erbötig Hr. Prof. *Wagner*, Hr. Prof. *Börsch* und Hr. Dr. *Amelung.*

Theorie der englischen, französischen und *spanischen Sprache* trägt Hr. Prof. *Kühne* nach seinen Grammatiken vor, und stellt *praktische Uebungen* an, für Anfänger nach seinen Uebungsbüchern, für Geübtere nach seinen Materialien. Auch wird er die in der Theorie Erfahrneren im *Sprechen* üben, besonders nach seinen gedruckten Gesprächen und Idiomen. — Ausserdem hält er öffentliche *Examinatorien* und erbietet sich zu *Privatissimis.*

Im *Englischen* giebt Hr. Prof. *Wagner Privatissima* nach seiner neuen engl. Sprachlehre (Braunschw. 1819 u. 1822).

Italienische Sprache lehrt *Derselbe* privatissime.

Privatissima im *deutschen Stil* giebt Hr. Prof. *Börsch.*

III. *Geschichte.*

Chronologie und *Diplomatik*, verbunden mit *praktischen Uebungen*, trägt Hr. Prof. *Rehm* unentgeldlich vor.

Allgemeine Geschichte erzählt *Derselbe* nach Wachler, und *Geschichte des europäischen Staatensystems* nach Heeren.

Deutsche Alterthümer trägt Hr. Prof. *Börsch* nach eigenen Heften vor.

Deutsche Reichsgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf öffentliches Recht, lehrt Hr. Prof. *Rehm.*

Zu einer Vorlesung über *allgemeine Literärgeschichte* ist *Derselbe* erbötig.

Abendländische Literärgeschichte, verbunden mit Erklärung klassischer Werke, liest Hr. Prof. *Kühne.*

Neuere Kirchengeschichte lehrt Hr. Prof. *Beckhaus*, nach *Münscher.*

Geschichte der hebr. Sprache, f. Philologie. — *Gesch. der Philosophie*, f. Philosophie. — *Rechtsgeschichte*, f. Rechtsgelehrsamkeit. — *Dogmengeschichte*, f. Theologie.

IV. *Mathematische Wissenschaften.*

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Müller.*

Analysis des Endlichen trägt *Derselbe* vor.

Ueber das *rechtwinkliche Parallel-Epipedon* und *dessen Schnitte* hält Hr. Prof. *Hessel* öffentl. Vorlesungen.

Angewandte Mathematik liest Hr. Prof. *Müller.*

V. *Philosophie.*

Empirische Psychologie nach Kiesewetter lehrt Hr. Prof. *Creuzer.*

Ueber den *anderen Theil der Anthropologie* hält Hr. Prof. *Bering* Vorlesungen.

Betrachtungen über den Menschen in Beziehung auf die Geschichte desselben trägt Hr. Prof. *Suabedissen* öffentlich vor.

Die *Lehre von den Seelenkrankheiten* handelt Hr. Prof. *Creuzer* öffentl. ab.

Logik, verbunden mit einer *Einleitung* in das *Studium der Philosophie*, lehrt *Derselbe* und hält darüber ein öffentliches *Examinatorium*.

Metaphysik liest Hr. Prof. *Suabedissen*.

Philosophische Religionslehre trägt Hr. Prof. *Bering* vor.

Naturrecht lehrt Hr. Prof. *Platner*.

Aesthetik liest Hr. Prof. *Justi*.

Pädagogik lehrt Hr. Prof. *Börsch*.

VI. *Naturwissenschaften.*

Allgemeine Geschichte der *Natur* und der *Thiere* und die *besondere* der *wirbelsäuligen Thiere*, nämlich der Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische, nach Cuvier, trägt Hr. Prof. *Merrem* vor.

Geognosie lehrt Hr. Prof. *Hessel*.

Oryktognosie nach Leonhards Handbuch trägt *Derselbe* vor.

Allgemeine Botanik liest Hr. Prof. *Wenderoth*, nach seinem Lehrbuche.

Derselbe lehrt *besondere Botanik*, und zwar *a*) *ökonomische*, *b*) *Forstbotanik*, *c*) *medicinische*, und *d*) *ästhetische*, und verbindet mit allen seinen Vorlesungen *Demonstrationen im botanischen Garten*, *praktische Uebungen* und *Excursionen*.

Theoretische und *Experimentalchemie* trägt Hr. Prof. *Wurzer* nach seinem Handbuche (3te Aufl.) vor, und fährt alle Tage Vor- und Nachmittags in der *Leitung der chemischen Arbeiten im Universitäts-Laboratorio* fort.

VII. *Staatswissenschaften.*

Ueber *National-Erziehungskunde* hält Hr. Prof. *Lips* öffentl. Vorträge nach des Grafen von Soden Werk über Nationalbildung (Aarau 1820).

Landwirthschaft lehren Hr. Prof. *Merrem* nach Beckmann und Hr. Prof. *Lips*.

Forstwissenschaft trägt Hr. Prof. *Lips* vor.

Derselbe lehrt *Nationalwirthschaft* und *Finanzwissenschaft*.

Technologie liest Hr. Prof. *Hessel*.

In *Ausarbeitung von Güteranschlägen* übt Hr. Prof. *Merrem* seine Zuhörer unentgeldlich.

VIII. *Medicin.*

Encyklopädie und *Methodologie der Arzneywissenschaften* nach Günther (architektonischer Grundriss der medicin. Disciplinen, Cöln 1819.) trägt Hr. Prof. *Herold* unentgeldlich vor.

Hr. Prof. *Bünger* hält öffentliche Vorlesungen über *allgemeine Anatomie* und über den *Zustand der weiblichen Generations-Organe während der Befruchtung und der Schwangerschaft*.

Osteologie und *Syndesmologie* lehrt *Derselbe*, so wie *chirurgische Anatomie*.

Physiologie des Menschen, in Verbindung mit der vergleichenden, trägt Hr. Prof. *Herold* nach von Lenhossek's Lehrbuch (*institutt. physiologiae organismi humani*, Viennae 1812.) 6 St. vor.

Zu Vorlesungen über *allgemeine Pathologie* ist Hr. Prof. *Herold* erbötig.

Allgemeine Therapie liest Hr. Prof. *Bartels*.

Derselbe trägt den *zweyten* Theil der *speciellen Therapie* vor, handelt für hinlänglich Vorbereitete die *specielle systematische Krankheitslehre* ab, und steht privatissime der *Leitung der medicinisch-klinischen Uebungen im Hospitale der Universität* und *in der ambulatorischen Klinik* vor.

Ueber die *Lustseuche in allen ihren Richtungen und Gestalten* hält Hr. Dr. *Pfennigkauffer* unentgeldliche Vorträge.

Ein wöchentlich 1 Mal in latein. Sprache zu haltendes *Disputatorium über das Heilverfahren am Krankenbette* bietet *Derselbe* an.

Den *zweyten* Theil der *Chirurgie* trägt Hr. Prof. *Ullmann* vor, verbunden mit den nöthigen *Operationen an Cadavern*.

Derselbe lehrt *Augenheilkunde*, und setzt öffentlich das *chirurgische* und *Augenheil-Klinicum* fort.

Das *operative Verfahren am kranken Auge* lehrt Hr. Dr. *Pfennigkauffer* privatissime, nach Verlangen in lateinischer oder deutscher Sprache.

Derselbe stellt wöchentl. 1 Mal ein *Examinatorium über Augenkrankheiten* an.

Theoretische und *praktische Geburtshülfe* liest Hr. Prof. *Busch* d. J., verbindet damit ein öffentl. *Examinatorium* und leitet privatissime die *geburtshülfliche Klinik*.

Arzneymittellehre trägt Hr. Prof. *Wurzer* nach seinem Handbuche vor und lehrt öffentl. *Staatsarzneykunde*.

Gerichtliche Medicin liest Hr. Prof. *Busch* d. J. nach *Henke*.

Medicinische Polizey trägt Hr. Prof. *Busch* d. Aelt. vor.

Derselbe lehrt den *zweyten* Theil der *Thierheilkunde*, hält Vorträge für Thierärzte, künftige *Staatsärzte*, Verwaltungsbeamten u. s. w. über die *Seuchen* und *ansteckenden Krankheiten der Hausthiere* nach Bd. 3 u. 4. seines Lehrbuchs, und setzt die *Uebungen im Thierhospitale* fort.

Ueber den *Knochenbau* u. s. w. *der Hausthiere* hält Hr. Dr. *Pfennigkauffer* öffentliche Vorlesungen.

IX. *Rechtsgelehrsamkeit.*

Encyklopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Endemann*.

Ueber den *Text der Institutionen* hält Hr. Prof. *Platner* Vorträge.

Institutionen des römischen Rechts, nach *Mackeldey*, lehren Hr. Prof. *Endemann* und Hr. Prof. *Bickel*, und verbinden damit öffentliche *Examinatorien*.

Ulpian's Fragmente erläutert Hr. Prof. *Platner* öffentl.

Ueber das *prätorische Edict* und die darin befolgte Ordnung wird Hr. Prof. *Endemann* öffentl. Vorlesungen halten.

Pandekten lehrt Hr. Prof. *Löbell* nach Schweppe (das röm. Privatrecht in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte, 3te Aufl. 1822).

Erbrecht trägt *Derselbe* vor, und hält ein öffentl. *Examinatorium* über beide Vorlesungen.

Ein

Ein 4 Mal wöchentl. in lat. Sprache zu haltendes *Examinatorium* über *Pandekten*, und die *Theorie des Civilprocesses* bietet Hr. Dr. *Spangenberg* an.

Allgemeines und *deutsches Staatsrecht* trägt Hr. Prof. *Jordan* vor.

Deutsches Privatrecht lehren Hr. Prof. *Jordan*, verbunden mit der Geschichte desselben, mit Hinweisung auf Runde, Mittermaier u. Eichhorn, und Hr. Prof. *Endemann*, mit besonderer Berücksichtigung des *Hessischen*, nach Eichhorn's Leitfaden.

Lehnrecht trägt Hr. Prof. *Robert* nach Böhmer vor, handelt zugleich öffentlich *auserlesene Materien des Lehnrechts* ab, und verbindet damit *Examinirübungen*.

Criminalrecht lesen Hr. Prof. *Jordan* nach Feuerbach und Hr. Dr. *Vollgraff* nach Meister.

Die *Lehre von den Klagen* handelt Hr. Prof. *Bickel* ab nach eigenem Plane.

Ueber den *gemeinen* und *Hessischen Civilprocess* hält Hr. Prof. *Jordan* Vorträge nach Martin.

Derselbe ist auf Verlangen erbötig zu Vorlesungen über den *Criminalprocess*, mit Rücksicht auf Martin und auf das öffentliche mündliche Verfahren.

Katholisches Kirchenrecht, mit Berücksichtigung der neuesten Kirchen-Concordate und Staatsverfügungen, wie auch in Beziehung auf das gemeine protestantische und besonders Hessische Kirchenrecht, trägt Hr. Prof. *Multer* nach eigenen Heften vor und schaltet zugleich das Wesentlichste aus dem Kirchenstaatsrechte ein.

Kirchenrecht der Katholiken und *Protestanten*, mit besonderer Rücksicht auf die vornehmsten einzelnen deutschen Staaten, lehrt Hr. Prof. *Bickel*.

Das *Prakticum* hält Hr. Prof. *Robert*.

Rechtsgeschichte der Völker Germanischen Ursprungs, mit Hinweisung auf *Meyer ésprit, origine et progres de institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, erzählt Hr. Dr. *Vollgraff*.

Ein öffentliches *Conversatorium* und *Examinatorium* über die *vorzüglichsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit* hält Hr. Prof. *Jordan* in latein. Sprache.

Zu *Examinatorien* über die *gesammte Rechtswissenschaft*, oder *einzelne Theile derselben*, erbietet sich Hr. Prof. *Bickel*.

X. Theologie.

Historisch-kritische Einleitung in das A. und N. Test. liest Hr. Prof. *Sartorius*.

Ausgewählte Abschnitte des A. T. lässt Hr. Prof. *Hartmann* erklären und bereitet dadurch auf exegetische Vorlesungen vor.

Unter den *einzelnen Büchern des A. T.* erklären die *Psalmen* Hr. Prof. *Hartmann*, *auserlesene Psalmen* Hr. Prof. *Justi* öffentl., und das Buch *Hiob* Hr. Prof. *Arnoldi*.

Exegetische Vorlesungen über das N. T. halten, über die *Evangelien des Matthäus* und *Markus* Hr. Prof. *Beckhaus*, über den *Brief* an die *Römer* und den *zweyten* an *Timotheus* Hr. Prof. *Justi*, und über die *kleinen Briefe Pauli* Hr. Prof. *Zimmermann*. — Den *Brief des Jakobus* erklärt Hr. Prof. *Sartorius* öffentl.

Christl. Glaubenslehre, verbunden mit *Dogmengeschichte*, trägt Hr. Prof. *Arnoldi* nach Morus vor, und verbindet damit ein öffentliches *Examinatorium*.

Dogmatische Disputirübungen setzt Hr. Prof. *Sartorius* fort.

Die *Einleitung*, *Geschichte* und den *allgemeinen Theil der christl. Tugendlehre* liest Hr. Prof. *Zimmermann*, und *specielle Tugendlehre*, verbunden mit einem öffentlichen *Examinatorio*, *Derselbe*.

Homiletik nach Ammon lehrt Hr. Prof. *Beckhaus*, und verbindet damit öffentlich *praktische Uebungen*.

Katechetik, verbunden mit *prakt. Uebungen*, und die wichtigsten Stücke der *Pastoralwissenschaft*, trägt Hr. Prof. *Zimmermann* vor.

Kirchengeschichte, s. Geschichte.

Leibesübungen und Künste.

Zum *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Schwerzel* Anleitung im Reithause. Im *Fechten* Hr. Fechtmeister *Harms*.

Zum *Zeichnen* und *Malen* in Oelfarben und Pastel giebt Hr. Universitäts-Zeichnenmeister *Kessler* Anleitung, so wie zum Zeichnen nach Gypsfiguren und zum Portraitmalen nach dem Leben.

Hr. Zeichnenmeister *Jacob Cöster* giebt ebenfalls Unterricht im Zeichnen.

In der *Musik* geben Unterricht Hr. Concertmeister *Byrnheid* und Hr. Cantor *Beck*.

Hr. Mechanicus *Schubert* giebt Anleitung, mathematische und physikalische Instrumente zu verfertigen.

Hr. Universitäts-Schreib- und Rechnenmeister *Harttrodt* lehrt die Rechnungswissenschaft in gemeiner, kaufmännischer, juristischer und staatswirthschaftlicher Rücksicht. Auch giebt er Anleitung zum Schönschreiben.

Hr. Schreiblehrer *Werneburg* und Hr. *Taubert* unterrichten ebenfalls im Schönschreiben und Rechnen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird Mittwochs und Sonnabends von 1—3 geöffnet, und die verlangten Bücher werden jedem zum Gebrauch gereicht. Dann und ausserdem in der dazu bestimmten Stunde von 1 bis 2 kann jeder gegen einen, von einem Professor unterschriebenen, Empfangschein auf vier Wochen Bücher ins Haus bekommen. Die Bücher, welche die öffentlichen und Privatlehrer zu einem längern Gebrauch erhalten haben, werden halbjährig zurückgegeben.

Der *botanische Garten* ist alle Tage (Sonntags ausgenommen) Morgens von 8—11 und Nachmittags von 4—6 Uhr offen. Ausser dieser Zeit wird niemand ohne schriftliche Erlaubniss des Directors des Gartens, Hn. Prof. *Wenderoth*, oder, in dessen Abwesenheit, des zeitigen Prorectors der Universität, in denselben eingelassen. Auch hat jeder, der in den botanischen Garten geht, sich sofort bey dem Director des Gartens, wenn dieser daselbst gegenwärtig ist, sonst aber bey dem botanischen Gärtner zu melden.

Das *zoologische Museum* ist am ersten Mittwochen jeden Monats für Freunde der Naturkunde offen.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind von uns versendet worden:

1) Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Dr. *L. F. v. Froriep.* 4ter Band, Nr. 1 bis 5, oder Nr. 67 bis 71.

2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1823. Nr. 18 bis 25, oder Monat März.

3) Neue allgem. geograph. statistische Ephemeriden. 11ten Bdes 3tes Stück.

4) Fortsetzung des allgem. deutschen Gartenmagazins. 6ten Bdes 6tes Stück.

5) Neueste Länder- und Völkerkunde, 32sten Bdes 4tes Stück.

Weimar, im März 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Scarpa's Abhandlungen über die Brüche; zweyte Ausgabe, aus dem Italienischen übers. und durch einen Nachtrag vermehrt von Dr. *B. W. Seiler*, königl. sächs. Hofrathe und Director der chirurgisch-medicinischen Akademie. Mit 21 Kupfertafeln in gr. Fol. 7 Rthlr. Conv. Münze.

Der Nachtrag auch allein unter dem Titel:

A. Scarpa's neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittel-Fleischbrüche, nebst *Zusätzen zu den Abhandlungen über die Leisten- und Nabelbrüche;* nach der *zweyten* Auflage des Originals bearbeitet, mit einer *Anleitung zu der Zergliederung der Leistengegend* und einer *Erläuterung der Entwickelungsgeschichte der Hoden* vermehrt von Dr. *B. W. Seiler.* Mit 7 Kupfertaf. 3 Rthlr. Conv. M.

Ausser vielen, in der *ersten* Abtheilung dieses Nachtrags zerstreuten Zusätzen des Dr. *Seiler's* enthält diese Schrift von S. 255 — 444 auch noch folgende Original-Abhandlungen desselben: Anatomische Beschreibung der Leistengegend in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen; Synonymik der Nomenclatur mehrerer Theile, welche die Leistengegend bilden; Zergliederungsweise der Leistengegend; in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen; Erläuterung der Entwickelungsgeschichte der Hoden und ihrer Häute; Synonymik der Nomenclatur in Beziehung auf die Lehre von dem Herabsinken der Hoden; über die Einklemmung der Brüche und die Heilmethode derselben, über die Nabelbrüche, ihre Entstehung und Behandlung. Beschreibung einiger neuen Instrumente.

Drey Kupfertafeln liefern Darstellungen mehrerer neuen, von dem Dr. *Seiler* ausgearbeiteten Präparate; die Zeichnungen sind theils von dem Herausgeber selbst, theils von *Carus* und *Klose* gefertigt, sämmtliche Kupferstiche sind von *F. Schröter* in Leipzig.

Die ein und zwanzig Kupfertafeln, welche zu dem ganzen Werke gehören, liefern Darstellungen von den Theilen der Leistengegend, die für die Lehre von den Brüchen wichtig sind; von der Entwickelungsgeschichte der Hoden, in Beziehung auf die angebornen Leistenbrüche; von den zergliederten äussern und innern Leisten-, Schenkel- und Nabelbrüchen; von den Brüchen in der weissen Linie; von den angebornen Leistenbrüchen; von Brüchen, welche einen Theil des Dickdarms enthalten; von den Mittel-Fleischbrüchen; von verschiedenen Arten der Einklemmung der Brüche und den Verwachsungen der Theile, welche dieselben enthalten; von einigen neuen Instrumenten zur Operation der eingeklemmten Brüche, von Präparaten zur Erläuterung der Bildung des künstlichen Afters und von der Dupuytren's verbesserter Darmscheere.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Meine im vorigen Jahre erschienene *Römische Rechtsgeschichte* hat sich, vielleicht unverdienter Weise, eines nicht geringen Beyfalls zu erfreuen; ausgezeichnete Gelehrte versichern mich, dass Inhalt und Methode trefflich sey, und der Verleger meldet mir einen ungewöhnlichen Absatz, selbst ins Ausland. Dass nun solche Aufmunterung nicht zum Uebermuthe führe, dafür hat ein Recensent in der *Leipz. Lit. Zeit.* Jahrg. 1823. No. 24. sorgen wollen; aber ein Beurtheiler, welchem gegenüber man sich gerade recht zu überheben versucht fühlen könnte, wenn diess anders in meinem Charakter läge. Anfangs vermuthete ich einen Schriftsteller, bey welchem mein Buch einem ähnlichen Unternehmen in den Weg getreten sey; dann dachte ich, es habe sich Jemand dafür rächen wollen, dass er im §. 11. der Rechtsgeschichte nicht unter den um dieses Fach verdienten Gelehrten vorkomme; allein bey genauer Erwägung kann ich nur einen Anfänger finden, welcher hier sein erstes schriftstellerisches Probestück mit einigen allgemeinen Floskeln über die Rechtsgeschichte macht, sonst aber auf allen Seiten die Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit treibt, welcher entgegen zu wirken mein Buch die hier ganz verfehlte Bestimmung hatte. Bey dieser meiner innigen Ueberzeugung kann ich den Recensenten in den künftigen Ausgaben meiner Schrift weder einer Erwiederung, noch Berücksichtigung würdigen; und mag ihn seine eigene Erfahrung belehren, dass Schriftsteller, welche schon zu den guten Bekannten beym Publicum gehören, durch ungezogene Ausfälle eines so namenlosen Beurtheilers nicht verlieren können.

Schweppe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *System der Reiterey*, vom Verfasser der Vorlesungen über die Taktik der Reiterey (Obersten Grafen *v. Bismark*). 1822. 282 S. 8.

Beynahe zwey Jahre lang liess der geistreiche Vf. der Vorlesungen über die Taktik der Reiterey sein zahlreiches militärisches Publikum auf ein neues Erzeugniss seiner Musse warten. Endlich im Junius 1822 erscheint sein System der Reiterey mit dem Motto aus Z. Werners Attila: „Der Funke schläft im Kiesel, doch ihn wecken kann nur der Stahl, kein Strohwisch!" — und schon die Einleitung weist dem Leser den Standpunkt an, von welchem aus er dasselbe zu beurtheilen hat. Rec. ist es an dem Vf. gewohnt, ihn in kurzen gehaltvollen Perioden reden zu hören; an der kräftigen Sprache erkennt man den kräftigen Geist. Er selbst äussert sich S. 9. in seiner Einleitung folgendermassen: „Der Vf. wird auch diessmal, wie früher, auf der polemischen Strasse seine Richtung verfolgen. Niemand verlange, dass er sich und andere mit breiten Reden ermüde, noch die Zukunft vorwegnehme, noch in diejenigen Einzelnheiten sich hinabsenke, welche jeder Kriegsherr und jede Nationalkriegsordnung souverain zu bestimmen hat. Er wird sich auf den besten fahrbarsten Wegen halten, deren Baumaterialien durch tausendjährige Dauer erprobt und dadurch an Solidität nur gewonnen haben — keinen zu hohen poetischen Gang nehmend — wiewohl ohne Poesie kein Soldat bestehen kann — wird er jedoch auch die allzunackte Prosa vermeiden, welche nur das gemeine Leben darstellt. Nicht speculativ, welches leicht in Irrwege führt — sondern mitten inne der abstossenden und anziehenden Vermögen ist die beste Reiterey sein Ziel."

Zunächst geht des Vfs Absicht dahin, den unreifen, sich ewig wiederholenden Versuchen im Gebiete der Reiterey zu steuern, ein festes System aufzustellen, an welches jeder vernünftige denkende Kopf sich gern anschliessen möge, und den wahren und unbeweglichen Principien der Reiterey mitten durch die unsichere Nebelluft der falschen individuellen Ansichten die Bahn zu brechen. Wie lobenswerth dieses Unternehmen sey, stellt sich von selbst dar; wie es gelungen — ist der Gegenstand dieser Untersuchung.

Der Vf. nennt die Materie oder den Stoff der Reiterey deren erstes Element, und unterscheidet hier wiederum 1) die Form oder das veränderliche Princip; 2) Das Wesen, oder das unveränderliche Princip. Er zeigt, dass wenn irgend ein Kriegssystem ins praktische Leben eingeführt werden solle, es vorher zur Kunst gesteigert werden müsste, die sich weder in Regeln einzwängen, noch lernen lasse; daher gehöre zur glücklichen Ausübung der Kunst angebornes Talent, und hierin wird der Vf. durch die Erfahrung aller Zeiten in seinem Satze unterstützt. Nachdem er diess vorausgesendet hat, geht er I. *zum Reiter* über. S. 16 — 18. wird gezeigt, dass in den meisten europäischen Staaten an die Stelle stehender Heere, das System einer Kriegsschule getreten ist, in welcher die Unterthanen männlichen Geschlechts militärisch gebildet werden. Der Vf. findet jedoch, dass eine in diesem Geiste eingerichtete Kriegsschule keineswegs für die Waffe der Reiterey genüge, und bemerkt so richtig als lakonisch: die Güte der Reiterey entscheide mehr, als die Menge, ein Satz, den die letzten Feldzüge hinreichend bewiesen haben. Eben so wahr sagt der Vf. S. 20. „Nicht den guten Willen allein, sondern mehr die positive Kraft nehme der Krieg in Anspruch;" und insbesondere verdienen folgende Worte in einer Zeit Beherzigung, in der man, durch den langen Frieden verwöhnt, so gern geneigt ist, aus Flachheit oder Langerweile den ernsten Beruf der Soldaten zum Spielwerk herabzuwürdigen, — der Vf. sagt nämlich: „die feurigste Begeisterung, ohne jene Unterlage (die positive Kraft), die das lebendige *Handeln* möglich macht, zerschellt an dem Felsen taktischer Ueberlegenheit. Diese hochfliegende Begeisterung gleicht allzu oft den glänzenden Feuerwerken, die zwar auch aus der Menschenverderbenden Mischung verschiedener Elemente bereitet worden, und die das Feuer der Schlacht nachahmen, — aber nur Belustigung ist ihr Zweck wie ihre Wirkung." — Um diesen Uebelstand zu heben, thut der Vf. den Vorschlag die Reiterey aus Freywilligen ohne Capitulation bestehen zu lassen, diesen Freywilligen aber nach Maassgabe der tadellos durchdienten Jahre eine Gehaltszulage und endlich ein sorgenfreyes Auskommen zu sichern; ferner als Einsteher nur alte bewährte Soldaten anzunehmen, und diese so lange einstehen zu lassen, als ihre Körperkräfte es erlauben. Der Vf. hebt S. 24 — 31. die Vortheile dieses von ihm vorgeschlagenen Systems heraus, und Rec. gesteht, dass sie ihm alle einleuchten. Die Detailausbildung des Reiters, die Foderungen, die man an ihn macht, und die Methode, wie er gebildet wird, übergeht der Vf. als in

in das Gebiet der Kriegsverordnungen gehörig, indem er in seinem System nur das Höhere, was bleibend den Ernst des Kriegerstandes ausmacht, auszumalen sich vorgenommen hat.

II. *Das Pferd* (S. 31 — 49). Die Apologie dieses nützlichen Thiers ist hier an seiner Stelle. Da der europäische Continent von der für den Reiter passenden Gattung Pferde nur wenige hervorbringt, so sollte nach des Vfs Meinung, der Pferdezucht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als gewöhnlich geschieht. Dann werden die Eigenschaften erwähnt, die ein tüchtiges Reiterpferd haben soll, und endlich wird die Nothwendigkeit dargethan, die Pferde thätig zu machen und zum Kriege abzurichten. — Bey dieser Gelegenheit sagt der Vf. folgendes: „Es haben die Dichter und Naturforscher den Neigungen, dem Muthe, und überhaupt den herrlichen Eigenschaften der Pferde prächtige Lobreden gehalten. Nach den dichtenden Schriftstellern waren die Streithengste der alten Ritter mit Fähigkeiten begabt, welche der menschlichen Vernunft nahe kamen. Allein alles das ist Dichtung, und nicht zu bezweifeln, dass alle die klugen, herrlichen, vernünftigen Thiere, die der *Zauberring* und Andere, mit grossen Reden hoch über die Zeiten dahin fahrenden Ritterschriften aufführen, so wenig in der angegebenen Art gelebt haben, als ihre edlen Herren weder so immergrün jugendlich kräftig, noch deren Gebieterinnen so dauernd schön, blühend und treu in ihrer Zeit gewesen seyn werden, wie sie jetzt in der weiten Ferne sich darstellen. — Weit entfernt also, dass die Pferde das Geklirre und Blitzen der Waffen, das Getöse, den Geschützdonner und das Schlachtgetümmel lieben, sucht vielmehr dieses furchtsame Thier allem diesem auszuweichen und zu entfliehen. Nur der bestimmte Wille des Reiters und die Gewohnheit des Gehorsams, erhält es bey alle diesen Vorfällen gegenwärtig" u. s. w.

III. *Ausrüstung des Reiters* (S. 50 — 56.) Abgesehen von allen neuen Vorschlägen, mit denen man nun allzuhäufig heimgesucht wird, ist die Ansicht des Vfs, der Krieger solle mit nichts Unnützem belästigt werden, aber die Uniform müsse ein Zeugniss des guten Geschmacks der Kriegsheere seyn. Wer dem Ruhme sich geweiht und der Ehre zur Geliebten sich erkohren, der liebt auch den Glanz, aber alle Zierarten sollen von Dauer seyn, und als allegorische Sinnbilder Bezug haben auf den ernsten Kriegsgott, auf dessen Altar das Heer opfert. — Der Lanze, der Lieblingswaffe des Vfs, spricht er auch hier wieder das Wort; auf die Pistole legt er keinen Werth, dem Säbel will er auf gewisse Weise als defensive Waffe betrachtet wissen.

IV. *Ausrüstung des Reiterpferdes.* (S. 56 — 67.) Der Vf. äussert sich hier über das nutzlose Streben, einen Universalsattel und Zaum zu erfinden; und findet es ebenso zweckmäsig, den Zaum ausser dem obern Kopftheil auch noch an den Seiten mit vielen Ketten zu behängen, damit solcher nicht durchhauen werden könne; ferner zeigt er, dass um viele gedrückte Pferde im Laufe eines Feldzugs zu vermeiden, die Sättel so oft neu aufgepasst, geändert und gewechselt werden sollen, als sich die Pferde ändern. Dass hierbey alles auf den Escadronschef ankömmt, liegt am Tage. Endlich weist der Vf. die Gründe nach, warum im Felde die Auflösung der Reiterey oft so schnell herbeygeführt werde, und findet diese theils in der allzu schweren Last, die man dem Pferde aufbürdet (das wirkl. Reiterpferd trägt im Ganzen 326 Pfd.), theils in dem langen Halten der Reiterey, ohne dass man sie absitzen lässt, theils endlich in dem Unwesen des Ordonanzdienstes; bey welcher Gelegenheit der Vf. bedauert, so oft Männer, die das Innere der Reiterey und die Grundsätze nicht kennen, wonach solche beurtheilt werden muss, ihren Einfluss — wenn auch absichtslos — anwenden, diese Waffe zu Grunde zu richten, und dass man ihnen immer wieder neu vertraut.

Zweytes Element. — Form der Reiterey. I. *Allgemeine Betrachtungen.* (S. 68 — 87.) Hier beleuchtet der Vf. in Kürze das Geschichtliche der Kriegskunst, und beweist, dass ein Staat seinem Verfalle entgegeneilt, sobald er das schützende Institut eines geregelten Militärs zu entbehren vermeynt. S. 72. fährt er folgendermassen fort: Die Wohlthaten der Civilisation kommen den Völkern dermalen theuer zu stehen. Um gut regiert zu werden, müssen sie ungeheuer zahlen. Sonst *beteten* stehende Heere von Pfaffen — die ernährt seyn wollten, — für das ewige Seelenheil der Menschheit; jetzt *schreiben* stehende Heere von Civilbeamten für das zeitliche Wohl der Menschheit." Hierauf beweist der Vf. die Nothwendigkeit geregelter Truppen, und die Nachtheile, dagegen aber auch die Vortheile des Kriegs; in seinem *Feuereifer strömt* er, hingerissen von seinem Gefühle, in folgenden Wunsch aus:

„Es ist ein edelmüthiger Wunsch, von dem das Herz überwallt, dass die Vorsehung Europa nicht zum ewigen Frieden verdammen möge. Der Kulminationspunkt für diesen Theil der Erde scheint erschienen. Mit der Freyheit der neuern Welt verliert er die Schätze, welche unter der Rubrik: Einnahme liefen. Dieser Ausfall, der nicht zu decken ist, wird schon empfunden. Fällt auch das östliche Indien und es eröffnen sich in Griechenland, in Aegypten und dem nördlichen Afrika nicht neue Quellen, so kann der Zeitpunkt des tausendjährigen Reichs, ein Glück, das China schon lange geniesst, auch für Europa erscheinen: ein Zeitpunkt, von dem fromme Männer sich so viel versprochen haben — wo es nämlich in starre Ruhe zusammensinkt."

Von allgemeinen Betrachtungen, die grösstentheils von politisch-militärischer Natur sind, geht der Vf. über zu II. *Besondern Betrachtungen.* (S. 88 — 103.) und weist nach, dass nur dem erfahrnen Militär, deren sich sein Wissen und seine Theorie aus dem Felde geholt und gesammelt hat, eine gültige Stimme bey Vorschlägen und Neuerungen gebüh-

bührt; er spricht den aus allen Waffen combinirten Brigaden, Divisionen und Legionen die Brauchbarkeit im Felde ab, und läfst sie nur für den Frieden gelten, weil sie sich im Felde gegenseitig beschränken und die eine die Wirksamkeit der andern durch ihre Eigenthümlichkeit aufhebe. Er verlangt daher eine unabhängige Selbstständigkeit der verschiedenen Waffen, und in Folge dessen, — dafs, nach dem Ausdruck des Marschalls von Sachsen der Stand der Schwadronen in Friedenszeit nie vermindert werden solle. Besonders eifert er darüber, dafs man in manchen Staaten den Friedensstand von Jahr zu Jahr tiefer unter das Minimum herabsinken läfst, auf welchem zu halten, Techniker für unerläfslich erklärt haben, und schliefst diesen Abschnitt mit den Worten: „Die Kriegsorganisation ist als ein Thermometer für der Kulturstand eines Volks anzusehen. Wenn bey einem gereiften Volke einmal von einem Kriegssytem die Rede ist, so mufs dasjenige gewählt werden, welches dem Geiste und Wesen der neuern Kriege zusagt. — Die Formen sind allerdings verschieden, aber wenn eine gewählt wird, in der statt dem Schwert der Spaten und der Pflug vorherrscht, wo wegen falsch verstandenem Haushalt das augenblickliche Bedürfnifs entscheidet; wo unbekümmert um die Zukunft, nur die Gegenwart Befriedigung sucht und findet — da vertrocknen die Quellen, aus welchen der kriegerische Geist fliefst, und mit ihm fällt auch die Macht des Staats in sich selbst zusammen, wie die Ruinen alter Gröfse und Herrlichkeit."

III. *Linien-Reiterey.* (S. 103 — 128.) Indem sich der Vf. über das wegfetzt, was jedem, der nur 1 Jahr bey der Reiterey dient, bekannt ist, führt er die Gründe an, warum es wünschenswerth wäre, im ersten Gliede nur gediente und durchaus gut berittene Leute zu haben, und die Einfassungsrotten aus Veteranen bestehen zu lassen. Im Verfolg dieser Abhandlung stöfst Rec. auf einen Satz, den er, da er ihn nicht als ganz richtig erkennen kann, nicht unerörtert lassen darf. Der Vf. sagt nämlich S. 107. „Durch das Princip der Ehre mufs man suchen zu wirken. Nur in Monarchieen giebt es Soldaten mit Leib und Seele, nur dort hat das Wort Ehre seine echte Bedeutung. Es sey uns bey dieser Gelegenheit erlaubt, den in der Geschichte wohl bewanderten Vf. an Athen und den peloponnesischen Krieg in der alten, an die Kriege der italienischen Freystaaten in der mittlern und an die republikanischen Franzosen in der neuesten Zeit zu erinnern, und dabey seinem Satze die Behauptung entgegenzustellen, die Geschichte aller Zeiten habe erwiesen, dafs es auch, und zwar nicht nur ausnahmeweise in Ländern von andern als monarchischen Staatsverfassungen, vorzügliche Soldaten gegeben habe. — S. 109. untersucht der Vf. die zweckmäfsigste Stärke und Eintheilung einer Schwadron und eines Regiments; ferner das numerische Verhältnifs der Reiterey zum Fufsvolk, und die drey Arten von Reiterey, leichte, mittlere und schwere. Endlich will der Vf. für die gesammte Reiterey eines Heers einen eigenen Reitergeneral haben, und uns dünkt, mit grofsem Recht, denn nur aus der Einheit des Willens gieng, so zeigt die Weltgeschichte, Kräftiges und Grofses hervor.

IV. *Leichte Reiterey.* (S. 129 — 160.) Der Vf. theilt die leichte Reiterey in reguläre und irreguläre, er hebt die Vortheile und Nachtheile der letztern heraus, ohne sich absolut darüber auszusprechen. Hinsichtlich der Hauptbestimmungen der leichten Reiterey verweist er, um jede Wiederholung zu vermeiden, auf seinen *Felddienst.* Dann geht er auf das von ihm geschaffene Schützen-System über, und zeigt die Vortheile desselben einleuchtend. Hierüber fagt der Vf. folgendes, das Anerkennung und Berücksichtigung verdient, wie diefs in der Königl. Würtemb. Reiterey, die nach seinen Ansichten organisirt wurde, der Fall ist: „Die ungeschickten Reiter gehen in der Masse mit fort. Die gewandteren Schützen entwickeln im einzelnen Gefecht mehr ihre höheren Kräfte, ihre geistigen und körperlichen Vorzüge, die sie durch gröfsere Ausbildung gewonnen. Sie nützen hier mehr als in der Linie, und können, indem sie ihre vervollkommnete Streitkraft und Fähigkeit vor den Augen der Masse entfalten, zu eigentlichen Verfechtern gesteigert werden, und als Muster dienen."

Hierauf setzt der Vf. den Nutzen der Schützen, wenn man sie abgesessen gegen Fufsvolk gebrauchen will, genügend auseinanden, und wendet sich hierauf zur Untersuchung der grofsen Frage, ob es einer eigenen Form für die Reiterey bedürfe, welche bestimmt ist, dem Fufsvolk beygegeben zu werden; er entscheidet sich aus Gründen verneinend, und ist der Ansicht, dafs sich eine solche Reiterey, wenn sie je zu Stande käme, sicher nicht lange in dieser Form erhalten werde, da man mit der auf gewöhnliche Art organisirten Reiterey, die in Brigaden und Divisionen abgetheilt ist, denselben Zweck erreichen kann. Seine Eintheilung und sein numerisches Verhältnifs der Reiterey zum Fufsvolk sind tief aus dem praktischen Leben der eigenen Erfahrung hervorgegangen, und wo diese spricht, da mufs das unsichere Projektenmachen zurücktreten.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

MARBURG, auf K. d. Vfs: *Grundzüge der Gerichtsverfassung und des processualischen Verfahrens bey den Untergerichten in Kurhessen.* Von *Joh. Georg Wagner*, Richtergehülfen und Advocat (en) zu Wahlhausen. 1822. VIII u. 217 S. kl. 8.

Warum die Untergerichte auf dem Titel erwähnt sind, da der obergerichtliche Procefs ebensowohl in dem Buche selbst abgehandelt ist, läfst Rec. an seinen Ort gestellt. Das Werk aber lobt seinen Meister. Der Vf. sagt in der Vorrede: „wie er die voll-

vollständige Kenntniſs des gemeinen deutschen Processes voraussetze und nur hauptsächlich dasjenige angeführt habe, was als gesetzliche Vorschrift über den kurhessischen Proceſs zu betrachten sey." Diese Anordnung eines solchen Handbuchs eines Particularrechts ist unstreitig die zweckmäſsigste und einfachste. Im Texte hat der Vf., was Rechtens sey, dargestellt, und in den Noten die Quellen nachgewiesen. Inzwischen hat derselbe sich nicht bloſs darauf beschränkt, die durch das Gesetz ausdrücklich angeordneten Bestimmungen anzuführen, sondern auch den ganzen Gerichtsgebrauch, für dessen Autorität er sich auf *Cannegieſser Collect. notabil. decis. supr. trib. Hasso. Cass.*; auf *Kopps* ausführliche Nachrichten u. s. w. und auf dessen Handbuch, so wie auf *Pfeiffers* Sammlung u. s. w. und *Duysings* neue Annalen berufen hat. Die S. 199. befindliche Bemerkung, daſs nicht alle Eigenthümlichkeiten der hanauischen Untergerichtsordnung bemerklich gemacht worden sind, hätte schon in die Vorrede gehört. Sonst ist diese Anleitung gründlich und verdient vielen Beyfall. Der Vortrag ist lichtvoll, die Ordnung gut, der Inhalt sehr vollständig, die Behandlung richtig. Es konnte natürlich nicht die Absicht des Vfs seyn, die Materien bis ins Einzelne zu erschöpfen; es muſste ihm genügen, darauf aufmerksam gemacht zu haben, über welche Gegenstände in seinem Lande entweder ausdrückliche Bestätigungen der Vorschriften des gemeinen Processes vorhanden, oder wo durch Gesetze oder Gerichtsgebrauch Abweichungen eingeführt sind, und nachzuweisen, wo darüber ein Mehreres zu erholen ist. Inzwischen würde bey §. 2. und 38. eine Angabe der Ausdehnung des *fori haereditatis* nicht am unrechten Orte gewesen seyn. Nicht minder hätte bey §. 76. der charakteristische Unterschied zwischen Beweis und Bescheinigung dargethan werden sollen. Was darüber in §. 154. vorkommt, ist nicht ausreichend. Die Unterscheidung der öffentlichen und gerichtlichen Urkunden in §. 89., und besonders der gegen die Form und Beweiskraft derselben zuläſsigen Einreden, worüber auch der §. 114. nichts enthält, erscheint eben so wünschenswerth, als bey §. 74. die Ausführung darüber, in wie weit und auf was ein Editionsgesuch Statt finde. S. 134. sind in der Ueberschrift des Abschnitts zwar die Spoliensachen erwähnt; in den folgenden §§. aber wird daran nicht weiter gedacht, da doch Spolien- und possessorische Processe nicht ganz einerley sind. Ungeachtet dieser und ähnlicher Ausstellungen ist es unleugbar, daſs der Vf. nicht nur den Richtern und Advocaten seines Landes, sondern auch den Gesetzforschern des Auslandes mit seiner Arbeit einen groſsen Dienst erwiesen habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leipzig.

Durch Rescript vom 3. März 1823 sind die von den sächsischen Ständen, vom 1. Jan. 1821 an, für die Universität Leipzig zur Anstellung eines Quästors und zur *Besoldungserhöhung* der untersten theologischen und philosophischen Professuren bestimmten jährlichen 2000 Rthlr. so vertheilt worden, daſs für den Quästor, bis zu dessen Ernennung, jährlich 800 Rthlr. deponirt werden, die Bibliothek 400 Rthlr., die *dritte* theologische Professur 200 Rthlr., die *vierte* theologische Professur 200 Rthlr., die *sechste* philosophische Professur 100 Rthlr., die *siebente* philosophische Professur 100 Rthlr., die *achte* philosophische Professur 100 Rthlr., und die dem Prof. *Wendt* im J. 1815 ertheilte Professur neuer Stiftung auch 100 Rthlr. *Besoldungserhöhung*, und auſserdem Prof. *Spohn* 100 Rthlr. Pension erhielt.

II. Todesfall.

Am 23sten März d. J. starb zu Weende bey Göttingen einer der ausgezeichnetsten gelehrten Geschäftsmänner in Deutschland, der Königl. Hannöversche Obercommissar und Klosteramtmann *Christian Friedrich Gotthard Westfeld* in seinem 77sten Lebensjahre. Schon in den Jahren 1770—'80, da er als Cammerrath zu Bückeburg in Diensten des geistvollen Grafen Wilhelm stand, der auch Herder und Abbt zu sich gezogen hatte, wurde er als Schriftsteller bekannt durch einige gekrönte Preisschriften über cameralistische und ökonomische Aufgaben. Seit dieser Zeit ist nur weniges von ihm gedruckt worden, weil er sich ganz mit rastloser Thätigkeit dem Geschäftsleben in einem sehr ausgebreiteten Wirkungskreise hingab. Aber selten wohl vereinigte ein Geschäftsmann in sich eine solche Menge und Mannichfaltigkeit von gelehrten Kenntnissen, besonders im Fache der Landwirthschaft und der Staatsökonomie. In der alten classischen Literatur war er so belesen, wie in der neuern. Gutes Latein schrieb er so fertig, als ob es zu seinen Berufsstudien gehörte. In ihm hat sich abermals eine Erfahrungswahrheit bewährt, die noch immer von manchen Praktikern bezweifelt wird, daſs wahre Gelehrsamkeit, mit hellem Verstande und Geistesgewandtheit verbunden, auch den Praktiker zu einer Stufe der gemeinnützigen Thätigkeit heben kann, welche von Andern, die solche Kenntnisse verschmähen, nicht leicht erreicht wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *System der Reiterey*, vom Verfasser der Vorlesungen über die Taktik der Reiterey u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Drittes Element. — *Wesen oder Geist der Reiterey.* I. *Einleitung* (S. 161 — 182). Der Vf. zeigt, dass ohne den belebenden Geist, die Form ewig todt bleibe, und nie Einheit entstehen könne, ohne Einheit aber nie ein grosses Ziel erreicht werde, und beweist diesen Satz aus der Geschichte. Um diese Einheit zu erlangen, verlangt er, dass durch die ganze Hierarchie der militärischen Stellen Jeder in seinem Wirkungskreis bleibe, und keiner, was so häufig aus angeborenen Kleinigkeits-Geist geschieht, fortwährend in den Details der nächst niederern Stelle sich herumtreibe. Dem entgegengesetzten Fehler, der übrigens seltener ist, kann leichter vorgebeugt werden. Bey den von der Reiterey auszuführenden Evolutionen will der Vf. nur das Einfache, das Natürliche aufgenommen wissen, alle theoretischen Speculationen bleiben ausgeschlossen; er weisst in dieser Hinsicht auf seine früher angegebenen Manöver hin, die von dem grössten Theil der europäischen Heere längst gehörig gewürdigt worden sind. Er macht darauf aufmerksam von jenen alten Grundsätzen der Taktik abzugehen, die dem Geist der Zeit entgegen sind, und daher nothwendig, wie ein morsches Gebäude zusammen brechen müssen. Es wäre daher unklug, auf ihre Dauer sich jetzt noch stützen zu wollen. Diese Abhandlung schliesst mit den merkwürdigen Worten: „Alle Erfindungen im Gebiete der Taktik sind ungemein einfach, so bald sie ausgesprochen, vorausgesetzt, dass sie durch einen Zweck motivirt und zulässig sind. — Wenn jeder fühlt, dass er ähnliches auch hätte zuerst denken können, so liegt in diesem Geständniss die beste Anerkennung. — Auf den Tafeln der Vergangenheit lesen wir, was die Helden vor Jahrtausenden als Regel und Gesetz feststellten. — Alles war schwerer in einer Zeit, wo das *Denken* selbst noch zu den neuen Erfindungen gehörte. — Aber gegenwärtig die bekannten Regeln der Kriegführung in neuen und ungewöhnlichen Gestalten mit Erfolg entwickeln, beurkundet höchstens Kenntniss des Stoffs, und richtig erkannte und benutzte Erfahrung. — Alles ist bekannt; das ist eine der Wohlthaten unserer Zeit. — Man hat nicht nöthig zu *erfinden*; man darf nur richtig sehen, aufmerksam beobachten, scharf urtheilen und die Denkkraft üben."

II. *Stellung* (S. 183 — 207). Hier wird zuvörderst der Hauptgrundsatz aufgestellt, dass keine Stellung gut sey, die nicht den günstigsten Moment der Handlung zulasse; und hierein wird jeder Militär mit dem Vf. übereinstimmen. Das Schwierige aber ist, diesen allgemeinen Grundsatz auf jeden gegebenen Fall anzuwenden. Diese einzelnen Fälle geht der Vf. in gedrängter Kürze durch, wodurch er alle im Felde vorkommenden Modificationen berücksichtigt. Insbesondere aber ist des Vfs Vorschlag lobenswerth, bey allen Arten von Angriffen, so wie auch bey der Vertheidigung, den Unter-Befehlshabern einen gewissen, durch die Umstände bedingten Spielraum zum Selbstdenken und Handeln zu gestatten. — Wer in der höheren Sphäre *Alles* leiten will, leitet gewöhnlich *Nichts*. Diess bestätigen im Frieden alle Manöver, im Kriege die ungünstig ausfallenden Treffen. — Was der Vf. über das Verhalten der reitenden Artillerie sagt, ist sehr richtig und grösstentheils dem bekannten Werke des Hn. *v. Dekers*, über diesen Gegenstand entnommen; es würde uns jedoch zu weit führen, einen Auszug dieser Abhandlung hier mitzutheilen, der noch überdiess, wegen der gedrängten inhaltschweren Schreibart des Grafen Bismark schwer zu geben wäre.

III. *Bewegung* (S. 208 — 243). Hier finden wir unsern Vf. in seinem eigentlichen Element. Er erklärt gleich zum Eingang dieser Abhandlung, dass mit einer Reiterey, in welcher *alle* Mannschaft alle 2 bis 3 Jahre wechseln, und keine Veteranen beybehalten werden, nichts Grosses unternommen werden könne. Durchdrungen von dem grossen Zweck der Reiterey, vorausgesetzt, sie sey in ihren Elementen richtig organisirt, giebt er die gigantischen Erfolge an, deren man gewiss seyn darf, wenn sie von erfahrenen und entschlossenen Führern geleitet wird. „Bewegung, fährt der Vf. fort, ist das Element der Reiterey; darin liegt ihre Kraft. Aber nur jener Bewegung, die von einer starken Leidenschaft zum Ruhme beherrscht, von einer grossen Idee geleitet wird, und mit froher Zuversicht und kühnem Muthe vorwärts schreitet, wird die That gelingen."

„So wie die Schlacht Physiognomie bekommt, rücken die Reserve-Reitercorps näher, um sich auf jeden Punkt des Schlachtfeldes hin versetzen zu können, wo deren Gegenwart nützlich und nothwendig werden könnte." Einfachheit in den Bewegungen, Verbindung derselben durch eine natürliche Reihenfolge, Raschheit in der Ausführung und vor allen Dia-

Dingen, Belebung der Formen durch den Geist — das ists, was der Vf. weise verlangt. — Zu diesen Foderungen des Vfs gesellen sich noch *die* der Ruhe und des Schweigens vor dem Treffen, ferner Vermeidung des allzufrühen Deployirens, endlich Vermeidung des allzuzeitigen Zurückziehens der Artillerie, wodurch man Besorgniss verräth, die ein kluger Feind nicht unbenutzt lassen wird. — Die defensiven Bewegungen rechnet der Vf. zu den schwersten Aufgaben der Reitertaktik, und belegt seinen Satz mit Gründen.

IV. *Gefechte* (S. 244 — 277). Das Gefecht ist dem Vf. der Endpunkt aller Taktik; jedem Angriff muss zuvorgekommen werden, was besonders für die Defensive gilt. Der eigentliche Chok soll, seit Seidlitz begraben ist, selten geworden seyn; der Vf. definirt, was er darunter versteht, und legt den Hauptausdruck bey Ausführung des Choks auf den Anführer; von dessen Eigenschaften erfüllt, stellt er ein Ideal auf, das nur selten erreicht werden wird. S. 261 sagt der Vf.: Wie sehr misskennen diejenigen den hohen Geist, der in dem ganzen Organismus eines wohlgeordneten Kriegssystems ruht, die da meynen, der Gehorsam dürfe in den höheren Stellen abnehmen! Gehorsam ist die Stärke der Heere, der Wächter ihres Ruhmes, die Stütze des Throns, die Sicherheit der Staaten, das Grundgesetz vereinter Kräfte. Ein Verräther ist Jeder, er stehe noch so hoch, der nicht gehorcht. — Wie sehr misskennen diejenenigen abermals jenen erhabenen Geist, die da glauben, auf die höchste Stufe könne man auf der Leiter des Dienstalters gemächlich emporsteigen! Die Beförderung nach Dienstjahren zerstört im Kriege jede Nacheiferung, obgleich solche im Frieden, bis auf einen gewissen Grad beobachtet, dadurch erhalten wird." — Wie wichtig und dem Zeitgeist angemessen sind diese Grundsätze und dennoch — wie selten werden sie befolgt! — So interessant es übrigens wäre, von den gediegenen Aphorismen des Vfs noch einiges anzuführen, so erlaubt uns diess doch der Raum nicht; wir eilen daher zum Schlusse, den des Vfs eigene Worte bilden mögen: „Der Vf. folgte seinem Beruf, der ihn trieb, die Schriften über die Reiterey in wenigen Jahren aufeinander folgen zu lassen. — Aber weit von der Absicht entfernt, seiner persönlichen Ehre dadurch einen Zuwachs zu verschaffen, geht alles Streben nur dahin, dem grossen Ganzen der Reiterey zu dienen, und solchem die Kräfte zu weihen, welche ihm die Natur verliehen."

Dem geistreichen Vf. gebührt das unbestreitbare Lob, das Höchste und Grösste kräftig gewollt zu haben, und zu diesem Ziele durch sein ganzes Streben unablässig hinzuarbeiten. Sein System der Reiterey, an dem wir einzig und allein den Namen tadeln, ist ein gelungener Beytrag zu der ohnediess so armen Literatur der Reiterey.

Paris, b. Levrault: *Tactique de la cavalerie*. Par le Comte *de Bismark* etc. suivie *d'élémens de manoeuvres pour un regiment de cavalerie*. Traduit de l'allemand, sur la 2. edition revûe & corrigée, par *M. J. de Schauenburg*, Chef d'escadron etc. 1821. 319 S. gr. 8. 27 Blätter Steindruck.

Wir zeigen diese recht gelungene Uebertragung *pour la rareté du fait* an, dass eine deutsche Schrift, besonders eine militairische in Frankreich Eingang und Beyfall findet. Der Bearbeiter, welcher sich als einen gedienten kriegserfahrenen Reiterofficier kund giebt, hat einige Anmerkungen hinzugefügt, bey denen wir einen Augenblick verweilen wollen. Einige davon sollen Unrichtigkeiten in kriegshistoschen Angaben des Vfs, wodurch den Franzosen zu nahe getreten ist, berichtigen (die von ihnen und zwar von der Cavalerie, angeblich bey *Eckmühl* eroberte Batterie von 30 Geschützen, ist aber keinesweges berichtigt); andere sind gegen einzelne Ansichten des Vfs gerichtet, und darunter scheint uns die erste zu S. 43 ganz treffend, eine andere zu S. 256 beweist, dass der Ueberseizer die bey seiner Armee bestehenden Einrichtungen recht wohl zu würdigen versteht; noch andere wie z. B. zu S. 19, 61, 66 sind nichts andres als Opfer, welche der Franzos der Nationaleitelkeit bringt, die sich freylich durch viele unwiderlegliche Stellen des Buchs nicht sonderlich geschmeichelt fühlen kann. Die wichtigsten endlich möchten die zu den Bewegungen eines Reiterregiments seyn, in welchen der Uebersetzer andre Vorschläge als der Vf. macht. Sie beziehen sich auf Bildung und Entfaltung der Angriffscolonnen und das Durchziehen; dergleichen wird aber viel besser auf dem Uebungsfelde als in einer Literatur Zeitung erörtert. Auffallend ist's, dass der Uebersetzer *gegen* die Stellung der Officiere *vor* den Zügen zu seyn scheint, er verweist indess die weitere Erörterung in ein eignes Werk über die Reiterey, welches er vor der Bekanntmachung noch erfahrnen Cavallerie-Officieren zur Prüfung vorlegen will.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, in d. Ebner. Buchh.: *Gastmahl der Leontis.* Ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft. Von Madame *Wyttenbach*, geborne G. Aus dem Französischen. 1821. 100 S. 8. (10 gr.)

Die Gattin des verstorbenen Professor Wyttenbach zu Leyden zeigt durch das vorliegende artige kleine Werk, sie sey den Beschäftigungen ihres Mannes und dem griechischen Alterthum nicht fremd geblieben, auch rühmt der Uebersetzer ein von ihr schon früher erschienenes Gespräch unter der Ueberschrift Theagenes. Gleichwie denn in solchen Darstellungen die Vorbilder leicht erkennbar seyn müssen, namentlich Plato, findet man darin zugleich bekannte Gedanken, mythologische Anspielungen, Einkleidungen und einzelne Stellen aus den alten Dichtern, weswegen die Vfn gut befunden, zum Besten unkundiger Leser oder Leserinnen, die nöthi-

thigen Anmerkungen dem Texte beyzufügen. Welche Aufnahme nun damit ein Gastmahl der Leontis bey Holländern oder Deutschen finde, ist vorauszusehen. Alles darin Vorkommende liegt ausser dem Kreise der gegenwärtigen Zeit, und schwerlich findet die Gegenwart sich dadurch angezogen. Wer aber das Alterthum kennt, vermisst eine Natürlichkeit und Frische, deren Reiz eine so gebildete Frau, wie unsre Vfn ausserdem ihren Gedanken über Schönheit, Liebe und Freundschaft wohl geben mögen. Und darum ist schon, wenn wir nicht irren, ein nachtheiliges Recensentenurtheil irgendwo der Mad. *W.* zu Theil geworden.

Das unsrige scheint nun gleichfalls kühl und wenig übereinstimmend mit der Meinung des Uebersetzers, welcher den Grund der Unbekanntschaft des Publicums mit dem früheren trefflichen Gespräch Theagenes in dem Umstande sucht, es sey in mehreren literarischen Blättern nicht angezeigt worden. Daran liegt es schwerlich, sondern weil die ganze Gattung solcher griechischen Gespräche neueren Zeiten nicht zusagt. Plato hatte nicht Unrecht, seine Philosophie in Gesprächform vorzutragen, denn diese Form lag im Leben selbst, während neuere Philosophen, die den Griechen bewundern, wenn sie ihm nachahmen wollen, nur Ermüdung und Weitschweifigkeit gewinnen, von denen selbst der gepriesene Plato nicht frey ist. Heutigen Schriftstellern ist zu empfehlen, dass sie kurz und gut sagen, was sie sagen wollen, oder unsre Phantasie durch andre Dinge beschäftigen, als durch ein griechisches Landgut, welches Oel, Honig und Feigen erzeugt, und dessen Eigenthümerin jenes Salz besitzt, das ihre Unterhaltung so reizend macht (S. 12). Mad. *W.* ist sogar durch Kenntniss des Alterthums in den Uebelstand verfallen, dass sie ihrem eignen Geschlecht wehe thut. Sie lobt nämlich an verschiedenen Orten Sparta und auch die Spartanerinnen, welche durch Uebungen im Ringen, mit der Scheibe, mit dem Wurfspiess, im Wettlaufen zu Fuss und zu Pferd u. s. w. ihren Körpern die Entwickelung und Vollendung geben, welche ganz Griechenland bewundert (S. 86). In der Anmerkung verwahrt sie sich allerdings gegen eine uneingeschränkte Gunst spartanischer Einrichtungen, allein schon das Angeführte lautet viel zu günstig. Jene Griechen, welche Spartaner und Spartanerinnen übermässig gepriesen haben, schätzten vor allem persönliche Tapferkeit und die daraus hervorgehende Unabhängigkeit des Staates, sie liessen sich durch Unwillen über ihre bürgerlichen Umgebungen verleiten zu einem Phantasiebilde spartanischer Sitten, der rohesten in Griechenland, ungefähr wie man wilde Völker fälschlich wegen ihrer Tugenden preist, und mit dem schönen Geschlecht und seiner Schwäche konnten diese Männer sich so wenig befreunden, dass Plato die sauromatischen Weiber hoch stellt, und in seiner Republik, um den kriegerischen Muth zu sichern, eine wilde Ehe empfiehlt. Dergleichen sollten aber die Frauen unsrer Tage nicht nachsprechen, wenn sie gleich mit Grund die Tapferkeit des männlichen Geschlechts und insbesondre des Wehrstandes zu lieben pflegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Academiae Regiae Monacensis Classis prima certamen disputationis proponit, qua explanentur comparenturque inter se Platonis atque Aristotelis placita de ratione constituendarum regendarumque rerum publicarum. Quae quamvis neque constanter definiri possint, nisi repetitis ex intima philosophia, morali praesertim, initiis ac fundamentis, neque explicari dilucide, nisi adhibitis legum institutorumque formis, quae sunt apud utrumque philosophum vel ad speciem justae rei publicae effictae, vel ex historia et gentium civitatumque, quae tum erant, notitia adsumtae; gratissimum tamen Academiae facient, qui se ad quaestionem hanc tractandam dare volent, si ita disputationem instituent, ut neque altius ordiatur, neque vagetur latius, sed in media summaque re omnis versetur.

Sermone utendum est omnibus latino. Scripta apophthegmate signanda; inscribendum idem schedulae obsignatae, qua nomen auctoris indicandum est. Mittenda scripta ad classem Academiae primam, ita, ut ante diem XXVIII. Martii MDCCCXXIV accipiat. Sententiam de iis scriptis die XII. Oct. MDCCCXXIV Academia feret. Quod dignum praemio judicatum erit, ejus auctor palam adpellatus honorifice quinquaginta aureis, quos ducatos vocant, donabitur. Eidem accedet, quod honorarium bibliopola solvet, cui vulgandus libellus ab Academia tradetur. Ceterum et hic libellus et reliqui scriniis Academiae condentur, deletis in publico consessu schedulis ad eos, quibus praemium haut tributum erit, adpositis. Copiam scripti sui, si quis adipisci velit, Academia dabit.

Monachii d. XII. Octobris MDCCCXXII.

II. Todesfall.

Am 14. März starb im Turville Park bey Henley an der Themse der zu Anfange der französischen Revolution berühmt gewordene, nachher verbannte, Feldherr *K. Fr. Dumouriez*, auch durch seine Memoiren und andere Schriften bekannt, im 85. J. s. A.

III.

III. Vermischte Nachrichten.

Uebersicht der Mecklenburgischen Literatur,
(October 1822 bis Februar 1823.)

Beylagen zu den wöchentlichen Rostockschen Nachrichten und Anzeigen. (Rostock, b. Behm, wöchentl. ½ Bog. 4.) — *Joh. Friedr. Bessers*, Professors und Rectors an der Domschule zu Güstrow, Nachrichten von der Güstrowschen Domschule; zehntes Stück. (Güstrow, b. Ebert, 1½ B. gr. 8.) — *Ulr. Just. Herrm. Becker*, Prorector an der Domschule zu Ratzeburg, Ueber Livius 30 Kap. 25 u. 29, oder Entwickelung der Begebenheiten, welche zwischen Hannibals Rückkehr nach Afrika und der Schlacht bey Zama liegen. (Ratzeburg, b. Freystatzky, 4 B. 4.) — *Friedr. Ludw. Karl Brüssow*, des Predigt-Amts Candidaten zu Schwerin, Heinrich der Pilger, Fürst von Mecklenburg; ein Beytrag zur Geschichte der Ritterzeiten. (Schwerin b. Verf. 1822. 7 B. 8.) — Freymüthiges Abendblatt; *vierter* Jahrgang, Nr. 157—208. (Schwerin, b. Bärensprung. 1822. 56½ B. gr. 4.) — Güstrowsches gemeinnütziges Wochenblatt. (Güstrow, b. Ebert; wöch. 2 halbe B. 4.) — *Ludw. Otto Karl Hasse*, Pastor zu Wasdow, zur Feyer der neuen Leichenstätte in Wasdow. (Rostock, b. Adlers. 1822. 1 B. gr. 8.) — *Dietr. Friedr. v. Holstein's*, Obersten und Commendanten zu Güstrow, Vollständiges Register über die Jahrgänge des Grofsherzogl. Mecklenb. Schwerinschen officiellen Wochenblatts von 1812 bis zum Schlusse des J. 1821. (Güstrow, b. Ebert. 1822. 4.) — *Nuptiale sacrum Pauli Friederici principis illustrissimi magni*, ducatus Megapolitano-suerinensis nascendi jure haeredis et Alexandrinae principis Borussiae piis votis prosequitur Academia Rostochiensis. Interprete *Imman. Gli. Huschkio* (Grofsherzogl. Professor der Beredsamkeit und schönen Wissenschaften zu Rostock). (Rostock, Adlers. 1822. 1 B. gr. Fol.) — Kalender auf das Jahr 1823 für die Grofsherzogl. Mecklenburg Schwerinschen Lande, astronomisch berechnet von *Peter Joh. Hecker*, Grofsherzogl. Professor der Mathematik zu Rostock. (Rostock, b. Adlers. 1822. 1 B. Fol. 6 B. 4. 1½ B. Duodez.) — Mag. *Franz Christ. Lor. Karsten's*, Grofsherzogl. Professor der Oekonomie zu Rostock, Neue Annalen der Mecklenb. Landwirths-Gesellschaft; oder landwirthschaftliche Annalen des Mecklenb. patriotischen Vereins; 9ten Jahrgangs 1. bis 35. Quartal. 1822. (Rostock u. Schwerin, Stiller'sche Hofbuchh. 8.) — *Joh. Sam. Ersch's*, Prof. und Bibliothekars zu Halle, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit; systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung, enthaltend Literatur der Jurisprudenz, Politik und Cameralistik. *Zweyte*, vom Dr. *Joh. Christian Koppe* (zu Goldberg) bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Ausgabe. (Leipzig, b. Brockhaus. 1822. gr. 8.) — Dr. *Georg Heinr. Masius*, Grofsherzogl. Ober-Medicinalraths und Professors der Medicin zu Rostock, Handbuch der gerichtl. Arzneywissenschaft; zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrten. *Ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung. (Stendal, b. Franz und Grosse. 1822. gr. 8.) — Dr. *Heinr. Müller's* geistliche Erquickstunden. Aufs neue herausgegeben und mit einem kurzen Berichte von dem Leben und den Schriften des geistreichen Verfassers vermehrt von *Joh. Georg Ruswurm* (Rectors an der Domschule zu Ratzeburg). (Ratzeburg. 1822. Auf Kosten des Herausg. gedr. v. Freystatzky. 8.) — *Alex. Stievenard's*, Mitglieds der Grofsherzogl. Kapelle zu Ludwigslust, *Air varié de l'opera: les petits Savoyards;* pour le violon principal avec l'accompagnement d'un second Violon, Alto et Violoncelle. (Leipzig, b. Hoffmeister. 1822. Fol.) — *Karl Georg Studemund's*, Pastors zu Loissow, Antiphonieen, Chöre und Gebete zum kirchlichen Gebrauch für das Monochord. (Parchim, b. Zimmermann. 1822. 10 B. qu. 4.) — *Friedr. Christian Peter Studemund's*, Predigers an der Neustädtschen Kirche zu Schwerin, Sechster Jahresbericht der Grofsherzogl. Meckl. Schw. Bibelgesellschaft, vom Jahre 1821. (Schwerin, Hofbuchdruckerey. 1822. 2 B. 4.) — *Joh. Baptist Wilh. Ferd. Rong's*, Actuars zu Lützenhoff, Betrachtungen der Natur bey den vier Jahreszeiten; mit einer Morgen- und Abend-Andacht Zur Unterstützung seines unglücklichen Bruders *Franz Rong* zu Jungbuch bey Trautenau in Böhmen. (1822. 1¼ B. gr. 8.) — *Joh. Karl Friedr. Strempel*, Dr. med. zu Berlin, aus Bössow in Meckl., *Diss. inaug. filicum Berolinensium synopsis.* (Berolini, typis Starckii. 1822. 3 B. 8.) — *Adolph Friedr. Tangatz*, Hof- und Geh. Kabinets-Secretärs zu Neustrelitz, Nützliche Beyträge zu den neuen Strelitzschen Anzeigen. XXXVI. Jahrgang. (NeuBrandenburg b. Korb. 1822. wöchentl. ½ B. 4.) — *Joh. Georg Wehnert's*, Advocaten, Bürgermeisters und Stadtrichters zu Brüel, Systematisch-chronologisches Verzeichnifs sämmtlicher in dem officiellen Wochenblatte vom Anfange desselben bis zum Schlusse des Jahres 1822 abgedruckten Landes-Gesetze und Verordnungen, als eine Uebersicht der Mecklenb. Gesetzgebung, in den neuesten Zeiten, ausgearbeitet. (Parchim, 1823, gedr. b. Zimmermann. 14½ B. 4.) — Dr. *Joh. Heinr. Westphal's*, jetzt in Aegypten, Logarithmische Tafeln. (Königsberg, in d. Univers. Buchh. 1822. 30 B. in Fol.) — *Desselben* Astrognosie, mit 5 Sternkarten. (Berlin b. Reimer. 1822. 15½ B. gr. 4.) — *Peter Friedr. Rud. Faull's*, Grofsherzogl. Regierungs-Secretärs zu Schwerin, Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1823, *erster* und *zweyter* Theil. (Schwerin, in der Hofbuchdruckerey. 8.) — *Adolph Albert Friedr. Horn's*, Geh. Legationsraths zu Neustrelitz, Grofsherzogl. Mecklenburg-Strelitzscher Staatskalender auf das Jahr 1823. (Neustrelitz, b. Spalding. 10½ B. 8.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1823 auf der dasigen Universität werden gehalten werden.

Theologische Facultät.

Hr. *Joh. Rud. Buxtorf*, der Theol. Doct. und Prof., wird die Studierenden den Grundtext des Buches *Josua* übersetzen lassen und mit Anmerkungen begleiten, 2 Stunden; das dritte Buch *Moses* erklären 2 St. und das *Collegium Disputatorium* fortsetzen. Als Lector des Freyischen Instituts wird er *Kirchengeschichte* des alten Testaments vortragen, 2 St.

Hr. *Emanuel Merian*, der Theol. Doct. u. Prof., d. Z. *Dec.*, wird die aus der Erzählung der vier Evangelisten zusammengezogene *Geschichte der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi* und den *ersten* Theil der *Apostelgeschichte* erklären, 4 St., und die *allgemeine* Kirchengeschichte fortsetzen, 4 St.

Hr. *W. M. L. de Wette*, der Theol. Dr. u. Prof., und zeitiger *Rector* der Universität, wird 1) die Erklärung der *Psalmen* fortsetzen; 2) die Briefe *Pauli* an die *Epheser*, *Philipper*, *Colosser* und *Thessalonicher* erklären; 3) den *zweyten* Theil der *Glaubenslehre*, nämlich die *kirchliche Dogmatik*, vortragen, alles vierstündig.

Juridische Facultät.

Hr. *Joh. Rud. Schnell*, b. R. Dr. und Prof., wird wöchentlich 4 Mal *vaterländisches Recht*; wöchentlich 3 Mal *römische Rechtsgeschichte* vortragen. Ausserdem wird *Derselbe* 4 Mal wöchentlich *Naturrecht* lesen.

Hr. *W. Snell*, b. R. Dr. und Prof., d. Z. *Dec.*, wird 1) deutschen gemeinen *Civilprocess* 6 Mal; 2) *Institutionen des römischen Rechts* 6 Mal; 3) Grundsätze des *Criminalrechts* 4 Mal; 4) *römisches Erbrecht* 4 Mal die Woche lesen.

Hr. *Karl Follenius*, b. R. Dr., wird die *Pandecten*, nach Schweppe (das röm. Privatrecht nach der 3ten Ausgabe 1822), 6 Mal; sodann *philosophisches Staatsrecht* 3 Stunden wöchentlich, und endlich, wenn es von einer hinreichenden Anzahl gewünscht wird, das katholische und protestantische *Kirchenrecht* vortragen.

Medicinische Facultät.

Hr. *J. R. Burckhardt*, Dr. d. Med. u. Prof., d. Z. *Dec.*, bietet Vorlesungen über die *Botanik* an in 4 St., und wird auf Verlangen auch die *Anatomie der Sinnesorgane* vortragen.

Hr. *C. G. Jung*, Dr. d. Med. u. Chir. und Prof., wird 1) in 5 St. den 2ten Theil der *Chirurgie* vortragen; 2) über die *Augenkrankheiten* 4 Mal; 3) über *gerichtliche Arzneykunde* 3 Mal lesen; endlich 4) in einer Stunde die Lehre von der *Hülfe bey Vergiftungen und beym Scheintode* abhandeln.

Hr. *H. Welti*, Dr. d. Med., wird *Physiologie* des Menschen täglich; *besondere Pathologie* und *Therapie* wöchentlich 8 Mal vortragen.

Hr. *J. Schwab*, Dr. d. Med., wird 2 Mal über den *thierischen Magnetismus*, und 3 Mal über *Diätetik* lesen. Auch erbietet er sich, auf Verlangen wöchentlich 2 Mal *Formulare* vorzutragen, verbunden mit Uebungen im *Receptschreiben*.

Hr. *W. Wesselhöft*, Dr. d. Med., wird 1) *allgemeine Pathologie* und *Therapie* in 4 St. lehren; 2) *Bandagenlehre* mit Uebungen am Phantom 2 Mal abhandeln. *Derselbe* erbietet sich ferner, Unterricht in den bey *Augenkrankheiten* erfoderlichen Operationen zu ertheilen.

Hr. *J. B. Socin*, Dr. d. Med. u. Phil., wird die *Heilmittellehre* in Verbindung mit *allgemeiner Therapie* 5 Mal wöchentlich vortragen.

Philosophische Facultät.

Hr. *Emanuel Linder*, Dr. d. Phil. und Prof. der griechischen Sprache, wird in 2 Stunden den *Philoktetes* des *Sophokles*, in 2 andern den *Panegyrikus* des *Isokrates* erklären. Ferner wird er 3 Mal wöchentlich *griechische Syntax*, mit Schreibübungen verbunden, vortragen. Den *hebräischen Sprachunterricht* wird er in 3 St. fortsetzen. Auch erbietet er sich, das *Evangelium Johannis* nach der *syrischen Uebersetzung* und *Lokman's Fabeln* im arabischen Grundtexte zu erklären.

Hr. *Daniel Huber*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Mathematik, wird *Trigonometrie* mit Anwendung auf prakt. Geometrie 4 Mal lehren.

Hr. *Christ. Bernoulli*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Naturgeschichte, wird in 3 St. *Mineralogie* vortragen, und in 1 St. publ. von den wichtigsten *technischen* Erfindungen der neuern Zeit handeln.

Hr. *C. Fr. Sartorius*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. deutschen Liter., wird *deutsche Literaturgeschichte* lesen; *deutsche Sprache*, verbunden mit *Stilübungen*, lehren, und einige Gesänge *Ossians* erklären, alles zweystündig.

Hr. *Fr. Dor. Gerlach*, Dr. d. Phil. u. Prof. der lateinischen Liter., d. Z. *Dec.*, wird 1) Tacitus Germania und ausgewählte Abschnitte aus den *Jahrbüchern* erklären, 3 St.; 2) *Encyklopädie der Alterthumswissenschaft* vortragen, 3 St. Lateinische Interpretation ausgewählter Gedichte *Catulls* und lateinische Stilübungen 2 Mal wöchentlich.

Hr. *Peter Merian*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Physik und Chemie, wird *Physik* vortragen 4 Mal, und 2 Mal wöchentlich über *Physik der Erde*, *Geologie* und *Atmosphärologie* lesen.

Hr. Prof. *Hanhart* wird einige Reden des *Demosthenes* erklären.

Hr. Prof. *Alex. Vinet* wird eine allgemeine Schilderung des Zustandes der *französischen Literatur* im 16ten Jahrhundert geben, verbunden mit einer kritischen Würdigung der prosaischen Schriftsteller dieser Periode.

Hr. Dr. *Follenius* wird 4 Stunden wöchentlich *Logik* vortragen.

Hr. Dr. *Bercht* wird *europäische Staatengeschichte* 4 St. wöchentlich lesen.

Hr. Dr. *Eckert* liest 1) *Grössenlehre*, *Geometrie* u. s. w. (nach Schweins) 5 St.; 2) *Kreisfunctionen*, *Trigonometrie*, 2 Mal; 3) *krumme Linien* mit geom. Aufgaben, 1 Mal publ.; 4) *Analysis des Endlichen* (nach Schweins), 2 Mal; 5) *Rechnungen für das Geschäftsleben*, 3 Mal; 6) *Analysis des Unendlichen*, 2 Mal. Er erbietet sich endlich zu *Privatissimis* in allen Theilen der Mathematik.

Hr. *Bonnin* wird *Arithmetik* lehren und *Geometrie* vortragen; beides in französ. Sprache, vierstündig.

Die Vorlesungen beginnen mit dem Anfang des Monats May.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode, für das Jahr 1823.
Redigirt von
Edmund Ost und *Stephan Schütze.*
Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern, gr. 8.
Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.
Der Jahrgang 8 Rthlr. S. oder 14 Fl. 24 Kr.

Vom Anfang dieses Jahres an erscheint diess Journal unter einer neuen Redaction, in einer veränderten und mehrfach verbesserten Gestalt. Es werden wöchentlich *zwey* Stücke, von einem halben oder ganzen Bogen, ausgegeben und an die Postämter und Buchhandlungen versendet. Bis jetzt (den 1. April) sind bereits 32 Numern erschienen, nebst 10 Kupfertafeln, wovon 8 ausgemalte Modetafeln, mit kurzen Reimen begleitet, die 2 schwarzen geben getreue Abbildungen von Schiller's und Göthe's Wohnungen.

Die Erscheinung und Versendung erfolgt wöchentlich sehr regelmässig, und die Bestellungen können bey allen Postämtern und Buchhandlungen gemacht werden, wo auch die ausführliche Ankündigung und die 4 ersten Numern als Probeblätter *gratis* zu haben sind.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig ist so eben herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der christliche Tugendfreund,
oder
moralische Erzählungen,
gegründet auf biblische Aussprüche.
Ein Lesebuch für Familien und Schulen,
von
Karl Friedrich Hempel,
Pastor in Stünzhayn,
Verfasser des Volksschulenfreundes.
Zweyte neu bearbeitete und durch neue Erzählungen sehr vermehrte Auflage des Bauernfreundes.
(Preis 8 gr.)

Der durch den allgemein beliebten Volksschulenfreund rühmlichst bekannte Hr. Verfasser übergiebt hier zum zweyten Male eine seiner frühern Arbeiten, die bey ihrem ersten Erscheinen durch den verewigten Hrn. Dr. *Demme* in Altenburg empfohlen und in allen gelehrten Zeitschriften günstig beurtheilt wurde. Sie wird in ihrer neuen Gestalt als Lesebuch im häuslichen Kreise, so wie in Schulen, eine so angenehme als nützliche Unterhaltung gewähren und auch bey dem Austritt aus der Schule als moralischer Wegweiser fürs Leben dienen können. Die darin abgehandelten Gegenstände sind:

I. Was heisst einander dienen? II. Sorgfalt und Sorglosigkeit. III. 1) Wohlthun im Stillen. IV. 2) Wohlthun

thun im Stillen. V. Sey gerecht, billig, gütig. VI. Das Lob des untreuen Haushalters. VII. Warum sagt unser Luther im achten Gebot: Man solle alles zum Besten kehren? VIII. Liebe auch den Feind! IX. Wenn wird der Habsüchtige seines Lebens froh? X. Ruhm vor Menschen ist noch nicht Ruhm vor Gott. XI. Wer Werke der Kunst und des menschlichen Fleisses schändet, schändet sich selbst. XII. Werth des guten Gewissens. XIII. Denke und dann handle. XIV. Vater! Mutter! verhärte dein Kind nicht! XV. Wer ist noch nicht tugendhaft? XVI. Schäme dich zur rechten Zeit. XVII. Die gute Herrschaft. XVIII. Der gute Dienstbote. XIX. Die Gefahren des Zorns. XX. Hüte dich vor dem Laster der Trunkenheit.

---

derer Vorliebe ergeben, glaubte mit diesem Werke das bisher noch immer vergebens gefühlte Bedürfniss nach einem kritisch geordneten Catalog des bürgerlichen Rechts zu befriedigen, und er schmeichelt sich mit der Hoffnung, dass die hier getroffene Auswahl, verbunden mit möglichster Vollständigkeit, die Brauchbarkeit dieser seiner literarischen Arbeit vermehren, und den billigen Anfoderungen der Sachkenner entsprechen werde.

Ausgezeichnet durch einen schönen und correcten Druck, verbunden mit einem billigen Preise, hofft die Verlagshandlung auch ihrer Seits für möglichst erleichterte Anschaffung des Werks gesorgt zu haben.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

So eben ist erschienen:

Sylloge inscriptionum antiquarum, ed. *F. Osann*, Fascic. III. Fol. 16 Bogen,

und um den Preis von 2 Rthlr. in der Cröcker'schen Buchhandlung hierselbst, wie auch bey dem Herausgeber mit Begünstigung eines Rabatts von 30 Procent zu haben, falls man sich an ihn in frankirten Briefen wendet. Das *vierte* Heft, enthaltend das Ende der *Sectio I.* und den Anfang der *Sectio II.*, erscheint spätestens um Johannis dieses Jahrs.

Jena, den 2. April 1823.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Boucharlat, J. L., Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung; aus dem Französ. übersetzt von *F. J. Göbel*. Mit 6 Steinabdrücken. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl.

Brands, Dr. *Jak.*, der Christ in der Andacht; vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 3te verb. mit 5 Kupfern versehene Auflage. 8. Druckpap. 12 gr. oder 54 Kr., und auf Schreibpap. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— — erster Unterricht in der Weltgeschichte. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— — Unterricht in der Geographie. 4te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearb. Auflage. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Busch, Joh. Wilh., Ideen für Forstmänner und Kameralisten. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Thomae a Kempis Opera selecta, Tom. I. de imitatione Christi, libri quatuor edit. sec. 18. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Klüber, Joh. Ludw., öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 1ste Abth., enth. die Einleitung und das öffentliche Recht des Bundes. 2te Abth., das Staatsrecht deutscher Bundesstaaten. 2te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Marx, Lothar Franz, Fastenbetrachtungen über die unnützen Bussen vieler Christen und die Worte Jesu am Kreuze. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — katholisches Gebetbuch für gottesfürchtige Dienstboten. Mit 1 Kupfer. 8. Auf Druckpap. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr., und Schreibpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — 12 kurze Lebensgeschichten heiliger Dienstboten männlichen Geschlechts. 12. 4 gr. od. 18 Kr.

Ueber Münzgesetzgebung; ein Beytrag zur Erörterung einiger wichtigen Momente und Grundsätze der Münzgeschichte und Münzlegislation. gr. 8. 5 gr. od. 24 Kr.

Uihlein, Joh., Unterricht in der Geographie, 6te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearb. Auflage, von Dr. *Jak. Brand*. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

III. Auctionen.

Den 2ten Junius d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von grossentheils neuen und interessanten Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 20 Bogen starke Verzeichniss ist zu haben in Halle bey den Herren Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung übernehmen. Ausser diesen übernehmen Aufträge in Berlin die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*; in Breslau Hr. Auctions-Commissarius *Pfeifer*; in Erfurt Hr. Auctionator *Siering*; in Hannover Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig die Herren Magister *Grau* und *Mehnert*; in Marburg Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien die Buchhandlung von *Grundts* Witwe und *Kuppitsch*.

Wir machen besonders aufmerksam auf S. 169.

Nr. 2513 a. Allg. deutsche Bibliothek und Neue allg. deutsche Bibliothek. Zusammen in 208 Bänden.

Nr. 2513 b. Allg. Lit. Zeitung vom Jahre 1785 bis 1812 mit den dazu gehörigen Intelligenz- und Erg. Blättern. Ein sehr schönes Exemplar auf Schreibpapier in Halbfranzband gebunden; und

Nr. 2513 c. Allgem. Repertorium der Literatur für die Jahre 1785 bis 1800 von Hrn. Prof. *Ersch* in 8 Bänden Halbfranzband.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

TECHNOLOGIE.

München, b. Fleischmann: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung.* 1821. *Erstes* und *Zweytes* Semester. 68 S. 4. (Mit 7 Steindrucktafeln.)

Die Entstehung und der Zweck dieser neuen Zeitschrift sind im Blatte Nr. 1. derselben auf folgende Weise angegeben. Der Baurath *Vorherr* zu München hat bey dem dasigen General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und dem Verwaltungsausschusse des polytechnischen Vereins daselbst, auf Errichtung einer „*Gesellschaft für nützliche Verschönerung des baierischen Landes*" angetragen, deren Hauptzweck seyn sollte: „*freundliche Gestaltung und Verbesserung der Städte, Märkte und Dörfer, mit ihren Markungen und Fluren, dann Vervollkommnung der einzelnen Bau- und Culturanlagen, besonders durch Ordnung und Reinlichkeit, zu Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens anzuregen und zu fördern*," und zu gleicher Zeit hat der Hauptmann *v. Grouner* bey dem General-Comité des Landesvereins darauf angetragen: „die früher bestanden habende Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen wieder ins Leben zu rufen." Darauf sind die zur näheren Berathung des in Anregung gebrachten Gegenstandes, ernannten Mitglieder beider Vereine dahin übereingekommen: dass zwar keine besondere Gesellschaft zu dem vorgeschlagenen Zwecke errichtet werden solle, dagegen aber beide Vereine *das Bauwesen und die zweckmässige Verschönerung des Landes, der Dörfer, Märkte und Städte* zum Gegenstande ihrer Bemühung und Obsorge machen, deshalb regelmässige, zu Anfang eines jeden Monats zu haltende, Zusammenkünfte derjenigen Mitglieder, welche jeder der beiden Vereine hierzu ernennen wird, anordnen werden, und dass der so zusammengesetzte gemeinschaftliche Ausschuss ein „Monatsblatt für zweckmässige Verschönerung des baierischen Landes" redigiren solle, wovon zu Ende eines jeden Monats wenigstens *ein halber, nie mehr als ein ganzer Bogen* (vielleicht zuweilen mit nothwendig gefundenen lithographirten Zeichnungen) erscheinen werde, und diese Vorschläge sind genehmiget worden. „Die, dem gemäss ernannte, gemeinschaftliche Deputation hat es sich zum Gesetz gemacht, weniger als Belehrende aufzutreten, sondern mehr als Lernende, des Bürgers und Landmannes reiche Erfahrungen zu sammeln, zu prüfen, mit dem übrigen Bekannten zu vergleichen, eigenes Wissen, dann eigene Erfahrungen beyzufügen, die gefundenen Resultate zur Sprache zu bringen, und nach und nach allgemeines Interesse dafür zu erwecken; über die Frage, *was ist vorhanden?* Erfahrungen einzuziehen, und über die Frage, *was soll seyn?* die Kenntnisse und Vorschläge der Sacherfahrnen in Einem Puncte zu sammeln, damit sie, zusammengestellt, wieder in *alle Theile des Reichs* verbreitet werden mögen."

„Das Monatsblatt wird enthalten: *Angelegenheiten der Deputation*, besonders kurze Auszüge aus den Sitzungsprotokollen; *Berichte und Aufsätze*, Originalabhandlungen und nützliche Vorschläge, dann *gedrängte* Auszüge aus den neuesten in- und ausländischen Schriften über gemeinnützige Baukunst, Landeskultur, Gartenkunst, Reinlichkeitspolizey u. s. w.; Beschreibungen und Abbildungen von *musterhaften* öffentlichen und Privatgebäuden, von höchst zweckmässig verschönerten Anlagen; Plane von Land- und Stadtgebäuden aller Art, von Dörfern, Märkten und Städten, *wie sie sind*, und *wie sie seyn sollten und könnten*; Zeichnungen von neuen schönen und nützlichen Formen, die zur Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens wesentlich beytragen; *Anfragen und Antworten; Correspondenznachrichten und Miscellen*; neueste Literatur, Regierungsverordnungen und Preisaufgaben u. s. w. aus dem Gebiete der Länderverschönerung; Anzeigen von Vermächtnissen und Stiftungen u. s. w. zu Landesverbesserungen, dann Lebensbeschreibungen von denjenigen, die sich um diesen Zweig besonders verdient gemacht haben."

Es fällt zu sehr in die Augen wie grossen Nutzen eine solche Zeitschrift haben kann, und, wenn das Publicum nur einige Empfänglichkeit für Gegenstände der fraglichen Art hat, (was Rec. jedoch leider, bis Erfahrungen das Gegentheil lehren, bezweifeln muss), gewiss in hohem Grade haben wird, als dass darüber hier weiter etwas zu sagen nöthig wäre. Nur muss strenge darauf gehalten werden, dass von keinen als von *wahrhaft musterhaften* öffentlichen und Privatgebäuden u. s. w. Beschreibungen und Abbildungen mitgetheilt werden, da sonst mancher in falschen Ansichten bestärkt werden, oder gar noch mehr solche erhalten dürfte.

Es bleibt Rec. nach dem Gesagten hier nichts weiter übrig, als noch die einzelnen Aufsätze in dem bereits erschienenen Jahrgange zu beleuchten, und diess soll hiernach geschehen, vorher jedoch noch bemerkt werden, dass für die Bestimmung, „dass von Aufsätzen, deren Vff. der Deputation unbekannt

at find, kein Gebrauch gemacht werden soll." io weniger ein hinreichender Grund vorhanden zyn scheint, als solche Aufsätze, worin Unan-ligkeiten, persönliche Angriffe u. dgl. vorkom- noch besonders ausgeschlossen sind, also auch Anonymus recht willkommen seyn könnte, n er nur etwas Gutes liefert.

Gleich im Blatte Nr. 1. wird Beschreibung und hnung von einem Bauernhause im Landgerichte enlein, im Isarkreise, mitgetheilt, „welches dem Satze gebauet ist: *Haus an* — und *Stadel den Stall*," und Vorzüge vor den im dritten lle von Mösers patriotischen Phantasieen be-iebenen Häusern des Landmanns im Osnabrück-n haben soll. Obgleich am Ende des Aufsatzes gt ist, dass künftig Risse und Beschreibungen Landhäusern geliefert werden sollen, wie diese den Foderungen der Architektur und Land-hschaft seyn müssten und könnten, so scheint es , als würde die hier mitgetheilte Einrichtung sollen, da von den Mängeln derselben keines-es die Rede ist, und diess kann nicht gebilliget den. — Zuvörderst ist es zur Verhütung der tehung und der Verbreitung von Feuersbrünsten ist wünschenswerth, dass nirgends, wie hier, Wohngebäude, mit Stall- und Scheunengebäu-zusammenhänge, ganz verwerflich aber ist eine e Anlage, wenn wie hier, sogar Thüren aus Wohnhause in die Ställe, und auf den Heu- Strohboden gehen. Dann ist es auch ungegrün- dass bey der hier mitgetheilten Anordnung, der shert die Wirthschaft besser übersehen könne, wenn für jeden Zweck besondere Gebäude aufge-t werden, da gerade die letztere Einrichtung es er Regel möglich macht, sämmtlichen Gebäuden s Hofes eine solche Lage zu geben, dass alle *gänge* zu den Ställen und Scheunen aus den Fen-n des Wohnhauses übersehen werden können, diess die Aufsicht über das Gesinde gewiss mehr ichert, als wenn man auch bey Regenwetter, e nass zu werden, *in* alle Wirthschaftsräume ge-en kann, aber keine Thüre zu sehen bekommt. rum soll ferner die ganze Last des Eingeärnteten dem Umfassungsmauern und einigen Unterzugs-en getragen werden, während, wenn die Bansen dem etwas erhöheten Terrain anfangen, die iern und Wände nur das Dach zu unterstützen, nicht so viel zu leiden haben? Unrecht ist es er dass der Küchenschornstein und das Vorgelege oberen Stockwerk daneben fast ganz frey auf ken stehen, wovor nicht genug gewarnt werden h, da, abgesehen davon, dass dadurch leicht er entstehen kann, weil, wegen der Elasticität Balken die Schornsteine häufig in den Balken-n Risse bekommen, auch im Falle eines Brandes auf Balken stehender Schornstein bald einstürzt, Feuer sehr verbreitet und die Rettenden in grösste Gefahr setzt, erschlagen zu werden. ch der Zeichnung soll ferner der Schaafstall *auf n vier Seiten* von anderen Ställen umgeben seyn. Wo soll da der nöthige Luftzug zur Abführung des Brodens herkommen? wie beschwerlich wird die Herausschaffung des Düngers, wie schwierig die Rettung der Schaafe bey einem Brande! Unter diesen Umständen wäre es gewiss gut gewesen, wenn der Beschreibung gleich eine kurze Kritik beygefügt worden wäre, und eben diess hätte in der Preuss. Staatszeitung geschehen sollen, als diese, wie in Nr. 3. des Monatsblattes angeführt ist, die Beschreibung des erwähnten Gebäudes aufgenommen und Abdrücke von der Zeichnung beygelegt hat.

Im Blatte Nr. 2. ist angezeigt, dass zwey Dörfer in Baiern sich erklärt haben ihre Düngerstätte zweckmässiger einrichten zu wollen; ferner ein „feuerschützendes Mittel bey Holzwerk," und mehrere Anfragen, Antworten und Correspondenznachrichten mitgetheilt.

Im Blatte Nr. 3. ist der bedeutendste Aufsatz der über Volksschulgebäude in Baiern. Er enthält viel Beherzigenswerthes; allein gegen die, auf dem dazu gehörigen lithographirten Blatte befindlichen sechs Entwürfe zu Landschulgebäuden lässt sich mancherley einwenden, zumal da sie als Muster zur Nachahmung gegeben werden. So stehen z. B. mehrere Schornsteine frey auf den Balken und sind im Dache, der Symmetrie wegen geschleift; in mehreren Gebäuden sind, den Vorgelegen gerade gegenüber, Räume zu kleinen Holzvorräthen angebracht, was höchst feuergefährlich ist, und dem Einheitzer nur scheinbaren Vortheil gewährt; die Abtritte sind in den Gebäuden, was, bey der, in Schulen nie ganz zu vermeidenden, Verunreinigung der Sitze, zu höchst üblem Geruche Veranlassung geben muss; ein Schweinstall ist 4' an der Richtung des Troges lang und nur 3 Fuss, recht winklicht *auf diesen* gemessen, breit, kann also höchstens für Ferkel gebraucht werden u. dgl.

Die beiden folgenden Blätter Nr. 4. u. Nr. 5. enthalten nur wenig Bedeutendes; indem Aufsätze, die, wie die hier vorkommenden, grösstentheils ganz allgemeine, schon oft ausgesprochene Sätze enthalten, schwerlich grosse Wirkungen hervorbringen können. Rec. hätte gewünscht dass der zu Nr. 5. gehörig lithographirte Entwurf zur Verbesserung der Lage der Hauptstrasse vor dem Karlthore zu München mehr erläutert worden wäre als geschehen ist, besonders dass die Gründe mitgetheilt wären, aus welchen es nöthig wird, den Mühlbach oder Graben, so weit als angenommen, nach der *Länge* der Strassen zu führen, weil hierdurch eine beynahe 600 baierische Fuss lange Ueberwölbung desselben nöthig wird, auf der grösstentheils die Fahrbahn *mit den Widerlagern gleichlaufend* ist.

Das Blatt Nr. 6. enthält einen sehr schätzbaren Aufsatz „über die Hornviehstallungen der Königl. Wirtembergischen Versuchs- und Lehranstalt zu Hohenheim, nebst einigen Notizen über die Düngerbereitungsart daselbst," wozu eine lithographirte Zeichnung gehört. — Hier erhält der Landmann so-

sowohl als der Baumeister neue Ansichten und kann das, für die Gegend, in der er wohnt, Passende auswählen und behalten. Möchten doch recht viel in diesem Geiste geschriebene Aufsätze diesem folgen!

Das Blatt Nr. 7. enthält wieder weniger interessante Aufsätze; das Blatt Nr. 8. aber einen sehr schätzbaren mit einer Zeichnung, über die Beschaffenheit des Marktfleckens Rehau in Baiern, im J. 1817, und seine jetzige, nachdem er abgebrannt, und neu wieder aufgeführt ist. Wirklich ein Muster zur Nachahmung zu empfehlen.

Im Blatte Nr. 9. sind die Aufsätze wieder weniger bedeutend. Nur liegt dem einen ein Plan von dem Dorfe Freudenbach, wie solches jetzt ist, und wie es leicht werden könnte, bey, der sehr zweckmäfsig ist.

Von den Blättern Nr. 10. 11. u. 12. gilt dasselbe. Zu Nr. 11. gehört ein lithographirtes Blatt, auf welchem sich drey Entwürfe zu Pfarrhäusern, die aber auch nicht *als Muster* zu empfehlen sind, befinden. In Allen stehen die Schornsteine auf Balken, und sind im Dache geschleift; in allen giebt es *dunkle* Corridore oder Vorplätze, die gröfstentheils zu *Zimmern* führen, und in allen sind die Dächer, *für Deutschland*, bey Ziegeln, zu flach.

Es gehet hieraus hervor, dafs die Ausführung, bis jetzt, noch hinter der Idee zurückbleibt; dafs zwar manches Gute in den beurtheilten beiden Heften enthalten ist, aber auch noch Manches zu wünschen bleibt. — Möchte es daher den schätzbaren Herausgebern gefallen theils noch strenger als bisher in Beurtheilung der als Muster beyzulegenden Entwürfe zu seyn, und diese, mit Angabe der Gründe für die gewählte Einrichtung und Construction, weitläuftiger zu erörtern; dagegen aber lieber einige Aufsätze die nur Exclamationen und allgemeine Sätze enthalten auszuschliefsen, um den ohnehin sehr beschränkten Raum zu nützlichern Dingen zu sparen. Der Erfolg wird dann gewifs noch mehr als jetzt ihren so unverkennbar lebhaften guten Wünschen entsprechen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Chemnitz, b. Kretschmar: *Iduna.* Schriften deutscher Frauen, gewidmet den Frauen. Herausgegeben von einem Verein deutscher Schriftstellerinnen. *Zwey* Bände. 1821. 312 u. 313 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese Sammlung von Schriften deutscher Frauen soll, wie die Ankündigung verheifst, „nach eignen, reiflich erwogenen Grundsätzen (warum sind diese eigenen Grundsätze nicht angegeben?) verfafst, und vorzüglich als ernstes, belehrendes und im edleren Sinn unterhaltendes Lesebuch der deutschen weiblichen Jugend gewidmet seyn."

Der Inhalt der Iduna soll bestehen aus „Erzählungen, Novellen, Romanzen, Liedern, Charakteristiken, biographischen Skizzen, Briefen ausgezeichneter Frauen, moralischen und religiösen Betrachtungen, Scenen aus dem Leben (?), aus Reisen, (Frauenzimmer-Reisen?) Abhandlungen über ausgezeichnete Erscheinungen im Fache der Literatur und bildenden Künste u. s. w. Journalen dieser Art, die blofs von Frauen für Frauen herausgegeben werden, kann Rec. weder eine lange Dauer prophezeyen, noch überhaupt in ihrer Erscheinung eine wahre Bereicherung der Literatur finden. Deutschland zählt zwar manche geistvolle Schriftstellerin und Dichterin, unter welchen wir die Herausgeberin dieser Zeitschrift, Helmine von Chezy, geb. v. Klenke, mit oben an setzen möchten. Ob aber ein *Verein* von Schriftstellerinnen alles das leisten könne, was zu einer unterhaltenden Zeitschrift gehört, und was z. B. nur obige Inhaltsanzeige verspricht: diefs ist weder zu erwarten, noch zu wünschen. Nicht zu erwarten; denn wie wenige Frauen sind so unabhängig, dafs sie ein eigentliches Geschäft aus der Schriftstellerey machen können, welches doch zum Journalwesen gehört; und so vielseitig gebildet, um zu dem Allerley eines Journals immer den geeigneten Stoff, wie unsere allzeitfertigen Almanachsspender, herbeyzuschaffen? Und nicht zu wünschen; denn wozu eine Amazonen-Literatur? Das Schöne der Kunst, wie der Natur, gehört beiden Geschlechtern gemeinschaftlich an. Und so lange die Dichter nicht blofs für Männer, sondern auch für die Frauen singen; so lange kein poetisches Journal von Männern für Männer existirt, sollte den Dichterinnen nicht einfallen, sich von der männlichen Gesellschaft abzusondern, und blofs für Frauen zu schreiben! Doch vielleicht ist diese Zeitschrift blofs die Speculation eines Buchhändlers, die, wie ähnliche frühere, z. B. die allgemeine (?!) Frauen-Zeitung das Schicksal ihrer Schwestern theilen wird.

Was den Inhalt der vorliegenden Bände betrifft: so mangelt es diesem weder an Mannichfaltigkeit, noch an ästhetischem und moralischem Werth. Das Vorwort von Helminen ist recht gemüthlich; nur der Schlufs desselben mit dem Schiller'schen Wort „doch der Seegen kommt von oben!" fast zu feyerlich. — Die Stanzen aus dem romantischen Rittergedichte, *Karl der Grofse*, von *derselben* Vfn. klingen anmuthig; die Sprache leidet aber an einer gewissen Sentimentalität, welche dem epischen Element zuwider ist. — Die Lieder von *Emilie Hübner*, von *Theophania*, *Helmina*, von *Septimia*, von Frau *von der Recke*, von *L. von Klenke*, geb. *Karschin* u. s. w. sind gefühlvoll und lieblich; auch die Aehrenlese aus dem Nachlasse der Karschin ist interessant. Den gröfsten Theil des *ersten* Bandes füllt ein romantisches Gemälde, von *Fanny Tarnow*, aus: Karl von Bourbon und Margarethe von Valois. Obgleich gegen historische Romane die Kritik viel einzuwenden hat: so liest sich der vorliegende doch angenehm, da die psychologische Wahrheit nirgends verletzt ist. — Die Beschreibung einer Reise auf den Gotthard aus Emiliens Tagebuche ist ebenfalls sehr

sehr anziehend. Im *zweyten* Bande wechseln Gedichte von *Elise Ehrhard*, *Julie Nordheim*, *Caroline Still*, u. a. mit kleinen prosaischen Aufsätzen, Erzählungen, Aphorismen von *Wilh. Willmar*, *Ernestinen*, *Cäcilien*, u. a. Die Krone dieses Bandes ist eine romantische Skizze von *Helm. v. Chezy*: die Abenteuer in der sächsischen Schweiz, und die Weihnachten. Ein liebliches Lied, von S. (S..r.?) macht den Beschluss.

Berlin, in Nauck's Buchh.: *Die Wanderer im Hochlande*. Winter-Abend-Erzählungen. Nach der dritten englischen Originalausgabe des Sir *James Hogg* frey bearbeitet von *Sophie May*. 1822. *Erster* Theil. VI u. 290 S. *Zweyter* Theil. 334 S. 8.

James Hogg gehört zu den glücklichsten Nachahmern des berühmten und auch unter uns so beliebten *Walter Scott*. Er kann sich also schon deswegen eine günstige Aufnahme in Deutschland versprechen, dessen leselustiges Romanpublicum durch den gewiss nicht wenig schreibenden *Scott* kaum noch befriedigt und gesättigt wird, so dass ihm die Producte eines guten Schülers in den Stunden recht willkommen seyn werden, die der Meister unausgefüllt lässt. *Hogg* war eine lange Zeit Schäfer in der Gegend von Schottland, welche der kleine Fluss Ettrick durchströmt, und von diesem seinen früheren Stande heisst er jetzt noch der Ettrick-Schäfer. Damals sammelte er alte Lieder und Sagen seines Vaterlandes aus dem Munde des Volks, und versuchte es dann, einige derselben in seiner Weise nachzusingen. Die von ihm 1805 herausgegebenen Border-Ballads wurden dem Publicum auf das herzlichste durch *Walter Scott* empfohlen, der auch in der Folge einen entschiedenen Einfluss auf die poetische Bildung und das Schicksal *Hoggs* geübt hat. 1814 erschien zu *Edinburg* ein grösseres Gedicht desselben: *The Queens Wake, a Legendary Poem*, eine Reihe von Legenden, welche mehrere Minstrels am Hofe der Königin *Maria* in einem um Weihnachten gehaltenen Wettstreite vortragen. Den Vorzug vor allen übrigen Schriften *Hogg's* giebt man aber in England dem Gedichte: *The Pilgrim of the Sun*, welches 1815 zu *Edinburg* herauskam und seitdem mehrere Auflagen erlebt hat.

Die vorliegende Sammlung von Erzählungen, deren Original wir nicht zu vergleichen haben, und auch aus früherer Ansicht nicht kennen, enthält Sagen und Mährchen, welche der *Ettrickschäfer* in den Hütten des Hochlandes gehört zu haben angiebt; und sie tragen auch wirklich das eigenthümliche Gepräge der echten Volkssage und den National- und Lokal-Charakter des Landes, in dem sie spielen. „Sie werden daher besonders den Lesern und Leserinnen, welche durch die *Scott'schen* Schriften die Berge, Thäler und Seen des Hochlandes kennen und lieben gelernt haben, erfreuliche Gaben seyn. In welchem Verhältniss das Original und dessen Stil zu der vorliegenden Uebersetzung steht, und wie weit wir den Begriff der *freyen Bearbeitung* zu fassen haben, hat die Uebersetzerin uns in ihrer Vorrede nicht entdecken wollen. Nur eine Bemerkung in derselben lässt uns auf dieses Verhältniss schliessen. „Ich habe mich bemüht, heisst es S. V., das Band, welches jene gesammelte Erzählungen vereint, durch manche geschichtliche und romantische Sagen, aus Schottischen Balladen gezogen, ihrer (der Leserinnen) Aufmerksamkeit würdiger zu machen. u. s. w."

Auf diese Weise können wir uns manche Ungleichheit in dem Tone der Erzählung erklären, und müssen uns eines Urtheils über das Verdienst der Uebersetzerin, und über den eigenthümlichen Ton der Erzählungsweise des Originals enthalten. Die den *Wanderern im Hochlande* mitgetheilten Erzählungen sind folgende: *Basil Lee, oder der Officier auf halben Sold*, *König Gregory*, *das lange Packet*, *das Hochzeitfest des Laird von Palmood*, *Pflicht und Leidenschaft*, *furchtbare Begebenheit des Major Macpherson*, *Cousine Mattie* und einige Geistersagen ohne besondern Titel. Keine derselben ist ohne Interesse und Charakter, wenn wir ihren Stoff betrachten; ihr Werth, als Erzählungen, ist ungleich.

LITTERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 28. Decbr. v. J. starb zu Leipzig der dasige Hofchirurgus und Zahnarzt *Christoph Friedrich Angermann* im 60 Jahre, als Schriftsteller durch seine Uebersetzung von *L. la Forgue's* Zahnarzneykunst in ihrem ganzen Umfange, (Leipzig 1803—1806. III.) rühmlichst bekannt.

Am 9. März d. J. starb zu Amsterdam der berühmte Naturforscher *van Swinden* im 77 J. d. A.

Am 21. März d. J. starb zu Kiel der als Arzt und Naturforscher geschätzte Professor *F. Weber*, Director des botanischen Gartens und Vorsteher des akad. Krankenhauses daselbst, wo er am 3. Aug. 1781 geboren wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Tagebuch meines Aufenthalts in Griechenland während der Monate Januar, Februar und März im Jahre 1822.* Von *Dr. Franz Lieber.* 1823. 8.

Der Vf. hat seinem Tagebuche das allerdings passende Motto aus dem Homer:

> Tilgt doch, der rechtende Gott dem Mann die Hälfte der Tugend,
> Alsbald wenn ihn umfängt der Knechtschaft schuldige Fessel.

vorgesetzt; dass er keine bessere Verdeutschung z. B. die von Voss, sondern, wie es scheint, seine eigene hat, muss der Ort (Rom) von dem aus er das Manuscript zum Drucke beförderte, und der dort wahrscheinliche Mangel an den diessfalls nöthigen Hülfsmitteln entschuldigen, thut übrigens auch hier wenig zur Sache. Dagegen wäre es gut gewesen, wenn der Vf. jenes Motto wenigstens bey Bekanntmachung seiner, in Tagebuchsform an Ort und Stelle niedergeschriebenen, Bemerkungen und Erfahrungen besser, als geschehen ist, berücksichtigt hätte. Wie Dr. *Chr. Müller*, so hat auch Hr. Dr. *L.* den Zustand der griechischen Sache in Morea sehr schlecht gefunden und fast alle seine Urtheile über die Griechen sind diesen höchst nachtheilig, daher er denn, weil von den Griechen allein für sie selbst nichts zu hoffen sey, für alle diejenigen, die dennoch Lust haben sollten, nach Griechenland zu ziehen, in diesem Tagebuche eine Warnungstafel aufstellen zu müssen meynt. Diess ist mit wenigen Worten der Inhalt des Tagebuches und der Zweck seiner Bekanntmachung. — Aber schon so viele sind aus Griechenland zurückgekehrt und natürlich voll Unmuth über die Griechen und ihre Sache, dem sie auch Worte zu leihen, um so weniger unterlassen haben, als sie doch einen Grund für ihre Rückkehr angeben mussten; gegen ihre Glaubwürdigkeit sind aber nicht ungegründete Zweifel erhoben worden und durch die Aussagen jener sind wohl nur wenige abgehalten worden, nach Griechenland zu gehen. Was Hr. Dr. *Müller* über die Griechen in seiner Reise durch ein Stückchen von Morea sagt, ist theils als unwahr theils als ungerechter Vorwurf erkannt und zurückgewiesen worden. Bey diesem Tagebuche und der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des Inhalts, insofern von individuellen Ansichten und Urtheilen Hn. Dr. *L's* die Rede ist, sind freylich andere Rücksichten zu nehmen. *Müller* war zu einer Zeit und nur in einem kleinen Theile Moreas, wo der Aufstand kaum ausgebrochen war und erfuhr das Uebrige seiner nicht auf Autopsie gegründeten Mittheilungen durch Engländer; der Ueberfall der Mainotten, welche nach den früher gemachten unangenehmen Erfahrungen ihn gar leicht für einen von den jonischen Inseln kommenden Spion ansehen konnten; diess alles sind Gründe, welche zu starken Zweifeln gegen die Wahrheit seiner Vorwürfe wider die Griechen berechtigen und welche auch gegen diese geltend gemacht worden sind. Ein andrer Fall ist es mit diesem Tagebuche des Hn. Dr. *L.*, der später als Müller in Griechenland war; aber dessen ungeachtet scheint auch er Manches gegen sich und seine Glaubhaftigkeit, auf die er doch Anspruch macht, zu haben; und das wollen wir denn kürzlich zusammenfassen. Im voraus aber wollen wir erklären, dass wir, was er als factisch mittheilt, und wobey er selbst concurrirt hat, im allgemeinen nicht für unwahr halten; dazu ist gerade kein Grund vorhanden: nur glauben wir, dass Hr. *L.* auf unzureichende Thatsachen gehässige und unzureichende Anklagen gründet, überhaupt einen falschen Gebrauch von seinen Erfahrungen macht und dadurch nur zu oft ungerecht wird. Es ist nach der Natur der Dinge die grösste Ungerechtigkeit, an ein Volk, wie die Griechen in diesem durch eine mehrhundertjährige barbarische Tyranney verwüsteten Lande, grosse Anfoderungen in moralischer Hinsicht zu machen: aber vor allen hätte Hr. *L.*, eingedenk seines Motto's, erwägen sollen, dass die Sclaverey, in der die Griechen lebten, auf ihre Sittlichkeit höchst nachtheilig einwirken musste, was er auch selbst bey einzelnen Beyspielen S. 78 und 99., aber doch nur mit scheinbarer Consequenz, zugiebt, und was wir zugleich zu Nutz und Frommen der Zweifler an der Wahrheit obiger Behauptung durch ein argumentum a contrario demonstriren wollen. Der Vf. selbst, *Müller* u. a. lassen den Inselgriechen mit Recht volle Gerechtigkeit wiederfahren, machen aber auf Kosten derselben den Landgriechen heftige Vorwürfe, ohne zu bedenken, dass nur die grössere Freyheit vom türkischen Joche, der sich jene aus mehreren Gründen zu erfreuen hatten, der Grund dieses Unterschieds ist, den man aber nicht als nothwendige Folge einer doch existirenden Ursache ansehen will. Diese ungerechten Tadler selbst gestehn sogar zu, dass der jetzige moralische Charakter der Neugriechen unter einer milden und gesetzlichen Regierung sich verbessern wird, vergessen aber, dass er unter ei-

einer Herrschaft, wie die türkische, nicht anders seyn kann, als er ist. Jene übertriebenen Foderungen [illegible] Moralität der Griechen, die sie doch wahrlich nicht von den Türken lernen konnten, und deren Ausübung in diesem Falle sogar gefährlich war, veranlassen nun aber auch zu Vorwürfen, sobald sie nicht erfüllt werden, wie diess bey dem Vf. in hohem Grade der Fall ist, und diese an sich richtigen Betrachtungen geben daher den ersten Grund ab, warum die bisweilen höchst leidenschaftlichen Invectiven Hn. L's gegen die Griechen an Gewicht und Wahrheit bey jedem Unparteyischen verlieren müssen; denn wo die Prämissen falsch sind, muss es auch die Folgerung seyn; wer an Jemand ungerechte Ansprüche macht, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht erfüllt werden. Ferner ist manches von dem, was Hr. L., der im März 1822 zurückkehrte, tadelnd mittheilt, theils mit der Zeit abgeändert, theils durch dieselbe hinlänglich widerlegt worden, — was er freylich auch, nach Maassgabe des Datums unter der Vorrede, beym spätern Abdruck seines Tagebuchs auch hätte ändern können, wenn er nicht wahrscheinlicherweise diese „bitterböse Arbeit" gescheut hätte, — wie z. B. das, was er S. 27. 87. 103. über die Wirksamkeit der Regierung sagt, welche allerdings im März in diesem in allen seinen Festen erschütterten Lande noch nicht vollkommen durchgreifend seyn konnte. Wäre es so, wie Hr. L. behaupten will, so könnte das, was geschehen ist, nicht geschehen seyn, wie denn das, was er an mehr als einem Orte von der Feigheit und Faulheit der Griechen uns erzählt, in Betracht der Thatsachen, die unleugbar sind, nur arge Verläumdung seyn kann, — man müsste denn durch ein Wunder eine nach Hn. L's Abreise erfolgte Verwandlung der Griechen annehmen wollen, in deren Charakter jedoch nach der Aussage aller Reisenden eine gewisse Lebendigkeit stets ein hervorstehender Zug gewesen ist, und für ihre Tapferkeit fehlt es nicht an Zeugnissen, deren Anführung selbst gegen offenbare Zweifler lächerlich wäre. Endlich fragen wir, was den durch die in Griechenland gemachten Erfahrungen bewirkten Entschluss Hn. L's zur Rückkehr anlangt, warum kehren nicht alle zurück? warum hat doch so mancher noch Ausdauer, da zu bleiben, wo Hr. L. und mehrere es so schlecht fanden? warum schildern die, die nicht zurückgekehrt sind, den Zustand der Sache nicht mit so grellen Farben, wie die, welche nicht aushielten? Vorher musste freylich alles wohl und reiflich überlegt werden: wer das aber nicht that und es nun anders fand, als er erwartet hatte, darf es denen nicht entgelten lassen, welche eben erst aus schrecklicher Sclaverey befreyt, in die Reihe civilisirter Nationen treten wollen. Mancher Vorwurf über eine gestohlne Pfeife, über ein nicht gehaltenes Versprechen u. dgl. ist hier doppelt lächerlich, weil dergl. in jedem Kriege und sogar dann, wenn eine vorher nicht tyrannisch behandelte, civilisirte Nation diesen führt, geschweige in einer solchen Revolution eines solchen Volkes, sich finden: aber kleinlich ist es, deswegen ein gehässiges Geschrey, wie hier gar oft der Fall ist, zu erheben! Aber auf solche Kleinigkeiten nimmt Hr. L. vorzüglich Rücksicht, und gründet darauf Beschuldigungen, die freylich, wie sie hier vorgetragen sind, an der edelsten Sache der Menschheit verzweifeln lassen dürften, wie oft man auch über diess Kleinliche der Kleinlichkeiten bey ernsthafter Erwägung aller Umstände den Mund zum Lachen verziehen muss. Dass er damals, als er diese Erfahrungen, wenn nämlich alles buchstäblich wahr ist, machte, diess in sein Tagebuch bemerkte, war natürlich, eben weil er sich ein Tagebuch hielt; aber diess so bekannt zu machen, wie es niedergeschrieben ward, lässt sich höchstens mit seiner Absicht entschuldigen, zu deren Erreichung er freylich alle Minen springen lassen musste — aber wie? da Niemand seinen wohlmeinenden Rath befolgt und seine Absicht unerreicht bleibt? Je nun! er kann sich damit trösten, dass er es gut gemeint hat und dass zumal heutzutage die Wahrheit nicht immer erkannt wird, wiewohl es ihm empfindlich seyn muss, die so traurigen Erfahrungen umsonst gemacht, die grossen Opfer vergebens gebracht zu haben! weswegen wir nicht umhin können, ihn herzlich zu bedauern. Kann er jedoch Niemand verhindern, den Weg zu gehen, den er gegangen, — nun so mögen sie hinziehen! vielleicht dass sie es nicht so schlimm finden, als jener. — Wir wollen nun, um doch auch den Lesern einen Begriff von den einzelnen Urtheilen Hn. L's und eine Gelegenheit der Untersuchung der unsrigen über diese zu geben, Einzelnes näher betrachten. Zum Beweise, dass Hr. L. ohne Kenntniss des neu hellenischen Wesens, ohne zu überlegen, was von den Neugriechen und ihrer Cultur billigerweise zu erwarten sey, nach Griechenland gegangen, und das, was er dort gefunden, betrachtet und oft mit offenbarer Animosität niedergeschrieben habe, auch auf einige Entbehrungen nicht gefasst, eben so wenig immer bedacht gewesen, seinen Ekel gegen die Griechen (S. 38.) zu unterdrücken, und so jedem Unparteyischen und Unbefangenen den Glauben nicht nehmen, dass er unparteyisch und unbefangen sey, mag nur das dienen, dass er S. 9. über das griechische Näseln und Quäcken, (S. 19.) darüber, dass es unter den Griechen trotz der ihnen eigenen Mässigkeit, die er ihnen aber eben darum nicht zugestehen will, auch Betrunkene gebe (S. 24.) über den Mangel an Brücken in Morea, der eine Folge der türkischen Despotie ist und nicht den Griechen angerechnet werden kann, (S. 29.) über die Neugierde der Neugriechen bey neuen Dingen oder Gewohnheiten, über einen Vorfall (S. 45.), dass Bauern, als noch kein Requisitionssystem eingeführt war, die ihnen gegen alle Klugheit mit Gewalt für Fremde weggenommenen Pferde auch wieder mit Gewalt zu ihrem Eigenthume zu gelangen suchten, dass er (S. 66. Anm.) über die den Griechen eigenthümliche Sitte, ihre Namen theils abzukürzen, theils wieder zu verlängern,

gern, eben ſo an mehr als einer Stelle über einzelne Spitzbübereyen, über nicht gehaltene Verſprechungen, darüber, daſs es dort auch Räuber giebt, und was dergl. mehr iſt, ſich gar empfindlich auslässt. Sehr klug führt er für ſeine Behauptungen gegen die Griechen nicht ſelten Griechen ſelbſt als Gewährsmänner an, und dieſs Verfahren wollen wir denn hier, *mutatis mutandis*, nachahmen, um einige Vorwürfe des Vf. zu entkräften, wir wollen Ausländer gegen Ausländer ſelbſt reden laſſen. Es iſt nämlich bekannt und die griechiſche Regierung hat dieſs ſelbſt gerügt und zugeſtanden, daſs im Anfange den Fremden nicht die Aufnahme zu Theil geworden iſt, auf die ſie Anſprüche machten, auch wohl nicht immer hat zu Theil werden können: natürlich haben viele derſelben, die an gewiſſe Entbehrungen nicht gewöhnt waren, ein heftiges Geſchrey darüber erhoben, ſind wohl auch gar deswegen zurückgekehrt und haben dadurch deutlich dargethan, warum ſie hingekommen ſeyen, wenigſtens, daſs ſie wenig Ausdauer beſaſsen. Spätere Briefe einiger Ausländer, die in Griechenland geblieben ſind, laſſen der Sorgfalt der Griechen für die Fremden Gerechtigkeit wiederfahren und ſagen ausdrücklich, daſs ſie nicht mehr leiſten könnten, melden aber zugleich auch, daſs, bey dem den Griechen ohnedieſs eigenthümlichen und wohl auch erklärlichen Miſstrauen gegen Fremde, mehrere Deutſche ſich des Zutrauens der Griechen unwürdig gemacht haben. Diejenigen, welche von Griechenvereinen oder ſonſt hinreichend empfohlen worden waren, als Soldaten ſchon gedient hatten, alſo den Krieg verſtanden (man leſe das Urtheil eines Griechen S. 129. der nur von ſolchen ſich Nutzen für ſein Vaterland verſprach und verſprechen konnte, da es an Händen nicht fehlte) und aus wahrer Theilnahme an der Sache, alſo auch mit Bereitwilligkeit zu Opfern hingegangen waren, ſind gewiſs durchgängig gut aufgenommen worden, ſchon darum, weil ſie gewiſs auch keine groſsen Anſprüche machten. Wir haben einen Brief eines deutſchen Officiers vom Julius d. J. vor uns liegen, der voll iſt von Klagen über das empörende Benehmen eines groſsen Theils der Ausländer, die mit übermäſsigen und zeitwidrigen Anſprüchen hinübergegangen und nun durch die Nichterfüllung dieſer Anſprüche empfindlich beleidigt worden waren, die nun Cabalen gegen die Regierung und die, welche dieſer und der guten Sache treu waren, ſchmiedeten und dadurch das Miſstrauen der Griechen noch mehr erregten: „man kann als gewiſs annehmen, daſs mehr zum Vortheil der Fremden entſchieden würde, wenn ſie ſelbſt anders gewollt.“ Der Briefſchreiber, deſſen reine Theilnahme an der heiligen Sache ſich überall ausſpricht, ſagt ſelbſt, daſs es ihm nicht unbekannt geweſen, daſs das griechiſche Volk ſich jetzt der Barbarey nahe befinde, daſs Raub, Betrug, Miſstrauen, Bosheit bey ihnen an der Tagesordnung ſeyen, aber er hofft mit einiger Ausdauer und bey regem Intereſſe das angefangene Werk der Befreyung unter Hinwirkung mehrerer Umſtände glücklich zu vollenden. — Wie viele denken nicht alle in allem ſo? — Nach einem andern Briefe aus dem Peloponnes haben Deutſche und andere Ausländer die Sachen, die man ihnen zur Unterſtützung und zur Befriedigung der allerdringendſten Bedürfniſſe gegeben und anvertraut hatte, verkauft und ſich mit dem daraus gelöſten Gelde entfernt. Iſt es dann ein Wunder, wenn das Miſstrauen der Griechen gegen Fremde dadurch noch mehr erregt und befeſtigt wird? Dieſen letztern Umſtand ſcheint auch Hr. *L.* bey ſeinen öftern ungünſtigen Urtheilen über die Behandlung der Ausländer nicht berückſichtigt zu haben, da es doch bey einem Volke, deſſen Erhebung aus der Sclaverey von den Chriſten ſelbſt, auf die es gehofft hatte, feindſelig behandelt wurde, wohl berückſichtigt zu werden verdient. Daſs Hr. *L.* über Demetrius Ypſilanti und Colocotroni (S. 64.), ohne ſie geſehen zu haben, nur nach Hörenſagen, ungünſtig urtheilt, daſs er (S. 66.) die bey der Einnahme von Tripolizza von den Griechen begangenen Grauſamkeiten dieſen zum groſsen Vorwurfe macht, ohne zu erwägen, daſs die Belagerten ſelbſt, wie neuerdings in Athen und Napoli di Romania geſchehen, durch den treuloſen Bruch der Tractaten und durch eigne Gräuelthaten die erſte Veranlaſſung dazu gegeben, anderer Entſchuldigungsgründe, welche auch geltend gemacht worden ſind, nicht zu gedenken, daſs er über den Gottesdienſt der Griechen (S. 69.) ſpottet, und die griechiſche Geiſtlichkeit wegen ihrer Ignoranz gewaltig tadelt, worüber man ſich doch bey der Tyranney der Türken gar nicht wundern ſollte, wiewohl auch ſeit einiger Zeit über ſie die Aufklärung gekommen, ſodann es ja auch in Italien in einem civiliſirt ſeyn wollenden Lande in dieſem Puncte nicht beſſer ausſieht, daſs er, wie ſchon oben bemerkt, über die Regierung, welche ſich kaum conſtituirt hatte, und in dieſem Lande nicht ſo ſchnell wirken konnte, als es in einem andern, wo eine bürgerliche Ordnung geherrſcht hatte, wohl möglich iſt, und über die zu Stande gekommenen Verfaſſungen (S. 87. 103.), die nur beſſere und vollkommnere vorbereiten ſollen und daher nur proviſoriſch ſind, luſtig macht, um die Sache ſelbſt aufgeben zu können, daſs er, ſogar den Ausſagen früherer Reiſenden gleichſam zum Hohne, den Griechen als Schützen keine Gerechtigkeit widerfahren läſst, dieſs alles findet der Leſer und wird es zu würdigen wiſſen. Was er S. 110 ff. über die hinübergegangenen Franken ſagt, iſt leider gröſstentheils ſehr wahr, und beſtätigt das oben geſagte; beſonders iſt es wahr, daſs ein geringer Theil mit reinem Muthe für die Sache der Griechen ſelbſt hinübergezogen ſey, aber eben ſo falſch (S. 116.), daſs Ali Paſchas Tod den Griechen nachtheilig geweſen ſey, und ſie ihn hätten verhindern können und ſollen, da wohl gegenwärtig niemand das Gegentheil läugnen möchte. Gegen Ende des Tagebuchs (S. 172.) findet ſich eine höchſt witzige Invective gegen die Engländer der ioniſchen Inſeln, deren

Ueber-

Uebertretung der proclamirten Neutralität er durch ein aus den Zeitungen bekanntes Beyspiel erläutert. Nachdem nämlich am 3. März 1822 die Inselgriechen die türkische Flotte in der Nähe von Patras in Morea zur Flucht gebracht hatten, suchten die Muhamedaner in Zante's Hafen den freundschaftlichen Schutz der Engländer: die Griechen aber nahmen ihre Stellung so, dass die Türken nicht entkommen konnten. Bald aber ward den Christen angezeigt, dass sie sofort absegeln sollten: denn diess Wasser sey neutral. „Ich weiss nicht," fährt Hr. L. fort, „ob die Engländer eine andere Sprache, als die lateinische kennen, in der das Wort *neutrum* vorkommt; aber in der lateinischen heisst, soviel ich mich noch von der Schulbank erinnere, diess Wort ganz etwas anders, als Mohamedaner schützen und die Christen fortjagen!" — Doch genug. Mehr hier anzuführen, um das, was wir oben gesagt haben, zu beweisen, ist unnöthig: vieles ist der weitern Wiederlegung nicht werth und überhaupt kann man ja das Ganze lesen, ohne sich dadurch zu einem Urtheile über die Sache der Griechen bestimmen zu lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Januar starb zu Dresden der Königl. Sächs. Appellationsrath Dr. *Karl Heinrich Heydenreich* im 91. Lebensjahre. Er war zu Dresden am 26. Julius 1732 geboren, wo sein Vater Dr. *Gottlob Heinrich Heydenreich* als Appellat. und Oberconsistorialrath im J. 1762 starb. Er hatte seit 1746 auf der Fürstenschule zu Meissen und seit 1751 auf der Universität Wittenberg studirt, wo er bereits im J. 1755 nach Vertheidigung seiner *Dissert. de rusticorum dotalium immunitate a jurisdictione et oneribus saecularibus*, die juristische Doctorwürde erlangte. Er practicirte sodann als Rechtsconsulent zu Dresden, bis er zu Anfang des J. 1764 als Supernumerar - Appellationsrath angestellt ward. Im September 1765 rückte er als ordentl. Rath ein, ward zuletzt Senior dieses Spruchcollegii, und im August 1812 ist Ruhestand gesetzt. Er hat in den J. 1796 — 1804 mehrere Schriften über die Bienenzucht in Druck gegeben, die in *Hagmanns* Nachrichten von Dresdner Schriftstellern S. 121. aufgeführt worden sind, auch eine ausführliche Abhandlung über das Bienenrecht in Manuscript hinterlassen.

Im Febr. starb zu Jena *Friedrich August Klein*, Doctor der Phil. und Baccalaureus der Theologie, ausserordentl. Prof. der letztern und Diaconus an der Stadtkirche, geb. den 7. Nov. 1793.

Am 9. März starb zu Pirna der dasige Superintendent Dr. *Gottlieb Ludwig Krehl* im 78sten Lebensjahre. Er ward zu Königsrode in der Grafschaft Mannsfeld Chursächs. Antheils (wo sein Vater *Christ. Ehrenfried Krehl* damals Pastor war), am 13. Januar 1745 geboren. Von seinem Vater unterrichtet, besuchte er zuerst die Domschule zu Halberstadt, und studierte sodann auf den Universitäten Halle und Leipzig. Nach beendigten Studien (1769) berief ihn ein Herr von Asseburg als Lehrer seines 6jähr. Sohnes nach Halberstadt, aber schon im J. 1772 ward er als Diaconus an der St. Nicolaikirche zu Eisleben angestellt. Als im J. 1789 die Superintentur zu Pirna vacant ward, fiel die einstimmige Wahl auf *K.*, und er trat zu Michaelis ged. J. diesen neuen Posten an. Am 28. Julius 1822 hatte er das Glück, sein 50jähriges Amtsjubiläum zu begehen; bey welcher Gelegenheit ihm nicht nur das Ritterkreuz des Sächs. Civilverdienstord. zu Theil wurde, sondern er auch aus den Händen seines akademischen Freundes, des Hn. Canzlers und Prof. Dr. Niemeyers, das Diplom als Doctor der Theologie erhielt. Eine Brustwassersucht, mit welcher er über 6 Wochen zu kämpfen hatte, führte seine Auflösung herbey. Er hat nachstehende Predigten: Abschiedspredigt (Eisleben 1789) Predigt am Dankfeste beym Einzuge der Verbündeten in Paris (Pirna 1814), die Hoffnung des Vaterlandes; eine Predigt bey der Rückkehr des Königs von Sachsen in seine Staaten (Dresd. 1815) in Druck gegeben; auch in *H. W. Rehkopfs* Prediger-Journale (Jahrgang 1804) und in Dr. *Chr. F. Ammons* Magazin für christl. Prediger (Bd. I. II.), einige Reden und Predigten abdrucken lassen. Vollständige Nachrichten von ihm, und insbesondere über das erwähnte Amtsjubiläum hat der dasige Archidiaconus M. K. F. Bartzsch in einer eignen, bisher noch nirgends angezeigten Schrift: „Die Amtsjubelfeyer des Hn. Dr. *Gottl. Ludw. Krehls*, Superintendent u. s. w. Leipz. 1822. (235 Seiten.) gr. 8." mitgetheilt.

II. Beförderungen.

Se. Königl. Maj. v. Preussen haben den Geh. Oberfinanzrath Hn. *v. Borgstede* zum Mitgliede des Staatsraths ernannt.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Theologie Hr. Dr. *Ernst Sartorius* zu Marburg ist zum ordentlichen Professor derselben ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

THEOLOGIE.

Elberfeld, b. Büschler: *Zeitschrift für gebildete Christen der Evangelischen Kirche*; in Verbindung mit den Herren Consist. R. Dr. *Augusti*, C. R. Dr. *Brach*, C. R. *Küpper*, C. R. Dr. *Müller*, O. R. *Natorp*, Prof. Dr. *Nitzsch*, General-Superint. *Ross* und Prof. Dr. *Sack*; herausgegeben von Dr. *J. C. L. Gieseler* und Dr. *F. Lücke*, ord. Professoren der ev. Theologie an der Rheinuniversität. *Erstes Heft*. 1823. VIII u. 128 S. gr. 8.

So grofs auch bereits die Zahl der theologischen Zeitschriften ist, so glaubt Rec. doch vorliegen-es erste Heft einer jener Zahl sich neu anschliessen-en Zeitschrift freundlich bewillkommnen zu müs-n; da dieselbe einem nicht zu verkennenden Be-rfnisse auf eine sehr beyfallswürdige Weise zu ent-rechen beginnt. Um dieses Urtheil zu rechtferti-en wird Rec. die Leser zuerst mit dem Zwecke er Zeitschrift und sodann mit dem Inhalte des vor-egenden Hefts derselben näher bekannt zu machen chen. Was den ersten betrifft, so ist sie vorzüg-ch dazu bestimmt, sowohl überhaupt über alle Ver-ältnisse unsers kirchlichen Lebens, als insbesondre er die welche gerade in dieser Zeit auch in grösse-n Kreisen besondere Aufmerksamkeit auf sich ge-gen haben, und über welche mancherley Meinun-n und Missverständnisse im Umlaufe sind, diejeni-n Erläuterungen zu geben, welche nothwendig d, um richtige selbstständige Urtheile bey den esern vorzubereiten. Die hier zu liefernden Ab-ndlungen, welche den gröfsten Theil dieser Zeit-hrift einnehmen werden, sollen sich demnach über egenstände des ältern wie des neuern kirchlichen bens erstrecken, mit der bestimmten Absicht, die kanntschaft mit dem Wesen desselben zu fördern, d das Interesse für die Kirche auf eine ihrer würdi-Art zu erhöhen. Zu den unter den gegenwärti-n Umständen vorzüglich zu berücksichtigenden genständen zählen die Herausgeber die neuesten ngriffe katholischer Schriftsteller auf unsere Kirche d auf die Reformation, so wie die Verhandlungen Innern der evangelischen Kirche über die Union r bisher getrennten Confessionen, über Kirchen-rfassung, Verbesserung des Cultus, und über die rschiedenheit der dogmatischen Systeme. Zugleich klären sie ausdrücklich, dass in allen apologeti-en Aufsätzen, wie auch immer der Ton und die rache der Angreifenden seyn möge, stets Humani-tät und Schicklichkeit zum Hauptaugenmerk ge-cht; überhaupt jede Behauptung durch gründliche weise gerechtfertigt, persönliche Angriffe durch-aus verbannt, alle persönlichen Anfeindungen aber unbeantwortet gelassen werden sollen. Was die Form der Aufsätze betrifft, so wird hier auf gelehrte Erörterungen in so weit verzichtet, als solche nicht zur gründlichen Beweisführung für die Hauptsachen, um welche es sich handelt, nothwendig, und für jeden gebildeten Leser verständlich sind. Doch soll dabey jene seichte Popularität ausgeschlossen seyn, welche den Stoff nach dem Bedürfnisse ihrer Form misshandelt, in Gemeinplätzen sich bewegt und zweifelhafte Resultate mit entscheidendem Tone vorträgt, um der Beweise überhoben zu seyn; weil jene dem Hauptzwecke der Zeitschrift, dem Leser zu selbstständigem Urtheile Materialien zu liefern durchaus widersprechen würde. Dagegen wollen die Herausgeber auch jenen in dunkeln Ideen und Gefühlen schwärmenden Lehrton, der sich leider oft genug vernehmen lässt, ein für allemal aus ihrer Zeitschrift verbannt haben. „Wir sind überzeugt, sagen sie, gewiss mit allgemeiner Zustimmung wahrhaft gebildeter Leser, dass das, *was deutlich gedacht ist, auch für die Fassung jedes Gebildeten deutlich ausgesprochen werden kann*, wenn nur die technische Terminologie und die nöthigen Vordersätze, welche bey Gelehrten vom Fach vorausgesetzt werden können, hier aber nothwendig entwickelt werden müssen, gehörig erklärt werden.“ (S. VI) Aufser den grösseren Abhandlungen soll die Zeitschrift auch kürzere Mittheilungen enthalten; nämlich 1) kurze Anzeigen von ausgezeichneten oder merkwürdigen Schriften aus dem Gebiete der theologischen Literatur, welche für das Publicum dieser Schrift Interesse haben, 2) Mittheilungen kirchlicher Neuigkeiten, mit den nothwendigen Erläuterungen begleitet, und 3) kurze Berichtigungen historischer Unrichtigkeiten, welche in neuern Schriften über kirchliche Dinge älterer und neuerer Zeit, besonders in wiefern sie für die evangelische Kirche ein eigenthümliches Interesse haben, ausgesprochen werden: diese ohne alle Polemik, aber mit möglichst vollständiger Darlegung der Beweisgründe. Die Herausgeber beschliessen ihre Erklärung, mit welcher sie das erste Heft der Zeitschrift den gebildeten Christen der evangelischen Kirche darbieten, mit dem Wunsche, dass sie dazu beytragen möge, nicht nur gründlichere Kenntniss, bestimmteres Wissen und festere Ueberzeugung über kirchliche Dinge zu befördern, sondern auch christlichen Sinn und jenen Glauben, der durch die Liebe thätig ist, zu befestigen. In wiefern man mit Recht hoffen dürfe, diesen Wunsch durch die Zeitschrift realisirt zu sehen, wird eine kurze Darlegung des Inhalts vorliegenden ersten Hefts derselben näher erweisen.

Folgender gehaltreiche und beherzigungswerthe Aufsatz: I. *Nachweisung, dass die Union der lutherischen und reformirten Kirche in den gemeinsamen Grundsätzen beider Kirchen begründet ist* von Dr. *Gieseler*, eröffnet auf eine sehr angemessene Weise die Zeitschrift. Der Vf. ging von der Bemerkung aus, dass bey manchen Urtheilen über die Union nicht selten Wesentliches und Unwesentliches verwechselt würde, und dass man oft zu wenig den innern Zusammenhang ihrer Grundsätze mit den Grundsätzen der beiden evangelischen Kirchen im Auge behielte. Er sucht daher diesen innern Zusammenhang zu entwickeln, und darnach den wesentlichen Charakter der Union von den ausserwesentlichen Bestimmungen, welche zum Nachtheil für die Sache mit demselben verwechselt werden könnten, streng zu scheiden. Da der Vf. seine Ansicht in kurzen Sätzen ausgesprochen hat, welche in angehängten Bemerkungen ihre Erläuterung und ihren Beweis finden, so wird Rec. aus jenen einige Hauptmomente hier mittheilen und diese sodann mit eigenen Bemerkungen, so weit der Raum gestattet, begleiten. Mit Recht wird zuvörderst daran erinnert, wie es stets Grundprincip beider evangelischen Kirchen gewesen sey, dass alle evangelischen Christen, ohne auf Menschenansehn Rücksicht zu nehmen, allein der Lehre der heil. Schrift folgen sollen und dadurch verpflichtet sind, selbst in der heil. Schrift zu forschen, und hieraus wird sodann gefolgert, dass nur die in der Schrift unzweydeutig und klar ausgesprochenen Lehren Grundlehren der ev. Kirchen seyn können, dass aber über diejenigen Gegenstände Verschiedenheit der Meinungen in den ev. Kirchen gestattet sey, über welche die Schrift sich nicht so deutlich erklärt, dass bey gewissenhafter Forschung nur Eine Art der Auffassung und Erklärung möglich ist. Hierauf zeigt der Vf. aufs klarste, dass die Unterscheidungslehren der beiden getrennten Kirchen gerade solche Gegenstände betreffen, und dass daher durch jene auch keine Spaltung der beiden Kirchen, die im Grunde der Lehre völlig Eins sind, begründet werden kann. Da die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl *nie* in der reformirten Kirche allgemein, in Brandenburg, Anhalt, Bremen und von der Englischen Episcopalkirche *gar nicht* angenommen ist, auch durch keine Dialektik dem gesunden Menschenverstande wieder annehmlich gemacht werden kann, so würde die Lehre vom Abendmahl die einzige seyn, durch welche beide Kirchen noch getrennt wären. Da aber auch über jene die heil. Schrift sich nicht bestimmt erklärt, so muss um so mehr jedem Christen die Ansicht darüber frey gestellt bleiben, und Verschiedenheit in derselben kann nicht ferner Grund zur Trennung seyn. Sobald diess richtig erkannt ist, geht daraus unleugbar die Pflicht hervor, alle Trennung aufzuheben. Das Wesen der Union setzt der Vf. darein, dass man in den bisherigen Unterscheidungspuncten von beiden Seiten zu der einfachen Lehre der Bibel zurückkehrt, dass man die schon vorhandene innere Einheit der beiden evangelischen Kirchen, und in allen Gemeinden derselben das ächte christliche Predigtamt und die ächten Sacramente Christi anerkennt, und deshalb die Sectennamen und Sectengesinnung fahren lässt. Dagegen rechnet er nicht zum Wesen der Union, dass die äussere Kirchenverfassung und die kirchlichen Gebräuche überall gleich gemacht werden, sondern findet diess nur da zweckmässig, wo in einem Lande Gemeinden beider Kirchen neben einander bestanden haben. Indess möchte doch auch hierbey sehr zu wünschen seyn, dass man überall den einfachsten biblischen Typus herzustellen suchte, z. B. was die Verfassung betrifft, den Einrichtungen des Urchristenthums entsprechend, das Kirchenregiment nicht ausschliesslich vom Staat, oder von der Geistlichkeit abhängig machte, und in Ansehung der Gebräuche beym Abendmahl den urchristlichen Ritus des Brotbrechens wieder einführte. Uebrigens sucht der Vf. auch durch sehr zweckmässig beygebrachte Aussprüche Luthers und Calvins die Resultate zu bestätigen. — II. *Erinnerungen an Aonius Palearius*, von *Chr. G. Br. Erste* Abtheilung. Wohl verdiente das Andenken an diesen edeln Märtyrer für reinere Lehre in der katholischen Kirche, welche er nie verlassen hat, zurückgerufen zu werden zu einer Zeit, wo man nur zu sehr geneigt ist, die furchtbarsten Grausamkeiten und Gräuel, mit welchen der Religions-Fanatismus in der katholischen Kirche die Menschheit entehrt hat, in ein falsches Licht zu stellen. *A. Palearius*, an welchen in den neuern Zeiten zuerst Hr. Dr. *Gurlitt* wieder erinnerte, in einer kurzen Biographie dieses merkwürdigen Mannes, die in dem Biographen Bd. IV. (Halle 1804), auch besonders abgedruckt als Programm unter dem Titel: Leben des *A. Pal.*, eines Märtyrers der Wahrheit, 1805 erschienen ist, war im Anfange des 16ten Jahrhunderts zu Veroli unweit Rom geboren. Studium der Sprachen des Alterthums leitete ihn, wie jeden, der nicht ein blosser Wort- und Sylbenklauber bleiben will, zu dem Studium des Geistes, der in ihnen waltet, und diess zur Philosophie, wobey er sich auf eine ausgezeichnete Weise die Sprache und den Geist des Cicero zu eigen machte. Nachdem er zu Siena, Lucca und Mailand als Lehrer der alten Literatur und Beredsamkeit sich vielen Ruhm erworben, dabey aber durch kräftige Vertheidigung eines von Franziskanern beeinträchtigten Freundes sich furchtbaren Mönchshass zugezogen hatte, gerieth er im J. 1566, als Ketzer denuncirt, in die Hände der Römischen Inquisition und starb, wahrscheinlich im J. 1569, den Feuertod zu Rom. Da der wüthende Hass der Verfolger des *Pal.* den grössten Theil der von ihm verfassten Schriften vernichtet hat, so sieht Rec. mit Verlangen dem, was der Vf. dieser Abhandlung in deren Fortsetzung über die noch vorhandenen Schriften und die Wichtigkeit dieser beybringen wird, entgegen. — III. *Versuch einer Erklärung einiger Mythen und Symbole in der christl. Kirche*. Von Dr. *Augusti*. Der Vf. glaubt in einem Vorbericht, in welchem er beyläufig die Vernunft für die beste Gottesgabe erklärt, welche man nie genug

erschaffen könne, sich zuvörderst wegen des Gebrauchs der Wörter *Mythe* und *Symbol* entschuldigen zu müssen, wiewohl jene Ausdrücke seit längerer Zeit in der Religionswissenschaft eingebürgert sind, und will den Gebrauch derselben dahin beschränken, dass aus der historischen Theologie nur das, was nicht auf Schrift, sondern auf Ueberlieferung gegründet, und von keiner Kirche jemals als Dogma oder Ritus sanctionirt worden ist, mythisch und symbolisch genannt werde. Insbesondere will er dasjenige so bezeichnen, was aus der Kirche in das Leben und den Sprachgebrauch des Volks so übergegangen ist, dass man oft den eigentlichen Ursprung vergisst, und etwas für bürgerlich und volksthümlich zu halten geneigt ist, was doch zunächst nur in der Theologie und Kirche sein Element hat. Solche von ihm sogenannte Mythen und Symbole macht der Vf. einen interessanten Anfang in dieser Zeitschrift darzustellen, indem er einige Einrichtungen und Gebräuche unseres bürgerlich-geselligen Lebens auf ihren kirchlichen Ursprung zurückzuführen und die tiefere Bedeutung derselben aus theologisch-religiösen (?) Vorstellungsarten nachzuweisen suchen will. Sehr passend für die Zeit der Erscheinung dieses ersten Hefts der Zeitschrift beginnt der Vf. mit dem *Weihnachts-* oder *heiligen Christbaume*, welchen man, wie alle übrigen Weihnachtsgebräuche, nicht ohne Grund bisher aus dem Heidenthum abzuleiten pflegte. Der Vf. zeigt dagegen mit bekannter Gelehrsamkeit und mit überraschenden Combinationen z. B. in Beziehung auf den Kirchenkalender, in welchem der 24. Decbr. Adam und Eva; der 25. als Heil. Christtag, der 28. mit: Unschuldige Kindlein, bezeichnet ist, und mit Rücksicht auf die paulinische Vorstellung vom ersten und zweyten Adam, dass jener Gebrauch als ein „reinchristlicher zu betrachten sey", wenn sich gleich die Entstehungszeit desselben nicht genau nachweisen lasse. — IV. In welchem Sinne sagt der heil. Augustin: *Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehn der katholischen Kirche nicht dazu bewöge?* Giebt dieser Ausspruch der römischen Kirche ein Recht, das Ansehn der heiligen Schrift von dem Ansehn der äusseren Kirche abhängig zu machen? Von Dr. *Lücke*. Der Vf., welcher seine Aufgabe in folgende zwey Fragen zerlegt: 1) ob die Auctorität der heil. Schrift, ihre historische und dogmatische Glaubwürdigkeit, von der Sanction der äussern Kirche abhange, oder nicht? und 2) ob die Auslegung der Schrift dem richterlichen Urtheil der kirchlichen Auctorität unterworfen sey, oder nicht? beantwortet hier zunächst die erste jener Fragen mit Gründlichkeit und Klarheit. Nachdem er das Irrige und Verkehrte in der katholischen Deutung und Anwendung jenes Augustinischen Ausspruchs gezeigt hat, führt er zu dem Resultat, dass die Auctorität der heil. Schrift von den Ergebnissen der freyen historischen Kritik abhängig sey, „welche dem mit Ernst forschenden den ungestörten Fortgang der innern Ueberzeugung von der Macht und Kraft des Worts Gottes in der Schrift sichert und bewährt." (S. 83.) Auffallend war es Rec., hier, wie bey einigen anderen protestantischen Schriftstellern, von Kirchenvätern das Prädicat *heilig* gebraucht zu sehn; da die protestantische Kirche dasselbe doch nur Gott richtig beylegt. — V. *Mittheilungen aus der neuesten katholisch-theologischen Literatur*. Von Dr. *Gieseler*. Dieser interessante Aufsatz geht von der Bemerkung aus, dass in der katholischen Kirche, besonders in Deutschland und Frankreich, zwey Parteyen einander bekämpfen, von denen die eine, die freysinnigere, mit Recht endlich eine zeitgemässere Gestaltung der Kirche wünscht, während die andere, die Ultramontanische, den alten Zustand der Kirche, wo möglich, wie er im Mittelalter war, wieder hergestellt wissen will u. s. w. Die erste, sagt der Vf. S. 85., dringt auf Abschaffung schädlicher Missbräuche, auf angemessenere Anordnung des Cultus, auf Ausscheidung dessen, was wirklich Kirchenlehre ist, von den übertriebenen Meinungen der Theologen; aus ihrer Mitte lassen sich Stimmen vernehmen für die Aufhebung des Cölibats der Geistlichkeit, für den allgemeinen Gebrauch der Muttersprache beym Gottesdienste, für die allgemeinere Verbreitung der Bibel unter dem Volke, für die Zurückführung der päpstlichen Gewalt in die Grenzen, welche sie vor Gregor VII. hatte, ja sogar hin und wieder für den Genuss des Abendmahls unter beiden Gestalten. Die andere Partey dagegen will keine andere Ansichten, weder in der Kirchenlehre, noch in Sachen der Disciplin und Kirchenverfassung geduldet wissen, als die, welche in Rom gelten; sie feindet daher ihre freysinnigeren Brüder an als Neuerer und Empörer, sucht sie in den Ruf der Ketzerey zu bringen, und fängt sogar schon an, Ketzernamen für sie zu stempeln. So wird in Frankreich der Name *Jansenisten* in dieser Beziehung gebraucht, obgleich die neuen Liberalen mit den alten Jansenisten nichts gemein haben, als strenge moralische Grundsätze und den Hass der Gegner; in Deutschland lieset man bey Ultramontanisten schon in ähnlichen Verbindungen den Namen *Neukatholiken*." Aus Schriften von beiden Parteyen, die freylich nur noch uneigentlich so genannt werden, sind denkwürdige Aeusserungen mitgetheilt. Zu der Notiz über *Llorente* (S. 93.) könnte jetzt noch nachgetragen werden, wie dieser ehrwürdige Greis von den französischen Ultras genöthigt wurde, während des verflossenen harten Winters sein Asyl in Frankreich zu verlassen und die Rückreise in sein Vaterland anzutreten, an deren Folgen er dort zu Madrid am 7. Febr. d. J. gestorben ist. — VI. *Aus der Literatur-Zeitung für katholische Religionslehrer*, 13ter Jahrg. 2ter Bd. S. 290., *mit eingestreuten Bibelsprüchen*. Von *n — b — h*. Angriffe auf die evangelische Kirche, welche, wie diess in der *Mastiauxschen* L. Z. oft der Fall ist, durch unbegründete Machtsprüche nur schwache und unbefestigte Geister zu schrecken und zu berücken suchen, können allerdings auf keine weitläuftige und tief eingehende Widerlegungen Anspruch machen. Sie werden daher hier sehr zweckmässig durch klare

Aus-

Aussprüche der heil. Schrift zurückgewiesen. Lächerlicher Weise ist in jener L. Z. der katholischen Kirche sogar eine *infallible Dogmatik* zugeschrieben. Nun giebt es unter andern aber schon seit alter Zeit zwey neben einander vollkommen gleich geduldete Dogmatiken, die thomistische und die scotistische, welche in mehreren Puncten nicht unbedeutend von einander abweichen: welche mag bey Hn. *M.* wohl die infallible seyn? —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

KIEL, Schulbuchdr. u. BERLIN, b. Reimer: *Jus gentium, quale obtinuerit apud Graecos ante bellorum cum Persis gestorum initium* adumbravit *W. Wachsmuth*, Professor eloquentiae p. ord. 1822. 88 S. kl. 8.

Diese Gelegenheitsschrift zur Geburtstagsfeyer seines Königs von dem durch gründliche und umfassende historische Forschungen rühmlichst bekannten Vf. gehört unstreitig zu den inhaltreichsten Monographien, welche im Gebiete antiquarischer Untersuchungen seit geraumer Zeit erschienen sind. Damit aber Rec. sogleich des Tadels sich entledige, den er seiner Ueberzeugung nach aussprechen zu müssen glaubt, so gesteht er, dass gerade in dieser übermäfsigen Reichhaltigkeit der Hauptvorwurf liege, den man wohl mit Recht dieser Schrift machen könne. Schon die Menge und Mannichfaltigkeit der Gegenstände, welche das wenn auch noch so scharf und eng zusammengefasste Thema selbst enthält, war zu gross, als dass sie sich bey nur einigermaassen genügender Ausführung in die engen, wenigstens gewöhnlichen Schranken einer solchen Gelegenheitsschrift einzwängen liessen; und grösser und stärker noch die Versuchung, von allen Seiten her sich andrängende, die Hauptuntersuchung mehr oder weniger fördernde Nebenbetrachtungen zu verfolgen, und dadurch der Masse der abzuhandelnden Gegenstände zu vermehren und die Feststellung und Beleuchtung der Hauptsache zu erschweren. Der Vf. hat offenbar dieser Versuchung nicht standhaft genug widerstanden und es dadurch selbst dem Leser um so schwerer gemacht, sich ein klares Bild des verhandelten Gegenstandes und ein recht festes Resultat aus seinen trefflichen Forschungen zu bilden. Zugleich mag wohl dieses völlige Hingeben an den übermächtigen Gegenstand vorzüglich Schuld seyn, dass der Vf. hin und wieder gar zu wenig Sorgfalt auf den Ausdruck und selbst auf die Latinität verwandt hat. Doch wir wenden uns nun zu dem Inhalte der Schrift selbst und hoffen durch eine kurze Darlegung der abgehandelten und angedeuteten Gegenstände alle diejenigen Freunde historischer Forschungen welchen die Schrift bis jetzt noch unbekannt geblieben seyn möchte, zum baldigen Studium derselben zu veranlassen; auf eine Prüfung und Berichtigung dieser oder jener gewagten Behauptung muss Rec. Verzicht leisten. Die einleitenden Paragraphen 1 — 4 bezeichnen sowohl die Natur und den Umfang als den Gang der ganzen Untersuchung, welche in zwey Haupttheile zerfällt: I. *De jure gentium apud Graecos temporum heroicorum.* (p. 6 — 48.) II. *De jure gentium apud Graecos a temporum heroicorum exitu usque ad bella cum Persis gesta.* (p. 49 — 87.) Der Inhalt des *ersten Haupttheiles* ist folgender: A. *Fundamenta juris gentium* §. 6 — 9. 1) *De Graeciae populis antiquissimis* §. 6. Pelasger und Hellenen: Rec. fürchtet vielseitigen Widerspruch gegen des Vfs. Ansicht, wenn er sagt: *Jam ut Pelasgis, (ex Creta advectis), quae Hellenibus attribui solent, vindicemus, quo audacius agamus, eo propius ad veritatem accedere nobis videmur.* 2) *De Graeciae natura Graecorumque moribus* §. 7. 3) *De civitatum Graecarum descriptione* §. 8. Entstehung und Hauptelemente griechischer Staaten: ein besonders inhaltsreicher, mit einer grossen Menge von Nachweisungen versehener Paragraph. S. 17. Note, wird die Frage, ob *Castae, quae vocantur, Graecis vindicandae ac abjudicandae sint* im Ganzen verneint und hinzugefügt: *ex Homericis carminibus ne sacerdotalis et bellicae* n o b i l i t a t i s *quidem discrimen luculenter potest demonstrari.* Der Vf. giebt eine Menge guter Notizen, die bey einer genauer unterscheidenden Ausführung dieses interessanten Gegenstandes nicht übersehn werden dürfen. — 4) *De principiis juris universi* §. 9. Die vorzüglichsten Gegenstände: *fatum*, Verschiedenheit der Rechtsfreyheiten nach Umfang der Macht und Würde, Unterschied in den Rechten der Götter und Menschen u. s. w. Codex bürgerlicher und moralischer Vorschriften p. 26 sq. — B. *Jus ipsum* §. 10 bis 14. und zwar 1) *juris summa* §. 11 — 13 Der Vf. sagt *quam juris gentium origo a civitatis significatione repetenda est, tum summae ejus cardo vertit in juris libertatis et auctoritatis civitatum definiendo. Id autem* a) *ad civitates universitatem sive commune* (§. 11. 12.) b) *ad singula quaeque, quibus continetur civitas* (§. 13.) *pertinet, atque ut illi est causa existendi, ita haec universitatis sponsione amplectitur.* Die Ausführung kann Rec. nicht mittheilen z. B. über die innere Verordnung der griechischen Staaten, über *jus hospitii* etc. — 2) *juris (constituendi et) persequendi modus* §. 14. — Der Inhalt des *zweyten* Haupttheiles: Interessante Charakterstücke der einzelnen Völkerschaften Griechenlands S. 53 sq. — Einfluss des Sclavenhandels S. 55 sq.; Tyrannen und ihre Vertreibung S. 57. Erste Gesetze und Gesetzgeber S. 58 sq.; Colonienwesen S. 63 sq. §. 22. *Aeque fere fluctuans ac* i n t e r n a *civitatum naturali vinculo congregatarum societas* e x t e r n a *earum fuit auctoritas; quippe ita parum stabilita et sic precaria, ut in nonnullarum confinio arma raro quiescerent.* — *Ut a* p a c t i o n i b u s *auxilium peteretur.* — Vom Amphictyonengerichte S. 73. und die Noten. — Delphische Orakel S. 75 sq. — §. 25. *Juris constituendi et persequendi modus.* — Rec. scheidet von dem Vf. mit vermehrter Hochachtung und hofft, Gelegenheit zu erhalten, bald wieder eine wenn auch weniger inhalt- doch eben so gehaltreiche Schrift desselben anzuzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

THEOLOGIE.

Elberfeld, b. Büschler: *Zeitschrift für gebildete Christen der Evangelischen Kirche*, — — herausgegeben von Dr. *J. C. L. Gieseler* und Dr. *F. Lücke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VII. *Ueber einen dem Dr. M. Luther untergeschobenen Sohn Andreas.* Von Dr. *Gieseler.* Die Mastiauxsche Literaturzeitung und die Monatsschrift „der Katholik" scheinen die Absicht zu haben, nach und nach den ganzen saubern Vorrath von Erdichtungen und Lästerungen gegen die Reformatoren wieder in Umlauf bringen zu wollen, welche der berüchtigte Polemiker, der schon lange auch von katholischen Theologen nur mit Unwillen und Verachtung genannte *Joh. Nic. Weislinger*, gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Pfarrer im Breisgau, in seinen verschiedenen nur durch ihre pöbelhafte Sprache ausgezeichneten Schriften z. B. Friss Vogel oder stirb, Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreyern, Taschenspielern u. s. w., Der entlarvte lutherische Heilige und dgl. aufgespeichert hat. So hat dann auch die genannte Lit. Zeitung Jahrg. XII. Heft 11. S. 274. die Behauptung wiederholt: „Es ist *historisch erwiesen*, dass die wohlbelobte Catharina von Bora am 27. Jun. 1525 mit Dr. Mart. Luther zu Wittenberg öffentlich copulirt, am 11. Jul. desselben J. aber von einem Knaben entbunden ward, dem sie den Namen Andreas beylegte. Weit entfernt, sich über ein solches Phänomen, welches 14 Tage nach der Hochzeit erschien, zu entsetzen, rühmt sich vielmehr der neue Glaubensprophet seiner Grossthat." — Ganz dasselbe hatte *gleichzeitig* auch ein gewisser *H. Geiger*, Chorherr in Lucern, in einer dem Zuger Wochenblatte einverleibten Erklärung behauptet, welche darauf auch der Mainzer Katholik aufgenommen hat. Auffallend ist es hierbey, dass Anhänger einer Kirche, die so viele Bastarte ihrer *Päpste* zu vertreten hat, sich damit begnügen, unseren Reformator nur mit Einem zu frühzeitig gebornen ehlichen Sohne zu beschenken. Hr. Dr. *Gieseler* erwirbt sich nun das Verdienst, in vorliegendem Aufsatze mit schon öfter aufs rühmlichste bewährter besonnener und gründlicher historisch-kritischer Forschung unwiderleglich darzuthun, dass jene so zuversichtlich wiederholte Behauptung eine durchaus grundlose Verleumdung sey, dass Catharina erst am 7. Jun. 1526 ihren ersten Sohn, Namens Johannes, gebar, und dass sich überhaupt unter ihren sechs Kindern keines mit dem Namen Andreas befand. — VIII. *Kurze Anzeige der neuesten für die Geschichte der ev. Kirchen merkwürdigen Schriften.* Von Dr. *Gieseler.* Die hier gegebene interessante literarische Uebersicht, welche hin und wieder noch einige Zusätze verstatten würde, umfasst folgende Rubriken: I. Beyträge zur Reformationsgeschichte. II. Schriften, welche sich auf die neuere Geschichte der evang. Kirchen und ihren gegenwärtigen Zustand beziehn. *A.* Verhältniss der evang. zur katholischen Kirche. 1) Proselytenmacherey. Hier würde S. 117 der Druckfehler *Paul* statt *Pius* des IV. zu berichtigen seyn. 2) Verfolgungen der evang. Kirche. Hier hätte bey Erwähnung der höchst denkwürdigen Schrift über die furchtbaren Verfolgungen, denen die Protestanten noch gegenwärtig in Ungarn ausgesetzt sind, von *Gregor v. Berzeviczy*, noch bemerkt werden können, dass der Vf., der lange Jahre Districtual-Inspector oder weltlicher Oberaufseher der Protestanten in dem Theisser District und daher aufs genaueste von dem Zustande der Protestanten unterrichtet war, noch vor Erscheinung seiner in Deutschland gedruckten Schrift am 23. Febr. 1822 auf seinem Landgute bey Käsmark in Ungarn verstorben ist. Gern wird gewiss jeder, selbst jeder würdige Katholik, in den Wunsch einstimmen: „Möge Gott das Herz des guten Monarchen rühren, dass er jene kleinen Tyrannen das schon oft ausgesprochne Kaiserwort zu achten zwinge, und dadurch seinen treuen evang. Ungarn, welche noch immer ein Drittheil der Bevölkerung bilden, den Genuss derselben Freyheiten verschaffe, deren seine deutschen evang. Unterthanen sich erfreuen." (S. 118.) 3) Polemik. Bey der Anzeige einiger hier erwähnten Schriften hätte der bedeutende Unterschied, welcher zwischen der allgemeinen katholischen Kirchenpraxis und den Aeusserungen einzelner moderner kath. Kirchenschriftsteller statt findet, wohl mehr berücksichtigt seyn sollen. *B.* Innere Angelegenheiten der evang. Kirche. 1) Die Union der beiden evang. Kirchen. 2) Luthers Denkmal in Wittenberg. Unter den hier angeführten Schriften vermisst man ungern das zur Feyer des Reformationsfestes 1821 verfasste gelehrte und gehaltreiche Programm vom Rector Dr. *Friedemann* zu Wittenberg. *De summa Christianae doctrinae atque rationis humanae in rebus necessariis et immutabilibus consensione, optima diversarum partium conciliatrice. Witt. 1821.* 3) Herrnhuter. 4) Presby-

byterienwesen in Baiern — wobey auf das Ungereimte und Verkehrte in den Bestrebungen des Hn. *Lehmus* und Consorten treffend hingewiesen wird, u. s. f. — IX. *Mährchen über ev. Geistliche bey einem franz. Pädagogen des 19. Jahrhunderts* (aus der Schrift: *L'école des moeurs par M. Blanchard. Lyon.* 1812.). Die Verbreitung solcher und ähnlicher Schriften in Frankreich erklärt zum Theil den auch dort noch nicht ausgetilgten fanatischen Hass gegen die Protestanten. — Rec. glaubt von dem so reichhaltig ausgestatteten ersten Hefte dieser Zeitschrift genug gesagt zu haben, um die verschiedenartigsten Leser für dieselbe zu interessiren und erlaubt sich zum Schlusse dieser Anzeige nur noch den Wunsch auszusprechen, dass bey der zu erwartenden baldigen und raschen Fortsetzung der Zeitschrift auch auf solche für gebildete ev. Christen nicht unwichtige Gegenstände, als das Treiben jesuitischer, kryptokatholischer Finsterlinge im Schoosse der ev. Kirche selbst, auf sectirische und separatistische Umtriebe und auf die historisch beglaubigten furchtbaren Wirkungen des Religionsfanatismus in derselben, auf das Wirken der Bibel- und Tractatengesellschaften, so wie der Judenbekehrungsvereine, auf gelungene oder verfehlte Versuche zur Verbesserung des Cultus, so wie auf den in der katholischen und evangelischen Kirche neu erwachenden Scholasticismus, und ähnliches, gelegentlich Rücksicht genommen werden möge.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Braun: *Entwurf einer Gemeine-Ordnung für constitutionelle Staaten.* Herausgegeben von *J. G. Frech*, Grossherz. Bad. Regierungsrathe und *J. B. Kapferer* Dr., Grossherz. Bad. Hofgerichtsrathe. 1822. VIII u. 71 S. 8.

Die Vff. sind mit den französischen Verhandlungen über das Gemeinwesen bekannt, und wollen die Gemeinen, mit Schonung des Bestehenden, zur Selbstständigkeit führen. Aber sie nehmen die Grundsätze zugleich mit den grundstürzenden Ausnahmen. §. 7. Wer in einer Gemeine entweder Gemeinerecht besitzt, oder seinen beständigen Wohnort hat, ist Mitglied derselben, und geniesst das *Gemeinerecht*. Aber §. 53. Niemand kann das Gemeinerecht in zwey Gemeinen geniessen, und §. 56. es nicht erwerben, wenn er in Lohn und Dienst, oder bis zum Feldwebel unter den Fahnen steht oder Zoll- und Polizeydiener, oder Jude ist. Für solche Leute §. 9. mittelt die Regierungsbehörde ein Gemeinerecht aus. §. 74. die Gemeinemitglieder, welche dermal im Besitz des Genossenschaftsrechts sind, verbleiben darin; aber §. 77. das Gesetz ertheilt es den Söhnen der ungenossenen Gemeineglieder 5 Jahr nach erlangter Selbstständigkeit (Volljährigkeit) und Jedem der 10 Jahr ein steuerbares Gemeinemitglied war, (also hören die Genossenschaften nach 10 Jahren auf) §. 62. Jedes Gemeinemitglied hat das Recht der freyen Verehlichung, aber es muss nicht mehr conscriptionspflichtig seyn. §. 27. Regierungshandlungen wodurch das Eigenthum oder die constitutionellen Freyheitsrechte in Anspruch genommen werden, können *in der Regel* nur durch ihre eigenen Verwaltungsstellen, oder doch nur mit deren Vorwissen ausgeübt werden. (Also werden *Ausnahmen* zugelassen, sie sind aber nicht angegeben.) §. 165. Das Gemeine- und *Ortsstiftungsvermögen* ist ausschliessend zur Bestreitung der Gemeinelasten bestimmt; ausgenommen §. 166. wo die Stiftungs- und Genossenschaftsberechtigten eine besondere Ansprache haben; reicht aber der übrige Ertrag des Gemeinevermögens nicht hin zur Deckung der Gemeinelasten, so müssen die Berechtigten zwey Drittel des Nutzens entbehren, sobald eine Umlage nöthig wird, und das Ganze, wenn die Gemeine auf eine Staatsunterstützung Anspruch macht. §. 17. Die Gemeinen bleiben zwar als öffentliche Anstalten unter der Aufsicht des Staats, unterliegen aber den Beschränkungen der Minderjährigen nicht mehr. Jedoch sind §. 55. jene Handlungen unverbindlich, welche eine höhere Genehmigung erfodern, bis diese erfolgt ist und zwar §. 161. über alle ständigen Ausgaben, Erwerb, Veräusserung und Verpfändung. Dingliche *Klagsachen* u. s. w. §. 93. Kein Gemeinedienst giebt gültigen Anspruch auf eine Besoldung oder auf Ruhe und Wittwengehalt. Dieselben sind widerruflich. §. 103. Wählbar nur stimmfähige Gemeinemitglieder §. 137. die gegenwärtig bestehenden Stadträthe und Ortsgerichte bilden den Gemeinerath und ihre seitherigen Vorsteher sind Bürgermeister.

S. 1. wird sehr schnell das Bedenken abgefertigt wird, die Waldungen in die Gemeinemarkungen zu ziehen; ihre Ausnahme davon, heisst es, ist unzulässig, denn: 1) „den Gemeinen wird die Aufsicht über die örtliche Sicherheit zur Pflicht gemacht;" aber die Sorge für die Ortssicherheit begreift ja nicht die Landessicherheit auf Meilenweite; ferner 2) „der Bezirk welcher keiner Gemeinegemarkung zugetheilt wird, giebt einen gefreyten Aufenthalt für Diebe und Räuber;" (So, wenn auch die Landreiter, und Forstleute und Gerichte ihre Schuldigkeit thun?) endlich 3) „der Besitzer solcher Walddistrikte würde sonst von dem Beytrag zu den sogenannten Gemeinelasten frey bleiben;" was verpflichtet ihn zu dem Beytrage, wenn sein Besitzthum von der Gemeine keinen Vortheil hat? Wollte man die Feldmarken, oder das ausschliessliche Eigenthum einer Gemeine auf die mehreren gemeinschaftlichen Weiden, oder gar die Waldungen ausdehnen, welche bis jetzt kaum bestimmt unter die Gerichtskreise vertheilt sind, so würde das nur nach vorgängiger Vermessung der gewöhnlich meilenweiten Strecken geschehn können, weil sonst die Gemeinen unter einander im Vortheil oder Nachtheil seyn würden, denen es doch gewiss nicht gleichgültig seyn kann, ob sie für die Frevel in einem entfernten Forstorte verantwortlich seyn sollen, und einen bösen Nachbar besteuern dürfen, oder nicht. Aber die Kammern,

mern, die Grundherren und die Gemeinen würden sich zu den grofsen Vermessungskosten nicht verstehen wollen, und beweisen, dafs aus dieser unnatürlichen Erweiterung der Feldmarken nur Verwirrung entstehen könne, und dafs die Feldmarken sich nur erst dann über die Gemeinheiten in Weiden und Wäldern ausdehnen lassen, wenn diese getheilt, also wie Gemeinheiten nicht mehr vorhanden seyen, dafs aber die grundherrlichen und landesherrlichen Forsten zu beiderseitigem Besten mit den Gemeinen so wenig als möglich zu thun haben müssen.

Es wimmelt von Bestimmungen die offenbar hemmend oder störend ohne überwiegenden Nutzen wirken würden: so z. B. dafs man nur in einer Gemeine Mitglied seyn soll, obgleich ein wechselnder Aufenthalt in der Stadt und auf dem Landgute die Verbindung sehr möglich machen kann; dafs Niemand Bürgermeister dort werden soll, wo er Gefälle zu erheben hat, welches die Gutsherren auf dem Lande ausschliefst, und die Wahl in den Städten beschränkt, besonders wenn auch Pachtgefälle gemeint sind; dafs die mittelbare Gemeine-Besteurung sich nach dem Verhältnifs zwischen den mittelbaren und unmittelbaren Staatssteuern richten soll, welches die Ausgleichung ihres örtlichen Mifsverhältnisses verhindert; dafs *in der Regel* das Aufspeichern von Früchten nicht erlaubt seyn soll, so gut es für die Städte ist, einen Nothspeicher zu haben, wenn sie ihn haben können; dafs ohne höhere Weisung das durchmarschierende Militär einquartirt und nicht auf Kosten der Gemeinekasse verpflegt werden soll, obgleich nichts wünschenswerther als eine solche Verpflegung ist; dafs die Ueberschüsse der Ortsstiftungen in die Gemeinekassen fliessen sollen, welches wohl eine Nothhülfe aber nicht Rechtsordnung seyn kann, die will dafs Jedem das Seinige bewahrt werde; u. f. w. Ein tieferes Eingehen werden die Leser nicht erwarten und sich schon überzeugt haben, dafs erst die Worte und die Gedanken zu recht gestellt werden müssten, um mit den Grundsätzen in Untersuchung zu kommen. Man hat den Gemeinen sehr dadurch geschadet, dafs man die Beysassen für den wesentlichen Bestandtheil und die eigentlichen Gemeinegenossen für Bevorrechtete hielt, wogegen die Staatsgewalt einschreiten möchte; jetzt schadet mau ihnen vielleicht auch dadurch, dafs man das Gemeinwesen mit dem Ständewesen vergliedern will. Das ist desto mehr zu bedauern, weil man eben mit der Gemeineordnung auf gutem Wege war. Es lehrt aber die alte und neue Erfahrung, dafs die Gemeinen unter den verschiedenartigsten Verfassungen und Staaten Selbstverwaltung gehabt haben, und hatten sie dieselbe stark und blühend geworden sind. Doch ohne dieselbe ist es freylich nirgends gegangen.

Heidelberg, b. Groos: *Grundrifs der Kameralwissenschaft* oder *Wirthschaftslehre* für encyclopädische Vorlesungen von Dr. *Karl Heinrich Rau*, Hofrath und Prof. in Heidelberg. 1823. VI u. 105 S. 8.

Die Zeit ist vorbey, worin man erst die Wirthschaftslehre als eine Beylage der Rechtslehre, so nebenher wie Aristoteles die Vermögenskunst bey der Staatskunst behandelte, und dann aus den allgemeinen Erkenntnissen von Erwerben und Verwenden von ihren Wechselwirkungen und Staatsbeziehungen die Sachen finden und einrichten zu können glaubte. Die Wirthschaftslehre ist jetzt eine selbstständige Wissenschaft geworden, worin sich eine Doppelnatur, wie Körper und Seele nicht verkennen, aber doch nicht trennen läfst. Man mufs nothwendig die Wirthschaftsachen kennen, um darüber zu denken, und man mufs wieder eine Musterwirthschaft in Gedanken haben, um nicht mit den Sachen wild oder blind, sondern wirthschaftlich zu verfahren. Das Fachwerk der Wirthschaftslehre ist sehr weitläuftig und nicht leicht zu übersehen, selbst über seine Anordnung ist man noch nicht einig. Unsern Lesern soll nun die Uebersicht vorgelegt werden, welche der Vf. davon entworfen, und schon längere Zeit bey seinen Vorlesungen mit Erfolg angewendet hat. Voran geht als Einleitung: Begriff und Wesen der Kameralwissenschaft, das Verhältnifs zu andern Wissenschaften und die Literatur angegeben, dann I. die allgemeine Wirthschaftslehre, oder den ersten Umrifs der Wissenschaft; dann II. die besondere Wirthschaftslehre welche sich 1) in die bürgerliche und 2) in die öffentliche Wirthschaftslehre theilt. — Die bürgerliche Wirthschaftslehre begreift: *A.* die Erwerbslehre namentlich die Bergbaukunde, den Thierfang, die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, die Gewerbslehre, die Handelslehre, den Erwerb aus Diensten [wobey die Kunstlehre, oder das Technische ausfällt, welche bey den vorhergehenden Gegenständen der Gewerbslehre (dem Merkantilischen) vorangeht] und den Erwerb durch ausgeliehenes Vermögen. *B.* Die Hauswirthschaftslehre. — Die öffentliche Wirthschaftslehre hat unter sich *A.* die reine Volkswirthschaftslehre: Wesen, Entstehung, Vertheilung des Volksvermögens, Verzehrung, Gewerbe, Volksmenge in Beziehung auf die Volkswirthschaft. *B.* Die angewandte Volkswirthschaftslehre: *a*) Volkswirthschaftspflege: Gewerbspflege, Zusammenhang der Volkswirthschaft. *b*) Wirthschaft des Staats: Staatsausgaben, Staatseinkünfte, Staatsschulden, Form der staatswirthschaftlichen Verwaltung.

In der That ein stattliches Lehrgebäude, worin sich die Leser leicht zurecht finden, und sich bald behaglich einwohnen werden! Sollte der eine oder andere einen Uebergang zu künstlich erachten, so könnte das wohl Sache des Geschmacks seyn, oder auch noch leicht sich ändern lassen. Die Kuppel wird ihnen gefallen. Sie wissen, dafs man darüber lange in Streit war. Viele wollten nichts als Gold- und Silberbarren dort haben, aber man rief: ihr

habt

habt eine Krämerseele und ginge es nach eurem Wunsche, so führe sie in das ganze Volk. Andere stellten Gewerksarbeiten mit einer schweren Waarenlast zum Sinnbild auf, aber man bekam elende Sclavengestalten. Nun ward gar gerathen, lieber Leibeigene und Frohnherren aus dem Mittelalter zu nehmen, aber der Rath mit lautem Gelächter verworfen. Das Urbild der Menschheit aus dem Reich der Wahrheit und Tugend war nicht zu bekommen; aber das Bild eines rüstigen tüchtigen Volksschlages dürfen doch mindestens auch die wenigen, bösen Leute nicht verleugnen, denen es in der Stille missfällt. Hier ist die Vorstellung des Vfs. von dem Zusammenhange der Volkswirthschaft und zugleich ein Beweis von seiner Behandlung des Einzelnen: „Sorge für Ebenmaass in allen volkswirthschaftlichen Verhältnissen; zum Theil höhere Rücksichten, mehr zu fortdauernder Beachtung als zu häufigem Eingreifen auffodernd. 1) Verhältniss der Gewerbe zu einander. Gleichgewicht, Vorherrschen eines einzelnen Gewerbszweiges; gleiche, ungleiche Begünstigung. 2) Verhältniss des Einkommens zum Verbrauche. Luxus, nützlich innerhalb gewisser Grenzen. Gesetze? Verabredung, Beyspiel, Ermunterung zum Sparen, Sparkassen: Verbot der Glücksspiele, Lotterien. 3) Verhältniss der Menschenmenge zu den Erwerbswegen, Entfernung der Hindernisse welche der Zunahme der Bevölkerung im Wege stehen. Entbehrlichkeit, Schädlichkeit, besonderer Beförderung – Unvollkommenheit der Vertheilung. Arme. Ursachen der Armuth, natürliche (Krankheit) moralische (Liederlichkeit) wirthschaftliche (Gewerbsstockung) Sorge für Verhütung des Verarmens. Unterscheidung der zur Arbeit fähigen und unfähigen Armen. Beschäftigung, Armenhäuser, Allmosen."

Es ist der gewöhnliche, aber ist es der bequemste Ort zur Verständlichkeit in der Einleitung zur öffentlichen Wirthschaftslehre von ihren älteren Lehrgebäuden zu handeln, da die einzelnen Lehrsätze noch nicht bekannt, und doch erst bekannt seyn müssen, um in ihrem Zusammenhange, und in ihrem richtigen oder unrichtigen Verhältnissen klar zu werden? Der Vf. hat in seiner Eintheilung grosse Schwierigkeiten glücklich beseitigt; eine Entwicklung ihrer Gründe wäre sehr wünschenswerth. Die beiden Glieder: Erwerbslehre und Hauswirthschaftslehre scheinen zwar nicht unmittelbar gleichen Ursprungs zu seyn; aber setzt man statt der Letzteren Verwendung des Erworbenen, so fehlt der Zweck, den die Verwendung nicht durch sich selbst, wie der Erwerb andeutet, und der eben durch Hauswirthschaft bestimmt wird; es fehlt ferner die Erhaltungslehre die gleichfalls in der Lehre des Haushaltens begriffen ist, und deren Anstalten als das Versicherungswesen, den Wittwenkassen u. s. w. bey dem Erwerbe und der öffenlichen Wirthschaft vorkommen. Eher könnte man fragen, ob der Erwerb durch ausgeliehenes Vermögen nicht bey seinen Quellen sich betrachten, und die Natur des Geldzinses sich gleich bey dem Geldwesen nicht untersuchen liesse? Der Abriss ist übrigens bey aller Kürze doch reich an feinen Bemerkungen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 25. Febr. starb zu Züllichau der Professor am dasigen Waisenhause und Pädagogium *Karl Friedr. Ferd. Nicolai*, bekannt durch Vaterlands-Predigten (1814.—16.)

Am 11. März starb zu Kohlo bey Pförten in der Niederlausitz der dasige Prediger Mag. *Heinr. Burdach*, durch Schriften mancher Art, u. a. durch einen Musen-Almanach bekannt. Er war zu Kohlo am 25. Novbr. 1775 geboren.

Am 18. März starb zu Leipzig der emeritirte Oberdiaconus an der Neuen-Kirche, *Dr. Ferdinand Friedrich Gräfenhayn* im 83. Jahre. Er war zu Beichlingen in Thüringen am 13. Febr. 1740 geboren, wo sein Vater, *Johann Ernst G.* als Cantor angestellt war. Nachdem er auf der Leipziger Thomasschule den Studien obgelegen, und sodann auf der dasigen Hochschule sich zu einem gründlichen Theologen ausgebildet hatte, nahm er im J. 1765 die Magisterwürde an, und trat als Privatdocent auf. Im J. 1767 ward er als Katechet bey der Peterskirche angestellt; 1770 Sonnabendsprediger an der Thomaskirche, und 1775 als Diaconus nach Teucha befördert. Nach drey Jahren aber ward er, als Subdiaconus und Vesperprediger an der Neuenkirche wieder nach Leipzig zurück berufen, und schon 1780 rückte er als Oberdiaconus und Frühprediger auf. Als die Universität Wittenberg im J. 1802 ihr Jubiläum feyerte, nahm *G.* daselbst die theolog. Doctorwürde an. Im J. 1815 beging er sein Amts- und Magister-Jubiläum, ward aber im J. 1819 in Ruhestand gesetzt. Seit mehrern Jahren war er Senior des Leipziger geistlichen Ministerii. Seine Schriften sind im Gel. Deutschl. verzeichnet.

Am 23. März starb zu Weende bey Göttingen der Obercommissar und Klosteramtmann *Ch. F. Gotthard Westfeld* durch mineralogische und ökonomisch politische Schriften bekannt, im 77. J. s. A.

Am 30. März starb zu Jena *Joh. Friedrich Posselt*, ordentl. Honorar-Professor der Philosophie und Director der Grossherzogl. Sternwarte, geb. den 7. Sept. 1794.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten in Ungern.

In der königl. Freystadt *Neusatz* (*Uj Videk*, *Nowi Sad*) in der Batscher Gespanschaft, hart an dem linken Ufer der Donau, der Festung Peterwardein gegenüber, 1½ Stunde von Karlowitz in Slavonien entfernt, existirt seit 1818 ein privilegirtes Gymnasium für griechisch nicht unirte Confessions-Verwandte, welches auch die Aufmerksamkeit des sich für die griechische Kirche interessirenden Auslandes verdient. Es ist, nächst dem seit 1791 bestehenden privil. Karlowitzer Gymnasium (dessen vier auf einander gefolgte Directoren, *Gross*, *Wolny*, *Rumy* und *Magda*, auch dem Auslande als Schriftsteller bekannt sind), die zweyte höhere Lehranstalt für die zahlreichen Serben (Serbler) und übrigen (walachischen und neugriechischen) Glaubensgenossen des orientalischen oder griechischen nicht unirten Ritus in dem österreichischen Kaiserstaate. Den ansehnlichen Fond zur Errichtung und Unterhaltung dieses Gymnasiums trugen die griechisch nicht unirten Bürger der königl. Freystadt Neusatz aus eigenen Mitteln zusammen, und der Kaiser und König Franz bestätigte am 26. October 1818 auf dem Congress zu Aachen die Anstalt durch ein Privilegium, nach welchem das Patronatsrecht dem griechisch nicht unirten Erzbischof und Metropoliten zu Karlowitz (gegenwärtig der k. k. wirkliche geheime Rath *Stephan von Stratimirovics*, ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften), dem griechisch nicht unirten Bischof von Neusatz (gegenwärtig *Gedeon von Petrovics*, der sich durch Humanität rühmlich auszeichnet) und sechs hiezu von der griechisch nicht unirten Neusatzer Gemeine erwählten Männern geistlichen und weltlichen Standes anheim gestellt, den Professoren das Karlowitzer Studiensystem zur Richtschnur angewiesen, der Zweck des Instituts aber in der Beförderung des Wohls der slawisch-serbischen Nation, Sprache, Literatur und Kirche, und der Bildung der griechisch nicht unirten Geistlichkeit und des Volks in den k. k. Staaten ausgesprochen worden ist. Nach dem von den ehemaligen Directoren des Karlowitzer Gymnasiums, *Johann Gross* (jetzt Professor der praktischen Philosophie, der Geschichte und der klassischen römischen Literatur an dem evangel. Lyceum zu Pressburg), und *Andreas Wolny* (jetzt Director der Alaunfabrik zu Muszaj) ausgearbeiteten Lehrplan (der gegenwärtig auch für das Karlowitzer Gymnasium umgearbeitet zu werden verdient) wird nun mit einigen zweckmässigen, zeit- und ortgemässen Modificationen der Unterricht in dem Neusatzer Gymnasium ertheilt. Das Institut wurde am 26. October (alten Stils) 1819 feyerlich eröffnet, bey welcher Gelegenheit der Director und erste Professor des Gymnasiums, *Paul Joseph Schaffarik*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, und Mitglied der lateinischen Societät zu Jena, ein ungrischer Slowak und Protestant A. C. und Zögling der Universität zu Jena (als böhmisch-slawischer Schriftsteller durch gelungene Gedichte, die er im J. 1814 unter dem Titel *Musa Tatranska* zu Leutschau herausgab, durch ein in Pressburg 1818 über die böhmische Prosodie erschienenes Werk und durch eine glückliche Uebersetzung von *Schiller's* Maria Stuart, die leider durch die Censur verstümmelt wurde, rühmlichst bekannt), eine passende lateinische Rede: *de quibusdam rei scholasticae impedimentis in seculo et patria* (gedruckt bey Johann Jankovics in Neusatz 1819. XIII S. Fol.), hielt. Die ganze Anstalt zerfällt in sechs Klassen, wovon die vier ersten Grammatical-, die zwey letztern aber Humanitäts-Klassen heissen. In den Humanitäts-Klassen werden aber, wie in Karlowitz, auch einige philosophische und mathematisch-physikalische Wissenschaften, neben den Humanioren und der Philologie, vorgetragen. Professoren der Grammatical-Klassen sind gegenwärtig *Moyses Ignatovics* in der ersten, *Georg Georgievics* in der zweyten, *Milovan Vidakovics* in der dritten, *Ignatius Joannovics* in der vierten Klasse, sämmtlich Serben; die Professoren der Humanitäts-Klassen aber *Georg Magaraschevics* in der ersten oder Rhetorik, und Dr. *Paul Joseph Schaffarik* in der zweyten oder Poetik, ersterer ein Serbe, dieser ein Slowak. Letzterer ist zugleich Director der ganzen Anstalt. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religionslehre, lateinische, griechische und deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie und Algebra (in den Humanitäts-Klassen), Naturgeschichte und Anthropologie, Vaterlands- und Weltgeschichte, Erdbeschreibung, Alterthumswissenschaften (so, wie die folgenden in den Humanitäts-Klassen), Rhetorik und Poetik, Erklärung der lateinischen Klassiker, die Anfangsgründe der Logik, philosophischen Moral, und der Physik. Die griechische Sprache trägt in den beiden Humanitäts-Klassen *Georg Beliansky*, Local-Director der griechisch städtischen Volksschule, unentgeldlich vor. Die Zahl der Schüler belief sich in den letzten Jahren stets über 200, und kommt jener in dem benachbarten Schwester-Gymnasium zu Karlowitz gleich. Bey dem Gymnasium ist zugleich eine Bibliothek errichtet worden, die seit zwey Jahren bereits über eintausend Bände zählt, meistens freywillige Beyträge. Es ist nur zu bedauern,

dauern, dafs für die ärmeren Studierenden, die so sehr einer Unterstützung bedürfen (denn auch unter den Serben studieren meistens Arme), in einer so blühenden, von wohlhabenden Bürgern bewohnten Stadt, wie Neusatz ist, trotz der redlichen Bemühungen der Vorsteher, bis jetzt noch so wenig geschehen ist, und ein Alumneum und Convict (beides befindet sich in dem kleinen Karlowitz) noch immer unter die *pia desideria* gehört.

Das serbische nicht unirte Gymnasium zu *Karlowitz* verliert mit Ende des Schuljahrs seinen würdigen Director und ersten Professor *Paul Magda*, einen protestantischen Gelehrten und Schriftsteller, der diese Stelle seit Anfang des Schuljahrs 182⅔ bekleidet, als Nachfolger des nach Presburg abgegangenen Directors *Rumy*. *Magda* wurde noch als Rector des evangel. Gymnasiums zu Neusohl durch ein lateinisches sehr freymüthiges Schul-Programm als ein freymüthig denkender Gelehrter im In- und Auslande rühmlich bekannt, und gab im J. 1819 als Professor der Philosophie, Geschichte und Statistik am evangel. Lyceum zu Oedenburg in der magyarischen Sprache eine sehr brauchbare (obgleich nicht fehlerfreye) Statistik und Geographie von Ungern heraus, die er in deutscher Sprache umarbeitete und der Censur in Wien vorlegte; allein seinem Manuscript wurde nicht nur der Druck verweigert, sondern der Verfasser zog sich auch durch seine Freymüthigkeit Unannehmlichkeiten zu.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Dr. *A. E. von Siebold*, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*. *Vierten* Bandes *Erstes* Stück.

Inhalt.

I. Vierter Bericht der Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin u. s. w. vom Winter- und Sommer-Semester 1819 bis 1820, vom *Herausgeber*.

II. Beobachtung eines vollkommnen Vorfalls mit Umstülpung der Gebärmutter, vom Dr. *Bredenoll*.

III. Beobachtung einer *Phlegmatia alba dolens puerperarum*, vom Dr. *Meissner*.

IV. Geschichte einer merkwürdigen Eyerstockwassersucht, vom Dr. *Adelmann*.

V. Ueber die Ursach des Erstickungstodes der Kinder in und gleich nach der Geburt, vom Dr. *N. Meyer* in Minden.

VI. Beobachtung eines doppelten Hirnbruchs an einem neugebornen Kinde, vom Dr. *Kolbmann*.

VII. Literatur.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Nasse, Fr., von der Stellung der Aerzte im Staate. gr. 8. 2 Rthlr.

Der sowohl allen Aerzten, als einem jeden, dem seine und der Seinigen Gesundheit werth ist, wichtige Gegenstand dieser Schrift ist in derselben treu und frey aufgefafst und dargestellt worden. Nachdem die *erste* Abtheilung derselben das Wohlthätige, das in dem Berufe, aber auch das Verderbliche, das in der jetzigen Stellung der Aerzte liegt, gründlich nachgewiesen worden, prüft die *zweyte* Abtheilung, die zur Verbesserung der ärztlichen Stellung bis jetzt bekannt gewordenen Vorschläge. Das Unbefriedigende dieser anerkennend, legt sie dann, die Geschäfte und das natürliche Verhältnifs des ärztlichen Standes zum Wegweiser nehmend, einen neuen vor, der auf eine ausführbare Weise darauf ausgeht, die Aerzte ihren natürlichen Verhältnissen zurück zu geben, sie vom Gewerksdienste zu befreyen, ohne solch ein Mittel, wie es alle bisherige Vorschläge foderten, und ohne Beschwerung der Regierungskassen.

Leipzig, im Febr. 1823. Karl Cnobloch.

Bey A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Moda lilineh binah. Ein Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebräischen Sprache. Von *Moses Philippssohn*. 2te stark vermehrte und verbesserte Auflage. *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Hebräisches Elementarwerk, oder gründliche Anweisung das Hebräische zu erlernen. Für künftige Theologen und zunächst für die israelitischen Schulen bearbeitet. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* Theil, den *ersten* Cursus enthaltend. 8. Preis 20 gr.

Da diefs Werk bereits in seiner ersten Gestalt den Beyfall spruchbefugter Richter, namentlich der Herren *Rosenmüller*, *Fränkel*, *Salomon* und *Wolf*, davon getragen (Leipz. Lit. Zeit. von 1808), so hoffen wir, diese neue, von *P. Philippsohn*, dem Sohne des verstorbenen Vfs, verbesserte und stark vermehrte, und von *J. Wolf* revidirte Auflage werde ein nicht minder günstiges Loos treffen. Aufser einer Anleitung, sowohl das Hebräische als das Deutsche mit hebr. Lettern richtig zu lesen, enthält dieser Theil noch fafsliche und leichte *Lesestücke* in Sätzen, Erzählungen, Fabeln und Gedichten mit untergelegten Vocabeln, die Grundregeln der

der hebr. Grammatik und die jüdische Geschichte. Der *zweyte* Theil, den 2ten Cursus enthaltend, wird im August d. J. erscheinen. Die Verlagshandlung will gern Schulen den Ankauf erleichtern, und giebt denselben, wenn sie das Werk in Partieen anschaffen, das Exempl. dieses *ersten* Theils für 15 gr.

Leipzig, im April 1823. A. Wienbrack.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vom alten und neuen Hellas.

Worte an die griechische Nation gesprochen

von

Adamantios Korai.

Zugleich als Einleitungsschrift zur Politik des Aristoteles.

Aus dem Alt- und Neugriechischen übersetzt von

Dr. *Karl Iken.*

Nebst einem Anhang,

einen Auszug aus der Politik des Aristoteles enthaltend.

8. Broschirt. Preis 1 Rthlr.

Diese vom klassischen Hauche der Vorzeit und dem lebendigen Geiste einer thatenreichen Gegenwart durchdrungene Schrift, und insbesondere die feurigen Worte eines achtzigjährigen Griechengreises an seine ihn kindlich ehrenden Landsleute gerichtet, werden schon allein hinreichen, dem Buche einen Ehrenplatz unter den zahlreichen Neuigkeiten der griechischen Tagesgeschichte zu verschaffen.

Der Stein

der Nieren, Harnblase und Gallenblase in genetischer, chemischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht nach den verschiedenen Theorieen älterer und neuerer Aerzte betrachtet, nebst einer vollständigen Beschreibung aller alten und neuen dahin gehörigen Operationsmethoden.

Von

Dr. *Karl Caspari.*

8. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Ueber diese, dem denkenden Arzte so wichtige Krankheit, liefert der Herr Verfasser eine höchst verdienstliche Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Kur- und Operationsmethoden, und es wird durch dieses Werk eine fühlbare Lücke in der medicinisch-chirurgischen Literatur ausgefüllt.

Der Freyschütz.

Eine Volkssage

von

A. Apel.

Aus dem ersten Bande von Apel's und Laun's Gespensterbuch (Leipzig, bey G. J. Göschen) besonders abgedruckt. 8. Broschirt. 8 gr.

Den zahlreichen Verehrern des verst. *Apel* so wie jedem Huldiger der *gefeyerten* Oper gleichen Namens, dürfte der besondere Abdruck dieser geistreichen Novelle gewiss willkommen seyn.

Peveril of the Peak.

By the Author of „Waverley, Kenilworth" etc.

In four Volumes.

8. Cartonirt. Preis 3 Rthlr. 16 gr.

Dieser neueste Roman von *Walter Scott* stellt abermals ein reichbegabtes Gemälde des nordischen Meisters vor Augen, und wird die Freunde seiner herrlichen Muse noch enger an ihn schliessen, bey denen vorliegende, äusserst correcte und zugleich elegante Ausgabe, die im vaterländischen Geschmacke auf schönem Velinpapier mit scharfen Lettern gedruckt ist, sicher Beyfall finden wird.

An die Herren Schuldirectoren und an die Freunde der hebräischen Sprache.

Bey mir ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Schröder's, Dr. J. F., *deutsch-hebräisches Wörterbuch*, 1ste Abth. *A—K.* Preis beider Abtheilungen 4 Rthlr.

Der Hr. Verf., durch sein hebräisches Uebungsbuch bereits rühmlichst bekannt, erwirbt sich durch die Herausgabe dieses Wörterbuchs ein neues Verdienst um das Studium der hebr. Sprache, indem dasselbe mit grösster Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet ist. Von seiner Vollständigkeit aber zeigt schon seine Stärke (*A—K* 512 Seiten Lexiconformat), während das ganze Elwert'sche Lexicon nur 479 Seiten hat. Zugleich empfiehlt sich dasselbe durch guten und correcten Druck. — Die 2te Abtheil., *L—Z* enthaltend, erscheint bestimmt Ende Julius, da der Druck ununterbrochen fortgeht. — Um den Ankauf zu erleichtern, bin ich erbötig, beide Abtheilungen, welche nicht getrennt werden, bis Ende Julius für 3 Rthlr., und bey 12 Exempl. das 13te *gratis* zu geben. Mit dem 1. Aug. tritt der Ladenpreis ein.

Leipzig, im Febr. 1823. Karl Cnobloch.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung einer Erklärung.

Die *Erklärung* des Hrn. Postdirectors *Nürnberger* in der A. L. Z. Nr. 85. Sp. 680. gegen das Tübinger Lit. Bl. und die Hekate bedarf einer Erklärung. Hier ist sie urkundlich.

Hr. *N.* war seit 1820 Mitarbeiter am Literaturblatt, und zwar im Fache der Physik und Mathematik; daher ein Briefwechsel zwischen uns, welcher im Febr. 1822 eine für mich höchst befremdende Wendung nahm. Hr. PD. *N.* schrieb mir:

„Bey der gewogentlichen Aufmerksamkeit, die Sie den ersten Büchern meiner Aeneide geschenkt haben, darf ich annehmen, dass Ihnen die Nachricht von endlicher Vollendung dieses grossen Unternehmens und die beygeschlossene Probe aus dem letzten Buche (in der Sie mehrere Druckfehler übersehen wollen) willkom-

kommen seyn wird. — Erlauben Sie mir gleichzeitig Ihre Vermittlung in einer Angelegenheit, die mich sehr schmerzlich berührt hat, in Anspruch zu nehmen. Ich bin mit einer Uebersetzung der Oden des Horaz beschäftigt, und hatte den Verlag dem Herrn B. v. Cotta angetragen. *Er liess mir nur im Namen seiner Buchhandlung antworten*, und, nachdem ich die Feststellung der Bedingungen anheim gestellt hatte, ist mir endlich die *sub lege remissionis orig.* beygeschlossene Bescheidung geworden, über welche ich eben Ihre Vermittelung nachsuche. Ich habe als Gelehrter Ansprüche auf die Achtung des Hrn. v. Cotta; und meine Uebersetzung wird diese Ansprüche rechtfertigen. Wenn ich also meiner einmal gegebenen Erklärung treu, der Buchhandlung auch jetzt wieder geantwortet habe: so wird Ihnen doch ein feineres Gefühl sagen, dass ich eine andere Art von Behandlung zu fodern ein Recht hatte. Wundern Sie sich endlich nicht, dass ich nur übersetze; ich kann — und misshören Sie mich nicht — Alles, aber nur auf Kosten meiner physischen Existenz, welche bey Uebersetzungen am wenigsten gefährdet ist."

Ich war sehr zweifelhaft, was Hr. PD. *N.* von mir eigentlich wollte. Der Brief der Cotta'schen Buchhandlung war im trocknen, aber anständigen Geschäftsstile geschrieben, und schlug Bedingungen vor, welche für Hrn. PD. *N.* zwar nicht sehr lucrativ, aber dem Unternehmen ganz angemessen waren. Wollte Hr. *N.*, dass ich ihm *vortheilhaftere* Bedingungen bey Hrn. geh. Hofr. v. Cotta vermitteln sollte? Oder sollt' ich nur seine Klage über Mangel an Achtung, den er im Mangel der *Selbst*antwort suchte, vor Hrn. v. Cotta bringen? Die Kränklichkeit, deren Hr. PD. *N.* gedacht hatte, liess mich das Letztere vermuthen, da ich ihm nie Veranlassung gegeben hatte, mir einen Einfluss auf Hrn. v. Cotta zuzutrauen, wie er zum Ersteren erfoderlich gewesen seyn würde. Ich antwortete daher, dass ich kein Recht hätte, mit Hrn. v. Cotta über die Form seiner Verhandlungen mit Autoren zu rechten; suchte Hrn. N. über den Mangel der Selbstantwort mit der Nachricht zu beruhigen, dass Hr. v. Cotta meines Wissens auf einer langen Reise gewesen, dass er sehr viel andere Geschäfte habe u. s. w., und rieth ihm überhaupt an, seine Empfindlichkeit zu bekämpfen. Ich habe von diesem Briefe kein Concept, muss aber vermuthen, dass ich denselben aus Schonung für jene kränkliche Empfindlichkeit französisch geschrieben habe: denn ich erhielt einige Wochen darauf ein Billet des Inhalts:

„*Par rapport à l'avant-dernière lettre que je vous ai écrite, et de la réponse dont Vous m'avez honoré: Je souffre, je jouis, je sens à ma manière, et ce seroit moi seul qu'il faudroit observer si l'on vouloit influer sur moi. N. ce 21. Fevrier 22.*"

Ich schrieb darunter: „*Influer? Je n'ai pas cette ambition-là. Je vous estime, Monsieur, et je ne demande pas mieux, que de vous être utile. M.*"

Nach Verlauf von ungefähr 4 Wochen kam das nämliche Billet mit dem Beysatze zurück:

„*Utile? Vous le pourriez en donnant au sixième chant de mon Enéide les eloges qu'il mérite. Helas! le talent, épouvanté du désert qui l'environne, ne trouvera-t-il dans la nature point d'écho? N. ce 10. Mai 1822.*"

Jetzt wusst' ich genau, was Hr. *N.* von mir wollte: *Lob* seiner Aeneide, seines *Talentes*. Das konnt' ich nicht ertheilen, ich hielt — und halte noch — dieses Product eines unreifen Dilettantismus für misslungen; und hätt' ich es auch mit gutem Gewissen ertheilen können, dennoch hätt' ich es demjenigen versagen müssen, der es *so* von mir *foderte*, weil ich hätte fürchten müssen, dass er mich dann für einen der verächtlichen Journal-Redacteurs halten würde, welche durch bestellte Lobhudeleyen Mitarbeiter zu erlangen oder zu erhalten suchen. Ich antwortete natürlich gar nicht auf diess unbescheidene Ansinnen, und beschränkte meine Correspondenz mit Hrn. *N.* von diesem Augenblick' an auf die Geschäfte.

Daher sein unwürdiger Anfall auf meinen persönlichen Charakter; daher sein thörichter Glaube, dass aller Tadel, der im Lit. Bl. und in der *Hekate* seine poetischen Versuche getroffen hat, von mir herrühre; daher seine lächerliche Drohung mit einem *Fiscalprocesse*, weil sein Recensent in der Hekate darüber gespottet hat, dass er mit seinem *Amtstitel* die Vorreden seiner belletristischen Schriften und selbst seine Antikritiken unterzeichnet. *Daher* endlich eine Menge unbeholfener Tracasserien, womit er die Redaction des Lit. Blattes heimgesucht hat, und welche zuletzt dahin gediehen sind, dass er dieselbe *durch die Beschuldigung, ihn um 15 Rthlr. Honorar betrogen zu haben*, gezwungen hat, bey dem königlichen Oberlandesgerichte zu Frankfurt an der Oder auf seine Bestrafung anzutragen. *Diese* Früchte hat es mir getragen, dass ich vor ungefähr 5 Jahren die leider fruchtlose Mühe übernommen habe, den Hrn. PD. *N.* durch motivirte Correctur der ersten noch völlig schülerhaften Anfänge seiner Virgilübersetzung in den Elementen der Verskunst zu unterrichten!

Jetzt mögen die „wohlgesinnten Männer, in deren Achtung er zu steigen, und *mich sinken* machen zu wollen" erklärt hat — jetzt mögen sie nach der Wage ihrer moralischen Schätzung sehen!

Die obigen Briefe bin ich erbötig, dem Hrn. PD. *N.* zu gerichtlichem Anerkenntnisse vorzulegen, wenn er sich anheischig macht, sie *abzuschwören*, sofern er sie nicht anerkennen will.

Ihre Bekanntmachung rechtfertiget die Natur des Angriffs.

Weissenfels, am 16. April 1823.

Müllner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica.* Scripsit *Ernest. Anton. Lewald*, Dr. Phil. 1818. XIII u. 157 S. 8.

2) Berlin, b. Dümmler: *Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme*, von *Dr. Aug. Neander*, ord. Prof. an d. Königl. Univ. zu Berlin und Consistorialrathe. 1818. VIII u. 421 S. 8.

Obgleich unsere Anzeige von diesen Schriften etwas verspätet worden ist, so glauben wir doch dieselbe um so mehr auch jetzt noch nachholen zu müssen, da diesen Schriften das Verdienst zukommt, die seit *Beausobre*, *Mosheim* und *Semler* ganz vernachlässigten Untersuchungen über einen der schwierigsten Theile der ältesten Kirchengeschichte auf eine erfolgreiche Weise von neuem angeregt, und, wenn auch nicht mit gleichen Kräften, weiter geführt zu haben. Es schien bereits, als ob man die Gnostiker historisch völlig aufgegeben habe, in der Meinung, dass die Kirchenväter ihre Lehren entweder ganz falsch aufgefasst, oder absichtlich entstellt hätten: da es sich doch erweisen lässt, dass die meisten Kirchenväter mehr oder weniger ihre Darstellungen aus Schriften der Gnostiker selbst geschöpft haben. Wenn also auch Missverständnisse und Einmischung falscher Gerüchte bey ihnen zu fürchten sind, so bietet doch die innere Consequenz der Systeme, die Vergleichung verschiedener Relationen dem Kritiker Mittel genug dar, um in den meisten Fällen das Wahre auszumitteln oder wenigstens das Falsche ausscheiden zu können. Noch schädlicher musste auf die Geschichte der Gnosis das Vorurtheil wirken, dass sie als ein Gewebe wahnsinniger Schwärmerey oder als das Product verschmitzter Volksbetrüger keinen innern philosophischen Gehalt habe, und daher aller Aufmerksamkeit unwürdig sey. Liess sich doch ein *Semler* (Histor. Einleit. vor *Baumgarten's* Polemik Bd. 2. S. [illegible]) durch dieses Vorurtheil zu der Aeusserung verleiten, *Valentinus* werde selbst ohne Zweifel darüber gelacht haben, dass man so leicht die Wirklichkeit seiner Einfälle geglaubt habe. Rec. hofft hier nicht dahin missverstanden zu werden, als ob er einer gewissen neuern Gnosis das Wort reden wolle: er fodert nur für die alte Gnosis historische Gerechtigkeit: er will nur, dass man den Gnosticismus als Product seiner Zeit in seinem Zusammenhange mit den übrigen geistigen Richtungen dieser Zeit erforsche und würdige, und glaubt, dass so aufgefasst die gnostischen Parteyen nicht nur in der Geschichte der Religionsphilosophie einen höchst merkwürdigen Platz einnehmen, sondern auch für die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte durch ihren Einfluss auf die übrigen christlichen Gemeinden von grosser noch bey weitem nicht hinlänglich gewürdigter Wichtigkeit sind.

Je mehr unbebaute Theile dieses Feld der historischen Forschung noch darbietet, desto freudiger heissen wir Hn. L., welcher mit der Schrift Nr. 1. seine schriftstellerische Laufbahn eröffnet hat, auf demselben willkommen. Seine Schrift bietet zwar keine besonders neue Resultate dar, zeugt aber von sehr fleissigem und besonnenem Studium, und von einem gründlichen Prüfen und Erforschen des Einzelnen mit seinen Schwierigkeiten, ohne welches ein Historiker nie sich zu allgemeinen Ansichten erheben kann und darf. Nur erschwert der lateinische Stil des Vfs die Lesung seiner Schrift nicht wenig, der Periodenbau ist so zusammengesetzt, und die Sprache der echten Latinität zuweilen so fremd, dass es nicht wenig Mühe kostet, sich durchzuwinden, und den Vf. stets richtig zu verstehen.

Hr. L. behandelt in dieser Schrift nur die allgemeinen Fragen, welche die Gnosis überhaupt betreffen, die Fragen über ihren Namen und Alter, die charakteristisch gnostischen und daher allen Parteyen gemeinsamen Lehrsätze, und dann die Frage über den Ursprung der Gnosis. Er beabsichtigte ursprünglich, dieser Schrift in der Folge ein grösseres Werk über die einzelnen gnostischen Systeme folgen zu lassen, glaubte aber nach der Erscheinung des Neander'schen Buchs, dass durch dasselbe seine Arbeit überflüssig geworden wäre, und beschloss sie demnach zurückzuhalten.

Von den 6 Kapiteln, aus denen das Schriftchen besteht, handelt das Erste *de nomine et aetate doctrinae Gnosticae* (S. 1—18). Nach der Erklärung des Wortes γνῶσις wird untersucht, wiefern *Simon*, *Menander* und *Cerinth* zu den Gnostikern gerechnet werden können, und angenommen, dass, wenn auch die Anfänge der Gnosis in frühere Zeiten fielen, doch die vollendeten gnostischen Sekten erst unter Hadrian aufgetreten seyen. Bey dieser Gelegenheit behandelt Hr. L. die schon so oft besprochene corrumpirte Stelle des Clemens (Strom. VII. S. 898 ed. *Potter*) [illegible] (nämlich *Basilides* und *Valentinus*) [illegible]

κη-

αιχευσαντες του πετρου υπηκουσεν. Er nimmt zuerst *H. Vossius* Aenderung ως πρεσβυτης, νεωτερος, an, schreibt aber dann statt des eben so anstössigen ως εν, welches so abenteuerliche Erklärungen hat erdulden müssen: ὁ μεν ουν. Aber welche gewaltsame Operationen! Wir glauben die Stelle durch eine sehr leichte Veränderung zu heilen, und einen guten Zusammenhang wieder herzustellen, wenn wir Μαρκος anstatt Μαρκιων lesen, und dabey an den Stifter der alexandrinischen Gemeinde denken, der in diesem Zusammenhange dem Clemens so nahe lag. Clemens will hier den Satz beweisen, dass die häretischen Sekten jünger seyen als die katholische Kirche, und die Stifter der Sekten jünger als die apostolischen Lehrer (wie Iren. V, 20. *omnes istos haereticos valde posteriores esse, quam episcopos, quibus Apostoli tradiderunt ecclesias*). Die Predigt der Apostel endigte sich unter dem Nero, die ersten Sektenstifter traten aber erst unter dem Hadrian auf und lebten bis zur Zeit Antonins des Aelteren. So Basilides, obgleich er sich des Glaukias als Lehrers rühmt, eines vorgeblichen Evangelisten des Petrus, eben so wie auch Valentinus den Theodas gehört haben soll. Dieser (Theodas) war aber ein Bekannter des Paulus. Denn Marcus, der um dieselbe Zeit mit ihnen lebte, war Greis als diese (Glaukias und Theodas) Jünglinge waren, und so hörte auch Simon (der Aelteste aller Häretiker) den Petrus erst später als Marcus und nur auf einige Zeit. Daraus geht also hervor, dass die Häretiker sämmtlich jüngeren Ursprungs sind. — Dass der Name Μαρκος in dieser Stelle neben den Namen *Basilides* und *Valentinus* leicht in *Marcion* übergehen konnte, bedarf keiner nähern Entwickelung. Indess bietet die Stelle Gregor. Naz. orat. XXVI. p. 445: Φιλεονται Μαρκιωνος τον εκ στοιχειων και αριθμων θεον dieselbe Erscheinung dar: denn auch hier muss Μαρκου (Marcus der Valentinianer) statt Μαρκιωνος gelesen werden (s. *Beausobre hist. de Manichée* T. II. p. 128).

Kap. 2. *de locis N. Test., qui ad Gnosticorum errores spectare dicuntur* (S. 19—43.) insbesondere über die Stellen 1 Tim. 1, 3. 4. 1 Joh. 4, 2. Apoc. 2, 6. 14. Der Vf. neigt sich auf die Seite derer, welche in diesen Stellen noch keine eigentliche Gnosis finden wollen.

Kap. 3. *doctrinae gnosticae summa exposita* (S. 44—59). Wir hätten bey dieser sonst fleissigen Zusammenstellung der unterscheidenden gnostischen Hauptlehren nur gewünscht, dass die der Gnosis zum Grunde liegenden Ideen und ihre innere Genesis mehr entwickelt worden wären. Denn sonst erscheint die Gnosis nur als ein buntes Gemisch ganz willkürlicher Lehrsätze ohne alle philosophische Basis und historische Veranlassung, die als solches auch weiter keiner Aufmerksamkeit würdig wäre.

Kap. 4. *de origine et fontibus doctrinae gnosticae. Comparatur ea cum Graecorum fabulis poetarum quibusdam et philosophorum opinionibus* (S. 60 bis 82). Mit Recht wird die Angabe mancher Kirchenväter, namentlich des Irenäus und Epiphanius zurückgewiesen, als ob die Gnostiker aus den Theogonieen Homers und Hesiods ihre Emanationen geschöpft hätten. Dann folgt eine Vergleichung der Gnosis mit der Platonischen Philosophie, der Platonischen Ideen mit den gnostischen Aeonen, der Lehren beider Systeme von den Principien der Dinge, der Weltschöpfung und der Natur der Seele. Endlich über das Verhältniss der spätern *Platoniker* (bes. des Philo) und der *Neuplatoniker* zu den Gnostikern, und über die Frage, wie die Gnostiker von den griechischen Philosophen urtheilten.

Kap. 5. *Comparatur doctrina gnostica cum Cabbala Judaeorum* (S. 83—105). Schon einige Alte leiteten die Gnosis aus dem Judenthume her, und durch wurden einzelne Neuere auf den Gedanken geführt, dass die Cabbala Quelle der Gnosis sey. Der Vf. gesteht viele Aehnlichkeiten ein, macht aber auch auf die Verschiedenheiten aufmerksam (z. B. dass in der Cabbala reine Emanationslehre, in der Gnosis der Dualismus herrsche, die Verwerfung des Judenthums bey den Gnostikern u. dgl.), und glaubt, dass, obgleich Cabbala und Gnosis ihrem Ursprunge nach ungefähr in dieselbe Zeit fallen, diese aus jener nicht hergeleitet werden könne, dass aber beide eine gemeinschaftliche Quelle haben.

Kap. 6. *Comparatur doctrina gnostica cum veterum Orientalium quorundam, Persarum inprimis, dogmatibus* (S. 106—167). Der Vf. sucht es hier wahrscheinlich zu machen, dass die Wurzeln der Gnosis in der Lehre Zoroasters liegen, welche von den Gnostikern nur mehr speculativ ausgebildet worden sey. Wir können hier nicht auf die Darstellung der Zendlehre und ihrer Modificationen bey den verschiedenen Parteyen, welche wir *im Ganzen* für gelungen halten, näher eingehen; müssen aber offenherzig bekennen, dass wir die Gnosis nicht als ein blosses Product jener Lehre uns denken können, da sie in eben so vielen Grundbegriffen von derselben abweicht, als Manes Lehre mit denselben übereinstimmt. Bey dem Zoroaster ist die Materie theils gut, theils böse, daher giebt es eine Auferstehung der Todten und eine Reinigung der Materie durch den grossen Weltbrand — bey allen Gnostikern ist die Materie schlechthin böse und Quell aller Uebel. Die Welt in ihrer ursprünglichen Reinigkeit ist nach Zoroaster von Ormuzd geschaffen: die Gnostiker nahmen Aeonenklassen an, welche vom höchsten Wesen absteigend eben so sehr an Vollkommenheit abnahmen, um Wesen zu erhalten, welche so wenig böse, aber so schwach und unvollkommen wären, als ihr Product, die Schöpfung, zu verrathen schien. Die Gnosis ist gewiss nicht Product *Eines* frühern Systems. Sie wurde vorbereitet durch die Mischung griechischer und orientalischer Ideen, welche seit Alexander besonders in Alexandrien begann, entwickelte sich aber, als das Christenthum einen neuen Gährungsstoff in diese Mischung warf, auf eine völlig eigenthümliche Weise, und gestaltete die in der Gährung begriffenen Elemente zu einem neuen Ganzen um. So lassen allerdings sich die einzelnen Elemente

mente der Gnosis auf frühere Systeme zurückführen: nie aber kann es gelingen sie bloss als die Fortsetzung oder neue Bearbeitung *Eines* vorher vorhandenen Systems nachzuweisen, wenn man nicht, wozu sich der treffliche *Mosheim* verleiten liess, aus der Gnosis selbst die Philosophie, aus der sie entstanden seyn soll, herausnehmen, und unter einem beliebig gewählten Namen (bey *Mosheim:* orientalischer Philosophie) aufstellen will. Dagegen streitet mit unserer Ansicht keinesweges die Meinung, dass die Zendlehre auf einzelne Gnostiker einen gewissen Einfluss gehabt habe. Und so halten wir die Bemerkung des Hn. *L.* S. 151 ff. für sehr treffend, dass die auffallende Hinneigung der syrischen Gnostiker zum Dualismus eine Folge ihrer Nähe von Persien gewesen sey, und erkennen es ebenfalls an, dass bey den ägyptischen Gnostikern die Emanationslehre mehr vorherrsche (S. 156). Nur möchten wir jene Erscheinung mehr von einem secundären als von einem ursprünglichen Einflusse des Parsismus auf die syrische Gnosis herleiten, und nicht annehmen, dass der ursprüngliche Organismus der letztern, wie beym Manes, von jenem erst entlehnt sey.

Wir gehen jetzt zu der Schrift Nr. 2. über, werden indess bey derselben noch Gelegenheit finden, auf einzelne Stellen der *ersten* Schrift hin und wieder zurückzukommen.

Hr. Dr. *Neander* geht unmittelbar auf die allgemeinen Fragen, welche Hr. Dr. *Lewald* behandelt hat, nicht ein, sondern sucht nur die innere Genesis und Construction der verschiedenen gnostischen Systeme, eines jeden für sich, zu entwickeln, bringt aber dabey zur Erläuterung und zum genauern Verständniss vieles aus den verwandten sowohl orientalischen als neuplatonischen Systemen bey, die bis dahin in dieser Beziehung wenig genutzt sind, und deren zweckmäsige Benutzung auch nur bey einem so reichen Quellenstudium möglich ist, wie es Hr. Dr. *N.* besitzt. Es ist sehr zu bedauern, dass derselbe sein Werk dadurch nicht noch lehrreicher gemacht hat, dass er, wie nach S. V. anfangs seine Absicht gewesen ist, eine genetische Entwickelung der verschiedenen Hauptrichtungen der christlichen Dogmatik, welche sich im Kampfe mit dem Gnosticismus bildeten, hinzugefügt hat. Eben so würde es aus den Händen des Vfs eine erfreuliche Gabe gewesen seyn, wenn er sowohl in Beziehung auf die Gnosis im Allgemeinen, als die auf einander folgenden Systeme die historischen Bedingungen ihres Entstehens und ihrer eigenthümlichen Entwickelung, so viel diess möglich ist, in pragmatischer Darstellung hätte auseinander setzen wollen: aber auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist diese Schrift sehr wichtig, und es ist sogar vielleicht vortheilhaft, dass die erneuete Forschung über die Gnosis mit den einzelnen Systemen beginnt, und nicht mit Combinationen über das Ganze anfängt, durch welche nur zu leicht der Blick für das Einzelne befangen gemacht werden kann.

Vorzüglich wichtig ist diese Schrift als der erste Versuch, die eigenthümlichen Ideen, welche den verschiedenen gnostischen Systemen zum Grunde lagen, zu entwickeln, während man sonst zufrieden war, die gnostischen Dichtungen als leere Mythologie in ihrem äussern Zusammenhangen zusammengestellt zu haben. Zwar wird es Vielen so scheinen, als ob der Vf. hin und wieder den Gnostikern fremde Ideen untergelegt habe: dennoch bleibt demselben das Verdienst, die tiefere Behandlungsart dieser Systeme zuerst angeregt zu haben. Eben so gebührt auch dem Vf. die Ehre, zuerst bey mehrern gnostischen Systemen die Quellen schärfer unterschieden und auf den Unterschied des ursprünglichen Charakters der Partey und ihrer spätern Veränderungen hingewiesen zu haben. Besonders rühmlich muss endlich noch der kritischen Sorgfalt gedacht werden, welche Hr. *N.* auf die überlieferten Texte der Quellen gewendet hat. Je wichtiger und je vernachlässigter dieser Gegenstand ist, desto öfter werden wir in unserer Anzeige auf denselben zurückkommen.

Die äussere Anordnung der Schrift ist dieselbe, wie sie der Vf. in seinen übrigen Werken befolgt; der zusammenhangende Vortrag ist ohne Noten, hinter jedem Abschnitte dagegen sind die denselben betreffenden Anmerkungen zusammengestellt. Bequemer für den Leser wäre es gewiss, wenn die kürzern Anmerkungen unter dem Texte angebracht und nur die längern als Excurse, auf welche im Texte verwiesen würde, angebracht wären. Für den minder mit den Sachen bekannten Leser wäre es auch zu wünschen, dass nicht, wie es hin und wieder geschehen ist, die Angabe der Quellen vergessen wäre, und dass mehr als es geschehen ist die wichtigsten Stellen der Kirchenväter, besonders wenn die Ausgaben seltener sind, mit abgedruckt wären. Schade endlich, dass die Schrift durch so viele Druckfehler entstellt ist!

Da diese Schrift schon überall verbreitet ist und die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat: so können wir uns um so mehr des Geschäfts, einen Auszug aus derselben mitzutheilen oder nur die neuen Ideen und historischen Resultate des Vfs zu verzeichnen, überheben, da es ohnehin hier unmöglich ist, das Neue von dem Alten und Bekannten streng auszuscheiden, und besonders darzulegen. Wir begnügen uns daher damit, den Hauptinhalt der Schrift kurz anzugeben und unsere Bemerkungen über einzelne neue Ansichten des Vfs mitzutheilen.

Einleitung. Elemente der Gnosis im Philo (S. 1 bis 27). In der Alexandrinisch-jüdischen Religionsphilosophie und ihren mancherley Schulen sucht der Vf. die erste Quelle der Gnosis. Engherzige Materialisten, die an dem Buchstaben klebten, standen hier hochmüthigen Idealisten entgegen, welche den geistigen Sinn für das allein Wesentliche der Religion, und alles Andere für blosse leere Hülle erklärten. Philo trat zwischen beide Parteyen, neigte aber doch zu den Idealisten mehr hinüber. In seiner Theosophie ist vorzüglich wichtig die Unterscheidung des in sich verschlossenen unbegreiflichen Gottes

tes (του ὄντος) und dessen Offenbarung durch seine Kräfte. Nur möchten wir nicht, wie S. 8 geschieht, die Offenbarung *aller* in dem Wesen Gottes verborgenen Kräfte dem Systeme des Philo gemäss finden. Gerade die Anerkennung, dass von den wirksam gewordenen, gleichsam emanirten, göttlichen Kräften sich noch nicht auf die immanirenden Kräfte schliessen lasse, dass diese noch unendlich höher und unbegreiflich seyen, veranlasste die Unterscheidung zwischen dem verborgenen und dem sich offenbarenden Gott. Der Logos ist daher nur Inbegriff der wirksam gewordenen göttlichen Kräfte. — In der Entwickelung der Philonischen Theosophie, sofern dieselbe die Keime der spätern Gnosis enthält, vermissen wir besonders eine Philonische Idee, welche bey den Gnostikern vorzüglich ausgebildet erscheint. Es ist die, dass es der Gottheit unanständig gewesen sey, den *ganzen* Menschen zu schaffen, dass sie daher den Engeln die Schöpfung des nicht vernünftigen Theils (του ἀλογου) übertragen habe, und dass daher das böse Princip in dem Menschen von diesen herrühre (*de opif.* p. 16. *de ling.* conf. p. 346. *de profug.* p. 460). Je mehr der Begriff von den auf der Welt befindlichen Uebeln gesteigert war, desto natürlicher war es, jenem Vorgange gemäss niederen unvollkommenen Wesen einen grössern Antheil an der Schöpfung einzuräumen, bis endlich der gnostische Demiurgos entstand, der entweder nur bewusstlos und theilweise einer höhern Leitung folgte, oder sich gegen alles Höhere absichtlich empörte.

Hr. Dr. N. theilt alsdann sämmtliche Gnostiker in zwey Hauptklassen, in solche, *die sich an das Judenthum anschlossen*, insofern sie die Oekonomie des A. T. freylich als unvollkommen, aber doch als mittelbar vom höchsten Gotte veranlasst, und den Gott des A. T. oder den Demiurgus als den obwohl schwachen Vollstrecker höherer Ideen betrachteten, und in *antijüdische Gnostiker*, welche Weltschöpfung und Judenthum einem gegen alles Höhere feindseligen Demiurgus zuschrieben. Natürlich will der Vf. bey der ersten Klasse nicht an ein eigentliches Judaisiren, an ein Aufnehmen des Judenthums als des reinen Products einer vollkommenen Offenbarung gedacht wissen: nur insofern bezeichnet er eine Klasse als die an das Judenthum sich anschliessenden Gnostiker, weil sie in dem Judenthume, wenn auch zerstreut und verhüllt und mit Unreinem gemischt, doch immer einige echte Offenbarung annahmen. Umgekehrt will der Vf. den Begriff antijüdischer Gnostiker nicht dahin gedeutet wissen, als ob dieselben das A. T. selbst als historische Urkunde verworfen hätten. Sie sahen das A. T. immer als Offenbarung des Demiurgus an, und konnten daher aus demselben über diesen Aufschlüsse entlehnen, sobald sie nur immer das vermeintliche πρωτον ψευδος desselben, dass der Judengott der höchste Gott sey, im Auge hatten, und wo dasselbe vortrat, nach ihrer Theosophie berichtigten. Eben so nahmen ja auch die Kirchenväter viele Erzählungen der Heiden von ihren Göttern, Wundern und Orakeln als wahr an, obgleich sie diese Götter für böse Geister hielten.

Wir verkennen nun keinesweges, dass für diese Eintheilung der Gnostiker sehr vieles gesagt werden kann. Sie ist von einem Verhältnisse hergenommen, dessen verschiedene Auffassung und Bestimmung unleugbar auf die ganze Gestaltung der Systeme einen wichtigen Einfluss ausüben musste. Denn in allen Theilen eines gnostischen Systems musste es hervortreten, ob der Demiurg als Werkzeug oder als Widersacher des höchsten Gottes, und ob das Judenthum als einige, wenn auch verhüllte, höhere Offenbarungen enthaltend, oder als schlechthin verwerflich betrachtet wurde. Dessen ungeachtet halten wir dennoch jene Eintheilung für mangelhaft, weil sie sich doch immer nicht auf das Grundverhältniss der gnostischen Systeme stützt. So sehr auch immer die Ansicht vom Demiurgus und von dem Judenthume auf die verschiedenen Theile eines gnostischen Systems einwirken musste: so konnte doch immer ein System ohne radicale Veränderung aus der Einen Klasse in die Andere übergeben. Und diess ist wirklich sehr häufig geschehen. Während Basilides selbst in die Klasse der sich an das Judenthum anschliessenden Gnostiker gehört, rücken seine spätern Anhänger in die Klasse der antijüdischen Gnostiker. Das Valentinianische System ist dem Ophitischen so ähnlich, dass der gleiche Ursprung nicht verkannt werden kann: dennoch gehört jenes in die Erste, dieses in die zweyte Klasse. Da nun durch diese Eintheilung unleugbar zusammengehöriges und verwandtes zerrissen wird, so ist auf der einen Seite eben so klar, dass der Eintheilungsgrund nicht von einem Grundverhältnisse hergenommen seyn kann, als auf der andern, dass durch diese Eintheilung die pragmatische Darstellung der Gnosis zerstöhrt wird. Uebrigens bieten auch die Uebergänge von einer Klasse zur Andern so geringe Abstufungen dar, dass es bey einigen Systemen in der That schwer zu bestimmen ist, zu welcher Klasse sie gerechnet werden müssen. So hielten die Ophiten allerdings den Jaldabaoth, den Stifter des Judenthums, für ein der höhern Weltordnung feindselig entgegenkämpfendes Wesen, und müssen von dieser Seite betrachtet, wie auch der Vf. thut, unter die antijüdischen Gnostiker gerechnet werden. Dessen ungeachtet fanden dieselben aus den Offenbarungen des Judenthumes doch mancherley heraus, was gegen den Willen des Jaldabaoth von der Sophia den Propheten eingegeben war (*Neander* S. 240). Das Judenthum — wie es im Ganzen da stand — enthielt ihnen doch also auch tiefere Aufschlüsse über die Lichtwelt, und insofern darf man von ihnen auch sagen, dass sie sich dem Judenthume angeschlossen haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica.* Scripsit *Ernest. Anton. Lewald* etc.

2) Berlin, b. Dümmler: *Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme* von Dr. *Aug. Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So weit uns die Geschichte der ausgebildeten Gnosis vorliegt, erhellet aus derselben, dass sich der Gegensatz derselben gegen das Judenthum je länger je schärfer ausbildete, und dass die spätern Gnostiker gewöhnlich unbedingt das Judenthum verwerfen, während die frühern doch noch einzelne Spuren höherer Offenbarung darin anerkannten. Wenn wir einen ähnlichen Gang in der frühern Entwickelungsgeschichte der Gnosis vermuthen dürfen, so dürfte dieselbe in ihrem Entstehen wirklich judaisirt haben. Und in dieser Rücksicht bieten sich nicht nur manche Stellen des N. T., wo Keime des Gnosticismus mit Judaismus vermengt sind, sondern auch *Cerinth* als eine höchst merkwürdige Erscheinung dar, und wir wundern uns desto mehr, dass der Vf. denselben in seiner Schrift ganz unberührt gelassen hat.

Sollen wir endlich die Eintheilung der Gnostiker angeben, welche uns die angemessenste scheint, so schlagen wir vor, sie nach den Ländern, wo sie auftreten, 1) in die *Aegyptischen*, 2) in die *Syrischen* einzutheilen und 3) die Schule *Cerdos* und *Marcions* als eine besondere Classe aufzuführen. So wird nicht nur der natürliche historische Zusammenhang der Parteyen unter einander und mit den anderweitigen Localeigenheiten bewahrt; sondern wir glauben auch diese Eintheilung durch die Aufweisung eines bestimmten unterscheidenden Grundcharakters für jede dieser Classen rechtfertigen zu können. Bey den ägyptischen Gnostikern herrscht eben so sehr schwärmerische Speculation vor, als bey den syrischen schwärmerische Ascese. Bey jenen tritt der Emanatismus stärker hervor, diese neigen mehr zum Dualismus hin. Um in dieser letztern Behauptung nicht missverstanden zu werden, fügen wir darüber noch kurz einiges hinzu. Ein gewisser Dualismus liegt allerdings in allen gnostischen Systemen, denn alle Gnostiker halten die Materie als die Quelle des Bösen für eben so ewig als die Gottheit. Allein in den weitern Bestimmungen darüber trennen sich die Aegyptischen und Syrischen Gnostiker. Jene denken sich die Materie von der Schöpfung bloss als rohen ungeordneten Stoff ohne alles ursprüngliche eigene Leben, so dass dieses erst durch die Berührung vom Lichtreiche her in derselben angeregt wird. So ist selbst der Ophiomorphos der Ophiten erst als Abbild von dem Jaldabaoth entstanden, und leitet mittelbar also sein Leben aus dem Lichtreiche her. Wenn Valentinus aus den Thränen der zu der Hyle hinabgesunkenen Achamoth die Flüssigkeit, aus ihrem Lachen das Licht, aus ihrer Traurigkeit die andern Elemente entstehen lässt; so darf diess zwar nicht dahin missverstanden werden, als ob die Materie selbst erst auf diese Weise entstanden sey (wie schon der lichtvolle *Mosheim de rebus Christ. ante Const. Magn.* p. 381. bemerkt): aber wohl liegt darin, dass durch diesen aus dem Pleroma herabgefallenen Lichtfunken zuerst Leben in die vorher todte und ungeordnete Materie gekommen sey, und so, wie sich das Leben der Achamoth verschieden geäussert, so auch verschiedene Lebensformen der Materie hervorgebracht habe. So gehen also die Aegyptischen Gnostiker in ihrem Dualismus nicht über den Philo hinaus, der ja auch die Materie nach dem Grundsatze ἐκ του μη οντος οὐδεν γινεται für ewig hielt (*Quod mundus sit incorr.* p. 939.) Dagegen ist bey den *Syrischen* Gnostikern der Dualismus viel weiter geführt. Bey ihnen hat schon die Hyle vor aller Berührung mit dem Lichtreiche ein ursprüngliches selbstständiges Lebensprincip in sich, welches als das Urböse fortwährend in der Schöpfung mit dem Lichtreiche kämpft. Schon in dem dem *Simon Magus* zugeschriebenen Systeme ist die Hyle θεω συγχρονος και ισοδυναμος (Clem. homil. XIX, 14 cf. Mosh. instit. maj. p. 413.), dass der Satan des *Saturninus* als selbstständiges böses Princip zu betrachten sey, hat schon *Mosheim* (*Comm. de reb. Christ. ante Const.* p. 338.) erwiesen, und wird auch von *Neander* (S. 272.) anerkannt. *Bardesanes* räumte zwar nicht wie *Manes* dem Bösen Princip gleiche Macht mit dem Guten ein, dennoch ist er mehr Dualist, als Neander (S. 193.) und Hahn (Bardes. Gnost. p. 60.) einräumen zu wollen scheinen. Denn seine Hyle, das in sich noch verschlossene Grundböse bringt (nicht wie bey den Aegyptischen Gnostikern nach einer Anregung aus dem Lichtreiche, sondern) selbstständig das nach aussen wirkende zweyte böse Princip, den διαβολος, hervor. Von *Tatianus* fehlen zwar die Nachrichten, doch verträgt sich der Dualismus mit seinem Systeme, so weit es bekannt ist, recht wohl.

Wir brauchen nur anzudeuten, dafs der Enkratitismus aufs genauefte mit dem Dualismus zufammenhing. Doch wir folgen jetzt dem Verfaffer zu den einzelnen Gnoftifchen Parteyen. *Erfter* Abfchnitt: *An das Judenthum fich anfchliessende Gnoftiker. I. Bafilides und feine Schule* (S. 28 — 75. nebft Anmerkungen S. 76 — 87.) Dafs *Bafilides* ein Syrer von Geburt fey (wie S. 31. will) können wir dem Epiphanius allein nicht glauben. Denn diefer hat fich wohl nur dadurch leiten laffen, dafs Baf. Schüler des Menander gewefen fey. Die Angabe hat aber blofs das Vorurtheil zur Quelle, dafs die ganze Gnofis von dem Simon herftamme und alle berühmte Gnoftiker aus deffen Schule hervorgegangen feyen. — Mit Recht zieht der Vf. als Quelle für das echte Syftem des *Bafilides* den Clemens Alex. dem Irenäus vor, wie auch fchon *Beaufobre* und *Moshcim* gethan haben: beyfallswerth ift es aber, dafs Hr. *N.* die beiden Relationen fchärfer von einander fondert. Die Meinung, dafs Clemens das echte Syftem des *Baf.*, Irenäus dagegen die Meinungen der fpätern *Bafilidianer* darftelle, wird dadurch unterftützt, dafs Clemens (Strom. III. p. 510.) ausdrücklich die Sittenlehre der letztern von der ihres Stifters unterfcheidet. — In der Darftellung der Bafilidianifchen Lehre von der Weltfchöpfung (S. 37.) fcheint es uns, dafs der Vf. einige fremdartige manichäifche Züge eingemifcht habe, namentlich den, „dafs die Mächte der Finfternifs geftrebt hätten, fich mit dem Lichte zu vermifchen." Diefe Angabe hängt genau mit der Meinung zufammen, dafs Bafilides ein von Ewigkeit her exiftirendes *thätiges* Reich des Böfen gelehrt und fich dadurch von dem Valentinus unterfchieden habe (S. 106.) Für diefelbe kann aber nichts beygebracht werden als die Stelle in Archelai disput. cum Man. c. 55., in welcher wir durchaus nicht finden können, dafs Bafilides feine eigene Meinung entwickele. Er will die Meinungen der Barbaren *de bonis et malis* gehört wiffen, und trägt nun zuerft jenen Dualismus vor, den *Einige* von ihnen lehrten (*Quidam enim horum dixerunt*). Nun mufs man erwarten, dafs er die Lehre anderer Barbaren und fein eignes Urtheil folgen laffe, allein mit jener Stelle fchliefst das Fragment. Keinesweges können wir daher die Meinungen, welche Bafilides einigen Barbaren beylegt, ohne weiteres für feine eigenen halten: um fo weniger, da in allen übrigen Relationen feines Syftems durchaus keine Spur davon vorliegt; dafs Baf. der Materie einen oder mehrere böfe Herrfcher gegeben habe, wie diefs auch Mosheim (comm. p. 344. not. **) bemerkt. So wie wir feine Lehre von der Weltfchöpfung auffaffen, ift fie diefe: die todte Hyle empfing nur Lebensfunken von der letzten fie berührenden Geifterftufe. So wie alle diefe Stufen, je mehr fie fich von dem Urwefen entfernten, nicht nur an Vollkommenheit abnahmen, fondern auch örtlich fich der Hyle näherten, und wie dabey jede fich wieder fo zu offenbaren fuchte, wie fie felbft die Offenbarung der nächft vorhergehenden war: fo mufste die letzte unvollkommenfte Geifterftufe, der Hyle am nächften, fich in diefe ausftrömen, und fich in diefer offenbaren. Dadurch wurde die Materie fowohl die Grenze der Emanationen, welche fonft ins Unendliche hin fortgefetzt immer unvollkommnere Geifterftufen hervorgebracht haben würden, als auch das Mittel, die von dem Urquell mit jeder Stufe fich mehr entfernenden Lichtemanationen zu demfelben unter der Leitung des νους zurückzubringen. — Was S. 46 u. 47. die Erklärung der Stelle des Clemens (Strom. II, 375.) über den Eindruck, welchen die Verkündigung des Geiftes bey der Taufe Jefu auf den αρχων machte, betrifft: fo fcheint es uns, als ob der Zug, dafs der *αρχων mit Freude* von nun an der höhern Weltordnung gedient habe, nicht in der Stelle liege. Beftürzung und Furcht vor der fich offenbarenden höhern Geifterftufe bringt ihn vielmehr zu dem weifen Entfchluffe, diefer höhern Weltordnung zu dienen: und infofern deutete Bafilides darauf die Worte ἀρχη σοφιας φοβος θεου. — Nicht weniger müffen wir uns gegen die Meinung des Vfs (S. 49.) erklären, dafs die Bafilidianer das Feft der Taufe in den fyrifchen Kirchen fchon vorgefunden und von dorther entlehnt hätten. Vor dem Ende des dritten Jahrh. findet fich durchaus keine Spur diefes Feftes in der kathol. Kirche. Mit der Stelle des Clemens (Strom. I. p. 340.) läfst fich, was auch der Vf. S. 81. dafür fagen mag, keineswegs zufammendenken, dafs auch damals fchon die orthodoxe Kirche Geburt und Taufe gefeyert habe. Er fpricht von der Epiphanienfeyer als allein den Bafilidianern eigenthümlich, und, was befonders beachtet werden mufs, erzählt ohne weitere Bemerkung, dafs einige Rechner als den Geburtstag Chrifti den *25ften Pachon* (20ften May) gefunden haben wollten. Nun erfcheint aber die Epiphanienfeyer in der katholifchen Kirche anfangs als Feft, nicht nur der Taufe, fondern auch der Geburt Chrifti: und hätte Clemens fie fchon gekannt, fo würde er gewifs jener Rechnung widerfprochen haben. Indefs noch *Origenes* (adv. Celf. lib. VIII. p. 392.) führt ja nicht einmal unter den chriftlichen Feften die Epiphanien mit an, *obgleich er diefe Bücher in Syrien fchrieb.* Dafs die Epiphanienfeyer der katholifchen Kirche aus Aegypten ftammt, erhellt auch aus dem Umftande, dafs Epiphanius, obgleich kein Aegyptier, doch bey der Angabe des Geburtstages Jefu, den er damals noch am Epiphanienfefte feyerte (haer. 51. §. 29.) der Aegyptifchen Zeitrechnung folgt, und denfelben auf den 11ten Tybi fetzt. Dann erklärt fich auch daraus, dafs Aegypten diefe Epiphanienfeyer am fefteften hielt, und am fpäteften (erft um die Zeit der 3ten oecumen. Synode) die römifche Weihnachtsfeyer annahm. Unter diefen hiftorifchen Verhältniffen fcheint es uns nun nicht fo unwahrfcheinlich, dafs zuerft die Katholiker in Aegypten die Epiphanienfeyer den Bafilidianern abgeborgt haben follten. Denn an der hiftorifchen Richtigkeit der Angabe derfelben, dafs einft am 11ten Tybi die Epiphanie gefchehen fey, zu zweifeln, fiel bey dem un-

unhistorischen Charakter jener Zeit wohl Niemanden leicht ein. Daher konnte man sich am Ende des dritten Jahrh. in Aegypten längst daran gewöhnt haben, jenen Tag als Jahrstag der Epiphanie zu betrachten, die nur von den Basilidianern einseitig aufgefasst, und dem gemäss gefeyert wurde. Denn die Katholiker verstanden unter Epiphanie ein doppeltes, die Erscheinung im Fleische durch die *Geburt*, und die erste Offenbarung des höhern Charakters in der *Taufe*. Dieser Gegensatz der Ansichten über die Epiphanie konnte leicht in den katholischen Gemeinden in Aegypten bewirken, dass man der vermeintlich verstümmelten ketzerischen Epiphanienfeyer eine orthodoxe Feyer der allerdings auch den Katholikern hoch wichtigen Epiphanie polemisch entgegensetzte, nämlich als Feyer der *Geburt und Taufe*. So wie wir demnach die Epiphanienfeyer von dem Basilides ableiten zu müssen glauben, so ist es uns auch nicht unwahrscheinlich, dass, wie Jablonsky annimmt, dieser durch das Fest der Isis bey der Wahl des Tages geleitet worden sey.

Dass Isidorus dafür gehalten habe, die Kenntniss der höhern Geisterlehre sey ein Eigenthum der Juden, und von den Patriarchen her unter ihnen als Geheimlehre fortgepflanzt, wie es S. 64. heisst, würde nur dann in der Stelle des Clemens strom. VI. p. 641. liegen, wenn unter den Propheten, von denen die Philosophen die höhere Weisheit erhalten haben sollen, die jüdischen Propheten zu verstehen wären, woran wir indess zweifeln möchten. Denn gleich darauf wird ja dem Ham, welcher nebst seiner Nachkommenschaft den Juden so sehr verhasst war, eine προφητεία voll tiefer Aufschlüsse beygelegt, aus welcher Pherecydes geschöpft habe. Freylich dachte sich Basilides unter dem jüdischen Volke eine für die Erscheinung des Nus vorbereitende Bildung: aber darum brauchte er noch nicht alle einzelne Strahlen höherer Offenbarung allein auf die Juden zu beschränken. Vielmehr führt die dem Cham beygelegte Prophetie auf die Vermuthung, dass er vielleicht geglaubt habe, gerade die tiefern Aufschlüsse, welche von der Offenbarung des νοῦς dem Archon unverständlich und anstössig hätten seyn müssen, seyen nicht jüdischen Propheten zu Theil geworden. Nur mag auch Basilides diese Propheten allein im Morgenlande, aus welchem jene Zeit alle höhere Weisheit erwartete, gesucht haben. Auf die Darstellung des echten Systems des Basilides, wie es sich aus Bruchstücken bey Clemens errathen lässt, lässt der Vf. von S. 67. an die Lehre der spätern Basilidianer nach Irenäus, Epiphanius und Theodoret folgen. Ihre Abweichungen bestehen besonders darin, dass der Gegensatz zwischen dem höchsten Gotte und dem Weltschöpfer weiter ausgebildet ist, dass sie in der Lehre von Christo den Docetismus annehmen, und dass sie von der strengen Moral ihres Stifters abweichen und selbst Ausschweifungen sich erlauben. Wir würden alle diese Veränderungen aus den Berührungen erklären, in welche diese Schule nachher mit andern gnostischen Parteyen gekommen seyn mag, da sich alle Eigenheiten der spätern Basilidianer auch bey andern Parteyen wieder finden. Auch den Docetismus derselben möchten wir nicht mit S. 69. aus den Zeitvorstellungen des Heidenthums ableiten. Der christliche Docetismus, gewiss älter als Basilides, ist vielmehr ursprünglich aus dem Judenthume geflossen, wie auch der Vf. S. 23 u. 44. annimmt, und die Basilidianer mögen auf denselben durch andere gnostische Parteyen geführt worden seyn. — Zur Erklärung der προσαρτήματα des Basilides (S. 83.) können auch die appendices Tert. adv. Marc. I, 25. dienen. — Für die verderbte Stelle des Isidorus (bey Clem. Strom. VI. p. 641. τῶν δὲ προφητῶν σφετερισάμενοι προσέθηκαν τῷ μὴ ὑπάρχοντι κατ' αὐτοὺς σοφῷ), in welcher *Lewald* (S. 116. A. 9.) mit dem lateinischen Uebersetzer bloss μὴ ausgelassen wissen will, schlägt *Neander* (S. 84.) vor, entweder μὴ ὑπάρχοντι für fremden Zusatz zu halten, oder zu lesen τὸ μὴ ὑπάρχον καὶ κατ' αὐτοὺς σοφόν. Wir würden lieber ändern: προσέθηκαν τῷ μὴ ὑπάρχοντι τοὺς κατ' αὐτοὺς σοφοὺς sie stimmten bey, nahmen es an, da bey ihnen kein Weiser war. — S. 71. ist es nicht recht deutlich ob das Urtheil der Basilidianer (b. Iren. I, 23.): *et Judaeos quidem jam non esse dicunt, Christianos autem nondum*, sich auf sie selbst oder auf die übrigen Christen beziehen soll. Das Erste erhellt indess aus Epiphanius (haer. 24. §. 5.), wo die griechischen Worte erhalten sind: Ἰουδαίους μὲν ἑαυτοὺς μηκέτι εἶναι φάσκουσι, Χριστιανοὺς δὲ μηκέτι γεγενῆσθαι, sie seyen zwar keine Juden mehr, Christen aber seyen sie *weiter nicht* (nicht: noch nicht) geworden (nämlich keine Bekenner des Gekreuzigten). — Was den Anhang (S. 87 — 91.), eine Vergleichung der Basilidianischen Lehre mit der des Mani enthaltend, betrifft, so haben wir schon oben angedeutet, dass wir zwischen diesen beiden Systemen, die allgemeinen gnostischen Züge abgerechnet, keine nähere Verwandtschaft finden können.

Von dem *Valentinus*, dessen System alsdann S. 92 — 143 entwickelt wird, vermuthet Hr. *N.*, dass er von jüdischer Abkunft gewesen sey ohne die Gründe für diese Vermuthung weiter anzugeben. *Semler* schloss aus dem lateinischen Namen auf eine *latinam seu Romanam hominis originem* (Einleit. zu Baumg. Polem. Th. I. S. 158. sel. cap. I, p. 43.): indess dieser Grund war allerdings nichtig, da ja die Juden so häufig griechische und lateinische Namen annahmen. Für die jüdische Abkunft des Valentinus lässt sich dagegen nicht nur seine genaue Bekanntschaft mit dem A. T. anführen, sondern auch seine semitischen Aeonennamen bey Epiphanius, und besonders deutet auch der Umstand, dass er den heil. Geist als *weiblichen Aeon* aufführt, dahin, dass er in einer semitischen Sprache gedacht habe. S. 203. wird aus dem Epiphanius nach dem gewöhnlichen Texte die Angabe entlehnt, dass Valentinus aus Phrebonitis gebürtig gewesen sey. Die Lesart Φρεβωνίτην wird aber mit Recht kritisch in Anspruch genommen, da dieser Name sonst gar nicht weiter vorkommt. Unter den Conjecturen zu dieser Stelle (ge-

(gesammelt b. *Buddeus de haer. Valent.* hinter seiner *histor. philos. Ebraeor.* p. 564.) möchten wir der des Crojus den Vorzug geben Προσωπιτην, weil der Prosopitische Nomos bey Epiphanius §. 7. unter denen genannt wird, in welchen sich noch Ueberbleibsel der Valentinianer erhalten hätten.

Hr. *N.* beginnt die Entwickelung des Valentinianischen Systems damit, daß er zuerst den Gegensatz zwischen der innern unmittelbaren Entfaltung der göttlichen Lebenskräfte und der Schöpfung nach aussen, mit welchem jenes System beginnt, höchst lehrreich erläutert. Vielleicht dürfte hier der Ausdruck S. 95., daſs nur dem, was in dem Wesen Gottes selbst gegründet, nicht der Zeit, sondern nur der Idee nach von ihm verschieden sey, der Name αἰων beygelegt werden könne, den Missverstand hervorbringen, als ob die ganze Aeonenentwickelung nach Valentins Vorstellung nur etwas ideales, nichts reales im göttlichen Wesen sey. Nimmt man aber die Geschichte der Sophia für echt Valentinianisch, so läſst sich jene Ansicht bey ihm durchaus nicht denken. Nach unserer Meinung fällt die Ansicht Valentins von dem Wesen der Aeonen und von ihrem Verhältnisse zum höchsten Gotte ganz mit derjenigen zusammen, welche die Kirchenväter von dem Verhältnisse des Sohnes und Geistes zum Vater hatten, wie ja auch Tertull. adv. Prax. c. 8. sagt, daſs die Valentinischen προβολαι eine Nachahmung der προβολη veritatis seyen. Die Aeonen sind also als Kräfte von Ewigkeit her in dem Wesen Gottes (gleichsam δυναμεις ενδιαθετοι): bey der Entfaltung dieses Wesens erhalten sie aber persönliches Daseyn als δυναμεις προφορικαι, die aber ungeachtet ihrer Persönlichkeit zu derselben Substanz der Gottheit gehören. Diese Vorstellung ist ganz deutlich in den S. 95. angeführten Stellen des Ephraem Syrus (serm. 30. 53. 54.) enthalten. So konnte das göttliche Urwesen doppelt betrachtet werden, nämlich *substantialiter* als αιων τελειος Inbegriff alles göttlichen Wesens, und *personaliter* als προπατωρ, als eine von den übrigen Aeonen gesonderte Persönlichkeit, wie dieſs auch der Vf. S. 207. not. 5. nach Anleitung der Stelle Tert. adv. Val. c. 7. entwickelt. Bey den spätern Familien der Valentinianer finden wir nun aber dieselben Verschiedenheiten in der Bestimmung jener Verhältnisse, wie sie auch in der Bestimmung der innern Verhältnisse der Dreyeinigkeit gefunden werden. Die *Eine* verwandelte nach Art des Sabellianismus die Aeonen in δυναμεις oder διαθεσεις του οντος, *sensus, affectus et motus in ipsa summa divinitatis*, die *Andere* dachte sie gleich den Tritheiten als *personales substantias extra deum determinatas*. So wichen die Schulen des *Secundus* und *Ptolemäus* von einander ab, ungeachtet es ungewiſs ist, welche von den beiden Ansichten jede fest hielt (vgl. *Mosh.* comm. p. 389 und 390. bes. not. **, *Semlers* Einleit. Bd. 1. S. 164. not. 127.) Daher erklärt es sich denn, wie Tertullian dem Valentinus selbst bald die Eine bald die Andere dieser Ansichten beylegt (vgl. Tert. adv. Valent. c. 4. und adv. Prax. c. 8.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Schmid: *Ueber die Nothwendigkeit, sich in den einheimischen Rechten der, mit dem Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinigten, Länder wissenschaftlich auszubilden.* Ein gutgemeintes Wort für diejenigen, welche sich in diesen Ländern dem juristischen Geschäftskreise widmen wollen, von Dr. *A. S. Kori*, Oberappell. Rathe zu Jena. 1822. 37 S. 8.

„Nicht eine Deduction der im Titel angegebenen Nothwendigkeit enthält diese Schrift, sondern Klagen darüber, daſs das so sehr Nothwendige dennoch nicht geschehen ist, zugleich aber auch *die Angabe* der Ursachen des Unterbleibens. Daſs jeder praktische Jurist die Gesetze seines Staats befolgen müsse, und daſs zur Anwendung die Kenntniſs derselben unentbehrlich sey, versteht sich auch in der That von selbst. Wenn aber, nach dem eignen Anführen des Vfs, es in den, den Gerichtssprengel der Oberappellationsgerichte zu Jena und Zerbst ausmachenden, Ländern an ausreichenden *Gesetzsammlungen* fehlte, und die einzelnen Verordnungen von dem Einzelnen häufig gar nicht zu erlangen waren; wenn ferner bis vor einigen Jahren über das Particularrecht dieser Länder nicht einmal auf der Universität Jena Vorlesungen gehalten worden sind: so ergiebt sich freylich die Unmöglichkeit für die meisten Juristen, dasjenige in Erfahrung zu bringen, was ihnen zu wissen Noth thut. *Ad impossibile nulla datur obligatio!* Da indessen *gegenwärtig* von dem Vf. wenigstens dem letztern Bedürfnisse abgeholfen wird, und nach dem, was derselbe bereits öffentlich geleistet hat, auch zu erwarten *steht*, daſs seine Leistungen den gerechten Anfoderungen entsprechen werden; so ist unstreitig zu wünschen, *daſs* diese Gelegenheit der zu machenden Bekanntschaft mit dem heimischen Rechte von den Studirenden sorgfältig benutzt werden möge. Als eine Auffoderung und Einladung dazu ist dieſs Schriftchen anzusehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

April 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica.* Scripsit *Ernest. Anton. Lewald* u. s. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme,* von *Dr. Aug. Neander* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem Hr. *Neander* nach Irenäus und Epiphanius die Valentinische Dichtung von der Sehnsucht der Sophia den Bythos zu schauen, von der Entstehung des Enthymesis, der Hervorbringung des Christus und des heiligen Geistes, und der Emanation des Jesus erzählt hat; glaubt er (S. 118 ff.), dass die ursprüngliche Ansicht des Valentin von dem Ursprunge des Christus und Jesus eine andere gewesen seyn müsse. Die Enthymesis habe nämlich den Christus erzeugt, und in diesem sey alles von ihrer Mutter empfangene Licht concentrirt worden. Der Christus habe sich in das Pleroma erhoben; die Sophia, ergriffen von Sehnsucht nach dem entschwundenen Lichte, habe dessen Bild festzuhalten gesucht, aber in dem Zustande der Entfremdung von dem Göttlichen nichts demselben Analoges erzeugen können. Es sey daher eine neue Stufe des Daseyns, nur ein Bild des Göttlichen, in der Mitte stehend zwischen diesem und dem Materiellen, der Demiurgos und mit ihm aller psychische Stoff entstanden. Christus habe sich seiner verlassenen Mutter erbarmt und in Verbindung mit dem ganzen Pleroma den Soter, Jesus, erzeugt, welcher derselben zu Hülfe geeilt sey, sie zum Bewusstseyn des Göttlichen geführt, und ihr neue Keime göttlichen Lebens mitgetheilt habe. Der Vf. hat hier die Quelle dieser Darstellung anzuführen vergessen. Sie findet sich in den *excerptis ex scriptis Theodoti* c. 23. 32 — 33. 39. Da hier diese Ansicht dem Theodotus (c. 32), oder allgemein τοις ἀπο Οὐαλεντινου (c. 23) beygelegt wird: so fehlt es wenigstens an einem äussern Zeugnisse dafür, dass diess die ursprüngliche Lehre des Valentinus sey. Aus dem grössern oder geringeren innern Zusammenhange dieser Darstellung mit dem Ganzen dürfte sich wohl nicht leicht ihr Verhältniss zu der andern in Rücksicht auf Ursprünglichkeit oder Abgeleitetheit erschliessen lassen; indess gestehen wir, dass uns die gewöhnliche Darstellung nach Irenäus angemessener, und mit dem übrigen Systeme besser zusammenhängend scheint. Nach dem durchgehenden Grundsatze

des Valentinus konnte nur aus einer Syzygie
Vollendetes entstehen; was von Einem Aeon e
erzeugt wurde, war nur unvollkommenes Bil
Theod. c. 32. ὁσα ἐκ συζυγιας προερχεται πλη
ἐστιν, ὁσα δε ἀπο ἑνος εἰκονες, mit denselben
von Clemens wiederholt Strom. IV. S. 509).
eben die von der Sophia einseitig erzeugte Ent
sis als ἐκτρωμα nur ausserhalb des Pleroma ihre
finden kann. Und dennoch sollte aus diesem
der Christus, einer der vollkommensten Aeone
vorgegangen seyn? Ferner Alle abgeleitete
kende Kräfte müssen, da sie entweder männlic
weiblich sind, durch gegenseitige Ergänzu
πληρωμα, eine Verbindung von Männliche
Weiblichem, bilden; nach dieser Darstellung
aber der Christus, der die Restitution der
leitet, allein ohne weibliche Ergänzung. D
gewöhnliche Darstellung leidet an dergleich
Consequenzen durchaus nicht. Nach der V
rung, welche der Vorwitz der Sophia im P
angerichtet hat, muss sich alles Streben dahi
ten, theils das Pleroma wieder zu beruhigen,
die demselben in der Enthymesis entwendete
Materie wieder zurückzuführen. Zu jenem Z
werden Christus und der heilige Geist gezeugt.
entfremdete weibliche Lichtwesen muss ge
werden nicht nur von der Materie, sondern au
den in seinem unnatürlichen Zustande in ihn
standenen Affectionen, und bedarf dann der
lichen Ergänzung. Jesus wird zu diesem Z
von dem Pleroma hervorgebracht, und die We
pfung und die Weltgeschichte aus dem höhe
sichtspunkte betrachtet sind nun nur Wirkung
Bemühungen die zweyte Sophia und die me
chen Seelen — alles weibliche Naturen — mit
männlichen Ergänzungen nämlich Jesu und de
geln zu vereinigen, und sie durch diese Verei
zur Vollendung zu bringen. — Zuerst sonde
sus von der Sophia das Fremdartige (die we
(S. 120). Hier können wir der Wendung nich
stimmen, welche der Vf. der sinnreichen Id
Valentinus gegeben hat (S. 122. 123), durch w
dieselbe zu erklären suchte, wie, da doch
Pleroma Leben sey, sich das Leben, freyli
unvollkommneres der todten Materie, habe mi
len können. Nämlich die Affectionen der S
drücken nicht bloss aus das stufenweise Sinke
Lebenskräfte bis zum Hylischen, sondern sie w
wirklich zu den Principien des niedern L
Die Materie an sich war todt, nur von dem Pl
herab konnte ihr Leben kommen, das reine

desselben konnte sich aber mit ihr nicht verbinden: durch diesen Gedankengang wurde Valentinus auf die ἐκτρωμα des Pleroma geführt, dessen πάθη diese Lebensprincipe geworden seyen. Die Sehnsucht nach dem höhern Leben, als die edelste dieser Affectionen, giebt einem neuen zwischen dem Pneumatischen und Hylischen in der Mitte liegenden Lebensstoffe, dem Psychischen, das Daseyn; die niedern Affectionen werden die Lebensprincipe der Hyle. Indem sie sich in dieselbe einsenken, geben sie den Theilen derselben, mit welchen sie sich verbinden, eigenthümliche und unterscheidende Lebensformen: so giebt das Lachen dem Lichte, die Thränen der Flüssigkeit, die Traurigkeit den andern Elementen das Daseyn. Schon *Grabe* in seinen Anmerkungen zu Irenäus S. 23. vergleicht mit dieser Ansicht sehr treffend die Platonische Lehre von den Ideen, die sich mit der Hyle verbinden.

In der Stelle des Valentinus bey Clem. Strom. VI. S. 641. hat der Vf. (S. 131.) mit Recht das verderbte κοινα in κοινα verwandelt. Schon *Semler* (Histor. Einl. Bd. 1. S. 157. Anm.) hat diese Aenderung gefodert, aber zugleich auch in den folgenden Worten die Weglassung des ἐστι nach ταυτα, und ein Punktum nach καρδιας vorgeschlagen. Nur die zweyte Aenderung halten wir für nothwendig, möchten aber dagegen das Comma hinter βιβλοις streichen. Denn obgleich Clemens unter den δημοσιαις βιβλοις Schriften der Juden oder Heiden versteht, so ist doch dieser Ausdruck in diesem Sinne höchst unbequem. Desto natürlicher würde er aber von Valentinus in Beziehung auf die Schriften des Neuen Testaments im Gegensatze gegen die geheimen gnostischen Bücher gebraucht werden. Wir wollten daher die Stelle so lesen: πολλα των γεγραμμενων ἐν ταις δημοσιαις βιβλοις εὑρισκεται γεγραμμενα ἐν τῃ ἐκκλησιᾳ του Θεου· τα γαρ κοινα ταυτα ἐστι τα ἀπο καρδιας ῥηματα, νομος ὁ γραπτος ἐν καρδιᾳ. Οὑτος ἐστιν ὁ λαος ὁ του ἠγαπημενου, ὁ φιλουμενος και φιλων αὐτον. „Vieles von dem (nämlich unter andern Völkern) Aufgezeichneten findet sich auch geschrieben in den öffentlichen Büchern in der Gemeinde Gottes. Denn dieses Gemeinsame sind die Worte aus dem Herzen, das in das Herz geschriebene Gesetz. Diess (nämlich diejenigen, welche dieses Gesetz haben) ist das Volk des Geliebten u. s. w." Herr L., der die Stelle S. 110. Not. 3. behandelt, hat *Semler's* Emendationen unberücksichtigt gelassen, sucht dem κοινα durch eine gezwungene Erklärung noch einen Sinn zu geben, und will nachher emendiren: ἐκ του του ἠγαπ. (müsste doch wohl ἐκ του heissen), wo dann λαος — ἀγαπωμενος gezwungen übersetzt werden muss *lex, quae amorem Dei excitare valeat.*

Valentinus hat, wie S. 133. bemerkt wird, die Schriften des Neuen Testam. angenommen. Ausser dem Zeugnisse des Tertullian spricht dafür auch die stete Benutzung derselben in dem Valentinischen Lehrbegriffe, theils die allegorischen Erklärungen der Evangelischen Geschichte, theils der Gebrauch N. testamentl. besonders Paulinischer Ausdrücke, modificirt nach dem Valentinischen Systeme. Es wäre daher allerdings bey einer genetischen Entwickelung dieses Systems sehr wichtig, dass überall nachgewiesen werde, wiefern bey der Ausbildung der einzelnen Theile des Systems der Stifter das Neue Testament berücksichtigt habe, oder wie Tertullian sagt, *quatenus materiam ad scripturas excogitaverit.*

Die genauern Erörterungen über die Schüler des Valentinus und ihre Eigenthümlichkeiten, welche alsdann folgen, namentlich über *Heracleon* (S. 143), *Ptolemaus* (S. 157), *Marcus* (S. 169) und *Theodotus* (S. 187), (*Secundus* fehlt), sind um so schätzbarer, je wichtiger die Nachrichten von ihnen und die von ihren Schriften erhaltenen Fragmente zum Verständnisse des ganzen Valentinischen Systems sind, und je weniger sie von den frühern Bearbeitern im Einzelnen gehörig erklärt und geprüft sind.

Zur Erläuterung der Meinung des Heracleon (S. 144) von dem Theile der Hyle, der aller Bildung unfähig fortwährend zerstörend auf den Organismus wirkt, dient die Vorstellung des Valentinianers von der Schöpfung bey *Methodius de libero arbitrio* (in *Galland. bibl. patr.* T. III. p. 764). — Ueber den *Theodotus*, von welchem auch Clemens Auszüge hinterlassen hat, vermuthet Hr. N. (S. 187), dass er nicht nur mit dem Valentinianer *Theotimus*, dessen Tertullian (*adv. Val.* 4.) gedenkt, sondern auch mit dem *Theodotus* dem Stifter der Melchisedekianer dieselbe Person sey. Auch wir halten dafür, dass der Letztere von Epiphanius (*haer.* 55.) und Theodoret (*haer. fab. comp.* 2, 6.) unrichtig mit dem Geldwechsler Theodotus einem Anhänger des Gerbers Theodotus verwechselt worden sey. Indess können wir auch dem Vf. in seiner Vermuthung nicht beystimmen. Denn wenn der Clementinische Theodotus Stifter der Melchisedekianer gewesen wäre, so dürften wir doch in den Excerpten, die uns einen so grossen Theil seines Lehrbegriffs aufschliessen, doch wohl die Andeutung seiner unterscheidenden Meinung erwarten, dass Melchisedek der dort so oft erwähnte Soter sey. Da der Name Theodotus häufiger vorkommt, so ist man um so weniger genöthigt eine Identität dieser Personen anzunehmen. Der Clementinische Theodotus hat gewiss im Oriente gelebt (vielleicht der Lehrer des Clemens ὁ ἐν τῃ Παλαιστινῃ Ἑβραιος *Euseb. hist. eccl.* V, 11. vgl. *Semlers* hist. Einl. Bd. 1. S. 180), der Stifter der Melchisedekianer scheint aber in Rom oder im Abendlande gelebt zu haben, weil er sonst schwerlich mit dem Unitarier Theodotus verwechselt seyn würde.

Unter den gelehrten Anmerkungen zu dem Abschnitte über Valentinus und seine Schule (S. 203 bis 222), in welchen genauere Erklärungen über einzelne Gegenstände, kritische und exegetische Bemerkungen zu den Quellen und Parallelen aus verwandten Systemen, auch aus den für die Gnosis bey weitem noch nicht genug genützten Neuplatonikern, wechseln, machen wir zuvörderst aufmerksam auf Anm. 3. S. 205. über das Fragment im *dial. de recta fide*

fide fecr. IV, welches gewöhnlich dem *Methodius* zugeschrieben worden, vom Vf. aber nach *Routh's* Vorgange mit Recht dem von Eusebius (praep. Evang. VIII. c. 22.) als Verfasser genannten Philosophen *Maximus* am Ende des 2. Jahrhunderts beygelegt wird. Diess Fragment findet sich nun in einem grösseren Umfange in den Ausgaben des Methodius, und mit Recht bemerkt Hr. *N.*, dass das, was hier demselben vorhergehe, mit demselben nothwendig zu einem Ganzen gehöre und ebenfalls dem Maximus zugeschrieben werden müsse. Der Grund, welchen *Routh* (*reliquiae sacr.* T. I. p. 427.) dieser Annahme aus dem Hieronymus entgegenstellt, ist so unbedeutend, dass wir uns sehr wundern, wie er den innern Zusammenhang hat übersehen, und uns ohne Noth ein *fragmentum acephalon* hat geben können. Sehr deutlich ist besonders die Beziehung S. 43 φης τοιαύ ἀποιον ὑλην συνυπαρχειν τῳ Θεῳ κ. τ. λ. auf den hier ausgelassenen Anfang, wo der Valentinianer diese Behauptung zu beweisen gesucht hatte. — Minder einleuchtend ist uns aber Hn. *Ns.* Meinung geworden, dass *alle* Fragmente, welche bisher zu der Schrift περι αυτεξουσιου gerechnet wurden, eigentlich Fragmente der Schrift des Maximus περι ὑλης seyen. Hr. *N.* unterscheidet selbst sehr richtig *zwey* Theile dieses Dialogs, und es fällt in die Augen, dass für den *ersten* Theil die Aufschrift περι ὑλης eben so passend sey, als für den andern die Aufschrift περι αυτεξουσιου. Man könnte daher in dem *Ersten* die Schrift des Maximus, in dem *zweyten* Theile die des Methodius vermuthen, wenn nicht der *zweyte* Theil sich so eng an den *ersten* anschlösse. Aber vielleicht lösen sich alle Schwierigkeiten, wenn man annimmt, dass Methodius in der Einleitung zu seiner Schrift π. αυτεξ. aus der Schrift des Maximus περι ὑλης vieles wörtlich benützt, und dass diess später die Veranlassung gegeben habe, die Fragmente des unbekanntern Maximus, von denen man einen Theil bey dem Methodius wiederfand, sämmtlich dem Methodius zuzuschreiben. — Sehr treffend ist die Verbesserung des Vfs S. 219 für die Stelle Orig. T. 10 in Joh. p. 19: το δε ... ἱερα και ουχι ... für das verderbte των ...

Nach einem Anhange (S. 222 — 229.), in welchem die Valentinische Lehre mit verwandten orientalischen Systemen verglichen wird, nämlich den Manichäischen, der Lehre der Zabier und zuletzt mit dem Cabbalistischen Systeme, dessen grosse Aehnlichkeiten schon Buddeus, freylich zuweilen übertrieben, in der *dissert. de haeresi Valentiniana* (hinter seiner *historia philosoph. Hebraeorum.* Halae 1720) nachgewiesen hat: geht Hr. *N.* zu den *antijüdischen Gnostikern*, und zwar zuerst zu den so äusserst merkwürdigen *Ophiten* (S. 231 — 268.) über. Um die Geschichte dieser Partey, welche in ihrem Systeme so viel ähnliches mit den Valentinianern hat, aber in andern Grundsätzen wieder auffallend mit den Manichäern zusammentrifft (vgl. den ganz manichäischen Pantheismus S. 246 — die Gründe gegen die Ehe S. 244 — die Schlange im Paradiese als Lichtengel S. 264.) hat bekanntlich *Mosheim* sich in seinem Versuche einer unpartheyischen und gründ[lichen] Ketzergeschichte (Helmst. 1748.) sehr verdie[nt ge]macht. Dessen ungeachtet hat er noch m[anche] Schwierigkeiten zurückgelassen, welche wir von Hn. *N.* nicht alle gelöset finden. Noch i[mmer] sind nämlich die wichtigen Fragen nicht zur Ent[schei]dung gebracht, obgleich *Mosheim* sie mit Zuver[sicht]lichkeit bejahet (Ketzergesch. S. 19 u. S. 127), [ob] Ophiten nur zum Theil Christen gewesen [und] und ob ihr Ursprung unter den Juden vielleicht vor Christi Geburt gesucht werden müsse. Hr. *N.* scheint sich für diese Meinung S. 247 z[u er]klären, ungeachtet er in eine weitere Untersu[chung] darüber nicht eingeht. Die einzige Stelle, auf [wel]che *Mosheim* sein Urtheil stützt (Orig. c. Cel[s.] §. 28. ed. Spenc. p. 294.) kann nach unserer U[eber]zeugung keinesweges diese Ansicht begründen. [Ori]genes wirft hier dem Celsus vor, dass er die Ch[risten] mit den Ophiten verwechsele, dass aber diese [nie]manden zu ihren Versammlungen liessen, der Jesum verwünsche, dass sie nicht einmal den N[amen] Jesu hören möchten u. s. w. Nach dem ganzen [Zu]sammenhange kann er hier nicht von einem T[heile] der Ophiten, er muss von *Allen* reden, und müsste daher aus seinen Worten, wenn man sie s[o] nehmen wollte, folgern, dass die Ophiten übert[haupt] eine nichtchristliche Partey gebildet hätten. [Eben] so unbedingt stellt aber derselbe Origenes die O[phi]ten mit Marcion, Basilides und den Valentinia[nern] zusammen als solche, *qui profitentur se ecclesia[sticos] esse* (Comm. in Matth. T. III. p. 852). Da überdiess kein anderer Kirchenvater von nichtch[rist]lichen Ophiten redet, da selbst das Diagramma [der] Ophiten, welche nach Origenes Jesum verflucht [ha]ben sollen, mit dem Systeme der christlichen O[phi]ten völlig übereinstimmt: so können wir die Stelle des Origenes nicht so auffassen, als ob der[selbe] dort die Ophiten nicht für christliche Häretiker [an]gesehen wissen wolle. Er stellt sie dort nur den [ka]tholischen Christen entgegen, und will wohl nu[r sa]gen, dass sie den Jesus der katholischen Kirche [ver]wünschten. Wenn indess diese Erklärung zu [ge]schraubt scheinen sollte, so möchten wir annehmen, dass [die] spätern Ophiten zur Zeit des Origenes in der A[us]bildung des Gegensatzes zwischen der höhern W[elt]ordnung und dem Reiche des Demiurgus so weit [ge]gangen seyen, dass sie schärfer zwischen dem psy[chi]schen Messias des Demiurgus Jesus und dem pneu[ma]tischen Christus unterschieden, wozu der K[eim] schon in ihrem ursprünglichen Systeme lag. — [In] dem Abschnitte über das Diagramma der Oph[iten] (S. 250 — 257.) ist manches glücklicher erläuter[t als] bey *Mosheim*. So in dem Gebete an den *Jaldab[aoth]* das συμβολον ζωης von der σφραγις der Taufe, [wo] *Mosheim* an einen Talisman denkt, in dem Ge[bete] an den *Sabaoth* die πεντας, welche *Mosheim* nich[t zu] deuten weiss, von der Sophia.

Zu dem kurzen Abschnitte über *Saturnin* (S. ... bis 275.) bemerken wir nur, dass wir die mysti[sche] Deutung, welche der Vf. der Lehre Saturnins [von] der Beseelung des Gebildes der Engel durch den

berg Lichtfunken S. 231 giebt, fremdartig finden müssen. Beym Saturnis handelt es sich noch gar nicht darum, wodurch in dem Menschen das höhere Leben geweckt wird, sondern woher ihm ursprünglich die höhere Natur gekommen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Halberstadt und Helmstädt, b. Vogler u. Fleckeisen: *Dissertatio historica de triplici nexu inter Helmestadium et Halberstadium civili, ecclesiastico, literario,* quam anno MDCCXCVII pro gradu philosophiae doctoris rite capessendo scripserat, nunc autem ad festum piae recordationis almae Juliae Carolinae a gratis hujusce quondam academia alumnis Helmestadii die XXIX Maji MDCCCXXII celebrandum primum typis excudendam curavit *Christianus Frid. Bern. Augustin,* Philos. Doctor et sacr. in eccl. cathed. Halberst. antistes. 1822. 88 S. 8.

Die gelehrte Schrift ist ein würdiger Beytrag zu der Gedächtnissfeyer der Universität Helmstädt, und dem Braunschweigischen Staatsminister Hn. Grafen von Alvensleben zugeeignet. Nachdem in der Einleitung von den Halberstädtern gesprochen, welche Fürsten, Dichter und akademische Lehrer gewesen sind, von deren Leben Nachrichten und Nachweisungen gegeben werden, worunter sich Papst Clemens II., Suidgor von Marsleben und Hornburg befindet, so wie der Dompropst Johann Semeca, welchen die Chronistin aus einem Schusterhause zu Gröningen, die Neueren, wie es so geht, aus dem Fürstenhause von Anhalt stammen lassen; wird die Verbindung zwischen Halberstadt und Helmstädt verfolgt. Zu der alten völkerschaftlichen Verbindung kam unter Karl dem Grossen die kirchliche durch den bischöflichen Sprengel von Halberstadt. Ludger, Stifter des Klosters seines Namens bey Helmstädt, war der Bruder des Bischofs von Halberstadt, und der Enkel ihrer Schwester, gelangte zu jenem Kloster wie zu diesem Bisthum, doch verbriefte König Ludwig 877, dass nach seinem Tode das Stift Werden, von dem das Kloster Ludgeri abhing, die Wahl seines Abts haben solle. (Hier wäre also im Hause Ludger's dieselbe Spur wie im Hause des Grafen Ekbert's, dass die Stifte von den Grossen zum Besten ihres Geschlechts gegründet und ihren Angehörigen auch wieder verliehen wurden; dass sie aber als bald die freye Wahl zu erhalten suchten, oder dass gleich von Anfang die Erbordnung mit der Wahlordnung in Streit gerathen ist, welcher dann im Laufe der Zeit vielerley Gestalten angenommen.) — Die kirchliche Verbindung zwischen Helmstädt und Halberstadt hörte zur Zeit der Kirchenverbesserung mit einem Schlage auf, obgleich in beiden Landen die neue Lehre angenommen wurde, und lange Zeit derselbe Fürst Herzog Heinrich Julius von Braunschweig regierte. Aber es vermittelte die neugestiftete Hochschule Helmstädt eine neue, eine wissenschaftliche Verbindung, und sie hätte auch wohl zur Kirchenaufsicht gelangen können (wenn man dort weniger glaubensstreitsüchtig und an den Höfen weniger hoheitssüchtig gewesen wäre). Sehr viele Halberstädtische Geistliche wurden in der That nach Helmstädt zur Prüfung gesandt und auf das dortige Zeugniss angenommen, erhielten auch dort die Ordination, bevor das Consistorium zu Halberstadt errichtet war.

Die beiden Städte waren altbefreundet, auch in der Hanse zusammen, und tagten zu Halle mit Magdeburg, Aschersleben und Quedlinburg als 1429 die Hussiten bis Meissen verwüstend vorgedrungen. (Die Städte befestigten sich damals besser. Cranz Vandal. 11, 23.) Der erste, welcher zu Halberstadt für die Kirchenverbesserung predigte, war ein Helmstädter: Heinrich Gebhard, oder verdorben Gofferd, Mönch im dortigen Augustinerstift. Das Domstift liess ihn 1523 auf die Klage seiner Ordensbrüder aus der Stadt weisen, und als er auf der Rathspfarre zu Quenstädt nach seiner Weise fortpredigte, einen Monat auf Schloss Gröningen beysperren und dann über die Grenze bringen; nachdem er kümmerlich von seiner Händearbeit zu Helmstädt gelebt, ward er 1528 Prediger zu Goslar. Nach einem Gutachten von Helmstädt erhielt das Stephaneum seine Schulverfassung im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts und ward an dessen Ende dem Unfug der Frömmler gesteuert, die sich unter Pastor Achilles zusammengethan. Eine der Andächtlerinnen fiel dem Gericht anheim, weil sie dem verstorbenen Prediger Wurzler einen verläumderischen Drohbrief in die Hand hatte stecken lassen. Das Helmstädter Gutachten erklärte jedoch den Brief für verrückt, und liess wider die Angeklagte an der Kirchenzucht es genügen. Die beiden Meibom und Johann Andreas Schmidt verbreiteten besonders über die Geschichte von Halberstadt Licht. Ihre schriftstellerischen Arbeiten darüber sind nachgewiesen, und mit solchen Nachweisungen auch die Verzeichnisse von Gelehrten begleitet, welche sich entweder als Inländer zu Helmstädt gebildet, oder von dort sich im Lande niedergelassen haben. Diese kurzen Lebensbeschreibungen sind keines Auszuges fähig und empfehlen sich durch sich selbst als die Arbeit eines eisernen Fleisses zu leichtem und vielfachem Gebrauch.

Schliesslich soll in Bezug auf die hier angeführten Gauen im bischöflichen Sprengel von Halberstadt für die Freunde altdeutscher Landeskunde noch bemerkt werden, dass darüber noch so viele urkundliche Nachrichten vorhanden sind, um eine Karte von diesem Sprengel, und den darin begriffenen Gauen und Ortschaften entwerfen zu lassen, welches so eben von dem Kreisamtmann Bode zu Braunschweig mit Beyfügung der Belege geschehen, worauf sich die gezogenen Grenzen und Gaumarkungen, so wie die bezeichnete Lage der Ortschaften gründen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica.* Scripsit *Ernest. Anton. Lewald* etc.

2) Berlin, b. Dümmler: *Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme* von Dr. *Aug. Neander* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun folgt *Marcion* (S. 276 — 322.), allerdings der Vorliebe werth, mit welcher ihn der Vf. behandelt, obgleich vielleicht eben diese Vorliebe ihn hin und wieder zu sehr verschönert hat. Auf eine dem Rec. sehr einleuchtende Weise versucht Hr. *N.* es zuvörderst, aus den damaligen kirchlichen Verhältnissen Kleinasiens auf den eigenthümlichen Bildungsgang und auf die innere Genesis des Marcionitischen Systems zu schliessen. Vielleicht, so muthmasst der Vf., trat Marcion zuerst nur als Bekämpfer des fleischlichen Chiliasmus und der Apocalypse auf, und ging von diesem Punkte immer weiter in der Unterscheidung der jüdischen und christlichen Oeconomie, bis er endlich, aus der väterlichen Gemeinde ausgestossen, nach Rom ging und sich hier an den Theosophen Cerdon anschloss, von welchem er dann zuerst in eine sich an jene Grundsätze anschliessende Speculation eingeführt wurde, so dass sich hier erst sein System vollkommen abschloss. Wir bemerken hier nur zu S. 280., dass Marcion das dort erwähnte Geldgeschenk nicht der Pontischen Gemeinde, zu welcher er anfangs gehörte, sondern nach Tert. de praescr. c. 30. erst später der Gemeinde zu Rom dargebracht haben muss. Aus der Vergleichung mit adv. Marc. IV. c. 4. scheint hervorzugehen, dass Marcion anfangs in Rom in der Kirchengemeinschaft als Ascet gelebt und sein Vermögen ganz oder zum Theil der Kirche dargebracht habe, nachher aber erst, als er mit seinen Irrlehren offener hervorgetreten, excommunicirt worden sey. Da die Erzählung des Epiphanius, dass Marcion von seinem Vater excommunicirt in Rom die gesuchte Kirchengemeinschaft nicht habe erhalten können, jener ältern Relation widerspricht, so scheint es uns, dass sie dadurch in allen ihren Theilen verdächtig werde. — Mit Recht verwirft der Vf. die spätere Beschuldigung, dass Marcion, weil er sich mit einer Jungfrau vergangen, aus der Kirche gestossen sey. Bekanntlich haben Mehrere diese *virgo* von der jungfräulichen Kirche nehmen, und in der spätern Erzählung nur einen Missverstand des tropischen Ausdrucks finden wollen: es hat uns indess theils das Verhältniss des Apelles zu der Philumene, theils die Stelle *Hieron. ad Ctesiph.* c. 2. (*Marcion praemisit mulierem quae decipiendos sibi animos praepararet*) auf den Gedanken geleitet, den wir indess nur als Vermuthung geben wollen, ob nicht etwa bey den Marcionitischen *fidelibus*, denen alle sinnliche Liebe untersagt war, die Idee einer geistigen Liebe zwischen beiden Geschlechtern, wie sie in den Syneisacten der katholischen Kirche des dritten Jahrh. hervortritt, geherrscht haben möge, die denn auch leicht den Marcion in jenes ungegründete Gerücht bringen konnte.

Marcions Gnosis unterscheidet sich von den übrigen gnostischen Systemen besonders dadurch, dass sie stets nur das religiöse Bedürfniss im Auge behält, und nicht in hochfliegenden Speculationen die Sphäre dessen übersteigt, worüber der Mensch seines Heils und seiner Ruhe wegen gewiss seyn muss. Drey Mächte verschiedener Art waren es, mit denen nach Marcions Meinung der Mensch in seiner gegenwärtigen Stellung zu thun hatte. Daher war es unumgänglich nothwendig dieselben ihrem verschiedenen Charakter nach zu kennen, zu wissen, dass das wahre Glück des Menschen nur durch den guten Gott und durch den Glauben an diesen gegründet werden könne: aber die metaphysischen Verhältnisse dieser drey Wesen zu erkennen war völlig unnöthig. Daher finden wir gerade über diese Gegenstände, über welche die andern gnostischen Systeme so reich an Speculationen waren, bey dem Marcion gar nichts, keine Aeonenreihen, keine Erzählungen über die innere Geschichte des Pleroma u. dgl. Daher möchten wir annehmen, dass Marcion absichtlich auch über das metaphysische Verhältniss des guten Gottes zum gerechten Demiurgos nichts gelehrt habe, so nahe ihm auch Bestimmungen dieser Art durch die übrigen gnostischen Systeme gelegt waren. Hr. *N.* vermuthet S. 288. nach *Beausobres* und *Mosheims* Vorgange, dass Marcion das Daseyn des Demiurgos auf irgend eine Weise von dem höchsten Principe abgeleitet haben werde: und es giebt in der That in dem Marcionitischen Systeme mehrere Bestimmungen, welche consequent fortgeführt nothwendig zu jener Annahme führen mussten. Ausser den hier angegebenen Umständen, dass der Demiurgus Marcions ein [illegible], von Andern ein En-

Engel genannt werde (worüber wir als die deutlichste Stelle Athanas. orat. III. c. Arian. hinzufügen), ziehen wir die Lehre Marcions noch hierher, dass der gute Gott sich der von dem Demiurg herstammenden Menschen erbarme, und sie beselige. Dass die Menschen ausdrücklich ἀλλοτριοι του ἀγαθου genannt werden, bezieht sich nur darauf, dass sie ohne Zuthun des guten Gottes geschaffen, und bis zur Erscheinung Christi allein von dem Demiurg geleitet worden sind. Dass aber ihre Seelen einer höhern Beseligung durch den guten Gott überhaupt nur fähig sind, zu welcher doch alles Hylische, obgleich auch ein geistiges Princip in sich tragend, durchaus nicht gelangen kann: diess setzt doch eine gewisse Verwandschaft zwischen den guten Wesen auf der einen Seite, und den menschlichen Seelen und ihrem Schöpfer auf der andern Seite voraus, die sich, da der Demiurg überdiess dem guten Wesen an Macht weit nachsteht, nicht besser erklären zu lassen scheint, als dadurch, dass der Demiurg von dem guten Wesen auf irgend eine Weise abstamme. Dennoch glauben wir aus dem Schweigen der verhältnissmässig doch so reichen Quellen für die Marcionitische Gnosis und aus dem ganzen Charakter des Systems schliessen zu dürfen, dass Marcion selbst auf diese metaphysischen Consequenzen nicht eingegangen ist. Von dem praktischen Standpunkte aus waren ihm jene drey Wesen τρεῖς ἀρχαί, weil sie nach einem ganz verschiedenen Charakter auch verschieden auf die Menschen einwirkten (ἀρχη διὰ το ἄρχειν τινος Megeth. in dial. I. ed. Wetst. p. 4.). Dadurch unterschied er sich noch nicht so sehr von den übrigen Gnostikern, denn diese nahmen ja auch alle drey verschiedene moralische Principien an. Wenn nun aber diese ihre drey moralische Principien auf zwey metaphysische zurückführten, so scheint Marcion auf dem praktischen Standpunkte stehen geblieben zu seyn, und jede Frage der blossen Speculation abgewiesen zu haben. — Ueber Marcions Vorstellung von dem Verhältnisse Christi zum himmlischen Vater wird S. 293. mit vielem Scheine die Vermuthung aufgestellt, dass Marcion dieselbe Christologie wie die spätern kleinasiatischen Lehrer Praxeas, Noetus u. s. w. (deren Lehre überdiess in Kleinasien schon älter war Justin. dial. c. Tryph. p. 371.) gehabt, dass er also denselben Einen Gott nur nach verschiedenen Relationen mit verschiedenen Namen belegt haben möge. Es kann gar nicht daran gezweifelt werden, dass Marcion die Namen ὁ ἀγαθος und Ἰησοῦς als Synonyma gebraucht habe (ausser der angeführten Stelle, vergleiche man Tert. adv. Marc. II. c. 27 u. 28. z. B. deus meus aliquem jussit occidi, tuus semetipsum voluit interfici — und dial. contra Marc. p. 16. 53. 78 ed. Wetsten.): aber auch hier möchten wir nur jene Abneigung Marcions gegen metaphysische Speculation wieder finden. Nirgends finden wir irgend eine genauere Entwickelung über diesen Gegenstand, selbst Tertullian wird in seiner Widerlegung Marcions nie auf die Vergleichung mit Praxeas geleitet, ungeachtet er den Marcion erst nach dem Praxeas bekämpfte. So scheint es, dass Marcion auch diesen Punkt unentwickelt gelassen habe. Nur die moralische Einheit Jesu und des guten Gottes musste er nachdrücklich behaupten: der gute Gott hatte sich allein in Jesu der Menschheit geoffenbaret, und wirkte nur durch Jesum auf dieselbe: was er ausser dieser besondern Erscheinung in Jesu noch an sich war, ob persönlich von diesem getrennt oder nicht, das lag ausser aller menschlichen Beobachtung; für den moralischen Standpunkt waren Jesus und der gute Gott Einer: und auf diesem scheint Marcion auch hier absichtlich stehen geblieben zu seyn, und auf alle über das moralische Interesse der Menschen hinausgehende Speculationen verzichtet zu haben. —

Die Vermuthung S. 305., dass in den Marcionitischen Gemeinden eben so wie später in den Manichäischen die vollkommenen Christen sich hätten der Ehe enthalten, und dass alle so lange Catechumenen hätten bleiben müssen, bis sie sich zu solcher Enthaltung stark genug fühlten, halten wir für völlig gewiss, da ausser *Tertullian* (adv. Marc. I, 29. 4, 11. 5, 7.) auch *Clemens* Alex. (Strom. III. cap. 3. init. p. 431.) dasselbe bezeugt. Schon *Beausobre* (hist. de Man. II. p. 122.) combinirte damit die Stelle des Epiphanius (haer. 42. p. 304.) von den drey Taufen der Marcioniten, und diese Combination hat *Nösselt (de vera aetate scriptorum Tertulliani* §. 35. not. i) sehr glücklich vollendet. Die *erste Taufe* wäre demnach die Einweihung in den Catechumenenstand, die ohne viele Umstände ertheilt wurde (ἐξεστι διδοναι τῳ βουλομενῳ Epiph.), die *zweyte* oder die eigentliche Taufe, welche Tertullian allein nennt, die Einweihung zu der Classe der *fideles*, und machte Entsagung aller Sinnenlust zur Pflicht (*Tert. non tinguitur apud illum caro nisi virgo, nisi vidua, nisi caelebs, nisi divortio baptisma mercata*). Diese *fideles*, die vollkommenen Christen galten nach der Idee des allgemeinen christlichen Priesterthums sämmtlich für Priester, und wechselten in den priesterlichen Geschäften, wie diess S. 337. aus der Stelle Tert. de praescr. c. 41. sehr wahrscheinlich gemacht wird. Die *dritte* Taufe endlich war die Bluttaufe durch den Märtyrertod, welcher auch bey den Marcioniten, die sich durch die Zahl ihrer Märtyrer auszeichneten (Euseb. hist. eccl. VII. 16. Clem. Strom. IV. p. 481.) in hohem Ansehn stand. Endlich möchten wir hiermit noch die Nachricht des *Chrysostomus* (homil. XL. in 1. Cor.) in Verbindung setzen, dass bey den Marcioniten die Sitte gewesen sey, Lebende anstatt Todter zu taufen. Da die zweyte Taufe, oder die Aufnahme unter die *fideles* unter jenen Umständen gewiss von den Meisten so lange als möglich verschoben, aber doch für nothwendig gehalten wurde, so scheint es, dass dieselbe am häufigsten auf dem Todbette ertheilt worden ist (Tert. adv. Marc. 1, 14. *nec tamen usquam bapti-*

[illegible]). Es konnte nun nicht anders seyn, als dass manche zu plötzlich starben, um noch die Taufe zu erhalten, und es scheint, dass sich dann die Marcioniten mit Berufung auf 1. Cor. 15, 29. damit halfen, dass sie einen Lebenden anstatt des Todten tauften. — Dagegen wichen die Marcioniten darin von den spätern Katholikern ab, dass sie die Catechumenen bey allen gottesdienstlichen Handlungen gegenwärtig seyn liessen, wie dies nicht bloss die S. 307. angeführte Stelle des Hieronymus, sondern auch Epiphanius haer. 42. p. 304. sagt. — Der Abschnitt über den Marcion schliesst nach den Vorfragen darüber, ob Marcion Apostel für die ersten Verfälscher der christlichen Lehre gehalten, und wie er über die Johanneischen Schriften geurtheilt habe, mit interessanten Untersuchungen über die Neutestamentlichen Schriften des Marcion, und über das Verhältniss ihres Textes zu seinem Systeme. Es scheint uns, dass hier noch besonders die Fragen zu erörtern seyen, ob auch alle Kirchenväter, die von dem Marcionitischen Texte reden, denselben wirklich vor Augen gehabt, und ob die spätern Marcioniten den Text des Marcion auch treu bewahrt, oder nach Willkür neue Aenderungen in demselben vorgenommen haben. Besonders auffallend ist in dieser Rücksicht die Versicherung Tertullians (adv. Marc. V. c. 21.), dass der Brief an den Philemon von Marcion unverändert gelassen sey, wenn man sie mit der Erklärung des Epiphanius (haer. 42. p. 373.) vergleicht, nach welcher dieser Brief von dem Marcion so verfälscht seyn soll, dass er sich gar nicht mehr gleiche. Noch wollen wir einige in den Abschnitt über Marcion eingeschlichene Fehler in den Citaten anmerken. S. 288. Z. 3. ist zu lesen Pf. 82. cf. Clem. Strom. l. III, p. 431. — S. 305. Tert. adv. Marc. I, 27. (st. 28). — S. 307. Hieron. comm. in ep. ad Gal. VI, 6. (st. IV.)

Zu demjenigen, was S. 321 u. 322. über die Veränderungen in dem Systeme der Schule Marcions im allgemeinen bemerkt wird, setzen wir folgendes hinzu: Wie bey den Valentinianern die durch ungezügelte bilderreiche Speculation einmal angeregte Phantasie sich in immer neuen phantastischen Gestaltungen der Theologumenen ihres Lehrers gefiel, und so immer neue Abweichungen im Systeme hervorbrachte: so war in Marcions Schule umgekehrt der ursprüngliche Mangel aller Speculation, die über das moralische Interesse des Menschen hinausging, die natürliche Ursache, dass die spätern Marcioniten auf verschiedene Weise diesem Mangel abzuhelfen suchten, das System des Marcion mannichfache Veränderungen erlitt. Nichts lag nun näher, als den speculativen Mangel der Marcionitischen Gnosis aus andern gnostischen Systemen zu ergänzen, wobey denn freylich beide Theile, die man vereinigen wollte, einige Veränderungen erleiden mussten. So sehen wir nun *in der That*, dass die spätern Marcioniten theils von den syrischen, theils von den ägyptischen Gnostikern entlehnten, um den speculativen Theil ihres Systems zu vervollständigen. Der *Marcus* in dem Dial. c. Marc. hat von der Schule des syrischen Saturnilus nicht nur die Lehre von der Menschenbildung, wie hier S. 322. auch angegeben ist (wo wir indess eine Erklärung der dunkeln Worte ἀπὸ τῆς εὐχαριστίας λεχθεν gewünscht hätten), sondern auch den strengen Dualismus angenommen (cf. dial. II. p. 43. ed. Wetst.). Merkwürdig ist es, dass ihm der Demiurgus sogar zum bösen Principe (ὁ πονηρός) hinabgesunken ist, welcher alle Menschen nur verdammen wollte. Saturnilus räumte auch dem Satan einen Antheil an der Weltschöpfung ein, und so scheinen in dem Demiurgus des Marcus sich die Unvollkommenheit der weltschaffenden Engel des Saturnils und die Feindseligkeit des Saturnilischen Satans zu vereinigen. — *Apelles* dagegen, ein unmittelbarer Schüler Marcions, schloss sich eben so an das Valentinianische System an, wie hier in einem besondern Abschnitte über denselben (S. 328 — 330.) eben so lichtvoll als gründlich gezeigt worden ist. Dieselbe Verschmelzung Marcionitischer und Valentinianischer Meinungen zeigt sich auch bey den Marcioniten, welche *Athanasius* kennen lernte, und deren Meinungen er fälschlich mit dem ursprünglichen Systeme Marcions verwechselte. Diese lehrten nämlich die Geburt Jesu von einer Jungfrau, und schrieben, wie Apelles, Christo einen ätherischen Körper zu (Athanas. de salut. adv. I. p. 635.)

Der *dritte* Abschnitt ist kleineren eklektischen gnostischen Secten gewidmet, nämlich dem *Simon Magus* und den *Simonianern* (S. 338 — 354.) und dem *Carpocrates* (S. 355 — 360.). Da unsere Anzeige schon das gewöhnliche Maass überschritten hat, können wir nur im Allgemeinen bemerken, dass auch diese Abschnitte des Eigenthümlichen viel enthalten und schätzbare Beyträge und Winke zur tiefern Kenntniss dieser Parteyen geben. Nur scheint es uns, dass die Dunkelheit der Geschichte Simons und der Simonianer dadurch noch nicht ganz aufgehellt ist, obgleich man vielleicht zweifeln muss, ob sie je noch ganz aufgehellt werden kann.

Die Schrift schliesst mit einer höchst wichtigen *Beylage*, einer Arbeit, wie schon Clericus in praef. in hist. Apost. T. 1. sie gewünscht hatte, über die *pseudoclementinischen Homilien* (S. 361 — 421.), in welchen ein ganz auf eigenthümliche Weise judaisirendes Christenthum hervortritt. Die Ideen derselben über Urreligion, Judenthum und Christenthum sind kurz diese: Es ist eine Urreligion, welche von dem ersten Propheten Adam allen seinen Kindern verkündigt, und welche dann im Gegensatze gegen die unter den Menschen entstandene Verderbniss rein fortgepflanzt wurde durch Henoch, Noah, Abraham, Isaac, Jacob und Moses. Auch Mo-

Moses wollte dieselbe nur mündlich fortpflanzen, aber nach seinem Tode wurde dennoch das Gesetz schriftlich aufgesetzt. Schon dadurch kamen zu der Urreligion falsche Zusätze, der Pentateuch wurde nachher öfter vernichtet, und mit neuen Zusätzen niedergeschrieben, in welche durch die bösen Geister falsche Lehren eingestreut worden sind. Alle Aussprüche desselben, welche der reinen Idee von Gott widersprechen, welche von Gott in anthropopathischen Bildern reden, dem Polytheismus günstig sind und Opfer gebieten, sind falsch. Den Schriften der Propheten schreiben die Clementinen gar kein göttliches Ansehen zu, weil sie nur die Patriarchen, Moses und Jesus für echte Propheten halten. (Dabey S. 390. eine treffende Erklärung von Iren. 1. c. 26. *quae autem sint prophetica curiosius exponere nituntur*: „Sie stellen zu spitzfindige Untersuchungen an über den Begriff des Prophetischen.") Christus ist der wahre Prophet, welcher das Wahre und das Falsche im alten Testamente unterscheiden lehrt, er hat die ursprüngliche rein mosaische Lehre wiederhergestellt. Deshalb ist weder den Heiden, wenn sie das Christenthum annehmen die Kenntniss der mosaischen Religion, noch den wahren Israeliten die des Christenthums nöthig. Die Heidenchristen brauchen das mosaische Ceremonialgesetz nicht zu beobachten, sondern nur jenes Apostolische Decret Act. 15. — Die Vorstellung der Clementinen von Gott ist eine orientalische Licht- und Emanationslehre: von Gott geht alles aus, und zu ihm kehrt alles zurück, um in ihm zuletzt Ruhe und Beseligung zu finden. Der Chiliasmus widerstreitet daher der Ansicht der Clementinen. — Gott theilte von Anfang Alles in entgegengesetzte Extreme, Himmel und Erde, Leben und Tod u. s. w. jedem Guten steht ein Schlechtes zur Seite, und so ziehen sich durch die ganze moralische und physische Weltordnung Gegensätze hindurch, welche hier συζυγιαι genannt werden. Durch diese Theorie wird nicht nur die Verfälschung der alten Religionsurkunden erklärt, sondern auch der Ursprung des Satans und der Gang der ältern Menschengeschichte. Der Eine göttliche Prophet für die Menschheit ist Adam. Es war immer nur der Eine, der zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Namen und zuletzt als Christus erschien, der als solcher für seine Kinder sein Blut vergoss, um sie endlich in einem Reiche ewiger Ruhe zu vereinen. Dass Christus Sohn Davids sey, ist eine Meinung der irdisch gesinnten Juden: er war Sohn Gottes, aber nicht selbst Gott. Der Satan ist Regierer του νυν αιωνος, Christus του μελλοντος, und es hängt von der freyen Wahl eines Jeden ab, welchem von beiden er sich hingeben will. Hat er sich aber einmal dem Satan hingegeben, so dient er demselben nur noch als Werkzeug und ohne freye Willensbestimmung. — Die ψυχη an und für sich ist sterblich, und wird nur durch das ihr mitgetheilte πνευμα θειον zu einem unvergänglichen Leben erhoben, daher die Gottlosen von diesem πνευμα verlassen zuletzt vernichtet werden. — Unter den ethischen Vorschriften der Clementinen verdienen Auszeichnung das Halten auf Reinigkeit des Körpers und die richtige Schätzung von dem Werthe des ehelosen Lebens. Zum Schlusse dieser Darstellung werden noch Bemerkungen über das eigenthümliche Evangelium der Clementinen mitgetheilt.

Bey den meisten einzelnen Lehren ist die auffallende Uebereinstimmung der Clementinen mit dem Lehrsystem der *Ebioniten* (nämlich der spätern Ebioniten, wie sie durch den Einfluss jüdischer Theosophen und Asceten umgebildet waren) so ins Licht gesetzt, dass an dem Zusammenhange des Vfs der Clementinen mit dieser Partey, welchen auch Cotelerius (ad Clementin. p. 750.) annimmt, nicht gezweifelt werden kann. Eine interessante Vergleichung mit diesem Aufsatze bieten bey allen abweichenden Meinungen, die hier nicht weiter erörtert werden können, *Mosheims* Bemerkungen über die Clementinen (dissert. ad hist. eccles. pert. vol. 1. p. 174 — 192.) dar. — Möchten wir doch von allen apocryphischen Schriften der ältesten Zeit so genaue und umsichtige Charakteristiken erhalten, damit wir endlich zu einer umfassenderen Ansicht der Dogmengeschichte der ersten Jahrhunderte gelangten!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Ueber die Quellen der Armuth und über die Mittel sie versiegen zu machen.* Von *Karl Gerber.* 1822. 72 S. 8.

Rec. beschränkt sich den Lesern zu sagen, dass er gleich anfangs bey den „Aufträgen des Staats und der Vollmacht des Herzens" anstiess, die da „sind achtenswerthe und mit gleichen Würde versehene Documente, welche unsere Gegenwart begehrt, weil sie beide zu ihrer Legitimation nöthig hat;" und dass er dann bey dem „Wunsch" stehen blieb, „welchen ich (der Vf.) einst durch thätiges Handeln mitgetheilt: den *äussern* Frieden der Welt in ihre Jahrbücher eintragen zu können und diess ohne blutige Opfer — Aber mehr noch würde ich mich freuen, wenn man meine Bemühungen um den *innern* Frieden der Welt anzuerkennen — Beruf finden wollte." Wie auch die Leser von diesem Beruf denken mögen; dann werden sie beystimmen: „Geistesarmuth ist zu bedauern." Sie sollen mit dieser Schrift nicht länger gelangweilet werden, und erwarten wohl auch zur Untersuchung über die Geldarmuth eine andere Gelegenheit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1823.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Marci Tullii Ciceronis Opera, quae supersunt omnia et deperditorum fragmenta.* Recognovit, potiorem lectionis diversitatem adnotavit, indices verborum ac rerum copiosissimos adjecit *Christianus Godofredus Schütz.* T. II — XX. 1814 — 1817. kl. 8.

Schon seit einiger Zeit erfreuen wir uns der Vollendung dieser Ausgabe des Cicero, mit welcher der im hohen Alter noch unermüdet thätige Herausgeber seine Verdienste um die philologischen Wissenschaften bedeutend gesteigert hat, wobey aber auch die Thätigkeit des wackern Verlegers, so wie sein Streben seinerseits möglichst gemeinnützlich zu werden, rühmlichst anerkannt werden muss. Was man sich von dieser Ausgabe versprechen durfte und konnte, zeigte schon der Rec. des ersten Theils in unsrer A. L. Z. 1814. Nr. 218., und der Erfolg hat seiner Ankündigung entsprochen. Da aber zufällige Umstände jenen Mitarbeiter verhindern, die versprochene Anzeige der übrigen Theile zu liefern, die Ausgabe selbst aber nunmehr allgekannt und vielfach benutzt ist, so glaubten wir der uns übertragenen Anzeige des *Lexic. Ciceron.* eine kurze Anzeige der übrigen Bände vorausschicken zu müssen. Eine genauere Anzeige würde aus den angeführten Ursachen jetzt überflüssig seyn. Es wollte, wie schon der frühere Rec. bemerkte, H. H. *Schütz* in dieser Ausgabe nicht Stoff zu gelehrten, weitdringenden Untersuchungen darbieten, sondern in einem gewissen Abschlusse darlegen, was auf möglichst sicherm Wege bisher gewonnen und ausgemacht worden und durch die beygefügten Andeutungen dem Urtheile an zweifelhaften und irre leitenden Stellen einen Halt gewähren. Dieser Plan muss besonders auch da berücksichtigt werden, wo man bey einzelnen Stellen des Herausgebers Urtheile nicht beystimmt: immer wird man doch aber auch hier den sichern Tact, den Scharfsinn und die genaue Bekanntschaft mit Cicero, die den Herausgeber ganz besonders zu dieser Gesammtausgabe geschickt machte, wieder finden. Wir gehen nun zur Anzeige selbst über.

T. II. *libri de oratore tres.* T. III. *Brutus s. de claris oratoribus, Orator, Topica, Partitiones oratoriae, de optimo genere orationum.* 1814. (Pr. 1 Rthlr. 12 gr.) Der Textrecension liegt hier des Herausg. grössere Ausgabe der Rhetorica zu Grunde, die, wie man auch über Einzelnes urtheilen mag, doch eine sichere Basis bildet. Die Auswahl in den Abweichungen von der gewöhnlichen Lesart, die sich in den Anmerkungen befinden, ist mit Sorgfalt geschehen. So ist *de orat.* I. 2. *artibus* mit Recht als Glossem weggelassen. 7. *in herba* richtig geschrieben st. *in herbam.* 8. Ernesti's *velis* mit *velit* vertauscht. 24 richtig *quo praesente ego ineptum esse me minime vellem* st. *ineptus esse min.* v. 26. gegen Ernesti mit Recht *semper et tacui et tacendum putavi* st. *semper tacui.* II. 57. hat Hr. *Sch.* seine Conjectur *docebo sus, ut aiunt, Minervam* st. *oratorem* richtig aufgenommen; und 62. *liberorum* gesetzt, was Ernesti tilgen und Scheller im Lexic. in *Lupercorum* verwandeln wollte. Man vgl. Cic. Fragm. p. 1103. Plaut. Asin. V. 2, 17. und ausserdem Ruhnken in der Vorr. zu Scheller's Lexic. u. d. W. *lib.* III. 51. ist richtig *concentus* st. *conventus* gesetzt; *Brut.* 2. *emonere* st. *monere.* 49. *audiunt* st. *audiant,* was Ernesti vorschlug, aber c. 46. steht *id est* ganz gut im Texte, obschon Hr. *Sch.* in den Anmerk. es geändert wissen will. *Orat.* 27. ist *explicabuntur - dicentur* richtig st. *explicantur - dicuntur* aufgenommen.

T. IV. *Orationes pro Quintio, Roscio Amerino, Roscio Comoedo et divinatio in Caecilium.* 1814. (Pr. 16 gr.) Jeder Rede ist eine mit vieler Klarheit und Präcision abgefasste Inhaltsanzeige vorangesetzt, durch die sich der Herausg. viele der gewöhnlichen Sacherklärungen erspart hat. *pr. Rosc. Am.* 36. ist mit Recht *a vobis* statt der Aenderungen andrer beybehalten, das sich bequem mit dem griechischen ἀφ' ἑαυτῶν ποιεῖν τι (s. Schäfer. Mel. Cr. p. 21.) vergleichen lässt; *pr. Quint.* 17. *recte* st. *ratione*, 16. *ut, quum ipsi nihil alteri,* wo wohl Versuchung war *ipsi* zu ändern. Am Ende sind die Anmerkungen eines alten unbekannten Erklärers zur Rede *pr. Rosc. Am.* und des *Asconius* zur *divin. in Caecil.* beygefügt und mit Bemerkungen des Herausg. versehen.

T. V. P. I. et II. *Orationes Verrinae.* 1814. (Pr. 1 Rthlr. 8 gr.) Bey diesen Reden, die einem neuen Bearbeiter noch viel zu thun gaben, hat Hr. *Schütz* an vielen Stellen die bessere Lesart gewählt, auch in den Anmerk. eigne Conjecturen versucht. Freylich ist von neuen Handschriften hier noch viel zu erwarten. I. 18. würde Rec. aber doch *proditum memoria ac literis* geschrieben haben, da *literis* der Ablativ ist und *prodere memoria* gesagt wird. Vgl. Oudendorp z. Caes. d. b. G. V. 12. III. 13. hat der Herausg. mit Gronovius geschrieben: *ceterarum rerum selecti judices civium Romanorum ex conventu pu-*

poni solent, obschon ihm diess selbst nicht ganz zusagt. 41. stellt *quoquam accessisti*; er selbst vermuthet *quamquam quo acc.* 44. *quod is non absens reus factus esset*, wo er in der Anmerk. die Worte so stellt: *non quod is obs. r. f. e.* III. 11. ist *reiicies*, was Grävius und Ernesti tilgen wollten, durch die richtige Abtheilung geschützt; 45. ist *millia iugerum* als die richtige Lesart auch durch Garatoni z. Cic. Phil. II. 17. T. I. p. 299. W. erhärtet; 58. ist Ernesti's unnöthige Conjectur *percussit* verworfen und dafür *perculit* aufgenommen; 91. die Lesart *se-fecisse* durch die Erklärung vollkommen gesichert, und c. 94. *conciliatc* gegen Scheller richtig vertheidigt. IV. 10. hat durch eine leichte Umstellung Hr. *Schütz* die Conjectur mehrerer unnöthig gemacht. 38. ist *temperatissimi* zwar die Lesart aller Handschriften, doch möchte wohl dabey Garatoni's Anm. z. Cic. Phil. VIII. 5. T. II. p. 255. W. zu berücksichtigen seyn. Aber c. 39. bestätigen auch Garatonis Handschriften (z. Philipp. I. 10. T. I. p. 75.) die Lesart des Herausgebers *quam mihi religionem narras*. 50. ist die Lesart *in quibus-religioni* gegen Ernesti glücklich vertheidigt. V. 42. finden wir eine sehr glückliche Aenderung *eum quum, illa aetate, miseria videres perditum* st. *eum q. i. auctoritate et m. v. praeditum*. 68. ist richtig *de recta regione deflexerit* gegen Augustinus geschrieben, und c. 69. die schwierige Stelle: *hic-putaret* gegen Ernesti richtig erklärt. Die Anmerkungen des *Asconius* hat Hr. *Sch.* am Ende der ersten Abtheilung beygefügt und kurz erläutert.

T. VI. *Orationes pro Fonteio, Caecina, lege Manilia, Cluentio, de lege agraria contra Rullum, pro Rabirio perduellionis reo.* 1815. (Pr. 16 gr.) Die oben gerühmten Eigenschaften finden sich auch bey diesem Bande. So ist *p. Font.* 11. *immani verborum terrore* glücklich vertheidigt. vgl. noch c. 14. 16. und *p. Balb.* 4., dann *p. Caecin.* 27. aus den verschiednen Lesarten sehr wahrscheinlich gebildet: *cum jus et aequum vos statuetis esse, vim in caede solum esse*, wozu Hr. *Sch.* p. dom. 40. vergleicht. *p. Cluent.* 5. ist *conjuncta* mit Recht den Lesarten *convincta* und *convicta* vorgezogen: die Construction erläutert Garat. z. Phil. V. 7. T. II. p. 126. c. 6. ist *tulit hoc commune dedecus familiae* richtig, *iam* hätte Ernesti nicht vertheidigen sollen, so wie c. 7. *quem tamen unum* besser ist als Lambinus *quem tum unum*.

T. VII. *Orationes in Catilinam, p. Murena, Flacco, Sulla, Archia poeta, Plancio.* 1815. (Pr. 16 gr.) *in Catil.* I. 4. schreibt der Herausg. *reipublicae poena remorata est* und erklärt sich darüber weitläufiger, so wie c. 5. über *perniciosa reipublicae sentina*. II. 9. über *maximam multitudinem*. c. 10. war doch wohl die alte Lesart *infitiatores lenti* (vgl. Matthiae z. d. St.) st. *insidiatores* vorzuziehen, dagegen ist *p. Arch.* 31. *commendandam* richtig gewählt. Manche schwierige Stellen der Rede für den Murena, die erst durch *Savigny*'s Untersuchungen deutlich geworden ist, konnte der Herausg. auch nicht aufhellen. In der Rede für den Flaccus ist c. 2. u. 3. das von *Mai* gefundene Fragment eingeschaltet. Bey der Rede für den Plancius konnte Hr. *Sch.* Garatoni's *Curas secundas*, die im J. 1815. erschienen, noch nicht benutzen, die allerdings manchen Stellen würden eine andre Gestalt gegeben haben, wie c. 1. wo Garatoni *summum* schreibt st. *suum*, was Hr. *Sch.* hat. Dagegen bestätigt die Tugernseer Handschr. ebendas. *videre*, was der Herausg. im Texte behielt, so wie c. 4. *ut* gegen Ernesti's *at*.

T. VIII. *P. I. Orationes p. Sextio, in Vatinium, p. Coelio, de provinciis consularibus, p. Balbo, in Pisonem, p. Milone, p. Rabirio Postumo, p. Ligario, p. rege Deiotaro.* 1815. *P. II. Orationes Philippicae.* 1815. *P. III. Orationes Ciceroni vulgo suppositae post reditum in Senatu, ad Quirites post reditum, pro domo sua, de haruspicum responsis, pro M. Marcello.* 1816. (Pr. 2 Rthlr. 8 gr.) An mehrern Stellen finden sich auch hier neben den schon erwähnten Eigenschaften die eignen Conjecturen des Herausgbs., als *p. Sext.* 8. 19. *p. Balb.* 6. *p. Coel.* 11. *p. Sext.* 25. über die *notio censoria* u. 59., wo die berichtigte Interpunction einen bessern Sinn giebt. Bey den so besonders häufig gelesenen Reden *p. Ligario* et *p. rege Deiotaro* hätte Rec. die Benutzung eines zuerst im J. 1802 und jetzt wieder neu ausgestattet erschienenen Programms. von *Wernsdorf* gewünscht. Obschon es sonst gegen den Plan dieser Ausgabe gewesen wäre, vom Herausgeber eine Sammlung aller hier und da zerstreuten Bemerkungen über Cicero zu verlangen, was er ja auch an vielen Stellen gethan hat, so würde doch grade bey diesen Reden die Benutzung des erwähnten Programms, wie wir glauben, zweckdienlich gewesen seyn. Angehängt sind noch die Anmerkungen des *Asconius* zu den Reden *p. Milone* und *in Pison.*, so wie die eines Anonymus zu den Reden *p. Mil. p. reg. Deiot.* und *p. Ligario.* — Ueber die zweyte Abtheilung dieses Bandes bemerkt Rec. weiter nichts, da erst neuerlich in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 288. und in den Erg. Bl. 1822. Nr. 120. das Verhältniss dieser Handausgabe zur Garatoni-Wernsdorfischen Ausgabe genauer angegeben versucht worden ist. — Die dritte Abtheilung enthält nun zunächst *Prolegomena* über die für unecht gehaltenen Ciceronianischen Schriften mit vollständiger Erörterung des Historischen: über die Rede für den Marcellus, deren Echtheit neulich *Hug* in seiner *lucubratio de oratione Cicer. p. M. Marcello.* Freyburg, 1817. 4. beweisen wollte, könnte noch *Chr. Saxe's* Urtheil im Onomast. liter. T. VIII. p. 423. hinzugesetzt werden. Alsdann folgen in sechs Capiteln die besondern Untersuchungen über die genannten Reden, die Briefe an den Brutus und die des Brutus an den Cicero, worin die Hauptpuncte des von *Tunstall, Markland, Gessner, Wolf, Spalding* u. A. geführten Streites, zu dem Ernesti unbegreiflicher Weise ganz schwieg, in des Herausgebers schöner und klarer Darstellung aufgeführt sind und eine bequeme Uebersicht gewähren. Dazu bemerkt derselbe noch, dass er diese sämmtlichen Schriften grade so zusammengefasst habe, um akademischen Lehrern Gelegenheit

zu

zu geben, über diesen Gegenstand Sprechübungen zu halten, eine Uebung, die der würdige Schütz selbst vielleicht hat mit vielem Nutzen schon anstellen lassen. In den Anmerkungen hat er sich selbst der Urtheile über die streitigen Puncte enthalten und mehr die Meinungen jener Männer angeführt. Doch ist unverkennbar, dass auch er jene Schriften für unecht hält. Sonst sind die Anmerkungen denen der übrigen Bände gleich. T. IX. *et* X. *Epistolae, quae vulgo ad familiares scriptae dicuntur.* 1816. (Pr. 1 Rthlr. 12 gr.) T. XI. *et* XII. *Epistolae ad Atticum, ad Quintum fratrem et de petitione consulatus liber.* 1816. (Pr. 2 Rthlr.) Zum Grunde ist hier die Textrecension der grössern Ausgabe (Halle, 1809) gelegt und selten von derselben abgewichen, die Auswahl der Anmerkungen aber sorgfältig gemacht. So hat *ad Att.* I. 13, 7. Hr. *Sch.* die gewöhnliche Lesart, *novi tibi quidnam scribam,* die in der frühern Ausgabe stand, nach seiner Conjectur in *novi tibi quid aliud scribam? quid? etiam?* in den Text aufgenommen, womit Rec. aber nicht ganz übereinstimmt. *ad div.* V. 7. steht *labefactatam*, wo die frühere Ausgabe *labefactam* hatte. Auch ist manche von ihm aufgenommene Lesart durch neuere Vergleichung von Handschriften bestätigt, als *propagatio, ad div.* V. 15. vgl. Garat. z. Cic. Phil. XII. 6. T. II. p. 437. *retractatio, ad Att.* XIII. 25. vgl. denselben z. XIV. 14. T. II. p. 589. und die Schreibart *tris* in *ad div.* I. 1. vgl. denselben z. II. 22. T. I. p. 379. Rec. könnte noch manche Stellen anführen, wo der Herausg. theils aus dem schon Vorhandenen die richtige Lesart findet, theils eigne Vermuthungen vorträgt. Beygefügt ist aus der grössern Ausgabe eine Uebersicht aller Briefe, nach der Zeitfolge geordnet.

T. XIII. *Academicorum duo libri et libri de finibus bonorum et malorum.* 1816. (Pr. 20 gr.) Beiden Schriften sind Prolegomena vorgesetzt. Ueber die Entstehung der *Academica* giebt Hr. H. *Sch.*, nachdem er die einzelnen dahin bezüglichen Stellen aus den Briefen an den Atticus angeführt hat, folgendes Resultat. Cicero habe nämlich zwey Bücher der Academica nicht allein verfasst, sondern auch dem Atticus überlassen, dann aber neue Vorreden, eine zum Lobe des Catulus, die andre zum Lobe des Lucullus, hinzugefügt. Darauf habe er die Absicht gehabt, die Rede dem Cato und Brutus in den Mund zu legen, da diese Männer aber, obgleich nicht ungelehrt, doch in der Philosophie nicht allzu bewandert gewesen wären, auf Atticus Anrathen eine neue und verbesserte Ausgabe der *Academica* angefertigt und die Rolle des Antiochus dem Varro, sich selbst aber die des Philo zugetheilt. Von der ersten Ausgabe hatten sich doch aus Atticus Abschrift mehrere Exemplare vervielfältigt, und von dieser ist uns das zweyte Buch, genannt Lucullus, übrig geblieben, von der zweyten aber nur noch das Fragment des ersten Buches nebst einigen anderwärts aufbewahrten Bruchstücken. Dann folgt die vollständige und genaue Inhaltsanzeige. Der Text ist mit besonderer Berücksichtigung der Görenzischen Bearbeitung abgedruckt und nur an einzelnen Stellen weicht Hr. *Sch.* von ihm ab, wie *Academ.* I. 3. wo er *peranguis* hat im Texte stehen lassen, *perculsus* aber mit Wils mit P. Faber und Görenz zu schreiben, wenn vgl. Bremi z. Corn. Nep. Dion. 5. 3., den Görenz anführt, mit Oudendorp z. Lucan. Pharsal. I. 486. und Drakenborch z. Sil. Ital. II. 213. Auch die Fragmente sind mit abgedruckt. Die Bücher *de finibus boni et mal.*, wo auch Görenz besonders beachtet ist, sind nach des Herausgbs. Annahme A. U. C. 708 geschrieben.

T. XIV. *Tusculanae disputationes et Paradoxa.* 1816. (Pr. 16 gr.) In der Einleitung zu den *Tuscul. disp.* beweiset Hr. *Sch.*, dass diese Bücher A. U. C. 708 u. 709. geschrieben sind. Der Text ist mit besondrer Rücksicht auf *Wolf's* Recension gegeben. So steht I. 2. richtig *quo si geometrica didicisset* st. *quasi* u. d. 49. ist die Schreibart *exanclavisset* mit Recht der andern *exantlavisset* vorgezogen, wie V. 12. *Citieus* für *Cittieus*: vgl. Görenz z. Cic. de fin. IV. 20. II. 22. ist *dubitant* gewiss dem *dubitarunt* vorzuziehen, wie der Herausg. that, ob aber IV. 18. nicht *proclivi* st. *proclive* geschrieben werden müsse, möchte Rec. mit Görenz a. a. O. V. 28. wohl behaupten. Doch ist IV. 27. *illudne* mit Recht nach *Wolf* geschrieben und V. 8. *si quae pars* st. *si qua pars.* Die Abfassung der *Paradoxa* setzt Hr. *Sch.* in das Jahr 708: auch sie sind mit einer ausreichenden Einleitung versehen, in welcher der Herausg. besonders darauf aufmerksam macht, dass Cicero in der Behandlung dieser Streitsätze mehr rednerisch verfahre, als eigentliche philosophische Gründlichkeit zeige. M. vgl. damit noch *Morgenstern's prolegomena in Ciceronis Paradoxa.* Dorpat. 1819. (abgedruckt in den Friedemann-Seebodeschen Miscell. Crit. Vol. I. P. II. p. 386. ff.)

T. XV. *de natura Deorum, et, de divinatione, libri de fato.* 1816. (Pr. 20 gr.) Bey der Schrift über das Wesen der Götter ist *Heindorf's* Ausgabe vom Herausg. besonders gebraucht, doch so, dass sich Hr. *Sch.* sein eignes Urtheil vorbehält, auch die vielgepriesene Glogauer Handschrift nicht so hoch stellt, als Heindorf that. Von diesem weicht er z. B. I. 9. 30. II. 8. u. a. O. ab, trägt auch eigne Conjecturen in den Anmerkungen vor, als I. 5. *tamen quia visionem habuerunt quandam insignem* st. *visum h. q. insi.* III. 8. ac primum quidem *illud videamur, inquit, quod inter omnes* st. *prim. quid. vid., inquit, etsi id est primum quod.*

T. XVI. P. I. *libri de legibus, de officiis, de senectute, de amicitia.* P. II. *Operum deperditorum fragmenta.* 1817. (Pr. 1 Rthlr. 16 gr.) Bey den in sachlicher und sprachlicher Hinsicht noch so dunkeln Büchern *de legibus* hat sich Hr. *Sch.* allerdings meistens an Görenz angeschlossen, aber auch nach der Bearbeitung dieses trefflichen Gelehrten erwarten diese Bücher, für deren Erklärung auch noch jetzt manche neue Hülfsmittel gewonnen sind, einen Herausgeber, der philologische und juristische Kenntnisse in sich vereinigt. Was aus einem solchen Vereine hervorgehen könne, haben *Savigny* über die Stelle

II. 19—21. in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtsw. Th. 2. Nr. XV. S. 362. ff. (vgl. Heidelberg. Jahrb. 1817. Nr. 72. u. 78.) und *Unterholzner* über II. 4. ebendas. Th. 2. Nr. XVII. S. 432 ff. gezeigt. In der Einleitung setzt Hr. *Sch.* das Jahr 701. als das Jahr der Abfassung dieser Bücher fest und behandelt zugleich mehrere Stellen der Bücher hier ausführlicher, wo man den feinen kritischen Scharfsinn nicht vermisst. — Zu den Büchern *de officiis* hat der Herausg. neben Gernhard's Bearbeitung auch die frühern Facciolati's und der Heusinger benutzt, das eigne Urtheil aber ohne entscheidende Gründe nie dem Urtheile der genannten Kritiker untergeordnet. I. 9. ist *in alterum incidunt justitiae genus* richtig beybehalten, da andre Meinungen nichts Besseres geben und die gewöhnliche Lesart wohl vertheidigt werden kann. Vgl. noch Matthiae in Wolf's liter. Analekt. Th. III. S. 12. c. 10. ist *et nimis callida et malitiosa* richtig geschrieben st. *sed malit.* c. 13. hat der Herausg. nach den Worten *totius autem injustitiae nulla capitalior est* richtig *pestis* weggelassen, was Hottinger in seiner Uebersetzung S. 130. dazu gesetzt wissen wollte. Doch würde Rec. I. 18. die Heusinger'sche Lesart *animo elato humanasque res despicientes* der Schütz'ischen *animo magno hum. res disp.* vorziehen. c. 39. steht richtig *sed ignominiam, etiam calamitatem* st. *et ignominiam*, vgl. Garat. z. Cic. Phil. III. 1. T. II. p. 60. W., so wie II. 15. *lautior ac splendidior*, wofür Chapman *latior* wollte. vgl. ad Att. II. 18. ad div. XV. 14. — In *de Senect.* 7. behält und erklärt Hr. *Sch.* die gewöhnliche Lesart: *quibus — absentibus fiunt*, die er aber c. 14. richtig ändert und *qui quum sex annis ante* lieset st. *q. q. sex annos ante.* — *de amic.* 13. vermuthet der Herausg. nicht übel, *ut et bonis amicorum amici quasi diffundantur* st. *ut et bonis amici q. diff.* 25. hat er *tenerum* st. *dextrum* nach Grävius Vorschlage, der diese Aenderung mit mehrern Stellen (vgl. noch de legg. I. 17.) belegte, aufgenommen, das allerdings passend ist, aber doch nicht die wahre und eigentliche Lesart zu seyn scheint. Ebendas. sind die Worte *comitem diceres* mit Glück gegen alle Anfechtungen vertheidigt c. 26. will Hr. *Sch.* die Worte so stellen: *quod si in concione, in quo, ut in scena, rebus fictis et adumbratis loci plurimum est*: wodurch ein sehr passender Sinn gewonnen wird. Denn auch wir können die Worte *id est in concione* nicht für unecht halten, wie Grävius und andre wollten. Die Formel *id est* hat zu solchen Vermuthungen oft Anlass gegeben. Doch haben darüber, wie über den oft eleganten Gebrauch derselben (vgl. de nat. Deor. II. 50.) Görenz z. Cic. Academ. I. 2, 8. und Gernhard z. Cic. de senect. 16, 56. das Richtige gelehrt. — Die Fragmentensammlung, welche die zweyte Abtheilung enthält, ist besonders verdienstlich. Sie ist sehr vollständig und umfasst zuerst die *fragmenta orationum*, theils schon länger bekannte, theils die erst von Mai entdeckten, als die aus den Reden *p. Scauro* und *p. Tullio*, dann die *fragmenta epistolarum* und die *fragmenta ex libris philosophicis* unter denen sich bey denen aus den Büchern *de republica* auch das *Somnium Scipionis* findet. Da wir nun seitdem noch mehrere Fragmente aus diesen Büchern besitzen, so wünscht Rec. recht sehr, dass Hr. H. *Sch.* sein Versprechen, das wir irgendwo gelesen zu haben uns erinnern, diese Fragmente nämlich so wie die etwa noch fehlenden einer dritten Abtheilung dieses Bandes einzuverleiben, erfüllen möge. Seine im hohen Alter noch so grosse Thätigkeit lässt uns die Erfüllung dieses Wunsches hoffen. Die Echtheit des *Somnium Scipionis* suchte Hr. Prof. *Kunhardt* in einer fleissigen Abhandlung in der Hildesh. krit. Bibl. 1820. VI. S. 474 ff. verdächtig zu machen: vielleicht erklärt sich der Herausg. dann auch hierüber, wenn nicht die neu aufgefundenen Fragmente die Sache ausser allen Zweifel setzen. Alsdann folgen die Fragmente aus dem *Timaeus* so wie die *librorum incertorum*, an die sich endlich die *Fragmenta poematum*, die wir noch vom Cicero haben, anschliessen. Die besonders gedruckten Anmerkungen enthalten die von *Asconius*, *Patricius*, *Sigonius*, *Mai*, *Heinrich* u. a. und sind — was wir loben — meistens ganz abgedruckt. Der XVII bis XXIte Band enthält die *Indices* oder das *Lexicon Ciceronianum*, worüber wir nächstens Bericht erstatten werden.

Was das Aeussere dieser empfehlungswerthen Ausgabe betrifft, so ist, wie bekannt, Druck und Papier sehr gut, wie man es bey Handausgaben heut zu Tage selten findet. Druckfehler haben wir fast nur in den Anmerkungen bemerkt.

LITTERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 20. März starb zu Celle der Dr. Med. *G. Bicker*, durch mehrere Schriften, insonderheit auch über den thierischen Magnetismus bekannt, im 69. J. f. A. Früher, (bis 1817.) lebte er zu Bremen, wo er im J. 1754 geboren wurde (vgl. Rotermundt.)

Am 9. April starb zu Kiel der Königl. Dän. Etatsrath und Professor der Philosophie *K. Leonh. Reinhold*, (früher Professor zu Jena von 1791 — 94.) Er wurde zu Wien am 26. Octbr. 1758 geboren. Seine Verdienste die er sich als Lehrer und Schriftsteller um die Philosophie erworben, sind bekannt. Unsere A. L. Z. verdankt ihm in den frühern Jahrgängen treffliche Beyträge.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Keri,

Z.

Zeitschrift für gebildete Christen, f. J. C. L. *Gieseler*.

Zimmermann, E., Monatsschrift für Predigerwissenschaften. 1r Bd. Jul. bis Decbr. 1821. 82, 649.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 65.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Borgstede, Geh. Oberfinanzrath 100, 800. *Consalvi* in Rom 87, 696. *Kaulfuss* in Halle 92, 736. *Keferstein* in Halle 87, 696. *Meinecke* in Halle 92, 736. *Niemeyer*, Fr. A., in Halle 87, 696. *Nöldeke* in Weihe bey Bremen 92, 735. *Pirker* in Venedig 87, 696. *Saal* in Rostock 87, 695. *Sartorius* in Marburg 100, 800.

Todesfälle.

Angermann in Leipzig 99, 791. *Bicker* in Celle 108, 863. *Burdach* zu Kohlo in der Niederlausitz 102, 815. *Dumouriez* im Turville Park bey Henley an der Themse 97, 774. *Göpel* in Rostock 87, 695. *Gräfenhayn* in Leipzig 102, 815. *v. Hess* in Hamburg 94, 751. *Heydenreich* in Dresden 100, 799. *Hutton* in Woolwich 87, 696. *Jaspis* zu Püchau bey Eilenburg 86, 687. *Klein* in Jena 100, 799. *Krehl* in Pirna 100, 799. *Nicolai* in Züllichau 102, 815. *Posselt* in Jena 102, 816. *Reinhold* in Kiel 108, 864. *Schmidt* zu Schönfeld bey Leipzig 83, 663. *van Swinden* in Amsterdam 99, 792. *Wadzeck* in Berlin 94, 752. *Weber* in Kiel 99, 792. *Westfeld* zu Weende bey Göttingen 96, 767. 102, 816.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Basel, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1823. 98, 777. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1823. 85, 673. *Giessen*, Universit., Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1823. 93, 737. *Greifswald*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer Semester 1823. 89, 705. *Karlowitz*, Gymnasium, verliert seinen Director *Magda* 103, 819. *Leipzig*, Universit., Verzeichniss wie die durch Rescript von den sächs. Ständen zur Anstellung eines Quästors und zur Besoldungserhöhung der Professuren bestimmten jährl. 2000 Thlr. das. vertheilt worden 96, 767. *Marburg*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbenj. 1823. 95, 753. *München*, Königl. Akad., erste Klasse, Preisfr. 97, 773. *Neusatz* in der Batscher Gespanschaft, privilegirtes Gymnasium für griech. nicht unirte Confess. Verwandte, üb. Errichtung und Unterhaltung, Vorsteher, Zweck, feyerl. Eröffnung, Verzeichniss des Lehrerpersonals u. der Lehrgegenstände, Klassen- u. Schülerzahl, Bibliothek 103, 817. *Ungern*, Verzeichniss über Frequenz in den Lehranstalten das. und Einführung der magyarischen National-Sprache u. Literatur an dens. 88, 703. 103, 817. — s. auch: *Neusatz*, Gymnasium.

Vermischte Nachrichten.

Mecklenburg, Grossherzogthum, Uebersicht der neuesten Literatur vom Oct. 1822 bis Febr. 1823. 97, 775.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Leipzig, naturforschende Gesellsch., Schriften ders. 1r Bd. 89, 709. *Osann*, Sylloge inscriptionum antiquarum Fasc. III. 98, 783. *Sultau* in Lüneburg, *Thomson's* Jahreszeiten metrisch übersetzt, auf Subscription 93, 743.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankf. a M. 98, 783. *Barth* in Leipzig 85, 679. 89, 709. 93, 741. *Cnobloch* in Leipzig 103, 819. 822. *Cröker*, Buchh. in Jena 98, 783. *Dürr* in Leipzig 98, 780. *Engelmann* in Leipzig 95, 759. *Fleischer*, Ernst, in Leipzig 103, 821. *Flittner*. Verlagsbuchh. in Berlin 98, 783. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 98, 781. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 95, 759. 98, 779. *Leske* in Darmstadt 89, 709. *Oehmigke* L., in Berlin 98, 782. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 93, 743. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 89, 711. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 103, 819. *Vieweg* in Braunschweig 93, 743. Waisenhaus Buchh. in Halle 93, 743. *Wienbrack* in Leipzig 85, 679. 103, 820.

Ver-